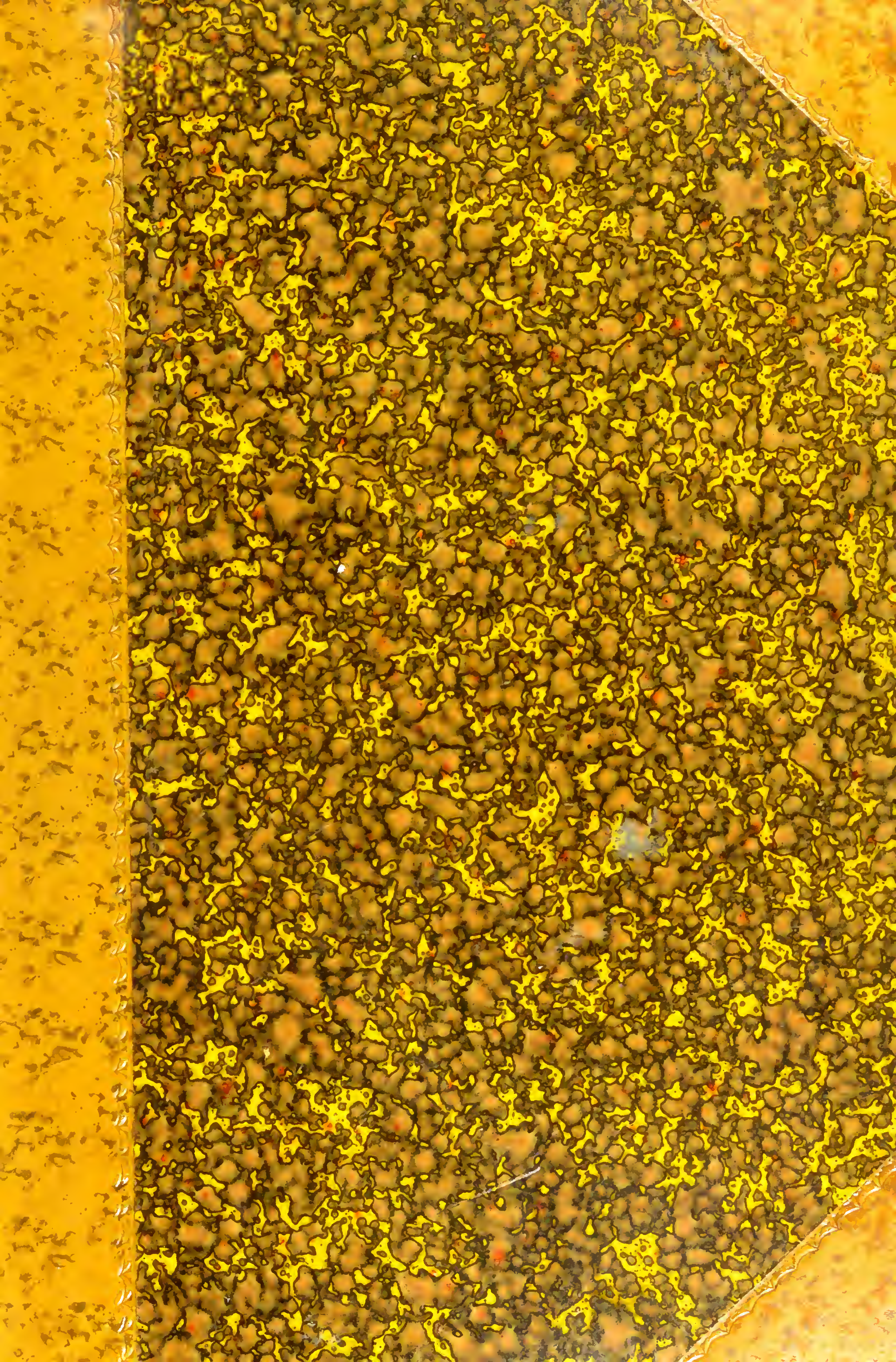


22.18



Untersuchungen

über die

Libido sexualis

von

Dr. med. ALBERT MOLL

in Berlin



ERSTER BAND



BERLIN NW.

FISCHER'S MEDICIN. BUCHHANDLUNG

H. KORNFELD

1898

Vorwort.

Seit längerer Zeit mit dem Plane beschäftigt, eine grössere monographische Arbeit über den Geschlechtstrieb zu schreiben, erkannte ich bald, dass zahlreiche Probleme, die diesen Gegenstand betreffen, gegenwärtig noch nicht genügend geklärt sind. Ich habe mich deshalb entschlossen, einige dieser Fragen gewissermassen als Vorbereitung für meine Monographie in einem besonderen Werke, dessen ersten Band ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, zur Diskussion zu stellen.

In meinem Buche „Die konträre Sexualempfindung" habe ich fast nur den krankhaften Geschlechtstrieb berücksichtigt. Ich bin aber zu der Ansicht gekommen, dass viele Autoren, die in neuerer Zeit den Geschlechtstrieb bearbeitet haben, nur deshalb zu Differenzen über verschiedene Punkte gekommen sind, weil über den normalen Geschlechtstrieb bisher fast gar keine eingehenden Untersuchungen veröffentlicht worden sind. Aus diesem Grunde habe ich es für notwendig gehalten, in diesem Buche ganz besonders auch den normalen Geschlechtstrieb zu berücksichtigen. Der erste Teil des vorliegenden ersten Bandes behandelt fast ausschliesslich den normalen Geschlechtstrieb, den pathologischen jedoch nur insofern, als er Vergleichungen mit dem normalen zulässt; aber auch in dem zweiten Teil musste der normale Geschlechtstrieb öfter berücksichtigt werden.

Ein Namenregister für den ersten Band befindet sich am Ende desselben. Ein ausführliches Sachregister wird am Schluss des gesamten Werkes erscheinen. Da aber mehrere Ausdrücke von

mir teils neu gebildet sind, teils in anderem Sinne angewandt werden, als es gewöhnlich geschieht, da ferner die Terminologie in der Psychologie noch sehr mangelhaft ist, so benutze ich das Vorwort dazu, auf die Definition dieser Ausdrücke hinzuweisen, damit der Leser in der Lage sei, sich über diese zu orientieren. Die Ausdrücke, um die es sich handelt, sind: Trieb (S. 2 und 3), Detumescenztrieb und Kontrektationstrieb (S. 8—11), Instinkt (S. 6 und 7), angeboren und ererbt (S. 100—103, 472 erste Anmerkung). Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seiten, wo sich die entsprechenden Definitionen finden.

Für Mitteilungen und Unterstützung anderer Art bin ich zahlreichen Personen zu Dank verpflichtet; besonders habe ich hier zu nennen: aus Berlin Herrn Privatdozent Dr. Max Dessoir, Herrn Dr. Theodor S. Flatau, Herrn Dr. Heck, Direktor des zoologischen Gartens, Herrn Dr. Hermes, Direktor des Aquariums, Herrn Dr. M. Katschinsky, Herrn Kull, Direktor der städtischen Blindenanstalt, Herrn Professor Dr. Leopold Landau, Herrn Professor Dr. Löw, Herrn Professor Dr. Ottomar Rosenbach, Herrn Dr. Karl Russ, ferner Herrn Dr. Eduard von Hartmann in Gr.-Lichterfelde, Herrn Dr. Paul Lindau in Meiningen, Herrn Dr. Seitz, Direktor des zoologischen Gartens in Frankfurt a. M., Herrn Wulff, Direktor der königlichen Blindenanstalt in Steglitz. Ihnen allen sei mein aufrichtiger Dank an dieser Stelle abgestattet.

Berlin, im Juli 1897.

Dr. Albert Moll.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Teil.



I. Analyse des Geschlechtstriebes.

Mit dem Worte Geschlechtstrieb geht es uns so, wie mit vielen anderen psychologischen Begriffen: jeder wendet es an, jeder glaubt es in dem richtigen Sinne anzuwenden, und doch zeigt sich, dass nicht selten Differenzen zwischen den verschiedenen Forschern vorhanden sind. Dasselbe begegnet uns in der Psychologie mit den Grundbegriffen Empfindung, Gefühl, Wahrnehmung, Bewusstsein, Wille: jeder hat seinen Standpunkt und verbindet einen anderen Sinn mit diesen Worten. So geht es uns, wie erwähnt, auch mit dem Wort Geschlechtstrieb. Der eine versteht darunter lediglich subjektive Empfindungen an den Genitalien, der andere denkt dabei wesentlich an die Beziehungen zum anderen Geschlecht, ein dritter an die Fortpflanzung. Eine Analyse des Wortes Geschlechtstrieb scheint mir schon aus diesem Grunde wünschenswert; sie wird uns aber auch andere Vorteile bieten. Ich brauche nur daran zu erinnern, dass, um den normalen von dem abnormen, den gesunden von dem krankhaften Geschlechtstrieb abzugrenzen, eine Analysierung als Grundlage notwendig ist. Ich weise ferner darauf hin, dass der Geschlechtstrieb gewisse Beziehungen zwischen Menschen bewirkt, und dass eine Abgrenzung dieser durch den Geschlechtstrieb bewirkten Beziehungen von anderen kaum anders möglich ist, als durch eine Analyse des Begriffes. Ich erwähne die Freundschaft und den sogenannten Geselligkeitstrieb, um anzudeuten, dass der Geschlechtstrieb sich nur auf ganz bestimmte Beziehungen erstreckt.

Das Wort Geschlechtstrieb setzt sich aus zwei Worten zusammen: Geschlecht und Trieb. Wenn wir uns zunächst über das Wort Trieb verständigen wollen, so ergeht es uns ganz ebenso wie mit den oben genannten Grundbegriffen, die so verschiedenartig von den einzelnen Forschern angewendet werden.

Von den zahlreichen Anwendungsarten des Begriffes Trieb müssen wir wenigstens zwei hier kennen lernen, um Missverständnisse zu vermeiden. Fast stets werden diese zwei ganz verschiedenen Begriffe mit demselben Wort bezeichnet. Die eine Anwendungsart entspricht ungefähr der Wundtischen Definition. Wundt[1]) bezeichnet den Trieb als eine Gemütsbewegung, die sich in äussere Körperbewegung von solcher Beschaffenheit umzusetzen strebt, dass durch den Erfolg der Bewegung entweder ein vorhandenes Lustgefühl vergrössert oder ein vorhandenes Unlustgefühl beseitigt wird. Wundt fasst den Begriff des Triebes, wie man sieht, sehr weit auf. „Streben und Widerstreben bilden die Grundlagen aller Willenshandlungen. Die geistige Entwickelung beim Menschen macht in dieser Beziehung keinen Unterschied; sie hebt nicht die Triebe auf oder lehrt sie unterdrücken, sondern sie erweckt nur neue und höhere Formen derselben, welche über die in dem Tier und dem Naturmenschen wirksamen immer mehr die Herrschaft erlangen. Nicht in der Freiheit von Trieben oder in ihrer Bezwingung besteht also die Errungenschaft der Kultur, sondern in einer Vielseitigkeit derselben, von der das Tier, bei dem das sinnliche Begehren alles Handeln lenkt, keine Ahnung hat."

In diesem Sinne sind nun Triebbewegungen und Triebhandlungen überall vorhanden. Alles, was einem Menschen gefällt, löst bei ihm den Trieb aus, es zu nehmen, es zu besitzen. Wenn wir Trieb in diesem Sinne anwenden, braucht, wie schon aus Wundts Worten hervorgeht, durchaus keine Triebhandlung dem Triebe zu folgen. Ganz anders liegt aber die Sache bei der zweiten Anwendungsart des Begriffes Trieb. Diese zweite Anwendungsart ist mehr ein allgemeiner Begriff, indem er eine seelische Disposition bezeichnet, die jemand dazu drängt, Handlungen derselben Art auszuführen, wobei die logische Überlegung keine Rolle spielt und eine willkürliche Unterdrückung der Handlung infolge des starken Dranges nicht möglich ist. Wie viele derartige Triebe es giebt, wollen wir hier zunächst nicht erörtern. Krafft-Ebing[2]) erkennt nur zwei an, den Selbsterhaltungs- und den Geschlechtstrieb. Frühere Irrenärzte nahmen an, dass es einen Stehltrieb, einen Mordtrieb u. s. w.

[1]) Wilhelm Wundt, Grundzüge der Physiologischen Psychologie. 4. Aufl. 2. Band. Leipzig 1893. S. 508.

[2]) R. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie. 5. Aufl. Stuttgart 1893. S. 81.

gebe. Hierbei sollte eben eine seelische Disposition vorliegen, die zu ununterdrückbaren Handlungen führte. Dass sich Trieb in diesem Sinne von der ersten Anwendungsart vollkommen unterscheidet, liegt auf der Hand. Die Erörterungen darüber, ob es einen Stehltrieb giebt oder nicht, hätten gar keinen Zweck gehabt, wenn man nicht Stehltrieb in dem zweiten Sinne angewendet hätte, indem man hierbei das Ununterdrückbare der Handlung betonte. Einen gelegentlichen Trieb, zu stehlen — im erstgenannten Sinne —, hat wohl auch mancher ehrliche Mensch, nur mit dem Ergebnis, dass andere Motive das Stehlen unterdrücken. Würde also Stehltrieb in dem ersten Sinne, in dem Wundts, gebraucht sein, d. h. würde es sich um eine flüchtige Neigung handeln, einmal zu stehlen, so würden wir einen Stehltrieb ohne weiteres anerkennen müssen, und es würde gar keine Diskussion hierüber möglich sein. Ob es aber einen Stehltrieb im zweiten Sinne giebt, d. h. einen Trieb, der bei gesunden Leuten zu der ununterdrückbaren Handlung des Stehlens führt, das ist eine andere Frage, die wir im vierten Kapitel erörtern werden. Das Ununterdrückbare und die stets auf dieselbe Handlung gerichtete Disposition unterscheidet Trieb in dem zweiten Sinne von der Anwendungsart, die wir zuerst besprachen.

Um nun im folgenden alle Missverständnisse zu vermeiden, werde ich das Wort Trieb in dem ersten Sinne überhaupt nicht anwenden. Ich werde statt dieses Wortes dann andere Worte, Drang, Begehrung, Wunsch, Neigung, Antrieb, setzen, und ich werde das Wort Trieb immer nur in dem zweiten Sinne brauchen.

Gehen wir nach diesen Auseinandersetzungen über die Triebe im allgemeinen zur Besprechung des Geschlechtstriebes über. Nach Hegar,[1]) dem sich Eulenburg[2]) anschliesst, umfasst das, was man Geschlechtstrieb nennt, zwei ganz verschiedene Triebe: den Begattungstrieb und den Fortpflanzungstrieb. Hegar selbst giebt zu, dass ein eigentlicher Fortpflanzungstrieb bei den wenigsten Menschen vorkomme, dass er höchstens bei der Frau noch vorhanden sei, dass aber bei dem Kulturmenschen zu viel Reflexion hinzukommt, als dass wir bei den meisten Menschen von einem Fortpflanzungstrieb reden können. Ich glaube, dass, wenn wir Trieb in unserem Sinne auffassen, wir vielleicht noch

1) Alfred Hegar, Der Geschlechtstrieb. Stuttgart 1894. S. 1.
2) Albert Eulenburg, Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895. S. 88.

weiter gehen können als Hegar. Wir können dann das Bestehen eines Fortpflanzungstriebes beim Menschen überhaupt fast ganz bestreiten. Es mag wohl bei vielen der Wunsch vorliegen, sich fortzupflanzen; aber ein Trieb dürfte kaum noch anzunehmen sein.

Es wird behauptet, dass man bei Naturvölkern noch einen Fortpflanzungstrieb finde. Marshall[1]) erzählt, wie Westermarck[2]) berichtet, er habe bei den Todas zahlreiche Beispiele dieses Wunsches nach Abkömmlingen so stark ausgeprägt gefunden, dass er den Eindruck gewann, es sei hier noch die ursprüngliche Eigenschaft des Fortpflanzungstriebes vorhanden, und diese Eigenschaft besitze mehr den Charakter eines einfachen Naturtriebes als eines verständigen menschlichen Gefühls. Mag aber diese Angabe auch richtig sein, so will ich doch hervorheben, dass in den meisten hierüber sonst gegebenen Mitteilungen das Wort Fortpflanzungstrieb durchaus falsch angewendet wird. Beispielsweise könnte von einem Fortpflanzungstrieb nicht die Rede sein, wenn jemand den Geschlechtsakt ausübt, um Kinder zu zeugen, die ihm selbst im Alter eine Stütze oder im Kampfe ums Dasein einen Nutzen gewähren sollen. Ebenso könnte von einem Fortpflanzungstrieb nicht die Rede sein, wenn, wie es etwa bei den alten Juden mitunter der Fall war, die Fortpflanzung geschah, um ein göttliches Gebot zu erfüllen.[3]) Ich meine, dass man auch bei unseren Frauen den Geschlechtsakt als Folge des Fortpflanzungstriebes als etwas allgemeines mit Unrecht annimmt; denn eine Frau, die den Koitus ausführt, um Kinder zu bekommen, hat vorher alles, was dafür und dawider spricht, überlegen können, und wenn sie nun in der Absicht, ein Kind zu erhalten, sich hingiebt, so ist dies eine willkürliche, aber keine Triebhandlung. Wenn die betreffende Frau aber aus anderen Gründen den Geschlechtsakt ausübt, z. B. um einen Reiz, ein Vergnügen zu empfinden oder, wie die Prostituierte, um dabei Geld zu verdienen, dann ist natürlich noch viel

---

[1]) W. E. Marshall, *A Phrenologist amongst the Todas.* London 1873. S. 209.

[2]) Eduard Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, a. d. Engl. von Leonda Katscher und Romulus Grazer. Jena 1893. S. 380.

[3]) Die Annahme Westermarcks (l. c. S. 381), bei den Hebräern wurzele der Wunsch nach Sprösslingen, besonders Söhnen, in der Auffassung, die Geister der Verstorbenen würden durch die Huldigungen, die sie von ihrer männlichen Nachkommenschaft erhalten, beglückt, ist durchaus irrig, da das Judentum solche Huldigungen nicht kennt.

weniger von einer Triebhandlung die Rede, sondern es ist dann der Koitus für die betreffende Person ein Akt, ausgeführt auf Grund von freiwillig gewählten Motiven. In allen diesen Fällen könnte höchstens der Wunsch, sich fortzupflanzen, mitunter eines der mitbestimmenden Motive sein. Von einem wirklichen Fortpflanzungstriebe könnte doch nur, wenn ungefähr folgende Bedingungen erfüllt sind, die Rede sein. Nicht der Drang, mit einem Manne zusammen zu kommen, darf das Motiv für den Geschlechtsakt abgeben, nicht der Wunsch, ein Vergnügen bei dem Geschlechtsakt zu empfinden, darf das Motiv sein, sondern ausschliesslich der Gedanke, ohne eigenes Kind gewissermassen etwas Unvollkommenes zu sein. Die Vorstellung, dass man ohne Kind keine Lebensfreude mehr haben könne und besonders die absolute Beherrschung durch diesen Gedanken würde Vorbedingung sein müssen, wenn man von einem Fortpflanzungstriebe reden sollte. Mit Recht aber sagen Hegar und Eulenburg, dass eben die Reflexion bereits eine viel zu grosse Rolle im menschlichen Leben spiele, als dass in dieser Form ein Fortpflanzungstrieb oft aufträte. Allerdings scheint es, dass wir vielleicht in Ausnahmefällen einen solchen Trieb noch finden. Laura Marholm[1]) behauptet von deutschen Jungfrauen, „sie sähen in dem fremden Manne, der sich ihnen vielleicht nähern könne, nichts als möglicherweise den Vater ihres zukünftigen Kindes; alles Sehnen deutscher Mädchenherzen gelte nur dem Mutterglück, nur Mutter werden, um jeden Preis Mutter werden. Nach einigen Jahren vergeblichen Wartens auf dieses Vergnügen soll es dem deutschen Mädchen sogar gleichgiltig werden, durch wen sie es wird, wenn nur der Drang gestillt wird, den sie empfindet. Wenn eine deutsche Jungfrau ein kleines Kind sieht oder gar anrührt, so träumt sie dabei von ihrem zukünftigen Kinde“. Auch Lombroso und Ferrero sprechen sich dahin aus, dass die Liebe der Frau in der Hauptsache Folge der Mutterschaft und ihres Schutzbedürfnisses sei, während das geschlechtliche Element dabei zurücktrete.[2]) Die Äusserung der Rahel zu Jakob: „Schaffe mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich“, sei physiologisch begründet. Immerhin liegt in dieser Auffassung nicht der extreme Standpunkt, wie ihn Laura Marholm mit

---

[1]) Vgl. hierüber Adine Gemberg, Im Namen der weiblichen Jugend. Das Magazin für Litteratur. 19. Sept. 1896.

[2]) C. Lombroso e G. Ferrero, *La Donna delinquente la Prostituta e la Donna normale. Torino 1893. S. 57.*

ihrer Annahme eines absoluten Fortpflanzungsbedürfnisses des Weibes vertritt. Sie sieht in der Liebe der Frau zu dem Manne ausschliesslich die Liebe zum Vater ihres zukünftigen Kindes. Wenn es solche Frauen giebt, dann können wir, wie ich glaube, noch von einem Fortpflanzungstrieb reden, und es scheint nach den Mitteilungen von Laura Marholm gelegentlich noch etwas derartiges vorzukommen. Mir selbst ist dies von einigen Frauen, die allerdings nur die Ausnahme bilden, bestätigt worden. Natürlich dürfen wir aber diesen Wunsch und Drang, Kinder zu haben, nicht etwa so auffassen, dass das Kind nur gewissermassen ein Spielzeug für die Mutter sein soll, das eventuell, wenn es nicht vorhanden ist, durch einen Kanarienvogel oder einen Mops ersetzt wird; es müsste vielmehr der wirkliche innere Trieb vorliegen, aus dem eigenen Ich ein neues Wesen hervorzubringen. Ob solche Jungfrauen, bei denen Laura Marholm in der genannten Weise den Fortpflanzungstrieb beschreibt, wirklich ins Krankenhaus gehören, wie Adine Gemberg vermutet, bezweifle ich. Jedenfalls aber sind sie Ausnahmen.

Dass ganz allgemein der Geschlechtstrieb auch als Fortpflanzungstrieb bezeichnet wird, das kommt von der Verwechselung des bewussten Zieles des Triebes mit dem unbewussten Zweck desselben. Der Trieb dient der Fortpflanzung; sie ist gewissermassen die objektive Seite, während die subjektive Seite des Geschlechtstriebes das ist, was Hegar als Begattungstrieb bezeichnet; d. h. der Begattungstrieb dient dem Fortpflanzungszweck.

Um die so häufige Zusammenwerfung der Begriffe Fortpflanzungstrieb, Begattungstrieb, Geschlechtstrieb zu vermeiden, ist es notwendig, uns zunächst über den Begriff Instinkt zu einigen. Eduard von Hartmann[1]) nennt Instinkthandlungen zweckmässige Handlungen ohne Bewusstsein des Zweckes. Mit gewissen Einschränkungen werden wir diese Begriffsbestimmung festhalten. Ribot[2]) klagt mit Recht darüber, dass das Wort Instinkt bei Naturforschern und Philosophen so verschieden angewendet werde. Wundt[3]) bezeichnet als Instinkte die angeborenen Triebe. Das Angeborene wird allerdings von fast allen betont. So hat auch Wilser[4])

---

[1]) Eduard von Hartmann, Philosophie des Unbewussten. 8. Aufl. 1. Band. Berlin 1878. S. 68.

[2]) Ribot, *L'hérédité psychologique. 2me éd. Paris* 1882. S. 15.

[3]) l. c. 2. Band, S. 509.

[4]) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Berlin 1895. 51. Band, 1. Heft, S. 227.

in einer Diskussion über den geborenen Verbrecher das Angeborene für ein Hauptcharakteristikum des Instinktes gehalten. Darwin[1]) bezeichnet die Instinkthandlungen als Verrichtungen, die wir nur mit Hilfe von Überlegung und Gewohnheit leisten können, die aber von einem Tiere, besonders von einem jungen und unerfahrenen oder in derselben Weise von einer grossen Zahl von Tieren ausgeübt werden, ohne dass diese ihr Endziel zu sehen scheinen. Diese Definition bezeichnet im wesentlichen dasselbe wie die Hartmannische. Jedenfalls würden wohl alle Autoren, die überhaupt den Instinkt anerkennen, darüber einig sein, dass Handlungen, die der Hartmannischen Definition genügen, Instinkthandlungen sind. Der Wandertrieb der Vögel, die, ohne zu wissen, weshalb und wohin sie wandern, zu einer bestimmten Zeit des Jahres ihren Wohnort verlassen, ist ein solcher Instinkt; ebenso das herdenweise Zusammenleben vieler Tiere, das Einspinnen der Raupen zu der Zeit, wo sie sich verpuppen. Ich halte im wesentlichen Hartmanns Definition für richtig, möchte aber doch eine Einschränkung, damit Missverständnisse fernbleiben, hinzufügen. Ich meine, dass das Nichtwissen des Zweckes keine absolute Vorbedingung für den Begriff des Instinktes ist. Ich würde z. B. von Instinkten auch bei solchen Wandervögeln sprechen, die, nachdem sie den Zweck des Wanderns kennen gelernt haben, doch in jedem Jahre wieder wandern. Das Wissen des Zweckes kann auch bei Instinkthandlungen vorkommen. Wir würden sonst beispielsweise auch das Essen beim Hunger, wenn wir erfahren haben, dass wir uns dadurch am Leben erhalten, nicht mehr als Instinkthandlung bezeichnen können. Das Wissen des Zweckes macht die Instinkthandlung noch nicht zu einer anderen, sondern lediglich die Motivierung der Handlung durch das Wissen des Zweckes. Wenn also Vögel nach einem bestimmten Orte fliegen, zwar durch ihren Wandertrieb veranlasst, aber, nachdem sie bereits erfahren haben, dass sie an diesem Orte Nahrung finden, so würde ich ein solches Ziehen noch für eine Instinkthandlung halten. Nur wenn das Nahrungsuchen das wirkliche bewusste Motiv bei dem Ziehen des Vogels ist, dann, glaube ich, würden wir die Handlung nicht mehr zu den Instinkthandlungen rechnen dürfen. Eduard von Hartmanns Definition sagt in Wirklichkeit dasselbe, giebt aber wegen der besonderen Bedeutung des Wortes Zweck,[2]) die sich in ihr findet, leicht zu Missverständnissen Veranlassung, und deshalb wollte ich die Einschränkung nicht unterlassen. Der Zweck braucht also nicht unbedingt unbewusst zu sein. Anders läge es, wenn der Betreffende die Handlung ausführt mit der bewussten Absicht, den Zweck herbeizuführen. Dann würde von einem Instinkt nicht mehr die Rede sein. Wenn ein Mann, der nur Neigung zu Männern hat, der aber anderen gegenüber sich

---

[1]) Charles Darwin, Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl, übersetzt von Carus. 6. Aufl. Stuttgart 1876. S. 287.

[2]) Vergl. Eduard von Hartmann, Kategorienlehre. Leipzig 1896. Die Finalität, S. 431 ff.

als Weiberheld erweisen will, zu einer weiblichen Person geht und bei ihr den Beischlaf ausübt, nachdem er durch die Phantasievorstellung eines Mannes sich eine Erektion verschafft hat, so würde dieser Koitus nicht mehr zu den instinktiven zu rechnen sein; er ist vielmehr eine Folge der einfachen Überlegung und Erfahrung des Betreffenden.

Wenden wir diese Erörterungen über den Instinkt auf den Geschlechtstrieb an, so ergiebt sich, dass er einem Instinkte dient, nämlich dem der Fortpflanzung. Wer daher den Geschlechtstrieb als Fortpflanzungsinstinkt bezeichnet, mag das thun; beide Begriffe würden sich decken; wie schon erwähnt, ist dann Geschlechtstrieb die subjektive, Fortpflanzungsinstinkt die objektive Seite desselben Vorganges. Aber das Wort Fortpflanzungstrieb wendet man, um Verwirrung zu vermeiden, am besten überhaupt nicht an, wenn man es nicht auf die oben genannten seltenen Fälle beschränken will.[1])

Von Hegars Einteilung bleibt somit nur der Begattungstrieb übrig. Wir werden aber sehen, dass der Begattungstrieb in zwei ganz verschiedene Vorgänge zerfällt, die man, lediglich weil sie gewöhnlich vereinigt auftreten, als einen einzigen Trieb, Geschlechtstrieb bezeichnet. Der eine Vorgang spielt sich an den Genitalien ab; er drängt zu einer Veränderung an ihnen und findet seine Befriedigung beim Mann in der Ejakulation. Es wäre also hier ein Ejakulationstrieb vorhanden. Ich werde jedoch den Ausdruck Ejakulationstrieb nicht anwenden, weil er nicht allgemein giltig ist. Wenigstens liegt die Sache beim weiblichen Geschlecht etwas anders als beim männlichen. Es kommt wohl mitunter auch beim weiblichen Geschlecht in der höchsten Wollust beim Koitus oder auch bei der Masturbation zu einer Ejakulation, deren Sekret aus den Bartholinischen Drüsen und vielleicht aus Uterusschleimdrüsen stammt; aber es ist die Frage, ob die Ejakulation beim Weibe eine so wesent-

---

[1]) Man könnte an dem Worte Fortpflanzungstrieb noch aus einem anderen Grunde Anstoss nehmen, nämlich deshalb, weil der naive Mensch beim Erwachen des Geschlechtstriebes keine Ahnung davon zu haben braucht, dass er durch dessen Befriedigung Nachkommen zeugt. Er braucht davon nicht mehr zu wissen, als die Vögel, die aus künstlich ausgebrüteten Eiern ausgekrochen sind, und die niemals ältere Vögel ihrer Art gesehen haben, wenn sie zum erstenmal zum Begattungs- und Brutgeschäft zusammentreten. Auch sie wissen gar nichts davon, dass sie dadurch Nachkommen erzeugen. Wenn dies aber auch für den naiven nicht belehrten Menschen zutrifft, so würde ich den Begriff des Fortpflanzungstriebes aus diesem Grunde nicht bestreiten; denn es könnte sehr wohl eine aus dem Leben geschöpfte Erfahrung einen Trieb herbeiführen.

liche Rolle spielt, zu verneinen. Da die Ejakulation beim weiblichen Geschlecht auch nicht die Herausbeförderung der Keimzellen, wie es beim Mann der Fall ist, bewirkt, wird man von vornherein annehmen müssen, dass sie jedenfalls für den Zweck des Beischlafs nicht die Bedeutung hat, wie die Ejakulation des Mannes. Dass die Ejakulation beim weiblichen Geschlecht überhaupt eine geringere Rolle spielt, geht schon daraus hervor, dass die Entwickelung des Sekretes der Bartholinischen Drüsen nicht an die Pubertät gebunden ist. Aber sehen wir von dem Zweck des Beischlafs vollkommen ab, und beobachten wir den Akt als solchen. Zunächst lässt sich die Frage, ob Frauen beim Koitus eine Flüssigkeit ejakulieren, für eine Reihe von Fällen nicht sicher beantworten, weil die Ejakulation des Mannes eine Unterscheidung, ob die Flüssigkeit von dem Manne oder dem Weibe herstammt, nicht zulässt. Die Frage, ob das Weib ejakuliert, lässt sich verhältnismässig am einfachsten bei homosexuellen Frauen, die sich durch Cunnilingus befriedigen, bei der Masturbation des weiblichen Geschlechts und bei nächtlichen wollüstigen Träumen ermitteln. Es wird mir aber als ganz sicher angegeben, dass es beim weiblichen Geschlecht mitunter zum höchsten Orgasmus und zum vollkommenen Gefühl der Befriedigung kommen könne, ohne dass eine Ejakulation erfolgt. Während bei dem Mann das Gefühl der Befriedigung dadurch entsteht, dass Samen ejakuliert wird, ist die Ejakulation beim weiblichen Geschlecht nicht nötig. Der Mann ist befriedigt, wenn der Samen entfernt ist; das geht am besten daraus hervor, dass bei dem *Coitus interruptus*, wo der Betreffende die Ejakulation möglichst lange hinausschiebt, das wirkliche Gefühl der Befriedigung erst nach stattgehabter Ejakulation eintritt. Von welchen Umständen beim weiblichen Geschlecht das Gefühl der Befriedigung abhängt, ist schwer zu ermitteln. Es tritt die Befriedigung mitunter ein, wenn die Schwellkörper der Klitoris, nachdem sie angeschwollen waren, wieder abschwellen, und wenn gewisse Bewegungen durch rhythmische Muskelkontraktionen in den Genitalien des Weibes beim Koitus ablaufen, und zwar ohne Ejakulation.[1]) Da also nach den bisherigen Feststellungen die Ejakulation des weiblichen Geschlechts nicht die Rolle spielt

[1]) Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass vielleicht die ejakulierte Flüssigkeit mitunter nur zu gering ist, um wahrgenommen zu werden; ebenso wie bei Männern nach mehrfachem Koitus, der in kurzen Intervallen ausgeübt wird, die herausbeförderte Flüssigkeit immer geringer wird.

wie beim männlichen Geschlecht, vielmehr der auf die Genitalien beschränkte Drang, eine gewisse Entladung zu erreichen, nicht immer erst durch eine Ejakulation beseitigt wird, werde ich den Ausdruck Ejakulationstrieb nicht anwenden. Ich werde vielmehr diesen Drang, an den Genitalien eine Veränderung herbeigeführt zu sehen, als Detumescenztrieb[1]) bezeichnen, und zwar bei Männern ebenso wie bei Frauen.

Was ich noch betonen möchte, ist der Umstand, dass in der Stammesentwickelung ursprünglich auch beim weiblichen Geschlecht eine Ejakulation nicht nur stattfand, sondern auch eine grosse Bedeutung hatte. Man sieht dies heute noch bei Fischen, die ihre Eier durch Ejakulation entleeren.

Es giebt auch männliche Individuen, bei denen von einem Ejakulationstriebe nicht die Rede ist, und die trotzdem einen Drang haben, eine Veränderung an den Genitalien herbeizuführen. Es ist dies bei früh auftretender Masturbation der Fall, bei der Erektion und eine Art Wollustgefühl eintreten, aber keine Ejakulation stattzufinden braucht. Auch hier werde ich von einem Detumescenztriebe reden.

Wir haben jetzt den einen Vorgang, der beim Geschlechtstriebe eine wesentliche Rolle spielt, kennen gelernt, nämlich den Drang, an den eigenen Genitalien eine Veränderung herbeizuführen. Der zweite Vorgang, der beim Geschlechtstrieb in Frage kommt, ist der Trieb, sich einer anderen Person, und zwar unter normalen Verhältnissen einer Person des anderen Geschlechts, zu nähern, sie zu berühren, zu küssen. Ich werde diesen Trieb, um so allgemein wie möglich zu bleiben, als Kontrektationstrieb[2]) bezeichnen. Es soll damit nur angedeutet sein, dass es der Trieb zu einer Berührung geistiger oder sinnlicher Natur ist. Beim normalen Menschen zeigt sich dieser Kontrektationstrieb als heterosexueller Trieb, d. h. als ein Trieb zum anderen Geschlecht. Entwickelungsgeschichtlich werden

---

[1]) *Tumere* heisst angeschwollen sein und wird auch in sexuellem Sinne gebraucht (vgl. Carolus Rambach *Thesaurus eroticus linguae latinae Stuttgartiae* 1833); *tumescere* heisst anschwellen, *detumescere* abschwellen. Auf ein Abschwellen sowohl in physiologischer Hinsicht (Veränderung des Blutzuflusses, Entleerung von Flüssigkeit, Abschwellen der erigierten und geschwollenen Schwellkörper) als auch in psychologischer (Abnahme der Empfindungen an den Genitalien) kommt es aber bei diesem Vorgang an den Genitalien immer an, wenn Befriedigung eintreten soll.

[2]) *Contrectare* heisst berühren, geschlechtlich berühren, aber auch sich geistig mit etwas beschäftigen.

wir sehen, liegt die Sache anders. Bei Zwittern in der Tierwelt, z. B. Blutegeln, können wir die Beobachtung machen, dass jedes Individuum zwar männliche und weibliche Keimdrüsen besitzt, dass aber trotzdem zwei Individuen zum Geschäft der Begattung zusammentreten. Es entsteht hier schon die Frage, ob der Kontrektationstrieb etwas ebenso Ursprüngliches ist wie der Detumescenztrieb. Ich möchte die Frage bereits jetzt verneinen. Das Ursprüngliche ist die Detumescenz, und wir werden später bei der Betrachtung der Descendenztheorie dies genauer kennen lernen; an dieser Stelle wollte ich nur die beiden Komponenten, in die man beim erwachsenen normalen Menschen den Geschlechtstrieb zerlegen kann, besprechen.

Kontrektationstrieb und Detumescenztrieb bilden die beiden Bestandteile des Geschlechtstriebes.[1]) Wenn auch in einer Reihe von Fällen der Kontrektationstrieb und der Detumescenztrieb getrennt vorkommen können, so treten sie trotzdem in den weitaus meisten Fällen gemeinsam auf. Wenn dies der Fall ist, so entsteht der Trieb, bei Berührung einer anderen Person einen Akt mit den Genitalien auszuführen, und da die Person, zu der der Kontrektationstrieb den normalen Menschen drängt, dem anderen Geschlecht angehört, so umfasst der Geschlechtstrieb in diesem Sinne den Trieb, in Berührung mit einer Person des anderen Geschlechts eine Veränderung an den Genitalien herbeizuführen. Doch giebt es in dieser Beziehung auch manche Modifikationen. Bei vielen Fischen z. B. besteht nicht der Trieb, in körperlicher Berührung mit dem anderen Geschlecht zu detumescieren, sondern das Männchen hat den Drang, wohl in Anwesenheit des Weibchens zu ejakulieren, aber nicht den Samen zum Weibchen zu bringen, sondern auf die vorher vom Weibchen abgelegten Eier. Der Schlussakt des Geschlechtstriebes beim Menschen ist aber nicht nur die Detumescenz bei Berührung mit einer Person des anderen Geschlechts, sondern der Koitus, und es würde der Geschlechtstrieb in seiner letzten Äusserung in der Neigung bestehen, von seiten des Mannes

---

[1]) Wenn ich an dieser Stelle sowohl von einem Geschlechtstrieb als auch von einem Detumescenztrieb und Kontrektationstrieb spreche, so geht aus der früher (S. 3) gegebenen Definition schon hervor, dass ich diese Triebe für ununterdrückbar halte. Ich werde auf diese Frage ausführlich im vierten und fünften Kapitel zurückkommen und will hier nur erwähnen, dass die Ununterdrückbarkeit der beiden einzelnen Triebe nicht notwendig zum Koitus führen muss; die nähere Ausführung hierüber wird später erfolgen.

semen in vaginam feminae ejaculare und von seiten des Weibes, *membrum viri atque semen in vaginam propriam suscipere eodemque tempore detumescere.*

Der Umstand, dass der Detumescenztrieb mit dem Kontrektationstrieb fast stets zusammen vorkommt, kann uns von der theoretischen Trennung beider Triebe nicht abhalten, zumal da, wie wir noch sehen werden, auch in Wirklichkeit beide Triebe mitunter getrennt sind. A priori ist gar nicht einzusehen, was der Detumescenztrieb mit dem Kontrektationstrieb, mit dem Trieb zur Berührung eines anderen Wesens zu schaffen hat. Der Detumescenztrieb drängt oft zur Entleerung einer Flüssigkeit. Wir entleeren aber Stoffe auch auf andere Weise, ich erwähne die Speichelsekretion, die Urinentleerung, die Defäkation, das Erbrechen. Ausser einigen sexuell Perversen denkt niemand hierbei daran, dass der zu entleerende Stoff mit einem anderen Individuum in Berührung kommen soll, oder dass man den Stoff in Berührung mit einem anderen Individuum zu entleeren habe. Wir haben uns dadurch, dass wir Tag für Tag dieselben Erscheinungen beobachten, daran gewöhnt, die Ejakulation des Mannes bei Berührung des Weibes als etwas Selbstverständliches zu betrachten. In Wirklichkeit ist die Sache gar nicht so selbstverständlich, und nur der Zweck, den der Detumescenztrieb hat, sowie die phylogenetische Entwickelung desselben wird uns ein gewisses Verständnis dafür geben, weshalb der Detumescenztrieb und der Kontrektationstrieb zusammen vorkommen. Mit vollem Recht hat Eduard von Hartmann[1]) schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass die Befriedigung dessen, was man gewöhnlich Geschlechtstrieb nennt, durch einen Akt beim Weibe sehr wunderbar sei, und wenn auch Dühring[2]) über diese Meinung Eduard von Hartmanns sittlich entrüstet war, so kann dies an ihrer Richtigkeit nichts ändern

Dass der Detumescenztrieb nicht stets mit der Vorstellung eines anderen Individuums im Zusammenhange steht, geht aus der Masturbation hervor, die in einer Reihe von Fällen fast einen rein physischen Akt darstellt. In diesen Fällen wird masturbiert, ohne dass der Masturbierende sich eine Person des

---

[1]) Philosophie des Unbewussten. 1. Bd., S. 191.

[2]) E. Dühring, Kritische Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Leipzig 1878. S. 525.

anderen Geschlechts oder etwas anderes vorstellt, während in der Majorität der Fälle von Masturbation der Betreffende sich in seiner Phantasie einen Geschlechtsakt mit einem Mitglied des anderen Geschlechtes ausmalt. Gustav Jäger[1]) hat, gestützt auf einen Gewährsmann M., diese Fälle von Masturbation ohne jede Phantasievorstellung als monosexuelle Idiosynkrasie beschrieben. Ob der Gewährsmann Jägers die Zahl dieser Monosexuellen nicht übertreibt, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls weiss auch ich von einer Reihe erwachsener Personen, dass sie sich lediglich durch Masturbation befriedigen, aber hierbei gar nicht an ein anderes Wesen denken. Ein Fall, der eine Dame betrifft, sei zunächst erwähnt.

1. Fall. Frau X., 36 Jahre, verheiratet, lebt in glücklicher Ehe mit ihrem Mann; der Ehe sind mehrere angeblich gesunde Kinder entsprossen. Frau X. liebt ihren Mann, ebenso wie dieser seine Frau, aber der Hauptreiz für Frau X. ist es, nicht ihre Genitalien mit dem Manne irgendwie in Berührung zu bringen oder den Koitus mit ihm auszuüben; bei diesem hat sie gar keine Befriedigung. Der Hauptreiz für sie ist vielmehr die eigene Masturbation bis zum höchsten Wollustgefühl. In dieser Weise giebt es Zeiten, wo Frau X., die eine durchaus ehrbare Frau ist, mehreremal am Tage masturbiert.

2. Fall. Eine 45jährige unverheiratete Dame, die nie eine Liebe hatte, befriedigt sich gleichfalls, wie sie mir erzählt, auf diese Weise, ohne alle Phantasievorstellung.

3. Fall. Eine Künstlerin hatte Gelegenheit, mit einem Manne, den sie liebt, geschlechtlich zu verkehren; sie verkehrte gelegentlich auch sonst geschlechtlich mit Männern, aber nur aus materiellen Gründen. Eine Befriedigung hatte sie weder im Verkehr mit den letzteren, noch beim Koitus mit dem Mann ihrer Liebe. Hingegen befriedigt sie sich selbst sehr häufig durch eigene Masturbation. Es kommt vor, dass sie jeden Tag ein- und zweimal, ja sogar öfter sich selbst befriedigt. Die Betreffende ist eine 28jährige nervöse und erregbare Person; sie erklärt aber, dass sie sich ohne Masturbation noch viel nervöser fühlen würde.

Ich will im folgenden noch ein Beispiel anführen, das zeigen soll, wie längere Zeit hindurch der Detumescenztrieb und der Kontrektationstrieb voneinander getrennt vorkommen. Der Fall wird ferner darthun, dass mitunter die subjektiven Empfindungen an den Genitalien ohne alle Gedanken an eine andere Person bereits in frühester Kindheit auftreten, und hier zu den masslosesten Masturbationsakten führen können. Der Betreffende

---

[1]) Gustav Jäger, Entdeckung der Seele. 3. Aufl. 1. Bd. Leipzig 1884. S. 259.

war noch ein Kind, als er die Masturbation in excessiver Weise ausübte; von einer Ejakulation war noch nicht die Rede.

4. Fall. X., Kaufmann, ist 28 Jahre alt. Schon im frühen Kindesalter, bereits im vierten Lebensjahre, zeigten sich bei ihm, „so unglaublich es auch klingen mag, Ahnungen und Gefühle geschlechtlicher Art", denen bald ein starker Drang nach Befriedigung in den Genitalien sich anreihte. Diese Befriedigung erzielte X. durch Friktionen der Geschlechtsorgane, in erster Zeit beim Turnen, und hier wieder besonders bei Kletterübungen; später betrieb X. Masturbation, wo er nur konnte. Er fühlte es — wohl instinktiv —, dass seine Handlungsweise eine unrechte sei, und damit ging Hand in Hand das Bestreben, sie vor seinen Eltern und seiner Umgebung zu verbergen, was ihm auch gelang. In dem Masse, wie er älter und jenes Gefühl des Unrechts zu einer Erkenntnis wurde, wurde er in schwere Kämpfe gestürzt, indem der Trieb, der seine Handlungsweise herbeiführte, von dem Willen, sie zu unterdrücken, der seiner gereiften sittlichen Erkenntnis entsprang, bekriegt wurde. Der Wille richtete gegen die Onanie höchstens auf kurze Zeit etwas aus; gewöhnlich war der Trieb so stark, dass er sich nach der Beseitigung sogleich wieder einstellte und nicht selten ein 4- bis 5maliger Missbrauch hintereinander stattfand, was hauptsächlich vom 16. bis 23. Lebensjahre geschah. Je mehr es dem X. klar wurde, dass er ein Spielzeug in der Hand einer schlimmen Veranlagung sei, um so mehr verdüsterte sich sein Gemüt, und oft war er in verzweifelter Stimmung daran, seinem Leben ein Ende zu machen. Aber es gab auch wieder Tage, wo sich ihm die innere Überzeugung aufdrängte, seiner Leiden noch Herr werden zu können. Der Kampf, in dem er fortwährend stand, nahm den X. derart in Anspruch, dass es andere Interessen für ihn kaum gab und er seine Ausbildung sehr vernachlässigte. Es gelang X., von seinem 23. Lebensjahre ab seine Masturbation bis auf drei und vier, später bis auf sechs und sieben Tage Zwischenraum einzudämmen, wenn sie auch dann manchmal mit um so grösserer Heftigkeit wieder hervorbrach. X. glaubt, seit ungefähr einem halben Jahre der Sache vollständig Herr zu sein. Gleichwohl kann er sich der Befürchtung nicht verschliessen, dass die Onanie in Zukunft doch noch einmal die Oberhand gewinnen werde.

X. ist ein ungemein nervöser Mensch, der einen sehr stark deprimierten und ängstlichen Eindruck macht. Er ist fest überzeugt, dass er bis zum 12. Lebensjahr schon 800- bis 1000mal geschlechtliche Erregungen, aber ohne alle Gedanken an eine andere Person, hatte, bereits im 4. Jahre hatten sie angefangen. Der Geschlechtstrieb des X. selbst ist jetzt auch auf den normalen Verkehr *cum femina* gerichtet. Wann ihm zum erstenmal Gedanken an eine andere Person im Zusammenhang mit der Masturbation gekommen sind, vermag X. nicht anzugeben; keineswegs aber sei dies vor dem 14. Jahre der Fall gewesen, so dass der rein örtliche Detumescenztrieb hier lange vorher bestand, und oft hat X.

später noch die Masturbation ohne jeden Gedanken an eine andere Person ausgeübt, indem er lediglich örtliche Wollustempfindungen hatte.

Auch die folgenden beiden Fälle gehören hierher. Sie beziehen sich auf homosexuelle Männer, d. h. auf solche, deren Geschlechtstrieb auf das männliche Geschlecht gerichtet ist. Der folgende Fall zeigt zunächst, wie der Trieb zu einer anderen Person erst in einem verhältnismässig späten Alter auftritt, wobei er, obwohl es sich um einen Mann handelt, auf das männliche Geschlecht gerichtet ist.

5. Fall. X., 32 Jahre alt, Kaufmann. Die Eltern sind tot. X. hat zwei verheiratete Schwestern, die in nicht glücklicher Ehe leben. Brüder hat X. nicht. Die ganze Familie ist etwas nervös und leicht reizbar. Sonst lässt sich nichts Belastendes nachweisen. X. selbst hat als Kind viel an skrofulösen Affektionen gelitten.

Wir können, was den Geschlechtstrieb des X. betrifft, deutlich das physische und psychische Moment unterscheiden. Das letztere trat bei ihm erst auffallend spät hinzu. Schon auf der Schule hat X. viel onaniert; er wurde von einem Mitschüler zur Onanie verleitet, als er 13 Jahre alt war. In diesem Alter trat bei X., als ihn ein Knabe masturbierte, der erste Samenerguss ein, dessen er sich erinnert. X. bestreitet, dass er jemals bis zum Alter von 25 Jahren eine sexuelle Neigung zu Männern oder Frauen gespürt oder mit Gedanken an Männer oder Frauen onaniert habe. Wohl hat er von anderen Knaben sich gelegentlich auch masturbieren lassen, aber eine Neigung zu den Knaben habe er nicht gehabt.

Im Alter von 25 Jahren trat bei X. die Neigung zu Männern auf, ohne dass eine Neigung zu Weibern vorher bestanden hätte. Allerdings hatte X. gerade in demselben Alter angefangen, gelegentlich den Beischlaf bei dem Weibe zu versuchen; einen Trieb dazu hat X. hierbei nie empfunden. Er glaubte aber, da andere Männer mit Weibern geschlechtlich verkehrten, sich zu einem solchen Akte zwingen zu müssen. Stets hat sich X. dabei einen Mann vorgestellt. Ohne eine solche Phantasievorstellung wäre er zum Koitus nicht fähig gewesen. Wenn sich auch X. jetzt erinnert, dass im Alter von 25 Jahren Gedanken an Männer bei ihm auftauchten, so war er sich damals trotzdem über seine perverse Neigung keineswegs klar. Dies trat bei ihm vielmehr erst im Alter von 28 Jahren ein, wo er von einem anderen homosexuellen Manne über die ganzen Verhältnisse aufgeklärt wurde; infolgedessen hat nun X. gelegentlich mit anderen Männern mutuelle Onanie getrieben. Wenn er keine Gelegenheit hat, mit anderen Männern zu verkehren, dann treibt X. jetzt für sich Onanie, wobei er sich seit einigen Jahren stets die Phantasievorstellung eines Mannes macht. An ein Weib denkt er hierbei niemals. Die sexuellen Gedanken und der Trieb zur Befriedigung kommen bei X. in grösseren

Zwischenräumen, so dass er zeitweise ziemlich frei ist; dann aber kommen die Gedanken mit solcher Macht, dass X. nicht selten zur Onanie gezwungen ist, die infolgedessen eine Zeit lang regelmässig ausgeübt wird, bis er wieder freier ist.

Seit einer Reihe von Jahren hat X. des Nachts keinerlei Pollutionen mehr, wohl aber hatte er sie früher öfter, wobei er immer von einem Manne träumte; doch erinnert er sich nicht, dass er in der Zeit, wo überhaupt ein psychischer sexueller Reiz bei ihm noch nicht vorlag, d. h. vor dem 26. Jahre, schon Pollutionen hatte.

Ein Mädchen würde X. niemals gern küssen. Was Männer betrifft, so giebt es aber auch nur eine gewisse Kategorie, die ihm sympathisch ist; es stösst ihn ganz besonders der Urning ab. Am liebsten verkehrt X. mit Männern mit normalem Geschlechtstrieb.

X. erinnert sich, dass er als Schuljunge gern in Frauenkleidern ging und auch viel mit Puppen spielte. Er war aber sonst im allgemeinen ein ziemlich wilder Knabe.

Es sei noch bemerkt, dass X. einen sehr nervösen Eindruck macht, und dass er auch schon an schweren melancholischen Anfällen litt. Der Herzschlag ist auffallend schwach. Zeitweise treten bei X. Suicidiumgedanken auf, die eine Zeit lang so ausgebildet waren, dass er von seinen nächsten Angehörigen sehr streng bewacht werden musste. Später sind die Selbstmordgedanken wieder geschwunden.

Der folgende Fall scheint mir in mancher Beziehung gleichfalls bemerkenswert. Der Mann ist ebenfalls trotz gelegentlicher heterosexueller Neigungen homosexuell. Es wird sich zeigen, wie er mitunter zwar heterosexuelle Empfindungen hat, wie aber besonders eine leidenschaftliche Liebe auf das männliche Geschlecht gerichtet ist, und wie ihn jeder Gedanke abstösst, einen jungen Knaben, den er liebt, zu seinen Genitalien in Beziehung zu bringen. Man könnte hier von einer schwärmerischen platonischen Liebe sprechen.

6. Fall. X., 26 Jahre alt, Theologe. Seine Mutter stammte aus gesunder Familie; der Vater war das Kind eines Epileptikers. In der Familie sind zwar keine direkten Geisteskrankheiten, wohl aber Abnormitäten vorgekommen. Die Geschwister des X. sind gesund. X. selbst ist normal gebaut, macht aber in Gesicht und Haltung einen etwas weichlichen Eindruck. X. hat sich als Kind viel mit Handarbeiten beschäftigt, und noch bis zu seinem 20. Jahre ist er derartigen Neigungen gern nachgegangen. Für Musik hat X. ein gewisses Interesse; für Fragen der Litteratur hat X. ein feines Verständnis. Das Gedächtnis des X. ist nicht stark, er ist auch kein scharfer Logiker, doch ist er mit reicher Phantasie begabt. X. lebt sehr zurückgezogen. Als Knabe schloss er sich am liebsten an Erwachsene an, denen sein frühreifes, aufgewecktes Wesen

gefiel. Ausser einigen Lieblingen waren ihm auf dem Gymnasium die Schüler gleichgiltig. Er spielte wenig, und erst spät ist er zu der Einsicht gekommen, wie verkehrt seine abgeschlossene Lebensweise gewesen ist. Auch auf der Universität führte er ein zurückgezogenes Leben. Das Kneipenwesen schien ihm gänzlich unfruchtbar, und sein ganzes Wesen war etwas scheu. Es wurde ihm nicht selten der Vorwurf weiblichen Benehmens gemacht, ein Vorwurf, der ihm deshalb unangenehm war, weil er ihn zu verdienen glaubte und er das Weibliche deutlich in sich spürte. Dass er von anderen verschieden geartet sei, erkannte er, als er im Alter von 17 Jahren bei einer kleinen Theateraufführung zu einer Damenrolle bestimmt wurde, da er das Gesicht dazu hätte. Die Rolle soll er ausgezeichnet gespielt haben. In Gesellschaften wurde X. entweder für einen Schwärmer oder für eine Mädchennatur, nie für einen „Mann" gehalten. Er könne das Wort Mann auch selbst nicht gut auf sich anwenden, ohne etwas Fremdes dabei zu empfinden. Seine ganze Haltung und die Gesichtszüge machen, wie er wisse, einen durchaus weiblichen Eindruck. Das ist ihm um so unangenehmer, als ihm bei anderen Männern alles Weibliche verhasst ist. Mit jungen Mädchen hat er nicht viel Glück, weil er den richtigen Ton im Verkehr mit ihnen nicht ungezwungen treffen kann. Ältere Leute haben ihn gewöhnlich sehr gern. Auch auf bejahrte Damen macht er einen guten, Vertrauen erweckenden Eindruck. Besonders schwärmten seine Wirtinnen in den verschiedenen Universitätsstädten für ihn und sein solides Leben. X. tanzt gern, und wie er angiebt, graziös.

Als Kind hatte X. ein frühes Interesse an seinen eigenen Sexualorganen, deren Geruch ihn besonders reizte. Beim Spielen mit ihnen im 5. Jahre von seinem Vater überrascht, wurde dies dem X. vom Vater untersagt. Im 8. und 9. Jahre masturbierte er. Er liess es dann mehrere Jahre sein, begann aber von neuem im 12. oder 13. Jahre damit, wo er es sehr häufig that. Er that es dann aber immer seltener, mit grossen Unterbrechungen, weil er sich jedesmal über die Schwäche, die er nachher spürte, Gewissensbisse machte. Gelegentlich aber that er es noch bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Er unterliess es dann und spürte bis zum 21. Jahre nie wieder einen Trieb dazu. Dann trat der Trieb zwar auf, besonders nach Bier- oder Weingenuss, aber X. konnte ihn immer bekämpfen. X. glaubt, dass er, seitdem er kohabitiert hat, überhaupt nie wieder in die Masturbation zurückfallen könnte. Bei der Masturbation hat er sich nie andere Personen, weder Mädchen noch Knaben, vorgestellt, sondern er hat sich allein „an dem masslosen Wollustgefühl, der nervösen Reizung", befriedigt. X. ist überzeugt, dass ihm seine ausschweifende Lebensweise vom 12. bis zum 14. Lebensjahre erspart worden wäre, wenn ihn ein Arzt entschieden auf das Schädliche der Masturbation aufmerksam gemacht hätte.

X. fügt noch hinzu, dass auch Strafen und Gemütserschütterungen auf sein Sexualsystem entschieden eine erregende Wirkung übten. In der

Aufregung über eine erteilte Nachsitzstunde hatte er in der Schule ein ihm unerklärliches Gefühl wie beim Onanieren.[1])

Die ersten Pollutionen traten bei X. im Alter von $14^1/_2$ Jahren auf, und zwar bei dem Traumbild einer vor ihm gelagerten nackten Venus. Sie fanden seitdem gewöhnlich in Zwischenräumen von etwa zehn Tagen statt, waren aber selbst in der Zeit seiner intimsten Freundschaften nie von männlichen, sondern immer von weiblichen, manchmal aber auch von tierischen Bildern, besonders von Hunden, begleitet. Nur selten waren Pollutionen ganz ohne Traum vorhanden. Im 19. Jahre des X. kamen die Pollutionen auffallend häufig, und zwar längere Zeit hindurch dreimal wöchentlich. Dies erschöpfte ihn sehr, und X. ging schliesslich zu einem Arzt, der ihm kalte Waschungen empfahl.

Seelisch fühlte sich X. als Knabe manchmal zwar stark, aber doch nur vorübergehend, zu Altersgenossen hingezogen. Hingegen hat er im Alter von 7 und 9 Jahren für ein gleichaltriges Mädchen eine sehr innige und sehnsüchtige Schwärmerei bei sich beobachtet. Er wünschte damals, selbst ein Mädchen zu sein, um stets bei dem anderen Mädchen sein zu können. Eine heisse Leidenschaft hatte X. auch im Alter von 12 Jahren zu einem anderen Mädchen. Sie wurde aber nur schwach erwidert, und zwar, wie X. glaubt, vielleicht deshalb, „weil er trotz aller inneren Glut äusserlich nicht offensiv genug vorging. Es kam zu Händedrücken, aber nicht zum Küssen, was den X. sehr verdross, besonders da ihm einmal die Gelegenheit hierzu sehr günstig war“. X. erinnert sich, dass er bei dem Gedanken an das Mädchen heftig am ganzen Körper vor Wollust zitterte.

Als X. 13 Jahr alt war, wohnte bei seinen Angehörigen ein 19jähriger Künstler, der den X. fortwährend bei sich haben und von ihm nicht lassen wollte. Dieser Mann zog den X. zu sich heran, obwohl dieser nicht die geringste körperliche Neigung zu jenem fühlte. Der Mann las dem X. Gedichte an seine angebliche Geliebte vor, streichelte seine Arme, beschenkte und verzog ihn in jeder Weise. Als der Mann leidenschaftlicher wurde, fühlte X. instinktiv Angst und Abscheu vor ihm. Eines Abends küsste jener Mann den X., der im Halbschlaf lag, leidenschaftlich ab. X. wachte auf, er sah den Mann noch das Zimmer verlassen. X. lief zu seinen Eltern, wo aber sein Bericht allgemein als Alpdrücken bezeichnet wurde. Ein andermal wurde X. von jenem Manne auf dessen Zimmer gelockt. Er veranlasste den X., sich neben ihm auf den Bettrand zu setzen. Der Künstler warf den X. in die Kissen, beugte sich über ihn und fing wieder an, ihn heftig zu küssen. Weitere Manipulationen wurden nur dadurch verhindert, dass das Stubenmädchen gerade eintrat. X. wagte es nicht, jemand von diesen Vorfällen etwas zu sagen, die aber eine Ab-

---

[1]) Man findet die Angabe sehr häufig, dass Angstgefühle in der Schule zu Samenergüssen führten.

neigung gegen jenen Mann bewirkten. X. mied ihn in jeder Weise und chikanierte ihn so, dass er das Haus der Angehörigen des X. bald verliess.

Als X. 15 Jahre alt war, verschwand das zuletzt erwähnte Mädchen ganz aus seinem Interessenkreise. Er selbst empfand ein seltsames Gefühlsleben und liebte homosexuell in der ausgedehntesten Weise. Ein Mitschüler war ihm wegen seines „waldigen, moosartigen Geruches“ so lieb, dass er sich in seinen Leistungen anstrengte, um immer den weit oben gelegenen Platz neben ihm zu erhalten. Einem anderen, dunklen, 10- bis 12jährigen Knaben hat X. zwei Jahre hindurch Tag für Tag auf dem Schulweg mit klopfendem Herzen aufgelauert, ohne ihn je anzureden; doch war X. glücklich, wenn er ihn getroffen hatte, und verstimmt, wenn der Knabe zufällig ausgeblieben war. X. wich jeder Begleitung von Mitschülern entschlossen aus, nur um den Genuss, den Knaben zu sehen, nicht zu missen. Nur einer von den Mitschülern des X., der gleichaltrige Y., wusste von des X. Neigung zum eigenen Geschlecht, und zwar weil beide gemeinsam einen Knaben liebten, der anderthalb Jahre jünger war als sie beide. Beide waren an ein und demselben Tage auf einem Ausflug zum Spott und Staunen ihrer Mitschüler in Leidenschaft zu dem Betreffenden entbrannt. Beide mussten sich, einer eifersüchtig auf den anderen, wohl oder übel in die Liebe teilen, haben aber trotzdem jeder auf gemeinsamen nächtlichen Wanderungen „selige Stunden verlebt“. X. weiss nicht, ob der andere die Neigung der beiden erwiderte; aber er hat sich doch küssen lassen, und als X. beim Verlassen der Stadt von ihm Abschied nahm, hat jener ihn mit dem leidenschaftlichsten Stöhnen und mit fieberhafter Herzthätigkeit abgeküsst. Eine dem X. selbst wunderliche vorübergehende Abkühlung kam über ihn, als er beim Küssen mit seinen Lippen Bartstoppeln an dem Kinn des anderen fühlte. Y., mit dem X. sich über seine Neigung zu jenem Knaben ausgesprochen hatte, hielt diesen Trieb für sündhaft, was X. nicht einsehen wollte, weil er doch griechische Liebe empfände und diese mit geschlechtlichem Verkehr nichts zu thun gehabt hätte.

X. behauptet, er hätte gefunden, dass gerade bei Erstgeborenen sich homosexuelle Neigungen finden. Demgegenüber möchte ich bemerken, dass Homosexuelle, auch Weiber, öfter die jüngsten Kinder sind. Ich glaube aber darauf kein grosses Gewicht legen zu dürfen, da es mehr Zufall war.

Während seiner Studien hat X. nur unbedeutende keusche Neigungen zu Mädchen gehabt. Vor vier Jahren, d. h. 22 Jahre alt, lernte er aber wieder einen Knaben kennen, dem er mit einer „Inbrunst angehörte“, von der er vorher noch keinen Begriff hatte. Er liebte den Knaben mit all den angenehmen und schmerzlichen Gefühlen wahrer Neigung. Auf den ersten Blick war X. entflammt. Er setzte dann alles daran, mit dem Knaben zusammenzukommen, bezog ein Zimmer nahe der Wohnung des Knaben, suchte Verbindung mit dessen Familie, bei der er dann auch ständigen Zutritt erhielt. Der Knabe hat von X., der sich in dieser Zeit

fast alles anderen Verkehrs enthielt und sich nur ihm widmete, nur Gutes erfahren, wie wenigstens X. behauptet. X. machte sich mit seinen pädagogischen Talenten bei dem Knaben nützlich. Natürlich verbarg er aber seine Neigung vor dem Knaben. „Ich habe ihn doch trotz des brünstigsten Verlangens, es so oft wie möglich zu thun, nur etwa zehnmal geküsst. Ich habe es deswegen nicht öfter gethan, weil ich mir doch immer klar machte, dass der Kuss nicht mit demselben Gefühl, wie ich ihn gebe, erwidert werden könne, dass die Neigung nur einseitig ist, und dass der Kuss deshalb dem Knaben lästig fallen würde. Auch fürchtete ich, dass diese schöne Menschenblüte russig werden könnte, wenn ich den Weihrauch anbetender Liebe zu reichlich um sie wallen liesse. Meine Wonne war es, wenn ich die weiche, fleischige Hand des Knaben halten, bei ihm sitzen, mit ihm gehen und ihm Geschichten erzählen konnte. In der Nähe des Knaben zu essen, war mir zeitweise unmöglich, weil mir alle inneren Organe durch ihn wie in Bewegung gesetzt däuchten.“ X. sprach dann erregt und stotternd. Ein eigentümlicher Fetischismus entwickelte sich bei X. Während den meisten Leuten Jodoformgeruch sehr unangenehm ist, wurde er dem X. sehr lieb, weil er ihn zum erstenmal an dem Knaben, als dieser sich verletzt hatte, wahrnahm. Ein Taschentuch des Knaben verehrte und küsste X. Sein Bild stand ungerufen vor seiner Phantasie, und in so heftigen erotischen Gedanken hat X. manche Stunden verträumt. Den Knaben sich nackend vorzustellen, wäre dem X. ekelhaft gewesen. Er liebte ihn, ohne wissen zu wollen, welchen Geschlechts er sei, er spürte nie in seiner Gegenwart einen Reflex in seinen Sexualorganen, ja um die Neigung vor sich nicht zu beflecken, schuf sich X. den Ausdruck Pädagapese (von παῖς und ἀγαπάω). Diese Liebe war dem X. ein Rätsel. Er sah sich den Jungen darauf hin an, was denn eigentlich an ihm sei, und fand nur die eine Antwort, dass er ihn bedingungslos lieben müsse. Die Trennung von ihm ertrug X. nicht. Als X., durch Verhältnisse gezwungen, seinen Wohnort wechselte, war er so unglücklich, dass er schon nach kurzer Zeit wiederkam. Er suchte sich vor sich selbst zu rechtfertigen, indem er im Anschluss an Schopenhauer meinte, dass seine Neigung den Zwecken der Natur diene, und, wenn er auch keine neue Generation selbst hervorbringe, würde doch die vorhandene jüngere durch ihn auf alle Weise gefördert.[1]) Die Angehörigen des Knaben machten selbst einmal gegen über dem X. die gelegentliche Bemerkung, dass er den Knaben liebe, aber ohne dass sie die ganze Situation zu ahnen schienen, und besonders ohne

---

[1]) Diese Worte des X. sind wahrscheinlich dem Gastmahl von Plato entnommen, wo Sokrates dem Eros nicht nur die leibliche Zeugung, sondern auch die geistige Zeugung zuschreibt. Als Weg dazu empfiehlt Sokrates auf den Rat der Diotima die Liebe zu einem Individuum, das Verhältnis vom Lehrer zum Schüler, bei welchem eine fortwährende geistige Zeugung stattfinde. (Gastmahl, 27. Kap. ff.)

die Gefahr, die doch eigentlich für den Sohn hierbei vorlag, zu erkennen. Es schien dem X., dass die Angehörigen vielleicht auch durch Eitelkeit etwas verblendet waren. X. erging sich in den wildesten Phantasien. Er verlangte Blutsbrüderschaft mit dem Knaben, ohne sich recht vorzustellen, was er damit wollte. Zu seinen litterarischen Plänen gehörte eine Geschichte der Freundschaft. Er war zum völligen Weiberfeind geworden und „verstand es, wie der grosse Zeus einmal mit dem Kinde Ganymed gnädigst so kindische Spiele wie Würfeln hatte treiben können“. Als X. einmal mit dem Knaben auf einer Wiese Blumen pflückte, glaubte er sich in die Zeit der Minnesänger zurückversetzt, die Ähnliches mit ihrer Angebeteten thaten. Einmal gingen beide bei einem Abgrund vorbei, in den der Knabe beinahe gefallen wäre. Jeder Versuch zur Rettung, erklärt X., wäre einfach unnütz und blödsinnig gewesen. Er war aber fest überzeugt und ist es heute noch, dass er dem Knaben nachgesprungen wäre, gleichviel, ob er selbst dabei umgekommen wäre oder nicht, wie eine Mutter sich ihrem Kinde in den Ätna nachstürzen oder ein wirklich Liebender seinem Mädchen überall hin im Leben oder Tode folgen würde.

„Eine Änderung meiner Gefühle trat ein, als der Knabe grösser wurde und ich gleichzeitig die Bücher von Krafft-Ebing und Moll gelesen hatte, die mich über das Abnorme aufklärten und bei mir sehr fruchteten, was wohl aber doch nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht inzwischen meine Natur schon dem normalen Typus zugewendet hätte. Mein ehemaliger Telemach, wie ich ihn vor mir taufte, ist jetzt ein junger Mann, an den ich noch freundschaftlich, aber ohne Leidenschaft denke.“

„Seit zwei Jahren habe ich überhaupt keine homosexuellen Neigungen mehr empfunden, und ich glaube, dass alle Bedingungen dazu in mir erloschen sind. Jener Zustand erscheint mir kalt, frostig, absonderlich, und ich bin mit einer Aversion behaftet, die mich an einem Rückfall hindert. Ich habe gerade jetzt Gelegenheit, öfter mit dem schönsten Knaben, den man sich denken kann, zusammenzukommen. Ich freue mich über ihn; aber ich kann ihn nicht lieben. Jenes unsagbare Etwas fehlt vollständig, das ich vor wenigen Jahren gewiss hinzugethan hätte.“

Merkwürdigerweise haben im Verkehr mit Gleichgeschlechtlichen die Geliebten nie auf des X. Genitalien gewirkt, sondern nur Personen, die ihm ferner standen. Als X., 15jährig, einmal mit einem Knaben rang, wobei sie sich eng umschlangen, fühlte er eine Erektion und dachte, dass überhaupt jede intime Annäherung an einen Menschen das hervorbringe. Mit Schrecken nahm er auch eine Wirkung auf die Geschlechtsteile wahr, als er, 21jährig, den 10jährigen Sohn eines Bekannten, der ihm sonst durchaus gleichgiltig war, zärtlich an sich gedrückt hatte, und X. glaubte dadurch den urnischen Charakter, vor dem er sich heftig fürchtete, bei sich bestätigt.

Über das Verhältnis von Mann und Weib ist X. durch ältere Mitschüler unterrichtet worden, und zwar schon im Alter von 11 Jahren.

„Mit 12 Jahren wollte mir ein Freund die Genitalien eines Mädchens zeigen, und zwar in einer Scheune; wir wurden aber durch ein Geräusch dabei gestört.“ Vom 13. bis 15. Jahre, beim Durchbruch der Pubertät, hatte X. eine von Gedanken an heterosexuelle Vermischung gestörte Phantasie. Mit 18 Jahren hatte er einmal plötzlich Sehnsucht nach einem weissen Busen gehabt, um sich daran auszuweinen. Er schrie schmerzlich und unbefriedigt auf und musste in Ermangelung jenes Lagers in die Kissen seines Bettes jammern. Was X. bei Dichtern über den fröhlichen Verkehr der Jünglinge mit Mädchen las, z. B. bei Goethe und Horaz, hielt er für eine schöne Sage, an deren Realisierung er bis vor kurzem nicht glaubte.

Nach Erlöschen der homosexuellen Neigung trat das Verlangen zum Weibe in seinen Gefühlskreis. Er hing dem Gedanken an den Koitus nach, mit starker Erektion, war aber nach wie vor dem Weibe in praxi gegenüber schwach und zaghaft. Mit fremden Mädchen anzuknüpfen, machte seine Scheu unmöglich, über welche die Kameraden, die sich die grösste Mühe mit ihm gaben, lachten. Er wurde darüber unglücklich und verstimmt. Die Liebe zum eigenen Geschlecht war vergangen, ohne dass er genügenden Ersatz in einer ausgesprochenen Neigung zum anderen gefunden hätte. Das Leben dünkte jetzt dem X. grau. Er bekam Selbstmordgedanken, die ihn oft belästigten. Es quälte ihn auch, dass er noch weibisches Gebahren hatte. Der Gedanke, allein ohne Weib bleiben zu müssen, erscheint dem Patienten furchtbar. Diesem Lose möchte er um jeden Preis entgehen. Abscheu vor dem Weibe besteht nicht; der Gedanke an Nuditäten ruft Erektionen hervor, und eine schöne Brust findet X. bezaubernd. Einen besonderen Typus, wie vor der Pubertät den brünetten, bevorzugt X. jetzt nicht mehr in ausgesprochener Weise.

Altersgenossen ermunterten den X. im 24. Jahre zum Koitus. Er gab kurz darauf nach; aber der Plan scheiterte, weil das nackte Weib den X. gar nicht erregte. Ein zweites Mal hatte er eine schwache Erektion; sie war aber nur künstlich durch Manipulationen *digitorum mulieris* hervorgerufen. Sie blieb schwach, obwohl X. eine Viertelstunde bei dem Mädchen blieb. Es fand schliesslich Ejakulation mit Orgasmus statt. Das dritte Mal übte X. nach mehrwöchentlicher elektrotherapeutischer Behandlung den Koitus aus, wobei Erektion und Ejakulation *in vaginam,* aber ohne Wollustgefühl, eintrat.

Ein Liebesgefühl ist dem X. gegenüber dem Weibe seit jener Neigung vor der Pubertät lange Zeit nicht wieder möglich gewesen. Ein Mädchen hat zur Zeit für X. nur geschlechtlichen, sinnlichen Reiz. Wirkliche Befriedigung würde X. beim Koitus allenfalls nur von einem jungen, etwa 16- bis 17jährigen Mädchen erwarten können; denn dem vollentwickelten Weibe gegenüber kommt sich X. geradezu „zwergisch“ vor; eine kurze Ausnahme bildet der folgende Fall. 25 Jahr alt, wurde X. mit einer sehr schönen, überaus jugendlich aussehenden Dame von 19 Jahren

bekannt, und er beobachtete in sich mit Freude, dass eine Neigung zu ihr entstand, die auch erwidert wurde, aber schon nach etwa 14 Tagen ohne Verschulden des Mädchens bei X. vollkommen erlosch. Eine wirkliche Glut der Liebe mit Aufopferungsfähigkeit hatte X. in der kurzen Zeit nicht bei sich beobachtet. Er kannte ja, wie er hinzufügt, diese Empfindung, da er sie jenem jungen Freunde gegenüber früher gehabt hatte. Später machte ein anderes Mädchen dem X. ein deutliches Liebesgeständnis. Ratlos und unglücklich, weil er ihr Gefühl nicht erwidern konnte, brachte er schlaflose Nächte hin. Einen Liebesbrief an ein Mädchen zu schreiben, wäre dem X. eine unglaublich schwere Aufgabe. während ihm früher an seinen Liebling die seitenlangen Berichte ganz mühelos von der Hand gingen.

Im ganzen hat sich das geschlechtliche Leben des X. in der letzten Zeit anders zu gestalten begonnen. Das Interesse am Weibe ist vorhanden, und er hofft sehnlichst, dass es mit der Zeit noch so gestärkt wird, dass er später heiraten könne.

Nachdem wir jetzt eine Reihe von Fällen kennen gelernt haben, wo die beiden Komponenten des Geschlechtstriebes nicht miteinander vereinigt sind, will ich noch einige Bemerkungen über die letzteren machen. Dass es besonders viele junge Leute giebt, die Masturbation ohne alle Gedanken an das andere Geschlecht oder überhaupt an eine andere Person ausführen, kann ich durch eine grosse Reihe von Fällen beweisen. Aber auch das andere kommt vor, dass der heterosexuelle Trieb sich ohne jede Beziehung zu den Genitalien äussert. Dies findet sich gerade in der Zeit der Pubertät öfter; wenigstens wird der Person nichts von den Gefühlen in ihren Genitalien bewusst. Ein solcher junger Mann fühlt sich zu weiblichen Personen hingezogen, aber jeder Gedanke an einen Akt mit seinen Genitalien fehlt ihm dabei. Dasselbe lässt sich beim weiblichen Geschlecht beobachten, ja es scheint, dass hier auch bei Erwachsenen dieser Kontrektationstrieb ohne Beziehung auf die Genitalien noch viel öfter isoliert vorkommt, als beim Mann. Ich denke in einem besonderen Kapitel des nächsten Bandes ausführlich auf die sogenannte sexuelle Anästhesie des Weibes zurückzukommen; ich bemerke aber schon hier, dass das, was man bei dem Weibe als sexuelle Anästhesie bezeichnet, sich häufig nur auf den Koitus bezieht. Solche Frauen lieben ihren Mann mitunter ganz leidenschaftlich, sie sind ihm in wahrer treuer Liebe ergeben, würden jeden Gedanken an einen

anderen Mann zurückweisen, aber der absolute Mangel der Wollust bei dem Geschlechtsakt und des Triebes zum Koitus ist das, was in solchen Fällen vorliegt.

Zahlreiche Fälle von Masturbation, besonders beim weiblichen Geschlecht, weisen auf die Trennung von Kontrektationstrieb und Detumescenztrieb hin. Verschiedene Autoren haben über die Masturbation des weiblichen Geschlechtes berichtet, z. B. Torggler,[1]) Laker,[2]) Loiman.[3]) In einem Teil der Fälle ist nicht ganz klar zu ersehen, aus welchem Grunde die Masturbation geschieht, und mit Recht weist Krafft-Ebing[4]) darauf hin, dass man bei der Nichtbefriedigung durch den Koitus unterscheiden müsse, ob eine originäre zu schwere Erregbarkeit des im Lendenmark gelegenen Reflexcentrums vorliegt, durch welches der Orgasmus ausgelöst wird, oder ob die Schuld an der das psychosexuelle Centrum schädlich beeinflussenden Masturbation lag. Ich möchte eine dritte Möglichkeit — aber selbstverständlich nur für einige Fälle — erwähnen, und dies ist das Auseinanderfallen des Kontrektationstriebes und des Detumescenztriebes. Unterscheiden wird man ohne weiteres diesen letzteren Fall von allen anderen können, wenn man die masturbierende Frau darüber fragt, ob sie sich Phantasievorstellungen bei der Masturbation macht. Wenn sie sich die Phantasievorstellung eines Mannes oder im Falle der Homosexualität einer weiblichen Person macht, so handelt es sich natürlich nicht um ein Auseinanderfallen der beiden Triebe, sondern nur um eine andere Art der Befriedigung; diese wird dann gesucht, weil entweder irgendwelche Umstände die Wollust beim Koitus verhindern, oder weil der sexuelle Akt in Wirklichkeit nicht ausgeführt werden kann und deshalb durch Masturbation mit Phantasievorstellung ersetzt wird. Wenn hingegen ohne jede Phantasie-

---

[1]) Torggler, Kasuistischer Beitrag zur Perversion des weiblichen Geschlechtstriebes. Wiener Klinische Wochenschrift 1889, Nr. 28 (nach Loiman).

[2]) Laker, Über eine besondere Form von Perversion des weiblichen Geschlechtstriebes. Archiv für Gynäkologie, 34. Bd., S. 293.

[3]) Gustav Loiman, Über Onanismus beim Weibe etc. Therapeutische Monatshefte, April 1890, S. 165. In diesem beachtenswerten Aufsatz weist L. besonders auf die Frauen hin, die zum Frauenarzt gehen, angeblich um sich „örtlich“ behandeln, in Wirklichkeit aber nur, um bei der „Behandlung“ der Genitalien Wollustgefühle zu erfahren.

[4]) von Krafft-Ebing, Über das Zustandekommen der Wollustempfindung und deren Mangel beim sexuellen Akt. Internat. Centralbl. f. d. Physiol. und Pathol. der Harn- und Sexual-Organe. 2. Bd., 3. und 4. Heft, S. 103.

vorstellung onaniert und nur ein örtlicher Kitzel gesucht wird, dann können wir wenigstens vermuten, dass Kontrektations- und Detumescenztrieb nicht fest genug miteinander verbunden sind.

Man hat oft von platonischer Liebe gesprochen; es ist dies ein Ausdruck, der vielfach missverstanden wurde. Wenn man auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zurückgeht, so würde man darunter nur die Liebe zwischen Männern zu verstehen haben; aber im weiteren Sinne verstand man gewöhnlich darunter eine nicht sinnliche Liebe, weil Plato[1]) diese nicht sinnliche Liebe als etwas Rühmenswertes beschreibe. Ganz so liegt nun die Sache allerdings nicht. Plato schildert nur das Verhältnis eines Mannes zum Jüngling so, dass die körperliche Schönheit und die geistige Schönheit als identisch aufgefasst und dadurch Beziehungen (die zweifellos sexueller Natur sind) eines Mannes zu einem schönen Jüngling oder eines Jünglings zu einem schönen Manne gewissermassen eine Veredelung erfahren. Meistens aber denkt man, wenn man von platonischer Liebe spricht, nicht hieran, sondern man bezeichnet damit eine Liebe, die auf nicht sinnlicher Grundlage beruht. Bei dieser nicht sinnlichen Liebe ist aber zu unterscheiden, ob nur die Beziehung auf die Genitalien ausgeschlossen ist, oder ob überhaupt die Sinnesorgane hierbei gar keine Rolle spielen sollen. Wenn nur das erstere der Fall ist, so würden wir eine platonische Liebe sehr häufig beobachten. Wir finden sie häufig bei Verliebten, denen in zahlreichen Fällen sicherlich nicht der Gedanke, den Koitus miteinander auszuführen,

---

[1]) Vergl. über platonische Liebe u. a. Heinrich Hössli, Eros, 2 Bände, Glarus 1836 bis 1838. Eine neue aber sehr verkleinerte Ausgabe erschien 1892 zu Münster in der Schweiz. Ferner Wilhelm Wiegand: Die wissenschaftliche Bedeutung der platonischen Liebe. Berlin 1877. Wiegand will in seiner Arbeit das sexuelle Element, das zweifellos in dem Verhältnis zwischen Männern bei Plato hervortritt, nicht gern gelten lassen. H. T. Finck, Romantische Liebe und persönliche Schönheit. Breslau 1890, 1. Bd., S. 161. Michael v. Lenhossék, Darstellung des menschlichen Gemüts, 2. Aufl. Wien 1834. Von Werken des Plato besonders das Gastmahl und Phädrus sowie die Erklärer, z. B. Koch, die Rede des Sokrates in Platons Symposion und das Problem der Erotik. Ferner *Jo. Matthi Gesneri Socrates Sanctus Paederasta, Traiecti ad Rhenum* 1769. Carolus Lenormant, *Quaestio, cur Plato Aristophanem in convivium induxerit, Parisiis* 1838. Petrus Gustavus Leonardson, *Mythicum de amore et animo philosophema e Platonis Phaedro. Upsaliase* 1830. God. Stallbaum, *Diatribe in Mythum Platonis de divini amoris ortu. Lipsiae* 1854. Karl Boetticher, Eros und Erkenntnis bei Plato. Berlin 1894.

als Ziel des Triebes bewusst ist, die vielmehr in gegenseitiger Berührung, Umarmung und Kuss einstweilen ihre Befriedigung finden. Wir beobachten diese Form der Liebe ferner nicht selten beim Erwachen der Pubertät in der Form der sogenannten Primanerliebe. „Dass Wolfgang dem prickelnden Reiz der Sünde widerstand, dafür sorgte ein unschuldiges Mädchen . . . Eine neue Welt war dem Knaben erschlossen. Wolfgang fühlte zum ersten Male den Einfluss unschuldiger Weiblichkeit. . . Das Sinnliche trat völlig zurück. Er verlangte nur sie zu sehen. Ein Gruss, ein Neigen ihres Hauptes genügte ihm.“[1]) Goethe stand damals im 15. Jahre. Wenn man aber platonische Liebe im anderen Sinne versteht, d. h. so, dass die Sinnesorgane überhaupt keine Rolle spielen, so würden auch solche Fälle bekannt sein. Ich erinnere hierbei auch an die Erotomanen,[2]) die in krankhafter Steigerung diese Form der platonischen Liebe zeigen; hier besteht gleichsam nur ein geistiges Band, das die eine Person zu der anderen zieht. Ich glaube, dass, wenn wir eine Frau sehen, die sich im Innern fortwährend mit einem Manne beschäftigt, die das lebhafteste Interesse für ihn hat, die aber durchaus nicht den Wunsch fühlt, mit ihm in körperliche Berührung zu treten, obwohl sie alle Zeichen der seelischen Liebe darbietet — ich glaube, dass wir in einem solchen Falle berechtigt sind, von einem Geschlechtstrieb der betreffenden Frau zu sprechen, der jener platonischen Liebe entspricht. Die ganze Gedankenrichtung ist durch den Mann bestimmt. Man wird hiergegen einwenden, dass von Trieben bisher nur da die Rede war, wo Bewegungen oder Handlungen ausgelöst wurden, dass wir den Geschlechtstrieb als einen Trieb zu gewissen Handlungen bezeichnet haben. Indessen dürfte es angebracht sein, zu erwähnen, dass thatsächlich auch von einigen, z. B. von Wundt,[3]) die Triebe in höhere und niedere, allerdings im Gegensatz zu anderen, z. B. Külpe,[4]) eingeteilt werden.

[1]) Karl Heinemann, Goethe. Leipzig 1895. S. 67.

[2]) Das Wort Erotomanie wird hier in dem Sinne gebraucht, wie es Esquirol anwendete. Eine ganz andere Bedeutung hatte das Wort Erotomanie im Sinne Pinels. Er bezeichnet gerade mit Erotomanie Geistesstörungen, bei denen obscöne Äusserungen und alle möglichen obscönen Handlungen das wesentlichste Merkmal waren. Erotomanie in dem Sinne von Esquirol bezeichnet etwas ganz anderes, indem er gerade das schwärmerische nicht sinnliche Element betont.

[3]) l. c. 2. Bd., S. 509.

[4]) Oswald Külpe, Grundriss der Psychologie. Leipzig 1893. S. 339.

Zu den niederen Trieben gehören dann die, bei denen ein Begehren nach sinnlichen Lustgefühlen und ein Widerstreben gegen sinnliche Unlustgefühle besteht. Die höheren Triebe hingegen haben ihre Wurzel nach Wundt in den mannigfaltigen Gestaltungen der ästhetischen und der individuellen Gefühle. Diesen höheren Trieben würde, wie ich glaube, dann bei dem Geschlechtstriebe, wenn wir den Begriff Trieb auch anders begrenzen als Wundt, die ganze geistige Richtung entsprechen, die eine Person, wenn sie eine andere liebt, dadurch erhält. Bei jener Form der Liebe, wo jeder sinnliche Gedanke, nicht nur der an den Koitus, sondern auch an jede Berührung u. s. w. fehlt, würden die seelischen Vorgänge, die die Person mit der geliebten Person verknüpfen, zu diesem höheren Trieb gehören. Aber dieser spielt beim Geschlechtstrieb auch da eine Rolle, wo die rein sinnlichen Gefühle mit beteiligt sind, und darauf beruht das Band, das seelische Band, das Mann und Weib bei Bestehen sinnlicher Neigungen in den höheren Formen der Liebe miteinander verbindet.

Wenn auch der Geschlechtstrieb schliesslich beim normalen Menschen auf den Koitus hinzielt, so gruppieren sich doch viele andere Vorgänge um diesen Trieb herum, sie bereiten gewissermassen nur den Geschlechtsakt vor. Wenn sich der weibliche Vogel an dem Gesang des männlichen ergötzt, wenn der weibliche Kuckuck fortwährend vor dem männlichen herzieht, um ihn in die wildeste Liebesglut zu versetzen, wenn der männliche Pfau die Pracht seines Gefieders durch den weiblichen bewundern lässt, wenn der Fischotter um sein Weibchen herum die wildesten Bewegungen macht, so sind dies alles einzelne Handlungen, die zu dem Geschlechtstrieb gehören, die aber nur mittelbar, und oft nicht bewusst auf einen Akt der Genitalien hinzuzielen scheinen. Genau dasselbe ist bei dem Menschen der Fall. Wenn der Mann sich mit möglichst tadellosem Schnurrbart dem Weibe nähert, das er zu gewinnen sucht, wenn ein anderer Mann Feuer fängt bei dem reinen Gesange einer Dame, und diesen Gesang möglichst oft zu geniessen sucht, und wenn die betreffende Frau, um den Mann an sich zu fesseln, ihre Kunst ausübt, wenn andere Frauen möglichst durch Toilettenmittel die ihnen fehlenden Reize zu ersetzen suchen, wenn ein anderer Mann in eingehender Unterhaltung mit einer Dame seine Befriedigung findet, wenn ein Offizier sich dem weiblichen Geschlecht, um dessen Erregbarkeit zu erhöhen, in

Uniform nähert,[1]) so sind es überall einzelne Handlungen, die, oft allerdings unbewusst, schliesslich den einen Akt, den Geschlechtsakt vorbereiten, wie dies am deutlichsten bei der sogenannten romantischen Liebe der Fall ist, bei der die Beziehungen der Geschlechter nicht durch das bewusste Streben nach dem Koitus geleitet werden.

Finck meint im Gegensatz zu Ernst Eckstein, dass die romantische Liebe, wie wir sie heute kennen, neu sei; eine voreheliche Liebe habe im Altertum nicht existiert, sie sei mit Dantes Liebe zu Beatrice 1274 geboren worden.[2]) Darin können wir wohl Finck beistimmen, dass die Hauptromantik der Liebe in den Erscheinungen besteht, die vor dem eigentlichen „tierischen Akte" kommen. Aber die Annahme Fincks ist sonst nicht richtig. Allerdings hat wohl in Ländern, wo das weibliche Geschlecht eine sehr niedrige Stellung einnahm, eine Romantik der Liebe kaum bestanden, wie sie wohl auch heute in den Ländern des Islams nicht oft vorkommt. Aber es gab mindestens zahlreiche Perioden, wo diese voreheliche Liebe beobachtet wurde. Ich glaube nicht, dass sie nur ein Produkt der Neuzeit ist, wie Finck annimmt. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Tierwelt, bei den Vögeln z. B., die Romantik in der Liebe eine ganz hervorragende Rolle spielt.[3]) Denn was ist das Kokettieren der Tiere, das scheue Zurückweichen des Weibchens, anderes als eine solche Romantik? Ich glaube auch nicht, dass im Altertum nur die Fälle, die Finck als Ausnahmen angiebt, z. B. der vieljährige Dienst Jakobs um Rahel, oder die Liebe, wie sie in dem Roman Daphnis und Chloe beschrieben wird, hierher gehörten. Vielmehr lassen sich noch andere Fälle auch aus dem

---

[1]) Ein österreichischer, adeliger Offizier wünschte durch eine Berliner Heiratsvermittlerin ein reiches Mädchen zu heiraten. Der ältere Bruder des Offiziers gab dem heirats- und geldlustigen Bruder den Rat, die erste Zusammenkunft nur in Österreich stattfinden zu lassen, da er in seiner Uniform viel mehr Eindruck machen würde. Der verständige Rat wurde in einem Briefe, der mir später gezeigt wurde, gegeben.

[2]) H. T. Finck, Romantische Liebe und persönliche Schönheit. Deutsch von Udo Brachvogel. 1. Bd. Breslau 1890. S. 219.

[3]) Zahlreiche Einzelheiten findet man in Chr. L. Brehms Beiträgen zur Vögelkunde. 3 Bde. Neustadt a. d. Orla 1821—1822; ferner in Joh. Andreas Naumanns Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, herausgegeben von Joh. Friedr. Naumann. 3 Teile. Leipzig 1822—1823; in Ludwig Büchners Liebe und Liebesleben in der Tierwelt. Berlin 1879 (bes. S. 25 ff.), sowie A. E. Brehms Tierleben. 3. Aufl., besonders 2. Abteilung.

Altertum nachweisen, z. B. die Liebe der alten Germanen, über deren ideale Liebe zu den Frauen Tacitus so sehr erstaunte.[1])

Kontrektationstrieb und Detumescenztrieb sind, wie wir gesehen haben, die beiden Komponenten des Geschlechtstriebes des Menschen. Alle Erscheinungen des Geschlechtstriebes lassen sich mit Leichtigkeit einer dieser beiden Komponenten zuweisen, wobei nur zu berücksichtigen ist, dass der Kontrektationstrieb nicht nur auf die körperlichen Berührungen sich erstreckt, sondern auch auf die geistige Richtung, auf das Denken an die geliebte Person.

Man könnte nun die weitere Frage aufwerfen, in welchem Zusammenhange physiologisch und psychologisch die beiden Triebe, der Detumescenztrieb und der Kontrektationstrieb stehen, ob einer den anderen auslöst oder nicht, und welcher von beiden primär ist. Ich bemerke hier, dass beim erwachsenen Menschen periphere Vorgänge, die Füllung der Samenblasen, der Samenkanäle, die Thätigkeit der Hoden bezw. der Ovarien sowohl den Detumescenztrieb als auch den Kontrektationstrieb auslösen können. Andererseits können centrale Vorgänge, Vorstellungen wollüstiger Natur sowohl den Kontrektationstrieb, wie den Detumescenztrieb hervorrufen. Dies ist aber nur das Verhältnis beim Erwachsenen, bei dem beide Triebe anscheinend gleichwertig sind, so dass einer den anderen auslöst. In der individuellen Entwickelung liegt die Frage anders; am deutlichsten aber werden wir das Verhältnis beider Triebe zu einander in der Stammesentwickelung kennen lernen. Aus ihr ergiebt sich ohne weiteres, dass das Primäre die peripheren, das Secundäre die centralen Vorgänge sind, d. h. dass die Detumescenz der Kontrektation vorausgeht. Wenn wir von den Urtieren den Stammbaum des Menschen bis zu seiner heutigen Entwickelung verfolgen, finden wir, dass sich das Zusammentreten zweier Individuen zum Zweck der Fortpflanzung, d. h. die Kontrektation viel später zeigt, als die Fortpflanzung durch blosse Detumescenz, bei der ein Individuum zur Fortpflanzung genügt, indem abgetrennte Teile des Individuums zu neuen

[1]) Wilhelm Wiegand, Die wissenschaftliche Bedeutung der platonischen Liebe. Berlin 1877. S. 4.

Organismen werden. Die Ei- und Samenzellen der höheren Tiere sind aber nichts weiter als solche Teile des Elternorganismus.

Bekanntlich sucht die Phylogenie, d. h. die Wissenschaft von der Stammesentwickelung die Tiere, darunter auch den Menschen auf bestimmte Grundformen zurückzuführen und nachzuweisen, wie sich allmählich die höheren Tiere aus niederen entwickelten. Die Phylogenie beruht auf der Descendenzlehre, die durch Darwin in neuerer Zeit wesentliche Stützen erhielt, die aber nur einen Teil des Darwinismus bildet, und zwar jenen Teil, der schon lange vor Darwin durch Männer wie Lamarck,[1] Goethe,[2] Oken,[3] Geoffroy Saint-Hilaire[4] angenommen war.

Man unterscheidet eine ungeschlechtliche und eine geschlechtliche Fortpflanzung. Die letztere kommt dadurch zustande, dass zwei geschlechtlich differenzierte Keimzellen, eine weibliche, die Eizelle, und eine männliche, die Samenzelle, zusammentreten, und dass sich aus diesen verschmolzenen Keimzellen das neue Wesen entwickelt. Beide Keimzellen sind, wie das Mikroskop lehrt, verschieden gebildet; die Eizelle ist eine runde Zelle, während die Samenzelle sich durch ihren Kopf und den charakteristischen Schweif auszeichnet. Die geschlechtliche Fortpflanzung geht entweder so vor sich, dass die verschmelzenden Keimzellen, die männliche und weibliche, in demselben Individuum hervorgebracht werden (dies ist bei den Hermaphroditen oder Zwittern der Fall); oder so, dass die männlichen und weiblichen Zellen in verschiedenen Individuen erzeugt werden. Es kann ferner vorkommen, dass zwar in einem Individuum männliche und weibliche Keimzellen erzeugt werden, dass aber zur Fortpflanzung nicht, wie es bei Bandwürmern der Fall ist, ein Individuum genügt, sondern zwei Individuen nötig sind, deren eines die männliche, deren anderes die weibliche Keimzelle liefert; dies ist z. B. bei Blutegeln der Fall.[5] Von allen diesen Fällen geschlechtlicher Fortpflanzung unterscheidet sich

---

[1]) Lamarck, *Philosophie zoologique*, Paris 1809, und andere Werke.

[2]) Bildung und Umbildung organischer Naturen. Osteologie. Goethe weist hier auf die Verdienste Campers hin.

[3]) C. Güttler, Lorenz Oken und sein Verhältnis zur modernen Entwickelungslehre. Leipzig 1884.

[4]) Geoffroy Saint-Hilaire, *Philosophie anatomique*. Paris 1818.

[5]) Émile Laurent, *Les Bisexués gynécomastes et hermaphrodites*. Paris 1894. S. 134; ferner Heinrich Eduard v. Egidy, Die Blutegelzucht nach Ergebnissen der Erfahrung u. s. w. 2. Aufl. Dresden 1853. S. 56.

die ungeschlechtliche dadurch, dass das neue Wesen nicht durch Zusammentritt einer männlichen und einer weiblichen Keimzelle entsteht, sondern dass sich aus einer Keimzelle das neue Individuum entwickelt. Wenn wir auf die meist einzelligen Protozoen, Urtiere, zurückgehen, so erkennen wir, dass bei ihnen, z. B. den Amöben, diese Art der Fortpflanzung vorkommt. Das Muttertier wächst gleichmässig und teilt sich dann in mehrere Tochtertiere.

Nun giebt es aber noch eine besondere Art von Fortpflanzung, die bei einzelligen Organismen vorkommt. Es findet zunächst eine Verbindung der beiden Keimzellen, die hier mit den Elterntieren identisch sind, statt. Man nennt diesen Zusammentritt Konjugation. Aber es folgt der Konjugation nach Austausch gewisser Teile wieder die Trennung beider Elterntiere und dann erst die Fortpflanzung durch die Teilung. Dadurch unterscheidet sich die Konjugation von der geschlechtlichen Fortpflanzung bei Zusammentritt von Samen und Eizelle. Ein weiterer Unterschied ist der, dass bei der Konjugation die zusammentretenden Zellen nicht geschlechtlich differenziert sind; trotzdem bezeichnete Häckel[1]) auch die Fortpflanzung durch Konjugation als geschlechtliche. Ausserdem aber ergeben sich natürlich histologische Unterschiede zwischen der Konjugation der einzelligen Tiere und der Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle, wie dies schon bei der späteren Trennung beider vorauszusetzen ist. Andererseits aber ergeben die neueren Forschungen Maupas',[2]) R. Hertwigs,[3]) Weismanns[4]) und anderer, dass die Konjugation auch eine grosse Ähnlichkeit mit der geschlechtlichen Fortpflanzung höherer Tiere hat, der die Befruchtung vorausgeht. Weismann nimmt an, dass die geschlechtliche Fortpflanzung der höheren Tiere und die Konjugation genau demselben Zwecke dienen, nämlich der Vermischung von Vererbungstendenzen, indem dadurch die Nachkommen befähigt werden, den Kampf ums Dasein besser zu

---

[1]) Häckel, Generelle Morphologie der Organismen. 2. Band: Allgemeine Entwickelungsgeschichte der Organismen. Berlin 1866. S. 62.

[2]) Maupas, *Le rajeunissement karyogamique chez les Ciliés. Archives de Zoologie expérimentale et gén.* 7. Vol. Paris 1889. S. 149 ff.

[3]) Richard Hertwig, Über die Konjugation der Infusorien in den „Abhandlungen der mathematisch physikal. Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17. Band. München 1892." S. 151 ff.

[4]) Weismann, Aufsätze über Vererbung etc. Jena 1892. S. 784 ff.

bestehen. Es ist hierbei noch besonders zu berücksichtigen, dass die neueren Forschungen immer mehr und mehr Fälle kennen lehren, wo bei einzelligen Organismen die Fortpflanzung nach Konjugation eintritt. Aber nochmals sei als Hauptunterscheidung der Konjugation von der geschlechtlichen Fortpflanzung erwähnt, dass bei jener nicht unmittelbar aus den konjugierten Zellen die Nachkommenschaft hervorgeht.

Die Entwickelung besonderer Fortpflanzungsorgane kommt bei den niedersten Tieren noch nicht vor. Wenn aber auch bei ihnen solche besondere Fortpflanzungsorgane nach den bisherigen Forschungen noch nicht festgestellt sind, vielmehr die Fortpflanzung gerade durch ein gleichmässiges Wachstum des ganzen Individuums erfolgt — auch bei der Vermehrung durch Konjugation ist dies schliesslich der Fall —, so haben wir doch bei anderen ziemlich tiefstehenden, mehrzelligen Tieren besondere Zellen, die der Fortpflanzung dienen.

Schon bei Tieren, die sich durch Knospung vermehren, können wir annehmen, dass der erste Schritt zur Differenzierung eines Fortpflanzungsorgans vorliegt. Im Anschluss an F. v. Wagner[1]) unterscheidet Weismann[2]) die Teilung von der Knospung gerade dadurch, dass bei jener die Vermehrung durch gleichmässiges Wachstum der Muttertiere entsteht, während bei der Knospung ein ungleichmässiges Wachstum den Vorgang einleitet. Ob die Knospung phylogenetisch aus der Teilung hervorgegangen ist, ist noch zweifelhaft. Jedenfalls geht bei der Knospung z. B. der Coelenteraten die Fortpflanzung von bestimmten Zellen aus.[3]) Schon auf verhältnismässig niederer Stufe tritt auch eine Differenzierung in männliches und weibliches Fortpflanzungsorgan bei den mehrzelligen Tieren auf, und geschlechtlich voneinander verschiedene Keimzellen entwickeln sich. So werden männliche und weibliche Keimzellen bereits bei den gemeinen Süsswasserpolypen erzeugt.[4]) Die Verteilung des männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgans auf ver-

---

[1]) Franz von Wagner, Zur Kenntnis der ungeschlechtlichen Fortpflanzung von Mikrostoma nebst allgemeinen Bemerkungen über Teilung und Knospung im Tierreich. Zoologische Jahrbücher. Abteilung für Anatomie und Ontogenie der Tiere. 4. Bd. 3. Heft. Jena 1890. S. 404.

[2]) August Weismann, Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung. Jena 1892. S. 193.

[3]) Weismann, Keimplasma. S. 205.

[4]) Häckel, Anthropogenie. 4. Aufl., 2. Teil. Leipzig 1891. S. 791.

schiedene Individuen setzt aber wieder eine höhere Entwickelung voraus, während das Zwittertum eine tiefere Entwickelungsstufe ist. So sind auch viele Ascidien, von denen nach Kowalewsky, Häckel u. a. das niederste lebende Wirbeltier, der Amphioxus, stammt, Zwitter. Wenn nun auch auf einer höheren Stufe, z. B. bei manchen Fischen, den Ingern,[1]) männliche und weibliche Fortpflanzungsorgane in demselben Individuum vorkommen, so würde dies vom Standpunkt der Descendenztheorie nicht allzu viel bedeuten, da ein andauernder und konstanter Fortschritt aus dieser Theorie nicht notwendig folgt, vielmehr die Entwickelung immer wieder gelegentliche Rückschritte zeigen kann und die Möglichkeit von weniger entwickelten Seitenästen nie ausgeschlossen ist. So werden auch die Insekten für Seitenäste gehalten,[2]) die bereits eine sehr hohe Entwickelung erreicht haben. Nicht nur ist die Intelligenz einzelner Insektengruppen, z. B. mancher Ameisenarten eine ganz bedeutende, sondern auch die körperliche Organisation der Insekten ist oft weiter vorgeschritten als die vieler Wirbeltiere. Auch die Entwickelung der Fortpflanzungs- und der Begattungsorgane, auf welch letztere ich jetzt zu sprechen komme, ist bei den Insekten viel weiter als bei den niederen Wirbeltieren vorgeschritten. Ich erinnere nur an die Ausbildung der Scheide und des Penis sowie der entsprechenden Keimdrüsen bei den Bienen.

Neben den inneren Fortpflanzungsorganen, d. h. den Keimdrüsen, entwickeln sich bei den höheren Organismen äussere Geschlechtsteile, die zur Begattung dienen. Noch bei den meisten Fischen werden Eier von den Muttertieren an irgend eine Stelle gelegt, und hier erst werden die Eier, der sogenannte Laich, mit dem Samen des männlichen Fisches befruchtet. Bei Tieren aber, die lebendige Junge gebären und schon bei vielen Tieren, bei denen die Nachkommenschaft sich ausserhalb des Mutterorganismus aus dem befruchteten Ei entwickelt, findet die Befruchtung, d. h. der Zusammentritt von Ei- und Samenzelle, im Organismus der Mutter statt. Wir finden dies nicht nur bei einzelnen Fischen, z. B. bei Haifischen, sondern auch bei allen Amnioten (Reptilien, Vögeln, Säugetieren).[3]) Zu diesem Zwecke müssen Männchen und Weibchen miteinander in körperliche Berührung kommen, und sich begatten. Je höher hinauf wir

[1]) Brehms Tierleben. 3. Aufl., 8. Bd. Leipzig und Wien 1892. S. 491.
[2]) Carus Sterne, Werden und Vergehen. 3. Aufl. Berlin 1886. S. 191.
[3]) Häckel, Anthropogenie. 4. Aufl., 2. Teil. Leipzig 1891. S. 816.

in der Klasse der Wirbeltiere steigen, umsomehr finden wir, wie sich allmählich Organe entwickeln, die die Begattung erleichtern. Bei den Vögeln, die wohl einen Seitenast darstellen, sowie bei manchen Säugetieren, den Schnabeltieren, münden die Keimdrüsen in der Kloake, dem gemeinsamen Ausgang des Mastdarms, des Harn- und des Geschlechtsapparates. Bei den anderen Säugetieren aber wird bald die Kloake beseitigt, und es entwickeln sich die äusseren Geschlechtsorgane deutlicher: ein Glied, der Penis, entwickelt sich beim männlichen Tier, um durch Einführung in die Scheide des weiblichen Tieres die Samenzellen in dieses zu bringen. Und ebenso, wie schon bei manchen Fischen, finden wir, dass bei allen höheren Säugetieren der mütterliche Organismus nicht nur der Ort ist, wo die Eizelle befruchtet wird, sondern auch das befruchtete Ei lange Zeit, bis es sich zu dem Jungen entwickelt hat, liegen bleibt. Es ist dies bei allen Tieren der Fall, die lebendige Junge gebären.[1])

Fassen wir das Bisherige zusammen. Die eingeschlechtliche Fortpflanzung ist als das Ursprüngliche anzusehen. Trotzdem treten zwei, wenn auch geschlechtlich nicht differenzierte Individuen zum Zweck des Austausches von Substanzen vor der Fortpflanzung schon auf ziemlich tiefer Stufe zusammen. Auf einer weiteren Entwickelungsstufe geht die Fortpflanzung von bestimmten Zellen aus. Die Trennung der der Fortpflanzung dienenden Zellen in männliche und weibliche ist eine höhere Stufe und ist in der Tierwelt[2]) meines Wissens bisher nur bei mehrzelligen Tieren beobachtet worden. Die differenzierten Zellen werden in besonderen Organen erzeugt, dem Eierstock und den Hoden. Beide Organe sind zunächst in jedem Individuum vorhanden, doch so, dass bei einer bestimmten Entwickelungsstufe schon zwei Zwitterindividuen zur Fortpflanzung

[1]) Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es einzelne Tiere giebt, bei denen die Befruchtung der Eier ausserhalb erfolgt, und die dennoch lebendige Junge hervorbringen oder doch die Frucht so lange im Körper tragen, bis sie ein Junges geworden ist. Dies ist bei einigen Fischen der Fall, bei denen sogar die Männchen die Eier im Munde ausbrüten. (Darwin, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl, deutsch von Carus, 2. Bd., 3. Aufl., Stuttgart 1875, S. 18. Wm. Turner, *on a remarkable mode of gestation in an undescribed species of arius. The Journal of Anatomy and Physiol. Vol. I. London and Cambridge 1867.* S. 78. Ähnliche Beobachtungen wurden veröffentlicht von Wyman, Agassiz, Günther).

[2]) In der Pflanzenwelt ist dies auch bei einzelligen Organismen beobachtet worden (S. 42).

zusammentreten. Auf einer weiteren Entwickelungsstufe bleiben entweder die Eierstöcke oder die Hoden unentwickelt, und es bleibt in jedem Individuum nur die einem Geschlecht zukommende Keimdrüse erhalten. Auf noch höherer Stufe entwickeln sich dann die Organe (Gebärmutter), die zur Austragung des befruchteten Eies dienen. Letztere Stufe wird bei den Tieren erreicht, die lebendige Junge gebären.

Absichtlich habe ich bisher nichts von dem seelischen Moment bei der Fortpflanzung, der Entwickelung des Geschlechtstriebes, erwähnt. Wir haben gesehen, wie sich allmählich die Mittel zur Fortpflanzung bei den höheren Tieren ändern, wie die geschlechtliche Fortpflanzung entstand, wie sich besondere Fortpflanzungsorgane bildeten, und wie diese auf geschlechtlich differenzierte Tiere übergingen; aber wir haben die Frage noch nicht erörtert, wo die psychische Thätigkeit bei der Fortpflanzung der Tiere beginnt. Wir wissen, dass bei dem Menschen der Zusammentritt der Geschlechter durch einen Trieb, den Geschlechtstrieb erfolgt, und dass dieser natürlich auch innerlich empfunden wird. Es handelt sich nun darum, ob anzunehmen ist, dass auch Tiere einen solchen Trieb haben. Auf Grund aller Beobachtungen ist es nicht im mindesten zweifelhaft, dass bei den höheren Säugetieren, z. B. den Hunden, Hirschen, Affen u. s. w. ein solcher Trieb, der Detumescenztrieb und der Kontrektationstrieb, d. h. beide Komponenten, wie beim Menschen auftreten. Hierfür sprechen zahlreiche Beobachtungen. Durch diesen Trieb veranlasst, gehen Hunde bisweilen weite Wege, um eine Hündin aufzusuchen. Der Trieb führt zu wütenden Kämpfen zwischen den werbenden Männchen; er zeigt sich in der Unruhe, die solche Tiere vor der Begattung und ganz besonders dann zeigen, wenn man sie an der Begattung hindert. Auch bei Fischen müssen wir diesen Geschlechtstrieb annehmen. Wenn wir berücksichtigen, wie der männliche Fisch den weiblichen verfolgt, um die vom Weibchen gelegten Eier zu befruchten, und wie der männliche Fisch mitunter alles thut, um Nebenbuhler fern zu halten; wenn wir berücksichtigen, mit welcher Unruhe weite Wanderungen, die nur der Fortpflanzung dienen, von den Fischen unternommen werden, so kann das Bestehen des Geschlechtstriebes bei allen diesen Tieren gar nicht zweifelhaft sein. Fest steht also, dass der Geschlechtstrieb schon bei Tieren vorkommt, die in der Entwickelung weit unter dem Menschen stehen.

Bis zu welchen Tieren herab phylogenetisch dies zu verfolgen ist, wäre eine Frage, die wir heute noch nicht beantworten können. Denn es wäre vorher die Frage zu erledigen, bei welchen Tieren überhaupt zuerst Gefühle auftreten. Oskar Schmidt[1]) hat hervorgehoben, dass eine solche Untersuchung, wann zuerst Empfindung auftritt, auf dieselbe Frage hinauskommt wie das bekannte Sophisma des Eubulides vom Haufen. Ein Korn bildet keinen Haufen, zwei Körner auch nicht; legt man ein drittes Korn hinzu, so ist auch noch kein Haufen vorhanden. Wann ist nun ein Haufen da? Ebenso könne man die Frage nicht beantworten, wann zuerst Empfindung auftritt. Dennoch glaube ich, hat du Bois-Reymond[2]) mit Recht erklärt, da, wo zum ersten Male Empfindung auftritt, liege eine unüberbrückbare Kluft. Und weder Schmidts Vergleich mit dem Haufen, noch die Angriffe, die Nägeli[3]) gegen du Bois-Reymond wegen seiner Ausführungen richtete, und in denen er nachzuweisen versuchte, dass die Empfindung nur eine Folge von mechanischen Prozessen sei, können an der Thatsache etwas ändern, dass wir irgendwo eine Grenze haben, wo die Empfindung zum ersten Male auftrat. Volkmann[4]) nahm an, dass bei den hirnlosen Tieren der Geschlechtstrieb zu fehlen scheine; er trete erst mit dem Auftreten eines Hirnknötchens bei den Cephalophoren und den Annulaten auf. Jedenfalls aber geht der Geschlechtstrieb in der Reihe der Wirbeltiere weit zurück, wohl bis zu den niedersten derselben, die heute noch leben, und zwar meine ich hier beide Bestandteile des Geschlechtstriebs, sowohl den Detumescenztrieb als den Kontrektationstrieb, der mit Ausnahme der wenigen Zwitter, die wir unter den Wirbeltieren finden, bei den Wirbeltieren stets auf das andere Geschlecht gerichtet ist.

Gehen wir bis zu jenen einzelligen Lebewesen herab, die sich durch Konjugation vermehren, und lassen wir die Frage

---

[1]) Oskar Schmidt, Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie des Unbewussten. Leipzig 1877. S. 57.

[2]) Emil du Bois-Reymond, Über die Grenzen des Naturerkennens. 7. Aufl. Leipzig 1891. S. 34.

[3]) v. Nägeli, Die Schranken der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, als Anhang gedruckt in der Mechan.-physiolog. Theorie der Abstammungslehre. München und Leipzig 1884. S. 590.

[4]) Rudolf Wagners Handwörterbuch der Physiologie. Band I, S. 568, unter Gehirn, Braunschweig 1842.

unerörtert, ob hier bereits ein niederer Grad von Bewusstsein vorhanden ist oder nicht. Der Umstand, dass solche Tiere miteinander Stoffe austauschen, und zwar in ganz gesetzmässiger Weise, wie histologisch festzustellen ist, beweist, dass hier eine gegenseitige Anziehung der Zellsubstanzen besteht. Es ist in dieser Beziehung etwas Ähnliches der Fall, wie bei den Zellen des lebenden Menschen, die zu gewissen ihnen zugeführten Stoffen besondere Affinitäten haben und diese durch eine aktive Zellthätigkeit aus dem Blut heranziehen. Nicht rein passiv verhalten sich hierbei die Zellen; es sind nicht blosse physische Kräfte, wie Endosmose und Exosmose,[1]) die hier wirken, sondern eine aktive Zellenthätigkeit zieht die passenden Stoffe aus dem Blut heraus, nimmt sie in die Zelle auf und assimiliert sie. „Erst wenn man die Aufnahme des Ernährungsmaterials als eine Folge der Thätigkeit (Anziehung) der Gewebselemente selbst auffasst, begreift man, dass die einzelnen Bezirke nicht jeden Augenblick der Überschwemmung vom Blute preisgegeben sind.“[2]) Berücksichtigen wir die aktive Thätigkeit der Zellen bei jenen niederen Organismen bei der Konjugation, so haben wir auch hier eine Anziehung, die die Zelle auf andere Stoffe ausübt. Der Prozess ist dem der Ernährung der vielzelligen Tiere auf den ersten Blick anscheinend ähnlich, und zwar so ähnlich, dass man die Konjugation der Infusorien geradezu als ein Fressen der Zellen, als einen Ernährungsprozess auffasste, z. B. Kiernan,[3]) der sogar den Sadismus des Menschen, die Wollust in der Grausamkeit durch eine solche Analogie erklären wollte.

Ob man nun dieser Ansicht folgt und annimmt, dass die Konjugation ein Akt der Ernährung bezw. Assimilation ist, eine Ansicht, die heute wohl widerlegt ist, oder ob man mit neueren Forschern diesen Akt mit der Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle bei den höheren Tieren auf eine Stufe stellt, oder ob wir uns auf den Standpunkt Häckels[4]) stellen, der Wachstum und Fortpflanzung überhaupt nicht scharf voneinander trennt und die Fortpflanzung für eine Ernährung und ein Wachstum des Organismus über das individuelle Mass hinaus

[1]) Virchow, Die Cellularpathologie. 4. Aufl. Berlin 1871. S. 101.

[2]) Virchow, ebend. S. 141.

[3]) Jas. G. Kiernan, *Psychological aspects of the sexual appetite. Reprint from Alienist and Neurologist. St. Louis*, April 1891. S. 3.

[4]) Ernst Häckel, Anthropogenie. 4. Aufl., 2. Band 1891. S. 789.

hält, ist gleich. Schon aus der Thatsache der Konjugation geht hervor, dass eine Anziehung zwischen einzelligen Tieren besteht. Denn wenn diese nicht bestände, könnten die beiden Tiere, sobald sie sich aneinander lagern, nicht Material austauschen; sie könnten wohl eine Zeit lang mechanisch neben einander liegen bleiben, müssten sich aber unverändert wieder von einander trennen. Wer der Ansicht ist, dass, wie im Laboratorium, nur chemische und physische Kräfte in solchen einzelligen Tieren thätig sind, der mag sich die Sache ähnlich vorstellen wie die Affinitäten von chemischen Stoffen oder sogar wie die Anziehung des Eisens durch den Magneten, während andere, die auch die einzelligen Lebewesen für beseelt[1]) halten und ihnen Empfindung zuschreiben, vielleicht auch eine seelische Thätigkeit bei der Konjugation annehmen werden. Ob in diesen niederen Lebewesen, den Infusorien, Empfindung besteht in ähnlicher Weise wie bei den höheren Tieren, können wir nicht wissen. Der Umstand, dass ein Nervensystem wie bei höheren Tieren nicht gefunden wird, kann wohl nicht absolut genügen, diese Empfindung zu bestreiten, da wir nicht wissen, ob nicht Zellenteilchen, die unserem Mikroskop heute noch entgehen, die Stelle des Nervensystems hier vertreten können. Wenn wir berücksichtigen, dass einzelne Infusorien eine weitgehende Arbeitsteilung in einzelnen Teilen der Zellen zeigen, so wird der Gedanke nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein, dass sie auch Empfindung haben. Ich behaupte nicht, dass dies der Fall ist; aber worauf ich hinweisen möchte, das ist der Umstand, dass Empfindung und Gefühl schon bestehen können, ohne dass ein ausgebildetes Bewusstsein und insbesondere ohne dass ein Selbstbewusstsein vorhanden ist.

Die phylogenetische Untersuchung des Geschlechtstriebes hat uns zu einem positiven Resultat insofern geführt, als wir einen Geschlechtstrieb ähnlich wie beim Menschen weit zurück verfolgen können. Negativ war das Resultat insofern, als wir, wenn wir uns nicht in kritiklose Spekulationen verlieren wollen, nicht feststellen können, wo sich die Grenze befindet. Möglich ist es, dass schon bei der Konjugation einzelliger Organismen eine psychische Thätigkeit vorhanden ist. Bei der Ähnlichkeit,

---

[1]) Ich spreche hier natürlich von Seele nicht im Sinne einer Zellenseele, wie sie einige den Pflanzen und auch jeder einzelnen Zelle des tierischen Organismus zuschreiben, sondern von Seele im Sinne der tierischen Individualseele, die der Empfindung, des Gedächtnisses, des Gefühls und des Bewusstseins fähig ist.

welche die Konjugation mit der Befruchtung darbietet, ist diese Möglichkeit sehr wichtig, auch wenn man nicht annimmt, dass die Wirbeltiere von diesen Infusorien abstammen.

Nachdem wir die phylogenetische Entwickelung des Geschlechtstriebes betrachtet haben, können wir auch die früher aufgeworfene Frage, was bei dem Geschlechtstriebe primär, was sekundär ist, der Detumescenztrieb oder der Kontrektationstrieb, erörtern. Wir sahen, dass sich schon einzellige Organismen zum Zwecke der Fortpflanzung aneinanderlagern und gewisse Bestandteile voneinander aufnahmen. Wir sahen, dass Infusorien Stoffe, die als Träger der Vererbungstendenzen anzusehen sind, miteinander austauschen, nachdem sie sich aneinander gelagert haben. Die dadurch erfolgende Vermischung der Vererbungstendenzen entspricht durchaus dem in neuerer Zeit angenommenen Zwecke bei der Begattung der höheren Organismen. Da aber die Aneinanderlagerung trotz chemischer Verwandtschaft der Stoffe vielleicht nur physiologisch, d. h. ohne psychische Vermittelung erfolgt, können wir hier noch nicht von einem Kontrektationstrieb reden, wenigstens können wir ihn nicht beweisen. Ebensowenig ist ein Detumescenztrieb wie bei höheren Organismen nachweisbar. Abgesehen davon, dass wir über das psychische Leben bei diesen Infusorien nichts wissen, kommt hinzu, dass die ejakulierten Stoffe nicht den Samenzellen und nicht dem Ei der Säugetiere entsprechen, sondern dass sie nur gewissen Bestandteilen der Ei- und Samenzelle gleich zu setzen sind. Wohl aber ist die Feststellung sehr wichtig, dass die ausgetauschten Teile den wesentlichen Teilen der Ei- und Samenzelle, nämlich den Trägern der Vererbungstendenzen gleich zu setzen sind. Bei welchen Tieren phylogenetisch zuerst die beiden Bestandteile des Geschlechtstriebes auftreten, können wir, wie auseinandergesetzt wurde, wegen der Schwierigkeit, das psychische Leben niederer Tiere zu ergründen, nicht feststellen.

Wenn wir nun die Frage beantworten wollen, welcher der beiden Triebe, ob der Detumescenztrieb oder der Kontrektationstrieb der primäre ist, so werden wir aus dem genannten Grunde zu einer Antwort nicht kommen. Für besser halte ich es deshalb, das seelische Moment, d. h. den Trieb, von der Erörterung auszuschliessen und nur zu untersuchen, welcher der beiden physiologischen Vorgänge der primäre ist, ob die Detumescenz oder das Zusammentreten zweier Individuen. Und da wird

meines Erachtens die Antwort lauten, dass die Detumescenz das Ursprüngliche ist. Es giebt selbst noch hochstehende Tiere, bei denen gar nicht der Zusammentritt zweier Individuen nötig ist, um die Fortpflanzung zu erreichen, bei denen vielmehr das weibliche Individuum die Eier erzeugt, aus denen sich die Nachkommenschaft entwickelt, ohne dass eine Befruchtung durch das Männchen stattfindet. Es ist dies die sogenannte Parthenogenese, die man u. a. bei Bienen, Rebläusen, Blattläusen, einigen Spinnen[1]) u. s. w. beobachtet. Wenn die parthenogenetische Fortpflanzung auch nur bei einem Teil der Eier geschieht, so ist doch dadurch der Beweis geliefert, dass durch ein einziges Individuum Fortpflanzung selbst bei höheren Tieren möglich ist, d. h. der Kontrektationstrieb überflüssig ist.[2]) Nun lässt sich hiergegen einwenden, dass das Legen von Eiern nicht identisch ist mit der Detumescenz. Die Detumescenz beim Manne befördert Zellen heraus, die allein nicht fortpflanzungsfähig sind, und soweit die Tierwelt bekannt ist, genügen wohl nirgends die den Samenfäden gleichgearteten Zellen zur Fortpflanzung. Andererseits ist die Detumescenz, die beim Weibe beim Koitus eintritt, nicht identisch mit der Eiausstossung.[3]) Diese letztere erfolgt vielmehr in grösseren Zwischenräumen, ähnlich wie die Menstruation.[4]) Andererseits befördert die

---

[1]) Bei Spinnen ist Parthenogenese beobachtet von N. Dammin bei Filistata testacea, wie W. Hess, Aus dem Leben der Spinnen, Universum 1896, 23. Heft, erwähnt.

[2]) Ein Rudiment parthenogenetischer Entwickelung liegt bei vielen Tieren darin, dass unbefruchtete Eier die Anfänge der Entwickelung durchmachen, dann aber stehen bleiben. Dies ist z. B. beobachtet bei Schweinen von Bischoff, bei Kaninchen von Hensen, beim Huhn von Oellacher, bei Salpen von Kupffer (L. Hermann, Lehrbuch der Physiologie. 11. Aufl. Berlin 1896. S. 619).

[3]) Vergl. S. 9.

[4]) Man nahm früher allgemein an, dass die Menstruation und die Eilösung in derartig ursächlichem Zusammenhang ständen, dass beides in ganz gleichen Perioden erfolgte, sei es, dass die Eiausstossung die Menstruation bewirkte (Pflüger), sei es, dass beide Vorgänge einem gemeinsamen Mechanismus ihren Eintritt verdanken. Diese Annahme wird nicht mehr allgemein geteilt. Man ist zur Annahme berechtigt, dass Eiausstossungen öfter als die Menstruation stattfinden, und dass die ersteren jedenfalls nicht immer in gleichen Perioden erfolgen, wie die letztere. (Slavjanski, *Recherches sur la régression des follicules de Graaf chez la femme. Archives de Physiologie* 1874. S. 231. Wyder, Beiträge zur Lehre von der Extrauterinschwangerschaft und dem Orte des Zusammentreffens von Ovulum und Spermatozoen. Archiv für Gynäkologie, 28. Bd., 1886, S. 338; ferner Jackson, Goodman, wie die reichhaltige historische und kritische Arbeit von

Detumescenz beim Weibe höchstens ein indifferentes Sekret heraus, indem bei dem Koitus gewisse Drüsensekrete durch Muskelthätigkeit entleert werden, nämlich das Sekret der Bartholinischen Drüsen und vielleicht auch das Sekret von Uterusschleimdrüsen, während das Ei bei der Detumescenz nicht entleert wird.[1]) Das Ei muss vielmehr beim Weibe im Uterus bleiben, um sich hier zu entwickeln. Aber wir dürfen annehmen, dass auch die Trennung von Detumescenz und Eiausstossung bei dem Weibe etwas Sekundäres ist, und dass ursprünglich die Detumescenz gleichzeitig die Ausstossung des Eies aus dem Körper war. Diese Gleichzeitigkeit beobachten wir am besten bei den Fischen. Hier erfolgt die Eiausstossung mit der Detumescenz des Weibchens, und wir finden dasselbe noch bei vielen anderen Organismen, bei denen sich aus dem herausbeförderten Ei das neue Wesen entwickelt. Demgemäss betrachte ich die Trennung von Detumescenz und Eiabstossung als etwas Sekundäres, und da die Eiausstossung ursprünglich die Detumescenz selbst war, und da ferner das Ei allein zur Entwickelung des neuen Individuums ursprünglich genügte, ohne dass das Ei von einem anderen Individuum noch befruchtet wurde, so dürfen wir wohl annehmen, dass die Detumescenz phylogenetisch als das Primäre anzusehen ist, und dass die Annäherung eines zweiten Individuums zur Fortpflanzung das Sekundäre ist. Wir haben heute noch zahlreiche niedere Organismen, bei denen ohne zweites Individuum die Fortpflanzung erfolgt. Ich erwähne hier die Tiere, die sich durch Teilung fortpflanzen. Wenn wir auch die Konjugation

---

Julius Steinhaus, Menstruation und Ovulation in ihren gegenseitigen Beziehungen, Leipzig 1890, mitteilt.) Aber auch bei Berücksichtigung dieser neueren Forschungen ist die Eiablösung beim Weibe unabhängig von den Vorgängen beim Koitus. Hier handelt es sich beim Weibe nicht um die Ejakulation des Eies, die analog wäre der Ejakulation des Samens beim Manne.

[1]) Nicht unerwähnt soll jedoch bleiben, dass nach Wyder (l. c. S. 352) der Koitus vielleicht einen unmittelbaren Einfluss auf die Lösung des Eies im Ovarium durch die Blutanfüllung, die hierbei stattfindet, hat. In diesem Falle würde der Koitus des Weibes noch einen besonderen wenig gewürdigten Einfluss auf die Zeugung ausüben, und besonders wäre dann die geschlechtliche Erregung des Weibes für die Schwängerung nicht ganz gleichgiltig. Die Wichtigkeit dieser Erregung wird im Volke allgemein angenommen, widerspricht aber zahllosen Erfahrungen. Hensen sprach sich ähnlich wie Wyder für die Bedeutung des Koitus zur Lösung des Eies aus. (Handbuch der Physiologie. Herausgegeben von L. Hermann. 6. Bd. 2. Teil. Leipzig 1881. S. 59.)

bei sehr tiefstehenden Tieren finden, ist nichtsdestoweniger die Fortpflanzung durch Teilung oder Knospung als ein früherer Vorgang anzusehen; Teilung und Knospung konnten aber auch ohne zweites Individuum zustande kommen.

Man wende hiergegen nicht ein, dass es schon einzellige Organismen selbst mit Differenzierung der Geschlechter giebt. Die Differenzierung in Geschlechter dürfte trotzdem eine durchaus sekundäre Erscheinung sein, eine Annahme, die gegenwärtig immer mehr Anhänger findet. Allerdings giebt es schon einzellige Organismen, bei denen die Geschlechter getrennt sind. Ich erwähne den *Volvox*.[1]) Es ist dies eine Algenkolonie, und bereits auf dieser niederen Stufe der Entwickelung ist der Umstand bemerkenswert, dass einige der Zellen den männlichen Samenfäden mit der langen Geissel, andere der weiblichen Eizelle analog gebildet sind. Wir finden also schon bei diesen einzelligen Pflanzen eine Differenzierung in männliche und weibliche Geschlechtszellen. Und hier geschieht die Fortpflanzung so, dass sich die neuen Individuen entweder aus der weiblichen Zelle allein entwickeln, oder dass weibliche und männliche Zellen zusammentreten und sich so die Nachkommenschaft bildet.

Man könnte hieraus leicht einen irrtümlichen Schluss ziehen. Da nämlich schon auf sehr niederer Stufe das Zusammentreten zweier Individuen zur Fortpflanzung eintritt, so könnte man den Zusammentritt zweier Individuen als das Ursprüngliche ansehen. Indessen wäre dieser Schluss voreilig, was schon daraus hervorgeht, dass auch in dieser Algenkolonie die weiblichen Zellen zur Fortpflanzung genügen. Ich lege gar keinen so grossen Wert darauf, dass es Algen sind, d. h. Pflanzen, die hier als einzellige Organismen eine Differenzierung der Geschlechter erkennen lassen. Es würde immerhin nicht ausgeschlossen sein, dass man auch noch derartige einzellige Tiere findet, oder dass sie einst bestanden haben, bei denen gleichfalls eine Differenzierung der einzelnen Zellen in Geschlechter bereits stattfand. Einen grösseren Wert würde ich aber doch darauf legen, dass in derselben Pflanzengattung sehr oft durch ein Individuum die Fortpflanzung geschieht, und die Trennung dieser einzelligen Organismen in geschlechtlich voneinander differenzierte Zellen würde also nur beweisen, dass schon auf

---

[1]) Weismann, Aufsätze etc. S. 246.

niederer Stufe die Bedingungen gegeben sind, die die Differenzierung nötig machen. Die Trennung würde aber nicht beweisen, dass die Notwendigkeit zweier Individuen das Primäre ist. Hiergegen sprechen vielmehr fast alle Erscheinungen der Entwickelungsgeschichte.

Ich erinnere nochmals daran, dass bei den meisten einzelligen Individuen überhaupt keine sexuelle Differenzierung vorkommt. Selbst da, wo Konjugation auftritt, werden, wie wir sahen, schon bestimmte Teile aus der Zelle entfernt, und wenn diese Teile auch nicht identisch sind mit der Samen- und Eizelle, vielmehr höchstens gewissen Teilen der Samen- und Eizellen der höheren Tiere entsprechen, so geht daraus jedenfalls hervor, dass phylogenetisch die Ejakulation nicht nach dem Zusammentritt zweier Individuen auftritt. Ich erinnere ferner daran, dass bei vielen niederen Organismen überhaupt eine Teilung ohne Konjugation auftritt, und wenn auch dieser Vorgang nicht direkt mit der Detumescenz höherer Organismen identisch ist, so ist er jedenfalls doch noch viel weiter von dem Zusammentritt zweier Individuen entfernt. Endlich erinnere ich daran, dass bei den Tieren, die sich durch Konjugation fortpflanzen, die Fortpflanzung auch ohne Konjugation sehr oft vorkommt.

Wir haben gesehen, dass in der Stammesentwickelung die peripheren Vorgänge an den Genitalien das Primäre sind, dass mithin die Kontrektation als etwas Sekundäres anzusehen ist. Wir können in der individuellen Entwickelung des Menschen dies nicht mit derselben Sicherheit feststellen wie in der Stammesentwickelung, und zwar deshalb nicht, weil die Reize, die von den peripheren Keimdrüsen ausgehen, oft die Schwelle des Bewusstseins nicht erreichen. Wir finden sehr häufig, dass Reize, die von inneren Körperorganen ausgehen, oft und lange Zeit nicht wahrgenommen werden und dennoch eine Einwirkung ausüben. Genau so dürfen wir annehmen, dass die von den Keimdrüsen ausgehenden Reize schon Wirkungen ausüben, die man fühlt, ohne dass die Reize selbst bewusst werden. Darauf beruht es, dass ein Kontrektationstrieb mitunter schon besteht, ohne dass ein Detumescenztrieb an den Genitalien wahrgenommen wird. So kennen wir z. B. aus der Litteraturgeschichte zahlreiche Fälle, wo sich hervorragende

Dichter bereits in früher Kindheit in weibliche Personen verliebten, d. h. zu einer Zeit, wo von körperlicher Pubertät überhaupt wohl noch nicht die Rede war. Ich erwähne Dante,[1]) der sich im 9. Lebensjahr in Beatrice, Canova, der sich schon im 5., Alfieri, der sich im 10., Byron,[2]) der sich im 8. Lebensjahr in Mary Duff verliebt haben soll. Sollier[3]) erwähnt, dass bei Idioten mitunter der Trieb zum anderen Geschlecht schon lange vor der körperlichen Pubertät auftrete; er fügt mit Recht hinzu, dass dies auch bei geistig normalen Individuen vorkomme. Jedenfalls kann ich auf Grund von vielen Fragen, die ich an Personen richtete, erklären, dass Neigung zum anderen Geschlecht mit allen Zeichen einer Liebesleidenschaft bereits lange Zeit vor der Pubertät vorkommt. Es sind mir Fälle bekannt, wo im 5. oder 6. Jahre unzweifelhafte, vom Geschlechtstrieb herrührende Neigungen zum anderen Geschlecht auftraten.

Ganz ebenso, wie beim Menschen, scheint es auch bei den höheren Tieren zu liegen, bei denen mitunter Liebesspiele schon lange vor der körperlichen Pubertät beobachtet werden, so dass auch bei diesen Tieren gewissermassen der Kontrektationstrieb schon vor dem Detumescenztrieb vorhanden zu sein scheint. Ich glaube, dass diese Beobachtungen in der Tierwelt ungemein wichtig sind, um den Glauben zu zerstören, dass die körperliche Pubertät eine Vorbedingung für die sexuelle Zuneigung der Geschlechter sei; vielmehr kann, wie schon mehrfach erwähnt ist, in einer Reihe von Fällen das psychische Element sich viel früher entwickeln als die körperliche Pubertät. In neuerer Zeit hat Groos[4]) viele Beispiele von Spielen der Tiere gesammelt. Groos steht auf dem Standpunkt, dass die Spiele der Tiere und Menschen nicht eine Nachahmung der Thätigkeit Erwachsener seien, sondern, wenn das Wort gestattet sei, eine Vorahmung.[5]) Die Thätigkeiten, die später die Tiere im Kampfe des Lebens ausübten, übten sie spielend schon in der Jugend aus, aber gleichsam nur als Vorübung für ihre spätere Thätigkeit. Das weibliche Kind spielt mit der Puppe und übt hierin bereits seine spätere Thätigkeit aus, die es als Mutter bei der Pflege

[1]) J. A. Scartazzini, Dante. Berlin 1896. S. 26.
[2]) Karl Elze, Lord Byron. 3. Aufl. Berlin 1886. S. 27.
[3]) Paul Sollier, Der Idiot und der Imbecille. Deutsch von Paul Brie. Hamburg und Leipzig 1891. S. 77.
[4]) Karl Groos, Die Spiele der Tiere. Jena 1896. S. 230 ff.
[5]) l. c. S. 6.

zu verrichten hat. Dies kann so weit gehen, dass das Kind seiner Puppe die Brust darreicht. Es ist nun nicht immer fest zu stellen, was in dieser Weise in der Tierwelt als Spiel, und was als eine wirkliche ernstere Thätigkeit aufgefasst werden muss. Chr. L. Brehm berichtet, dass in vielen Fällen die Liebe zu dem anderen Geschlecht in der Vogelwelt schon zu einer Zeit erwache, wo von einer körperlichen Pubertät noch gar nicht die Rede ist, wo die Hoden des männlichen Vogels noch gar nicht entwickelt sind und daher eine Begattung unmöglich ist.[1]) Ob es sich übrigens in solchen Fällen, wie Groos annimmt, immer nur um Spiele, oder ob es sich um eine verfrühte psychische Pubertät handelt, die vor der körperlichen erwacht ist, wird sich oft nicht entscheiden lassen. Aber manche Beobachtungen sprechen doch dafür, dass es nicht bloss „vorahmende“ Spiele sind, sondern dass es aus dem erwachenden Geschlechtstriebe hervorgehende Handlungen sind, die als Spiele aufgefasst werden. Die Bewerbung durch Bewegungskünste, durch Töne und Geräusche, die in Gross' Werke vortrefflich beschrieben sind, sowie das Kokettieren der jungen Weibchen u. v. a. würde hierher gehören. In einer Reihe von Fällen ist allerdings wohl nur von Spielen die Rede. Aber auch Chr. L. Brehm spricht nach Groos von einer Liebe junger, freilebender Vögel, die lange Zeit vor der Begattung auftrete. Wir dürfen also annehmen, dass auch in der Tierwelt die psychosexuelle Pubertät mitunter vor der körperlichen auftritt.

Wir haben gesehen, dass der sexuelle Kontrektationstrieb schon vor der Reife der Genitalien vorkommen kann. Dasselbe gilt aber auch vom Detumescenztrieb. Ich habe früher nur ganz kurz davon gesprochen, dass auch der Detumescenztrieb bereits sehr zeitig entstehen kann. Man nimmt gewöhnlich an, dass er erst in der Zeit der somatischen Pubertät auftritt, d. h. in jener Zeit, wo die Hoden anfangen, Samen zu erzeugen. Aber es giebt Fälle, wo lange vor der Pubertät die entschiedene Neigung besteht, eine Veränderung an den Genitalien herbeizuführen, und wenn hierbei auch kein Samen abgesondert wird, so brauchen wir uns nur daran zu erinnern, dass auch beim weiblichen Geschlecht eine solche Absonderung nicht statt-

---

[1]) Vergl. Karl Groos, l. c. S. 253 ff., wo viele hierher gehörige Beispiele gesammelt sind.

zufinden braucht, und dass trotzdem ein Detumescenztrieb bei ihm vorliegt. Es ist auch eine Art Wollustgefühl, eine Art Kitzel, den derartige Personen an den Genitalien empfinden oder empfinden wollen. wobei es lange Zeit vor der Pubertät schon zu Erektionen kommen kann. Darauf beruht es, dass mitunter ganz junge Kinder, selbst solche von 1 bis 2 Jahren,[1]) masturbieren. Was bemerkenswert ist, ist der Umstand, dass mitunter auch beide Komponenten des Geschlechtstriebes, d. h. der Detumescenztrieb und der Kontrektationstrieb, bereits vor der Pubertät entwickelt sind.

Ich will im folgenden einen Fall schildern, in dem anscheinend beide Komponenten des Geschlechtstriebes bereits lange Zeit vor der somatischen Pubertät bestehen. Der Fall betrifft ein Mädchen und ist besonders merkwürdig, weil sich hier die sexuelle Neigung auf den eigenen Bruder erstreckte. Ich will durchaus nicht behaupten, dass hier schon eine schärfere Differenzierung des Geschlechtstriebes stattfand; der Bruder war noch sehr jung, und eine schärfere Differenzierung findet gewöhnlich erst zur Zeit der körperlichen Geschlechtsreife statt. Aber dieser Fall wird wenigstens das eine zeigen, dass verschiedene Erscheinungen des Geschlechtstriebes, schon lange bevor man eine Pubertät annimmt, auftreten können.

7. Fall. X., ein 7jähriges Mädchen. stammt von hysterischer Mutter. Das Mädchen macht einen geweckten, lebhaften Eindruck. Es hat einen kleinen Bruder von $3^1/_2$ Jahren. Einmal machte der kleine Bruder gelegentlich die Bemerkung zur Mutter, ob es denn hübsch von der Schwester sei, wenn sie ihn unten, d. h. an den Geschlechtsteilen berühre. Dies war die erste Ursache, die zur Entdeckung führte. Genaueres Ausfragen ergab, dass das Mädchen durch einen anderen Knaben in der Nachbarschaft öfter veranlasst worden sei, diesem die Geschlechtsteile zu berühren, und nun kam es allmählich zu einer triebartigen Neigung des Mädchens zu ihrem eigenen kleinen Bruder, dessen Geschlechtsteile sie berührte, und von dem sie sich auch die eigenen Geschlechtsteile betasten liess. Gelegentlich hat die X. dies auch bei sich selbst gethan. Es zeigte sich ferner, dass das Mädchen, wenn es sich in Gegenwart ihres Bruders befand, errötete und eine eigentümliche Befangenheit zeigte, so dass eine gewisse sexuelle Neigung des Mädchens zum eigenen Bruder wahrscheinlich war. Der Bruder ist infolge dieser Vorgänge aus dem Elternhause entfernt worden, und seitdem sind die Neigungen des Kindes, das selbst immer von einem Triebe zum Bruder spricht, geringer geworden. Indessen befürchtet das Mädchen, das sehr verständig

---

[1]) Vergl. die $1^1/_2$jährige Schwester des 8. Falles. S. 50.

ist, dass der Trieb wieder erwachen könnte, und es bittet sehr häufig die Mutter, mit keinem anderen Kinde verkehren zu müssen, da es hiervon üble Folgen befürchte. Anfangs geschah der sexuelle Verkehr mit dem Bruder in Gegenwart der Eltern, ohne dass diese etwas merkten. Berührungen unter dem Tisch genügten, die beiden Kinder zu erregen.

Der folgende Fall bietet mehr Interesse. Der Junge, um den es sich handelt, würde von denen, die eine *Moral Insanity* annehmen, als moralisch irrsinnig bezeichnet werden. Er ist erblich sehr belastet. Obschon er in früher Kindheit bereits mit anderen Kindern sexuelle Handlungen ausgeführt hat, kann man doch zweifeln, ob es sich hier um einen Kontrektationstrieb handelt, oder ob er nur rein physisch andere dazu benutzt, ihn an seinen eigenen Genitalien zu manustuprieren. Deutlicher scheint der Detumescenztrieb entwickelt.

8. Fall. X., 11 Jahre alt, hat noch 8 Geschwister, von denen ein 12jähriges Mädchen hochgradig nervös ist; ausserdem zeigt ein $3^1/_2$jähriges Mädchen in seinem Verhalten ähnliche Charakterzüge wie Patient selbst. In der Schule hat X. nie gut gelernt, er war stets faul und einer der letzten. Die Handschrift ist gut, doch sind die Hefte sehr unsauber. Schon von der ersten Kindheit an zeigte sich X. sehr widerspenstig; weder Belehrungen noch Strafen vermochten ihn zum Gehorsam zu bringen. Chikane und Grausamkeit sind die hervorragendsten Charakterzüge. Der Knabe macht körperlich einen zurückgebliebenen Eindruck. Obwohl 11 Jahre alt, wurde er von mehreren, die sein Alter nicht kannten, für 7jährig gehalten. Auffallend ist am Kopfe die sehr niedrige Stirn. Die Gesichtszüge machen einen entschieden mürrischen Eindruck, und die Stirn zeigt gewöhnlich einige Falten, wie man sie bei missgestimmten Individuen trifft. Der Knabe ist sehr verschlossen, im Gegensatze zu mehreren seiner Geschwister, die ich kenne, und die einen sympathischen, offenen, ehrlichen Gesichtsausdruck besitzen und sich auch dem entsprechend benehmen. Mit anderen Knaben zu spielen hat der Junge selten Lust, er hat es auch fast niemals gethan, ausser wenn er sie quälen wollte.

Wesentlich sind Abnormitäten auf sexuellem Gebiet. Auf jede Weise quälte er seine Geschwister, zwang sie durch Würgen dazu, ihm hierin stets zu Gefallen zu handeln. So hatte er schon mit 4 Jahren seine um ein Jahr ältere Schwester durch Würgen gezwungen, ihm an den Genitalien *lingua ludere*. Ausserdem ist er seit Jahren oft mit Erektionen betroffen worden. Er selbst giebt an, dass er häufig eigentümliche Zuckungen bei den Erektionen verspüre, und auch die Eltern haben diese feststellen können. Jetzt liebt er es, sich auf seinen Bruder, in dessen Bett er sich zuweilen begiebt, hinaufzulegen; doch kann nicht festgestellt werden, ob bestimmte geschlechtliche Akte vorkommen. Sicher dagegen ist, dass X. schon im Alter von 8 Jahren mit

gleichaltrigen Mädchen unzüchtige Handlungen vornahm, ihnen unter die Röcke griff und mutuelle Masturbation mit ihnen trieb. Bemerkenswert ist es, dass die Mädchen etwas derartiges sich nur dann gefallen liessen, wenn X. ihnen Geld gab, und zwar jedesmal 20 Pfennige, die X. bei den Leuten, wo er damals in Pension war, entwendete. Dass X. auch jetzt noch häufig an seinen Genitalien spielt, ist sicher. Die Mutter giebt mir an, dass häufig Feuchtigkeit dabei heraustrete, und in der That zeigt das Hemde deutliche Flecke. Festgestellt ist jedoch durch Herrn Dr. Robert Kutner in Berlin, der auf meine Bitte die Flecken untersuchte, dass diese nicht von Samen herrühren. Ungewiss ist, ob es Prostatasekret ist; wahrscheinlich aber scheint es Herrn Dr. Kutner, dass es sich um einen Ausfluss aus der Harnröhre handelt, die durch die vielen manuellen Reizungen entzündet sein dürfte. Sehr häufig wird der Knabe von seinen Eltern beim Onanieren überrascht. Er hat dann beide Hände an den Geschlechtsteilen und bekommt zeitweise hierbei Zuckungen. Während er zuckt, wiehert er mitunter wie ein Pferd. Diese Angaben machen die Eltern. Der Knabe giebt auf Befragen selbst an, dass er einen angenehmen Kitzel empfinde, wenn er mit den Fingern unten spiele. Der Knabe stiehlt sehr viel, sowohl Näschereien, als auch andere Sachen, besonders aber Geld. Vor kurzem hat er einen anderen Knaben mit der Drohung, dass er Geld oder Blut wolle, angegriffen. Im allgemeinen vermag X. die Diebstähle mit grösster Schlauheit auszuführen. Weder die Eltern bemerken etwas, noch jemand anders. Nur das Fehlen des Gestohlenen fällt auf. Sobald ein Geldstück auf dem Tische liegt, weiss X. es in demselben Momente fortzunehmen, wo niemand hinsieht. Die Eltern erklären aber, dass sie noch niemals imstande gewesen wären, den Jungen auf frischer That hierbei zu ertappen. Selbst wenn sie ihn nachher durchsuchen, finden sie das Geldstück nicht. Er macht es wie Taschendiebe, die bekanntlich Gegenstände, die sie auf der Strasse stehlen, sofort einem anderen zustecken, um bei einer Untersuchung nicht verdächtigt zu werden. X. bringt das Geldstück an einen Ort, von wo er es sich zu gelegener Zeit holt. Er selbst kann visitiert werden, ohne dass etwas gefunden wird.

Seinen Geschwistern gegenüber verfährt X. mit einer Niederträchtigkeit, die aber manchmal fast komisch wirkt. Wenn sich z. B. alle schlafen gelegt haben, nachdem die älteren Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, steht X. auf, nimmt die Schiefertafeln, auf denen die Kinder ihre Aufgaben erledigt haben, aus der Schulmappe und löscht sie nun aus. Dann steckt er die Tafeln wieder in die Mappe. Wenn früh die Kinder in die Schule kommen und sich in dem Glauben befinden, ihre Schularbeiten auf der Tafel richtig zeigen zu können, sind sie sehr überrascht, plötzlich eine leere Tafel hervorzuziehen.

Einem Bruder hat X. kürzlich mitten im Schlafe einen Stein in die Nase gesteckt, um ihn auf diese Weise ersticken zu lassen. Ferner

hat X. auch seinem Vater, als ihm dieser Vorhaltungen machte, erklärt, dass er ihn erstechen möchte, und über den Grund befragt, erklärte X., weil er ihn manchmal schlage. Auch seine Mutter wollte X. erstechen, weil sie seine Unarten häufig dem Vater wiedererzählt. Es war dem Vater schon seit einiger Zeit aufgefallen, dass der Knabe so häufig ein Messer hervorsuchte.

Auf die Frage, ob er denn ein Unrecht dabei finde, Geld wegzunehmen, leugnet X. dies. Er sehe nicht ein, warum er nicht Geld, das auf dem Tische liege, nehmen könne.

Der Knabe spricht leise und macht einen schüchternen Eindruck. Auf genaue Fragen erklärt er, dass er seine Geschwister nicht liebe und nicht leiden könne. Er giebt zu, dass sie ihn nicht schlecht behandeln; es ist ihm nicht möglich, einen Grund, weshalb er sie nicht leiden könne, anzugeben. Besonders die eine 3½jährige Schwester ist ihm verhasst. Er erklärt auch, dass er seine Eltern nicht leiden könne. In neuerer Zeit machte der Knabe den Versuch, seine Geschwister zu vergiften. Allerdings geschah dies in wenig schlauer Weise. Seine Eltern hatten Waschblau gekauft, und die Mutter hatte dieses, um es vor den Kindern zu verbergen, auf einen hohen Schrank gelegt. Aus der Mitte des Zimmers rückte der Knabe einen Tisch an den Schrank heran, stellte einen Stuhl darauf und nahm das Blau herunter. Er legte es dann auf den Tisch, an dem seine Geschwister spielten. Gefragt, warum er dies gethan hätte, erklärte er, dass er wünschte, dass die Kinder davon naschten. Es wurde dies noch rechtzeitig bemerkt und das Waschblau entfernt. Auf die Frage, warum die Kinder davon naschen sollten, gab X. an, er habe gewünscht, dass sie sterben. Einen Grund, weshalb er ihren Tod herbeisehnte, konnte er nicht angeben.

Hervorzuheben ist auch die grosse Verlogenheit des Jungen. Er hat ferner eine förmliche Zerstörungswut. Seine eigenen Sachen hat X. bereits mehrfach in den Ofen gesteckt, um sie zu verbrennen. Als er von seiner Mutter aufgefordert wird, ein Paar Schuhe wegzustellen, reisst er absichtlich sämtliche Knöpfe ab. Den Fingerhut seiner Mutter vernichtet er, indem er ihn ganz platt zusammendrückt. Seinen Geschwistern versteckt er Sachen aus der Schulmappe, damit sie fehlen und sie nachher bestraft werden. Seine Schwester hat er einmal durch Würgen dazu gezwungen, auf den heissen Herd hinaufzutreten, so dass sie heute noch Brandnarben davon hat. Als kürzlich der Junge auf die Polizei zu Herrn Kriminalinspektor von Meerscheidt-Hüllessem gebracht wurde, hielt man ihm eine eindringliche Rede mit Drohungen u. s. w. Die Hoffnung, dass es wenigstens einige Tage wirken würde, hat sich nicht realisiert. Schon denselben Nachmittag nahm der Junge ein Beil und beschädigte damit ganz absichtlich und willkürlich das Treppengeländer. Einen Jungen suchte X. zu veranlassen, aufs Eis zu gehen, als er ahnte, dass der Junge einbrechen würde. Ein Mädchen zwingt er, auf einen Kohlenhaufen, der

gerade im Zusammenstürzen ist, hinaufzutreten. Die strengsten Strafen vermochten keine Änderung herbeizuführen. Vergebens war der Aufenthalt in einer Erziehungsanstalt. Jede Spur von Mitgefühl fehlt. Tierquälerei übt er täglich. Der Junge ist mehrfach von Hause weggelaufen, selbst in der Nacht, geht betteln, natürlich gegen den Wunsch der höchst anständigen Eltern. Der Junge schreit viel in der Nacht, was vielleicht auf geschlechtliche Erregung zurückzuführen ist, obwohl ein Beweis in dieser Beziehung fehlt. Vor einigen Tagen nahm X. in der Nacht seine $1\frac{1}{2}$jährige Schwester, hob sie aus dem Bett und legte sie ohne jeden Grund auf den Boden. Das Kind kroch zu den Eltern heran, und dadurch wurde die Sache entdeckt. Beobachtet wird, dass dieses $1\frac{1}{2}$jährige Kind bereits mit den Fingern an den Geschlechtsteilen spielt.

Was den allgemeinen Eindruck der geistigen Entwickelung betrifft, so steht diese trotz aller sonstigen Schlauheit weit unter dem Durchschnitt.

Die beiden letzten Fälle sollten zeigen, dass die örtlichen Empfindungen an den Genitalien mit einem gewissen Drang zur Detumescenz schon zu einer Zeit vorkommen können, wo die Pubertät noch nicht eingetreten zu sein scheint. In dem letzten Fall wenigstens ist hervorzuheben, dass die von Herrn Dr. Robert Kutner untersuchten Flecke nicht von Samen herrühren. Beide Fälle, besonders aber der letzte, sind erblich belastet.

Aus den vorhergehenden Mitteilungen könnte man den Schluss ziehen, dass weder der Detumescenztrieb noch der Kontrektationstrieb als Folgen der Keimdrüsenfunktion anzusehen sind. Dieser Schluss wäre aber voreilig. Denn nur das geht aus dem Bisherigen hervor, dass keiner der beiden Triebe an die Reife der Keimdrüsen geknüpft ist; wenigstens ist eine Reife der Keimdrüsen in derartigen Fällen nicht nachzuweisen. Andererseits halte ich es für notwendig, hier zu betonen, dass Reife der Keimdrüsen stattfinden kann, obwohl das Alter des betreffenden Individuums dem zu widersprechen scheint. In einigen Fällen kommt es vor, dass die Keimdrüsen bereits gereift sind, obwohl an anderen Organen die Erscheinungen der körperlichen Pubertät fehlen; in manchen Fällen von frühzeitiger Pubertät der Keimdrüsen ist allerdings auch sonst am Organismus die Pubertät bereits nachweisbar.

Barez[1]) veröffentlichte schon im Jahre 1812 den Fall eines 3jährigen Knaben, den Breschet in Paris beschrieben hatte. Es handelte sich um

[1]) Barez, Beschreibung eines 3jährigen Kindes, welches alle Merkmale der Pubertät an sich trägt. Nach dem Manuskript des Herrn Prof. Breschet zu Paris. Berlin 1822.

einen 3jährigen Knaben, *Jacques Aimé Savin*. Ob Samen produziert wurde, konnte nicht festgestellt werden; nur ein samenähnlicher Geruch, sowie Flecke, die man im Bett und im Hemde öfter beobachtete, schienen darauf hinzuweisen. Die Stimme war tief wie die eines etwa 17jährigen Menschen. Auf der Oberlippe und an den Seitenteilen des Gesichts war ein starker Flaum vorhanden. Die Schamgegend war mit starkem Haar wie bei 17jährigen Jünglingen versehen u. s. w. Der Penis war beinahe 9,6 cm lang. Der Knabe hatte öfter Erektion, besonders in Gegenwart von jungen Mädchen oder Frauen, in deren Anwesenheit er überhaupt eine grosse Erregung zeigte und seine Hände den Geschlechtsteilen der weiblichen Person zu nähern suchte. Ähnliche Fälle sind auch sonst in der älteren und auch gelegentlich in der neueren Litteratur beschrieben worden (Mead, Yelloly, Dupuytren). Es besteht hier also bereits der Kontrektationstrieb, deutliche Zeichen von körperlicher Pubertät, ohne dass aber — was deren wichtigstes, ja massgebendes Symptom wäre — eine Samenabsonderung mit Sicherheit nachweisbar war, so wahrscheinlich sie auch zu sein schien.

In Bezug auf weibliche Personen sind uns viele Fälle bekannt, wo aus dem äusseren Eindruck des Körpers noch gar nicht auf eine Pubertät geschlossen werden darf, während in den Geschlechtsteilen deutliche Reife vorhanden ist. Girdwood beobachtete nach Steinhaus einen entwickelten Follikel im Eierstock eines sonst normalen 8jährigen Mädchens. Beigel[1]) und andere haben gleichfalls Fälle gekannt, wo befruchtungsfähige Eier sich aus kindlichen Eierstöcken loslösten. Prochownick beschreibt einen Fall, in welchem bei einem 3jährigen Mädchen schon ovulatorische Thätigkeit vorhanden war. Ferner sind Fälle bekannt, wo im 9. Jahr und noch früher Schwängerung erfolgte, und besonders der Fall von Anna Mummenthaler (1751—1826 lebend), die im 8. Jahr schwanger wurde und zur rechten Zeit ein totes Kind gebar.[2])

Da in einem grossen Teil solcher Fälle von frühzeitiger Ovulation noch gar keine Menstruation vorlag, so hat man an sich noch keinen Beweis dafür, wann die eigentliche Pubertät eintrat. Und ebenso ist es oft schwer nachweisbar, ob bei Knaben mit frühzeitigen Pubertätszeichen die Hoden schon anfangen Samen zu erzeugen oder nicht.

Wenn man also bei jungen Kindern Zeichen von psychosexueller Pubertät beobachtet, so muss man mit dem Schluss

---

[1]) Beigel, Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts. 1. Band. Erlangen 1874. S. 316. B. hat Fälle gesammelt, die von Rowlett, Cortis, King, Horwitz u. a. mitgeteilt wurden und die Schwangerschaft von jungen, teils 10jährigen Mädchen betrafen.

[2]) Julius Steinhaus, l. c., S. 65.

sehr vorsichtig sein, dass diese psychosexuelle Pubertät nicht die Folge der Thätigkeit der Keimdrüsen ist. Wir haben eben gesehen, und zwar mit Sicherheit beim weiblichen Geschlecht, dass die Keimdrüsen bereits funktionieren können, ohne dass in den sonstigen Erscheinungen, insbesondere in der Menstruation, die eingetretene Reife sich zeigt. Unter keinen Umständen aber dürfen wir, wenn die äusseren Zeichen der körperlichen Pubertät[1]) sonst noch nicht vorliegen, wohl aber eine psychosexuelle Pubertät vorhanden ist, den Schluss machen, dass die psychosexuelle Pubertät nicht an die Keimdrüsen geknüpft ist. Freilich ist die psychosexuelle Pubertät, wie ich nochmals hervorhebe, in einzelnen Fällen wahrscheinlich nicht an die Reife der Keimdrüsen, sondern an andere Reize, deren Quelle die Keimdrüsen sind, geknüpft. Auf Grund dieser Erwägungen glaube ich, dass wir ebenso wie aus der Stammesgeschichte auch aus der individuellen Entwickelung des Menschen den Schluss ziehen können, dass das Primäre im sexuellen Leben die Keimdrüsen sind. Den Beweis hierfür werden uns die Folgen der Kastration liefern. Die Keimdrüsen bewirken zweierlei: erstens den Detumescenztrieb und zweitens den Kontrektationstrieb. Wenn man zahlreiche Personen darüber fragt, was sie zuerst empfunden hätten, den Drang, an den Genitalien eine Veränderung herbeizuführen, d. h. den Detumescenztrieb, oder eine sexuelle Neigung zu anderen Personen, so wird sehr häufig das letztere angegeben. Nun ist der Kontrektationstrieb ebenso wie der Detumescenztrieb eine Folge der Keimdrüsen. Aber es besteht ein Unterschied. Der Detumescenztrieb ist sozusagen die unmittelbare Folge der Keimdrüsen. Diese drängen nach Funktion, und daraus folgen alle jene physiologischen Vorgänge, die bei der Detumescenz vorhanden sind; wenigstens ist dies beim Mann der Fall.[2]) Hier ist der Detumescenztrieb ur-

---

[1]) Die wahre Pubertät ist meines Erachtens von der Reife der Keimdrüsen bedingt: die anderen Zeichen sind sekundärer Natur und können uns nur einen Wahrscheinlichkeitsschluss auf die Entwickelung der Keimdrüsen machen lassen. Wir müssen aber sehr häufig andere Zeichen (Entwickelung des Bartes, des Kehlkopfes beim Mann oder der Periode beim Weib) zur Feststellung der Pubertät benutzen, weil der Anfang der Keimdrüsenreife oft nicht festgestellt werden kann.

[2]) Beim Weib hat sich entwickelungsgeschichtlich, wie schon oben nachgewiesen ist, die Detumescenz beim Koitus von der eigentlichen Keimdrüsenfunktion getrennt.

sprünglich nichts weiter, als der Drang, ein Drüsensekret zu entleeren, genau so wie man den Drang hat, einen zu vollen Magen oder eine volle Blase zu entleeren. Der Kontrektationstrieb ist hiervon wesentlich verschieden. Er ist zwar eine Folge der Anwesenheit der Keimdrüsen, aber er ist nicht als deren unmittelbare Funktion zu betrachten; er ist vielmehr gewissermassen nur als eine mittelbare Folge anzusehen, die sich nur aus der Entwickelungsgeschichte und aus dem Zweck, dem die Geschlechtsorgane dienen sollen, begreifen lässt. In der Stammesgeschichte haben wir gesehen, tritt auf einer bestimmten Stufe die geschlechtliche Fortpflanzung an die Stelle der ungeschlechtlichen. Die Vereinigung zweier Keime wurde notwendig, und es blieben schliesslich die Wesen, die sich ungeschlechtlich entwickelten, im Kampfe mit den geschlechtlich entwickelten zurück. Zwei Vererbungstendenzen, so meint Weismann, traten bei der geschlechtlichen Fortpflanzung zusammen und mussten eine bessere Nachkommenschaft liefern als die war, die aus ungeschlechtlicher Fortpflanzung hervorging; d. h. die natürliche Zuchtwahl liess schliesslich nur solche Wesen am Leben, die aus geschlechtlicher Fortpflanzung hervorgegangen waren und mithin den Drang zur geschlechtlichen Fortpflanzung, also auch den Drang zur Kontrektation, geerbt hatten.[1])

Nur so können wir es begreifen, dass der Detumescenztrieb, der eine unmittelbare Folge der Hoden beim Manne ist, und der Kontrektationstrieb, der etwas Psychologisches vorstellt, miteinander vereint beim normalen Geschlechtstrieb vorkommen. Nur wenn wir die primäre Bedeutung der peripheren Keimdrüsen berücksichtigen, können wir es verstehen, dass, sobald die Ejakulation beim Manne stattgefunden hat, nicht nur der Detumescenztrieb, sondern auch der Kontrektationstrieb sofort erlischt. *Omne animal post coitum triste*, oder wie wir besser sagen können: *Omne animal post ejaculationem triste.* Dies kommt eben daher, dass der Kontrektationstrieb nur etwas Sekundäres ist, dass er seine Quelle in der Funktion der peripheren Genitalien hat. Sobald diese erfüllt ist, erlischt auch der Kontrektationsdrang — Gleichgiltigkeit oder doch eine

---

[1]) Genaueres hierüber wird im zweiten Kapitel beim Darwinismus gesagt werden.

Verminderung des Triebes zur Berührung tritt ein,[1]) während die Befriedigung des Kontrektationstriebes durch die innigste Umarmung nicht eher erreicht wird, ehe nicht die Detumescenz an den Genitalien eingetreten ist; wenigstens ist diese Annahme in allen jenen Fällen gerechtfertigt, in denen durch die normale Pubertät die Verbindung jener beiden Triebe erfolgt ist und der Geschlechtstrieb seine vollkommene Ausbildung erfahren hat.

Wir haben gesehen, dass in der individuellen Entwickelung mitunter der Kontrektationstrieb, mitunter der Detumescenztrieb zuerst gefühlt wird. Ich bin trotz vielfacher Erkundigungen nicht imstande, zu sagen, was das Häufigere ist. Ich habe mich an viele Personen deshalb gewendet; aber während die einen behaupteten, sie hätten niemals etwas an den Genitalien gespürt, als sie schon längst eine lebhafte Zuneigung zu weiblichen oder auch zu männlichen Personen hatten, erklären mir andere, dass sie überhaupt gar keinen Gedanken an weibliche oder männliche Personen hatten, wohl aber einen Trieb an den Genitalien empfanden, der schliesslich zur Onanie führte. Nach den Angaben der meisten Autoren aber müssten wir annehmen, dass das Häufigere die örtlichen Empfindungen an den Genitalien sind. Insbesondere würden auch die Angaben von Venturi,[2]) der sogar die eine Zeitlang ausgeübte Masturbation für etwas Physiologisches erklärt, dieses letztere bestätigen. Jedenfalls aber werden wir nicht mehr den Kontrektationstrieb bei dem einzelnen Individuum von der körperlichen Pubertät absolut abhängig zu machen brauchen.

Die Annahme, dass die Neigung zu weiblichen oder männlichen Personen vor der Nachweisbarkeit der Pubertät durch

---

[1]) Damit steht selbstverständlich nicht im Widerspruch, dass bei einer aufrichtigen Liebe auch nach dem Koitus Zuneigung zwischen den beiden Personen weiter besteht. Nur das sexuelle Moment tritt erheblich zurück, wenn auch oft nur ganz kurze Zeit. Ich möchte trotzdem die obige Angabe etwas einschränken, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn einmal durch Funktion der Keimdrüsen der Kontrektationstrieb, d. h. der Trieb zu einem anderen Wesen eingetreten ist, so braucht die Funktionsunfähigkeit der Keimdrüsen diesen Trieb nicht wieder zu vernichten. Es braucht daher, wie uns noch die Folgen der Kastration genauer zeigen werden, ein bereits entwickelter Kontrektationstrieb nicht einmal nach Entfernung der Keimdrüsen wieder zu schwinden, wenn es auch der Fall sein kann.

[2]) Silvio Venturi, *Le Degenerazioni psico-sessuali.* Torino 1892. S. 6 ff.

rein soziale[1]) Gefühle entstände und nicht durch eine sexuelle Grundlage, muss ich zurückweisen; wenigstens finden sich alle Erscheinungen, die wir sonst beim sexuellen Empfinden beobachten, auch hier. Es kommt zu den wildesten Eifersuchtsscenen, das Schamgefühl zeigt sich schon; der Betreffende wird durch den Gedanken an die andere Person so beherrscht, wie wir es nur bei sexuellen Gefühlen sehen. Er drängt auch zu körperlichen Berührungen mit der geliebten Person, wenn auch nicht zu einem Akt, der mit den Genitalien in Zusammenhang steht. Freilich findet, wie ich glaube, auch der Kontrektationsdrang vor der somatischen Pubertät durch Erregungen statt, die von den Hoden oder Eierstöcken ausgehen. Nur brauchen diese Erregungen wahrscheinlich nicht immer von der Samensekretion oder Ovulation abhängig zu sein, sie brauchen nicht an die somatische Pubertät gebunden zu sein, und es brauchen auch keine bewussten Empfindungen, die von den peripheren Genitalien ausgehen, vorzuliegen.

Gewiss ist es öfter schwer zu unterscheiden, welches soziale und welches sexuelle Beziehungen vor der Pubertät sind. Aber in den extremen Stadien dürfte es möglich sein. Es giebt ja soziale Beziehungen vor oder nach der Pubertät, die sehr innig sind und, besonders in der Kindheit, die sexuellen bei weitem überragen; ich erinnere an die Liebe des Kindes zu den Eltern. Auch hier kommt es zu fleischlichen Berührungen. Das Kind hat eine gewisse Lust dabei, die Mutter zu küssen und zu herzen, es kann auch bei solchen sozialen Beziehungen zu Eifersuchtsscenen kommen. Ein Kind kann eifersüchtig darauf sein, wenn die Mutter sich mit einem anderen Kinde mehr beschäftigt, oder wenn es von der Mutter sonst etwas vernachlässigt wird. Dennoch glaube ich, dass in extremen Fällen die Liebe des Kindes zur Mutter von einer sexuellen Liebe des Kindes zu einem anderen Individuum durchaus zu unterscheiden ist. Die Art und Weise, wie der Gedanke des Kindes von dem anderen Individuum beherrscht wird, und besonders das sonstige Verhalten weist auf deutliche Unterschiede hin, wenn ich auch zugebe, dass die Grenzen mitunter nicht zu ziehen sind.

---

[1]) Ich meine hier „soziale Gefühle“ ganz allgemein im Gegensatz zu denen, die unmittelbar mit dem Geschlechtstrieb zusammenhängen; auf diesen sozialen Gefühlen beruhen die Elternliebe, Kindesliebe, Freundschaft, Tierstaaten (Ameisen, Bienen), das Leben in Rudeln u. s. w.

Es ist allerdings behauptet worden — Littré, Arréat,[1]) Arrufat[2]) weisen darauf hin —, dass der Altruismus überhaupt durch die Sexualität bedingt sei. Aber dies kann sich nicht ohne weitere Einschränkung auf die individuelle Entwickelung beziehen, in der wir bereits vor Erwachen der Sexualität altruistische Gefühle finden. Es könnte sich hier höchstens um die phylogenetische Entwickelung handeln. Wie immer man aber hierüber denkt, die Thatsache, dass die sexuellen Neigungen sich ganz anderen Personen, auch vor der Pubertät, zuwenden als die sonstigen sozialen, ist eine Thatsache, die die Trennung beider Gruppen beweist.

Noch mehr wird die Frage über die Unterschiede von sexuellen und sozialen Gefühlen dadurch erschwert, dass in alle möglichen sozialen Gefühle das Sexuelle deutlich hineinspielt. Selbst in der Liebe der Kinder zu den Eltern zeigt sich dies. Auf Fragen ist mir wenigstens meistens erwidert worden, dass Söhne lieber ihre Mutter, Töchter lieber den Vater küssen und umgekehrt.[3]) Andererseits kommt hinzu, dass viele von den sogenannten sozialen Trieben in Wirklichkeit ebenso wie der Geschlechtstrieb der Fortpflanzung dienen, z. B. das Staatenleben der Tiere, die Liebe der Mutter zum Kind u. s. w. Aber man kann immerhin sehr wohl diese der Fortpflanzung nur mittelbar dienenden sozialen Triebe von dem ihm unmittelbar dienenden Geschlechtstrieb, jedenfalls in den extremeren Fällen, deutlich unterscheiden.

Ich will hier einen Fall von Homosexualität anführen, der uns den Unterschied von sexuellen Gefühlen, die unabhängig von den sozialen sind, sehr deutlich zeigen wird. Der Fall betrifft einen gebildeten homosexuellen Herrn, der als Kind schon lebhafte Neigung zum männlichen Geschlechte zeigte, eine Neigung, die bis heute fortbesteht. Man wird sehen, wie der Betreffende besonders Soldaten bevorzugte, obwohl doch

---

[1]) L. Arréat, *Sexualité et altruisme*, *Revue philosophique*. *Décembre 1886*.

[2]) J. Arrufat, *Essai sur un mode d'évolution de l'instinct sexuel*, *Lyon-Paris*. S. 26.

[3]) Charakteristisch ist es, dass bei Homosexuellen mitunter dieses Verhalten dem der Heterosexuellen entgegengesetzt ist. Es wird auch von dem homosexuellen John Addington Symonds berichtet, dass er als 12jähriger Junge seinen Vater küssen wollte und dieser es abwehrte mit der Motivierung, dass für einen so grossen Jungen sich dieses nicht mehr passe. (André Raffalovich, Referat über *John Addington Symonds par H. F. Brown. 2 volumes Londres 1894.*) Allerdings beweisen solche vereinzelte Fälle nicht viel, und was Symonds betrifft, so hängt es wohl doch sehr von den Sitten ab, ob es sich für einen 12jährigen Jungen passt, seinen Vater zu küssen. Bei uns wird es wohl jeder für recht passend finden. Hingegen habe ich von manchem Urningen Mitteilungen über eine ganz auffallende Neigung zum Küssen und Umarmen ihres Vaters (nicht der Mutter) erhalten; ja bei ihnen zeigt sich das Sexuelle zuweilen so ausgeprägt, *ut etiam genitalia patris adspicere velint.*

gar keine Veranlassung für ihn vorlag, seine sozialen Gefühle ihnen zuzuwenden. Wenn es sich um soziale Gefühle handelte, die vor der Pubertät vorlagen, dann müsste die Neigung auf die Personen gerichtet sein, die in sozialer Beziehung dem Betreffenden am nächsten stehen, und zu denen soziale Triebe ihn führen (Eltern, Geschwister). Ich werde den Fall, obwohl für die uns hier beschäftigende Frage nur die Anfangsstadien in Betracht kommen, ausführlich wiedergeben, weil er die allmähliche Entwickelung einer sexuellen Perversion zeigt, die in der Kindheit entstand und gerade dadurch, dass sie bestehen blieb, darauf hinweist, dass die Beziehungen des Knaben zu den Soldaten wohl von Anfang an nicht bloss soziale waren. Trotz aller Änderungen und aller raffinierten Sinnlichkeit blieb doch der Kontrektationstrieb in seiner Richtung unverändert. Der Fall wird ausserdem zeigen, wie auch hier oft Kontrektations- und Detumescenztrieb getrennt sind. Man wird ferner sehen, dass X. lange vor der Samensekretion, bloss des örtlichen Kitzels wegen, masturbierte. Der Herr ist, wie ich hier hinzufüge, ein willenloser Mann, dessen Mitteilungen zwar grösstenteils in die Form der Autobiographie gekleidet, die aber durch Fragen von mir ergänzt und berichtigt wurden.

9. Fall. X., 25 Jahre alt, macht einen äusserst nervösen und zerfahrenen Eindruck; er weiss über Nervenkrankheiten in der Familie nichts anzugeben.

Schon in früher Kindheit beobachtete er eine Neigung zu hübschen Männern. Er wurde als kleiner Knabe gewöhnlich mit seinen Geschwistern mit dem Dienstmädchen nach einer Promenade zum Spazierengehen geschickt. Dort sah er viele Männer, unter denen besonders die Soldaten immer einen grossen Eindruck auf ihn machten. X. erinnert sich, dass er sich mit 7 Jahren auf den Schoss eines Soldaten nehmen liess und dem Soldaten mit Vergnügen die Backen streichelte. Das Rauhe an der Haut der Backen erregte das Wohlgefallen des X., und er suchte immer mehr Gelegenheit dazu, dieses wieder thun zu können. Ganz besonders reizten den X. die Kavalleristen. Schon seit seinem 11. Jahre datiert seine ganz besondere Lust an den prall hervortretenden strammen Nates der Kavalleristen. Diese sind mit der Zeit, wie sich X. ausdrückt, für ihn zu einem wahren Fetisch geworden. Auch junge Diener, Knechte, Maurer, Schlossergesellen begannen des Knaben Interesse zu erregen, doch nicht in demselben Grade. Hingegen hatte X. zunächst noch keine Erektionen oder irgendwie ihm bewusst werdende sexuelle Gefühle. Diese stellten sich bei X. aber allmählich ein, wenn er einen Kavalleristen oder Reitknecht mit strammen Oberschenkeln reiten sah.

Dass dieses Bild den X. ganz besonders erregte, führt er darauf zurück, dass er von dem gewöhnlichen Koitus eine teilweise falsche Vorstellung hatte. Er meinte nämlich, dass der Mann reitend *femoribus suis femora et corpus mulieris amplecti* und dann *membrum suum in vaginam feminae immittere.* Jedenfalls ist für ihn heute noch ein Mann, den er sich *femora abducens* koitierend vorstellt, eine viel männlichere Erscheinung, und gerade diese Stellung des Mannes bildet für ihn heute noch den grössten sexuellen Reiz. „Bei dieser eigenartigen Anschauung war es nun natürlich sehr leicht möglich," so erzählt X., „dass ich beim Anblick eines reitenden Mannes auch an den eines koitierenden dachte. Ich stellte mir daher sehr oft in der Phantasie den reitenden, die prallen *femora et nates* hin- und herwerfenden Kavalleristen als feurig koitierend lebhaft vor. Ich hatte aber trotzdem dabei nicht den Wunsch, *mulier succumbens esse.* Ein Zuschauen bei einem solchen feurigen Koitus erschien mir als der höchste Genuss. Noch lieber dachte ich mich allerdings in die Rolle des Koitierenden hinein, ihn um sein männliches, lustiges, feuriges Wesen und seine physische Potenz beneidend. (Ich habe nämlich nie grosses Zutrauen zu meiner physischen Potenz gehabt.) Die gleiche Vorstellung stellte sich nun mit der Zeit auch beim Anblick von nicht reitenden Kavalleristen, dann auch von Infanteristen, Dienern u. s. w., ein, besonders, wenn ich sie mit auseinandergespreizten Beinen sah. Allmählich kamen nun weitere Gedanken. Für mich war der Hauptgenuss, wie ich nochmals erwähne, die Vorstellung, dass ich bei einem derartigen sexuellen Akte zuschaute und hierbei gleichzeitig den Aktiven um seine Rolle beneidete." Es überfiel den X. manchmal, wenn er hinter einem Kavalleristen herging und sich an den Nates erregte, das unklare Bestreben, die Schenkel krampfhaft zu befühlen und auseinanderzuziehen. Klarer wurde seine Situation dem X., als er, 19 Jahre alt, in der Prima durch die Lektüre des Horaz und anderer Klassiker und die daran sich knüpfenden Bemerkungen des Lehrers und besonders seiner Kameraden in manche Mysterien der Päderastie eingeführt wurde. Es kam ihm das Verlangen, *membro suo femora militis equitantis tractare.* Dennoch stellte sich X. weder diesen Akt noch eine *immissio membri in anum* als vollkommen befriedigend vor; denn einmal hätte er hierbei nicht genügend das Gesicht des Betreffenden sehen können, das ihn reizte; andererseits konnte er sich die entblössten *nates* nicht als so erregend denken, wie wenn sie mit den Hosen straff bekleidet waren; bei der *immissio membri in anum* war aber eine Entblössung der *nates* unbedingt notwendig. Und schliesslich konnte ja auch X. bei der Päderastie die *nates* selbst nicht sehen.

Erst mit $21\frac{1}{2}$ Jahren kam X. zum erstenmal zur Ausübung mannmännlichen Geschlechtsverkehrs, ohne dass er es aber beabsichtigte, und zwar war es ein Gärtner, der in dem Hause von des X. Angehörigen ein- und ausging. Der Gärtner war ein hübscher Mann von 26 Jahren, und „mit seinen kräftigen Oberschenkeln und seinem kecken Schnurrbart" gefiel er dem X. „Ein besonderes Interesse für seine Nates war aller-

dings gerade nicht vorhanden, was wohl daher kam, dass der Mann keine straff gespannten Hosen trug. Es machte mir jedoch ein grosses Vergnügen, dicht neben ihm zu sitzen, mich stundenlang mit ihm über pikante Angelegenheiten zu unterhalten, mich an seinem wollüstigen Schnalzen mit der Zunge und dem Blitzen seiner hübschen Augen zu erregen; aber keineswegs kam mir dabei zunächst der Gedanke, mit ihm sexuell zu verkehren. Ich fragte bei dieser Gelegenheit den Gärtner, ob kleine Pickelchen, *quae ad mentulam meam erant,* irgend etwas zu bedeuten hätten, und ich zeigte ihm, da er es verlangte, *membrum meum valde erectum.* Der Mann befühlte es, was mir, wenn auch nicht gerade rein physisch, so doch in dem Bewusstsein, dass dieser Mann die Berührung vornahm, grosse Wollust gewährte. Nun wurden wir immer zutraulicher; *ille mox ostendit mihi suum membrum,* und er gewährte meine Bitte, ihn masturbieren zu dürfen. Dies war für mich die erste wahre Wollust. Da er intensiven und lange andauernden Reiz empfand, so gab er seine Lust in den sich hin- und herbewegenden Oberschenkeln, in Umarmungen und mir glühend auf den Mund gepressten Küssen kund. Was er thatsächlich empfand, fühlte ich in der Vorstellung in vielleicht noch viel höherem Grade mit. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass der Mann verheiratet war, anscheinend in glücklicher Ehe lebte, dass er nach allgemeiner Annahme und, wie auch ich glaubte, in seine Frau verliebt war und, wie er mir erzählte, täglich mit ihr koitierte. Allerdings meinte er, dass der von mir ihm verursachte Reiz ebenso intensiv sei wie beim Koitus und sogar noch viel andauernder wäre. Von diesem ersten Versuch an gewann ich immer zärtlichere Zuneigung zu ihm und liess mich an den nächstfolgenden Tagen mehrfach von dem Manne masturbieren. *Quando bracas meas aperuit et mentulam meam, tunica subtracta, manibus attingebat,* dann verursachte mir das eine hohe Wollust. Die Masturbation durch ihn war mir eigentlich nur Mittel zum Zweck, um ihn zu animieren, sich auch von mir masturbieren zu lassen; denn dieses war für mich die Hauptscene. Eines Tages legten wir uns zusammen zu Bett. *Cum amplexu intimo os ad os prementes,* lagen wir einige Minuten lang einander in den Armen. Ich fand mein Vergnügen wesentlich an dem Befühlen und Bewundern seiner kräftigen Oberschenkel *et membri. Cum immissio membri mei inter eius femora compressa mihi non satis frictionem efficerent,* so vertauschten wir die Rollen. Das Gefühl, das ich hierbei empfand, war mir höchst angenehm. Schliesslich endete die ganze Scene mit Masturbation, da auch jenem Manne die Friktion *inter femora* nicht genügte. Nochmals bemerke ich, dass ich damals für seine nackten Nates noch kein Interesse hatte. Ich hatte wohl nicht Gelegenheit gehabt, die hinteren Partien genauer zu bewundern; sonst ist mir dieser Mangel an Interesse gar nicht erklärbar. Es war dieses für lange Zeit die letzte männliche Masturbation, welche ich genossen habe. Infolge des kurz darauf erfolgenden Weggangs des Gärtners wurde diesen Experimenten ein Ende gemacht. Sein Weggang wurde mir schwer, da ich ihn innig liebte.

Meine Neigung zu hübschen jungen Männern wurde nun immer reger, zumal da sie jetzt eine konkrete Gestalt gewonnen hatte. Ich wusste doch nun, was ich eigentlich an den Männern Anziehendes fand. Ich dachte es mir gar zu wonnig, einen hübschen, kräftigen Menschen masturbieren zu können, indem ich mir dabei immer das Hin- und Herrecken und -bewegen der markigen, sich in Wollust hin- und herwerfenden Oberschenkel lebhaft vorstellte. Auch das Gefühl, *membrum longum et crassum manu attingere et tractare*, gewährte mir grossen Reiz. *Sed pulchrius credidi fore si lingua labrisque meis nates et membrum alterius sentire possem.* Mein Drang hierzu wurde immer stärker. Ich fand schliesslich durch einen Zufall einen wenigstens einigermassen befriedigenden Ersatz in mir selber. Als ich eines Tages mein Hemde wechselte, wurde ich rückwärts, in einen Wandspiegel blickend, meines blendend weissen Hinterkörpers gewahr. Ein unbeschreibliches Behagen überfiel mich, *et praesertim nates denudatae et formosae* riefen in mir ein noch grösseres Behagen hervor als die prallen bedeckten Nates eines Kavalleristen. Ich ergötzte mich nun in allen möglichen Stellungen, kleine Handspiegel und Beleuchtungseffekte zu Hilfe nehmend. Am liebsten sah ich mich *a posteriori* in der Weise, *ut stans femoribus abductis corpus ut in coitu fortissime moverem*, wobei besonders die vor- und rückwärts sich bewegenden Nates ein wahres Entzücken in mir hervorriefen. Natürlich dachte ich es mir nun noch viel schöner, *si loco speculi haberem iuvenem alterum robustum, qui cum effusa libidine omnino denudatus se moveret.*“

„Mein Interesse für hübsche kräftige junge Männer ist immer allgemeiner geworden, indem ich mir auch bei nicht straff sitzendem Anzuge die darunter befindlichen nackten Glieder vorstellte. Allerdings wird es der Phantasie bei straffer Kleidung viel leichter, und daher ist eine Bevorzugung von Kavalleristen, Reitknechten u. s. w. immer noch vorhanden. So hat es auch für mich häufig etwas sexuell Erregendes, wenn ich bei Kavalleriekasernen vorbeigehe oder auch nur einen Kavalleristen mit den Sporen klirren höre. Dass ich mir bei diesem sich immer mehr steigernden Interesse nicht Soldaten für Geld genommen habe zur Befriedigung meines Geschlechtstriebes, lag nur an meiner Feigheit; den Vorsatz habe ich oft genug gefasst. Allmählich genügten mir auch die Spiegelexperimente nicht mehr, und ich kam damals auf folgendes wohl einzig dastehendes Experiment: Ich legte mich mit mässig gespreizten Beinen der Länge nach auf mehrere dicht nebeneinander stehende Stühle, und zwar in der Weise, *ut membrum inter duas sedes penetrare posset quamvis valde frictum; venter meus versus terram directus erat. Ubi pedes erant, magnum speculum collocatum erat, quod, si caput vertebam, imaginem corporis mei se moventis sicut in coitu mihi remittebat. Nates meas antea oleo unxi, ut quam viridissimae esse viderentur.* Dies Experiment rief neben der hohen psychischen Lust auch noch angenehme physische Empfindungen infolge der Friktion des Penis hervor. Doch ist letzteres nur Nebensache, und ich schob die Befriedigung möglichst lange hinaus. Bei den Spiegelexperimenten fand schliesslich

immer eigene Masturbation mit der Hand statt, um einen Abschluss zu machen.

Dieses Experiment hat bei mir mehr denn je den Wunsch hervorgerufen, einen solchen männlichen Körper *in natura* zu sehen und auch auf mir zu fühlen, und zwar so, *ut alter mentulam inter femora mea compressa immitteret, dum speculum supra collocatum mihi imaginem corporis et praesertim natium se moventium remittit.* Anfangs war der Wunsch zur *immissio membri alterius in anum meum* nicht vorhanden, aber allmählich kam auch er. Bei meinen Spiegelexperimenten setzte ich mich eines Tages *ut anum meum melius viderem femoribus adductis ante speculum; satis in hac occasione cognovi alterum membrum suum in anum meum immittere posse.* Hinzu kam der Umstand, dass ich um diese Zeit sehr schlechten Stuhlgang hatte und ein Klystier, das ich mir eingab, mich die Einspritzung sehr angenehm empfinden liess. Wie Schuppen fiel es mir nun von den Augen; der Mangel an Interesse für die Päderastie ist nun hinweggefallen. In schneller Aufeinanderfolge hat sich nun folgendes Ideal eines männlichen Geschlechtsverkehrs seit ungefähr einem Jahre entwickelt, das an Raffiniertheit immer mehr zunimmt: ein hübscher, kräftiger, junger Mann, womöglich Kavallerist, *se collocat denudatus in corpus meum, postquam eius nates denudatas osculis applicavi et tractari. Ego ipse supinus iaceo femoribus modice distensis, et ille homo membrum suum cuius radix capillis densis et fuscis ornata est, in anum meum immittit.* Der Akt muss nun mit möglichst grossem Feuer ausgeführt werden, und zwar so, dass ich die Wollust des Koitierenden aus dem Blitzen seiner glühenden Augen sehe, aus der Glut seiner Küsse, und auch dadurch empfinde, *ut forte appressus sim.* Auch das Wollustächzen würde mir einen grossen Reiz gewähren. Die *immissio penis* muss möglichst tief stattfinden. Wichtig für die Erhöhung meines Genusses wäre es auch, dass ich bei der In- und Extraktion möglichst intensive Schmerzen empfinde; denn der Schmerz würde für mich den Gradmesser abgeben für die Intensität der Bewegungen, d. h. der Wollust des anderen. *Dum ita agimus supra speculum esse opus est, quod mihi corpus alterius remittit libidine summa volutum.*[1]) Es wäre mir auch erwünscht, wenn von seinen Achselhöhlen ein recht intensiver Schweissgeruch in meine Nase dränge. Damit der Geschmackssinn auch beteiligt sei, *devoratio seminis alterius valde gratum mihi esset. Gauderem igitur, si opportuno tempore membrum alterius ex ano in os meum introduceretur.* Was mein eigenes Verhalten betrifft, so muss ich vollständig passiv sein und drücke höchstens meine hochgradige Wollust in feurigen, bis zum Beissen gehenden Küssen aus,

[1]) Vergl. hierzu G. E. Lessings Schriften. 3. Teil, Berlin 1754. Rettungen des Horaz. S. 12 und 13: „Sueton also, der in dieser Lebensbeschreibung hunderterley beybringt, welches dem Horaz zum Lobe gereichet, lässt . . . eine Stelle mit einfliessen . . .: *Ad res Venereas intemperantior traditur. Nam speculato cubiculo scorta dicitur habuisse disposita, ut quocunque respexisset, ibi ei imago coitus referretur.*“

sowie in krampfhaftem Pressen *natium alterius.* Um gewissermassen einen Abschluss zu machen, muss es schliesslich zur Masturbation kommen. *Mihi maximam voluptatem faceret, si complures viri alter post alterum modo descripto me satisfacerent, ita ut dum unus me amplectitur alii adspiciant.*

Was die *immissio membri in anum meum* betrifft, so ist sie keineswegs *conditio sine qua non.* Sollten sich der Ausführung Schwierigkeiten entgegenstellen, so würde ich nur *immissio membri alterius inter femora mea* stattfinden lassen. Allerdings würde die *immissio in anum atque iniectio seminis in eum* mir doch immer noch angenehmer sein.

Was die Eigenschaften der mich anziehenden Männer betrifft, so sind es im allgemeinen solche Eigenschaften, die ich gar nicht oder nur im geringen Grade selbst besitze, deren Besitz ich mir aber sehr angenehm vorstelle. Es sind dies ungefähr jugendliche Männlichkeit, strotzende Gesundheit, jugendliche Keckheit, Übermut, Derbheit, feuriger Mut, Rüstigkeit und besonders möglichst hohe sexuelle Leistungsfähigkeit. Diese Eigenschaften müssen sich aber in einer durch die Sinne, besonders den Gesichtssinn, wahrnehmbaren Weise kundgeben. Das Ideal eines Geliebten ist demnach für mich ein hübscher, junger, etwa 23 Jahre alter Kavallerist mit vollen roten Backen, strammsitzenden Hosen, feurig blitzenden lustigen Augen, kleinem keck gedrehten Schnurrbart, kräftigen Oberschenkeln, und *last not least, cum mentula permagna.* Seine Manieren, sein Gang und seine ganze Haltung müssen derb und kräftig sein, ohne jede Ziererei. Fein gebildetes Gesicht ist ausgeschlossen. Natürlich sind diese Eigenschaften nicht vereint zu finden; ich begnüge mich daher auch mit Infanteristen, Matrosen — besonders wenn die Brust recht rot gebrannt ist —, Reitknechten, livrierten jungen Dienern, auch jugendlichen Arbeitern, Akrobaten und Kunstreitern in Trikot u. s. w. Was die Kleidung betrifft, so ist ausser Uniform und Trikot gewöhnliche Kleidung anziehend; allerdings darf sie nicht zerlumpt und schmutzig sein: also etwa Drillanzug, Arbeiterkleidung, Manchesterhosen u. s. w. Manchesterhosen sah ich zuerst und meistens bei italienischen Arbeitern, welche mich ihrer sinnlichen Augen wegen aufregten. Das Alter betreffend, so ist das Knaben- und reifere Mannesalter ausgeschlossen, anziehend aber das Alter von 20 bis 25, auch bis 30 Jahren. Schnurrbart ist fast notwendig, während Backenbart auf jeden Fall fehlen muss. An Urningen glaube ich kein besonderes Gefallen finden zu können.

Über meine Automasturbation und den *Coitus cum puella* ist folgendes zu sagen. Zur Masturbation wurde ich als 9jähriger Knabe von einer meiner Schwestern verführt, die hierin von einer gleichaltrigen Spielkameradin unterrichtet worden war. Vorweg will ich bemerken, dass ich bei der Masturbation anfangs nie bewusste konträr sexuelle Vorstellungen von Männern gehabt habe. Sie ist auch heute oft eine des blossen physischen Kitzels wegen ausgeführte Handlung. Anfangs trieb ich die Masturbation nur mässig, allmählich aber immer mehr. Von grossem

Einfluss war hierbei mein Lebenslauf, zumal mein Schulbesuch. Bis zum 12. Jahre war ich ziemlich mässig, die Masturbation nur des Kitzels wegen und infolge der Macht der Gewohnheit ausführend. Bis dahin war ich ein guter, ja sogar manchmal ein vorzüglicher Schüler gewesen. Aber infolge der Masturbation trat Erschlaffung und Arbeitsunlust ein, und auch infolge schlechten Umgangs nahmen meine Leistungen in der Schule zusehends ab. Dies erregte meine Unzufriedenheit und Selbstvorwürfe, welche ich gewöhnlich wieder in Masturbation zu ersticken suchte. Infolge der Erschlaffung wurden meine überspannten Projekte, mich zu den vorzüglichsten Leistungen empor zu arbeiten, immer mehr vereitelt, was mir häufig neue Unzufriedenheit mit mir verursachte, welche ich nun wiederum in Masturbation ausliess. Dieser circulus vitiosus hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und ich habe ein Leben hinter mir voll der tiefsten Unzufriedenheit mit mir selbst. Ich leide an einem immer mehr zunehmenden wahren chronischen Katzenjammer. Ist es mir auch manchmal gelungen, dem Laster zu widerstehen, und eine gewisse Zufriedenheit mit mir zu erlangen, so unterliege ich doch schliesslich wieder der Versuchung. Die Gewohnheit, die Unzufriedenheit in Masturbation auszulassen, hat sich mit der Zeit zu einer solchen Willenlosigkeit ausgebildet, dass ein kleiner Anlass genügt, z. B. blosse Zahnschmerzen in der Nacht oder Ähnliches. Mir geht es mit der Masturbation wie einem Trunkenbolde mit dem Alkohol. Als neues Motiv zur Masturbation trat nun mit der Zeit immer mehr die konträr sexuelle Empfindung hinzu. Wenn ich nämlich beim Anblick hübscher Soldaten oder anderer anziehender Männer Erektion verspürte, so wurde der vielleicht augenblicklich latente Trieb zur Masturbation intensiv geweckt. Aber auch bei der hier folgenden Masturbation fand eine Vorstellung von Männern nicht statt. Dies liegt einmal daran, dass ich bis vor wenigen Jahren mir darüber nicht klar war, was mich zu Männern hinzieht. Andererseits bin ich bei der Empfindung des Kitzels gar nicht imstande, mir gleichzeitig konträr sexuelle Vorstellungen zu machen, während ich es vor der Masturbation sehr lebhaft thue. Allerdings hat sich die Art der Ausführung der Masturbation allmählich zu einer so eigenartigen entwickelt, dass sie vielleicht nur durch Annahme unbewusster konträr sexueller Motive erklärt werden kann. Während ich nämlich anfangs an dem blossen Kitzel als solchem, ohne Zuziehung von Raffinements Lust empfand, erinnere ich mich, schon in meinem 17. Jahre *interdum bracas exuisse* und mich während der Masturbation an den eigenen *femora* ergötzt zu haben.

Es bleiben mir noch einige Worte zu sagen über den Koitus. Diesen widerlichen Akt habe ich im ganzen vielleicht zwölfmal ausgeführt. Aus sinnlicher Neigung zu Prostituierten habe ich es nie gethan. Anfangs that ich es, weil ich glaubte, dass die *introductio in cunnum* einen intensiven Kitzel verursache und weniger schädlich sei als die Masturbation; später versuchte ich es auch, um die Zuneigung zu Männern zu ersticken. Aber infolge der übermässigen Ausweitung des Cunnus eines solchen Weibes

war die Friktion und mithin der Kitzel sehr gering, zumal da mein Membrum infolge der Masturbation an starke Friktionen gewöhnt ist. Die Folge war, dass ich mich stets nachher selbst masturbierte, was mir einen viel höheren Genuss verschaffte. Hinzu kommt die vollständige Gefühllosigkeit und die Gemeinheit der Prostituierten, vor denen ich den tiefsten Abscheu empfinde. Ich habe mich nun immer damit getröstet, dass ich bei Nicht-Prostituierten einen höheren Genuss haben würde; aber ich hielt und halte mich nicht für physisch potent genug, ein geiles Weib befriedigen zu können. Ich habe mir daher oft vorgenommen, die Masturbation zu lassen und mich körperlich zu stärken; aber in einem schwachen Augenblicke verfalle ich dann doch wieder der Masturbation, der ich dann in der Weise obliege, dass ich mich für längere Zeit einem Weibe gegenüber für impotent halte, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Den Vorsatz, es mit einem es aus Liebe thuenden Mädchen zu probieren, habe ich immer hinausgeschoben und bis jetzt nicht vollführt."

Wir haben gesehen, dass die Entwickelung der körperlichen und seelischen Pubertät uns nicht mit derselben Sicherheit wie die Stammesentwickelung das Verhältnis der Keimdrüsen zu den beiden Bestandteilen des Geschlechtstriebes aufgeklärt hat. Man könnte die Frage über das Verhältnis der Keimdrüsen zu dem Geschlechtstrieb auch noch durch eine andere Methode zu ermitteln suchen, nämlich dadurch, dass man untersucht, wie der Geschlechtstrieb sich verhält, wenn die physiologische Funktion der Keimdrüsen aufgehört hat, ein Vorgang, der in einem bestimmten Alter bei Männern und Frauen einzutreten pflegt. Indessen haben wir hier folgendes zu berücksichtigen: erstens, dass, wenn auch die physiologische Funktion der Organe aufhört, die Organe doch noch bestehen und möglicherweise noch gewisse Reize ausüben und auf das seelische Verhalten einen Einfluss in bestimmter Richtung bewirken. Hinzu kommt zweitens, dass die Erinnerungsbilder aus der früheren Zeit auch durch eine Rückbildung der peripheren Organe nicht mehr ausgelöscht werden können, und dass auf das seelische Verhalten, z. B. auf die Richtung des Geschlechtstriebes, ein Einfluss höchstens dadurch ausgeübt werden könnte, dass dieselben Rückbildungsprozesse, die peripher stattfinden, nun auch im Gehirn sich entwickeln. Und drittens kommt hinzu, dass auch die Dauer der Keimdrüsenfunktion individuell sehr wechselt und deren Ablauf nicht immer festzustellen ist.

Es ist nun sicher, dass, ebenso wie psychosexuelle und somatische Pubertät nicht immer zusammenfallen, auch der Geschlechtstrieb noch weiter bestehen kann, wenn die Keimdrüsen ihre Thätigkeit anscheinend schon eingestellt haben. Die Beweise, die mitunter hierfür angeführt werden, scheinen mir allerdings oft kaum stichhaltig. Wenn z. B. Kisch[1]) in einer Statistik nachweist, dass sich Frauen verlobten, lange nachdem die Menstruation und Ovulation aufgehört hätte, und er hieraus auf das Fortbestehen des Geschlechtstriebes schliesst, so wird solche Beweise keiner für genügend halten, der berücksichtigt, wie zahlreiche Motive bei Verlobungen in Betracht kommen. Börner[2]) sah den Geschlechtstrieb von Frauen noch lange nach dem Wechsel bestehen; z. B. erreichte er einmal seine höchste Steigerung bei einer Frau im Alter von 60 Jahren, 6 Jahre nach der letzten Menstruation. Ich selbst habe einige ältere Frauen gesprochen, die das Klimakterium vollkommen überschritten hatten, bei denen keine Spur von Menstruation mehr auftrat, Frauen in den fünfziger, ja sogar in den sechziger Jahren, die mir erklärten, dass ihre sexuelle Neigung zum anderen Geschlecht gegen früher etwas vermindert sei. Ich weiss von einer 58jährigen Dame, dass sie noch einen ganz auffallend starken Geschlechtstrieb hat, der sie heute ebenso wie früher zum anderen Geschlecht zieht, und dass ihre Wollustempfindungen stark ausgeprägt sind. Daraus, dass die Menstruation schon seit vielen Jahren aufgehört hat, könnte man schliessen, dass in den peripheren Organen die Prozesse bereits abgelaufen sind. Der wichtigste Vorgang hier ist natürlich der Nachlass der Funktion der Keimdrüsen. Es ist aber festgestellt, dass diese beim Weibe noch lange nach Aufhören der Menstruation funktionieren können. So berichtet Renaudin[3]) einen Fall, wo noch 12 Jahre nach der letzten Periode ein 61jähriges Weib ein lebendes Kind gebar. Ich lege aber auf solche immerhin sehr seltenen Fälle deshalb kein grosses Gewicht, weil ich aus psychologischen Gründen es nicht für nötig halte, dass das Ende der Funktion der Keimdrüsen

[1]) Heinrich Kisch, Das klimakterische Alter der Frauen in physiologischer und pathologischer Beziehung. Erlangen 1874. S. 50. Kisch erzählt hier S. 51 von einer 86jährigen Braut in Böhmen aus dem Jahre 1872.

[2]) Ernst Börner, Die Wechseljahre der Frau. Stuttgart 1886. S. 139.

[3]) Renaudin, Compte rendu de la Société de médecine de Nancy 1861. (nach Steinhaus l. c. S. 67.)

auch die sekundär von ihnen früher erregten Triebe zum Schwinden bringe.[1]) Was die Sache bei Männern betrifft, so liegt die Sache hier ebenso. Wir werden uns daher nicht wundern können, dass Männer selbst die Neigung, den Koitus auszuführen, noch besitzen, wenn die peripheren Genitalien nicht mehr funktionieren. Allerdings will ich hier hinzufügen, dass auch die Hoden mitunter bis ins höchste Alter leistungsfähig bleiben. Hufeland[2]) erzählt von Männern, die „noch im 100., 112. und noch späteren Jahren und zwar nicht *pro forma* heirateten". Aus allen den genannten Gründen werden wir aus dem Studium des Geschlechtstriebes im höheren Alter keinen wesentlichen Nutzen für dessen Analyse erhalten. Wohl aber wird uns der folgende Abschnitt die grosse Bedeutung der Keimdrüsen und ihren gewaltigen Einfluss auf beide Komponenten des Geschlechtstriebes beweisen.

Dass bei Frauen und Männern sexuelle Neigungen auch bei pathologischem Geschlechtstriebe noch in hohem Alter bestehen bleiben können, ist gleichfalls sicher. Von den zahlreichen Beobachtungen, die mir in dieser Beziehung zur Verfügung stehen, seien bei dieser Gelegenheit die folgenden erwähnt, bei denen es sich um Frauen handelt, die noch mehrere Jahre nach Aufhören der Menstruation ihren homosexuellen Verkehr fortsetzten.

10. Fall. Frau X., 53 Jahre alt. Beide Eltern der X. starben am Schlagfluss. Die X. selbst hat früher an epileptischen Anfällen gelitten; diese traten zum letztenmal vor 3 Jahren auf. Innerhalb der letzten 3 Jahre erinnert sich die X. nicht, derartige Krampfanfälle gehabt zu haben; sie hat aber bis heute öfter Schwindelanfälle, von denen mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie epileptischer Natur sind. Die X. giebt ferner an, dass sie früher syphilitisch war.

Die X. ist auf dem Lande erzogen. Sie hat schon in der Dorfschule mit Altersgenossinnen an den Genitalien gespielt; mit Knaben hat sie es nie gethan. Besonders geschah es mit der Tochter ihres Nachbarn, mit der sie in dieser Weise häufig verkehrte. „Wenn es dunkel war, so erzählten wir uns etwas, und dabei haben wir uns mit den Fingern unter die Röcke gegriffen." Sexuelle Befriedigung hat sie dabei, so weit ihre Erinnerung reicht, noch nicht gehabt. Es fand dieser Verkehr nur selten statt. Im 14. Jahre trat die Periode ein. Später, als sie 15 Jahre alt war, ging die X. in Stellung, und zwar in ein Hotel. Hier lernte sie eine Frau von 32 Jahren kennen. Von ihr wurde die X. häufig zu

[1]) Genaueres hierüber werde ich bei den Folgen der Kastration berichten.

[2]) Christoph Wilhelm Hufeland, Makrobiotik. 5. Aufl. Berlin 1823. Theoretischer Teil, S. 220.

homosexuellem Verkehr verleitet. Die Frau war ihre Vorgesetzte, und infolgedessen fühlte die X. sich sogar durch die Intimität etwas geschmeichelt. Sie musste sich ganz nackend ausziehen, und dann betastete ihr die Frau die Genitalien; oft musste sie sich auch zu der Frau ins Bett legen, wobei es gewöhnlich zu mutueller Masturbation kam. Später übten beide auch den Cunnilingus[1]) aus, die X. that es bei der Frau, ohne selbst einen besonderen Reiz als aktiver Teil dabei zu empfinden, während sie bei passivem Verhalten sehr viel Genuss empfand. Dieser Verkehr dauerte ein halbes Jahr, dann trennten sich beide; es war der X. dies sehr angenehm. Denn obwohl ihr der geschlechtliche Umgang eine gewisse Lust verursachte, war die Intimität bereits anderen aufgefallen, und die X. wurde von anderen Leuten damit sehr viel geneckt. Die X. glaubt, dass die Frau, obwohl sie verheiratet war, öfter schon in dieser Weise mit anderen Mädchen verkehrt hatte. Als die X. das 18. Lebensjahr vollendet hatte, kam sie in geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann. Sie war Köchin und lernte in einem grossen Restaurant einen Koch kennen, der sie veranlasste, mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Hierbei hatte sie vollkommenen sexuellen Genuss, und zwar mehr als in dem Verkehr mit der zuerst genannten Frau. Von diesem Mann wurde die X. schwanger und gebar ein Kind, obwohl der Verkehr nicht lange dauerte. Sie musste schliesslich wegen der Schwangerschaft ihre Stellung verlassen. Nach wenigen Jahren starb aber das Kind, der Verkehr zwischen ihr und dem Manne liess nach. Als sie das Kind geboren hatte, ging sie eine kurze Zeit lang als Amme. Es dauerte nicht lange, bis die X. den Geschlechtsverkehr mit Männern zum Geldverdienen benutzte und infolgedessen unter Sitte kam. In dieser Zeit hat sie fast nie ein Vergnügen in dem geschlechtlichen Verkehr mit einem Manne gehabt; wohl aber hat sie nicht selten mit Weibern des Genusses halber geschlechtlich verkehrt. Schon damals begann sie ein „festes Verhältnis“ zu suchen, und ein solches hat sie seit jener Zeit bis heute fast immer gehabt. Den Geschlechtsverkehr mit Männern übte sie nicht lange aus, da sie bald, und zwar im Alter von 23 Jahren, heiratete. Indessen trennte sie sich nach kurzer Zeit von dem Mann, ohne jedoch gerichtlich von ihm geschieden zu sein. Der Mann lebt noch heute. Die Trennung erfolgte, weil die Frau hinter dem Rücken des Mannes mit einer Freundin verkehrte; dies wurde entdeckt und führte schliesslich zu Differenzen. Jetzt hat sie bereits seit 12 Jahren dasselbe Verhältnis im homosexuellen Verkehr; dann und wann verkehrt sie auch ohne Wissen der Freundin mit einer anderen Frau, nie aber mit einem Manne. Den homosexuellen Verkehr übte die X. früher sehr häufig aus. Heute, wo sie älter ist, geschieht es nur sehr

[1]) Der Cunnilingus ist eine sehr häufige Art der Befriedigung im homosexuellen Verkehr von Frauen; doch scheint die Art der Befriedigung Schwankungen zu unterliegen. Genaueres hierüber in Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1892. S. 342 ff.

selten, etwa alle sechs Wochen ein- oder zweimal. Der Verkehr ist wechselseitiger Cunnilingus. Früher war die X. mit Ausnahme des ersten Verkehrs immer der aktive Teil; später hat sich dies etwas geändert. Auch das Alter, für das die X. sich bei Mädchen interessiert, hat sich geändert, indem sie früher nur für ganz junge Mädchen, etwa von 16 Jahren, Interesse hatte, während mit zunehmendem Alter auch für ältere Mädchen ein Reiz bei ihr entstand. Der Cunnilingus ist für sie die angenehmste Befriedigung. Sie hat auch im heterosexuellen Verkehr Gelegenheit gehabt, diese Art der Befriedigung zu suchen; sie empfand dabei wohl auch einigen Reiz, aber lange nicht in dem Grade wie bei dem homosexuellen Verkehr. Auch andere Berührungen, selbst das Küssen, haben ihr im heterosexuellen Verkehr, besonders bei dem ersten Verhältnis mit dem Koch, ein gewisses Vergnügen bereitet; später aber ist die Homosexualität immer mehr hervorgetreten. Die sexuellen Träume im Schlaf betreffen stets den geschlechtlichen Verkehr mit Frauen. Die Menstruation besteht seit 6 Jahren nicht mehr.

Bei der Untersuchung des Kehlkopfes durch Herrn Dr. Flatau[1]) ergiebt sich, dass der Schildknorpel schmal ist und deutlich vorspringt; der Kehlkopf ist aber sonst durchaus feminin gebildet. Die Stimme ist gleichfalls weiblich.

In diesem Fall besteht der homosexuelle Reiz, wie man sieht, noch fort, nachdem die Periode schon mehrere Jahre aufgehört hatte, wenn auch nicht mehr in der alten Stärke.

11. Fall. Frau X., 60 Jahre alt. Nach dem Vornamen gefragt, giebt Frau X. ohne weiteres an, ihr Vorname sei August. Sie macht im ganzen Wesen einen durchaus männlichen Eindruck. Im Alter von 17 Jahren heiratete sie; die Ehe wurde aber nach zehnjähriger Dauer gerichtlich geschieden, nachdem bereits vorher eine thatsächliche Trennung erfolgt war. Die X. ist etwas schwerhörig, und zwar infolge eines Leidens, das schon jahrelang vorliegt. Meine Informationen über die in psychologischer Beziehung äusserst interessante, den einfachen Kreisen angehörende Frau habe ich von mehreren Seiten erhalten, nicht nur von ihr selbst. Es sei schon hier erwähnt, dass Frau X. als einfacher Arbeiter thätig gewesen ist, und zwar Steine geklopft hat. Sie hat unter Männern als Mann gearbeitet, ohne dass irgend jemand ihr Geschlecht ahnte. Sie ist häufig in Männerkleidern ausgegangen und hat mit vielen Leuten verkehrt, die

---

[1]) Herr Dr. Theodor S. Flatau in Berlin hat bei einer grösseren Anzahl homosexueller Personen gemeinsam mit mir Untersuchungen über die Beschaffenheit des Kehlkopfes vorgenommen. Ich beabsichtige, die Befunde zusammenzustellen und in einem späteren Kapitel dieses Werkes zu veröffentlichen. Indessen werde ich einzelne der beobachteten Fälle schon in diesem Bande in anderen Kapiteln veröffentlichen und werde hier die Resultate der Kehlkopfuntersuchung, wie sie Herr Dr. Flatau feststellte, stets hinzufügen.

gar nichts davon wussten, dass sie es mit einer weiblichen Person zu thun hatten.

Die Mutter der X. hat an Kopfschmerzen gelitten und klagte vielfach über schweren Kopf. Von den 5 Geschwistern weiss die X. etwas Belastendes nicht anzuführen. Nur der eine der Brüder, der jetzt tot ist, war ihrer Ansicht nach homosexuell. Es war der X. aufgefallen, dass der Bruder, schon als er noch jung war, so sehr für andere Männer schwärmte, und dass er mit schwärmerischem Blick vielen jungen Männern vom Fenster aus nachzusehen pflegte. Die X. hatte ihn infolgedessen häufig gefragt, warum er den Männern so sehr nachblickte, und sie erhielt, schon als der Bruder erst 14 Jahre alt war, hierauf nicht selten die Antwort: „Aber sieh doch, was jener junge Mann für stramme Waden hat, und wie schön er gebaut ist!“ Die X. wurde auch später von einer Freundin darauf aufmerksam gemacht, dass ihr Bruder einen so intimen Umgang mit Männern hatte.

Die X. stammt aus einer kleinen Stadt, wo sie in die Schule ging. Sie hat sich als kleines Mädchen nicht mit Knaben abgegeben. Auf die Frage, seit wann sie Liebe zu Mädchen habe, antwortete sie, dass sie schon von Kindheit an eine gewisse Abneigung gegen Männer hatte; ihre Neigung zu weiblichen Personen hat sie aber erst später deutlich erkannt. Allerdings erinnert sie sich, dass sie schon im Alter von 10 bis 12 Jahren im Stillen ein Mädchen geliebt habe; sie hat aber damals diesem Umstande keine grosse Bedeutung beigemessen. Es handelte sich um ihre intimste Schulfreundin, die Tochter eines Fabrikanten, die ein Jahr älter war als die X. selbst. Eine stille Liebe, über die sie sich aber nie aussprach, zog die X. zu jenem Mädchen hin. Sie suchte jede Gelegenheit, mit dem Mädchen zusammen zu sein, hat aber niemals daran gedacht, irgend einen sexuellen Akt bei dem Mädchen vorzunehmen. Wohl haben sie sich gelegentlich geküsst; aber weiter zu gehen würde die X. nicht gewagt haben, selbst wenn sie einen weitergehenden Wunsch gehabt hätte. Auch die Freundin hat der X. niemals etwas angeboten. „Wir sind ausgegangen, wir haben uns dann zusammen im Schlossgarten auf die Bank gesetzt, haben uns umgefasst und abgeküsst, aber nichts weiter gethan.“

Im Alter von 15 Jahren kam die X. nach einer grossen Stadt, wo sie nach 2 Jahren ein Mädchen kennen lernte, das sich mit ihr intim einliess. Beide gingen zusammen aus, und so fand sich gegenseitig sehr bald die Liebe. Ein halbes Jahr dauerte der Verkehr der beiden Mädchen miteinander, der in mutueller Manustupration bestand. Cunnilingus kannte die X. noch nicht. Erst später wurde ihr dieser von einer anderen Freundin gezeigt. Es war dies ein Mädchen, das die X. nach der Verheiratung, auf die ich gleich zu sprechen komme, kennen gelernt hatte. Als eine gewisse Neigung zwischen beiden entstanden war, hatte die Freundin der X. erklärt, dass sie durch Manustupration von der X. nicht befriedigt würde; sie bat die X., doch einmal den Cunnilingus bei ihr zu versuchen. Die X. liess sich bald dazu bringen, und nun entstand ein

intimes Verhältnis zwischen den beiden. Die X. nahm immer mehr die Gewohnheiten der Männer an. Im Hause ging sie stets, häufig aber auch ausserhalb des Hauses, in Männerkleidung. Oft durfte sie allerdings nicht ausgehen, da dies die Freundin nicht gestattete, von der sie vollständig unterhalten wurde. 4 bis 5 Jahre blieben die beiden zusammen wohnen. Da lernte die Freundin ein anderes Mädchen kennen, und dies war der Grund der Trennung. Es war der X. durch andere mitgeteilt worden, dass sie von ihrer Freundin hintergangen würde; die X. hat letztere infolgedessen einmal belauscht und hierbei in der That die Untreue entdeckt. Mit den Worten: „Wenn ich eine Freundin habe, muss ich sie für mich allein haben!“ schloss der Abschiedsbrief, den die X. ihrer bisherigen Geliebten sendete. Doch tröstete sich auch die X. ziemlich bald wieder, indem sie sich ein neues Verhältnis anschaffte. Auf die Frage, welche Rolle sie in dem geschlechtlichen Verkehr mit ihrer Freundin gespielt habe, erwiderte die X., *se semper alteram lingua lambuisse.* Passiv war sie hierbei niemals. „Ich liebe das nicht, weil ich bei der anderen Person das Männliche in keiner Weise leiden kann, weder so noch so.“ Nicht selten haben beide auch zusammen Manustupration ausgeübt.

Neigung zum männlichen Geschlecht hat die X., wie schon erwähnt, nie gehabt, Liebe zu einem Manne hat sie nie gekannt. Wohl behauptet sie, dass zahlreiche Männer in sie verliebt gewesen seien und ihr auch alles Mögliche angeboten hätten, um sie zur Heirat zu bewegen, so dass sie eine „gute anständige Hausfrau“ hätte werden können. Nicht selten hat sie sich, wenn sie die Liebe eines Mannes zu sich erkannte, stundenlang ans Fenster gesetzt und darüber nachgedacht, ob sie ihn heiraten könnte, und manche Nacht hat sie mit derartigen Überlegungen zugebracht. Aber wenn der Morgen anbrach, hat sie sich immer sagen müssen: „Es geht nicht“; sie hätte doch von Frauen nicht lassen können, „und was ich war und bin, das bleibe ich“. Trotzdem liess sie sich schliesslich von einem Manne bewegen, sich mit ihm zu verloben und dann auch zu verheiraten. Aber schon nach kurzer Zeit erfolgte die Trennung, und sie hat hierbei „ihrem Manne geschworen, dass sie nie mehr in ihrem Leben heiraten würde“. „Was ich für die Frau bin, das bin ich und das bleibe ich, bis der Tod mir die Augen schliesst. Ich will lieber in das Wasser springen, in das tiefste Wasser, ehe ich noch einmal mit einem Manne zu thun habe,“ erklärt mir die X. ganz entrüstet, als ich sie fragte, wie sie heute über die Männer denke. Mit ihrem Manne hat sie nur 8 Wochen zusammen gelebt und ist ihm dann fortgelaufen, um zu ihrer Freundin zu ziehen. Ihre Freundin hatte ihr verboten, dass sie länger mit dem Manne zusammenlebe.[1]) Eine gerichtliche Scheidung erfolgte schliesslich

[1]) Ähnliche Fälle aus sogenannten guten Familien sind mir mehrfach bekannt geworden: die Frau verkehrt mit einer „Freundin“ sexuell, der Mann hat keine Ahnung und denkt, die beiden seien eben nur befreundet. In Wirklichkeit

nach mehreren Jahren wegen gegenseitiger Abneigung. Der Mann ist ihr noch Jahre lang nachgekommen; aber es wurde ihm von der Freundin der X. stets die Thür gewiesen. Wenn er verlangte, seine Frau zu sprechen, gab die Freundin ihm zur Antwort: „Das ist meine Freundin, ich bin ihre Stellvertreterin, und Ihre Frau ist für Sie nicht zu sprechen". Nach einiger Zeit trennte sich die X. auch von ihrer letzten Freundin, und nun hatte sie lange Zeit kein bestimmtes Verhältnis mehr, verkehrte vielmehr bald mit dieser, bald mit jener. Auf die Frage, ob sie jetzt wieder eine Freundin habe, erklärt die X., dass sie jetzt mit einer Witwe verkehre, aber nicht mit ihr zusammen wohne; am liebsten ist der X. auch jetzt der aktive Cunnilingus. Obschon vor 7 Jahren die Menstruation aufgehört hat, hat die X. heute noch starke homosexuelle Neigungen.

Die Frage, was sie als kleines Kind am liebsten gespielt habe, beantwortet die X.: „Puppen und Kochgeschirr liess ich bei Seite. Hingegen die Geschenke, die meine Brüder bekamen, Zinnsoldaten, Steckenpferde u. s. w. liebte ich sehr". Ausserdem erklärt sie, habe sie stets eine besondere Vorliebe für den Gebrauch von Tuschkasten gehabt. Die X. hat sich auch als Kind viel mit anderen Kindern herumgebalgt. „Sehr oft fuhren wir mit dem Schlitten auf die grössten Schneehügel, dann fuhren wir wieder herunter, ich immer mitten drin." Gern liess sich die X. auch von ihren Brüdern als Junge ankleiden. Das geschah besonders häufig, als sie 8 bis 9 Jahre alt war. Sie ging auch schon als kleines Kind gern in Knabenkleidern aus, und sie bedauert es noch heute ausserordentlich, dass sie ein Frauenzimmer geworden ist. Lieber wäre sie ein Mann geworden, ein einfacher Arbeiter; das alles wäre ihr lieber gewesen als das Schicksal, ein Mädchen zu sein.

Die X. raucht von Jugend auf und zwar meistens Cigarren, und trinkt, was sie bekommen kann: Schnaps, Bier u. dergl.

Die X. stottert etwas. Bei der Kehlkopfuntersuchung, die Herr Dr. Flatau vornimmt, zeigt sich, dass die X. eine linksseitige Recurrenslähmung hat. Der Kehlkopf selbst ist durchaus feminin gebildet.

12. Fall. Fräulein X., 53 Jahr alt, unverheiratet. Die Eltern der X. lebten in einer kleinen Stadt, wo auch die X. geboren und erzogen wurde. Die X. hat nur eine Schwester, die früher angeblich gesund war. Da aber die X. bereits im Alter von 14 Jahren das Elternhaus verlassen hat, kann sie Genaueres über Krankheiten in der Familie nicht angeben. Später stellte sich auch heraus, dass die Mutter eine sehr nervöse, launenhafte und zuweilen sehr heftige Frau war. „Wenn der Vater nicht sehr nachsichtig gewesen wäre, wäre es wohl manchmal sehr schlecht gegangen. Der Vater war ja ein bischen zu nachgiebig und stand mächtig unter dem

---

beherrscht die Freundin das ganze Haus auf Grund der sexuellen Neigung, die die verheiratete Frau zu ihr hat. Manche Ehescheidung, manche Zerstörung des Eheglückes ist auf homosexuelle Neigungen verheirateter Frauen zurückzuführen.

Pantoffel.“ Die Schwester der X. ist jetzt tot. Sie starb in der Zeit des Wechsels; Genaues weiss die X. aber nicht. Sie war verheiratet und hat mit dem Mann in sehr glücklicher Ehe gelebt. Die X. hat ein kleines Vermögen von ihren Eltern geerbt, hat dies aber in Gesellschaft anderer Mädchen bereits vor langer Zeit durchgebracht.

Die X. giebt an, dass sie sich schon in der Schulzeit immer zu kleinen Mädchen gehalten habe, und sie gesteht auch zu, dass sie während ihrer Schulzeit bereits öfter mit anderen Mädchen mutuell an den Genitalien spielte. Von Verführung kann sie nichts angeben, und sie behauptet, immer wieder darüber befragt, von Verführung sei keine Rede gewesen. „Es waren eben solche Gefühle, die mich damals schon zum weiblichen Geschlecht trieben.“ Während der Schulzeit bestanden die sexuellen Handlungen nur in mutueller Manustupration; Cunnilingus wurde noch nicht ausgeführt. Die X. hat sich immer nur einige Mädchen, die ihr am besten gefielen, zu derartigem Verkehr ausgesucht. Soweit sich die X. erinnern kann, war sie 12 oder 13 Jahre alt, als sie zum ersten Male solche Neigungen spürte. Mit Knaben hat sie in der Schulzeit nie gespielt, ebensowenig, wie sie sich nach dem Verlassen der Schule mit jungen Burschen abgegeben hat. Von jeher habe sie ja gegen das Spielen und den Verkehr mit Knaben eine Aversion gehabt.

Nachdem die X. ein Jahr lang ausserhalb des Elternhauses in einem kleinen Ort gelebt hatte, kam sie, 15 Jahre alt, nach Berlin, wo sie bei einer kinderlosen Witwe einzog. Von dieser Frau wurde die X. bald zu homosexuellem Verkehr verleitet. 5 Jahre, bis zu dem Tode der Frau, d. h. bis zu ihrem 21. Lebensjahr, lebte die X. mit dieser Frau zusammen. Ob die Witwe mit ihrem Manne früher in glücklicher Ehe gelebt hat, kann die X. nicht angeben; nur dessen erinnert sich die X., dass jene Frau ihr erzählte, auch ihr Mann habe bei ihr häufig den Cunnilingus ausgeübt, dadurch sei sie überhaupt erst auf die Idee gekommen. Der Verkehr zwischen der X. und dieser Witwe bestand in dem Cunnilingus. Als die X. bei dieser Frau einzog, hatte sie die Absicht gehabt, zu einer befreundeten Familie in Berlin zu ziehen; aber sie unterliess es und blieb bei der Witwe.

Die X. wusste anfangs gar nicht, was die Zärtlichkeiten dieser Frau ihr gegenüber zu bedeuten hatten. „Sie that immer sehr zärtlich zu mir und hat mich oft leidenschaftlich umfasst. Ich dachte mir oft: Nein, mein Gott, wie ist denn die Frau immer zu dir, ein Mann kann ja gar nicht leidenschaftlicher zu seiner eigenen Frau sein. Wenn ich das Mittagbrod kochte, trat sie zu mir heran und fasste mich um; aber ich hatte noch gar keine Ahnung, was sie eigentlich damit wollte, obgleich ich schon als kleines Mädchen, wie erwähnt, mit anderen Mädchen sexuelle Handlungen ausgeführt hatte. Eines Tages fragte mich dann die Frau, ob ich denn nicht einmal abends mit ihr ausgehen wollte. Sie schlug mir darauf vor, dass wir zusammen ins Theater gehen wollten. Ich war einverstanden. Nach Schluss der Vorstellung gingen wir in ein Restaurant,

wo wir etwas tranken. Nachdem wir dann zurückgekehrt waren, legte ich mich zu Bett. Als ich schon zu Bett lag, kam die Frau zu mir heran. Ich war ganz verwundert darüber und hatte noch keine Ahnung. Da fasste sie mich so schön um, und sie hatte solche zarte Hand! Dann küsste sie mich, und auf einmal kam sie zu mir ins Bett, nachdem sie ihren Schlafrock abgelegt hatte. Ich war sehr erschrocken. Da sagte aber die Frau zu mir, ich solle doch nur ruhig sein. Und schliesslich, nachdem sie mich erst durch Manipulationen genügend an den Genitalien erregt hatte, machte sie mir den Cunnilingus, wobei ich solchen Kitzel empfand, dass ich bald befriedigt wurde. Diese Witwe war damals 35 Jahre alt; sie war ein hübsches Weib. Der Verkehr gefiel mir gleich so, dass ich ihn mit Vergnügen fortsetzte. Später hat mich die Frau veranlasst, auch bei ihr den Cunnilingus auszuüben. Anfangs wollte ich es nicht, aber schliesslich fand ich mich schon darein.“ Nach dem Tode der Frau, mit der sie bis zum 21. Jahre zusammenblieb, mietete sich die X. eine eigene Wohnung und schaffte sich eine neue Freundin an. In dieser Weise hat die X. dann noch längere Zeit mit ihren Freundschaftsverhältnissen gewechselt. Jetzt hat sie eine Freundin, der sie die Wirtschaft führt. Die Freundin steht unter Sitte und erhält auf diese Weise sich und die X. Die X. ist in dem Verhältnis meist der passive Teil. Sie bezeichnet sich mit Vorliebe als Mutter, während ihre Freundin der Vater[1]) sei. Indessen werden gelegentlich in dem sexuellen Verkehr die Rollen vertauscht. Seit 7 Jahren lebt die X. mit ihrer jetzigen Freundin zusammen, nachdem sie mit ihrer vorletzten 6 Jahre verkehrt hatte. Die X. hatte mit ihrer vorigen Freundin, mit der sie 6 Jahre lebte, das Verhältnis abgebrochen, weil diese nicht nur mit Männern geschlechtlich verkehrte — dagegen hätte die X. nichts gehabt, sondern auch einen Mann dabei liebte.

Die X. verkehrt gar nicht mit Männern. Sie hasse die Männer und habe nie einen Mann berührt. Auf den Einwurf, sie könne doch nicht gleich einen Mann hassen, wenn sie mit ihm spräche, erwidert sie, dass sie das auch nicht meine. „Wenn ich nur mit einem spreche, ist das etwas anderes. Ich meine nur, dass ich Berührungen von Männern nicht leiden kann; sie sind mir eklig, ich habe einen wahren Abscheu davor. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, mit Männern gesellig zusammen zu sein; aber wenn es auch der schneidigste Mann war, er war mir ebenso widerlich wie alle anderen Männer.“

Erotische Träume hat die X. oft gehabt, und mit einer gewissen Begeisterung ruft sie aus: „Ach, erst neulich habe ich ja dabei so im Schlaf geredet! Das war so schön. Ich glaubte im Traum meine Freundin im Arm zu haben, wir küssten uns, und dabei hatte ich Befriedigung, wobei mich meine Freundin weckte“. Näher hierüber befragt, erwidert sie, dass

[1]) Ganz gewöhnliche Ausdrücke in Berlin, wobei Vater den aktiven, Mutter den passiven Teil eines homosexuellen Verhältnisses bezeichnet.

sie in einem anderen Zimmer als ihre Freundin schlafe, dass diese ihr Schreien gehört habe, ängstlich geworden sei und sie daher geweckt habe. Sexuelle Träume von Frauen hatte die X. auch sonst sehr häufig, während sie von Männern geschlechtlich niemals träumte.

Die X. hat früher viel masturbiert und thut es heute noch häufig. „Meine Freundin ist manchmal nicht dafür, und dann befriedige ich mich selbst. Seit meinem 19. Jahre habe ich dies gelegentlich gethan. Während dieses Aktes habe ich niemals an einen Mann gedacht, sondern immer nur an Frauen.“

Die X. macht einen sehr gutmütigen Eindruck. Es bereitet ihr auch, wie mir von einer anderen Person, die sie kennt, gesagt wurde, stets ein gewisses Vergnügen, wenn sie anderen bei irgend etwas helfen kann. Erst neulich habe sie eine Sammlung geleitet, als ein armes, homosexuelles Mädchen starb, das sie von früher her kannte, damit diesem ein anständiges Begräbnis zu Teil würde.

Auf die Frage, warum sie mit einer Prostituierten verkehre, erwidert sie, sie wisse wohl, dass homosexueller Verkehr auch bei Frauen aus anständigen Familien vorkomme, aber sie fühle sich mehr zu Mädchen dieses Genres (gemeint sind Prostituierte) hingezogen.

In der Schule hat die X. nur schwer gelernt; im grossen und ganzen macht sie aber durchaus keinen dummen Eindruck. Mit Puppen hat sie während der Schulzeit gern gespielt; sie hat sich selbst viele Puppen gemacht. Knabenspiele hat sie niemals gespielt, und zwar, wie sie angiebt, schon deswegen nicht, weil ihr selbst der gesellige Verkehr mit Knaben unangenehm sei. Die X. raucht Cigarren und Cigaretten, trinkt gelegentlich auch ein Glas Bier, andere Spirituosen jedoch nicht. Viel Bier könne sie überhaupt nicht vertragen.

Die Menstruation trat bei der X. im Alter von $14^1/_2$ Jahren auf und ist seit 5 Jahren nicht mehr vorhanden.

Herr Dr. Flatau untersuchte den Kehlkopf der X., die eine auffallend rauhe und tiefe Stimme hat. Der Kehlkopf ist äusserlich rein feminin, ein Adamsapfel ist nicht vorhanden. Die Epiglottis macht aber einen entschieden virilen Eindruck. Der Kehlkopf ist etwas grob, gross und breit, die Kehlkopfhöhle verhältnismässig gross. Über die Stimmbänder lässt sich Genaueres nicht sagen, da ein chronischer Katarrh die Untersuchung derselben sehr erschwert. Das Timbre der Stimme ist nach Ansicht des Herrn Dr. Flatau nicht nur durch den Katarrh so tief, sondern es ist anscheinend eine rauhe, auffallend tiefe Stimme mit deutlich virilem Timbre auch sonst vorhanden.

Dass die peripheren Keimdrüsen, die Hoden und die Eierstöcke das Primäre sind, dass an ihre Anwesenheit überhaupt die Entwickelung nicht nur des Detumescenztriebes, sondern auch die des sexuellen Kontrektationstriebes geknüpft ist, das

lässt sich, wie wir jetzt sehen werden, durch das Experiment beweisen. Ein solches Experiment liefern uns die Fälle von Kastration.[1]) Wir haben zwei Fälle zu unterscheiden, je nachdem die Kastration in der frühesten Kindheit oder später ausgeführt wird. Sowohl beim Menschen als beim Tiere pflegt man diese Operation zu verschiedenen Zeiten vorzunehmen. Es ist ferner bekannt, dass man im Orient Haremswächter oft nicht nur kastriert, sondern dass man selbst die Begattungsorgane entfernt; man pflegt diese Leute Eunuchen zu nennen, ein Wort, das dann im Gegensatz zu Kastraten jene Leute bezeichnet, denen ausser den Keimdrüsen, d. h. den Hoden, auch die Begattungsorgane genommen sind. Männliche Kastraten konnte man auch vielfach in Italien beobachten, wo diese Operation zur Erhaltung der Diskantstimme ausgeübt wurde. Ferner sind Kastraten die Skopzen in Russland und die Mitglieder der einen oder der anderen Sekte, die auf Grund der Bibel[2]) den Standpunkt einnimmt, dass die Verschneidung ein Gott wohlgefälliges Werk sei. Aber nirgends haben wir so deutlich Gelegenheit, die Folgen der Kastration zu beobachten wie bei Tieren. Es giebt kastrierte Hähne, kastrierte Kaninchen; besonders oft wird die Kastration ausgeübt bei Hengsten, Stieren und Widdern, und man verwandelt durch diese Operation die Hengste in Wallache, die Stiere in Ochsen, die Widder in Hammel. Wenn man nun die Folgen dieser Operation auf den Geschlechtstrieb betrachtet, so sieht man zunächst den Ejakulationstrieb ausfallen. Bei vielen männlichen unkastrierten Tieren beobachtet man, dass sie sich einer Onanie ganz ähnlich wie der Mensch hingeben. Man hat u. a. Onanie beobachtet bei Affen, Bullen, Katzen, Hengsten, Hunden. Der Hengst schlägt mit dem Hinterbein nach oben und kontrahiert einige Beckenmuskeln so lange, bis Ejakulation eintritt. Ganz ähnliche Bewegungen wie beim Menschen treten bei der Onanie der Tiere ein, am deutlichsten ist dies bei den männlichen Affen der Fall, die mit den Händen onanieren, indem sie ihr

---

[1]) Unter Kastration ist im folgenden immer nur die Entfernung beider Hoden oder beider Eierstöcke zu verstehen.

[2]) Z. B. Ev. Matthaei 19. Kap., 12: Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren u. s. w. Ep. St. Pauli an die Kol. 3. Kap., 5.: so tötet nun Eure Glieder, die auf Erden sind u. s. w. Jesaia 56. Kap., 2.: und der Verschnittene soll nicht sagen: Siehe, ich bin ein dürrer Baum.

Glied bald schütteln, bald reiben.[1]) Dieser Detumescenztrieb wird bei geschlechtsreifen Tieren durch die Kastration, wie mir mitgeteilt wird, vernichtet, und er wird bei frühzeitiger Kastration an der Entwickelung verhindert. Es könnte, wie sich aus den zahlreichen Erkundigungen ergiebt, die ich eingezogen habe, höchstens eine ganz seltene Ausnahme sein, dass trotz Kastration der Detumescenztrieb bestehen bleibt oder sich entwickelt, und es wird für diese Fälle von meinen Gewährsmännern die Vermutung ausgesprochen, dass bei jung kastrierten Tieren dies kaum vorkommt, wenn nicht durch ungeschickte Operation ein Hoden oder ein Teil desselben bei dem Tiere zurückgeblieben ist. Aber auch jede Spur des Kontrektationstriebes pflegt bei jung kastrierten Tieren zu fehlen. Niemals drängt sich ein Wallach,[2]) niemals ein Ochse, niemals ein Hammel an weibliche Tiere seiner Art in sexueller Weise heran. Jedes Interesse für das weibliche Geschlecht ist bei ihm erloschen. Wohl kann auch ein kastriertes Tier sich in Spielereien mit anderen Tieren seiner Art noch einlassen; aber solche Spielereien, die eine sexuelle Unterlage hätten, fallen vollständig aus. Gleichzeitig schwinden auch sonst die Erscheinungen, die man für typische, psychische Erscheinungen der männlichen Tiere, z. B. des Hengstes ansieht, eine gewisse Erregtheit und Lebhaftigkeit, nach der Kastration. Dies alles ist wenigstens bei frühzeitiger Kastration der Fall. Aber selbst wenn die Kastration bei dem vollständig geschlechtsreifen männlichen Tier ausgeübt wird,

---

[1]) Über Masturbation weiblicher Tiere konnte ich nichts erfahren; besonders konnte mir auch der Wärter des Affenhauses im Berliner Zoologischen Garten darüber nichts mitteilen. Das sogenannte Blitzen bei rossigen Stuten, bei dem mitunter ein Drüsensekret herausbefördert wird, ist nicht als eine Onanie zu betrachten; insbesondere scheint dadurch keine Befriedigung einzutreten. Über perverse Akte bei Tieren werde ich im dritten Kapitel reden.

[2]) Es ist mir bekannt, dass sich in der Litteratur manchmal das Gegenteil angegeben findet, z. B. der von einem Buch in das andere übergehende Fall eines Wallachs, der auf dem Schlachtfeld eine Stute bestieg, und dessen Anblick den Sultan Amurad II. veranlasst haben soll, den Haremswächtern des Orients nicht nur wie bisher die Hoden, sondern auch das Glied zu entfernen. Indessen findet sich nirgends eine Angabe, in welchem Alter der Wallach kastriert worden war, eine Frage, die, wie wir noch sehen werden, sehr wichtig ist. Einige ähnliche Fälle berichtet U. F. Hausmann (Über die Zeugung und Entwickelung des wahren weiblichen Eies bei den Säugetieren und Menschen. Hannover 1840). Hausmann führt das Bestehen des Kontrektationstriebes auf die zu späte Ausführung der Kastration zurück.

pflegen die psychischen sexuellen Symptome meistens noch zu schwinden.

Ganz ähnlich lauten die Mitteilungen über die Kastration beim Menschen. Theile[1]) macht einen Unterschied, je nachdem die Kastration in früher Kindheit oder später vorgenommen wird. Bei Kastration nach Eintritt der Pubertät soll der Kontrektationstrieb bestehen bleiben und ebenso in vielen Fällen auch der Ejakulationstrieb, wenigstens noch auf Jahre hinaus. Auch soll die Spermaejakulation durch Prostatasekret ersetzt werden, so dass thatsächlich bei derartigen Personen auch noch eine Ejakulation besteht. Dass nach der Kastration selbst noch die Zeugungsfähigkeit weiter bestehen soll, wie von einzelnen angegeben wird, diese Behauptung brauchen wir hier nicht weiter zu diskutieren. Mit Recht weist Theile darauf hin, dass es sich höchstens um solche Fälle handeln könnte, wo entweder die Operation unvollständig vorgenommen wurde, wie es beim Zerquetschen der Hoden im Altertum geschah, oder um solche Fälle, wo noch Samen in den Samenbläschen zurückgeblieben und infolgedessen eine Befruchtung noch kurze Zeit möglich war. So erzählte schon Varro,[2]) dass ein kastrierter Stier kurze Zeit nach der Operation eine Kuh befruchtete; *de quibus (vaccis) admirandum scriptum inveni, exemptis testiculis si statim admiseris taurum, concipere.* Das gleiche wurde über einen Wallach von Hausmann[3]) erwähnt. Andererseits erwähnt Theile, dass eine *impotentia coëundi* durch die Kastration durchaus nicht einzutreten brauche, und ich füge hier die bekannte Erzählung von Juvenal[4]) hinzu, der uns berichtet, dass im alten Rom Frauen gern mit Kastraten den Koitus ausübten.

Sunt quas eunuchi inbelles ac mollia semper
oscula delectent et desperatio barbae,
et quod abortivo non est opus.

---

[1]) Fr. Wilh. Theile, Encyklopädie von Ersch und Gruber unter „Eunuch", Leipzig 1843, und unter „Geschlechtstrieb" 1856, S. 46.

[2]) M. Terentius Varro, *Rerum rusticarum libri III. liber II. cap. V.*

[3]) U. F. Hausmann, Über die Zeugung und Entstehung des wahren weiblichen Eies bei den Säugetieren und Menschen. Hannover 1840. S. 19. H. erzählt von einem Fall, wo am zweiten Tage nach der Kastration ein 4jähriger Hengst eine rossige Stute befruchtete. S. 41 das gleiche von einem kastrierten Eber, der 5 Minuten nach der Operation eine Sau befruchtete.

[4]) Juvenalis Saturae II, 366—368.

Und ebenso antwortet Martial[1]) auf eine Frage:

Cur tantum eunuchos habeat tua Gellia quaeris,
Pannyche? Vult futui Gellia nec parere.

Hierher gehören auch die Berichte, die J. P. Frank[2]) uns giebt, wonach in Italien in einer Stadt vier Kastraten sehr viel öffentliches Ärgernis durch ihren Geschlechtsverkehr mit Frauen verursachten. Hierher wären auch Bojarenfrauen in Rumänien zu rechnen, von denen berichtet wird, dass sie sich noch heute Skopzen zur Unzucht nehmen.[3]) Pelikan hat in seinem überaus fleissigen Werke[4]) erwähnt, dass, wenn die Verschneidung beim Pubertätseintritt, etwa im 20. Jahr oder bald nach dieser Zeit, vollzogen wird, die sekundären Folgen der Kastration verhältnismässig gering sind, dass aber, wenn im kindlichen Alter oder im Beginn der Jünglingsjahre, vom 7. bis 14. Jahre, die Verschneidung eintritt, die Folgen viel schwerer seien. Derselbe Verfasser meint, dass die in den Pubertätsjahren Kastrierten noch Erektionen haben; bei den im Säuglings- oder Kindesalter Kastrierten sei dies seltener; auch die Bedingungen, die die Zuneigung beider Geschlechter zu einander ausmachen, blieben bei der Kastration in der Kindheit aus, nicht aber bei der Kastration zur Zeit der Pubertät. Dass aber, besonders bei später Kastrierten, noch Erektionsfähigkeit besteht, liege daran, dass der Nerv, der von dem Rückenmark zu den Schwellkörpern des Penis geht, der *nervus pudendus*, bei der Kastration intakt bleibe. Es würde unter solchen Umständen auch keine Verwunderung erregen können, dass bei Personen, bei denen der Kontrektationstrieb bestehen geblieben ist, wollüstige Vorstellungen noch Erektionen herbeizuführen vermögen. Ja, es kommt bei solchen Personen selbst zu Ejakulationen, indem gewisse Drüsensekrete eine Ejakulation bewirken. Vielfach wird jener Fall eines kastrierten Mannes angeführt, der durch Cooper[5]) beschrieben wurde und der noch Monate hindurch Ejakulation (Prostatasekret?)

---

[1]) M. Valerii Martialis, *Epigrammaton liber VI., LXVII.*

[2]) J. P. Frank, System einer vollständigen mediz. Polizei. 1. Bd. 3. Aufl. Wien 1786. S. 369.

[3]) Private Mitteilungen.

[4]) E. Pelikan, Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum in Russland. Deutsch von Iwanoff. Giessen 1876. S. 89.

[5]) Astley Cooper, Die Bildung und Krankheiten des Hodens. Weimar 1832. S. 21.

oder doch das Gefühl der Ejakulation hatte, ja den Koitus noch längere Zeit, aber in immer grösseren Intervallen ausübte.

Es ist allerdings bei den meisten dahingehenden Mitteilungen gewöhnlich nicht genügend unterschieden: erstens, ob in der frühesten Kindheit die Operation gemacht wurde oder später; zweitens, ob der Geschlechtstrieb, der nach den Mitteilungen zuweilen erhalten blieb, ein Trieb zum anderen Geschlecht oder ein lediglich mechanischer Vorgang ist, der nur in einer reflektorischen Auslösung der Erektion und eventuell der Ejakulation des Sekretes der Prostatadrüse oder der Samenblasen bestand. So sind die erwähnten Mitteilungen Juvenals aus dem Altertum, dass römische Frauen sich gern mit Kastraten begatteten, in dieser Hinsicht zweifelhaft. Es ist nämlich die Frage aufzuwerfen, ob diese Kastraten wirklich einen Geschlechtstrieb hatten, oder ob sie in ähnlicher Weise, wie gewöhnliche prostituierte Weiber, sich für bestimmte Vorteile den Frauen hingaben.[1])

Ganz ebenso wie bei Männern scheint es mit dem Kontrektationstrieb kastrierter weiblicher Personen zu liegen. Es ist uns bekannt, dass die Menstruation meistens nach der Kastration aufhört. Andererseits wissen wir aber noch verhältnismässig wenig über die Entwickelung des Kontrektationstriebes bei kastrierten Frauen. Es ist bei ihnen bei weitem schwerer als bei Männern, über den Geschlechtstrieb etwas Genaues zu erfahren. Ich habe in mehreren Fällen Gelegenheit gehabt, mich über den Geschlechtstrieb kastrierter weiblicher Personen zu informieren; aber da die Kastration erst nach dem 15. Lebensjahre erfolgte, ist es nicht wunderbar, dass ein Kontrektationstrieb bestand. Bei frühzeitiger Kastration dürfte dieser wohl ausbleiben. Gelegentliche

---

[1]) Auf Grund von Stellen in der römischen Litteratur lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, für viele Fälle mit Sicherheit, annehmen, dass die Kastration überhaupt erst nach Eintritt der körperlichen Pubertät erfolgte. Bei frühzeitiger Kastration bleibt das Glied unentwickelt. *Mentulatiores ut forent spadones, fere adulti comprimebantur* (Carolus Rambach l. c. S. 117). So heisst es bei Juvenal II, 371 ff.:

Ergo spectatos ac iussos crescere primum
testiculos, postquam coeperunt esse bilibres
tonsoris damno tantum rapit Heliodorus.

Es ist also wenigstens für viele Fälle die Annahme berechtigt, dass die römischen Kastraten einen normalen Kontrektationstrieb hatten, weil eben die Kastration spät erfolgte.

Mitteilungen anderer Autoren weisen darauf hin, u. a. auch Fälle, die uns von Reisenden berichtet werden. Miklucho-Macley[1]) erzählt auf Grund von Mitteilungen seines Gewährsmannes Roth: in Queensland kannte letzterer ein kastriertes Mädchen, mit sehr gering entwickelten Brüsten und wenig Fettpolster. Die Hinterbacken waren mager, und einige am Kinn wachsende Haare gaben ihm ein knabenhaftes Aussehen. Das Mädchen ging Weibern aus dem Wege, hatte aber auch keine Neigung zu jungen Männern, zu deren geschlechtlicher Befriedigung sie bestimmt war. Die Kastration dieses Mädchens hatte durch Ovariotomie stattgefunden, und zwar war bei ihr, ebenso wie bei anderen Mädchen, diese Operation gemacht worden, um die zu starke Fortpflanzung zu vermindern. Auch Roberts[2]) spricht in seiner „Reise von Delhi nach Bombay" über einen weiblichen Eunuchen, bei dem die Ovarien exstirpiert waren. Die betreffende Person hatte keinen Busen, keine Schamhaare und kein Fettpolster am *mons veneris*. Die Hinterbacken sahen wie die eines Mannes aus; das Mädchen hatte auch keine Menstruation, und es fehlte der Geschlechtstrieb. Es sind auch bei uns eine Reihe Veröffentlichungen erschienen über den Geschlechtstrieb nach Kastration von Frauen. Die meisten Publikationen [Péan,[3]) Tissier,[4]) Spencer Wells, Le Bec[5]) u. a.] behaupten, dass eine Änderung in dem Geschlechtstrieb nicht stattfinde. Andere Autoren sahen bald Abnahme des Ge-

---

[1]) N. v. Miklucho-Macley, Bericht über Operationen australischer Eingeborener. Zeitschrift für Ethnologie XIV. Berlin 1882. S. 26 und 27.

[2]) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Berlin 1882. 2. Bd. S. 418.

[3]) Péan, *De l'ablation des tumeurs du ventre, considérée dans ses rapports avec la menstruation, les appétits vénériens, la fécondation, l'état de grossesse et l'accouchement. Gazette médicale de Paris 10 avril 1880*, S. 188. Mit Recht warnt Péan sehr davor, dass man allen Angaben der kastrierten Frauen in Bezug auf diesen Punkt Glauben schenke.

[4]) Tissier, *De la castration de la femme en chirurgie. Paris 1885.* S. 32.

[5]) Le Bec, *Des suites éloignées de l'ovariotomie, Archives gén. de médecine 1882 Vol. II. Paris.* S. 65. Da mitunter Steigerung des Geschlechtstriebes von Frauen nach der Kastration angegeben wird, macht Le Bec darauf aufmerksam, dass die Steigerung mitunter nur in dem grösseren Verlangen der Frauen bestehen dürfte, weil sie keine Schwangerschaft mehr vom Koitus zu befürchten brauchen.

schlechtstriebes, bald Bestehenbleiben desselben [Hegar,[1]) Bruntzel,[2]) Schmalfuss.[3])] Gelegentlich sind auch Steigerungen des Geschlechtstriebes beobachtet worden [Spencer Wells]. Andere Autoren berichten wieder [Bailly, Anger, Goodell, Boinet[4])], dass in ihren Fällen der Geschlechtstrieb abgenommen habe oder geschwunden sei. Glävecke,[5]) dem ich einige der letzten Litteraturangaben entnehme, hat eine eingehende Zusammenstellung von 27 Frauen gemacht, bei denen er die Kastration ausgeführt und sich über den Geschlechtstrieb erkundigt hat. Sie standen im Alter von 21 bis 45 Jahren. Er fand, dass in der Mehrzahl eine Beeinträchtigung sowohl des Geschlechtstriebes als auch der Wollust durch die Kastration stattfand. Es sind aber die beiden Komponenten dieses Triebes nicht getrennt. Es müsste, um ein genaues Urteil zu erlangen, festgestellt werden, erstens, ob der örtliche Trieb an den Genitalien, der Detumescenztrieb, verändert ist, und zweitens, ob die Neigung zum anderen Geschlecht Veränderungen darbietet. Aber auch wenn man diese Fehlerquelle berücksichtigt, scheint doch aus den Veröffentlichungen von Glävecke hervorzugehen, dass in einer Reihe von Fällen die Neigung zum Koitus bei Kastration geschlechtsreifer Frauen abgenommen hat. Immerhin scheint es mir für zukünftige Statistiken dieser Art wünschenswert, dass man die beiden Bestandteile des Geschlechtstriebes, die ich früher analysiert habe, möglichst scharf auseinander hält. Es sei ferner erwähnt, dass in einer Reihe von Fällen Veränderungen an den Genitalien bei Kastration beobachtet wurden, Schrumpfungen der Vagina, des Uterus u. s. w. Inwiefern diese Rückbildungsprozesse auf die Neigung zum

---

[1]) Alfred Hegar, Die Kastration der Frauen. Leipzig 1878. S. 71. In der Arbeit „Der Zusammenhang der Geschlechtskrankheiten mit nervösen Leiden und die Kastration bei Neurosen", Leipzig 1885, weist Hegar S. 3 darauf hin, dass bei jung kastrierten weiblichen Tieren die Brunst ausbleibt oder, wenn sie schon da war, schwindet.

[2]) Bruntzel, Vier Kastrationen. Archiv für Gynäkologie. 16. Bd. Berlin 1880. S. 122.

[3]) Schmalfuss, Zur Kastration bei Neurosen. Archiv für Gynäkologie. 26. Bd. Berlin 1885. S. 1 ff.

[4]) Boinet, *Ovariotomie, Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. Directeur A. Dechambre. 2. Série, 19. tome, Paris* 1882. S. 367.

[5]) Glävecke, Körperliche und geistige Veränderungen im weiblichen Körper nach künstlichem Verluste der Ovarien einerseits und des Uterus andererseits. Archiv für Gynäkologie. Berlin 1889. 35. Bd. S. 53 ff.

Koitus einen Einfluss ausübten, darüber findet man nur selten Mitteilungen. Glävecke meint, dass bei sieben Frauen, die den Koitus nach der Operation als sehr schmerzhaft schilderten, eine starke Schrumpfung nach der Operation eingetreten und das Wollustgefühl stark herabgesetzt oder vollkommen erloschen war.

Soweit ich sonst noch Gelegenheit hatte, die Litteratur zu studieren, geben alle Autoren zu, dass der Kontrektationstrieb sich bei ganz jung kastrierten männlichen und weiblichen Personen nicht entwickelt. Allerdings wird der Kontrektationstrieb oft nur kurz behandelt. Nachfragen, die ich selbst über Eunuchen im Orient hielt, bestätigten diese Ergebnisse. Wie schon erwähnt, ist aber ein Unterschied in der Frage des Geschlechtstriebes zu machen, je nachdem die Kastration in früher Kindheit oder später vorgenommen wurde. In manchen Fällen besteht aber der Kontrektationstrieb auch dann, wenn die Kastration vor der Reife der Genitalien vorgenommen wurde. Wir haben aber hier eine wichtige Fehlerquelle auszuschalten, nämlich die, dass sich die psychosexuelle Pubertät nicht immer gleichzeitig mit der Pubertät der peripheren Genitalien entwickelt. Die psychosexuelle Pubertät, d. h. die Neigung des männlichen Individuums zum weiblichen und umgekehrt, kommt mitunter vor, ehe die Pubertät an den Genitalien zu beobachten ist. Es wäre daher nicht wunderbar, dass auch nach frühzeitiger Kastration der Kontrektationstrieb nicht verloren geht, weil sie eben nach dessen Entwickelung trotz der Frühzeitigkeit gemacht wurde. Hierher gehört vielleicht auch der Fall, den Shakespeare in Antonius und Kleopatra[1]) berührt.

Kleopatra ruft zum Kastraten Mardian:
Du Hämmling, Mardian.
Mardian: Was gefällt Eur Hoheit?
Kleopatra: Nicht jetzt Dich singen hören. Nichts gefällt mir
An einem Hämmling. Es ist gut für Dich,
Dass, ohne Saft und Mark, Dein freier Sinn
Nicht fliehn mag aus Ägypten. — Kannst Du lieben?
Mardian: Ja, gnäd'ge Fürstin.
Kleopatra: In der That?
Mardian: Nicht in der That! Ihr wisst, ich kann nichts thun,
Was in der That nicht ehrsam wird gethan.
Doch fühl' ich heft'ge Trieb', und denke mir,
Was Venus that mit Mars.

[1]) 1. Aufzug. 5 Scene. Übersetzung von Ludwig Tieck.

Wenn wir bedenken, dass viele Individuen erst im 7. bis 10. Lebensjahre kastriert werden, so wird die Frage durchaus berechtigt sein, ob nicht in solchen Fällen die psychosexuelle Pubertät bereits zu einer Zeit bestand, wo von einer Pubertät des Körpers noch nicht die Rede war. Bei Berücksichtigung dieser Fehlerquelle kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Kastration, die in der Kindheit vorgenommen wird, einen ganz enormen Einfluss auf den Detumescenztrieb und auf die Entwickelung des Kontrektationstriebes ausübt. Dass nach Eintritt der psychosexuellen Pubertät die Kastration nicht stets imstande ist, hemmend auf die Entwickelung des Kontrektationstriebes zu wirken, hat seinen Grund darin, dass Erinnerungsbilder, die sogar das Gefühl der Erektion vortäuschen können[1]) und die sich auf Grund von peripheren Vorgängen gebildet haben, niemals notwendigerweise durch eine periphere Operation, die Kastration, ausgeschaltet werden müssen. Die Fehlerquelle, die darin liegt, dass schon psychosexuelle Vorgänge zur Zeit der Kastration stattgefunden haben können, auch wenn diese sehr zeitig erfolgt, kann nicht genug betont werden. Ob bei späterer Kastration der Kontrektationstrieb erlischt, das scheint individuell verschieden zu sein. Vielleicht hängt es von der Stärke der früheren Eindrücke und von anderen psychologischen Bedingungen ab. Obwohl öfter das Gegenteil berichtet wird, beweist dies auch Abälard, dessen Liebe zu Heloise, als er durch einen Überfall zum Eunuchen gemacht worden war und ins Kloster ging, sich nicht verminderte. Die Kälte, die angeblich, aber nur anscheinend Abälard gegen Heloise nach seiner Verstümmelung zeigte, ist viel mehr auf sein Unglück und auf das Gefühl seiner Schmach zurückzuführen, als auf einen wirklichen Nachlass seiner Neigung.[2]) Nach 10jährigem Schweigen nahm er, als Heloise in Elend geriet, wieder den Verkehr mit ihr auf, und wenn er lange Zeit ihr gegenüber kalt erschien, so meint Hausrath, dass dies eben die Folge davon gewesen, dass er auch seine mönchische Pflicht erfüllte, indem er Heloise als eine für ihn Gestorbene betrachtete, wie herzlos uns auch diese Pflichterfüllung von unserem Standpunkt aus erscheinen möge.

Kehren wir jetzt wieder zu unseren früheren Ausführungen zurück, nachdem wir gesehen haben, dass sexuelle Triebe mit-

[1]) E. Martin, *Réflexions à propos de la mutilation génitale et de ses conséquences morales*, *Gazette hebdomadaire de médecine et de chirurgie*. 14. Sept. 1877.

[2]) Adolf Hausrath, Peter Abälard. Leipzig 1893. S. 40 ff.

unter sehr zeitig auftreten und man deshalb mit den Schlüssen, die aus der Kastration zu ziehen sind, sehr vorsichtig sein muss. Wenn wir berücksichtigen, dass der Geschlechtstrieb — und zwar beide Komponenten desselben, der Kontrektationstrieb und der Detumescenztrieb — ausbleibt falls die Kastration in frühester Kindheit vorgenommen wird, so haben wir hierin einen Beweis dafür, dass eine innere Verknüpfung beider Komponenten besteht. Denn ohne eine solche wäre es ganz unverständlich, dass die Entfernung der Hoden zu einer Entwickelungshemmung nicht nur des unmittelbar von ihnen abhängenden Detumescenztriebes führt, sondern auch die Entstehung des Kontrektationstriebes verhindert. Wir können nun auf Grund der vorhergehenden Ausführungen den Geschlechtstrieb sehr leicht mit gewissen anderen Erscheinungen vergleichen. Wir wissen, dass, wenn männliche Individuen in frühester Kindheit kastriert werden, der Kehlkopf die kindliche Form behält, die Stimme nicht den männlichen Klang annimmt, die Entwickelung des Bartes ausbleibt u. s. w. Tiere ändern durch frühzeitige Kastration ihre Instinkte oder nehmen auch Instinkte an, die ihrem Geschlecht nicht zukommen. Der Kapaun fängt an, sich auf Eier zu setzen[1]) und zu brüten, der kastrierte Hahn hört zu krähen auf.[2]) Ein grosser Teil, vielleicht auch die Gesamtheit der sogenannten sekundären Geschlechtscharaktere entwickelt sich nicht, und dies weist uns auf die Frage hin, ob wir nicht das Recht haben, **den Kontrektationstrieb[3]) als einen sekundären Geschlechtscharakter zu betrachten.** Diese Frage dürfen wir bejahen; wir werden aber im folgenden Kapitel noch genauer sehen, dass nicht nur der Kontrektationstrieb, sondern

[1]) Ch. Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation, übersetzt von Carus. 2. Bd. 2. Ausgabe. Stuttgart 1873. S. 59.

[2]) Theile l. c. und Darwin, Das Variieren etc., S. 59.

[3]) Über den Detumescenztrieb schreibe ich hier nicht, da er als unmittelbare Folge der Funktion der Hoden aufzufassen ist und deshalb bei deren Entfernung in früher Jugend unentwickelt bleibt. Ob bei Frauen der Detumescenztrieb bei frühzeitiger Kastration sich ausbildet, diese Frage können wir, glaube ich, auf Grund des bisherigen Materials noch nicht entscheiden. Es scheint aber, dass er auch bei den Frauen sich nicht entwickelt. Die Nichtentwickelung wäre dann auf sekundäre Veränderungen in den peripheren Genitalien zurückzuführen, die eine Folge der Kastration sind. Schliesslich will ich noch erwähnen, dass in Ausnahmefällen auch bei Männern der Detumescenztrieb trotz Kastration bestehen bleiben kann, obwohl die unmittelbare Ursache, die Hoden, dann entfernt sind. Es kommt nämlich vor, dass andere Sekrete denselben Drang, wie sonst der Samen, auslösen. (Vergl. S. 92.)

auch die Richtung des Kontrektationstriebes ein sekundärer Geschlechtscharakter ist.

In neuerer Zeit hat Havelock Ellis[1]) versucht, eine Definition dieses Begriffes zu geben. Mann und Weib unterscheiden sich nicht nur durch die äusseren Genitalien, sondern, was wichtiger ist, durch die Keimdrüsen: das Weib hat Ovarien zur Erzeugung des Eies, der Mann Testikel zur Erzeugung des Samens. Diese Keimdrüsen sind primäre sexuelle Geschlechtsmerkmale. Nun giebt es aber noch andere Unterschiede zwischen Mann und Weib, z. B. am Kehlkopf, der beim Manne grösser ist als beim Weibe, am Haar, das beim Manne viel stärker im Gesicht, beim Weibe auf dem Schädel auftritt, an den Brüsten, die bei dem Weibe entwickelt sind. Ebenso sind nicht nur Organe, sondern auch Funktionen bei beiden Geschlechtern verschieden, z. B. ist die Stimme des Mannes tiefer als die des Weibes etc. Diese Differenzen zwischen Mann und Weib kann man als sekundäre Geschlechtscharaktere betrachten. Doch macht Ellis eine weitere Einteilung, indem er von diesen sekundären Unterschieden die tertiären trennt. Er rechnet hierzu Differenzen, die weniger auffallend, oft nur relative sind, und sich nur dann bemerklich machen, wenn man den Durchschnitt in Betracht zieht. Solche tertiäre Differenzen seien u. a. die geringere Durchschnittsmenge der roten Blutkörperchen beim Weibe, die verhältnismässig grössere Flachheit des Schädels bei ihm. Die Differenzen der Keimdrüsen nennen wir aber jedenfalls primäre Geschlechtscharaktere; als sekundäre betrachtet dann Ellis zur Abgrenzung von den tertiären diejenigen Charaktere, welche die beiden Geschlechter, indem sie sie stärker differenzieren, anziehender für einander machen, und so die Vereinigung der Spermazellen und der Eizelle befördern; z. B. sei der Mann mit tiefer Stimme anziehender für ein weibliches Wesen, als der, der eine hohe schrille Weiberstimme besitzt. Die tertiären Geschlechtscharaktere haben nach Ellis für diese gegenseitige Anziehung der beiden Geschlechter keine grosse Bedeutung; er erklärt aber mit Recht, dass die Abgrenzung der sekundären und tertiären Merkmale schwierig ist. Jedenfalls würde in diesem Sinne die Richtung des Kontrektationstriebes als ein sekundärer Geschlechtscharakter zu betrachten sein;[2]) denn er macht die Geschlechter für einander anziehender und erleichtert dadurch die Begattung und Fortpflanzung. Wenigstens ist im allgemeinen der weibliebende Mann dem Weibe und das mannliebende Weib dem Manne geschlechtlich sympathischer als der mannliebende Mann oder das weibliebende Weib.

Darwin hat offenbar den Begriff der sekundären Geschlechtscharaktere weiter aufgefasst. Denn obwohl er eine scharfe Definition nicht giebt, erwähnt er doch als sekundäre Geschlechtscharaktere auch solche Unterschiede,

[1]) Havelock Ellis, Mann und Weib. Deutsche Ausgabe von Kurella. Leipzig 1894.

[2]) Ellis beschreibt allerdings den Geschlechtstrieb nicht als sekundären Geschlechtscharakter.

die nicht die Geschlechter für einander anziehender machen, und er beschreibt, wie man durch künstliche Zucht sekundäre Geschlechtscharaktere zu erzeugen vermag. Wenn Darwin die Kahlköpfigkeit des Mannes, die in einem verhältnismässig frühen Alter eintritt, als einen beginnenden neuen sekundären Geschlechtscharakter bezeichnet,[1]) so geht wohl schon daraus hervor, dass er nicht ausschliesslich die die Geschlechter gegenseitig anziehenden Merkmale darunter verstanden wissen wollte. Wenigstens habe ich noch nicht gehört, dass die Kahlköpfigkeit des Mannes ein besonderes Anziehungsmittel für das weibliche Geschlecht sei.

Auf welchen Standpunkt wir uns aber auch stellen mögen, die Richtung des Geschlechtstriebes entspricht allen Merkmalen eines sekundären Geschlechtscharakters, und dies ist für uns die Hauptsache.

Wenn uns alle die genannten Thatsachen auch zeigen, dass Kontrektationstrieb und Detumescenztrieb in einem inneren Zusammenhang stehen, so ist eine Erklärung, wie dieser Zusammenhang im Leben des Individuums zustande kommt, damit natürlich nicht gegeben. Deshalb möchte ich den physiologischen Zusammenhang zwischen Keimdrüsen und Kontrektationstrieb, wie er sich unabhängig von der phylogenetischen Entwickelung beim einzelnen Individuum darstellt, kurz erörtern. Natürlich werden wir auf eine wirkliche Erklärung des inneren Zusammenhanges zwischen den Keimdrüsen und dem Geschlechtstriebe verzichten müssen, da wir über den wahren Zusammenhang zwischen körperlichen und geistigen Vorgängen nichts wissen. Wir können höchstens feststellen, dass gewisse psychische Vorgänge gleichzeitig mit körperlichen ablaufen. Immerhin wird man versuchen müssen, wenigstens die materielle Grundlage des Geschlechtstriebes mit den Keimdrüsen in einen Zusammenhang zu bringen, und es wird sich hierbei nun fragen, wie wir uns den Einfluss, den die Kastration auf den Geschlechtstrieb, besonders auf den Kontrektationstrieb, ausübt, erklären sollen. Das Nächstliegende würde natürlich die Annahme sein, dass durch die Entfernung der Keimdrüsen periphere Reize ausgeschaltet werden, die nun die entsprechenden centralen Teile nicht zur Wirksamkeit kommen lassen, vielleicht auch ihren Untergang bewirken. Es wäre dies etwa ein ähnlicher Fall, wie er vorliegt, wenn Tiere geblendet werden. Man beobachtet,

[1]) Das Variieren etc. 2. Bd. S. 84.

dass dann bestimmte Teile im Gehirn bei ihnen verkümmern [Gudden].[1]) Andererseits aber ist es nicht sicher, dass der Zusammenhang ein derartig einfacher ist. Manche neuere Beobachtungen weisen darauf hin, dass chemische Vorgänge im Körper eine grössere Rolle spielen, als man früher annahm. Der Einfluss von Drüsen auf den Körper vermittelst chemischer Erzeugnisse der Drüsen ist in neuerer Zeit beispielsweise bei jener Krankheit festgestellt worden, die man als Myxoeden bezeichnet, und bei der es sich um eine mangelhafte Funktion der Schilddrüse handelt. Dadurch, dass man nun Schilddrüsensubstanz dem Menschen einverleibt, hat man Besserungen erzielt. Es wäre nach dieser Analogie nicht unmöglich, dass chemische Stoffe, die in den Keimdrüsen, z. B. beim Manne in den Hoden, hergestellt werden, bei der Erweckung des Geschlechtstriebes eine Rolle spielen, so dass das Fehlen dieser Stoffe bei Kastraten den hemmenden Einfluss bewirkt. Diese Vermutung soll nur ausgesprochen werden; es spricht vieles gegen ihre Richtigkeit, z. B. der Umstand, dass bei späterer Kastration der Kontrektationstrieb oft bestehen bleibt. Wir sind nicht in der Lage, heute auf Grund exakter Beobachtungen etwas Sicheres zu sagen. Die sogenannten Heilresultate, die man durch Einverleibung von Hodensubstanz oder Spermin bis heute erzielt hat, sind an sich schon sehr problematischer Natur; sie haben aber einen Einfluss auf den Geschlechtstrieb bisher in keiner Weise geäussert. Auch eigene Versuche, die ich bei einzelnen Leuten gemacht habe, führten zu keinerlei Resultat. Ich habe durch Einverleibung von orchitischer Flüssigkeit oder Spermin niemals auch nur den mindesten Einfluss auf den Geschlechtstrieb, besonders homosexueller, d. h. mannliebender Männer, wahrgenommen. Übrigens hätten solche Beobachtungen nur bei Kastraten irgend welche wissenschaftliche Bedeutung, da nach unserer Annahme selbst bei Schwäche des Geschlechtstriebes oder bei einer Perversion desselben die Keimdrüsen (die Hoden beim homosexuellen Mann, die Eierstöcke beim homosexuellen Weib) normal sind. Effertz nimmt auf Grund von Versuchen

---

[1]) Heinrich Obersteiner, Anleitung beim Studium des Baues der nervösen Centralorgane. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1892. S. 357. Übrigens sah umgekehrt J. Obolensky (Die Durchschneidung des Nervus spermaticus und deren Einfluss auf den Hoden: Centralbl. f. d. mediz. Wissenschaften 1867, No. 32, S. 497) den Hoden nach Durchschneidung des Nervus spermaticus atrophieren; doch sind diese Beobachtungen in neuerer Zeit in Frage gestellt worden.

S. Exners über die Kastration von Hähnen und Einpflanzung der Testikel in die Bauchhöhle an, dass chemische Substanzen bei Mann und Weib die Hauptrolle spielen.[1]) Die Versuche, um die es sich handelt, wurden unter Exners Leitung von Lode[2]) ausgeführt und zwar ähnlich wie sie bereits früher John Hunter, Berthold und R. Wagner gemacht hatten. Lode sah, dass Hähne, denen er den Hoden in die Bauchhöhle verpflanzte, den hahnartigen Charakter behielten, während vollkommen kastrierte Hähne diesen verloren. Da aber die von Lode veröffentlichten Sektionsergebnisse feststellten, dass in den Fällen von Transplantation stets an normaler Stelle Hodensubstanz zurückgeblieben war, und Lode selbst auf diese wichtige Fehlerquelle hinweist, so fallen manche aus der Transplantation gezogenen Schlussfolgerungen; insbesondere ist es nicht festgestellt, ob die Anwesenheit des Hodens an seiner ursprünglichen Stelle eine Vorbedingung für den männlichen Typus ist. Auch die Bedeutung der resorbierten chemischen Hodenprodukte für die Entwickelung des Geschlechtstriebes ist infolgedessen nicht ermittelt. Würde an normaler Stelle keinerlei Hodensubstanz sich finden, sondern nur an der Stelle der Transplantation, so hätte man einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, dass wohl chemische Produkte eine Hauptrolle spielen.

Wie immer wir psychische Vorgänge auffassen, so werden wir uns daran halten müssen, dass, wie die Erfahrung zeigt, psychische Vorgänge ein gewisses anatomisches Korrelat haben. Daraus folgt natürlich noch nicht, dass das anatomische Korrelat die Ursache des psychischen Vorganges ist. So lange wir durch unsere anatomischen und physiologischen Kenntnisse nicht feststellen können, wie auf Grund derselben eine Empfindung und besonders, wie die Einheitlichkeit der Persönlichkeit erklärt werden kann, werden wir unter keinen Umständen den Beweis für erbracht halten können, dass physiologische Vorgänge im Gehirn das verursachen, was man gewöhnlich Seele nennt. Indessen haben uns tägliche Erfahrungen gezeigt, dass wir Begleiterscheinungen im Gehirn bei seelischen Vorgängen haben.

[1]) O. Effertz, Über Neurasthenie. New-York 1894. S. 18 ff.

[2]) Alois Lode, Zur Transplantation der Hoden bei Hähnen. Wiener klinische Wochenschrift 1895, No. 19, S. 345.

Wir wissen aus der Pathologie, dass der Ausfall verschiedener Teile des Gehirns Veränderungen hervorbringt; wir wissen dasselbe durch das Experiment, und gestützt hierauf halte ich die Frage für berechtigt, wie wir uns das anatomische Korrelat für die Vorgänge des Geschlechtstriebes vorzustellen haben.

Um uns einigermassen ein Bild zu machen, wie wir uns die anatomische Grundlage für den Geschlechtstrieb vorzustellen haben, gebe ich beifolgendes Schema Fig. 1. Krafft-Ebing[1]) vermutet, dass es ein besonderes Centrum für den Geschlechtstrieb giebt. Wir würden dann annehmen müssen, dass Zellen im Gehirn vorhanden sind, die nur dem Geschlechtstrieb dienen. Ich halte diese Auffassung nicht für notwendig. Ich glaube, dass wir uns die Erscheinung des Geschlechtstriebes ohne circumscriptes Centrum durch Assoziationsfasern genügend deuten können, eine Thatsache, an der auch die neueren Arbeiten Flechsigs[2]) über die Assoziationscentren vorläufig nichts ändern können. Ich gehe vom Gehirn aus. Nehmen wir an, dass *w* den Teil des Gehirns darstellt, wo sich die Vorstellungen vom weiblichen Geschlecht lokalisieren; natürlich besteht *w* nicht nur aus einer oder mehreren Ganglienzellen, sondern aus vielen Zellen, die durch Assoziationsfasern untereinander verbunden sind. Es ist anzunehmen, dass diese Zellen *w* nicht nur einen kleinen Bezirk im Gehirn einnehmen, sondern dass sie in ihm zerstreut sind, so dass zwischen Zellen, wo Vorstellungen vom Weibe lokalisiert sind, wieder Zellen liegen, die Vorstellungen vom Mann oder von ganz anderer Natur enthalten.[3]) Gerade

[1]) R. v. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis, mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 24.

[2]) Paul Flechsig, Gehirn und Seele. 2. Aufl. Leipzig 1896. S. 24.

[3]) Nehmen wir den Fall an, dass jemand irgend eine Vorstellung hatte, die gar nichts Sexuelles sei, etwa die Vorstellung „Wein“, so ist diese Vorstellung doch schon aus den verschiedensten Sinnesempfindungen kombiniert. Die Vorstellung „Wein“ berührt den Geschmackssinn, den Geruchssinn und das Auge; betrachten wir eine andere Vorstellung, die von „Leim“; so sind hier mindestens wieder zwei Sinnesorgane beteiligt: das Auge und der Tastsinn, durch den das Klebrige des Leimes wahrgenommen wird. Da wir ferner wissen, dass die Centren für die Sinnesorgane an verschiedenen Stellen des Gehirns sitzen, so müssen bei einer derartigen Vorstellung weit voneinander entfernte Zellen des Gehirns beteiligt sein. Ganz ebenso würde es bei der Sexualität liegen. Nehmen wir den Fall an, dass ein Mann die Vorstellung eines Weibes hätte, so spielen hierbei Auge, Ohr, Tastsinn, vielleicht auch der Geruchssinn und Geschmackssinn eine wesentliche Rolle, und da diese Sinnesempfindungen an verschiedenen Stellen des Gehirns lokalisiert werden, scheint es mir nicht wahrscheinlich, dass für den Geschlechtstrieb eine circumscripte Stelle besteht.

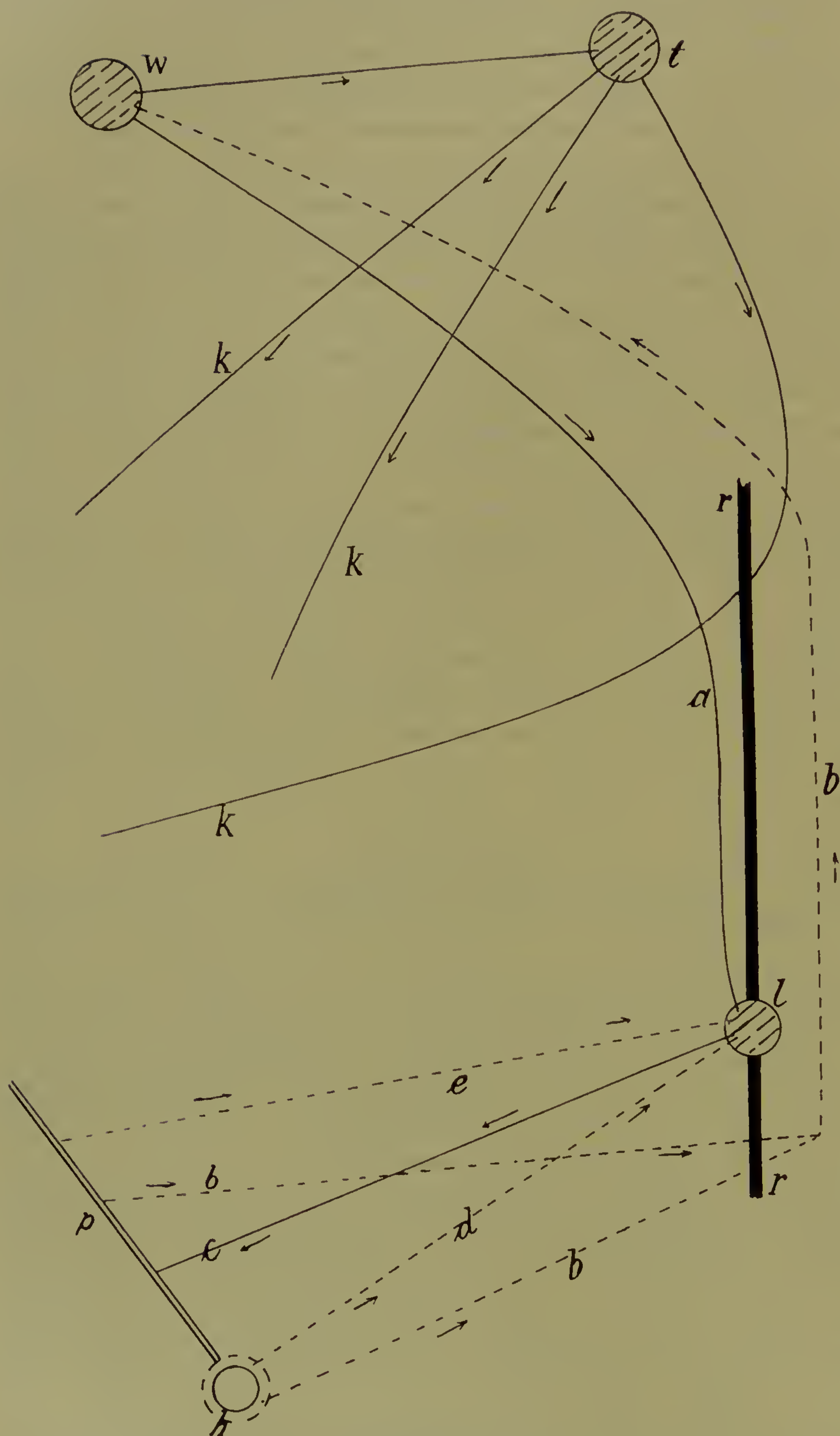


Fig. 1.

deshalb hebe ich nochmals hervor, dass die ganze Darstellung nur ein Schema sein soll. Ferner muss es im Gehirn einen Abschnitt geben, wo die centrifugalen Reize ausgelöst werden, die zur Annäherung an das Weib, zu dessen Berührung, Umarmung u. s. w. drängen. Nehmen wir an, dieser Abschnitt sei *t*. Es müssen nun von *w* nach *t* zahlreiche Verbindungsfasern verlaufen.

Dass die sexuellen Vorstellungen im Grosshirn zu lokalisieren sind, brauche ich wohl nicht erst eingehend zu erörtern. Wir dürfen dies aus den bisher bekannten Funktionen der Grosshirnrinde mit Recht erschliessen, und wir brauchten nicht einmal auf die Tierexperimente, die dies erweisen sollen, zurückzukommen. Eine Taube, der man die Grosshirnhemisphären weggenommen hat, beachtet nicht mehr das Schnäbeln und Girren des Gatten. Goltz beobachtete, dass eine brünstige Hündin einen männlichen Hund, dem man einen grossen Teil des Gehirns weggenommen hatte, nicht mehr erregte.[1]) Gall[2]) suchte bekanntlich den Geschlechtstrieb im Kleinhirn zu lokalisieren und schloss aus einer Vergrösserung desselben, der eine stärkere Entwickelung des Hinterhauptes entsprach, auf ein besonders starkes Hervortreten dieses Triebes. Wenige Stellen im Gehirn waren nach Spurzheim[3]) so sicher gestellt, wie die des Zeugungstriebes. Derselbe Autor gab deshalb den Rat, dass Leute, dei denen das Kleinhirn stark entwickelt sei, einen Beruf, der zum Cölibat zwinge, nicht ergreifen sollten. George Combe[4]) verlegte den Zeugungstrieb gleichfalls in das Kleinhirn, während andere[5]) dies bestritten.

Nachdem wir das Gehirn betrachtet haben, gehen wir zu den peripheren Genitalien und dem Rückenmark des Mannes über. *h* bezeichnet hier die Hoden, Samenkanäle und Samenblasen, *p* den Penis und die äusseren Geschlechtsorgane, *r* ist das Rückenmark, *l* der Teil des Lendenmarkes, in dem sich die Reflexcentren für Erektion und Ejakulation befinden (Goltz, Budge). Reizung von *l* macht Erektion und Ejakulation, indem die Reize hier auf centrifugale Bahnen *c* (über die wir zum Teil durch Eckhard Kenntnis erhielten) übertragen werden,

---

[1]) William James, *The principles of psychology. Vol. I.* New-York 1890. S. 22.

[2]) J. Galls Lehre über die Verrichtungen des Gehirns, nach dessen Vorlesungen dargestellt von Karl August Blöde. 2. Aufl. Dresden 1806. S. 63.

[3]) J. G. Spurzheims Beobachtungen über den Wahnsinn und die damit verwandten Gemütskrankheiten: bearbeitet durch E. v. Embden. Hamburg 1818. S. XXV.

[4]) George Combe, *A system of phrenology. 6th edition.* Boston 1851. S. 108.

[5]) Eine kleine Zusammenstellung von Autoren, die diese Annahme bekämpften (Mayo, Carpenter u. a.), befindet sich bei John S. Hittell, *A new system of phrenology.* New-York 1857. S. 92.

die die Muskulatur der peripheren Gefässe und andere Muskeln versorgen, die zur Erektion und Ejakulation nötig sind. Wenn nun in den Hoden genügend Samen hergestellt ist, so entsteht ein Gefühl der Füllung in den Genitalien, das ein Unlustgefühl ist und zu seiner Beseitigung, d. h. zur Ejakulation drängt. Pflüger[1]) lässt es unentschieden, ob die periphere Reizung durch die Bewegung der Samenfäden in den Samenkanälchen oder einfach durch die pralle Füllung erfolgt. Hyrtl[2]) lässt diesen Trieb durch Füllung der Samenblasen zustande kommen und glaubt, dass der bei Kastraten mitunter fortbestehende Geschlechtstrieb darauf beruhe, dass die Samenblasen ein Sekret absondern, das genau wie der Samen die inneren Wände reizt und zur Entleerung drängt. Ausserdem aber werden durch die Füllung reflektorisch in den äusseren Genitalien Veränderungen bewirkt, indem die Nervenfasern *d* den Reiz auf *l* übertragen und die Fasern *c* gereizt werden. Dadurch tritt schliesslich Erektion ebenso ein, wie wenn *l* direkt gereizt wäre. Ausserdem gehen aber von *p* zu *l* ebenfalls centripetale Nervenfasern, *e*. Eine mechanische Reizung der äusseren Genitalien bei Masturbation oder Tripper führt gleichfalls zur Erektion und, wie wir von Leuten wissen, die ohne Phantasievorstellung onanieren, schliesslich zur Ejakulation. Die Nervenfasern *e* vermitteln dies.

Wir haben bisher kennen gelernt: das Gehirn, die Genitaliencentren im unteren Teil des Rückenmarks und dessen Verbindung mit den Genitalien; es fehlen jetzt noch die Verbindungen des Gehirns mit den Genitalien. Vorstellungen vom Weibe lösen beim Manne Erektion aus. Es muss daher eine Verbindung zwischen *w* und *c* bestehen. Dass diese durch das Rückenmark und die Centren *l* geht, unterliegt keinem Zweifel. Es sei dies der Faserzug *a*. Vermittelst dieser Fasern kommt durch die Vorstellung eines Weibes die Erektion zustande, d. h. dasselbe, wie durch einen Reiz, der in *h* oder *p* ausgeübt und durch *d* oder *e* zu *l* geleitet wird. Ausserdem aber müssen auch Faserzüge *b* von der Peripherie *h* und *p* nach *w* gehen, da Reizungen der peripheren Genitalien, z. B. durch Samenfüllung, Vorstellungen vom Weibe mit dem Kontrektationstrieb

---

[1]) E. F. W. Pflüger, Die teleologische Mechanik. 2. Aufl. Bonn 1877. S. 46.

[2]) Josef Hyrtl, Handbuch der topographischen Anatomie. 5. Aufl. 2. Band. Wien 1865. S. 89.

erwecken. Von *t* müssen natürlich Verbindungen nach allen Körpernerven bestehen, *k k k*. Solche Verbindung muss bestehen, da der durch den Faserzug *w t* in *t* ausgelöste Reiz zur Annäherung an das Weib und zu dessen Berührung Veranlassung giebt und hierbei alle motorischen Nerven des Körpers beteiligt sind. Die Faserzüge *k k k* werden zum Teil natürlich zu den Gehirnnerven, zum Teil zu den Rückenmarksnerven ziehen.

Die genannten Faserzüge und Haufen von Ganglienzellen genügen, glaube ich, um die wichtigeren Vorgänge des Geschlechtstriebes auf ein anatomisches Schema zurückzuführen. Die Faserzüge *b*, die von *h* und *p* zum Gehirn gehen, bewirken es, dass in *h* und *p* stattfindende Reize sich mit Vorstellungen vom Weib assoziieren; die Faserzüge *d* und *e* bewirken es, dass unabhängig von einer psychischen Thätigkeit durch periphere Reize Erektionen ausgelöst werden. Die Faserzüge *a*, die von *w* zu *l* gehen, bewirken, dass wollüstige Bilder Erektionen auslösen.

Ich füge noch einmal hinzu, dass die Sache in Wirklichkeit natürlich sehr kompliziert liegt, worauf schon der Umstand hinweist, dass nicht nur Reizungen, die an den Genitalien ausgeübt werden, Erektionen auslösen, sondern auch Reizungen an anderen Teilen des Körpers; ich nenne z. B. die Füllung der Blase, die zu der bekannten Morgenerektion führt, ferner Reizung des Mastdarms, die bei einigen Leuten Erektion auslöst und bei Kindern Veranlassung zur Onanie wird, wenn Würmer einen dauernden Reiz bewirken. Ebenso erwähne ich, dass allerlei Reizungen des Körpers, und zwar, wie es scheint, ohne dass primär eine psychische Vermittelung stattfindet, Erektionen auszulösen imstande sind. Die sogenannten *zones érogènes* dürften wohl in dieser Weise wirken. Reizungen bestimmter Hautstellen verursachen wollüstige Empfindungen und werden auf die Geschlechtsorgane reflektiert. Ein Teil jener Leute, die durch Flagellation sexuell erregt werden, gehört wahrscheinlich gleichfalls hierher. Es scheint sich hier um periphere Reize zu handeln, die ebenso auf die Genitaliencentra *l* reflektiert werden, wie die peripheren Reizungen, die in *p* ausgeführt werden, durch den Faserzug *e*. Solche Fälle von Flagellation würden also nichts mit den später zu betrachtenden Erscheinungen des Masochismus zu thun haben.

Fassen wir das Vorhergehende zusammen.

1. Der Geschlechtstrieb lässt sich beim erwachsenen Menschen in zwei Komponenten, den Detumescenztrieb und den Kontrektationstrieb zerlegen.

2. Der Detumescenztrieb drängt zu einer örtlichen Funktion an den Genitalien, und zwar beim Manne zur Samenentleerung. Er ist, als peripherer Vorgang betrachtet, als ein organischer Drang zur Entleerung eines Sekretes aufzufassen, ebenso wie der Drang Urin zu lassen bei voller Blase.

3. Der Kontrektationstrieb drängt den Mann zur körperlichen und geistigen Annäherung an das Weib, das letztere ebenso zur Annäherung an den Mann.

4. Die Vereinigung beider Komponenten (des Detumescenztriebes und des Kontrektationstriebes) beim Geschlechtsakte ist am ehesten vom Standpunkt der Stammesentwickelung zu verstehen.

5. Phylogenetisch ist die Detumescenz als Mittel zur Fortpflanzung das Primäre. Die Fortpflanzung niederer Tiere durch Knospung oder Keimzellenbildung, wobei nur ein Elterntier notwendig ist, setzt stets eine Volumsverminderung des Elterntieres (Detumescenz) voraus, wenn dieser auch ein Wachstum des Elterntieres an bestimmter Stelle vorhergeht; die Volumsverminderung durch Herausbeförderung von Keimzellen (Samenejakulation oder Eizellenejakulation) bei höheren Organismen entspricht jener Volumsverminderung bei den niederen Organismen. Der Detumescenzprozess findet bei niederen und höheren Tieren statt; er ist das Primäre. Erst sekundär kam die Kontrektation hinzu, indem sich zwei Individuen zur Fortpflanzung verbanden. Es hat dieser Vorgang zur Folge, dass zwei Vererbungstendenzen zusammentreten, und er ist zweckmässig insofern, als dadurch die Nachkommen widerstandsfähiger werden. Nur durch Vermischung der Vererbungstendenzen von zwei Individuen ist es möglich, eine Erhaltung und Summierung der guten Eigenschaften im Sinne der natürlichen Zuchtwahl zu bewirken.

6. Beim Weib hat sich in der Stammesentwickelung die Detumescenz von der Funktion der Keimdrüsen getrennt, während ursprünglich beide Vorgänge zusammenfielen.

7. Da nun infolge der Stammesentwickelung zwei Individuen für die Fortpflanzung nötig sind, so knüpft sich an die Funktion der Keimdrüsen auch der Kontrektationstrieb.

8. In der individuellen Entwickelung des Menschen ist die Anwesenheit der Keimdrüsen das Primäre. Der Kontrektationstrieb ist ein sekundärer Geschlechtscharakter. Der Detumescenztrieb des Mannes ist die unmittelbare Folge der Funktion der Hoden. Beim Weib liegt die Sache etwas anders, da die Ausscheidung der Eizelle aus dem Ovarium mit dem Geschlechtstrieb nicht unmittelbar zusammenhängt. Ursprünglich fielen Detumescenz und Entleerung der Eier beim Weib zusammen, wie man aus dem entsprechenden Thatbestand bei den Fischen schliessen muss.

9. Eine Abhängigkeit nicht nur des Detumescenztriebes, sondern auch des Kontrektationstriebes von den Keimdrüsen, zeigt sich beim einzelnen Individuum in den Folgen der Kastration.

10. Kastration nach Eintritt der Pubertät lässt diese Folgen weniger deutlich hervortreten; ebenso können bei Nachlass der normalen Funktion der Keimdrüsen im Alter beide Komponenten des Geschlechtstriebes bestehen bleiben.

11. Bei der Pubertät ist zu berücksichtigen, dass die psychische Pubertät mitunter vor der körperlichen eintritt. Es scheint, dass die von den Keimdrüsen ausgehenden Reize, die zum Kontrektationstrieb führen, nicht immer von der Reife der Drüsen abhängen.



II. Ererbtes im normalen Geschlechtstriebe.

Seitdem in neuerer Zeit den krankhaften Abweichungen des Geschlechtstriebes erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und Forscher in den verschiedenen Ländern sich mit der Ergründung dieses Gegenstandes beschäftigten, hat die Frage, ob jene Abweichungen des Geschlechtstriebes angeboren oder erworben sind, in den Diskussionen eine wesentliche Rolle gespielt. Besonders knüpft sich der Streit an die konträre Sexualempfindung, die sogenannte Homosexualität oder Inversion des Geschlechtstriebes, d. h. an jene Affektion, bei der sich der Mann zum Mann, das Weib zum Weib geschlechtlich hingezogen fühlt. Die Gründe, die von den einen für das Angeborensein, von den anderen für das Erworbensein angeführt werden, sind aber meines Erachtens nicht immer beweiskräftig. In neuerer Zeit haben einige bei der Bekämpfung des Angeborenseins der sexuellen Perversionen Gründe hervorgesucht, denen nicht nur jede Beweiskraft fehlt, die vielmehr zu den bedenklichsten Folgerungen führen müssen. Mit Recht hat Havelock Ellis[1]) darauf hingewiesen, dass die Gründe, die diese Männer anführen, wenn sie berechtigt sind, ebenso für das Erworbensein des gewöhnlichen, heterosexuellen Geschlechtstriebes sprechen wie für das Erworbensein des homosexuellen. Wir würden also, wenn diese Gründe richtig sind, den Schluss ziehen müssen, dass der normale Mann sich zum Weibe und das normale Weib sich zum Manne nicht durch angeborene Elemente geschlechtlich hingezogen fühlen, sondern dass lediglich Zufälle im Leben die Richtung bestimmen, nach der der Geschlechtstrieb geht. Die meisten Anhänger des Erworbenseins des gleichgeschlechtlichen Triebes gehen über diese Konsequenz hinweg, ohne sich deutlich darüber auszu-

---

[1]) Havelock Ellis, Die Theorie der konträren Sexualempfindung S. A. aus Centralbl. f. Nervenheilk. u. Psychiatrie. Febr. 1896. S. 2.

sprechen. Entweder erkennen sie sie nicht, oder sie wollen sie nicht erkennen und haben eine Scheu, sie offen zu ziehen. Einer von ihnen jedoch hat sich unumwunden zu dieser Meinung bekannt. Er tritt mit deutlichen Worten dafür ein, dass die Verknüpfung des Geschlechtstriebes mit dem männlichen oder mit dem weiblichen Geschlecht eine Sache des Zufalles sei. Es ist dies der bekannte verstorbene Hirnanatom und Psychiater Meynert. „Zwischen Mann und Weib besteht der Geschlechtsunterschied nicht im Gehirne, sondern in den äusseren Geschlechtsorganen.[1]) Andere Unterschiede sind Unterschiede der Geschlechter, nicht Geschlechtsunterschiede. Nachahmung und Erziehung entwickeln alle weiteren Folgen in der Lebensverhaltung der Geschlechter." So äussert sich Meynert in einem Gutachten,[2]) das er in dem bekannten Falle der Gräfin S. ausstellte. Diese war homosexuell, sie liebte nur Weiber, und Meynert meinte, dass sich die Homosexualität bei ihr durch die Erziehung entwickelt habe, nicht aber, wie ein anderer Gutachter annahm, angeboren sei. Bei dieser Gelegenheit sprach Meynert die eben genannte Ansicht über die erworbene Grundlage der Richtung des Geschlechtstriebes im allgemeinen aus. Wenn auch Meynert an einer Stelle seines Gutachtens erwähnt, dass bei pathologischen Naturen leicht eine konträre Sexualempfindung entstehe, so werden dadurch die eben genannten Worte, dass alle weiteren Folgen in der Lebenserhaltung der Geschlechter durch Nachahmung und Erziehung entwickelt werden, nicht ungiltig. An einer anderen Stelle des Gutachtens sagt Meynert:[3]) „Die regulierende vielseitige Wahrnehmung des Lebens bildet ein bewältigbares bildendes Aufnahmegebiet für das sekundäre Ich, welches sich aus dem bloss durch sinnliche Impulse und Nachahmung geleiteten primären kindlichen Ich hervorbildet." Dieser Satz ist an sich sehr schwer verständlich; aber aus dem Zusammenhang, in dem ihn Meynert gebraucht hat, geht hervor,

---

[1]) Meynert meint wohl nicht die äusseren, sondern die peripheren Geschlechtsorgane, da ja der wesentliche Unterschied nicht in den äusseren, der Begattung dienenden Geschlechtsorganen beruht, sondern in den Keimdrüsen, d. h. in den Eierstöcken und Hoden.

[2]) Das Gutachten ist veröffentlicht in Birnbachers Aufsatz „Ein Fall von konträrer Sexualempfindung vor dem Strafgericht. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin. Nürnberg 1891. 42. Jahrgang. 1. Heft. S. 35 ff.

[3]) l. c. S. 39.

dass seiner Ansicht nach die Heterosexualität sich dadurch entwickelt, dass man überall im Leben die heterosexuellen Beziehungen wahrnimmt, dass überall die Einwirkung auf das Kind eine derartige ist, dass es heterosexuelle Beziehungen in der Welt sieht. Das sei die Quelle der Heterosexualität. Von krankhaften Naturen würden zwar auch diese heterosexuellen Beziehungen überall wahrgenommen, aber ein leichter Eindruck, ein verhältnismässig geringer Einfluss, der dieser heterosexuellen Entwickelung, die auf Grund der sozialen Verhältnisse das Nächstliegende ist, entgegen arbeitet, kann nun eine Abweichung des Geschlechtstriebes nach der homosexuellen Seite bewirken. Dies ist der Gedankengang Meynerts.

Ein anderer Autor meint, dass, wenn man die Homosexualität als etwas Angeborenes ansehe, man annehmen müsse, dass es angeborene inhalterfüllte Triebe gebe. Ob man solche angeborene, inhalterfüllte Triebe annehmen muss, werde ich in diesem Kapitel untersuchen. Hier will ich nur hervorheben, dass gerade dieser Grund, der gegen das Angeborensein der konträren Sexualempfindung sprechen soll, mit derselben Schärfe gegen das Angeborensein des heterosexuellen Geschlechtstriebes spricht, so dass die oben erwähnte, von Havelock Ellis gerügte Konsequenz thatsächlich besteht.

Wenn wir feststellen wollen, ob krankhafte Abweichungen des Geschlechtstriebes erworben oder angeboren sind, müssen wir uns zunächst darüber verständigen, ob der normale Geschlechtstrieb eine erworbene oder eine angeborene Fähigkeit ist und eventuell, was bei ihm erworben und was angeboren ist. Ich glaube, dass die bisherigen Erörterungen über das Angeborensein oder Erworbensein der Homosexualität zum Teil deshalb unfruchtbar gewesen sind, weil die Präliminarfrage, wie es mit dem normalen Geschlechtstrieb steht, hierbei immer ausser acht gelassen wurde. Wir müssen aber diese Frage zunächst untersuchen, ebenso, wie wir, um ein krankes Organ zu studieren, uns mit dem gesunden beschäftigen müssen. Ich halte dies für um so nötiger, als mir auf Grund neuerer Arbeiten die Gefahr nicht ausgeschlossen scheint, dass Übertreibungen der Lehre von den erworbenen Assoziationen der Ansicht Meynerts von der Erwerbung der Richtung des Geschlechtstriebes neue Anhänger zuführen könnten. Wenn wir uns nicht zuerst über das einigen, was bei dem normalen Geschlechtstrieb angeboren ist, dann kommen die Differenzen über das, was bei

der sexuellen Perversion angeboren ist, nur auf einen Streit um Worte hinaus. Ich erinnere an die Erörterungen, die über die Frage stattfanden, ob es unbewusste angeborene Vorstellungen giebt oder nicht. Die einen leugneten es, die anderen behaupteten es, und man stritt, anstatt sich vorher über das zu einigen, worüber man stritt, nämlich darüber, was man unter Vorstellung überhaupt verstand. Ebenso haben die Streitigkeiten im Strafrecht, ob es eine Zurechnungsfähigkeit giebt, wenn man die freie Willensbestimmung nicht anerkennt, auch nur zu nutzlosen Wortgefechten geführt, weil man sich über den Begriff Zurechnungsfähigkeit nicht genügend geeinigt hat. Dieser Fehler scheint mir auch in mancher Beziehung bereits bei dem Studium der sexuellen Perversionen begangen zu sein; ihn müssen wir vermeiden, und hierzu soll dieses Kapitel eine Grundlage geben.

Es sind die Psychiater bekanntlich sehr häufig angegriffen worden und zwar besonders deshalb, weil sie sich nicht genügend mit normaler Psychologie beschäftigten. Lazarus, Spitta,[1]) Paul Ledig[2]) u. a. wiesen darauf hin. In seiner Geschichte der neueren Psychologie erwähnt Max Dessoir,[3]) dass sich dieser Übelstand bei den Ärzten schon früher bemerkbar gemacht habe. Die Psychologie des normalen Menschen ist jedenfalls eine Grundlage für das Studium der krankhaften Seelenstörungen. Und ebenso glaube ich, dass auch für den Geschlechtstrieb die Frage, was unter normalen Verhältnissen vererbt ist, noch nicht genügend erörtert worden ist, dass aber allein dies eine Grundlage für das Vererbte beim pathologischen Triebe abgeben kann.

Man hat die Frage, ob die Heterosexualität ererbt ist, früher fast immer mit einem Ja als selbstverständlich beantwortet, während, wie wir sehen, jetzt gelegentlich ein Zweifel ausgesprochen wird. Vielleicht wird dennoch mancher die Erörterung der Frage, ob die Heterosexualität ererbt ist, für überflüssig halten, weil fast niemand daran zweifele. Ich bin aber der Ansicht, dass die Betrachtung auch einer anscheinend so

[1]) Heinrich Spitta, Die Willensbestimmungen und ihr Verhältnis zu den impulsiven Handlungen. Tübingen 1881. S. 137.

[2]) Paul Ledig, Das moralische Irresein *(moral insanity)*. Eine Betrachtung zu § 51 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtssaal, 51. Bd., 1. Heft. Stuttgart 1895.

[3]) Max Dessoir, Geschichte der neueren deutschen Psychologie. 1. Bd. Berlin 1894. S. 355.

selbstverständlichen Frage deshalb notwendig ist, weil wir uns darüber klar werden müssen, wie wir uns die Vererbtheit der Heterosexualität deuten sollen, ob wir wirklich inhalterfüllte Triebe, d. h. die angeborene Vorstellung des Mannes beim Weib, voraussetzen müssen. Aber auch aus einem besonderen Grunde halte ich die Erörterung der Frage, wie wir uns die Vererbung phylogenetisch und psychologisch vorzustellen haben, für sehr wichtig. Es giebt zahlreiche Fälle von Perversionen, bei denen teils gar keine Heterosexualität besteht, teils diese gewisse Eigentümlichkeiten darbietet. Es besteht oft ein Wechselverhältnis zwischen normaler Heterosexualität und sexueller Perversion. Je stärker die letztere ist, um so weniger ist dann von der normalen Heterosexualität vorhanden, und wenn wir nun die Frage erörtern wollen, was bei einem solchen Fall von sexueller Perversion ererbt, was erworben ist, so ist es doch ganz selbstverständlich, dass wir uns zunächst bei der Heterosexualität hierüber klar werden müssen. Wenn daher auch dieses oder jenes überflüssig oder vielmehr selbstverständlich erscheinen sollte, so bemerke ich noch, dass uns manches als selbstverständlich erscheint, was in Wirklichkeit gar nicht selbstverständlich ist. Ich erwähne z. B., dass das Zusammentreffen der *ejaculatio seminis* mit der Berührung eines weiblichen Wesens an sich zwar selbstverständlich scheint, aber in Wirklichkeit keineswegs selbstverständlich ist.

Ehe wir uns über die Frage klar werden können, ob der normale und der abnorme Geschlechtstrieb angeboren oder erworben ist, müssen wir uns über die Begriffe des Angeborenen und Erworbenen verständigen, da hierüber grosse Unklarheit herrscht. So hat Weismann[1]) auf die häufige falsche Anwendung des Wortes erworben, Hegar[2]) auf die Verwechselung der Begriffe angeboren und ererbt hingewiesen. Da wir den Moment, wo das Kind den Mutterleib verlässt, als den der Geburt betrachten, ist angeboren nur das, was in diesem Augenblicke das Kind besitzt. Alles, was sich später entwickelt, ist nicht angeboren, auch wenn die anatomischen Keime dazu schon

[1]) August Weismann, Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. Jena 1892. S. 305.

[2]) Der Geschlechtstrieb. S. 126.

bei der Geburt nachweisbar sind. Für später sich entwickelnde Eigenschaften und Funktionen, seien es körperliche oder seelische, kann höchstens die Anlage, der Keim angeboren sein. So sind angeboren die Keime für die Zähne, nicht aber diese selbst, und unter den Funktionen ist u. a. die Fähigkeit, auf zwei Beinen zu gehen, nicht angeboren, wohl aber die Anlage zu dieser Fähigkeit.[1])

Schwieriger ist es, sich über den Begriff des Ererbten zu einigen, da dieser dauernd Umgestaltungen ausgesetzt war. Man bezeichnet gewöhnlich alle Eigenschaften als ererbt, die bei Vorfahren und Nachkommen gleich sind, und die durch die Abstammung der Nachkommen von den Vorfahren bestehen. In diesem Sinne sind die allgemeine Körperanlage, die Lungen, der Magen, die Därme, das Gehirn vererbt.

Wenn durch gleiche äussere Einflüsse bei den Ascendenten die gleichen Eigenschaften auftreten wie bei den Descendenten, so haben diese die Eigenschaft nicht ererbt, sondern erworben. Wenn z. B. der Vater infolge einer Verletzung den Arm bricht und die gleiche Verletzung später beim Sohne auftritt, so ist dieser Armbruch nicht ererbt. Denn wenn auch bei Vater und Sohn die Erscheinung gleich ist, so ist sie doch beim Sohne nicht aufgetreten durch seine Abstammung vom Vater, sondern durch davon unabhängige äussere Einflüsse.

Nun wurde aber in neuerer Zeit, besonders durch Weismann[2]) und Hegar,[3]) der Begriff des Ererbten weiter eingeengt. Danach gehören zwei Attribute zu dieser Begriffsbestimmung: erstens Übergang der Eigenschaften vom Vorfahren auf den Nachkommen vermöge der besonderen Architektur des Keimplasmas, und zweitens Gleichheit der Eigenschaften oder wenigstens eine Resultante aus den Eigenschaften des Vaters, der Mutter und der Vorfahren. Wenn also, was nicht unmöglich ist, bei der Begattung ein Krankheitskeim mit dem Samen des Vaters zu dem Ei der Mutter befördert wird und nun dieser Krankheitskeim sich in der sich bildenden Frucht festsetzt und später eine Erkrankung derselben bewirkt, so ist die Krankheit der Frucht nicht vom Vater ererbt; denn der Krankheitskeim

---

[1]) C. Lloyd Morgan bezeichnet als angeboren *(congenital)* auch solche Thätigkeiten, die sich erst später entwickeln, und nennt, was ich oben angeboren nenne, mit zur Welt gebracht *(connate)*. Einige Beobachtungen über den Instinkt. Deutsche Revue, September 1896. S. 367.

[2]) Das Keimplasma S. 93 und August Weismann, Die Allmacht der Naturzüchtung. Jena 1893. S. 94.

[3]) Der Geschlechtstrieb S. 126.

hat die Architektur des Keimplasmas nicht verändert, sondern ist sozusagen mehr äusserlich mit dem Keim verbunden.[1] So geistvoll aber auch diese Unterscheidung ist, so bin ich doch der Ansicht, dass sie in vielen Punkten nicht durchzuführen ist. Dies ist um so weniger möglich, als die Weismannische Theorie von der Architektur des Keimplasmas einstweilen eine Hypothese ist, deren Berechtigung vielfach angezweifelt wird,[2] und die man nicht anzuerkennen braucht, wenn man auch sonst in anderen Fragen Weismanns Standpunkt teilt. Ich glaube, dass es zur Annahme des Vererbungsbegriffes genügt, wenn Eigenschaften von Vorfahren auf Nachkommen durch die Beschaffenheit der Keimsubstanz übergehen, wobei die Eigenschaften der Nachkommen auch eine Resultante von Eigenschaften von Vorfahren sein können. Ohne eine Architektur des Keimplasmas in Weismanns Sinne anzuerkennen, haben wir dann alle zufälligen Beimengungen zur Keimsubstanz ausgeschlossen. Das zweite oben erwähnte Attribut des Vererbungsbegriffs, nämlich die Gleichheit der Erscheinungen bei Vorfahren und Nachkommen, brauchen wir nicht besonders zu betonen, da, wenn Eigenschaften übergehen, diese bei Vorfahren und Nachkommen gleich sind.

Wie wir schon sahen, besteht zwischen dem Begriff ererbt und angeboren ein grosser Unterschied. Es können Eigenschaften angeboren sein, ohne dass sie darum ererbt zu sein brauchten und es können andererseits Eigenschaften ererbt sein, brauchen aber nicht angeboren zu sein. Es kann ein Kind mit einer Verletzung des Beines geboren werden, so dass diese angeboren ist, aber sie braucht nicht ererbt zu sein; sie kann mechanisch in der Schwangerschaft oder während der Geburt entstanden sein, indem eine Gewalteinwirkung stattfand. Andererseits sind, wie schon angedeutet, die sich später entwickelnden Zähne durch Vererbung entstanden, ohne dass sie angeboren sind.

Dass ferner viele Eigenschaften erst später im Leben erworben werden und weder angeboren noch ererbt sind, wird nicht be-

---

[1] Im Gegensatz zu C. Emery (Gedanken zur Descendenz- und Vererbungstheorie, Biologisches Centralblatt, 15. Juli 1893. S. 411) bezeichnet Weismann einige Fälle von Krankheitsübertragung als Infektion des Keimes, während Emery chemische Fermente in die Keimzellen eintreten lässt und diese Fermente als Träger erblicher Krankheiten ansieht (Zymoplasma-Theorie).

[2] Wilhelm Haacke, Gestaltung und Vererbung, Leipzig 1893, vergl. auch: Kaspar Friedrich Wolff, Theorie von der Generation. Berlin 1764.

stritten werden. Das einfachste Beispiel wäre eine Einwirkung durch äussere Gewalt, wie schon bei dem Armbruch erwähnt ist. Dass auch geistige Eigenschaften in dieser Weise später Veränderungen zeigen, die erworben sind, ergiebt sich ganz klar aus dem Eintritt von geistigen Defekten durch gewaltsame Einwirkungen, die eine Verletzung des Gehirns zur Folge haben. Das naheliegende Beispiel, die Entstehung der progressiven Paralyse durch Syphilis oder geistiger Schwächezustände durch Alkoholismus erwähne ich absichtlich nicht, da nach einigen eine angeborene individuelle Anlage hier eine Rolle spielt, während die Zerstörung des Gehirns durch äussere Gewalt bei allen Menschen eine Veränderung der geistigen Funktionen herbeiführt, wenn die Zerstörung weit genug geht.

Dass auf den Menschen diese zwei Prinzipien, die Vererbung und äussere Einflüsse, vor und nach der Geburt einen grossen Einfluss ausüben. wird niemand bestreiten. Die meisten Naturforscher stehen heute auf dem Standpunkt, hierin die einzigen Einflüsse, die beim Menschen in Betracht kommen, zu sehen.[1]) Es könnte aber die Frage aufgeworfen werden, ob Eigenschaften der Menschen, deren Entstehung durch äussere Einflüsse wir nicht erklären können, auch dann ererbt sind, wenn bei den Vorfahren keine Spur dieser Eigenschaften nachweisbar ist. Es kommt vor, dass von Eltern, die die trefflichsten Charaktere sind, und deren andere Kinder sonst den Eltern ähneln. ein Kind gezeugt ist, das „ganz aus der Art schlägt", obwohl Erziehung und andere Einflüsse die gleichen zu sein scheinen. wie bei den anderen, und daher zur Aufklärung der Unterschiede nicht ausreichen. Dass aber viele scheinbar unerklärbare Fälle in ihren Elementen sich bei genauerer Betrachtung doch auf jene beiden Prinzipien, Ererbung und Erwerbung, zurückführen lassen, ist

[1]) „Es ist eine weit verbreitete Neigung zu dem Schluss da, dass das, was wir alle in gleicher Weise durch die Geburt mit auf die Welt bekommen, kein zufälliges Erbstück der einzelnen von ihren Eltern sein könne, sondern uns — die einen sagen von Gott, die anderen von der Natur, die Spinozisten von Gott oder der Natur — verliehen sei, um uns damit von vorn herein unsere Grenzen und Verpflichtungen vorzuschreiben." Paul Robert Schuster (Giebt es unbewusste und vererbte Vorstellungen? Leipzig 1879. S. 3) meint, dass man deshalb statt angeboren den Ausdruck anerschaffen setzen müsse. Ich werde aber einen solchen Unterschied nicht machen. Auch Anhängern dieser Richtung wird, wie ich glaube, die Teilung in Ererbtes und Erworbenes genügen, da man doch immerhin annehmen müsste, dass die Natur sich der Erzeuger als Mittel bedient, den Nachkommen gewisse Eigenschaften zu verleihen.

zweifellos. Jedenfalls kennt die Naturforschung andere Prinzipien, die auf den Menschen wirken, bisher nicht und muss sie von ihrer Betrachtung ausschliessen.[1])

Fragen wir uns nun, was beim Geschlechtstrieb angeboren ist. Angeboren sind Gehirn und Genitalien, beide in unreifem Zustand. Nach der Geburt wachsen die zur Entwickelung kommenden Organe, die für das Geschlechtsleben Bedeutung haben, also die Genitalorgane und das Nervensystem, weiter; aber erst nach einer bestimmten Zeit, die bald früher bald später eintritt und beim weiblichen Geschlecht durchschnittlich im 14., beim männlichen im 15. Jahr beginnt, findet ein schnelleres Wachstum an den Genitalien statt, ein Vorgang, der ein Hauptsymptom der beginnenden Pubertät oder Mannbarkeit ist. Um diese Zeit, bald früher, bald später, pflegen sich aber auch Neigungen zum anderen Geschlecht einzustellen, so dass der Mann sich zum Weib, dieses sich zum Manne hingezogen fühlt. In diesen Jahren treten auch sonst allerlei seelische und körperliche Veränderungen auf: beim Weib tritt die Menstruation ein, beim Manne wächst der Bart, der Kehlkopf; bei beiden Geschlechtern entwickelt sich eine gewisse Schwärmerei u. s. w. Da nun der Mensch bis zur Pubertät schon viele Jahre gelebt hat, so sind alle diese Erscheinungen, die während der Pubertät auftreten, nicht angeboren; ob sie aber trotzdem ererbt sind, ist eine andere Frage. Natürlich wird kein Mensch bezweifeln, dass der Bartwuchs und auch körperliche Erscheinungen der Pubertät ererbt und nicht erworben sind. Anders aber liegt es mit den seelischen Symptomen und ganz besonders mit der Richtung des Geschlechtstriebes. Da der Geschlechtstrieb sich erst später entwickelt, ist es schwierig, festzustellen, was in ihm ererbt und was erworben ist. Eine Möglichkeit, dies durch Experiment zu entscheiden, haben wir nicht. Dies wäre allenfalls dann möglich, wenn man ein Kind sofort nach der Geburt aus aller menschlichen Gesellschaft entfernen und sich allein überlassen würde, um festzustellen, welche Richtung der Geschlechtstrieb des Kindes einschlägt, wenn es nach vielen Jahren mit beiden Geschlechtern

[1]) Ich werde auf ein anderes Prinzip, das teleologische, das aber nicht zur Naturwissenschaft gehört, später zurückkommen.

zusammenkommt. Solche ideale Fälle kennen wir nicht, und werden wir für den Menschen nie haben, da sich glücklicherweise das Menschenexperiment noch nicht bis zu dieser Stufe entwickelt hat.

Anscheinend bestehen zwar eine Reihe derartiger Beobachtungen; sie betreffen die sogenannten Wolfskinder oder Waldmenschen, über die Rauber[1]) eine zusammenfassende Arbeit geliefert hat. Aber diese Fälle sind grösstenteils so mangelhaft beobachtet, dass wir keine weitgehenden Schlüsse daraus ziehen dürfen. Es handelt sich um Kinder, die sehr zeitig in die Wildnis gebracht wurden, und die nach vielen Jahren, als sie erwachsen waren, aufgefunden und in die menschliche Gesellschaft zurückgeführt wurden. Die meisten derartigen Fälle spielten in früheren Jahrhunderten. Die Mitteilungen sind sehr mangelhaft, und es findet sich zum Teil gar nichts darüber angegeben, wie sich der Geschlechtstrieb äusserte. Aber nicht nur die Unvollkommenheit und Unzuverlässigkeit der Mitteilungen macht derartige Fälle oft wertlos, sondern ganz besonders auch der Umstand, dass man es bei ihnen, wie es scheint, oft mit von Geburt aus abnormen Individuen zu thun hat. Der eine Fall z. B., Peter von Hameln, würde hierher gehören. Peter wurde 1724 bei Hameln gefunden, er starb 1785. Peters Alter wurde bei der Auffindung aus der Körperbeschaffenheit auf etwa 13 Jahre angenommen, so dass er ein Alter von 74 Jahren erreichte. Peter zeigte, wie berichtet wird, nach seiner Auffindung sein ganzes Leben lang vollkommenste Gleichgiltigkeit gegen Geld und gegen das weibliche Geschlecht. Rauber[2]) meint, das weibliche Geschlecht sei Peter zuwider gewesen, weil er wahrscheinlich von seiner Stiefmutter aus dem Hause weggeprügelt worden sei. Allerdings war ein solcher Fall in jener Zeit vorgekommen, und man nahm an, dass der damals aus dem Hause gejagte Knabe identisch sei mit dem später aufgefundenen Peter. Wenn dies richtig ist, können wir diesen Fall überhaupt nicht für uns verwerten; denn weggejagt wurde jener Knabe im Jahre 1723 oder 1724; also würde, wenn eine Identität vorläge, Peter höchstens ein Jahr in der Wildnis gelebt haben. Mir scheint aber bei diesem Fall der Umstand viel wichtiger

[1]) A. Rauber, *Homo sapiens ferus* oder die Zustände der Verwilderten etc. Leipzig 1885.

[2]) l. c. S. 40.

zu sein, dass Peter zweifellos geistig beschränkt, ja sogar blödsinnig und stumm war. Das wenige was er lernte, zeigte, dass seine Gehirnorganisation auf einer ganz niederen Stufe stand; eine grosse Reihe von Einzelheiten deutet, wie auch Rauber angiebt, auf einen hohen Grad von Blödsinn hin, der für uns den Fall unverwertbar macht.

Auch die anderen Beobachtungen von Wolfskindern sind so wenig sicher, dass wir sie nicht als Beweismaterial benützen können. Es wird gewöhnlich bei derartigen Personen so viel hinzuphantasiert, dass man nicht weiss, was Wahrheit und was Dichtung ist. Ein angeblich in der Wildnis gefundenes Kind, das in den letzten Monaten durch verschiedene Städte Europas kam, würde gleichfalls hierher gehören. Auch bei diesem Kinde wird offenbar die Wahrheit künstlich verschleiert; ja, ich glaube, dass es sich überhaupt nicht um ein in der Wildnis aufgefundenes Kind, sondern um eine Missgeburt handelt, von der man lediglich, um sie dadurch interessanter zu machen, die wahre Herkunft verbirgt. Unter diesen Umständen werden wir auf die Ausnutzung des Geschlechtstriebes solcher Wolfskinder für unsere Frage verzichten müssen.

Noch eine andere Möglichkeit, gewissermassen auf dem Wege des Experiments uns Klarheit zu schaffen, würden wir haben. Es wäre dies bei jenen Personen der Fall, die bei der Geburt dem falschen Geschlecht zugerechnet werden und nun eine entsprechend konträre Erziehung erhalten. Es sind dies die Pseudo-Hermaphroditen. Man unterscheidet den wahren und falschen Hermaphroditismus. Der erstere ist beim Menschen äusserst selten und besteht darin, dass männliche und weibliche Keimdrüsen, d. h. Hode und Eierstock in einer Person vorkommen. Der falsche Hermaphroditismus, die Pseudo-Hermaphrodisie hingegen, ist öfter beobachtet worden. Hier handelt es sich um Fälle, wo die Geschlechtsdrüsen nur nach dem einen Geschlecht entwickelt sind, d. h. entweder Hoden oder Eierstöcke, wo aber andere Teile des Geschlechtsapparates, z. B. die Ausführungsgänge oder die Begattungsorgane, nicht ausschliesslich entsprechend den Keimdrüsen entwickelt sind. So kann es vorkommen, dass man bei weiblichen Geschlechtsdrüsen eine deutliche Entwickelung des Penis, bei männlichen Geschlechtsdrüsen äussere Geschlechtsteile findet wie bei Frauen. Dadurch kommt es nun, dass bei der Geburt mitunter Irrtümer unterlaufen und Personen mit Hoden als weiblich und Personen mit

Eierstöcken als männlich betrachtet, getauft und erzogen werden. Da wir wissenschaftlich das Geschlecht nur von der Beschaffenheit der Keimdrüsen abhängig machen, könnte man solche Fälle von Pseudo-Hermaphrodisie für unsere Frage verwerten. Wenn nun eine Person mit Hoden, aber äusseren weiblichen Geschlechtsteilen (Pseudo-Hermaphrodisia masculina), als Mädchen erzogen wird und sich selbst für ein Mädchen hält, so könnte man aus der Richtung, die schliesslich der Geschlechtstrieb einschlägt, einen Schluss darauf machen, ob Erziehung und äussere Einflüsse nach der Geburt eine Einwirkung auf den Geschlechtstrieb ausgeübt haben. Denn wenn eine solche Person sich (trotz dieser Erziehung als Mädchen) geschlechtlich zum weiblichen Geschlecht hingezogen fühlt, so würden wir in der That annehmen können, dass die Einwirkungen *intra vitam* einen Einfluss nicht ausgeübt haben. Es müssten, um solche Annahme zu rechtfertigen, also die Knaben mit Hoden und äusseren weiblichen Geschlechtsteilen trotz weiblicher Erziehung schliesslich geschlechtliche Neigung zum Weib haben, Mädchen mit Ovarien und äusseren männlichen Geschlechtsteilen trotz männlicher Erziehung sich schliesslich zum männlichen Geschlecht hingezogen fühlen. Wenn die Thatsachen dies bestätigen, hätten wir einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, dass ererbte, mit den Keimdrüsen zusammenhängende Dispositionen die Richtung bestimmen, nicht aber die Erziehung oder Nachahmung.

Nun kann es bei ruhiger Betrachtung des Materials keinem Zweifel unterliegen, dass die Thatsachen mitunter für die grosse Bedeutung der Einflüsse *intra vitam* zu sprechen scheinen. Aber wir haben hier das Material mit allergrösster Vorsicht zu prüfen. Es sind nämlich bei solchen Fällen von Pseudo-Hermaphrodisie zwei wesentliche Fehlerquellen vorhanden. Erstens ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dass ein ererbter Instinkt durch künstliche Unterdrückung, besonders wenn er bei einem Individuum nicht sehr stark ausgebildet ist, gehemmt werden kann. Ich erinnere hier nur an die vielen Beobachtungen, die man bei Tieren über die Unterdrückung von Instinkten gemacht hat. Die Dressur von wilden Tieren weist darauf hin. Wölfe, Tiger, die durchaus mit der Disposition zur Wildheit und Grausamkeit geboren werden, werden trotzdem häufig durch Erziehung und Dressur gezähmt. Freilich ist es ein Irrtum, zu glauben, dass die natürlichen Instinkte bei solchen Tieren vollständig ausgeschaltet werden. Es geht das Gegenteil mit Wahrscheinlichkeit schon

daraus hervor, dass die Nachkommen stets mit denselben Instinkten zur Welt kommen, die bei den Elterntieren künstlich unterdrückt wurden.[1]) Der Instinkt wird nur latent. Mehrere Tierbändiger, die ich hierüber sprach, erklärten mir, dass von einer Vernichtung der Instinkte des Individuums überhaupt niemals die Rede sei, sondern dass die Instinkte höchstens unwirksam gemacht würden.[2]) Einer der bekanntesten Tierbändiger verglich die dressierten Tiere sogar mit Geisteskranken, von denen, wie er meinte, es ja durch neuere Vorkommnisse auch festgestellt sei, dass sie durch die Peitsche in Gehorsam gehalten werden könnten. Man kann fleischfressende Tiere, die durch die ganze Beschaffenheit ihres Darmkanals auf Fleischkost hingewiesen sind, durch Erziehung und Gewöhnung schliesslich in Pflanzenfresser[3]) verwandeln. Das Erschrecken des Menschen, gewisse Bewegungen, die er dabei macht, die Abwehrbewegungen gelten für ererbte Instinktbewegungen. Und doch wird keiner bestreiten, dass auch diese ererbten Instinktbewegungen durch zweckmässige Erziehung unterdrückt werden können. Ich brauche wohl nur an die Mensuren von Studenten zu erinnern, bei denen ja der „Ehrenkodex" jedes derartige Zurückzucken mit dem Kopf, obwohl es durchaus auf einem vererbten Instinkt beruht, als Feigheit streng rügt. Ja, man kann durch Erziehung Tieren sogar Instinkte beibringen, die nur dem anderen Geschlecht zukommen. Darwin[4]) erwähnt eine Beobachtung von Réaumur, der durch langes Gefangenhalten, Einsamkeit und Dunkelheit

---

[1]) Private Mitteilungen mehrerer Tierbändiger und Tierzüchter, z. B. der Herren Mehrmann in Hamburg und Daggesell in Berlin.

[2]) Dass durch Unterdrückung der Instinkte in vielen Generationen und entsprechende Paarungen die Instinkte zum Schwinden gebracht und in ähnlicher Weise neue Instinkte erzeugt werden können, wird fast allgemein angenommen. Aber auch in diesen Fällen wird immer noch mehr vererbt, als beim Elterntier nach der Unterdrückung anscheinend bestehen blieb. Nehmen wir z. B. an, dass der Trieb des Wolfes, ein Schaf zu zerreissen, die Stärke von 10 Einheiten hatte, dass aber durch die Dressur diese 10 Einheiten um 8 vermindert werden, so dass die Stärke des Triebes nur noch 2 Einheiten beträgt, so werden auf die Nachkommen immer noch viel mehr als 2 Einheiten übergehen und manifest werden, wenn man nicht wieder die Dressur zur Unterdrückung des ererbten Triebes auch bei den Nachkommen anwendet.

[3]) Diezels Niederjagd. 5. Aufl., neu bearbeitet von E. v. d. Bosch. Berlin 1880. Der Verfasser meint, dass sich eine wirkliche dauernde Zähmung des Wolfes nur durch vegetabilische Kost erzielen lasse.

[4]) Charles Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Deutsch von Carus. 2. Band, 2. Ausgabe. Stuttgart 1873. S. 59.

Hähne dazu brachte, sich der jungen Hühnchen mit Sorgfalt anzunehmen, d. h. bei ihnen einen weiblichen Instinkt weckte.

Es dürfte schliesslich mit Instinkten genau wie mit manchen körperlichen Vorgängen liegen. Man kann durch künstliche Massregeln die natürlichen Anlagen an der Entfaltung verhindern. Man weiss, dass die Chinesen die Füsse von Mädchen durch hierzu eingerichtetes Schuhwerk in der Kindheit verkrüppeln, und es wird niemand behaupten wollen, dass diese Verkrüppelung vererbt sei; vielmehr hat der Fuss des neugeborenen chinesischen Mädchens ganz ebenso die Tendenz, sich zu einem normalen Fuss zu entwickeln, wie der des Europäers. Wenn aber durch künstliches Einzwängen dieses Wachstum beschränkt wird, so kommt die Entwickelung nicht in der entsprechenden Weise zustande. Beim Menschen ist der Keim zu den Zähnen angeboren, und die Zähne entwickeln sich später aus diesem Keim. Wenn man aber nicht die Nahrungsmittel, die zur Entwickelung der Zähne notwendig sind, dem Betreffenden zuführen würde, so könnten sich die Zähne nicht entwickeln. Ähnliche Versuche sind ja zur Erforschung der Rachitis gemacht worden. Man hat Tieren aus der Nahrung die Kalksalze entfernt, und es kam hierbei zwar ein Wachstum der Knochen, aber nicht eine normale Entwickelung derselben zustande [Wegner[1]), Roloff[2]), Guérin[3]) Chossat, Baginsky].[4]) Dennoch wird niemand bestreiten, dass die normale Knochenentwickelung auf einer ererbten Grundlage beruht. Wenn die Knochen bei dem normalen Wachstum aus einer zugeführten Nahrung den Kalk zu ihrem Aufbau verwenden, so beruht das auf einer Affinität, die der Knochen zu diesen Bestandteilen hat. Nicht weil sie zugeführt werden, werden sie in den Knochen aufgenommen — denn andere Organe nehmen diese Bestandteile nicht auf —, sondern weil eine ererbte Affinität vorliegt, die den Knochen befähigt, diese Bestandteile herauszusuchen. Wenn aber diese Bestandteile fehlen, so wird

---

[1]) G. Wegner, Der Einfluss des Phosphor auf den Organismus. Virchows Archiv für pathologische Anatomie, Physiologie und Klin. Medizin 55. Bd. 1872. S. 39.

[2]) Roloff, Über Osteomalacie und Rachitis. Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde. 5. Bd. Berlin 1879. S. 152.

[3]) *Transactions of the 7. Session of the international medical congress. vol. 4. London 1881. S. 51.*

[4]) A. Baginsky, Zur Pathologie der Rachitis. Archiv für Kinderheilkunde. 3. Bd. 1. Heft. Stuttgart 1882. S. 1.

diese ererbte Fähigkeit der Knochen die wirksamen Bestandteile nicht erlangen können. Andererseits mag man solche Stoffe in noch so grossem Quantum denjenigen Organen zuführen, die sie nicht brauchen, und die keine Affinität zu ihnen haben, so werden sie eben nicht aufgenommen werden. Halten wir also fest, dass die Zuführung von Kalk und Phosphor nicht die Ursache für die Verhärtung des Knochens ist, sondern nur eine Vorbedingung für das Zustandekommen derselben, und dass die eigentliche Ursache die angeborene Fähigkeit des Knochens ist, diese Bestandteile sich aus der Nahrung bezw. dem Blute zuzuführen. Das Fehlen der Bestandteile lässt aber diese angeborene Fähigkeit nicht zur Wirksamkeit kommen. Andererseits nimmt Féré[1]) sogar an, dass Knochenauswüchse (Exostosen), die sekundär aus einer krankhaften Anlage der Gelenke hervorgehen, und die für erblich gelten, schwinden, wenn man die dazu prädisponierten Tiere unter günstige hygienische Verhältnisse bringt.

Wenn wir dies alles berücksichtigen, so wird es uns nicht so sehr verwundern können, dass auch Instinkte, obwohl sie ererbt sind, wenn die günstigen Bedingungen für ihre Entwickelung fehlen, nicht zum Vorschein kommen. Dadurch lässt es sich erklären, dass bei einigen Pseudo-Hermaphroditen der Geschlechtstrieb sich in konträrer Weise entwickelt, d. h. entsprechend dem falschen Geschlecht, das man bei der Geburt und bei der Erziehung angenommen hat. Nicht also weil die Richtung des Geschlechtstriebes bei einem männlichen Pseudo-Hermaphroditen nicht ererbt ist, entwickelt sich trotz der Hoden Neigung zum Mann, sondern weil der ererbte Instinkt, die Neigung zum Weib, künstlich unterdrückt, die Neigung zum Mann gefördert wird, geschieht dies. Aber ich glaube, schon hier hinzufügen zu müssen, dass nur bei schwacher Anlage des vererbten heterosexuellen Triebes seine Unterdrückung möglich ist.

Als eine zweite Fehlerquelle aber haben wir die Thatsache zu berücksichtigen, dass pseudo-hermaphroditische Bildungen häufig mit konträrer Entwickelung sekundärer Geschlechtscharaktere einhergehen. Viele derartige Personen haben nicht nur an den Geschlechtsteilen stellenweise konträre Entwickelung,

---

[1]) Ch. Féré, Nervenkrankheiten und ihre Vererbung. Übersetzt von Hubert Schnitzer. Berlin 1896. S. 156.

sondern auch sonst am Körper.[1]) So können trotz guter Ausbildung der Hoden bei Pseudo-Hermaphroditen die Barthaare fehlen, es kann der Kehlkopf die feminine oder infantile Form behalten. Andererseits kann bei guter Ausbildung der Ovarien die feminine Beckenbildung, die Entwickelung der Brüste ausbleiben. Genau dasselbe finden wir bei den sekundären psychischen Symptomen. Ich erinnere hier an den Fall eines Pseudo-Hermaphroditen, der ganz deutlich ausgebildete weibliche Keimdrüsen hatte. Es waren Ovarien vorhanden, und die äusseren Geschlechtsteile trotz Pseudo-Hermaphrodisie so beschaffen, dass man die betreffende Person für ein Mädchen hielt und als solches erzog. Aber es entwickelte sich das psychische Leben der Person trotz weiblicher Erziehung nach dem männlichen Typus; die Betreffende wurde mit 26 Jahren Kutscher und starb schliesslich im 38. Jahr an den Folgen eines Hufschlages.[2]) Ebenso, wie die Beschäftigung dieser Person eine männliche war, hatte sie auch in Bezug auf ihre sexuellen Neigungen anscheinend Trieb zum weiblichen Geschlecht, d. h. sie entwickelte sich homosexuell. Da die Person im Leben für ein Weib gehalten und als Mädchen erzogen wurde, so können wir am ehesten eine Erklärung für diese merkwürdige Abweichung darin finden, dass mit der pseudo-hermaphroditischen Ausbildung der Genitalien trotz der weiblichen Erziehung sich sekundäre Geschlechtscharaktere in konträrer Weise entwickelten. Würde man bei der Person nach dem Tode Hoden und nicht Eierstöcke gefunden haben, so würden diejenigen, die das Ererbte der Richtung des Geschlechtstriebes bestreiten, den Fall sicherlich als einen Beweis dafür angesehen haben, dass die Entwickelung des Geschlechtstriebes sich nach der Erziehung, nach äusseren Einflüssen, nicht aber nach einer ererbten Anlage richtet. Gerade dieser Fall beweist aber, wie vorsichtig man mit solchen Schlussfolgerungen sein muss. Ebenso lag es mit dem Fall, den A. Lesser[3]) veröffentlichte: auch hier handelte es sich um ein Mädchen, das

---

[1]) Vergl. Georgius Steglehner, *De Hermaphroditorum natura tractatus anatomico-physiologico-pathologicus. Bambergae et Lipsiae 1817.*

[2]) E. Hofmann, Artikel Hermaphroditismus in Eulenburgs Realencyklopädie. 9. Bd. 2. Aufl. S. 327.

[3]) A. Lesser, Ein Fall von Pseudo-Hermaphroditismus femininus mit alveolärem Sarkom des Uterus. Deutsche Zeitschrift für prakt. Medizin 1878, No. 10 (nach einem Referat im Centralbl. für die mediz. Wissenschaften, 24. Aug. 1878, No. 34, S. 622).

durch die rauhe Stimme und das ganze Wesen in den Verdacht, ein Mann zu sein, geriet.

Da wir nun gesehen haben, dass bei Pseudo-Hermaphroditen sekundäre Geschlechtscharaktere oft konträr entwickelt sind, so wäre, da der heterosexuelle Trieb zu den sekundären Geschlechtscharakteren zu rechnen ist, eine konträre Anlage desselben, auf die ich im dritten Kapitel noch weiter eingehe, in Zusammenhang mit pseudo-hermaphroditischen Bildungen nicht wunderbar.[1]) Aus diesem und aus dem zuerst erwähnten Grunde (künstliche Unterdrückung oder Umbildung eines Instinktes) werden wir es uns leicht erklären können, dass die Heterosexualität in manchen Fällen bei Pseudo-Hermaphroditen nicht in Erscheinung tritt. In vielen Fällen finden wir über den Geschlechtstrieb keine genaue Angabe. Der Umstand, dass Personen mit männlichen

[1]) Der Pseudo-Hermaphrodit Maria Giuseppa Margherita Marzo, über den Luigi de Crecchio berichtet (*Sopra un caso di apparenze virili in una donna. Il Morgagni* 1865, S. 151), wurde als Mädchen getauft, im Alter von 4 Jahren erklärte ihn ein Chirurg für einen Knaben; es erfolgte nun auch seine Erziehung als Knabe. M. hatte später starke Neigungen zum weiblichen Geschlecht, wurde aber nach seinem Tode als Weib erkannt. Vergl. auch den Artikel von Tourdes, *Hermaphrodisme* im *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales 4me série. 13me tome* S. 663. Interesse bietet ein in der Fachlitteratur vielfach erwähnter Fall, nämlich der der Maria Rosina Göttlich, die als Mädchen erzogen wurde, und bei der man erst, als sie 32 Jahre alt war, männliches Geschlecht feststellte. G. (ein Pseudo-Hermaphrodit) hatte nach Froriep immer nur Neigung zum männlichen Geschlecht gehabt, hatte auch mit vielen Männern sexuell verkehrt. Er wohnte als „Magd" mit anderen Mädchen in einem Zimmer, schlief mit ihnen sogar in demselben Bett ohne jede sexuelle Erregung. Gestützt auf diesen Fall meinte Joh. Ludwig Casper in einer Nachschrift zu einem Aufsatz über G. (Froriep, Beschreibung eines Zwitters nebst Abbildung der Geschlechtsteile desselben. Wochenschrift für die gesamte Heilkunde, herausgegeben von Casper 1833, 1. Bd.), dass man bei Fällen zweifelhafter Geschlechtszugehörigkeit nicht von dem Geschlechtstrieb auf die wahre Natur des Zwitters schliessen dürfe. Übrigens halte ich nach sorgfältigem Studium der einschlägigen Litteratur den Fall Göttlich, was den Geschlechtstrieb anlangt, nicht für aufgeklärt. Ein anderer Autor, Theobald, der Göttlich gleichfalls, und zwar in Marburg beobachtet hat, berichtet, dass dieser sich geschlechtlich mehr zu Frauen als zu Männern hingezogen gefühlt habe (*Dissertatio inaugur. medico-forensis de Hermaphroditis. Accedit hominis Hermaphroditi descriptio. Cassellis.* 1833. S. 26). Die wahrscheinlichste Erklärung für diesen Widerspruch scheint mir die zu sein, dass die „seltenen Fälle" an dem Beginn unseres Jahrhunderts ebenso schwindelten, wie an dessen Ende, wenn sie merken, dass man sich für sie interessiert. So ist es am ehesten zu erklären, dass der mit Hoden versehene Maria Rosina Göttlich in Marburg behauptete, er hätte sich zu Frauen, in Berlin, wo ihn Froriep sah, er hätte sich zu Männern geschlechtlich hingezogen gefühlt.

Keimdrüsen die Rolle von Weibern beim Beischlaf spielen, findet sich oft,[1]) beweist aber nichts für ein wirklich weibliches, sexuelles Empfinden. Öfter wird auch berichtet, dass sie mit Männern und Frauen sexuell verkehrt haben.[2]) Manche Personen geben allerdings hierbei auch an, zu welchem Geschlecht sie sich hauptsächlich hingezogen fühlten, z. B. der männliche Pseudo-Hermaphrodit Anna Wilde,[3]) der nur bei Weibern Erektion hatte und der Pseudo-Hermaphrodit Maria Dorothea Derrier,[4]) deren Geschlecht mir nicht klar zu sein scheint, die sich aber für einen Mann hielt und für ein Mädchen schwärmte. Andere Pseudo-Hermaphroditen geben an,[5]) dass sie keinem bestimmten Geschlecht den Vorzug geben, dass es ihnen ganz gleich sei, ob sie mit Männern oder mit Frauen verkehren. In vielen Fällen wieder wird angegeben, dass die betreffenden Pseudo-Hermaphroditen überhaupt keinen Geschlechtstrieb gehabt hätten.[6])

Besonders ist bei als Weiber verheirateten männlichen Pseudo-Hermaphroditen zu berücksichtigen, dass sie mitunter vielleicht nur ganz passiv ohne eigentlichen Geschlechtstrieb sich vom Manne benutzen lassen, und dass man aus solchem ehelichen Verkehr nicht auf einen Geschlechtstrieb des männlichen Pseudo-Hermaphroditen zum Manne schliessen darf; diese

---

[1]) Hyrtl, l. c. S. 161.

[2]) Ch. Debierre, *L'hermaphrodisme.* Paris 1891. S. 135.

[3]) Steglehner, l. c. S. 84.

[4]) ibid. S. 88; ferner: Mayer, Beschreibung des Körperbaues des Hermaphroditen Durrgé. Caspers Wochenschrift 1835. No. 50. S. 801. Mayer, der die Obduktion machte, rechnete den Fall zu den wahren Hermaphroditen, da er links ein Ovarium, rechts einen Hoden zu haben schien.

[5]) Ein von Gaffé beobachteter Pseudo-Hermaphrodit *(Annales d'Hygiène* etc. 14. Bd. Paris 1885. S. 297) wollte zwar ein Mädchen heiraten, hatte aber Neigung zu Männern und zu Frauen.

[6]) Z. B. der Pseudo-Hermaphrodit A. K., 28 Jahre alt, den Alfred Kurz in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1893, No. 40, beschrieb. Der berühmte Pseudo-Hermaphrodit Marie Madelaine Lefort hatte eine stark ausgebildete Klitoris, war aber sonst an den Genitalien weiblich gebildet. Sie hatte einen männlichen Kehlkopf, Männerstimme und starken Bartwuchs; was den Geschlechtstrieb betrifft, so war er gar nicht vorhanden *(G. A. Kuhff et Édouard Cuyer, Les organes génitaux de l'homme et de la femme* etc. Paris 1879. S. 52). Auch ein von August Förster (Die Missbildungen des Menschen. Jena 1865. S. 154) kurz beschriebener Pseudo-Hermaphrodit, der als Mädchen erzogen worden war, und dessen männliche Natur im Alter von 22 Jahren erkannt wurde, hatte bei sonstigem weiblichen Habitus angeblich nie geschlechtliche Regungen.

Vorsicht ist z. B. geboten bei einem von Magitot veröffentlichten Fall, einem Pseudo-Hermaphroditen, der sich später als Mann entpuppte. Er hatte einen Mann geheiratet, unterhielt aber hinter dessen Rücken Beziehungen zu Frauen. Gley[1]) machte auf Grund dieses Falles ebenso wie Chevalier[2]) unabhängig hiervon einen Schluss auf den Zusammenhang zwischen körperlichem Hermaphroditismus und Homosexualität. Der Zusammenhang ist offenbar aber der, dass sich bei differenzierten Keimdrüsen oft mehrere sekundäre Geschlechtscharaktere konträr entwickeln, und zwar sowohl körperliche (z. B. die äusseren Begattungsorgane) als auch psychische (z. B. die Richtung des Geschlechtstriebes). Auch persönliche Motive spielen bei den Angaben von Pseudo-Hermaphroditen vielleicht mitunter eine Rolle. In einem Fall, den Tourtual[3]) veröffentlichte, war ein Pseudo-Hermaphrodit mit Hoden als Weib verheiratet und wollte sich durchaus nicht scheiden lassen, wobei vielleicht materielle Interessen mitspielten; möglicherweise aber war auch wirklich der behauptete Trieb zum Mann vorhanden. Die Kirche liess schliesslich die Ehe trennen.

Es bleiben aber eine grosse Anzahl von Pseudo-Hermaphroditen übrig, bei denen der Geschlechtstrieb sich vollständig konträr der Erziehung und dem angenommenen Geschlecht ausbildet, und bei denen es sich später erst herausstellt, dass der Geschlechtstrieb konform den wahren Keimdrüsen sich entwickelte.[4]) In diesen Fällen, auf die ich einzeln hier nicht ein-

---

[1]) Gley, *Les aberrations de l'instinct sexuel. Revue philosophique.* 17. Bd. 1884. S. 66.

[2]) Chevalier, *L'inversion sexuelle.* Lyon-Paris 1893. S. 282.

[3]) Tourtual, Ein als Weib verehelichter Androgynus im kirchlichen Forum. Vierteljahrsschrift für gerichtl. und öffentl. Medizin. 10. Bd. Berlin 1856. S. 18.

[4]) W. Va., ein amerikanischer Pseudo-Hermaphrodit, hatte bis zum 35. Jahre als Weib gegolten. In diesem Alter verliebte sich Va. in ein anderes Weib. Eine Heirat war natürlich nur möglich, wenn Va. als männlich erwiesen wurde. Mehrere Ärzte (Love und Mc Guire) nahmen bei Va. genaue Untersuchungen vor, man entdeckte Testikel. Va. wurde in der Gemeinde als Mann umgeschrieben. Durch mangelhafte Entwickelung der äusseren Genitalien war bei der Geburt der Irrtum gekommen. Es verursachte in der Stadt, wo dieser Fall spielte (in der Nähe von Martinsburg in Amerika) kein geringes Erstaunen, als eines Tages Va. in Männerkleidern erschien. Der Fall erregte 1884 in Amerika grosses Aufsehen (George Dubois Parmly, *Hermaphroditism. The American Journal of obstetrics and diseases of women and children.* 19. Vol. No. 9. September 1886. S. 943). Ein ähnlicher Fall wurde von L. Pozzi (*Comptes rendus hebdomadaires des séances de la société de biologie. Paris*, 1. Februar 1884.

gehen kann, scheint mir ein deutlicher Hinweis darauf zu liegen, dass die Richtung des Geschlechtstriebes ererbt ist, dass sie von den Keimdrüsen abhängt, und dass sie sich trotz aller Erziehung, trotz aller äusseren Hinderungsmittel schliesslich entwickelt. Wie sollen wir uns diese Fälle anders erklären, als durch eine ererbte Heterosexualität? Jedes andere Erklärungsmittel wäre gesucht. Frühere Forscher gingen sogar soweit, bei Pseudo-Hermaphroditen, deren wahrer Geschlechtscharakter nicht erkennbar war, aus der Richtung des Geschlechtstriebes das Geschlecht zu bestimmen, und wenn dies auch wegen der eben genannten Fehlerquellen nicht ganz richtig ist, so hat wenigstens diese Auffassung manches für sich. Übrigens wurde in einigen Fällen von Pseudo-Hermaphrodisie, um festzustellen, ob widernatürliche Unzucht (Sodomie) getrieben war, eine Untersuchung über das Geschlecht angestellt, d. h. man schloss nicht aus dem Geschlechtstrieb auf die Beschaffenheit der Keimdrüsen, sondern man untersuchte im Gegenteil die Genitalien und schloss daraus erst, ob der Betreffende sich des geschlechtlichen Ver-

No. 4. S. 42) veröffentlicht. Ein Pseudo-Hermaphrodit Louise B. galt stets für ein Weib trotz männlicher Gesichtszüge. B. hatte aber nur sexuelle Neigung zum weiblichen Geschlecht und hat auch mit Angehörigen des letzteren geschlechtlich verkehrt. Auch hier fanden sich Testikel, aber kein Ovarium, so dass sich bei der damals 27jährigen Person, entgegen ihrer Erziehung, aber entsprechend den Keimdrüsen, der Geschlechtstrieb entwickelt hatte. Auch ein von P. Garnier (*Du Pseudo-Hermaphrodisme comme impédiment médico-légal à la déclaration du sexe dans l'acte de naissance. Annales d'hygiène publique et de médecine légale.* 14. Bd. Paris 1885. S. 285) mitgeteilter Fall ist hierher zu rechnen; hier wurde der heterosexuelle Drang des als Mädchen erzogenen jungen Mannes so mächtig, dass er schliesslich den sexuellen Verkehr mit Mädchen ausführte. Ein anderer Fall, mitgeteilt von Gérin-Roze (Albert Leblond, *Du Pseudo-Hermaphrodisme. Annales d'Hygiène.* 14. Bd. Paris 1885. S. 295), gleichfalls als Mädchen erzogen, hatte nur Neigung zu Mädchen und entpuppte sich später als Mann. Vor mehreren Jahrzehnten erregte ein Fall grosses Aufsehen, in dem es sich um eine Hebamme handelte, die sich später als Mann erwies. Sie war infolge der pseudohermaphroditischen Körperbildung als weiblich erzogen worden und wurde Hebamme; als solche liess sie sich öfter geschlechtliche Angriffe auf Frauen zu schulden kommen, zu denen allein sie ihr Geschlechtstrieb zog, obschon sie verheiratet war. Als das wahre Geschlecht bei der Betreffenden erkannt wurde — sie war unterdessen 46 Jahre geworden — wurde sie gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. (J. Martini, Ein männlicher Zwitter als verpflichtete Hebamme. Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin. Herausgegeben von Joh. Ludw. Casper. 19. Bd. Berlin 1861. S. 303.) Bemerkenswert ist bei dem Fall, dass die eine Behörde die Person als Hebamme entliess, weil sie ein Mann sei, eine andere sie verurteilte, weil sie durch Verkehr mit einer Frau widernatürliche Unzucht getrieben hätte.

kehrs mit einem gleichgeschlechtlichen Individuum schuldig gemacht hätte.[1])

Wenn wir aber die genannten Fehlerquellen bei den Pseudo-Hermaphroditen berücksichtigen, werden wir die Ergebnisse, die wir bei ihnen finden, immerhin nur mit Vorsicht aufnehmen dürfen. Ich möchte aber hier ganz besonders betonen, dass meiner Ansicht nach die Unterdrückung der Heterosexualität durch eine dem wahren Geschlecht nicht zukommende Erziehung eine verhältnismässig geringe Rolle spielt. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass die konträre Entwickelung des Geschlechtstriebes, d. h. Liebe zum Mann trotz Hoden, oder Liebe zum Weib trotz Eierstöcke, gerade viel häufiger in solchen Fällen eine ererbte Eigenschaft ist. Wenn die Heterosexualität ererbt ist, kann die Erziehung immer nur einen ganz beschränkten Einfluss ausüben, der aber grösser wird, wenn die ererbte Heterosexualität schon gewisse Schwächen darbietet.

Der Weg exakter Beobachtung mit Ausschluss aller Fehlerquellen ist uns also beim Menschen verschlossen, oder doch so erschwert, dass wir ihn kaum betreten können und jedenfalls sehen müssen, ob wir die uns beschäftigende Frage nicht auf andere Weise lösen können. Dies wird am ehesten dann geschehen, wenn wir den Geschlechtstrieb anderen Erscheinungen, die der Beobachtung besser zugänglich sind, zu nähern vermögen. Wir haben schon im ersten Kapitel gesehen, dass der Geschlechtstrieb dem Fortpflanzungsinstinkt entspricht, und es wird gut sein, ihn vom Standpunkt der Instinkte zu betrachten. Allerdings wird das Vorkommen von Instinkten oft bestritten. Bain[2]) sucht fast alles, was man zu den Instinkten rechnet, auf erlernte Fertigkeiten, Büchner,[3]) Karl Vogt auf Erfahrung und Intelligenz zurückzuführen, ebenso wie früher schon Leroy[4]) Folgen der Erfahrung da annahm, wo nach Ansicht anderer nur ererbte Instinkte wirkten.

---

[1]) Rechtliches Bedencken Semporoniam einen Zwitter *pro crimine Sodomiae* betreffendt, Anhang zu *Johannes Henricus Wolfart, Tractatio iuridica de Sodomia vera et spuria Hermaphroditi. 2. ed. Frankfurti ad Moenum 1742.*

[2]) A. Bain, *The emotions and the will.* 2. Aufl. London 1865. S. 613.

[3]) Ludwig Büchner, Kraft und Stoff. 14. Aufl. Leipzig 1876. S. 316.

[4]) Karl Georg Leroy, Philosophische Briefe über die Verstandes- und Vervollkommnungsfähigkeit der Tiere; aus dem Französischen von Joh. Anton Müller. Nürnberg 1807.

Indessen brauchen wir uns bei dieser Streitfrage nicht aufzuhalten. Häufig ist der Streit darüber, ob es Instinkte giebt oder nicht, nur ein Streit um Worte, weil eben die Streitenden oft verschiedenes unter dem Wort Instinkt verstehen.[1] Die Assoziationen spielen bei den Instinkten zweifellos eine grosse Rolle; aber es sind eben zum Teil Assoziationen, die sich auf einer angeborenen Grundlage entwickeln. Ebenso kann es nicht bezweifelt werden, dass viele Instinkte mit der Zeit vollkommener werden, dass die Erfahrung das Ererbte unterstützt; ich erwähne den Nestbau der Vögel,[2] der bei älteren vollkommener ist als bei jüngeren. Mit Recht meint Wallace,[3] dass Nachahmung, Gedächtnis und Intelligenz viel zur Entwickelung der Instinkthandlungen beitragen, und ich glaube, dass man durchaus nicht notwendig hat, jede Erzählung von den wunderbaren Instinkten der Tiere kritiklos anzuerkennen. Für unser Thema wird wesentlich nur die Frage in Betracht kommen, ob es Instinkthandlungen überhaupt giebt, und besonders, welches die ererbten Elemente bei einer Instinkthandlung sind. Anstatt vieler Ausführungen will ich nun Thatsachen erwähnen.

Schon das einfache Niesen und Husten sind Wirkungen von Instinkten, wenn wir diesen Begriff im weitesten Sinne auffassen. Ohne den Effekt vorauszuwissen, hustet das Kind und entfernt dadurch einen Fremdkörper aus dem Kehlkopf, obwohl es durch die Erfahrung gar nicht weiss, dass man durch das Husten den Fremdkörper entfernt. Das Husten ist aber eine verhältnismässig einfache Bewegung und unterscheidet sich durch die Einfachheit von den eigentlichen komplizierteren Instinkthandlungen, z. B. dem Erdbau des Maulwurfes oder dem Bau der Vogelnester.

Meiner Ansicht nach sind mit der Anerkennung ererbter Reflexe — und diese werden doch allgemein anerkannt — auch alle Elemente für die Annahme ererbter Instinkte gegeben. Diese unterscheiden sich doch höchstens durch ihre grössere Kompliziertheit, d. h. quantitativ, nicht qualitativ von den Reflexen. Daher lassen auch viele Forscher in der Stammesgeschichte die Instinkte aus den Reflexen hervorgehen, z. B.

---

[1]) Vergl. S. 6.

[2]) Joh. Andreas Naumanns Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. Herausgegeben von Joh. Fried. Naumann. 1. Teil. Leipzig 1822. S. 97.

[3]) Alfred Russel Wallace, *Darwinism, an exposition of the theory of natural selection with some of its applications. London 1889.* S. 442.

Herbert Spencer.[1]) Ob auf einen Reiz schliesslich nur gewisse Muskeln einige Sekunden reagieren, wie beim Husten, oder andere Muskeln in ebenso gesetzmässiger Weise, wie beim Nestbau, das sind nur quantitative Unterschiede.

Die Instinkthandlungen, mögen sie noch so kompliziert sein, können wir uns auf doppelte Weise ausgelöst denken: erstens durch centrale Vorgänge. Man könnte sich vorstellen, dass, ohne dass wir imstande sind, den Mechanismus genau zu erkennen, gewisse periodische centrale Reizungen vorkommen, dass z. B. das Wandern der Fische zur Laichzeit periodisch ohne äussere Reize durch centrale Vorgänge eintritt, ähnlich wie Schwankungen der Temperatur, des Pulses, der Atmung, vielleicht auch die Menstruation nicht immer unmittelbar von peripheren Reizen abhängig zu sein scheinen, sondern von inneren zum Teil noch unaufgeklärten centralen Mechanismen.[2]) Ich will aber auf diese hypothetischen periodischen Vorgänge im Instinktleben, die ohne periphere Reize eintreten, nicht weiter eingehen; sie spielen zweifellos, wenn sie überhaupt vorkommen, nur eine untergeordnete Rolle. Das wichtigste ist die zweite Möglichkeit für die Auslösung von Instinkten, nämlich periphere Reize. Da nur die Instinkte, die durch periphere Reize ausgelöst werden, für unser Problem, ob die Richtung des Geschlechtstriebes ererbt ist, in Frage kommen, werde ich nur hierauf ausführlicher eingehen. Diese Instinkte sind bestimmte Reaktionsmodi, bei denen die Reaktion auf Reize eintritt, ähnlich wie bei Reflexen. Als solche Reize betrachte ich natürlich nicht nur äussere Reize, z. B. die Einwirkung auf das Auge und andere Sinnesorgane, sondern auch Reize, die vom Körper selbst ausgehen, z. B. Schwellen der Hoden, der Eierstöcke. Ich würde z. B. die Liebesgesänge des männlichen Vogels, die oft durch innere Reize zustande kommen, hierher, d. h. zu den peripheren Reizen rechnen. Wir haben ferner bei den Instinkten zu berücksichtigen, dass sie mitunter nur dann ausgelöst werden, wenn bestimmte Reize auf den Körper wirken, d. h. es findet eine Auslese unter den Reizen statt, die unbewusst sein kann. Diese Erscheinung werden wir durch Thatsachen belegen, da sie für uns ganz besonders wichtig ist.

---

[1]) Herbert Spencer, Die Prinzipien der Psychologie. Deutsch von Vetter. 1. Bd. Stuttgart 1882. S. 454 ff.

[2]) Es können selbstverständlich auch periphere Reize, die im Körper selbst entstehen, vorhanden sein, ohne dass wir sie genauer zu bestimmen vermögen.

Wenn wir nun zu unserem Thema, dem Geschlechtstrieb, zurückkommen und untersuchen wollen, ob die Richtung des Geschlechtstriebes ererbt ist, so ist natürlich Voraussetzung, dass der Kontrektationstrieb überhaupt nur bei bestimmten Reizen, die in der betreffenden Richtung liegen, in Thätigkeit tritt. Dies ist der Fall, wie niemand bestreiten wird: das Weib wird nur vom Manne, der Mann nur vom Weibe sexuell gereizt. Der Mann will ein Weib berühren, umarmen, mit ihm den Koitus ausführen; er will diese Akte nicht beim Manne, auch nicht bei Tieren ausüben, d. h., nur die Reize, die vom Weibe ausgehen, lösen den Kontrektationstrieb bei ihm aus. Nur sie lassen die Vorgänge, die wir im ersten Kapitel besprochen haben, in Thätigkeit treten. Da der Kontrektationstrieb den Mann nicht zum Mann, nicht zum Tier oder einem toten Objekt zieht, sondern zum Weib, müssen die Sinnesreize, die vom Weibe ausgehen, allein imstande sein, den Kontrektationstrieb auszulösen. Es wäre also nötig, dass das andere Geschlecht auf den Mann und auf das Weib spezifische Reize ausübt, die eben nur dem anderen Geschlecht zukommen. Welcher Art diese besonderen Reize jedes Geschlechtes sind, werde ich erst später besprechen, nachdem wir die Instinkte als ererbte Reaktionsmodi kennen gelernt haben werden. Wenn wir also nachweisen wollen, dass die heterosexuelle Richtung des Geschlechtstriebes ererbt ist, kommt es für uns darauf an, festzustellen, dass die sexuelle Reaktionsfähigkeit des Mannes bei den besonderen Reizen, die vom Weib ausgehen, ererbt ist. Wenn wir diese Frage aber beantworten wollen, thun wir gut, da wir den Geschlechtstrieb als einen Instinkt auffassen, zunächst die Präliminarfrage zu erledigen, ob es überhaupt Instinkte giebt, bei denen auf Grund angeborener Disposition eine Reaktionsfähigkeit nur auf bestimmte Reize eintritt. Falls wir dies nachweisen können, haben wir einen sicheren Boden gewonnen, von dem aus wir die ganze Frage auch für den Geschlechtstrieb in Angriff nehmen können. Der Einwand, dass die Annahme einer ererbten Richtung des Geschlechtstriebes auch voraussetze, dass man angeborene Vorstellungen annehmen müsse, ist dann ohne weiteres widerlegt, da wir nur eine bestimmte Reaktionsfähigkeit als ererbt anzunehmen haben.

Wenden wir uns nun von dem Geschlechtstrieb zu den Instinkten, um einige Beispiele kennen zu lernen, wo auf Grund ererbter Dispositionen eine Auslese unter Reizen stattfindet.

Hühnchen, die Allen Thomson[1]) auf einem Teppich aus dem Ei schlüpfen liess, machten hier keine Scharrbewegungen; diese wurden aber sofort gemacht, wenn etwas Kies auf den Teppich gestreut wurde. Es wird angenommen, dass der Scharrmechanismus dem Hühnchen vererbt ist, dass er aber nur bei bestimmten Sinnesreizen, die besonders auf den Tastsinn, aber, wie es scheint, auch auf den Gesichtssinn wirken, in Thätigkeit tritt. Ein solcher Sinnesreiz ist z. B. die Wahrnehmung von Kies, Sand und dergleichen, nicht aber die Wahrnehmung eines Teppichs. Da die Hühnchen Thomsons nur scharrten, wenn Kies auf den Teppich gelegt wurde, ist es klar, dass eine Tastempfindung am Fusse, vielleicht auch das Sehen des Kieses, eine Bewegung ausgelöst hat, die unter Umständen ganz zweckmässig ist, und die man bei erwachsenen Hühnern vielfach findet, indem sie, um Körper auszugraben, in dem Sande scharren.

Ein grosser Teil von Fischen zieht, um Eier zu legen und diese zu befruchten, aus dem Meere stromaufwärts. Die Weibchen legen hier die Eier ab, und nach der Befruchtung durch das Männchen überlassen die Alten die Brut sich selbst. Sie ziehen nach einiger Zeit wieder zum Meere herab, noch ehe die Jungen aus den Eiern ausgeschlüpft sind. Zu diesen Tieren gehört z. B. der Stint.[2]) Im April laicht er; dann kehrt er wieder in das Meer zurück, und nach längerer Zeit, im August, folgen die unterdessen ausgeschlüpften Jungen. Sie schwimmen mit dem Strome abwärts, und man könnte daraus den Schluss ziehen, dass sie sich mechanisch von dem Strome nach dem Meere treiben lassen. Ich halte es aber für möglich, dass das Bergabfliessen des Wassers einen spezifischen Reiz auf den Stint ausübt, und dass dieser spezifische Reiz das Bergabschwimmen auslöst. Hierfür spricht, dass andere Fische stromaufwärts schwimmen, also nicht rein mechanisch sich durch das Wasser treiben lassen. Zu diesen bergaufwärts schwimmenden Fischen gehört der Aal. Flussaale ziehen zum Laichen ins Meer und sterben dann wahrscheinlich. Im Meere kriechen die Jungen aus und schwimmen dann Ende April oder Anfang Mai die Flüsse bergaufwärts. Hierbei gehen sie über Wasserfälle, Pfähle, Flussschleusen und

---

[1]) W. Preyer, Die Seele des Kindes. 4. Aufl. Leipzig 1895. S. 157.

[2]) Brehms Tierleben. 3. Aufl. 8. Bd. Die Fische. Leipzig und Wien 1892. S. 347.

zahlreiche andere Hindernisse.[1]) Würden sich die Aale mechanisch treiben lassen, so müssten sie, sobald sie eine Flussmündung erreicht haben, aus dieser wieder in das Meer getrieben werden. Der Umstand, dass sie bergauf schwimmen, kann wohl also nur dadurch erklärt werden, dass der Reiz der entgegenkommenden Wellen bei ihnen die Bewegung auslöst, die sie diesen Wellen entgegenführt, zumal da nach neueren Forschungen die alten Laichfische wahrscheinlich um diese Zeit bereits abgestorben sind.

Hechte greifen bekanntlich fast alle Fische an und suchen sie zu fressen; aber der kleine Stichling, der in ihrer Umgebung schwimmt, wird von ihnen nicht angegriffen,[2]) und selbst junge Hechte pflegen nur sehr selten einen jungen Stichling zu fressen. Bekanntlich hat der Stichling im Rücken Stacheln, die ihn für den Hecht beim Fressen gefährlich machen. Da man die gleiche Erscheinung im allgemeinen schon bei jungen unerfahrenen Hechten beobachtet, wird man annehmen müssen, dass das Erblicken dieser Stacheln, beziehungsweise des Stichlings, einen Reiz auf den Hecht ausübt, der ihn veranlasst, das Tier nicht anzugreifen. Würde die Erfahrung hinzukommen, so müsste jeder Hecht erst mindestens einmal einen solchen Stichling probiert haben. Dies ist bekanntlich nicht der Fall, und der Stichling schwimmt deswegen mit grösster Seelenruhe in der unmittelbaren Umgebung des Hechtes, während andere Fische vor ihm fliehen.

Ein junger Wespenbussard,[3]) der fern von anderen Bussarden aufgezogen war, bekam die erste Wespe zum Fressen. Er nahm vor dem Fressen des Insekts den Stachel heraus. Auch zu dieser schon sehr komplizierten Handlung muss das Tier, da ihm die Erfahrung fehlte, durch den Anblick des Insekts getrieben worden sein, und es muss eine Unterscheidung der einzelnen Körperteile, insbesondere des Teiles, in dem der Stachel steckte, stattgefunden haben.

Ganz junge, eben aus dem Ei gekrochene Einsiedlerkrebse stürzen sich auf Muscheln, die man ihnen in das Wasser giebt. Sie unterscheiden hierbei aber leere und bewohnte Muscheln, und nur in die leeren ziehen sie ein. Bei den bewohnten

---

[1]) Brehms Tierleben. 8. Bd. 3. Aufl. Leipzig und Wien 1892. S. 401.
[2]) Brehms Tierleben. 8. Bd. 3. Aufl. Leipzig und Wien 1892. S. 314.
[3]) Eduard von Hartmann, Philosophie des Unbewussten. 1. Bd. S. 85.

warten sie, bis die die Muschel bewohnende Schnecke gestorben ist, was gewöhnlich schnell geschieht. Dann entfernt der Einsiedlerkrebs zunächst das tote Tier, verspeist es und bezieht die leere Wohnung. Die jungen Tiere wurden nicht unterrichtet; sie waren von Anfang an von ihren Eltern getrennt worden, hatten auch keine Zeit und Gelegenheit, Erfahrungen zu machen. Sie müssen also das Warten ererbt haben; ferner müssen sie die Fähigkeit ererbt haben, ein leeres von einem besetzten Hause unterscheiden zu können. Beobachtungen dieser Art wurden von Agassiz[1]) gemacht.

Junge Lachse, die aus den Eiern gekrochen sind, die von den Eltern längst verlassen wurden, ziehen längere Zeit nachher dem Meere zu. Es hat sich gezeigt, dass sie an der Mündung der Flüsse einige Zeit bleiben, ehe sie in das offene Meer hinausgehen. Das Experiment hat ferner bewiesen, dass sie bei plötzlichem Übergang in das Salzwasser schnell zu Grunde gehen, und offenbar geschieht deshalb das Übergehen nur allmählich. Es ist daher auch hier anzunehmen, dass der Reiz, der von dem Salzwasser des Meeres ausgeübt wird, das Warten auslöst und es bewirkt, dass das Weiterziehen ganz langsam geschieht.

Raupen suchen sich ein ganz bestimmtes, ihnen zukommendes Futter. Der Einwand, dass etwa die Raupen immer das Futter nehmen, auf dem die Eier ausgekrochen sind, ist nicht richtig; bei Versendung von Eiern kann man es mitunter beobachten, dass, wenn monophage Raupen auskriechen, sie von mehreren Futterarten sofort eine ganz bestimmte Art wählen.[2])

Tiere, die in der Wildnis aufwachsen, pflegen die giftigen Pflanzen zu meiden, und kaum jemals solche Pflanzen oder Tiere zu fressen, deren Genuss ihnen schaden würde. Junge Tauben, die ganz getrennt von erwachsenen Tauben sind, werden sofort unruhig und fliehen, wenn sie einen Raubvogel sehen.[3]) Frettchen und Bussarde, die von frühester Kindheit an von ihren Eltern ferngehalten werden und in der Gefangenschaft aufwachsen, fallen über Blindschleichen oder andere nicht giftige Schlangen her und packen sie, wie es gerade kommt; sobald sie aber eine Kreuzotter sehen, deren Gift ihnen schaden würde, greifen sie sie, auch wenn sie vorher niemals eine gesehen haben, mit der

---

[1]) Preyer, l. c. S. 158.

[2]) Private Mitteilung des Herrn Prof. D. E. Löw in Berlin.

[3]) Eduard von Hartmann, Philosophie des Unbewussten. 1. Bd. S. 85.

grössten Vorsicht an und suchen vor allem, um nicht gebissen zu werden, ihr den Kopf zu zermalmen[1].) Das Eichhörnchen fängt nicht im Sommer, sondern im Herbste an, Moos in sein Nest zu tragen, Nüsse an Vorratsstätten zu vergraben u. s. w. Es erfasst jetzt mit Lust das Moos, das ihm früher gar keinen Eindruck gemacht hat, und das Tragen und Verstecken der Nüsse, die es sonst vielleicht nur aufgesucht hätte, um sie sofort zu fressen, erweckt ihm Lustgefühle.[2]) Also auch hier ist eine Auslese unter den äusseren Reizen vorhanden, indem die Eindrücke, die im Herbst stattfinden, das Sammeln der Nüsse u. s. w. bewirken, nicht aber die Eindrücke anderer Jahreszeiten. Ob es sich hier um atmosphärische oder um sonstige Eindrücke der Natur (besonderer Zustand der Pflanzen) handelt, wäre gleichgiltig.

Junge Affen, die noch nie einen Skorpion oder eine Schlange gesehen haben, scheuen sich, die Tiere zu berühren,[3]) während sie anderen Tieren gegenüber keineswegs so furchtsam sind. Junge Enten, von Hühnern ausgebrütet, laufen mitunter ins Wasser,[4]) obschon die Pflegemutter sie davon abzuhalten sucht: sie müssen also das Wasser von anderen Objekten unterscheiden, oder vielmehr das Wasser übt einen spezifischen Reiz aus. Junge Wasserhühner sollen eine Neigung haben, auf alles hinaufzuklettern, was, wie etwa ein Haufen Tuch, auf dem Boden liegt, und es wird angenommen, dass dies im Zusammenhang mit dem Wesen des Nestes und den Lebensbedingungen des Wasserhuhns steht. Lloyd Morgan[5]) liess ein 6 Wochen altes Wasserhuhn, das noch niemals Hindernissen begegnet war, am Ufer auf- und abklettern, und obwohl das Tier niemals bisher Hindernissen begegnet war, wich es allen Hindernissen geschickt aus. Rotschwänzchen fliegen schon beim ersten Ausflug so, dass sie sich an kein Hindernis stossen.[6]) Das gleiche hat Spalding[7]) bei

---

[1]) Ebenda S. 83.

[2]) Sigmund Exner, Entwurf zu einer physiologischen Erklärung der psychischen Erscheinungen. 1. Teil. Leipzig und Wien 1894. S. 341.

[3]) Adolf und Karl Müller, Wohnungen, Leben und Eigentümlichkeiten in der höheren Tierwelt. Leipzig 1869. S. 10.

[4]) P. Scheitlin, Versuch einer Tierseelenkunde. 2. Band. Stuttgart und Tübingen 1840. S. 31.

[5]) l. c.

[6]) Preyer, l. c. S. 157.

[7]) von Lloyd Morgan, l. c. erwähnt. Übrigens würde in den letzten Beispielen, streng genommen, nicht von einer Auslese unter Reizen die Rede sein: das Hindernis ist allerdings ein Reiz; da, wo das Hindernis fehlt, fehlt auch der

jungen Schwalben beobachtet. Auch dies ist nur dadurch erklärbar, dass das Tier die Stellen, wo Hindernisse sind, von denen unterscheidet, die keine Hindernisse bieten, wenn dies auch, wie ich nochmals bemerke, ohne Überlegung geschieht.

Kaum ist der Schmetterling seiner Puppe entschlüpft, erhebt er sich in die Luft — ein Virtuos unter den Fliegern, der seine Kunst nie erlernt hat, umschwärmt die ihm Nahrung bietenden Blumen, die er nie gesehen, und lässt sich auf ihnen nieder: er findet und saugt ihren Honig, deren Existenz ihm verborgen war.[1]) Nach Preyer, dem sich G. H. Schneider anschliesst, werden neugeborene Säugetiere beim Aufsuchen der Zitzen allein oder hauptsächlich durch den Geruch geleitet. Der Geruch eines Raubtieres treibt Zweihufer sofort zur Flucht, bevor sie den Feind noch gesehen, und auch ohne vorher durch Erfahrung dessen Gefährlichkeit zu kennen. Ganz unerfahrenes Wild flieht bei der Witterung des Menschen. Der Fluchttrieb ist nach Schneider mit den spezifischen Gerüchen bei vielen Generationen assoziiert, und daher kommt die Wirkung des spezifischen Reizes auch bei Neugeborenen.[2]) Wenn die äusseren Verhältnisse ungünstig werden, beginnen viele Tiere ihren Winterschlaf, zu dem sie ihre Vorbereitungen treffen, ohne dass es ihnen von anderen gezeigt wurde. Manche Fische graben sich, wenn die Gewässer vertrocknen, in Schlamm ein;[3]) von vielen anderen Tieren wissen wir, dass sie sich im Winter in der Erde vergraben. Auch hier sind es ganz spezifische äussere Reize, die die Handlungen, ohne dass den Tieren deren Zweck bewusst würde, herbeiführen. Schon Barkow nahm in seinem berühmten Werke an, dass die äussere Ursache des Winterschlafes die verminderte äussere Temperatur sei, die auf den Organismus wirke.[4])

Reiz. Ich habe dennoch die Beispiele kurz erwähnt, weil, wie ich glaube, diese Beispiele für die weitgehende Vererbung einer bestimmten Reaktionsfähigkeit, die unabhängig von der Erfahrung ist, sehr wichtig erscheinen. Ferner kommt hinzu, dass auch der Reiz insofern ein spezifischer ist, als er nur bei bestimmter Entfernung der Reizquelle, des Hindernisses wirkt.

[1]) Pflüger, Die teleologische Mechanik der lebenden Natur. 2. Aufl. Bonn 1877. S. 16.

[2]) Georg Heinrich Schneider, Der tierische Wille. Leipzig. S. 184. Das Buch ist eine Fundgrube für derartige sichere und zuverlässige Beobachtungen.

[3]) Brehms Tierleben. 8. Bd. S. 19.

[4]) H. C. L. Barkow, Der Winterschlaf nach seinen Erscheinungen im Tierreich dargestellt. Berlin 1846. S. 504.

Ein leerer Magen bewirkt beim neugeborenen Säugling Saugbewegungen des Mundes, ohne dass natürlich irgendwie eine Erfahrung diese Saugbewegungen auslöst; bei vollem Magen hören die Saugbewegungen auf.

Wir haben hier also zahlreiche Fälle gesehen, wo bald einfache Bewegungen, bald ganz komplizierte Handlungen ausgeführt wurden, und wo verschiedene Reize, ohne dass eine Erfahrung vorausgegangen wäre, verschiedene Wirkungen ausübten. Es ist also der Schluss berechtigt, dass eine Auslese von Reizen auf ererbter Grundlage stattfindet. Übrigens will ich, damit die Auslese der Reize behufs Auslösung von Instinkten nicht falsch aufgefasst wird, gleich bemerken, dass ein Herumtasten und Herumprobieren das Ererbte an der Auslese an sich nicht widerlegen würde. Es kann z. B. eine Auslese durch den Geschmackssinn in einzelnen Fällen deutlich ererbt sein. Dies ist wahrscheinlich bei vielen Insekten der Fall. Nun ist es durchaus möglich, dass ein solches Insekt zunächst auf verschiedene Pflanzen fliegt und überall herumkostet. Wenn dann der ihm zusagende süsse Geschmack auf einer Pflanze gefunden wird, so wird in Zukunft nicht nur die Auslese durch den Geschmackssinn auftreten, sondern auch allmählich die durch den Geruchs- und Gesichtssinn, indem bereits aus der Ferne die Pflanzen erkannt werden, die den zusagenden Reiz für den Geschmackssinn darbieten. Ein Ausprobieren ist also nicht identisch mit der Herstellung einer Auslese durch die Erfahrung.

Eines lehren uns jedenfalls schon die vorausgegangenen Betrachtungen, dass für ausgebildete Instinkte gar nicht ein hoch differenziertes Seelenleben notwendig ist. Wenn wir den Geschlechtstrieb mit den anderen eben geschilderten Instinkten vergleichen, wird sich ohne weiteres der Schluss ziehen lassen, dass, um seine Richtung als ererbt anzusehen, ein ausgebildetes Seelenleben nicht erforderlich ist. Nötig ist nicht, dass dem Mann eine komplizierte bewusste Vorstellung vom Weibe angeboren sei: nötig ist nur, dass er durch irgend welche, wenn auch noch so grobe Sinneseindrücke Mann und Weib unterscheiden kann, oder vielmehr, es braucht nur die Möglichkeit zu bestehen, dass der Mann auf Sinneseindrücke, die vom Weib ausgehen und auf ihn einwirken, anders reagiere als auf solche, die

vom Mann herrühren.[1]) Wenn mit dieser Annahme auch vielleicht manches Ideal zerstört werden sollte, so kann dies an der Thatsache nichts ändern. Ich will auch gar nicht behaupten, dass die Sache immer so einfach liegen muss, und ich glaube sogar schon hier erwähnen zu dürfen, dass feinere Differenzierungen durchaus von der individuellen Ausbildung des Seelenlebens abhängig sind. Wenn aber behauptet wird, dass bei Anerkennung eines vererbten differenzierten Geschlechtstriebes man annehmen muss, dass auch dem Betreffenden eine Vorstellung vom Weibe bezw. vom Manne angeboren sei, so kann dies auf Grund der vorausgegangenen Erörterungen schon jetzt als irrtümlich anerkannt werden. Um das Ererbte des Geschlechtstriebes anzunehmen, braucht man nicht mehr anzuerkennen als bei den eben geschilderten Instinkthandlungen, die mir in mancher Beziehung noch viel komplizierter erscheinen als der Geschlechtstrieb, zumal in der ersten Zeit desselben. Ich erinnere nur an den eben ausgekrochenen Einsiedlerkrebs, der eine ganz komplizierte Handlung unmittelbar nach der Geburt, also ohne Erfahrungen gesammelt zu haben, ausführte. Nehmen wir den zuerst erwähnten Instinkt zum Vergleich. Ganz junge Hühner scharren auf Kiesboden, nicht aber auf dem Teppich. Ebenso, wie das Hühnchen den Kies vom Teppich unterscheidet, und ebenso, wie nur der Sinneseindruck des Kieses und die, wenn auch unbewusste Unterscheidung desselben von anderem Boden das Hühnchen veranlasst, zu scharren, so kann die Unterscheidung des Weibes und Mannes durch den Mann genügen, den Geschlechtstrieb zum Weibe auszulösen. Das Hühnchen hat nicht die bewusste Vorstellung vom Kies oder die von Körnern, die in ihm sein könnten, mit auf die Welt gebracht, und dennoch reagiert es auf den entsprechenden Sinneseindruck. Ebenso braucht man zur Annahme einer ererbten Richtung des Geschlechtstriebes nicht an vererbte Vorstellungen zu glauben. Beim Scharren handelt es sich nun um einen angeborenen Instinkt, der sich anscheinend von dem sich später entwickelnden Geschlechtstriebe wesentlich unterscheidet. Indessen ist hierauf zu erwidern, dass nur infolge der späteren Entwickelung des Geschlechtstriebes zahlreiche Momente hinzukommen, durch die die reine Be-

---

[1]) Georg Wilhelm Schneider, Der tierische Wille. Leipzig. S. 253. Schneider bringt in seinem 1880 erschienenen Buche viele bemerkenswerte Einzelheiten über die Beziehungen zwischen äusseren Reizquellen und dem Geschlechtstrieb.

obachtung desselben gestört wird. Zwischen Geburt und Pubertät sind unzählige Eindrücke aufgenommen. Es hat die ursprünglich nur mangelhafte Thätigkeit und Fähigkeit der Sinnesorgane zugenommen. Das Bewusstsein hat sich vervollkommnet, und das Selbstbewusstsein hat sich entwickelt. Zahlreiche Vorstellungen und Begriffe sind geistiger Besitz des betreffenden Menschen geworden. Der Umstand, dass der Geschlechtstrieb erst nach vielen Jahren in Thätigkeit tritt und sich beim Manne dem weiblichen Geschlecht zuneigt, ist aber nicht etwa ein Beweis dafür, dass er erworben ist. Auch andere Instinkte können ererbt sein und brauchen sich doch erst später zu entwickeln, wenn die entsprechenden Sinnesreize, beziehungsweise die Fähigkeit, auf die Sinnesreize entsprechend zu reagieren, erst später auftreten. Erst längere Zeit nach der Geburt eintretende Instinkte sind z. B. der Nestbau der Vögel, das Einspinnen der Raupe, der Wandertrieb der Vögel. Auch diese Instinkte werden durch spezifische Reize ausgelöst: deutlich ist dies beim Wandertrieb der Vögel der Fall, bei dem spezifische Einflüsse klimatischer Art zu wirken scheinen. Diese Instinkte treten aber erst längere Zeit nach der Geburt ein. Der Umstand, dass in der Zwischenzeit das Tier zahlreiche Erfahrungen gemacht hat, beweist aber nichts gegen das Ererbte dieser später auftretenden Instinkte. So liegt es auch bei dem Geschlechtstrieb des Menschen. Der Mensch hat bis zur Pubertät schon erfahren, dass es zwei Geschlechter giebt, dass Mann und Weib sich gegenseitig lieben, dass die Genitalien beider verschieden sind u. s. w. Aber dies alles braucht nicht die Ursache zu sein und ist nicht die Ursache der Entwickelung eines Triebes zum anderen Geschlecht. Freilich kann sich dieser Trieb zum anderen Geschlecht nicht entwickeln ohne eine gewisse psychische Thätigkeit. Aber sie ist nicht Ursache, sie ist höchstens Vorbedingung dafür, dass der Geschlechtstrieb sich nach der bestimmten Richtung entwickelt. Wo eine einfache Perzeption genügt, die Objekte von einander zu unterscheiden, da, sahen wir, können Instinkte ausgelöst werden. Diese Unterscheidungsfähigkeit der Körper ist eine Vorbedingung für das Eintreten aller Instinkte, bei denen eine Auslese von Reizen stattfindet. Ebenso kann sich ein Trieb zum Weibe erst dann entwickeln, wenn bei dem Betreffenden die Sinneswahrnehmungen so weit ausgebildet sind, dass eine Unterscheidung zwischen Mann und Weib möglich ist. Aber es entwickelt sich der Geschlechtstrieb erst lange Zeit

nachdem diese Unterscheidungsfähigkeit eingetreten ist, und zwar meistens viele Jahre nachher. Das Bewusstsein und die bewusste Kenntnis zahlreicher Einzelheiten der Unterschiede zwischen Mann und Weib ist sozusagen nur Ballast, wenigstens ist dies alles nicht nötig für die Differenzierung des Geschlechtstriebes. Die Hauptsache ist immer nur die Möglichkeit, Sinnesreize, die von Mann und Weib ausgehen, zu unterscheiden oder vielmehr darauf verschieden zu reagieren. Das Bewusstsein ist gewissermassen, wie Forel[1]) hervorhebt, nur eine Spiegelung. Es verlaufen zahlreiche Vorgänge in uns ohne diese Spiegelung. Schon die Tierwelt zeigt uns, dass gar kein hoch entwickeltes psychisches Leben notwendig ist, um den Trieb zum anderen Geschlecht auszulösen. Zackenfalter und manche Spinner begatten sich unmittelbar nachdem sie aus der Verpuppungshülle befreit sind.[2]) Und welchen Grund sollten wir denn haben, beim Menschen qualitativ etwas anderes anzunehmen? Freilich kommt beim Menschen später mitunter eine Differenzierung zwischen den vielen Angehörigen des anderen Geschlechts hinzu, die, wie es scheint, beim Tiere nur selten vorhanden ist. Aber auch die vollkommenste Individualisierung, wo sich ein Männchen ein bestimmtes Weibchen aussucht, finden wir schon in der Tierwelt. Ich erinnere nur an die in zartester Ehegemeinschaft bis an ihren Tod lebenden Störche. Immerhin mögen die vielen seelischen Eindrücke, die der Mensch bis zur Pubertät und später erfährt, seinen Trieb mehr differenzieren, sie werden ihn mehr und mehr nach bestimmten Individuen hinführen; aber die Heterosexualität ist, wenn wir nicht die Lehren der vergleichenden Physiologie und Zoologie ignorieren wollen, als etwas Ererbtes anzusehen und nicht durch diese Erfahrungen verursacht. Als Ererbtes ist aber die Richtung des Geschlechtstriebes nur ein bestimmter Reaktionsmodus, nicht jedoch die Folge eines inhalterfüllten Triebes.

Sollte etwa jemand behaupten, dass bei dem Geschlechtstrieb die Frage deshalb anders läge als bei den anderen Instinkten, weil er einen sehr komplizierten Akt darstellt, weil nicht nur Bewegungen des Mannes zum Weibe hierbei in Frage kommen,

---

[1]) A. Forel, Gehirn und Seele. Vortrag, gehalten in der 2. allgem. Sitzung auf der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien 1894. Zeitschrift für Hypnotismus. 3. Jahrg. Oktober 1894. S. 4.

[2]) E. L. Taschenberg, Die Insekten, Tausendfüsser und Spinnen. Leipzig und Wien 1892. S. 396. (9. Bd. von Brehms Tierleben.)

sondern auch anatomische Veränderungen an den Genitalien. Erektion und Ejakulation, so wäre dies ein Irrtum. Raupen, die niemals ihre Elterntiere gesehen haben, und die an irgend einer Stelle aus den Eiern geschlüpft sind, pflegen nach einiger Zeit ganz komplizierte Handlungen auszuführen, bei denen es gleichfalls zu Drüsensekretion und Bewegungen kommt, nämlich wenn sie sich einpuppen. Genau dieselbe Komplikation von Drüsensekretion und Bewegungen durch Muskeln geschieht bei jeder Spinne, und alles dies ist längst als ererbt anerkannt. Jener Einwand hätte um so weniger zu bedeuten, als gerade die bereits sezernierte Samenflüssigkeit den Geschlechtstrieb auszulösen instande ist. Sollte aber auch der Geschlechtstrieb selbst wieder dazu führen, die Sekretion in den Hoden zu vermehren, so hätte dies auch keinerlei Bedeutung für unsere Frage, da, wie wir wissen, auch sonst Drüsensekretionen wesentlich unter dem Einfluss psychischer Vorgänge stehen: ich erinnere nur an die Trauer, die zu Thränensekretion Veranlassung giebt. Da aber der Geschlechtstrieb viel weniger zu einer Sekretion, als zu einer Ejakulation des Samens Veranlassung giebt, hätten diese Einwände überhaupt keine Bedeutung.

Der Einwand, dass wir bei der Annahme eines ererbten heterosexuellen Triebes auch ererbte Vorstellungen annehmen müssten, ist also nicht richtig. Wenigstens brauchen wir ererbte Vorstellungen in dem gewöhnlichen Sinne nicht anzuerkennen. Wer freilich annimmt, dass es absolut unbewusste Vorstellungen giebt, wird ohne weiteres schliessen dürfen, dass thatsächlich beim Geschlechtstrieb auch Vorstellungen vererbt sind. Um uns diesen Punkt klar zu machen, wollen wir uns zu einem anderen Instinkt wenden. Betrachten wir einmal den Wandertrieb der Zugvögel. Dass den Tieren ein solcher Trieb vererbt ist, und dass er nicht bloss durch die Erfahrung kommt, ist sicher. Man pflegt sich naturwissenschaftlich diesen Instinkt gewöhnlich so zu erklären, dass man annimmt, gewisse Tiere in grauer Vorzeit hätten aus klimatischen Gründen, oder um besser Nahrung zu finden, ihre Wohnorte verlassen und hätten geeignetere Plätze gefunden. Dadurch, dass sie nun in vielen, vielen Generationen und immer zu bestimmten Jahreszeiten nach diesen Gegenden wanderten, habe sich der Trieb zum Wandern bei ihren Nachkommen ausgebildet. Hinzu kommt, dass die Vögel, die nicht wegzogen, durch Futtermangel zu Grunde gingen, und es musste infolgedessen entsprechend dem Prinzip der natürlichen Zucht-

wahl eine Nachkommenschaft entstehen, die den Trieb erbte, da ja die Tiere ohne diesen Trieb zeitig starben und daher keine Nachkommen hinterliessen. Dieser Wandertrieb tritt bei Vögeln auf, die noch niemals den Ort gesehen haben, nach dem sie hinfliegen sollen. Wenn wir unbewusste, vererbte Vorstellungen annehmen, so würden diese bei dem Wandertrieb in folgender Weise aufzufassen sein. Bei den Vögeln ist die Vorstellung vererbt, dass sie in fernen Gegenden zu gewissen Jahreszeiten besseres Futter und bessere klimatische Verhältnisse vorfinden. Dieses ist den Vögeln absolut unbewusst, und bewusst wird ihnen lediglich das, was sie ausführen, nämlich das Wandern selbst, während der Zweck das Unbewusste ist. Dass der Wandertrieb der Vögel nicht zwecklos ist, wird jeder zugeben, und dass er in der That für die Vögel besseres Klima und bessere Ernährung zur Folge hat, wird auch zugegeben werden. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt nehmen wir an, dass sich bei den Zugvögeln durch Naturzüchtung und Vererbung gewisse Veränderungen im Nervensystem entwickelt haben, die bei den Nachkommen, ohne dass sie wissen, warum sie wandern, den Wandertrieb auslösen, sobald gewisse Temperatureinflüsse oder andere atmosphärische Einwirkungen erfolgen.

„Dass Futtermangel und Unwirtlichkeit das Rätsel des Wandertriebes nicht lösen können, beweist unwiderleglich die eigentümliche und nur durch Annahme des Vorhandenseins von einem zwingenden Naturtrieb zu erklärende Unruhe, welche sich der Zugvögel im Gefangenleben während der Nacht in der Zeit bemächtigt, wo ihre Brüder und Schwestern die Reise in die Fremde oder in die Heimat unternehmen. . . . Der Vogel möchte die Schwingen lüften und rühren zu kräftigem Schlag, um der stürmisch vordrängenden Sehnsucht zum Wandern Ausdruck zu geben; aber seine Fittiche treffen anstatt der weichen Luftwellen das harte Gitter des Käfigs. Sein Schnabel durchschneidet nicht in kühnem Aufschwung und Vordringen die wogenden Luftschichten, sondern prallt ab an der Käfigdecke, immer wieder von neuem gegen dieselbe anstossend, weil der Naturtrieb unbändig den Vogel beherrscht und keine Besinnung und Überlegung gestattet.“ [1]

---

[1]) Adolf und Karl Müller, Gefangenleben der besten einheimischen Singvögel. Leipzig und Heidelberg 1871. S. 1.

Ob wir die spezifischen Zustände des Nervensystems, die dann den Wandertrieb auslösen, wirklich als anatomisches Äquivalent einer unbewussten Vorstellung bezeichnen, ist unter Umständen nur Sache des Ausdrucks, und es wird wesentlich von dem subjektiven Standpunkt abhängen, ob man es mit dem Begriff der Vorstellung für vereinbar hält, dass sie bei dem Individuum absolut unbewusst ist. Ich will über diese Frage gar nicht weiter streiten, da derartige Streitigkeiten um Worte immer nur doktrinär sind und zur Aufklärung der Fragen gar nichts beitragen. Wenn man weiss, was jemand unter unbewusster Vorstellung versteht, haben lange Abhandlungen darüber, ob der Ausdruck berechtigt ist oder nicht, gar keinen Zweck. Jedenfalls müssen wir im Centralnervensystem gewisse spezifische Zustände annehmen, die jene Auslese bei den ererbten Instinkten gestatten. Ohne solche Annahme würden wir den Boden der Naturwissenschaft verlassen. Dass andererseits diese spezifischen ererbten Zustände ein psychisches Äquivalent haben müssen, ist mir unzweifelhaft; nur kennen wir dieses Äquivalent nicht, und wir können es kaum besser ausdrücken als durch den Begriff einer unbewussten Vorstellung. Dass aber derartige psychische Äquivalente vererbt sind, wird niemand bestreiten. Wir müssten sonst überhaupt alle vererbten Anlagen in Abrede stellen und etwa annehmen, dass ein neugeborenes Kind genau dasselbe sei wie irgend ein anderes, und dass man das Kind sozusagen wie ein Stück Thon ummodeln könne, wie man will. Ja, wir würden vielleicht noch dahin kommen, dass man nicht nur die individuellen Differenzen zwischen neugeborenen Kindern bestreitet, sondern auch die zwischen Tieren und Menschenkindern, und dass man schliesslich zu der Ansicht gelangt, ein neugeborener Affe käme ebenso mit einer *tabula rasa* auf die Welt wie das neugeborene Kind, und es hänge dann von der Erziehung ab, ob der neugeborene Affe ein grosser Naturforscher werde oder das neugeborene Kind. Ob wir die Funktion des Gehirns für die Ursache oder lediglich für die Begleiterscheinung der psychischen Vorgänge betrachten, ist gleich. Wir müssen unbedingt vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus annehmen, dass im Gehirn gewisse Bahnen und Ganglienzellen leichter, andere schwerer passierbar sind, dass diese anatomische Qualitäten angeboren sind, und dass dadurch uns die anatomische Grundlage für angeborene und ererbte psychische Vorgänge und Instinkte gegeben wird.

Wir haben gesehen, dass, um den Geschlechtstrieb als vererbt anzusehen, nichts weiter nötig ist, als eine ererbte Reaktionsfähigkeit, die den Mann befähigt, auf äussere Reize, die vom Weibe ausgehen, anders zu reagieren als auf solche, die vom Mann ausgehen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Dinge wirklich so einfach liegen. Jedenfalls aber müssen alle äusseren Reize durch irgendwelche Sinnesorgane aufgenommen werden. Und gleichviel, ob der Geschlechtstrieb ererbt, oder ob er erworben ist, müssen die Reaktionen, die durch die äusseren Objekte ausgelöst werden, eine Auslese in dem Sinne zulassen, dass nur die Reize, die vom anderen Geschlecht ausgehen, eine Reaktion zustande bringen. Welcher Art sind nun die Sinnesreize, die in solcher Weise als sexuelle Differenzierungsmittel wirken? Ich halte die Frage, durch welche Sinneseindrücke die sexuelle Unterscheidung zwischen Mann und Weib stattfindet, für eine der allerschwersten, da wir nur all zu leicht Selbsttäuschungen hierbei ausgesetzt sind.

Wir haben zu berücksichtigen, dass auf jedes Sinnesorgan viele Einwirkungen stattfinden, dass z. B. der Geruchssinn imstande ist, den allgemeinen Körpergeruch, den Haargeruch, den Geruch der Genitalien aufzunehmen, dass der Gesichtssinn nicht nur die Formen des Kopfes, sondern auch die der Brust, des Beckens u. s. w. unterscheidet. Wir hätten also bei der ganzen Frage wiederum zweierlei zu unterscheiden: erstens, welche Sinnesorgane, und zweitens, welche einzelnen Reize, die auf das Organ ausgeübt werden, lösen den Geschlechtstrieb aus? Wir können hierüber zunächst nur Vermutungen aussprechen, aber Vermutungen, die eine wesentliche Stütze erhalten werden. Wie ich gleich von Anfang an bemerke, sind meiner Überzeugung nach mehrere Sinnesorgane beim Menschen beteiligt, einige mehr, andere weniger. Wir können in erster Linie aus der Selbstbeobachtung Schlüsse ziehen. Aber wir haben uns andererseits zu sagen, dass Selbstbeobachtungen leicht zu Selbsttäuschungen führen. Denn wir können die Selbstbeobachtung nur nach dem, was uns bewusst wird, machen. Daraus aber, dass uns bestimmte Sinneseindrücke bewusst werden und wir nun glauben, dass sie den Kontrektationstrieb erregen, folgt nicht, dass dies auch objektiv richtig ist. Die Gesichtszüge, die Verteilung der Haare, die Formen des Körpers sind bei Mann und Weib ver-

schieden.[1] Wahrscheinlich spielen diese Formunterschiede bei dem Geschlechtstrieb eine wesentliche Rolle. Aber nicht nur die Formen, sondern auch die Farben sind beteiligt. So wird die Hautfarbe eines schwarzen Weibes auf den Weissen im allgemeinen nicht anziehend wirken. Jedenfalls glaube ich, dass der Gesichtssinn sehr wichtig ist. Man könnte vielleicht einwenden, dass der Gesichtssinn ein Sinn ist, der sich äusserst langsam entwickelt, dass das körperliche Sehen z. B. allmählich auftritt. Wenn wir aber bedenken, dass beim Menschen erst verhältnismässig spät Mann und Weib unterschieden zu werden brauchen, und dass die zur geschlechtlichen Berührung drängenden Triebe erst in einem Alter auftreten, wo das Sehen vollständig entwickelt ist, so werden wir die Möglichkeit, dass der Gesichtssinn eine Hauptrolle spielt, nicht bestreiten dürfen. Ich glaube aber, dass auch andere Sinne eine wesentliche Bedeutung haben, z. B. der Gehörssinn. Eine sonst zart gebaute Frau mit tiefer Bassstimme wird den Mann abstossen. Ich glaube, dass dem Gehörssinn eine wichtige Rolle zufällt, und dass der Reiz, der durch das Gehör ausgeübt wird, viel grösser ist, als man im allgemeinen annimmt. Ich würde hierauf nicht nur aus den Triumphen schliessen, die die Frauen mit schöner Gesangsstimme bei der Männerwelt haben, sondern auch aus Beobachtungen an Blinden, die später noch erwähnt werden sollen, und aus vielen anderen alltäglichen Erfahrungen. Dass der Tastsinn, der gerade in mancher Beziehung den Gesichtssinn ergänzt, nicht unbeteiligt ist, ist gleichfalls anzunehmen; aber er kommt gewöhnlich erst sekundär, nachdem der Kontrektationstrieb schon ausgelöst ist, in Betracht. Schwieriger liegt die Frage für den Geruchssinn. Die meisten Männer, die ich gefragt habe, haben mir zwar über bewusste Geruchsempfindungen,[2]

---

[1]) Ich betrachte hier nur die Eigenschaften, welche dem Individuum selbst anhaften, d. h. nicht die Eigenschaften, die durch die Kultur erst hinzukommen, also nicht die Unterschiede in der Kleidung. Ich werde gerade im dritten Kapitel darauf zurückkommen, in welcher Weise diese Verdeckung der ursprünglichen Geschlechtscharaktere durch die Kleidung und durch sonstige Kunstmittel zu Perversionen des Geschlechtstriebes führen musste. Da ich hier nur von den sexuellen Differenzierungsmitteln spreche, die auf einer vererbten Grundlage beruhen könnten, fallen diejenigen Differenzen, die innerhalb des Lebens aus der Mode entstehen, fort. Sie haben um so weniger einen primären Wert, als die durch die Kunst erzeugten Unterscheidungsmittel vielfach wechseln.

[2]) Der Umstand, dass Geruchsempfindungen uns keine klaren Vorstellungen von der Aussenwelt geben, würde keine Bedeutung haben, da eben eine Instinkt-

die zur Differenzierung beigetragen hätten, nichts mitzuteilen gewusst. Aber sowohl diese Beobachtungen als auch die entgegengesetzten, wo Männer anscheinend durch den Geruch[1]) erregt wurden, enthalten Fehlerquellen, da Geruchsempfindungen wirken können, ohne dass der Betreffende sich deren bewusst ist und andererseits der Glaube, durch den Geruch gereizt zu sein, nicht beweist, dass dies thatsächlich so liegt. Andererseits kommt es vor, dass durch ein Sinnesorgan, z. B. das Auge, eine sexuelle Erregung stattfindet, dass aber andere Sinnesorgane durch das gleiche Objekt antipathisch berührt werden und infolgedessen der Geschlechtstrieb bei Reizung der anderen Sinne leicht erlischt. Bei der folgenden Beobachtung war dies z. B. mit dem Geruchssinn der Fall.

---

handlung auch ohne Vorstellungen, auf Grund bestimmter Sinnesreize ausgelöst werden kann. Übrigens misst Karl Friedrich Burdach (Blicke ins Leben. 3. Bd. Leipzig 1844. S. 50) dem Geruchssinn unter bestimmten Umständen eine grosse Bedeutung für Sympathie und Antipathie bei; nämlich in dem Falle eines Taubstummblinden, James Mitchell, der manche Menschen nicht an sich herankommen liess, was Burdach auf den „Riechsinn mit seinen dunklen, nebelhaften Vorstellungen" zurückführte. Über den Geschlechtstrieb finde ich keine Angaben, vergl. auch S. 144 den Fall Laura Bridgman.

[1]) Der Cunnilingus activus, der, wenigstens in einigen grossen Städten, von Männern der „guten Gesellschaft" mit Vorliebe ausgeführt wird, scheint in einigen Fällen in Geruchsreizen, die vom Cunnus ausgehen, seine Quelle zu haben: doch spielen auch andere Reizquellen hierbei eine Rolle, z. B. der Wunsch *libidinem feminae excitare, id quod saepe coitu non fieri potest, ac libidine feminae se ipsum excitare.* Kulturgeschichtlich ist bemerkenswert die Häufigkeit, mit der der Cunnilingus im niedergehenden Römischen Reiche ausgeführt wurde, wenn man aus den Stellen der Schriftsteller einen Schluss machen darf. Man führte den Cunnilingus auf Phönizien zurück: von hier aus soll er nach Griechenland gekommen sein, daher *cunnilingum facere* soviel wie φοινικίζειν (Galenus, *De simplic. medicamentorum temperamentis etc. lib. X. c.* I ed. Kühn S. 249) ferner Ausonii Epigrammat. 128., wo aut Syrien das Ligurire zurückgeführt wird:

Eunus Syriscus inguinum liguritor etc.

Über die Häufigkeit des Cunnilingus im Altertum vergleiche ferner verschiedene Stellen bei Martial, Juvenal; ausserdem Cic. in *Orat. pro domo* c. 31. Seneca in *De beneficiis* lib. IV. c. 31. Aristophanes, Die Ritter v. 1284; der Friede v. 885, deutsch von Minckwitz und Wessely. Genaueres in dem Werk von Julius Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Altertume. 5. Aufl. Halle a. S. (1892, S. 260—278). Zu der Thatsache, dass die Alten den *Cunnilingus viri* auf Phönizien zurückführten, bildet ein Seitenstück die Zurückführung des modernen *Lambitus mentulae per feminam* auf Frankreich: die Franzosen haben sich übrigens bereits gerächt, indem sie die Homosexualität als *vice allemand* bezeichnen (vergl. das Titelblatt zu Armand Dubarry. *Les Invertis.* Paris 1896).

13. Fall. Der Fall betrifft einen hochgradig belasteten, auch sonst in mancher Beziehung abnormen Herrn, der sich bisher als vollkommen impotent erwiesen hat und dies auf Geruchsantipathien zurückführt. Der 36jährige Herr teilt mir u. a. folgendes mit: „Ich bekomme gegen einige Personen eine unüberwindliche Abneigung, wenn ich in unmittelbarer Nähe von ihnen bin. Diese Abneigung hängt durchaus nicht immer mit dem Äusseren zusammen. Es ist mir mehrfach vorgekommen, dass mir Gesicht und Ausdruck eines Mädchens sehr wohl gefielen, nicht aber ihre unmittelbare Nähe, und da habe ich immer bemerkt, dass die Antipathie auf einem unsympathischen Geruch beruht. Mag Jäger in vielen Dingen stark übertreiben; in dieser Beziehung hat er unzweifelhaft recht. Ich habe mich wiederholt davon überzeugt. Einige Male habe ich mich früher Mädchen mehr und mehr genähert, meistens auf deren direkten oder indirekten Zuspruch; aber dann kam gewöhnlich beim Versuch eines geschlechtlichen Verkehrs der üble Geruch dazwischen, und zwar noch ehe ich irgend etwas darüber gelesen hatte. Zweimal erging es mir so: als ich mit einem Mädchen im Bett lag und gerade die Kleider hochheben wollte, kam mir ein Geruch wie von Stiefelwichse an die Nase, so dass ich das Mädchen entsetzt fahren liess. Bei Umarmung eines Mädchens ist mir zuweilen aus dessen Haaren ein unangenehmer Geruch gekommen, wie von ranzigem Fett. Beim Tanzen mit jungen Mädchen trat ein so widerwärtiger Geruch auf wie, *sit venia verbo,* vom Locus. Zuweilen spüre ich freilich nichts dergleichen, sondern völlige Geruchlosigkeit; sehr selten kam es mir aber vor wie ein lieblicher Duft, ohne dass ich jedoch in diesen Fällen Gelegenheit zur Prüfung meiner Potenz gehabt oder gesucht hätte. Ich habe häufig getanzt, lediglich um zu untersuchen, wie der Geruch des Weibes bei dieser Gelegenheit auf mich wirkt; aber auch dabei habe ich fast immer Antipathie gespürt".

Die Geruchsempfindung verhindert bei dem betreffenden Herrn stets die Potenz, wenigstens soweit seine eigene Beobachtung hierbei mitspricht.

Im vorhergehenden Fall waren es Geruchsempfindungen, die bei dem betreffenden Manne einen grossen Einfluss ausübten, im folgenden lag eine gewisse Berührungsscheu vor, die zu einem ähnlichen Resultate führte. William James[1]) nimmt beim Menschen einen Isolierungsinstinkt an und begründet dies u. a. mit der Abneigung, die die meisten haben, sich auch nur auf den Stuhl zu setzen, der schon warm ist von dem Körper eines anderen. Wenn es einen solchen Isolierungsinstinkt wirklich giebt, so wird seine Wirkung jedenfalls meistens durch den Geschlechtstrieb aufgehoben, ebenso wie er selbst den Geschlechts-

---

[1]) William James, *The principles of psychology.* 2. *Vol. New-York 1890.* S. 437.

trieb unwirksam machen würde. James nennt ihn deshalb auch *anti-sexual instinct*.

14. Fall. X., 24 Jahre alt. Ein Bruder der Mutter war lange epileptisch und starb in schwachsinnigem Zustande. Der Vater des Patienten war bis zu seinem 26. Jahre, in dem er heiratete, nie bei einem Mädchen gewesen, und zwar deshalb nicht, weil „er ein sehr stark ausgeprägtes Schamgefühl hatte“.

X. hat vom 12. bis höchstens 16. Jahre onaniert. Die ersten geschlechtlichen Erregungen kamen beim Anblick von Bildern der weiblichen Gestalten der griechischen Götterwelt. Der Gedanke, die Gestalten zu berühren, war nicht vorhanden. Solche Wünsche kamen erst, als X. 14 Jahre alt war. Der weibliche Busen war in dieser Zeit der einzige Teil, der auf X. erregend wirkte. Später liessen die wollüstigen Gedanken nach, und X. onanierte weniger, höchstens dann, wenn einmal Erregung durch irgend welche Ursachen eintrat. Dies geschah aber nur, wenn Erzählungen älterer Kameraden ihn stark reizten. Der Gedanke, der für ihn am meisten Sympathie hatte, war damals die Vorstellung, dass er Brust an Brust mit dem geliebten Wesen lebe. Vom 18. bis 20. Jahre wird die sexuelle Erregung immer seltener, aber der Gedanke des Beischlafs trat, wenn auch sehr selten, bei X. auf. Die stärksten Erregungen traten bei pikanten Erzählungen und beim Anblick von pikanten Bildern, die Frauen darstellten, auf. Immerhin kam die Erregung doch verhältnismässig selten und nur in 8- bis 14 tägigen Pausen. Mitunter wurde X. abends von den wollüstigen Gedanken in der Weise gequält, dass er viele Stunden schlaflos im Bett lag und den Schlaf nur dadurch erreichte, dass er schliesslich onanierte. Pollutionen, die früher häufiger aufgetreten waren, kamen später, d. h. im Alter von 20 bis 24 Jahren, seltener, etwa alle 14 Tage, und sonderbarerweise stets in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend. In der Nähe von Dirnen trat eine allgemeine Erregung des X. ein, d. h. nicht nur eine geschlechtliche. Sie wurde so stark, dass X. hierbei oft ernstlich unwohl wurde. Er fühlte, „wie ein Unbehagen im Magen begann, und wenn er noch so wenig gegessen und getrunken hatte, kam es in der Nähe solcher Dirnen häufig bei X. zum Vomitus“. Nachdem dies eingetreten war, kamen dann gewöhnlich wollüstige, quälende Gedanken, die X. schliesslich, wie schon erwähnt, durch Onanie beseitigte. Irgend einen Genuss konnte X. bei der Onanie nicht finden. Nur um von der Qual befreit zu sein, that er es. Der Erguss war gewöhnlich sehr stark; nachher trat ein traumloser, fester Schlaf ein.

Auch in der Zeit von seinem 25. Jahre bis jetzt hat X. Pollutionen gelegentlich gehabt. Die allgemeine Aufregung in der Nähe von Dirnen bestand in derselben unangenehmen Weise wie früher, und dabei bestand gleichzeitig eine Sympathie für und eine Abneigung gegen Dirnen. X. hat sich in dieser Zeit öfter in der Nähe von Mädchen aufgehalten. Er regte sich hier beim Anblick ausgeschnittener Brüste sexuell stark auf, doch

ging die Erregung schnell vorüber. Stets folgte aber in der Nacht eine Pollution, bei der irgend ein anderes weibliches Wesen das Traumbild war; mitunter kamen die Pollutionen nach solcher geschlechtlichen Erregung ohne wollüstigen Traum zustande.

Was bei X. am meisten auffällt, ist die absolute Abneigung gegen Berührung einer Person des weiblichen Geschlechts. Nicht nur der Koitus ist für X. ein ekelhafter Gedanke, sondern auch der Gedanke, das Weib zu küssen, ja nur mit der Hand zu berühren. Dieser Gedanke ist so stark bei X., dass, wie er meint, er jeden geschlechtlichen Verkehr bei ihm verhindern würde. Weshalb diese Abneigung gegen Berührung bei X. besteht, kann er selbst nicht angeben. X. ist nicht im mindesten homosexuell; er verkehrt ungezwungen mit seinen Bekannten, hat kein *Délire du toucher* oder dergl.

In dem geschilderten Falle gelang es, durch hypnotische, fortgesetzte methodische Behandlung den Patienten, der mit ernsten Heiratsgedanken umgeht, dahin zu bringen, dass die Abneigung gegen Berührung durch ein Weib schwand. Es war dem X. vorher die leiseste Berührung einer weiblichen Person unmöglich gewesen, obschon er, wie gesagt, heterosexuelle Neigungen hatte. Durch methodische Suggestionen gelang es. nicht nur diese Scheu vor Berührungen zu nehmen. sondern den Patienten auch vollständig potent dem Weib gegenüber zu machen. Die ersten Male war zwar die Erektion noch keine vollständige. später aber nahm sie mehr und mehr zu.

Ich hoffte, die Frage. welche Sinnesorgane die Hauptrolle spielten. dadurch besser beantworten zu können. dass ich mich über den Geschlechtstrieb von Personen informierte. denen einzelne Sinnesorgane fehlten. Besonders waren es Blinde,[1] über deren Geschlechtstrieb ich mich zu unterrichten suchte. Ich glaubte. dass Erkundigungen hierüber mir genaueres Material über die Bedeutung des Gesichtssinns für den Geschlechtstrieb liefern würden. Es scheint mir. dass meine Erkundigungen. wenn auch zunächst nur in negativer Richtung. nicht ohne Bedeutung sind. Wir haben beim Gesichtssinn zu berücksichtigen. dass durch ihn die Formen und Farben wahrgenommen werden. und dass sonst nur noch der Tastsinn. kombiniert mit dem Muskelsinn. resp. der entsprechenden Bewegungsempfindung.[2]

---

[1]) Für Mitteilungen psychologischer Natur, die Blinde betreffen, bin ich besonders dem Herrn Kull, Direktor der städtischen Blindenanstalt in Berlin, und Herrn Wulff, Direktor der Königl. Blindenanstalt in Steglitz, sowie auch einem als kleines Kind erblindeten äusserst intelligenten älteren Herrn in Berlin zu Dank verpflichtet.

[2]) Vergl. hierzu Wilhelm Wundt, Grundriss der Psychologie. Leipzig 1896. S. 126. Wenn ich auf den folgenden Seiten beim Blinden vom Tastsinn spreche,

imstande ist, uns die Formen mitzuteilen. Wenn nun die Differenzierung der Geschlechter durch den Tastsinn bei Blinden ausgeschlossen werden könnte, dann hätten wir einen Beweis dafür, dass die Wahrnehmung der Formenunterschiede zwischen Mann und Weib nicht unbedingt nötig ist, den heterosexuellen Trieb zu wecken. Nun wird mir als sicher erklärt, dass leidenschaftliche Liebesverhältnisse zwischen einem blinden jungen Mann X. und einem blinden jungen Mädchen Y. häufig vorkommen, ohne dass sie sich berührt hätten. Es könnte also scheinbar nur Gehör und Geruch hierbei in Frage kommen; es wäre anscheinend unmöglich, dass die Formen des weiblichen Wesens hierbei den Reiz auf den blinden Mann ausübten. Ganz auszuschliessen ist dies aber nicht; denn wenn sich auch die beiden nie berührt haben, so ist es immerhin möglich, dass X. durch andere eine Mitteilung über die Formendifferenzen des weiblichen und männlichen Geschlechts bekommen hätte, und dass er nun assoziativ, ohne dass er das Mädchen je angefasst hätte, nach Wahrnehmung anderer Sinneseindrücke vom Weibe, die Formen sich selbst ergänzt, da er durch seine früheren Tastwahrnehmungen Formenbegriffe hat.

Es wird mir ferner von einem Herrn, der auf dem Gebiete des Blindenwesens viele Erfahrungen hat, mitgeteilt, dass der Geruchssinn bei den Blinden eine grosse Rolle spielt. Unwillkürlich stecken Blinde, wenn sie miteinander sprechen, ihre Köpfe sehr nahe zusammen, ohne sich aber dabei zu berühren. Möglicherweise kommt eine Differenzierung der Geschlechter durch den Geruch bei Blinden noch hinzu, und es wäre nicht unmöglich, dass auch beim Geschlechtstrieb der Geruchssinn für die Blinden eine grössere Rolle spielt. Jedenfalls scheint mir eine Hauptfrage die zu sein, ob die Wahrnehmung von Formendifferenzen zwischen Mann und Weib beim Blinden eine Vorbedingung zur Erregung des Geschlechtstriebes ist.

Leider sind genaue Beobachtungen hierüber aus folgendem Grunde nicht ganz leicht. Zunächst wäre es ja nur möglich, die Bedeutung der Formen für den Geschlechtstrieb zu prüfen, wenn man es mit Blindgeborenen zu thun hätte. Meine Erkundigungen stützen sich nun allerdings auf den Geschlechts-

---

so meine ich stets dessen Kombination mit Bewegungsempfindungen. Die Grösse der ausgeführten Bewegungen erzeugt in Gelenken und Muskeln Empfindungen, die für die Wahrnehmung von Formen den eigentlichen Tastsinn, der auf der Körperoberfläche lokalisiert ist, unterstützen.

trieb bei solchen, die zum Teil schon als Säuglinge erblindet sind, die wir also in dieser Hinsicht wohl als blindgeboren ansehen können. Aber es käme als zweite Bedingung hinzu, dass solche Personen niemals durch den Tastsinn Mann und Weib unterschieden haben, ehe der Geschlechtstrieb rege wird. Erst wenn trotzdem bei derartigen Personen der Geschlechtstrieb in heterosexueller Richtung erweckt würde, würde darin der Beweis dafür liegen, dass die Formenempfindung nicht eine absolute Bedingung für den Mann ist, den Geschlechtstrieb auszulösen. Nun sind fast alle Blinde bis zu einem bestimmten Lebensalter in der Familie erzogen worden; sie haben über Mann und Weib sprechen hören. Wenn also auch der Blinde im konkreten Falle Mann und Weib nicht durch den Tastsinn voneinander unterscheidet, vielmehr der Gehörssinn nach übereinstimmenden Mitteilungen eine solche Rolle spielt, dass der normale Blinde mit grosser Sicherheit, falls man ihn nicht absichtlich täuscht, Mann und Weib sehr leicht unterscheidet, so ist doch zu berücksichtigen, dass die Formen auch hier möglicherweise mitwirken. Es ist die Phantasiethätigkeit, die beim normalen Menschen[1]) ebenso wie bei diesen Leuten, die eines Sinnesorgans beraubt sind, sofort hinzutritt. Sie ist teilweise unbewusst. In dem Augenblick, wo der Blinde unterscheidet, ob eine Person Mann oder Weib ist, ergänzt er durch Erinnerungsbilder, die natürlich nur vom Tastsinn hergenommen sind, die Formen.

Die Frage, welcher Sinn bei den Blinden für die sexuelle Auslese die Hauptrolle spielt, ist daher nicht leicht zu ermitteln. Gewöhnlich nimmt man überhaupt an, dass der Tastsinn das Sehorgan ersetze, und dass durch den Tastsinn die Formen, die der normale Mensch durch den Gesichtssinn wahrnimmt, dem Blinden erkennbar werden. Indessen erklären gerade Blindenlehrer, dass Laien sich hierüber einer Täuschung hingeben, und dass durchaus nicht der Tastsinn in dem Masse den Gesichtssinn ersetze, wie man so häufig annimmt, dass vielmehr der Gehörssinn hierbei eine Hauptrolle spielt. So erklärt Heller[2]): „Demjenigen, welcher der Blinden-

[1]) *Il est extrêmement rare qu'une sensation quelconque soit simple et primitive; nous ajoutons presque toujours à la perception centrale de nos sensations présentes le ressouvenir de sensations antérieurs.* (*J. J. van Biervliet. Éléments de Psychologie humaine. Gand-Paris* 1895. S. 122.)

[2]) Heller, Die Bildungselemente des Blinden, Verhandlungen des VIII. Blindenlehrer-Kongresses in München. München 1895. S. 205.

bildung und ihrer praktischen Ausübung ferner steht, dürfte es als eine selbstverständliche Thatsache gelten, dass das Tasten, welches so oft und so gern als ein Ersatz des Sehens bezeichnet wird, und die von demselben hervorgebrachten Bildungselemente ein Übergewicht über die Gehörswahrnehmung und die daraus resultierenden Bildungselemente naturgemäss erlangen, oder dass sie mindestens dem Geistesleben der Blinden die Richtung verleihen. Dies ist keineswegs der Fall, und es fehlt nicht an Thatsachen, welche beweisen, dass in den ersten Entwickelungsstadien des Blinden die beiden Gebiete seiner Bildungselemente ohne jeden Zusammenhang bleiben können, wenn die weise Absicht der Erziehung ihn nicht herstellt. Nicht das Tasten, sondern das Hören ist die primäre bewusste Sinneswahrnehmung des Blinden, und somit sind es die vom Gehör vermittelten Bildungselemente, welche ihre Wirkungen zuerst auf das Denken und Fühlen des zum geistigen Leben erwachenden blinden Kindes ausüben".

Man wird also hieraus vielleicht schliessen dürfen, dass Blinde weniger durch den Tastsinn als durch den Gehörssinn die Geschlechter voneinander unterscheiden. Thatsache ist es, dass die Blinden imstande sind, die Geschlechter zu unterscheiden, Thatsache ist es ferner, dass der Geschlechtstrieb bei Blinden oft ausserordentlich lebhaft ausgeprägt ist, so dass es in Blindenanstalten schon zu schweren Störungen der Disziplin durch diese starke Ausbildung des Geschlechtstriebes gekommen ist. Aber die Frage, welcher Sinn bei der sexuellen Differenzierung die Hauptrolle spielt, ist damit nicht beantwortet. Denn da der Geschlechtstrieb erst zu einer Zeit auftritt, wo die Phantasiethätigkeit die Sinnesreize ergänzt und imstande ist, Gehörsreize auf den Tastsinn zu übertragen, wäre es möglich, dass, wenn im konkreten Falle auch nur durch den Gehörssinn Sinneseindrücke aufgenommen werden, der Geschlechtstrieb erst durch eine sekundäre Phantasiethätigkeit ausgelöst wird, durch eine Phantasiethätigkeit, die alte Tastsinnserinnerungen weckt. In diesem Falle wären es schliesslich doch Formendifferenzen, die eine Hauptrolle spielen würden. Mir scheint dies wenigstens möglich. Trotzdem ist vielleicht die Differenzierung der Formen beim Menschen zur Erweckung des Geschlechtstriebes nicht notwendig.

In der Tierwelt spielen sicherlich andere Sinneswahrnehmungen, die mit der Wahrnehmung der Formen gar nichts zu thun haben, eine Rolle. Ich komme auf Einzelheiten noch

zurück. Hier erwähne ich nur, dass ein höheres Tier, ein Säugetier existiert, die Blindmaus, bei welchem das Auge durch die Haut verdeckt ist, und das infolgedessen durch den Gesichtssinn die Formen eines Individuums des anderen Geschlechts sicherlich nicht wahrnimmt. Hier ist nun bemerkenswert, dass bei der Blindmaus nicht der Tastsinn, sondern, wie festgestellt ist, der Gehörssinn besonders ausgebildet ist.[1]

Bisher waren meine Mitteilungen sozusagen nur negativer Natur. Wir sahen, dass Blinde, obschon sie nicht sehen, die Formen durch die Erfahrung und die Phantasie ergänzen, und man könnte hieraus die Möglichkeit ableiten, dass die Differenzierung der Formen für die Erregung des Geschlechtstriebes beim Menschen eine Vorbedingung sei. Ich möchte trotzdem hier folgendes zu bedenken geben. Der Tastsinn kann uns allerdings über die Formen des Weibes und des Mannes aufklären. Niemals kann aber der Tastsinn den Gesichtssinn in Wirklichkeit ersetzen. Jedes Sinnesorgan hat seine spezifischen Eindrücke. Die Wahrnehmung von Formen, die wir durch das Auge gewinnen, ist von der Wahrnehmung, die wir durch den Tastsinn erhalten, durchaus verschieden. Dies erkennt man am besten daran, dass der, der nicht geübt ist, sehr leicht irre geleitet werden kann, indem er die Formen, die er durch den Tastsinn kennen lernt, auf ein ganz anderes Objekt bezieht, als die Formen desselben Objektes, die er vorher durch den Gesichtssinn kennen gelernt hat. Hinzukommt, dass beim Geschlechtstriebe des normalen Menschen auch die Farbe der anderen Person eine grosse Rolle spielt, die Hautfarbe, die Farbe des Haars u. s. w. Ein weisser Mann wird sich nur in seltenen Fällen und fast immer erst nach längerer Gewöhnung zu schwarzen Frauen hingezogen fühlen; wenigstens giebt es eine ganze Reihe von Männern, die zu ihnen keinen Trieb haben. Diese Farbendifferenzen, die jedenfalls eine grosse Rolle beim normalen Menschen spielen, fallen aber beim Blinden vollständig weg. Es kann an dieser Thatsache nichts dadurch geändert werden, dass der Blindgeborene mitunter einen Schluss darauf machen kann, ob die Hautfarbe schwarz oder weiss ist, ob die Haare schwarz oder blond sind; die Begriffe Schwarz und Blond fehlen bei ihm, und infolgedessen müssen alle Erregungen, die sich an diese

[1] Brehms Tierleben. 3. neubearbeitete Auflage von Pechuel-Loesche. 2. Bd. Leipzig und Wien 1890. S. 552.

Farbenperzeptionen anschliessen, für ihn ausfallen. Daraus folgt das eine: sexuelle Differenzierungsmittel, die anscheinend beim Sehenden eine grosse Rolle spielen, und die uns Sehenden zum Teil als die wichtigsten Mittel erscheinen, sind zur Erregung des Geschlechtstriebes nicht absolut nötig.

Wir könnten genau dieselbe Beobachtung bei Ausfall anderer Sinnesorgane machen. Ich habe mich über den Geschlechtstrieb von tauben Personen erkundigt, und es konnte mir auch nicht die mindeste für uns in Betracht kommende Abweichung des Geschlechtstriebes tauber Leute mitgeteilt werden. Es giebt Personen, bei denen der Geruch seit der frühesten Kindheit fehlt. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einer derartigen Person zu sprechen. Auch bei ihr zeigte sich keinerlei Abweichung des Geschlechtstriebes, und wie mir ein Arzt mitteilt, der viel mit Personen zu thun hat, denen der Geruch fehlt, hat sich noch nie einer ihm gegenüber darüber beklagt, dass der Geschlechtstrieb dadurch beeinflusst sei. Ob das Fehlen des Tastsinns einen Einfluss auf den Geschlechtstrieb hat, darüber habe ich keine Erfahrung. Da aber der Tastsinn, wie wohl mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, beim Sehenden nur sekundär in Betracht kommt[1]) und der Geschlechtstrieb lange vor dem Be-

[1]) Bain *(The emotions and the will)* nimmt an, dass der Tastsinn der ursprüngliche Sinn sei, der auch nach Entwickelung der anderen Sinne der hauptsächlich leitende Sinn bleibt. Die Wärme bei der Berührung in Zusammenhang mit der zarten Berührung erwecke angenehme Empfindungen und werde dadurch die Quelle von sozialen Gefühlen. Bain bringt den Tastsinn wegen dieser ursprünglichen Lustgefühle bei seiner Erregung auch in Beziehung zum Geschlechtstrieb. Aber dies erklärt nicht, warum die Lustgefühle besonders dann ausgelöst werden, wenn schon die seelische Zuneigung vorhanden ist. Falls man die Berührung durch tote Objekte von derselben Temperatur und Weichheit ersetzt, wie sie ein geliebtes Wesen hat, so wird hieraus keine Zuneigung zu jenem Objekte folgen. Wenn auch dieses durch Bain nicht erklärt ist und William James mit Recht seine Einwürfe macht (l. c. 2. vol. S. 551), so kann Bains Theorie vielleicht Licht werfen auf manche pathologische Veränderungen des Geschlechtstriebes. In der Stammesentwickelung ist der Tastsinn jedenfalls der ursprüngliche Sinn. Aber auch wenn wir ihm in der Entwickelung des Individuums eine primäre Bedeutung beimessen und annehmen, dass er bei der beginnenden geistigen Entwickelung des kleinen Kindes eine primäre Bedeutung hat, so hat er diese jedenfalls später im konkreten Falle nicht mehr. Nehmen wir an, der Säugling lerne durch Betasten runde und eckige Formen unterscheiden und lerne erst später diese Unterschiede auch durch das Auge kontrolieren, so hat er demnach zur Zeit der Geschlechtsreife das Auge schon längst genügend ausgebildet, so dass ohne vorausgehende Tastwahrnehmungen die Richtung des

tasten auftritt, dürfte diese Lücke für uns nicht wesentlich sein und ebensowenig würden wir dem Geschmackssinn,[1]) der erst lange nach Erregung des Geschlechtstriebes höchstens beim Küssen eine Rolle spielt, eine primäre Bedeutung zuweisen.

Im übrigen dürften wir, selbst wenn dies für Tast- und Geschmackssinn nicht zutrifft, nach Analogie der anderen Sinne wohl annehmen, dass auch sie nicht eine Vorbedingung für das Zustandekommen des Geschlechtstriebes sind.

Aus alledem folgt, dass kein einziges Sinnesorgan, das wir beim Geschlechtstrieb des Menschen als hauptbeteiligt ansehen müssen, absolut notwendig zur Erweckung des heterosexuellen Geschlechtstriebes ist.

Geschlechtstriebes durch das Auge genügend bestimmt werden kann. Hingegen möchte ich doch Bains Theorie nicht so einfach verwerfen, wie James. Es giebt rein körperliche Reize, die sexuell erregend wirken (vergl. S. 93), und denen sich erst sekundär eine bewusste Vorstellung assoziiert. Hierher gehören z. B. jene Personen, die durch starke Reizung, Geisselung ihrer *nates* Geschlechtstrieb empfinden. Insbesondere giebt es nicht nur Männer, sondern auch Frauen, die geschlechtliche Erregung durch Geisselung der *nates* spüren, wobei es ihnen ziemlich gleichgiltig zu sein scheint, durch wen sie sich in solcher Weise schlagen lassen. Solche Fälle sind zu unterscheiden von den Fällen der Geisselung, bei denen der Wunsch, von der geliebten Person misshandelt zu werden, das Bestimmende ist. Ferner beruht aber hierauf der geschlechtliche Reiz, den viele Personen durch Kitzeln oder sonstige leichte Reizungen des Körpers oder bestimmter Stellen desselben erfahren. Kitzeln der Fusssohlen sowie bestimmter Stellen des Rückens, der Brüste, wirkt bei vielen Frauen und Männern ohne weiteres sexuell erregend, d. h. zunächst ohne Rücksicht auf die kitzelnde Person. Vielleicht beruhen auf solchen sexuellen Reizungen durch Kitzel auch manche fetischistische Neigungen. Viele Personen werden sexuell durch den Anblick von Frauen in Samt oder Pelz gereizt. Nun haben manche Personen ursprünglich sexuelle Erregung durch die Berührung von Pelz oder Samt erfahren. Es wäre demnach nicht undenkbar, dass bei der auf das Auge wirkenden Samt- oder Pelzkleidung unbewusste Assoziationen stattfinden, indem alte Erinnerungsbilder, die vom Tastsinn hergenommen werden, jene Reize bewirken, die im konkreten Fall vom Auge auszugehen scheinen. Aber auch wenn wir dies zugeben, wird im konkreten Fall der Geschlechtstrieb des X. nicht durch Berührung der zu liebenden Person Y. ausgelöst; vielmehr ist X. schon erregt, ehe er die Y. berührt, und es ist nicht anzunehmen, dass Tastsinnserinnerungen hierbei bestimmend wären.

[1]) Bei manchen Vögeln soll der Geschmackssinn für den Geschlechtstrieb eine grössere Rolle spielen. So wird oft angenommen, dass beim Atzen eines Vogels durch den anderen der Geschlechtstrieb rege wird, indem hierbei Speichel und Schleim des einen Vogels in den Mund des anderen komme und ihn geschlechtlich reize. Doch sind solche Beobachtungen kaum jemals fehlerfrei, da man nicht beurteilen kann, ob die Atzung nicht ebenso sekundär ist, wie das Küssen der Menschen.

Jedes der in Betracht kommenden Sinnesorgane kann fehlen, ohne dass der Geschlechtstrieb eine qualitative Abweichung zeigt.[1] Da wir aber annehmen müssen, dass der heterosexuelle Trieb nach Art anderer Instinkte nur dadurch zustande kommen kann, dass verschiedene äussere Eindrücke auf das Individuum, wenn auch diesem unbewusst, einen verschiedenen Einfluss ausüben, d. h. unterschieden werden, so können wir aus dem Vorangegangenen den weiteren Schluss machen, dass bei dem Geschlechtstrieb mehrere Sinnesorgane des Menschen beteiligt sind. Jedenfalls können wir es uns so am besten erklären, dass jedes einzelne Sinnesorgan fehlen kann, ohne dass die Richtung des Geschlechtstriebes geändert ist. Denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, dass Sinnesorgane bei Fehlen eines anderen Sinnesorganes (z. B. des Auges) eine sogenannte vikariierende Thätigkeit ausüben können, wenn sie nicht auch unter normalen Verhältnissen das Auge bei der Unterscheidung äusserer Gegenstände unterstützen. Eine solche Fähigkeit der anderen Organe beim Blinden anzunehmen, beim normalen Menschen zu leugnen, ist unmöglich: es kann sich höchstens um eine vermehrte Thätigkeit der anderen Sinnesorgane beim Blinden, nicht aber um eine neue Thätigkeit derselben handeln.

[1]) Dem widerspricht natürlich der Umstand nicht, dass es unter Blinden Abweichungen des normalen Geschlechtstriebes ebenso giebt wie unter Sehenden. So kommen auch Fälle von Homosexualität bei Blinden vor. Mir ist von einem solchen berichtet worden, in dem es sich um zwei junge Mädchen handelte, die einander sehr zugethan waren: das eine war 16 Jahr alt, das andere etwas älter. Es war aufgefallen, dass sie immer so leidenschaftlich zu einander waren, und sie sich besonders, wenn sie sich nicht beobachtet glaubten und der Meinung waren, sie seien in dem betreffenden Zimmer ganz allein, gegenseitig herzten und küssten, Liebesworte austauschten; es konnte daher keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Verhältnis eine sinnlich-sexuelle Grundlage hatte. Ein zweiter mir berichteter Fall betraf gleichfalls zwei Mädchen, die sich in einer Blindenanstalt befanden und durch ihr allzu intimes Wesen — eine nahm die andere auf den Schoss — den Verdacht des sehr umsichtigen Direktors erregten. Über homosexuelle blinde Männer habe ich bisher nichts erfahren. Erwähnt sei hier, dass die taubstummenblinde Laura Bridgman Berührung von Frauen der Berührung von Männern vorzog. Indessen ist hierbei anscheinend keine sexuelle Zuneigung nachweisbar. Es scheint im Gegenteil das lebhaft ausgebildete Schamgefühl des Mädchens dies bewirkt zu haben. Der einzige Mann, gegen den sie nicht zurückhaltend und scheu war, war ihr edler Lehrer Samuel G. Howe. Als Charles Dickens sie besuchte, wies Laura seine Hand zurück, nahm aber die seiner Frau sofort an. (Wilhelm Jerusalem, Laura Bridgman, Erziehung einer Taubstumm-Blinden. 2. Abdruck. Wien 1891. S. 60.)

Wenn ich auch anfangs davon gesprochen habe, dass eine einzelne Sinnesperzeption genügen kann, den Geschlechtstrieb nach einer bestimmten Richtung hin auszulösen, so folgt daraus nicht, dass eine einzelne Sinnesperzeption auch wirklich den Geschlechtstrieb beim Mann auslöst. Da wir gesehen haben, dass verschiedene Sinnesorgane beim Geschlechtstrieb beteiligt sind, und da auf jedes Sinnesorgan verschiedene Eindrücke wirken, z. B. auf das Auge die Gesichtszüge, die Form der Brust u. s. w., so halte ich es für das wahrscheinlichste, dass zahlreiche Sinneseindrücke, deren äussere Quelle bei Weib und Mann verschieden sind, zur Auslösung des Geschlechtstriebes führen.

Nehmen wir nun an, dass verschiedene Perzeptionen den heterosexuellen Trieb beim Manne auslösen. Diese Perzeptionen, von denen auf jedes Sinnesorgan mehrere wirken, und die ich auch auf mehrere Sinnesorgane verteilen will, bezeichnen wir mit *a, b, c, d*. Denken wir uns etwa, dass die Perzeptionen *a, b* den Gesichtssinn, *c* den Gehörssinn und *d* den Geruchssinn treffen, so könnte die Auslösung des Geschlechtstriebes sowohl bei der Perzeption *a* als bei der Perzeption *c* erfolgen. Mithin muss für jede dieser Perzeptionen dieselbe Reaktionsfähigkeit bestehen.

Die Erfahrung zeigt ferner, dass zwar gewisse Sinnesreize den Geschlechtstrieb zu erwecken vermögen, dass aber, wenn die anderen Reize nicht konform mit dem ersten sind, der Trieb zu dem Geschlechtsakt bei der betreffenden Person wieder schwindet. Einige Beispiele mögen dies erläutern.

Ein Jäger geht auf die Jagd und ahmt hier einen Lockruf, den Ruf des weiblichen Rehes, der Ricke, nach, um dadurch bei dem männlichen Tier, dem Rehbock, den Geschlechtstrieb zu wecken und das Tier anzulocken. Infolge dieses Rufes kommt der Bock; aber in dem Augenblick, wo er den Jäger sieht, wird er sofort fliehen. Der gehörte Ton ist eben nur eine Perzeption, etwa die Perzeption *c*, gewesen, die allerdings den Geschlechtstrieb wecken konnte. Um wirklich den Geschlechtsakt zur Ausführung kommen zu lassen, wäre es notwendig, dass die anderen Perzeptionen, *a, b, d*, in Einklang stehen mit dem primären Sinneseindruck *c*. Dies wird z. B. der Fall sein, wenn der angelockte Bock ein Weibchen sieht, von dem dieser Ton herrührt. Wenn er aber sieht, dass der Ton von einem seiner Art nicht angehörenden Individuum ausgeht, so wird der Bock keinerlei Geschlechtstrieb dem letzteren gegenüber äussern. Natürlich kommt hier beim

Anblick des Jägers auch noch der Fluchtinstinkt hinzu. Aber es kann natürlich keinem Zweifel unterliegen, dass ganz unabhängig von ihm der Geschlechtstrieb den Bock nicht dazu leiten würde, etwa mit dem Jäger, von dem das Blatten, d. h. die Nachahmung des Tones der Ricke herrührte, den Geschlechtsakt auszuüben.

Betrachten wir noch einen anderen Fall.

Nehmen wir eine Frau mit schönem Gesicht an, so wird sich sehr leicht ein Mann mit normalem Geschlechtstrieb zu einer solchen Person hingezogen fühlen. Stellen wir uns nun etwa vor, dass diese Person am Körper stark behaart sei, so wird bei der Entblössung des Körpers der Geschlechtstrieb des normalen Mannes wieder schwinden. Dies kommt eben daher, weil der Sinneseindruck *a*, wie wir die Wahrnehmung des Gesichts durch das Auge nennen wollen, nicht konform ist mit dem zweiten Eindruck, dem der Brust, *b*. Anstatt eines weichen weiblichen Körpers findet sich hier ein behaarter, mehr männlicher Körper, und der zweite Sinneseindruck ist nun nicht *b*, sondern etwa b_1. Finck[1]) spricht über die Heilmittel der Liebe, und er erwähnt hier das Verfahren, das schon Ovid, den gewiss in diesem Punkte jeder für eine Autorität ansehen wird, empfahl. Ovid[2]) erteilt Liebenden, die von ihrer Liebe geheilt zu sein wünschen, den Rat, ihres Mädchens Züge mit kritischer Strenge zu prüfen. „Verlange von ihr, dass sie singt, wenn Du weisst, dass sie nicht die geringste musikalische Begabung besitzt, dass sie spricht, wenn Du weisst, dass sie kein Geschick in der Unterhaltung hat, dass sie tanze, obgleich Du ihren Mangel an Anmut kennst und mache sie durch Erzählen von komischen Geschichten lachen, wenn Du weisst, wie schlecht ihre Zähne sind.“ Diese Heilmittel beruhen darauf, dass eine Disharmonie geschaffen werden soll, welche dem Reaktionsmodus des Liebenden nicht angepasst ist, d. h. es soll, wenn der Reaktionsmodus des Mannes

---

1) H. T. Finck, l. c. 1. Bd. Breslau 1890. S. 534.

2) *Exige quod cantet, siqua est sine voce puella:*
Fac saltet, nescit siqua movere manum.
Barbara sermone est? fac tecum multa loquatur.
Non didicit chordas tangere? posce lyram.
Durius incedit? fac inambulet. Omne papillae
Pectus habent tumidae? fascia nulla tegat.
Si male dentata est, narra, quod rideat, illi. (*P. Ovidi Nasonis remediorum amoris. liber.* 333 ff.)

auf die Reize *a, b, c, d* angepasst ist, möglichst sinnfällig dem Betreffenden gezeigt werden, dass einer oder mehrere dieser Reize nicht bestehen, so dass der ganze Reaktionskomplex dadurch nicht mehr auf das betreffende Mädchen eingestellt ist.

Wenn die anderen Sinneseindrücke, die mit dem Ganzen nicht konform sind, dem Manne nicht zum Bewusstsein kommen, und er sie überhaupt nicht kennen lernt, so werden sie auch keinen Einfluss ausüben. Wenn er z. B. gar nicht weiss, dass der Körper dicht mit Haaren bedeckt ist, so wird sein Geschlechtstrieb nicht erlöschen, sondern es wird der Sinnesreiz *a* genügen, ihn rege zu erhalten. Wir beobachten dies mitunter. Es giebt eine ganze Reihe prostituierter Männer, die weibliche Gesichtszüge haben, sich als Frauen kleiden und nun Männer anzulocken suchen. Sobald der angelockte Mann, Y., merkt, dass er es mit einem Manne zu thun hat, wird sein Geschlechtstrieb erlöschen; er wird nicht den Trieb haben, mit der Person den Geschlechtsakt auszuüben. Wenn er dies aber nicht merkt und irgendwie irregeführt wird, so ist es möglich, dass sein Geschlechtstrieb bestehen bleibt, weil eben das Fehlen der anderen Sinneseindrücke *b, c, d* nicht bewusst wird und diese Sinneseindrücke durch des Y. Phantasiethätigkeit ergänzt werden, so dass jedenfalls keine Disharmonie mit *a* eintritt. Es ist hier dasselbe der Fall wie bei jenen Instinkten, die sich durch eine Täuschung der Sinne irreführen lassen, aber nach Wahrnehmung der Täuschung richtig funktionieren. So brüten Gänse und Hühner auf eiförmigen weissen Steinen. Fische werden durch nachgemachte Insekten an den Angelhaken geführt. Schmeissfliegen legen bisweilen ihre Eier in Blüten der Stapelia, deren aasähnlicher Geruch sie täuschen soll. Ähnliche Instinktirrtümer durch Irrtum der Sinneswahrnehmung kommen bei Bienen vor, wie schon vor langer Zeit Dzierzon und Berlepsch[1] beobachtet haben; bei Spinnen, die ein eingetauschtes Knäulchen Baumwolle mit dem Eierbeutel verwechseln und sorgfältig pflegen.[2] Auf der Thatsache, dass sich der Geschlechtstrieb des Menschen irreführen lässt, hat sich sogar ein ganz besonderes Gewerbe aufgebaut, nämlich das der erwähnten prostituierten Männer, die weibliche Gesichtszüge haben oder ihre Gesichtszüge

[1]) August Baron von Berlepsch, Die Biene und ihre Zucht mit beweglichen Waben. 3. Aufl. Mannheim 1873. S. 295 ff.

[2]) Ed. von Hartmann, Philosophie des Unbewussten. 2. Bd. S. 8.

möglichst den weiblichen ähnlich machen, und die nun, gestützt hierauf, Männer anzulocken suchen. Diese männlichen Prostituierten sind oft homosexuell, und da ihr eigener Trieb gewöhnlich darauf gerichtet ist, mit normal fühlenden Männern geschlechtlich zu verkehren, d. h. nicht mit homosexuellen Männern, so thun sie alles, um normal fühlende Männer anzulocken. Sie schlagen gewissermassen zwei Fliegen mit einer Klappe, indem sie Geld verdienen und sich einen geschlechtlichen Genuss verschaffen. Einige Beispiele von solchen Männern, deren ich eine Anzahl zu beobachten Gelegenheit hatte, mögen hier angeführt sein.

15. Fall. X., 31 Jahre alt, Artist.[1]) Die Mutter des X. lebt, der Vater ist tot. Geschwister hat er nicht. Über Nerven- und Geisteskrankheiten, Selbstmorde, Trunksucht u. s. w. in der Familie weiss X. eine positive Angabe nicht zu machen. Nur was seinen Vater betrifft, so vermutet er, dass auch dieser konträr sexuell veranlagt war. Er entnimmt dies u. a. aus Erzählungen der Mutter, wonach der Vater sehr häufig junge Leute mit sich nach Hause genommen habe.

X. hat von Kindheit auf Zuneigung zu Männern. Diese Neigung hat er zuerst im Alter von 7 Jahren gespürt. X. zog sich als Kind gern Frauenkleider an und spielte mit Puppen. In der Schule wurde er Mädchenspieler genannt, weil er nur mit Mädchen zusammen spielte. Als er im 14. Lebensjahre stand und sich in einer Mittelstadt Deutschlands aufhielt, ging er einmal die Strasse entlang und wurde hierbei von einem Herrn angesprochen, der ihn aufforderte, mit ihm zu kommen. Er ging mit dem Manne, und beide haben sich gegenseitig manustupriert. Es war dies der erste sexuelle Akt, den X. ausführte. Er hatte hierbei Erektion und Ejakulation; ob die Flüssigkeit jedoch Samen oder etwas anderes war, könne er nicht angeben. Kurz darauf ging X. zum Artistenfach über, und eines Tages wurde er, als er etwas angetrunken war, von zwei Herren in deren gemeinschaftliche Wohnung genommen, zu passiver Päderastie verleitet und von beiden hinter einander gebraucht. X. meint, dass er bei dem zweiten päderastischen Akte Schmerzen hatte; aber die genaue Erinnerung an diesen Vorfall fehlt. Kurz darauf wurde X. von einem Offizier, der ihn nach seiner Wohnung mitnahm, zur Unzucht benutzt. In dieser Weise hat X. es gelegentlich noch weiter getrieben. Bei einem Maskenball, den er vor kurzer Zeit in einer Privatgesellschaft mitmachte, ging er, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, als Weib gekleidet. Er wurde

---

[1]) Männliche Prostituierte in Berlin bezeichnen sich gern als Artisten, wenn sie auch kaum irgendwo als Artisten auftreten. Ebenso wie weibliche Prostituierte sich gern als Schauspielerinnen oder Künstlerinnen ausgeben, weil dies einen gewissen Reiz auf die Männerwelt ausübt, so thun dies auch prostituierte Männer. Der oben erwähnte X. hat aber das Artistenfach wenigstens gelernt.

auch für ein solches gehalten und vielfach ausgezeichnet. Schliesslich trat ein Herr auf ihn zu und machte ihm in deutlicher Weise Anträge. Als X. ihm offen gestand, dass er ein Mann sei, wollte sich der andere nicht ohne weiteres zurückziehen, meinte vielmehr, das sei ja ganz egal, sie wollten zusammen bleiben. Es wurde infolgedessen *immissio in os* und Päderastie, bei der X. sich passiv verhielt, ausgeführt. Das Liebste ist ihm überhaupt die letztere Art. *Immissio in os* ist ihm im allgemeinen unangenehm. Starke sexuelle Libido hat X. nicht, er übt den Verkehr nur selten aus. Wenn er sich bei einem päderastischen Akte passiv verhält, so stellt er sich fast stets vor, dass er ein Weib sei, und überhaupt beschäftigt ihn, wie er angiebt, der Gedanke, ein Weib zu sein, häufig am Tage. Oft ist es nicht notwendig, dass der andere *eius membrum manu attingit*, da die Erregung bei der passiven Päderastie für ihn mitunter genügt, um Samenerguss zu haben.

X. hat einigemal mit Herren verkehrt, die gar nicht wussten, dass er ein Mann sei.[1]) Da er selbst die Neigung hatte, mit Männern zu verkehren, die keine perverse Empfindung haben, so bliebe ihm nichts übrig, als in Frauenkleidern zu gehen und als Weib aufzutreten. Er sah es deshalb sehr gern, dass er einige Male von Herren, die in ihm ein Weib sahen, auf der Strasse angesprochen wurde; mit ihnen ging er dann in ein Hotel. Auf die genauere Frage, wie er denn den sexuellen Verkehr dann ausübe, *dicit, se membrum alterius in os suum immittere*, oder er wendet das an, was „Falle“ genannt wird. Dann nimmt er *manum suam inter femora sua eaque membrum alterius circumcludit.* Durch seine Weiberkleidung ist X. auch schon mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten; er wurde zu 14 Tagen Haft wegen groben Unfugs verurteilt, da Männer in Weiberkleidern auf der Strasse nicht gehen dürfen.

Bei einem Mädchen hat X. noch niemals sexuelle Befriedigung gefunden. Er hat es mehrfach versucht, und zwar wurde er das erste Mal von zwei Freunden, die seine Anlage kannten, veranlasst, zu einem Weibe zu gehen. Er that es; aber es fehlte jeder Reiz, und es kam nicht einmal zu einer Erektion.

X. hat manchmal des Nachts erotische Träume, die von Pollutionen begleitet sind. Er träumt dann, dass er ein Weib sei, und dass er wie ein Weib auf natürliche Art zum Beischlaf gebraucht werde. Dann und

---

[1]) Wenn auch derartige Leute gern übertreiben und renommieren, so wird mir die Thatsache einer solchen Täuschung von den verschiedensten, zum Teil durchaus zuverlässigen Seiten bestätigt; ich halte daher die Möglichkeit der Täuschung für zweifellos. Übrigens haben spitzfindige Leute bereits die Frage erörtert, ob eine solche Täuschung unter den Begriff des Betruges falle. Der Betreffende habe die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensteil zu verschaffen, er beschädigt das Vermögen eines anderen dadurch, dass er durch Vorspiegelung falscher Thatsachen (dass er ein Weib sei) einen Irrtum erregt. Mögen sachkundige Juristen diese Doktorfrage erledigen.

wann wechselt der Inhalt des Traumes etwas; aber der Traum selbst ist immer pervers.

X. kann deutlich in Fistelstimme singen. Vor zwei Jahren hat die Stimme zwar etwas gelitten, da er sich damals eine Erkältung zugezogen hatte. Die verschiedensten Arten der örtlichen Behandlung haben ebensowenig genützt wie der Aufenthalt in verschiedenen Bädern. Früher hatte X., wie er angiebt, eine vollständig weibliche Stimme, so dass kaum jemand erkennen konnte, dass er ein Mann war. Pfeifen kann X. gar nicht; er raucht gar nicht, höchstens einmal aus Scherz; wohl aber trinkt er Bier. Süssigkeiten isst er sehr gern, wenn er sie auch seit einigen Jahren nicht mehr so liebt wie früher. Ebenso liebt er weibliche Handarbeiten. Er häkelt, strickt seine Strümpfe selbst, und ebenso näht er seine Damenkleider, die er bei Maskenbällen trägt, selbst. Gelernt hat er die Schneiderei bei einer Verwandten, die Schneiderin ist.

Die Untersuchung des Kehlkopfes durch Herrn Dr. Flatau ergiebt ein sehr kräftig entwickeltes Pomum adami und auch sonst vollkommen virile Verhältnisse.

16. Fall. X., 30 Jahre alt, Artist, gehört zur männlichen Prostitution. X. macht einen erheblich jüngeren Eindruck, als seinen Jahren entspricht. Er weiss dies und ist auch eitel genug, sich anderen gegenüber gern jünger zu machen. Er stammt aus einer kleinen Stadt. Hier besuchte er die Schule und kam im Alter von 14 Jahren in eine grosse Stadt zu einem Onkel; er sollte ein Handwerk erlernen; aber das gebundene Leben gefiel ihm nicht. Er verliess seine Verwandten und ging schliesslich zur Bühne, nachdem er sich in einem Institute kurze Zeit hatte ausbilden lassen, und zwar als Damenkomiker.

X. ist der Sohn eines Beamten. Sein Vater ist an Pneumonie gestorben; er war sehr jähzornig. Auch die Mutter ist tot, sie soll an einem Brustleiden gestorben sein. Sie klagte öfter über Kopfschmerzen, war auch manchmal tagelang schwindelig und konnte zeitweise nicht sehen. Schwindel, Kopfschmerz und Blindheit sollen stets zusammengefallen sein. Wahrscheinlich handelt es sich also um ein Hemikranie mit visuellen Störungen. Soweit X. seine Verwandten kennt, sind erblich belastende Momente sonst nicht festzustellen.

Schon auf der Schule hatte X. eine unbestimmte Sehnsucht nach Männern. Wenn er und sein Vater ausgingen, blickte er schon immer nach grossen starken Männern; zu kleinen Jungen hatte er als Kind keine Neigung. Die ersten Spuren dieser Neigung zu Männern merkte X., als er 10 Jahre alt war. Gespielt hat er niemals mit Knaben, sondern bloss mit Mädchen; *sed nunquam ad genitalia puellarum lusit.* Am liebsten spielte er Vater, Mutter und Kinder. Dann war X. meistens die Frau, auch wenn Mädchen mitspielten, und ein Mädchen musste dann der Mann sein. An den Genitalien zu spielen, fing X. im Alter von 12 Jahren an. Er erinnert sich, dass in seiner Vaterstadt damals ein grösserer Erdbau ausgeführt wurde, bei dem italienische Arbeiter beschäftigt waren. In dem

Hause seiner Eltern wohnten mehrere von ihnen, und hierunter einer, zu dem X. sich immer hingezogen fühlte. Er war gross und stark, und hatte einen starken Schnurrbart; er war stets liebenswürdig zu X., aber nicht selten betrunken. Besonders wenn das letztere der Fall war, ging X. zu ihm und fasste ihn an die Genitalien. Der Italiener liess sich das gefallen, *et saepe ad genitalia pueri allusit;* die beiden machten das schliesslich alle Tage. Zu Samenerguss kam es hierbei bei X. noch nicht, wohl aber hatte er Erektionen. X. *cum altero actum sexualem sine vestimento in lectu fecit.* Der Verkehr bestand nur in mutueller Onanie. Als das Verhältnis mit dem Italiener aufhörte, fühlte sich X. sehr unglücklich. „Ich habe eine Zeit lang mit niemand verkehrt, und ich dachte: nun bist du ganz allein und unglücklich auf der Welt. Stets, wenn ich zwei Männer zusammengehen sah, beneidete ich sie um ihr Glück."

Später fing X. ein Verhältnis mit einem Kellner Y. an. Es war dies ungefähr im Alter von 16 Jahren. Beim Verkehr mit diesem hatte X. auch zum ersten Male Samenerguss. X. und der Kellner schliefen monatelang fast jede Nacht zusammen im Bett. X. glaubt, dass Y. nur ihm zu Gefallen mit ihm geschlechtlich verkehrt hätte; denn er sei nicht homosexuell gewesen, und habe niemals von ihm Geld verlangt oder erhalten. Jedes Mal, wenn X. zu ihm wollte, redete Y. ihm zu, er solle doch lieber zu Mädchen gehen und nicht mit ihm weiter verkehren. Der Verkehr bestand darin, dass X. den Y. auf jede mögliche Weise berührte, und hierbei wurde X. sehr schnell befriedigt; die auffallend schnelle Ejakulation hebt X. noch besonders hervor. Er meint, es brauche nur ein Mann ihm nahe zu kommen, der ihn geschlechtlich errege, so trete bei ihm schon Erektion und Ejakulation auf, und zwar könne dies sogar mehrere Male an einem Tage, bis zu sieben oder acht Mal, vorkommen. Diese Schnelligkeit der Ejakulation habe bei ihm von jeher bestanden und bestehe noch heute. X. braucht nur an die Genitalien eines ihm sympathischen Mannes zu denken, so hat er schon Ejakulation. Mit Y. hat X. nur einige Monate verkehrt; dann trennten sich beide. Nachdem X. mit einzelnen Männern, aber nur ganz kurze Zeit, geschlechtlich verkehrt hatte, schloss er sich an einen anderen Artisten an, mit dem er aktive Päderastie ausübte. Hierbei wurde X. vollkommen befriedigt, und es bereitete ihm dieser Akt die grösste Wollust. Zu passiver Päderastie, die ihm angeboten wurde, hat X. sich nicht brauchen lassen. Zur aktiven Päderastie ist X. durch den anderen gekommen; er selbst hätte gar nicht daran gedacht. Schmerzen hatte X. bei der aktiven Päderastie niemals. Nach längerer Zeit veranlasste der andere den X., ihn selbst die aktive Päderastie bei ihm ausüben zu lassen; beide machten auch den Versuch, aber der Akt war für X. sehr schmerzhaft. Beide wurden befriedigt, und zwar X., während er gleichzeitig während des Aktes von dem anderen manustupriert wurde. In jener Zeit bemerkte X., dass er häufig an Anfällen von Zittern am ganzen Körper litt; die Beine zitterten ihm und versagten den Dienst. Infolgedessen stellte er eine Zeit lang den geschlecht-

lichen Verkehr, da er ihm die Schuld an diesen nervösen Symptomen beimass, vollständig ein. X. lernte dann einen anderen Mann kennen, mit dem er auch geschlechtlich verkehrte. Er versuchte wieder die Päderastie, aber er liess sie bald sein, da ihm die mutuelle Onanie mehr Befriedigung gewährte; *in hoc actu femur alterius genitalia X. attingere necesse est.*

Gegenwärtig hat X. ein festes Verhältnis. „Aber wenn ich einen hübschen Kerl sehe, so laufe ich ihm hinter dem Rücken meines Freundes nach.“ Der jetzige Freund des X. ist 23 Jahre alt. Er hat früher mit Mädchen verkehrt, aber nur selten; jetzt verkehrt er nie mehr mit Mädchen. Trotzdem hat X. den Glauben, dass sein Freund, den er unterhält, nicht urnisch veranlagt sei.

Mit Vorliebe verkehrt X. mit heterosexuellen Männern. Er hat bereits mehrfach, indem er als Weib verkleidet ausging und Männer anlockte, Gelegenheit dazu gefunden. Um Verdacht zu vermeiden, erklärt X. dem Manne, der ihn für eine Puella hält, es sei gerade die Periode eingetreten, er könne deshalb nicht in normaler geschlechtlicher Weise verkehren. Der Verkehr geschieht dann so, dass X. *membrum alterius in os proprium immittit.* Mehrfach hat X. auch, wie er versichert, Männer auf andere Weise getäuscht. X. behauptet, dass man durch freches Lügen und dadurch, dass man die Aufmerksamkeit des anderen durch vieles Erzählen ablenke, Männer nicht selten täuschen könne. Er fügt auch noch einen anderen Weg hinzu, wie er Männer täusche, nämlich indem er *membrum alterius manu sua circumcludit.* In der Erregung merke der andere hierbei gar nichts. X. behauptet ferner, er könne seine Stimme so verstellen, dass man sie für die eines Weibes halte. In der That hat X., wie eine Probe ergiebt, hierin eine gewisse Fertigkeit. Wenn jemand Verdacht schöpfe, dass er ein Mann sei, so wisse er sich aus der Schlinge zu ziehen. Er geht dann mit dem Betreffenden weder in dessen noch in seine eigene Wohnung, sondern er weiss es so einzurichten, dass er unter irgend einem Vorwande ihn auf andere Weise befriedigt. Sein gewöhnliches Mittel besteht darin, dass er den anderen zunächst in seine eigene, d. h. des X., Wohnung zu führen verspricht, ihm dann aber erklärt, er sei eben erst eingezogen, es wären jetzt gerade Leute im Hause, die das Heraufkommen beobachten und ihm und dem Wirt Ungelegenheiten machen könnten. Er sucht dann des anderen Libido so stark zu erregen, dass ihm schliesslich jede Art der Befriedigung recht ist. Meistens vollführen sie dann in einer Droschke, die sie gemeinsam benutzen, den Akt so, dass X. *mentulam alterius lambit.*

X. hat längere Zeit im Alter von 21 Jahren auch mit einem Mädchen verkehrt, das ihm sehr nachlief. Beide waren öfter zusammen; aber es machte doch dem X. kein Vergnügen. Die ersten Nächte, die beide zusammen waren, hat X. mit dem Mädchen keinerlei geschlechtlichen Verkehr gehabt. Dann aber trat bei X., wenn das Mädchen seine Genitalien längere Zeit berührte und er an irgend einen Mann dachte, Erektion ein. Er stellte sich dann immer vor, dass er den Geschlechtsakt

mit einem Manne ausübe. Je öfter er mit dem Mädchen verkehrte, um so schneller sei es gegangen; die Gewohnheit mache hierbei wohl viel. Aber nach einiger Zeit wurde ihm der Verkehr mit dem Mädchen zuwider; er stellte ihn deshalb ein. Mit anderen Mädchen hat X. niemals geschlechtlich verkehrt.

Als Kind hat X. sich niemals an wilden Knabenspielen beteiligt. Wie schon oben erwähnt, spielte er am liebsten mit Mädchen; besonders liebte er auch das Spielen mit Puppen und das Kochen, und auch jetzt ist das Kochen für X. eine Lieblingsbeschäftigung. X. raucht nur selten; es wird ihm sehr leicht übel, wenn er etwas geraucht hat. Er trinkt fast nur Weissbier, andere geistige Getränke sind ihm gleichgiltig. X. kann zwar pfeifen, aber nicht gut. Im grossen und ganzen hat er viele feminine Bewegungen. Er trägt, da er nur noch wenig Haare auf dem Kopfe hat, eine Perücke. Herr Dr. Flatau untersucht den Kehlkopf; das Pomum adami ist bei X. gut ausgebildet und zeigt vollständig den Charakter eines männlichen Kehlkopfes. Auch die Stimme des X. ist, wenn er sie nicht absichtlich verstellt, wie die eines normalen Mannes beschaffen.

Aus den bisherigen Erörterungen geht folgendes hervor: mehrere Sinnesorgane sind beim Menschen imstande, den Trieb zum anderen Geschlecht auszulösen; in erster Linie dürften beim normalen Menschen die Wahrnehmungen durch das Auge stehen; vielleicht spielt aber auch der Geruchssinn eine grössere Rolle, als man gewöhnlich annimmt, indem die verschiedenen Riechstoffe von Mann und Weib auf das andere Geschlecht erregend einwirken. Da antipathische Gerüche den Trieb unterdrücken können, scheint es a priori nicht unmöglich, dass auch sympathische Gerüche eine Rolle spielen. Hinzukommen der Gehörs- und Tastsinn, während über den Geschmack kaum etwas in dieser Beziehung bekannt ist. Ob der Tastsinn und Gehörssinn beim normalen Menschen imstande sind, allein[1] den Trieb zum anderen Geschlecht zu erregen, ist kaum zu entscheiden. Jedenfalls aber ergänzen sich, wie man u. a. aus Beobachtungen an Tauben und Blinden sieht, die einzelnen Sinnesorgane gegenseitig.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass auf jedes Sinnesorgan zahllose Eindrücke einwirken. Nehmen wir schematisch an, dass durch die genannten vier Sinnesorgane (Auge, Ohr, Nase, Tastsinn) je zwei Perzeptionen stattfinden: *ab* durch den Gesichts-

[1]) Das heisst ohne bewusste oder unbewusste Ergänzung durch Gesichtsvorstellungen.

sinn, *cd* durch den Gehörssinn, *ef* durch den Geruchssinn und *gh* durch den Tastsinn. Auf jede dieser Perzeptionen, deren Quelle das Weib ist, kann dann der Mann so reagieren, dass sein Geschlechtstrieb zum Weibe ausgelöst wird, auch wenn nur eine derselben stattfindet, indem die Phantasiethätigkeit, und zwar oft, wie es scheint, ganz unbewusst, die fehlenden Sinnesperzeptionen ergänzt. Wenn aber die Thatsachen nach Wahrnehmung von *a* ergeben, dass eine der anderen Reizquellen, z. B. *b*, nicht vorhanden ist, so erlischt der Geschlechtstrieb, wie dies der Fall ist, wenn ein Mann durch das Gesicht eines männlichen Prostituierten angezogen, aber beim Anblick des männlichen Körpers sofort zurückgestossen wird. Dies lässt sich in gleicher Weise nicht nur auf einzelne Perzeptionen desselben Sinnesorganes, sondern auch auf Perzeptionen verschiedener Sinnesorgane verfolgen. Daraus folgt, dass *a*, *b*, *c*, *d*, *e*, *f*, *g*, *h* in einer gewissen Beziehung zu einander stehen, oder vielmehr, dass die Reaktionsmodi, die auf *a*, *b*, *c*, *d*, *e*, *f*, *g*, *h* erfolgen, miteinander in einer gewissen Verknüpfung stehen müssen: diese Verknüpfung ist zum Teil erworben, zum Teil ererbt. Wenn auch durch Erwerbung im Leben vieles ergänzt wird, so müssen doch die Einflüsse der Vererbung auch hier berücksichtigt werden. Nehmen wir ein Beispiel aus der Tierwelt, das uns die Verknüpfung zwischen den Perzeptionen zweier Sinnesorgane beweisen soll. Der Hengst wird durch Geruchsstoffe der rossigen Stute sexuell erregt; ausserdem wird er erregt durch den Anblick der Stute; wenigstens ist dieser eine Vorbedingung für den Trieb zur Begattung. Wenn der erregende Geruch von einem anderen Tier als der Stute ausgeht, so hat der Hengst keinen Trieb, dieses Tier zu beschälen, falls er das andere Tier sieht. Deshalb wird bei der Mauleselzucht der Hengst getäuscht,[1]) indem man ihn sich an einer Pferdestute erregen lässt, dann aber, ohne dass er es sehen kann, eine Eselin unterschiebt. Da das Tier den Betrug nicht merkt, geschieht dasselbe, wie wenn es sieht, d. h. es wird nur durch den Geruch der Eselin so erregt, dass es diese beschält. Es geht dem Hengst hier ähnlich wie es Jakob ging, als ihm sein Schwiegervater statt der Rahel die Lea ins Bett legte, eine Täuschung, die Jakob erst am Morgen entdeckte. Würde der Hengst durch das Gesicht

---

[1]) Thiels Landwirtschaftliches Konversationslexikon. Herausgegeben von K. Birnbaum und E. Werner. 5. Bd. Leipzig 1880. S. 832.

erkennen, dass man ihm eine Eselin zugeführt hat, so würde der Kontrektationstrieb erlöschen. Die Perzeptionen zweier Sinnesorgane ergänzen sich hier. Die Reaktion auf jede dieser Perzeptionen ist der Kontrektationstrieb: da aber dieser schliesslich die thatsächliche oder vorgetäuschte Anwesenheit der Reizquellen für beide Sinnesorgane beansprucht, geht daraus hervor, dass hier eine Beziehung zwischen den Reaktionsfähigkeiten auf Geruchs- und Gesichtsreize bestehen muss. Da wir nun wissen, dass beim Hengst der Kontrektationstrieb ererbt und nicht anerzogen ist, und dass er vermittelst der beiden genannten Sinnesorgane die Gattung Pferd und das Geschlecht ohne Anleitung, d. h. auf vererbter Grundlage erkennt, so dürfen wir die Beziehung zwischen den Reaktionsfähigkeiten als ererbt ansehen. Wir können uns diese Art der ererbten Verknüpfung nur schwer vorstellen, weil es sich hier um absolut unbewusste Vorgänge handelt. Aber vielleicht kann ein Beispiel es doch etwas klarer machen. Denken wir uns einen konsonierenden Akkord, so wird die Empfindung der Konsonanz uns als ein ererbter Reaktionsmodus erscheinen; ebenso ist die Reaktionsfähigkeit auf jeden einzelnen Ton ererbt. Dass wir bei gewissen Akkorden ein angenehmes, bei anderen ein unangenehmes Gefühl haben, beruht nicht auf einem Zufall, sondern auf inneren Beziehungen, die zwischen den Reaktionsfähigkeiten auf die einzelnen Töne bestehen. Die Perzeptionen, die sich bei dem Akkorde nur in einem Sinnesorgan, dem Ohr, finden, müssen wir uns nun auf mehrere Sinnesorgane verteilt denken; dann können wir uns wenigstens durch einen Vergleich die ererbte Reaktionsfähigkeit des Menschen auf die Reize des anderen Geschlechts als einen ganzen Komplex einzelner Reaktionsfähigkeiten deutlicher machen.[1] Wie die ererbte Disposition zu diesen

[1] Um obiges verständlicher zu machen, bemerke ich folgendes: Nehmen wir den tonischen C-Dur-Dreiklang: Grundton C, grosse Terz E und Quint G, und lassen wir die Töne gleichzeitig erklingen, so giebt dies eine Konsonanz. Jeden der drei Töne nimmt der Mensch anders wahr. Bedingung für diese verschiedene Wahrnehmung sind gewisse Einrichtungen des Ohres; aber dies genügt nicht, da die Wahrnehmung selbst ein psychischer Vorgang ist. Nennen wir die Wahrnehmung von C c, von E e, von G g, so ergiebt die gleichzeitige Erzeugung der Töne die Wahrnehmung c e g, die wir als Konsonanz fühlen. Betrachten wir nun eine Dissonanz, etwa den Zusammenklang des Grundtones C mit der Quint und deren Quint, die dann die Sekunde von C, nämlich D ist. In diesem Fall fühlen wir eine Dissonanz. Dieses Gefühl der Dissonanz besteht also, wenn gleichzeitig drei Sinnesreize, nämlich C D G auf uns einwirken, d. h. wir die Wahr-

Reaktionen beschaffen ist, sind wir nicht anzugeben imstande. Wir können aber annehmen, dass sie ihre anatomische Grundlage im Nervensystem haben muss, während sie selbst unbewusst ist.

Wir können diese Disposition aber sehr wohl mit ererbten Dispositionen zu anderen Reaktionen, z. B. Instinkthandlungen,

---

nehmung c d g haben. Nun wissen wir, dass die Schwingungszahlen der Töne in bestimmtem Verhältnis zu einander stehen, d. h. die äusseren Reize C E G stehen zu einander in einem bestimmten Verhältnis. Dasselbe ist der Fall bei den äusseren Reizen C D G. Welche Empfindung und welches Gefühl wir aber von den äusseren Reizen bei deren Zusammenwirken haben, hängt in Wahrheit nicht von dem Verhältnis ab, in dem die äusseren Reize zu einander stehen, sondern von dem Verhältnis, in welchem die Wahrnehmungen c e g, bezw. c d g untereinander stehen. Ob wir diese Wahrnehmungen als Konsonanz oder Dissonanz fühlen, hängt von unserer psychischen Beschaffenheit ab. Dass für diese aber ererbte Dispositionen sehr wesentlich sind, scheint mir sicher zu sein. Wenn Karl Stumpf (Tonpsychologie. 2. Bd. Leipzig 1890. S. 378) berichtet, dass ein Kind von $1^1/_4$ Jahren Melodien nachsang und später am Klavier Oktaven und Terzen suchte, mit 5 Jahren beim Singen der zweiten Stimme fast immer das Terzintervall der betreffenden Tonart anwendete, so dürfte in diesen und vielen ähnlichen Beobachtungen ein Hinweis darauf liegen, dass ererbte psychische Dispositionen für das Gefühl der Konsonanz oder Dissonanz von grosser Bedeutung sind. Hiermit steht nicht im Widerspruch, dass bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben Akkorde als Konsonanz oder Dissonanz erschienen sind. Man hat zwar darüber viel gestritten, was bei dem modernen Tonsystem (Tonleitern, Tonarten, Akkorden, Generalbassregeln) nur eine Erfindung, gleichsam ein „freigewähltes Stilprinzip" ist, das durch ein anderes ersetzt werden kann, und was stets unabänderlich geblieben ist. Otto Bähr (Das Tonsystem unserer Musik. Leipzig 1882), der sich, wie er selbst angiebt, auf die bekannte Arbeit von Moritz Hauptmann (Über die Natur der Harmonik und Metrik) stützt, ist der Ansicht, dass überhaupt niemals ein Tonsystem bestanden habe, welches ein anderes gewesen sei als das heutige, und dass es niemals ein anderes geben könne, während Helmholtz (Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik. 5. Ausgabe. Braunschweig 1896. S. 585) diese Ansicht bekämpft. Trotzdem besteht übrigens Helmholtz darauf, dass gewisse Intervalle stets bevorzugt wurden, und dass die Klangverwandtschaft hierfür massgebend gewesen sei. Auf die Theorie derselben, die Helmholtz (zum Teil im Anschluss an Euklid, Euler, Rameau, d'Alembert u. a.) durch Studium der Schwebungen zu stützen suchte, gehe ich hier nicht ein. Es genügt, dass wir hier einen Fall haben, wo mehrere Sinnesreize auf Grund unserer ererbten psychischen Disposition durch ihre gegenseitigen Beziehungen zu einander bald das Gefühl der Konsonanz, bald das der Dissonanz erwecken. Weiter will ich mit dem obigen Vergleich zwischen Wahrnehmung von Akkorden und Wahrnehmung mehrerer Reize, die von einer Person herrühren, nicht gehen. Insbesondere ist, wenn ich oben von Reaktionsfähigkeiten für die einzelnen Töne gesprochen habe, dies nicht so zu verstehen, dass ein centrifugaler Vorgang dadurch ausgelöst wird, wie es beim Geschlechtstrieb der Fall ist.

vergleichen: nur wollen wir nicht in einen Streit darüber eintreten, ob man diese Dispositionen als angeborene, unbewusste und ererbte Vorstellungen bezeichnen will. Wir haben früher (S. 130) schon von unbewussten Zwecken gesprochen, und ich erwähnte, dass wir uns nicht um das Wort streiten wollen, ob man die unbewussten Zwecke bei Instinkten als unbewusste Vorstellungen bezeichnen will. Wer auf dieses Wort einen grossen Wert legt, käme dazu, als unbewussten Zweck, beispielsweise beim Wandertrieb der Vögel, die besseren Nahrungsbedingungen in einem anderen Lande anzusehen; dem würde beim Geschlechtstrieb als unbewusste Zweckvorstellung die Fortpflanzung durch den Koitus entsprechen. Jetzt aber kommen wir auf eine andere Bedeutung der „unbewussten Vorstellungen". Der eben besprochene Komplex der verschiedenen Reaktionsfähigkeiten muss, wie gesagt, in dem Gehirn eine anatomische Grundlage haben; wir kennen aber weder diese, noch können wir uns von ihrem psychischen Äquivalent eine genauere Vorstellung machen. Nur das können wir sagen, dass die Reaktionsfähigkeiten auf die einzelnen besonderen Reize des Weibes beim Manne und die Reaktionsfähigkeiten auf die einzelnen besonderen Reize des Mannes beim Weibe einen Komplex von Reaktionsfähigkeiten darstellen. Man könnte nun auch diesen Komplex von Reaktionsfähigkeiten auf die spezifischen Reize, die vom anderen Geschlecht ausgehen (wenn wir ihn als ererbt betrachten), als einen unbewussten ererbten psychischen Vorgang bezeichnen. Wer noch weiter gehen und hieraus den Schluss ziehen will, es sei die Vorstellung des anderen Geschlechts dem Betreffenden ererbt, aber unbewusst, mit dem würde ich über das Wort nicht streiten; nur verstehe man dies nicht falsch, da eben nur die Reaktionsfähigkeit ererbt zu sein braucht.[1] Man hat in ähnlicher Weise

[1]) Wer die Litteratur über die Frage der unbewussten und der angeborenen Vorstellungen unparteiisch betrachtet, wird zugeben müssen, dass es sich bei diesen Streitigkeiten oft nur um Missverständnisse handelte. Wenn nach einigen das Bewusstwerden ein Charakteristikum der Vorstellung ist, dann kann man natürlich von unbewussten Vorstellungen ebensowenig reden wie von einem viereckigen Kreis. Man verfolge aber die Litteratur über diesen Punkt, die in der neueren Zeit wohl mit Wundt und Lipps (Der Begriff des Unbewussten in der Psychologie. Vortrag gehalten auf dem dritten internationalen Kongresse für Psychologie in München 1896) endet. Die Erörterung dieser Frage begann eigentlich schon mit den angeborenen Ideen Platos, der allerdings hier etwas anderes unter Idee verstand; sie wurde in neuerer Zeit besonders durch Locke, der das Vorhandensein unbewusster Vorstellungen bestritt, und den Leibniz später

die Instinkte als ererbtes Gedächtnis bezeichnet. Da aber mit dem Begriff des Gedächtnisses sehr häufig etwas anderes verknüpft wird, nämlich der Schatz bewusst aufgenommener Vorstellungen, die man später reproduzieren kann, so würde ich ebensowenig wie das Wort Vorstellung, auch das Wort Gedächtnis nicht ohne weiteres in diesem Sinne anwenden. Ich werde lieber, um alle Missverständnisse zu beseitigen, nur von Reaktionsfähigkeiten sprechen. Ich erwähne dies u. a. deshalb, weil Wilhelm Haacke[1]) in seiner interessanten Arbeit, in der er gleichfalls auf den Geschlechtstrieb zu sprechen kommt, von einem Duftgedächtnis, von einem Hörgedächtnis, von einem Sehgedächtnis redet, womit er die durch Generationen hindurch erworbenen Fähigkeiten bezeichnet, die die Auslösung des Geschlechtstriebes bewirken.

Bei diesen Reaktionskomplexen haben wir aber noch zu berücksichtigen, dass nicht der ganze Komplex der Reaktionsfähigkeiten, der sich bei dem Individuum später äussert, ererbt zu sein braucht. Es können vielmehr Erregungen durch bestimmte Sinneseindrücke auch infolge einer erworbenen Assoziation hinzukommen. Die Grenze ist oft nicht genau festzustellen. Aber die Erfahrung zeigt, dass Reize, die zuerst keinerlei Wirkung

---

bekämpfte, wieder aufgenommen, während Kant den Streit durch seine Kategorienlehre zu schlichten suchte (vergl. die Zusammenstellung der historischen Entwickelung dieser Frage im Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkt des Realismus und nach genetischer Methode von Wilhelm Volkmann, Ritter von Volkmar. 4. Aufl. Herausgegeben von C. S. Cornelius. 2. Bd. Köthen 1895. S. 282 ff.). Paul Robert Schuster (Giebt es unbewusste und vererbte Vorstellungen? Akadem. Antrittsvorlesung, herausgegeben von Friedr. Zöllner, Leipzig 1879) brachte eine ausführliche Litteraturzusammenstellung und nahm unbewusste Vorstellungen an. Als Beweis hierfür führte er u. a. auch die Instinkte an, ähnlich wie Eduard von Hartmann es vor ihm gethan hatte. Gerade weil die Instinkte so häufig als Beweise angeborener unbewusster Vorstellungen angesehen werden, kann nicht scharf genug betont werden, dass es lediglich von der Definition von Vorstellung abhängt, ob man annehmen will, dass es angeborene unbewusste Vorstellungen giebt. Aber halten wir nur eines fest, dass es bei der Ererbtheit des Geschlechtstriebes auf nichts weiter ankommt als auf die Frage, ob diese Reaktionsfähigkeit ererbt ist oder nicht. Die Frage ist besonders deshalb wichtig, weil für die gleichgeschlechtliche Liebe, d. h. für die Homosexualität, wo der Mann den Mann, das Weib das Weib geschlechtlich liebt, der Einwand gemacht wurde, diese Homosexualität könne niemals ererbt sein, da die Ererbtheit ja angeborene, inhalterfüllte Triebe voraussetze, während in Wirklichkeit der homosexuelle Reaktionsmodus ebensowenig wie der heterosexuelle angeborene inhalterfüllte Triebe voraussetzt.

[1]) Wilhelm Haacke, Die Schöpfung des Menschen und seiner Ideale. Jena 1895. S. 362.

ausübten, dies allmählich thun. Ich habe schon von der Möglichkeit einer primären Wirkung der Geruchsreize gesprochen. Von der sekundären Bedeutung derselben haben sich sicherlich viele überzeugt, die die Liebe erfahren haben. Nachdem erst die Neigung feste Wurzel gefasst, wird jeder Reiz,[1] der von der geliebten Person ausgeht, als erregend empfunden. Hautausdünstungen, die von der geliebten Person ausgehen, Gegenstände, die ihr gehören u. s. w.[2] Trotzdem besteht aber auch eine gewisse Anzahl ererbter Beziehungen zwischen den einzelnen Reaktionsfähigkeiten.

Die Komplexe der letzteren sind zwar in jeder Tierart bei den Angehörigen desselben Geschlechts im allgemeinen gleich; doch bieten sie auch gewisse individuelle Differenzen. Ferner scheinen sie beim Menschen in einzelnen Fällen weniger scharf ausgebildet als in anderen. Ich werde im folgenden Kapitel noch ausführlich auf derartige unvollständige Reaktionskomplexe zu sprechen kommen. Ich möchte aber schon hier erwähnen, dass wahrscheinlich auf diesen ererbten unvollständigen Komplexen der Reaktionsfähigkeiten manche sexuelle Perversion beruht. Nehmen wir ein Beispiel: *a* sei der Eindruck der Gesichtszüge, *b* der des sonstigen Körpers von Y. auf den Gesichtssinn des X., *c d* seien andere Sinneseindrücke, die zur sexuellen Reizung unter normalen Verhältnissen führen. Nehmen wir ferner an, dass nur die Reaktionsfähigkeit auf *acd* ererbt

---

[1]) Deshalb ist in der Liebe schliesslich jedes Sinnesorgan, wenn auch nicht primär, beteiligt. Mit Recht singt Bhartrihari, der indische Spruchdichter (Liebesbrevier. Herausgegeben von Franz Voneisen. Leipzig. S. 26):

Was ist lieblich anzuschauen?
Liebchens holder Lächelmund.
Was doch giebt, als ihre
Worte, süsser sich dem Ohre kund?
Und was duftet dann noch mehr, als
Duft'ger Hauch von ihrem Mund?
Was ist süsser denn zu kosten,
Als ihr saft'ger Lippenzweig?
Was ist süsser zu berühren,
Als ihr stolzer, schlanker Leib?

[2]) „Für die Liebe ist alles geheiligt, was die Hand, das Auge, der Gedanke der geliebten Person getroffen . . . Uns mit ihrer Lieblingsfarbe zu kleiden, unser Haus, unseren Wagen, unsere Bücher ihre Farbe aufweisen zu lassen, Zimmer und Wäsche mit ihrem Parfüm zu besprengen — eine der vielen schönen Kindereien der Liebe.“ (Paul Mantegazza, Die Physiologie der Liebe. Deutsch von Eduard Engel. 3. Aufl. 4. Abdruck. Jena. S. 165 u. 166.)

sei. Es wäre dann, wenn nur die Wahrnehmungen *a. c. d* stattfinden, für X. gleichgiltig, ob *b* (weiblicher Körper) oder b_1 (männlicher Körper) bei Y., dem Objekte des Geschlechtstriebes von X., vorhanden sind. Einzelne Fälle von psychosexueller Hermaphrodisie, bei der z. B. besonders der Anblick der Gesichtszüge erregend ist, dürften wohl hierher gehören. Während der normale Mann, wenn er ein weibliches Gesicht sieht, sich wohl zu diesem Gesicht hingezogen fühlt, aber abgestossen ist, wenn er an dem Körper der Person wahrnimmt, dass das weibliche Gesicht einem Mann gehört, giebt es sexuell perverse Leute, bei denen die Abstossung unter solchen Umständen nicht erfolgt. Dies kommt daher, dass bei den psychosexuellen Hermaphroditen[1]) die Reaktionsfähigkeit auf *b* nicht in dem ererbten Komplex eingeschlossen ist. Es wird ihm mithin ganz gleichgiltig sein, ob nun männliche oder weibliche Reize, d. h. *b* oder b_1 zu dem Sinneseindruck *a*, dem weiblichen Gesicht, kommen oder nicht. Ich glaube, dass dadurch sich manche Fälle von sexuellen Perversionen am ehesten werden deuten lassen. Einige Beispiele mögen zur Illustration dieser Ausführungen dienen.

Der folgende Fall betrifft einen Herrn mit psychosexueller Hermaphrodisie. X. wird gereizt nur durch 13- bis 18jährige Knaben und geschlechtsreife, weibliche Personen. Der Geruchssinn spielt bei ihm eine gewisse Rolle. X. selbst ist vollständig männlich gebildet.

17. Fall. X., 22 Jahre alt, Student. Der Vater des X. starb an Apoplexie, die Mutter lebt noch und ist gesund; sie soll aber, wie X. auf genaueres Befragen angiebt, nervös und sehr leicht erregbar, mitunter auch zu traurigen Affekten disponiert sein. Von den Geschwistern des X. sind zwei tot. Eine Erkrankung, die mit dem Nervensystem in Zusammenhang gestanden hätte, lässt sich bei keinem derselben nachweisen. Von den drei lebenden Geschwistern glaubt der Patient, dass der eine 20 Jahre alte Bruder onaniert; X. weiss aber auch genau, dass dieser geschlechtlich mit Weibern verkehrt. Von seinen zwei anderen noch lebenden Geschwistern glaubt X., dass sie gesund und normal sind. In der Familie des Vaters sollen sich irgendwelche auf Degeneration hindeutende Erscheinungen nicht finden, während der Vater der Mutter, gegenwärtig noch lebend, als ein excentrischer Mann bezeichnet wird. X. erzählt mir von ihm eine interessante Excentrizität, die ihn als einen

---

[1]) Wenigstens ist dies bei einer grossen Gruppe derartiger Personen der Fall. Am Schluss des dritten Kapitels werden wir sehen, dass es eine andere Gruppe giebt, die sich ganz anders verhält.

sonderbaren Mann erscheinen lässt, die ich aber leider nicht beschreiben kann, da sie etwas so Ungeheuerliches und Seltsames darstellt, dass hieraus leicht die Person, auf die sich die beifolgende Krankengeschichte bezieht, erkannt werden könnte. Patient selbst hat an den gewöhnlichen Kinderkrankheiten gelitten. Er litt auch eine Zeit lang an Kopfschmerz, der aber, nach Annahme eines Arztes, mit einem Bandwurm, den X. damals hatte, zusammenhing.

Die ersten sexuellen Regungen, deren sich X erinnert, traten ein, als er 6 Jahre alt war und die Vorschule besuchte. Damals hatte er die Neigung, den Atem gleichaltriger Mitschüler in seinem Gesichte zu empfinden, und durch die Nase einzuatmen. Ob die Wärme des Atems den X. hierbei erregte, oder was sonst vorlag (Geruchssinn?), weiss er nicht. Andere Neigungen, z. B. die, jene Knaben zu küssen, hatte X. damals noch nicht. Der Wunsch, den Atem von Mitschülern auf seinem Gesichte zu verspüren, dauerte bis zu des X. 9. Jahre. X. erinnert sich nicht, dass er Erektionen hierbei gehabt hätte. Als X. 13 Jahre alt war, trat bei ihm die Neigung auf, Freunde zu küssen; er erinnert sich aber auch hierbei nicht, regelmässig Erektionen gehabt zu haben. Wohl aber empfand X. damals deutlich den Wunsch, *membrum puerorum in os proprium introducere.* Auch heute noch besteht diese Neigung bei X. fort. Die Knaben, mit denen X. einen geschlechtlichen Akt vornehmen möchte, müssen sich im Alter von 13 bis 18 Jahren befinden; Männer mit Bärten, überhaupt vollkommen ausgebildete Individuen sind dem X. zuwider. X. glaubt übrigens, beobachtet zu haben, dass er geistig auf 11- bis 12jährige Knaben nicht selten einen grossen Einfluss ausübe. Er erzählte mir mehrere Fälle, aus denen hervorgehen soll, dass sie oft eine auffallende Liebe zu ihm haben. *Membrum suum immittere in os alterius* wäre für X. ohne jeden Reiz; hingegen würde ein festes Aneinanderlagern mit ihm sympathischen Knaben, wobei ein gleichzeitiges Küssen stattfände, den X. geschlechtlich erregen. Auch Jünglinge, die älter als 18 Jahre sind, können den X. reizen, wenn sie jünger aussehen. Wodurch Patient zu seiner Perversion kam, weiss er nicht. Was die Päderastie betrifft, so könnte weder aktive noch passive ihn irgendwie reizen.

Unabhängig von jenen homosexuellen Neigungen waren bei X. auch heterosexuelle aufgetreten. Schon im Alter von 13 Jahren zeigte X. Neigung zum weiblichen Geschlecht, eine Neigung, die bis heute bestehen blieb. Der Trieb ist stets auf die normale Befriedigung, d. h. auf den Koitus gerichtet. Die psychosexuell-hermaphroditischen Erscheinungen bei X. zeigen sich nicht in der Weise, dass etwa grössere Zeitabschnitte vergehen, innerhalb deren er nur zu Weibern, und andere, in denen er nur zu Männern hingezogen ist; vielmehr kann zur selben Zeit innerhalb derselben Stunde Neigung sowohl zum Weib, wie zum Manne bei X. bestehen.

Im Alter von $15^1/_2$ Jahren wurde X. zur Onanie verführt; es fand jedoch kein Samenerguss statt; vielmehr erinnert sich X. genau, dass dieser zuerst, als er 16 Jahre zählte, erfolgte. Dann übte X. sehr häufig mit Mitschülern mutuelle Onanie aus, und gleichzeitig fand Autoonanie statt. Bei dieser war stets die Phantasievorstellung eines hübschen jungen Mannes oder eines Weibes vorhanden; häufiger war jedoch das erstere. Ob die Neigung zu männlichen oder weiblichen Personen zuerst auftrat, weiss Patient nicht genau, doch glaubt er, die zu männlichen als das Primäre annehmen zu müssen, da, wie oben angegeben, schon im 6. Jahre eine Neigung zu Knaben bestanden hatte, während er für das weibliche Geschlecht damals keine Gefühle hatte.

Gegenwärtig herrscht die Neigung zum männlichen Geschlecht besonders dadurch vor, dass X. eine starke Neigung zu einem jungen Manne Y. hat, der 16 Jahre alt ist und sich durch Schönheit auszeichnet. Der junge Mann hat etwas Anflug von einem schwarzen Schnurrbart. Äussere Schönheit ist für X. überhaupt bei seiner Neigung sehr wesentlich.

Im Alter von 19 Jahren fing X. an, mit einem Weibe zu koitieren. Der Akt verlief ganz normal. Im ganzen hat X. bis gegenwärtig etwa zwölfmal den Koitus ausgeübt. Mit jungen Männern hat X., abgesehen von der mutuellen Onanie auf der Schule, sehr selten sexuell verkehrt, sogar seltener als mit Weibern. Einmal hatte X., als er mit einem Weibe koitierte, die Phantasievorstellung des von ihm geliebten jungen Mannes nötig, um zur Erektion und Ejakulation zu kommen.

Das Liebesverhältnis mit Y. war, mit Ausnahme eines Falles, der vor einem Jahre spielte, nur platonisch. Damals hatten beide viel Champagner getrunken; sie legten sich zusammen in ein Bett, und nun hatten beide durch mutuelle Onanie sehr bald Samenerguss. Was die Pollutionen betrifft, so erinnert sich X. nur einer einzigen, die etwa vor einem Jahre auftrat. Ob er hierbei einen Traum hatte, weiss er nicht anzugeben.

X. sieht jünger aus, als er ist; er hat aber sonst durchaus männliche Eigenschaften. Die Genitalien sind gut entwickelt. X. kann pfeifen wie ein normaler Mann, er raucht Cigarren und Pfeife. Ausserdem liebt er den Sport: Schwimmen, Schlittschuhlaufen u. dergl. Erwähnt sei, dass X. etwas menschenscheu ist.

Bei den weiblichen Personen, zu denen X. Neigung empfindet, beansprucht er gewisse Eigenschaften: gute Zähne, eine kleine weisse Hand, kleine Füsse, und besonders ist Reinlichkeit notwendig. Den männlichen Typus beim Weibe kann X. nicht leiden. Es wäre ihm auch ein Anflug von Schnurrbart bei einem Weibe direkt widerlich. Die Weiber, zu denen X. sich hingezogen fühlt, müssen vollkommen erwachsen sein. X. hat sich vor einiger Zeit in eine Dame verliebt, und nach seiner Angabe ist er selbst schon mehrfach das Ziel der Liebe von Weibern gewesen.

Auch gegenwärtig liegt bei X. eine deutliche Erregbarkeit des Geschlechtstriebes durch den Geruchssinn vor. X. riecht gern Hand-

schuhe, Kleidungsstücke u. s. w. seines Geliebten, überhaupt Dinge, die dieser am Leibe gehabt hat. X. behauptet ganz entschieden, dass er Gegenstände, die sein Geliebter getragen hat, unter anderen herauszufinden vermöge, und zwar lediglich durch den Geruch. Sonst aber glaubt er, eine Hyperästhesie des Geruchssinnes keineswegs zu besitzen.

In dem folgenden Fall handelt es sich um einen Herrn von 24 Jahren, der von Kindheit an homosexuelle Neigungen hat, der sich aber nur zu Knaben von 6 bis 14 Jahren geschlechtlich hingezogen fühlt. Hier ist also das kindliche Alter das einzige, was den betreffenden X. reizt. Ferner hat X. auch heterosexuelle Neigungen; eine erwachsene weibliche Person kann ihn geschlechtlich reizen oder hat ihn wenigstens früher zeitweise geschlechtlich erregt. Bei dem heterosexuellen Verhältnis kommt aber ferner hinzu, dass ein bestimmter Zustand des Weibes, nämlich dessen Fesselung, einen besonderen Reiz ausübt, d. h. es zeigen sich gewisse sadistische Neigungen bei X. Ob bei dem ganzen Zustand des X. ein gemeinsames erregendes Mittel vorhanden ist, indem gewissermassen die Unselbständigkeit des Knaben und des gefesselten Weibes ihn geschlechtlich erregt, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Nur darauf sei hingewiesen, dass gewisse Zustände, die zum Teil in die psychisch wirkenden hinüberspielen, einen sexuell erregenden Einfluss ausüben, und dazu gehört auch eine gewisse Hilflosigkeit. Darauf beruht es wohl, dass auch Mitleid eine so häufige Quelle sexueller Erregung ist.

18. Fall. X., 24 Jahre alt, stammt angeblich aus gesunder Familie. Er ist neurasthenisch, und zwar in dem Grade, dass er seit Jahren vollständig arbeitsunfähig ist. Nach seiner eigenen Ansicht ist die Neurasthenie eine Folge der Masturbation. Seine Neigung ist auf Knaben gerichtet; jedoch werden wir gleich sehen, dass hier merkwürdige Komplikationen eintreten. Das erste Auftreten der homosexuellen Empfindungen glaubt X. bis in sein 5. Lebensjahr zurückverfolgen zu müssen. Er erinnert sich, dass er in diesem Alter bereits in einem Kindergarten eine auffallend lebhafte Neigung zu einem anderen Knaben hatte. Dass hierbei die Genitalien eine Rolle spielten, dessen kann er sich nicht entsinnen, und auch von Masturbation war noch nicht die Rede. Im Alter von 8 Jahren hat X. jedoch schon in sehr lebhafter Form bei dem Gedanken an einen ihm befreundeten Knaben sexuelle Empfindungen in den Genitalien gehabt, nachdem er im Alter von 7 Jahren von einem gleichaltrigen Knaben zur Onanie verleitet worden war. Die Onanie hat X. bis heute ziemlich regelmässig fortgesetzt. Im Alter von 13 Jahren machte er zwar Versuche, die Masturbation zu unterdrücken, aber seine Energie sei damals

schon so erlahmt gewesen, dass ihm dies absolut nicht gelang. Die Knaben, zu denen X. sich hingezogen fühlt, müssen einen schönen Wuchs und hübsches Äussere haben; sie dürfen nicht jünger als 6 und nicht älter als 14 Jahre sein. Wenn X. einen solchen ihm sympathischen Knaben sieht oder an ihn denkt, so gehen seine Wünsche dahin, ihn zu umarmen, zu küssen, mutuelle Onanie mit ihm zu treiben. Indessen hat X. in Wirklichkeit bis heute nur zweimal die mutuelle Onanie mit anderen getrieben, und zwar mit dem oben erwähnten Schulknaben im Alter von 7 Jahren und später, als er 14 Jahre alt war, mit einem anderen, von ihm leidenschaftlich geliebten Knaben.

Die Masturbation hat X. sonst stets allein ausgeübt. Hierbei machte er sich gewöhnlich die Phantasievorstellung, dass ein Mann mit einem Weibe koitiere. Das Weib musste sich hierbei stets in einer Zwangslage befinden, und ganz besonderen Reiz hatte für ihn die Vorstellung, Zeus koitiere mit einem der vielen von ihm verführten und zum Koitus gezwungenen Mädchen, oder auch einer der von X. geliebten Knaben koitiere mit einem beliebigen Mädchen. Von gewissem Reiz für den X., wenn auch von geringerem, war für ihn auch die Vorstellung, dass er selbst mit den von ihm geliebten Knaben sich sexuell ergötze. Indessen kamen hier auch periodenweise gewisse Schwankungen vor.

Vor einigen Monaten konsultierte X. einen Naturarzt, der ihm den Koitus anriet. X. ging daraufhin — er war also fast 24 Jahre alt — zu einer *puella publica*. Er war hierbei potent, allerdings nach vieler Anstrengung und mit Phantasievorstellungen. Er stellte sich einen Akt zwischen Mann und Weib vor, wie er es bei der Masturbation so häufig that; das zweite und dritte Mal gelang der Koitus schon besser, und das vierte Mal war eine Phantasievorstellung für X. unnötig. Auch ein gewisser Trieb zum Weibe stellte sich vom dritten Mal an bereits ein; die Erektion trat ohne Phantasievorstellungen und lange vor dem Koitus auf. Die Homosexualität besserte sich zunächst, so dass X. sich beim sechsten Koitus schon vollkommen normal vorkam. Die neurasthenischen Beschwerden blieben aber trotzdem die alten. Nun hatte X. das Unglück, sich beim sechsten Koitus eine Gonorrhoe zuzuziehen, die mit vielfachen Komplikationen auftrat. Fast ein Vierteljahr dauerte die regelmässige Behandlung, und es kehrten die homosexuellen Erscheinungen bei ihm im vollen Umfange zurück. Schon vierzehn Tage nach dem letzten Koitus war das der Fall, ohne dass er irgendwie onaniert hätte. Vier Wochen nach dem Koitus, als X. an der Gonorrhoe erkrankt war, hat er wochenlang häufig masturbieren müssen, da der sexuelle Reiz zu stark war.

Nach einem Vierteljahr war die Gonorrhoe geheilt, und X. konnte wieder den Koitus versuchen. Er hat ihn in den folgenden zwei Monaten zehnmal ausgeführt, ohne dass aber die geringste Änderung in seinem psychischen Verhalten eintrat. Die Homosexualität und die Neurasthenie blieben wie früher bestehen. In der Zeit, wo er den Koitus ausübte, hat

X. Masturbation nicht getrieben, und da ihm der neue heterosexuelle Verkehr nicht wieder gebessert hat, so hat er auch die Hoffnung verloren, dass es je wieder besser werden könnte.

Der folgende Fall betrifft gleichfalls einen Herrn, der nur zu Männern ohne Bart Neigung hat und ausserdem zu halbreifen Mädchen; das homosexuelle Element tritt zwar wesentlich stärker hervor. Doch ist es immerhin bemerkenswert, dass er durch solche weibliche Personen erregt wird, deren Brüste nicht voll entwickelt sind. Es ist aber die Beschaffenheit des Körpers nicht wie in manchen anderen Fällen ganz gleichgiltig; vielmehr liebt X. beim weiblichen Geschlecht einen etwas männlichen Körper. Es besteht also ein Reaktionskomplex $a\ b_1$, wobei a weibliche Gesichtszüge, b_1 männlichen oder wenigstens nicht typischen weiblichen Körper bezeichnen würde. Ausser diesen auf das Auge wirkenden Reizen ist nichts festzustellen. Jedenfalls besteht bei X. trotz starker Homosexualität ganz deutliche Reaktionsfähigkeit auf weibliche Reize. Dies ist z. B. der Fall bei dem Reiz, den das Gesicht ausübt. Der Umstand, dass bei dem betreffenden Mann jede Spur von Bartstoppeln fehlen muss und höchstens ganz leichter Flaum vorliegen darf, zeigt, dass die Reaktionsfähigkeiten bei dem männlichen X. nicht die des normalen Weibes sind; andererseits stossen andere weibliche Eigenschaften des Mannes den X. ab. Das Fehlen der normalen Reaktionsfähigkeit auf die Reize des weiblichen Körpers ist ebenfalls deutlich ausgeprägt. Jedenfalls besteht hier eine Abweichung von der normalen Reaktionsfähigkeit des Mannes und von der des Weibes; der normale Komplex der Reaktionsfähigkeiten ist gestört.

19. Fall. X., 28 Jahre alt. akademisch gebildet, etwas, aber nicht stark belastet. Ein Onkel ist epileptisch, Fälle von Homosexualität sind seines Wissens in seiner Familie nie vorgekommen. Der Vater starb vor mehreren Jahren an Altersschwäche, war aber noch anfangs der siebziger vollkommen potent. Die Mutter lebt und ist gesund. X. ist eine durchaus männliche Erscheinung mit normalem Bartwuchs, kräftiger Stimme von tiefem männlichen Timbre. Er singt gern und viel und hat eine Bassstimme. auch in seinen sonstigen Gewohnheiten hat X. nichts Weibisches. Er liebt manchen Sport, besonders den Rudersport; Alkoholika trinkt er nicht gern und nur in geringem Mass; er war nie ein starker Trinker. gelegentlich nimmt er ein Glas Bier. aber ohne besonderen Reiz; wohl aber raucht X. In Bezug auf Toilette ist er sehr einfach: von irgend einer weiblichen Eitelkeit ist nicht die Rede.

Des X. Aussehen ist normal, Körper und Genitalien sind reichlich behaart; nur hat er mitunter beim homosexuellen Verkehr keine genügende

Erektion, so dass es zu vorzeitiger Ejakulation kommt, nachdem sich eben erst die Körper berührt haben. Der Stimmwechsel trat bei X. zeitig auf und war schnell beendet. X. pfeift übrigens gut und gern, besonders wenn er allein ist. Tanzen hat er zwar gelernt, aber nur weil es für ihn aus sozialen Gründen angezeigt schien; Freude am Tanzen hat er nie gehabt, ebenso hatte er an Musik nur selten Interesse.

Was ferner sonstige weibliche Eigenschaften betrifft, so ist X., wie er angiebt, ein ziemlich guter Kenner der Küche und des Kochens; doch glaubt er, dass dies damit zusammenhängt, dass er Gourmand ist, und sich deshalb mehr für die Zubereitung der Speisen interessierte. X. interessiert sich aber auch für Jagd und Politik.

X. gilt im allgemeinen für einen offenen Charakter und doch meint er, dass, sobald die Gespräche auf das sexuelle Gebiet hinüberkämen, er einer der raffiniertesten und schlauesten Lügner sei. „Wie oft habe ich nie erlebte Abenteuer heterosexueller Natur erzählt. Keine grosse Cocotte ist mir unbekannt, keine raffinierte Befriedigungsart neu, kurzum, unter meinen Bekannten habe ich durch meine Lügen es fast zu dem Ruf eines Don Juan gebracht. Ich reisse Zoten, habe ausserdem ein ausgedehntes Erfindungstalent für Produktionen dieser Art. Ich fange nie ein Gespräch dieser Art an, aber wird das Thema behandelt, stelle ich meinen Mann, und nur dank meiner Lügen ist noch nie ein Verdacht über das Homosexuelle aufgekommen."

X. klagt viel über Schlaflosigkeit und andere neurasthenische Beschwerden, Selbstmordgedanken sind ihm fremd, und doch hat er nur wenig Lebenslust.

X. ist bis heute noch nie in der Lage gewesen, mit anderen, als mit sozial unter ihm Stehenden geschlechtlich zu verkehren. X. meint, dass er vor den Betreffenden nach dem Akt immer solchen Ekel empfinde, dass er ihnen am liebsten das Doppelte bezahlte, wenn sie sofort durch eine Thür verschwänden.

X. hatte in der Kindheit viel Gelegenheit, mit Knaben und Mädchen zu spielen. Infolge von Gesprächen, die er mit Schulkameraden führte, und durch das häufige Zusammensein mit den Freundinnen seiner Schwestern, hatte X. bereits im Alter von 14 Jahren den Wunsch, *genitalia puellarum videre* und lediglich aus dem Grunde, diese seine Absicht zu erreichen, balgte er sich gern mit den Mädchen herum; auch wandte er alle möglichen Mittel an, sein Ziel zu erreichen, z. B. indem er die Freundinnen veranlasste, Treppen hinaufzugehen oder auf Bäume zu klettern. So weit er sich erinnert, erfolgten aber damals nie Erektionen. Im Alter von 15 Jahren wurde X. durch Kameraden verführt, zu masturbieren. Er machte den Versuch; aber trotz viertelstündlicher Bemühungen kam keine Erektion bei ihm zustande. Ebenso blieb der Versuch einer Kellnerin, ihn zur Kohabitation zu bringen, erfolglos. Es war keine Erektion zu erzielen. Mit 16 Jahren kam X. in ein Pensionat. Ohne irgend eine

Verführung oder Gelegenheit dazu, fing er plötzlich an, eine grosse Freundschaft für sympathische Kameraden zu empfinden; speziell waren es schlanke, dunkeläugige Burschen, die ihn reizten. Wenn X. mit dem einen Freunde abends auf dem Zimmer zusammen war, suchte er ihm oft einen Kuss auf die Lippen zu drücken: aber er that es zuerst nur, wenn sein Freund, was im Sommer öfter vorkam, auf dem Sofa eingeschlafen war; X. glaubt nicht, dass er den Mut gefunden hätte, sein Kussbedürfnis auch dem wachen Freunde gegenüber zu befriedigen. Im Alter von 16½ Jahren wachte X. plötzlich eines Nachts auf, und zwar, nachdem er eben den Traum gehabt hatte, dass er seinen geliebten Freund neben sich im Bette habe, dass er ihn an sich drücke und recht innig küsse. Es war dies Empfinden mit einem Wollustgefühl verbunden, wie er es nie gehabt hatte, die erste Pollution war dabei eingetreten. X. versuchte im wachen Zustande das schöne Gefühl des Traumes zu wiederholen, er betrachtete beim trüben Schein der Nachtlampe die Züge seines schlafenden Ideals, eines etwa 16jährigen Knaben. *Fricans membrum suum linteo lectus* begann X. zu onanieren.

Einige Monate ergab sich X. diesen Masturbationen *sine interventione digitorum* derart, dass er jeden Abend sie ausübte. Nach einiger Zeit war X. gezwungen, sehr viel zu arbeiten: vor 12 Uhr nachts kam er kaum je ins Bett, ebenso musste er sehr zeitig aufstehen, so dass die Gelegenheit zur Masturbation ihm fehlte, und während der letzten beiden Gymnasialjahre blieb er ganz frei davon. Als er auf die Universität kam, fand er zum erstenmal Gelegenheit, mit einem 16jährigen Knaben, der zur männlichen Prostitution gehörte und ihm als Ideal vorschwebte, den *coitus inter femora* auszuüben. Doch die gänzliche Passivität des sich um Geld Hingebenden liess den X. nicht das finden, was er zu finden hoffte. Während seiner Studienzeit hat X. aber trotzdem sich öfter, und zwar durchschnittlich zwei- bis dreimal wöchentlich, einen solchen Verkehr gestattet, und wenn er auch das nicht fand, was er suchte, so fühlte er sich doch jedesmal nach Ausübung des Aktes befriedigt, gekräftigt und besser zum Arbeiten aufgelegt.

Während seiner Studienzeit hat X. seine Kameraden oft ins Lupanar begleitet, hat auch mit etwa 16—18jährigen Mädchen fruchtlose Koitusversuche gemacht. Da keine Erektion eintrat, kam es dann gewöhnlich zur *eiaculatio inter femora* mit der Vorstellung eines Jungen. Nie kam es bis zur *immissio membri in vaginam.*

Bei einem älteren schon mit starken Mammae etc. versehenen Frauenzimmer konnte X. nicht einmal mit Hilfe von Phantasievorstellungen zur Ejakulation kommen, da ihn eine ganz ausgebildete Puella ebenso abstösst, wie der vollständig ausgebildete Mann, wenn er auch noch so schön wäre. Des X. Neigung ist wesentlich auf Jünglinge von 16—20 Jahren beschränkt, bei denen er voraussetzen kann, dass sie potent sind; die Hauptbedingung ist ihm ein schlanker kräftiger Körper, ein

jugendliches, nicht rasiertes Gesicht; ein kleiner Flaum auf der Oberlippe zieht ihn an, hingegen kann X. kein Liebesgefühl für einen noch so hübschen jungen Mann empfinden, wenn schon Bartstoppeln dessen Kinn bedecken. Der Hauptreiz für X., berichtet er, liegt im Streicheln der noch weichen, event. leicht flaumhaarigen Wangen.

„Bei den jungen Leuten, mit denen ich verkehre, muss die Haut glatt und frisch, der Blick intelligent sein. Speziell machen Gymnasiasten der oberen Klassen mein Entzücken aus, obschon ich noch nie Gelegenheit gehabt hatte, mit solchen sexuell zu verkehren, ja, ich muss sogar streng ihre Gegenwart meiden, d. h. ein Alleinsein mit ihnen, weil ich sonst vielleicht durch einen unbezwinglichen Drang gezwungen würde, einen von ihnen sexuell zu verführen. Ich bemühe mich, im Zusammensein mit derartigen jungen Leuten möglichst unliebenswürdig zu sein. Werden die Betreffenden, während ich sie kenne und mit ihnen zusammenkomme, etwas älter, so dass sie mich nicht mehr anziehen, so bin ich ihnen gegenüber vollständig wie umgewandelt. Wenn bloss die Betreffenden mitunter wüssten, wie schwer es mir ist, ihnen gegenüber mich zu halten, nichts von meiner verzehrenden Liebe für sie in einem gewissen Alter durchblicken zu lassen! Durch alle diese Kämpfe bin ich, wie ich empfinde, auch seelisch längst ein alter Mann geworden.“

Die Art der Befriedigung seiner Neigung ist bei X. bis heute dieselbe geblieben, und er beschränkt sich auf die Ausübung des *Coitus inter femora*, wenn möglich bei guter Beleuchtung, um ganz die Gesichtszüge des sich Hingebenden betrachten zu können, wobei er ihn mit Küssen bedeckt. *Si puer frictione mutua corporum erectionem habet et ejaculat, optime delectatur;* aber es kommt nur selten dazu. „Das sind dann,“ fügt X. hinzu, „in meinem trüben Leben Tage der Freude und des Genusses.“ Zu irgend einer anderen Art der Befriedigung hat X. weder Lust, noch glaubt er, dass es für ihn eine andere Befriedigung gebe. Mutuelle Masturbation oder Masturbation durch einen anderen ist dem X. im höchsten Grade unangenehm, überhaupt ist ihm irgend eine Berührung seiner eigenen Genitalien durch die Hand eines ihm sonst noch so sympathischen Jungen unangenehm: ja es kann dabei bis zur vollkommenen Impotenz bei X. kommen.

„In einer ausländischen Stadt,“ erzählt X., „habe ich aus Verzweiflung, nichts finden zu können, mich mit einem Jungen verständigt zur mutuellen Masturbation. Und es kam bei mir nach allerlei Kunstgriffen des offenbar sehr erfahrenen Jungen zur Ejakulation, aber ohne Befriedigung. Voll Ekel zog ich mich dann zurück, und habe mich bis heute auch in Stunden, wo alles in mir nach *excitatio sexualis* ruft, nicht dazu entschliessen können. *Frictio membri* ist in einer anderen Stadt öfter an mir versucht worden und zwar von den Mitgliedern der männlichen Demimonde, die ich kennen lernte; doch stets war es ohne Erfolg, während auch eine nur kurze innige

Umarmung seitens desselben *puer, dum denudati eramus,* in wenigen Minuten und ohne viel Bewegung eine komplete vollkommene Ejakulation zustande brachte. Päderastie habe ich nie versucht, da mich ein unüberwindliches Ekelgefühl davon abhält: dagegen bin ich überzeugt, dass, wenn ich einmal einen idealen Jungen fände, der mir zu Liebe den *Coitus inter femora* mit mir ausüben würde. und der selbst Befriedigung *per paederastiam activam* hätte, ich es ihm aus Dankbarkeit gestatten würde."

X. hat öfter Gelegenheit gehabt, junge Leute, die sich für Geld hingaben, zu finden; doch ist er immer dabei eigentlich unbefriedigt geblieben, da der blosse Gedanke, der andere gebe sich um Geldes willen hin, seine schönen Illusionen sofort zerstörte. Einen ihm gleich veranlagten jungen Mann hat X. trotz vieler Bemühungen bis heute noch nicht gefunden, wenigstens nicht in dem Alter, wie er ihn wünscht.

„Bei der männlichen Demimonde hat von jeher jedes Zeichen von Effemination bei solchen Jungen und hauptsächlich jede Fistelstimme mich abgestossen, dies geht bis zur vollständigen *impotentia coeundi.* Überhaupt stösst mich geziertes, weibisches Wesen bei Männern ab."

Mit 24 Jahren waren des X. Studien vollendet, und er ging nun in eine österreichische Stadt. X. hat sich wissenschaftlich einen Namen gemacht und hat auch äussere Ehren vielfach erhalten. Er übt seinen akademischen Beruf leidenschaftlich aus. „Ich habe auch pekuniär nicht erfolglos gearbeitet, kurzum, die ganzen äusseren Umstände würden sich eignen, aus mir den glücklichsten der Menschen zu machen, wenn nicht dieser Fluch der Homosexualität auf mir lasten würde, dieses Verhängnis, das einen sonst von Natur offenen und freien Mann zwingt, als Heuchler und Lügner durchs Leben zu gehen, und auf das Glück, eine Familie zu gründen, verzichten zu müssen."

X. ist in Damengesellschaft sehr beliebt. Er ist ein grosser Kinderfreund und fühlt doppelt, wenn er mit Kindern zusammen ist, den Mangel einer eigenen Familie. In seinen Freundschaften zu Freunden. die ihn sexuell nicht anziehen, ist er vertrauensselig und beständig.

In seinen Gewohnheiten hat er gar nichts Weibisches. und er glaubt. dass höchstens ein Punkt darauf hindeutet, sein sehr grosses Schamgefühl. Obschon er geschlechtlich immer nur vollkommen entkleidet und bei möglichst guter Beleuchtung verkehrt, ist ihm das Auskleiden in Gegenwart des anderen stets unangenehm.

Seit einigen Jahren hat X. in einer seinem Wohnort nahen Stadt Gelegenheit, mit einem jungen Menschen, auf dessen Verschwiegenheit er sich verlassen kann, öfter geschlechtlich zu verkehren. Früher hat X. den Betreffenden, obwohl er schon Gelegenheit gehabt hätte, nie zu einem Akte aufgefordert: aber als er bei anderen Burschen mehrfachen Erpressungsversuchen ausgesetzt war, trat er aus seiner Zurückhaltung etwas hervor. und führte mit dem jungen Menschen den *Coitus inter femora* aus. „Aus

Dankbarkeit und Anhänglichkeit gegen mich," so schreibt X., „doch nur mit innerem Widerstreben, thut der Betreffende mir den Gefallen, aber vor Scham kann ich ihn dann mehrere Tage nicht ansehen. Oft habe ich mich wochenlang bezwungen, um mich zurückzuhalten, aber dann kommen wieder Momente, wo ich zu dem Betreffenden reise und ihn bitte, sich zu mir zu legen. Einige Umarmungen, Küsse, denen sehr bald Ejakulation und Orgasmus folgen, genügen, mir den grössten Genuss zu verursachen und mich wieder auf Wochen zu kräftigen und schaffensfreudig zu machen. Ich verzichte so viel wie möglich darauf, von ihm den Akt, der ihm widerlich ist, zu verlangen. Er ist ja vollständig heterosexuell. Ich hoffe immer, dass ich einmal dazu kommen könnte, mich von ihm oder ihn von mir zu befreien, und dass ich vielleicht lieber mit einem Homosexuellen verkehre. Es ist mir geradezu unangenehm, dass der Betreffende, lediglich aus Anhänglichkeit, mir den Gefallen thut. Am liebsten aber natürlich wäre es mir, wenn es mir gelänge, normale Empfindungen zu erhalten, ein glücklicher Gatte und Vater zu werden, und einmal mit Abscheu auf meine früheren geschlechtlichen Empfindungen zurückblicken zu können."

In den letzten Jahren hat X. mit Hilfe regster Gymnastik seinen ziemlich regen sexuellen Trieb zurückgedrängt und sich etwa nur einmal monatlich geschlechtlich befriedigt. Er fürchtet, dass seine soziale Stellung gefährdet werde, wenn er sich irgend wie verdächtig mache, und dies veranlasst ihn zu der grössten Vorsicht.

Die Träume des X. sind seit Jahren ausschliesslich homosexuell, doch erinnert er sich, dass er vor Eintreten der Pubertät heterosexuell träumte.

„*Horror feminae* besteht bei mir nur in Bezug auf sexuellen Verkehr mit vollständig gereiften Frauen. Sind hingegen die Brüste erst wenig entwickelt, die Züge noch weich, das Benehmen noch das eines Backfisches, so empfinde ich Sympathie, und auch undeutliche sexuelle Neigung; doch sind mir öfter solche Versuche fehlgeschlagen und nur mit Zuhilfenahme homosexueller Phantasievorstellungen brachte ich eine *ejaculatio inter femora* zustande, während die Erektion zu schwach war für *immissio membri*. Ich bewundere ebenso wie andere eine schöne geistreiche Frau, unterhalte mich auch gern mit ihr, lasse dann und wann einige galante Worte fallen, doch sexuell würde ich nie gereizt werden."

Auch in dem folgenden Fall von psychosexueller Hermaphrodisie handelt es sich um eine Neigung, die zum grossen Teil durch das weibliche Gesicht ausgelöst wird; dieses reizt den X. ebenso bei Mädchen wie bei Knaben; doch anscheinend bei letzteren in höherem Grade.

20. Fall. X., 23 Jahre alt, Philologe. Schon in frühester Jugend zeigten sich bei X. Symptome konträrer Sexualempfindung. Seine Lieblingsbeschäftigung waren stets weibliche Arbeiten, wie er überhaupt in seinem

ganzen Wesen wenig Knabenhaftes an sich hatte. Bis zum 10. Jahre spielte er mit Puppen und sprach oft bedauernd darüber, dass er kein Mädchen war. Im Alter von 13 Jahren kam er zum ersten Male mit einem Schulkameraden in sexuelle Berührung, und zwar mittelst *coitus inter femora*. Von da ab waren die beiden mehrere Male in der Woche in gleicher Weise zusammen. So ging es bis zu seinem 15. Jahre, wo X. zuerst mit Mädchen verkehrte. Dies geschah nun geraume Zeit lang, während welcher er jedoch auch gleichzeitig mit Schulkameraden in sexuellen Beziehungen blieb, die für ihn einen grösseren Reiz als die heterosexuellen hatten. Selbst im Verkehr mit Mädchen stellte sich X. diese Mädchen als Knaben vor. Vom 18. bis 20. Jahre verkehrte er ausschliesslich mit Knaben, und dann erst wieder, aber äusserst selten, mit Mädchen. In Berlin, wohin X., 21 Jahre alt, kam, lernte er die grosse Verbreitung der Homosexualität kennen, die er bis dahin für eine einzeln dastehende persönliche Empfindung gehalten hatte. Er besuchte männliche Prostituierte und liess sie zu sich kommen, bis er einen jungen Mann kennen lernte, mit dem er etwa drei Monate lang ein Verhältnis hatte. Dieser verliebte sich aber plötzlich in einen anderen, und X. musste sich über diesen Verlust — so bezeichnet er ihn — trösten. Nach einiger Zeit, im Alter von 22 Jahren, begann X. ein Verhältnis mit einem 16jährigen jungen Menschen, mit dem er auch jetzt noch sexuell verkehrt. Beide sind sehr glücklich zusammen.

X. liebt nur junge 16- bis 19jährige Männer ohne Bart mit frischem, etwas mädchenhaftem Gesicht und kräftigem Körperbau. Eine schöne Knabenfigur, die er auf der Strasse erblickt, bringt ihn sofort in sexuelle Erregung. In der Liebe ist er leidenschaftlich, eifersüchtig und im Genusse masslos. X. verkehrt mit seinem jetzigen Freunde täglich, mitunter sogar mehrere Male. Ob der Freund auch homosexuell ist, hat X. bisher noch nicht ermitteln können.

In dem folgenden Falle handelt es sich gleichfalls um eine geschlechtliche Erregung, die hervorgerufen wird durch nicht ganz geschlechtlich entwickelte männliche Personen. In schwacher Andeutung zeigt sich bei dem Betreffenden auch eine Neigung zu nicht reifen weiblichen Personen.

21. Fall. X., 23 Jahre alt, hat einen Bruder, der geschlechtlich normal zu sein scheint; höchstens kann angenommen werden, dass er an einer sexuellen Hyperästhesie leidet. Sonst zeigt sich in des X. Familie manches Belastende. X. hat vom 15. Jahre ab Masturbation getrieben, und zwar durchschnittlich wöchentlich ein bis zweimal; aber er erinnert sich nicht, dass er damals irgendwelche Vorstellungen dabei hatte. Später trat eine gewisse Neigung zum weiblichen Geschlecht bei ihm auf, und zwar als er 20 Jahre alt war. Er hat im ganzen den Koitus dreimal ausgeführt, jedesmal bis zum Erguss; Wollustgefühl hatte er dabei, aber nicht sehr stark. Die homosexuellen Neigungen traten etwas später auf,

und zwar einige Monate nachdem er heterosexuell verkehrt hatte. Er fühlt sich besonders zu 15- bis 22jährigen jungen Leuten hingezogen und hat es besonders gern, wenn diese noch keinen Bart haben. Er hat sich im ganzen zweimal in dieser Weise durch mutuelle Masturbation befriedigen lassen. Ausserdem masturbiert er noch durchschnittlich einmal jede Woche. Hierbei stellt er sich seit dem 20. Jahre stets männliche Personen vor. Dass er eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht hätte, kann er nicht sagen; er glaubt aber. dass die Gleichgiltigkeit gegen das weibliche Geschlecht dauernd zunimmt, ebenso wie die Neigung zum männlichen.

In der Kindheit scheint X. immer mehr eine Mädchennatur gewesen zu sein. Er verkehrte hauptsächlich mit Mädchen, um mit ihnen zu spielen. Er spielte mit Puppen, machte Handarbeiten u. s. w. Sexuelle Träume hat X. niemals; er träumt überhaupt fast nie.

Eine Zeit lang hatte X. auch andere Vorstellungen. Er hatte die Neigung, *urinam suam et semen suum devorare,* und er hat mehrfach, wie er angiebt, Chokoladenstückchen *urina sua propria humectavit atque edit.* Er kann sich aber nicht erinnern. dass er dabei irgendwelche sexuelle Empfindungen gehabt habe.

Ein Patient, dessen Krankengeschichte ich jetzt schildere, gehört gleichfalls zu den psychosexuellen Hermaphroditen. Er ist erblich belastet. Seine *vita sexualis* ist etwas kompliziert. Er hat nicht nur homosexuelle und heterosexuelle Neigungen, sondern auch masochistische, indem er in der eigenen Misshandlung einen geschlechtlichen Reiz spürt; X. hat bisexuell verkehrt, d. h. mit männlichen wie mit weiblichen Personen: mit letzteren in normaler Weise. Geruchseindrücke spielen auch bei ihm eine gewisse Rolle. Seine Neigung ist, was die Männerwelt betrifft, und was uns hier am meisten interessiert, auf wenig behaarte Individuen gerichtet. Sonst aber tritt die Homosexualität ziemlich stark hervor. Besonders sind es doch schon mehr männliche Reize, die den X. bei Männern erregen; so ist auch ein Schnurrbart für ihn nicht abstossend; und auch Soldaten üben einen gewissen Reiz auf ihn aus. Der Komplex von sexuellen Reaktionsfähigkeiten würde also nicht mehr so klar wie in anderen Fällen auf bestimmte weibliche Eigenschaften (weibliches bartloses Gesicht) eingestellt sein. Immerhin ist bemerkenswert, dass ein behaarter Körper, wie er dem normalen Mann zukommt, den X. abstösst.

22. Fall. X., 28 Jahre alt, Arzt, ist von Seiten seiner Familie stark belastet. Der Vater des X. ist tot; er war epileptisch. Ein Bruder desselben hat längere Zeit an Paranoia gelitten, wobei auffallend stark

sexuelle Gedanken vorkamen, obwohl er als ein streng gewissenhafter und sittlicher Mann in Zeiten seiner Gesundheit galt. Die Ehe zwischen den Eltern war sehr glücklich. Die Mutter des X. starb an Phthise. Sie war sehr jähzornig, Fremden gegenüber befangen. Auch bei den Geschwistern des X. sind psychische Abnormitäten vorgekommen; über sexuelle Perversionen ist nichts zu ermitteln. Von Seiten der Familie des Vaters ist auch sonst noch Belastung in nervöser und psychischer Beziehung nachzuweisen.

X. selbst war als Kind ein aufgeweckter und lebhafter Junge. Fremden gegenüber war er leicht befangen; bei seinen Mitschülern war er nicht beliebt. Er galt für einen sehr verzogenen Jungen, und man behauptete immer von ihm, dass er die anderen verklatsche. X. glaubt, dass dieser Verdacht nicht begründet war, und dieser nur dadurch veranlasst wurde, dass er sich von seinen Mitschülern gewöhnlich zu den erwachsenen Personen zurückzog. Mit gleichaltrigen Mädchen kam er besser aus als mit den Jungen. In sehr früher Zeit trug sich X. mit Selbstmordgedanken, ohne dass er die Ursache anzugeben weiss. Er hatte die merkwürdige Idee, dass sich dies durch das Anhalten des Atems bewerkstelligen lasse, und er machte häufig solche Versuche. Es war dies der Fall, als er kaum 8 Jahr alt war. X. leidet von Kindheit auf an Herzklopfen, das schon bei den leichtesten Gemütserregungen auftritt.

Infolge der bei X. konstatierten Nervosität wurde er in seinem 7. Jahre in einen Badeort genommen. In diese Zeit fallen bei ihm die ersten von ihm beobachteten Erscheinungen sexueller Natur. Er erinnert sich, dass er oft in dem Bade auf die Promenade lief und sich dort allein auf eine entlegene Bank setzte, weil hier häufig Arbeiter vorüberkamen; hier malte er sich nun in seiner Phantasie die Lust aus, von einem solchen Arbeiter, der ein junger, kräftiger Mensch sein musste, an einen Baum festgebunden zu werden, einen Knebel in den Mund gesteckt zu bekommen und dann von ihm fürchterlich auf die nackten Nates geschlagen zu werden. Er kann sich noch auf das lebhafteste die damals unverstandene, hochgradige, geschlechtliche Erregung vorstellen, in der er Stunden lang auf einem Platze einen Mann erwartete, dem er sein Begehren vortragen wollte, ohne dass er aber jemals den Mut gefunden hätte, dies in Wirklichkeit zu thun. Es ist ihm auch noch genau erinnerlich, wie der betreffende Mann aussehen sollte. Ob er dabei eine bestimmte Person im Auge hatte, kann X. nicht mehr genau angeben. Der Mann selbst sollte kräftige Stiefel, eine leinene Arbeitshose und einen Schlapphut tragen. Es war dies die Tracht der Arbeiter, die er in jenem Orte häufig sah. Des sexuellen Hintergrundes bei diesen Gelüsten war X. sich nicht bewusst, doch wäre er damals schon fast zur Onanie gekommen. In seinem Bestreben, sich Schmerz anzuthun, hatte er nämlich einmal seinen Penis mit Bindfaden umwickelt, worauf er zu urinieren versuchte. Der dadurch hervorgerufene heftige Schmerz veranlasste den X., den Bindfaden sofort

herunterzureissen. Zu irgend einer Art geschlechtlicher Befriedigung ist es aber bei ihm zu dieser Zeit nie gekommen.

In seinem 11. Jahre bekam X. zum ersten Male in der Turnstunde beim Klettern an der Stange sexuelle Wollustgefühle. Zuerst befriedigte er sich darauf mehrfach in ähnlicher Weise an dem Pfahl des Turnrecks zu Hause und an dem Treppengeländer. Sehr bald kam es aber zur Manustupration, die er seit jener Zeit sehr häufig, zeitweise täglich, abgesehen von gelegentlichen Unterbrechungen, ausgeübt hat. Des X. sexuelle Begierden sind immer ausserordentlich heftig gewesen, und bei seiner ganzen Energielosigkeit hat er ihnen nur wenig Widerstand entgegengesetzt, obwohl es an Versuchen, sich von seinem Laster zu befreien, nicht gefehlt hat. Ob und welche Art von Vorstellungen er bei Vornahme der Masturbation hatte, dessen kann sich X. nicht mehr erinnern; das aber weiss er noch genau, dass der Gedanke, von einem starken Manne in der fürchterlichsten Weise auf die Nates geschlagen zu werden, nachdem er selbst vollkommen wehrlos gemacht war, bei ihm immer die oben erwähnte sexuelle Erregung hervorgebracht hat, und unter diesen Umständen tritt diese auch heute noch ein. Immerhin erinnert sich X., dass in den letzten Jahren diese Vorstellungen dann und wann etwas zurücktraten. Er selbst hatte auch früher gelegentlich die Begierde, einen an einen Pfahl gebundenen nackten Menschen auf die Nates zu schlagen. Auch heute noch hätte er den Wunsch, den jungen Mann, der ihn schlagen soll, vorher festzubinden und ihm einen Knebel in den Mund zu schieben, um ihn dann in der grausamsten Weise zu geisseln. X. glaubt aber, dass hierbei die Begierde, zu schlagen, gar keine oder doch nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, und dass er die Absicht verfolgt, den Geschlagenen dadurch, dass er ihn in der erbarmungslosesten Weise, ohne auf seine Qualen zu achten, schlägt, in einen derartigen Zorn und eine solche Rachsucht zu versetzen, dass er ihn selbst in noch viel stärkerer Weise wiederschlage.

X. fühlte auch schon in den ersten Jahren, wo er sich mit der Onanie abgab, das Lasterhafte derselben sehr wohl. Damals drehte sich sein Gedankengang immer viel um Selbstmord, als er merkte, dass er der Onanie nicht Widerstand leisten könnte. „Ich glaube zwar nicht, dass viel Gefahr vorhanden war, da ich zur Ausführung viel zu feige war. Kurz vor meinem 14. Jahre hatte ich allerdings oft die Idee, dass ich mich vor diesem Jahre, in welchem ich konfirmiert werden sollte, töten müsse, damit ich noch in den Himmel käme, da mir ja nach der Konfirmation meine Sünden voll angerechnet würden. Dieser Gedanke beschäftigte mich damals viel, wobei das Eigentümliche war, dass ich in Wirklichkeit in religiöser Beziehung durchaus ungläubig war. Ich wollte aber den Selbstmord vor der Konfirmation vornehmen, um für alle Fälle gesichert zu sein, falls meine religiösen Anschauungen falsch wären. In die Zeit zwischen meinem 15. und 17. Lebensjahre fällt noch ein Abschnitt, in dem ich den Selbstmord praktisch auszuführen versuchte. Ich machte aber die Sache so, dass ich meinen Entschluss noch rechtzeitig ändern

konnte. Bei einem Erhängungsversuch, der durch einen bösen Zufall beinahe ein übles Ende genommen hätte, wurde ich sexuell sehr stark erregt, was mich veranlasste, mich dann recht häufig auf kurze Zeit aufzuhängen. Das Ende war dann bei diesen letzteren Versuchen immer Masturbation."

In seinem 16. Jahre hatte X. ein Verhältnis mit einem Dienstmädchen der Eltern. Dasselbe war von gleichem Alter wie er, hübsch und stattlich. Beide verkehrten ein Jahr lang fast täglich miteinander, doch kam es niemals zum Koitus, teils, weil das Mädchen grosse Angst vor den Folgen hatte und ihn daher nicht duldete, teils weil X. nicht recht zum Ziele kommen konnte. Damals glaubte X., die Ursache dafür sei die Impotenz, und diese sei eine Folge der früher getriebenen Onanie. In Wirklichkeit aber, glaubt X. heute, war es nur der Umstand, dass er die rechte Stellung bei der Vornahme des Koitus noch nicht kannte und daher die *immissio membri* nicht gelang. Die Immissio war ja, wie X. hinzufügt, bei dem Mädchen besonders schwierig, da es noch nicht defloriert war. Bei den täglichen Zusammenkünften versuchte nun X., das Mädchen dadurch zu reizen, dass er dessen Genitalien *manibus tangebat et fricabat.* Dass er dabei das Mädchen masturbierte, wurde ihm erst später ganz klar; er wusste überhaupt damals gar nicht, dass das beim Mädchen auch auf solche Weise möglich sei. Gewöhnlich folgte dann von des X. Seite ein Versuch, den Koitus auszuführen, der aber immer missglückte. Manchmal kam es bei diesen Versuchen selbst bis zur Ejakulation. Wenn dies nicht der Fall war, masturbierte X. unmittelbar danach. In einem Falle hat er sich von dem Mädchen masturbieren lassen.

In seinem 19. Jahre machte X. die Bekanntschaft einer Gouvernante. Sie war 18 Jahre alt, sehr üppig und sexuell begierig. X. versuchte, das Mädchen in sich verliebt zu machen, was ihm auch gelang. Obwohl die Gouvernante in Bezug auf den Koitus viel entgegenkommender war als das vorhin erwähnte Dienstmädchen, ist er dem X. doch nie gelungen, und zwar, wie X. glaubt, weil er auch hier nicht die richtige Stellung kannte. Vielleicht habe aber auch das Gefühl vermeintlicher Impotenz dazu beigetragen, bei ihm den Koitus misslingen zu lassen. Übrigens gelang ihm der Koitus sofort, als er, 23 Jahre alt, eine Prostituierte besuchte und diese ihm die notwendige Lage erklärte. Seine Befriedigung fand X. auch in dem Verkehr mit der Gouvernante bei dem Beischlafsversuch oder durch nachfolgende Masturbation. Liebe hat X. zu den beiden Mädchen nicht gehabt; andererseits waren sie ihm auch nicht zuwider, wie es gegenwärtig mit Prostituierten der Fall ist. Er begehrte sogar heftig den Koitus mit ihnen. Wenn er geschlechtlich befriedigt war, das heisst ejakuliert hatte, war ihm allerdings der Gedanke an den Koitus ekelhaft. Er wisse nicht, woher dies kam; der ekelhafte Geruch, den er neuerdings bei Prostituierten empfindet, und der ihn hier so abstösst, sei bei den genannten Mädchen nicht wahrnehmbar gewesen.

20 Jahre alt, kam X. auf die Universität. Er trat hier in eine Verbindung ein, welche ihren Mitgliedern den geschlechtlichen Verkehr

mit Weibern verbot. Später aber, als er aus der Verbindung ausgetreten war, hat er, 23 Jahre alt, hier und da, innerhalb von 4 Jahren, im ganzen etwa zwölfmal den Koitus mit Prostituierten ausgeübt, und zwar immer mit Erfolg, aber doch ohne grosse Befriedigung. Namentlich erregte ihm der Geruch der Prostituierten Ekel, der sich nach der Befriedigung so intensiv für ihn bemerkbar machte, dass er niemals imstande gewesen wäre, den Koitus ein zweites Mal zu wiederholen, obwohl er sich das jedesmal vorgenommen hatte. Die Ejakulation erfolgte meistens sehr spät, namentlich in der letzten Zeit; auch war er nach dem Akt immer so erschöpft, wie er es nach der Masturbation niemals war.

In seinem 15. Jahre einmal, und in den letzten 4 Jahren, d. h. im Alter von 24 bis 28 Jahren, noch zweimal hat X. sich auch sehr lebhaft für Mädchen interessiert. Was er für sie fühlte sei entschieden Liebe gewesen. Das sexuelle Moment trat dabei aber doch sehr in den Hintergrund. „Während ein strammer Soldat oder ein anderer hübscher junger Mann mich in heftigster Weise sinnlich erregen, so dass sofort Erektionen entstehen, habe ich etwas derartiges diesen jungen Damen gegenüber nie bemerkt. Was mich zu ihnen zog, war ihr freundliches Wesen und ihre Bescheidenheit. Hätte ich jemals sexuelle Erregung bei ihnen bemerkt, so würde mich das unangenehm berührt haben. Ich glaube auch, dass dann eine Zuneigung zu ihnen meinerseits nicht von Dauer hätte sein können. Das Verhältnis zu den beiden vorher genannten Mädchen, mit denen ich sexuell verkehrte, war ein ganz anderes; ich fühlte bei ihnen nur sexuelle Befriedigung, im übrigen waren sie mir gleichgiltig.“

Ganz anders war des X. Stellung zum männlichen Geschlecht. Abgesehen von der früher erwähnten Episode in dem Badeort erinnert sich X. aus der Zeit vor seinem 13. oder 14. Lebensjahre nicht mehr daran, wie seine Gefühle dem männlichen Geschlecht gegenüber waren. Von seinem 14. und 15. Jahre an aber erinnert er sich derselben noch recht genau. Er hatte damals einen oder mehrere Mitschüler oder Bekannte, für die er eine ganz besondere, und zwar oft geradezu leidenschaftliche Vorliebe hatte. Er war sich des sexuellen Hintergrundes dieser Zuneigung auch wohl recht früh bewusst; deshalb fürchtete er auch immer sehr, man könne sie erraten. So kam es, dass er sich niemals einem Freunde gegenüber über seine sexuellen Gefühle aussprach, auch niemals zu einem Freunde in irgendwelche sexuellen Beziehungen trat. Zweimal hätte er sich allerdings fast verraten, nämlich in seiner Studentenzeit, als er bei einem Ausfluge nach einer starken Kneiperei mit einem Freunde zusammen in demselben Bett schlief. X. wurde geschlechtlich derartig erregt, dass er fast die ganze Nacht nicht schlafen konnte. Er glaubt auch annehmen zu können, dass der Betreffende seine Erregung bemerkt hat: „entweder wurde es ihm aber nicht ganz klar, worum es sich handelte, oder der Freund ist absichtlich über die Sache hinweggegangen“. Nie haben beide über die Angelegenheit gesprochen, und sie haben später wieder ganz unbefangen miteinander verkehrt. Einen anderen Freund aber liebte X.

so schwärmerisch, dass er des Nachts sogar zu seiner Wohnung ging und sich unter sein Fenster in die Gärten setzte, nur um in seiner Nähe zu sein. Er hütete sich aber auch hier auf das sorgfältigste, sich zu verraten, und trug zu diesem Zwecke dem Betreffenden gegenüber jedesmal ein recht abweisendes Wesen zur Schau, wobei es ihn aber auf das peinlichste berührte, wenn der Freund mehr mit anderen verkehrte als mit ihm. Das konnte den X. auf die anderen geradezu wütend machen.

„In welcher Weise ich den geschlechtlichen Verkehr mit einem Freunde ausgeübt hätte, wenn ich Gelegenheit dazu gefunden hätte, weiss ich nicht. Mein sehnlichster Wunsch wäre gewesen, in ein Weib verwandelt zu sein und als solches mit dem Betreffenden den Koitus auszuüben. Mit dieser Vorstellung habe ich mich oft masturbiert, und da die Erfüllung dieses Wunsches unmöglich war, habe ich mich bei der Masturbation auch oft in die Rolle des passiven Päderasten hineingedacht.“

Ausser den erwähnten Freunden wurde X. aber auch durch andere Männer sexuell stark erregt. Sie mussten kräftig sein, frische, gesunde Farben besitzen, höchstens einen Schnurrbart haben, und überhaupt wenig behaart sein. Soldaten namentlich, dann aber auch Arbeiter mit leinenen Hosen, konnten den X. geschlechtlich stark erregen. Auf den Stand kam es nicht sehr an; nur Bekannte durften es im allgemeinen nicht sein (abgesehen von den eben genannten Freunden). Um nackte Gestalten, und deren Genitalien zu sehen, hat X. gern Badeanstalten besucht. Übrigens behagt dem X. keineswegs jedermann. Es sind immer nur wenige Ausnahmen; aber besonders die Uniform macht ihm jemand schon leichter annehmbar. „Wenn in meiner Phantasie kräftige Männer von niederem Stande eine grössere Rolle spielen als solche von höherem, so liegt das wohl nur daran, dass ich von ihnen leichteres Eingehen auf meine Pläne erwartete.“

26 Jahre alt, wurde X. von einem 17jährigen Barbiergehilfen täglich rasiert. Da dieser sehr hübsch war, fasste X. eine heftige geschlechtliche Neigung zu ihm, die in der letzten Zeit zu geschlechtlichem Verkehr führte. Nachdem X. *membrum alterius* durch Friktionen zur Erektion gebracht hatte, wollte er sich von dem anderen päderastieren lassen. Heftige Schmerzen, die X. dabei empfand, liessen ihn aber davon abstehen. X. masturbierte dann den anderen und darauf sich selbst. Der Geruch des Sperma ekelte jedoch den X. in einer Weise an, dass jede Zuneigung zu dem jungen Mann von dem Tage an verschwand. X. hat zwar noch einmal versucht, ihn zu masturbieren, hat es aber, da es ihm zu lange dauerte, nicht zu Ende geführt, auch sich von ihm nicht wieder masturbieren lassen. Später hat X. noch einmal in angetrunkenem Zustande einen jungen Menschen in seine Wohnung genommen, ihn jedoch, ohne dass eine gegenseitige Masturbation erfolgt wäre, wieder entlassen, da ihm der Betreffende zu schmutzig war. Vollkommen nüchtern hat X. einmal des Abends einen jungen Mann dazu veranlasst, ihn zu schlagen, und

dann hat er versucht, ihn zu masturbieren, was aber dem X. zu lange dauerte, und wobei ihn der entstehende Geruch wieder so anekelte, dass er aufhörte und nicht einmal sich selbst masturbieren liess.

In neuester Zeit hat X. einmal in folgender Weise das Homo- und Heterosexuelle kombiniert. Er hatte einige Tage ziemlich viele Alkoholika zu sich genommen und fühlte sich infolgedessen nicht ganz wohl, aber sexuell hochgradig erregt. In dieser Verfassung wollte er zu einer Prostituierten gehen. Bevor er dies that, erregte ihn ein Mann, den er bereits kannte, ziemlich stark. Unter dem Vorwand, er solle ihm die Wohnung einer bestimmten Prostituierten zeigen, veranlasste er diesen Mann, mit ihm zu einer solchen zu gehen, und schliesslich musste der Betreffende in des X. Gegenwart den Koitus mit der Prostituierten vollziehen. Dieser Anblick erregte den X. auf das heftigste, und unmittelbar nachher vollzog er selbst mit demselben Frauenzimmer den Koitus, wobei er grossen Genuss hatte.

Versuche, sich von der Masturbation zu befreien, hat X. sehr häufig gemacht; länger als 4 bis 6 Wochen konnte er sich jedoch der Masturbation gewöhnlich nicht enthalten. Wohl aber hat er mehrfach die Häufigkeit der Ausübung beschränkt, so dass es längere Zeit hindurch nur 1- bis 2mal die Woche geschah. Diese Einschränkung fand aber immer nur periodenweise statt, und zwar ganz besonders während seiner Studienzeit, wo X. durch Verkehr mit Freunden vielfache Ablenkung hatte.

Mitunter hat X. früher die Masturbation so vorgenommen, dass er sich auf eine Sofalehne mit schmaler Kante hinsetzte. Er suchte dann durch Druck gegen das Membrum die Ejakulation zu verhindern. Sein Orgasmus sei dabei, wie er behauptet, sehr verstärkt worden. Nur dann und wann lasse er es bei der Masturbation bis zur Ejakulation kommen, aber eigentlich nur, wie er behauptet, um des Nachts Pollutionen zu vermeiden. X. hat sich wegen der Heilung seiner Masturbation oft an einen Arzt wenden wollen; aber es blieb meistens bei dem Vorsatz. Einmal, als er zu einem Arzt deswegen ging, fand er nicht den Mut, ihm alles zu eröffnen. In seiner Verlegenheit sagte er nur, dass er sich einmal seine Lungen untersuchen lassen wolle. Er hoffte dabei, dass der Arzt spontan eine Abnormität bei ihm entdecken und diesbezügliche Fragen an ihn richten würde. Dies geschah nicht, und so ging X. auch hier wieder unverrichteter Dinge weg.

X. hatte früher öfter Pollutionen. Er träumte dabei zuweilen, dass er den Koitus mit Weibern vornehmen wolle, oft aber auch von nackten jungen Männern, beziehungsweise früher von Knaben, mit denen er sich herumbalgte, und denen er ebenso wie sie ihm nach der Mentula griff. X. wunderte sich selbst im Traume, dass das Membrum der anderen sich ebenso anfühlte wie das seinige, während er immer glaubte, dass das seinige wegen seiner geschlechtlichen Ausschweifungen anders aussehen müsse. In vielen Fällen war sich X., wie überhaupt bei seinen Träumen, durchaus bewusst, dass er träume, und hier und da war er mit Erfolg

bemüht, das Traumbild zu verscheuchen, um die Ejakulation ins Bett zu vermeiden. Diese kam sonst sehr schnell, aber ohne grosses Wollustgefühl; wenn X. sie nicht mehr verhindern konnte, träumte er dann, dass er versuchte, eine Befleckung des Bettes dadurch zu verhindern, dass er mit der Hand das Päputium zuhielt. Meistens überzeugte er sich allerdings, wenn er erwachte, dass er es nicht gethan hatte. Nur in wenigen Fällen war dies wirklich der Fall gewesen. Jetzt träumt X. nur wenig. Die Pollutionen, die in früheren Jahren ziemlich häufig auftraten, sind nur selten vorhanden. Mitunter versuchte X. auch, und zwar, wie er angiebt, meistens mit Erfolg, diese zu verhindern, indem er einen Bindfaden hinter den Hoden um das Membrum band. Genau kann sich X. übrigens nicht entsinnen, ob in den sexuellen Träumen der Verkehr mit Weibern oder Männern überwog; er glaubt aber, dass das letztere der Fall war. Von der späteren Zeit giebt er das als sicher an. In den letzten Jahren, vielleicht seit 3 Jahren, hat der Spermaerguss bei ihm überhaupt stark abgenommen, und er glaubt häufig, dass er an Atrophie der Hoden leide.

„Ich weiss genau, in welcher Gefahr ich mich befinde, meine soziale Stellung, ja meine Existenz zu vernichten. Ich finde aber nicht die Kraft, meinem Triebe zu widerstehen. Sämtliche guten Vorsätze habe ich immer wieder gebrochen. Zu einer Heilung habe ich kein grosses Vertrauen, und doch könnte nur sie mich retten; denn früher oder später wird doch eine Entdeckung meiner Handlungen stattfinden. Meine hervorstechendste Charaktereigenschaft, mein Ehrgeiz, mit dessen Hilfe ich es fertig gebracht habe, andere schlechte Eigenschaften zu überwinden oder wenigstens in den Hintergrund zu drängen, versagt gegenüber meinem Geschlechtstrieb vollständig. Ich war immer energielos, schlaff, träge und feige. Trotzdem habe ich es durch masslosen Ehrgeiz fertig gebracht, nach aussen als ein Mann von Energie, von Fleiss und Mut zu erscheinen.

Was die Beurteilung meines Zustandes durch mich selbst betrifft, so bin ich mir der Abnormität meines geschlechtlichen Fühlens seit langer Zeit klar bewusst. Manches habe ich allerdings erst deutlich erkannt, nachdem ich einige ähnliche Krankengeschichten gelesen hatte; das war vor etwa 3 Jahren der Fall. Manchmal bin ich mir trotzdem noch nicht völlig einig darüber, wie ich dem Weibe gegenüber fühle. Vielleicht empfinde ich mehr oder habe wenigstens früher mehr empfunden, als es mir meistens jetzt scheint. Vielleicht ist es gegenwärtig der Gedanke, es mit einer Prostituierten zu thun zu haben, die Furcht vor Ansteckung, was mir den geschlechtlichen Verkehr mit Weibern so unangenehm macht, und ich würde vielleicht einer Nichtprostituierten gegenüber gar nicht die Abneigung haben, die ich den Prostituierten gegenüber empfinde. Über diesen Punkt kann ich zu vollständiger Klarheit nicht kommen, namentlich da mein Verkehr mit den früher erwähnten Mädchen schon ziemlich weit zurückliegt und doch auch gewisse Mängel hatte.

Was die Art und Weise betrifft, wie ich meine sexuellen Triebe und Handlungen selbst moralisch einschätze, so bin ich der Ansicht, dass

die ersteren selbstverständlich keine Verbrechen sind; denn ich habe sie nicht mit, sondern gegen meinen Wunsch und Willen. Die Bethätigung meiner sexuellen Triebe geht auch im allgemeinen niemand etwas an, wenn ich nicht verletzend in die Interessensphäre eines Dritten eingreife. An Prostituierten, sei es Männern oder Weibern, wird kaum etwas zu verderben sein, und deshalb rechne ich mir den Verkehr mit solchen männlichen Geschlechts an sich ebensowenig zum Vergehen an, wie mit solchen des weiblichen. Ich muss ihn nur vermeiden, weil ich durch ihn meine gesellschaftliche Stellung gefährde, da Staat und Gesellschaft diesen homosexuellen Verkehr geächtet haben.

Die Onanie muss ich wieder vermeiden, weil sie mich an Körper und Geist ruiniert. Mein Selbstgefühl und meine Selbstachtung vor mir werden aber tief heruntergedrückt dadurch, dass ich die Onanie ebensowenig zu unterdrücken vermag, wie ich es fertig bringe, die meiner sozialen Stellung schuldige Pflicht zu erfüllen, nämlich meine Begierde nach Männern zu unterdrücken. Ich rechne mir meine Beziehungen zu dem oben erwähnten Dienstmädchen und dem Barbiergehilfen als schwere Vergehungen an, da ich die Betreffenden vielleicht auf einen Weg geführt habe, der sie ins Unglück treiben konnte. Meinen Geschlechtstrieb halte ich aber nur für ein Unglück und nicht für ein Verbrechen. Mein grösster Wunsch wäre überhaupt die Beseitigung meines Geschlechtstriebes. Durch Kastration wäre das kaum zu erreichen; wenn es möglich wäre, so wäre ich gern dazu bereit.[1]) In Ermangelung eines besseren würde ich es übrigens schon für ein grosses Glück halten, wenn ich wenigstens meine Begierde nach Verkehr mit Männern und die Masturbation los würde. Mit der ersteren wäre doch die Hauptgefahr beseitigt.

Mein Ideal wäre es, in einer kleinen Stadt ganz unbehelligt von sexuellen Bedürfnissen mich neben meinen Berufsgeschäften mit gewissen Lieblingsstudien, die ich treibe, zu beschäftigen. Dass ich je in der Ehe mein Glück fände, glaube ich kaum, namentlich auch schon deshalb nicht, weil ich bei meinen materiellen Verhältnissen immer darauf Rücksicht nehmen müsste, dass meine Frau vermögend sei und meiner Überzeugung nach dies allein hinreicht, einen Schatten auf die Liebe zu werfen, da ich infolge dieser Verhältnisse in der Wahl meiner Frau nicht frei wäre.

---

[1]) Gustav Jäger meint, dass, wenn der Staat den homosexuellen Verkehr nicht dulde, es seine Pflicht sei, die Urninge entweder so zeitig wie möglich zu töten oder zu kastrieren. Vor längerer Zeit wurde in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin (Herausgegeben von Joh. Ludw. Casper. 3. Bd. Berlin 1853. S. 268) ein Fall mitgeteilt, den Gross im *Monthly Journal for medical science*, Dezember 1852, veröffentlicht hatte. Gross hatte bei einem dreijährigen männlichen Pseudo-Hermaphroditen die Kastration vorgenommen, um die Person in der Zukunft vor allen üblen Folgen zu schützen, da sie ihren Geschlechtstrieb doch nicht in einer passenden Weise würde befriedigen können. Mit Recht machte Casper in einer Nachschrift seine Bedenken gegen eine solche „Heilung“ und deren Berechtigung geltend.

Ich persönlich halte mich auch nicht mehr für potent, und wenn ich es wäre, müsste ich ja befürchten, dass ich meine unglücklichen krankhaften Eigenschaften auf meine Kinder vererbe.“

Damit übrigens auch die „göttliche“ Auffassung der psychosexuellen Hermaphrodisie zu ihrem Recht komme, gebe ich noch die ernst gemeinte Zuschrift eines psychosexuellen Hermaphroditen über die Berechtigung dieser Liebe wieder.

23. Fall. Herr X. schreibt mir: „Ich bin Kaufmann, 26 Jahre alt, körperlich normal und überhaupt männlich von Art. Ich liebe beide Geschlechter, und zwar ist es das Göttliche im Menschen, was mich lockt. Ist doch die unendlich göttliche und zur Unsterblichkeit berufene Seele des Menschen die Wohnung, der Tempel und die Realisation aller Ideale! Die Seele also muss man lieben. Wie das geheimnisvoll tickende Leben in der Uhr das Kind lockt, so lockt mich die Gottesseele des Menschen an, sei es ein männliches oder weibliches Wesen; in beiden liebe ich mit gleichem Feuer das denkende, empfindende und somit göttliche heilige Teil. Schiller sagt über den Schöpfer in einem Gedichte:

‚Aus dem Kelch des ganzen Wesenreiches
Schäumt ihm die Unendlichkeit‘.

Also die Wesen sollen gleichsam das Entzücken des Schöpfers bilden, weil sie sein Ebenbild und sel'ge Spiegel seiner Seligkeit sind. Auch bei uns Menschen ist die geliebte Person gleichsam absolut, objektiv das Entzücken des Liebenden, die Verwirklichung seiner Ideale; die Kinder sind die Wonne der Eltern — und das ist für mich Liebe. Die Liebe ist eben zunächst objektiv, sie ist eine Weltwahrheit, und wer würde behaupten, dass man nur das andere Geschlecht lieben solle? Nun denn, die schliessliche Folge meiner idealen Liebe, in welcher ich schon im jugendlichen Alter schwelgte, ist die, dass ich auch das gleiche, das männliche Geschlecht sinnlich oder erotisch liebe. Denn was liebt man erotisch? Sein Ideal in Menschengestalt.

Der wirkliche Mechanismus der Welt und das ideale Empfinden stehen ja ohnehin heute einander entgegen, und ich bin in meiner freien und heissen Liebe zu selbständig, zu kühn und zu ideal, um mich lediglich dem Mechanismus des Zeugungsverhältnisses anschliessen zu können. Das wäre ja gleichsam die mechanische Liebe; denn sie beruht mehr auf dem mechanischen, als auf dem idealen Erkennen, mehr auf dem körperlichen Wollustverlangen als auf der objektiven Erkenntnis einer reinen idealen Liebenswürdigkeit.[1])

Objektiv sind Mann und Weib einander erotisch gleichwertig, beide bilden zusammen die Welt. Hat man nicht auch für das gleiche Geschlecht — besonders vom männlichen zu verstehen — eine Fülle idealer Liebesempfindungen? Von letzteren ursprünglich lyrisch reinen vereinige man

[1]) Schreiber meint hiermit die Würdigkeit, geliebt zu werden.

mehr als eine gewisse Menge in einer männlichen Seele — und erotische Liebe mit Wollustverlangen ist unausbleibliche Folge; die liebestrunkene Seele kann andere Rettung, Befreiung, Auslösung nicht finden.

Aus tief richtigen philosophischen Zusammenhängen ist Wollust der erotischen Liebe Ziel. Auch ein Jüngling ist herrlich, und ich bin nicht so leer, das nicht empfinden zu können; ich kann auch ihn erotisch lieben. Die Menschen aber haben sich mechanisch statt ideal entwickelt; sie sind pervers; denn sie drehen dem idealen Erkennen den Rücken zu, während sie einem mechanischen Fingerzeige der Natur die sehenden Augen allein zuwenden, aus ihm alles ableitend.

Meine Doppelliebe ist der Quell aller der allgemeinen Liebe und Güte, von welcher die Welt so entblösst ist, dass sie einem ungeheueren Krankensaale gleicht. Das heisst die Doppelliebe muss resp. müsste im Laufe der Zeit dieser sittlichen Erhabenheit zueilen.

Die edelsten Kräfte, o Plato, lässt man heute verkümmern; man brandmarkt ein welterlösendes Ideal.

Aus solchen Ansichten nicht nur, sondern aus allem, was nur geltend gemacht werden kann, würde ich die Anschauung herleiten wollen, dass die Päderastie von der Natur resp. von Gott gestattet ist, dass sie wie jedes andere Gefühl frei dem Menschen geschenkt ist: geniesset!

Oder sollte es den Jünglingen von Gott weniger gestattet sein als den Weibern? Nonsens! Päderastie ist besser als Onanie zum mindesten!

Nach diesem werde ich natürlich nicht geneigt sein, mein Gefühl ärztlich beeinflussen zu lassen. Bemerken will ich noch: mehrmals habe ich ein weibliches Wesen mit aller Leidenschaft geliebt, und zwar zog ich, was Heftigkeit und poetische, sowie ethische Höhe des Gefühls anbelangt, entschieden das Weib dem Manne vor. Dass ich zur Zeit der Päderastie den Vorzug gebe, hat eine Reihe von Gründen, deren Wesen Ihnen nicht unbekannt ist. Nur eines will ich anführen: die feinere Sympathie liebt gern das ganz Gleiche".

Der folgende Fall, bei dem früher Heterosexualität bestand, ist jetzt gleichfalls ein Beispiel reiner Knabenliebe.

24. Fall. X., 23 Jahre alt, hat früher öfters Onanie getrieben und hatte im Alter von 14 Jahren sowohl Trieb zu Weibern als auch zu Knaben. Jetzt ist der Trieb zum weiblichen Geschlecht vollständig erloschen, und X. hat nur Trieb zu 10—15jährigen Knaben, wobei eine Hauptbedingung ist, dass sie nicht mannbar sind. Er übt jetzt angeblich weder Verkehr mit Weibern noch mit Knaben, und er kann auch nicht angeben, welche Art des Verkehrs mit Knaben ihm die liebste wäre.

X. hat, ebenso wie sein einziger Bruder, auffallend wenig Bartwuchs.

Im folgenden Fall besteht ausschliessliche Neigung zum männlichen Geschlecht; nur auf wiederholtes Fragen meinte X. einmal, es sei vielleicht möglich, dass er ein nicht geschlechtsreifes 15—16jähriges Mädchen küssen könne.

25. Fall. X., 22 Jahre alt. Die Mutter des Patienten ist sehr nervös, und auch in der Familie der Mutter lassen sich zahlreiche belastende Momente im Gebiete des Nervensystems nachweisen. Eine Verwandte der Mutter scheint auch homosexuell zu sein.

Was den X. selbst betrifft, so hat er verschiedene neurasthenische Beschwerden, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will. Was seine *vita sexualis* betrifft, so reichen seine Erinnerungen bis in sein 7. Lebensjahr zurück. In dieser Zeit hatte er einen Knaben sehr gern, der zwei Jahre jünger war als er selbst. X. träumte von ihm, und in dem Traum hatte er sadistische Anwandlungen. Er betrachtete sich als einen reichen Prinzen, der beliebige Macht über den Jungen hatte, den er in den Kerker werfen konnte, den er aber wieder befreite, weil er ihn lieb hatte. Als X. etwas älter wurde, ging dies zunächst in derselben Weise weiter. Er hatte stets einen Knaben, zu dem er sich besonders hingezogen fühlte. Noch in den unteren Klassen des Gymnasiums las er im Konversationslexikon und erfuhr daraus, dass Knabenliebe verboten sei. 17 Jahre alt, hatte X. ein längeres Verhältnis mit dem bildschönen Sohne eines Beamten. X. gab ihm Stunde. Er lernte die Eltern des Knaben kennen, und er lud den Knaben auch ein, zu seinen eigenen Eltern zu kommen. Das Verhältnis dauerte mehrere Jahre. Der Knabe war etwa 4 Jahre jünger als X. Niemals sind unzüchtige Handlungen zwischen beiden vorgekommen, ja, der Knabe selbst ahnte nichts von der Leidenschaft, die X. für ihn hatte. Dieses Verhältnis, das längst gelöst ist, und das für X. jetzt auch keinen Reiz mehr bieten könnte, da ihm der Knabe schon zu alt ist, übte noch längere Zeit eine Nachwirkung auf ihn aus. X. schwelgte förmlich in der Freude, dass der Junge einmal längere Zeit bei ihm zum Besuch gewesen war. Die anfangs mehr idealen Gesinnungen des X. wurden schliesslich in mehr sinnliche verwandelt. Während er jenen Knaben liebte, lernte er einen anderen Knaben kennen, dessen Genitalien er, als er etwa 18 Jahre alt war, berührte. Es trat hierbei bei X. Samenerguss, aber keine Erektion ein. Das Verhältnis zwischen beiden wurde immer intimer, und wo X. war, dorthin folgte ihm der andere, bis X. einen anderen Knaben, der etwa 14½ Jahre alt war, kennen lernte. Mit diesem trieb X. mutuelle Onanie. Als bei dem Knaben die Mannbarkeit deutlich eintrat, trennte sich X. von ihm, weil er mit älteren Knaben oder gar Männern nicht verkehren kann. Selbst ein Anflug von Schnurrbart stösst den X. schon ab, und älter als 15 Jahre darf ein Knabe, zu dem er sich hingezogen fühlt, unter keinen Umständen sein. X. hatte dem Knaben zwar öfter Geld gegeben, aber der Junge wies es zurück. Als X. sich aber von ihm trennte, gab es einen grossen Streit, der bis zu Erpressungen auszuarten drohte, da der Junge dem X. sogar auf der Strasse Unannehmlichkeiten bereitete.

X. hatte unterdessen das 20. Lebensjahr erreicht, er hatte eine Zeit lang keinen geschlechtlichen Verkehr. Nur freundschaftlich und ohne

irgendwie sinnliche Akte auszuüben, verkehrte er mit anderen Knaben. Aber lange dauerte die erzwungene Enthaltsamkeit nicht, und als X. wieder einen Knaben gefunden hatte, begann er von neuem den sexuellen Verkehr. Auch dieser Knabe machte später Erpressungsversuche bei X. Der geschlechtliche Verkehr, den X. ausübt, besteht stets in Onanie, so dass nicht einmal Berührung der Genitalien des X. durch den anderen stattfindet. Ganz besonders reizen den X. der Rücken und der Podex des Knaben. Die Genitalien des anderen bilden für ihn absolut keinen Reiz.

Heterosexuellen Verkehr hat X. nie gehabt, zumal da er hierzu auch gar keine Neigung empfand. Was das Traumleben betrifft, so erinnert sich X. nicht, dass er Pollutionen bei erotischen Träumen gehabt habe. Jetzt übt X. öfter Masturbation aus. Die sinnliche Begierde, den Podex und den Körper des Knaben zu sehen, beherrscht ihn hierbei. Wenn X. allein ist, masturbiert er auch sehr häufig, indem er sich selbst vor den Spiegel stellt: er stellt sich dann vor, dass er von jemand gesehen werde, und sein eigenes Spiegelbild soll ihm diese Vorstellung ersetzen.

Charakteristisch für diesen Fall ist, dass Patient eigentlich nur zu nicht mannbaren Knaben sich hingezogen fühlt. Diese Leidenschaft geht sogar so weit, dass X. in einer Stadt öfter auf den Kirchhof ging, um in der Leichenhalle Leichen von Kindern zu sehen.

Patient selbst äussert sich über seine Knabenliebe in folgender Weise: „Es ist ein schwerer Entschluss, über das, was man vor aller Welt verbergen muss, was einem die Schamröte ins Gesicht treibt, einem Fremden rückhaltlos Auskunft zu geben. Ich habe von Jugend auf nur Liebe zu Knaben, die jünger als ich waren, gefühlt. Diese Liebe ist mir geblieben, und ihre leidenschaftliche Glut wird immer stärker. Oft weiss ich nicht mehr ein noch aus. Das weibliche Geschlecht hat keinen Reiz auf mich: ich fliehe es sogar. Männerliebe ist mir völlig fremd. Einen meinem Empfinden ähnlichen Fall habe ich bisher in der Litteratur nicht gefunden.[1]) Es vergeht keine Stunde des Tages, wo ich nicht mit meiner Neigung zu ringen habe. Jede Lust am Weibe ist mir fremd geblieben. Eine Heilung meiner Neigung halte ich für ausgeschlossen. Ich bin oft aufs tiefste niedergeschlagen, wenn ich an die Gestaltung meiner Zukunft denke. Ich weiss, dass ich meine Neigung Knaben gegenüber nicht verheimlichen kann, dass ich früher oder später mich einmal versündigen werde. Selbst die Vorstellung der möglichen Folgen kann mich auf die Dauer nicht zurückhalten. Das alles weiss ich sicher, und ich kann mich auf die Dauer doch nicht davor retten“.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, dass auch gewisse perverse Befriedigungsarten, die in der Homosexualität vorkommen, sich auffallend häufig an nicht geschlechtlich reife

---

[1]) X. meint, dass Liebe zu Knaben sonst nicht vorkomme, sondern nur homosexuelle Neigung zu vollkommen geschlechtsreifen Personen.

Personen knüpfen. Sadistische Neigungen, die beim Manne öfter auftreten, beziehen sich mitunter auf Misshandlungen des Weibes, mitunter auf Misshandlung männlicher Personen. In keinem der Fälle, die ich bisher kennen gelernt habe, hat sich eine deutliche sadistische Neigung eines Mannes auf einen erwachsenen Mann erstreckt; fast immer war sie vielmehr auf geschlechtsunreife männliche Personen oder auf weibliche Personen gerichtet; bei letzteren wurde die Unreife nicht so bedingungslos verlangt. Zwei Fälle von sadistischer Neigung, die auf Knaben gerichtet sind, seien erwähnt.

26. Fall. X., 28 Jahre alt. X. hat mehrere Geschwister, die durchaus normal sind. Die Eltern sind beide leicht aufbrausend. Ein Bruder des Vaters ist mehrere Monate geisteskrank gewesen.

X. selbst fühlt sich mit Ausnahme seiner sexuellen Perversion ganz normal. Irgendwelche nervösen Beschwerden stellt er in Abrede, auch ist durch Fragestellung und weitere Untersuchung nichts zu ermitteln. X. bekommt Erektion und sexuelle Erregung, wenn er daran denkt, dass Knaben geschlagen werden, jedoch darf der Knabe nicht zu jung und nicht zu alt sein. Das Alter von 10 bis 16 Jahren kommt allein in Betracht, ferner muss der betreffende Knabe ein hübsches Äussere haben. Ob blond oder brünett, ist dem X. egal. Nur Schläge auf den Podex spielen für X. bei der sexuellen Erregung eine Rolle, und die Hauptsache ist, dass der Knabe dabei deutlichen Schmerz empfindet. Wer den Knaben schlägt, ist für X. ziemlich gleichgiltig. Bald ist er selbst in seiner Phantasie der schlagende Teil, bald eine andere Person. Ob mit Stock, Rute, Peitsche oder mit der Hand die Schläge erfolgen, ist für X. gleichgiltig; die Hauptsache ist, dass der Betreffende deutliche Schmerzempfindungen habe. Solche Gedanken hatte X. schon im Alter von 8 Jahren. Er hat aber bisher niemals seinen sexuellen Neigungen nachgegeben, vielmehr ist er nur in Gedanken von ihnen beherrscht. Wenn diese Gedanken stark sind, kommt es bei X. zu Masturbation, und zwar hat er beobachtet, dass Perioden starker sexueller Erregung mit solchen abwechseln, wo er ziemlich frei von derartigen Gedanken ist. Schläge, die erwachsene Männer, Mädchen oder Tiere bekommen, sind für X. kein Erregungsmittel. Ebenso ist für X. der Gedanke, dass er selbst geschlagen werde, nicht erregend. Er hat zweimal den Koitus versucht ohne Erfolg. Erektion war nur durch starke Friktionen seitens der Puella möglich; es kam aber nicht bis zur Ejakulation. Nächtliche Pollutionen hat X. nur sehr selten; der Träume dabei kann er sich nicht entsinnen.

27. Fall. X., 20 Jahre alt, giebt auf Befragen an, dass gelegentlich leichte nervöse Beschwerden bei den Eltern auftraten. Hingegen seien seine Geschwister vollkommen gesund und ebenso die anderen Verwandten. X. ist und war stets von schwachem Körperbau, doch ohne organische Fehler. In der frühen Jugend kränkelte er viel, machte einige Kinder-

krankheiten durch und litt in der Kindheit, besonders im Alter von 7 bis 8 Jahren viel an Kopfschmerzen, die periodisch wiederkehrten, sich jetzt aber vollkommen verloren haben. X. ist, abgesehen von seinem sexuellen Leben, frei von jeder Excentrizität. Er ist kühl und ruhig, wenn er sich auch im stillen oft sentimentalen und melancholischen Empfindungen hingiebt; Verkehr mit anderen Menschen meidet X. Seine intellektuellen Anlagen scheinen dem Durchschnitt zu entsprechen.

X. leidet an sadistischen Neigungen, verbunden mit Homosexualität. Die Neigung richtet sich auf Knaben im Alter von 9 bis 14 Jahren, und ausschliesslich auf kräftig gebaute; es würde jede sexuelle Neigung des X. dann verschwinden, wenn er annehmen muss, dass etwaige Misshandlungen der Gesundheit des Betreffenden schaden könnten. Züchtigungen von Kindern, durch andere vorgenommen, erregen bei X. Empörung und Mitleid, und dies selbst dann, wenn die gezüchtigten Knaben solche sind, denen gegenüber er selbst sadistische Neigungen verspürt. Er empfindet dann aber doch mitunter schon eine gewisse sexuelle Erregung, die mit seinem Unwillen über die Züchtigung kämpft. In seltsamem Gegensatz zu seiner sexuellen Veranlagung steht die Thatsache, dass er von Natur aus gutmütig ist und gerade Kinder sehr liebt, sich gern mit ihnen beschäftigt und sich auch leicht deren Zuneigung gewinnt. X. ist darauf sogar besonders stolz, da, wie er hinzufügt, Kinder ein feines Gefühl dafür haben, wer es wirklich gut mit ihnen meine. Erwähnt sei, dass X. auch in solchen Fällen, wo er sexuelle Gedanken ganz und gar nicht hat, sich lieber mit Knaben als mit Mädchen unterhält.

Den Koitus hat X. noch nie versucht. Er ist überzeugt, dass er bei seiner vollständigen Gleichgiltigkeit gegen das Weib dazu gar nicht fähig wäre. Ein Koitus mit einer *puella publica* wäre ihm deshalb schon unmöglich, weil bereits die Vorstellung einer solchen Person widerlich für ihn ist. Seine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht ist so gross, dass er selbst gesellschaftlich nicht gern mit jungen Mädchen verkehrt. Er ist infolgedessen als Weiberfeind bekannt; indessen weiss niemand den wahren Beweggrund.

X. ist sich selbst erst vor 2 Jahren über seinen Zustand klar geworden. Zwar ist es ihm schon früher aufgefallen, dass er im Gegensatz zu Altersgenossen kein Bedürfnis nach sexuellem Umgange mit Weibern hatte; aber er dachte nicht weiter darüber nach, wie er sich überhaupt nie Gedanken über das Verhältnis der beiden Geschlechter gemacht hat. Dass der eigene Geschlechtstrieb schon längst erwacht und durch sadistische Neigungen zum Ausdruck gebracht war, ahnte X. nicht im entferntesten.

Die ersten Spuren seines Leidens glaubt X. bis in sein 9. Jahr zurückverfolgen zu können. Um diese Zeit begann er, ohne dazu verleitet zu sein, zu onanieren. Er dachte dabei stets an gleichaltrige Knaben, die nackt und wehrlos seien und auf grausame Art gepeinigt würden. Nähere Umstände hat er nicht mehr deutlich in Erinnerung, indessen ist ihm noch soviel bewusst, dass er sich Könige und Prinzen aus Märchen

vorstellte, die irgend einen Knaben quälten. Im allgemeinen glaubt er, dass seine sadistischen Neigungen jetzt milderer Natur als in seiner Kindheit sind; aber es blieben seine Vorstellungen lange Jahre hindurch fast unverändert. Während er in der ersten Zeit nur des Nachts von ihnen heimgesucht wurde, stiegen sie nach Eintritt der Pubertät auch häufig bei Tage auf, störten den X. in der Arbeit und nötigten ihn sogar, diese durch Onanieren zu unterbrechen. Vor ungefähr 2 Jahren hat der Geschlechtstrieb seinen Höhepunkt erreicht, und seitdem hat er etwas abgenommen, so dass X. wenigstens bei Tage etwas Ruhe hat. Indessen glaubt er, dass seine frühere grosse Arbeits- und Thatkraft durch die Onanie, der er sich hingab, sehr gelitten habe.

Allmählich konzentrierten sich des X. sadistische Gedanken auf einen Knaben, er stellte sich beim Onanieren fast ausschliesslich vor, wie er diesen Knaben misshandelte. So oft er ihn sieht, hat er einerseits das Verlangen, ihn an sich zu drücken, ihn zu streicheln u. s. w. Hierbei reizen den X. ganz besonders, wie überhaupt an jedem Knaben, die Waden, ferner die Gegend unter dem Kinn, dagegen gar nicht die Genitalien.

Andererseits entsteht dann aber bei X. der Wunsch, den Knaben zu quälen. Dieser Knabe lässt sich auch ab und zu nackend von X. fesseln und sich einige leichte Schläge geben. Dabei kommt es bei X. zur Erektion. Zu eigentlichen Misshandlungen, wie X. sie sich beim Onanieren vorstellt, würde er, wie er glaubt, nicht schreiten, selbst wenn die Umstände es ihm gestatteten. So lag die Sache bis vor 3 Jahren. Da lernte X. einen zweiten Knaben kennen, der damals 10 Jahre alt war. Er gewann ihn bald lieb, und auch er ist dem X., wie dieser glaubt, herzlich zugethan. In dem Verhältnis des X. zu dem Knaben treten seine sexuellen Neigungen sehr in den Hintergrund. X. hat auch, wie er glaubt, „entschieden einen guten pädagogischen Einfluss auf den Knaben ausgeübt“. Des X. sexuelle Empfindung ist beim Zusammensein mit dem Knaben bei weitem nicht so stark wie in dem zuerst erwähnten Falle; es genügt für X. gewöhnlich, ihn zu liebkosen. Wenn aber das Bedürfnis zu sadistischen Handlungen bei X. auftritt, so ist der Knabe dem X. gern gefällig, zumal da er weiss, dass Dauer und Stärke der Quälereien von seinem eigenen Willen abhängen. Zwingen würde X. den Knaben nie dazu, da ihm des Knaben Liebe unentbehrlich geworden ist und er durch Misshandlungen sie vielleicht zerstören würde.

In eigentümlicher Weise hat nun X. seine Neigung zu beiden Knaben miteinander verknüpft. Beim Onanieren stellte er sich nämlich vor, wie der zweite Knabe bei einer Züchtigung des ersten zusieht; auch hat X. das Verlangen, dem zweiten Knaben dann von grausamen und selbst erdichteten Strafen zu erzählen, die an dem ersten vollzogen werden. Es spiele dies bei ihm etwa dieselbe Rolle, wie obscöne Reden bei normalen Menschen.

Die Ansicht einiger, dass das eigentlich erregende Moment für den Sadisten in dem Gefühl der unumschränkten Macht über die geliebte

Person liege, kann X. für sich durchaus bestätigen. Die Fesselungen und das öfter hervortretende Verlangen, die Knaben auch noch auf andere Weise zu demütigen, beweisen es. Die Misshandlungen sind, wie X. glaubt, nicht nur Mittel zum Zweck, d. h. zur Demütigung, sondern sie vermögen ihn auch selbständig zu reizen, und zwar um so eher, je unmutiger der leidende Teil sie erträgt.

Wenn X. auch, wie er selbst glaubt, die ganze Grösse seines Verlustes, die in dem Mangel eines normalen Geschlechtstriebes liegt, nicht ermessen kann, so fühlt er sich doch ausserordentlich unglücklich.

X. trat in ärztliche Behandlung. Die Stärke des Geschlechtstriebes des X. ist Schwankungen unterworfen. Bisweilen ist er nur gering; dann steigt er zu anderen Zeiten wieder mächtig an. Im allgemeinen wurde er durch die Behandlung gegen früher herabgesetzt und belästigte den X. nicht mehr so sehr. Die geistige Onanie liess bei X. bedeutend nach, bestehen blieb aber zunächst die körperliche.

Die beiden Knaben, von denen oben die Rede ist, bildeten früher den Mittelpunkt des sexuellen Lebens bei X. Später änderte sich aber das Verhältnis zu dem einen von ihnen doch. Die sexuellen Erregungen spielten dabei eine Nebenrolle. Vor allem war ihm die Freundschaft des Betreffenden Bedürfnis. Schon unter einem vorübergehenden Erkalten der Zuneigung des Knaben litt X. auf das schwerste. Aber auch dies hat sich geändert. Es trat eine gewisse Entfremdung ein, ohne dass aber X. sich zu stark dadurch betroffen fühlte, wie er in der ersten Zeit der Bekanntschaft dies wohl gethan hätte. Seit einiger Zeit zeigt sich bei X. insofern eine Änderung, als er bei der Masturbation die Empfindung hat. bei Knaben auf eine dem normalen Koitus entsprechende Weise Befriedigung finden zu können. Doch kann er dies Verlangen vorläufig leicht unterdrücken. Es sind jedenfalls die sadistischen Neigungen deutlich zurückgetreten.

Dem weiblichen Geschlecht gegenüber blieb X. zunächst ganz passiv und neutral. Eine Neigung, den Koitus auszuführen, hatte er nicht. Insofern aber zeigte sich durch die Behandlung eine Veränderung, als sein früherer Widerwille gegen eine geschlechtliche Annäherung einer gewissen Gleichgiltigkeit Platz machte. X. begreift den Reiz, den der Anblick eines schönen weiblichen Körpers auf den Mann ausübt; er hat aber die Empfindung, dass ihm selbst etwas fehlt, damit durch diesen Trieb auch der Geschlechtstrieb ausgelöst werde.

Nachdem X. auf ärztlichen Rat eine längere Reise gemacht hatte, änderte sich das sexuelle Bild noch weiter zu seinen Gunsten. Entfernt aus der gewohnten Umgebung und dem alltäglichen Leben, in dem er schon durch die Macht der Gewohnheit den alten Neigungen unterliegt, abgelenkt durch Natureindrücke und wohl auch durch den Einfluss körperlicher Anstrengungen, besserte sich sein Zustand weiter. Die perversen Neigungen traten zwar während der Reise auf; aber sie waren nur vorübergehend und in mässiger Stärke vorhanden. Zuweilen beobachtete X.

sogar, dass es ihm langweilig wurde, sich mit derartigen Vorstellungen zu beschäftigen. Auch die Neigung, sich bei Knaben durch widernatürliche Unzucht nach Art des gewöhnlichen Koitus zu befriedigen, trat nicht mehr auf. Seine frühere Leidenschaft für den einen Knaben ist mehr und mehr erkaltet, und der Knabe ist dem X. fast ganz gleichgiltig geworden. Eine längere Trennung würde ihn heute kaum noch berühren, was er noch vor wenigen Monaten für undenkbar gehalten hätte. X. hat jetzt selbst das unbestimmte Gefühl, dass die homosexuellen Empfindungen bei ihm sich langsam ihrem Ende nähern. Andererseits erwachte das Verlangen nach dem Weibe zwar nicht deutlich, einen Fall ausgenommen, wo er die Bekanntschaft eines 16jährigen schönen und verhältnismässig schon weit entwickelten jungen Mädchens machte. Er verkehrte sehr gern mit dem Mädchen, da er sich zu ihm hingezogen fühlte, und zwar nicht nur seelisch, sondern direkt sexuell. Aber er empfand das Sexuelle nur „innerlich“, nicht so, dass es sich durch einen Reflex auf seine Genitalien bemerkbar gemacht hätte. Was ihn bei dem Mädchen reizte, kann er nicht sagen; er nimmt an, dass es mehr ein seelisches Moment war, nämlich das naive Gefühlsleben, das sich bei dem Mädchen bemerkbar machte, ganz wie bei Knaben, und das für ihn das eigentliche Reizmittel wurde. X. fühlte vorher sein Unglück, wie er immer wiederholte, tief genug, um den lebhaftesten Wunsch zu hegen, von seinem Leiden befreit zu werden. Seine perverse Neigung würde ihn dazu verurteilen, einsam durch das Leben zu gehen, und seine schreckliche Gewohnheit der Onanie habe ihm ferner die beste Mitgift, die er von der Natur habe, seine Energie und Arbeitsfreude, geraubt. Würde er selbst nicht vollkommen normal geschlechtlich empfinden und nur von seinem onanistischen Triebe befreit werden können, so wäre ihm dies schon genug Erfolg; wenigstens erklärte mir X. dies bei Beginn der Behandlung. X. wurde längere Zeit von mir auf verschiedene Weise behandelt, wobei besonders seine Neurasthenie berücksichtigt wurde; es gelang, wie schon angedeutet, die perversen Ideen stark zurück zu drängen; auch erwachten — zum Teil übrigens nur durch äussere günstige Umstände — deutliche heterosexuelle Liebesempfindungen bei X.

X. nahm reichlich Gelegenheit, durch Sport und körperliche Übungen sich zu zerstreuen. Diese körperliche Thätigkeit und der viele Aufenthalt im Freien setzten seinen Geschlechtstrieb stark herab. Die Masturbation übte X. allerdings hin und wieder, doch selten, aus. Er fand, dass deren schädliche Folgen gänzlich zurücktraten. Als nach einiger Zeit X. diese körperlichen Übungen wieder etwas vernachlässigte, wurden auch die sexuellen Regungen wieder stärker.

Nach einiger Zeit teilte mir X. noch folgendes mit: „Das Wichtigste ist, dass ich von meiner Leidenschaft für jenen erwähnten Knaben vollständig geheilt bin; diese Heilung ist selbst, als ich wieder mit dem Knaben zusammen kam, nicht geschwunden, ich glaubte, deutlich ein langsames aber deutliches Erkalten meiner Leidenschaft beobachten zu können. Jetzt ist

es so weit, dass mir diese Liebe unverständlich erscheint, ja ich glaube sogar, dass ich eine derartige seelische Zuneigung zu irgend einem Knaben nicht mehr empfinden werde. Von grossem Vorteil war, dass ich während der letzten Monate Gelegenheit hatte, mit jener jungen Dame häufig zusammen zu sein, und mein früheres Interesse für diese erhielt. Meine Zuneigung zu ihr ist grösser geworden, und der Abschied, den ich so lange hinausschob, wurde mir sehr schwer, auch sie sieht mich gern, ohne dass ich Schlüsse für die Zukunft ziehe".

Wenn wir die vorhergehenden Beispiele betrachten, so ergiebt sich als gemeinsames Merkmal derselben, dass in allen, vielleicht mit Ausnahme des 25. und 26. Falles, Neigung zu beiden Geschlechtern besteht oder bestand. In den meisten Fällen überwiegt die zu Personen männlichen Geschlechts, während besonders in dem 17. Falle die zu weiblichen Personen ebenso hervortritt. Ferner ist in allen diesen Fällen bemerkenswert, dass die Männer, zu denen der betreffende Mann sich geschlechtlich hingezogen fühlt, stets irgend einen oder mehrere weibliche Züge haben müssen. In den meisten Fällen muss der Bart fehlen, oder das Gesicht muss etwas Mädchenhaftes haben, während in dem einen der genannten Fälle (22. Fall) bloss der Körper keine Behaarung haben darf, aber ein kleiner Schnurrbart nicht als abstossend empfunden wird. Wenn ich meine weitere Kasuistik betrachte, die ich hier zum grossen Teil nicht veröffentliche, so ergiebt sich, dass analoge Fälle ungemein häufig sind, d. h. es zeigt sich bei Männern sehr häufig eine wenn auch verschieden starke Neigung zu beiden Geschlechtern, und es werden dann beim geliebten Mann gewisse Reize beansprucht, die sonst dem Weibe zukommen.[1]) Daraus ergiebt sich schon das eine, dass wir hier nicht von einer eigentlichen Inversion, von einer Umkehrung des Geschlechtstriebes in dem Sinne sprechen können, dass der Betreffende geschlechtlich wie ein Weib fühle; denn wäre dies der Fall, so müsste er zu vollständig gereiften Männern, ohne dass ein behaarter Körper oder ein Bart im Gesicht eine Antipathie erzeugte, sich hingezogen fühlen. . Nun finde ich bei genauer Durchsicht meiner Kasuistik, dass die Zahl jener Männer überhaupt auffallend gross ist, die zwar im grossen und ganzen sich zu dem

---

[1]) Auch Marc-André Raffalovich weist in seinem Buche *Uranisme et unisexualité, Lyon-Paris 1896*, auf diese Übergangszustände hin.

gleichen Geschlecht hingezogen fühlen, die aber doch periodisch einmal Neigung zu weiblichen Personen haben. Aber auch das Umgekehrte findet sich nicht selten, dass Männer, die man gewöhnlich als durchaus heterosexuell fühlend bezeichnen würde, die eine oder die andere Episode im Leben hatten, wo sie sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlten. Meistens aber werden in diesen Fällen, soweit meine Informationen reichen, entweder bei den geschlechtlich anziehenden Männern bestimmte weibliche Eigenschaften beansprucht, wie in den oben erwähnten Fällen, oder es werden bei den weiblichen Personen gewisse Eigenschaften beansprucht, die das geschlechtlich anziehende Weib unter normalen Verhältnissen nicht hat, oder es findet sich beides. So ist besonders die Neigung zu geschlechtlich noch nicht ausgebildeten weiblichen Personen in solchen Fällen öfter vorhanden, wie wir dies auch in dem oben genannten Falle (19) gesehen haben, es dürfen z. B. die Brüste noch nicht vollständig entwickelt sein. Ich glaube nun, dass wir mit Zugrundelegung der vorherigen Auseinandersetzungen über die Komplexe von Reaktionsfähigkeiten diese Dinge betrachten müssen. Der Fall, bei dem ein mädchenhaftes Gesicht beansprucht wird, und wo es dann gleichgiltig ist, ob ein männlicher oder weiblicher Körper hinzukommt, würde der einfachste sein. Wir haben hier einen unvollständigen Reaktionskomplex, in dem, wie schon auseinandergesetzt ist, wenn a das weibliche Gesicht bezeichnet, b den weiblichen Körper und b_1 den männlichen Körper, nicht nur der Reaktionskomplex ab, auch nicht nur der Reaktionskomplex ab_1 besteht, sondern es besteht vielmehr entweder die Reaktionsfähigkeit a allein oder ab und ab_1 zusammen. Wenn wir ferner Fälle sehen, wo der Betreffende sich nur zu solchen weiblichen Personen hingezogen fühlt, die geschlechtlich noch nicht entwickelt sind, bei denen noch die Brüste fehlen, so werden wir annehmen müssen, dass er wohl eine heterosexuelle Reaktionsfähigkeit hat, dass aber der Komplex von Reaktionsfähigkeiten, der bei ihm besteht, nicht der normale ist. Der Betreffende wird z. B. nicht erregt durch Reize, die dem geschlechtsreifen Weibe zukommen, sondern durch Reize, die dem Weibe zukommen, das die Geschlechtsreife noch nicht erlangt hat.

In den Fällen, wo unreife Mädchen, deren Brüste noch nicht entwickelt sind, ebenso geschlechtlich erregen wie unreife Knaben, bei denen der Bartwuchs im Gesicht, der Haarwuchs

am Körper noch nicht entwickelt ist, werden wir vermuten dürfen, dass eine Veränderung der Komplexe von Reaktionsfähigkeiten besteht. Die Männer, die den Betreffenden reizen, sind weder solche Männer, die unter normalen Verhältnissen das Weib reizen, noch sind die Weiber solche, die unter normalen Verhältnissen den Mann reizen. Ich möchte daher sagen, dass in solchen Fällen ein Komplex von Reaktionsfähigkeiten besteht, der, vom Standpunkt des normalen Mannes und Weibes aus betrachtet, gewissermassen negativ ist, indem bei dem Betreffenden, der sich zu Weibern ohne entwickelte Brüste hingezogen fühlt, die typischen weiblichen Eigenschaften die Erregung verhindert, während andererseits aber dies auch durch die Anwesenheit typischer männlicher Eigenschaften geschieht. Es sind auch nicht Kinder, die ihn geschlechtlich erregen, sondern gerade Personen, die dem Kindheitsalter schon entwachsen sind, aber noch nicht die vollständige Pubertät erreicht oder überschritten haben.

In vielen derartigen Fällen, wo Neigung von Männern zu unreifen weiblichen Personen besteht, findet sich nun, dass der Betreffende auch durch gewisse männliche Personen, die auch noch nicht die Geschlechtsreife überschritten haben, gereizt wird. Es besteht bei dem Betreffenden in dieser Beziehung zwar homosexuelle Neigung, aber der Komplex der Reaktionsfähigkeiten bei ihm ist nicht derselbe, der normaliter beim Weibe besteht; denn das Weib fühlt sich unter normalen Verhältnissen gerade zu geschlechtsreifen Männern hingezogen. Wir werden hier eine ganze Anzahl Varietäten finden, auf die ich nicht einzeln eingehen kann. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die normalen Komplexe von Reaktionsfähigkeiten zahlreiche Abweichungen bei vielen Personen darzubieten vermögen. Inwiefern diese Abweichungen durch Ererbung und inwiefern durch Erwerbung herbeigeführt werden, was durch Assoziationen *intra vitam* zu ererbten Komplexen hinzukommt, wird sich in vielen Fällen nicht feststellen lassen. Darauf aber will ich schon hier hinweisen, dass die psychischen Eigenschaften der erregenden Person nicht minder eine Rolle spielen als die somatischen.[1])

[1]) Ebenso ist zu bemerken, dass bei manchen Leuten in der Art des heterosexuellen Verkehrs gewisse Abweichungen vorkommen; so giebt es Männer, die beim Koitus den Succubus bevorzugen, während sonst gewöhnlich das Umgekehrte der Fall ist. Krafft-Ebing sucht auch den Masochismus auf ein mehr weibliches Empfinden von Männern zurückzuführen.

Vielleicht kommt bei der Neigung zu noch nicht ganz geschlechtsreifen Personen das Unschuldige hinzu, das auf viele einen so hohen sexuellen Reiz ausübt, und zwar ohne dass der Betreffende sich dessen selbst bewusst ist. Auch die psychischen erregenden Momente brauchen weder ausschliesslich Folge der ererbten Disposition, noch ausschliesslich Folge von Einflüssen im Leben zu sein; beides wirkt zusammen. Ich komme bei der Frage der Gewöhnung auf diese Dinge noch zurück.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die heterosexuellen Komplexe zahlreiche Störungen darbieten können, ohne dass deshalb eine vollständige Inversion, eine Umkehrung des geschlechtlichen Empfindens, wie wir es bei der reinen Homosexualität kennen, vorzuliegen braucht; und, wie gesagt, es können in dieser Beziehung nun zahlreiche Variationen vorkommen, insofern, als sich bestimmte männliche und bestimmte weibliche Eigenschaften als Reizmittel mit einander kombinieren. Wir können überhaupt sagen, dass wir zwischen dem typischen weiblichen Geschlechtstriebe, der auf vollständig erwachsene männliche Personen gerichtet ist, und dem typischen männlichen Geschlechtstriebe, der auf vollständig entwickelte weibliche Personen gerichtet ist, alle möglichen Übergänge finden. Wilbrandt[1]) hat diese Übergänge in einer Erzählung darzustellen versucht. Wenn wir die sonstige Litteratur auf dem Gebiete der Homosexualität durchmustern, werden wir, wie schon hier bemerkt sei, finden, dass in der That die Neigung zu nicht vollständig entwickelten Männern etwas ungemein Häufiges ist. Darauf weisen die Erscheinungen im alten Griechenland hin. So wird Antinous, der Geliebte des Hadrian, oft mit durchaus weichen Gesichtszügen abgebildet. Gerade über diesen Punkt bringt Ulrichs[2])

---

[1]) Adolf Wilbrandt, Fridolins heimliche Ehe. 2. Aufl. Wien 1882. S. 46 ff.

[2]) Karl Heinrich Ulrichs Memnon. Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings. Memnon, Abteilung II. Schleiz 1868. S. XV. ff.

Vergl. Tibull, Eleg. I, 8, 31.

Carior est auro iuvenis, cui levia fulgent
Ora, nec amplexus aspera barba terit.

ferner Tibull, Eleg. I, 4, 11.

Hic placet, angustis quod equum compescit habenis:
Hic placidam niveo pectore pellit aquam:
Hic, quia fortis adest audacia, cepit: at illi
Virgineus teneras stat pudor ante genas

Vergil Ekloge II, 45.

Huc ades, o formose puer! Tibi lilia plenis etc.

interessante Einzelheiten. Er erwähnt auch, dass Ganymedes fast immer als ein ganz junger, fast kindischer Knabe dargestellt wird, während Martial ihm allerdings schon den ersten Flaum keimen lässt. Wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, ist die homosexuelle Neigung im Orient[1]) auffallend häufig auf Knaben gerichtet. Wahrscheinlich beruht auf der Thatsache, dass eine Mischung von männlichen und weiblichen Eigenschaften bezw. das Fehlen von männlichen und das Fehlen weiblicher Eigenschaften den Geschlechtstrieb einzelner Männer erregt, der Umstand, dass sowohl in der Ethnologie[2]) wie in der Geschichte Kastraten so häufig das Ziel der Liebe von Männern gewesen sind.[3]) Dass auch Frauen öfter mit Kastraten verkehrten, habe ich schon (S. 77) erwähnt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es auch weibliche Personen giebt, die sich nicht zu geschlechtsreifen männlichen Personen hingezogen fühlen. Solche Fälle veröffentlichte Anjel,[4]) ferner Magnan,[5]) der eine 28jährige Frau erwähnt, die zu ihren kleinen Neffen, von denen der eine erst 2 Jahre alt war, sexuelle Neigung hatte. Ähnliches wird von anderen Autoren[6]) berichtet. Und ganz ebenso wie es

---

[1]) So spricht Joh. Georg v. Hahn, Albanesische Studien, 1854, S. 166, über die knabenliebenden Gegen. Ein Schreiben von Gustav von Fritsch, früherem türkischen General, berichtet nach einem Briefe, den Numa Numantius (Pseudonym von Ulrichs) in *Ara spei*, Leipzig 1865, S. VII ff., veröffentlicht, dass die Türken und Perser besonders junge schöne Burschen im Alter von 13—17 Jahren lieben. Ähnliches teilte ein Ungar, Hutter, in „Von Orsowa nach Kiutahia, Braunschweig 1851", S. 219 mit, besonders sei die albanesische Jugend im Orient geschätzt (nach Numantius). J. P. E. Greverus (Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits, 2. Ausgabe, Oldenburg 1845, S. 92) meint, dass man nirgends so viele schöne junge Männer mit weiblichen Zügen finde wie in Griechenland.

[2]) Vergl. z. B. Lenz, der in seinem Werke über Timbuktu die Unsitte der Grossen in Marokko, sich verschnittene Negerbuben zu halten, erwähnt.

[3]) So stand Titus wegen der vielen Kastraten, die in seiner Umgebung weilten, im Verdacht der Päderastie. Heliogabals Geliebter war der Eunuch Hierokles (Virey, Die Ausschweifungen in der Liebe. Deutsch von L. Hermann. Leipzig 1829). Karl Julius Weber (Das Papsttum und die Päpste. Stuttgart 1834. 1. Bd. S. 348) spricht deutlich den Verdacht aus, dass Kastraten, die man als Singknaben brauchte, von Mönchen im Kloster Eberach am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu geschlechtlichem Verkehr gebraucht wurden.

[4]) Archiv für Psychiatrie. 15. Bd. 1884.

[5]) Magnan, *L'obsession criminelle morbide;* übersetzt von Lewald. Betz' Irrenfreund. 1892. No. 3 und 4.

[6]) Ambroise Tardieu, *Étude médico-légale sur les attentats aux moeurs.* Paris 1858. S. 46, wo ein Fall von Devergie veröffentlicht ist; ferner Paul

Männer giebt, die zwar Männer lieben, aber nur solche mit gewissen weiblichen Eigenschaften, so giebt es auch Frauen, die nur zu weiblichen Personen, aber zu solchen mit männlichen Eigenschaften, Neigung haben. Bei solchen Frauen findet man nicht selten auch gelegentliche Neigungen zu männlichen Personen. Hierher würde der folgende Fall gehören.

28. Fall. Frl. X., 36 Jahre alt. Die Eltern der X. sind tot. Der Vater war Beamter und soll weder auffallend nervöses Temperament gehabt haben noch sonst krank gewesen sein; er starb an Altersschwäche. Die Mutter ist an Pneumonie gestorben. Die X. kennt die meisten Verwandten ihrer Eltern; sie ist öfter mit ihren Geschwistern zusammen, die zum Teil verheiratet sind und Kinder haben. Die X. weiss nichts von Nervenkrankheiten oder ähnlichen Affektionen in der Familie.

Bis zu ihrem 16. Lebensjahre besuchte die X. die Schule ihrer Vaterstadt, einer kleinen Stadt von 5000 Einwohnern. Die X. hat in ihrer Schulzeit mit Knaben und Mädchen gleich gern gespielt. Sie war als Kind sehr unschuldig und hatte weder für Knaben noch für Mädchen eine leidenschaftliche Freundschaft. Sie kann sich noch genau ihrer Spielkameraden erinnern, mit denen allen sie sehr harmlos verkehrte. Gern hat die X. mit Puppen gespielt. Die Periode trat bei ihr auf, als sie kaum $13\frac{1}{2}$ Jahre alt war und noch zur Schule ging. Zu dieser Zeit kamen auch die ersten geschlechtlichen Erregungszustände. Sie erinnert sich nur, dass sie dabei ganz unbestimmte Sensationen an den Genitalien hatte. Onanie hat sie nicht getrieben. Es sei davon niemals unter den Spielkameraden die Rede gewesen, und sie hätte das noch gar nicht verstanden. Genaueres über ihre damaligen Empfindungen ist nicht zu ermitteln.

Die X. wurde zu Hause sehr gut erzogen. Auch die Stiefmutter, die nach dem Tode ihrer rechten Mutter die Erziehung leitete, war immer gut zu der X. Nach ihrer Einsegnung verliess die X. das Elternhaus und übernahm eine Stellung in einer grösseren Stadt. Von hier wurde sie, $16\frac{1}{2}$ Jahre alt, und noch Virgo, von einer Frau nach einem Bordell verkuppelt. Es war offenbar alles vorher arrangiert worden. Durch Vorzeigen von hübschen Kleidern, von Wäsche und dergleichen Dingen, die ein junges Mädchen zu reizen pflegen und die zumal auf die X. grosse

---

Bernard, *Des attentats à la pudeur sur les petites filles*. Paris 1886. S. 41. S. 42 finden sich auch Fälle, die Lacassagne und Coutagne beobachteten. Im August 1883 wurde in Frankreich ein Mädchen verurteilt, das einen 11jährigen Knaben dazu bringen wollte, den Beischlaf mit ihr auszuüben. Nach der Statistik von Bernard wurden in den Jahren 1874 bis 1883 95 Frauen wegen *attentats à la pudeur* gegen Kinder unter 15 Jahren angeklagt und nur 10 wegen desselben Verbrechens gegen Erwachsene; Tardieu weist besonders auf weibliche Dienstboten hin, die mit den Kindern, die ihnen anvertraut sind, sexuelle Berührungen austauschen. Auch Joh. Ludw. Casper hat ähnliche Fälle beobachtet.

Anziehungskraft ausübten, da sie sehr auf hübsche Garderobe sah, wusste man sie zu einem angeblichen Engagement zu bewegen. Dieses stellte sich aber bald als eine Vorstufe für das Bordell heraus. Die weiteren Erlebnisse der X., die heute ihren früheren Lebenswandel ausserordentlich bedauert, bieten kein besonderes Interesse. Mehrere Jahre brachte sie in einem Bordell zu. Es gelang ihr, was bekanntlich sehr schwierig ist, schliesslich wieder aus dem Bordell herauszukommen, da sie ein Freund der Familie schuldenfrei machte. Bekanntlich sind die Schulden, die die Mädchen in dem Bordell haben, gewöhnlich das Hauptmittel, sie dort zurückzuhalten. Im Bordell hat die X. natürlich mit vielen Männern verkehrt. Sie meint auch, dass sie damals ganz gern mit einzelnen Herren geschlechtlichen Verkehr geübt hat, wobei ihr besonders die alltägliche Veränderung zusagte. Eine besondere Neigung zu irgend einem bestimmten Manne hatte sie nicht. Auch zu passivem Cunnilingus gab sich die X. einem Manne mehrfach hin.

Im Bordell schloss sich die X. an ein anderes Mädchen an, das schon längere Zeit dort war. Beide schliefen öfter zusammen und übten den Cunnilingus gelegentlich aus. Die X. behauptet, dass ihr der Verkehr mit dem Mädchen bald ein gewisses Vergnügen, besonders durch den lokalen physischen Kitzel, bereitet habe. Als die X. aus dem Bordell herauskam, ging sie nach Berlin und erhielt hier eine Stellung. Sie schaffte sich bald eine Freundin an. Während sie bei dem Verkehr mit dem Mädchen im Bordell meistens nur passiv beim Cunnilingus thätig war und ihn nur selten aktiv ausübte, war sie bei ihrer Berliner Freundin zuweilen der aktive Teil. Die beiden neuen Freundinnen lebten 2 Jahre zusammen; dann trennten sie sich, und es schloss sich die X. an ein anderes Mädchen an, mit dem sie nun bereits seit 4 Jahren zusammen lebt. Der gegenwärtige Verkehr ist verschieden. Meist ist die X. beim Cunnilingus passiv; zuweilen übt sie ihn aber auch aktiv aus. Während die X. zu ihrer ersten Freundin im Bordell anfangs keine besondere Zuneigung hatte, giebt sie an, dass sie ihrer jetzigen Freundin von Anfang an sehr gut gewesen sei. Die jetzige Freundin habe ein mehr männliches Wesen, keine stark entwickelten Brüste, und schon aus diesem Grunde gefalle sie ihr mehr. Überhaupt seien ihr (der X.) im homosexuellen Verkehr nur solche Mädchen wirklich sympathisch, deren Wesen mehr männlich sei; so wird sie auch von Mädchen mit kurz geschorenen Haaren besonders gereizt.

Wie schon erwähnt, hat die X. im Bordell sich von einem Manne den Cunnilingus machen lassen. Sie wurde hierbei befriedigt. Mehr Vergnügen aber gewährte es ihr, *si femina eam lingua lambit.* Beim gewöhnlichen Koitus ist sie, ausser in dem Bordell, niemals befriedigt worden. Sie behauptet auch, dass sie zu Männern eine stärkere Neigung nie gehabt habe, führt dies aber darauf zurück, dass sie, als die sexuellen Gefühle sich bei ihr einstellten, zu sehr von Männern abgeschlossen gewesen sei.

Im Traume wird die X. fast nie befriedigt. Die wenigen sexuellen Träume, deren sie sich erinnert, bezogen sich bald auf geschlechtliche Akte mit Mädchen, bald auf solche mit Männern.

Die X. raucht nicht, trinkt auch nicht und sieht bedeutend jünger aus, als ihrem Alter entspricht.

Die von Herrn Dr. Theodor S. Flatau vorgenommene Kehlkopfuntersuchung ergiebt rein weibliche Verhältnisse.

Ähnlich liegt auch der folgende Fall.

29. Fall. Fräulein X. ist 26 Jahre alt. Die Eltern der X. sind schon lange tot, ebenso sind ihre 4 Geschwister gestorben, und zwar alle an Phthise. Die X. macht gleichfalls einen körperlich schwächlichen Eindruck. Das Gesicht ist auffallend unsymmetrisch; besonders ist die linke Seite im Vergleich zur rechten auffallend stark eingefallen. Nervenkrankheiten sollen in der Familie nicht vorgekommen sein.

Was ihre ersten sexuellen Regungen betrifft, so kann die X. sie bis zum 13. Jahre zurückverfolgen. Sie war damals geschlechtlich sehr erregt, und hat viel masturbiert. Wie sie darauf gekommen ist, weiss sie nicht. Von einem anderen Mädchen sei es ihr jedenfalls nicht gezeigt worden. Sie kann auch nicht angeben, ob sie sich dabei irgendwelche Phantasievorstellungen gemacht hat. Mit Knaben hat sie als Kind nie verkehrt. Sie hatte auf der Schule eine intime Freundin, mit der sie aber niemals irgendwelche sexuelle Handlungen vorgenommen hat, auch hat sie nie daran gedacht, dies zu thun. Sie spielten und verkehrten zusammen; die Eltern der beiden Mädchen wohnten in demselben Hause. Beide Freundinnen haben sich nicht einmal zusammen geküsst, höchstens einmal, wie die X. hinzufügt, zum Geburtstag.

Auf die Frage, wie sie zu sexuellem Verkehr gekommen sei, berichtet die X. folgendes: „Ich hatte keine Angehörigen, lebte von meinem Erbteil und zwar bei Leuten, wo kontrolierte Mädchen wohnten. Da sah ich diesen Verkehr, und ein Herr, der mich kennen lernte, knüpfte intime Beziehungen zu mir an. Für mich kam das abwechselungsreiche Leben und daneben auch etwas der Geldpunkt in Betracht. Dieses Verhältnis dauerte ein Jahr. Der Mann hielt mich vollständig aus; es war dies, als ich 18 Jahre alt war. Bei diesem Mann wurde ich gelegentlich auch geschlechtlich befriedigt; aber der Genuss war trotzdem nicht besonders gross, besonders nicht in der ersten Zeit nach der Deflorierung“. Auf die Frage, wie die X. mit diesem Mann auseinandergekommen sei, erwidert sie: „Der Mann hatte über seine Verhältnisse hinaus gelebt und Unterschlagungen begangen. Er wollte mir gute Tage bieten; ich habe sie auch genossen, ohne zu wissen, wo das alles herkam. Eines Tages ist er plötzlich verschwunden und nicht wiedergekommen. Er stammte aus guter Familie und war von Beruf Kaufmann. Ich erfuhr dann zufällig durch Leute, die ihn kannten, weshalb er aus Berlin verschwunden war“.

Auf die Frage, wie sie zum Verkehr mit Mädchen gekommen sei, erzählt die X., dass sie eines Tages eine Dame, Fräulein Y., kennen

lernte, und dass sie von dieser zum sexuellen Verkehr veranlasst wurde. „Die Y. hat mich erst dazu angelernt. Es war ein hübsches Mädchen, das ich sehr gern hatte. Einige Jahre haben wir so zusammen gelebt, während ich gleichzeitig meinem Erwerbe durch die Prostitution nachging. Den homosexuellen Verkehr habe ich erst einige Zeit, nachdem das Verhältnis mit jenem Mann gelöst war, kennen gelernt, 5 Jahre dauerte unser Verhältnis. Hinter der Y. Rücken habe ich mit anderen Mädchen nie verkehrt. Dann verliess die Y. den gemeinsamen Wohnort, und so schaffte ich mir ein neues Verhältnis an. Die Y. empfindet für einen Mann absolut keinen Reiz, sondern nur für Mädchen. Sie könnte, wie sie immer sagte, einen Mann gar nicht anrühren. Das Mädchen stammt aus guter Familie, die Eltern sind aber tot. Der Verkehr mit der Y. bestand in abwechselndem Cunnilingus, wobei bald die eine, bald die andere aktiv beziehungsweise passiv war. Geekelt habe ich mich nicht davor." Auf die Frage, ob ihr der feuchte Schleim nicht unangenehm war, bestreitet sie dies auch. „Zuerst machte die Freundin Y. den Cunnilingus bei mir, bald machte ich ihn auch bei ihr; gegenwärtig ist mir der aktive Cunnilingus lieber. Was mich eigentlich an den Genitalien der Mädchen reizt, kann ich nicht sagen; ob es der Geruch ist, weiss ich nicht, aber ich glaube, es ist zum grossen Teil die geschlechtliche Erregung des anderen Mädchens beim Cunnilingus, die mich mit aufregt. Wenn ich beim Cunnilingus aktiv bin, so dient für mich dies nur zur geschlechtlichen Erregung; die Befriedigung erfolgt nachher häufig durch Masturbation von seiten der Freundin; doch ist es auch vorgekommen, dass ich beim aktiven Cunnilingus selbst zur Befriedigung kam. Seitdem ich auch von meiner zweiten Freundin, mit der ich $1^1/_2$ Jahre zusammenlebte, getrennt bin — es sind dies mehrere Monate her —, habe ich ein festes Verhältnis nicht gehabt. Ich verkehre ziemlich viel in den Lokalen, wo homosexuelle Mädchen in Berlin sich aufhalten und gehe bald mit der einen, bald mit der anderen. Am liebsten suche ich mir Mädchen, die wie jene Y. beschaffen sind, d. h. Mädchen mit männlichen Gesichtszügen; weibliches Benehmen solcher Mädchen stösst mich ab; niemals könnte ich mit einem recht mädchenhaften Mädchen verkehren."

Was die erotischen Träume betrifft, so kann sich die X. nicht erinnern, dass sie je in ihnen befriedigt wurde. Sie wurde wohl im Traume sehr häufig geschlechtlich erregt; aber zu einer Befriedigung sei es nicht gekommen. Wohl habe sie öfter von dem geschlechtlichen Verkehr mit ihrer ersten Freundin geträumt, weiter aber sei es nicht gekommen. Von geschlechtlichem Verkehr mit Männern hat die X. angeblich nie geträumt.

Herr Dr. Flatau untersuchte den Kehlkopf. Derselbe zeigt keine Abweichung vom femininen Typus, keine Spur von pomum Adami u. s. w.

Absichtlich habe ich bisher nicht von der psychischen Bedeutung der aufgenommenen Sinneseindrücke gesprochen. Ich bin durchaus von deren Wichtigkeit überzeugt; nur um die Frage nicht zu sehr zu komplizieren, führte ich die Richtung des Geschlechtstriebes zunächst auf Reizungen bestimmter Sinnesorgane zurück, ohne Rücksicht darauf, ob die Reize eine besondere psychische Verarbeitung erfahren oder nicht. Ich bin aber der Ansicht, dass beim Menschen die psychische Verarbeitung der aufgenommenen Sinnesperzeptionen eine grosse Rolle spielt, eine Rolle, die aus den alltäglichen Beobachtungen hervorgeht. Auf der psychischen Verarbeitung aufgenommener Sinneseindrücke beruht es, dass oft erst nach längerer Unterhaltung zwischen Mann und Weib sexuelle Regungen erwachen. Jeder wird natürlich, entsprechend seiner Individualität, die aufgenommenen Eindrücke anders verarbeiten; dadurch werden die vielen Differenzen in der individualisierenden Richtung des Geschlechtstriebes leicht erklärbar, die ihre höchste Spitze in der Liebe erreicht. Das Gesicht ist der Spiegel der Seele. Besonders die Art, wie sich die Gesichtszüge bei der Unterhaltung und bei längerem Zusammensein verhalten, übt einen wesentlichen Einfluss aus, ebenso die Rede, das Organ und die Art der Wörter. Der grosse Einfluss, den eine weibliche Singstimme ausübt, wird durch die psychische Wirkung am ehesten erklärbar. „Die Stimme, zugleich das Organ der Sprache, des Gedankenausdrucks, eignet sich allein dazu, mit den Klängen das Wort zu verbinden, und die Musik in den Dienst der dichtenden Kunst zu stellen. Wer der Beseeltheit und Ausdrucksfülle in der Musik den Vorzug giebt, der wird der menschlichen Stimme, diesem biegsamsten, die Seele ausströmenden Instrument, den Vorzug geben.“ [1]) Dies bezieht sich durchaus nicht nur auf die Gesangsstimme; das gleiche zeigt sich vielmehr auch bei der gewöhnlichen Unterhaltung. Und ebenso wie die Stimme, die schliesslich auch nur aus Bewegungen hervorgeht, sind es alle anderen Bewegungen des Gesichts, des Körpers, die für den Reiz bedeutungsvoll sind, den das Weib auf den Geschlechtstrieb auslösen soll, und deren psychische Verarbeitung durch den Mann für die Auslösung des Kontrektationstriebes sehr wesentlich ist. Ganz ebenso liegt es bei den Reizen, die der Mann auf das Weib ausübt. Es wird

[1]) Heinrich Adolf Köstlin, Die Tonkunst. Einführung in die Ästhetik der Musik. Stuttgart 1879. S. 82.

häufig behauptet, dass das Weib in viel stärkerer Weise als der Mann durch psychische Einflüsse beeinflusst wird. Der Reiz, den auf das Weib das „doppelte Tuch“ ausübt, beruht, wie ich glaube, auf der psychischen Verarbeitung des Sinneseindruckes, indem er gewissermassen dem Weib das erkennbar macht, was das weibliche Geschlecht in der Menschen- und Tierwelt am meisten reizt.[1]) Die Farben an sich sind es nicht, die hier wirken; Dienstmänner und Telegraphenboten tragen auch doppeltes Tuch, ohne aber diesen Einfluss auszuüben.[2]) Der Mut, die Einsetzung des eigenen Lebens in dem Kampfe der Männchen um das Weibchen spielen in der Tierwelt eine wesentliche Rolle, indem dem stärksten Männchen das erkämpfte Weibchen zufällt, und es wird angenommen, dass auch in der Tierwelt die grösste Kraft das Weibchen am meisten erregt.[3]) Ebenso können wir dies für den Menschen annehmen und hierauf den Reiz, den das doppelte Tuch auf die Frauenwelt ausübt, wenigstens teilweise zurückführen, auch wenn die Wirkungsart dem Weibe nicht bewusst ist. Doch will ich bemerken, dass vielleicht noch andere Momente bei Erregung durch das „zweifarbige Tuch“ eine Rolle spielen und nicht nur diese psychische Verarbeitung. Es ist möglich, dass das enge Anliegen der Uniform und das dadurch bedingte deutlichere Hervortreten der Körperformen einen sexuell erregenden Einfluss ausübt, und hierauf weist u. a. der Umstand hin, dass mit auffallender Häufigkeit auch Lakaien, Reitknechte u. s. w. das Ziel der *libido sexualis* von Frauen sind. In Specialitätentheatern und Cirkussen kann man es auf das deutlichste beobachten, welche starke Erregung Frauen empfinden bei dem

---

1) Vergl. hierzu auch bei Havelock Ellis und J. A. Symonds, Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsche Originalausgabe, besorgt unter Mitwirkung von Hans Kurella, Leipzig 1896, den Abschnitt „Soldatenliebe und Verwandtes, S. 285 ff.“ Es ist mir leider nicht möglich, auf dieses nicht voluminöse, aber inhaltreiche Buch einzugehen. Es ist erst, als mein Manuskript schon fertig gestellt und zum Teil gedruckt war, erschienen, so dass ich die vielen Winke, die mir das Buch gegeben hat, höchstens gelegentlich benutzen kann.

2) H. T. Finck, l. c. I. Bd. S. 486.

3) In der Vogelwelt kommt es aber, wie mir ein erfahrener Beobachter mitteilt, vor, dass ein Weibchen das vorher erwählte Männchen, wenn ein Nebenbuhler dieses angreift, um das Weibchen zu erobern, im Kampfe gegen den stärkeren Gegner unterstützt, sobald es merkt, dass sein Erwählter unterliegen würde; doch wird andererseits die Wahl durch das Weibchen in der Tierwelt vielfach bestritten. Jedenfalls aber muss unterschieden werden zwischen Tieren, die in Vielweiberei leben und solchen, die mit einem Weibchen eine Ehe eingehen.

Anblick von Akrobaten, Turnern u. s. w., bei deren eng anliegenden Trikotkostümen. Dennoch glaube ich darauf hinweisen zu müssen, dass jedenfalls manche Sinneseindrücke nur durch ihre psychische Auffassung und Verarbeitung wirken.

Wir sehen, dass hier schon deutlich erkennbar ist, wie nicht nur Sinnesreize in der gereizten Person X. eine psychische Deutung erfahren, sondern wie auch von den Sinnesreizen ein Schluss auf psychische Eigenschaften der Person Y., die die Quelle der Reize ist, gemacht wird. Dieser Schluss kann bald bewusst, bald unbewusst sein. Er spielt aber eine ganz ausserordentliche Rolle. Denn nicht nur die Eigenschaften, die dem Körper von Y. anhaften, üben einen Reiz auf X. aus, sondern ganz besonders sind es die psychischen Charaktere, von denen einige den Mann, andere das Weib mehr erregen, und die auch im Zusammenhang hiermit bei beiden Geschlechtern verschieden sind. Wenn der Mann so häufig durch eine gewisse Zurückhaltung und Keuschheit des Weibes mehr erregt wird als durch Zudringlichkeit, so können wir hierin einen psychischen Unterschied zwischen beiden Geschlechtern finden; denn das Weib wird in vielen Fällen nicht nur von der Keckheit des männlichen Geschlechtes nicht abgestossen, sondern meistens eher gereizt, und wir wissen, dass sich dies auch in der Tierwelt oft zeigt. Wenn die weibliche Amsel dem sich nähernden Männchen die Paarung möglichst erschwert, indem sie immer wieder vor dem Männchen zurückweicht und es wohl auch durch leichte Flügelschläge zurückdrängt, so beobachten wir hier dasselbe wie beim Menschen. Der Samenfaden sucht das Ei auf; so ist es physiologisch, indem das Ei an einer bestimmten Stelle liegt und der Samenfaden in das Ei einzudringen sucht; ebenso ist es psychologisch, indem der Mann, der Erzeuger des Samens, das Weib, die Erzeugerin des Eies, zu erobern sucht. Selbstverständlich giebt es noch zahlreiche andere Unterschiede ausser der Zurückhaltung des Weibes und dem Drängen des Mannes, die die psychischen Differenzen zwischen den Geschlechtern ausmachen; ich wollte hier nur auf diese hinweisen, um die psychische Auffassung der Sinneseindrücke als so überaus wichtig zu beleuchten.

Wenn ich nun auch der Ansicht bin, dass nicht nur die rein körperliche Differenzierung bei den sexuellen Neigungen des Mannes in Betracht kommt, dass vielmehr auch das psychische Element eine grosse Bedeutung hierbei hat, so folgt daraus

natürlich durchaus nichts gegen die Ererbtheit der heterosexuellen Richtung des Geschlechtstriebes. Man wird vielleicht hiergegen einwenden, dass es tiefere psychische Scheidungen zwischen Mann und Weib gar nicht gebe. Ich glaube, dass dies ein Irrtum ist und dass sich in der That auch psychisch die Geschlechter voneinander unterscheiden, wie ich eben schon angedeutet habe. Man wende nicht ein, dass man bisher noch keine typischen Differenzen im Gehirn gefunden hätte. Man darf nicht vergessen, dass unsere Kenntnisse des Gehirnbaus trotz der mühseligen und bedeutsamen Untersuchungen so zahlreicher Forscher doch noch auf verhältnismässig niedriger Stufe stehen,[1]) und dass wir eine Psychologie der Geschlechter überhaupt nicht bloss auf den Gehirnbau stützen dürfen.[2])

Wenn auch gewisse Eigenschaften des anderen Geschlechtes zu allen Zeiten und bei allen Völkern in gleicher Weise als sexuelles Erregungs- und Differenzierungsmittel dienen, so wechseln nichtsdestoweniger sowohl zu verschiedenen Zeiten als auch in verschiedenen Ländern die Erregungsmittel innerhalb gewisser Grenzen. Während z. B. Unschuld, Keuschheit und Jungfrauschaft des Mädchens bei dem modernen Kulturmenschen[3]) gewöhnlich sexuelle Reizmittel für den Mann

---

[1]) Um Missverständnisse zu vermeiden, will ich bemerken, dass aus der psychischen Differenzierung von Mann und Weib nicht etwa ein Grund gegen verständige Emanzipationsbestrebungen abgeleitet werden kann, und dass man diese psychischen Differenzen auch nicht leugnen darf, weil die Emanzipationsbestrebungen berechtigt seien. Dieser Einwand wäre nur dann richtig, wenn die psychischen Differenzen derartige wären, dass dadurch die Berechtigung der Bestrebungen der Frauenwelt, ein reicheres Arbeitsgebiet zu finden, widerlegt würde.

[2]) Vergl. hierzu Havelock Ellis, Mann und Weib. Deutsch von Kurella. Leipzig 1894, besonders S. 119—154, 169—202, 259—370; ferner Alfred Fouillé, *Tempérament et caractère selon les individus, les sexes et les races.* Paris 1895. S. 189—286. Laura Marholm, Das Buch der Frauen, Paris und Leipzig 1895. C. Lombroso *e* G. Ferrero, *La donna delinquente, la prostituta e la donna normale, Torino-Roma* 1893, besonders S. 1—180. Verschiedene Kapitel, z. B. 36. und 37. Kapitel in H. Ploss, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 2. Aufl., herausgegeben von Max Bartels, Leipzig 1887. Dietr. Wilh. Heinr. Busch, Das Geschlechtsleben des Weibes. 1. Bd. Leipzig 1839. S. 29—82, 472—586.

[3]) Ich habe den Eindruck, dass die Reizstärke, die die Jungfrauschaft bezw. Keuschheit des Weibes auf den Mann ausübt, auch bei uns abnimmt. Zum grossen Teil sind es heute mehr soziale Gründe oder die Eitelkeit, die den Mann hindern, ein defloriertes Mädchen zu heiraten. Die eigentlich abstossende Wirkung der Defloration durch einen anderen Mann ist nicht immer in genügender Stärke vorhanden. Der Umstand aber, dass die Jungfrauschaft in sozialer Beziehung eine viel grössere Rolle als in sexueller Beziehung spielt, scheint mir darauf hin-

sind, sehen wir, dass bei einigen Völkern des Altertums und der Jetztzeit[1]) die Jungfrauschaft weniger geschätzt wird. So wurde in den verschiedensten Ländern des Orients, in Armenien, in Babylon,[2]) in Karthago,[3]) in Cypern,[4]) in Lydien, in Palästina und besonders auch in Phönizien vor der Verheiratung die Jungfrau nicht ihrem zukünftigen Gatten zur Defloration übergeben, vielmehr wurde sie gewöhnlich zu diesem Zweck Fremden überlassen. Man wird hieraus schon ersehen, wie leicht Anschauungen des Lebens, d. h. Anschauungen, die auf der Erfahrung beruhen, mit ererbten Neigungen in Konflikt kommen. Rosenbaum,[5]) der über diese Verhältnisse im Altertum zahlreiche Belagstellen aus der Litteratur bringt, erwähnt die Ursachen, weshalb die Deflorierung einem anderen überlassen wurde: man habe hier zwei verschiedene Momente zu unterscheiden. Das eine sei ein religiöses, indem vielfach die Jungfrauschaft der Venus als Opfer dargebracht werden solle und infolgedessen nicht dem zukünftigen Gatten gewährt werden durfte; ein anderer Grund sei aber der gewesen, dass man

---

zuweisen, dass die soziale Bedeutung derselben auf ihrer früheren sexuellen Bedeutung beruht. Offenbar finden sich in dieser Beziehung fortwährende periodische Schwankungen.

1) Vergl. besonders Ploss, Das Weib. 1. Bd. S. 298—306.

2) Ὁ δὲ δὴ αἴσχιστος τῶν νόμων ἐστὶ τοῖσι Βαβυλωνίοισι ὅδε. δεῖ πᾶσαν γυναῖκα ἐπιχωρίην ἱζομένην ἐς ἱρὸν Ἀφροδίτης ἅπαξ ἐν τῇ ζόῃ μιχθῆναι ἀνδρὶ ξείνῳ. (Herodot, 1. Buch, 199. Kap.) Am ungünstigsten lag die Sache für die Hässlichen; diese mussten lange, sogar 3 bis 4 Jahre warten, ehe ein Fremder ihnen die Jungfrauschaft nahm. Von Babylon erzählt ein anderer Autor: *Liberos coniugesque cum hospitibus stupro coire, modo pretium flagitii detur, parentes maritique patiuntur. (Q. Curti Rufi historiarum Alexandri magni Macedonis libri qui supersunt. Lipsiae* 1880. 5. Buch, 1. Kap.)

3) *Cirtae enim fanum est Veneris, in quod se matronae conferebant, atque inde procedentes ad quaestum dotem corporis iniuria contrahebant, honesta nimirum tam inhonesto uinculo coniugia iuncturae (Valeri Maximi. factorum et dictorum memorabilium libri IX. ed. Halm, Lipsiae* 1865. 2. Buch. 6. Kap. § 15).

4) *Mos erat Cypriis virgines ante nuptias statutis diebus dotalem pecuniam quaesituras in quaestum ad litus maris mittere, pro reliqua pudicitia libamenta Veneri soluturas. (M. Juniani Justini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex recensione Francisci Ruehl, Lipsiae* 1886. 18. Buch, 5. Kap. § 3, 4.): ferner 21. Buch, 3. Kap, § 2. *Cum Reginorum tyranni Leophronis bello Locrenses premerentur, voverant, si victores forent, ut die festo Veneris virgines suas prostituerent.* Aus dieser Stelle würde übrigens hervorgehen, dass bei den Lokrern die Jungfrauschaft geschätzt und nur aus Not aufgegeben wurde.

5) Julius Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Altertum. 5. Aufl. Halle 1892. S. 48 ff.

das Blut, welches bei der Deflorierung floss, ebenso für unrein hielt, wie das Menstrualblut; infolgedessen wurde die Deflorierung den Fremden überlassen, und zwar ausserhalb des Bezirks des Tempels. Wenn mit dem Reiz, den die Jungfrauschaft sonst auf den Mann ausübt, andere Gefühle, z. B. religiöser Art, kollidieren, wird die Empfänglichkeit auf sexuelle Reize sich modifizieren müssen. Die Frage, ob bei den einzelnen Völkern durch solche Anschauungen auch das Ererbte in den Komplexen von Reaktionsfähigkeiten sich ändert, oder ob vielleicht eine Änderung dieses Ererbten jenen Anschauungen vorausgeht, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Ebenso wie bei dem Menschen die sexuellen Reizmittel andere sind als beim Affen. ebenso glaube ich, dass auch innerhalb einer Rasse und jeder Individualität gewisse Differenzen im Vergleich zu einer anderen auftreten. Und zwar bezieht sich dies wahrscheinlich ebenso auf körperliche wie auf seelische Reizmittel. Diese Rassen- und Individualitätsunterschiede sind aber, wie ich glaube, nicht nur von den Einflüssen innerhalb des Lebens abhängig; vielmehr spielen ererbte Rasseneigentümlichkeiten hierbei eine Rolle. „Es bilden und formen nicht allein die physischen Kräfte, sondern ebenfalls ursprüngliche Rassenanlage und viele andere, unbekannte innere Motive den Menschen zu dem, was er ist, hier und da.“[1]) Sicher ist aber, dass Einflüsse innerhalb des Lebens hier nicht wirkungslos sind. Zum Teil beruhen wohl hierauf die vielen Unterschiede, die die Liebe in nationaler Beziehung darbietet. Stendhal[2]) hat die Liebe, wie sie bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten beobachtet wurde, besprochen. Für den Franzosen sei es das Schmeichelhafteste des Erfolges, zu besiegen, nicht zu behalten. Darauf beruhe es, dass die Dirnen Frankreichs reizend, die Spaniens unbedeutend sind, und in Frankreich, meint der Verfasser, könnten die Dirnen einem Manne ebenso viel Glück bieten wie eine ehrsame Frau. In England sei die Schamhaftigkeit der Frauen der Hauptstolz ihrer Gatten; aber die Gesellschaft der Gattin würde dem Betreffenden bald zur Last, und daher komme es, dass die reichen Leute, die sich zu Hause langweilen, unter dem Vorwand einer nötigen Leibesübung vier oder fünf Meilen täglich gehen. Das

---

[1]) Franz Engel, Das Sinnen- und Seelenleben des Menschen unter den Tropen. Berlin 1874. S. 4.

[2]) Stendhal, Die Physiologie der Liebe. Deutsche Übersetzung von Bernhard Saint-Denis. Berlin. S. 113 ff.

spanische Volk sei in Bezug auf Liebe die Verkörperung des Mittelalters. Es kennt eine Unzahl Wahrheiten noch nicht, z. B. die kindische Eitelkeit seiner Nachbarn. Die Liebe des Deutschen würde als eine Tugend betrachtet, als ein Ausfluss der Göttlichkeit, als etwas Mystisches. Dieses Liebesgefühl der Deutschen sei nicht lebhaft, ungestüm, eifersüchtig, tyrannisch, wie in dem Herzen einer Italienerin; es sei tief gelegen. Bei der Liebe in den Vereinigten Staaten gebe es keine Leidenschaften, welche Genuss bereiten. Es gebe soviel Gewöhnung an das Vernunftgemässe in diesem Lande, dass eine Krystallisation dort unmöglich geworden sei.[1])

Wenn wir uns in der Geschichte früherer Jahrhunderte umsehen, so finden wir auch wieder zahlreiche Unterschiede in Bezug auf die sexuellen Reizmittel. Ich erinnere an die Zeit der Minnesänger, in der eine Unterwürfigkeit unter die Frau ein Hauptreizmittel für die Männer bildete. Dieses Unterwürfigkeitsbedürfnis ist um so bemerkenswerter, als es häufig verheiratete Frauen waren, die in dieser Weise den Einfluss ausübten, d. h. Frauen, an deren Besitz der Liebende niemals denken konnte. Die Annahme, dass der Betreffende immer als Ziel gehabt habe, die von ihm Geliebte zu heiraten, ist ein Irrtum, und gerade diese Form der psychischen Liebe scheint mir ein wesentliches Charakteristikum damaliger Zeit zu sein. Freilich darf man bei solchen Fällen nie vergessen, dass man

---

[1]) Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine merkwürdige Kulturerscheinung hinweisen. Amerika ist demokratisch und republikanisch; es kennt keinen Adel und keine Stände, und trotzdem ist es auffallend, dass nirgends in dem Masse wie in Amerika junge Mädchen aus reichen Häusern den Ehrgeiz besitzen, einen europäischen Adelstitel oder den Rang eines europäischen Offiziers sich für das Geld ihres Vaters zu erkaufen. Es ist vielleicht das instinktive Gefühl, dass sie keine lange historische Vergangenheit haben, das die Amerikanerinnen unwillkürlich dahin führt, auf andere Weise den Mangel einer Geschichte zu ersetzen. Die Ahnenreihe, die in Europa eine so grosse Rolle spielt, suchen instinktiv auch die Amerikaner, und ein Gelehrter, mit dem ich vor einiger Zeit über diesen Punkt sprach, wies als Analogie darauf hin, dass in keinem Lande der Welt soviel für archäologische Studien ausgegeben würde wie in Amerika. Auch dies ginge aus dem instinktiven Gefühl der Amerikaner hervor, dass ihnen eine Geschichte fehlt. Doch will ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass auch in anderen republikanischen Staaten, die eine historische Vergangenheit haben, der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern ziemlich stark ausgeprägt ist, und dass er auch bei den Heiraten eine grosse Rolle spielt. So z. B. ist dies von der Schweiz bekannt, und ganz ebenso von der alten Hansastadt Hamburg; bei weitem weniger soll dies in der Republik Frankreich der Fall sein.

von einzelnen Fällen nicht auf das Allgemeine schliessen darf. Immerhin scheint doch zur Zeit der Minnesänger in den herrschenden Kreisen diese Form der Liebe eine ganz hervorragende Rolle gespielt zu haben.[1]) Allerdings lag, wenigstens in Frankreich, die Sache nur in der ersten Zeit der Liebeshöfe so, wie ich eben erwähnte. In späterer Zeit hatte der Ehemann dort keinen Anspruch mehr auf Treue seiner Gattin; der Geliebte trat vielmehr in seine Rechte ein.[2])

Ebenso, wie die geistigen Eigenschaften des anderen Geschlechts, die als sexuelle Reizmittel dienen, in den verschiedenen Ländern verschieden sind und auch zu den verschiedenen Zeiten wechseln, ist es auch in körperlicher Beziehung. Dass der schwarze Mann das schwarze Weib, der weisse Mann das weisse Weib vorzieht, ist schon erwähnt. Dass im Laufe der Zeit auch der Schönheitsbegriff Schwankungen unterlag, ist gleichfalls sicher, und wenn wir bedenken, in welchem engen Zusammenhang Schönheitsbegriff und sexuelle Erregungsmittel stehen,[3]) so werden wir dies nicht ignorieren dürfen. Man erkennt es schon aus den Darstellungen der Künstler und Dichter, wie der Schönheitsbegriff wechselte. Um nur ein Beispiel anzuführen, so erwähne ich die weiblichen Brüste. Deren Hochstellung in der Antike steht im Gegensatz zu ihrem tieferen Ansatz bei Coreggios Danaë. Und wenn wir auch mit Brücke[4]) dies nur für eine Ausnahme ansehen, so wurde doch später der Tiefstand immer mehr und mehr zur Darstellung gebracht, und er findet sich besonders oft in der deutschen Renaissance. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass in der antiken Skulptur der Frautypus sich auffallend häufig findet, dass z. B. die Venus nie als junges Mädchen erscheint, sondern immer den Typus der jungen Frau aufweist. In welcher Weise sonst noch Nationalitätsdifferenzen bestehen, darauf weisen die sogenannten *épaules tombantes* hin, die in Frankreich seit Jahr-

[1]) Franz Lechleitner, Der deutsche Minnesang. 2. Buch. Wolfenbüttel 1893. S. 71.

[2]) Alwin Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2. Aufl. 1. Bd. Leipzig 1889. S. 601; ferner Wilhelm Rudeck, Die Liebe. Leipzig. S. 156.

[3]) Genaueres hierüber in M. Guyau, *Les problèmes de l'esthétique contemporaine 2 me éd.* Paris 1891. So sagt Guyau S. 23: *Une belle femme, pour un homme du peuple, est une femme grande, vigoureuse, aux fraîches couleurs, aux formes amples, et c'est aussi celle qui peut le mieux satisfaire l'instinct sexuel.*

[4]) Ernst Brücke, Schönheit und Fehler der menschlichen Gestalt. Wien 1891. S. 61.

hunderten als ein Zeichen von Schönheit des Weibes gelten. Das berühmte Bild der Maria Mancini von Mignard im Berliner Alten Museum und viele andere Bilder, besonders im Louvre zu Paris, lassen dies deutlich erkennen. Ferner weise ich auf die Verkrüppelung der Füsse bei den Chinesinnen hin. Exner[1]) schildert die Verkrüppelung der Füsse durch Bandagierungen, die vom sechsten Jahr an bei den Mädchen vorgenommen werden. Ein fashionabler Damenschuh dürfe nur drei Zoll lang sein, und um dies zu erreichen, beginne man im Alter von sechs Jahren beim Mädchen durch Bandagierung mittelst fester baumwollener Binden und Einpressen und Ziehen das Wachstum der Füsse zu verhindern. Man weiss nicht, worauf diese Verkrüppelung der Füsse beruht. Einige suchen sie darauf zurückzuführen, dass man dadurch die weiblichen Personen am schnellen Gehen verhindern und sie gewissermassen die Macht ihres zukünftigen Gatten fühlen lassen wolle. Jedenfalls würden wir in Europa in der Verkrüppelung der Füsse das Gegenteil eines sexuellen Erregungsmittels, ja sogar etwas Abstossendes finden, und es zeigt sich hierin auch ein Unterschied in den sexuellen Erregungsmitteln bei verschiedenen Völkern. Auf eine Erscheinung, die manche Analogie mit dem Einzwängen der Füsse bei den Chinesen bietet, will ich noch hinweisen. Es ist dies die Wirkung unseres Korsetts. Für die meisten Männer bei uns ist zweifellos eine eingeengte Taille des Weibes ein sexuelles Erregungsmittel, und zwar eine Taille, die äusserlich durch die Kleidung und die Schnürung des Korsetts hervortritt. Dass dadurch allmähliche Umbildungen des weiblichen Organismus zustande kommen können, ist bekannt. Jedenfalls haben wir hier ein anderes Schönheitsideal, als wir es beispielsweise bei den antiken Statuen finden, und es ist ja schon öfter darauf hingewiesen worden, dass die Venus von Milo nicht die mindeste Andeutung einer sogenannten Wespentaille zeigt, und dass auch bei anderen Statuen, z. B. der Venus von Medici, das Gegenteil einer solchen Taille sich findet.

Und dass andererseits der Begriff der Schönheit des Mannes nicht nur von dem Eindruck der Hautfarbe, sondern auch von anderen Momenten abhängt, sehen wir daran, dass der Bartwuchs in den verschiedenen Ländern nicht nur durch Kunst-

[1]) A. H. Exner, China, Skizzen von Land und Leuten, mit besonderer Berücksichtigung kommerzieller Verhältnisse. Leipzig 1889.

mittel differenziert wird, sondern dass einzelne Rassen überhaupt weniger Bartwuchs zeigen als andere, so dass bei einigen Völkern auch diese Differenzierung fortfällt.

Schon Cordier[1]) erklärte, die Schönheit sei nicht Eigentum der einen oder der anderen Rasse; jede Rasse differiere hinsichtlich der ihr eigenen Schönheit von den anderen. So sind denn die Schönheitsregeln keine allgemeinen; sie müssen für jede einzelne Rasse besonders studiert werden. Es soll gar nicht geleugnet werden, dass es ausser dieser geschlechtlichen Schönheit auch eine andere Schönheit giebt, und dies geht ja daraus am besten hervor, dass wir z. B. auch für Tiere und tote Gegenstände Schönheitsbegriffe haben.

Aber unbeschadet grosser Differenzen bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten bleiben doch immer gewisse Reize bestehen, die das Weib vom Manne unterscheiden und die wohl als dauernde sexuelle Erregungsmittel für den Mann angesehen werden dürfen, und genau dasselbe dürfen wir wohl von den Reizen des Mannes für das Weib sagen. Mögen die beanspruchten geistigen und manche körperlichen Eigenschaften des anderen Geschlechts im Laufe der Jahrhunderte und in den verschiedenen Ländern noch so sehr wechseln, mögen auch gewisse Differenzen in Bezug auf körperliche Reize stattgefunden haben, die allgemeine Körperbildung des weiblichen Geschlechts ist von jeher ein Reizmittel für den Mann, die allgemeine Körperbildung des Mannes ein Reizmittel für das Weib gewesen, und in dieser Beziehung können wir annehmen, dass trotz aller Schwankungen gewisse Reaktionsfähigkeiten im sexuellen Leben stets die gleichen gewesen sind.

Ich will nicht auf die einzelnen psychischen Differenzen der Geschlechter weiter eingehen; das ewig Weibliche wird doch immer das bleiben, was den normalen Mann anzieht, und ich glaube, dass die Reaktionsfähigkeit auf das ewig Weibliche das ist, was wir beim Geschlechtstrieb als ererbt beim Manne ansehen müssen.

Dass übrigens die Reaktionsfähigkeit sich bis zu einem gewissen Grade durch Gewöhnung, d. h. durch Einflüsse innerhalb des Lebens modifizieren lässt, steht mit der Ererbtheit

---

[1]) Ploss, Das Weib. 1. Bd. S. 49.

natürlich nicht in Widerspruch. Ich erwähnte schon, dass gewöhnlich auf den weissen Mann ein schwarzes Weib nicht erregend wirkt, und trotzdem wissen wir von den Weissen, die in den Kolonien leben, dass sie in Ermangelung eines Besseren sich schliesslich auch zu schwarzen Frauen sexuell hingezogen fühlen.[1])

Dass die Gewöhnung manches zu der Entwickelung des Triebes beiträgt, geht schon aus den Züchtungsversuchen von Tieren hervor. Während beispielsweise ein männlicher Kanarienvogel ziemlich leicht mit einem weiblichen Kanarienvogel sich paart und zur Begattung schreitet, finden wir, dass er sich gewöhnlich weigert, mit anderen Vögeln zur Begattung zu schreiten. Dennoch gelingt es in einer Anzahl von Fällen, den Kanarienvogel auch zur Paarung zu veranlassen, wenn man einen weiblichen, ihm nahe verwandten Vogel zu ihm bringt. Aber gewöhnlich dauert es längere Zeit, ehe die Paarung erfolgt. Man hat sich dies wohl in der Weise vorzustellen, dass die beiden Arten zuerst keine sexuelle Neigung zu einander haben, dass sich aber allmählich mit dem Erwachen des Detumescenztriebes auch der Kontrektationstrieb den bestehenden Verhältnissen entsprechend akkomodiert. Dass diese Akkomodationsfähigkeit bei den verschiedenen Tieren verschieden gross ist, geht schon daraus hervor, dass einige sich überhaupt nicht soweit anpassen, dass sie zur Begattung oder Paarung mit anderen Arten schreiten. Andere akkomodieren sich hingegen so vollkommen, dass Begattung erfolgt und Bastarde aus ihr hervorgehen. Genauere Mitteilungen hierüber verdanken wir Adolf Müller und Karl Müller,[2]) die besonders über die Bastardzüchtung des Kanarienvogels mit verwandten Vögeln Genaueres berichten. Es ist aber

---

[1]) Es ist bekannt, dass, sobald exotische Gäste, Araber oder dergleichen, in europäischen Städten erscheinen, gewöhnlich eine Anzahl Frauen, und zwar der sogenannten guten Gesellschaft, die leidenschaftlichsten Beziehungen zu derartigen Personen anknüpfen. Anscheinend liegt hierin ein Widerspruch zu der Abneigung der Rassen. Indessen wird diese allgemeine Antipathie mitunter nicht nur durch engere soziale Beziehungen ausgeglichen, sondern gerade durch den Reiz der Neuheit. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, dass sich in solcher Weise verschiedene Einflüsse gegenseitig bekämpfen. Wer in Ägypten gereist ist, weiss gewiss von den zahlreichen Abenteuern zwischen Eingeborenen und amerikanischen und europäischen Damen.

[2]) Adolf Müller und Karl Müller, Gefangenleben der besten heimischen Singvögel. Leipzig und Heidelberg 1871. S. 156.

bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass der Geschlechtstrieb der Tiere in der Gefangenschaft gewisse Abweichungen darbietet.

Es sind über die geschlechtliche Vermischung verschiedener Rassen viele Beobachtungen veröffentlicht worden, von denen Eduard Westermarck[1]) eine grössere Reihe zusammenstellt. Von den Anhängern der Teleologie wird gewöhnlich die Unfruchtbarkeit solcher aus Mischehen hervorgegangenen Kinder für den Grund der gegenseitigen Abneigung gehalten. Da die Natur überall die Fortpflanzung wolle, zögen sich Rassen geschlechtlich nicht an, deren Mischlingsnachkommen das Geschlecht doch nicht weiter fortpflanzen könnten. Die Behauptung, dass derartige Mischlinge unfruchtbar seien, muss jedoch eingeschränkt werden, da Mischlinge mindestens, wenn sie sich mit einer der beiden reinen Rassen begatten, fruchtbare Nachkommenschaft zu erzeugen vermögen. Man kam daher mehr und mehr zur Ansicht, dass nur die Mischlinge unter sich unfruchtbar seien, ähnlich etwa wie Maultier und Maulesel, die beide als Eltern Pferd und Esel haben, sich höchstens ausnahmsweise einmal fortpflanzen könnten. Gleichviel, wie sich nun die weitere Nachkommenschaft verhält, es kann nicht bestritten werden, dass zwischen weit voneinander entfernten Rassen häufig keine sexuelle Sympathie besteht. Aber mit Recht weist Westermarck darauf hin, dass der Unterschied der Interessen, Begriffe und Gewohnheiten verschiedener Rassen mitunter diesen Mangel an Sympathie bewirkt. Dies geht thatsächlich daraus hervor, dass, wenn Rassen miteinander eng in Verbindung bleiben, zahlreiche Mischehen mit fruchtbarer Nachkommenschaft schliesslich zustande kommen. Offenbar hat hier die Gewöhnung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, und zwar kann man dies um so mehr annehmen, als, um ein Beispiel anzuführen, im allgemeinen ein weisser Kaukasier ein schwarzes Negerweib, wenn ihm andere, weisse Frauen zur Verfügung stehen, gewiss nicht bevorzugen wird. Aber die Gewöhnung wirkt schliesslich hier so mächtig ein, dass fast überall jetzt Mischlinge existieren. In Grönland, berichtet Nansen, gebe es heute kaum noch einen echten Eskimo. In Südamerika sind Mischlinge zwischen Spaniern und Eingeborenen in grosser Zahl vorhanden; die Mulatten, d. h. die Nachkommen von Mischungen der Angelsachsen mit Negern, sind recht häufig. Die Frage, ob diese Mischlinge bei ihrer Begattung untereinander fruchtbar sind, spielt für uns hier keine Rolle; nur die Anpassung, die Gewöhnung wollte ich als ein sehr wichtiges Moment bei dem Geschlechtstriebe hervorheben, damit man nicht etwa auf die Vermutung komme, dass ich alles als vererbt betrachte.

Dasselbe können wir bei der Gewöhnung alltäglich beobachten. Ehepaare gewöhnen sich allmählich aneinander, und darauf beruht schliesslich das Institut der Ehe. Häufig kann ein dritter es nicht begreifen, wie ein Mann geschlechtlich

[1]) Geschichte der menschlichen Ehe. Deutsche Ausgabe. Jena 1893. S. 280 ff.

mit seiner nicht mehr ganz jungen Frau zu verkehren vermag, und doch finden wir, dass in der Ehe dies sehr häufig geschieht. Eine allmähliche Gewöhnung beider aneinander ist eben eingetreten, die sich, da das Altern beider Teile auch nur ganz allmählich geschieht, in immer weiterer Akkomodierung beider Teile äussert.

Etwas Ähnliches oder vielmehr Gleiches muss auch in der Stammesentwickelung vorgekommen sein. Nehmen wir die allmähliche Umwandlung einer Tierart in die andere an. Die Umwandlung geschah allmählich durch viele, viele Zwischenstufen, und da mit ganz seltenen Ausnahmen sich nie ein Individuum mit einem Individuum einer anderen Art paart, ist anzunehmen, dass auch eine solche allmähliche Gewöhnung der abgeänderten Individuen in der Stammesentwickelung vorlag. Nehmen wir, um ein ganz grobes Beispiel zu wählen, an, dass sich eine Fischart allmählich in ein Säugetier verwandelt habe, so müssen die Männchen (M) der betreffenden Fischart zahlreiche Stufen durchlaufen haben, ehe sie Säugetiermännchen wurden. Nehmen wir an, dass einige dieser Stufen des Männchens M, M_1, M_2, M_3, M_4 u. s. w. gewesen seien, bis sich schliesslich das Säugetiermännchen M_{10} entwickelt hatte. Nehmen wir ebenso an, dass das Weibchen W dieselben Stufen durchlaufen habe, so dass sich der weibliche Fisch W allmählich in W_1, W_2, W_3 u. s. w. umgewandelt hat, bis er W_{10}, d. h. ein weibliches Säugetier wurde, so müssen sich auch hier die Zwischenstufen allmählich geschlechtlich aneinander gewöhnt haben; denn M_1 wird nicht W_{10} und M_{10} nicht W_1 geschlechtlich aufsuchen. Es müssen vielmehr immer die gleichen einander nahe stehenden Zwischenstufen einander wieder aufgesucht haben, so dass wir phylogenetisch hier eine allmähliche Gewöhnung der Zwischenarten aneinander feststellen können und zwar um so mehr, als M_2 von M_1 nicht den Trieb zu W_2, sondern nur zu W_1 geerbt haben konnte.

Die Tierwelt zeigt uns in Bezug auf die ererbten sexuellen Reaktionskomplexe ganz ähnliche Erscheinungen, wie wir sie beim Menschen finden; nur wird sich entsprechend der niederen Ausbildung des psychischen Lebens natürlich hier auch der Geschlechtstrieb in anderer Weise äussern. Jedes Tier fühlt sich (mit wenigen Ausnahmen) immer nur zu einem anders-

geschlechtlichen Tier seiner Art hingezogen, weil eben die ererbte Reaktionsfähigkeit darin besteht, dass es auf die Reize des anderen Geschlechts seiner Art reagiert. Wie schon angedeutet, spielen bei jeder Tierart natürlich andere Reize als beim Menschen eine Rolle, und es sind insbesondere wohl auch einige Sinnesorgane stärker, andere schwächer beteiligt als beim Menschen. Die sexuelle Bedeutung des Gehörs bei Vögeln ist feststehend. Zweifellos spielen bei vielen Tieren eine grosse Rolle die Eindrücke des Geruches. Jäger,[1]) der den Geruchsstoffen eine so grosse Bedeutung beimisst, betont, dass auch bei der geschlechtlichen Liebe des Menschen die Geruchsqualitäten zwischen Mann und Weib verschieden sind, und dass sie eine ganz besondere Bedeutung für die gegenseitige Anziehung von Mann und Weib haben. Derselbe Verfasser bringt viele Beispiele von Tieren, die für den Geschlechtstrieb die Bedeutung der Geruchsstoffe darthun sollen. Er erwähnt eine Mitteilung von Fritz Müller, die sich auf Schmetterlingsdüfte bezieht. Buchenspinner sollen häufig die Weibchen, selbst wenn sie durch einen Baumstamm vollständig verdeckt sind, lediglich durch den Geruch finden. Während das Männchen zuerst in ganz beliebiger Richtung fliegt, ändere es plötzlich seine Flugrichtung, wenn es etwa 20 bis 30 Schritte vom Weibchen entfernt sei und fliege diesem sofort hinter einen Baumstamm nach. Der Gesichtssinn kann hier, wie Jäger betont, die Anziehung nicht bewirkt haben, und wenn die Sache wirklich so liegt, ist es am wahrscheinlichsten, dass der Geruchssinn die Anziehung auslöst. Jedenfalls haben wir auch sonst zahlreiche Beispiele von Tieren, bei denen der Geruchssinn eine erhebliche Rolle bei der Begattung spielt. Es sei erwähnt, dass manche männliche Insekten ihr Weibchen in Schachteln aufsuchen.[2]) Wenn

---

[1]) Gustav Jäger, Entdeckung der Seele. 3. Aufl. 1. Bd. Leipzig 1884. S. 59, 182 ff.

[2]) Private Mitteilungen. In Bezug auf die Insekten sei bemerkt, dass Fachmänner gewöhnlich Männchen und Weibchen durch das verschiedene Aussehen (Abstand der Augen u. s. w.) ohne weiteres voneinander unterscheiden können. Der Gesichtssinn, der bei Insekten sehr scharf ist, dürfte also vielleicht auch eine sexuelle Rolle spielen. Obwohl eigentlich Riechorgane bei Insekten nicht gefunden sind und wir höchstens auf Grund der genauen vergleichenden Untersuchungen von Erichson vermuten dürfen, dass die Fühler hierzu dienen, müssen wir wohl doch auf die Beteiligung des Geruchssinnes am Geschlechtstrieb bei ihnen schliessen. Auch bei der Nahrungssuche spielt er eine Rolle und

ein weibliches Insekt sich in einer Schachtel befindet, so wird mitunter, obwohl es nicht sichtbar ist, das Männchen hinfliegen, um das Weibchen zu suchen und zu begatten. Auch hier ist anzunehmen, dass es wesentlich der Geruch war, der dies bewirkte. Es ist ferner bekannt, dass das Moschustier und der Biber besonders gerade zur Zeit der sexuellen Erregung Stoffe absondern, die durch ihren starken Geruch das Weibchen anlocken sollen. Und kaum wird wohl eine unserer Damen, die den Moschus benutzt, gern daran erinnert sein wollen, dass er aus dem Moschusbeutel kommt, der nahe der Geschlechtsöffnung des männlichen Moschustieres sich befindet. Erst wenn die Tiere erwachsen sind, wenn sie geschlechtsreif sind, sondern sie diesen Stoff ab, ebenso wie der Biber das Bibergeil zur Zeit der Brunst.

Es dürften bei manchen Tieren Differenzierungen durch die Sinnesorgane stattfinden, die für die menschlichen Sinnesorgane nicht mehr möglich sind. Wenn wir sehen, dass sich einzelne Fische für unsere Sinnesorgane äusserlich einander gleichen, da wir durch den Gesichtssinn keinen Unterschied finden,[1]) wenn wir ferner mit einigen annehmen, dass der Geruchssinn im Wasser kaum wirkt, und dass auch die Stimme bei den Fischen keine Rolle spielt, so werden wir eben daraus schliessen müssen, dass das Männchen das Weibchen durch Sinneseindrücke erkennt, die uns entgehen, und die wahrscheinlich auf das Auge wirken.[2]) In anderen Fällen sind die Unterschiede der Geschlechter wieder sehr gross, z. B. beim Löwen, wo das Männchen sich vom Weibchen ganz deutlich unterscheidet. Immer aber haben wir zu berücksichtigen, dass möglicherweise Sinneseindrücke, die für den Menschen absolut undifferenzierbar sind, bei den Tieren eine sexuelle Rolle spielen. Dass dies ausserhalb des sexuellen Lebens auch vorkommt, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als wir von höher

---

wahrscheinlich beruht das Sterben von Insekten, denen man die Fühler abgeschnitten hat, auf einem Verhungern durch Nichtfinden der Nahrung. (Duttenhofer, Die acht Sinne des Menschen. Nördlingen 1858. S. 97.)

[1]) Die Grössenunterschiede spielen gewiss eine Rolle; die Weibchen sind bei den Fischen grösser als die Männchen. Da aber ein kleines Weibchen ebenso gross ist wie ein grosses Männchen, müssen andere Differenzierungen hinzukommen.

[2]) Es ist ferner gerade für die Fische zu bedenken, dass die Männchen einzelner Arten zur Laichzeit sich durch Färbung oder auf andere Weise vom Weibchen unterscheiden, und dass diese Unterschiede nach Beendigung der Laichzeit wieder schwinden.

stehenden Insekten wissen, dass das eine Individuum das andere erkennt, während es dem Menschen selbst mit den grössten Anstrengungen nicht möglich ist, die einzelnen Individuen, z. B. einer Ameisenkolonie, voneinander zu unterscheiden.[1]) Jedenfalls können wir annehmen, dass eine bestimmte Reaktionsfähigkeit für die sexuelle Differenzierung jeder Tierart besteht, dass jede Art ihre eigene Reaktionsfähigkeit hat, und dass ausserdem wieder innerhalb der Art jedes Geschlecht und manches Individuum durch eine individuelle Reaktionsfähigkeit ausgezeichnet ist. Am höchsten ist diese Individualisierung beim Menschen ausgebildet. Ebenso, wie zwei Menschen sonst einander nicht vollständig gleichen, wird es bei der sexuellen Reaktionsfähigkeit gewisse Differenzen geben, wenn auch gemeinsame Grundzüge, wie die vorhergehenden Auseinandersetzungen gezeigt haben, durchaus anzunehmen sind.

Die Erörterungen dieses Abschnittes sollten dazu dienen, zunächst einen Einwand gegen das Ererbte der Richtung des Geschlechtstriebes zu widerlegen, nämlich den, dass, wenn man die Richtung des Geschlechtstriebes als ererbt annimmt, man auch annehmen müsse, dass inhalterfüllte Triebe, dass Vorstellungen angeboren seien. Abgesehen von dem Irrtum, der durch die Zusammenwerfung der Begriffe ererbt und angeboren häufig vorkommt, haben wir aber gesehen, dass für die Annahme einer ererbten Richtung des Geschlechtstriebes eine Vorstellung weder angeboren noch ererbt zu sein braucht, dass vielmehr nur die verschiedene Reaktionsfähigkeit auf Reize, die vom Weib oder Mann ausgehen, das Ererbte zu sein braucht.

Indessen wird man nun den Einwand machen dürfen, dass hierin überhaupt noch keinerlei Beweis für das Ererbte der Richtung des Geschlechtstriebes liege. Ich werde deshalb jetzt einen Weg suchen, der uns zeigen soll, dass die Richtung des Geschlechtstriebes beim einzelnen Individuum ererbt ist.

Nehmen wir als Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen die Descendenztheorie oder vielmehr den Darwinismus. Bei der grossen Bedeutung, die dieser gewonnen hat, werden wir

[1]) Dieses Wiedererkennen der Insekten ist übrigens nichts Ausnahmsloses. So berichtet Dzierzon (Bienenzeitung 1856. No. 20. S. 229) von einem Fall, wo eine Bienenkönigin durch die Arbeitsbienen nicht erkannt und deshalb eingeschlossen wurde.

untersuchen müssen, ob nicht für dessen Anhänger der Geschlechtstrieb als ererbte Funktion des Menschen notwendigerweise angenommen werden muss. Da der Darwinismus übrigens sehr oft mit der Descendenztheorie zusammengeworfen wird und die eigentlichen Prinzipien des ersteren nicht genügend getrennt werden, werden wir hier erst auf die einzelnen Prinzipien desselben eingehen müssen.

Dass die verschiedenen Tierarten nicht schroff voneinander getrennt sind, dass sie nicht einzeln, unabhängig voneinander geschaffen, dass vielmehr manche Art von einer anderen abstammt, und dass auch der Mensch sich in solcher Weise entwickelt hat, das nahmen viele schon vor Darwin an. Darwin suchte aber zu zeigen, welche Prinzipien diese Descendenz herbeiführten, d. h. deren Ursache waren.

Zunächst musste natürlich Darwin die schon lange bekannte Vererbung der Eigenschaften von Eltern auf die Nachkommen für eines dieser Prinzipien erklären. Was aber Darwin hier noch besonders ausführte,[1]) waren die verschiedenen Gesetze der Vererbung. Es kann vorkommen, dass Eltern Eigenschaften auf männliche und weibliche Kinder vererben; es giebt aber auch Eigenschaften, bei denen die Vererbung nur auf ein Geschlecht erfolgt. So werden die Keimdrüsen, d. h. die primären Geschlechtscharaktere, nur auf ein Geschlecht vererbt, auf die Söhne die männlichen, auf die Töchter die weiblichen Geschlechtsdrüsen. Ebenso aber werden die sekundären Geschlechtscharaktere auch nur auf ein Geschlecht vererbt,[2]) daher entwickelt sich bei den männlichen Nachkommen der Bart, bei den weiblichen die Brüste. Hierbei kann es vorkommen, dass die Mutter bei der Vererbung männlicher Eigenschaften beteiligt ist: es kann der Sohn ebensowohl die Bartfarbe des eigenen Vaters wie die des Vaters der Mutter erben. Zu den sekundären Geschlechtscharakteren gehören auch geistige Eigenschaften, und ich habe früher (S. 84) schon den heterosexuellen Geschlechtstrieb zu den sekundären Geschlechtscharakteren gezählt.

Ein Hauptprinzip Darwins ist ferner die Variabilität, die Veränderlichkeit der Individuen und Arten; d. h. die Individuen können sich durch äussere Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade verändern. Indem sie diese Veränderungen auf

---

[1]) Darwin, Die Abstammung des Menschen. 1. Bd. S. 298.

[2]) Darwin, Die Abstammung des Menschen. 1. Bd. S. 304.

ihre Nachkommen vererben und bei den Nachkommen sich die äusseren Verhältnisse in derselben Richtung geltend machen wie bei den Eltern, können die Veränderungen immer stärker und stärker werden, so dass allmählich neue Arten entstehen.

Ehe ich nun weiter gehe, und auf Darwins Prinzipien, die natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl, zu sprechen komme, muss ich einige Worte über den Einfluss der Vererbung auf die Entwickelung der Richtung des Geschlechtstriebes sagen. Wir nehmen die Vererbung von Eigenschaften eines Geschlechts auf die Nachkommen desselben Geschlechts an, wie wir dies oben gesehen haben. Da sich in dieser Weise nicht nur körperliche, sondern auch geistige Eigenschaften vererben, können wir ohne weiteres den Schluss ziehen, dass auf Grund der Vererbungsgesetze die Heterosexualität ererbt ist. Alle durch viele Generationen geübten Thätigkeiten treten gerade nach Darwin, selbst wenn sie ursprünglich innerhalb des Lebens erworben wurden, bei den späteren Generationen schliesslich als ererbt auf. Ich erinnere hier nur an die Bauten der Biber etc. Dass in solcher Weise auch Instinkte auf ein Geschlecht vererbt werden, zeigen uns die Kampfinstinkte der männlichen Tiere. Die heterosexuelle Richtung des Geschlechtstriebes ist nun zwar eine Eigenschaft, die beiden Geschlechtern zukommt, aber natürlich jedem in seiner Art, da die Richtung des Geschlechtstriebes des Weibchens durch die Reize des Mannes, die des Mannes durch die des Weibchens bestimmt wird. Es ist dieser Trieb des Weibchens zum Manne und der des Mannes zum Weibchen also eine Eigenschaft, die nur einem Geschlecht zukommt, so dass die eben besprochene eingeschlechtliche Vererbung dieses Triebes als notwendig angenommen werden muss. Man könnte vielleicht den Einwand machen, dass die Weismannische Theorie, nach der erworbene Eigenschaften nicht vererbt werden, damit nicht in Einklang stehe. Abgesehen von den Einschränkungen, die diese Theorie bereits erfahren hat, und die von Weismann selbst zugegeben werden, kommt noch folgendes hinzu. Wir können überhaupt nicht feststellen, ob der heterosexuelle Geschlechtstrieb jemals innerhalb des Lebens erworben wurde, ob er nicht von dem Augenblick an, wo die Keimdrüsen auf verschiedene geschlechtlich getrennte Individuen übergingen, sofort von der Geburt an vorhanden war. Unter welchen Bedingungen er zuerst auftrat, können wir überhaupt nicht wissen; und dieses Bedenken ist gegenüber

fast allen Schlüssen, die aus der eben genannten Weismannischen Theorie gezogen werden können, berechtigt. Abgesehen davon aber werden die folgenden Ausführungen über die natürliche Zuchtwahl, auf die ja Weismann den allergrössten Wert legt, wie ich glaube, auch den Anhängern Weismanns genügen.

Die Hauptmomente, die zur Erhaltung der Veränderungen Veranlassung geben, sind nach Darwin die natürliche und die geschlechtliche Zuchtwahl. Betrachten wir zunächst die erstere, wobei schon bemerkt sei, dass einige der natürlichen Zuchtwahl auch die Veränderungen zuzuschreiben geneigt sind, die Darwin auf die geschlechtliche zurückführt. Vorbedingung für die natürliche Zuchtwahl ist der Kampf ums Dasein. „Wie der Tierzüchter seinen Viehstand sichtet und nur die günstiger veranlagten Individuen zur Fortpflanzung zulässt, so kann auch in der Natur eine sichtende Auslese unter den Formen stattfinden, bei der nur die den Lebensbedingungen am besten angepassten Formen übrig bleiben. Das, was die Sichtung bewirkt, ist in der Natur nicht die Wahl eines Züchters, sondern der Kampf ums Dasein." So formuliert Eduard von Hartmann[1]) mit wenigen Worten Darwins Theorie von der natürlichen Zuchtwahl. Der Anhänger dieses Hauptprinzipes des Darwinismus wird auf die Entwickelung des heterosexuellen Triebes als einer notwendigen Folge der natürlichen Zuchtwahl schliessen müssen. Wie wir früher (S. 34) sahen, stellt die Entwickelung der Jungen im Mutterorganismus die höchste Stufe der Entwickelung dar. Aber auch die Befruchtung der Eizelle im mütterlichen Organismus und die nachherige Entwickelung des Jungen ausserhalb des Mutterorganismus, wie bei Vögeln, ist schon eine verhältnismässig hohe Stufe, und jedenfalls steht sie bei weitem höher als die Befruchtung ausserhalb des Organismus. Dieser Art der Entwickelung ist es nun zuzuschreiben, dass allmählich, lange nachdem die Differenzierung in männliche und weibliche Keimdrüsen stattgefunden hatte, auch eine Differenzierung in männliche und weibliche Begattungsorgane erfolgte, durch die der Zusammentritt der beiden Keimzellen im Mutterorganismus erleichtert werden konnte. Dies letztere konnte in keiner Weise mechanisch sicherer geschehen, als durch die

---

[1]) Eduard von Hartmann, Wahrheit und Irrtum im Darwinismus. Berlin 1875. S. 72.

Anpassung der äusseren männlichen und weiblichen Genitalien, wie sie bei den Säugetieren besteht. Wenn man von der natürlichen Zuchtwahl ausgeht, wird man in irgend welchen äusseren Einwirkungen die Ursache dafür finden müssen, dass allmählich die Entwickelung und Befruchtung des Eies ihren Ort wechselte. Die nächstliegende Annahme wäre wohl die, dass die ausserhalb des Körpers befruchteten Eier durch äussere Feinde, sei es organischer Natur, sei es durch klimatische Verhältnisse, vernichtet wurden, und infolgedessen die Tiere gezwungen wurden, an einem geschützten Ort die Befruchtung vorzunehmen. Als solche wählen sich z. B. viele Fische künstliche Vertiefungen; die Forelle macht mit dem Schwanz eine Grube, in die sie die Eier hineinlegt; der Barsch befestigt die Eier an Pflanzen, Holzstücken, Steinen oder dergleichen; der Lachs legt seine Eier in eine Grube, die er nach der Befruchtung verdeckt; der Stichling baut ein kunstvolles Nest, das er mit einem Klebestoff befestigt.[1]) Nachdem die Tiere in solcher Weise immer mehr und mehr an geschützte Orte ihre Eier abgelegt hatten, wurde der Ort schliesslich noch weiter verändert, indem Ei- und Samenzelle überhaupt nicht mehr ausserhalb des Organismus zusammentraten, vielmehr die Befruchtung des Eies durch die Samenzelle im Mutterorganismus erfolgte. Bei welcher Tiergattung in der Stammesgeschichte dies zuerst der Fall war, und zwar so, dass diese Entwickelungsstufe nicht wieder verloren ging, können wir nicht sagen; wir dürfen aber wohl als wahrscheinlich annehmen, dass es bei den Fischen geschah, bei denen schon mitunter der Ort der Befruchtung innerhalb des Mutterorganismus liegt; dies ist z. B. bei den lebendige Junge gebärenden Haien der Fall. Was die Annahme noch wahrscheinlicher macht, dass wir es bei der Befruchtung innerhalb des Mutterorganismus mit einer Schutzvorrichtung zu thun haben, ist der Umstand, dass bei einigen Fischen die Männchen die Eier in den Mund nehmen und hier ausbrüten.[2]) Durch welche Einflüsse sich dann das Weibchen zum Träger der Frucht umwandelte, können wir auch nur vermuten. Jedenfalls können wir diese Art der Zeugung und Entwickelung

---

[1]) William Marshall, Die deutschen Meere und ihre Bewohner. 2. Bd. Leipzig. S. 578. Das wunderbare Leben dieser kleinen Tierchen, wo der Vater die Sorge um die Brut übernimmt, und das besonders von Heincke so genau studiert worden ist, ist nach Marshall ein Hauptbeweis für die Evolutionstheorie.

[2]) Vergl. S. 34.

am ehesten als einen Schutz für die sich entwickelnden Jungen betrachten, die dadurch äusseren Feinden entzogen wurden. Dafür spricht auch der Umstand, dass bei niederen Tieren Mutter- und Tochterorganismus, wenn es sich nicht gerade um eine Knospenbildung oder einen ähnlichen Vorgang handelt, sich meistens bald voneinander trennen, während bei höheren Tieren die Mutter noch lange für ihr Kind sorgt und es erst dann verlässt, wenn es sich selbständig zu ernähren vermag.

Je höher hinauf wir allmählich in der Entwickelungsgeschichte kommen, um so länger dauert die Hilflosigkeit der Brut, eine Erscheinung, die beim Menschen am deutlichsten hervortritt. Raupen, die eben aus den Eiern gekrochen sind, können sich sofort selbst ernähren; keine Elterntiere, keine Verwandten kümmern sich um das neugeborene Individuum. Fische, die eben die Eier verlassen haben, ernähren sich von dem Dottersack, der ihnen bei der Sprengung der Eischale geblieben ist, eine Zeit lang selbst und ziehen dann an Orte, wo sie bessere Nahrung finden. Auch hier wissen die Elterntiere nichts von ihren Nachkommen. Bei Säugetieren liegt es anders. Hier werden die Jungen, ebenso wie bei den Vögeln, längere Zeit von den Eltern ernährt, und zwar so lange, bis sie sich selbst zu erhalten imstande sind. Aber nachher kümmern sich die Eltern nicht mehr um ihre Nachkommen. Schon nach wenigen Wochen trennen sich Eltern und Junge. Bei anderen Tieren bleiben Elterntiere und Junge ein Jahr zusammen. Die lange Dauer der Hilflosigkeit aber, die der neugeborene Mensch zeigt, scheint in der Tierwelt selten vorzukommen. Jedes neugeborene Kind würde verhungern, wenn man es seinem Schicksal überliesse. Es besteht keine genügende Fortbewegungsfähigkeit und keine genügende Ausbildung der Sinnesorgane, und wir sehen nun, dass gleichzeitig mit dieser mangelhaften Fähigkeit des neugeborenen Kindes, sich selbst zu erhalten, die Sorge der Angehörigen um die Nachkommen zunimmt. Das innige Familienleben, das sich beim Menschen findet, beruht teilweise darauf. Nun finden wir, dass sich kaum irgendwo in der Natur eine nutzlose Leistung zeigt. Nutzlose Verrichtungen müssen verschwinden, und in diesem Punkte werden Darwinisten und Teleologen einer Ansicht sein. Wenn das neugeborene Kind sich selbst ernähren und durch das Leben hindurchhelfen könnte, so würde wahrscheinlich die Sorge der Eltern um dasselbe

nachlassen. Beides steht im Wechselverhältnis miteinander: je grösser die Selbsterhaltungsfähigkeit des Neugeborenen, um so weniger kümmern sich die Eltern um dasselbe.[1])

Wenn wir nun in dieser Sorge der Elterntiere um das Neugeborene den höchsten Grad des Schutzes für dasselbe sehen, so werden wir in der Austragung der Frucht im Mutterorganismus den Übergang von jener Fortpflanzung, bei der die Eier sich selbst überlassen wurden, bis zu jenem höchsten Grad des Schutzes erblicken müssen. Äussere Gefahren veranlassten die Tiere, den Ort der Befruchtung zu wechseln, nachdem schon vorher das Zusammentreten von zwei Elterntieren zur Fortpflanzung erfolgt war (vergl. S. 31). Wenn aber einmal infolge äusserer Gefahren die Tiere die Befruchtung und die Ausreifung der Frucht in ihren Organismus verlegten, musste eine entsprechende Veränderung der Organe eintreten, und durch Vererbung musste die neue Organisation auch auf die Nachkommen übergehen. Aber nicht nur die Organe mussten allmählich vererbt werden, vielmehr mussten alle Nachkommen, falls nicht entgegenstehende Momente hinzukamen, den gleichen Drang, den der Befruchtung der Eizelle innerhalb des Mutterorganismus, erben. Denn da hier der grössere Schutz vorhanden war, war eben anzunehmen, dass die ungeschützten Eier ausserhalb des Organismus vernichtet wurden, so dass schliesslich doch nur solche Nachkommen geboren wurden, die an geschützter Stelle sich entwickelt hatten und den Drang, die Frucht an geschützter Stelle zu entwickeln, erbten. Durch weitere Häufung dieses Vorgangs in den folgenden Generationen musste der Akt der Befruchtung sich als Instinkthandlung durch Vererbung und natürliche Zuchtwahl immer mehr befestigen. In dieser Weise mussten diese beiden Faktoren dafür sorgen, dass Individuen, die aus Eiern hervorgingen, die nicht im Muttertier befruchtet waren, immer seltener zur Entwickelung kamen und schliesslich ganz ausstarben. Man sieht, es ist dies genau derselbe Vorgang, wie man ihn bei der Entwickelung vieler Instinkte vermutet.

Wenn wir die letzten Ausführungen über die Beziehungen der natürlichen Zuchtwahl zum heterosexuellen Geschlechtstriebe genauer betrachten, so wird uns ohne weiteres die voll-

---

[1]) Das herdenweise Zusammenleben der Tiere ist nicht ein Familienleben wie beim Menschen, sondern ein aus anderen Gründen hervorgegangenes gleichfalls dem gemeinsamen Schutze dienendes Verhalten.

ständige Analogie zwischen dem heterosexuellen Geschlechtstrieb und den sekundären Geschlechtscharakteren, von denen ich bereits S. 85 gesprochen habe, auffallen. Ganz besonders werden wir jetzt vom Standpunkt der Stammesentwickelung aus gar kein Bedenken mehr zu tragen brauchen, den heterosexuellen Geschlechtstrieb als einen sekundären Geschlechtscharakter zu betrachten, der in ähnlicher Weise durch die natürliche Zuchtwahl begründet ist. wie Darwin es für zahlreiche körperliche Eigenschaften nachwies.

In neuerer Zeit hat bekanntlich Weismann die Ansicht vertreten, dass erworbene Charaktere nicht vererbt werden, wenn nicht gleichzeitig das Keimplasma verändert wird. Aber selbst Weismann, der also Charaktere nicht vererben lässt, die nach Darwin vererbbar sind, ist der Ansicht, dass durch den Kampf ums Dasein da, wo einmal die zweigeschlechtliche Fortpflanzung besteht, sie unbedingt erhalten werden muss, und dass Individuen, die die geschlechtliche Fortpflanzung aufgeben, zu Grunde gehen müssten.[1]) Durch die geschlechtliche Fortpflanzung sei es möglich, dass sich die Nachkommen den äusseren Bedingungen besser anpassen, als es bei ungeschlechtlicher Fortpflanzung der Fall ist; nur durch die Vermischung von mehreren Vererbungstendenzen, wie es bei der geschlechtlichen Fortpflanzung geschieht, könnten die Variationen der mehrzelligen Individuen erzeugt werden, die zur Anpassung nötig sind. Halten wir uns selbst an Weismann, so würden wir die Notwendigkeit der geschlechtlichen Fortpflanzung für die Erhaltung der Art anerkennen müssen. Und in der That zeigt uns die Naturforschung die Berechtigung dieser Ansicht Weismanns. So hat für die Pflanzenwelt schon vor über hundert Jahren Sprengel[2]) die Meinung geäussert, die Natur wolle nicht, dass irgend eine Zwitterblume durch ihren eigenen Staub befruchtet

---

[1]) Weismann, Aufsätze etc. S. 351.

[2]) Sprengel, Das entdeckte Geheimnis der Natur im Bau und in der Befruchtung der Blumen. Berlin 1793. S. 17. Linné hatte das Gegenteil geglaubt, indem er in Zwitterblüten nur das Vorkommen der Autogamie, d. h. der Belegung der Narben mit Pollen aus den zuständigen Pollenblättern annahm. In neuerer Zeit hat Anton Kerner von Marilaun (Pflanzenleben. 2. Band. Leipzig und Wien 1891. S. 329) auf Grund vieler eigenen Untersuchungen die Meinung vertreten, dass Autogamie vorkommt, wenn die Kreuzung unterblieben ist. Bei der Reichhaltigkeit des Kernerschen Buches ist es auffallend, dass er die hohen Verdienste Sprengels gar nicht erwähnt.

werde. Was also in neuerer Zeit Darwin, Häckel,[1]) Weismann u. a. durch ihre Theorien zu erklären suchten, sind Beobachtungen, die schon vor vielen Jahrzehnten bekannt waren, aber nur zu teleologischen Deutungen Veranlassung gaben.[2]) Gleichviel wie wir uns aber den Beginn und die Ursachen der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung vorstellen; da bei den höheren Tieren und darunter dem Menschen nur dann eine fruchtbare Nachkommenschaft zustande kam, wo sich das Männchen mit einem Weibchen seiner Art begattete,[3]) so musste, da eine Vererbung von Eigenschaften auf nur ein Geschlecht vorkommt, auch der Trieb, durch das andere Geschlecht zum Koitus gereizt zu werden, auf die Nachkommen übergehen.

Und ebenso erklärt sich auf solche Weise, weshalb bei niederen Wirbeltieren andere Arten der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung vorkommen. Wir sahen schon, dass die Fische sich ganz verschieden verhalten, dass viele von ihnen die Eier an bestimmte Stellen ablegen, und dass diese dann vom Männchen mit dem Samen befruchtet werden. Das Männchen folgt hier dem Weibchen nur, um dessen Eier zu befruchten; und zu dem gleichen Zweck lässt es sich in wütende Kämpfe mit Nebenbuhlern ein, um diese zu vertreiben und selbst die Eier zu befruchten. Da die Eier ohne Befruchtung nicht entwickelungsfähig sind und auch schnell absterben, wenn nicht sehr bald nach der Ejakulation des Weibchens die Befruchtung durch das Männchen erfolgt, so können sich Junge in anderer Weise nicht entwickeln; d. h. auch hier kann nur eine Nachkommenschaft entstehen, die den Drang der Elterntiere, miteinander zu ziehen und in der genannten Weise die Befruchtung vorzunehmen, erbte. Wir können natürlich nicht immer genau angeben, weshalb gerade bei der einen Gattung die Befruchtungsart etwas abweicht von der einer anderen, warum z. B. bei Neunaugen das Männchen das Weibchen, während beide die Keimstoffe entleeren, festhält, warum die Renken bei der Befruchtung Bauch an Bauch gekehrt

---

[1]) Auf die Bedeutung der geschlechtlichen Fortpflanzung als Mittel der natürlichen Zuchtwahl und die Vorteile, die es dem Nachkommen giebt, wenn er Eigenschaften beider Eltern erbt, hat Häckel schon in einer älteren Auflage der Anthropogenie (Leipzig 1874. S. 655) hingewiesen.

[2]) Sir John Lubbock, Blumen und Insekten in ihrer Wechselbeziehung, übersetzt von A. Passow. Berlin 1877. S. 4 ff.

[3]) Schneider, Der tierische Wille. S. 259.

aus dem Wasser emporspringen, während sie gleichzeitig Eier und Samen fallen lassen, warum manche Meerfische die Befruchtung so vornehmen, dass die Weibchen in einer höheren, die Männchen in einer tieferen Meeresschicht schwimmen und nun die Eier in die vom Samen geschwängerte tiefere Schicht von den Weibchen fallen gelassen werden. Wie gesagt, es sind manche Einzelheiten nicht ohne weiteres klar. Aber da sich bei jeder Art immer nur da Nachkommen entwickeln, wo die Eier unmittelbar nach der Entleerung befruchtet werden und an geschützter Stelle sich entwickeln, — ein grosser Teil der Eier dient bekanntlich anderen Fischen zur Nahrung — so können immer nur solche Nachkommen entstehen, die die zur Entwickelung notwendige Art der Befruchtung erben.

Man glaube aber nicht, dass eine wirkliche vollständige Erklärung für das Entstehen des heterosexuellen Kontrektationstriebes durch diese Ausführungen über die natürliche Zuchtwahl gegeben ist. Mit grosser Vorsicht hat Darwin es vermieden, über die ursprüngliche Entstehung der Instinkte eine Erklärung zu geben, und wir werden in Bezug auf die Entstehung des heterosexuellen Kontrektationstriebes dieselbe Zurückhaltung anwenden müssen. Denken wir uns, dass wir in einer bestimmten vergangenen Zeit zwei Individuen *A* und *B* hätten, die imstande gewesen sind, sich ungeschlechtlich fortzupflanzen. Nehmen wir nun an, dass in derselben Zeit zwei Tiere von derselben Art, *M* und *W* gelebt hätten, die sich geschlechtlich fortpflanzten. Nach dem Prinzip der natürlichen Zuchtwahl schliessen wir nun, dass die Nachkommen von *A* und *B* zu Grunde gingen, weil nur eine Vererbungstendenz in jedem Nachkommen vorhanden war und mithin im Kampf ums Dasein diese ungeschlechtlich entstandenen Individuen zu Grunde gehen mussten, hingegen die geschlechtlich fortgepflanzten, d. h. die Nachkommen von *M* und *W* am Leben blieben, weil sie durch die Mischung zweier Vererbungstendenzen besser für den Kampf ums Dasein ausgerüstet waren. Dadurch ist aber nicht erklärt, woher ein Trieb zur Vereinigung bei den zwei Individuen *M* und *W* kam, die sich geschlechtlich miteinander verbanden: und wenn wir auch im Anschluss an die natürliche Zuchtwahl annehmen, dass in den folgenden Generationen der Trieb sich weiter entwickelte, so haben wir keine Erklärung dafür, woher die ersten Spuren des Triebes kamen. Es kann nicht scharf genug auf diese Lücke in der Beweisführung auf

Grundlage der natürlichen Zuchtwahl hingewiesen werden, und besonders muss dies deshalb geschehen, damit man nicht durch Überschätzung der natürlichen Zuchtwahl andere Erklärungsversuche vernachlässige. Diese Ausführung bezieht sich nicht nur auf den Geschlechtstrieb und auf andere psychische Phänomene, sondern auch auf körperliche. Die Variabilität, d. h. die Veränderlichkeit, die Darwin und seine Nachfolger als Erklärungsprinzip annehmen, ist richtig, sie ist eben eine Thatsache, deren wirkliche Ursachen aber durchaus unerklärt sind. Man muss mit Bezug auf diese Variabilität annehmen, dass sich unter bestimmten Umständen gewisse Veränderungen des Organismus zeigten, und dass diese nun im weiteren Verlaufe durch die Generationen hindurch sich fortpflanzten und häuften. (Vergl. S. 215.) Die eigentlichen Ursachen für die Entwickelung der Veränderungen sind aber damit nicht erklärt, und da dies vorläufig unerklärt bleibt, kann auch das erste Auftreten des Begattungstriebes in der Stammesgeschichte nicht als erklärt angesehen werden.

Bei der ganzen Fortpflanzung des Menschen und der höheren Tiere können wir annehmen, dass der Geschlechtstrieb des Mannes und der Geschlechtstrieb des Weibes gewissermassen nur ein Mittel ist, zwei Zellen aneinander zu bringen, nämlich die Samenzelle und die Eizelle. Wie sich dies im grossen und ganzen phylogenetisch entwickelt hat, haben wir teils im ersten Kapitel, teils auf den letzten Seiten gesehen. Einzelheiten über diese Entwickelung können wir jedoch nicht feststellen. Wohl aber können wir, glaube ich, ohne weiteres annehmen, dass der Geschlechtstrieb nicht aus dem Zweckbewusstsein unmittelbar hervorgegangen ist. Wir stehen gerade bei anderen Instinkten oft vor der Frage, ob sie hervorgegangen sind aus ursprünglich intelligenten Handlungen oder nicht. Bei dem Wandertriebe der Vögel wird, wie schon früher (S. 129) auseinandergesetzt ist, angenommen, dass zuerst Vögel allmählich weiter gewandert sind, um Futter zu suchen — das kann eine intelligente Handlung gewesen sein — und dass diese Eigenschaft sich als Instinkt mehr und mehr auf die Nachkommen vererbt hat. Hinzu kommt die natürliche Zuchtwahl, die immer nur die Tiere am Leben erhielt und Nachkommen zeugen liess, die die betreffende Handlung, das Wandern, ausführten. So sei bei den Nachkommen durch weitere Paarung entsprechender Tiere ein immer weiteres Hervortreten des betreffenden Instinktes gekommen. Mit Recht

weist übrigens Wundt[1]) darauf hin, dass die Theorie, die die Instinkte durch ursprünglich intelligente Handlungen entstehen lässt, anderen Erklärungsversuchen nicht widerspreche.

Wenn wir dies auf den Geschlechtstrieb übertragen, wird es sich um die Frage handeln, ob wir, da der Geschlechtstrieb dem Fortpflanzungsinstinkt entspricht, annehmen dürfen, dass er ursprünglich aus intelligenten Handlungen hervorgegangen ist oder nicht. Wer auf dem Standpunkt der Stammesentwickelung steht, wird nicht gut annehmen können, dass der bewusste Zweck der Fortpflanzung ursprünglich den Geschlechtstrieb herbeigeführt habe, und dass gewissermassen aus dieser intelligenten Handlung der Instinkt hervorgegangen sei. In der ganzen Tierwelt dürfte das Zusammentreten der Tiere beim Geschlechtsakt niemals dem bewussten Zwecke der Fortpflanzung gedient haben. Höchstens ist das Umgekehrte möglich, nämlich dass später, als ein gewisser Intelligenzgrad erreicht wurde, wie ihn der Mensch hat, der Geschlechtstrieb als das Mittel erkannt wurde. Aber wir sahen schon S. 4, und werden noch genauer im vierten Kapitel sehen, dass nur ausnahmsweise der Geschlechtsakt willkürlich als Mittel gewählt wird, um die Fortpflanzung herbeizuführen.

—

Wir sahen eben, dass auf Grund der natürlichen Zuchtwahl, einem der Hauptprinzipien des Darwinismus, sich die Entwickelung und Ererbtheit der Heterosexualität als nötig herausstellt. Ein anderes Prinzip des Darwinismus ist die geschlechtliche Zuchtwahl. Diese hängt von den Vorteilen ab, die gewisse Individuen über andere Individuen desselben Geschlechts und

[1]) Wilhelm Wundt, Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. Hamburg und Leipzig 1892. S. 428. Wie ich Seite 6 erwähnte, nimmt Wundt bei den Instinkten an, dass sie angeborene Triebe seien; wenigstens schliesst sich Wundt dieser Definierung an. Es wäre wünschenswert, dass Wundt nicht in einem anderen Buch eine Definition, die er in den „Grundzügen der physiologischen Psychologie" anerkennt, umstiesse. Die Terminologie in der Psychologie ist heute schon so konfus, dass man es nicht billigen kann, wenn ein so hervorragender Forscher, wie Wundt, ganz verschiedene Definitionen für denselben Begriff aufstellt. In seinen „Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele" spricht Wundt von angeborenen und erworbenen Instinkten. Wenn er aber ausdrücklich in dem anderen Buch die Definition von Instinkten als angeborene Triebe anerkennt, so ist doch der Begriff „erworbene Instinkte" zweifellos ein vollkommener Widerspruch in sich selbst.

derselben Spezies erlangen in ausschliesslicher Beziehung auf die Reproduktion. Nehmen wir ein Beispiel. Mehrere Männchen unter den Hirschen werben um ein Weibchen. Die Männchen bekämpfen sich hierbei, so dass schliesslich das stärkste Männchen den Sieg davonträgt und das Weibchen begattet. Da nur das Männchen sich fortpflanzen kann, das im Kampfe um das Weibchen am besten ausgerüstet war, vererben sich auf die Nachkommen nur die wertvolleren Eigenschaften, da ja die Männchen mit den weniger wertvollen Eigenschaften in dem Kampf unterlagen und die Begattung überhaupt nicht erreichten. Hinzu kommt noch, dass das Weibchen sich ein Männchen wählt. Fasanenhähne entfalten die Pracht ihres Gefieders vor dem Weibchen, um das Weibchen zu reizen. Hierbei wählt das Weibchen unter den Männchen sich eines aus und giebt dem schöneren Männchen den Vorzug. Auch dadurch wird es bewirkt, dass nur die Männchen mit wertvolleren Eigenschaften sich fortpflanzen. Wenn aber durch die grosse Zahl der Weibchen oder aus anderen Gründen (während sich z. B. zwei starke Lachse, Hirsche u. s. w. bekämpfen, kommt es vor, dass ein ganz schwacher Nebenbuhler das Weibchen begattet) schwache Männchen zur Begattung kommen, so ist dies doch ein verhältnismässig seltener Fall, und im allgemeinen wird dann auch die Nachkommenschaft weniger gut ausgerüstet sein, da mit Ausnahme weniger Fälle eben nur minderwertige Weibchen und minderwertige Männchen sich zur Begattung zusammen finden können. Die geschlechtliche Zuchtwahl ist in neuerer Zeit als Erklärungsprinzip bestritten worden, u. a. von Wallace,[1]) während Groos mehr die bewusste Wahl bekämpft, aber an einer unbewussten Bevorzugung der gut ausgerüsteten Männchen durch das Weibchen festhält.[2]) Die Wahl durch das Weibchen wird jedenfalls vielfach in Abrede gestellt und alles auf natürliche Zuchtwahl zurückgeführt. Dass der Kampf der Männchen um die Weibchen schliesslich zur natürlichen Zuchtwahl gehört, ist klar. Ich will auf diesen Streit hier gar nicht eingehen. Wenn es aber ausser der natürlichen auch noch eine geschlechtliche Zuchtwahl giebt, so muss sie sich in deutlicher Weise für die Vererbung der Richtung des Geschlechtstriebes äussern. Festzuhalten haben wir wieder nur, dass sich der Trieb des

---

[1]) l. c. S. 296.

[2]) Karl Groos, Die Spiele der Tiere. Jena 1896. S. 240.

Männchens zum Weibe auf die Männchen, der Trieb des Weibes zum Männchen auf die Weibchen vererbt. Da sich nun an den Kämpfen um das Weibchen überhaupt nur Männchen beteiligen, die den Trieb zum Weibchen haben, so würde die Frage der Fortpflanzung von Männchen, die keinen Trieb zum Weibchen haben, ausgeschlossen sein. Nur beim Menschen kommt es gelegentlich vor, dass der Mann trotz Fehlens des Geschlechtstriebes zum Weib aus materiellen oder anderen Gründen um das Weib wirbt; bei Tieren dürfte dies aber vollständig wegfallen. Allerdings wird von einigen Homosexuellen behauptet, dass manche Homosexuelle zahlreiche Nachkommen haben; aber im allgemeinen dürfen wir doch wohl auch beim Menschen annehmen, dass sich nur die fortpflanzen, die einen heterosexuellen Geschlechtstrieb haben, und es würde die geschlechtliche Zuchtwahl dann ebenso beim Menschen wie beim Tiere eine Rolle spielen und zur Vererbung der Richtung des Geschlechtstriebes beitragen.

Die Bedeutung der Richtung des Geschlechtstriebes für die geschlechtliche Zuchtwahl ist ungefähr dieselbe wie die Bedeutung der Keimdrüsen. Ebenso, wie ohne Hoden ein Männchen nicht zur Begattung kommt, wird es aus dem obengenannten Grunde nicht zur Begattung kommen, wenn es keinen Trieb zum Weibchen hat. Es wird dann an dem Konkurrenzkampf um das Weibchen nicht teilnehmen. Wenn auch nicht gerade eine Unmöglichkeit, sich an dem Kampf um das Weibchen zu beteiligen, besteht, so ist doch im allgemeinen eine solche Unlust vorhanden, dass wir diesen Fällen keine allzu grosse Bedeutung beizumessen brauchen.

Wir sehen also, dass, als einmal der heterosexuelle Geschlechtstrieb aufgetreten war, ebenso die geschlechtliche Zuchtwahl wie die natürliche Zuchtwahl für die Vererbung und weitere Befestigung der Heterosexualität sorgen musste, so dass auch dies Prinzip des Darwinismus nur für eine Ererbtheit des heterosexuellen Triebes sprechen würde.

Man wird nun auch sehen, aus welchem Grunde es ziemlich gleichgiltig ist, bei welchem Tiere zuerst der Begattungsakt als Folge des Geschlechtstriebes (vergl. S. 36) auftrat, d. h. dieselben seelischen Vorgänge wie bei den höheren Säugetieren eintraten. Denn nachdem wir gesehen haben, dass die heterosexuelle Richtung des Geschlechtstriebes ganz und gar den Charakter der sekundären Geschlechtscharaktere hat, nachdem wir ferner

gesehen haben, dass er sich als solcher allmählich entwickelt hat, ist es nach den sonst bekannten Thatsachen der Vererbung nicht zweifelhaft, dass er bei seinem Vorhandensein in Millionen von Generationen schliesslich als vererbte Eigenschaft auftreten musste, und, wie ich schon erwähnte, wird auch der Anhänger der Nichtvererbung erworbener Eigenschaften keinen Anstoss an dieser Auffassung nehmen können, da „die Allmacht der Naturzüchtung", auf die diese Forscher einen so grossen Wert legen, für die Heterosexualität als ererbte Eigenschaft sprechen würde.

Bevor ich weiter gehe, möchte ich Mitteilungen eines homosexuellen Herrn hier anfügen, aus denen hervorgeht, dass Homosexualität keineswegs Heirat und Fortpflanzung ausschliesst. Die einzelnen Angaben des Herrn X. über seine Freunde sind um so wertvoller, als er selbst ein Mann der Wissenschaft ist. Selbstverständlich wird man nun durch diese Angaben nicht etwa den Schluss, den ich oben zog, für widerlegt ansehen, nämlich, dass im allgemeinen nur heterosexuelle Männer im Konkurrenzkampf um den Besitz der Frauen sich beteiligen. Psychosexuelle Hermaphroditen, die sich zu Männern und Frauen sexuell hingezogen fühlen, sowie manche reine Homosexuelle, die aus egoistischen Gründen heiraten und sich fortpflanzen, giebt es. Die Regel aber ist die, dass Heterosexuelle sich viel mehr an der Fortpflanzung beteiligen als Homosexuelle; und wir können dies ebenso für Frauen, wenn auch in geringerem Grade, wie für Männer annehmen.[1])

30. Fall. X. teilt mir mündlich und schriftlich folgendes mit:

„Ich bin 33 Jahre alt, Universitätslehrer, habe viele Geschwister. In unserer Familie herrscht Phthisis. Mehrere Angehörige sind daran zu Grunde gegangen.

Vom 5. bis 9. Lebensjahre spielte ich meistens mit Mädchen, hauptsächlich, weil die Kinder meiner Bekanntschaft, die meinem Alter am nächsten kamen, Mädchen waren. Ich spielte mit Puppen und wünschte oft, als Mädchen geboren zu sein. Aber dieser Wunsch verschwand ganz.

---

[1]) Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass der Drang zum Koitus bei vielen weiblichen Personen durchschnittlich geringer ist als bei männlichen. Daraus folgt natürlich nicht, dass es nicht auch weibliche Personen giebt, bei denen der Drang in starkem Masse vorhanden ist, ja vielleicht in stärkerem als bei manchen Männern.

als ich 10 Jahre alt war und Knaben kennen lernte, mit denen ich zusammen spielte. Ich machte rapide Fortschritte in der Schule. Mit 17 Jahren verliess ich das Gymnasium, und bevor ich das 21. Jahr vollendete, hatte ich meine letzten Universitätsprüfungen bestanden.

Bis zum 13. Jahre hatte ich eigentliche wahre Freundschaften nur mit Frauen, die aber viel älter, etwa dreimal so alt waren als ich. Es waren dies gewöhnlich litterarisch hervorragend gebildete Frauen, die sich für meine schnelle geistige Entwickelung interessierten. Als ich ungefähr 13 Jahre alt war, lernte ich einen Herrn kennen, einen Arzt, über den meine Mutter mir viel erzählt hatte. Der Mann war 37 Jahre alt, von feinem Aussehen, hatte leicht grau gefärbtes Haar, das dadurch eine eisengraue Farbe erhielt, und ebenso war der Backenbart des Herrn beschaffen. Dieser Herr war mein Ideal. Niemals hatte ich einen Mann gesehen, der mir halb so gut wie er gefiel, und so oft ich später einen Mann mit ähnlich gefärbtem Haar und Bart sah, der 35 bis 40 Jahre alt war, und der sonst etwas diesem Arzte ähnelte, wünschte ich diesen Mann kennen zu lernen, und fühlte eine Zuneigung zu ihm. Im Alter von 13 und 14 Jahren entwickelten sich meine Sexualorgane vollständig. Ich masturbierte mitunter bis zum Alter von 17 oder 18 Jahren, habe es aber nach dieser Zeit fast nie mehr gethan. Als ich auf der Universität studierte, schlief ich zuweilen mit Kommilitonen zusammen, und indem wir unsere *membra inter femora alterius* legten, kam es bei beiden Teilen häufig zur Ejakulation. Aber niemals fühlte ich ein Gefühl von Liebe zu einem dieser Studenten. Hingegen traf ich beständig Männer, zu denen ich mich stark hingezogen fühlte. Es waren fast stets Männer der Wissenschaft; sie alle standen im Alter von 35 bis 45 Jahren; sie alle hatten eisengrau gefärbtes Haar und Backenbart, und stets war eine gewisse Ähnlichkeit mit dem oben erwähnten Mediziner vorhanden. So waren meistens die Männer beschaffen, für die ich eine Sympathie hatte. Ich stellte mir vor, dass ich sie ganz genau kannte, mit ihnen Arm in Arm ging, dass ich sie küsste, und später kam mir auch der Gedanke, dass ich mit ihnen gern zusammenschlafen möchte. Aber es bot sich keine Gelegenheit dazu. Später verkehrte ich übrigens auch mit Männern, die meinem Ideal, z. B. in Bezug auf Alter, nicht ganz entsprachen.

Niemals empfand ich irgendwelche Liebe für Frauen, obwohl ich viel in ihrer Gesellschaft war, und zuweilen veranlasste diese Thatsache eine Bemerkung meiner Freunde, wie die, ich schiene nur Männer zu lieben an Stelle der Frauen. Ich begann nun bald meine Berufsthätigkeit; auch in meinem Beruf machte ich rapide Fortschritte. Der Wunsch, einen Mann zu finden, den ich lieben konnte, wurde tagtäglich stärker. Ich hörte, wie meine Freunde davon sprachen, dass sie mit Frauen zusammenschliefen, dass sie sie küssten u. s. w. All dies stiess mich ab; denn ich hatte es immer schwierig gefunden, selbst meine eigenen Schwestern zu küssen. Aber wenn einer dieser Männer, wie ich sie schilderte — und stets traf ich solche Männer an —, mir nur einmal hätte gestatten wollen,

ihn zu küssen, wie glücklich wäre ich damals gewesen, nur bei diesem einen Kuss!

Als ich 26 Jahre alt war, lernte ich den ersten Mann kennen, der mich zu lieben schien, und ich erfuhr dabei, dass es auch noch andere Männer gebe mit Gefühlen und Wünschen, wie ich sie selbst hatte. Dieser Mann war ein hervorragender Arzt, 50 Jahre alt, und in dem Anhang unten wird er kurz als A. beschrieben sein. Ich hatte ihn schon einige Jahre, wenn auch nicht intim, gekannt. Wir hatten lange Zeit in derselben Stadt gelebt. Als wir in einer anderen Stadt waren, schrieb er mir eines Tages einen Brief, worin er mich bat, ihn abends in seinem Hotel zu besuchen, da er sich über einen gemeinsamen Bekannten informieren wollte. Ich nahm die Einladung an und ging abends in das Hotel. Wir speisten gemeinsam, und dann zogen wir uns in sein Zimmer zurück. Wir sprachen nichts von der Person, über die er sich erkundigen wollte, obwohl ich verschiedene Versuche machte, das Gespräch hierauf zu bringen. Abends nach 10 Uhr endlich wollte ich sein Zimmer verlassen, um mir ein anderes Zimmer in dem Hotel geben zu lassen, da sich ja in des A. Zimmer nur ein Bett befand. Aber er hörte nicht darauf. Er erklärte, sein Bett wäre sehr gross, ich sollte doch bei ihm bleiben und bei ihm schlafen, da er mit mir noch einiges zu sprechen hätte. Ich protestierte dagegen, indem ich erklärte, wir würden beide besser schlafen, wenn wir allein wären; aber er wies alle meine Einwendungen zurück, und ich blieb bei ihm. Sein etwas sonderbares Verhalten, als er darauf bestand, dass ich in demselben Bett schliefe wie er, erregte schon meinen Verdacht. Da ich aber niemals etwas von homosexueller Liebe gehört hatte, hatte ich auch nicht im Traume den Gedanken, dass er wie ich beschaffen wäre. Ich entkleidete mich zuerst und nahm die eine Seite des grossen Bettes ein, darauf folgte er, und kaum hatte er das erreicht, als er mich in seine Arme schloss, mich küsste und herzte. Er erklärte, dass er in mich verliebt wäre, seit dem ersten Male, wo er mich gesehen hätte, und dass er schon viele Anstrengungen gemacht hätte, mit mir zusammenzukommen, dass ich aber immer stumm gewesen wäre auf alle seine Andeutungen.

Hier erst lernte ich, dass es auch andere Männer gab, die wie ich beschaffen waren. Das Bewusstsein dieser Thatsache war für mich keineswegs angenehm. Ich machte mir selbst Vorwürfe, ich beschuldigte mich, dass ich nicht Verkehr mit Frauen gesucht hätte, da sich im sexuellen Verkehr mit ihnen diese unnatürlichen Wünsche gewiss nicht entwickelt hätten. Ich entschloss mich nun, so bald wie möglich von A. wegzugehen und eine mir sympathische Frau zu finden, mit der ich verkehren könnte. Bald hatte ich auch Erfolg; es war ein anziehendes Weib, sie entsprach meinen Erwartungen, und bald gab sie meinen Wünschen nach. Der sexuelle Verkehr mit ihr machte mir keine Schwierigkeiten. Schnell hatte ich Ejakulation, und zwar in 2 oder 3 Stunden im ganzen 4 Mal. Aber dieser Verkehr gewährte mir kein Vergnügen. 9 Monate nach dem ersten Verkehr mit der Frau — sie war Witwe — traf ich einen anderen

Mann, B., mit dem ich ebenso sexuelle Beziehungen begann, wie ich sie mit A. gehabt hatte. Der Verkehr mit B. verursachte mir ein grosses Vergnügen. Ich hatte in der Folge mit der genannten Witwe noch einige Male sexuellen Verkehr; aber nur unter einem seelischen Zwang. Zweimal habe ich seitdem noch Verkehr mit jungen Weibern gehabt; einmal war es ein 21 jähriges Mädchen und ein ander Mal ein Mädchen von 24 Jahren; aber es gewährte mir bei beiden noch weniger Reiz als bei der Witwe. Ich erkannte nun, dass es mir nicht möglich wäre, genügendes Vergnügen im Verkehr mit Weibern zu finden, und ich kehrte zu meiner männlichen Liebe zurück. In ihr fühle ich mich auch wirklich glücklich. Ich habe Frauen gern, ich liebe ihre Gesellschaft und bin oft mit ihnen zusammen, aber meine geschlechtliche Liebe gehört nur den Männern.

Wenn ich meine eigenen Leidenschaften mit denen von anderen Männern vergleiche, mit denen ich über diesen Gegenstand gesprochen habe, so halte ich meinen Geschlechtstrieb nicht für so sehr stark. In den letzten 6 Jahren habe ich folgende Beobachtung gemacht. Zu gewissen Zeiten leide ich an einer grossen körperlichen Erregung; dabei empfinde ich eine starke Sehnsucht, mit einem Mann zusammenzuschlafen. Diese Empfindung besteht dann 3 bis 8 Tage. Eine nächtliche Pollution endet gewöhnlich den Zustand, und das Gefühl verschwindet. Diese Erregungszustände kommen nicht regelmässig vor, sondern nur in Intervallen von 2, 4 oder 6 Wochen. Wenn ich jede Woche oder alle 14 Tage einmal Geschlechtsverkehr habe, treten sie überhaupt nicht auf. Sobald ich beim Eintritt dieser Erregungszustände geschlechtlichen Verkehr mit einem Manne oder mit einer Frau ausübe, verschwinden diese Gefühle sofort, während sie sonst, wie gesagt, durchschnittlich 3 bis 8 Tage bestehen bleiben, bis sie mit einer nächtlichen Pollution enden.

Eine Zeit lang hatte ich eine vollständige Aufzeichnung meiner Träume gemacht; es war das 4 Monate hindurch der Fall. In dieser Zeit hatte ich 92 verschiedene Träume. Manche Nächte träumte ich gar nicht, wenigstens nicht, soweit ich mich später erinnern konnte, in anderen Nächten hatte ich jedoch bis zu fünf verschiedene Träume. Während der in Frage stehenden 4 Monate träumte ich zweimal, dass ich den Koitus mit Frauen ausübte und dreimal von Geschlechtsverkehr mit Männern, fünfmal träumte ich davon, dass ich mit Frauen zusammen sei, ohne aber geschlechtlichen Verkehr zu haben und ohne irgendwelche Beziehung auf die Sexualorgane; zwölfmal hatte ich erotische Träume in Bezug auf Männer. Während dieser 4 Monate hatte ich keinen Geschlechtsverkehr mit Frauen, wohl aber fünfmal mit Männern, und ausserdem hatte ich 9 nächtliche Pollutionen.

Ich fühle mich am meisten zu Männern im Alter von 35 bis 50 Jahren hingezogen; einmal jedoch war ich mit einem Manne von 28 Jahren zusammen, und einmal mit einem von 29 Jahren. Beide aber hatten schon Vollbart und sahen wenigstens 5 Jahre älter aus. Es würde mir unmöglich sein, mit einem Knaben oder mit einem jungen Mann

geschlechtlich zu thun zu haben, da ich von Natur aus keine Zuneigung zu ihnen habe. Ebenso reizen mich alte Männer nicht. Dennoch habe ich einmal mit einem, der über 60 Jahre alt war, verkehrt; aber sein Gesicht war noch jung, und er hatte, was ich immer so sehr bewundere: schönes graues Haar. Dicke Männer liebe ich nicht, und ich bin auch kein Freund von grossen Männern. Die mittlere Grösse ist mein Lieblingstypus. Haar und Backenbart müssen schwarz, leicht grau meliert sein, oder sie können auch leicht blond gefärbt sein; rot dürfen sie nicht sein. Aber ganz entschieden gebe ich dem schwarzen, leicht eisengrau gefärbten Haar den Vorzug.

Ich weise hier nochmals besonders darauf hin, dass der Mann, den ich zuerst kennen lernte, als ich 13 Jahre alt war und mich gerade in der Zeit der Pubertätsperiode befand, eisengrau gefärbtes Bart- und Haupthaar hatte. Welche Wirkung dieser Mann auf mich, indem er meine geschlechtlichen Empfindungen in die konträre Bahn leitete, hatte, bleibe dahingestellt. Der Mann war ferner 37 oder 38 Jahre alt und von mittlerer Grösse.

Es ist für mich absolut unmöglich, geschlechtlichen Verkehr mit einem ungebildeten Mann zu haben. Mein ästhetisches Gefühl wird dabei verletzt, und es würde mir kein Vergnügen gewähren. Ich ziehe Universitäts- und Gymnasiallehrer, Ärzte und Juristen vor. Vor etwas mehr als 7 Jahren hatte ich meine ersten Beziehungen mit A.[1]) Seit damals habe ich enge Beziehungen mit 26 anderen Leuten gehabt; aber von diesen 26 Männern habe ich in Wirklichkeit nur 3 geliebt. C. war mein erster; aber mit ihm hatte ich niemals irgendwelchen direkten geschlechtlichen Verkehr. Wir waren einander nahezu 3 Jahre ergeben, und sind noch jetzt Freunde, aber wir lieben uns nicht mehr; C. war damals Witwer und hat seitdem geheiratet. Wir fuhren zusammen aus, wir gingen fast jeden Tag im Jahre zusammen spazieren. Er pflegte mich in seine Arme zu schliessen oder stundenlang auf seinen Schoss zu nehmen. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten zwangen uns in dieser Zeit von nahezu 3 Jahren besondere Umstände, dasselbe Bett zu benutzen, aber niemals berührte er meine Genitalien; er würde auch nicht zugegeben haben, dass ich die seinigen anfasste. Er wollte mich stets in seinen Armen halten, bis ich schlief; aber mehr als dies würde er nicht gethan haben. Ich liebte C. mit jeder nur möglichen Glut. Darüber kann absolut kein Zweifel bestehen, und seine Liebe für mich schien ganz ebenso stark. Er erzählte mir, dass ich der dritte Mann sei, den er liebte.

Ich liebte auch K., aber ich habe keinen Grund, zu glauben, dass er mich wieder liebte, und nach einem Jahr vergeblicher Hoffnungen und Bemühungen, seine Zuneigung zu gewinnen, lernte ich N. kennen, meinen gegenwärtigen Geliebten, dem ich warm zugethan bin. Meine Liebe für

---

[1]) Die Buchstaben beziehen sich auf die Männer, die X. weiter unten der Reihe nach beschreibt.

ihn ist sehr stark. Wir sind weit voneinander entfernt: aber wir besuchen uns oft und selbst unter Aufwendung grosser Kosten. Wir schreiben einander täglich, und Depeschen werden oft zwischen uns gewechselt. Er ist verheiratet; aber ich bin die Person, die er am meisten liebt. Ich bin sein dritter „Freund“. Bei seinem ersten dauerte die Zuneigung 5 Jahre: es war ein verheirateter Mann, ungefähr in meinem Alter. Der zweite war ein Mann von 26 Jahren. mit dem sein Verhältnis kaum 2 Jahre währte.

Niemals hatte ich geschlechtlichen Verkehr mit F., und niemals habe ich ihn wirklich geliebt. Er hatte mich recht gern. oft küssten und umarmten wir uns: aber obwohl die Gelegenheit verschiedene Male sich darbot, drang er nie darauf, dass wir zusammen schliefen.

Mit 3 von den 27 Männern, die ich im Anhang erwähne, hatte ich niemals geschlechtlichen Verkehr. C., F. und K. Es bleiben also 24, mit denen ich solche Beziehungen unterhielt. Mit 4 von ihnen (B., E., G. und H.) wurde der Akt einfach so ausgeführt, dass wir das membrum inter femora legten und nun unsere warmen Körper aneinander brachten. Mit AA. wurde immissio in anum ausgeführt. wobei er passiv war. Bei mir gelang passiv der Akt nicht. Mit den anderen 19 wurde der geschlechtliche Verkehr durch immissio in os ausgeführt. Mehrere Jahre war dies bei mir nicht möglich. L. war der erste. mit dem ich diesen Versuch machte. und A., D., I., J. *susceperunt membrum meum in os*. während ich bei ihnen Ejakulation *manu mea producebam*.

Eine kurze Beschreibung dieser 27 Männer gebe ich in dem Folgenden. Natürlich habe ich persönlich noch viel mehr homosexuelle Männer gekannt, mindestens 200. Ich habe sie in Bädern, in Cafés, in Restaurants, Variété-Theatern oder auch an anderen Orten getroffen. wo homosexuelle Männer gewöhnlich zusammenkommen. Ich bin viel gereist. Ich kenne fast alle Länder. und ich habe viele solche Männer gesehen und gesprochen. Bei der Beschreibung werde ich stets das Alter der Männer angeben, das sie in dem Augenblick, wo ich ihre Bekanntschaft machte, hatten.

A., Arzt, 50 Jahre alt. verheiratet, hat ein Kind. Keine Spur von Effemination. ausser seinem Gang. Er macht nämlich auffallend kurze Schritte. Mit 26 Jahren wurde er Militärarzt und ist viele Jahre Militärarzt gewesen. Er lernte in dieser Thätigkeit verschiedene Offiziere kennen, die mit ihm sexuellen Verkehr hatten. Er hatte geschlechtlichen Verkehr nur mit einer Frau, nämlich mit seiner eigenen: aber der Koitus gelang ihm nur mit grosser Schwierigkeit, während ihm geschlechtlicher Verkehr mit Männern sehr leicht fällt.

B., Professor, 42 Jahre alt, unverheiratet. auffallend feines, zartes Äussere. sieht viel auf seine Kleidung, liebt Diamanten und Schmucksachen. Er liebt das gesellschaftliche Leben. und zwar sowohl gesellschaftlichen Verkehr mit Männern als auch mit Frauen. Er singt gern und hat eine gute Tenorstimme. Sexuelle Neigung spürte er erst, als er

18 Jahre alt war. Er lernte damals einen Geistlichen kennen, mit dem er geschlechtlich verkehrte.

C., Arzt, 39 Jahre alt, war in der Zeit, als ich ihn kennen lernte, Witwer. Von seiner ersten Frau hat er kein Kind, wohl aber hat er von seiner zweiten Frau, die er später heiratete, zwei Kinder. Ich hatte keinen geschlechtlichen Umgang mit ihm; es war nur eine einfache Liebe.

D., Fabrikant, 45 Jahre alt, unverheiratet. Bevor er 18 Jahre alt war, hat er öfter mit Frauen verkehrt. Dann machte er die Bekanntschaft eines verheirateten Geistlichen, in den er sich verliebte, und oft haben die beiden dann geschlechtlich miteinander verkehrt. D. hat eine Zeit lang in einer Stadt von 60000 Einwohnern gelebt, wo er mindestens 50 Homosexuelle gekannt hat.

E., Fabrikant, 38 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder. Er hatte vor seiner Verheiratung niemals einen Geliebten, obwohl er schon immer Männer ganz gern hatte. Für ihn bildet das Geschlecht keinen Unterschied, er liebt Männer und Frauen und verkehrt geschlechtlich mit beiden Geschlechtern.

F., Universitätslehrer, 45 Jahre alt, hat vier Kinder. Ich hatte keine geschlechtlichen Beziehungen mit F., es handelte sich nur um eine Liebesaffaire. Er erzählte mir, dass er noch einen anderen Mann liebte.

G., Lehrer, 37 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder. Er beobachtete seine Zuneigung zu Männern vor seiner Verheiratung, aber er hoffte, dass nach der Verheiratung seine Beziehungen zu seiner Frau seine homosexuellen Neigungen schwinden lassen würden. Seine Ehe ist glücklich; aber er hat sich nichtsdestoweniger nach der Verheiratung in mehrere Männer verliebt, mit denen er auch geschlechtlich verkehrte. Er verkehrte absolut nur mit gebildeten Leuten, und sein geschlechtlicher Verkehr bestand daher meistens aus Kollegen.

H. Arzt, 42 Jahre alt, unverheiratet, grosser Freund von Frauengesellschaft, giebt häufig kleine Gesellschaften für Frauen, fühlt sich aber geschlechtlich von Frauen trotzdem abgestossen. Er ist ein Mann von feinem Geschmack, Freund von Musik und Bildhauerei.

I. Jurist, 38 Jahre alt, verheiratet, hat ein Kind. Schönes Äussere, *atque habet membrum et testiculos maximos, quos vidissem.* Vor seinem 19. Jahre verkehrte er öfter geschlechtlich mit den weiblichen Dienstboten seiner Eltern. 19 Jahr alt, lernte er einen Kaufmann kennen, der sich in ihn verliebte und mit dem er oft geschlechtlich verkehrte. Er heiratete im Alter von 23 Jahren ein grosses, schön gebautes Weib, das etwas älter war als er selbst. Der Koitus war seiner Frau von Anfang an wegen der Grösse seines Membrums schmerzhaft; auch nach der Geburt des Kindes nahm die Schmerzhaftigkeit nicht ab. Vier Jahre nach seiner Verheiratung traf er einen Mann, in den er sich verliebte; geschlechtlicher Verkehr zwischen beiden fand öfter statt. Seit dieser Zeit hat I. oft mit Männern und Frauen verkehrt. Er würde mit Frauen ebenso gern wie

mit Männern verkehren, wenn ihm nicht die Grösse seines Membrums beim Koitus Schwierigkeiten machen würde, indem die Frauen zu häufig dabei Schmerz empfinden. Er glaubt wenigstens, dass darauf sein Verkehr mit Männern hauptsächlich zurückzuführen sei. Er ist ein Mann von starker Leidenschaft. Er schläft mit Mann oder Frau 3 oder 4 mal jede Woche zusammen. Er lebt in einer Stadt von 350 000 Einwohnern. Er gehört hier einem Klub an, der hauptsächlich aus verheirateten Männern von 30 bis 60 Jahren besteht. Der Klub zählt etwa 50 Mitglieder, er hat schöne Zimmer in einem grossen Gebäude, Spielzimmer, Lesezimmer, Bibliothek, Musikräume und verschiedene Schlafzimmer für den Gebrauch der Mitglieder oder der Gäste des Klubs. I. erzählt mir, dass sich in dem Klub unter den 50 Mitgliedern mindestens 8 Homosexuelle befinden.

J., Jurist, 46 Jahre alt, verheiratet, hatte zwei Kinder, die beide tot sind. Nach seiner eigenen Ansicht ist bei J. die konträre Sexualempfindung angeboren. Er weiss keine Zeit, wo er Männer nicht lieber gehabt hätte als Frauen. Er heiratete in der Hoffnung, durch die Ehe von der Homosexualität befreit zu werden, sieht sich aber hierin getäuscht. In den ersten wenigen Jahren war der Geschlechtsverkehr mit seiner Frau ganz leicht, später gelang er nicht mehr. Er kann beim Zusammensein mit der Frau keine Erektion mehr zustande bringen; im Verkehr mit Männern ist es jedoch sehr leicht.

K., Politiker, Parlamentsmitglied, verheiratet, hat drei Kinder. Er verliebte sich, 19 Jahre alt, in einen Mann und hat diese Liebe seitdem bewahrt. Vor 15 Jahren heiratete sein Geliebter. K. war darüber trostlos, und er heiratete, wie er mir sagte, einfach deshalb, weil auch sein Geliebter geheiratet hat. Die beiden Männer fuhren aber fort, ihre gegenseitige Zuneigung zu behalten und sind auch viel zusammen. Ich habe mit K. geschlechtlich nicht verkehrt. Er hat das Haar genau, wie ich es gern habe. Ich liebte ihn sehr, und er liebkoste mich oft.

L., Baron von, 29 Jahre alt, unverheiratet. Er liebte niemals Frauen und findet es bei sich für ganz unmöglich, für sie irgend etwas zu empfinden. Er hat jedoch zweimal den Koitus mit Frauen mit Erfolg ausgeübt, als er 16 Jahre alt war. Aber seitdem konnte er keine Erektion mehr bei Frauen zustande bringen. Im Verkehr mit Männern war es ihm jedoch sehr leicht.

M., Kaufmann, 34 Jahre alt, unverheiratet, verkehrte vor seinem 20. Jahre einige Male mit Frauen. Er hat viele Männer geliebt. Er ist etwas eitel in Bezug auf seine Kleidung. Er wendet Puder an und andere Schönheitsmittel. Er liebt nur Männer, die ungefähr dasselbe Alter wie er selbst haben.

N., Professor, 44 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder. Er liebte stets nur Männer. Mit Vorliebe ging er in Badeanstalten und andere Orte, um nackte Männer zu sehen. Er hatte, bevor er sich verheiratete, Verkehr mit drei verschiedenen Frauen. Die ersten fünf Nächte nach seiner Verheiratung war er unfähig, eine Erektion oder *immissio*

seminis hervorzubringen. Später gelang dies etwas besser. Einige Jahre nach seiner Heirat, und besonders nach der Geburt eines Kindes, lernte er einen Mann kennen, dem er sich sofort anschloss. Beide hatten geschlechtlichen Verkehr miteinander. Es war für N. viel leichter und mit viel mehr Reiz verbunden, mit diesem Manne zu verkehren, als mit seiner Frau. Seit dieser Zeit ist N. niemals mehr ohne männlichen Geliebten gewesen.

O., Jurist, 34 Jahre alt, unverheiratet. Er hatte seine ersten Liebeserfahrungen und den ersten geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann, als er 31 Jahre alt war. Er liebte seitdem stets Männer und hatte niemals Neigung, mit dem Weibe geschlechtlich zu verkehren.

P., Rentier, Sohn eines reichen Bankiers, 35 Jahre alt, ist homosexuell seit seiner Kindheit. Seines Vaters Kutscher hatte ihm, als er noch sehr jung war, die erste Anweisung gegeben. Er ist gern in Gesellschaft von Frauen; aber was den sexuellen Verkehr betrifft, so neigt er nur zu Männern, die 10 oder 15 Jahre älter als er selbst sind.

Q., Rentier, früher Bankier, 62 Jahre alt, Witwer, hat drei Kinder. Er hatte im Alter von 51 Jahren nach dem Tode seiner Frau die erste Liebe zu einem Mann, und zwar war dieser 31 Jahre alt. Er hatte aber auch vorher schon immer Männer gern. Von Jugend auf ging er stets darauf aus, die Genitalien von Männern zu sehen. Er liebt nur Männer im Alter von 28 bis 40 Jahren.

R., Musiker, 42 Jahre alt, unverheiratet. Als er 21 Jahre alt war, verliebte er sich in einen verheirateten 38jährigen Mann. Bevor dies geschah, hatte er sich oft darüber gewundert, wenn er davon hörte, dass andere Männer sich in Männer verliebten.

S., Bierbrauereibesitzer, 37 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder. Vor seiner Verheiratung hatte er Verkehr mit verschiedenen Frauen. Es gelingt ihm sehr leicht, mit seiner eigenen Frau geschlechtlich zu verkehren; aber sehr gern verkehrt er auch mit Männern, und sein Hauptvergnügen ist hierbei, *semen alterius devorare.*

T., Musiker, 32 Jahre alt, unverheiratet. Er lernte die Männerliebe kennen, als er noch auf dem Gymnasium war. Er hat nie Verkehr mit Frauen gehabt.

U., Mechaniker, 42 Jahre alt, unverheiratet, hat Verkehr mit Frauen versucht, empfand aber kein Vergnügen dabei. Er liebt besonders Männer im Alter von 50 bis 60 Jahren.

V., Opernsänger, 40 Jahre alt, unverheiratet, hatte seine erste Liebesaffaire mit einem Offizier, während er sein Jahr abdiente. V. ist passiver Päderast, findet aber, wie er angiebt, nur wenige Männer, die auf diese Weise mit ihm verkehren wollen.

W., Künstler, 47 Jahre alt, verheiratet, hat ein Kind. Sein Vater ist seit vielen Jahren tot. W. hält es für ganz sicher, dass sein Vater gleichfalls homosexuell war, und dass er selbst, W., seine Neigung von seinem Vater geerbt hat. W. hatte niemals Neigung für Frauen. Seit dem 18. Jahre hatte er Verhältnisse mit Männern; eines dieser Verhält-

nisse währte 9 Jahre. Er heiratete erst im Alter von 44 Jahren. Er liebt seine Frau, aber er hat noch mehr Liebe für Männer. Er heiratete seinen Freunden und Verwandten zu Gefallen, um deren ewiges Geschwätz zu beenden.

XX., Arzt, 28 Jahre alt, unverheiratet. Er hatte niemals Erfolg, wenn er den Koitus mit Frauen versuchte. Bei drei verschiedenen Frauen hat er es zu wiederholten Malen versucht, ohne dass jedoch jemals eine Erektion oder Ejakulation zustande gekommen wäre. Bei Männern hat er sofort Ejakulation.

Y., Kaufmann, 52 Jahre alt, Witwer, hat fünf Kinder. Y. war 31 Jahre alt, als er seine erste Liebesaffaire mit einem Manne hatte, und zwar war dies erst der Fall nach der Geburt aller seiner Kinder. Er hatte allerdings Männer auch vorher sehr gern, auch schon vor seiner Verheiratung. Wenn Herren ihn besuchten, so pflegte er in demselben Bett mit ihnen zu schlafen. Dies veranlasste einige Male Bemerkungen seitens seiner Frau, die es nicht verstehen konnte, dass er immer mit Männern zu schlafen wünschte. Aber es würde keiner von den Männern, mit denen er in dieser Weise zusammengeschlafen hat, ihm gestattet haben, ihn zu liebkosen oder seine Genitalien auch nur zu berühren. Er dachte infolgedessen, dass er der einzige Mann wäre, der diese unnatürliche Neigung hätte. Da lernte er, 31 Jahre alt, in einem Eisenbahnzug einen homosexuellen Mann kennen; seit dieser Zeit hat er geschlechtlichen Verkehr nur mit Männern.

Z., Kaufmann, 39 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder. Er ist jüdisch. Nach seiner Angabe hat er Männer ebenso wie Frauen jederzeit gleichmässig geliebt, und der Verkehr mit Männern macht ihm ebensoviel Vergnügen wie mit Frauen.

AA., Arzt, 44 Jahre alt, unverheiratet. Er ist ein Mann von grosser Erfahrung und hoher Bildung. Er glaubt, dass sein Vater gleichfalls homosexuell war. AA. liebte von seiner Kindheit an nur Männer. Oft ging er in Badeanstalten, um Männer nackend zu sehen. Er war 24 Jahre alt, als er den ersten geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann hatte; dieser war ein katholischer Geistlicher. Seit damals hat er derartige Beziehungen mit vielen Männern gehabt, obwohl ihm auch der Geschlechtsverkehr mit Frauen Reiz gewährt.

Von diesen 27 Männern sind 14 verheiratet oder Witwer, und diese haben 36 Kinder. Nicht einer von den 14 ist kinderlos. 17 von diesen 27 Männern haben ihre akademischen Studien vollendet und die entsprechenden Examina gemacht; 5 sind Ärzte, 4 Universitäts- oder Gymnasiallehrer, 3 Juristen, 3 Musiker, 3 Kaufleute, 2 Fabrikbesitzer, 2 Rentiers; je einer ist Künstler, Bankier, Politiker, Brauer und Mechaniker.

Verheiratete Männer sind meiner Ansicht nach ganz ebenso homosexuell wie unverheiratete. Ich kenne persönlich noch reichlich 200 andere Homosexuelle, und mehr als die Hälfte von ihnen ist verheiratet.

Die meisten Homosexuellen haben trotzdem wenig oder gar keinen geschlechtlichen Verkehr mit Frauen. XX. ist aber der einzige mir bekannte Mann, der bei dem Versuch einen vollständigen Misserfolg hatte. Es ist ihm dieser Verkehr niemals gelungen. Bei L. gelang er zuerst, später aber nicht mehr, und T. hat ihn niemals versucht. Ich zweifle aber jedenfalls an der verbreiteten Theorie, dass konträr Sexuelle unfruchtbar seien. Jeder einzelne von den 14 verheirateten Männern, die ich in meinem Anhang angegeben habe, hat Kinder, und mit zwei oder drei Ausnahmen haben die verheirateten Männer aus meiner sonstigen ziemlich grossen Bekanntschaft unter den Homosexuellen ein oder mehr Kinder. BB., ein Bekannter von mir, der homosexuell ist, mit dem ich aber nie geschlechtlich verkehrt habe, glaubt, dass verheiratete Männer mit konträrer Sexualempfindung gewöhnlich Kinder haben. Auf Grund seiner ausführlichen Liste von verheirateten Freunden meint er sogar, dass mehr Homosexuelle Kinder haben als Normale. Aber er hat mir über diesen Punkt keine Statistik gegeben."

Dass X. mit so vielen Leuten verkehrt hatte, die trotz ihrer Homosexualität viele Kinder gezeugt haben, ist auffallend. Es scheint mir aber zum grossen Teil in bestimmten sozialen Beziehungen seinen Grund zu haben, die den X. mehr mit verheirateten als mit anderen Männern zusammenbrachten. Denn dass *ceteris paribus* die homosexuellen Männer viel weniger Kinder zeugen werden, als heterosexuelle, halte ich für sicher; nicht nur die Lust an der Begattung des Weibes, sondern auch die Fähigkeit hierzu ist bei homosexuellen Männern eine geringere als bei heterosexuellen. Und in dieser Hinsicht ist die geschlechtliche Zuchtwahl sicherlich, wenn wir sie als einen besonderen Faktor anerkennen, beim Menschen geeignet, die Vererbung der heterosexuellen Reaktionsfähigkeit zu begründen.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, dass vom Standpunkt der Descendenztheorie und des Darwinismus der heterosexuelle Geschlechtstrieb unter allen Umständen als eine vererbte Funktion aufgefasst werden muss. Die geschlechtliche und die natürliche Zuchtwahl, sowie die Vererbung lassen eine andere Deutung nicht zu. Aber es dürfte gut sein, uns vor Einseitigkeit zu schützen. Die Prinzipien, die der Darwinismus für die Entstehung der Arten und für die Abstammung des Menschen von niederen Organismen annimmt, sind schliesslich doch nicht geeignet, das Rätsel der Descendenz zu lösen; denn die Haupt-

voraussetzungen des Darwinismus, die Vererbung und die Veränderungsfähigkeit sind weder durch Darwin noch durch seine Schüler bisher erklärt worden. Die Vererbung und die Variabilität nimmt der Darwinismus mit Recht als bestehend an, aber er erklärt sie nicht. Weder Darwins[1]) Theorie von der Pangenesis noch Häckels[2]) Theorie von der Perigenesis, noch Weismanns[3]) Ansichten von der Kontinuität des Keimplasmas noch die Gemmarientheorie seines Gegners Haacke[4]) haben bisher etwas Wesentliches zur Erklärung der Vererbung beitragen können. Auch bei O. Hertwig,[5]) Brooks[6]) u. a. kann ich eine Erklärung der Vererbung nicht finden, so geistvoll auch die Theorien aller dieser Autoren sind.[7]) Dass sich aus zwei miteinander verschmolzenen Keimzellen unter günstigen Umständen ein Wesen von derselben Art entwickelt, wie es die Erzeuger der Keimzellen waren, ist und bleibt vorläufig ein Rätsel. Doch wir wollen bei der negativen Seite des Darwinismus nicht allzulange verweilen. Hatte Darwin untersucht, unter welchen äusseren Bedingungen sich eine Art in die andere verwandelt, und wie man hieraus einen Schluss auf die Abstammung des Menschen von niederen Organismen ziehen kann, so entgegneten andere mit der neuen Frage: warum sind die Organismen so ausgestattet, dass sie sich in andere Organismen umwandeln konnten? Die Antwort auf diese Frage hat der Darwinismus bisher nicht gegeben, und es ist daher nicht wunderbar, dass mancher in einem anderen Prinzip eine Antwort sucht. Dies Prinzip ist die Teleologie.[8]) Allerdings hatten einige Forscher auch andere Prinzipien geltend zu machen versucht. Ich erinnere

---

[1]) Darwin, Das Variieren der Tiere u. s. w., vorletztes Kapitel, und Die Abstammung des Menschen. 1. Bd. S. 303.

[2]) Häckel, Die Perigenesis der Plastidule. Berlin 1876 (nach Haacke).

[3]) Weismann, Das Keimplasma etc.

[4]) Wilhelm Haacke, Gestaltung und Vererbung. Leipzig 1893. S. 308.

[5]) O. Hertwig, Das Problem der Befruchtung und der Isotropie des Eies. Eine Theorie der Vererbung. Jena 1884.

[6]) Brooks, The law of Heredity. Baltimore 1883.

[7]) Eine genaue Zusammenstellung fast aller Vererbungstheorien findet sich in Yves Delage, *La structure du protoplasma et les théories sur l'hérédité*. Paris 1895. S. 403—742.

[8]) Die religiösen und theistischen Einwendungen, wie sie sich u. a. bei Wigand, Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers, Braunschweig 1874, finden, kommen prinzipiell auf dasselbe hinaus wie die Teleologie.

an die Ausführungen Nägelis,[1]) der in inneren Ursachen den Hauptgrund für die Veränderungen sieht, die die Organismen in der Entwickelung durchmachen. Diese inneren Ursachen seien molekuläre Kräfte; nach Nägeli sind es die inneren Ursachen, die es z. B. bewirken, dass sich die Sinnesorgane entwickeln, und nicht äussere Ursachen, wie Darwin annahm. Selbstverständlich ist dieser Auffassung Nägelis, der sich in seiner ganzen Anschauung auf dem streng materialistischen Standpunkt hält, dieselbe Frage entgegenzustellen wie dem Darwinismus: warum sind die inneren Ursachen derartige, dass die gesetzmässige Entwickelung stattfindet? Und da die Antwort hierauf gleichfalls fehlt, werden wir einer anderen Auffassung, der teleologischen, jedenfalls ihre Berechtigung nicht absprechen dürfen.

In neuerer Zeit hat Josef Müller[2]) versucht, die Vererbungstendenzen durch seine Theorie von der Gamophagie zu begründen. Er nimmt mit Weismann an, dass der väterliche und mütterliche Keim aus zahlreichen Einheiten bestehen, in denen die Vererbungstendenzen beider niedergelegt sind, und dass bei dem Zusammentritt der beiden Keime nun ein Kampf ums Dasein zwischen den einzelnen Einheiten auftritt.[3]) Dieser Kampf ums Dasein, der zwischen den väterlichen und mütterlichen Vererbungseinheiten ausgeführt wird, soll nun dazu führen, dass einige Einheiten unterliegen und verzehrt werden, andere siegreich bleiben und das bestimmen, was als vererbte Anlage auf das neue Wesen übergeht. Dadurch, dass nun bald mütterliche, bald väterliche Einheiten siegreich bleiben, soll es sich erklären, dass ein Kind in einigen Punkten der Mutter, in anderen dem Vater ähnelt. Nun betrachtet Josef Müller es als eine besonders zweckmässige Einrichtung, dass eine Vinkulierung der Organe bestehen muss, die die Entstehung von Mischformen, die funktions-

[1]) C. v. Nägeli, Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre. München und Leipzig 1884, besonders S. 102 ff.

[2]) Josef Müller, Über Gamophagie. Stuttgart 1893.

[3]) Ein früherer Philosoph, de la Mettrie (Der Mensch, eine Maschine, übersetzt von Adolf Ritter. Leipzig 1875. S. 75), sprach in ähnlicher Weise bereits 1748 von dem Kampfe der Samentierchen untereinander, indem er die Samenfäden noch als Tiere betrachtete. „Obgleich jeder Tropfen Samen eine unendliche Menge dieser Würmer enthält, so besitzt, wenn dieselben in den Eierstock geschleudert werden, doch nur der geschickteste oder stärkste die Kraft, in das von der Frau gelieferte Ei, welches ihm alsdann seine erste Nahrung giebt, einzudringen und sich darin einzupflanzen.“

unfähig wären, verhindert, und die bewirkt, dass alle einfachsten Elemente, und zwar sowohl der primären als der sekundären Geschlechtscharaktere im Kampfe um die Existenz während der Gamophagie das gleiche Schicksal haben müssen. Daher komme es, dass beispielsweise aus den Keimeinheiten nicht Eierstöcke und Penis hervorgehen, sondern dass zu den Eierstöcken nun auch der Uterus, die Vagina, die Klitoris gehören, nicht aber ein Penis, der für die Funktionsfähigkeit der Ovarien überflüssig wäre. Ebenso nimmt Müller an, dass, wenn sich die Keimdrüsen, seien es die Eierstöcke, seien es die Hoden, entwickeln, dass dann auch die den Keimdrüsen zugehörige Hirnanlage entstehe, dass bei Hoden das psychosexuelle Centrum im Gehirn sich als Centrum für den Geschlechtstrieb zum Weibe, bei Entwickelung der Eierstöcke als Centrum für den Geschlechtstrieb zum Manne ausbilde. Ob nun sonst die Theorie von Josef Müller richtig ist oder nicht, brauchen wir hier nicht zu erörtern. Thatsache ist, dass im allgemeinen der entsprechende Geschlechtstrieb sich entwickelt. Durch welchen Mechanismus dies geschieht, ist auch nach der Müllerschen Theorie unklar; allenfalls könnte man auf Darwins Prinzip der natürlichen Zuchtwahl zurückkommen. Aber auch dann würde ein Hinweis auf das teleologische Prinzip aus den eben genannten Gründen berechtigt sein.

Man versteht unter Teleologie jene Anschauung, nach welcher die Zweckmässigkeit als bildendes Prinzip angesehen wird. Aber die Teleologen zerfallen in mehrere Gruppen. Während die einen, unter ihnen Anaxagoras, den Plato für den Entdecker der Teleologie erklärte, das ganze Geschehen der Natur von irgend einem höheren Zweck herzuleiten suchen, sehen wir, dass andere, die Anhänger der anthropologischen Teleologie, darunter die Stoiker, die Nützlichkeit bestimmter Einrichtungen nur für die Zwecke des Menschen anerkennen. Die Hauptsache aber ist bei der Teleologie, dass ein Zweck das Geschehen, das Werden leitet. Es wird oft behauptet, der Darwinismus hätte der Teleologie den Todesstoss versetzt.[1] Davon aber kann so lange nicht die Rede sein, als der Darwinismus die eben aufgestellten Fragen nicht beantworten kann.[2] Der Streit zwischen

[1] Oskar Schmidt, Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie des Unbewussten. Leipzig 1877. S. 13.

[2] „Wie sehr diese teleologische Ansicht all unserem Denken und Forschen anhaftet, wenn wir uns über alle teleologischen Wahnvorstellungen erhoben haben,

Kausalität, dem Prinzip des modernen Darwinismus und Teleologie ist ein alter. Mit grosser Klugheit aber haben objektive Anhänger der Teleologie, z. B. Eduard von Hartmann[1]) gerade im Darwinismus eine Stütze für ihre Anschauung gesucht, ähnlich, wie schon Leibniz[2]) im Gegensatz zu Spinoza die Meinung aussprach, der Umstand, dass überall eine Ursache eine Wirkung hervorbringe, sei ohne teleologische Annahme gar nicht denkbar. Andere Teleologen[3]) konnten wenigstens keinen Widerspruch zwischen ihrer Anschauung und dem Darwinismus erkennen.

Für unsere uns hier beschäftigende Frage halte ich es für überflüssig, uns auf diesen Streit einzulassen. Ob man anerkennt, dass alles in der Welt nach mechanischen Gesetzen geschehe, oder ob man der Ansicht ist, dass ein vorausbestimmter Zweck das Geschehen leite, ist für die Untersuchung der Frage, ob der Geschlechtstrieb eine erworbene Funktion ist, gleichgiltig.[4]) Denn auch der Darwinismus behauptet, dass das für das Individuum Zweckmässige sich erhalte; nur seine Annahme, dass dies auf ursächlichem Wege geschehe, unterscheidet ihn hier von der Teleologie. Wenn die Vererbtheit der Richtung des Geschlechtstriebes als das Zweckmässige erscheint, so kann man also auf diese Vererbtheit ebenso vom Standpunkt der Teleologie wie von dem des Darwinismus schliessen. Wir wollen uns demnach nur mit der Frage beschäftigen, ob dieses Vererbtsein eine zweckmässige Einrichtung ist oder nicht. Das Urteil über die

---

das beweist nicht nur die zugestandene oder ohne Zugeständnis erfolgte Anerkennung einer immanenten natürlichen Teleologie, die wir bei Lyell, Huxley, Vogt, Owen, Karl Ernst von Bär, aber auch bei Charles Darwin selbst und bei dem die dualistische Teleologie so heftig bekämpfenden Ernst Häckel durch zahlreiche Aussprüche bestätigt finden.“ (Friedr. von Bärenbach, Gedanken über die Teleologie in der Natur. Berlin 1878. S. 36.)

[1]) Eduard von Hartmann, Wahrheit und Irrtum im Darwinismus. Berlin 1875. S. 148 ff.

[2]) Vergl. besonders den Aufsatz *De rerum originatione radicali* 1697 und die *Theodicee*.

[3]) E. Mühry, Die neuere Naturwissenschaft und die Teleologie. Das Ausland 1875. No. 17. S. 328.

[4]) „Man hat gelegentlich behauptet, in der Natur vollzögen sich alle Vorgänge nach rein mechanischen Gesetzen, so dass von Zweckmässigkeit gar nicht die Rede sein könne. In dieser Behauptung liegt ein völliger Widerspruch. Alles, was sich nach mechanischen Gesetzen vollzieht, ist notwendig auch zweckmässig.“ (Ernst Hallier, Ästhetik der Natur. Für Künstler, Naturkundige u. s. w. Stuttgart 1890. S. 105.)

Zweckmässigkeit ist oft subjektiv und daher verschieden. Jedenfalls aber werden wir in der Berücksichtigung des Körperbaues stets einen wesentlichen Anhaltepunkt für die Zweckmässigkeit suchen müssen. Organe, die einer bestimmten Funktion dienen, sind zweckmässig. Organe, die keiner bestimmten Funktion dienen, sind nicht zweckmässig. Jedem Organ ist seine Funktion schon bei der Geburt bestimmt. Die Leber wird zur Verdauung die nötige Galle bereiten, die Nieren werden überflüssige Bestandteile aus dem Organismus entfernen, im Munde werden die Speisen zur Verdauung vorbereitet werden. Würde dem Menschen Mund, Rachen und Speiseröhre gegeben sein samt den Muskeln zum Hinabschlingen der Nahrung, es würde aber die Speiseröhre nicht in den Magen, sondern nach aussen münden, so dass eine Verbindung zwischen Magen und Speiseröhre nicht bestünde, so wäre dies eine unzweckmässige Einrichtung. Es wäre eine solche Einrichtung selbst dann unzweckmässig, wenn die Menschen den anatomischen Bau des Körpers kennen und nun vielleicht durch eine grössere Operation nach der Geburt die Speiseröhre mit dem Magen verbinden könnten. Denn gerade darin liegt das Zweckmässige der Organisation, dass sie nicht von zufälligen äusseren Einflüssen nach der Geburt abhängt, sondern dass die Funktion der Organe unabhängig hiervon stattfindet und dem Organismus nützt, so dass die Funktion der Organe mit dem Organ besteht und vergeht. Bis ins kleinste hinein sind Form und Funktion aneinander gebunden. „Da ist nichts Gleichgiltiges, nichts, was auch anders sein könnte. Jedes Organ, ja jede Zelle und jeder Zellteil ist gewissermassen abgestimmt auf die Rolle, welche er der Aussenwelt gegenüber zu übernehmen hat.“[1]) Welche Rolle die Fortpflanzung in dem Dasein der Tierwelt spielt, geht am besten aus den vielen Fällen hervor, wo der Tod, kurz nachdem sich die Tiere dem Fortpflanzungsgeschäft hingegeben haben, erfolgt. Die hochstehende männliche Biene,[2]) die Schmetterlinge, die Eintagsfliegen, manche Heuschrecken, sie gehen nach der Begattung, bezw. nach dem Legen der Eier zu Grunde.[3]) Dasselbe beobachten wir bei Neun-

---

[1]) August Weismann, Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. Jena 1892. S. 315.

[2]) August Baron von Berlepsch, Die Biene und ihre Zucht mit beweglichen Waben. 3. Aufl. Mannheim 1873.

[3]) Götte (Über den Ursprung des Todes. Hamburg und Leipzig 1883. S. 26) betrachtet den Tod als Folge der Fortpflanzung nicht nur bei niederen, sondern

augen, die nach der Befruchtung sterben, ebenso wie auf Grund neuerer Forschungen wahrscheinlich viele Aale, unmittelbar nachdem sie das Fortpflanzungsgeschäft verrichtet haben, zu Grunde gehen.[1])

Sehen wir uns nun in Bezug auf den Geschlechtstrieb die anatomische Einrichtung des Körpers des Menschen und der höheren Wirbeltiere an, so finden wir in dieser Einrichtung überall ein Hinzielen auf den Begattungsakt. Betrachten wir zunächst den wesentlichsten Teil der Genitalien, die Keimdrüsen. Die Hoden bereiten den Fortpflanzungsstoff, und dieser Fortpflanzungsstoff kann nur dadurch, dass er mit der Eizelle in Berührung kommt, etwas wirken. Die Eizelle aber wird im mütterlichen Organismus gebildet. Wenn wir nun nicht annehmen wollen, dass in den Hoden ein durchaus überflüssiges Produkt bereitet werde,[2]) und dass die Samenfäden nur eine Laune der Natur seien, wenn wir ferner bedenken, dass der Samenzelle die Fähigkeit innewohnt, in Verbindung mit dem Ei des Weibes ein neues Individuum zu schaffen, so werden wir auch den Schluss machen müssen, dass den Eltern die Fähigkeit von der Natur verliehen sein muss, das Zusammentreten von Samenzelle und Ei herbeizuführen. Wie wir aber ferner wissen, gehört zu der Entwickelung des Eies nicht nur, dass irgendwo ausserhalb des menschlichen Körpers Samenzelle und Eizelle zusammentreffen, sondern es muss dies innerhalb

---

auch bei höheren Organismen. Göttes mehr als zweifelhafte Anschauung wird von Weismann (Aufsätze über Vererbung. S. 140 ff.) eingehend bekämpft.

[1]) Was die Fortpflanzung der Aale betrifft, so war sie lange Zeit in Dunkel gehüllt; neuere Untersuchungen hierüber zeigen, welche Rolle bei dieser Tierart der Fortpflanzungszweck spielt. Wahrscheinlich leben in unseren süssen Gewässern nur weibliche Aale, während die männlichen im Meere wohnen. Zur Zeit der Fortpflanzung überkommt die weiblichen Individuen der Trieb, in das Meer hinabzuwandern. An den Mündungen der Flüsse erwarten die Aalmännchen die herabschwimmenden Weibchen, und das Laichen beginnt, das wahrscheinlich, wie bei vielen anderen Fischen, so erfolgt, dass die vom weiblichen Aal gelegten Eier ausserhalb des Weibchens mit dem Samen befruchtet werden. Nach dem Laichen sterben wahrscheinlich die Weibchen ab. Jacoby teilt mit, dass man in der Nähe der Flussmündungen viele tote weibliche Aale mit leeren Eierstöcken finde. (William Marshall, Die deutschen Meere und ihre Bewohner. 2. Bd. Leipzig. S. 673.)

[2]) Grabowsky, Die Geschlechtsliebe, der Fluch des Menschentums und ihre Bekämpfung. Leipzig 1893. S. 34. Nebenbei bemerkt sei dieses Buch Freunden des unfreiwilligen Humors empfohlen.

des Mutterorganismus geschehen. Es muss also auch für die Einführung der Samenzelle eine zweckmässige Bildung vorausgesetzt werden. Zweckmässig sind, wie wir schon früher sahen, auch für diesen Akt die äusseren Begattungsorgane der höheren Tiere, einschliesslich des Menschen, eingerichtet. Dass die Begattung am zweckmässigsten entsprechend der anatomischen Anordnung durch Einführung des Gliedes in die Scheide geschieht und dadurch die Zusammenführung der beiden Keimzellen erleichtert wird, darüber wird bei der Beschaffenheit der Geschlechtsorgane kein Zweifel sein. Man könnte sich vielleicht eine noch zweckmässigere Einrichtung denken, indem entweder das Ei des Mutterorganismus tiefer hinabsteigt oder das Glied des Mannes tiefer in den Mutterorganismus hineingeführt werden kann, um die Befruchtung noch sicherer zu gestalten. Da wir aber die Zweckmässigkeit der Funktion lediglich zunächst nach dem zu beurteilen haben, was vorhanden ist, und männliche und weibliche Geschlechtsteile nicht so beschaffen sind, dass eine absolute sichere Zusammenführung von Ei- und Samenzelle erfolgen kann, so müssen wir uns mit dem Akt begnügen, der unter den bestehenden anatomischen Verhältnissen der zweckmässigste ist.

Halten wir uns nun an diese Einrichtung der Genitalien, so würde eine Begattung, wenn nicht der Trieb vererbt wäre, lediglich von der Reflexion oder von der Erfahrung abhängen. Würde aber die Fortpflanzung lediglich der Reflexion oder Erfahrung überlassen werden, so wäre die Möglichkeit eines Aussterbens der Art sicherlich sehr bald gegeben, ja sogar sehr wahrscheinlich. Zweifellos würde doch bei sehr vielen Menschen als Resultat der Reflexion der Gedanke an einen Beischlaf niemals auftreten. Genau ebenso läge es mit dem Geschlechtstriebe, wenn er durch die Erfahrung innerhalb des Lebens verursacht wäre. Es wäre dann dem Zufall überlassen, ob der Mensch sich fortpflanzt oder nicht, und wenn die zufälligen Umstände in einer Generation einmal gegen die Fortpflanzung gerichtet wären, so müsste ein Aussterben der Menschheit erfolgen. Zufälle, die nur in einer Generation vorliegen, würden dann die Folgen des Daseins der Millionen Generationen, die schon gelebt haben, vernichten und die Fortexistenz der Menschheit in Frage stellen. Wer aber überhaupt ein Zweckprinzip anerkennt, wird dies als einen Widerspruch mit dem Zweck des Daseins auffassen. Wurde doch gerade von allen

Teleologen, z. B. Schopenhauer,[1]) Eduard von Hartmann u. s. w. die Fortpflanzung stets als ein Hauptzweck der Existenz aufgefasst, und es dürfte kaum einen Anhänger der Teleologie geben, der nicht diese Ansicht vertritt. Zu dem Zwecke der Fortpflanzung sind die Fortpflanzungs- und Begattungsorgane des Menschen geschaffen und die des Mannes und des Weibes einander angepasst. Es ist daher nach den vorangehenden Ausführungen auch vom Standpunkt der Teleologie aus anzunehmen, dass durch vererbte Anlage die Benutzung der Organe zu dem bestimmten Zweck dem Menschen ermöglicht wird. Es liegt hier etwa ähnlich wie mit der Selbsterhaltung, die die Teleologie gleichfalls als einen Zweck betrachtet. Würden beim Geschlechtstrieb die Fortpflanzungsorgane dem Menschen gegeben sein, der Trieb hierzu aber erst durch die Erfahrung gewonnen werden, so wäre das genau dasselbe, wie wenn dem Menschen alles zur Selbsterhaltung gegeben ist, ihm aber ein regulierendes Mittel, sich zu erhalten, fehlt. Dieses regulierende Mittel, sich zu erhalten, ist bekanntlich der Hunger, der den Menschen darauf hinweist, dass er dem Körper neue Stoffe zuführen muss, wenn er ihn erhalten will. Ebensowenig aber, wie das Hungergefühl etwas Erworbenes ist, ebensowenig ist es der Geschlechtstrieb. Das Hungergefühl tritt beim neugeborenen Wesen ohne jede Erfahrung ohne weiteres auf, und wenn auch das Mittel, den Hunger zu stillen, dem Neugeborenen noch nicht bewusst ist, so sind ihm trotzdem von der Natur bereits genügende Mittel gegeben, den Trieb zur Nahrungsaufnahme zu befriedigen (ich erinnere nur an die Saugbewegungen), von denen selbst Lotze,[2]) der bei den Trieben so sehr den Standpunkt des Erworbenen vertritt, annimmt, dass sie schliesslich das Neugeborene

---

[1]) Arthur Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung. 2. Band. Leipzig 1873. S. 613 ff.: „Die wachsende Zuneigung zweier Liebenden ist eigentlich schon der Lebenswille des neuen Individuums, welches sie zeugen können und möchten. . . . Sie fühlen die Sehnsucht nach einer wirklichen Vereinigung und Verschmelzung zu einem einzigen Wesen, um alsdann nur noch als dieses fortzuleben. . . . Die Befriedigung kommt eigentlich nur der Gattung zu gute und fällt deshalb nicht in das Bewusstsein des Individuums, welches hier, vom Willen der Gattung beseelt, mit jeglicher Aufopferung einem Zwecke diente, der gar nicht sein eigener war. . . . Dies ist eine Folge des Zweckes der Natur, welcher auf Erhaltung und daher auf möglichst starke Vermehrung der Gattung gerichtet ist".

[2]) Lotze, Medizinische Psychologie. Leipzig 1852. S. 299.

dahin führen, irgend etwas in seinen Magen hineinzubekommen und dadurch seinen Hunger zu beseitigen.

Freilich sehen wir, dass hier die Natur dem Kinde nicht den Trieb zum Milchtrinken, nicht den Trieb die Brust zu ergreifen, verliehen hat. Mit Recht weist Lotze darauf hin, dass dieser Drang, die Brust zu ergreifen, nur durch die Erfahrung komme. Und insofern könnte man von dieser Analogie anscheinend einen Schluss darauf machen, dass auch beim Geschlechtstrieb nicht ein Trieb zu einer bestimmten Art äusserer Objekte vererbt sei. Dieser Analogieschluss wäre aber voreilig. Zunächst ist beim Neugeborenen die Sinnesthätigkeit viel zu schwach, um ohne weiteres Objekte der Aussenwelt, z. B. die Milch oder die Mutterbrust in der Weise unterscheiden zu können, wie der herangewachsene Knabe die Geschlechter voneinander unterscheidet. Hinzu kommt aber, dass ein Ersatz für diese mangelhafte Fähigkeit des Neugeborenen in dem Instinkt der Mutterliebe besteht, welcher sich in so rührender Weise in der höheren Tierwelt bis hinauf zum Menschen zeigt. Dieser Drang der Mutter, ihr Neugeborenes zu pflegen und ihre Fähigkeit, dies durch ein besonderes Organ, die Milchdrüsen, thun zu können, ersetzt vollkommen die Fähigkeit des Neugeborenen, sich selbst zu erhalten. Eines ist überflüssig, und da das Zweckprinzip Überflüssiges nicht kennt oder doch bald verkümmern lässt, finden wir jenes umgekehrte Wechselverhältnis zwischen Selbsterhaltungsfähigkeit des Neugeborenen und Mutterinstinkt ganz begründet. Die Raupe kann sich, wenn sie aus dem Ei geschlüpft ist, selbst ernähren, deshalb braucht sie keine Mutter; das Säugetier würde zu Grunde gehen ohne Mutter; deshalb übernimmt die Mutter hier auf Grund eines ererbten Instinktes die Sorge für ihr Kind.

Fragen wir uns nun, ob wir einen ähnlichen Gedankengang auch für die uns beschäftigende Frage, was beim Geschlechtstrieb ererbt, und was erworben ist, anwenden können. Wenn die Zeit der Geschlechtsreife naht, oder wenn deren erste Zeichen bereits eingetreten sind, unterweisen sich oft Kinder in den Schulen, und zwar gewöhnlich so, dass etwas ältere Kinder die etwas jüngeren, unerfahreneren unterrichten über die Bedeutung der Geschlechtsteile, über die Art, wie sich der Mensch fortpflanzt. Das Märchen vom Storch ist schon längst als ein Märchen bekannt; und allmählich lernen auf diese Art die Kinder auch die Wahrheit über die Beziehungen der Geschlechter zu einander kennen. Fragen wir uns nun, ob diese Unterweisung, wie sie von älteren Kindern den jüngeren erteilt wird, eine Bedeutung für die Frage hat, ob die Richtung des Geschlechtstriebes ererbt ist oder nicht. Wir haben zu erwägen, ob diese Anleitungen, die dem menschlichen Kinde im Leben gegeben werden, eine Folge davon sind, dass die Heterosexualität in geringerer Stärke vererbt wird, und ob andererseits das Fehlen der Vererbung der Heterosexualität die Ursache dafür ist, dass diese Einwirkungen *intra vitam* erforderlich sind. Vom Standpunkt der Teleologie ist diese Frage zu erörtern. Wir finden derartige

Wechselverhältnisse sehr häufig, und wenn ich wieder auf die Verhältnisse beim Neugeborenen zurückkomme, so zeigt sich in der Entwickelung das Verhältnis: je geringer die Selbständigkeit des Neugeborenen, um so grösser die Pflege desselben durch die Eltern; je grösser die Pflege, um so geringer die Selbständigkeit des Individuums. Dasselbe können wir oft im Leben beobachten. Die sogenannten Muttersöhnchen, die am längsten unter der Obhut der Eltern bleiben, sind die unselbständigsten Charaktere; wer zeitig ins Leben hinaus kommt, wird schneller zum selbständigen Charakter heranreifen. Dennoch glaube ich nicht, dass wir für den Geschlechtstrieb einen solchen Schluss zu Gunsten seiner Erwerbung machen dürfen. Abgesehen von allem, was sonst dagegen spricht, und was schon erwähnt ist, kommt hinzu, dass diese Verführungen, wie sie bei uns heute in der Pubertätszeit so häufig sind, doch nicht überall vorkommen, und ganz besonders spricht gegen den angedeuteten Vergleich des Nahrungstriebes des Neugeborenen mit dem Geschlechtstrieb des Erwachsenen, dass bei diesem die Perzeptionsfähigkeit ausgebildet ist, bei jenem nicht, und ferner auch, dass sich für den Neugeborenen Organe zur Ernährung in Millionen von Generationen gebildet haben, während die Verführung jüngerer Individuen durch ältere immer von den Zufällen des Lebens abhängig ist, mithin gerade das, was das Zweckprinzip ausschliessen will, hier eine Rolle spielen würde.

Man könnte gegen die Ausführungen über den vererbten Geschlechtstrieb vom Standpunkt der Teleologie noch einwenden, dass in der Natur die Fortpflanzung sonst oft äusseren Einwirkungen überlassen ist, dass mithin die Einwirkung eines ererbten Triebes nicht notwendig sei. Wenn sich Pflanzen dadurch fortpflanzen, dass der Wind oder Insekten den Blumenstaub von der einen Pflanze auf die Narbe einer anderen tragen, wenn, wie es bei niederen Tieren, z. B. bei den Infusorien der Fall ist, das Aneinanderlagern durch äussere Einflüsse, durch Wasserströmungen befördert wird, so liegen hierin wohl Anhaltepunkte dafür, dass ein äusserer Einfluss statt eines Triebes mitunter zur Fortpflanzung genügt. Aber wir haben zu bedenken, dass doch ein wesentlicher Unterschied zwischen solchen Individuen besteht, die genügend entwickelte Fortbewegungsorgane haben, und solchen, denen diese fehlen. Darwin hat auf den engen Zusammenhang der Fortbewegungsorgane mit dem Geschlechtstrieb hingewiesen. Nach seiner Ansicht entwickeln sich viele Fortbewegungsorgane beim Männchen lediglich dadurch, dass sie das Weibchen zur Begattung aufsuchen oder bei der Begattung festzuhalten suchen. Ich glaube kaum, dass die Teleologie hierin einen Widerspruch mit ihrer Auffassung erblicken wird. Jedenfalls aber wird die Teleologie die

zweckmässige Ausnutzung der Fortbewegungsorgane für selbstverständlich und als dem Zwecke der Fortpflanzung dienstbar anerkennen, so dass dadurch äussere, mehr zufällige Umstände entbehrlich werden. Da eben bei den höheren Organismen die Fortbewegungsorgane die Begattung erleichtern, fällt die Notwendigkeit, äussere Einflüsse an deren Stelle treten zu lassen, fort, vorausgesetzt, dass der Geschlechtstrieb bei derartigen Individuen vererbt wird. Je mehr ferner nicht nur die Befruchtung in den Mutterorganismus verlegt wird, sondern dieser auch zur Ausbildung der Frucht dienen muss, um so mehr ist es notwendig, dass äussere zufällige Einflüsse, um Mann und Weib zusammenzuführen, fortfallen, da ihre Wirksamkeit nur zweckmässig ist, wenn die Keimzellen ausserhalb des Mutterorganismus oder doch nicht in dessen schwer zugänglichem Inneren zusammentreffen sollen. Wie wir beim Darwinismus sahen, ist es vielleicht das Schutzbedürfnis, das den Ort der Befruchtung und der Fruchtentwickelung in den Mutterorganismus verlegte. Ob die Teleologie dies anerkennt oder nicht, sie kann unter keinen Umständen bestreiten, dass ein Mittel verlangt wird, durch das mit der Sicherheit, die auf Grund der bestehenden Organisation erreichbar ist, die beiden Eizellen zusammengebracht werden, und dass hierfür kein anderes Mittel so sicher wirken kann als die dem Individuum vererbte Richtung des Geschlechtstriebes, wird kaum bestritten werden, da eben nur unter solchen Umständen die Möglichkeit besteht, die Fortpflanzung äusseren Zufällen zu entziehen.

Dass der Zweck so vollständig aus dem Bewusstsein in das Unbewusste treten kann, und dass sich das Bewusstsein schliesslich nur mit dem, was das Mittel zum Zweck ist, beschäftigt, ist ein alltäglicher Vorgang. Kein Mensch wird bezweifeln, dass, wenn wir stark geschwitzt haben, die Zuführung von Wasser dem Körper notwendig ist, um die gesamten Gewebe, das Blut u. s. w. wasserhaltiger zu machen. Nehmen wir nun eine stark durstende Person an, die Wasser trinkt, so thut sie dies so lange, bis ein genügendes Wasserquantum im Magen ist. Die Füllung des Magens mit Wasser beseitigt das Durstgefühl. Aber offenbar ist die Füllung des Magens mit Wasser nicht der Zweck, weshalb das Wasser getrunken wird; nur für das Bewusstsein der Person ist es der Zweck, indem dadurch die Person erkennt, dass keine Flüssigkeit mehr zugeführt zu werden braucht.[1]) Auf die phylogenetische Deutung dieses Vorganges gehe ich nicht weiter ein.

[1]) Viele Theorien, die über den Hunger und den Durst aufgestellt wurden, berücksichtigen, glaube ich, diese Auffassung der Anwendung eines bewussten

Ich will noch auf einen anderen Fall hinweisen, der mit dem Geschlechtstriebe manche Analogie darbietet, und bei dem die Ersetzung des Zweckbewusstseins durch die Kenntnis des Mittels deutlich hervortritt. Es handelt sich um jene Ameisen, die von Pierre Huber, Forel, Lubbock,[1]) Wasmann u. a. beschrieben wurden. Eine Ameisenart, die Amazonenameise, *Polyergus rufescens*, überfällt andere Ameisen, raubt deren Puppen und benutzt die erbeuteten Tiere zum Sklavendienst. Dieser geht soweit, dass die Amazonenameisen nicht einmal mehr selbst essen: sie werden von ihren Sklaven gefüttert, und allmählich haben sie sich an diese Sklavendienste so gewöhnt, dass sie das Selbstessen vollständig verlernt haben. Die Amazonenameisen essen z. B. gern Honig; wenn ihnen dieser von ihren Sklaven gebracht wird, so nehmen sie ihn mit Begierde; aber sie nehmen ihn nicht mehr spontan. Nun ist durch Versuche Forels u. a. festgestellt worden, dass derartige Ameisen verhungern, wenn sie nicht einen oder mehrere dieser Sklaven bei sich haben. Man kann ihnen den Honig unmittelbar vor die Kiefer legen, sie nehmen ihn nicht; sie nehmen ihn aber sofort, wenn eine der Sklavenameisen ihn darreicht. Weismann[2]) sagt: „Nicht der Nahrungstrieb ist also hier verloren gegangen, wie man oft gesagt hat, sondern vielmehr die Fähigkeit, die Nahrung als solche zu suchen und zu erkennen. Der Trieb der Nahrungsaufnahme wird hier nicht durch den Gesichtseindruck der Nahrung selbst, sondern durch den der Sklaven ausgelöst“. Wenn wir nun den Geschlechtstrieb betrachten und das Weib mit den Sklaven jener Ameisen, das Ei des Weibes mit der Nahrung, dem Honig, vergleichen, so haben wir eine auffallende Analogie. Man erkennt dann, wie der Trieb zum Ei durch den Trieb zum Weibe ersetzt wird. Nach Weismann war es die natürliche Zuchtwahl, die bei den Ameisen die Fähigkeit, die Nahrung zu suchen, verloren gehen liess. Ob der andere Fall so zu deuten ist, dass durch natürliche Zuchtwahl die Fähigkeit des Männchens verloren ging, von dem Ei des Weibchens noch gereizt zu werden, wage ich allerdings nicht zu entscheiden. Ebenso aber wie der Honig nur dann genommen wird, wenn die Sklavenameisen ihn bringen, nicht aber sonst, ebenso reizt hier nur das Weib, nicht aber das Ei, wenigstens soweit der Vorgang ins Bewusstsein tritt. In beiden Fällen bewirkt das Objekt des Zweckes unmittelbar keine Reaktion, wohl aber der Träger dieses Objektes, bei den Ameisen die Sklavenameisen, beim Geschlechtstrieb das Weib.

Mittels zur Erreichung eines unbewussten oder doch ungewollten Zweckes nicht genügend; vergl. z. B. die allzu sehr physiologischen Theorien von Ewald, Joh. Müller, Tiedemann u. a., über die sich eine Zusammenstellung bei Wilhelm Nicolai (Über die Entstehung des Hungergefühls. Inaug. Dissert. Berlin 1892) findet.

[1]) John Lubbock, Ameisen, Bienen und Wespen. Beobachtungen über die Lebensweise der geselligen Hymenopteren. Autorisierte Ausgabe. Leipzig 1883. S. 67 ff.

[2]) August Weismann, Die Allmacht der Naturzüchtung. Jena 1893. S. 53.

Vom Standpunkt der Descendenztheorie, der Thatsache eingeschlechtlicher Vererbung, der natürlichen Zuchtwahl, der geschlechtlichen Zuchtwahl und der Teleologie muss, wie wir gesehen haben, auf die Ererbtheit des heterosexuellen Geschlechtstriebes geschlossen werden. Wenn sich auch Teleologie und Darwinismus feindselig gegenüberstehen, so sind beide darin einig, dass die Organe und Funktionen gewissen Zwecken dienen. Wie wir sahen, ist der Unterschied wesentlich der, dass Zwecke nach dem Standpunkt der Teleologie vorausbestimmt sind und die Umänderung der Organe für die Zwecke gewissermassen nur ein Hilfsmittel des zu erreichenden Zweckes darstellt, während der Darwinismus die Vorausbestimmung des Zweckes nicht anerkennt, statt dessen vielmehr die Erreichung des Zweckes lediglich für eine Folgeerscheinung der Vorgänge und Veränderungen betrachtet. Aber auch die entschiedenen Anhänger des Darwinismus, z. B. Preyer,[1]) sind darin einig, dass unter diesen Umständen die Zweckmässigkeit der Organe als ein heuristisches Prinzip gelten kann, d. h., dass man sich bei der Forschung leiten lassen kann durch die vorhandene Zweckmässigkeit von Organen, auch wenn wir die Zweckmässigkeit selbst einstweilen naturwissenschaftlich noch nicht erklären können. In diesem Sinne können wir nun, ohne bei Teleologen oder Darwinisten Widerspruch befürchten zu müssen, auch den Geschlechtstrieb betrachten, und wir können fragen, ob wir nicht aus bestimmten Erscheinungen beim Geschlechtstriebe den Schluss ziehen dürfen, dass auch die Heterosexualität ererbt ist.

Wenn wir im folgenden nun feststellen werden, dass eine Reihe solcher Erscheinungen ausschliesslich auf die Fortpflanzung hinweisen, und wenn wir sehen werden, dass diese Erscheinungen nur in der Vererbung ihre Grundlage haben können, so werden wir hierin, wenn auch nicht absolut beweisende, so doch Wahrscheinlichkeitsgründe dafür finden, dass die Heterosexualität selbst ererbt ist.

Wir haben bereits im ersten Kapitel (S. 74 ff.) gesehen, dass die Entfernung der Hoden oder Eierstöcke[2]) den Geschlechtstrieb

---

[1]) W. Preyer, Der Kampf ums Dasein. Bonn 1869. S. 46. Auch Kant hatte in der Kritik der teleologischen Urteilskraft die Teleologie als ein heuristisches Prinzip durchaus anerkannt (Friedrich von Bärenbach. Gedanken über die Teleologie in der Natur. Berlin 1878. S. 7).

[2]) Wir bezeichnen, wie schon S. 85 erwähnt ist, die Keimdrüsen als die primären Geschlechtscharaktere. Dennoch weist Hegar (Die Kastration der

überhaupt nicht zur Entwickelung kommen lässt, wenn die Kastration zeitig genug vorgenommen wird. An sich hätten wir gar keine Ursache, anzunehmen, dass die Kastration auch den Kontrektationstrieb vernichtet; denn zunächst hat die Kastration nur mit der Produktion des Samens oder der Eier etwas zu thun. Da aber auch der Kontrektationstrieb durch die Kastration vernichtet wird und hieran durch Erziehung nichts mehr geändert werden kann, so müssen wir annehmen, dass zwischen Keimdrüsen und Kontrektationstrieb ein Zusammenhang besteht. Vielleicht werden diejenigen, welche die Richtung des Geschlechtstriebes als durch zufällige Assoziationen im Leben erworben betrachten, den Einwand machen, dass die Kastraten in eine andere Umgebung gebracht worden seien und sich deshalb bei ihnen der heterosexuelle Trieb nicht entwickelte. Diese Meinung ist falsch. Ich habe bei Tierzüchtern und Leuten, die viel mit Tieren umgehen, die positive Mitteilung erhalten, dass sie selbst erwachsene Tiere kastrieren, um wenigstens eine Verminderung des Geschlechtstriebes zu erreichen, die ihnen auf keine andere Weise zu erreichen gelang. So giebt es Hengste, die sich so sehr an Stuten heranzudrängen suchen, dass diese beunruhigt werden, und derartige Hengste werden noch nach der Geschlechtsreife kastriert, weil man dadurch die Unruhe und den Drang zu Stuten — ohne jede sonstige Veränderung der Umgebung — erheblich vermindert. Aber abgesehen davon giebt es zahlreiche Fälle, wo kastrierte Tiere vollständig gleichartig mit anderen gehalten wurden, wo sie Gelegenheit hatten, vielfach auf der Weide mit weiblichen Tieren ihrer Art zusammenzukommen, wo sie aber gar keine Notiz von ihnen nahmen. Sie wurden ganz ebenso wie nicht kastrierte Tiere, und mit diesen zusammen aufgezogen, aber nach Mitteilung aller sachverständigen und erfahrenen Männer, an die ich mich in dieser Frage wendete, ist der Unter-

---

Frauen S. 79) mit einem gewissen Recht darauf hin, dass diese Auffassung Bedenken erregen könnte. Denn die Bildung der Eierstöcke und Hoden sei doch in Wirklichkeit schon sekundärer Natur, indem das Primäre die geschlechtsbedingenden Momente sind, die wir nicht kennen. Auch meint Hegar, dass es Frauen gebe, denen die Eierstöcke fehlen, und die doch den weiblichen Geschlechtscharakter hatten. Übrigens sind die meisten Beobachtungen über angeborenen Defekt der Eierstöcke sehr zweifelhaft. Auch bei Mitteilungen aus der Tierwelt ist grosse Vorsicht notwendig. Als Cunningham über Hermaphroditismus bei der Ziege sprach, wies Purser darauf hin, dass bei Hermaphroditismus von Amphibien beim Einschneiden in den Testikel Eizellen in ihm gefunden wurden (*The British medical Journal* I. Vol. 1885. S. 1159).

schied für jeden, der überhaupt sehen wolle, so klar, dass man äusseren Einflüssen bei der Unterdrückung des Geschlechtstriebes kastrierter Tiere keinen Einfluss beimessen könne. Die kastrierten Tiere verhalten sich neutral dem anderen Geschlecht gegenüber, die nicht kastrierten männlichen Tiere höchst aggressiv. Dieser Unterschied falle in jeder Beziehung auf. Und wollte man nun noch etwa die weitere Behauptung aufstellen, dass das Tier mit dem Menschen nicht zu vergleichen ist, so möchte ich erwähnen, dass diese Behauptung eben nur für den, der den anthropocentrischen Standpunkt einnimmt, eine Rolle spielen könnte. Vielleicht würde es besser sein, zum Vergleiche mit dem Menschen solche Tiere zu benutzen, die ein mehr eheliches Leben führen, z. B. Störche, Papageien, und zu sehen, wie diese sich verhalten, wenn die Kastration in der frühesten Jugend geübt wird, ob sie dann den Trieb zum anderen Geschlecht haben oder nicht. Diese Versuche würden noch schlagender sein als die bei den genannten Säugetieren, bei denen der Geschlechtstrieb verhältnismässig wenig die höheren psychischen Fähigkeiten berührt, indem eine wirkliche längere Zuneigung, eine Paarung der Tiere, wie sie bei Vögeln so häufig ist, ausbleibt. Indessen habe ich über die Folgen der Kastration von Vögeln nur wenig ermitteln können. Nur das habe ich erfahren, dass kastrierte Hähne, wenn man sie freilässt, keinen Trieb zu weiblichen Hühnern mehr haben. Doch ist dies bedeutungslos, da der Hahn polygam ist.

Soweit als das Material ausreicht, kann man annehmen, dass der Kontrektationstrieb bei frühzeitiger Kastration trotz gleichartiger Erziehung unentwickelt bleibt, und zwar sowohl bei Tieren als auch bei Menschen. Es besteht also, wenn wir männliche Kastraten annehmen, ein Zusammenhang zwischen Hoden und Kontrektationstrieb. Wenn wir der Ansicht der Darwinisten und der Teleologen folgen, die beide die zweckmässige Einrichtung betonen, und von denen auch die ersteren die Untersuchung der Zwecke als ein heuristisches Prinzip anerkennen, so werden wir folgenden Schluss machen können: der Zusammenhang zwischen Hoden und Kontrektationstrieb muss einen Zweck haben, und dieser Zweck muss überflüssig sein, wenn die Hoden fehlen: deshalb bleibt der Kontrektationstrieb nach Entfernung der Hoden unentwickelt. Nun lehrt aber die weitere Beobachtung, dass ein Kontrektationstrieb nur dann einen Zweck hat, wenn er auf das andere Geschlecht gerichtet ist, d. h. wenn er heterosexuell ist, da nur dann die Funktion

der Hoden ein Resultat hervorbringt.[1]) Wenn aber die Existenz der Hoden Erfolg haben soll, dann muss angenommen werden, dass der heterosexuelle Geschlechtstrieb ererbt und nicht erworben ist, da er ja nicht an Zufälle des Lebens, sondern nur an die Existenz der Hoden, d. h. ein ererbtes anatomisches Organ, gebunden ist; d. h. die Beobachtung der Folgen der Kastration ergiebt, dass die heterosexuelle Entwickelung des Geschlechtstriebes als eine ererbte Funktion angesehen werden muss. Wie sollen wir uns überhaupt das Ausbleiben des Kontrektationstriebes bei Kastraten erklären, wenn die Heterosexualität etwas Erworbenes ist? Würde die Heterosexualität nicht ererbt sein, es vielmehr von der Erziehung abhängen, ob der Betreffende sich homosexuell oder heterosexuell, oder sogar mit einer Neigung zum Tiere oder beliebigen Objekten entwickelt, dann würde ein Grund gar nicht einzusehen sein, weshalb der Kontrektationstrieb durch die Entfernung der Hoden vernichtet wird. Der Umstand, dass die Entwickelung der peripheren Genitalien eine Vorbedingung für die Entwickelung des Kontrektationstriebes überhaupt ist, weist auf den inneren Zusammenhang beider hin, und dieser innere Zusammenhang kann vom Standpunkt des Darwinismus und der Teleologie aus nur eine Verbindung durch die Zweckmässigkeit sein.[2])

---

[1]) Wie sehr alles nur auf das Resultat, auf den Zweck der Fortpflanzung eingerichtet ist, das zeigen sehr deutlich die Fische, bei denen, wie schon erwähnt ist, das Weibchen für das Männchen nur insofern in Betracht kommt, als es Eier entleert, die sofort durch Samen befruchtet werden müssen, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen.

[2]) Wie die Funktion der Hoden und der Eierstöcke auf den Fortpflanzungszweck gerichtet ist, geht u. a. auch daraus hervor, dass bei frühzeitiger Entfernung der Keimdrüsen nicht nur der Kontrektationstrieb sich nicht entfaltet, sondern dass auch sekundäre Veränderungen körperlicher Natur, die sonst für die Fortpflanzung wichtig sind, ausbleiben und eine Rückbildung körperlicher Organe selbst noch bei späterer Kastration vorkommt. So wird von Gynäkologen (Glävecke, Battey, Hegar, [Die Kastration der Frauen. S. 70]) darauf hingewiesen, dass die Entfernung beider Eierstöcke noch bei erwachsenen, geschlechtsreifen Frauen zu einer Schrumpfung des Uterus, ja der Vagina führen könne. Ich möchte ferner bemerken, dass bei Entfernung der Hoden in früher Kindheit das Membrum sich nicht entwickelt, und dass andere Erscheinungen, die das Weib reizen, nicht zur Entfaltung kommen. Aus Untersuchungen der inneren Geschlechtsorgane, die beim Lebenden schwer möglich sind, geht hervor, dass nach Entfernung der Keimdrüsen auch in den sonstigen inneren Geschlechtsorganen des Mannes Veränderungen auftreten. Billharz in Kairo (Grävells Notizen für praktische Ärzte über die neuesten Beobachtungen in der Medizin: Neue Folge 4. Bd., der ganzen Reihe 13. Bd. Berlin 1861. S. 768) hatte Gelegenheit, bei vier Kastraten die

Man wende nicht ein, dass bei späterer Kastration oft der Kontrektationstrieb bei Menschen bestehen bleibe. Je stärker das Gedächtnis ist, um so mehr können allerdings psychische Prozesse, selbst wenn ihre ursprüngliche Reizquelle vernichtet ist, weiter bestehen bleiben. Ich nehme an, dass beim Menschen in höherem Masse der Kontrektationstrieb nach Kastration bestehen bleibt, als beim Tier. Es dürfte dies mit der grösseren Stärke des Gedächtnisses zusammenhängen. Es liegt hier wohl etwas Ähnliches vor, wie in dem Falle, wo irgend ein Leiden in einem Körperteil einen Schmerz verursacht und, nachdem man diesen Körperteil amputiert hat, die Schmerzempfindung weiter besteht.

Aus vielen Beobachtungen, über die ich bereits im ersten Kapitel gesprochen habe, geht hervor, dass die sekundären Geschlechtscharaktere, z. B. der Bart, bei frühzeitiger Kastration nicht zur Entwickelung kommen; und dasselbe sehen wir jetzt beim Geschlechtstrieb. Wenn wir mit Darwin annehmen, dass die sekundären Geschlechtscharaktere durch die natürliche Zuchtwahl entstanden sind, so werden wir uns dennoch, wie ich glaube, auf Grund unserer bisherigen Erkenntnisse noch keine deutliche Vorstellung machen können, weshalb die sekundären Geschlechtscharaktere bei frühzeitiger Kastration ausbleiben. Erkennen wir an, dass sie ausbleiben, weil sie unnötig sind, so hätten wir hierin zwar ein teleologisches, aber kein naturwissenschaftliches Moment. Wir müssen uns einstweilen mit der Annahme begnügen, dass die sekundären Geschlechtscharaktere des Mannes sich in der Stammesgeschichte im Anschluss an das Vorhandensein der Hoden entwickelten, dass infolgedessen, wenn Hoden auftraten, auf Grund der eingeschlechtlichen Vererbung auch stets die sekundären Geschlechtscharaktere auftraten; weshalb aber bei Männern ohne Hoden die sekundären Geschlechtscharaktere des Mannes nicht auftreten — diese Frage scheint mir vom Standpunkt der natürlichen Zuchtwahl und der Naturwissenschaft nicht gelöst. Denn da männlich entwickelte Personen, denen die Hoden exstirpiert waren, nicht zur Fortpflanzung kamen, konnten derartige Personen die Nichtentwickelung der sekundären Geschlechtscharaktere auch nicht vererben. Wie ich schon sagte, ist der innere Zusammenhang auch zwischen der Entstehung des Kontrektationstriebes und der Existenz der Keimdrüsen unaufgeklärt, und ebenso liegt es,

---

Beschaffenheit der Geschlechtsorgane mikroskopisch zu untersuchen. Zwei der Untersuchten waren Erwachsene, während zwei das Alter der Pubertät noch nicht erreicht hatten. Bei allen vieren waren nicht nur die Hoden exstirpiert, sondern auch der Penis war verstümmelt worden. Es ergab sich, dass die Samenbläschen und die Prostata sich infolge der Kastration nur schwach entwickelt hatten. Der *canalis deferens* war wegsam, aber von geringem Volumen, ebenso war die Mündung der *ductus eiaculatorii* sehr eng, wenn auch nicht verwachsen.

wie hinzugefügt sei, mit dem inneren Zusammenhang zwischen Hoden und körperlichen sekundären Geschlechtscharakteren. Freilich treffen wir hier überhaupt auf einen schwachen Punkt des Darwinismus, den auch Darwin erkannt zu haben scheint, ohne aber deshalb seine sonstigen Ansichten zu modifizieren. Dieser schwache Punkt ist die sogenannte Korrelation, die darin besteht, dass die einzelnen Organe des Tier- und Pflanzenkörpers nicht unabhängig voneinander variieren, vielmehr die Variation eines Teiles oft Variationen anderer Teile bewirkt. Die Thatsachen der Korrelation sind allgemein anerkannt, aber nicht genügend erklärt und in ihnen suchten Gegner des Darwinismus, z. B. Eduard von Hartmann (Wahrheit und Dichtung im Darwinismus) einen Hauptangriffspunkt gegen einzelne Behauptungen der Darwinisten, ebenso wie Haacke (Gestaltung und Vererbung S. 35) in neuerer Zeit gegen die Präformationslehre Weismanns. Auch die Nichtentwickelung der sekundären Geschlechtscharaktere bei frühzeitiger Entfernung der Keimdrüsen könnte man hierher rechnen, und auch sie ist einstweilen noch unerklärt.

Noch manche andere Umstände weisen auf das Ererbte der Heterosexualität hin. Ich erwähne das Periodische des Geschlechtstriebes in der Tierwelt. Auch dieses deutet so auf einen bestimmten Zweck hin, dass es nahe liegt, auch auf die Vererbung der Heterosexualität zu schliessen. Bei wilden und freilebenden Tieren pflegt der Geschlechtstrieb meistens nur periodisch zu erwachen. Die Zeit der Begattung ist verschieden; sie hängt von der Dauer der Schwangerschaft bei dem Tiere ab. Die Begattung findet nämlich zu einer solchen Zeit statt, dass die Geburt des Nachkommen gerade in jene Periode fällt, wo genügend Futter für die Alten und für die Jungen vorhanden ist. Würden sich z. B. Rehe zu einer solchen Zeit begatten, dass im Dezember Junge geboren würden, so wäre die Befürchtung vorhanden, dass alle Junge zu Grunde gingen, da zu dieser Zeit kaum für die Alten genügend Futter vorhanden ist und viel weniger noch für die Jungen. Nach dem Standpunkt des Darwinismus wird man nun annehmen müssen, dass diese Periodizität des Geschlechtstriebes und die bestimmte Zeit der Begattung nicht durch einen vorausbestimmten Zweck bewirkt wird. Vielmehr werden wir uns diese Periodizität etwa in folgender Weise erklären müssen: die Tiere, die zu jener Jahreszeit geboren wurden, wo genügend Futter für die Alten und Jungen vorhanden war, blieben am Leben; die Tiere hingegen, die zu einer Zeit geboren wurden, wo nicht genügend Futter vorhanden war, gingen zu Grunde. Infolgedessen konnte auf die überlebende Nachkommenschaft immer nur jene Periodizität

des Geschlechtstriebes übergehen, die zu der der Nachkommenschaft günstigen Zeit sich äusserte.

Wie sehr die Möglichkeit, infolge günstiger äusserer Einflüsse die Brut am Leben zu erhalten, auf die Begattung einwirkt, dafür liefern uns auch schöne Beispiele die Beobachtungen von Richard Semon[1]) in Australien. Während bei uns die Temperaturdifferenzen einen Hauptunterschied zwischen den Jahreszeiten bewirken, ist dieser ausgesprochene Wechsel zwischen warm und kalt, worauf Semon hinweist, in den Tropen nicht vorhanden; vielmehr wird dieser Temperaturwechsel dort wesentlich ersetzt durch den Wechsel von Regenperiode und Trockenzeit. In der Trockenzeit können die pflanzenfressenden Tiere ebensowenig Nahrung finden, wie bei uns im Winter, und infolgedessen trifft dort die Fortpflanzungszeit zusammen mit dem Eintritt der Regenperiode. In einer Gegend aber, in Buitenzorg, herrscht überhaupt keine eigentliche Trockenzeit; fast das ganze Jahr hindurch steht dort die Natur in Blüte, und dort ist auch die Fortpflanzung fast gar nicht an irgend eine Jahreszeit gebunden.

Die Periodizität könnte sich nun so äussern, dass sie ohne äussere, d. h. ausserhalb des Organismus liegende Reize eintritt, ähnlich wie die Menstruation beim Weib einen periodischen Charakter trägt, der unabhängig von äusseren Reizen ist. Oder es könnten die Tiere dafür auch irgend einen Anhaltepunkt in äusseren Eindrücken haben. Dieser Anhaltepunkt, der aber auch unbewusst und jedenfalls unwillkürlich wirken kann, würde in den Eindrücken bestehen, die von der umgebenden Natur auf das Tier ausgeübt wurden. Es könnten dies sowohl Temperatureinflüsse und andere klimatische Einflüsse sein, als auch Einwirkungen, die von der umgebenden Flora herrühren. Hasen beginnen gewöhnlich im Monat Februar sich zu begatten. Verfrühungen, die vorkommen, werden auf den zu milden Winter und auf die dadurch bewirkten Witterungsverhältnisse zurückgeführt.[2]) Vererbt wäre in solchem Fall ein Reaktionsmodus, der durch äussere klimatische Einflüsse in Thätigkeit tritt. Allerdings liegt die Sache hier dadurch etwas komplizierter,

[1]) Richard Semon, Im australischen Busch und an den Küsten des Korallenmeeres. Leipzig 1896. S. 463.

[2]) Diezels Niederjagd. 5. Aufl. Bearbeitet von E. v. d. Bosch. Berlin 1880. S. 208.

dass auch die Keimdrüsenthätigkeit nur periodisch auftritt.[1]) Wir werden also annehmen müssen, dass zunächst der Reaktionsmodus vererbt ist, der die Keimdrüsenfunktion bei bestimmten äusseren Einflüssen bewirkt. Der Kontrektationstrieb, d. h. der Trieb zum anderen Geschlecht, dürfte dann von den Keimdrüsen aus durch Reize ebenso ausgelöst werden, wie es unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall ist, und worüber ich (S. 74 ff.) gesprochen habe. Dass übrigens die äusseren klimatischen Einflüsse nur dann den Geschlechtstrieb auslösen können, wenn im Organismus alles vorbereitet ist, ist selbstverständlich, und ich glaube daher, dass auch die Periodizität bereits durch die vielen Tausende von Generationen, die sie besteht, ihre organische Grundlage haben muss, ähnlich wie die Menstruation des Weibes, ohne dass wir aber diese Grundlage kennen.[2]) Auf die allgemeine Grundlage weist die Thatsache hin, dass zwar bei vielen gefangenen Raubtieren die Periodizität der Brunst schwindet, dass sie aber mitunter auch bei gefangenen Tieren unabhängig von den gewöhnlichen äusseren Reizen beobachtet wird. Doch scheint es, dass diese Periodizität des Anschwellens der peripheren Geschlechtsorgane, die unabhängig von äusseren Reizen erfolgt, nicht immer allein imstande ist, den Begattungstrieb herbeizuführen. Dies geht z. B. daraus hervor, dass in der Gefangenschaft Tiere, obwohl sie die körperlichen Erscheinungen der Brunst darbieten, besonders in der ersten Zeit, oft nicht

---

[1]) Tiere, bei welchen sich eine periodische Brunst einstellt, zeigen die Samenfäden nur während der Brunstzeit. Ausser derselben sind sie entweder gar nicht oder nur sparsam und zum Teil nicht vollkommen entwickelt vorhanden, wie auf Grund von Mitteilungen Weiss' Samuel Hartmann (Zeugung, Fortpflanzung, Befruchtung und Vererbung. Berlin 1872. S. 47) annimmt.

[2]) „Wenn die Zeit der Reife der Eier und des Samens bei den Fischen kommt, beginnen sie ihre Wanderungen, die sie zu dem Zweck unternehmen, die Eier an einen günstigen Ort abzusetzen und sie sich hier entwickeln zu lassen. Dieser Instinkt wird nicht durch irgendwelche äussere Verhältnisse ausgelöst, sondern einzig und allein der gefüllte Eierstock des Rogeners, der von Samen strotzende Hoden des Milchners ist die Veranlassung hierzu. Dieser Instinkt beherrscht die Tiere so, dass sie alles andere vergessen." (Brehms Tierleben. 8. Bd. Wien und Leipzig 1892. S. 19.) Der Verfasser nimmt also in der That an, dass bei Fischen äussere Einflüsse nicht bestehen oder doch wenigstens den Wandertrieb, der der Fortpflanzung vorhergeht, nicht auslösen. Für unsere Frage ist es gleichgiltig, ob die Periodizität des Begattungstriebes ausschliesslich durch innere Ursache entsteht, oder ob sie noch eines äusseren Reizes bedarf. Die Zweckmässigkeit der Periodizität und auch ihre Entwickelung durch die natürliche Zuchtwahl wird dadurch nicht beeinträchtigt.

zur Begattung gelangen. Züchter von wild eingefangenen Tieren nehmen an, dass gerade dadurch mitunter die Zucht nicht gelinge, weil man die äusseren Bedingungen für die Begattung nicht genügend kennt. Wahrscheinlich ist hierauf der Umstand zurückzuführen, dass eingefangene Elefanten fast nie zur Fortpflanzung kommen. Es ist bisher, da die in trächtigem Zustand gefangenen Elefanten nicht zu rechnen sind, soweit mir bekannt, nur ein Fall vorgekommen,[1]) wo ein Elefant in der Gefangenschaft gezeugt und geboren wurde; es war dies in Barnums Tierpark der Fall.

Beim Menschen ist das Periodische des Geschlechtstriebes zum grössten Teil verloren gegangen; er ist zwar bei manchen im Frühjahr und Sommer etwas stärker, aber im grossen und ganzen ist diese Periodizität, die wir bei frei lebenden Tieren finden, nicht vorhanden; ja, wir wissen, dass selbst Haustiere zum grossen Teil die Periodizität verloren haben. Gleichviel, ob wir uns auf den Standpunkt der Teleologie oder auf den des Darwinismus stellen, die Zweckmässigkeit ist auch hierbei vorhanden. Der Mensch kann sich jederzeit Nahrungsmittel verschaffen, im Winter, Frühjahr, Sommer und Herbst. Es spielt deshalb keine so wesentliche Rolle bei ihm die Zeit, in welcher die Kinder geboren werden. Nach Westermarck[2]) hat aber auch beim Menschen die natürliche Zuchtwahl für die stärkere Zeugung in bestimmten Monaten Bedeutung. Dass gewisse Schwankungen auch beim Menschen noch vorkommen, ist jedenfalls bekannt; aber der entscheidende Einfluss, den die natürliche Zuchtwahl bei wilden Tieren zeigt, wo die Nachkommenschaft sonst ganz zu Grunde gehen muss, wenn die Begattung nicht zu bestimmter Zeit erfolgt, ist beim Menschen ausgefallen, weil er sich, wie gesagt, unabhängiger von den Jahreszeiten Nahrungsmittel für die Kinder zu verschaffen vermag. Ähnliches finden wir bei Haustieren, wo sich auch auf diese Weise das Erlöschen der Periodizität erklärt.[3]) Ich behaupte natürlich

---

[1]) Auch zwei Herren, die ich darüber fragte, bestätigten dies, Herr Heck, Direktor des Berliner Zoologischen Gartens und Herr Mehrmann, der Dresseur und Züchter in Hagenbecks Cirkus.

[2]) Eduard Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Deutsche Ausgabe. Jena 1893. S. 30.

[3]) Es ist dies leicht erklärlich, weil bei den Haustieren gewöhnlich für genügende Nahrung der Jungen in der nötigen Zeit gesorgt wird. Freilich finden sich bei Tieren, die in der Gefangenschaft leben, überhaupt wesentliche

nicht, dass die Periodizität ausschliesslich von der genannten Ursache, d. h. der natürlichen Zuchtwahl, abhängt. Es kommen wohl noch andere Momente hinzu, die wir nicht genau detaillieren können, und es sind vielleicht auch gewisse periodische Schwankungen des Geschlechtstriebes beim Menschen auf andere Weise zu deuten. Es giebt Leute, die wochenlang ganz frei vom Geschlechtstrieb sind, und bei denen plötzlich einige Tage kommen, wo der Geschlechtstrieb mit aller Macht auftritt. Ich will nicht die Frage erörtern, ob dies eine Analogie der Menstruation des Weibes ist, auch nicht, ob wir nur bei krankhaft disponierten Leuten eine solche ausgesprochene Periodizität wahrnehmen. Im grossen und ganzen ist aber überhaupt zwischen der Periodizität des Geschlechtstriebes bei der frei

---

Abweichungen, und mit Recht hat schon Darwin darauf hingewiesen, dass wir unterscheiden müssen zwischen Tieren, die in der Gefangenschaft leben und domestizierten Tieren; während die letzteren sich in regelmässiger Weise und mitunter sehr reichlich fortpflanzen, finden wir, dass bei Tieren, die aus der Wildnis in die Gefangenschaft geführt werden, und die nicht eigentliche Haustiere werden, die Begattung und Fortpflanzung gewisse Unregelmässigkeiten zeigt. Auch bei Affen scheint die Periodizität des Geschlechtstriebes, die sich bei anderen frei lebenden Tieren findet, nicht vorzukommen. Bei männlichen Affen, die in der Gefangenschaft geboren oder aus der Freiheit in die Gefangenschaft gebracht wurden, beobachtet man starke Onanie, die sie selbst in Gegenwart der Weibchen treiben. Hierbei ist, wie ich von zuverlässiger Seite höre, eine Periodizität nicht zu beobachten; die Affen masturbieren zu den verschiedensten Tages- und Jahreszeiten. Von einem Beobachter erhalte ich ferner Mitteilung über das geschlechtliche Leben eines der beiden Orang-Utangpaare, die vor mehreren Jahren im Berliner zoologischen Garten waren. Mein Gewährsmann ist sicherlich durchaus wahrheitsliebend; indessen liegen die Beobachtungen schon eine Reihe Jahre zurück, und es wäre immerhin möglich, dass Erinnerungstäuschungen bei den sehr detaillierten Mitteilungen über das Leben dieses Orang-Utangpaares mit untergelaufen sind; dies ist auch die Meinung eines anderen Herrn, mit dem ich über die Sache sprach, und deshalb gebe ich nur einige kurze Notizen wieder, behalte mir aber vor, später noch ausführliche Einzelheiten zu berichten. Zunächst soll der weibliche Orang-Utang eine Menstruation ähnlich wie das menschliche Weib gehabt haben, während meistens die Menstruation für ein Privilegium des menschlichen Weibes gilt (Greulich in Eulenburgs Encyklopädie. 13. Bd. 2. Aufl. Wien und Leipzig 1888. S. 34 im Gegensatz zu Depaul und Guéniot im *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales*, Paris 1873, wo auf Grund einer Mitteilung Gublers unter *Menstruation* S. 731 von einem blutigen Ausfluss der Affenweibchen gesprochen wird). In dem mir berichteten Fall soll ein rötlicher Ausfluss zeitweise bei dem weiblichen Orang-Utang stattgefunden haben und während dieser Periode ein Geschlechtsverkehr nicht ausgeübt worden sein, während sonst sexuelle Akte zwischen Männchen und Weibchen wenigstens alle zwei oder drei Tage und zwar ziemlich regelmässig nachmittags vorgekommen sein sollen.

lebenden Tierwelt und beim Menschen gar kein Vergleich mehr zu ziehen, und darauf allein kann es uns ankommen.

Wenn wir nun sehen, wie in der Tierwelt die Periodizität ganz und gar dem Zwecke der Fortpflanzung entspricht, sollen wir dann wirklich glauben, dass die Periodizität, die doch offenbar auf einer ererbten Grundlage beruht, wenn sie auch nur ein ererbter Reaktionsmodus ist, dem betreffenden Tier ererbt ist, dass aber die Heterosexualität von dem Tiere erst später erworben werden soll? Man wird kaum einwenden, dass die Sache beim Menschen anders liegt, bei dem, wie wir sahen, die Periodizität mehr und mehr verloren gegangen ist. Wir haben eben in der natürlichen Zuchtwahl den Grund kennen gelernt, weshalb sie verloren gegangen ist, und wir würden ohne weiteres, wenn wir in der Tierwelt die Periodizität als notwendige Grundlage für die Fortpflanzung anerkennen und weiter anerkennen, dass die Periodizität auf ererbter Anlage beruht, zunächst den Wahrscheinlichkeitsschluss machen dürfen, dass in der Tierwelt die Heterosexualität ererbt ist, da sonst das Periodische ohne jeden Sinn und Zweck wäre. Wenn wir dies aber in der Tierwelt anerkennen, so werden wir, die wir uns nicht auf den anthropocentrischen Standpunkt stellen, dies vom Menschen nicht gut bestreiten können.

Aber noch weitere Umstände sprechen für das Ererbte des Geschlechtstriebes. Man betrachte den Geschlechtstrieb bei Pferden. Die Stute nimmt so lange den Hengst an, bis Befruchtung erfolgt ist. Der Züchter weiss mitunter nicht, ob bei der Stute Befruchtung erfolgt ist; aber die Stute selbst weiss es, oder vielmehr sie reagiert, wenn sie es auch nicht weiss, in dem Augenblick, wo sie befruchtet ist, vollständig anders, als so lange sie unbefruchtet ist. Es ist festgestellt, dass eine Stute, wenn sie befruchtet ist, meistens einen Hengst nicht mehr annimmt, und man probiert es auf diese Weise aus, ob Befruchtung erfolgt ist. Wenn nun der Geschlechtstrieb bei der Stute in einem Augenblick erlischt, wo die Befruchtung eingetreten ist, so liegt auch hierin wieder ein Zweck. Dieser Zweck wird gleichfalls vom Standpunkt des Darwinismus in ursächlicher Weise zu erklären sein, vom Standpunkt der Teleologie hingegen durch den vorausbestimmten Zweck. Beide, Darwinismus und Teleologie, werden sich aber darin einig sein, dass es eine zweckmässige Einrichtung ist, wenn die Stute nach der Befruchtung den Hengst nicht mehr annimmt. Dass der

Geschlechtstrieb sich jetzt nicht mehr regt, hat nur dann einen Sinn, wenn der Geschlechtstrieb für die Fortpflanzung bestimmt ist. Dass aber der Geschlechtstrieb der Stute sich nach der Befruchtung nicht mehr regt, kann gleichfalls nur in einer ererbten Fähigkeit seine Ursache haben, und unter solchen Umständen würde es geradezu absurd sein, wenn die Fähigkeit der Stute, nach Befruchtung den Hengst nicht mehr anzunehmen, ihr ererbt wäre, hingegen der Trieb zum Hengst sonst von reinen Zufällen nach der Geburt abhinge.

Bei anderen Tieren zeigen sich gleiche Erscheinungen. Ich habe aber diesen Fall von Pferden gewählt, weil mir hier die positivsten Mitteilungen von Fachleuten zur Verfügung stehen und die Angaben in der Litteratur sowohl wie die Angaben von Züchtern genügend sicheres Material liefern.[1]) Wenn wir nun aus dieser Erscheinung zunächst beim Pferde auf einen ererbten heterosexuellen Trieb schliessen dürfen, so werden wir uns wiederum fragen, ob wir beim Menschen einen derartigen Schluss nicht machen sollen. Ich erwähne wieder, dass nur, wer auf dem anthropocentrischen Standpunkt steht, allenfalls einen solchen Schluss verwerfen kann, dass aber niemand, der den Menschen als ein Objekt der Entwickelung betrachtet, oder der den Menschen als ein Objekt der Naturforschung und als ein höheres Tier ansieht, diesen Schluss ohne weiteres als unberechtigt zurückweisen kann. Man wende nicht ein, dass beim Menschen das Fehlen des Geschlechtstriebes der Frau nach Befruchtung nicht festgestellt ist. Allerdings haben wir nicht genügendes Material darüber, wie der Geschlechtstrieb der Frauen nach der Befruchtung beschaffen ist. Dieses Material fehlt teilweise deshalb, weil über den Geschlechtstrieb der Frauen überhaupt nur wenig bekannt ist. Wir können Wahres und Falsches

---

[1]) Genaueres hierüber findet sich im „Handbuch der gesamten Landwirtschaft, herausgegeben von Dr. Theodor Freiherrn von der Goltz, 3. Bd. Tübingen 1890“. Es sind besonders hier die Abschnitte zu vergleichen, die M. Wilckens und H. v. Nathusius bearbeitet haben. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Material, das wir sonst über den Geschlechtstrieb der Haustiere haben, noch keineswegs vollkommen klar ist. So behauptet z. B. Wilckens in Bezug auf Stuten, dass sie jeden neunten Tag brünstig seien, und dass die Brunst zwei bis drei Tage dauere, während v. Nathusius (l. c. S. 311) das regelmässige Auftreten der Brunst bei Stuten überhaupt bestreitet und nur bemerkt, dass das regelmässigste Rossen der Stuten bei unseren Zuchten im Frühjahr erfolge. Über den oben im Text erwähnten Punkt finde ich jedoch Einstimmigkeit in der massgebenden Litteratur.

oft gar nicht unterscheiden, und wir müssen leider auf zuverlässiges Material noch verzichten. Wieviel Falsches über den Geschlechtstrieb der Frauen noch verbreitet ist, geht ja aus dem Umstand hervor, dass sich erst jetzt der Gedanke Bahn zu brechen beginnt, dass sich beim Weibe der Trieb zum Koitus überhaupt oft nur in sehr viel geringerem Masse äussert als beim Mann, und dass er in einer grossen Reihe von Fällen ebenso, wie jeder Orgasmus beim Koitus fehlt.[1] Obschon also das Material, das uns vorliegt, recht gering und zum Teil nicht zuverlässig ist, möchte ich doch einige Informationen, die ich erhalten habe, hier mitteilen, die, wie ich gleich bemerke, allerdings ein anderes Verhalten des Geschlechtstriebes der Frau zeigen, als es in der Tierwelt der Fall ist. Besonders wird man sehen, dass man dieses „Hellsehen des Instinktes", das man bei manchen weiblichen Tieren findet, und worauf ich oben hingewiesen habe, in einer Reihe von Fällen nicht beobachtet.

Ich habe mich über die Frage zu unterrichten gesucht, ob auch beim menschlichen Weibe der Geschlechtstrieb abnimmt, wenn Schwangerschaft eingetreten ist. Nun wird zwar von einer ganzen Reihe von Frauen angegeben, dass sie empfänden, wann Befruchtung eintritt; sie wüssten selbst nicht zu sagen, woran, aber sie hätten es bei jeder Schwangerschaft bemerkt. Auf solche vage Angaben ist nun an sich nicht viel Wert zu legen, und auch Herr Professor Dr. Leopold Landau in Berlin, dem ich einige Mitteilungen hierüber verdanke, glaubt ihnen keinen grossen Wert beimessen zu dürfen, obwohl sie zum Teil von gebildeten, gut beobachtenden, zuverlässigen Frauen angegeben wurden. Einen besonderen Grund, weshalb diese Angabe keine grosse Bedeutung hat, glaubt Herr Professor Landau daraus herleiten zu müssen, dass eine Reihe von Frauen sogar angeben, sie hätten diese eigentümliche Empfindung, dass sie in andere Umstände kämen, schon bei dem Koitus selbst wahrgenommen. Da dies auf Grund unserer Kenntnisse über die Physiologie der Zeugung als unmöglich anzunehmen ist, ist die Kritik des Herrn Professor Landau auch an den anderen Angaben der Frauen vollständig berechtigt. Aber

[1] Deshalb verstellen sich Frauen auch sehr häufig bei dem Koitus, indem sie sexuelle Erregung äussern, um den Mann möglichst an sich zu fesseln. Die Frauen befürchten sonst, dass der Mann zu einer anderen gehen könnte, um sich zu befriedigen. Diese erheuchelte sexuelle Erregung von Frauen findet in der Ehe häufig statt.

selbst wenn eine derartige Fähigkeit vorläge, käme es nicht darauf an, dass die Frauen wahrnehmen, dass sie gravide sind, sondern darauf, ob durch die Gravidität der Geschlechtstrieb erlischt, da er vom Standpunkt der Fortpflanzung aus als zwecklos angesehen werden muss. Diese Angabe wurde mir aber von keiner Seite gemacht. Ich habe mich hierüber an eine Reihe von Frauen gewendet; ich habe mich auch an mehrere Ärzte mit Fragen gewendet, und es konnten mir nach dieser Richtung nur negative Auskünfte gegeben werden, indem der Geschlechtstrieb der Frau keine Änderung durch die Schwangerschaft erfuhr; wenigstens war in den ersten Monaten hiervon nichts zu konstatieren. In einigen Fällen wurde mir sogar eine Steigerung des Dranges zum Koitus berichtet. Es würden also die Beobachtungen bei Frauen ergeben, dass man nicht ohne weiteres aus dem Verhalten mancher Tiere auf die Menschen schliessen kann. Ich möchte aber hier bemerken, dass auch in der Tierwelt jene Erscheinung keine allgemeine ist, und dass das Tier eine weitere Begattung nicht immer ablehnt, sobald es befruchtet ist. Von den vielen Beispielen, die ich hier anführen könnte, will ich nur den Fall einer Katze erwähnen, die im Berliner Zoologischen Garten sich befand, und die noch in hochträchtigem Zustand die Besuche von verliebten Katern empfing und, alle Frauenwürde vergessend, sich in diesem Zustand noch begatten liess. Ich habe aber trotzdem den obigen Fall von weiblichen Pferden erwähnt, weil solche Fälle immerhin wichtig sind, wenn wir über den Zweck, dem der Koitus dienen soll, ein Endurteil gewinnen wollen. Übrigens sei nicht vergessen, dass bei Pferden noch ein Umstand zu berücksichtigen ist. Nach allgemeiner Annahme wird der Hengst besonders durch den Geruch der Geschlechtsteile der rossigen Stute erregt. Eine befruchtete Stute hört aber auf, rossig zu werden, und es ist infolgedessen anzunehmen, dass auch der Hengst durch die befruchtete Stute, da der erregende Geruch fehlt, nicht mehr gereizt wird. Hier wäre also von der Natur in sehr praktischer Weise der Geschlechtstrieb bei beiden Geschlechtern nur der Fortpflanzung dienstbar gemacht. Ob das befruchtete menschliche Weib Analoges darbietet und gewisse sexuelle Reize einbüsst, darüber wissen wir nicht viel. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass eine fortgeschrittene Schwangerschaft schon wegen der Veränderung der Formen die sexuelle Erregbarkeit des Mannes abschwächen muss.

Doch geschieht dies allerdings erst in einem verhältnismässig späten Stadium der Gravidität. Dies wäre auch zu berücksichtigen bei dem Einfluss, den das sich entwickelnde Kind auf das Verhältnis der Frau zum Manne ausübt. Bei Besprechung der Folgen der Schwangerschaft sagt Michelet:[1] *„Entre amis, il faut être vrai. Je dois te le dire franchement, sans détour . . . Tu as un rival. — Grand Dieu! Un rival préféré. Elle t'aime et t'aimera toujours. Mais enfin, prends-en ton parti, tu n'es plus sa première pensée"*. Auf diese Bemerkung Michelets legt ein deutscher Frauenarzt, Runge,[2] besonderes Gewicht, da sie einer feinen Beobachtungsgabe entspringe. Ich möchte nicht unterlassen, auf die Analogie hinzuweisen, die darin liegt, dass das befruchtete Tier weitere Begattung ablehnt, und in dem Einfluss, den das sich entwickelnde Kind als Rivale auf das Verhältnis der Frau zum Manne ausübt. In beiden Fällen ist es die Fortpflanzung, der der Geschlechtstrieb dient, die, wenn auch unbewusst, die Veränderung in dem sexuellen Verhalten des befruchteten Individuums bewirkt, eine Veränderung, die allerdings beim Menschen nicht den Grad annimmt, wie bei manchen Tieren.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass Tiere sich mit seltenen Ausnahmen, wenn sie freie Wahl haben, nur mit Tieren ihrer Art paaren. Wenn wir bedenken, dass die meisten Bastarde,[3]) die aus der Begattung von Individuen verschiedener Arten hervorgehen, überhaupt unfruchtbar sind, so liegt es nahe, auch darin eine zweckmässige Einrichtung zu sehen, dass Tiere nur von Angehörigen der gleichen Art sexuell gereizt werden. Die Anhänger der Teleologie nehmen hier natürlich den vorausbestimmten Zweck als Grund dieser Auslese unter den anderen Tieren an. Hingegen werden wir vom naturwissenschaftlichen Standpunkt uns die Frage vorlegen müssen, ob nicht in der Natur solcher Individuen, in dem anatomischen Bau, in der Funktion ihrer Organe und besonders in der phylogenetischen Entwickelung die Ursache hierfür zu finden sei. An sich ist diese Ursache bei der Kompliziertheit der Vorgänge nur schwer

---

[1]) J. Michelet, *L'amour. 4me édition. Paris 1859.* S. 214.

[2]) Max Runge, Das Weib in seiner Geschlechtsindividualität. Berlin 1896. S. 9.

[3]) Als Bastarde bezeichne ich hier nur die Produkte aus der Paarung von zweierlei Arten (Spezies), also z. B. vom Büffel und gemeinen Rind, nicht die Paarung von zweierlei Rassen. (A. v. Weckherlin. 1. Teil. 2. Ausgabe. Stuttgart und Tübingen 1851. S. 22.)

vorzustellen, zumal da wir über die Grundlage psychischer Vorgänge zu wenig wissen. Andererseits hat die teleologische Auffassung etwas Gewinnendes, indem sie mit einem Wort anscheinend die Rätsel löst. Da aber dieses eine Wort, die Zweckbestimmung, nur ein neues grosses ungelöstes Rätsel ist, so können wir die Anwendung dieses Wortes ebensowenig als eine Lösung der Frage bezeichnen. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus wird die natürliche Zuchtwahl auch als Grund dafür angeführt, dass das Männchen sich immer zum Weibchen seiner Art hingezogen fühlt. Man nimmt an, dass z. B. aus der Vermischung von Hund und Hündin fruchtbare Hunde, aus der Vermischung zwischen Hund und Katze indessen keine Nachkommen hervorgingen; daher komme es, dass immer nur solche Individuen Nachkommen erzeugten, die den Trieb zum anderen Geschlecht ihrer Art hatten; solche Individuen aber, die etwa zu Weibchen einer anderen Tierart sich geschlechtlich hingezogen fühlten und mit diesen den Begattungsakt ausübten, könnten doch keine fruchtbare Nachkommenschaft zeugen, und so könnte ein Geschlechtstrieb, der sich auf andere Arten richte, wenn er etwa einmal auftrete, doch keine Folgen haben, da keine Nachkommen daraus hervorgehen. Es würden also immer nur solche Individuen gezeugt, die den Trieb zum anderen Geschlecht der gleichen Art erbten.

Allerdings haben wir zu berücksichtigen, dass gerade in neuerer Zeit die Lehre von der Bastardierung in ein neues Stadium getreten ist. Schon Leuckart[1]) wies darauf hin, dass die Sterilität der Bastarde nicht allgemeines Gesetz sei. Einer unserer hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete, Eduard Hahn, weist in neuerer Zeit darauf hin, wie bedeutsam die Bastardierung für die Haustierzucht gewesen ist.[2]) Der Anfang der Zucht, aus der unsere Haustiere hervorgingen, sei wohl häufig schon mit gemischtem Blute geschehen, dann aber sei die fortdauernde gelegentliche Einmischung verwandten Blutes sicherlich noch sehr oft hinzugekommen, und nur dadurch, glaubt dieser Forscher, sei es gelungen, aus den Haustieren das zu machen, was sie heute sind.

---

1) R. Wagner, Handwörterbuch etc. 4. Bd. Braunschweig 1853. S. 964.

2) Eduard Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig 1896. S. 15 ff.

Robert Behla hat auf Grund der Thatsachen, dass über die Bastardierung so wenig bekannt ist, in einer Arbeit[1]) vorgeschlagen, man solle Versuche machen, wie weit sich verschiedene und weit voneinander entfernte Tiergattungen miteinander befruchten lassen. So schlägt er vor, selbst die Keimzellen eines Landtieres und eines Fisches zu vermischen, um zu sehen, was daraus werde; ferner vermutet er, dass aus einer Verbindung von Fischotter und Ameisenbär mit Wasservögeln die Schnabeltiere hervorgegangen seien, ja, auf Grund der merkwürdigen Gestaltung der Pinguine und Gürteltiere geht Behla so weit, die Vermischung der Sexualzellen von Fisch und Vogel, von Schildkröten und Ameisenbär vorzuschlagen. Es sollte dies durch die Methode der seminalen Injektion geschehen.[2]) Gewiss werden die meisten dies als absurde Forderung betrachten. Wenn aber ein so hervorragender Mann, wie Eduard Hahn, behauptet, dass die Bastardierung thatsächlich bisher nicht genügend studiert sei, und wenn man sieht, wie gewisse Behauptungen hierüber aus einem Buche in das andere übergehen, so wird man immerhin erwägen müssen, ob man nicht doch imstande ist, die Bastardierung verschiedener Arten in grösserem Massstabe durchzuführen, als es heute möglich erscheint.

Übrigens ist zu bemerken, dass, wenn sich verschiedene Arten, obwohl sie untereinander fortpflanzungsfähig sind, nicht miteinander vermischen, wir auch hierbei berücksichtigen müssen, welchen Einfluss unter Umständen die Gewöhnung ausübt. Ebenso, wie wir schon (S. 210) sahen, dass sich Menschenrassen bei Gewöhnung aneinander leichter vermischen als sonst, ebenso können wir annehmen, dass zwischen Tierarten eine geschlechtliche Anziehung bei methodischer Gewöhnung erreichbar ist, die sich unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zeigt. Wenn z. B., wie erwähnt sei, Löwe und Tigerweibchen sich miteinander in der Gefangenschaft, kaum aber in

---

[1]) Robert Behla, Die Abstammungslehre und die Errichtung eines Institutes für Transformismus. Kiel und Leipzig 1894. S. 54.

[2]) Es erinnern diese Vorschläge Behlas doch etwas an die plötzlichen Umwandlungen von Tieren, z. B. an den Hering, der innerhalb von sechs Monaten aus einem Seewasserfisch durch allmähliches Zusetzen von Flusswasser erst in einen Süsswasserfisch und dann durch langsames Einpumpen von Luft und allmähliches Entfernen des Wassers aus einem Süsswassertier in ein Landtier umgewandelt wurde. Hierbei soll es nun dem armen Hering passiert sein, dass er, als ihm ein Krug mit Wasser zum Trinken hingestellt wurde, in diesem Kruge ertrank, da er sich schon zu sehr an das Landleben angepasst hatte. Auch der Versuch, aus kleinen Kaninchen Schlangen zu machen, indem man sie gleich nach der Geburt in enge Röhren einschloss, so dass sie nicht in die Höhe und Breite, sondern nur in die Länge wachsen konnten, wird bei den hier vorgeschlagenen Vermischungsversuchen zwischen Säugetieren und Vögeln manchem wieder in Erinnerung kommen. Die „Fliegenden Blätter“ haben die Frage auch schon gelöst, indem sie veranschaulichten, wie sich eine Zwiebel in einen beleibten Rentier verwandelt, oder umgekehrt eine Dame in sehr ungalanter Weise zur Schlange werden liessen.

der Freiheit vermischen, so hat man zu berücksichtigen, dass in der Freiheit vielleicht das ungesellige isolierte Leben dieser katzenartigen Tiere dazu beiträgt, die sexuelle Entfremdung zu vergrössern, während, wenn in der Gefangenschaft die Tiere sich aneinander zu gewöhnen vermögen, der Geschlechtsinstinkt eher hervortreten kann.

Hahn weist auf die schon von Darwin[1]) beobachtete Thatsache hin, dass sich mitunter gefangene Tiere leichter mit Tieren anderer Art begatten als mit Tieren derselben Art. Zu den von Darwin angeführten Fällen vom Tiger und Löwen, die sich paarten, bin ich in der Lage, einen Parallelfall zu berichten. Es handelt sich um ein Tigerweibchen in Hagenbecks Tierpark, das sich von männlichen Tigern durchaus nicht begatten liess, wohl aber so oft mit einem Löwen geschlechtlich verkehrte, dass eine Trennung beider vorgenommen werden musste. Eine Befruchtung ist wahrscheinlich nicht erfolgt, doch hält mein Gewährsmann,[2]) der den Fall beobachtet hat, es nicht für unmöglich, dass das Tigerweibchen in der Nacht geboren und die geborene Frucht sofort aufgefressen habe. Immerhin meint er, dass es nicht wahrscheinlich sei, glaubt vielmehr, dass die Paarung unfruchtbar verlief. In einem anderen Fall, der in der Kreutzbergischen Menagerie vorkam, soll übrigens eine Paarung von Tiger und Löwe fruchtbar gewesen sein; ebenso in einem anderen Fall die von Jaguar und schwarzem Panther. Nach Semper[3]) sollen sogar frei lebende Schmetterlinge sich bastardieren.

Immerhin werden wir, auch wenn wir dies alles berücksichtigen, doch die Thatsache nicht leugnen können, dass geschlechtliche Vermischung im Naturzustande fast immer nur zwischen Tieren erfolgt, die Nachkommen zu liefern vermögen, ja sogar nur zwischen solchen, deren Nachkommen wieder fruchtbar sind, und auch hierin wird man zweifellos einen bedeutsamen Zweck der Natur erkennen. Es wäre nun auch hier höchst wunderbar, wenn sich die geschlechtliche Anziehung immer nur auf Tiere derselben Art erstreckte, die sich fortpflanzen können, wenn die geschlechtliche Anziehung nicht auch eine Differenzierung der Geschlechter gleichzeitig bewirkte. Denn die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern ist viel wichtiger für die Fortpflanzung als die Differenzierung zwischen

---

[1]) Das Variieren der Tiere etc. 2. Bd. S. 143.

[2]) Private Mitteilung des Herrn Mehrmann.

[3]) Eduard Hahn, l. c. S. 15.

verschiedenen Arten. Denn immer noch wird, wie wir sehen, aus der Vermischung verschiedener Arten gelegentlich eine Nachkommenschaft, ja vielleicht auch fruchtbare Nachkommenschaft erzielt, während bei einer Vermischung von Angehörigen desselben Geschlechts (wenn ich die Zwitter ausnehme) davon niemals die Rede sein kann.

Für das Ererbte der Heterosexualität kommt ferner der Umstand in Betracht, dass meistens gerade in derselben Zeit der Kontrektationstrieb sich entwickelt, wie die Reife der Keimdrüsen eintritt. Allerdings habe ich mehrfach Ausnahmen von dieser Regel erwähnt; aber das Gewöhnliche ist dennoch dieses Zusammentreffen beider Erscheinungen, und jedenfalls sind beide Erscheinungen in den meisten Fällen zeitlich nicht weit voneinander entfernt. Wenn die Hoden anfangen zu wachsen und Samen abzusondern, wenn die Schamhaare an den Genitalien sich entwickeln, wenn der Kehlkopf des Mannes grösser wird und die Stimme einen tieferen Klang annimmt, tritt auch die sexuelle Neigung zu anderen Personen auf, die zuerst vielleicht etwas unbestimmt ist, dann aber doch mehr und mehr eine heterosexuelle wird. Was besonders charakteristisch ist, ist der Umstand, dass in zahlreichen Fällen, wo vor der Pubertät oder während der ersten Zeit derselben homosexuelle Neigungen bestanden, nach der Pubertät die Heterosexualität auftritt.

Durch die natürliche Zuchtwahl wird es erklärbar, dass meistens ungefähr gleichzeitig Kontrektationstrieb und Detumescenztrieb entstehen oder vielmehr, dass der Kontrektationstrieb meistens erst dann deutlich differenziert ist, wenn die Hoden bereits genügend Samen absondern können. Das vorherige Erwachen des Kontrektationstriebes ist unzweckmässig, da eine Begattung keine Nachkommen liefern könnte. Ebenso würde das frühere Auftreten des Detumescenztriebes auch unzweckmässig sein, da keine Nachkommenschaft entsteht, wenn nicht gleichzeitig der Kontrektationstrieb erwacht. Und es wird dadurch erreicht, dass nur dort eine Nachkommenschaft möglich ist, wo ungefähr gleichzeitig beide Triebe entstehen. Ausnahmen, die vorkommen, und auf die ich bereits früher (S. 44) hingewiesen habe, lassen sich durch die Abweichungen, die das Instinktleben durch die Erscheinungen der Kultur erfahren hat, erklären.

Alle diese zuletzt genannten Umstände weisen darauf hin, wie die Zweckmässigkeit für die Fortpflanzung in ausgedehntem

Masse die einzelnen Erscheinungen des Geschlechtstriebes beherrscht. Wir sahen, dass nach Kastration der Kontrektationstrieb schwindet. Er ist unzweckmässig und unnötig, wenn die Keimdrüsen fehlen. Wir sahen, dass in einem grossen Teil der Tierwelt der Geschlechtstrieb sich zu gewissen Zeiten des Jahres periodisch äussert; wir fanden, dass dies eine zweckmässige Einrichtung ist, da sonst die Nachkommenschaft zu Grunde gehen würde. Westermarck nimmt sogar an, dass das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl auch eine gewisse Periodizität beim Menschen noch bewirkt. Wir sahen, dass manche Weibchen eine Begattung nicht mehr zulassen, wenn sie befruchtet sind, und dass sie auch die das Männchen erregenden Geruchsstoffe zu dieser Zeit nicht mehr absondern; wir fanden, dass sich gewisse analoge Erscheinungen auch beim Menschen zeigen, indem dem Manne ein Rivale ersteht in dem sich entwickelnden Kinde, was allerdings beim Menschen erst dann der Fall ist, wenn die Mutter von der stattfindenden Entwickelung etwas weiss. Wir sahen, dass Tiere fast immer nur mit solchen Tieren sich paaren, mit denen eine Fortpflanzung möglich ist, und wir erkannten auch hierin eine zweckmässige Einrichtung. Wir sahen ferner, dass der Kontrektationstrieb im allgemeinen zu derselben Zeit auftritt wie die Reife der Keimdrüsen. Das frühere Auftreten wäre zwecklos für die Fortpflanzung. Wenn wir dies alles berücksichtigen, wird es sich doch fragen, ob nicht in allen diesen Erscheinungen ein deutlicher Hinweis darauf liegt, dass der Geschlechtstrieb für die Fortpflanzung bestimmt ist, und ob nicht diese Erscheinungen, die wir doch als ererbt ansehen, so sehr auf den ausschliesslichen Fortpflanzungszweck, dem der Geschlechtstrieb dienen soll, hinweisen, dass es fast absurd wäre, anzunehmen: alles bei dem Geschlechtstrieb sei auf den Fortpflanzungszweck berechnet und beruhe auf ererbter Grundlage und nur der Trieb zum anderen Geschlecht sei etwas Zufälliges, was sich durch irgendwelche Einflüsse im Leben entwickelt, und was sich ebenso gut nach anderer Richtung hätte entwickeln können.

Absichtlich habe ich über die Frage, ob der Detumescenztrieb vererbt ist, nicht weiter gesprochen. Ich habe in diesem Kapitel bisher nur die Frage erörtert, ob die Richtung des Geschlechtstriebes vererbt ist. Dass bei Füllung der Genitalien

des Mannes der Drang entsteht, zu ejakulieren, halte ich ebenfalls für eine zweifellos vererbte Eigenschaft, die man übrigens nicht nur beim Menschen, sondern auch bei Tieren findet. Zuverlässige Beobachter haben mir, wie schon erwähnt, von onanierenden Hengsten, onanierenden Bullen, onanierenden Affen, Hunden, ja sogar in einem Falle von einem dressierten Kater, der gezähmte und mit ihm zusammenlebende Ratten dazu benutzte, sich die Genitalien zu reiben, berichtet. Die Erektion bei Füllung der Samenkanälchen und die Ejakulation bei einer gewissen Reibung der äusseren Genitalien, dies alles sind ererbte Reflexe, für die wir auch die anatomische Grundlage in den unteren Rückenmarkscentren genau kennen. Es ist sicher und wohl von niemand bestritten, dass der Detumescenztrieb des Mannes etwas Ererbtes ist, indem die Füllung der Genitalien mit Samen eine lebhafte Unlust und den Drang hervorruft, diese Unlust zu beseitigen. Sobald nicht ein anderes Individuum hierzu verwendet wird, werden mechanische Reibungen rein instinktiv, wenn auch zum Teil erst durch Ausprobieren zu dieser Entleerung benutzt. Bei der Frau liegt die Sache wohl etwas anders. Es scheint mir noch keineswegs sicher festgestellt zu sein, auf welchen speziellen peripheren Reizen der Detumescenztrieb des Weibes beruht, ob er z. B. nur durch Füllung der Bartholinischen Drüsen oder der Schleimdrüsen des Uterus zustande kommt.[1]

Nachdem wir gesehen haben, dass sowohl der Detumescenztrieb als auch der Kontrektationstrieb auf ererbten Reaktionsmodis beruhen und mithin beide Bestandteile des Geschlechtstriebes als ererbte Funktionen angesehen werden müssen, zu deren Entwickelung lediglich eine gewisse Ausbildung der Perzeptionen notwendig ist, so folgt daraus noch nicht, dass nun alles bis in das einzelste beim Geschlechtstrieb ererbt ist. Ich habe bisher noch gar nicht die Frage erörtert, ob das Ererbte

---

[1]) Nach F. Windscheid (Die Beziehungen zwischen Gynäkologie und Neurologie. Sonder-Abdruck aus dem Centralblatt für Gynäkologie 1896, No. 22, S. 13) „ist der sexuelle Trieb bei der normalen Frau, vor allem der höheren Stände, keine angeborene, sondern eine erworbene Eigenschaft; in dem Augenblick, in dem er angeboren ist oder von selbst erwacht, bestehen schon Abnormitäten. Da also die Frau diesen Trieb vor der Ehe nicht kennt, so wird sie ihn auch nicht vermissen, wenn sie in ihrem Leben keine Gelegenheit hat, ihn kennen zu lernen“. Offenbar geht hierin Windscheid zu weit, und er trennt den Detumescenztrieb nicht genügend vom Kontrektationstrieb; was er meint, könnte sich höchstens auf den Detumescenztrieb beziehen (vergl. S. 81).

sich auch in dem Trieb zum Koitus äussert, oder ob dem Ererbten bei gewöhnlicher Aneinanderlagerung der Körper genügt wird. Wir wissen, dass der Mann, der sich durch den Kontrektationstrieb zum Weibe hingezogen fühlt, sich zuerst mit ihm nur unterhält, nachher leichte Berührungen mit den Händen, dann Küsse und schliesslich allgemeinere Berührungen austauscht, wobei gleichzeitig Erektion auftritt. Bei dem Andrücken an den Körper und durch verhältnismässig leichte Berührungen kann es dann zu Ejakulation kommen, wie es bei jüngeren Leuten häufig eintritt, und zwar besonders dann, wenn sie sich über den Koitus selbst noch nicht vollständig klar sind. Wir haben hier, glaube ich, in Bezug auf die Vererbungsfrage folgende Erwägungen zu machen. An sich ist die Aneinanderlagerung mit Bauch, Gesicht u. s. w. das, wozu man sich wohl auf Grund der Körperbildung am ehesten gedrängt fühlt. Nun kommt hierbei das männliche Glied in die Gegend der weiblichen Scheide — dies gilt wenigstens für den Menschen —, und es wird hierbei schliesslich durch beiderseitige Handlungen dazu kommen, dass das Glied in die Scheide einzudringen sucht. Wenn dieses Stadium überschritten ist und das Membrum sich in der Vagina befindet, dann ist das subjektive Gefühl der Lust am grössten. Es kommt auch noch die Erregung des Weibes hinzu. Dass diese die Lust des Mannes erhöht, ist bekannt, und ohne diese begleitende Lust des Weibes ist auch für den Mann der Geschlechtsakt nicht vollkommen befriedigend. Wenn aber das Weib keine adäquate Berührung an seinen eigenen Genitalien hat, so zeigt es keine Befriedigung, und da zu dem Akt zwei gehören, wird eine Befriedigung des Mannes nur eintreten, wenn auch das Weib befriedigt wird. Wie weit das ererbte Element auch beim weiblichen Geschlecht geht, können wir am reinsten in der Tierwelt beobachten. Hier stehen brünstige weibliche Säugetiere mit gespreizten Hinterbeinen, wie wenn sie den Sprung des männlichen Tieres erwarteten, und erst wenn dieser Sprung geschehen ist, pflegen sie ihre Stellung aufzugeben. Allerdings liegt, wie wir in einem späteren Kapitel genauer sehen werden, die Sache beim menschlichen Weibe anscheinend nicht ganz ebenso. Die bald mehr relative, bald mehr absolute sexuelle Anästhesie des Weibes spielt hier eine grosse Rolle. Aber wenn wir von diesen Fällen zunächst absehen, ist zu betonen, dass die Gegenseitigkeit der Befriedigung eine Anpassung beider Personen voraussetzt. Es darf deshalb

auch nicht die Befriedigung bei einem zu schnell, bei dem anderen zu langsam eintreten, und viele Fälle von unglücklichen Ehen beruhen offenbar auf ungenügender Anpassung der bei der Zeugung stattfindenden Vorgänge an den Genitalien des Mannes und der Frau. Sehr oft besonders findet bei dem Manne die Erregung viel schneller statt als bei dem Weibe, und deswegen hat der Mann oft seinen Geschlechtsakt bereits beendet, während das Weib noch im Beginn desselben ist. So betrifft der folgende Fall eine allerdings durchaus pathologische Natur, einen Mann mit starker Hyperästhesie des Geschlechtstriebes, der fast niemals bei seiner Frau zur Befriedigung kommen konnte. Man wird sehen, dass in diesem Falle noch andere Umstände mit beteiligt sind; aber da solche Fälle von ungenügender Anpassung in den sexuellen Vorgängen nicht selten sind und ihnen trotzdem nicht die nötige Bedeutung beigemessen wird, sei dieser Fall kurz wiedergegeben.

31. Fall. X., 36 Jahre alt, seit 9 Jahren verheiratet, stellte sich mir mit der Frage vor, ob ich ihn für geisteskrank halte. Die Hauptklage ist sein ausserordentlich starker Geschlechtstrieb, und er will Klarheit darüber haben, ob er nervenkrank oder geistig abnorm sei, oder ob er einen sittlichen Defekt habe. X. hat lange Zeit und viel onaniert. Er muss jetzt täglich, manchmal sogar mehrere Male, seinen Geschlechtstrieb befriedigen, und aus verschiedenen Gründen wählt er als Befriedigung die einfache und mutuelle Onanie. Erstens nämlich ist seiner Frau der Koitus überhaupt unangenehm; sie wird zwar dabei befriedigt, aber auffallend langsam. Hinzu kommt, dass sie uteruskrank ist und infolgedessen ihr ein Pessar angelegt wurde. Der sexuelle Verkehr ist der Frau zwar nicht untersagt worden; aber wenn X. seinen Geschlechtstrieb in gewöhnlicher Weise befriedigt, so hat die Frau keine Befriedigung, da bei ihr die Reizung viel länger dauern muss als bei dem Manne. X. ist sofort sexuell erregt, wenn er ein Mädchen sieht, falls dieses nur einigermassen durch sein Äusseres einen Mann zu reizen vermag. Er hat infolgedessen auch ausser mit seiner Frau mit vielen weiblichen Personen geschlechtlichen Umgang, lässt sich aber auch hier nur manustuprieren. X. hat häufig versucht, gegen die Onanie anzukämpfen, es ist ihm aber nie gelungen.

Was die Anamnese betrifft, so sei erwähnt, dass die Eltern voneinander getrennt leben, und dass der Vater, wie X. durch ihn selbst zu wissen behauptet, gleichfalls eine Steigerung seiner sexuellen Erregung darbot, die die Trennung von der Mutter herbeiführte. X. selbst hatte früher Pollutionen, jetzt aber nicht mehr. Die erste Pollution trat bei ihm ein, als er 14 Jahre alt war; damals träumte er von einem anderen Jungen. Während ihn früher Knaben reizen konnten, ist es ihm jetzt ein

grässlicher Gedanke, männlichen Personen sich sexuell zu nähern. X. hat mehrfach bei Mädchen den Cunnilingus aktiv ausgeübt, ohne aber eine Befriedigung zu finden. Er that es, wie er angiebt, „nur um es gemacht zu haben“.

Erwähnt sei, dass X. sich vor mehreren Monaten durch einen Sturz von einer Tribüne eine schwere Verletzung und angeblich sogar eine Gehirnerschütterung mit Bewusstseinsverlust zugezogen hat; doch soll irgend eine Änderung in der sexuellen Sphäre seitdem nicht vorgekommen sein.

X. macht einen auffallend deprimierten Eindruck, und er führt dies ausschliesslich auf die enorme Steigerung seines Geschlechtstriebes zurück, dessen Befriedigung in normaler Weise für ihn eine Unmöglichkeit sei.

Auch für den Mann selbst ist es, ganz abgesehen von der Gegenseitigkeit der Befriedigung, eine ganz andere Empfindung, ob sein Membrum von der anliegenden Vagina eingeschlossen ist, oder ob er an irgend eine Stelle des Körpers sein Membrum heranlegt. Die Erregung wird eine erheblich grössere, sobald ein vollständiges Einschliessen der Fall ist. Die feuchte Wärme, die das Membrum in diesem Momente umgiebt, wird dem normalen Mann ein viel angenehmeres Empfinden verursachen, als eine beliebige Annäherung an einen trockenen Körperteil des Weibes. Die Anpassung des Membrums an die Vagina thut hierbei das Wesentlichste. Beide Körperteile sind für einander geschaffen. Wenn das Membrum erigiert ist, entspricht es bei Aneinanderlagerung des männlichen und weiblichen Körpers genau der Richtung der Vagina.

Man wird vielleicht gerade hieraus den Einwand machen, dass doch der Akt selbst auf Ausprobierung oder auf Erfahrung beruhe, und in der That glaube ich, dass dies manche Berechtigung hat. Es mag sein, dass während in der Tierwelt die zum Koitus nötigen Bewegungen ein mehr ererbter Bewegungskomplex zu sein scheinen, beim Menschen das Ausprobieren eine wesentliche Rolle spielt. Es findet sich aber schliesslich hier genau dasselbe, wie bei anderen Vorgängen, wo etwas ererbt ist, aber gewisse weitere Prozesse erst durch das Ausprobieren ausgelöst werden. Nehmen wir ein Beispiel. Junge Meerschweinchen, die noch keine Erfahrung haben, lecken an verschiedenen Gegenständen, die man ihnen hinlegt; sie lecken zunächst an Objekten, ob sie bitter, sauer oder süss sind. Das Süsse aber ist ihnen von anfang an das Angenehmere, und schon nach wenigen Tagen ist die Unterscheidungsfähigkeit soweit gegangen, dass sie, wenn die Stoffe etwas riechen, sie sogar

durch den Geruch zu unterscheiden vermögen und immer nur an die süssen Stoffe herangehen.[1] Also, dieses junge Meerschweinchen hat gewissermassen alles probiert, bis es fand, was ihm am meisten Vergnügen bereitet, und ebenso, glaube ich, können wir es uns beim Koitus vorstellen, dass zunächst zahlreiche Stellungen ausprobiert werden, bis die, die am meisten Lust bereitet, gefunden ist, und diese Stellung wird infolge des Baues der Genitalien, des Nervensystems und der Sensibilität *immissio membri in vaginam mulieris* sein.

Ebenso aber, wie das Meerschweinchen nicht auf Grund der Erfahrung das Süsse liebt, sondern auf Grund einer ererbten Disposition, und durch den Geschmackssinn auf ererbter Grundlage das Süsse von dem anderen unterscheidet, ebenso ist es beim Koitus der Fall. Der grösste Reiz wird ausgeübt durch die *introductio membri in vaginam.* Dass auf solche Weise der grösste Reiz ausgeübt wird, beruht auf einer ererbten Disposition; bei dem Herumprobieren wird ganz ebenso hier der stärkste Reiz gefunden werden, wie er von dem Meerschweinchen gefunden wird, das zunächst durch den Geschmackssinn die verschiedenen Stoffe zu unterscheiden vermag und den bestschmeckenden heraussucht, während es nachher auch durch den Geruch und durch das Auge die Stoffe unterscheiden kann. Ebenso nun wird bei dem Herumprobieren später ohne Anleitung der Koitus ausgeführt werden. Das, was auf Grund des Baues der Genitalien das am meisten Befriedigende ist, wird gesucht. Nehmen wir ferner an, dass jemand bei der blossen Aneinanderlagerung den Samenerguss hätte, so würden bei den reflektorisch erfolgenden Koitusbewegungen schliesslich beide Teile nur dann befriedigt werden, wenn die Genitalien in immer engere Berührung miteinander kommen. Dies kann mitunter sehr lange dauern; aber allmählich wird der *introitus vaginae* auf diese Weise schliesslich doch durchdrungen werden. Einen Beweis hierfür bilden die Tiere, und wenn wir auch sehen, dass viele Säugetiere mitunter bei den ersten Versuchen den Akt nicht genau ausführen, indem der Samen daneben fliesst — man kann diese Beobachtung mitunter bei Affen, Hunden, Pferden, aber auch bei Vögeln[2] machen —, so kommen sie schliesslich dazu, den

[1]) W. Preyer, Die Seele des Kindes. 3. Aufl. Berlin 1895. S. 84.

[2]) Z. B. bei der Paarung des Wellensittichs mit dem Papagei, da in diesem Fall die Körperlänge der beiden Tiere zu ungleich ist, als dass eine normale Paarung möglich wäre.

Akt richtig auszuführen. Dass eine Anleitung dies erleichtert, ist bekannt, und bei der Tierzucht ist es etwas ganz Gewöhnliches, dass das Glied in die Scheide eingeführt wird, um ein Misslingen des Koitus zu vermeiden. Trotzdem wird keiner behaupten, dass das Tier nicht schliesslich von selbst diesen am meisten befriedigenden Akt ausführen würde, wenn man es sich selbst überliesse. Nur aus praktischen Gründen, um, besonders bei guten Zuchttieren, keine Ejakulation unbenutzt für die Nachzucht zu lassen, überlässt man die Tiere, z. B. wertvolle Hunde oder Pferde, nicht sich selbst, sondern führt das Glied ein.

Ich glaube wenigstens, dass wir uns die Sache in solcher Weise beim Menschen vorstellen können, wenn ich auch der Ansicht bin, dass in der Tierwelt die instinktiven Bewegungen einen viel ursprünglicheren Charakter zeigen, und dass das Ererbte in der Tierwelt erheblich weiter geht, als beim Menschen. Wir sehen, dass schon ganz junge Tiere selbst nach wenigen Wochen Bespringbewegungen machen. Seitz[1] berichtet dies von jungen Antilopen. Ich habe es gehört in Bezug auf junge Pferde, Hunde, Ziegen, Affen. Allerdings ist zu erwähnen, dass junge Tiere auch Bespringbewegungen machen, die ihrem Geschlecht nicht zukommen. Als sicher wird mir dies von jungen weiblichen Affen, Ziegen, Hunden, ferner Stuten und Kühen berichtet. Dies wird sich aber auch leicht begreifen, wenn man bedenkt, dass vor der Pubertät überhaupt die sekundären sexuellen Charaktere viel weniger ausgebildet und weniger scharf auf die Geschlechter verteilt sind. Was mir aber weiter als sicher mitgeteilt wird, ist der Umstand, dass, wenn die Tiere etwas älter geworden sind, z. B. junge Pferde, Affen auch ohne Anleitung die zur Begattung notwendigen Bespringbewegungen machen, und zwar mit der richtigen Rollenverteilung der Geschlechter. Es scheint mithin, dass in der Tierwelt der Bewegungskomplex, der für den Koitus nötig ist, mehr ererbt ist als beim Menschen.

Wir sahen früher (S. 45), dass, nach Annahme von Groos, Liebesspiele, zu denen auch Bespringbewegungen gehören, die der Ausführung des Koitus dienen, als „vorahmende“ Thätigkeiten des später erwachenden Geschlechtstriebes angesehen werden. Danach wäre anzunehmen, dass die Koitusbewegungen bei den Tieren, bei denen sie auftreten, auf einem ererbten Mechanismus beruhen. Wenn wir dies auch bei Tieren an-

---

[1]) Karl Groos, Die Spiele der Tiere. Jena 1896. S. 254.

nehmen und sie nicht bloss als eine Nachahmung von Bewegungen betrachten, wie wir sie bei älteren Tieren finden, so würden wir dennoch bei dem Menschen nicht ohne weiteres den gleichen Schluss machen dürfen. Es ist mir wenigstens nicht bekannt, dass die Koitusbewegungen in solcher Weise ohne Verführung bei Kindern in dieser ursprünglichen Weise eintreten. Ich weiss Fälle, wo Kinder den Koitus nachahmten, und es sind mir auch Fälle bekannt, wo selbst Mädchen, die zum Teil später homosexuell wurden, unter einander „Vater und Mutter" als Kinder schon spielten, wobei sie vollständig den Koitus nachzuahmen suchten. Aber für das Ererbte scheinen mir diese Fälle deshalb nichts zu beweisen, weil mit Wahrscheinlichkeit festzustellen ist, dass eine Verführung hierbei stattfand.

Übrigens hat Delage[1]) Beobachtungen bei Tauben gemacht und hierbei festgestellt, dass die jungen Tauben sich viel schneller paaren, wenn sie das Beispiel der Alten sehen, als wenn sie sich selbst überlassen bleiben. Er meint, dass das Gleiche auch bei den Säugetieren vorkäme, wo alte Männchen sich junge Weibchen aussuchten und alte Weibchen sich den jungen Männchen überliessen, so dass bei jedem Paar einer der beiden Teile bereits genügende Erfahrung hätte. Aber auch Delage fügt hinzu, dass zwei Junge, die man nicht in dieser Weise durch das Beispiel der älteren anleiten lässt, trotzdem von selbst zur Paarung kommen und ebenso dazu, für ihre Brut in passender Weise zu sorgen. Delage behauptet, dass man für andere Instinkte dies nicht festgestellt hätte; er meint, dass es sich beim Geschlechtsakt um Reflexakte handele und ist geneigt, hier eine ererbte Fähigkeit anzunehmen. Ich bin aber durchaus der Ansicht, dass der Übergang von den Reflexen zu den Instinkten ein viel zu allmählicher ist, als dass wir einen solchen Unterschied machen könnten; ausserdem thun wir besser, den Geschlechtstrieb nicht zu den Reflexen, sondern zu den Instinkten zu rechnen. Dass die Koitusbewegungen beim geschlechtsreifen Menschen viel weniger den Charakter des Ererbten haben, dürfte u. a. seine Ursache darin haben, dass die Menschen bekleidet sind. Sie sind dadurch nicht in solcher Weise wie das Tier imstande, die Organe wahrzunehmen, von denen der Instinkt zu den Koitusbewegungen

---

[1]) Yves Delage, *La structure du protoplasma et les théories sur l'hérédité et les grands problèmes de la biologie générale.* Paris 1895. S. 191.

ausgelöst wird.[1]) Dass durch die Kultur überhaupt eine Beeinflussung des ganzen heterosexuellen Geschlechtstriebes stattfindet, werden wir im nächsten Kapitel noch genauer kennen lernen.

Jedenfalls glaube ich, dass bis zur vollständigen Ausbildung des Koitus manches erst ausprobiert werden würde, wenn dem Menschen nicht von anderen Seiten mitgeteilt würde, *ut membrum suum in vaginam immittat.* Dieses Ausprobieren würde aber, wie ich glaube, schliesslich doch zu der Einführung des Gliedes in die Vagina führen. Und zwar würde das deshalb der Fall sein, weil hierbei die relativ grösste Lust empfunden wird.

Gewiss sind gegen die bisherigen Ausführungen manche Einwände zu machen, und ich möchte hier darauf hinweisen, dass z. B. das Vorhandensein des Hymens ein Einwand zu sein scheint gegen die Annahme, dass der Koitus durch ererbte Reaktionen ausgeführt wird. Der Hymen hindert die *immissio membri* und drängt zu einer anderen Lagerung desselben. Ich glaube, dass dieser Einwand ernstlich geprüft werden muss. Aber ich bin der Meinung, dass, wenn in solcher Weise wie

---

[1]) Herr Dr. Katsehinsky in Berlin machte mich darauf aufmerksam, dass vielleicht das Ursprüngliche in der ganzen Koitusbewegung bei den Tieren mehr als beim Menschen aus einem besonderen Grunde hervortrete: der Mensch sehe kaum jemals den Koitusakt beim Mitmenschen; die meisten Tiere hingegen sähen diese Bewegung sehr häufig bei anderen. Wenn nun auch nicht bei dem einzelnen Individuum daraus eine einfache Nachahmung des im Leben Gesehenen zu folgen brauche, so sei vielleicht doch bei Tieren der ganze Reaktionskomplex mehr ererbt, insofern, als die typischen Bewegungen sofort beim Anblick eines Individuums des anderen Geschlechts zu entstehen streben. Es wäre dann hier etwas Ähnliches der Fall wie bei komplizierten Instinkthandlungen, die beim Anblick eines geeigneten äusseren Objektes ohne vieles Herumprobieren entständen. Es würde sich also hier um eine ererbte Reaktionsfähigkeit oder, wie es einzelne nennen, um ein ererbtes Gedächtnis bei den Bewegungen handeln, das bei den Tieren deshalb deutlicher hervortritt, weil in früheren Generationen der ganze Vorgang häufig bei anderen Individuen gesehen wurde. Dass derartige Momente bei den Unterschieden in der Tier- und Menschenwelt eine gewisse Rolle spielen, halte auch ich für möglich. Wir werden im dritten Kapitel auf analoge Erscheinungen zurückkommen. Nur möchte ich hier betonen, dass es viele Tiere giebt, die kaum jemals bei anderen die Begattung sehen. Es wäre dies besonders bei jenen freilebenden Tieren der Fall, die nicht gesellig leben, z. B. bei katzenartigen Tieren, vielen Vögeln u. s. w., die auch bei ihren Elterntieren die Begattung nicht sehen können, da sie diese vor der nächsten Brunstperiode längst verlassen haben. Die Wildkatze z. B. begattet sich im Bau, und der Kater verlässt sehr bald wieder das Weibchen, und erst bei der nächsten Ranzperiode sucht er sich wieder ein Weibchen (Diezel).

eben geschildert wurde, die Einführung des Membrums in die Vagina ausprobiert wird, schliesslich der Hymen nichts Unüberwindliches ist. Wenigstens ist er das nicht für ein gut erigiertes *membrum virile*. Wir haben nun gesehen, dass bei der möglichst innigen Aneinanderpressung der gleichartigen Organe das *membrum virile* doch in die Gegend der Vagina kommt; dabei würden wir im Hymen wohl kein solches Hindernis finden, von dem uns erst andere sagen müssten, dass es überwunden werden kann, wenn die Überwindung auch erst nach häufigen Versuchen zustande käme. Ich will gern zugeben, dass die Frage nicht ganz einfach liegt. Nehmen wir etwa an, dass ein männliches und ein weibliches Individuum allein auf einer Insel aufwüchsen und keinerlei Belehrung über sexuelle Dinge durch andere Personen erhielten. Man wird es sich schwer vorstellen können, dass, da doch die Vagina durch den Hymen verschlossen ist, nun beide Personen schliesslich zu dem Koitus kämen. Und dennoch scheint mir dies das Wahrscheinliche. So schwer dies für uns auch denkbar ist, so möchte ich auch hier wieder auf höhere Tiere, von denen einige[1] auch einen Hymen besitzen, hinweisen: da wir wissen, dass jung eingefangene Affen sich, wenn auch verhältnismässig selten, in der Gefangenschaft fortgepflanzt und jedenfalls sehr oft begattet haben, so dürfen wir annehmen, dass auch auf Grund ererbter Bewegung schliesslich die *immissio membri in vaginam* ausgeführt wird. Ohne es als bewiesen anzusehen, dass zwei Personen, die in der oben erwähnten Weise fern von allen anderen Menschen aufwüchsen,

[1]) Nach Hyrtl, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 16. Aufl. Wien 1882. S. 790, besitzen Einhufer, Wiederkäuer, Fleischfresser und Affen ein Analogon des Hymens. Die Frage des Hymens bei Tieren ist noch wenig erforscht, so dass ich das Obige mit Vorsicht sage. Ludw. Franck (Handbuch der Anatomie der Haustiere. Stuttgart 1871. S. 686 ff.) spricht vom Vorhandensein des Hymens, namentlich beim Pferde, setzt aber hinzu, er habe nie eine so starke Entwickelung desselben gesehen, dass der Hymen die Begattung verhindert hätte. Spätere Erfahrungen haben in diesem Punkt jedoch seine Ansicht verändert, so dass er (im Handbuch der tierärztlichen Geburtshilfe. 2. Aufl. Berlin 1887. S. 22) den Hymen bei Pferden als eventuelles Begattungs- und sogar Geburtshindernis bezeichnet. W. Baumeister (Die tierärztliche Geburtshilfe. 6. Aufl. bearb. u. verm. von A. v. Rueff. Stuttgart 1878. S. 31) geht über die Frage mit wenigen Worten hinweg. Wie dem auch sei, so wird mir von erfahrener Seite doch mitgeteilt, dass bei Tieren manchmal eine derartige Verengerung des Scheideneinganges konstatiert werde, dass der Koitus dem Männchen erst nach wiederholten Versuchen gelinge, dass dieses Gelingen aber ohne jede künstliche Nachhilfe zustande komme.

etwa wie Adam und Eva, schliesslich zum Koitus kämen, möchte ich doch auf diese Analogie aus der Tierwelt hinweisen.

Wie immer wir aber über die Bedeutung des Hymens als Widerstand gegen den Koitus urteilen werden, ein weiterer Einwurf wird noch gemacht werden können, nämlich der, dass ich im allgemeinen nicht die positive Lust als das zum Geschlechtsakt Treibende angesehen habe, sondern die Beseitigung eines Unlustgefühls. Ich werde im vierten Kapitel noch ausführlich hierauf zurückkommen. Die Füllung mit Samen und die Bedrängung durch heterosexuelle Gedanken, sahen wir, ist das Massgebende, was schliesslich zur Ejakulation und Kontrektation drängt. In den letzten Ausführungen ist aber bei der Frage des Koitus immer wieder erörtert worden, dass durch Ausprobieren schliesslich die Art gefunden würde, die die grösste positive Lust gewährt, und man könnte hierin einen Widerspruch mit dem anderen Gedankengange finden. Aber ich glaube, dass dies nur ein scheinbarer Widerspruch ist. Denn an sich halte ich es für ganz selbstverständlich, dass schliesslich auch eine möglichst reiche Empfindung von Lust gesucht wird. Dies liegt so sehr in der Natur jedes Menschen, und zwar in seiner ererbten egoistischen Anlage, dass wir hierin keinen Widerspruch sehen können. Für das eigentlich Treibende halte ich allerdings die Beseitigung eines Unlustgefühls. Wenn aber dieses Unlustgefühl durch eine starke positive Lust beseitigt und die Wollust gesteigert werden kann, so wird dies ohne weiteres geschehen. Nur werden wir eben in einer solchen Empfindung der Wollust nicht gerade das primär Treibende erblicken können.

Ich habe noch besondere Gründe, anzunehmen, dass der ganze Bewegungskomplex, der beim Menschen zum Koitus führt, nicht in der Weise ererbt ist wie bei den Tieren. Gewiss giebt es auch beim Menschen zahlreiche ererbte Bewegungen. So weist Darwin[1]) darauf hin, wie gewisse Bewegungen durchaus angeboren sind. Für ihn ist der Fall der Laura Bridgman überzeugend, die wegen ihrer Blindheit und Taubheit keinen Ausdruck durch Nachahmung erlernt haben konnte, aber vor Freude lachte und mit den Händen zusammenschlug, wobei sich die Farbe auf den

---

[1]) Charles Darwin, Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren, übersetzt von J. Victor Carus. 2. Aufl. Stuttgart 1874. S. 200. Darwin zitiert nach dem Bericht F. Liebers über die Stimmlaute der Laura Bridgman.

Wangen erhöhte, wenn ihr ein Brief von einem geliebten Freunde durch „Geberdensprache“ mitgeteilt wurde. Bei anderen Gelegenheiten hat man gesehen, wie sie vor Zorn auf den Boden stampfte. Wenn nun auch hier zahlreiche Eindrücke durch den Tastsinn vermittelt sein werden, so wird man doch zugeben, dass etwas derartiges wie das Aufstampfen und das Lachen ihr nicht durch methodische Anleitung beigebracht sein konnte, sondern als eine in ihr liegende und ererbte Bewegungsform aufzufassen ist.

Bei dem Lachen sowie bei dem Aufstampfen handelt es sich aber um verhältnismässig einfache Bewegungen, während der Koitus immerhin eine kompliziertere Bewegung schon deswegen beansprucht, weil zwei Personen dabei beteiligt sind. Aber abgesehen hiervon, führt mich noch ein anderer Umstand zu der Ansicht, dass es sich bei dem Koitus, wie er bei uns meistens ausgeführt wird, nicht ausschliesslich um ererbte, sondern auch um ausprobierte Bewegungen handelt, nämlich der ethnologische. Fast bei jeder Tierart wird der Koitus in gleicher Weise ausgeübt. Die meisten Säugetiere thun es durch Bespringen, einige, nämlich im Wasser lebende (Robben, Walfische, Fischottern u. s. w.), indem sie den Koitus Bauch an Bauch ausüben; die Vögel thun es ebenfalls in einer bestimmten, fast stets gleichartigen Weise. Einige Vogelarten, z. B. die Papageien, indem sie, während das Männchen herauftritt, sich gleichzeitig durch entsprechende Wendungen des Kopfes mit den Schnäbeln festhalten; andere ohne gleichzeitiges Schnäbeln. Immer ist es aber bei jeder Tierart dieselbe Stellung, die sich wiederfindet. Beim Menschen hingegen wechselt die Stellung je nach den Zeiten und nach den Ländern. In welcher verschiedenen Weise die Stellung stattfindet, darüber haben uns zahlreiche Ethnologen Berichte gegeben. Ich erwähne nur, dass z. B. in Australien der Koitus häufig *a posteriori* ausgeübt wird, und auch über andere Stellungen, die hierbei eingenommen werden, macht uns Miklucho-Macley[1]) Mitteilung, z. B. über den Koitus, bei dem beide Teile einander gegenüber sitzen. Und bemerkenswert ist, dass auch im Altertum schon, wie Hyrtl[2]) angiebt, der Koitus *a posteriori* ausgeübt und besonders von Lucrez sehr empfohlen wird. Besonders reichhaltig in ethnologischer Hinsicht sind

[1]) Zeitschrift für Ethnologie. 12. Bd. 1880.

[2]) Josef Hyrtl, Handbuch der topographischen Anatomie. 5. Aufl. 2. Bd. Wien 1865. S. 73.

aber die Mitteilungen von Ploss.[1]) Dieser berichtet uns, in welcher Weise gewohnheitsmässig und der Regel nach verschiedene Arten von Stellungen beim Koitus angewendet werden. Er trennt diese gewohnheitsmässige, bei einzelnen Völkern geübte Stellung durchaus von den Stellungen, die Pietro Aretino anführt, und die lediglich raffinierter Sinnlichkeit und Wollust ihre Entstehung verdanken. Während bei uns gewöhnlich der Koitus Bauch an Bauch ausgeübt wird, und zwar so, dass die Frau auf dem Rücken liegt, wird er bei den Bafiotenegern im Liegen von der Seite ausgeführt. Auch das kommt vor, z. B. bei den Szuahelis in Sansibar, dass der Mann unten liegt, während die Frau sich oben befindet. Bei den Sudanesen soll er auch im Stehen ausgeübt werden, indem sich die Frau nach vorn beugt, die Hände auf die Knie stemmt, den Podex nach hinten ausstreckt, während der Mann den Koitus *a posteriori* ausübt. Etwas Ähnliches ist bei Eskimos der Fall, wo der Koitus wie bei Vierfüssern ausgeübt wird. Als das Normale aber bezeichnet Ploss den Koitus so, dass die Frau auf dem Rücken liegt und der Mann knieend Bauch an Bauch sich mit ihr befindet, und Ploss vermutet, dass auch bei der Mehrzahl der Naturvölker der Koitus in der Rückenlage der Frau vollzogen wird. Immerhin zeigen sich doch gewisse Abweichungen in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern, und es scheint mir wahrscheinlich, dass ein Teil dieser Abweichungen nicht in ererbten Dispositionen begründet ist, vielmehr der Nachahmung und Verführung seinen Ursprung verdankt.[2])

Noch ganz kurz will ich darauf hinweisen, dass die einzelnen Bewegungen, die nach Einführung des Membrums in die Vagina beim Koitus geschehen, durchaus nicht etwas Willkürliches sind. Diese Bewegungen werden teils durch das Gefühl des stärksten Reizes modifiziert, teils sind sie aber auch rein reflektorisch.

Ich habe bisher das Zusammentreten der beiden Geschlechter beim Koitus als einen teilweise durch Ausprobieren herbeigeführten Akt dargestellt, dessen Quelle in der geschlechtlichen Anziehung, die die beiden Individuen aufeinander ausüben, gelegen ist, möchte aber eine wesentliche Einschränkung hierin

---

[1]) H. Ploss, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 2. Aufl. Herausgegeben von Max Bartels. Leipzig 1887. 1. Bd. S. 315 ff.

[2]) Ererbtes und Erworbenes ist bei solchen ethnologischen Differenzen schwer auseinander zu halten; doch scheint mir sicher zu sein, dass dabei beide Faktoren berücksichtigt werden müssen (vergl. S. 204).

machen, deren Berechtigung sich zwar nicht ohne weiteres wird beweisen lassen, deren Vorhandensein ich aber aus einem besonderen Grunde für wahrscheinlich halte. Ich meine nämlich, dass nicht nur eine Anziehung zwischen den beiden Individuen im allgemeinen besteht, sondern dass, wenn ich so sagen darf, eine Anziehung zwischen den Genitalien besteht. Die Einführung des Gliedes in die Vagina ist meines Erachtens auch einem ererbten Reaktionsmodus zuzuschreiben, und nicht bloss der grösseren Wollust, die sich aus der Erfahrung ergiebt. Zu dieser Meinung führt mich wesentlich die Beobachtung pathologischer Fälle. Wir finden nämlich, dass der Koitus als Befriedigungsmittel im allgemeinen nur bei normalem Geschlechtstrieb gesucht wird, und es liegt nahe, anzunehmen, dass der ganze Reaktionsmodus hier sozusagen ein einheitlicher, normaler ist. In Fällen hingegen, wo eine sexuelle Perversion besteht, vermag der Umstand, dass das Membrum nach seinem anatomischen Bau in die Vagina passt, den Koitus nicht herbeizuführen. Würden es lediglich periphere Wollustreize sein, die zu dem Akte führen, dann würde, ob eine Perversion vorliegt oder nicht, stets der Koitus als Befriedigungsmittel gesucht werden. Nehmen wir als Beispiele Fälle von Fetischismus. Der Taschentuchfetischist hat die Neigung, in das Taschentuch zu masturbieren, der Stiefelfetischist, an den Stiefeln zu masturbieren, desgleichen der reine Fussfetischist, an den Füssen. Kurz und gut, das Objekt, das den grössten Reiz ausübt, wird hier mit den Genitalien in Berührung gebracht. Daraus geht hervor, dass die Art der geschlechtlichen Empfindung auf die Stärke des Dranges zum Koitus einen wesentlichen Einfluss ausübt. Wir können uns den Koitus als einen ererbten Reaktionsmodus schwer vorstellen, und zwar deshalb, weil wir die Empfindung haben, dass wir entweder von anderen auf den Koitus hingewiesen wurden oder ihn gewissermassen erst ausprobiert haben. Dieses Ausprobieren führt leicht zu Selbsttäuschungen, und darauf möchte ich eben hinweisen. Es ist bedeutsam, dass fast bei allen Perversionen der Koitus nicht als ein befriedigendes Mittel, den Geschlechtsakt auszuführen, empfunden wird. Der Wollustreiz ist hier nur bei dem spezifischen perversen Akte vorhanden. Dass es hier auch wieder gewisse Übergangsfälle giebt, in denen beispielsweise eine sexuelle Perversion vorliegt, aber trotzdem der Koitus der schliesslich erstrebte Geschlechtsakt ist, sei noch erwähnt.

Es wird infolgedessen mitunter irgend eine perverse Handlung, z. B. Misshandlung des Weibes. Schlachten von Tieren u. s. w. als sexuelles Erregungsmittel gesucht, aber die Befriedigung schliesslich in dem Koitus gefunden. Im allgemeinen aber ist dies nicht der Fall, und es scheint mir deshalb, dass in der That, wenn ein normaler Geschlechtstrieb ererbt ist, das Ererbte viel weiter geht. als nur bis dahin, sich ganz beliebig an die Person des anderen Geschlechts anzuschmiegen, und nun alles andere dem Zufall und dem Ausprobieren zu überlassen.

Ungemein charakteristisch ist es in dieser Beziehung. dass bei sexuellen Perversionen. wie schon erwähnt. eine andere Befriedigungsart gesucht wird, dass aber. wenn die sexuellen Perversionen nur periodenhaft auftreten. in der normalen Periode der Koitus und nie ein anderer Akt erstrebt wird. Der folgende Fall, der einen periodischen Fall von Stiefelfetischismus betrifft, soll dies beweisen.

32. Fall. X., 35 Jahre alt, ist neun Jahre verheiratet und Vater von vier körperlich und geistig gut entwickelten Kindern. Was die Verwandten betrifft, so sind mehrere Geschwister, einige darunter in frühester Kindheit gestorben. In der Familie herrscht Tuberkulose. Der Vater ist asthmatisch gewesen. Sonst ist Belastendes nicht zu ermitteln. Erwähnt sei, dass der Grossvater des X. Schuhmacher war, und dass der Vater des X. jenem oft, und zwar bis zu seinem 20. Lebensjahre, im Geschäft helfen musste.

X. war ein kräftiges und aufgewecktes Kind. Seine Erziehung war streng, besonders wurde er von seiner Stiefmutter sehr hart behandelt. Im Alter von 6 Jahren erhielt X. einmal ein Paar neue Lederschuhe, während er sonst nur die bereits von seinen älteren Brüdern getragenen Schuhe zum Abtragen bekam. X. erinnert sich. dass er über diese neuen Schuhe eine unbändige Freude empfand, sie mit Wohlgefallen betastete und beroch. Auch hatte er um dieselbe Zeit ein gewisses Behagen, wenn er von einem um mehrere Jahre älteren Freund geschlagen oder gequält wurde; doch muss diese letztere Empfindung bald geschwunden sein, da er sich nicht erinnert, dass er später noch derartige Anwandlungen gehabt hätte.

12 Jahre alt, kam X. aus dem strengen Elternhaus aufs Gymnasium. Im Alter von 13 Jahren begann er, aus welcher Veranlassung ist ihm unbekannt, zu onanieren, und zwar zunächst, indem er enge Ringe, Schnüre und dergleichen über das Glied zog und ejakulierte. Später benutzte er zur Onanie die neuen Stiefel eines ihm sehr sympathischen älteren Pensionsfreundes, indem er deren sehr enge Strippen über das Glied schob: doch geschah dies nur vorübergehend, da X. bald in andere Pension kam und von da ab nur Verlangen nach weiblichem Schuhzeug trug. Zunächst

waren es neue Zeugschuhe, durch deren steife Anziehstrippen X. das Glied führte, um dann Ejakulation in oder an den Schuhen herbeizuführen; doch mussten diese Schuhe Lederbesatz und hohe Absätze tragen. Zeugschuhe ohne Lederbesatz regten die Libido des X. nicht an. X. kaufte sich damals Schuhe mit den gewünschten Eigenschaften, zog sie an, ging abends damit spazieren, um nachher daheim damit zu onanieren; mitunter lag er stundenlang am Fenster, um ein weibliches Wesen mit ihm sympathischen Schuhen zu erspähen und bei deren Anblick mit seinen eigenen Schuhen zu onanieren. Er trieb mitunter die Onanie unsinnig stark, vielleicht dabei auch erregt durch übermässigen Biergenuss, dem er sich mit mehreren Mitschülern damals stark hingab. 16 Jahre alt trat X. in Stellung. Er trank nun kein Bier mehr und begann den Kampf gegen die als schädlich von ihm erkannte Leidenschaft. Zeitweise blieb er Sieger, aber nach einigen Wochen unterlag er stets wieder. Da X. wenig Gelegenheit hatte, schön beschuhte Damen zu sehen, so suchte er häufig einsame Wege auf, die von solchen Damen begangen waren, um beim Anblick der Schuheindrücke, zumal der hohen Absätze, zu onanieren. Er zog auch selbst Damenschuhe an u. dergl. m. Doch geschah diese Befriedigung vom 17. Jahre ab immerhin nur selten, so dass ein schädlicher Einfluss auf seinen Körper nicht zu spüren war. Inzwischen hatte auch X. Gelegenheit, in normaler Weise zu koitieren; dabei war er wohl potent, doch empfand er dabei nicht das Vergnügen, wie bei der fetischistischen Onanie.

Zwischen Hingabe an die krankhafte Neigung und Kampf gegen sie verging die Zeit bis zum 22. Lebensjahr. Man nannte den X. allgemein einen strebsamen jungen Mann und zog ihn vielfach in Gesellschaften. Er hatte grosse Neigung zum Verkehr mit geistig regen Mädchen und hielt sich damals oft monatelang frei von jedem sexuellen Akt. Zu dieser Zeit lernte X. seine jetzige Frau kennen und fasste bald eine heftige Neigung zu ihr. Diese wurde erwidert, und es fand bald die Verlobung statt. Eine Zeit lang war es ihm möglich, sich ganz zu beherrschen, obwohl bei dem häufigen Zusammensein mit seiner Braut deren Schuhe die Libido des X. erregten. Er suchte in den Besitz von hohen Knöpfstiefeln seiner Braut zu gelangen, um sie zur Ejakulation zu benutzen. Von da ab begann eine ausschliessliche Vorliebe für Knöpfstiefel mit hohen Absätzen. X. veranlasste seine Braut, unter dem Vorgeben, dass anderes Schuhwerk unpassend sei, sich nur Knöpfstiefel machen zu lassen.

Andere Damenschuhe erregten damals den X. fast gar nicht. Dies änderte sich jedoch, als er von seiner Braut längere Zeit fern sein musste. Während dieser Zeit verbrachte er zuweilen täglich wieder mehrere Stunden am Fenster, um vorübergehende Damen und besonders deren Schuhe zu erspähen. X. kaufte sich in Zeiten heftiger Erregung wieder Damenstiefel. Mehrfach versuchte er, um sich zu heilen, den Koitus mit Prostituierten. Er war vollständig potent, doch ekelte ihn der Verkehr nachher an. Später unterliess X., aus Furcht vor Ansteckung, diesen Verkehr. Er

suchte nun seine Libido durch Masturbation zu befriedigen, was auch gelang. Es fiel ihm auf, dass er sich zu jeder Arbeit unfähig fühlte, wenn er seine Libido mehrere Tage unterdrückte, dagegen wieder arbeitsfähig war, wenn er sich befriedigt hatte. Er konnte dann wochenlang arbeiten, während er, wenn er gegen die Libido ankämpfte, eine starke Unlust zu jeder geistigen Thätigkeit empfand. Immerhin war er so fleissig, dass er ein Examen mit Auszeichnung machen konnte. Während seines Dienstjahres lebte er regelmässig, doch bestanden die fetischistischen Gedanken immer weiter.

X. erhoffte Besserung von der Ehe, wie die Litteratur über die Onanie — von dem Fetischismus als solchem hatte X. keine Ahnung — solche auch versprach, und er heiratete nun seine Braut. X. war in der Ehe ohne alle Schuhvorstellungen vom ersten Tage an vollkommen potent, und er glaubte sich endgiltig geheilt. Doch in der folgenden Zeit der Schwangerschaft und des Wochenbettes seiner Frau erwachte der Fetischismus wieder sehr stark, und von neuem benutzte X. die Schuhe seiner Frau zur Befriedigung. Zuweilen begann er auch am Fenster vorübergehende Damen zu betrachten, und wenn es sehr schlimm kam, brachte er es auch beim Anblick solcher Damenschuhe zur Ejakulation. So ging es mehrere Jahre fort, in denen gleichwertige Befriedigung im normalen Koitus wie durch fetischistische Onanie bestand. Den Kampf gegen letztere setzte X. stets fort, und er verliess schliesslich sein Domizil aus dem Grunde, weil er glaubte, nicht genügend geistige Beschäftigung zu haben, die ihn der Leidenschaft entziehen könnte. Er ging ferner aus dem Grunde in eine grössere Stadt, weil er hoffte, dass der häufige Anblick hübscher Frauenschuhe ihn abstumpfen würde, und er schuf sich absichtlich eine Lebensstellung, die seinen ganzen Fleiss und seine ganze Energie in Anspruch nahm. Eine Zeit lang ging alles gut; die vermehrte Arbeit und Verantwortung thaten das ihrige. Aber als sich nach einigen Wochen X. von seiner Frau auf mehrere Wochen trennen musste — die Frau musste eine Badereise antreten —, erwachte der alte Trieb mächtig. X. begann nun, was er vorher nie gethan hatte, auf der Strasse den Anblick von Frauenschuhen zu suchen und bei deren Anblick durch Druck auf das Glied Ejakulation herbeizuführen. Als die Frau des X. zurückgekehrt war, trat wieder normaler Geschlechtsverkehr ein, und der Fetischismus ging etwas zurück. Doch bald wurde dieser wieder stärker und stärker. Nachdem des X. Frau vier kräftige Kinder geboren hatte, erklärten einige Ärzte, die X. wegen zunehmender Schwäche seiner Frau befragte, dass sie eine weitere Schwangerschaft nicht ertragen würde, und dass beide vom Geschlechtsverkehr ganz Abstand nehmen möchten. Von dieser Zeit an vollführte X. den Beischlaf nur selten, und zwar stets nur als *coitus interruptus*. Doch fühlte X. bald das Unerträgliche dieser Methode, und er erklärte schliesslich seiner Frau in vorsichtiger Weise seine Vorliebe für ihre Schuhe. Mehrfach hat X. nach abendlichen Liebkosungen einen Schuh seiner Frau geküsst und gleichzeitig

den anderen bekleideten Fuss an sein Glied geführt, worauf sofort Ejakulation eintrat. Das Schamgefühl seiner Frau machte jedoch sehr bald derartige Situationen unmöglich. Diese begann nun auf des X. Veranlassung, der sich dadurch zu heilen hoffte, andere Schuhe zu tragen, die ihn gar nicht reizten: Schnürschuhe mit niedrigem Absatz. In der Hoffnung, seine Gesundheit zu stärken, machte X. eine grosse Reise aufs Land, unternahm sehr grosse Fusstouren, fuhr auf dem Rad, und vermied den Bier-, Wein- und Tabakgenuss vollkommen. Acht Wochen ungefähr blieb X. ganz frei von fetischistischen Vorstellungen. Er fing jedoch an, an Hämorrhoidalbeschwerden zu leiden; an Hämorrhoidalknoten hatte er seit seinem 19. Jahre gelitten, und nun trat, was bis dahin nicht geschehen war, eine starke Hämorrhoidalblutung auf. Als diese aufgehört hatte, stellten sich plötzlich wieder Erektionen ein, und die Libido wurde aussergewöhnlich stark. X. musste die dringendsten Arbeiten liegen lassen, um auf die Strasse zu kommen und sich den ersehnten Anblick nebst Befriedigung zu schaffen. Nach dieser Zeit kehrten mit grösster Regelmässigkeit die fetischistischen Anfälle in Zwischenräumen von ungefähr drei bis vier Wochen wieder. Zuweilen regten den X. auch die nicht eleganten Schuhe seiner Frau auf, jedoch grösser wurde die Erregung beim Anblick von Schuhen mit bestimmten früher geschilderten Eigenschaften. Die ästhetischen Anforderungen an die Schuhe steigerten sich mehr und mehr. Schliesslich waren es nur die allerelegantesten Schuhe, die den X. reizten, und dieser brachte viele Stunden auf der Strasse zu, um solche zu sehen. Die Absätze durften nicht zu hoch und nicht schief getreten sein, der Fuss musste tief gewölbt, das Leder Chevreauleder sein; der Schuh musste straff sitzen. Schuhe ohne diese Eigenschaften regen den X. zuweilen auf, doch steigert sich hierbei die Libido selten bis zur Ejakulation. Das ideale Verhältnis zu seiner Frau ist bei X. seitdem immer dasselbe geblieben. Die Neigung zu ihr blieb stets gleich gross, nur waren zur Zeit der Anfälle dem X. die Zärtlichkeiten seiner Frau bisweilen lästig, so dass diese bisweilen äusserte, er hätte sie nicht mehr so lieb wie früher. In der Zwischenzeit zwischen den Anfällen ist der Gemütszustand des X. vollkommen normal, und es ist dann häufig keine Spur von Neigung zur Onanie oder zum Fetischismus vorhanden. Meistens besteht dann sogar eine starke Abneigung dagegen. Zu solchen Zeiten kann X. nicht begreifen, was mit ihm vorgeht, wenn, wie so häufig, ein Anfall plötzlich eintritt. In solchen freien Intervallen kann X. nicht verstehen, dass er zur Zeit des Anfalls sich von der fetischistischen Neigung so sehr fortreissen lässt; er kann das um so weniger verstehen, als er sich sonst in jeder Beziehung zu beherrschen vermag. Nach höchstens dreiwöchiger Pause tritt wieder ein Anfall ein, und das ganze Denken des X. wird dann durch den Fetischismus eingenommen. Nach mehrtägiger Hingabe an den letzteren ist der Anfall vorüber, und Körper- wie Gemütszustand des X. wieder normal.

Vor mehreren Monaten öffnete die Psychopathia sexualis von Krafft-Ebing dem X. die Augen über seinen Zustand, worauf (ob durch Zufall oder nicht, ist ihm ungewiss) die Anfälle etwa acht Wochen ausblieben. Es trat jedoch später wieder ein Rückfall auf, und die Anfälle haben sich seitdem in den gewohnten Intervallen, manchmal gelinder, manchmal heftiger wiederholt. Nach dieser Zeit kam eine sehr lange Pause; sie dauerte etwa acht Monate, so dass X. eine dauernde Befreiung von seinen Anfällen erhofft.

Zu erwähnen ist noch, dass masochistische Vorstellungen im Sinne des Getretenwerdens mit eleganten Damenschuhen vor Eintritt der Pubertät häufig vorhanden waren; in der Regel trat jedoch nur die Vorstellung auf, dass er die Schuhe an die Lippen drücken oder an sein Glied führen wollte, und zwar durfte dann die betreffende Dame auch kein anstössiges Individuum sein, sondern es musste eine mittelgrosse, schlanke, elegante Erscheinung sein, deren blosser Anblick Wollustgefühl erwecken konnte. Bei den gewöhnlichen Schuhen seiner Frau waren eigentlich masochistische Neigungen kaum vorhanden. Prostituierte oder auffällig gekleidete Damen, selbst mit den elegantesten Schuhen, machten selten Eindruck auf X., wie ihm überhaupt alles Gemeine zuwider ist und stets war.

X. lebt vollständig seinem Geschäft und seiner Familie, gegen welche er nur zur Zeit der Anfälle seine Pflichten etwas vernachlässigt. Irgend welche krankhaften Neigungen lassen sich bei X. sonst nicht feststellen.

Dass der fetischistisch geliebte Gegenstand oder Körperteil mit den Genitalien in Berührung gebracht wird, ist das Gewöhnliche. Allerdings giebt es auch Ausnahmen, wie die folgende Beobachtung, die ich als Parallelfall anführe, erkennen lassen wird. Auch hier handelt es sich um einen nur zeitweise auftretenden Fetischismus, der bald homo-, bald heterosexuell ist. Der heterosexuelle Geschlechtsverkehr des X. bestand stets, wie wir sehen werden, im Koitus oder in unnatürlichen Befriedigungsarten, die aber mit dem Fussfetischismus nichts zu thun hatten; der homosexuelle Verkehr bestand gleichfalls in verschiedenen Masturbationsakten und anderen Handlungen. Ein Andrücken des Fusses ans Membrum, wie man es gewöhnlich bei Fetischisten findet, fand in diesem Fall nicht statt; doch erwähne ich, dass ein solcher Fall, in dem der Fetischismus nur vieles Küssen des geliebten Körperteils bewirkt, etwas Seltenes ist.

33. Fall. X., 31 Jahre alt. Die Eltern des Patienten leben. Der Vater leidet an Diabetes mellitus, er ist 18 Jahre älter als die Mutter. Diese ist eine nervöse, hysterische Frau von leicht erregbarem Temperament. Was den Vater anlangt, so führt Patient besonders an, dass er sehr verschlossen ist, während, wie ich hier einschalte, X. eine ungemein gesprächige, ja geschwätzige Natur besitzt. Von dem festen energischen Charakter

seines Vaters hat X., dessen unbeständiges Wesen sofort auffällt, nichts geerbt. X. wurde, wie er meint, nicht sehr liebevoll behandelt, obwohl er nicht viel geschlagen wurde. Von seiner Mutter spricht X. mit ausserordentlicher Verehrung, er bezeichnet sie als eine geniale und engelsgute Natur von ausserordentlicher musikalischer Veranlagung. Ein Bruder des X. ist das direkte Gegenteil von ihm, nämlich ein stets fleissiger, energischer, zielbewusster, begabter Mensch. Sexuelle Abnormitäten sollen bei ihm nicht vorhanden sein. Mehrere Verwandte starben an schweren Nervenleiden, einige auch durch Selbstmord, dessen Ursache nicht aufgeklärt ist. Mehrere Blutsverwandte sind geisteskrank.

X. ist geistig nicht sehr begabt. Die Schule hat ihm grosse Schwierigkeiten gemacht; nutzlos war das Drängen der Mutter, ihn in der Schule vorwärts zu bringen. X. hat das in der Schule Gebotene niemals ordentlich in sich aufgenommen. Seine Grundzüge waren in allen Dingen stets Halbheit, Unordentlichkeit, Unselbständigkeit und Energielosigkeit. Die Eigenschaften sind bis heute dieselben geblieben.

Über sein sexuelles Leben macht X. mir zunächst folgende Mitteilungen: „Vater und Mutter haben mich nie durchschaut. Der böse Keim, der schon frühzeitig in mir steckte, ist auf einen fruchtbaren Boden gekommen und hat innerhalb von 25 Jahren Zeit zum Wuchern gehabt. Es ist mir unbegreiflich, dass meine Eltern und der Hausarzt, die es doch alle gut mit mir meinten, über mich nicht orientiert waren und meine Gesundheit von dem sexuellen Gesichtspunkt aus durchaus vernachlässigten. Und doch bedurfte es nicht einmal des scharfen Auges eines Arztes, um meine Neigung zur Onanie festzustellen. Von früher Jugend auf war ich sinnlich, eine Eigenschaft, die sich wie ein roter Faden durch mein ganzes Leben hindurchzieht und mich oft daran hinderte, etwas Tüchtiges zu leisten".

Im Alter von 6 Jahren sah X. ein hübsches, junges Mädchen, das er bei einer Landpartie mit Wohlgefallen betrachtete. Seine Vorliebe für Füsse glaubt X. bis auf dieses Alter zurückführen zu dürfen, und zwar waren es die Füsse des Dienstmädchens seiner Eltern, die X. damals mit besonderem Interesse beim Waschen des Fussbodens betrachtete. Vom 6. bis zum 12. Jahre ist des X. Erinnerung etwas verschwommen. Von da ab weiss er wieder einiges, und es ist ihm noch ganz lebhaft eine kleine Scene in Erinnerung. Ein junges Mädchen stand im Hause der Eltern barfuss vor dem Küchenherd, und diese Gelegenheit benutzte X., sich unmittelbar neben des Mädchens Füssen am Boden niederzukauern. Als Vorwand hierzu führte X. an, dass er in die Glut des Feuers blicken wollte. Bei dieser Gelegenheit sehnte er sich lebhaft danach, die Füsse des Mädchens berühren oder küssen zu dürfen. Aber doch muss ihm das damals schon anstössig erschienen sein; denn abgesehen davon, dass noch jemand zugegen war, war X. auch zu furchtsam, seinem Wunsche nachzugeben. X. fügt hier hinzu: „Infolge dieser Furchtsamkeit — und ich bin geneigt, gerade dieses Moment zum Ausgangspunkt meines späteren

Unglücks zu machen — habe ich büssen müssen. Hätte ich des Mädchens Füsse herzhaft geküsst, so wäre ich ein tüchtiger, glücklicher Mensch geworden" (?). Was X. damit meint, war auch auf genaueres Fragen nicht festzustellen. Aus der gleichen Zeit ist dem X. ein junger Stubenmaler in Erinnerung, dem er eifrig zuschaute, als er den Fussboden strich. Aber nicht seiner Thätigkeit, sondern seinen nackten Füssen galt das Interesse des X. Damals kam öfter ein Mädchen, das an nervösen Zuckungen litt, in die Familie des X. Es wurde nun gesagt, dass, wenn sich jemand fände, der während der Zuckungen des Mädchens in dessen grosse Zehe bisse, es von dem Leiden befreit werden könnte. X. erinnert sich noch genau der grossen Sehnsucht, die er hatte, dies thun zu dürfen. Indessen war X. in diesem Falle ebenso scheu wie sonst. Er wundert sich selbst über seine damalige Schüchternheit, da er doch selbst mit Lebensgefahr später bei sexuellen Dingen Männern recht furchtlos, ja leichtsinnig entgegengetreten ist. *Primam eiaculationem seminis habuit tredecim annos natus,* und zwar erinnert er sich der Gelegenheit noch recht deutlich. Es waren im Schulzimmer Rechenaufgaben zu lösen, im letzten Moment vor dem Einsammeln der Hefte wollte X. noch etwas verbessern, *in qua occasione eo modo X. excitatus est, ut eiaculatio seminis haberet.*[1]) X. erinnert sich dieses Augenblickes noch als eines sehr angenehmen. Ob er gleich nach dieser Zeit zu onanieren begann, weiss er nicht mehr genau. Jedenfalls aber gab er sich der Onanie zwischen dem 14. und 16. Jahre mit Leidenschaft hin. Mit Ausnahme einer Zeitdauer von anderthalb Jahren hat er auch bis in die neueste Zeit viel onaniert. Während der anderthalb Jahre, wo er es nicht that, hatte er ein „festes Verhältnis" mit einem Mädchen.

Zwischen dem 13. und 16. Lebensjahre wurde des X. Schwärmerei für nackte Frauenfüsse sehr gross. Stets suchte er deshalb die Mädchen beim Scheuern der Stubendielen abzupassen, und dieser Anblick rief Erektion bei ihm hervor. An einem stillen Plätzchen onanierte X. dann, meist unmittelbar nach den empfangenen Eindrücken. Er nahm den Mädchen Strümpfe und Schuhe weg, roch an diesen herum und küsste sie, bis Ejakulation erfolgte. Er leckte die innere Sohle der Schuhe ab, er machte einen Strumpf nass, sog das Wasser aus, zog sich Strümpfe und Schuhe der Mädchen an, ejakulierte in diese Kleidungsstücke hinein. Die gleichen Manipulationen machte er *faute de mieux* zuweilen mit seinen eigenen Strümpfen. Die Friktionen an den genannten Kleidungsstücken der Mädchen *offerebant* dem X. *permagnam voluptatem.* Er suchte die Erregung möglichst lange *usque ad eiaculationem* hinzuziehen. *Quando sensit eiaculationem appropinquare actionem interrupit et post nonnullas minutas denuo incepit.* Des Nachts schlich sich X. auf den Zehen in die Zimmer, wo die Mädchen schliefen, nahm

[1]) Vergl. Anmerkung S. 18.

Strümpfe und Schuhe derselben weg, *et post masturbationem* stellte er sie wieder an der Mädchen Bett. Wenn die Mädchen nachmittags behufs Rollens der Wäsche abwesend waren und sonst niemand zu Hause war — X. lauerte auf solche Momente —, zog er Schuhe und Strümpfe aus und legte sich in das Bett eines der Mädchen, um in der geschilderten Weise zu onanieren.

Ein junges Dienstmädchen gefiel dem X. besonders, und er erlaubte sich zuweilen bei Tisch, sie verliebt anzusehen oder einen kleinen Scherz mit ihm zu machen, wobei er es beim Abdecken des Tisches etwas aufhielt. Das hatte häufig eine strenge Rüge, die die Mutter erteilte, zur Folge. Der Vater mischte sich selten hinein. Die Mutter machte dem X. häufig Vorstellungen über sein Gebahren, doch war ihm der Sinn dieser Vorwürfe nicht ganz klar. „Nur soviel entnahm ich aus den Reden meiner Mutter, dass ich durch ein derartiges Benehmen ein verworfenes, lüderliches Subjekt werden müsse. Ich hänge mit Pietät und Liebe an meinen Eltern, aber ich kann nicht umhin, mit Bitterkeit an jene Zeit zurückzudenken. Ich bin überzeugt, dass ich bei richtiger Anleitung durch einen kleinen Fingerzeig ein glücklicher und gesunder Mensch geworden und nicht auf Abwege geraten wäre. Während mein Freund allabendlich mit dem drallen Stubenmädchen zusammenschlief, imitierte ich das Scheuern der Fussböden, immer an die Füsse der Mädchen denkend. Bürsten und Hadern holte ich mir aus der Küche und onanierte dabei. Auch während des warmen Bades that ich dies.“ *Interdum in masturbatione eo modo excedebat, ut non solum dolores sed etiam macula sanguinea membri accederent;* doch war der Schmerz nicht, wie es beim Masochisten ist, gleichzeitig eine wollüstige Empfindung. Nachdem sich X. bewusst geworden war, *semen hominis esse quod frictione eiaculavit,* wurde er ängstlich, ja, er reinigte mit grosser Gewissenhaftigkeit die Badewanne *ne semen suum aliquem effectum ad sororem suam habere possit quae postea in eodem solio balneabat.*

Beim Spazierengehen zählte X. stets die barfuss gehenden Menschen, Männer, Frauen und Kinder, und zwar nicht nur nach Zahl der Personen, sondern auch nach Zahl der Zehen. Beispielsweise sagte er sich nach der Rückkehr: „Ich habe heute 10, 50, 200 Zehen gesehen“.

Als X. 16 Jahre alt war, bildete sich bei ihm ein anderer Geschmack für Füsse heraus. Nicht mehr die Zehen aller Füsse bildeten für ihn einen Reiz, vielmehr mussten es Füsse mit gut gewachsenen Nägeln sein. Füsse mit Hühneraugen, Füsse alter Männer und alter Weiber, sowie die ganz kleiner Kinder, reizten ihn nicht mehr, und bei seinen Zählungen überging er sie vollständig. Aber die Erregung durch die Füsse selbst nahm nicht ab. Wenn er im Sommer bei Regenwetter Leute mit blossen Füssen durch Pfützen laufen sah, war des X. Interesse besonders rege. In jener Zeit, d. h. als er 16 Jahre alt war, schlich er

sich beim Baden einmal in die Zelle eines Freundes, und er benutzte dessen Stiefel und Strümpfe in der früher geschilderten Weise zur Onanie. Damals ging er auch eines Nachts an das Bett seiner schlafenden Schwester. Er steckte den Kopf unter die Bettdecke, *lingua lambuit digitos pedis sororis.* X. ging erst in sein Bett zurück, als sich seine Schwester im Schlafe wälzte.

Aus jener Zeit erinnert sich X. auch noch eines Vorfalles in der Schule. Ein Lehrer, der ihn sehr gern hatte, und den auch er sehr verehrte, machte einmal verblümte Äusserungen über das verderbliche Treiben junger Leute, ohne es deutlich zu erklären. Genau sind dem X. noch die Worte in Erinnerung: „Und schliesslich musste er elend am Zaune verrecken“. Dabei fixierte der Lehrer mehrere Schüler, während er an den X. gar nicht dachte, und gerade von jenen zwei Schulkameraden weiss X., dass sie glückliche Ehemänner geworden sind, während ihn das unglückliche Schicksal getroffen habe. Die zu dunkel gehaltene Ansprache ging ziemlich spurlos an X. vorüber. Mitunter war er sich allerdings schon damals der Verderblichkeit seines Handelns bewusst. Er blätterte viel in Konversationslexika über Onanie herum, er wollte von ihr ablassen, fröhnte ihr aber doch immer weiter. „Ich hätte eine frohe Jugend gehabt, wenn nicht die Onanie meine stets heitere, zu tollen Schwänken hinneigende Natur unheilvoll beeinflusst hätte“. Jedesmal überfiel den X. nach der Onanie eine Lustlosigkeit und Trauer. Und doch konnte er sich aus seiner bösen Leidenschaft nicht herausreissen. Dabei spielten die Gedanken an den unbekleideten Fuss immer die Hauptrolle, aber mit allerlei Variationen. Er beneidete die Menschen, die barfuss laufen durften, und als eine Dame einmal erzählte, dass in manchen Teilen Amerikas auch reiche Leute ihre Kinder barfuss gehen liessen, hatte X. grosse Sehnsucht, nach Amerika zu gehen. Eines Abends war ein Freund bei ihm zum Besuch. Es war stockfinster, und es war davon die Rede, wer den Mut hätte, einen Gegenstand vom Ende des langen Gartens in das Haus zu bringen. Niemand war dazu bereit. X. aber, obwohl er nach seiner eigenen Angabe ein Hasenfuss ist, war sofort Feuer und Flamme dafür. Ein paar Schritte vom Hause zog er sich Schuhe und Strümpfe aus und lief in heftiger sexueller Erregung nach dem Ziel.

Schon mit 12 oder 13 Jahren, vielleicht aber auch noch früher, und zwar als er zum erstenmal das Theater besucht hatte, begann X. für mehrere hübsche Schauspielerinnen zu schwärmen, die er auch heute noch in seinem Gedächtnisse bewahrt. Damals nahm er den Zipfel seines Federbettes, einer Puppe ähnlich, in seine Arme und liebkoste ihn, indem er sich hierbei die Schauspielerinnen vorstellte. Später, zwischen dem 16. und 20. Jahre, vielleicht auch noch später, erwähnte X. stets in seinem Abendgebet die Namen einiger bildschöner Frauen seiner Vaterstadt, die er persönlich übrigens nicht kannte. Zwei von ihnen hatte er in der Kirche öfters beim Gottesdienst gesehen, und durch die schöne Erscheinung dieser Frauen war des X. Aufmerksamkeit vom Gebet und von der Predigt so

abgelenkt worden, dass er von dem Inhalt der letzteren nie etwas wusste. Diese nicht fetischistischen Neigungen des X. bildeten aber damals nur ganz vorübergehende Episoden. Ähnliche nicht fetischistische Neigungen, die den X. merkwürdigerweise nur immer an Blondinen fesselten, hatte er mitunter auch Männern gegenüber. Er erinnert sich, dass er in einem Gebirgsort einem bekannten Schauspieler begegnete, den er öfters in Heldenrollen gesehen hatte. Mit grosser Schwärmerei und Leidenschaft blickte X. stets zu dem „schönen Manne“ auf.

Koitiert hat X. zum erstenmale im Alter von 16 Jahren. Er ging mit mehreren Freunden in ein Bordell, hat aber dabei keine angenehmen Eindrücke empfangen. Die genauere Erinnerung an den Akt fehlt dem X. Des zweiten Koitus, den X. nicht lange nachher ausübte, erinnert er sich noch genau. Es war eine Meretrix, zu der X. ging. *Intra duas horas X. sexies feminam futuavit, id quod magnos dolores X. fecit. Nullam voluptatem habuit,* und auch das Gefühl der Befriedigung fehlte ihm. Das Weib war eine gewöhnliche Meretrix mit hässlichen Füssen, „die nichts von dem Liebreiz und der Zierlichkeit der Füsse der Dienstmädchen an sich hatte“. X. übte den Koitus nicht regelmässig aus, auch hat er keineswegs angenehme Erinnerungen an die von Zeit zu Zeit folgenden Koitusakte behalten. Hingegen war er dauernd der Onanie ergeben, stets neue Mittel ersinnend, wie er sie ausüben könne. Obschon sich X. gelegentlich immer wieder zu Prostituierten begab, hat er doch nie gewagt, einer öffentlichen Dirne den Fuss zu küssen, selbst wenn ihn dazu die Lust anwandelte. Eine gewisse Scheu hielt ihn davon ab. Die Vorliebe für Füsse blieb aber unverändert bestehen. X. kam in eine Pension, und hier lag das Schlafzimmer des damals 16jährigen X. so, dass das Hausmädchen, wenn es in die Küche gehen wollte, sein Schlafzimmer stets passieren musste. Das Mädchen hierbei barfuss vor seinem Bett vorbeilaufen zu sehen, regte den X. „entsetzlich“ auf, und es kam im Anschluss daran stets zur Onanie. X. war damals, als er gerade die Schule verlassen hatte, längere Zeit in den Räumen einer Fabrik zur Erlernung seines Berufes beschäftigt. Den Arbeitern und anderen, die während der Arbeit manchmal barfuss liefen, sah X. mit Interesse zu, und er benutzte hier jede Gelegenheit, wo er nicht beobachtet wurde, zur Onanie. Aber nicht nur im unmittelbaren Anschluss an den Anblick von nackten Füssen, sondern auch sonst übte X. die Onanie häufig aus, wobei er sich allerdings immer derartige Phantasievorstellungen machte. Selbst in Gegenwart seiner Eltern that er dies nicht selten, wenn er glaubte, dass diese ihn nicht beobachteten. In früheren Jahren griff den X., wie er glaubt, die Masturbation bedeutend mehr an als später. Frei machen konnte er sich von ihr gar nicht. Hinzu kam, wie X. meint, das unpraktische Leben, das er führte. Das Leben war sehr eintönig für ihn, ein „Bummeln“ sei nicht möglich gewesen, da er stets zu Hause sein musste; an Kneipereien und Ähnlichem hatte er kein rechtes Vergnügen. Schüchterne Versuche, die X. machte, sich besseren Mädchen zu nähern, verliefen erfolglos, da er sich nicht recht

zu benehmen wusste. Besonders genau erinnert er sich noch eines hübschen Mädchens aus guter Familie, das er, als er 18 Jahre alt war, kennen lernte. „Das Mädchen hatte die entzückendsten Hände, die ich je gesehen habe. Natürlich vermutete ich unter den zierlichen Schuhen, die das Mädchen trug, auch reizende Füsse." X. erhielt schwere Vorwürfe von seinem Vater, als dieser den Preis eines Geschenkes erfuhr, das X. dem Mädchen auf einem Ball verehrte. Freiheiten gab es im Elternhause nicht, und nach des X. Meinung wurde dadurch seine Abneigung gegen den normalen Verkehr mit dem Weibe nur vermehrt.

19 Jahre alt, kam X. in eine grosse Stadt. Hier besuchte er oft Bordelle. Er koitierte in ihnen mitunter, aber stets ohne irgendwelche seelische Empfindung. Der Koitus bildete für ihn nur einen mechanischen Reiz. Hingegen küsste er jetzt vielfach die Füsse der Dirnen, was er früher nicht gethan hatte, und zu Hause masturbierte er dann weiter. Als X. in jener Zeit von einem Herrn verfolgt wurde, der Gefallen an ihm gefunden hatte, ergriff er eiligst die Flucht und vermied jeden weiteren Verkehr mit diesem Herrn. Allmählich kam X. zu weiterem, unnatürlichem Verkehr mit Meretrices in Bordellen, indem er sie veranlasste, *membrum suum in os suscipere, pedes suos osculari id quod valde iucundum ei erat. Interdum lingua genitalia mulieris excitare expertus est, sed multum hic actus eum taeduit.* Infolgedessen liess er davon ab. Eines besonderen Falles aus jener Zeit erinnert sich X. noch bis zum heutigen Tage. Er hatte ein Mädchen kennen gelernt, das nicht hübsch war, aber doch einen vollendeten Körperbau hatte, „Füsse so schön", wie sie X. nie gesehen hat. X. bedeckte die Füsse des Mädchens mit wahnsinnigen Küssen. Im Geiste sähe er noch das über seine Ekstase verwunderte Gesicht des Mädchens. Auf den Mund wollte er das Mädchen aber nicht küssen, und zwar deswegen nicht, *quia credidit puellam lingua lambere genitalia aliorum.* Trotz dieses Verkehrs mit *puellis publicis* lief X. stundenlang auf der Strasse hinter Meretrices herum, wobei er grosse sexuelle Erregung ohne Befriedigung hatte. Oft arbeitete er sich ein Programm aus, was er mit den *puellis publicis* vornehmen wollte, wobei immer der Fuss die Hauptrolle spielte. Er wollte ihn reinigen, die Nägel schneiden u. s. w. Der Mangel an sexueller Befriedigung bewirkte es, dass es dem X. an seinem damaligen Wohnort nicht mehr gefiel, obwohl er hier bei nahen Verwandten wohnte. Er wurde dadurch diesen gegenüber undankbar, und selbst schwere Krankheiten derselben konnten ihn nicht berühren. Er liess es zwar an Respekt den Angehörigen gegenüber nicht fehlen, aber seine Liebe liess nach. Oft hat er sich dies vorgeworfen. Er danke aber Gott, dass die Angehörigen nicht erkannten, wie er durch seine traurige Leidenschaft die Pflichten gegen sie vernachlässigte. Immer mehr beherrschte ihn die Neigung zu den Füssen von Männern und Weibern. Einem Dienstmädchen, das bei seinen Angehörigen diente, wollte er die Füsse küssen. Das Mädchen war sehr zurückhaltend und anständig, und dadurch wurde X. noch mehr gereizt. Einmal, als das

Mädchen abends am Küchentisch eingeschlafen war, küsste X. den Fuss desselben an einer nackten Stelle, welche unter dem zerrissenen Strumpfe hervorsah.

In ähnlicher Weise vergingen die nächsten Jahre. Körperlich fühlte er sich damals etwas wohler; er fing an zu schwimmen, zu turnen und kräftigte seinen Körper auch sonst auf jede Weise. In jener Zeit hat X. die Onanie nicht viel ausgeübt. Im Gedächtnis ist ihm aber noch ein Knabe von 12 Jahren, ein Kadett, dessen hübsches Gesicht, schönen Körper und schöne Füsse er gern sah, wobei er deutlich geschlechtliche Erregungen hatte. Einem Dienstmädchen, das barfuss über die Strasse lief, ging X. bis in den dritten Stock nach; als sie aber oben Lärm machte, man verfolge sie, machte er sich schnell aus dem Staube. Wiederholt ging X. in fremde Häuser, wenn er das Geräusch des Scheuerns hörte. Im grossen und ganzen war aber X. eine Zeit lang ruhiger. Auf einer grösseren Gebirgstour, die er machte, fragte ihn der etwa vierzigjährige Führer, der ihn begleitete, ob es ihm recht sei, wenn er das Bett mit ihm teile. X. ging auf diesen Vorschlag ein. X. erinnert sich noch, dass er in der Nacht versuchte, mit seinen Füssen die des Führers zu berühren; auch dessen Schenkel und Nates versuchte X. zu betasten. Es kam jedoch nicht dazu; denn der Mann wurde böse und sagte, er würde sofort aufstehen, wenn X. sich nicht ruhig verhielte.

Trotz aller dieser Vorgänge war es dem X. gar nicht klar bewusst, dass er auch homosexuelle Neigungen hatte. Als er während einer Reise mit einem Franzosen, einem Manne in den vierziger Jahren, eine Unterhaltung über Frauen hatte, äusserte dieser, es wäre doch auch sehr schön, mit Männern geschlechtlich zu verkehren. X. verhielt sich, wie er noch genau weiss, sehr zurückhaltend, da er die Unterhaltung gar nicht begriff. Dann aber erklärte X. dem Manne seinen Abscheu über einen solchen Verkehr. Ebenso erinnert sich X., dass, als einmal ein Fall besprochen wurde, wo ein Mann unzüchtige Handlungen mit einem Knaben vorgenommen hatte, X. am meisten darüber empört war.

Zurückgekehrt von seiner Reise, lernte X. in Berlin, wo er sich jetzt aufhielt, des Nachts auf der Strasse ein Mädchen Y. kennen, das ihm den Eindruck einer *puella publica* machte, der er sich anschloss und mit der er den Koitus ausübte. Das dezente Wesen des Mädchens, das aber, wie sich später herausstellte, nur gekünstelt war, machte auf den X. einen gewissen Eindruck. *Post coitum puella pecuniam refudit et solum post multas orationes accepit.* X. schloss sich an die Y. an, und es bildete sich ein sexuelles Verhältnis zwischen beiden heraus, das anderthalb Jahre dauerte, und zwar bestand es in der Zeit, wo X. 24 und 25 Jahre alt war. Das Mädchen übte durch ihre Persönlichkeit einen gewissen Zauber auf den X. aus. Trotzdem erklärt X., dass sie bei äusserer Schönheit ein verrohtes Gemüt hatte, auch jähzornig war. Aber das alles konnte es nicht verhindern, dass X. vollständig unter ihren Einfluss geriet.

Die Y. wusste den X. durch ein paar Worte so zu entzücken, dass er oft die ganze wenig appetitliche Umgebung in der Wohnung der Y. vergass. Es bedurfte auch nicht des Küssens ihrer Füsse oder des Denkens an diese, um den X. zu erregen. „Ich kann sagen, es waren doch glückliche Tage für mich. Ich besuchte das Mädchen regelmässig. Ich ging zwei- bis dreimal die Woche zu ihm hin, die letzte Zeit wohl etwas seltener. Wenn ich einmal in einer Woche nicht kam, so kam mit einer gewissen Regelmässigkeit allerdings ein Dienstmann zu mir, der von mir Geld verlangte. Denn wenn das Mädchen auch beim ersten Male Geld nur mit Widerstreben angenommen hatte, so änderte sich dies bald." Schon nach acht Wochen teilte die Y. dem X. mit, dass ihre Periode ausgeblieben sei. Die Schwangerschaft nahm einen normalen Verlauf bis zu der Geburt eines Knaben, der aber schon nach wenigen Tagen starb. X. war damals überzeugt, dass das Kind von ihm stammte; heute aber hält er es nicht für ausgeschlossen, dass das Kind einen anderen Vater hatte. Die Qualen der Eifersucht lernte X. bei dem Verkehr mit der Y. zur Genüge kennen. Oft wartete er in kalter Winternacht stundenlang auf das Mädchen, wenn er es nicht zu Hause getroffen hatte. Er glaubte, die Y. auf einer Untreue ertappen zu können, ohne dass ihm dies aber je gelang. Beruhigt fühlte sich X. einigermassen, als die Hebamme ihm öfter erklärte, das Kind sei ihm, dem X., wie aus dem Gesicht geschnitten. Nach der Geburt des Kindes wurde das Verhältnis des X. zu der Y. noch einige Zeit fortgesetzt; aber die frühere Neigung des X. hatte an Stärke verloren. Er übte aus Furcht vor neuer Schwangerschaft nur noch den *coitus interruptus* aus. X. macht sich heute manchmal Vorwürfe darüber, dass ihn der Tod des Kindes nicht genügend betrübt hatte. Er sucht sich von den Vorwürfen durch den Gedanken zu befreien, dass das kleine Geschöpf durch den Tod vor ähnlicher erbärmlicher Erziehung und Zukunft bewahrt sei, wie sie anderen unehelichen Kindern zuteil würde. X. wollte einige Zeit nach der Geburt des Kindes das Verhältnis mit der Y. abbrechen; sie machte ihm aber eine Selbstmordscene vor, indem sie angab, sie habe Arsenik verschluckt. Dadurch versetzte sie den X. in Aufregung, und die Folge war, dass die gelockerten Bande mehrere Monate weiter gefestigt wurden. Bis auf die letzten drei Monate war X. während des anderthalb Jahre dauernden Verhältnisses mit der Y. bei keinem anderen Weibe gewesen. Er erinnert sich auch nicht, dass er in dieser Zeit jemals onaniert oder ein spezielles Interesse für Füsse gehabt hätte. Die Zeit des Verhältnisses mit der Y. bezeichnet X. selbst als die glücklichste seines Lebens, und trotz der bitteren Erfahrungen, die er hierbei machen musste, erinnert er sich doch sehr gern der vielen angenehmen Stunden aus jener Zeit. Nach Verlauf einiger Zeit schied X. von dem Mädchen, jedoch in der liebevollsten Weise, da das Mädchen selbst den gemeinsamen Wohnort verliess. Die Trennung wurde dem X. trotz aller Differenzen sehr schwer.

Unmittelbar darauf begannen wieder die fetischistischen Neigungen des X. Er liess sich ein Paar Stiefel anfertigen, die von einem Schusterbuben ins Haus gebracht wurden. Der Junge war etwa 13 Jahre alt, hatte niedrige Schuhe an und trug keine Strümpfe, ein Umstand, der das Interesse des X. erregte. In anscheinend ganz harmloser Weise sagte X. zu dem Jungen, er solle ihn doch einmal seine Schuhe anprobieren lassen, worauf der Bursche den X. scheu ansah und ohne darauf einzugehen lächelte. X. ging öfter in die Nähe einer Badeanstalt, um dort nackte Füsse von jungen Burschen zu sehen, nach deren Anblick er gewöhnlich onanierte. Gelegentlich verkehrte er auch mit *puellis publicis* in normaler geschlechtlicher Weise.

X. verliess seinen Wohnort und siedelte nach einer anderen Stadt über, in der ihm die Empfehlung an einen jungen Mann, Z., das Fortkommen erleichtern sollte. Z. lud den X. bald zu sich ein, und da es sehr heiss war, nahmen beide kalte Wannenbäder in der Wohnung des Z. X. sah hierbei die nackten Füsse des anderen, vielleicht auch dessen *membrum*, was ihn sehr erregte. Da die Wohnung des Z. von der des X. sehr entfernt lag, forderte Z. den X. auf, des Nachts bei ihm zu bleiben: er habe zwar nur ein Bett, aber er sei doch kein Mädchen, und sie würden schon ganz gut auskommen. X. freute sich sehr auf diese Nacht, indem ihm dabei die tollsten Gedanken durch den Kopf gingen. Besonders freute er sich darauf, wie er die Füsse des Z. im Bette küssen würde. Indessen kam X. todmüde und durch Alkohol stark berauscht nach Hause, so dass sein Vorhaben nicht zur Ausführung kam. Geschäftliche Sorgen, unangenehme soziale Verhältnisse, Streit mit seinen Angehörigen brachten den X. immer mehr in eine verzweifelte Stimmung. Er ergab sich dem Hasardspiel. Das sexuelle Leben wurde immer wüster. Bald übte X. den *cunnilingus* mit Weibern aus, dann wieder den *coitus*, dann kam er wieder zu sexuellem Verkehr mit Männern. Die Gemütsverfassung des X. wurde eine verzweifelte. Selbstmordgedanken traten immer mehr bei ihm auf. Innerhalb weniger Tage zog er von einer Wohnung in die andere; er reiste schliesslich von einer Stadt in die andere, so dass auch heute noch die Freunde, die ihn damals beobachteten, ihm erklären, er hätte damals den Eindruck eines Geisteskranken gemacht. Ein Freund, der seine sexuellen Verhältnisse nicht kannte, riet ihm zur Verheiratung mit einem Mädchen, zu dem X. aber keine Neigung hatte, so dass alle Pläne scheiterten. Ohne bestimmte Beschäftigung trieb sich X. unterdessen weiter herum. Er wurde menschenscheu. Sich anständigen Mädchen zu nähern, dazu hatte er keine Lust. *Meretrices* bildeten jetzt seinen einzigen Verkehr. Zu jener Zeit sah X. eines Abends einen hübschen, weiblich aussehenden Handwerksburschen, der ein paar Schritte von ihm entfernt in Latschen, ohne Strümpfe, ging. X. war ganz von Sinnen. Er ging dicht an den Burschen heran, liess ein Geldstück auf den Boden fallen, und indem er es aufhob, fragte er den Burschen, wieviel das Geld wert sei. X. wusste hierbei genau, dass er sich lächerlich

machte; aber nichtsdestoweniger war durch die Leidenschaft jedes andere Gefühl in ihm ertötet. X. erklärte dem Jungen direkt, er bekäme das Geld, wenn er ihn einmal seine Füsse küssen lasse; doch schien der Junge trotzdem nicht sofort dazu geneigt. Später aber folgte er dem X. in den dunklen Flur eines Hauses. Hier musste er die Latschen von den Füssen ziehen; es war stockfinster. X. sah nichts, und schliesslich liess der Junge den X. seine Füsse küssen, seine Zehen in den Mund nehmen u. s. w. Nicht genug damit, umarmte X. den Jungen stürmisch, griff nach dessen *membrum, idque in os suum suscepit.* X. hatte vorher den Jungen nach seinem Alter gefragt, wobei er erfuhr, dass er 17 Jahre alt sei. Es ist ihm aber nicht mehr genau erinnerlich, ob er diese Frage deshalb stellte, um die Frage seiner eigenen eventuellen Strafbarkeit zu prüfen oder um festzustellen, ob bei dem Jungen bereits Geschlechtsreife vorhanden sei. Übrigens schien der Bursche mit Männerliebe schon recht vertraut; denn es war ihm bekannt, dass man auf solche Weise viel Geld an bestimmten Orten der Stadt verdienen könne.

X. bewog den Jungen, als er ihn zufällig wiedersah, dadurch, dass er ihm eine silberne Uhr versprach, zu ihm in seine Wohnung zu kommen. Mit grosser Vorsicht, um nicht von den Hausbewohnern überrascht zu werden, führte X. dies aus. Als er mit dem Jungen allein war, geberdete er sich wie toll. Er verfuhr mit ihm ganz ebenso wie an jenem ersten Abend im Hausflur, indessen entdeckte X. sofort, dass er sich bei der im Hausflur herrschenden Dunkelheit geirrt hatte, da diesmal *nec membrum pueri nec pedes ei placebant. sed tamen X. lambuit membrum alterius; reminiscitur guttam seminis in os suum influisse. sed tantum eum taedebat ut actum celerrime finiret.* Das Benehmen des Jungen änderte sich nun sehr rasch. Mit der geschenkten Uhr nicht zufrieden, forderte er Geld, das X. ihm reichlich gab. Der Junge musste aber dem X. versichern, dass er von dem Vorgefallenen zu niemandem sprechen würde, und wenn man ihn wegen des Geldes frage, solle er sagen, eine reiche Dame habe es ihm geschenkt. Die Angst des X. war sehr gross. Er wurde sich seines möglicherweise strafbaren Treibens bewusst und schwebte in steter Angst. Er hatte keinen Kreis von Freunden; die Verwandten kümmerten sich nicht um ihn, obwohl ihnen sein scheues Wesen hätte auffallen müssen. X. fürchtete sich, „die Gesellschaft guter Menschen durch seine Gegenwart zu verpesten“. Wie ein Flüchtling verliess er seinen Wohnort und ging ins Ausland. Ihn schaudert, wenn er an die ersten Abende, die er dort verlebte, zurückdenkt. Allein auf seinem Zimmer, ohne festes Einkommen, ohne Freunde befand er sich hier, bis er schliesslich eine untergeordnete Stellung fand. X. glaubte, er müsse wahnsinnig werden. Er fürchtete, er würde steckbrieflich wegen seines Vorlebens verfolgt. Aus Verzweiflung ergab er sich wieder der Onanie und dem Verkehr mit *puellis publicis, quibuscum coitum fecit, sed sine magna voluptate.* Hingegen blieb X. jetzt Monate lang von homosexuellen Neigungen verschont. Er glaubt aber,

dass dies nur durch einen Zufall geschehen sei, weil er in seinem jetzigen Wohnort kaum Männer mit nackten Füssen sah. Mehr als 13 Monate blieb X. frei von homosexuellem Verkehr. Heute erscheint es ihm fast unmöglich, dass die homosexuellen Gedanken so lange bei ihm geschlummert haben sollten. Da ereignete sich eines Tages, nachdem er 13 Monate in jener Stadt gelebt hatte, folgender Vorfall. Er traf, nachdem er mit einer *puella publica coitum fecerat*, einen Omnibuskondukteur, der ein hübsches weibliches Gesicht hatte,[1]) und zu dem X. sofort eine leidenschaftliche Neigung empfand. X. fuhr im Verlauf von wenigen Tagen viel in dem Wagen des Mannes, und er berechnete sich genau die Zeit, wann der Wagen seine Wohnung passieren musste. Cigarren, die X. dem Manne schenkte, machten ihn freundlich und geschmeidig. Aber X. wusste nicht, in welcher Weise er dem Manne sein Anliegen vorbringen sollte. Einmal fuhr X. nachts 12 Uhr eine Strecke von einer Meile mit dem Manne bis zur Endstation zusammen und lud ihn dann zu einem Trunk in einer Kneipe ein. Es fand sich aber für ihn keine Gelegenheit, den Mann allein zu sprechen, da sich sofort Bekannte desselben an den gemeinsamen Tisch setzten. Beim Nachhausegehen trennte sich X. scheinbar recht bald von der Gesellschaft, ging aber in Wirklichkeit dieser nach, und als er sah, dass bald jeder seinen Weg ging, raste er dem Schaffner nach. Schliesslich sprach X. diesen in einer stillen Strasse an. „Ich sagte ihm, ich sei ganz vernarrt in ihn und bat ihn, mich doch einmal seine Füsse küssen zu lassen.“ Der Mann war zwar nicht böse darüber, aber sehr verwundert und nicht geneigt, auf des X. Wunsch einzugehen. Mit Geld machte jedoch X. den Mann sehr bald willfährig. Der Schaffner erbot sich nun selbst dazu, den X. zu masturbieren. *id quod ei novum erat sed magnam voluptatem fecit. Postea ille homo ipse masturbatus est.* Wenige Tage darauf wiederholten beide diese Handlungen. X. verlor seine Scheu vor diesem Treiben, und fühlte sich wieder wohler; so ging die Sache eine Zeit lang weiter. Auch andere Individuen erregten den X. jetzt wieder geschlechtlich. Bald waren es Kadetten, bald Kellner, deren Füsse er zu küssen versuchte; dann kam wieder ein normaler Koitus mit einer *puella publica*. Nach einiger Zeit unternahm X. eine Reise ins Gebirge, und hier passierte ihm folgender Vorfall, der wiederum die Stärke seiner fetischistischen Neigung zeigt. X. wurde auf der Chaussee von einem Handwerksburschen angebettelt; er ging aber weiter, ohne sich dadurch stören zu lassen. X. war schon eine ganze Strecke von dem Burschen entfernt, da schoss ihm der Gedanke durch den Kopf, den Burschen zu fragen, ob er auf seine Gelüste eingehen wolle. X. lief zurück und versprach dem Jungen ein gutes Trinkgeld, wenn er ihn seine Füsse küssen lasse. Schnell ging der Bursche darauf ein. Sie suchten einen stillen Ort im Walde auf,

[1]) Wie aus diesem speziellen Fall und anderen bei X. hervorgeht, bevorzugt er in dem homosexuellen Verkehr Männer mit weiblichen Gesichtern.

und hier zog der Junge Schuhe und Strümpfe aus, und nun gab sich X. geraume Zeit dem leidenschaftlichsten Küssen der Füsse hin. Nicht ganz befriedigt hiervon, X. *membrum alterius apprehendit atque hic amplectus est totum corpus X.* Im letzten Moment überkam dann den X. aber wiederum Ekel, und er hatte den lebhaften Wunsch, die Prozedur schnell zu beenden. Wie gewöhnlich, so hatte auch hier die Berührung des Fusses und das Küssen desselben hingereicht, bei X. Erektion und Ejakulation hervorzurufen. Als sich X. von dem Burschen trennen wollte, verlangte dieser noch mehr Geld, was X. ihm verweigerte. Da aber der Bursche Lärm machte und laut zu schreien begann, musste X. den Erpresser befriedigen. Schliesslich vertrugen sich beide wieder ganz gut, und die Abschiedsworte, die der Bursche dem X. noch nachrief: „Diese Leidenschaft werden Sie nie mehr los werden!“ verfolgen ihn auch heute noch.

Nach seinem früheren Wohnorte zurückgekehrt, machte X. die Bekanntschaft eines Omnibuskutschers. Mehrere Male hatte er um diesen Mann herumgeschwärmt. X. war in ihn sehr verliebt, aber er wagte doch nicht, sich ihm zu nähern. Da verfiel er auf die absonderliche Idee, einen langen Brief voll Liebesbeteuerungen an ihn zu schreiben, wie er sie noch nie an ein Mädchen gerichtet hatte. Diesen Brief überreichte er dem Mann eines Tages, mit der Bitte, ihn zu Hause zu lesen. In dem Briefe ersuchte X. den Mann, ihm unter einer Chiffre postlagernd zu schreiben, ob er auf seine Wünsche eingehen wolle. Unmittelbar darauf war sich X. vollkommen klar, in welche grosse Gefahr er sich begeben hatte, da er beim Abholen der Antwort leicht hätte verhaftet werden können. Aber seine Leidenschaft war so stark, dass er seine Angst bekämpfte und den Brief abholte. Die Antwort lautete: „Durchaus keine Beleidigung. Brief vernichtet. Kann aber momentan Ihre Bitte nicht erfüllen“. X. eilte freudig und sehr erregt nach der betreffenden Omnibuslinie und traf den Kutscher hier an, dem er sofort Geld gab, und mit dem er einen Abend zu einer Zusammenkunft vereinbarte. Beide waren eines Abends zusammen. „Der Kutscher war ein sehr schöner Mann.“ Jetzt war es nicht mehr der Fuss, der des X. Begierde erregte; denn er konnte schon an der Form des Stiefels sehen, dass die Füsse nicht schön waren, sondern der ganze Mann: die schönen Hände, die Fingernägel, das schöne weibliche Gesicht des Menschen — alles das wirkte erregend auf X. *Ambo manustuprationem mutuam fecerunt. X. membrum alterius osculatus est, id quod posthac semper fecit.*

Regelmässiger Koitus wechselte nun in der nächsten Zeit mit homosexuellem Verkehr, der eine Zeit lang gar keinen fetischistischen Charakter hatte. Der homosexuelle Verkehr führte auch den X. bald zum Versuch der Päderastie, die aber durch physische Verhältnisse gehindert wurde. Alle Arten gewöhnlicher Befriedigung kostete X. sonst durch, zumal da er sich jetzt auch viel mit der männlichen Prostitution einliess. X. geriet dadurch wieder in die Hände von Erpressern; drei Männer machten auf offener Strasse in der Nähe von Polizisten — es war dies im Ausland —

einen Erpressungsversuch bei ihm. Sie beraubten ihn seiner ganzen Barschaft. Natürlich peinigte den X. die entsetzliche Furcht, denselben Individuen wieder zu begegnen. Kurz darauf begann X. wieder eine phantastische Liebe zu einem jungen anständigen Mädchen, um das er anhielt; doch erfolgte Ablehnung. Den Vorsatz, mit Männern zu brechen, konnte X. nicht ausführen. Er fing wieder an, häufig zu onanieren, und zwar manchmal auf der Strasse hinter barfuss laufenden Personen, dann auch in einer Kneippschen Heilanstalt, die er nur deshalb aufsuchte, weil dort alle Personen barfuss gehen sollten.

Ich rekapituliere, was ich über den Drang zum Koitus gesagt habe. Wenn nicht der Koitus durch Belehrung, Verführung, Nachahmung gleich von Anfang an als das Mittel, den Geschlechtstrieb zu befriedigen, gefunden wird, so würde er nur durch ein Ausprobieren zustande kommen. Es würde aber wahrscheinlich bei dem Ausprobieren schliesslich ohne jede Belehrung der Koitus ebenso zustande kommen, wie wenn diese vorher stattgefunden hätte. Dies beruht darauf, dass der grösste Reiz gesucht wird. Dass aber gerade beim Koitus die grösste Wollust empfunden wird, das ist eben die ererbte Eigenschaft. Sie ist wohl teilweise durch den grössten peripheren Reiz bedingt; ausserdem aber scheint es, dass die weiblichen Genitalien eine, wenn ihm auch nicht bewusste Anziehung auf den Mann ausüben; der cynische Ausspruch, dass der Mann beim Weib die Vulva liebt, hat in dieser Beziehung thatsächlich seine Richtigkeit.

Trotz gelegentlicher Abweichungen haben die meisten geschlechtlich normal empfindenden Menschen den Drang, nicht nur beliebig an den Körper der weiblichen Person ihr Glied anzudrücken, sondern sie streben nach der *introductio membri in vaginam*, und obschon es nicht exakt bewiesen werden kann, dass dieser Drang auf einer unmittelbar ererbten Fähigkeit beruht, glaube ich doch, aus den genannten Gründen eine ererbte Disposition, die direkt auf den Koitus gerichtet ist, annehmen zu dürfen. Besonders scheint mir die Thatsache, dass in den meisten Fällen von sexuellen Perversionen, beispielsweise beim Fetischismus, eine andere Befriedigungsart gesucht wird, hierauf hinzuweisen. Wenn es nämlich bloss darauf ankäme, das fetischistisch geliebte Objekt zur Reizung zu benutzen, so würde ja

der Anblick des Gegenstandes mit gleichzeitiger Onanie genügen, die Befriedigung hervorzurufen. Im Falle des Fetischismus aber sucht der geschlechtlich Erregte das Objekt, wie der Normale die Vagina sucht; er bemächtigt sich des geliebten Gegenstandes, indem er damit das Membrum umhüllt, wie der Normale sich der Person bemächtigt, indem er das Membrum mit der Vagina umhüllt. Es wäre wenigstens sehr merkwürdig, dass bei einer fetischistischen Perversion der Betreffende das Objekt seines Fetischismus mit seinem Membrum in Verbindung brächte, wenn ausschliesslich eine möglichst starke und intensive Reizung des Membrums, wie wir sie unter normalen Verhältnissen durch die *introductio in vaginam* erreichen, das Massgebende wäre. Obwohl man sich den Sachverhalt in dieser Weise klarlegen kann, bin ich dennoch der Ansicht, wie ich eben schon ausgeführt habe, dass für unser Bewusstsein höchstens das Aufsuchen des grössten Reizes massgebend ist, dass aber doch vielleicht ein unbewusster Drang, das Membrum in die Vagina zu bringen, hierbei mit bestimmend ist.

Auf viele einzelne Punkte bin ich im Vorhergehenden absichtlich nicht weiter eingegangen. So habe ich zwar zu zeigen versucht, wie sich der Detumescenztrieb und der Kontrektationstrieb phylogenetisch entwickelt haben, und welche Rolle hierbei die natürliche Zuchtwahl spielte. Die Bedeutung der letzteren für das Auftreten beider Triebe in einem Individuum ergiebt sich daraus von selbst und ebenso, dass durch die natürliche Zuchtwahl der Drang zum Koitus sich entwickeln musste. Alle Individuen, bei denen die beiden Triebe voneinander getrennt waren, oder nur einer derselben bestand, und der Drang zum Koitus fehlte, konnten Nachkommen nicht erzielen; denn weder der, der nur onanierte, der also den organischen Drang befriedigte, noch die Person, die die andere in platonischer und romantischer Liebe anschwärmte, vielleicht auch umarmte und küsste, konnten Nachkommen zeugen. Nur wo beide Triebe miteinander bestanden und im Koitus befriedigt wurden, war eine Fortpflanzung in der gesamten höheren Tierwelt, zu der ich hier auch den Menschen rechne, möglich.

Dass übrigens auch der Trieb zum Koitus nicht etwas ganz allgemeines ist, sondern, wenn auch nur in einer kleinen Zahl von Fällen, fehlen kann, ohne sonstige deutliche Perversion, möge aus einigen Beispielen hervorgehen, wo zwar die Heterosexualität vorhanden ist, wo aber der Trieb nicht direkt zum Koitus,

sondern zu ganz unbestimmten Handlungen drängt.[1]) Dass mitunter in anderen perversen Handlungen, z. B. in Züchtigungsscenen die Befriedigung gesucht wird, ist bekannt; hierauf will ich aber nicht eingehen, da hierbei schon ein abnormes sexuelles Fühlen vorliegt; ich meine vielmehr Fälle, in denen das sexuelle Fühlen normal zu sein scheint. In dem ersten Fall, den ich anführe, ist eine Modifikation insofern vorhanden, als der Betreffende sich nur zum Weibe im allgemeinen hingezogen fühlt, ohne an einen bestimmten Akt zu denken.

34. Fall. X., 25 Jahre alt. Der Vater des X. ist tot. Er soll zuletzt schwachsinnig gewesen sein. Die Mutter ist zwar leidend, lebt aber noch. X. hat in früheren Jahren öfter Masturbation getrieben. Jetzt hat er wohl eine deutliche Neigung zum Weibe, aber gar keinen Trieb zum Koitus. Auch kommt, wenn er mit dem Weibe zusammen ist, keine Erektion zustande. Ebenso soll das Weib, das ihn reizt, nicht nackend sein; besonders nackte Füsse stossen ihn ab, desgleichen der Schweissgeruch des Weibes. Wenn er hingegen mit einem ihm sympathischen Weibe körperlich zusammenkommt und es an sich drückt, hat er häufig Ejakulationen gehabt. Er küsste Frauen auch ganz gern, aber, wie gesagt, gerade jeder Trieb zum Koitus fehlt.

Diesem Falle lassen sich noch eine Anzahl an die Seite stellen. Es giebt auch sonst Männer, die nur mit bekleideten Frauen den Koitus auszuüben vermögen. Es wird wohl kaum einem Widerspruch begegnen, wenn ich annehme, dass die ererbten Reaktionskomplexe, von denen ich gesprochen habe, hier geschwächt oder *intra vitam* geändert sind, und dass auf solcher Grundlage nicht mehr das Weib in seiner Natur, sondern in seiner Kleidung den Betreffenden erregt.

In dem nächsten Fall ist der Trieb zum Koitus mitunter vorhanden, mitunter aber nur schwach oder gar nicht ausgeprägt.

35. Fall. X., 32 Jahre alt, Kaufmann, aus erblich belasteter Familie. X. fing bereits ziemlich jung an, zu masturbieren und hat es bis zum 15. Jahre fortgesetzt. Im Alter von 16 Jahren übte er bereits den Koitus aus. Der Koitus ist für ihn nur eine Art Onanie.

[1]) So hat auch der 22. Fall S. 175 den Koitus als Befriedigungsmittel nicht gefunden. Allerdings hat der Betreffende, X., wie sich teils früher, teils später zeigte, abnormes sexuelles Empfinden gehabt, und es wäre wohl dadurch das Nichtauffinden des Normalen begünstigt worden. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass er später, als er mit erfahrenen Prostituierten zusammenkam, den Koitus sofort ausübte. Jedenfalls halte ich die Frage für zweifelhaft, und zu diesem Zweifel führt mich besonders der Umstand, dass das sexuelle Gefühl des weiblichen Geschlechts von dem des männlichen oft abweicht und durchaus nicht immer in der Weise zu einer Detumescenz drängt, wie es beim Mann der Fall ist.

zumal da es ihn kaum irgendwie zum Koitus treibt. Er hat durchaus heterosexuelle Neigung, aber nicht das Bedürfnis zu koitieren beherrscht ihn, sondern nur die Neigung, mit dem Weib sich zu beschäftigen, und zwar in irgendwelcher sinnlichen Form. Es reizen ihn auch bestimmte Teile des Körpers, z. B. hübsche Waden, breite Hüften, ohne dass er aber irgend einem Körperteil einen besonderen Vorzug geben könnte. Es besteht für ihn nicht einmal direkt die Neigung, die weibliche Person zu berühren, sondern es ist ein ganz unbestimmter Trieb in ihm, der sich zu einer vollen Klarheit nicht entwickelt hat. Dabei zeichnet den X. gleichzeitig eine Neigung zu schnellem Wechsel aus. Wenn er z. B. mit einer Frau spricht und sich zu ihr hingezogen fühlt, so wird er nichtsdestoweniger, wenn er eine andere hübsche Frau sieht, sofort den Reiz für die erstere verlieren, selbst wenn diese viel mehr körperliche und geistige Vorzüge darbietet als jene, und umgekehrt wird er die zweite wieder sehr schnell verlassen, wenn eine dritte an deren Stelle tritt. Trotzdem hat er bereits längere Zeit mit einer weiblichen Person sexuell *per coitum* verkehrt, aber gewissermassen nur *faute de mieux*. Neuere Koitusversuche des X. scheiterten an Impotenz, indem keine Erektion bei ihm auftrat; es erfolgte Erguss ohne jede Erektion.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Ausführungen, die ich in diesem Kapitel gemacht habe. Bei allen höheren Tieren geschieht die geschlechtliche Fortpflanzung durch den Koitus, bei dem zwei geschlechtlich differenzierte Individuen zusammentreten. Dadurch erfolgt die Befruchtung der weiblichen Eizelle durch die männliche Samenzelle. Nicht nur die Säugetiere, sondern auch die Insekten und Vögel, ja auch manche Fische pflanzen sich durch Begattung fort. Berücksichtigen wir ferner, dass sowohl der Detumescenztrieb als auch der Kontrektationstrieb bei allen höheren Tieren nachweisbar ist, so werden wir vom Standpunkt der Vererbung und vom Standpunkt der vergleichenden Anatomie annehmen müssen, dass der heterosexuelle Kontrektationstrieb des Menschen eine vererbte und nicht eine dem Individuum anerzogene Funktion ist. Wir werden annehmen müssen, dass er in dem Organismus begründet liegt, und wir werden die Behauptung Meynerts und anderer, dass alles mit Ausnahme der peripheren Genitalien erworben sei, ganz entschieden zurückweisen müssen. Soll man ernstlich glauben, dass dieses in tausenden und tausenden von Generationen immer wiederkehrende Mittel der Fortpflanzung beim Menschen ein Werk des Zufalls sei, und dass der heterosexuelle

Trieb durch zufällige Assoziationen im Leben besteht? Vom Standpunkt der Teleologie, vom Standpunkt des Darwinismus, vom Standpunkt der Vererbung, vom Standpunkt der vergleichenden Anatomie, Physiologie und Psychologie erscheint diese Annahme unmöglich. Es läge sonst nur gar zu nahe, einen ähnlichen Schluss auch für die Tiere zu machen. Und sollten vielleicht die Tiere erst durch Mitteilung seitens älterer Tiere Kenntnis davon erhalten, dass, wenn sie sich fortpflanzen wollen, sie es in bestimmter Weise anzustellen haben? Eben ausgekrochene Schmetterlinge begatten sich; die Eintagsfliege geht zu Grunde, nachdem sie das Fortpflanzungsgeschäft erledigt hat; die kleinsten männlichen Insekten finden ihr Weibchen, der Floh findet mit einer Sicherheit, um die gewiss mancher Mensch ihn beneiden wird, das weibliche Individuum und begattet es. Die Schmetterlinge, die eben erst ausgekrochen sind, können es von niemand erfahren haben. Die Erzeuger sind längst tot. Von dem Moment an, wo das Ei gelegt wurde, hat sich kein älteres Individuum der Art mehr um das, was aus dem Ei wird, bekümmert, und sofort, wenn sie der Puppe entschlüpft sind, gehen die Zackenfalter an das Fortpflanzungsgeschäft.[1]) Fischeier, die man künstlich herausgedrückt und durch den ebenfalls künstlich herausgedrückten Samen eines zugehörigen männlichen Fisches befruchtet hat, werden in Brutanstalten ausgebrütet. Nach einiger Zeit, wenn die Fische geschlechtsreif sind und ausgesetzt werden, findet das Männchen das Weibchen mit derselben Sicherheit, mit der sich die Elterntiere gefunden haben, von denen sie nie etwas gesehen haben. Es wäre gar nicht einzusehen, weshalb überhaupt der Detumescenztrieb mit anderen psychischen Vorgängen in Verbindung treten sollte, wenn es nicht heterosexuelle wären. Wir könnten uns denken, dass ein Exkret des Menschen abgesondert wird, ebenso wie andere Exkrete, die als überflüssig entfernt werden; so könnten wir es uns vorstellen, dass auch der Samen durch den Detumescenzdrang herausbefördert wird; aber weshalb gerade der Samen in Verbindung gebracht wird mit einem anderen Individuum, das können wir uns doch nur verständlich machen, wenn das andere Individuum eben dem anderen Geschlecht angehört.

---

[1]) E. L. Taschenberg, l. c. S. 396.

Freilich soll damit nicht behauptet werden, dass alles beim Geschlechtstrieb des Menschen ebenso ererbt ist wie in der Tierwelt. Wir haben die vielen Kulturerscheinungen zu berücksichtigen, und ich halte es für wahrscheinlich, dass ebenso wie sonst das Instinktleben durch die Kultur manche Abweichungen erfahren hat, dies auch für den Geschlechtstrieb der Fall ist. Wir wissen, dass zahlreiche Instinkte bei Tieren durch die sogenannte Domestikation geändert werden. Ich erinnere an den Fall von der Seidenspinnerraupe, den Darwin[1]) anführt, die im Zustand der Domestikation die Basis des Blattes, auf dem sie sitzt, abfrisst, so dass sie herunterfällt und oft verhungert, und an viele andere Fälle. Wir wissen, dass auch der Geschlechtstrieb durch Entfernung der Individuen von ihren natürlichen Existenzbedingungen Änderungen erfährt. Das aber können wir wohl nicht ernstlich annehmen, dass, nachdem sich der Mensch durch Jahrtausende und Jahrtausende allmählich entwickelt hat, bei ihm derartige Änderungen eingetreten sein sollten, dass die Heterosexualität als ererbtes Element nicht mehr existiert. In der ganzen höheren und einem Teil der niederen Tierwelt sehen wir sie bestehen. Nur künstliche Deutungen und Übertreibungen einer Assoziationslehre können zu der verfehlten Annahme führen, dass die Heterosexualität des Menschen keine ererbte Erscheinung sei. Die Heterosexualität braucht aber nicht auf einer Vererbtheit von Vorstellungen zu beruhen, wie einige annehmen, sondern es ist nichts weiter nötig als ein ererbter Reaktionsmodus, der bei den Reizen in Thätigkeit tritt, die vom anderen Geschlecht ausgehen.

Fassen wir den Inhalt dieses Kapitels zusammen:

1. Des Menschen körperliche und geistige Eigenschaften sind ein Produkt aus Ererbtem und Erworbenem; wenigstens kennt die Naturwissenschaft keinen anderen Faktor. Für den Geschlechtstrieb und besonders für die Richtung des Geschlechtstriebes kommen daher für die naturwissenschaftliche Auffassung auch nur diese beiden Faktoren in Betracht.

2. Die eine Komponente des Geschlechtstriebes, der Detumescenztrieb, ist zweifellos ererbt, ebenso wie der Drang, eine volle Blase zu entleeren, eine ererbte Eigenschaft ist.

---

[1]) Das Variieren etc. 1. Bd. S. 338.

3. Der Geschlechtstrieb des Mannes ist auf das Weib, der des Weibes auf den Mann gerichtet. Ob diese Richtung des Geschlechtstriebes eine ererbte Eigenschaft ist, ist eine umstrittene Frage.

4. Experimente zur Entscheidung dieser Frage beim Menschen können in reiner Form nicht angestellt werden. Weder die sogenannten Wolfskinder können als Beweis benutzt werden, noch die Fälle von somatischer Pseudo-Hermaphrodisie, wo man bei der Geburt aus Irrtum ein falsches Geschlecht angenommen hat. In allen diesen Fällen kommen zu viele Fehlerquellen vor, als dass sie uns ein reines Experiment böten. Innerhalb der Tierwelt jedoch bieten sich reine Beobachtungen dar, die einen Schluss auf das Ererbte erlauben.

5. Um die Richtung des Geschlechtstriebes als ererbt anzuerkennen, ist es aber nicht nötig anzunehmen, dass es angeborene oder ererbte Vorstellungen und angeborene oder ererbte inhalterfüllte Triebe gebe.

6. Ebenso wie es Instinkte giebt, die auf spezifische äussere Reize in Thätigkeit treten, und wie hier lediglich eine Reaktionsfähigkeit auf diese spezifischen Reize angeboren oder ererbt ist, genügt es, bei dem Geschlechtstrieb anzunehmen, dass eine Reaktionsfähigkeit ererbt ist, die durch die spezifischen Reize des anderen Geschlechts geweckt wird.

7. Beobachtungen am normalen Menschen, ferner an Blinden und anderen, die eines Sinnesorganes beraubt sind, beweisen, dass die spezifischen Reize des anderen Geschlechts auf mehrere Sinnesorgane wirken. Für den sehenden Menschen kommt aber sicher ganz wesentlich in Betracht der Gesichtssinn.

8. Es kann vorkommen, dass durch Wahrnehmungen eines Sinnesorganes, z. B. des Auges, der Trieb zu einem Individuum des anderen Geschlechts geweckt, durch ein anderes Sinnesorgan, z. B. den Geruchssinn, aber wieder vernichtet wird.

9. Es kann ferner vorkommen, dass Reize (z. B. die Gesichtszüge der anderen Person), die auf ein Sinnesorgan (das Auge) wirken, unwirksam gemacht werden, wenn andere Reize (z. B. ein behaarter Körper), die auf das gleiche Sinnesorgan wirken, mit dem ersten Reize nicht in Harmonie stehen.

10. Daraus geht hervor, dass beim erwachsenen normalen Menschen zahlreiche Reizquellen des anderen Geschlechts in Betracht kommen. Da diese Reizquellen, wie wir sahen, nur wirken können, wenn eine Reaktionsfähigkeit für diese spezi-

fischen Reize besteht, so geht daraus hervor, dass die Richtung des Geschlechtstriebes durch einen Komplex von Reaktionsfähigkeiten bestimmt wird.

11. Zu den erregenden Momenten für diese Komplexe von Reaktionsfähigkeiten gehören auch seelische Eigenschaften des anderen Geschlechts. So wirken Mut und Thatkraft des Mannes geschlechtlich erregend auf das Weib, Schamhaftigkeit des Weibes erregend auf den Mann.

12. Selbst wenn wir annehmen, dass ein grosser Teil des Komplexes der Reaktionsfähigkeiten ererbt ist, so lehrt doch die Beobachtung, dass Einwirkungen im Leben diese Komplexe wesentlich mit beeinflussen und teilweise abändern können.

13. Obschon gewisse sexuelle Erregungsmittel bei allen Rassen gleich sind — beispielsweise bilden die Brüste des weiblichen Geschlechts überall ein solches Erregungsmittel —, finden sich doch gewisse Eigentümlichkeiten vor, die bei den einzelnen Rassen verschieden sind, und ebenso finden sich Differenzen in den verschiedenen Perioden des geschichtlichen Verlaufs. Wie es ferner gewisse gemeinsame Rasseneigentümlichkeiten in den sexuellen Reaktionsfähigkeiten giebt, so hat auch jedes einzelne Individuum seine eigene Reaktionsfähigkeit.

14. Es giebt zahlreiche Personen mit unvollständigen und unvollkommenen Komplexen von Reaktionsfähigkeiten. Es wird dann der Komplex von Reaktionsfähigkeiten, den ein Mann darbietet, nicht ausschliesslich durch Empfänglichkeit für spezifische Reize des Weibes bestimmt. Hierauf beruht die Thatsache, dass manche männliche Personen sich wesentlich durch weibliche Personen mit männlichen Zügen gereizt fühlen. Ebenso ist es dadurch erklärbar, dass manche Männer sich bald zu männlichen, bald zu weiblichen Personen hingezogen fühlen, und dass ferner von manchen Männern zwar männliche Personen geliebt werden, aber doch Bedingung ist, dass die betreffende männliche Person gewisse weibliche Eigenschaften habe. Umgekehrt ist dasselbe bei dem Weib der Fall, das mitunter durch weibliche Personen mit männlichen Eigenschaften sexuell erregt wird.

15. Dass die Richtung des Geschlechtstriebes aber thatsächlich ererbt ist, dafür spricht vor allem der Darwinismus. Zunächst lehrt die Erfahrung, dass es eine Vererbung auf ein Geschlecht giebt. So werden die Hoden, die sonstigen männlichen Geschlechtsorgane, der Bart, nur auf das männliche, die Eierstöcke, überhaupt die weiblichen Genitalien, die Brüste, nur

auf das weibliche Geschlecht vererbt. Dasselbe geschieht mit manchen seelischen Eigenschaften, die nur einem Geschlecht zukommen. Aus der Thatsache der eingeschlechtlichen Vererbung müssen wir auch auf die eingeschlechtliche Vererbung der Richtung des Geschlechtstriebes schliessen, d. h. der Mann erbt die Empfänglichkeit für die spezifischen Reize des Weibes, das Weib die Empfänglichkeit für die spezifischen Reize des Mannes.

Ferner spricht die natürliche Zuchtwahl für das Ererbte der Richtung des Geschlechtstriebes. Da wir die Entwickelung der Frucht im Mutterorganismus als einen Schutz für diese betrachten müssen, konnten, als dieses Entwickelungsstadium in der Stammesgeschichte erreicht war, Früchte ausserhalb des Mutterorganismus nicht mehr zur Entwickelung kommen; sie mussten im Kampfe ums Dasein unterliegen. Die natürliche Zuchtwahl sorgte also dafür, dass nur solche Nachkommen geboren wurden, deren Eltern den Drang hatten, die Befruchtung im Mutterorganismus vorzunehmen, und deren Nachkommen diesen Drang erbten.

Die geschlechtliche Zuchtwahl muss im Zusammenhang mit der erwähnten Vererbung auf nur ein Geschlecht die Vererbung der Richtung des Geschlechtstriebes bewirken. Im Konkurrenzkampf um die Weibchen beteiligen sich nur Männchen, die den Trieb zum Weibchen haben; es können also — gewisse Ausnahmefälle abgerechnet — nur solche Männchen geboren werden, die den Trieb zum Weibchen (auf Grund der eingeschlechtlichen Vererbung) erben. Ähnlich liegt es mit den Weibchen, wenn hier auch gewisse Modifikationen vorkommen dürften.

16. Diejenigen vor allem, die der teleologischen Weltanschauung huldigen, werden die Ererbtheit der Richtung des Geschlechtstriebes annehmen müssen, da die Anpassung der Begattungs- und Fortpflanzungsorgane des Mannes und des Weibes hierauf hinweisen.

17. Ganz besonders sind es ferner gewisse Eigentümlichkeiten des Geschlechtstriebes, die mit grösster Wahrscheinlichkeit das Ererbte der Richtung annehmen lassen. Hierzu gehört das Schwinden des Geschlechtstriebes nach frühzeitiger Kastration, seine Periodizität bei den meisten Tieren, das Schwinden des Geschlechtstriebes bei vielen Tieren nach der Befruchtung, das ziemlich gleichzeitige Eintreten des Kontrektationstriebes mit der Reife der Genitalien. Ferner weist darauf hin die

Thatsache, dass Tiere, seltene Ausnahmen abgerechnet, zur Begattung nur mit solchen Tieren gebracht werden können, wo durch die Begattung eine Nachkommenschaft, und zwar eine fruchtbare Nachkommenschaft zu erwarten ist.

18. Endlich lehrt die Beobachtung der Tierwelt und gewisser pathologischer Erscheinungen beim Menschen, sowie die Selbstbeobachtung, dass nicht nur der Trieb zum anderen Geschlecht, sondern, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auch der Drang zum Koitus wahrscheinlich einer ererbten Eigentümlichkeit seine Entstehung verdankt.



III. Ererbtes in der Homosexualität.

Nachdem ich im vorhergehenden Kapitel erörtert habe, was bei dem normalen Geschlechtstrieb ererbt ist, komme ich jetzt zur Besprechung der Frage, ob der verkehrte Geschlechtstrieb vererbt ist oder nicht. Gerade hier haben die Veröffentlichungen der letzten Jahre mannigfaches Material geliefert, aber auch zu vielen Differenzen Veranlassung gegeben. Die einen[1]) nehmen

---

[1]) Vor allem ist hier Ulrichs zu nennen, der in seinen zahlreichen Schriften (*Vindex*, *Inclusa*, *Vindicta*, *Formatrix*, *Ara spei*, *Gladius furens*, *Memnon*, *Incubus*, *Argonauticus*, *Prometheus*, *Araxes*, *Kritische Pfeile*), die von 1864—1879, teilweise unter dem Pseudonym Numa Numantius erschienen, diesen Standpunkt vertritt. Ferner Joh. Ludw. Casper, der (Klinische Novellen zur gerichtl. Medizin. Berlin 1863. S. 34 ff.) die „eingeborene" gleichgeschlechtliche Liebe von dem Laster trennt; ähnlich spricht sich Caspers Handbuch der gerichtl. Medizin, neu bearbeitet und vermehrt von C. Liman. 7. Aufl. 1. Bd. Berlin 1881. S. 168, aus. Auch Westphal (Archiv für Psychiatrie. 2. Bd. Berlin 1870. S. 73 ff.) nahm das Angeborensein der konträren Sexualempfindung, wie er den Zustand nannte, an. Krafft-Ebing trennte in den verschiedenen Auflagen der *Psychopathia sexualis* und an anderen Orten die angeborene von der erworbenen konträren Sexualempfindung, betonte aber wenigstens für zahlreiche Fälle das Angeborene der Affektion. Arrigo Tamassia (*Sull' inversione dell' istinto sessuale. Rivista sperimentale di freniatria e di medicina legale. Anno IV^0. Reggio-Emilia 1878.* S. 97 ff.) erkennt ausser den Fällen, wo die Inversion nicht *congenita* ist und nur einen vorübergehenden Zustand bildet, eine grosse Gruppe von Fällen an, wo es sich um kongenitale Inversion handle, und rechnet hierher die Fälle von Westphal, Schmincke, Scholz, Gock, Servaes, Stark, Legrand du Saulle und einen von ihm selbst (Tamassia) beobachteten. Kelp (Über den Geisteszustand der Ehefrau Katharine Margarete L—r. Konträre Sexualempfindung. Zeitschrift für Psychiatrie. 36. Bd. S. 716 ff.) rechnet zwar seinen Fall zu den erworbenen, meint aber, dass die Affektion meistens angeboren sei. Eine besondere Gruppe als *aberrations héréditaires* im Gegensatz zu den *aberrations acquises* nahm auch Reuss an (*Des aberrations du sens génésique chez l'homme. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. 3me Série. 16me Tome. Paris 1886*). J. Chevalier (*De l'inversion de l'instinct sexuel au point de vue médico-légal. Paris 1885* und *De l'inversion sexuelle aux points de vue clinique, anthropologique et médico-légal. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales.*

Paris-Lyon, 5me Tome 1890 und *6me Tome 1891)* erkennt zwar eine *inversion innée* an, trennt diese jedoch noch von der *inversion congénitale*, bei der auch eine mangelhafte physische Organisation vorliege (z. B. Hermaphroditismus etc.). Eine *inversion acquise* gebe es auch; aber sie trete in vorgeschrittenerem Alter auf. Ausführlich spricht sich Chevalier über diese in seinem später erschienenen Buch *L'inversion sexuelle, Lyon-Paris 1893* aus. Charcot und Magnan *(Inversion du sens génital et autres perversions sexuelles. Archives de Neurologie. 3me Tome* und *4me Tome. Paris 1882)* betrachten die Inversion als angeborenes Symptom der Entartung. Ebenso sprach sich Magnan an anderen Orten aus, z. B. *Des anomalies, des aberrations et des perversions sexuelles. Annales médico-psychologiques. 7me Série. 1r Tome. 43me année. Paris 1885.* S. 454 ff., vergl. auch V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2./3. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 43 ff. Ludwig Kirn (Über die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. 39. Bd. Berlin 1883. S. 223 ff.) bespricht nur die Perversion bei Männern und unterscheidet hier die angeborene von der erworbenen Form. Auch A. William Hammond (Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Deutsch von Leo Salinger. Berlin 1889) bespricht die Affektion nur bei Männern und trennt gleichfalls die angeborene von der erworbenen Form. Die Auffassung W. Bernhardis (Der Uranismus. Berlin 1882), dass beim Pathicus, d. h. dem passiven Teil die Affektion angeboren, beim Paedicator, dem aktiven, nicht angeboren sei, ist sicher nicht richtig, zumal da Bernhardis Ausführungen über die Beschaffenheit des Samens bei diesen beiden Gruppen nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. B. Tarnowsky (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1886) nimmt gleichfalls eine angeborene und eine erworbene Form der sexuellen Inversion an, betont hierbei indessen etwas mehr als die eben zitierten Autoren die Häufigkeit der erworbenen Form. Kriese (Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung in ihrer klinisch-forensischen Bedeutung. Inaugural-Dissertation aus Würzburg 1888) erkennt einzelne Fälle als durch Neurasthenie u. s. w. erworben an; meistens aber sei die Affektion angeboren. E. Gley (*Les aberrations de l'instinct sexuel. Revue philosophique 1884. 1r Vol.* S. 66) berichtet keine eigenen Fälle, erkennt aber neben erworbenen Fällen auch angeborene an. Ebenso Brouardel *(Gazette des Hôpitaux 1887)*, der allerdings auch die Gefahren der Verführung hervorhebt. Auch die beiden neueren französischen Monographien (Marc-André Raffalovich *Uranisme et unisexualité. Lyon-Paris 1896.* S. 75*)* und Laupts *(Perversion et perversité sexuelles. Préface par Emile Zola. Paris 1896)* erkennen beide Formen an, die angeborene und die erworbene. Laupts unterscheidet (S. 192 ff.) den *inverti-né* und den *inverti-d'occasion.* Otto de Joux (Die Enterbten des Liebesglückes. Leipzig) schildert das Leben der Homosexuellen und betrachtet sie als ein drittes Geschlecht, die Seelenzwitter, deren eigentümliches geschlechtliches Empfinden ererbt sei. Den Standpunkt des Angeborenseins vertritt auch Edward Carpenter *(Homogenic Love and its place in a free society. Manchester 1894).* Havelock Ellis (in verschiedenen Veröffentlichungen und in dem mit J. A. Symonds gemeinsam veröffentlichten Buch „Das konträre Geschlechtsgefühl". Leipzig 1896) legt einen Hauptwert auf das Ererbte der sexuellen Inversion. Bleuler (Münchener mediz. Wochenschrift 1892, No. 11) neigt zwar dazu, einige Fälle als erworben anzusehen, bestreitet aber nicht das Ererbte in anderen Fällen. Albert Eulenburg (Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895. S. 131 ff.) neigt trotz einer gewissen Ein-

an, dass bei der Homosexualität sehr viel Ererbtes vorhanden sei; andere[1]) vermuten dies wenigstens für ihre Fälle. Manche[2]) Autoren sprechen sich überhaupt nicht ganz klar darüber aus, während es endlich einige giebt, die überhaupt das Ererbte ganz in den Hintergrund stellen und alles oder fast alles in der Homosexualität für erworben betrachten. Ich will den Versuch machen, in diesem Kapitel einige Beiträge zu dieser Streitfrage zu geben, wobei ich mich auf die konträre Sexualempfindung beschränken werde. Einigen anderen Anomalien im Gebiete des Geschlechtstriebes, insbesondere dem Masochismus und Sadismus, beabsichtige ich in dem zweiten Bande dieser Studien ein besonderes Kapitel zu widmen, so dass ich diese Perversionen hier übergehen kann.

Aus den Ausführungen des vorigen Aufsatzes könnte sehr leicht der falsche Schluss gezogen werden, dass bei dem krankhaften Geschlechtstriebe von Vererbung nicht die Rede sein könne. Da ich mit Hilfe der Naturwissenschaft und der Psycho-

---

schränkung dazu, die konträre Sexualempfindung als eine angeborene Affektion zu betrachten und den Gelegenheitseinflüssen eine geringere Rolle beizumessen.

[1]) Z. B. Julius Krueg (*Perverted sexual instincts. Brain. Vol. IV. London 1882.* S. 368). Alex. Holländer (Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Allgem. Wiener mediz. Zeitung. 1882. No. 37, 38, 40). Rabow (Zur Kasuistik der angeborenen konträren Sexualempfindung. Centralblatt für Nervenheilkunde. 6. Jahrg. 1883. No. 8. S. 186). Sterz (Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Jahrbücher für Psychiatrie. 3. Bd. Wien 1882. S. 221 ff.). Angelo Zuccarelli (*Inversione congenita dell' istinto sessuale in due donne. Estratto. Napoli 1888).* F. Servaes (Zur Kenntnis von der konträren Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie. 6. Bd. Berlin 1876. S. 484) hielt wenigstens den einen seiner Fälle für einen solchen mit „angeborener“ konträrer Sexualempfindung.

[2]) Z. B. Scholz, Bekenntnisse eines an perverser Geschlechtsrichtung Leidenden (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin. 19. Bd. Neue Folge. Berlin 1873. S. 321 ff.). W. Griesinger, der in seinem Vortrag zur Eröffnung der psychiatrischen Klinik (Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 1. Bd. Berlin 1868—69. S. 651) auf die Homosexualität zu sprechen kam, schien die Ererbung zwar zu vermuten, sprach sich aber nicht direkt darüber aus. Auch Schmincke (Ein Fall von konträrer Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie. 3. Bd. 1872. S. 225) äussert sich nicht darüber. Lacassagne (Artikel *Pédérastie* im *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. Paris)* steht zwar im ganzen auf Westphals Standpunkt, spricht sich aber nicht ganz klar aus, wenigstens nicht an dieser Stelle. A. Ritti *(De l'attraction des sexes semblables, Gazette hebdomadaire de médecine et de chirurgie. 4me Janvier 1878)* scheint, wie aus der Bezeichnung *perversion congénitale de l'instinct sexuel* hervorgeht, Westphals Ansicht zu teilen; ebenso Eduard R. von Hofmann (Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 7. Aufl. Wien und Leipzig 1895. S. 52 und 904).

logie versucht habe, den Nachweis zu führen, dass der normale Geschlechtstrieb vererbt ist, so geht daraus anscheinend hervor, dass der abnorme Geschlechtstrieb nicht vererbt sein kann, d. h. erworben ist. Dieser Schluss wäre aber trügerisch. Es giebt gewisse Reflexe, z. B. das sogenannte Kniephänomen, das vererbt ist; dennoch giebt es Leute, bei denen durch eine ererbte Krankheit das Kniephänomen fehlt, wenn auch erst in einem bestimmten Alter, z. B. bei der Friedreichischen Ataxie. Das Lachen ist eine vererbte Muskelthätigkeit; dennoch giebt es Individuen, bei denen es fehlt, z. B. Idioten;[1]) ebenso ist das Weinen eine ererbte Funktion, und dennoch fehlt es gleichfalls oft bei Idioten. Ja, das ganze normale Gehirn ist ein ererbter Besitz, und dennoch giebt es Kinder, die mit mangelhaft ausgebildetem Gehirn geboren werden. Es giebt Menschen, die mit Abnormitäten, z. B. sechs Fingern, auf die Welt kommen, und doch ist die Fünffingrigkeit beim normalen Menschen vererbt. Es giebt Männer, bei denen der Bartwuchs ganz oder stellen-

---

Dieser neigt dazu, die konträre Sexualempfindung als angeborenes Irresein zu betrachten, trennt diese Affektion von der Päderastie (S. 170). Hofmann scheint in neuerer Zeit mehr als früher auf das „Angeborene“ Wert zu legen. H. Gock (Beitrag zur Kenntnis der konträren Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankh. 5. Bd. Berlin 1875. S. 564) äussert sich nicht bestimmt, erörtert vielmehr wesentlich die Frage, ob die konträre Sexualempfindung als isoliertes Krankheitssymptom vorkomme, scheint sich aber, ohne es auszusprechen, Westphals Auffassung anzuschliessen. Auch Stark (Über konträre Sexualempfindung. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. 33. Bd. Berlin 1877. S. 209) geht mehr auf andere klinische psychiatrische Fragen bei der Würdigung seiner vier Fälle ein als auf die Frage der Ererbtheit der Homosexualität; diese ist natürlich zu trennen von der allgemeinen erblichen Belastung. H. Legludic *(Notes et observations de médecine légale. Paris 1896.* S. 220 ff.) lässt eine bestimmte Ansicht über Angeboren- oder Erworbensein der konträren Sexualempfindung nicht hervortreten. In dem von ihm ausführlich (autobiographisch) berichteten Fall von Arthur W. scheint er der Erziehung und anderen Einflüssen *intra vitam* die Hauptschuld beizumessen. Legrain *(Des anomalies de l'instinct sexuel et en particulier des inversions du sens génital. Paris 1896)* spricht sich zwar nicht über die Frage der Erwerbung oder Ererbung aus, er scheint aber, wie aus S. 46 ff. hervorgeht, das Ererbte für so selbstverständlich zu halten, dass er dies zur Voraussetzung seiner Ausführungen macht. Jas. G. Kiernan *(Responsibility in sexual perversion.* S.-A. aus *American Journal of Neur. and Psych. 1882)* spricht sich nicht deutlich über die Frage aus, während der von ihm mehrfach zitierte G. Frank Lydston eine kongenitale Perversion als etwas häufiges anzunehmen scheint.

[1]) Paul Sollier, Der Idiot und der Imbezille. Deutsch von Paul Brie. Mit einem Vorwort von C. Pelman. Hamburg und Leipzig 1891. S. 96.

weise fehlt, und doch ist der Bart des erwachsenen Mannes ein ererbtes Gebilde; es giebt andererseits Frauen, bei denen sich Bartwuchs durch Vererbung findet, und doch ist die Bartlosigkeit der Frau unter normalen Verhältnissen eine ererbte Eigenschaft. Kurz und gut, es kann sowohl eine Funktion als auch ein Organ ererbt sein; dem widerspricht es nicht, dass bei einzelnen Personen krankhafte Abweichungen dieses Organes vererbt sind. Ebenso wird aus dem Umstand, dass der heterosexuelle Geschlechtstrieb bei normalen Menschen ererbt ist, nicht der Schluss gezogen werden dürfen, dass der verkehrte nicht ererbt sein könne. Andererseits folgt daraus aber noch nicht, dass er ererbt sein muss.

Um über diese Frage Genaueres zu erforschen, werden wir verschiedene Untersuchungsmethoden anwenden. Ein Hauptwert ist bei diesen Erörterungen oft auf die anamnestischen Angaben der Patienten gelegt worden, und besonders wurde mancher Schluss aus den Autobiographien homosexueller Personen gezogen. Eine häufig wiederkehrende Angabe derartiger Leute ist nun die, dass sie in früher Kindheit spontan und ohne jemals heterosexuelle Empfindungen gehabt zu haben, homosexuelle gehabt hätten. Gegner der Vererbung ziehen diese Angaben in Zweifel. Die Autobiographien sind mit Recht oft angefeindet worden, und wir müssen vieles in ihnen mit Vorsicht aufnehmen. Es wird eingewendet, dass konträr sexuell empfindende Leute gewöhnlich andere Werke über die sexuellen Perversionen gelesen hätten, dass sie daraus ihre eigene Biographie sich konstruierten, indem sie, bald willkürlich, bald unwillkürlich viel Falsches mit wenig Wahrem mischten. Dieser Einwand ist ernster Prüfung wert. Ich habe indessen eine Anzahl Autobiographien von Personen schreiben lassen, die noch niemals ein derartiges Buch in der Hand hatten, und ich habe auch bei ihnen im wesentlichen dieselben Angaben gefunden. Ich fand bei ihnen ähnliche Mitteilungen über die frühe Entstehung, über das anscheinend spontane Hervorbrechen der sexuellen Perversionen und das Fehlen des normalen Geschlechtstriebes. Nun wird ferner behauptet, dass besonders Homosexuelle, durch Eitelkeit veranlasst, viel lügen. Auch dies muss für viele zugegeben werden. Es wird in derartigen Biographien Gleichgiltiges mit grosser Selbstgefälligkeit und Breite vorgetragen, was übrigens den normalen Heterosexuellen, wenn sie ihre Liebesabenteuer berichten, auch begegnet. Aber trotzdem sollten sich

die Ärzte hüten, in denselben Fehler zu verfallen, der so oft bei der Hysterie begangen wurde. Weil viele Hysterische lügen, wurden von manchen schliesslich fast alle hysterischen Beschwerden für erlogen oder übertrieben erachtet. Alles, was man nicht erklären konnte, galt als eingebildet. Gewiss ist es bequem, wenn eine hysterische Patientin über schwere Migräne klagt und von Schmerzen gepeinigt ist, zu sagen, dass diese Beschwerden eingebildet seien; besonders ist es dann bequem, wenn man der Patientin nicht helfen kann. Da es aber feststeht, dass durch solche Pseudowissenschaft vielen Hysterischen schweres Unrecht zugefügt wurde, so sollte man sich vorsehen, denselben Fehler bei dem Studium der sexuellen Perversionen zu begehen. Wir können ihn nur dann vermeiden, wenn wir die Angaben der Patienten prüfen und eventuell autobiographische Angaben durch geregelte Fragestellung ergänzen oder überhaupt eine vorsichtige Fragestellung an die Stelle der Autobiographie treten lassen. Natürlich muss man sich hierbei wieder hüten, irgend etwas in die Personen hinein zu examinieren.[1])

Wenn wir nun bei der Entwickelung des krankhaften Geschlechtstriebes auseinanderhalten wollen, was erworben und was ererbt ist, so werden wir uns nicht eine Methode zu eigen machen dürfen, die Schrenck-Notzing[2]) empfiehlt. Er meint, dass alles, was durch Erwerbung erklärbar sei, dadurch erklärt werden müsse, und nur das, was dann noch unaufgeklärt bliebe, dürfe als ererbt angesehen werden. Abgesehen davon, dass fast alles, was nach Schrenck-Notzing die Erwerbung der sexuellen Perversionen beweisen soll, meines Erachtens nichts beweist, könnte ich mit demselben Recht behaupten, alles, was durch Vererbung erklärbar ist, müsse dadurch erklärt werden, und nur das, was dann noch

---

[1]) Freilich haben wir hierbei zu bedenken, dass Erinnerungstäuschungen leicht vorkommen können. Es ist zu berücksichtigen, dass jeder sich am ehesten an das erinnert, was ihn auch später am meisten interessiert, während Eindrücke, die später kein grösseres Interesse mehr gewähren, leicht ganz unbewusst werden. So werden wir es uns allerdings denken können, dass viele Homosexuelle sich am ehesten ihrer ersten Liebesempfindungen, die auf Männer gerichtet waren, erinnern, Männer hingegen, die später heterosexuell wurden, sich am ehesten die Liebesempfindungen im Gedächtnis bewahren, die sie in der Kindheit für weibliche Personen hatten. (Max Dessoir, Zur Psychologie der *Vita sexualis*. S.-A. aus der Zeitschr. f. Psychiatrie etc. 50. Bd. S. 30.)

[2]) Freiherr von Schrenck-Notzing, Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Stuttgart 1892. S. 154.

rätselhaft bleibt, durch Erwerbung. Eine derartige willkürliche Auffassung würde zu bedenklichen Folgen führen müssen; ich will nur eine Konsequenz anführen.

Dass sehr vieles vererbt wird, leugnet niemand; der ganze körperliche Organismus des Neugeborenen ist vererbt. Dass in diesem Organismus die Keime zu späterer Entwickelung schlummern, die durch Umgebung, Erziehung u. s. w. allerdings modifiziert werden können, wird niemand bestreiten. So lange man aber nicht bestreitet, dass vieles vererbt ist, so lange wird man der Vererbung, wenn es sich um die Frage handelt, ob etwas erworben oder ererbt ist, dieselbe Stellung wie der Erwerbung einräumen, d. h. die oben genannte Methode zurückweisen müssen. Nehmen wir an, man hätte einige kleine Kinder irgendwo beobachtet, bei denen nach einigen Monaten im Munde Zähne durchbrachen. Nach Schrenck-Notzings Auffassung müsste man dann etwa schliessen: diese Zähne sind dem Kinde eingesetzt worden, lange nachdem es geboren ist; erst wenn Ihr beweist, dass die Zähne aus einem ererbten Keime hervorgegangen sind, werde ich es glauben. Ja vielleicht würden wir, wenn irgendwo ein kleines Kind gefunden wird, erst prüfen müssen, welcher moderne Pygmalion dieses Wesen gebildet hat. Nach Schrenck-Notzing können wir nur dann, wenn dieser Versuch negativ ausfällt, annehmen, dass das Kind von Eltern erzeugt wurde. Ziehen wir hieraus einen Schluss auf die Methode, die wir beim Studium der vorliegenden Frage anzuwenden haben, so ergiebt sich folgendes: so lange wir noch nicht genügend wissen, was beim Geschlechtstrieb ererbt, was erworben ist, haben beide Quellen, die Ererbung und die Erwerbung, gleiches Recht, und wir sind nicht befugt, einer vor der anderen den Vorzug zu geben.

Zu hüten haben wir uns auch vor einem Schluss, den einige ziehen, die ungerechtfertigt verallgemeinern. So sagt ein Autor, dass, da der Fetischismus durch Assoziation entstehe, nicht einzusehen sei, weshalb es bei der konträren Sexualempfindung anders sein soll. Einmal ist die Voraussetzung noch nicht bewiesen, dass der Fetischismus nur durch Assoziation *intra vitam* entstehe, und dann ist dieser Schluss auch aus anderen Gründen zu verwerfen. Abgesehen davon, dass eine Verallgemeinerung immer nur mit Vorsicht anzuerkennen ist, hinkt der Vergleich zwischen Homosexualität und Fetischismus noch aus zwei besonderen Gründen.

Der erste Grund ist folgender: der Fetischismus besteht nicht darin, dass nur ein Objekt oder ein Körperteil geliebt wird, sondern darin, dass zwar ein Objekt im Vordergrund steht, dass aber dieses gleichzeitig zu einem bestimmten Individuum in Beziehung gebracht wird.[1]) Wenn nicht die Wirklichkeit zu Hilfe kommt, wird von dem Fetischisten durch die Phantasie ein Individuum hinzukonstruiert, indem er eine Person zum Eigentümer oder Träger des betreffenden Objekts macht. Der Stiefelfetischist findet den Reiz nicht am Stiefel allein, sondern letzterer wird mit Frauen in Verbindung gebracht, und wenn der Patient gleichzeitig homosexuell ist, wird ein Mann zum Träger des Stiefels gemacht. Ein Taschentuchfetischist kauft sich nicht beliebige Taschentücher in einem Leinengeschäft, sondern er sucht Taschentücher von bestimmten Frauen zu erlangen; ein Zopffetischist kauft nicht Haare, sondern er will Haare von bestimmten lebenden weiblichen Personen. Ebenso wie mit dem Fetischismus liegt es mit vielen anderen Perversionen. Der Masochist will von der anderen Person misshandelt sein; Schmerzen, die er sich selbst mit einer Maschine oder irgendwie zufügt, werden ihn nur dann reizen, wenn er sich in seiner Phantasie eine bestimmte Person hinzudenkt, die ihm die Schmerzen zufügt. Der Sadist will nicht irgend ein beliebiges Objekt schlagen oder martern, er will dies vielmehr nur bei der von ihm geliebten Person thun; ja selbst in den Fällen, wo Sadisten Tiere martern, werden mit wenigen Ausnahmen diese in irgend eine Beziehung zum Weibe gebracht. Ich erinnere z. B. an den Fall,[2]) wo jemand sich, während er beim Weibe ist, sexuell bei dem Gedanken erregt, welche Schmerzen beim Schlachten das Tier gelitten hat, aus dessen Leder die Schuhe des Weibes gemacht sind. Ein ähnlicher Fall ist auch mir in neuerer Zeit bekannt geworden. Es handelt sich um einen Mann Mitte der dreissiger Jahre, der sich sexuell bei dem Töten von Tieren erregt; aber nicht er selbst will das Tier töten, sondern es muss eine weibliche Person dieses thun; er sucht seinen Geschlechtstrieb so zu befriedigen, dass er zu einer

---

[1]) Binet (*Le Fétichisme dans l'amour. Revue philosophique Vol. XXIV. Paris 1887.* S. 143 ff. und 252 ff.) unterschätzt diesen Umstand; die vollkommene Isolierung des fetischistisch geliebten Objektes kommt kaum vor. Aus Binets eigenen Fällen geht auch das Gegenteil hervor, eine Thatsache, die den Wert der gedankenreichen Arbeit Binets nicht mindern kann.

[2]) Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 5. Aufl. Stuttgart 1890. S. 70.

weiblichen Person geht, die dem betreffenden Tier den Kopf abreissen oder die Gurgel durchschneiden soll. Immer zeigt sich, wie ein bestimmtes Geschlecht sich mit den verschiedensten Perversionen verbindet. Ja selbst in den wenigen Fällen, wo es sich um Leichen handelt, wird nicht an beliebigen Leichen, z. B. an solchen von Tieren, sondern an Leichen von Menschen, zu denen der Betreffende sich hingezogen fühlt, der Unzuchtsakt beziehungsweise die Verstümmelung vollzogen. Welche Perversion es auch ist — mit sehr wenig Ausnahmen spielen bei den Perversionen Individuen eine Rolle, und zwar, wenn der betreffende Mann sich sonst heterosexuell entwickelt hat, Weiber, wenn er sich homosexuell entwickelt hat, Männer,[1]) bei dem psychosexuellen Hermaphroditen Mann oder Weib. Wenn wir dies berücksichtigen, so liegt hierin schon ein fundamentaler Unterschied zwischen Fetischismus und Homosexualität, ein Unterschied, der uns nicht das Recht giebt, einfach die Assoziation bei der einen Gruppe anzunehmen, wenn sie bei der anderen nachgewiesen ist. Denn selbst wenn das Objekt beim Fetischismus durch eine zufällige Assoziation zum Brennpunkt der Leidenschaft wird, so ist damit noch nicht bewiesen, dass auch die Individuen, z. B. die Frauen, die das Objekt besitzen, lediglich durch erworbene Assoziation mit dem Geschlechtstrieb in Verbindung gebracht werden. Es ist dies um so weniger der Fall, als wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, dass die Neigung des Mannes zum Weib, die des Weibes zum Mann auf ererbten Reaktionsfähigkeiten beruht. Bei Nichtfetischisten ist nur die Person als Ganzes wesentlich. Nehmen wir also auch an, dass der Fetischismus assoziativ entstehe, so würde durch diese Assoziierung mit einem Gegenstand noch nicht erklärt sein, weshalb immer eine Person zum Objekt gehört. Ist nun eine Person, eine Frau oder ein Mann allein das Objekt der Libido, ohne Fetischismus, so darf man also, selbst wenn man die assoziative Grundlage des Fetischismus annimmt, daraus nicht folgern, dass nun diese Person durch Assoziation das Ziel der Liebe geworden sei. Daher würde man, wenn eine Liebe zu einer gleichgeschlechtlichen Person ohne Fetischismus vorliegt, einen solchen Schluss ebenfalls nicht ziehen dürfen. So sagt auch Havelock Ellis,[2]) dass es sich bei fetischistischen Neigungen schliesslich

[1]) Bei Frauen ist natürlich das Gegenteil der Fall.

[2]) Havelock Ellis, Die Theorie der konträren Sexualempfindung (Centralblatt für Nervenheilk. und Psychiatrie. Februar 1896).

auch nur um quantitative Differenzen handele, während wir es bei den homosexuellen Trieben mit qualitativen Unterschieden zu thun haben. In der That besteht ja bei dem Fetischismus ausser der Neigung zu einem Kleidungsstück auch die Heterosexualität oder auch die Homosexualität. Jedenfalls aber ist die Differenzierung des Geschlechtes meistens bei dem Fetischismus deutlich ausgeprägt. Wie sehr dies der Fall ist, zeigt sich darin, dass auch hier zur Zeit der Pubertät mitunter ein vollständiger Umschwung der Sexualität eintritt, während der Fetischismus bestehen bleibt. Es kommt z. B. vor, dass ein reiner Stiefelfetischismus besteht, der vor der Pubertät bald auf Knaben bald auf Mädchen gerichtet war, während zur Zeit der Pubertät ein absoluter Wandel eintritt und nach der Pubertät ausschliesslich Heterosexualität sich an den Fetischismus knüpft. Der folgende Fall, den ich beobachtet habe, und den auf Grund meiner Mitteilungen Krafft-Ebing in seiner *Psychopathia sexualis* bereits veröffentlicht hat, ist hierfür ein Typus.

36. Fall. X., 31 Jahre alt, stammt aus belasteter Familie. Patient ist ein grosser, starker, blühend aussehender Mann. Er ist im allgemeinen von ruhigem Temperament, kann aber unter Umständen sehr heftig werden und giebt selbst an, dass er rechthaberisch sei. X. ist indessen sonst von gutmütigem Charakter und freigebig; bei geringem Anlass ist er zum Weinen geneigt. Auf der Schule galt er als begabter Schüler mit leichter Auffassungsgabe. Patient leidet an zeitweisen Kongestionen nach dem Kopfe, ist aber sonst ganz gesund, abgesehen davon, dass er sich infolge seiner zu beschreibenden sexuellen Perversion sehr gedrückt und oft schwermütig fühlt.

Über die Entwickelung seines sexuellen Lebens ergiebt sich aus den Angaben des Patienten folgendes:

Schon in frühester Jugend, und zwar 8 oder 9 Jahre alt, hatte er den Wunsch, wie ein Hund seinem Lehrer die Stiefel zu lecken. X. hält es für möglich, dass dieser Gedanke in ihm dadurch rege wurde, dass er einmal sah, wie ein Hund dies in Wirklichkeit that, doch kann X. dies nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedenfalls scheint dem Patienten soviel sicher, dass die ersten bezüglichen Ideen ihm im wachen, nicht im Traumzustande gekommen sind.

Von seinem 10. bis zum 14. Lebensjahre versuchte X. stets seinen Mitschülern und auch kleinen Mädchen die Stiefel zu berühren; er wählte sich aber hierzu nur solche Mitschüler, die reiche und vornehme Eltern hatten. Einer derselben, der Sohn eines reichen Gutsbesitzers, hatte Reitstiefeln. Diese nahm X. in Abwesenheit des Knaben in die Hände, schlug sich damit und drückte sie fest ins Gesicht; ebenso machte es X. mit den eleganten Stiefeln eines Dragoneroffiziers.

Nach Eintritt der Pubertät übertrug sich das Verlangen ausschliesslich auf das Schuhwerk weiblicher Personen. So war des X. Trachten beim Schlittschuhlaufen stets darauf gerichtet, Damen und Mädchen Schlittschuhe an- und abzuschnallen; er wählte aber stets nur solche Personen, die reich und vornehm waren und elegante Stiefel trugen. Auf der Strasse und überall sonst sah X. nach eleganten Stiefeln. Die Vorliebe für diese ging so weit, dass er Sand oder Schmutz, der die eingedrückten Spuren jener trug, in sein Portemonnaie, ja öfter in den Mund steckte. Schon als 14 jähriger Knabe ging X. ins Lupanar und besuchte öfter ein Café chantant, lediglich um sich an dem Anblick eleganter Stiefel (viel weniger am Anblick von Schuhen) aufzuregen. In die Schulbücher, an die Wände der Klosets u. s. w. malte X. Stiefel. Im Theater sah er nur nach der Fussbekleidung von Damen. Stundenlang lief er auf der Strasse und an anderen Orten Damen nach, die elegante Stiefel trugen. Mit Entzücken dachte er hierbei daran, wie er wohl dahin gelangen könnte, die Stiefel zu berühren. Diese Vorliebe für Stiefel ist bis heute dauernd bestehen geblieben. Der Gedanke, sich von Damen mit ihren Stiefeln treten zu lassen oder letztere küssen zu dürfen, bereitet X. die grösste Wollust. Vor Schuhläden blieb und bleibt er stehen, um die Stiefel zu betrachten. Namentlich reizt ihn die Eleganz des Stiefels. Am liebsten hat X. hoch geknöpfte oder geschnürte Stiefel mit hohen Absätzen; aber auch weniger elegante Stiefel, eventuell mit niedrigen Absätzen, regen den Patienten auf, wenn deren Trägerin eine reiche, vornehme und namentlich stolze Dame ist.

20 Jahre alt, versuchte X. den Koitus, war aber nicht dazu imstande, „trotz der grössten Anstrengung“, wie Patient meint. Gedanken an Schuhe hatte Patient während des Beischlafsversuches nicht, dagegen hatte er es versucht, sich vorher an Schuhen sexuell aufzuregen. Er behauptet, dass die zu grosse Aufregung das Misslingen des Koitus verschuldete. X. hat bis jetzt, wo er 31 Jahre alt ist, den Koitus vier- bis fünfmal, jedesmal vergebens, versucht; bei einem Versuche hatte der wegen seiner Krankheit schon tief bedauernswerte Patient noch das Unglück, sich Lues zuzuziehen. Auf die Frage, wie sich Patient den höchsten Wollustakt denke, erklärte er: „Meine grösste Wollust ist es, mich nackt auf den Fussboden zu legen und mich dann von Mädchen mit eleganten Stiefeln treten zu lassen; natürlich ist dies nur im Lupanar möglich“. Es sind übrigens nach Angabe des Patienten in manchen Bordellen diese sexuellen Perversionen von Männern sehr wohl bekannt, ein Beweis, dass sie keine so grosse Seltenheit sind; die Puellae nennen derartige Männer häufig „Stiefelfreier“.[1]) Übrigens hat X. nur sehr selten den Wollustakt, so wie er für ihn am schönsten und angenehmsten ist, wirklich zur Ausführung gebracht. Gedanken, die ihn zum Beischlaf trieben, hat Patient nie gehabt.

---

[1]) Sie sind unter diesem Namen auch bei Berliner Prostituierten bekannt.

wenigstens nicht in dem Sinne, dass dabei etwa *immissio membri in vaginam* stattfinde; darin könnte Patient keinerlei Genuss finden; ja, er hat allmählich eine Furcht vor dem Koitus erworben, die sich aus den mehrfach misslungenen Versuchen genügend erklären lässt, da, wie Patient angiebt, das Nichtvollendenkönnen des Koitus ihn ausserordentlich geniere. Eigentliche Onanie hat Patient nie getrieben. Abgesehen von wenigen Fällen, wo Patient durch Onanie an Stiefeln oder auf ähnliche Weise seinen Geschlechtstrieb befriedigte, kannte er eine solche Befriedigung nicht, da es bei der Aufregung durch Stiefel fast stets bei Erektionen bleibt und höchstens langsam kleine Ergüsse einer Flüssigkeit stattfinden, die Patient für Sperma hält.

Die Erregung durch Stiefel hat Patient lange Zeit gar nicht mit dem Sexualtrieb in Verbindung gebracht; erst später, als dabei Erektion und Flüssigkeitserguss eintraten, merkte er — er war damals schon 16 Jahre alt —, dass es sich um einen sexuellen Vorgang handelte.

Ein blosser Schuh, den X. sieht, und der von keiner Person getragen wird, regt ihn entschieden auch auf; aber bei weitem nicht so sehr wie der von einem Weibe getragene Schuh. Ganz neue, noch nicht getragene Schuhe regen den Patienten viel weniger auf als getragene, die aber noch nicht abgetreten sein dürfen und noch möglichst neu aussehen müssen; diese reizen den Patienten am meisten. Es erregt den Patienten, wie erwähnt, auch der Damenstiefel, wenn er nicht getragen wird. X. denkt sich dann die betreffende Dame dazu; er drückt den Stiefel an seine Lippen und an seinen Penis. X. würde „vor Entzücken vergehen", wenn ihn eine anständige, stolze Dame mit ihren Schuhen treten würde.

Abgesehen von den oben genannten Eigenschaften der Weiber (Stolz, Reichtum, Vornehmheit), die mit der Eleganz der Stiefel einen besonderen Reiz gewähren, sind dem Patienten auch die körperlichen Vorzüge des weiblichen Geschlechts keineswegs gleichgiltig. Er schwärmt für solche Damen, auch ohne an Stiefel zu denken; aber es ist das keine auf geschlechtliche Befriedigung gerichtete Liebe. Selbst in Verbindung mit den Stiefeln spielen die körperlichen Reize eine Rolle; eine hässliche und alte Frau könnte den Patienten selbst mit den elegantesten Stiefeln nicht reizen. Auch die sonstige Kleidung und die anderen Verhältnisse spielen eine wesentliche Rolle, wie sich schon aus dem Umstand ergiebt, dass elegante Stiefel von stolzen, vornehmen Damen ganz besonders erregend auf den Patienten wirken. Ein ungebildetes Dienstmädchen in seinem Arbeitsanzuge würde selbst mit den elegantesten Stiefeln den X. nicht erregen.

Schuhe und Stiefel von Männern üben jetzt auf den Patienten keinerlei Reiz mehr aus. Auch sonst fühlt sich X. nicht im geringsten zu Männern hingezogen. Hingegen treten sonst Erektionen bei dem Patienten sehr leicht auf. Wenn ein Kind auf seinem Schosse sitzt, wenn er einen Hund oder ein Pferd längere Zeit berührt, wenn er reitet oder auf der Eisen-

bahn fährt, so treten Erektionen auf, und zwar, wie Patient wohl mit Recht vermutet, in den letzteren Fällen durch die Erschütterung.[1])

Jeden Morgen hat Patient Erektionen und ist überhaupt imstande, in kurzer Zeit dadurch Erektionen zu erzielen, dass er an die ihm angenehme Behandlung mit den Stiefeln denkt. Früher traten des Nachts öfter Pollutionen auf, etwa alle drei bis vier Wochen, während sie jetzt seltener, etwa alle drei Monate einmal, eintreten. Bei seinen erotischen Träumen wird Patient fast stets von denselben Gedanken sexuell erregt, wie dies im wachen Zustande der Fall ist.

Seit einiger Zeit glaubt Patient Samenerguss bei den Erektionen zu fühlen, doch schliesst er dies nur daraus, dass er an der Spitze des Membrums stets etwas Nasses fühlt. Lektüre, die in die sexuelle Sphäre des Patienten fällt, regt ihn ausserordentlich auf. So z. B. wird er von der Lektüre der „Venus im Pelz“ von Sacher-Masoch so erregt, „dass das Sperma nur so von ihm läuft“.[2]) Übrigens bildet für ihn diese Art des Samenergusses bei der genannten Lektüre eine entschiedene Befriedigung seines Geschlechtstriebes.

Die von mir an den Patienten gerichtete Frage, ob Schläge, die er von einem Weibe empfinge, ihn auch aufregen würden, glaubt er bejahend beantworten zu müssen. Zwar hat Patient nie direkt einen derartigen Versuch gemacht; aber scherzhaft ausgeführte Schläge waren ihm jedenfalls stets eine grosse Annehmlichkeit. Besonders aber würde es dem Patienten einen grossen Reiz gewähren, wenn er von dem Weibe, selbst ohne Stiefel, mit den blossen Füssen gestossen würde; aber er glaubt nicht, dass die Stösse als solche die Aufregung bewirken würden, sondern der Gedanke, von dem Weibe misshandelt zu werden, was ebenso wie durch Schläge auch durch grobe Scheltworte geschehen könnte; es würden Schläge und Scheltworte aber nur dann erregend wirken, wenn sie von einer stolzen und vornehmen Dame herkommen. Überhaupt ist es im allgemeinen das Gefühl der Demut und der hündischen Ergebung, das dem Patienten Wollust bereitet. „Würde mir,“ so erzählt Patient, „eine Dame befehlen, auf sie zu warten, wenn auch in strenger Kälte, so würde ich es thun, und ich würde trotzdem Wollust empfinden.“

---

[1]) Die sexuellen Erregungen beim Anfassen der Tiere oder Kinder glaubt X. auf die tierische Wärme beziehen zu müssen, und die Erektionen, welche beim Fahren in der Eisenbahn oder beim Reiten auftreten, können wohl als eine Folge der Erschütterungen angesehen werden, die bei X. eben in solcher Weise auch rein physisch eine Einwirkung ausüben.

[2]) In dieser Erzählung schildert der Schriftsteller einen Mann, dessen Hauptwollust es ist, von einem schönen Weibe, das er liebt, als Sklave behandelt zu werden. Es finden sich hier ausser zahlreichen Stellen, wo der Mann von dem Weibe gepeitscht wird, auch solche, wo dieses ihn mit Füssen tritt. Es ist das derjenige Akt, der in dem oben beschriebenen Falle das Haupterregungsmittel bildet.

Patient antwortet auf die Frage, ob denn auch beim Stiefel ihn das Gefühl der Demütigung überkäme: „Ich glaube, dass diese allgemeine Leidenschaft der eigenen Demütigung sich speziell auf den Stiefel der Dame konzentriert hat, da es ja symbolisch ist, dass jemand nicht wert ist, einem anderen die Schuhriemen zu lösen, und da überhaupt ein Untergebener kniet".

Die Strümpfe des Weibes üben auf den Patienten auch eine erregende Wirkung aus, aber nur in geringem Grade, und vielleicht nur durch Erwecken der Vorstellung der Stiefel. Die Leidenschaft für Damenschuhe hat bei dem Patienten immer mehr zugenommen, nur in den letzten Jahren glaubt er eine Abnahme zu bemerken. Er geht nur sehr selten zu einem öffentlichen Mädchen, ist aber auch dann imstande, sich mehr zurückzuhalten. Dennoch beherrscht ihn diese Leidenschaft noch vollständig. Jeder andere Genuss wird dem Patienten dadurch verleidet; ein hübscher Damenstiefel würde des Patienten Blick von der schönsten Landschaft abziehen können. Er geht jetzt oft des Nachts in Hotels durch die Korridore und sucht elegante Damenstiefel aus, die er dann küsst und gegen sein Gesicht, Hals, hauptsächlich aber gegen seinen Penis drückt. Hierbei hätte Patient vor einiger Zeit beinahe wegen anscheinenden Diebstahls Unannehmlichkeiten gehabt; er zog sich aber noch rechtzeitig aus der Klemme.

Der durchaus bemittelte Patient ist vor einiger Zeit nach Italien gereist, ausschliesslich in der Absicht und mit dem Wunsche, unerkannt bei einer reichen Dame Bedienter zu werden; der Plan misslang jedoch. Eine Behandlung des Patienten, der nur zur Konsultation erschien, hat nicht stattgefunden.

Eines ausführlichen Kommentars bedarf die geschilderte Krankengeschichte nicht. Sie scheint mir eines der besten Krankheitsbilder, das geeignet ist, die von Krafft-Ebing angenommene Verwandtschaft zwischen Stiefelfetischismus und Masochismus zu illustrieren.

Der Hauptreiz für den Patienten ist, wie er, ohne dass derartige Antworten in ihn hineinexaminiert wurden, immer wieder betont, die eigene Unterwürfigkeit dem Weibe gegenüber, das durch Stolz und vornehme Stellung möglichst hoch über ihm stehen soll.

Wenn die Neigung zu einem Geschlecht sich lediglich durch erworbene Assoziationen äusserte, so wäre nicht einzusehen, weshalb zur Zeit der Pubertät ein vorher homosexueller oder psychosexueller Fetischismus sich in einen heterosexuellen und ein vorher homosexueller Masochismus sich in einen heterosexuellen verwandelt. Auch das folgende Beispiel, das einen Fall von Sadismus betrifft, gehört hierher, da auch hier seit der Pubertät nur Heterosexualität besteht.

37. Fall. X., 19 Jahre alt, Ingenieur. In der Familie des X. sind psychisch belastende Momente vorhanden. Der Grossvater mütterlicher-

seits galt für einen exaltierten Mann, ein Bruder der Mutter ist geisteskrank. Ebenso kommen in der Familie Nervosität, Migräne, Krämpfe vor; auch X. selbst soll in der Kindheit Krämpfe gehabt haben.

X. hatte von Kindheit auf stets die Neigung, Knaben zu schlagen. Er hat früher viel Masturbation getrieben. X. leidet an grosser Unruhe und Erregbarkeit, die ihn auch am Tage nicht verlässt.

Die ersten Spuren sadistischer Natur verfolgt X. bis zu seinem Alter von 6 oder 7 Jahren zurück. In dieser Zeit machte er sich gern die Vorstellung, dass Knaben oder Mädchen geschlagen würden. Knaben haben aber damals in der Phantasie des X. die Hauptrolle gespielt. Im Alter von ungefähr 15 Jahren trat eine allmähliche Änderung ein, indem die Lustgefühle bei dem Gedanken des Schlagens sich besonders dann einstellten, wenn Mädchen geschlagen wurden. Diese Umwandlung trat ganz langsam ein, und zwar so, dass es anfangs noch Knaben und Mädchen waren, während in neuerer Zeit nur das Schlagen von Mädchen diesen Reiz auf X. ausübt. Die Mädchen müssen ungefähr 16 Jahre alt und hübsch sein; ob gross oder klein, dick oder dünn, blond oder schwarz, ist für X. gleichgiltig. Die Züchtigung einer reiferen Frau, z. B. im Alter von 30 Jahren, würde auf X. keinerlei Reiz ausüben. Er hält es nicht für ausgeschlossen, dass vielleicht noch eine Spur von Reiz auch beim Schlagen von Knaben bei ihm besteht, doch ist er erheblich geringer als früher und tritt bei weitem hinter dem Reiz, den das Schlagen von Mädchen ausübt, zurück. Die Art der Züchtigung bezieht sich bei X. auf dieselben Vorgänge, die er in der Schule gesehen hat: Schläge mit dem Stock auf den Podex. Ob das Mädchen beim Schlagen bekleidet ist oder nicht, spielt bei X. keine Rolle; wichtig ist es jedoch, dass es die Schläge fühlt. X. hat den Akt nie ausgeführt. Den Koitus hat er zwar einmal versucht, aber ohne Erfolg. Er hatte dabei keine Erektion. Wenn er den Züchtigungsgedanken lebhaft nachhängt, tritt jedoch Erektion ein.

X. hat, wie erwähnt, früher onaniert; jetzt thut er es nicht mehr. Wenn er es früher that, geschah es immer nur mit Gedanken an die Züchtigung von Knaben bezw. später mit Gedanken an die Züchtigung von Mädchen. X. hat nachts öfter Pollutionen. Einmal glaubt er dabei vom Koitus geträumt zu haben, doch weiss er als sicher nur, dass bisweilen im Traum Züchtigungsgedanken eine Rolle spielten. In vielen Fällen kann sich X. eines Traumes bei den Pollutionen überhaupt nicht entsinnen.

X. macht im grossen und ganzen einen etwas unsicheren Eindruck, was sich vielleicht durch sein sexuelles Empfinden, vielleicht auch durch seine allgemeine nervöse Disposition erklärt. Er hat früher auf seine sadistischen Gedanken keinen grossen Wert gelegt, da er annahm, dass sie bei Kindern etwas Regelmässiges[1]) seien. Masochistische Gedanken hat

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass sadistische oder masochistische Gedanken in der Kindheit nicht so ganz selten bei Leuten vorzukommen scheinen, die im späteren Alter geschlechtlich normal sind.

X. niemals gehabt. Die Vorstellung, dass etwa bei der anderen Person Blut fliesse, dass er sie stechen solle u. s. w., übt bei ihm keinerlei sexuelle Erregung aus; ebensowenig würde ihn das Schlagen von Tieren reizen.

Beispiele dieser Art könnte ich noch weitere anführen. Aus ihnen ergiebt sich, dass vor der Pubertät oder wenigstens vor dem ungefähren Alter der Pubertät eine geschlechtliche Differenzierung nicht stattfand, obwohl der Fetischismus oder der Sadismus etc. schon deutlich ausgeprägt war, während des Eintrittes der Pubertät aber und nach ihr eine deutliche Differenzierung eintrat, indem der Fetischismus oder Sadismus sich nur noch an das weibliche Geschlecht knüpfte. Da also die Pubertät hier zwar nicht auf den Fetischismus, wohl aber auf die Unterscheidung der Geschlechter bei dem Geschlechtstriebe einen so wesentlichen Einfluss ausübt, so ist nicht recht einzusehen, wie man aus einer erworbenen assoziativen Grundlage des Fetischismus ohne weiteres auf eine erworbene assoziative Grundlage der Homosexualität schliessen könnte. Würde der Geschlechtstrieb in diesen Fällen durch Assoziation entstehen und sich entwickeln, so wäre es doch das Nächstliegende, dass der Stiefelfetischismus und die Neigung zum gleichen Geschlecht, die vor der Pubertät bestanden, auch nach derselben weiter bestehen, oder dass diese wenigstens keine Differenzierung herbeiführt. Gerade der Umstand, dass die Pubertät einen viel mächtigeren Einfluss auf die Entwickelung der Heterosexualität als auf das Schwinden des Fetischismus ausübt, weist darauf hin, dass die Grundlagen beider Erscheinungen nicht ohne weiteres als identisch angesehen werden dürfen.

Abgesehen davon giebt es aber noch einen besonderen Grund, der einen fundamentalen Unterschied zwischen Fetischismus und Homosexualität bedingt. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, dass der Mensch das Produkt aus Ererbtem und Erworbenem ist, so werden wir, was die Vererbung betrifft, folgendes berücksichtigen müssen. Da in den Keim, aus dem sich das neue Individuum entwickelt, die Vererbungstendenzen von Vater und Mutter eintreten, muss, was den Geschlechtstrieb betrifft, sowohl der Trieb zum Weibe wie der zum Manne in den Keim eintreten; denn der Geschlechtstrieb der Mutter war auf den Mann gerichtet, der des Vaters auf das Weib. Mithin ist *a priori* nicht einzusehen, warum einer dieser beiden Triebe bei dem neuen Individuum ganz fehlen sollte, während, wenn der Geschlechtstrieb der Eltern normal war, auf

Grund gleicher Schlussfolgerung fetischistische und andere Neigungen fehlen müssten. Dass beim normalen Manne nur Neigung zum Weib, beim normalen Weib nur Neigung zum Mann auftritt, ist also nicht der ursprünglichen Vererbungstendenz zuzuschreiben, sondern anderen Vorgängen. Diese Vorgänge habe ich zum Teil früher[1]) bei der Frage des Darwinismus und der sekundären Geschlechtscharaktere besprochen. Obwohl nämlich väterlicher und mütterlicher Keim bei der Begattung zusammentreten, zeigt sich, dass, wenn sich die peripheren Genitalien nach einer bestimmten Richtung entwickelten, auch die sekundären Geschlechtscharaktere entsprechend den peripheren Genitalien dies thun. Daher kommt es, dass der Mann einen grösseren Kehlkopf hat als das Weib, dass der Mann einen Bart hat, das Weib nicht, während andererseits beim Weibe sich die Brüste entwickeln.

Da aber ferner das Weib Eigenschaften, die es von seinem eigenen Vater anscheinend nicht geerbt hat, z. B. die Bartfarbe, auf ihr männliches Kind überträgt, so muss angenommen werden, dass gewisse Charaktere in der Zwischenperson, hier dem Weibe, nur latent sind. Und in der That hat gerade Darwin[2]) auf die Latenz derartiger vererbter Charaktere, die mit dem Geschlecht zusammenhängen, eingehend hingewiesen. In neuerer Zeit hat Krafft-Ebing[3]) die Homosexualität mit Benutzung dieser Latenz von vererbten Charakteren erklären wollen. Nach Krafft-Ebing lassen sich am menschlichen Genitalapparat drei Abschnitte unterscheiden: erstens die Geschlechtsdrüsen mit den dazu gehörigen Begattungsorganen *a*, zweitens spinale Centren *b*, welche teils hemmend, teils erregend auf *a* einwirken und Vorgänge der Ernährung, Absonderung, Hyperämie, Erektion, Ejakulation dort hervorrufen, drittens cerebrale Gebiete *c* als Entstehungsort all der komplizierten psychisch-somatischen Vorgänge, die man als Geschlechtsleben, Geschlechtssinn, Geschlechtstrieb zu bezeichnen pflegt. Die Embryologie lehrt nun, dass die ursprüngliche Veranlagung von *a* Anlagen für beide Geschlechter enthält und die sichtbare Differenzierung in ein bestimmtes Geschlecht erst im dritten Schwangerschaftsmonat

[1]) S. 215 ff. und 240.

[2]) Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Deutsch von Victor Carus. 2. Bd. 2. Ausgabe. Stuttgart 1873. S. 58 ff.

[3]) R. v. Krafft-Ebing, Zur Erklärung der konträren Sexualempfindung. S.-A. aus Jahrbüchern für Psychiatrie und Nervenh. 13. Bd. 1. Heft.

eintritt, wobei aber Rudimente der männlichen Genitalien beim Weib, Rudimente der weiblichen beim Mann erhalten bleiben. Krafft-Ebing hält es daher für eine logische Folgerung aus der Thatsache der bisexuellen Veranlagung, dass nicht nur *a*, sondern auch *b* und *c* in der Anlage vorhanden sind, dass also die embryonale Doppelgeschlechtlichkeit auch durch cerebrale Centren vertreten ist. Ohne mich hier auf die Frage einzulassen, ob aus der peripheren Zweigeschlechtlichkeit beim Embryo notwendig die centrale hervorgeht, sprechen für die prinzipielle Richtigkeit der Krafft-Ebingischen Anschauung, der sich auch Havelock Ellis anschliesst, manche Gründe. Ob wir uns nun der Meinung zuwenden, dass der Geschlechtstrieb in einem besonderen Bezirk im Gehirn lokalisiert ist, oder ob wir vielmehr zu der Ansicht neigen, dass nicht ein bestimmt umschriebenes Feld in dem Gehirn für den Geschlechtstrieb besteht, sondern zahlreiche in dem Gehirn zerstreute Bezirke und Zellen nötig sind, wäre gleichgiltig. Wie immer man sich zu dieser Frage stellt, Thatsache ist, dass unter den Vererbungstendenzen, die von Vater und Mutter stammen, sowohl die Neigung zum männlichen als auch die Neigung zum weiblichen Geschlecht sich findet, und dass mithin für eine Grundlage dieser beiden Richtungen des Geschlechtstriebes von vornherein alles gegeben zu sein scheint. Ja, wir können noch weiter gehen. Da von der Mutter auch die Vererbungstendenzen von deren Vater stammen, und vom Vater die von dessen Mutter, so würde selbst ein Individuum genügen, Hetero- und Homosexualität auf die Nachkommen zu vererben. Dass bei der Parthenogenese der Insekten, bei der das Ei unbefruchtet bleibt, dennoch die Nachkommen nicht bloss Eigenschaften der Mutter, sondern auch die von deren männlichen Vorfahren erben, zeigen uns jene Insekten, bei denen aus dem unbefruchteten Ei der Mutter gerade männliche Nachkommen hervorgehen, die den Trieb zum Weibchen haben; dies ist der Fall bei den Bienen[1]) und, wie Siebold gezeigt hat, bei manchen unbefruchteten Eiern der Seidenspinnerweibchen. Hiermit ist wenigstens die Möglichkeit erwiesen, dass das Weibchen allein auf das Männchen den heterosexuellen Geschlechtstrieb vererben kann. Die materiellen Grundlagen der Vererbung dieser Richtungen des Geschlechtstriebes

1) August Baron von Berlepsch, Die Biene und ihre Zucht mit beweglichen Waben etc. 3. Aufl. Mannheim 1873. S. 78; vergl. auch andere Werke über Bienenzucht.

würden ihren Sitz im Gehirn der Eltern und des Nachkommen haben. Man könnte nach Weismanns[1]) Theorie allenfalls annehmen, dass, wenn die Mutter Eigenschaften ihres eigenen Vaters auf ihren männlichen Nachkommen vererbt, dies nicht durch eine Organisation des Gehirns geschieht, sondern dass die Vererbungstendenz im Keimplasma während des Lebens der Mutter bestehen bleibt, so dass der Körper der Mutter vollkommen unbeteiligt ist. Eine Folge hiervon wäre, dass dann bei der Mutter der Trieb zum Weibe nicht im Gehirn, sondern nur im Keimplasma lokalisiert wäre. Dem widerspricht aber schon die Thatsache, dass unter bestimmten Umständen bei den verschiedenen Organismen die latenten Charaktere wieder in Thätigkeit treten können. So erwähnt Darwin[2]) nach Waterton den Fall einer Henne, welche aufgehört hatte zu legen, und das Gefieder, die Stimme, Sporne und das kriegerische Temperament des Hahnes angenommen hatte. Darwin erwähnt den Fall von Weibchen hirschartiger Tiere, welche im Alter Geweihe erhielten. Selbst die Kastration führt nach Darwin mitunter zu ähnlichen Erscheinungen. Werde die Kastration[3]) an einem jungen Hahn ausgeführt, so krähe er niemals wieder. Derselbe Autor erwähnt den von Hewitt berichteten Fall einer goldgestreiften Sebright-Bantamhenne, welche, als sie alt wurde.

[1]) Nach Weismanns Theorie sind im Keimplasma vermöge dessen Architektur alle Eigenschaften von Vater oder Mutter lokalisiert, und da das Keimplasma durch die Generationen hindurch ziemlich unverändert bleibe, sei es möglich, dass Charaktere, die z. B. vom Grossvater auf einen Enkelsohn durch die Mutter übergehen, in der Zwischenperson, also der Mutter, gar nicht zur Entwickelung kommen und auch gar nicht in der eigentlichen Körperorganisation, dem Soma, der Mutter sich befinden: sie wären vielmehr nach dieser Theorie lediglich in dem Keimplasma der Mutter lokalisiert und gingen auf das Enkelkind erst über, indem das Keimplasma der Mutter sich an der Bildung des Körpers ihres Sohnes beteiligt. Doch leugnet auch Weismann (Das Keimplasma. Jena 1892. S. 460 ff.) nicht, dass durch Vererbung sekundäre Charaktere der Mutter beim Sohn latent vorkommen können, wenn er dies auch wesentlich einschränkt.

[2]) Charles Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Deutsch von Victor Carus. 2. Bd. 2. Ausgabe. Stuttgart 1873. S. 58.

[3]) Eduard Hahn (Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig 1896. S. 13) meint, dass beim Rind die grössten Hörner bei Ochsen, d. h. bei kastrierten Männchen vorkommen: auch trügen Kapaune besonders lange Schwanzfedern. E. F. Gurlt (Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haus-Säugetiere. 2. Teil. Berlin 1832. S. 189) berichtet von einem Ochsen, der täglich 6 Quart Milch gab: ähnliches kommt nach Gurlt und Home bei Hammeln und Schafböcken öfter vor.

an ihrem Eierstock erkrankte und männliche Charaktere annahm. Alte Fasanenweibchen werden an Gefieder, Spornbildung, im allgemeinen Naturell den Männchen ähnlich, wie schon A. Berthold[1]) berichtete. Von anderer Seite wissen wir, dass eine Brustdrüsenerkrankung auch beim menschlichen Weibe einen Bartwuchs zur Folge hatte. Es wird angegeben, dass auch kastrierte Frauen mitunter männliche Charaktere, ja sogar homosexuelle Neigungen annehmen. Männer mit Hodenatrophie zeigen öfter eine Wachstumszunahme der Brüste und zwar so, dass sich Drüsengewebe, nicht bloss Fett entwickelt.[2]) Kurz und gut, wir finden zahlreiche Fälle, wo dem entgegengesetzten Geschlecht zugehörige Eigenschaften unter bestimmten Umständen bei dem einzelnen Individuum hervortreten können, und daraus geht mit einiger Wahrscheinlichkeit hervor, dass nicht nur in dem Keimplasma des Individuums, das ja in den Körper nicht mehr übergehen würde, sondern in dem Körper selbst diese sekundären Geschlechtscharaktere latent vorhanden sind, und zu diesen latenten Charakteren[3]) rechnet Krafft-Ebing auch die Homosexualität.

Aus alledem geht hervor, dass Eigenschaften, die dem anderen Geschlecht zukommen, mitunter bei Männchen oder Weibchen in der Tierwelt auftreten.[4]) Da jedenfalls auch beim Menschen sowohl die Neigung zum weiblichen wie zum männlichen Geschlecht in die Keimanlage eintreten, nicht aber notwendigerweise fetischistische Anlagen, so leuchtet der grosse Unterschied zwischen der Homosexualität und dem Fetischismus ein. Bei jener werden wir viel eher eine ererbte Grundlage anzunehmen das Recht haben als bei diesem. Sollte daher — was bisher meines

---

[1]) A. Berthold in Rudolf Wagners Handwörterbuch der Physiologie. 1. Bd. Braunschweig 1842. S. 601.

[2]) L. Lereboullet, *Contribution à l'étude des atrophies testiculaires et des hypertrophies mammaires observées à la suite de certaines orchites. Gazette hebdomadaire de Médecine et de Chirurgie 24 août. 30 août.* Vergl. ferner *Société médicale des hôpitaux. Séance du 10 août 1877*, wo Rendu auf einen ähnlichen Fall, den Gubler beobachtete, hinwies.

[3]) R. v. Krafft-Ebing, Zur Erklärung der konträren Sexualempfindung. S.-A. aus Jahrbücher für Psychiatrie und Nervenh. 13. Bd. 1. Heft. S. 11.

[4]) Alfred Hegar (Die Kastration der Frauen. Leipzig 1878. S. 13) erklärt geradezu, dass bei Gegenwart der Ovarien fast alle übrigen Geschlechtseigenschaften männlicher, bei Gegenwart der Hoden weiblicher Art sein können, wovon selbst die Gemütsrichtung und der Charakter nicht ausgenommen sind.

Erachtens noch nicht geschehen ist — erwiesen werden, dass der Fetischismus **nur** eine erworbene Affektion ist, so folgt hieraus noch nicht das mindeste für die erworbene Grundlage der Homosexualität.

Wir haben jetzt die beiden Gründe kennen gelernt, warum ein verallgemeinernder Schluss aus dem Erworbensein des Fetischismus auf das Erworbensein der Homosexualität nicht zulässig ist.

Es dürfte vorteilhaft sein, jetzt die materielle Grundlage des homosexuellen Geschlechtstriebes ebenso noch kurz zu betrachten, wie wir dies für den heterosexuellen früher gethan haben. Auch hier ist das Ganze natürlich nur ein Schema.

Ich könnte einfach auf S. 90 verweisen und sagen, man solle statt *w*, wo die Zellen mit Vorstellungen vom Weibe sich befinden, *m*, d. h. Zellen mit Vorstellungen vom Manne setzen. Eine solche Verweisung könnte aber nur genügen, wenn wir eine ererbte reine Homosexualität hätten. Damit aber mein Schema auch für Fälle genüge, wo die Homosexualität anscheinend erworben ist, werde ich es weiter ausdehnen. Ich muss das um so mehr thun, als wir dann auch gleichzeitig ein Schema für die psychosexuelle Hermaphrodisie haben und ebenso für die latente Homosexualität. In der beifolgenden Figur 2, die sich auf einen Mann bezieht, sind *m* die Ganglienzellen, in denen die den Mann betreffenden Vorstellungen, *w* die Ganglienzellen, in denen die das Weib betreffenden Vorstellungen lokalisiert sind; *t* stellt die Ganglienzellen dar, von denen die centrifugale Leitung ausgeht, d. h. jene, wo der Trieb zu Bewegungen, d. h. hier zur Berührung des anderen Individuums ausgelöst wird; *r* ist das Rückenmark, *l* stellt die auf die Genitalien bezüglichen Centren im Lendenmark dar, *p* sind die äusseren Begattungsorgane, *h* die Keimdrüsen, d. h. hier die Hoden. Da auch jeder normale Mann, obschon er sich geschlechtlich nur zum Weibe hingezogen fühlt, deutliche Vorstellungen vom Manne hat, muss *m* natürlich auch bei normalen Männern vorhanden sein. Vielleicht dürfte überhaupt der ganze wesentliche Unterschied zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen in Bezug auf die Hirnorganisation der sein, dass nur die Leitungsfähigkeit zwischen verschiedenen Zellen mehr oder weniger erschwert ist; es würden dann bei heterosexuellen Männern und bei homo-

sexuellen Frauen die Fasern *w*—*t*, bei homosexuellen Männern und bei heterosexuellen Frauen die Fasern *m*—*t* besonders leicht leiten.

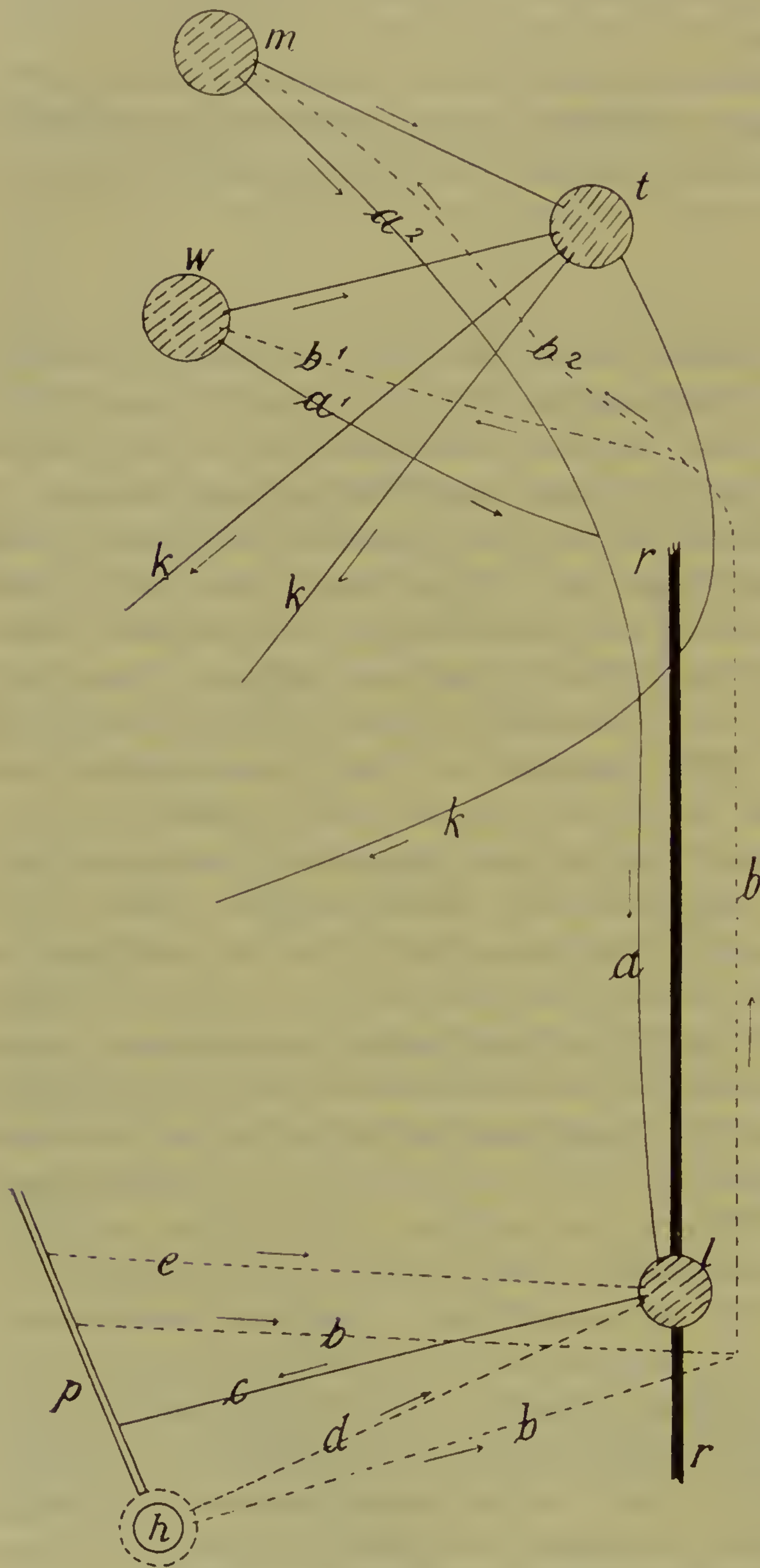


Fig. 2.

Es müssen ferner Verbindungen derselben Art, wie sie *w*[1]) mit dem Rückenmark und mit den peripheren Organen des Körpers hat, auch für *m* bestehen. Es werden also von *m* nicht nur Faserzüge zu *t* verlaufen, die für die Übertragung auf die centrifugalen Bahnen bestimmt sind, sondern es werden auch folgende weitere Faserzüge von *m* ausgehen müssen. Zunächst werden von *m* durch das Rückenmark *r* Züge a_2—a zu dessen Genitalcentren *l* gehen, die auf dieses Centrum erregend wirken und durch die centrifugalen Bahnen *c* die Erektionen bedingen, die der Homosexuelle bei der Vorstellung vom Manne hat. Ebenso müssen centripetal leitende Faserzüge, die

[1]) Vergl. hierzu die Figur 1 und die Erklärung zu ihr S. 92.

teils von den peripheren Begattungsorganen *p*, teils von den Keimdrüsen *h* ausgehen, zu *m* leiten. Es seien dies die Faserzüge b b_2. So wird es erklärbar, dass bei dem Homosexuellen Reizungen der Genitalien durch Ansammlung von Samen oder durch die Entstehung der Pubertät, oder durch Berührungen Vorstellungen vom Manne auslösen, die ihrerseits wieder durch die Verbindung *m — t* den Trieb, einen anderen Mann zu berühren, hervorrufen. Die anderen Bahnen brauche ich nicht einzeln zu nennen; sie entsprechen, ebenso wie ihre Bezeichnungen, den gleichen Bahnen, die ich bei Figur 1 S. 90 beschrieben habe.

Dass eine solche anatomische Grundlage mindestens in der Anlage bei allen Homosexuellen bestehen muss, gleichviel, ob man annimmt, dass die Homosexualität vererbt oder dass sie angeboren sei, ist klar. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Heterosexuellen und Homosexuellen wird, wie schon angedeutet ist, nur in der Leitungsfähigkeit der Verbindungsfasern bestehen, und zwar werden es ganz besonders die zwischen *m* und *t*, bezw. *w* und *t* verlaufenden Faserzüge sein, die den Unterschied bedingen. Beim normalen Mann, der sich zum Weibe hingezogen fühlt, wird *w—t*, bei dem homosexuellen Mann *m—t* leichter leiten. Natürlich muss man immer wieder festhalten, dass *w* und *m* selbst bereits aus zahlreichen Ganglienzellen bestehen, die miteinander in Verbindung stehen, und dass der Weg von *w* oder *m* zu *t* nicht etwa bloss durch Nervenfasern geht, sondern auch durch eingeschobene Ganglienzellen, in denen sich wahrscheinlich die Widerstände lokalisieren, durch welche die Leitung bald leichter, bald schwerer wird.

Ich habe im Vorhergehenden bereits einige Gründe, die gegen die Ererbtheit der Homosexualität mit Vorliebe angeführt werden, entkräftet, nämlich diejenigen, welche aus der Assoziationstheorie betreffend den Fetischismus abgeleitet wurden. Betrachten wir die Homosexualität nun noch von einem anderen Gesichtspunkte.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass in den meisten Fällen die dem Geschlecht entsprechenden sekundären Geschlechtscharaktere entstehen. Nun ist es aber ferner eine Thatsache, dass sich nicht immer während der Entwickelung alle zusammengehörigen Elemente gleichmässig entwickeln. Es hat im Gegenteil die Erfahrung gelehrt, dass sich ein-

zelne sekundäre Geschlechtscharaktere im Widerspruch mit dem primären Geschlechtscharakter entwickeln. Wenn es gelingt, nachzuweisen, dass dies auf Grund der Vererbung geschieht, wird man berechtigt sein, daraus einen Wahrscheinlichkeitsschluss auf einen ererbten homosexuellen Geschlechtstrieb in gewissen Fällen zu machen. Dieser Analogieschluss wird zweifellos viel eher berechtigt sein, als der oben erwähnte, den einige machen, indem sie von einer erworbenen assoziativen Grundlage des Fetischismus auf eine assoziative Grundlage der Homosexualität schliessen. Dieser letztere Schluss ist deshalb falsch, weil, wie wir sahen, die Homosexualität und der Fetischismus in Bezug auf die ererbte Grundlage weit auseinander gehen, während die Richtung des Geschlechtstriebes als sekundärer Geschlechtscharakter anderen sekundären Geschlechtscharakteren anzureihen ist.

In welcher Weise sich aber sekundäre Geschlechtscharaktere mitunter konträr entwickeln, mögen folgende Beispiele beweisen. Einer der wichtigsten sekundären Geschlechtscharaktere, den Darwin sogar noch in die Mitte zwischen die primären und sekundären Geschlechtscharaktere stellt, sind die Brustdrüsen, die beim Manne rudimentär sind[1]) und keine Milch entleeren, während sie beim Weibe entwickelt sind und zu der Zeit, wo der Säugling genährt werden muss, Milch absondern. Sehen wir nun, wie es sich mit den Brustdrüsen beim Manne verhält.

---

[1]) Obwohl bei dem Menschen und den höheren Säugetieren die Milchdrüsen unter normalen Verhältnissen nur dem weiblichen Geschlecht zukommen und beim männlichen nur sogenannte Rudimente vorhanden sind, haben neuere Untersuchungen gezeigt, dass es auch Säugetiere giebt, wo bei den Männchen die Milchdrüsen stark entwickelt sind. Wilhelm Haacke (Die Schöpfung des Menschen und seiner Ideale, ein Versuch zur Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft. Jena 1895. S. 464) hält es für sicher, dass die Milchdrüsen der ältesten Säugetiere zuerst beim Männchen auftraten. Wiedersheim (Grundriss der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere. Jena 1893) berichtet, dass die Brustdrüse auch bei der männlichen Echidna so stattlich entfaltet sei, dass man hier von keinem rudimentären Organ mehr reden könne, sondern höchstens an ein Organ denken dürfe, das noch vor kurzem in Gebrauch gewesen ist. Haacke ist der Ansicht, dass die männlichen Säuger, d. h. also auch der Mensch, ihre rudimentären Milchdrüsen überhaupt nicht von den weiblichen ererbt haben, sondern dass sie ein Rudiment darstellen, das von früher noch übrig geblieben ist. Haacke (Biologisches Centralblatt 1893. No. 23, S. 728) meint, dass ursprünglich, d. h. bei den Vorfahren der Säugetiere überhaupt das Männchen die Brutpflege besorgte, und dass diese erst später auf das Weibchen überging.

Es gehört nach Hyrtl[1]) unter die seltensten Kuriositäten, wenn die Vitalität der Brustdrüsen bei Männern bis zur Erzeugung von Milch sich steigert; es komme dies zur Pubertätszeit bei Knaben vor (Hexenmilch). Hierher gehören auch die Gynäkomasten, d. h. jene Männer, die mit Brustdrüsen, wie sie das weibliche Geschlecht hat, versehen sind. Ebenso wie die Pseudo-Hermaphroditen häufig konträre Geschlechtscharaktere zeigen, ebenso kommt dies bei den Gynäkomasten vor, abgesehen davon, dass ja zunächst die Brustdrüsenentwickelung selbst bereits zu den konträren Geschlechtscharakteren gehört. So veröffentlichte S. Sawitzky[2]) einen Fall von Gynäkomastie. Die Hoden sind bei dem Mann normal, das Membrum ist klein, sonst aber auch normal entwickelt. Im übrigen hat der Mann zahlreiche Charaktere, die sonst dem Weibe zukommen: er hat eine Frauenstimme, das Gesicht ist ganz haarfrei, der Haarwuchs an den Geschlechtsteilen zeigt den weiblichen Typus: das Fettpolster, besonders an den Oberschenkeln, ist reichlich entwickelt, das Becken breit. Alexander von Humboldt und A. Bonplandt erzählen von milchgebenden Männern.[3]) Ein Landbauer, Francisco Lozano, habe, als die Mutter erkrankte, sein Kind zu sich ins Bett genommen und es an seine Brust gedrückt, wobei das Kind zu saugen begann. Der damals 32jährige Vater habe dann 5 Monate hindurch zwei- bis dreimal täglich sein Kind mit der dichten und sehr süssen Milch gestillt, die sich aus seiner Brust entleerte. Die Verfasser erinnern an ähnliche Fälle, die unter Menschen und Tieren schon öfter vorgekommen seien, wo männliche Brüste Milch enthielten. Von den Alten sei schon die Milch der Böcke auf Lemnos und Korsika erwähnt, und Ähnliches sei aus neuerer Zeit mehrfach berichtet worden. Besonders oft aber solle in manchen Gegenden Amerikas bei Männern Milchabsonderung vorkommen. „Man hat sogar in vollem Ernst behauptet, in einem Teil von Brasilien würden die Kinder von den Vätern und nicht von

[1]) Josef Hyrtl, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 16. Aufl. Wien 1882. S. 795.

[2]) Wratsch, No. 48. 1893. St. Petersburg. Nach einem Referat im Centralbl. für die Krankheiten der Harn- und Sexualorgane. 5. Bd. 4. Heft. Leipzig 1894. S. 206.

[3]) Alexander von Humboldt und A. Bonplandt, Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804. 2. Teil. Stuttgart und Tübingen 1818. S. 40 ff.

den Müttern gestillt." Einen hierher gehörigen Fall veröffentlichte Heinrich Häser[1]) unter dem Titel *Mastitis pubescentium virilis.* Häser knüpft an Fälle an, die Professor Albers unter diesem Namen veröffentlicht hatte. Es handelte sich um männliche Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren, bei denen öfter entzündliche Anschwellungen der Brustdrüse vorkamen. In Häsers Fall handelte es sich um einen 16jährigen, kräftigen, blühenden Menschen, der aus der einen Drüse bei mässigem Druck eine milchartige Flüssigkeit entleerte.[2]) Auch Auzias Turenne hat Männer gefunden, die Milch gaben. Schlossberger[3]) hat Milch untersucht, die von einem Bocke kam, und er hat keinen Unterschied zwischen dieser Milch und der des Schafes gefunden.

Eine besonders genaue Zusammenstellung fast aller bis dahin veröffentlichten Fälle dieser Art gab Wenzel Gruber.[4]) Nach den Zusammenstellungen von Gruber kam es bei einem Viertel der von ihm überhaupt untersuchten Fälle von männlichen Brustdrüsen zu einem Sekret, das aber nur ausnahmsweise in reichlicherer Quantität auftrete. Bei den Gynäkomasten aber, d. h. Männern mit weiblichen Brustdrüsen, könne es bis zur Absonderung wirklicher Milch kommen. Gruber teilt die Gynäkomasten in solche, bei denen nur die Brustdrüse weiblich entwickelt ist, und in solche, bei denen auch die Geschlechtsorgane abnorme Entwickelung darbieten; hier ist es bemerkenswert, dass auffallend häufig weibliche Brustdrüsen gleichzeitig mit abnormer Entwickelung der Genitalien vorkommen, indem

---

[1]) Archiv für die gesamte Medizin, herausgegeben von Heinrich Häser. 6. Bd. Jena 1844. S. 272.

[2]) Ganz gleich lag der Fall, den Krieg veröffentlichte (Ein Fall von Gynäkomastie. Medizinisches Korrespondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Vereins. 28. März 1877. S. 75). Zur Auffassung dieser Fälle vergl. auch Robert Wiedersheim, Grundriss der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere. Jena 1884. S. 18 und 19. Übrigens erwähnt schon Aristoteles (Tierkunde. 1. Buch, 12. Kap. Herausgegeben von Aubert und Wimmer. Leipzig 1868. 1. Bd. S. 224), dass mitunter Männer Milch geben.

[3]) Artikel *Mammelles* im *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. Paris 1871.* S. 380. Über Milch gebende männliche Tiere berichtete auch Blumenbach, Vergleichende Anatomie. 13. Aufl. 1824. S. 522; Reil (Archiv der Physiologie. 3. Bd. S. 456), desgl. über Milch gebende Jungfern, Kinder, Männer und alte Weiber.

[4]) Über die männliche Brustdrüse und über die Gynäkomastie. *Mémoires de l'Académie impériale des Sciences de St. Petersbourg. VIIe Série. Tome 10me. No. 1.* St. Petersburg 1866. 10. Abhandlung.

die Entwickelung der äusseren Genitalien, trotz Vorhandenseins von Hoden, häufig wie bei Frauen geschieht. Fälle mit pseudohermaphroditischer Bildung der Genitalien sind von Gruber aus der Litteratur in grosser Zahl gesammelt worden. Er betont, dass eine abnorme Entwickelung der Genitalien mit gleichzeitiger Gynäkomastie auffallend häufig bei mehreren Mitgliedern einer Familie vorzukommen scheint, was doch auch auf eine erbliche Anlage hindeuten dürfte.

Wenn nun auch die Milchsekretion beim Manne etwas Seltenes ist, so ist doch eine stärkere Entwickelung der Brustdrüse beim Manne schon viel öfter zu finden. Auch kommt es vor, dass nur Teile der Brustdrüsen besonders stark entwickelt sind. So finden wir, dass z. B. bei vollkommen männlich gebildeten Hunden Zitzen vorkommen. Ebenso tritt aber auch das Gegenteil ein, dass mitunter bei Frauen die Brustdrüsen gar nicht oder nicht genügend entwickelt sind. Zum Teil beruht es ja hierauf, dass in den sogenannten besseren Klassen das Stillen der Kinder durch die eigenen Mütter immer mehr und mehr abnimmt, dass man die Nahrung der Mutter durch den Ankauf einer Amme ersetzt, die man ihrem Kinde entzieht. Es kommt sogar vor, dass die Brustdrüsen vollständig fehlen, und besonders das einseitige Fehlen der Brustdrüsen ist eine Erscheinung, die man in einer ganzen Reihe von Fällen bei Frauen findet.

Was den Haarwuchs betrifft, so ist bei den europäischen Rassen bekanntlich der Bart des Mannes ein sekundärer Geschlechtscharakter ersten Grades. Und doch finden wir Männer, die kaum eine Spur von Bart haben, andere, bei denen ganze Teile der Wangen oder des Kinns vom Bartwuchs frei sind. Andererseits giebt es Frauen, die einen deutlichen Bartwuchs zeigen, der mitunter einen solchen Grad annehmen kann, dass mancher Mann sie um ihren Schnurrbart beneidet. In der Auvergne,[1] ebenso wie in anderen Teilen Frankreichs sind Frauen mit langem, wenn auch dünnem Kinnbart nicht selten. Als Monstra sind Frauen mit starkem Bart öfter in der Litteratur beschrieben und auch in öffentlichen Schaustellungen gezeigt worden. Schon vom Jahre 1655 wissen wir, dass ein mit Bart versehenes Mädchen, Augustina Barbara Ursler, für Geld öffentlich gezeigt wurde. Chowne[2] berichtet von einem 20jährigen

[1]) Private Mitteilungen.

[2]) W. D. Chowne, *Remarkable case of hirsute growth in a female. The Lancet, London*, 1. Mai 1852, wo mehrere ähnliche Fälle noch angeführt sind.

Mädchen, das ihn um ein Zeugnis bat, dass es weiblichen Geschlechts sei. Wegen seines starken Backen- und Kinnbarts wollte man es nicht glauben. Besonders auffallend ist hier, dass sich das Mädchen verlobt hatte, dass also der Liebe des Bräutigams der Bart nichts schadete, wohl aber die Rechtlichkeit der Ehe wegen der Geschlechtszugehörigkeit Schwierigkeiten bereitete. Chowne erinnert an den Fall einer 27jährigen, durch Schönheit besonders ausgezeichneten Frau, die von der Brust bis zu den Knieen dichtes Haar am Körper hatte.[1]) Einen anderen Fall berichtete J. Laurence.[2]) In den letzten Jahren wurde in Deutschland und anderen Ländern eine ähnliche Person zur Schau gestellt. Auch partielle Behaarung an Körperstellen, die sonst nur beim Mann deutlichen Haarwuchs zeigen, findet sich bei Frauen, z. B. an der Haut um die Brustwarzen herum.[3])

Dass auch Kombinationen von konträren sekundären Geschlechtscharakteren vorkommen, dafür möge als eines von vielen Beispielen der Fall von Bailie[4]) zeugen. Es handelte sich hier um einen mit Hoden versehenen Mann, der keinen Bart, aber weibliche Brustdrüsen hatte. Ebenso würde in diese Kategorie ein Fall gehören, den Jagot[5]) veröffentlichte, wo angeborene Atrophie eines Hodens, starke Entwickelung der Brustdrüsen und weibliche Bildung des Beckens vorlag.

Auch am Becken findet man viele Übergänge zwischen männlicher und weiblicher Form, und man hat bei Männern geradezu weibliche, bei Frauen männliche Bildung des Beckens beobachtet. Dies ist um so wichtiger, als gerade das Becken einen der wichtigsten sekundären Geschlechtscharaktere bildet. Ja, man hat sogar angenommen, dass die weibliche Bildung des Beckens zum Teil in mechanischen Gründen, in der Ausbildung der Genitalien ihre Ursache habe: in so engem Zusammenhang glaubte man, stehe die spezifische Gestaltung des Beckens mit dem Geschlecht.

Andere Organe, in denen wir deutlich sekundäre Geschlechtscharaktere sehen, zeigen gleichfalls öfter eine dem betreffenden

1) *London Medical Gazette XIX.* 1836—37. S. 263.

2) *The Lancet, London, 11. July 1857, A short account of the bearded and hairy female.*

3) Friedrich Hildebrandts Handbuch der Anatomie des Menschen. 4. Ausgabe, besorgt von Ernst Heinrich Weber. 4. Bd. Braunschweig 1832. S. 528.

4) *The Lancet, London,* 29. Mai 1852, zitiert aus *Bailies Morbid Anatomy.*

5) *Gazette hebdomadaire de Médecine et de Chirurgie,* 14. September 1877.

Geschlecht nicht zukommende Entwickelung. Ich erwähne hier den Kehlkopf. Havelock Ellis[1]) berichtet, dass prostituierte Mädchen eine mehr männliche Beschaffenheit des Kehlkopfes und der Stimme haben. Masini[2]) hat darüber in Genua ausgedehnte Untersuchungen gemacht und nur bei 12 Prozent der Prostituierten weiblichen Kehlkopf gefunden, dagegen nur bei 10 Prozent normaler Weiber den geräumigen männlichen Kehlkopf. Ich selbst habe auf Grund der Untersuchungen des Herrn Dr. Theodor S. Flatau[3]) in Berlin zahlreiche Befunde an Kehlköpfen homosexueller Personen aufgezeichnet. Eines hat sich als sicher ergeben, dass bei Personen mit absolut weiblichen Genitalien sich gelegentlich männliche, bei Personen mit männlichen Genitalien deutliche weibliche Eigenschaften am Kehlkopfe fanden. Wenn wir nun bedenken, dass die Kehlkopfbildung zu den wichtigsten sekundären Geschlechtscharakteren gehört,[4]) so ist das Ergebnis sehr beachtenswert. Für heute mögen zwei Beispiele aus unseren gemeinsamen Beobachtungen angeführt werden. Bei dem einen Falle, einem Manne, wird man sehen, zeigten sich auch Eigenschaften in der Haarbildung, wie sie sich sonst beim Weibe finden.

38. Fall. X., 29 Jahre alt. Die Eltern sollen gesund gewesen sein; in der Familie der Mutter herrschte Phthise. Genaue Auskunft über Nervenkrankheiten bei den Eltern kann X. nicht geben, da er noch sehr jung

---

[1]) Havelock Ellis, Mann und Weib. Deutsch von Hans Kurella. Leipzig 1894. S. 239.

[2]) *Laringoscopia di 50 prostitute. Archivio di Psichiatria.* 14. Bd. S. 145.

[3]) S. S. 68. Bei unseren gemeinsamen Untersuchungen hat Herr Dr. Flatau als Fachmann stets den Kehlkopfbefund erhoben. Bei unseren Forschungen hatten wir es auch mit sexuell normal fühlenden Personen beiderlei Geschlechts zu thun, und besonders hat Herr Dr. Flatau hierauf noch besonderes Gewicht gelegt. Ferner haben wir hierbei auch heterosexuelle weibliche Prostituierte berücksichtigt. Dass sich, wie Masini angiebt, nur bei 12 Prozent der prostituierten Weiber weiblicher Kehlkopftypus finde, können wir auf Grund unserer Untersuchungen nicht bestätigen. Im Gegenteil ergiebt sich aus ihnen, dass der weibliche Kehlkopftypus bei heterosexuellen Prostituierten das ganz gewöhnliche ist, dass Andeutungen des männlichen Typus bei ihnen nur sehr selten beobachtet werden. Ob das etwas häufigere Vorkommen männlicher Eigenschaften des Kehlkopfes bei homosexuellen Weibern (Prostituierten und Nichtprostituierten), das sich bei unseren Untersuchungen ergab, auf Zufall beruht oder nicht, diese Frage werde ich in einem besonderen Kapitel erörtern.

[4]) Im *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales* finden sich unter *Larynx*, S. 554, genaue Mitteilungen Béclards über die Unterschiede des Kehlkopfes beim Manne, beim Weibe und bei Kastraten.

war, als sie starben. Ebenso weiss er, da er infolgedessen aus der Familie fortkam, auch sonst wenig über seine Angehörigen. Er hat Geschwister, die nach seiner Ansicht gesund sind; aber auch mit ihnen kommt er wenig in Berührung, und er hat einige von ihnen seit zehn Jahren nicht gesehen. Er fürchtet, sich von ihnen wegen seiner Homosexualität Vorwürfe zuzuziehen und meidet deswegen jeden Verkehr mit ihnen. Mehrere seiner Geschwister sind verheiratet und sollen gesunde Kinder haben.

Seit seinem 13. Jahre hat X. Onanie getrieben, auf die er angeblich spontan gekommen ist. Er hat bis jetzt die Onanie fortgesetzt. „Ich verkehre mit Männern, wenn sich Gelegenheit dazu bietet; wenn sie fehlt, muss ich mich allein befriedigen, und zwar geschieht dies jeden Tag wenigstens einmal, mitunter sogar mehrmals. Ich habe sonst keine Ruhe und kann nicht einschlafen. Der Trieb zur geschlechtlichen Befriedigung, und besonders, wenn ich keinen Mann finde, der Trieb zur Onanie ist bei mir so, wie wenn jemand Morphium nehmen muss. Ich schlafe die ganze Nacht unruhig, wenn ich es nicht gethan habe. Es mag eine Angewohnheit von mir sein; aber zur Zeit kann ich nicht mehr anders handeln."

Erektionen beobachtet X. seit derselben Zeit, wo er die Onanie anfing, d. h. seit seinem 13. Jahre. Obwohl in der Schule, die er bis zu seinem 15. Jahre besuchte, Knaben und Mädchen nicht getrennt waren, fühlte X. sich nie zu Mädchen hingezogen. Er giebt zwar auf Befragen an, dass er auch mit Mädchen verkehrt habe, aber nur um gewöhnliche Kinderspiele mit ihnen zu spielen. Geschlechtliche Handlungen hat er mit ihnen nicht vorgenommen, wie er auch in Gegenwart von Mädchen nie einen Reiz dazu spürte. Hingegen behauptet er, dass er schon als Schüler einen Reiz für Knaben gespürt habe, aber er habe ihn noch nicht richtig verstanden. Ein intimes Freundschaftsverhältnis hatte er als Schüler noch nicht, er sei dazu noch zu dumm gewesen. Erst im Alter von 15 Jahren trat deutlich bei ihm die homosexuelle Neigung hervor. Er war damals in einer grösseren Stadt. Wodurch die angedeuteten Neigungen entstanden, weiss X. nicht anzugeben; wenn er zu jener Zeit einen hübschen Mann sah, zeigte sich bei ihm eine eigentümliche Erregung, und er dachte sich immer, wenn gleichaltrige Knaben von Frauenzimmern sprachen, dass doch ein hübscher Mann viel schöner sei.

Den ersten homosexuellen Verkehr übte X., 15 Jahre alt, aus. Er machte mit einem anderen Knaben einen Spaziergang, und beide setzten sich an einem schönen Sommerabende auf eine Bank. Ein Mann trat an den X. heran, sprach ihn an, berührte seine Genitalien und masturbierte ihn. Dies machte ihm gleich so viel Vergnügen, dass er den Akt sehr häufig mit jenem Manne wiederholte. Kurz darauf fing X. an, öfter in Frauenkleidern zu gehen. Er hat auch mit Männern verkehrt, die ihn für ein Weib gehalten haben.[1]) In einer Stadt, L., wurde

[1]) Vergl. S. 149.

er bei einer solchen Gelegenheit festgenommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Er hatte einen Mann mit in seine Wohnung genommen; hierbei wurden beide von einem Kriminalbeamten beobachtet, der nach des X. Ansicht glaubte, dass er es mit einem nicht unter Sitte stehenden Mädchen, das von der Prostitution lebe, zu thun habe. Der Beamte wollte den X., den er für ein Mädchen hielt, unter Kontrole bringen und folgte ihm deshalb, da er sah, dass X. den Mann mit zu sich hinaufnahm. Der Beamte lauerte dem X. an der Hausthür auf, und als X. den Mann, der ihn begleitet hatte, wieder herauslassen wollte, wurden beide arretiert. Hierbei stellte sich heraus, dass X. männlichen Geschlechts sei, und er wurde wegen widernatürlicher Unzucht zu Gefängnis verurteilt. Der andere kam frei, und zwar, wie X. behauptet, deshalb, weil jener ihn in der That für ein Weib gehalten habe. X. behauptet auch, dass er zu Unrecht verurteilt worden sei, da er Päderastie gar nicht getrieben habe. Das ist aber zweifellos ein Irrtum des X., da die Art, wie er nach seiner eigenen Schilderung den Geschlechtsakt mit dem Manne ausübte, unter den Begriff der widernatürlichen Unzucht fällt. X. behauptet, er sei zu solcher Täuschung gezwungen, weil er mit Vorliebe mit normalen Männern verkehre. X. *valde saepe ad alterius membrum fellabat.*

Wie eine Probe zeigt, kann X. seine Stimme und sein ganzes Wesen allerdings sehr leicht in der Weise verstellen, dass er wie ein Mädchen erscheint. An der Stimme hat ihn, wie er auf genaueres Befragen erklärt, überhaupt noch nie jemand als Mann erkannt, wenn er für ein Mädchen gehalten werden wollte. X. trägt, sobald er diesen Wunsch hat, Gummibrust und vieles andere, und geht in vollständiger Weiberkleidung, mit Korsett u. s. w. Wenn er als Mädchen ausgeht, trägt er auch eine Perrücke. Zuweilen ist aber X. trotzdem als Mann erkannt worden, und er ist infolgedessen wiederholt mit der Polizei in Konflikt gekommen.[1]) X. wiederholt nochmals, dass er durch seine Neigung gezwungen worden sei, in Weiberkleidung zu gehen. „Ich liebe es nicht, mit Urningen zu verkehren, nur nichts Tantiges[2]) darf der Mann haben. Wenn ich weiss, dass er tantig ist, bin ich sofort abgeschreckt. Ich muss einen echten Mann haben. Dann bilde ich mir auch während des Geschlechtsaktes ein, dass ich ein Frauenzimmer sei.“

X. hat niemals Päderastie aktiv ausgeübt, obwohl er häufig dazu Gelegenheit gehabt hätte. Er hat viele „Verhältnisse“ gehabt, bald mit diesem, bald mit jenem Manne. Längere Zeit hindurch hat er nie mit einem Manne verkehrt. X. erzählt auch, dass an ihm die ekelhaftesten Handlungen ausgeführt worden sind, selbst *lambitus anus* von Seiten eines Mannes. Auch passive Päderastie hat er mehrfach an sich ausführen

---

[1]) Männer dürfen in Frauenkleidern nicht auf die Strasse gehen; es gilt dies als grober Unfug.

[2]) Ausdruck der Berliner Urninge für das weibische Benehmen der Urninge.

lassen, wobei er die ersten zwei Male Schmerzen hatte, während es ihm später sehr angenehm war. Der Erguss erfolgt dann bei ihm in demselben Augenblicke, wo bei dem anderen die Ejakulation eintritt, da ihn dies geschlechtlich sehr erregt. Allerdings muss der andere hierbei auch des X. Genitalien *manu sua circumcludere*. X. behauptet, dass bei ihm die Päderastie jetzt viel leichter gehe als früher, und zwar käme dies wohl daher, dass sein Anus sich mit der Zeit erweitert habe. Irgendwelche Beschwerden hat er aber dadurch nicht; er kann auch die Fäces gut zurückhalten.

X. ist Soldat gewesen, hat aber während seiner Dienstzeit mit Männern nicht geschlechtlich verkehrt, weil er keine Gelegenheit dazu hatte. Er hat infolgedessen während der Militärzeit häufig selbst masturbiert. Allerdings behauptet er, dass sich ja Soldaten auch mit Männern abgeben; aber untereinander wäre der Verkehr damals bei den Soldaten nicht vorgekommen, und infolgedessen habe er ihn unterlassen müssen. Ausserdem liebe er Soldaten nicht, da ihm diese zu roh seien, er liebe mehr einen „feinen Mann“. Auf Befragen giebt X. an, dass er sich am meisten zu Männern im Alter von 30 bis 40 Jahren hingezogen fühle. Sie müssen bärtig und womöglich blond sein; ein grosser Mann ist ihm viel lieber als ein kleiner. Die liebste Art der Befriedigung ist für den X. jetzt die passive Päderastie, und hierbei giebt er sich immer dem Gedanken hin, dass er selbst ein Frauenzimmer sei.

Mit Weibern hat X. niemals geschlechtlichen Verkehr gehabt. Er sollte sich mit einer sehr wohlhabenden jungen Dame verheiraten, die allerdings etwas älter war als er. Aber trotz des Geldes vermochte er es nicht über sich zu gewinnen. Sprechen und gesellig verkehren könne er ja mit Weibern, aber geschlechtlich werde er von ihnen abgestossen. Da er es versucht hat, behauptet er bestimmt, dass er bei dem Versuche, mit einem Weibe geschlechtlich zu verkehren, keine Erektion bekommen würde. Er hat häufig Gelegenheit gehabt, zu Prostituierten zu gehen, ist aber, ehe er sich entkleidete, immer wieder weggelaufen.

Die sexuellen Träume des X. haben fast immer nur den geschlechtlichen Verkehr mit Männern zum Inhalt. Er hat solche Träume, so lange er überhaupt sexuelle Gedanken hat. Dass aber diese Gedanken zuerst im wachen Zustande gekommen sind, glaubt er mit voller Bestimmtheit versichern zu dürfen, und er ist auch, ebenso wie viele andere, davon überzeugt, dass er mit diesem perversen Triebe zur Welt gekommen ist.

X. hat als Kind vorzugsweise mit Puppen gespielt; auch weibliche Handarbeiten machte er. Noch heute beschäftigt er sich gern mit Stricken, Häkeln, Sticken u. s. w. Er hat schon als Kind häufig Pantoffeln gestickt. Die Weiberkleider, die er trägt, fertigt er häufig selbst an. X. hat gegenwärtig einen Freund, der geschlechtlich normal veranlagt ist und für Geld mit ihm verkehrt.

X. raucht und trinkt nicht, hingegen liebt er Näschereien sehr.

Der Körper des X. ist auffallend wenig behaart. Nur in der Achselhöhle und an den Genitalien ist ein wenig Haarwuchs

vorhanden. Der Bart ist aber trotzdem sehr stark entwickelt, was X. auf sein häufiges Rasieren zurückführt. Das Wesen des X. ist sehr geziert. Er lispelt und hat weibliche Bewegungen und weibliche Haltung. In seinem Benehmen und in seinen Redensarten zeigt er eine fast kindische Eitelkeit.

Herr Dr. Flatau untersuchte den Kehlkopf. Der Schildknorpel ist sehr schmal und verhältnismässig klein wie bei Frauen. Auch ist er asymmetrisch, indem die linke Platte stärker hervorspringt. Ein *pomum Adami* ist vorhanden. Die Epiglottis ist klein, schief und dütenförmig entwickelt. Auch die Stimmritze ist asymmetrisch. Die Stimmbänder sind kurz und etwas gerötet.

In dem folgenden Falle ist die konträre Entwickelung des Kehlkopfes weniger ausgebildet. Der deutlich vorspringende Adamsapfel ist immerhin auffällig.

39. Fall. Frl. X., 22 Jahre alt, stammt aus Berlin. Der Vater scheint an *dementia paralytica* gestorben zu sein, wenigstens deuten darauf die Schilderungen der X. Er litt, wie sie erzählt, mehrere Jahre hindurch an Blindheit, und war gelähmt; die Lähmung ist beim Vater langsam entstanden und dauerte fünf bis sechs Jahre. Schliesslich konnte er sich gar nicht mehr bewegen, nicht allein essen, und hatte grosse Schmerzen. Auch die Blindheit des Vaters entstand langsam, zuerst mehr auf dem einen Auge, als auf dem anderen, bis sie schliesslich vollständig wurde. Der Vater war ferner eine Zeit lang in einer Irrenanstalt, und zwar kurz bevor die hochgradigen Lähmungen auftraten. Allerdings fügt die X. hinzu, dass der Geisteszustand des Vaters später wieder besser war, und dass sie sich insbesondere nicht erinnert, Sprachstörungen beobachtet zu haben; aber er war in den letzten Jahren immer böse und jähzornig. Ferner weiss die X. noch genau, dass der Vater, als die Lähmung bestand, alles unter sich gemacht hat, sowohl Urin wie Kot. Ausserdem soll er magenkrank gewesen sein. Die Mutter der X. leidet an Phthisis. Eine Schwester der X. hat gleichfalls eigentümliche Lähmungen, die seit drei oder vier Jahren bestehen. Ich möchte die Lähmungen nicht genauer schildern, da sonst sehr leicht jemand hieraus die Persönlichkeit, auf die sich die Krankengeschichte bezieht, erkennen könnte.

Als Kind hat sich die X. immer mit Jungen abgegeben. „Wir haben Papa und Mama gespielt, sind nach einem Park hinausgegangen und auf die Heide. Wir haben auch angefangen, uns an den Geschlechtsteilen mit den Fingern zu spielen.“ Der Verkehr zwischen Knaben und Mädchen ging soweit, dass die ersteren nicht selten schon damals, d. h. 10 Jahre alt, versuchten, den Koitus auszuführen; aber *immissio membri in vaginam* gelang nicht, weil Erektion noch nicht vorhanden war. Mit Mädchen hat die X. derartiges nicht getrieben. Ein intimes Freundschaftsverhältnis hatte die X. als Kind weder mit Mädchen noch mit Knaben. Erst im Alter von 14 Jahren lernte sie ein Mädchen, Y., kennen, von dem sie auf

der Strasse verfolgt worden war. Die Y. hat die X. veranlasst, zu ihr zu kommen. Die X. liess sich auch bethören, und da sie immer sehr gut von der Y. aufgenommen wurde, ging sie öfter zu ihr. Hier wurde sie von letzterer zum Cunnilingus veranlasst, wobei die X. passiv war. Da ihr dies gleich das erste Mal grosses Vergnügen machte, liess sie den Akt öfter wiederholen. Onaniert hatte sie angeblich bis dahin noch nicht, aber sie begann von dieser Zeit an, gelegentlich es zu thun. Dieses Verhältnis mit der Y. dauerte zwei Jahre. Durch ihre Freundin wurde die X. den Eltern entfremdet; sie wurde nicht einmal eingesegnet, und schliesslich ist sie zu dieser Freundin, Y., gezogen. Die Angehörigen wussten gar nicht, wo die X. war; sie haben sich auch nicht mehr so sehr darum gekümmert, weil sie schon anfing, ihnen Ärgernis zu bereiten. Die X. und Y. verkehrten beide geschlechtlich oft miteinander, und zwar meistens durch Cunnilingus, der abwechselnd geschah, indem dieselbe Person bald aktiv, bald passiv war. Die X. liebt es mehr, passiv zu sein. Auf die Frage, ob sie sonst noch sexuelle Befriedigung geliebt habe, erzählt sie folgendes: „Wir haben ein Instrument von Gummi gehabt und uns damit öfters befriedigt. Es war die Nachbildung eines *membrum virile cum scroto*. Meine Freundin Y. band sich das Instrument um, und nachher ich“. Auf die Frage, ob ihr das Befriedigung bereitet hätte, erklärt die X., dass sie von dem Cunnilingus bei weitem mehr Genuss gehabt habe, hingegen habe ihre Freundin mit Vorliebe diese Art des Verkehrs gewählt. *Scrotum artificiale lacte calido completum est et quando excitatio sexualis satis magna fuit, scrotum artificiale exprimebatur. Eo modo lac in vaginam alterius immittebatur.* Die Freundin der X. stand schon in den Dreissigern, hat sich aber nachher noch verheiratet und ihrem Manne zwei Kinder geboren. Ob die Y. eine besondere Liebe zu ihrem Manne gehabt hat, weiss die X. nicht.

Nachdem die X. über zwei Jahre bei ihrer ersten Freundin gewohnt hatte, verliess sie den gemeinsamen Wohnort, weil sie materiell sehr heruntergekommen war und von ihrer Freundin nicht mehr in der bisherigen Weise unterstützt wurde. In sehr elenden Verhältnissen fuhr die X., von ihren Angehörigen verstossen, in eine andere Stadt. Hier schaffte sie sich bald wieder eine Freundin an, mit der sie gleichfalls durch Cunnilingus verkehrte, wobei sie aber selbst stets aktiv war. Dieses Verhältnis dauerte vier Monate. Dann ging sie in eine andere Stadt, um sich auch hier wieder eine wohlsituierte Freundin zu suchen. Es war dies in München. Das Verhältnis mit ihrer Münchener Freundin dauerte drei Jahre und beruhte auf wechselseitigem Cunnilingus. Die X. liebte es bei dieser Freundin, mehr passiv zu sein; aber zuweilen kam es auch zu Cunnilingus beider, wobei jede gleichzeitig aktiv und passiv war. Einen Apparat wie den beschriebenen hat sie während dieser Zeit nicht mehr gebraucht.

Nach einiger Zeit ging die X. mit ihrer letzten Freundin in verschiedene andere Städte, und schliesslich siedelten beide zusammen nach

Berlin über, wo sie sich aber voneinander trennten. Schon in der letzten Zeit hatte die Intimität zwischen beiden abgenommen. Die X. hatte häufig ihre Freundin hintergangen, und sie vermutet, dass auch sie von ihrer Freundin getäuscht wurde. Bald jedoch fand die X. eine neue Freundin, mit der sie jetzt, nach zwei Jahren, noch zusammen lebt. „Wir leben sehr glücklich zusammen.“ Der Verkehr ist abwechselnder Cunnilingus. Ihre Freundin wird von der X. sehr streng gehalten; sie darf kaum jemals allein ausgehen.

Die X. hat nie eine Neigung zu einem Manne gehabt. Wohl aber hat sie mehrfach mit Männern geschlechtlich verkehrt, ohne dabei auch nur die geringste Befriedigung gehabt zu haben. Sie hält es für ausgeschlossen, dass ein unnatürlicher Geschlechtsakt mit einem Mann, z. B. wenn der Mann bei ihr den Cunnilingus ausführte, ihr eine Befriedigung schaffen würde. Auf die Frage, ob die X. sich als Schulmädchen bei dem geschlechtlichen Verkehr mit den Knaben erregt habe, erwidert sie, dass sie sich einer Erregung hierbei nicht erinnern könne.

Die X. hat auf der Schule leicht gelernt, war aber immer unartig und faul. Sie glaubt, einen Teil ihrer Veranlagung auf die geringe Erziehung, die sie zu Hause gehabt habe, zurückführen zu müssen. Es war keine Ordnung zu Hause, da die Mutter stets krank war und sich infolgedessen wenig um die Kinder kümmern konnte. Mit Puppen hat die X. als Kind nie gespielt; sie hat auch fast nie eine solche gehabt, ist vielmehr immer wild herumgelaufen.

Die X. raucht zuweilen Cigaretten, jedoch selten. Hingegen trinkt sie viel Bier, und zwar durchschnittlich 5 bis 6 Glas täglich. Dann und wann trinkt sie auch einen kleinen Schnaps, wiewohl selten. Sie erzählt, dass sie vor etwa drei Jahren eine Zeit lang blind gewesen sei. Es scheint, dass sie damals eine syphilitische Affektion durchgemacht hat. Sie selbst giebt auch an, dass sie einmal syphilitisch infiziert war und bei der Augenkrankheit mit Quecksilber und Atropin behandelt worden sei.

Die X. meint, dass sie lieber ein Mann geworden wäre, das wäre doch viel schöner gewesen. Das liebste wäre ihr gewesen, ein homosexueller Mann zu werden, der durch Päderastie von dem Freunde befriedigt würde. Sie erklärt, dass ihr auch jetzt Reizung am Anus grosse Befriedigung gewährte, dass aber eine volle Befriedigung ihr nur möglich scheine, *si non digitis alterius sed membro genitali excitaretur*, was ja aber durch ein Weib nicht geschehen könnte.

Was ihr Temperament betrifft, so ist die X. sehr hitzig und gerät oft in Wut, und zwar mitunter schon wegen eines kleinen Wortes. „Ich habe sogar schon mit dem Messer nach meiner Freundin gestochen und so, dass meine Freundin am Arme geblutet hat. Es war eine Kleinigkeit. Wir hatten zusammen gegessen, und ich hatte mich dabei über irgend etwas geärgert. Ich glaube, dass ich imstande wäre, in einem solchen Wutanfalle jemand zu ermorden.“ Schon als Kind ist die X. so jähzornig gewesen. Sie macht in ihrem ganzen Wesen einen sehr energischen Ein-

druck. Erwähnt sei ein hochgradiges nervöses Zucken am rechten Nasenflügel, das sich besonders beim Sprechen zeigt, sowie das auffallende Hervorspringen des Kinns.

Die von Herrn Dr. Flatau vorgenommene Untersuchung des Kehlkopfes ergiebt, dass dieser schmal ist, und dass das *pomum Adami* auffallend hervorspringt. Die Epiglottis ist ziemlich breit und grob geformt. Die Kehlkopfhöhle ist nicht besonders gross. Die Stimmbänder sind kurz und fein gebaut.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, dass man die konträre Entwickelung sekundärer Geschlechtscharaktere auch bei Tieren beobachtet hat. Milchgebende Böcke habe ich schon erwähnt. Ich bemerke ferner, dass Hengste und Stuten sich durch die Zähne unterscheiden, indem bei Hengsten die Hakenzähne ausgebildet sind, dass aber diese Hakenzähne dennoch in einer Reihe von Fällen bei Hengsten fehlen.[1])

Wir haben bisher nur bei einzelnen Organen gesehen, wie die sekundären Geschlechtscharaktere sich mitunter in konträrer Weise entwickeln. Dass aber auch eine solche konträre Entwickelung gleichzeitig in mehreren Organen beobachtet wird, ist schon erwähnt, dass sie auch in allgemeinerer Ausdehnung vorkommt, kann keinem Zweifel unterliegen. Wohl jedem von uns sind schon Männer begegnet, die in ihrem ganzen Aussehen, in der Körperbildung, in der Stimme und auch in ihrem Wesen viel mehr an das Weib als an den Mann erinnerten, und ebenso finden wir weibliche Personen, die in ihrem Verhalten und besonders auch in der Bildung ihrer Gesichtszüge wie des sonstigen Körpers mehr männlich als weiblich gebildet sind. In neuerer Zeit hat Féré[2]) die Fälle, wo bei Frauen eine mehr männliche Körperbildung stattgefunden hat (Maskulismus) und die, wo bei Männern eine mehr weibliche Bildung besteht (Feminismus), beschrieben. Zwar sind Beobachtungen dieser Art uns bereits früher von einzelnen Forschern mitgeteilt worden. Féré aber hat diese Zustände in neuerer Zeit eingehend studiert und sieht gerade in ihnen wesentliche Merkmale der Entartung. Er hat genaue Messungen an Becken, Schulter, Kopf vorgenommen, und es hat sich hierbei herausgestellt, dass die Formation des Skelets in einzelnen solchen

[1]) Manche Einzelheiten hierüber finden sich bei E. F. Gurlt, Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haus-Säugetiere. 2. Teil. Berlin 1832, in dem Abschnitt über Zwitterbildung, S. 183 ff.

[2]) Ch. Féré, *Contribution à l'étude des équivoques des caractères sexuels accessoires. Revue de Médecine 1893.* S. 600.

Fällen konträr dem Geschlecht ausgebildet ist. Bei vielen Fällen von Maskulismus z. B. sind zwar Ovarien und äussere Geschlechtsteile meistens normal gebildet, aber es entwickeln sich die Haare wie beim Manne, die Brüste sind klein, das Becken eng, und Féré spricht wohl mit Recht die Vermutung aus, dass, wenn man öfter anthropometrische Messungen vornehmen würde, in zahlreichen Fällen weitere konträre sexuelle Geschlechtscharaktere sich finden würden. In dem Falle einer Frau, die mit einem Bart versehen war, und die sonst auch Merkmale des Maskulismus bietet, zeigte sich, dass die Durchmesser des Kopfes denen des Mannes entsprachen, und dass ebenso die Breite der Schulter nicht nur grösser als beim Weibe war, sondern selbst grösser als beim Manne. Auch Haltung und Gang sind, worauf Féré hinweist, bei solchen Weibern oft durchaus männlich. Die Stimme ist auffallend stark, und ihre Neigungen sind mehr auf körperliche Übungen, als auf weibliche Arbeiten und Putz gerichtet. In ganz ähnlicher Weise finden wir auch weibliche Eigenschaften bei Männern. Der Feminismus verrät sich, obwohl männliche Geschlechtsorgane vorhanden sind, nach Féré durch weibliche Haltung und Gangweise, durch breites Becken, vorspringende Hüften, bedeutenden Umfang der Brustdrüsen, Reichlichkeit des Fettpolsters, durch zarte Haut, spärlichen Haarwuchs, krankhafte Erregbarkeit und besonders durch mangelhafte oder perverse geschlechtliche Neigungen; oft ist jedoch nur ein Teil dieser Erscheinungen ausgebildet.

Es liesse sich noch weiter ausführen, dass die sekundären Geschlechtscharaktere häufig dem falschen Geschlecht zukommen. Es wird niemand bestreiten, dass die genannten konträr entwickelten sekundären Geschlechtscharaktere des Körpers auf ererbten Anlagen beruhen, dass die Brüste, wenn sie sich beim Manne stärker entwickeln, nicht nach der Geburt eingesetzt sind, dass der Kehlkopf, wenn er sich beim Weibe zu einem männlichen entwickelt, nicht künstlich erweitert wurde und nicht künstlich die Formen des männlichen erhielt, sondern dass hier angeborene Keime vorliegen. Noch häufiger als bei den sekundären Geschlechtscharakteren des Körpers könnten wir bei denjenigen psychischen Charakteren, die man als sekundäre Geschlechtscharaktere aufzufassen hat, nachweisen, dass sie öfter dem falschen Geschlecht zukommen. Voraussetzung ist hierbei allerdings, dass psychische Eigenschaften auch sekundäre Geschlechtscharaktere sind. Wir stossen nun hierbei

auf einige Schwierigkeiten, da ja einige annehmen, dass die psychischen Unterschiede zwischen Mann und Weib lediglich von den Einwirkungen der Kultur auf das Individuum, nicht aber von der ererbten Disposition abhängig seien. Ich glaube indessen, dass die sekundären Geschlechtscharaktere sich auch im psychischen Leben ausprägen, und es giebt ja einige davon, bei denen wir dies ohne weiteres feststellen können. Dazu gehört der Brutinstinkt bei Tieren. Am besten können wir das bei jenen Tieren beobachten, wo nur das Weibchen brütet. Hier kümmert sich das Männchen weder um die Eier noch um die junge Brut. Aber selbst bei jenen Tieren, wo Männchen und Weibchen abwechselnd brüten, zeigt sich oft eine genaue Differenzierung, indem z. B. bei den Tauben in den Mittagsstunden gewöhnlich das Männchen, sonst das Weibchen brütet. Solche Beobachtungen kann man auch bei Vögeln machen, die niemals vorher mit älteren Vögeln ihrer Art zusammengekommen sind, und daraus ergiebt sich, dass in der ererbten Anlage diese Differenzierung der Geschlechter begründet ist. Ich erinnere auch an die scharfe Trennung der Thätigkeit der Geschlechter bei den Bienen u. s. w. Scheitlin[1]) schreibt über diesen Punkt: „Durch alle Tierklassen ist ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Seelen. Vielleicht ist der psychische Unterschied grösser als der physische, vielleicht genau so gross, kleiner gewiss nicht. Dass jedoch die Unterschiede in den vollkommeneren Tieren am stärksten hervortreten, ist offenbar: Alles Männliche ist derber und offener, alles Weibliche zarter und listiger; alles Männliche ist der angreifende, das Weibliche der angegriffene Teil; alles Männliche hat eine tiefere Stimme, kräftigere Glieder und Bewegungen, alles Weibliche ist gewandter, feiner. Wir müssten das alles auch an den Würmern und allen unteren Tieren sehen, wenn unsere Augen schärfer wären und wir genauer wahrnähmen, besser Achtung aufs Feine in der Natur gäben und nicht nur ans Grobe, Grosse, Auffallende gewöhnt wären. Vielleicht erkennen die männlichen und weiblichen Tiere einander eben an solchen Feinheiten. Das Männliche ist für die Weite, die Welt bestimmt, das Weibliche fürs Haus; das Männliche geht auf Raub und in den Kampf, das Weibliche bleibt bei den Jungen und am Tische“. Ich bin

---

1) P. Scheitlin, Versuch einer vollständigen Tierseelenkunde. 2. Bd. Stuttgart und Tübingen 1840. S. 292.

ferner der Ansicht. dass solche Geschlechtsunterschiede bereits in der Kindheit, wenn auch nicht immer in voller Schärfe hervortreten, und wenn es auch von manchen in Abrede gestellt wird, dass Unterschiede der Geschlechter in Bezug auf die Spielneigung bestehen, so halte ich die Annahme solcher Unterschiede doch für berechtigt. Die Knaben neigen mehr zu männlichen Spielen, die Mädchen zu weiblichen. Im späteren Leben ist eine solche Differenzierung im psychischen Verhalten meistens deutlicher nachweisbar. Allerdings hat beim Menschen die Kultur manche Unterschiede zerstört. Aber dennoch ist die psychische Differenzierung viel zu deutlich, als dass sie geleugnet werden könnte, und, wie in dem zweiten Kapitel auseinandergesetzt ist, zeigt sich diese psychische Differenzierung auf das allerdeutlichste schon in dem Geschlechtstriebe, der eben bei Männern auf das Weib, beim Weibe auf den Mann gerichtet ist, und der auch sonst viele differenzierende Nuancen bei beiden Geschlechtern bietet.

Man nimmt gewöhnlich an, dass psychische Eigenschaften viel grössere Plastizität besitzen als körperliche, dass man viel eher imstande sei, das seelische Leben eines Individuums nach der Geburt gewissermassen zu formen als den Körper. Ich glaube aber, dass diese allgemeine Annahme mit Vorsicht aufzufassen ist. Die seelischen Dispositionen sind mitunter so stark, dass von einer wesentlichen Beeinflussung durch Erziehung nicht die Rede ist. Es sind mir beispielsweise Fälle von Männern bekannt, die als Kinder gern mit Puppen spielten, und bei denen keine Erziehung es vermochte, sie zu anderen Spielen zu veranlassen. Jede Kinderstube bietet hierfür ein so reichhaltiges Material, dass man sich wundern muss, wie immer noch im Widerspruch mit unzähligen Erfahrungen die bedingungslose Plastizität der seelischen Eigenschaften durch die Erziehung von einigen angenommen werden kann. Die Thatsache, dass wir uns die Grundlage der ererbten individuellen seelischen Dispositionen nicht vorstellen können, steht mit der Annahme derselben nicht in Widerspruch. Können wir uns auch nur die mindeste Vorstellung überhaupt von der Vererbung machen? Ist irgend eine der Theorien, die man bisher aufgestellt hat, imstande, uns zu erklären, wie sich aus einer mikroskopisch kleinen Zelle ein mit Selbstbewusstsein begabtes Individuum, der Mensch, entwickelt? Es ist eine Tendenz in der Zelle enthalten, sich zu einem vielzelligen Körper zu entwickeln. Der

Umstand, dass wir diese Tendenz uns absolut nicht vorstellen können, kann die Thatsache selbst nicht widerlegen. Ebensowenig wie das Rätsel der Vererbung durch materialistische Erklärungen bisher gelöst oder der Lösung näher gebracht worden ist, ebenso wie wir dennoch die Vererbung und Entwickelungstendenz annehmen, ebenso sind wir berechtigt, psychische Symptome, z. B. Instinkte, als ein ererbtes Phänomen zu betrachten und sie anderen ererbten Vorgängen, z. B. solchen somatischer Natur, an die Seite zu stellen, ohne dass wir die Erklärung für die Entstehung und Vererbung der Instinkte zu geben vermögen.

Wir haben früher gesehen, dass die Richtung des Geschlechtstriebes durchaus als ein sekundärer Geschlechtscharakter zu betrachten ist und alle Eigenschaften eines solchen hat. Wenn wir nun annehmen, erstens, dass unter normalen Verhältnissen der heterosexuelle Geschlechtstrieb ererbt ist, zweitens, dass der heterosexuelle Geschlechtstrieb ein sekundärer Geschlechtscharakter ist und drittens, dass auf ererbter Basis sekundäre Geschlechtscharaktere sich zuweilen konträr dem Geschlecht entwickeln, so wird hieraus wenigstens die Wahrscheinlichkeit hervorgehen, dass sich auch der Geschlechtstrieb auf ererbter Grundlage gelegentlich konträr entwickelt, d. h. dass die Homosexualität in solchen Fällen keineswegs *intra vitam* entsteht. Es ist nicht anzunehmen, dass eine allgemeine Schwäche der Assoziationen vorliegt, sondern wir müssen annehmen, dass in solchen Fällen gerade der normale Zusammenhang zwischen Keimdrüsen und dem zugehörigen Geschlechtstrieb gestört ist. Dadurch wird es auch erklärbar, weshalb wir verhältnismässig in vielen Fällen die Homosexualität, wie ich im Widerspruch mit manchen neueren Autoren betonen muss, bei Degenerierten finden. Nicht weil die Betreffenden degeneriert sind, werden sie später so leicht homosexuell, sondern weil auf degenerativer Grundlage die mangelnde Entwickelung der sekundären Geschlechtscharaktere beruht, deshalb werden solche Leute häufiger homosexuell werden als andere. Darauf aber, dass gerade bei Degenerierten sekundäre Geschlechtscharaktere sich fehlerhaft entwickeln, hat Féré[1]) besonders hingewiesen. Immerhin möchte ich auf die Degeneration an dieser

[1]) Ch. Féré, Nervenkrankheiten und ihre Vererbung. Deutsch von Hubert Schnitzer. Berlin 1896. S. 241 ff.

Stelle nicht den Hauptnachdruck legen. Kommt es doch bei Tieren vor, dass sekundäre Geschlechtscharaktere sich fehlerhaft entwickeln, ohne dass wir eine Degeneration, wie wir sie beim Menschen annehmen, nachweisen können.

Selbstverständlich ist es nicht nötig, dass die konträr entwickelten sekundären Geschlechtscharaktere gleich nach der Geburt erkennbar sind; im Gegenteil, es zeigt sich, dass sie oft ebenso erst zur Zeit der Pubertät oder noch später auftreten wie die normalen sekundären Geschlechtscharaktere, die sich auch meistens erst in der Pubertätszeit entwickeln. So sehen wir, dass der Anflug von Schnurrbart, den manche weibliche Personen haben, erst in der Zeit der Geschlechtsreife zu entstehen braucht, dass die Milchdrüsensekretion bei Knaben öfter in der Zeit der Pubertät auftritt.[1]) Ebenso werden wir es begreiflich finden, dass der ererbte homosexuelle Geschlechtstrieb als ein konträr entwickelter sekundärer Geschlechtscharakter nicht in der ersten Kindheit vorhanden zu sein braucht, sondern sich erst bei Eintritt der Pubertät oder einige Jahre darauf mit Deutlichkeit entwickelt. Dadurch wird es auch erklärbar, dass zahlreiche homosexuelle Personen vor und während der Pubertät gewisse Schwankungen zeigen, indem sie sich bald zu männlichen und bald zu weiblichen Personen hingezogen fühlen. Wir werden aus solchen Vorkommnissen keineswegs schliessen dürfen, dass die Homosexualität etwas Erworbenes sei. Nehmen wir beispielsweise den folgenden Fall, den ich ausführlich wiedergebe. Es handelt sich um eine homosexuelle Dame, Fräulein X., aus einer der angesehensten Familien einer amerikanischen Stadt. Man wird sehen, wie bei der X., je älter sie wurde, um so mehr das homosexuelle Fühlen durchdrang, und wie schliesslich nach verschiedenen vorübergehenden Neigungen später nur noch eine kurze heterosexuelle Neigung zu einem Dr. J. auftrat, während das Streben nach geschlechtlicher Vereinigung mit weiblichen Personen sich immer mehr entwickelte. Die Dame gehört einem geistlichen Orden an. Wir werden sehen, dass sie eine ganze Reihe Neigungen auch zu männlichen Personen gehabt hat, von denen aber keine die Stärke und Dauer erreichte, die später die Neigungen zum gleichen Geschlecht hatten. Wir werden auch sehen, dass sich später der Geschlechtstrieb immer mehr und mehr in dem Sinne differenzierte, dass

[1]) Vergl. S. 335.

das Homosexuelle schliesslich allein bestehen blieb. Der Fall zeigt ausserdem, dass die Religion nicht imstande ist, homosexuelle Gefühle und deren Befriedigung zurückzuhalten. Die Dame, die zum Glück geboren schien, die eine überzeugte Christin war, die ihr Vermögen nur der Nächstenliebe opferte, die sogar deshalb mit ihrer Familie zerfiel, führte dennoch ein Dasein, das ihr durch die zahllosen homosexuellen Neigungen, die sie hatte, schwere Kümmernisse verursachte. Obwohl Sachverständige kaum erwarten werden, dass die heute gewöhnlich gelehrte Religion eine Unterdrückung homosexueller Akte herbeiführen kann, so erwähne ich dies doch, besonders weil thatsächlich von einer Seite,[1]) die übrigens sehr sachlich[2]) in der Frage Stellung nahm, in einer Polemik gegen mein Buch „Die Konträre Sexualempfindung" die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen wurde, nämlich die, dass religiöse Mittel zur Überwindung homosexueller Triebe genügten.

40. Fall. Fräulein X., 38 Jahre alt, hat sich aus innerer Überzeugung dem Beruf der Nächstenliebe gewidmet und gehört einem der frömmsten evangelischen Orden an. Der Vater soll gesund gewesen sein. Er war aber von stets verschlossener Gemütsart und kümmerte sich wenig um die Kinder. Die Mutter, eine sehr nervöse Frau, ist tot. Die Erziehung der X. war sehr streng. Diese hat sich von Kindheit auf nie glücklich gefühlt, und hatte niemals den wahren Genuss an den harmlosen Freuden anderer Kinder. In der Schule war sie im Rechnen immer auffallend schwach, hingegen hatte sie Talent für Musik und Malerei. Auch für Naturkunde interessierte sie sich, ja, sie hatte sogar ein gewisses Interesse für den Lehrer, der diesen Unterricht erteilte. Dieses Interesse, glaubt sie aber, sei nur daher gekommen, weil der Lehrer gerade einen Gegenstand lehrte, der sie anzog. In Handarbeiten, Nähen, Stricken und dergleichen war die X. immer sehr ungeschickt; auch für andere Dinge, die kleine Mädchen interessieren, hatte sie wenig Sinn. Sie spielte z. B. immer wenig mit Puppen, turnte aber als Kind sehr gern. Sie kletterte gern auf Bäume, sprang über Zäune und neigte überhaupt von Kindheit auf zur Wildheit.

Vom 5. bis zum 10. Jahre empfand die X. innige Freundschaftsgefühle für ein anderes gleichaltriges Mädchen. Da aber die Mutter der X. auch zu deren Freundinnen schroff und unfreundlich war, wurde die X. gezwungen, ohne viel Verkehr aufzuwachsen. Als sie 9 Jahre alt war, glaubten

[1]) J. Ludwig, Der § 175 des R.-St.-G.-Buches. Streitfragen. Wissenschaftliches Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 1. Heft. Berlin 1892. S. 25.

[2]) Im Gegensatz zu dem öden Moralisieren von A. Römer, in dessen Aufsatz (Das Sittengesetz vor dem Richterstuhl einer ärztlichen Autorität) in demselben Heft.

einige, sie hätte ein „Verhältnis" mit einem Knaben, mit dem sie öfter zusammenkam, ohne dass sie aber irgendwelche Neigung zu ihm hatte. Nur kleine geschäftliche Angelegenheiten, Austausch von Briefmarken und Münzen. führten die beiden zusammen.

Im 10. Jahre entwickelte sich bei der X. eine Vorliebe für das Theater. Sie wollte alle möglichen Stücke aufführen, verwandelte alle Sagen und Märchen, die sie las, in Trauerspiele. Sie schwärmte für Schauspielerinnen, machte Gedichte auf eine in ihrer Vaterstadt gefeierte Sängerin und sandte dieser die Gedichte zu. Nicht selten machte die X. der Sängerin auch Fensterpromenade. Dies ging so weit, dass die X. eines Tages von ihrem Lehrer zur Rede gestellt wurde, weil sie Schauspielerinnen nachliefe. In jener Zeit war es auch, *quo X. atque eius consobrina eiusdem aetatis saepe genitalia alterius spectabant;* die X. glaubt aber nicht, dass hierbei sexuelle Gefühle mitspielten. Es sei vielmehr nur die verbotene Frucht gewesen, die sie reizte. Auf jene Unart ist die X. gekommen, als ein 12 Jahre altes Mädchen in der Schule damit prahlte. dass es bereits die Periode habe.

Die Schwärmerei für Schauspielerinnen nahm bei der X. in dem folgenden Jahre noch zu, und besonders im 12. und 13. Jahre trat sie mehr hervor. Gern unterhielt sich die X. mit einer Mitschülerin ferner über die Frage, welches Mädchen auf jeder Bank in der Schule das schönste sei. Gerade durch diesen Unterhaltungsstoff kam es zu Reibereien zwischen der X. und anderen Mädchen, und es wurde der X. der Aufenthalt in der Schule immer unangenehmer.

Im Alter von 14 Jahren begann die X., die sich schon in kleinen Novellen versucht hatte, auch mit dem Studium grösserer dichterischer Werke, z. B. des „Faust" zu beschäftigen. In dieser Zeit trat die Periode ein und gleichzeitig damit eine grosse Liebe zu einem 15jährigen Mädchen. Der Gedanke an dieses Mädchen spielte bei der X. Tag und Nacht eine solche Rolle, dass er sie nicht selten am Schlafen verhinderte. Das betreffende Mädchen erwiderte die Neigung. Es kam zu Küssen und, obwohl beide in derselben Stadt wohnten, zu Liebesbriefen. Das Verhältnis dauerte ein Jahr. Nach dieser Zeit begann die Freundin ein Verhältnis mit einem anderen Mädchen, und dadurch wurde die Eifersucht der X. geweckt. In der Tanzstunde, in die die X. nur ungern ging, hatte sie unterdessen ein anderes Mädchen kennen gelernt, mit dem sie mit Vorliebe tanzte. Es waren auch junge Männer da, aber mit diesen zu tanzen war der X. nicht sympathisch. Das andere Mädchen, mit dem die X. intimer wurde, ist Künstlerin geworden und hat sich homosexuell entwickelt. Schon im Mädchenalter ging dieses Mädchen oft als Knabe verkleidet. Von anderen Mädchen zog sich die X. zurück, zumal da die Gespräche, die diese über Knaben und junge Männer führten, der X. langweilig waren. Auch war in jener Zeit, als die Periode kam, d. h. als die X. also 14 Jahre alt war, bei ihr eine krankhafte Reizbarkeit und Zanksucht hervorgetreten.

Im Alter von 15 Jahren wurde die X. in den Religionsunterricht geschickt, der sie sehr interessierte. Alle Mädchen schwärmten für den Geistlichen, der den Unterricht erteilte. Die X. war fast die einzige, die sich von dieser Schwärmerei fern hielt. Nicht der Geistliche interessierte sie, sondern sein Vortrag.

In der Religionsstunde hatte die X. neues Interesse für ein anderes Mädchen gewonnen, das ihr in dem ganzen Wesen und in der ganzen Veranlagung geistig sehr hoch zu stehen schien. Als die X. schliesslich nach der Konfirmation in eine Pension gehen wollte, spielte sich eine erregte Scene zwischen ihr und ihrer neuen Freundin ab, die sie in der Religionsstunde kennen gelernt hatte. Oft schrieb die X. später an dieses Mädchen, das ihre Briefe aber nur lässig beantwortete. Auch die X. war in ihren Briefen instinktiv vorsichtig, um nicht ihre Neigung zu dem Mädchen zu deutlich zu verraten. Im allgemeinen fühlte sich die X. in der Pension sehr wohl. Sie hatte sowohl die Pensionsvorsteherin als auch ihre Freundinnen sehr gern.

In jener Zeit verliebte sich ein Herr, den sie aber nicht leiden konnte, in die X. Ebensowenig konnte sie einen anderen Mann, der für sie eine Neigung fasste, lieben. In der Pension gewann die X. ein besonderes Interesse für eine Lehrerin, die bereits 35 Jahre alt war. Die X. glaubt, dass es sich hier nicht um eine wirkliche Liebe gehandelt habe. In jener Zeit lernte die X. auch einen Künstler kennen, der etwa 40 Jahre alt und verheiratet war. Er war ihr sympathisch; aber sie schwärmte für ihn nur als Künstler. Er lockte die X. in sein Atelier, wollte sie auch küssen; sie entfloh aber, und es entstand ein Bruch zwischen beiden. Die X. behauptet ganz entschieden, dass sie bei Händedruck (oder dergleichen) mit jenem Künstler ein deutliches Gefühl von Wärme, Erektion und Nässe an ihren Geschlechtsteilen gespürt habe. Ein eigentliches Vergnügen aber habe sie dabei nicht gehabt.

Als die X. nun die Pension verlassen hatte, in der sie sehr viel hatte arbeiten müssen, war sie bleichsüchtig, und sie hatte nun eine trostlose Zeit durchzumachen. Sie spürte eine allgemeine Leere in ihrem Kopf und fühlte sich recht unglücklich. Ihre Stimmung war stets gedrückt; mit ihrer Mutter hatte sie häufig Zerwürfnisse, da sie Künstlerin werden wollte, die Mutter aber dem widersprach. In dieser Zeit fasste die X., die selbst musikalisch ist, eine Zuneigung zu einem sehr musikalischen jungen Mann, den ich A. nennen will. Sie glaubt aber heute nicht, dass sie wirkliche Liebe zu A. empfunden habe, und weist darauf hin, dass diese Zuneigung in die Zeit falle, wo sie an krankhafter Reizbarkeit gelitten habe. Sie betrachtet deshalb auch die Empfindungen dem A. gegenüber als etwas Abnormes, denn das Normale für ihre Konstitution sei die Liebe zu Mädchen. S i e s p ü r t e d a m a l s den D r a n g in s i c h, s i e m ü s s e j e m a n d l i e b e n. Ans Heiraten dachte sie gewiss nicht, a b e r s i e h ä t t e d o c h g e w ü n s c h t, d a s s A. s i c h i n s i e v e r l i e b e. Sie hatte ihn kennen gelernt, noch ehe sie in die Pension ging, und er

war immer galant zu ihr gewesen, aber zu einem wärmeren Gefühl kam es bei ihm nicht. Er küsste sie einmal, aber sie glaubt, dass sie dies förmlich provoziert habe. In der Nacht nach dem Kuss hatte sie einen Traum, in dem der Betreffende eine Rolle spielte, und der mit Wollustgefühl schloss. Diese Gefühle für A. zogen sich mehrere Jahre hin, und doch behauptet die X., wie schon gesagt, dass sie nie daran gedacht oder gar gewünscht hätte, den A. zu heiraten. Im Gegenteil, sie habe in jener Zeit, wo sie den A. liebte, gleichzeitig eine Neigung zu einem anderen Mädchen, das sie damals kennen lernte, gefasst, einem Fräulein B. Das Verhältnis war nur platonisch, und es kam lange Zeit nicht einmal zum Küssen zwischen beiden. Die B. ist jetzt im Irrenhause. Die Gespräche zwischen der B. und der X. bezogen sich nicht auf die Liebe, sondern nur auf die Kunst. Später wurde das Verhältnis etwas zärtlicher, und es kam dann und wann vor, dass die eine die andere auf die Wange küsste.

In ungefähr dieselbe Zeit fällt eine kleine Neigung der X., die sie zu einer früheren Pensionsfreundin, C., hatte. Beide Mädchen waren in der Pension befreundet, ohne dass aber die X. irgend eine Leidenschaft zu der C. erfasste. Aber jetzt, wo beide etwas älter waren und ausserhalb der Pension zusammen kamen, zeigte sich doch bei der X. eine tiefere Neigung zur C. Hier war es auch das erste Mal, wo die X. den Mut hatte, über geschlechtliche Dinge zu sprechen, und sie erbat sich geradezu Auskunft von der C. über den Geschlechtsverkehr. Sonst aber kam es zunächst nur zu Küssen zwischen beiden, bis sich folgender Vorfall ereignete. Die X. fürchtete sich sehr vor dem Gewitter, und als einmal ein solches aufzog, blieb sie — es war dies, als sie 18 Jahre alt war — bei ihrer Freundin über Nacht. Beide umarmten und küssten sich im Bett leidenschaftlich, und die X. wurde sehr erregt. Sie weiss nicht mehr genau, ob bei ihr vollkommene Befriedigung eintrat, glaubt es jedoch. Am folgenden Tage hatte die X. grosse Reue; sie hatte das Gefühl, als ob sie wie eine Prostituierte gefallen sei. Kurz darauf war die X. einmal in dem Kreise ihrer Angehörigen, und hier sass sie ziemlich nahe bei einem Onkel, der sie bei dieser Gelegenheit, wie es scheint unwillkürlich, mit seinen Knien an ihrem Oberschenkel berührte. Obschon die X. nicht nur keinerlei Neigung, sondern direkt Abneigung gegen diesen Onkel hatte, trat nach dieser leichten körperlichen Berührung bei ihr Ejakulation ein. Bald darauf kam sie noch im Alter von 18 Jahren in eine andere Stadt, wo sie einen 33jährigen Herrn D. kennen lernte, der ihr den Hof machte. Sie fühlte sich zwar geschmeichelt, da sie, wie sie selbst angiebt, etwas kokett war, deutete dem Herrn jedoch immer an, dass sie ihn nicht heiraten wolle, und suchte ihn dadurch von sich zu entfernen, dass sie stets von Herrn A. sprach, zumal da sie sich immer noch einbildete, diesen zu lieben. Einmal blieb sie mit D., einem Beamten, allein. Er küsste sie, und hierbei trat eine wollüstige Erregung bei ihr ein. D. wollte ein Liebesgeständnis haben, dies gab sie aber nicht, da es gegen ihr Gefühl

gewesen wäre. Die Eltern der X. wollten gern die Heirat mit dem Beamten haben; aber sie erklärte diesem schliesslich geradezu, dass sie ihn nicht heiraten wolle, da sie Herrn A. liebe. Auch ein anderer Herr, ein ausländischer Baron, der sich in jener Zeit um die X. bewarb, hatte bei ihr kein Glück. Es hat keinen Zweck, auf die weiteren Heiratsanträge, die der X. gemacht wurden, hier weiter einzugehen. Sie wies noch mehrere zurück. Immerhin wäre es ganz interessant, wenn man genau feststellen könnte, ob die X. bei ihrer homosexuellen Neigung wirklich so vielen Herren Interesse einflösste, wie sie zu glauben scheint, oder ob nicht doch vielleicht materielle Interessen hierbei mitspielten, da die X. aus reichem Hause ist. Die X. fühlte sich in jener Zeit ausserordentlich unglücklich. Sie sehnte sich nach einer Liebe. Sie glaubte immer noch, den A. zu lieben und weinte nicht selten über das Unglück in dieser Liebe. Misshelligkeiten mit den Angehörigen kamen hinzu.

In dieser Zeit begann auch eine grosse Begeisterung der X. für die Malerei. Wenn sie schöne Männer oder Frauen sah, wollte sie sie malen, und wenn sie keine Gelegenheit dazu hatte, fühlte sie sich stets unglücklich. Sie wollte die Malerei als ihren Lebensberuf ansehen, und es machte sie fast wahnsinnig, dass sie hierbei von den Angehörigen nicht genügend unterstützt wurde.

Als sie nahezu 19 Jahre alt war, hatte sie ein neues platonisches Verhältnis mit einer Engländerin. Beide sprachen nie über sexuelle Dinge, vielmehr unterhielten sie sich nur über Kunst. In diese Zeit fallen auch stark religiöse Gedanken, die bei der X. bis auf den heutigen Tag mitunter eine ans Krankhafte grenzende Rolle spielen. Während die Angehörigen dem orthodoxen Glauben sehr abgeneigt waren, wendete sich die X. diesem immer mehr zu. Auch mit ihrer neuen Freundin sprach sie öfter hierüber. Das Dogma von der Erlösung der Welt war ihr Hauptgedanke, an dieses zu glauben sehnte sie sich, und sie betete fortwährend zu Gott, dass er sie an dieses Dogma glauben lasse.

Nun kam die X. in jener Zeit auch in einen bekannten europäischen Badeort, wo sie mit einer angesehenen ausländischen Familie zusammentraf. Die Neigung zu der Engländerin bestand fort. Nach einigen Wochen kam die X. in die Stadt, aus der jene Familie war, und sie zog in das Haus der Familie. Eine Tochter derselben, E., die sie bereits in dem Badeort kennen gelernt hatte, hatte damals schon der X. Liebe erweckt, und nun bildete sich ein inniges Verhältnis zwischen beiden heraus. Gleichzeitig bestand aber das platonische Verhältnis zwischen der X. und der Engländerin fort. Mit der neuen Freundin E. küsste sich die X. nicht selten. Während sie bei der Engländerin keinerlei deutliche sexuelle Regungen verspürte, hatte sie bei dem einfachen Küssen ihrer neuen Freundin nicht selten Flüssigkeitserguss. Einmal schliefen beide zusammen im Bett; es kam nur zu Küssen, aber schon hierbei erfuhr die X. Befriedigung. Die neue Freundin E. ist jetzt verheiratet und hat mehrere gesunde Kinder. In dem Hause der E. fühlte sich die X. recht wohl.

und es war ihr nur unbequem, dass ein anderes Mädchen, dessen Liebe sie nicht erwidern konnte, eine leidenschaftliche Neigung zu ihr fasste. Dieses Mädchen schrieb viele Briefe an die X. des Inhalts, sie solle ihre Freundin werden; die X. ging jedoch nicht darauf ein. Kein Herr konnte damals einen Eindruck auf sie machen, und sie erinnert sich noch eines Traumes, den sie zu jener Zeit hatte, und in dem ein Herr um sie anhielt; aber selbst im Traume erschrak sie darüber so, dass sie erwachte.

Während die X. mit ihrer Freundin E. das Verhältnis hatte, wurde nicht selten von Angehörigen der E. die Bemerkung gemacht, die beiden seien ja wie ein Brautpaar. In jene Zeit fallen auch nervöse Beschwerden der X. und zwar besonders Magenschmerzen. Als sie später wieder von ihrer Freundin E. getrennt war, begann eine neue Schwärmerei, und zwar für eine Sängerin. Immer aber drängte es die X., doch wieder zur E. zurückzukehren, und nicht selten hat sie stundenlang in jener Zeit über ihr unglückliches Schicksal geweint.

Auch die religiösen Ideen traten jetzt wieder bei der X. deutlich hervor; sie wollte ihr Leben ganz in den Dienst der Menschlichkeit stellen, und soviel sie nur irgend konnte, ging sie in die Kirche. Bälle, Tanz und andere Vergnügen lehnte sie ab, obwohl sie durch ihr Zurückziehen vom weltlichen Getriebe wieder in Streit mit ihren Angehörigen geriet. Sie legte ihre eleganten Kleider ab und machte nur noch für die Armen Handarbeiten. Für Gott zu leben war für sie das höchste. Die Streitigkeiten mit der Mutter nahmen immer mehr zu, und einmal wurde die Mutter so heftig, dass sie der Tochter eine Schere an den Hals warf. Dies führte zu einem endgiltigen Bruche mit den Angehörigen; besonders der Vater wurde über die neuen religiösen Neigungen der X. so erregt, dass er mehrfach wütend Gegenstände auf die Erde warf. Es trat bei der X. immer mehr der Gedanke hervor, nur noch für die Armen zu leben. Sie wendete sich deshalb an einen hervorragenden amerikanischen Geistlichen, der sie sofort fragte, ob sie eine unglückliche Liebe gehabt habe.[1]) Die religiösen Ideen nahmen bald einen solchen Grad an, dass die X., „um ihnen nachgehen zu können", fast gar nichts mehr ass.

Eines Tages nun eröffnete sie ihren Angehörigen, dass sie aus dem Elternhaus dauernd fortgehen und mit dem Vermögen, das sie besass, Räume für unbemittelte Kranke mieten wolle. Es wirkte dies auf die Angehörigen wie ein Gewitterschlag. Man liess einen Geistlichen holen, der sie von ihrem Vorhaben abbringen sollte; man wollte ihr sonst jeden Gefallen thun. Sie flüchtete in ihr Zimmer, betete zu Gott, er solle ihr genügend Kraft geben, den Widerspruch der Angehörigen zu ertragen. Man las ihr Bibelstellen vor, die sich auf die Unfolgsamkeit der Kinder und die Strafen, die darauf gesetzt seien, bezogen. Aber die X. liess sich durch nichts von ihrem einmal gefassten Entschluss abbringen. Die Mutter wurde in jener Zeit leidend. Schliesslich wurde der X. von ihrer

[1]) Bekanntlich ist unglückliche Liebe öfter die Quelle starker Religiosität.

Mutter erklärt, dass sie das Vaterhaus nicht mehr zu betreten habe, wenn sie ihren Vorsatz ausführe. Sie that es dennoch; wie sie aber behauptet, war sie anfangs sehr enttäuscht. Es war ihr offenbar die ganze Sache etwas idealer erschienen, und manche gewöhnliche Verrichtungen musste sie, da sie nicht genügend Personal halten konnte, selbst ausführen. Sie kehrte die Zimmer der gemieteten Räume, reinigte das Waschgeschirr u. dergl. m. Sie wollte aber alles ertragen. Sie führte ein kleines Tagebuch, und als sie die erste Enttäuschung in ihrem Beruf erlitten hatte und gleichzeitig an den Bruch mit ihren Eltern dachte, schrieb sie die Worte auf: „Wie schwer ist es doch, ein Christ zu sein".

Eine Dame, von der die X. bei der Einrichtung ihrer Räume sehr unterstützt worden war, hatte bei ihr offenbar eine gewisse Neigung veranlasst. Es gab aber einen neuen Kummer für die X., als sich schliesslich diese Dame verlobte und verheiratete. Die Mutter der X. forderte sie trotz des früheren Bruches auf, ins Elternhaus zurückzukehren, sie sollte ihre Schrulle aufgeben. In einem Briefe deutete die Mutter auch an, die X. sei doch ein abnormes Wesen, das Verhältnis zwischen der X. und der E., das die Mutter kannte, sei nicht normal gewesen; die Mutter von Fräulein E. selbst habe dies der Mutter der X. geschrieben. Die E. sei nach der Trennung von der X. krank geworden, wie ihr deren Mutter schrieb, und es bestehe doch zweifellos ein Zusammenhang zwischen dieser Krankheit und dem Verhältnis beider. Kein Zureden half bei der X.

Zu ihrer Unterstützung nahm sie schliesslich noch mehrere Krankenpflegerinnen, darunter eine barmherzige Schwester F., die sich an die X. sehr innig anschliessen wollte, bei ihr aber, da sie nicht hübsch war, zuerst keinerlei sexuelles Interesse erregte. Eines Tages aber erfasste die X. plötzlich die Lust, die Brüste der F. zu sehen. Da beide in einem Zimmer schliefen, forderte die X. die F. auf, zu ihr in das Bett zu kommen. Hier küssten sich beide leidenschaftlich, wobei die X. Erguss hatte. Sobald der Reiz sehr stark gestiegen war, drückte die X. ihre Genitalien an die F. an. Bei dieser trat auch Erguss ein; vielleicht war die Leidenschaft der F. zu der X. noch grösser als die Neigung der X. zur F. In dieser Weise verkehrten beide etwa zwei Jahre. Die X. wollte sich immer überwinden und nicht mehr mit der F. zusammenkommen; aber diese benutzte jetzt jede Gelegenheit, sich an das Bett der X. zu setzen und sie leidenschaftlich zu umarmen. Die X. hatte jedesmal grosse Reue, wenn sie mit der F. verkehrt hatte. Ihr Friede und die Gemeinschaft mit Gott, meinte sie, sei dadurch geschwunden. Sie las in der Bibel, um sich zu beruhigen. Einmal träumte sie, dass sie ihren Umgang mit der F. jemand bekannt habe, wodurch sie ihr Gewissen nicht mehr beschwert fühlte und auch erleichtert erwachte. Bis dahin war sie immer beklommen gewesen. Jenen Traum fasste sie als einen Wink Gottes auf, die Sache jemand zu bekennen. Sie wendete sich an einen Pfarrer, dem sie alles bekannte. Sie erklärte ihm, dass sie sich früher mit der E. fleischlich verirrt habe, und dass sie dasselbe jetzt mit

der F. gethan habe: sie habe die F. geküsst und hierbei eine unbeschreiblich angenehme Empfindung gehabt. Von diesem Bekenntnis sprach die X. zu der F., die darüber ausserordentlich erschrak. Durch das Geständnis fühlte sich die X. nun sehr erleichtert. Es erfolgte zunächst eine Trennung der X. und der F.; aber nach einigen Monaten konnte sich die X. wieder nicht enthalten, die F. von neuem aufzusuchen und zu küssen. Weiter sei sie diesmal aber nicht gegangen. Das alte intime Verhältnis zwischen beiden war jedenfalls gelöst, und die X. war sogar gegen die F. etwas gereizt.

Nach einigen Monaten bekam die X. wieder einen Brief von ihrer Mutter. Grosse Reue über ihre Trennung von den Eltern erfasste sie, und wie gewöhnlich suchte sie im Gebete zu Gott Trost. Die Mutter schrieb ihr einen neuen Brief, sie habe eingesehen, man thue der X. unrecht, sie zu verstossen, sie solle doch nach Hause kommen. Während die X. ihre Vorbereitungen traf, bekam sie plötzlich die Nachricht, dass die Mutter gestorben sei, und sie fuhr nun wenigstens zu deren Beerdigung zurück. Obwohl die X. auch von ihrem Vater und den Angehörigen gedrängt wurde, ihre humanen Bestrebungen aufzugeben und lieber eine bürgerliche Ehefrau zu werden, ging sie darauf nicht ein. Vielmehr wurde sie von anderen unterstützt, und sie konnte ihre Krankenräume erheblich erweitern; gleichzeitig aber musste sie sie in eine andere amerikanische Stadt verlegen. Während die X. früher gewöhnlich nur weibliche Personen in ihren Räumen gehabt hatte, musste sie jetzt auch Männer aufnehmen. Hier ging sie einmal in ein Krankenzimmer, und bei der Gelegenheit sah sie bei einem Mann, der vom Arzte untersucht wurde, die Genitalien. Dies wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die X., gleichzeitig aber abstossend im höchsten Grade. Sie glaubte, sich durch diesen Anblick verunreinigt zu haben, und sie nahm wieder, um sich zu beruhigen, zum Gebet ihre Zuflucht. Durch neues Zureden der Angehörigen wurde die X., die jetzt 26 Jahre alt war, fast dazu gebracht, ihren Beruf aufzugeben, aber sie blieb ihm schliesslich doch treu.

In diese Zeit fallen neue seelische Kämpfe der X., die ihre freie Zeit in fortwährendem Gebet hinbrachte. Sie war gezwungen, mit einer Dame, G., die bedeutend älter als sie selbst und nicht hübsch war, in einem Bett zu schlafen. Die X. legte sich möglichst nahe an den Rand des Bettes, um sich nicht versuchen zu lassen, und erkältete sich hierbei oft sehr stark. Monate hindurch schliefen beide jede Nacht zusammen; aber immer machte die X. einen Zwischenraum, und, wie sie behauptet, hatte sie keinerlei geschlechtliche Erregung. Einmal — es war dies in der letzten Zeit ihres Zusammenschlafens mit der G. — war es in dem Schlafzimmer sehr kalt, und als sich die X. zu Bette gelegt hatte, wurde sie von der G. aufgefordert, sie solle sich doch, um sich nicht zu erkälten, ordentlich wärmen und sich an sie heranlegen. Hiermit war die frühere Reserve der X. gegen die G. beendet. Die beiden küssten und umarmten sich, und es kam bei beiden zum Erguss. Dieser sexuelle Verkehr zwischen beiden

dauerte aber nur vierzehn Tage, da nach dieser Zeit die X. abreiste. So oft sie aber in dieser Zeit zusammen waren, kam es zu Berührungen, Küssen und besonders zu *applicatio femoris ad genitalia alterius*, und zwar so, dass das *femur* der G. stets die Genitalien der X. berührte; bei beiden kam es jedesmal zum Erguss.

In dieselbe Zeit fiel auch eine Art Keuschheitsgelübde, das die X. vor einem alten Pastor ablegte, und das Gelübde, Gott, den Armen und den Kranken lebenslänglich zu dienen. In der Erklärung, die sie abgab, war wenigstens, wenn auch nicht formell, so doch inhaltlich ein Keuschheitsgelübde enthalten. Es wurde ihr direkt die Frage vorgelegt, ob sie von Männern geschlechtlich aufgeregt worden sei, eine Frage, die sie, wenn man ihre Jugendleidenschaft ignoriert, nach ihrer Meinung mit gutem Gewissen verneinen konnte.

Nach einiger Zeit kam die X. wieder mit Fräulein G. zusammen. Beide schliefen in einem grösseren Zimmer, in dem noch mehrere andere junge Mädchen schliefen, und die Betten der G. und der X. standen ziemlich nahe bei einander. Beide legten sich zusammen; es kam zu Küssen, Umarmungen und Erguss. Aber dies geschah nur selten, da Vorsicht geboten war wegen der anderen weiblichen Personen, die in demselben Zimmer schliefen, und von denen die eine oder die andere hätte erwachen können. Immer wieder betete die X., Gott möge sie von ihren sexuellen Trieben befreien. Sie litt sehr unter dem Zwiespalt ihrer Leidenschaft und dem Gefühl, dass deren Befriedigung sündhaft sei. Um jeden Preis wollte sie mit der G. brechen. Sie meinte, dass eine nicht bekannte Sünde, für die man sich nicht gedemütigt habe, auch nicht vergeben werden könne. Dieser Umstand veranlasste sie nun, wieder zu einem Geistlichen zu gehen und ihm die Sache zu erzählen. Er erwiderte ihr, dass er schon mehrfach von solchen Dingen gehört habe, Ähnliches sei ihm auch schon öfter gebeichtet worden. Er beruhigte die X. und betete mit ihr. Auch die G. ging nun auf Veranlassung der X. zu dem Geistlichen und beichtete ihm die Sache. Eine kleine Episode mit einem anderen jungen Mädchen, die nun folgte, hat kein weiteres Interesse. Dieses Mädchen, H., schien eine Leidenschaft zu der X. sehr schnell gefasst zu haben. Die Liebe wurde von der X. nicht erwidert, die vielmehr mit der G. noch einige Male verkehrte; wieder hatte sie grosse Gewissenspein. Sie las die Predigten **Luthers**, und erst dadurch wurde sie ruhiger. Besonders gut wirkte auf ihren seelischen Zustand das Dogma der Gnade.

Im Alter von 28 Jahren kam die X. nach einem südamerikanischen Staate, wo sie wiederum ein kleines Krankenhaus einrichten wollte. Sie wurde hierbei in eine Familie, wo die Hausfrau an einem schweren Leiden erkrankte und starb, eingeführt. In der Familie waren mehrere Töchter, eine von ihnen, die I., etwas älter als die X. Sie war klein, fein gebaut, bereits früher verlobt gewesen und hochgradig hysterisch. In dieses Mädchen verliebte sich die X. sehr bald, während das Mädchen sehr aufmerksam zur X. war, so dass diese glaubte, die I. sei in sie verliebt. Ob

aber in der That die I. irgend eine Neigung zur X. hatte, bleibe dahingestellt. Auffallend ist immerhin, dass sie, wenn die X. sie küsste, sehr häufig erwiderte, sie habe von der Liebe genug, sie wolle keine Liebe mehr kennen lernen. Eines Tages schliefen beide in einem Zimmer zusammen; da kam die I. zu der X. in das Bett; aber es geschah nichts weiter. Ein anderes Mal aber wurde die I. von der X. geradezu aufgefordert, zu ihr ins Bett zu kommen. Das lehnte die I. kategorisch ab. Die X. war unterdessen in das Haus der Eltern der I. gezogen. Diese gewann mit der Zeit auch eine Neigung zur X., und um so grösser wurde dann die Leidenschaft der X. zur I. Aber es kam zu keinem Verkehr zwischen beiden, da die I. dem widerstand, während die X. infolge ihrer leidenschaftlichen Erregung oft ganze Nächte hindurch nicht schlafen konnte.

Nach einiger Zeit verliess die X. den Wohnort der I. Ein ihr verwandter Geistlicher machte ihr Vorwürfe, da er von dem innigen Verhältnisse beider gehört hatte; er zeigte ihr die Stelle in der Bibel, wo über den Verkehr zwischen weiblichen Personen als etwas Heidnischem gesprochen wird. Der Geistliche schien übrigens selbst sinnlichen Trieben nicht ganz abgeneigt; denn wie die X. angiebt, drückte er sie selbst, ebenso wie andere Schwestern, besonders wenn sie hübsch waren, öfter fest an sich. Weiter ging er allerdings nicht. Er schien aber recht neugierig zu sein und fragte sie, was sie denn mit der I. gemacht hätte, ob sie aufeinander gelegen hätten, ob sie dabei Erguss gehabt hätten und dergleichen mehr. Die X. gab hierauf immer ausweichende Antworten, da ihr natürlich ein Gespräch hierüber im höchsten Grade peinlich war. Ihre Stimmung wurde immer gedrückter, besonders, als der Geistliche ihr sagte, sie gehöre eigentlich ins Gefängnis. Bald aber ging die X. wieder in das von ihr eingerichtete Krankenhaus. Dort besuchte sie einmal die Männerabteilung und übernahm den Nachtdienst; hier war ein bettlägeriger Kranker, der kaum seine Glieder bewegen konnte, und als er des Nachts Urin lassen wollte, bat er die X., ihm doch behilflich zu sein und sein Glied in das Glas zu legen. Die X. wurde hiervon furchtbar erregt; aber es war keine angenehme Erregung. Sie legte sich in dem dem Krankenzimmer benachbarten Raume auf das Sofa und bekam einen Anfall von Zittern und dabei Erguss; sie behauptet, sie hätte auch Schaum vor dem Munde gehabt. Sie erinnert sich des Anfalles genau, da sie das Bewusstsein nicht verloren hatte, sie ist aber dennoch überzeugt, dass sie einen epileptischen Anfall gehabt habe. Das Krankenhaus war ganz nahe dem Wohnort der I. Die X. bemühte sich jetzt, gegen diese so kalt und abstossend zu sein wie nur möglich; aber sie litt sehr, ebenso wie die I. selbst, die offenbar noch Neigung zu ihr hatte. Nach einiger Zeit fing die X. an, sehr an Kopfschmerzen zu leiden. Sie sah sich auch eine Zeitlang zur Masturbation gezwungen; aber es geschah nur einige Male. Sie that es, weil sie, wenn sie anfing einzuschlafen, häufig eine sehr starke geschlechtliche Erregung hatte. Sie übte die Onanie nur des Nachts aus, ohne dass

sie sich dabei eine Phantasievorstellung machte, und nur einige Monate hindurch. Sie glaubt, dass damals ihre geschlechtliche Erregung durch die Lektüre der Beschreibung von Geschlechtskrankheiten gekommen sei, und besonders auch durch eine Schrift, in der über die Onanie der Weiber gesprochen wurde. Sie unterdrückte schliesslich die Onanie und betete unaufhörlich, dass Gott sie von diesem Laster befreie. Eines Abends, als sie wieder stark erregt war, erhob sie sich vom Bett und that ein Gelübde, sie wolle ihr ganzes Leben der Hebung gefallener Mädchen und der Heilung von Kranken widmen, wenn sie durch Gott von der Onanie loskäme.

Sie wollte sich nun einem religiösen Verein anschliessen, der sich mit der Abschaffung der Prostitution vom religiösen Standpunkt aus beschäftigt. Der Verein vertritt den Standpunkt, dass man überhaupt seine fleischlichen Erregungen beherrschen könne. Da aber die meisten Mitglieder des Vereins verheiratet seien, besonders aber der Vorstand, so sei es leicht, wie die X. meint, dies zu sagen. Die X. sprach nun mit einem Vorstandsmitglied dieses Vereins, erzählte ihm unumwunden ihre leidenschaftlichen Freundschaften, bei denen auch geschlechtliche Akte vorgekommen seien. Der Mann antwortete ihr aber gar nichts. Nun hatte die X. eine Besprechung mit ihrem Vater, wobei es eine starke Scene gab. Der Vater sagte ihr, wenn sie in den Verein eintrete, so könne er sie verfluchen. Einige hielten die X. wegen ihrer neuen Ideen für geisteskrank; aber sie liess sich durch dies alles nicht abhalten, und sie widmete ihre Dienste ausschliesslich jenem Verein. Kurz darauf wurde sie übrigens sehr krank, wobei sie einen Arzt J. kennen lernte. Auch eine frühere Freundin, F., besuchte jetzt die X. Die war aber bereits verheiratet. Die X. war in jener Zeit der Krankheit ausserordentlich aufgeregt. Manchmal konnte jedes Stück Möbel sie stören, und sie liess diese deshalb aus dem Zimmer herausräumen. Während die X. von Dr. J. behandelt wurde, bat sie diesen immer, er solle doch bei ihr beten, da sie überzeugt war, dass sie nur durch den Glauben gesund werden könne. Aber die Lungenentzündung, um die es sich handelte, wollte nicht besser werden. Die X. musste ins Krankenhaus, und hier hoffte sie zu sterben. Als die Genesung eintrat, wurde sie äusserst traurig. Der Gedanke, in dieses verlorene Leben zurückzukehren, widerte sie an, und besonders war ihr der Gedanke entsetzlich, dass sie mit ihrem Vater wieder neue Kämpfe zu bestehen haben würde. Während der Rekonvalescenz sollen sich geistige Störungen bei ihr gezeigt haben. Als sie wieder ausgehen konnte, legte sie, wie früher, den grössten Wert darauf, sich möglichst einfach zu kleiden und ebenso aufzutreten. Sie ging mit einer Verwandten gemeinsam an einen Erholungsort; hier wurde sie immer wegen ihrer Einfachheit neben ihrer eleganten Verwandten für deren Dienstmädchen gehalten. Während dieser Zeit zeigten sich bei der X. noch andere Störungen. Sie hatte mitunter eine solche Schwäche in den Beinen, dass sie sich kaum aufrecht erhalten konnte. Der Gedanke an den Dr. J., der sie behandelt hatte, verliess die X. nicht. Sie hatte auch einen Brief

an ihn gerichtet, und nach einiger Zeit bat sie ihn, wieder zu ihr zu kommen. Auch liess sie ihm durch eine dritte Person mitteilen, dass sie ihn liebe. Sie habe eben immerfort das Gefühl gehabt, dass sie von jemand geliebt sein müsse. Es war eine Leere, die sich in ihr zeigte. Dr. J. schickte ihr alle Briefe zurück. Wie sie zu dem Glauben an diese Liebe gekommen sei, weiss die X. nicht; sie glaubt, dass sie von dem Dr. J. fasziniert gewesen sei und bestreitet jetzt, dass es eine wirkliche Liebe gewesen sei. Dass aber sexuelle Zuneigung bestand, bezweifelt die X. nicht. Sie glaubt jedoch, im normalen Zustande könnte sie einen Mann nicht lieben; sie müsse also geistig gestört gewesen sein, als sie den J. liebte. Eine sinnliche Regung habe sie hierbei übrigens nicht gehabt. Nach einiger Zeit kam die Reue, dass sie sich an Dr. J. so weggeworfen hätte, und sie weinte viel.

Nicht lange darauf lernte sie in dem Institut, das zur Hebung der Gefallenen diente, eine andere Dame kennen, eine Frau K. Die X. verliebte sich in die K., sie erzählte mit einer gewissen Leidenschaft, das Gesicht der K. habe wie das eines frischen jungen Mannes ausgesehen. Die K. war zwar sehr zurückhaltend, aber die X. meint, die K. sei gleichfalls homosexuell. Männer haben auf die K. keinen Eindruck gemacht. Sie erzählte der X., dass nur Gott, aber nicht die glühendste Leidenschaft der Menschen sie befriedigen könne. Das ganze Wesen der K. imponierte der X. sehr, und es machte einen gewissen Eindruck auf sie, als die K. von der Niedrigkeit menschlicher Leidenschaften sprach. Die K. ist jetzt im Irrenhause. Die X. wollte nun um keinen Preis mehr jemand lieben und bemühte sich, die Leidenschaft zu unterdrücken. Sie erzählte der K. ihre Angelegenheit mit Dr. J., die K. hörte ruhig zu, und die X. fand Trost bei ihr. Es ergab sich allerdings, dass auch die K. einmal eine Leidenschaft für einen Mann gehabt und sich ihm ziemlich aufgedrängt hatte, aber von ihm zurückgewiesen worden war. Beim gemeinsamen Gebet umfasste jetzt nicht selten die K. die X., aber, wie diese glaubt, bestand hierbei keine sexuelle Zuneigung, sondern nur der Wunsch, sie zu beruhigen.

Schwächezustände, die bei der X. zeitweise auftraten, nahmen unterdessen immer mehr zu. Nach einiger Zeit lernte die X. durch die K. ein anderes Mädchen kennen: „es war ein rothaariges schönes Mädchen,“ mit dem, wie die X. sich bald überzeugte, die K., die zur Rettung der Gefallenen beitragen wollte, ein intimes Verhältnis hatte. Die Leidenschaft, die sich bei der X. für die K. immer mehr und mehr entwickelte, wurde von dieser nicht erwidert. Gelegentlich machte die K. nur eine Bemerkung des Inhaltes, die X. sei für sie ein Teufel. Die etwas eitle X. zog hieraus den Schluss, dass die K. sie doch etwas liebe. Die religiösen Gedanken quälten unterdessen die X. wieder sehr. Sie betete oft mit der K. zusammen, jeder solle sich mit der Liebe zu Gott begnügen. Eines Tages musste die X. den gemeinsamen Wohnort auf einige Tage verlassen. An dem Tage, wo dies geschah, lag die K. gerade im Bett.

Die X. ging zu ihr, um sich von ihr zu verabschieden, aber sie wagte es nicht, obwohl keine andere Person zugegen war, die K. zu küssen. Sie begnügte sich vielmehr mit einem herzlichen Händedruck, aber sie hoffte, bald wieder zur K. zurückkehren zu können.

Es kommen nun verschiedene kleine Leidenschaften der X. für andere Mädchen, Leidenschaften, die keinen langen Bestand hatten, da stets sehr schnell eine räumliche Trennung von der Geliebten eintrat. Aber so oft die X. mit einem anderen Mädchen zusammenschlief, war sie hochgradig erregt, und sie betete hierbei fast jeden Abend bis lange nach Mitternacht; besonders war der Inhalt des Gebetes, Gott solle sie doch über ihre Gefühle Herr werden lassen. Sie that auch alles, um stets ein eigenes Bett zu erhalten und mit keinem Mädchen zusammen liegen zu müssen. In dieser Zeit erhielt die X. die Mitteilung, dass Dr. J. sich verlobt habe; aber irgend ein Gefühl von Eifersucht kam bei ihr nicht zum Durchbruch; sie litt nur unter dem Gedanken, J. könnte ihren etwas aufdringlichen Antrag seiner Braut mitteilen.

In jener Zeit lernte die nun 35jährige X., nachdem sie sich von der K. längst verabschiedet hatte, ein junges Mädchen, L., kennen, mit dem sie auch gegenwärtig noch ein, wenn auch durch räumliche Trennung etwas erschwertes, inniges Verhältnis hat. Beide fühlten sich stark zu einander hingezogen. Einmal machte die L. nach einem gemeinsamen Abendessen eine Äusserung, als ob in ihrer Vergangenheit etwas vorgefallen wäre. Die X. fragte die allgemein beliebte L., was das denn gewesen wäre, und die L. erzählte dann, dass sie bereits mit zwei Männern den Beischlaf ausgeübt hätte. Die X. liebte nun die L. um so mehr: das Mitleid, das sie mit der L. wegen dieser Vorfälle empfand, fachte ihre Leidenschaft besonders an. Sie fühlte sich immer mehr zur L. hingezogen, und sie nahm sich vor, diese vor allen Angriffen der Welt zu schützen. Bald benutzten beide des Nachts dasselbe Bett. Die X. hatte hierbei eine Erregung, während die L. schlief; die X. hatte sich an die L. herangedrängt und wurde hierbei befriedigt. Die L. erwachte und fragte erschrocken, was denn vorgefallen sei; die X. erwiederte, es sei nichts vorgegangen. Beide küssten sich nun leidenschaftlich; aber am folgenden Morgen befand sich die L. in ängstlicher Aufregung. In der folgenden Nacht wünschte die L. selbst, mit der X. zusammen zu schlafen, und es kam nun zu wechselseitiger Befriedigung.[1])

Was die L. selbst betrifft, so behauptet die X., sie sei schon als Kind nicht geistig normal gewesen. Mit 5 Jahren bereits habe sie onaniert, bis sie von der Mutter dafür streng bestraft wurde. In der Familie der

[1]) Die X. hat niemals den Cunnilingus ausgeführt, noch bei sich ausführen lassen. Die Befriedigung geschah immer nur durch mutuelle Masturbation oder was das gewöhnliche war, durch Andrücken des Körpers oder des *femur* der anderen an die Genitalien der X., wie oben geschildert ist.

L. seien geistige Abnormitäten vorgekommen, auch Geistesstörungen. Die L. erzählte ferner, dass sie bei dem Koitus, den sie früher mit 2 Männern ausgeübt hatte, gar keinen Genuss empfunden habe; sie habe auch schon früher mehrfach Liebe zu weiblichen Personen gehabt; sie wusste aber, bevor sie mit der X. verkehrte, nicht, dass es hier auch sexuelle Beziehungen gäbe. Die X. und die L. betrachteten beide ihr Leben wegen ihrer eigentümlichen Neigung für verfehlt, und diese Übereinstimmung übertrug sich auf das ganze Verhältnis. Die L. ist etwas älter als die X.; sie ist sehr graziös, geistreich und gemütsvoll. Um sich über ihre Gefühle vollständig aussprechen zu können, sei ihr die L. die erwünschte Rettung gewesen, erklärt die X. Sie war vorher wie ausgehungert, und ebenso habe sich die L. geäussert. Auch die L. ist sehr fromm. Jedes Mal, wenn beide miteinander verkehrt hatten, besonders am Anfang, beteten sie, um ihren Frieden wiederzufinden. Einmal musste die X. eine Zeit lang verreisen, und in dieser Zeit fühlte sie sich sehr gedrückt. Die Trennung von ihrer neuen Freundin L. lastete schwer auf ihr. Als sie zurückkam, wunderten sich trotzdem alle über ihr gutes Aussehen, das man auf die Erholung, die sie in der Fremde gefunden habe, schob. Die X. aber ist heute noch überzeugt, das damalige gute Aussehen sei lediglich auf die grosse Freude, die sie über das Wiedersehen mit der L. empfunden hatte, zurückzuführen. Die X. und die L. zogen nun zusammen und schliefen jede Nacht beieinander.

Der Verkehr bestand in verschiedenen Akten. Einfache Aneinanderlagerung der Genitalien, so dass Kopf an Kopf und Fuss an Fuss läge, gäbe es, behauptet die X., überhaupt bei weiblichen Personen nicht. Es sei gar nicht möglich, dass hierbei Befriedigung eintrete, da die Genitalien des Weibes zu weit nach unten und hinten lägen. Wohl aber haben beide sich mitunter verkehrt aneinander gelagert, *eo modo ut caput unius ei pedes alterius coniuncti essent.* Meistens aber übten beide den Geschlechtsakt so aus, *ut una premeret femur alterius inter femora propria et femore proprio attingeret genitalia alterius.* Jedesmal, wenn sie befriedigt waren, nahmen sich beide vor, nie mehr miteinander geschlechtlich zu verkehren; aber es geschah doch stets von neuem, und bald gab die eine, bald die andere den ersten Anstoss zu dem neuen Verkehr. Dieser sexuelle Verkehr zwischen der L. und der X. dauerte längere Zeit. Trotz ihrer grossen Freude über das Zusammensein mit der L. war der X. seelischer Zustand nicht immer gut. Beide mussten vor der Welt ihr Verhältnis ängstlich verbergen, dessen Intimität schon mehrfach aufgefallen war, obwohl beide sich vor anderen nicht einmal küssten. Schliesslich konnte die eine nicht mehr ohne die andere sein; nicht selten sprachen beide davon, dass ihr Verhältnis durchaus eine Ehe sei. Die L. wurde in diesem Verhältnis von der X. als ihre Frau betrachtet. In der Folgezeit kamen mitunter durch Reisen, die beide machen mussten, Unterbrechungen des Zusammenseins vor; aber sobald sie an demselben Wohnort sich befanden, wurde der Verkehr fortgesetzt.

Nach einiger Zeit lernte die X. ein Mädchen, M., kennen, das früher von der Prostitution gelebt hatte, jetzt aber als ein gefallenes Mädchen gerettet werden sollte. Die M. hatte auch längere Zeit eine Liebschaft mit einem Herrn gehabt; die M. war gross, schlank, machte aber sonst einen sehr sanften Eindruck auf die X.; die M. war hochgradig hysterisch und Morphinistin. Die X. wurde beauftragt, die M. vom Morphiumgebrauch zu entwöhnen. Die X. schloss sich deshalb mit der M. in ein Zimmer ein. Durch die Entwöhnung aber traten furchtbare nervöse Krisen bei der M. auf, sie verfiel in Krämpfe und wälzte sich herum. Beide waren fünf Tage in dieser Weise miteinander eingeschlossen. Die X. pflegte auch nach dieser Zeit die M. noch weiter, während gleichzeitig das Verhältnis zwischen der X. und der L. fortbestand. Die M. wollte die X. immerfort küssen und klammerte sich oft fest an sie an. Beide legten sich des Nachts zusammen schlafen. In der ersten Nacht, wo dies geschah, begab sich nichts. In der folgenden Nacht wurde die M. schon intimer, sie drängte sich ganz nahe an die X. heran, und schliesslich *inter femora eiusdem.* Die M. erzählte bei dieser Gelegenheit, dass sie bereits ein Verhältnis mit einem Herrn gehabt habe, sie sei auch geschwängert gewesen; aber die Frucht sei vorzeitig abgegangen. Die M. drängte sich immer intimer an die X. und küsste sie leidenschaftlich. Die Aufdringlichkeit der M. war der X. widerlich. Sie versuchte sich von der M. zu trennen, zumal da das Liebesverhältnis zwischen ihr und der L. fortbestand. Da aber traten geistige Störungen bei der M. auf, die mitunter stundenlang dauerten, und in diesen Zuständen wurde sie manchmal geradezu gefährlich. Die X. blieb Tag und Nacht bei ihr. Die geistigen Störungen bei der M. nahmen an Dauer zu. Die M. wohnte hochparterre, und sie sprang mehrfach zum Fenster hinaus. Unterdessen wechselte die X. aber mit ihrer Freundin L. intime Briefe. Die M. wollte immer dringender zur X. ins Bett gehen, wurde aber von dieser zurückgewiesen. Einmal geschah dies so energisch, dass die X. ohnmächtig wurde. Die M. behauptete immer, dass nicht Liebe, sondern nur Dankbarkeit sie an die X. fessele. (Es ist dies entschieden eine ganz interessante Behauptung, da man sieht, wie sich Menschen mitunter selbst täuschen.) Schliesslich kam die L. wieder zur X., und nun entstanden furchtbare Eifersuchtsscenen zwischen der L. und der M. Diese drängte sich immer mehr der X. auf, und die X. musste ihr versichern, dass sie auch mit der L. keinen Verkehr mehr habe. Der X. that die Feindschaft zwischen der L. und der M. sehr leid, besonders weil die M. von der L. sehr schlecht behandelt wurde. Diese Zeit war ihr entsetzlich, besonders da die M. immer noch weitere intermittierende geistige Störungen zeigte. Unterdessen wurde die X. von der M. gegen die L. und von der L. gegen die M. aufgehetzt. Die X. wollte, da sie die L. liebte, ihr Zusammensein mit der M. beenden; aber es war ihr nicht möglich. Es gab stets eine grosse aufregende Scene, wenn sie davon anfing, dass sie weggehen wolle. Auch bei der L. zeigten sich zuweilen gewisse Wutanfälle. Wenn die X. zu der kranken M. nachsichtig war,

behauptete die L. stets, dass sich die M. nur verstelle; sie sei gesund. Ausserdem habe sie gar keine Liebe von der X. verdient. Die X. aber liess nicht nach, die M. zu pflegen; sie ging oft stundenlang mit ihr in den Wald spazieren, obwohl sie selbst sich manchmal sehr krank und schwach fühlte. Besonders nahmen die Schwächezustände der X. zu, wenn die L. ihr neue Vorwürfe machte. Diese zitterte oft vor Eifersucht und bekam vor Wut krampfhafte Zuckungen, und nicht selten war es nahe daran, dass es zwischen der X. und der L. zu einer Schlägerei kam. Das Verhältnis zwischen der X. und der L. war gewöhnlich so, dass die letztere von der ersteren mit „Mama" angeredet wurde. (Ich möchte die Frage übrigens nicht entscheiden, ob die Behauptung der X. richtig ist, dass sie zu der M. nur die Liebe gehabt habe, wie man sie zu einer armen Kranken habe, und ob nicht auch hier bei der X. eine sexuelle Neigung zu der M. bestand.) Endlich musste die L. abreisen; sie befand sich in einem melancholischen Zustande, nichts konnte sie beruhigen. Die Mutter der L. erfuhr um diese Zeit von dem intimen Verhältnis zwischen dieser und der X. Sie suchte das Verhältnis beider zu beenden, indem sie der Tochter Bibelsprüche u. dergl. vorlas. Aber es nutzte nichts. Als die L. abgereist war, besserte sich der Zustand der hysterischen M., und mit Ausnahme ganz kurzer Störungen ist seitdem (es sind einige Monate verflossen) die M. gesund geblieben. Unterdessen blieb der Briefwechsel zwischen der L. und der X. bestehen; die L. schickte in dieser Zeit an die X. auch ein Gedicht.

Nach nicht langer Zeit kam die L. wieder zur X. gereist. Es gab neue Eifersuchtsscenen zwischen beiden. Die L. und die X. waren jetzt viel zusammen, sie befanden sich viel beieinander und weinten viel miteinander. Die L. verlangte, die X. sollte sich endlich von der M. ganz trennen, und die M. erklärte, sie würde die L. töten. Endlich entschloss sich die X., sich von der M. zu trennen. Aber der Grund, den sie für die Trennung angeben sollte, dass sie die M. für eine Simulantin hielte, passte der X. nicht. Diese Forderung der L. wollte sie unter keinen Umständen erfüllen, da sie auch ihrer Überzeugung widersprach. Die X. reiste mit der L. ab; aber die M. folgte ihr nach. Die X. wusste nicht, was sie hiergegen thun sollte, besonders da die M. sehr zudringlich zu ihr war. Es kam aber nur zur Berührung, da die X. weitere Akte nicht duldete. Endlich reiste die L. ab, und nach einiger Zeit auch die X. Beide trafen sich schliesslich in dem Wohnort der Eltern der L. wieder. Da diese aber schon die ganze Sache bemerkt hatten, wurden zahlreiche Hindernisse in den Weg gelegt, um eine Zusammenkunft beider zu verhindern. Natürlich war dies nicht möglich, und obschon die Eltern der L. der X. erklärten, sie sei Gift für ihre Tochter, sie solle abreisen, that sie es nicht. Gegenwärtig befindet sich die X. in einem anderen Teile Amerikas. Sie beabsichtigte, hier ein Krankenhaus zu begründen. Der Briefwechsel zwischen der X. und der L. wird weiter geführt. Aber auch von der M. wird die X. wieder mit Briefen verfolgt. Die Stimmung der X. ist sehr de-

primiert. Sie weint häufig und weiss offenbar nicht, wie sie aus diesem Dilemma, in das sie durch die L. und die M. geraten ist, herauskommen soll. Da die M. von dem Verhältnis zwischen der X. und der L. Kenntnis hat, so fürchtet die X., die aus einer sehr geachteten Familie stammt, dass die M., wenn sie sich mit ihr verfeindet, sie kompromittieren könne. Die Seelenqualen, die dadurch bei der X. veranlasst werden, sind ausserordentlich, und es ist zur Zeit noch ganz ungewiss, wie die Sache einmal enden wird.

Was besonders charakteristisch ist, ist der Umstand, dass Briefe, die die L. an die X. schreibt, voll von Frömmigkeit und dem Glauben an Gott sind.

Wir haben gesehen, dass sekundäre Geschlechtscharaktere in der sonstigen Tierwelt öfter dem falschen Geschlecht zukommen. Dasselbe habe ich von dem Menschen erwähnt. Im Vergleich zu der Häufigkeit, mit der man die Homosexualität beim Menschen findet, muss es immerhin Verwunderung erregen, dass wir aus der Tierwelt verhältnismässig wenig über Homosexualität wissen.

Nec vaccam vaccae, nec equas amor urit equarum
Urit oves aries, sequitur sua femina cervum,
Sic et aves coëunt: interque animalia cuncta
Femina femineo correpta cupidine nulla est.[1])

Untersuchen wir, welches die Ursachen für die Seltenheit sind, mit der die Homosexualität in der Tierwelt festgestellt wurde. Möglich ist es zunächst, dass man bei Tieren nicht genügend darauf geachtet hat, und dass man bei grösserer Aufmerksamkeit hier homosexuelle Neigungen öfter finden würde. Möglich ist es auch, dass die Beobachtung dadurch erschwert ist, dass bei vielen Tieren eine eigentliche Paarung, d. h. ein Zusammenwohnen und ein eheliches Leben in der Ehe nicht erfolgt, vielmehr die Begattung häufig den ganzen Verkehr der beiden Geschlechter ausmacht. Immerhin giebt es doch viele Tiere, z. B. Störche, die sich paaren und in ebenso treuer monogamischer Ehe leben wie der Mensch, und bei ihnen könnte man am ehesten noch eine wirkliche Homosexualität erwarten. Thatsächlich ist diese aber, so weit mir die Litteratur bekannt ist, fast gar nicht beobachtet worden.[2]) Zu berücksichtigen ist

[1]) Ovid, *Metamorphoseon lib. IX. v. 731 ff.*

[2]) Es ist die Homosexualität von den homosexuellen Akten zu trennen, die, wie wir gleich sehen werden, öfter auch bei Tieren beobachtet werden.

aber hierbei noch, dass man auch die Homosexualität der Menschen lange bezweifelte, und dass möglicherweise, wenn man bei solchen sich paarenden Tieren darauf achten würde, man öfter homosexuelle Paarungen beobachten würde. Gelegentliche Mitteilungen über homosexuelle Akte von Tieren finden wir. So berichtet uns Ramdohr[1]) darüber. Krauss[2]) teilt mit, dass sich Andeutungen von Päderastie bei Hunden und Affen zeigen. Dass weibliche Affen auch im erwachsenen Alter Bespringbewegungen aufeinander machen, wird mir von einem erfahrenen Beobachter der Affen bestätigt, während mir über homosexuelle Akte von männlichen Affen weniger mitgeteilt wird. Aber auch bei jenen homosexuellen Akten von weiblichen Affen liess sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich nur um Spielereien handelte. Wir werden derartige Spielereien nicht ohne weiteres als homosexuelle Akte ansehen dürfen. Ferner erhalte ich mehrfach Mitteilungen über homosexuelle Akte von Hunden. In einem Falle handelte es sich um einen Vater und Sohn, die miteinander sexuelle Akte ausübten. Der eine rieb sein Membrum am anderen, und es kam hierbei zur Ejakulation.[3]) William James[4]) berichtet von Fröschen und Kröten, die sich *per fas aut nefas* kopulieren, und zwar gelegentlich so, dass sich Männchen miteinander kopulieren, oft auch Männchen mit toten Weibchen. Scheitlin[5]) beschreibt mehrfach intime Freund-

[1]) Friedr. Wilh. Bernh. von Ramdohr, Venus Urania. Leipzig 1798.

[2]) A. Krauss, Die Psychologie des Verbrechens. Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde. Tübingen 1884. S. 180.

[3]) Von anderen perversen Akten bei Hunden wird mir öfter berichtet. In einem Falle handelt es sich um eine Hündin, die häufig von Hunden der Nachbarschaft besucht wurde. Wenn es bei dem Hund zu einer Erektion gekommen war, nahmen beide zunächst die gewöhnliche Koitusstellung ein. Noch ehe es zur Ejakulation kam, machte sich die Hündin wieder frei und fing an, an dem erigierten Gliede des Hundes zu lecken. Dies ist so häufig konstatiert worden, dass es sich offenbar nicht um einen vereinzelten Fall gehandelt haben kann. Von anderer Seite wird mir übrigens mitgeteilt, dass derartige perverse Akte von Hunden etwas sehr Häufiges seien, und in der That finden wir, dass die Griechen den Cunnilingus sogar als σκύλαξ bezeichneten, und zwar weil der Akt Sitte der Hunde sei (Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Altertume. 5. Aufl. Halle a. S. 1892. S. 260). Über Onanie von Affen u. s. w. habe ich schon früher (S. 75) gesprochen. Hier sei noch hinzugefügt, dass einzelne Affen einen Teil des ejakulierten Sperma hinunterschlucken, und dass viele Affen selbst in Gegenwart von Weibchen onanieren.

[4]) William James, *The principles of psychology. Vol. I. New-York 1890.* S. 22.

[5]) l. c. S. 75.

schaften zwischen Tieren, die sehr leicht den Verdacht eines verirrten Geschlechtstriebes erregen könnten; er erwähnt, dass solche Freundschaften zwischen Hunden und Gänsen öfter vorkommen. Er führt ferner den Fall eines Kranichs an, der ein sehr intimer Freund eines Ochsen wurde, diesen im Stalle besuchte, ihn auf die Weide begleitete, um ihn herumtanzte, ihm Fliegen von der Nase frass u. s. w.; hier, meint Scheitlin, müsse man die Freundschaft vom verirrten Geschlechtstriebe unterscheiden. Unter den Erkrankungen des Geschlechtstriebes bei Tieren erwähnt Scheitlin (S. 287) Andro- und Nymphomanien. In solchem Falle besprängen männliche Frösche weibliche Karpfen, Kühe sprängen auf Kühe, Hunde auf Menschen und Stühle. Auch den masturbierenden Bär, Hund und Pavian rechnet Scheitlin zu den Kranken. Hegar[1]) erwähnt, dass es für die Herausnahme der Eierstöcke bei erwachsenen Kühen nur eine Indikation nach Ansicht der meisten Veterinärärzte gebe, nämlich die sogenannte Stiersucht. Die Tiere seien dann unruhig, hätten ein glänzendes Auge, gespitzte Ohren, bögen sich häufig in den Flanken ein, trügen den Schwanz hoch und bewegten ihn beständig. Sie sprängen auch gern auf andere Kühe auf, vertrieben den Stier, wenn er diese bespringen will, beunruhigten und trieben die ganze Herde durcheinander. Brüller, dessen Originalarbeit ich leider nicht erhalten konnte, behauptet, dass an bestimmten Orten die Stiersucht bei 8 bis 10 Prozent aller Kühe auftrete. Wenn diese Angaben richtig sind, und insbesondere die Angabe, dass die Kühe selbst Bespringbewegungen machen — auf Grund von privaten Mitteilungen, sowie auf Grund von Äusserungen anderer Autoren scheint mir hierüber kein Zweifel zu walten —, so würde es sich um eine Bewegung handeln, die von weiblichen Tieren bei anderen weiblichen ausgeübt wird, obwohl sie den männlichen zukommt. Thatsächlich scheint gerade bei Kühen eine aktive Bespringbewegung nicht selten zu sein. Hierauf weisen wenigstens zahlreiche Fälle hin, die mir mitgeteilt worden sind. Scriba[2]) berichtete schon einen Fall, den er selbst beobachtet hat. Es handelt sich um ein Schaf, das äusserlich männliche und weibliche Geschlechtsteile hatte. Es erreichte

---

1) A. Hegar, Die Kastration der Frauen vom physiologischen und chirurgischen Standpunkte aus. Leipzig 1878. S. 41.

2) Beitrag zur Geschichte von den Zwittern in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. 10. Band. Berlin 1792. S. 367.

nicht die Grösse der gleich alten und harnte gewöhnlich durch die weiblichen(?) Teile; doch merkte man, dass das männliche Glied nässte. Als es mannbar war, besprang das Schaf die Mutterschafe, aber ohne Erfolg, indem es die Ruthe nicht aushängen lassen konnte. Ebenso oft liess es sich auch bespringen, aber gleichfalls ohne Erfolg. Nach der Mitteilung, wie ich sie bei Scriba finde, hatte das Schaf zwei starke Hoden und zwei ziemlich grosse Ovarien. Es hätte sich danach um einen wahren Hermaphroditen gehandelt. Jedenfalls wäre dies dann ein Fall von psychosexueller Hermaphrodisie, da das Schaf beiderlei Arten von Geschlechtsverkehr ausübte, indem es bald als ein weibliches, bald als ein männliches auftrat. Gurlt hat noch eine grosse Reihe anderer Fälle gesammelt, macht aber in Bezug auf den Geschlechtstrieb sonst keine genügend exakten Angaben. An Fällen von Hermaphrodisie und Pseudo-Hermaphrodisie scheint mir jedenfalls Gurlts Buch[1]) eine vortreffliche Sammlung zu enthalten. Besonders geht aus ihm auch hervor, dass ausserordentlich häufig mit Pseudo-Hermaphrodisie der Tiere konträre Geschlechtscharaktere sich zusammen finden. S. 190 erwähnt Gurlt eine Beobachtung von Lecoq, wo es sich um mangelhaft entwickelte männliche Genitalien eines Stieres handelte. Die Stimme des Stieres war schwächer als bei einem gewöhnlichen Stier; man hat nie eine Erektion bei ihm beobachtet. Leider finden sich, wie gesagt, wenig Mitteilungen über den Geschlechtstrieb dieser Pseudo-Hermaphroditen und Hermaphroditen. Von einer erwachsenen Ziege, bei der angeblich Hoden und Eierstöcke gefunden wurden, erwähnt Gurlt nur, dass sie starken Begattungstrieb zeigte, während sich über die Art dieses Triebes keine Mitteilung findet.

Mitteilungen über homosexuellen Verkehr unter Tieren bringt auch das Buch von Havelock Ellis und Symonds.[2]) Schon Buffon habe darauf hingewiesen, vor allem bei Vögeln. Er fand, dass, wenn Männchen oder Weibchen von Huhn, Rebhuhn und Taube miteinander eingeschlossen waren, sie bald geschlechtlichen Verkehr untereinander begannen, und zwar die Männchen früher und häufiger als die Weibchen. Ellis weist darauf hin,

---

[1]) E. F. Gurlt, Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haus-Säugetiere. 2. Teil. Berlin 1832.

[2]) Havelock Ellis und J. A. Symonds, Das konträre Geschlechtsgefühl. Leipzig 1896. S. 2 und 3.

dass junge Hunde, wenn sie miteinander spielen, geschlechtlich erregt werden, und dass dasselbe bei einem jungen Hund eintritt, der mit seinem Herrn spielt. Er betont mit Recht, dass es sich bei solcher Erregung des Triebes nur um ein Surrogat bei Abwesenheit des normalen Gegenstandes handele und unterscheidet diese Fälle von der reinen Inversion, die er bei Tieren gleichfalls vermutet.

In einem Aufsatz, den Sainte-Claire Deville[1]) über die Gefahren des Internats und dessen Einfluss auf die Erziehung junger Leute veröffentlichte, deutete er auch den gleichgeschlechtlichen Verkehr an, der in solchen Internaten getrieben wird.[2]) Bei dieser Gelegenheit erwähnt er (S. 109), wie Widder, wenn sie von den Weibchen getrennt werden, zum homosexuellen Geschlechtsverkehr kommen. Bei weiblichen Tieren sei dies weniger zu beobachten; bei Männchen käme es besonders vor, wenn die Widder nicht nur von ihren Weibchen getrennt, sondern auch in einem verhältnismässig engen Raum eingeschlossen gehalten würden.

Lacassagne[3]) berichtet über verschiedene perverse Akte zwischen Tieren. Er erwähnt, dass männliche Fohlen, junge Stiere und Hunde, in Ermangelung von weiblichen Tieren gleicher Art Bespringbewegungen bei anderen Männchen machten; aber er fügt auch die Einschränkung von Cornevin hinzu, dass es sich hierbei wohl nur um Versuche handelte, wenigstens habe Cornevin niemals gesehen, dass der Geschlechtsakt wirklich ausgeführt worden sei. Dass sich auch bei sehr starker geschlechtlicher Erregung Tiere einer Art mit Tieren anderer Art begatten, wird noch erwähnt, und es wird eine Beobachtung Forsters angeführt, der in einem Tierpark am Kap der guten Hoffnung sah, wie ein vierjähriges Weibchen von der Elenantilope *(Canna)* auf Antilopen und selbst auf einen Strauss sprang, der sich in demselben Gehege befand. Ebenso sah Cornevin, dass ein weibliches Kaninchen eine Katze besprang und alles nachahmte wie beim Geschlechtsakte.

---

1) *H. Sainte-Claire Deville, De l'Internat et de son influence sur l'éducation. Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 1871. 2me semestre. Paris 1871.* S. 103.

2) Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird ein Fall mit Mitteilungen über das Treiben in solchen Internaten ausführlich wiedergegeben werden.

3) A. Lacassagne, *De la criminalité chez les animaux. La Revue scientifique. Tome XXIX de la collection. Paris 1882.* S. 37.

Muccioli[1]) hat Beobachtungen an Brieftauben angestellt. Er beschreibt hier verschiedene Handlungen als Zeichen sexueller Degeneration, und zwar erwähnt er besonders auch den Tribadismus der Weibchen und die Päderastie, die zwischen Männchen selbst in Gegenwart von Weibchen vorkomme.

Wenn sich männliche Papageien längere Zeit in demselben Bauer zusammen befinden, so kommt es vor, dass sie sich geschlechtlich aneinander in hohem Grade erregen, ja, es ist beobachtet worden, dass ein Papagei auf den anderen tritt, wie wenn dieser ein Weibchen wäre, wobei sie sich gleichzeitig mit den Schnäbeln durch Wendungen des Kopfes festhalten; bei dem oben stehenden Papagei kann es dann sogar zur Ejakulation kommen. Beobachtet wurde Ähnliches auch bei weiblichen Papageien, die sich längere Zeit zusammenbefanden.[2]) Ebenso wird mir dies auch in Bezug auf andere Vögel berichtet, wenn sich Angehörige des gleichen Geschlechtes längere Zeit mit Ausschluss des anderen Geschlechtes zusammen befinden. In manchen Fällen kommt es allerdings nicht so weit. So berichtet mir ein Herr, der nur männliche Vögel hält, dass sich eine männliche chinesische Nachtigall und ein Finkenmännchen, die zusammen im selben Bauer mit anderen männlichen Vögeln waren, vielfach schnäbelten und liebkosten. Der Fink übernahm die werbende Rolle, während der andere Vogel der umworbene Teil war. Begattungsversuche wurden hierbei aber nicht beobachtet.

Ausserdem kommt es vor, dass allein lebende Vögel, z. B. Papageien, onanieren. Sie thun dies gewöhnlich, indem sie sich an einer Stange oder einem ähnlichen Objekt das Hinterteil ihres Körpers reiben. Es kann hierbei Ejakulation eintreten. Ein erfahrener genauer Beobachter, dem ich einen Teil dieser Mitteilungen verdanke, und den ich fragte, ob es sich um eine Verwechselung von Fäkalien mit Samen handeln könne, bestritt diese Möglichkeit ganz entschieden.

Die Mitteilungen über homosexuellen Verkehr von Tieren sind noch in so geringer Zahl vorhanden, dass es zweckmässig ist, alle gut beglaubigten Fälle zu sammeln. Herr Dr. Seitz,

---

[1]) Alessandro Muccioli, *Degenerazione e criminalità nei colombi. Archivio di psichiatria, scienze penali ed antropologia criminale. Volume decimoquarto. Firenze-Torino-Roma 1893.* S. 39.

[2]) Private Mitteilungen.

Direktor des Zoologischen Gartens in Frankfurt a. M., hat bereits durch einige Mitteilungen an Herrn Professor Karl Groos für dessen Buch „Die Spiele der Tiere" einige äusserst wertvolle Beiträge geliefert. So hatte er mitgeteilt, dass junge, nicht geschlechtsreife Tiere Liebesspiele treiben, und dass hierbei mitunter eine Umkehrung in der Verteilung der Spiele auf die einzelnen Geschlechter stattfindet. So könnte es vorkommen, dass ein junges Männchen die Rolle des Kokettierens übernehme, die unter normalen Verhältnissen dem Weibchen zukommt. Auf eine Anfrage von mir hatte Herr Dr. Seitz die Freundlichkeit, mir eine Reihe von Mitteilungen über homosexuellen Verkehr von Tieren zu machen, von denen ich annehme, dass sie in wissenschaftlicher Beziehung die bestbeglaubigten sind, die wir besitzen. Folgendes ist der Inhalt der Mitteilungen:

„Zunächst kommen bei Antilopen planlose Bespringbewegungen vor. Junges Weibchen von *Antilope cervicapra* bespringt, allerdings ungeschickt, alte Weibchen und auch junge Männchen. Diese Beobachtung wurde Ende Oktober 1896 gemacht.

Bos indicus, Männchen, jung, bespringt und beleckt die jungen Weibchen. Es wird dazu gereizt durch die ständig auf ihn springenden zweijährigen Weibchen. Die Beobachtung wurde Mitte Oktober 1896 gemacht.

Capra hircus. Zwei Männchen sind in engem Behälter zusammen ohne Weibchen. Sie reizen sich ununterbrochen; der grössere bespringt schliesslich den kleineren, der übrigens einer anderen Rasse angehört, bis zum vollen Samenerguss. Ob dabei der Penis in die Analöffnung des kleineren eindringt, konnte nicht festgestellt werden.

Ovis steatopyga. Ein alter Bock ist mit 13 Tieren derselben Art, darunter 10 Weibchen und 3 junge Männchen, zusammengesperrt. Man sah ihn seit Mitte Oktober 1896 die Weibchen nicht mehr bespringen; wohl aber besprang dieser Bock zwei junge Männchen, wobei starkes Abtropfen von Sperma stattfand und der Penis weit hervorgestülpt wurde. Wahrscheinlich sind sämtliche Weibchen tragend gewesen; bei einigen war das mit Sicherheit anzunehmen".

Herr Dr. Seitz hat die mitgeteilten Beobachtungen selbst kontrolliert. Sie sind, wie erwähnt, meines Erachtens die bestbeglaubigten Fälle, die in der gesamten Litteratur über homosexuellen Verkehr von Tieren existieren.

Besonders wichtig sind zwei Umstände. In dem Fall der *Capra hircus* fand die Bespringung statt, als nur zwei Männchen zusammen waren, d. h. wo das Weibchen fehlte, und wichtig ist hierbei auch, dass das grössere das kleinere besprang. In dem Fall von *Ovis steatopyga* ist es bemerkenswert, dass wahrscheinlich die weiblichen Tiere, mit denen der alte Bock zuzammengesperrt war, befruchtet waren. Ein Geschlechtsverkehr zwischen Männchen und befruchteten Weibchen begegnet aber oft in der Tierwelt gewissen Hindernissen. Ja, es wäre möglich, dass ein befruchtetes Weibchen vom *Ovis steatopyga* ebenso den Reiz für das Männchen einbüsst, wie es bei Pferden der Fall ist, wie wir (S. 264) gesehen haben. Vielleicht kommt hinzu, dass auch in diesen Fällen die Weibchen, weil sie befruchtet waren, das Männchen nicht mehr zuliessen. Beide Umstände können, wie wir früher gesehen haben, eine Rolle spielen. Jedenfalls scheint es, dass in den letzten Fällen, die Herr Dr. Seitz beobachtete, die homosexuellen Akte nur als ein Ersatz der heterosexuellen Akte anzusehen sind, d. h. dass es sich nicht um eine eigentliche Homosexualität bei den Tieren handelte, die darin bestehen würde, dass sie auch dann auftritt, wenn Gelegenheit zur heterosexuellen Befriedigung gegeben ist.

Wenn wir das aus der Tierwelt vorliegende Material in dieser Weise sichten und die gelegentlichen *faute de mieux* ausgeführten homosexuellen Akte von der dauernd bestehenden Homosexualität trennen, so kann nicht geleugnet werden, dass das Material noch recht gering ist, und dass die Differenz zwischen der Homosexualität beim Menschen und der in der Tierwelt sehr auffallend ist. Da aber die oben (S. 368) angegebenen Gründe vielleicht zur Erklärung dieses Unterschiedes nicht genügen dürften, so möchte ich noch folgende Erwägungen hinzufügen, durch die vielleicht die Unterschiede zwischen Mensch und Tier erklärt werden, möglicherweise auch Licht geworfen wird auf das Auftreten nicht nur der Homosexualität, sondern auch anderer Perversionen beim Menschen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal, worauf die Ererbtheit der Richtung des heterosexuellen Geschlechtstriebes beruht. Wir sahen,[1]) dass nicht inhalterfüllte Triebe und nicht Vorstellungen angeboren zu sein brauchen, sondern dass,

[1]) S. 157.

wenn wir vom Manne ausgehen, dieser nur eine Reaktionsfähigkeit auf spezifische Reize des Weibes ererbt zu haben braucht. Da der Mann nicht durch einen Mann, sondern durch ein Weib geschlechtlich erregt wird, so muss das Weib ihn durch Reize erregen, die der Mann nicht hat. Diese Reize müssen durch Sinnesorgane des Mannes wahrgenommen werden. Wir haben ferner gesehen, dass beim normalen Menschen wahrscheinlich der Gesichtssinn der wichtigste für die Wahrnehmung der spezifischen Reize des anderen Geschlechts ist, dass aber, wie wir bei Blinden erkennen können, auch andere Sinne, Gehörssinn, vielleicht auch Tast- und Geruchssinn, eine Rolle spielen. Es ergab sich auch, dass durch die verschiedenen Sinnesorgane des Mannes zahlreiche spezifische Reize des Weibes aufgenommen werden. Ferner ergab sich, dass mitunter die Wahrnehmung eines spezifischen Reizes genügen kann, den Geschlechtstrieb zu erwecken, und dass andere Reize häufig durch die Phantasie ergänzt werden. Wir erkannten ferner, dass häufig der Geschlechtstrieb erlischt, wenn die Phantasie zwar gewisse Reize erwartet, das Nichtvorhandensein dieser anderen Reize aber erkannt wird. Hieraus und aus anderen einzelnen Beobachtungen zogen wir weiter den Schluss, dass beim Menschen nicht eine einfache Sinneswahrnehmung den Geschlechtstrieb auslöst, sondern ein Komplex von Sinneswahrnehmungen, und dass die Reaktionsfähigkeiten auf diese Sinneswahrnehmungen ererbt sind, ferner dass die Reaktionsfähigkeiten auf die verschiedenen Sinnesreize in einer gewissen Beziehung zu einander stehen müssen; d. h., wir erkannten, dass ein Komplex von Reaktionsfähigkeiten beim Menschen ererbt ist und die Richtung des Geschlechtstriebes bestimmt. Wir fanden ferner, dass zu den den Mann[1]) erregenden Reizen des Weibes nicht nur Eigenschaften des Körpers, sondern auch psychische Reize des Weibes gehören.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, wollen wir zunächst untersuchen, welches die Folgen sind, wenn im Laufe vieler Generationen gewisse Reizquellen ihre Wirksamkeit verlieren oder nicht mehr zur Erweckung des Geschlechtstriebes verwertet werden. Ich werde versuchen, dies am Geruchssinn auszuführen, und zwar deshalb, weil dieser beim Menschen ausserordentlich

[1]) Alles, was hier über den Mann gesagt ist, gilt natürlich in umgekehrter Weise auch vom Weib.

verkümmert ist und vom Standpunkt der Stammesentwickelung aus anzunehmen ist, dass er früher eine grosse Rolle gespielt hat. *Mutatis mutandis* werden diese Ausführungen auch für die Abänderung aller anderen Sinneseindrücke verwertbar sein.

Nehmen wir also einmal an, dass der Geruchssinn[1]) ein Sinn gewesen sei, der den Geschlechtstrieb ursprünglich wecken konnte, so musste der Mann, bei dem dieser durch das Weib erregt werden sollte, eine andere Geruchswahrnehmung von Seiten des Weibes als von Seiten des Mannes haben. Riechstoffe des Weibes würden dann den Geschlechtstrieb bei ihm geweckt haben, ähnlich, wie wir (S. 120) sahen, dass die Wahrnehmung des Kiesbodens bei der Henne den Trieb weckt, zu scharren. Bedenken wir nun aber, dass gerade die menschlichen Reizquellen, die auf den Geruchssinn wirken, immer mehr und mehr von der ursprünglichen Natur abweichen, dass nicht nur Waschungen, Bäder u. s. w., sondern auch Parfüms und andere Kunstmittel, besonders aber die Kleidung dazu dienen müssen, den spezifischen Geruch, der von jedem Individuum ausgeht, zu verdecken; berücksichtigen wir ferner, dass bei den Säugetieren von den Geschlechtsteilen ein ganz spezifischer Geruch ausgeht, der erregend auf das andere Geschlecht wirkt,[2]) und dass beim Menschen die Geschlechtsteile nicht nur verdeckt sind, sondern durch die genannten Ursachen auch die Wahrnehmung ihres spezifischen Geruches immer mehr vermindert wird, so kann natürlich der ursprüngliche Sinneseindruck keines-

[1]) Über die Beziehungen des Geruches zum Geschlechtstrieb vergl. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 26. A. Binet, *Le fétichisme dans l'amour. Revue philosophique XXIV. Paris 1887.* S. 157. Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 246 bis 248, ferner im vorliegenden Buch S. 133. Gustav Jäger, Entdeckung der Seele. 3. Aufl. 1. Bd. Leipzig 1884. A. Th. Brück, *De l'atmosphère de la femme et de sa puissance.* in Caspers Wochenschrift. 1833. 2. Bd. S. 673. Althaus, Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Olfactorius, Archiv für Psychiatrie. 12. Bd. 1. Heft. Berlin 1882. S. 122. Eros oder Wörterbuch über die Physiologie und über die Natur- und Kulturgeschichte des Menschen in Hinsicht auf seine Sexualität. Stuttgart 1849. Scheibles Ausgabe. S. 44, 53 und 487. Paul Mantegazza, Die Physiologie der Liebe. Deutsch von Eduard Engel. 3. Aufl. 4. Abdruck. Jena. S. 182. Charles Darwin, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Deutsch von J. Victor Carus. 2. Bd. 3. Aufl. Stuttgart 1875. S. 259.

[2]) Schon Aristoteles war dies bekannt. In seiner Tierkunde, 5. Buch, 5. Kap. heisst es: περὶ γὰρ τὴν ὥραν τῆς ὀχείας ἀπορραίνουσι καὶ τὰ ἄρρενα καὶ τὰ θήλεα, καὶ τῶν ἄρθρων ὀσμῶνται ἀλλήλων.

wegs mehr mit der Stärke und mit der Reinheit auf den Geruchssinn des Mannes wirken, wie es im Urzustande der Fall war.[1]) Die vom Menschen ausgehenden Gerüche, die ursprünglich infolge ihrer Verschiedenheit bei Mann und Weib genügt haben, den Geschlechtstrieb sofort auszulösen und auf das andere Geschlecht hinzulenken, sind durch Erscheinungen der Kultur mehr und mehr zurückgedrängt worden, und infolgedessen musste die Auslösung des Geschlechtstriebes durch den Geruchssinn erschwert werden.

Untersuchen wir nun, welches die Folgen hiervon sein müssen. Lamarck[2]) suchte durch Gebrauch und Nichtgebrauch von Organen deren Abänderungen zu erklären und nahm an, dass die Abänderungen erblich seien. So führte er den langen Hals der Giraffe auf das häufige Recken derselben nach Blättern, Vererbung der hierdurch entstandenen individuellen Abänderung und Wiederholung dieser Vorgänge in vielen Generationen zurück. Wir würden selbstverständlich entsprechend dieser Theorie auch anzunehmen haben, dass Organe, Instinkte und andere Fähigkeiten, die nicht verwertet werden, schwächer werden und schliesslich ganz schwinden. Um ein Beispiel zu nehmen, so erwähne ich, dass, wenn der Geruchssinn immer seltener für den Geschlechtstrieb gebraucht wird, er, entsprechend dieser Theorie, sich immer mehr und mehr, wenigstens für die spezifischen sexuellen Gerüche, abschwächen muss. Er wird im Laufe vieler Generationen schliesslich in dieser Beziehung rudimentär werden müssen. Würden nun stets andere Geruchseindrücke an die Stelle treten, die die Geschlechter voneinander differenzieren, z. B. künstliche Parfums,[3]) und würden diese

---

[1]) Albrecht von Haller behauptete, dass der Geruch der Geschlechtsteile, welchen die Weiber von sich geben, auch beim Menschen auf die Männer erregend wirke. (Gynäkologie. 4. Aufl. 5. Bd. 9. Teil. Stuttgart 1843. S. 65.)

[2]) Lamarck, *Philosophie zoologique. Paris 1809.*

[3]) Wenn auch selbst heute der Geruchssinn des Menschen mitunter für die geschlechtliche Anziehung nicht ganz gleichgiltig ist, so haben wir doch zu berücksichtigen, dass in zahlreichen Fällen der natürliche Geruch des Weibes dem Mann und der natürliche Geruch des Mannes dem Weibe unsympathisch ist, und zwar trotz sonstiger sexueller Anziehung. Es wird häufig auf die Parfums der Frauenwelt hingewiesen, um darzuthun, welches mächtige Reizmittel der Geruch in sexueller Beziehung darstellt. Indessen glaube ich, dass wir hierbei zu berücksichtigen haben, dass Parfums ja gerade häufig dazu dienen, den natürlichen Geruch des Weibes zu verdecken. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Parfums mitunter direkt den Geschlechtstrieb erregen oder steigern

immer dieselben bleiben, so wäre es nicht undenkbar, dass für die neuen Gerüche der Geruchssinn sich immer weiter ausbildete, so dass zwar nicht durch die ursprünglichen Gerüche die Geschlechter voneinander differenziert würden, wohl aber durch neue. Dem steht aber entgegen, dass die künstlichen Gerüche nicht dieselben bleiben, vielmehr im Laufe der Zeiten wechseln, mithin niemals eine solche Festigung der Reaktion auf künstliche Gerüche eintreten kann, wie es sonst der Fall wäre. Vielleicht wird nicht nur die Fähigkeit schwinden, die natürlichen Riechstoffe wahrzunehmen, sondern es können diese selbst auch abnehmen, beziehungsweise Änderungen erfahren, da sie zur sexuellen Auslese nicht mehr gebraucht werden. Nun wird allerdings von den Neudarwinianern,[1]) an deren Spitze Weismann steht, eingewendet, die Lamarckische Auffassung sei irrtümlich, der Nichtgebrauch von Organen verursache wohl bei dem Individuum eine Abnahme derselben, aber diese Abnahme pflanze sich keineswegs auf die Nachkommen fort; wenn auch in tausenden von Generationen ein bestimmtes Organ nicht gebraucht worden wäre, so würde jedes Individuum trotzdem wieder mit der Keimesanlage für das Organ geboren; der Nichtgebrauch im individuellen Leben könne nur eine individuelle Abnahme bewirken. Nach dieser Annahme könnte also der Nichtgebrauch des Geruchsorgans und die Nichtverwertung der sexuell differenzierenden Gerüche wohl individuell zu einer Schwächung, aber durchaus nicht zu einer Vererbung dieser Schwächung führen. Trotzdem werden wir aber auch nach der Theorie der Neudarwinianer zu demselben Resultat kommen, das uns die Lamarckische Theorie von der Abnahme nicht ge-

---

können. Ihre Benutzung hat aber zweifellos einen ganz bedeutenden Wert in der anderen Beziehung, indem sie den natürlichen Geruch des Weibes verdecken und daher, wenn dieser unsympathisch ist, unangenehme Sinneseindrücke, die von dem Weibe ausgehen, verhindern. In welcher Weise übrigens auch hier Luxus und raffinierte Sinnlichkeit zusammen wirken, so dass sogar für jeden Körperteil besondere Parfums verwendet werden, darüber siehe u. a. *Vicomtesse Nacla, Le Boudoir. Conseils d'élégance, Paris.* Doch sind sich unsere Damen über das Zweckmässigste in dieser Beziehung noch nicht einig; wenigstens meint eine andere Schriftstellerin (*Duchesse Laurianne, Bréviaire de la femme élégante. Paris 1893.* S. 351), dass im Gegensatz zu den Römerinnen *aujourd'hui la femme élégante, distinguée, n'aura qu'un parfum.*

[1]) Unter denen, die ausser Weismann in Bezug auf die Vererbung erworbener Eigenschaften Zweifel aussprechen, seien besonders Pflüger, Wilhelm His, Du Bois-Reymond, W. Richter, Platt Ball genannt.

brauchter Organe gegeben hat. Das Resultat wird gleichfalls das sein, dass erstens der Geruchssinn für die ursprünglichen geschlechtlichen Differenzierungen mehr und mehr verkümmern muss und zweitens die natürlichen erregenden Gerüche selbst mehr und mehr abnehmen müssen. Denn auch Weismann giebt zu, dass Organe und Fähigkeiten, die nicht gebraucht werden, zu Grunde gehen; nur glaubt er, auf die sogenannte Panmixie,[1]) nicht auf die Vererbung erworbener Mängel dieses Zugrundegehen zurückführen zu müssen. Die Panmixie besteht darin, dass bestimmte Organe, die nicht gebraucht werden, nicht mehr massgebend für die Auswahl bei der Paarung sind. Während sonst die wichtigen Organe dadurch erhalten und gestärkt werden, dass sich immer die Individuen paaren, die die wichtigen Organe im höchsten Grade entwickelt haben, sei bei nicht gebrauchten und wertlosen Organen das Gegenteil der Fall; diese Organe würden nicht mehr nach dem Prinzip der stärkeren Ausbildung zur Paarung benutzt. Daher komme es, dass diese Organe mehr und mehr verkümmern müssen, indem im Laufe der Generationen sich nicht mehr die Individuen miteinander paaren, die diese Organe in stärkster Weise ausgebildet haben, sondern auch solche, bei denen diese Organe in schwachem Masse ausgebildet sind. Es würden bei den Nachkommen diese Organe allmählich rudimentär, weil zwei Vererbungstendenzen vorliegen, deren jede das Organ nur verhältnismässig schwach vererben kann. Wenden wir dies auf die geschlechtlichen Auswahlmittel an, so werden wir leicht konstatieren können, dass von dem Augenblick an, wo der Geruchssinn nicht mehr zur Auswahl der Geschlechter benutzt wird, auch seine starke Ausbildung im Laufe der Generationen zurückgehen muss, und dass, da die Gerüche selbst nicht mehr benutzt werden, auch diese auf dem Wege der Panmixie schwächer und schwächer werden müssen.[2]) Wenn nun an Stelle dieser ursprüng-

[1]) August Weismann, Neue Gedanken zur Vererbungsfrage. Jena 1895. S. 7.

[2]) Gegen die Theorie der Panmixie lassen sich ebenso viele Einwände erheben, wie sie Weismann gegen die Vererbung erworbener Eigenschaften erhoben hat. Gleichviel ob man den Standpunkt Weismanns in allen Punkten teilt oder nicht, er hat sich sicherlich ein grosses Verdienst dadurch erworben, dass er Veranlassung gegeben hat, die früher etwas kritiklos angenommene Vererbung erworbener Eigenschaften kritischer zu betrachten. Das Resultat der Vererbung nicht gebrauchter Organe oder nicht verwerteter Eigenschaften wird aber für die Anhänger Weismanns dasselbe sein wie für die Gegner der Panmixie. Wir brauchen deshalb auf den weiteren Streit über diese Frage gar nicht einzugehen.

lichen Sinneseindrücke, die zur Erweckung des Geschlechtstriebes benutzt wurden, neue nicht treten, die sich im Laufe der Generationen durch ihre Konstanz befestigen — und nach Weismann ist dies kaum möglich —, so müssen nicht nur die ursprünglichen Sinneseindrücke, die zu dem Geschlechtstriebe führen, sondern überhaupt das Organ, das zu ihrer Wahrnehmung diente, in ihrer Funktion schwächer werden. Wie ich schon erwähnte, können nach Ansicht derer, die an die Vererbung erworbener Charaktere glauben, allerdings andere Sinneseindrücke an die Stelle der alten treten: nur müsste man dann erwarten, dass diese neuen Sinneseindrücke sich durch häufige gleichartige Wiederholung genügend befestigen, um zur Erweckung des Triebes zu dienen.

Die vorhergehenden Ausführungen sollten zeigen, wie gewisse sexuelle Reizmittel und ihre Verwertung für den Geschlechtstrieb sich allmählich ändern und modifizieren können. Kommen wir nun auf den Geschlechtstrieb des Menschen zu sprechen, so haben wir zunächst zu bedenken, dass andere Sinnesorgane heute beim Menschen den Geruchssinn an Wichtigkeit für den Geschlechtstrieb bei weitem übertreffen, und hier ist in erster Linie der Gesichtssinn zu betrachten. Was diesen anlangt, so ist wieder ein Umstand zu berücksichtigen, der einen fundamentalen Unterschied zwischen Mensch und Tier bewirkt, und den treffend Erdmann[1]) in seinem Vortrag über Putzsucht und Eitelkeit charakterisiert. Tiere putzen sich zwar ebenso wie Menschen. Wenn sich aber ein Tier putzt, so entfernt es fremde Bestandteile von seinem Körper, während der Mensch sich beim Putzen gerade mit fremden Bestandteilen schmückt. Die Gans — ich meine die mit Federn am Leib — putzt sich, indem sie alles Fremde von ihren Federn entfernt, während sich der Mensch, und zwar Mann und Weib, durch Anlegung fremder Stoffe schmücken. Viele männliche Tiere suchen ihre Weibchen dadurch zu gewinnen, dass sie bewusst oder unbewusst ihre natürlichen Eigenschaften zeigen, während der Mensch seinen Naturzustand durch die Kunst verdeckt. Forster[2]) meint, wo er über Otaheiti spricht, der Mensch unterscheide sich

[1]) J. E. Erdmann, Ernste Spiele. 4. Aufl. Berlin 1890. S. 156.

[2]) Georg Forsters sämtliche Schriften. Herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters von G. G. Gervinus in 9 Bänden. 4. Bd. Leipzig 1843. S. 232.

darin von den Tieren,[1]) dass er sich an der Schönheit seines Leibes nicht genügen lasse. Selbst solche Nationen in heissen Ländern, welche sonst ganz nackt gingen, kämen darin mit den gesitteten Europäern überein, dass sie irgend etwas, sei es nun ein Knochen im Nasenknorpel, ein Halsband, ein Ohrgehenk oder ein Gemälde in Farben auf der blossen Haut zum Zierat tragen. Dies dürfte kaum eine Übertreibung sein. Jedenfalls aber dürfen wir annehmen, dass nicht nur Adam und Eva nackt gegangen sind, sondern dass überhaupt die Vorfahren der heutigen Kulturvölker einst unbekleidet waren. Faulmann[2]) sucht durch alte Bildwerke, z. B. eine altgriechische Vase des Töpfers Nikosthenes zu erweisen, dass beispielsweise Ackerknechte bei den alten Griechen vollständig nackt gingen. Das Gleiche lässt sich für die Ägypter aus Bildern der Pharaonengräber schliessen. Auch heute gäbe es ja noch zahlreiche Völkerschaften, welche nackt gehen, z. B. die Botokuden Brasiliens, Australneger und manche afrikanische Stämme, wie die Schilluk, Denka, Bari etc., während die Berta nicht die Genitalien, sondern nur das Hinterteil bedeckten. Auch von vielen anderen Völkerschaften wissen wir, dass sie zwar etwas bekleidet sind, dass aber die Bekleidung so wenig den Körper deckt, dass wir sie vollkommen für unsere Frage vernachlässigen können. Von den Feuerländern berichtete Darwin,[3]) als er am 17. Dezember 1832 mit ihnen in Verbindung kam, dass ihr einziges Kleidungsstück aus einem Mantel bestehe, den sie über ihre Schulter geworfen tragen, und der ihren Körper ebenso oft nackt als bedeckt lasse. Wenn wir nun weiter gehen, so finden wir, dass bei einigen

---

[1]) Georg Christoph Lichtenberg (Vermischte Schriften, neue, von dessen Söhnen veranstaltete Originalausgabe. 6. Bd. Göttingen 1845. S. 376) meint, dass selbst unter Tieren einige eine Art von Gefühl für den Putz zu haben scheinen, wie man z. B. nach der Versicherung aufmerksamer Reisenden an den Elefanten in Indien bemerken soll, wenn sie bei Aufzügen mit Blumenbinden behängt, ihre vergoldeten Elfenbeinzähne mit Ringen besteckt werden. Es wird öfter behauptet, dass auch Tiere in Cirkussen einen gewissen Stolz zeigten, wenn sie stark geschmückt würden, und bekannt sind die vielen Fabeln, die Ähnliches berichten. Ich will die Frage, ob ein Tier durch künstlichen Putz sich gereizt fühlt, nicht weiter erörtern, da das Tier im Naturzustande jedenfalls sich nicht mit fremden Federn schmückt, dies vielmehr ein Privilegium des Menschen ist.

[2]) Karl Faulmann, Illustrierte Kulturgeschichte für Leser aller Stände. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 11 ff.

[3]) Charles Darwin, Reise eines Naturforschers um die Welt, übersetzt von J. Victor Carus. Stuttgart 1875. S. 235.

Völkerschaften zwar die Genitalien verhängt, andere Teile des Körpers aber sichtbar sind, so dass wesentliche sexuelle Unterscheidungsmerkmale am Körper unverdeckt bleiben. Man kann nun beobachten, wie von der Verhängung der Genitalien ausgehend, die weitere Bedeckung des Körpers allmählich Fortschritte machte. Jakob von Falke[1]) zeigt, wie die gemeinen Ägypter seit Jahrtausenden einen gleichen Schurz um die Hüften tragen. Wenn er aber auch bei den gemeinen Ägyptern unverändert blieb, so sei dies bei den vornehmen nicht der Fall gewesen, da diese ihn schon im alten Ägypten allmählich verlängerten. Jedenfalls hat im allgemeinen die Bedeckung mehr und mehr zugenommen, so dass bei den modernen Kulturvölkern der grösste Teil des Körpers durch die Kleidung verborgen ist und nur wenige Teile frei bleiben, darunter das Gesicht und meistens die Hände. Wenn wir die Muhammedaner ausnehmen, bei denen auch die Frauen das Gesicht verschleiert tragen, so haben wir zu berücksichtigen, dass von den Körperteilen, soweit das Unverdeckte in Frage kommt, wesentlich nur das Gesicht und der Kopf dazu dienen können, die Geschlechter voneinander zu differenzieren.[2])

Hierbei ist aber noch folgendes zu berücksichtigen. Ausser der Stimme, die für die sexuelle Anziehung der Geschlechter wesentlich und die bei Mann und Weib verschieden ist, sind noch die psychischen Differenzen zu berücksichtigen und gewissermassen als Übergang von den körperlichen zu den seelischen Reizen die Bewegungen, deren Differenz bei Mann und Weib überaus charakteristisch ist, und deren Bedeutung für die Erweckung des Geschlechtstriebes gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Sie gestatten uns sehr oft einen Schluss auf den Charakter der Person, wenn der Schluss auch unbewusst gemacht wird. „Weiber mit stark auswärts gedrehten Beinen, mit hastigen, eckigen, plumpen Bewegungen, mit ausgreifenden Schritten, unternehmenden Arm- und Leibesschwenkungen, mit weit vorgebeugtem, darauf rekognoscierendem Oberleibe, mit Ellbogen, die, gewaltsam von den Rippen abgewendet und gekrümmt, hin und hergeschlenkert werden, sind

[1]) Jakob von Falke, Kostümgeschichte der Kulturvölker. Stuttgart. S. 13.

[2]) Immerhin sei auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, dass gerade in jener Zeit, wo das Kostüm sehr stark die weiblichen Reize zeigte, wie im alten Griechenland (man betrachte z. B. die „Athenerinnen im Festgewande“ auf dem Parthenonfries, z. B. bei Falke l. c. S. 72), dennoch homosexueller Geschlechtsverkehr in starker Blüte stand. Es ist dies jedenfalls ein Beweis von der Kompliziertheit der Ursachen desselben.

meistens schroff und geschmacklos in ihrem Charakter, wie in Bewegung und Gang".[1])

Betrachten wir nun die dem Auge zugänglichen sekundären Geschlechtscharaktere des Menschen, so ergiebt sich zunächst wieder ein fundamentaler Unterschied zwischen Tier und Mensch. Wir sahen, dass das Gesicht beim Mann und Weib verschiedene Charaktere darbietet, und dass bei Kulturvölkern fast nur das Gesicht den Augen der Umgebung zugänglich ist. Während wir nun finden, dass der Mensch im Gegensatz zum Tiere seine anderen natürlichen Reizmittel zum grossen Teil verdeckt, sehen wir, dass auch das nicht verdeckte Gesicht den Mitmenschen nicht in seinem ursprünglichen Aussehen zugänglich ist.

Der Bart[2]) des Mannes ist ein eminent wichtiger sekundärer Geschlechtscharakter; er ist oft als Analogon der Mähne des Löwen bezeichnet worden. Während aber der Löwe seine Mähne nicht künstlich verkleinert und diese als ein bedeutendes sexuelles Reizmittel angesehen werden darf, finden wir, dass beim Menschen eine künstliche Veränderung des Bartes fortwährend stattgefunden hat und täglich noch stattfindet. Die künstliche Veränderung geht bis zur völligen Entfernung des Bartes. Daher kommt es, dass ein sehr wesentlicher sekundärer Geschlechtscharakter nicht mehr die Rolle spielt für die sexuelle Auslese, wie ursprünglich. Wenigstens halte ich es nach dem Gesetz vom Untergang des Nichtgebrauchten für wahrscheinlich, dass hier eine Eigenschaft, die in ihrer natürlichen Beschaffenheit nicht mehr als sexuelles Reizmittel verwendet wird, auch an

[1]) Bogumil Goltz, Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen. 5. Aufl. Berlin. S. 54. Die Bewegungen des Mannes unterscheiden sich ganz wesentlich von den graziöseren Bewegungen der Frau. Daher kommt es, dass ein fein fühlender Beobachter kaum jemals auf der Bühne durch Verkleidungen über das Geschlecht getäuscht werden kann.

[2]) Ich werde hier nur den Bart eingehender besprechen, um den Einfluss der Mode auf die Änderung der natürlichen sexuellen Reize des Menschen zu beleuchten. Dasselbe liesse sich für andere Reize nachweisen, die der Mode entsprechend bald mehr hervorgehoben, bald entfernt, bald verdeckt werden. Ich erinnere z. B. an die Haartracht des Weibes; während für die meisten Männer voller Haarwuchs des Weibes ein sexuelles Reizmittel ist, sehen wir doch, dass es Zeiten gab, wo die Mode diese natürlichen Reize zu entfernen strebte, z. B. in der Zeit, wo der sogenannte Tituskopf beliebt war, und die wohl ungefähr 15 Jahre zurückliegt. Andere sexuelle Reizmittel sucht das Weib wieder häufig durch die Kunst hervorzuheben, z. B. die Zartheit des Teints, die Weisse der Haut u. s. w. Aber oft genug werden durch die Kunst die natürlichen sonst dem Auge sichtbaren Reize beseitigt.

Reizkraft einbüssen muss, wenn auch erst im Laufe vieler Generationen durch die akkumulierende Wirkung der Vererbung.[1]) Aber abgesehen davon dürfen wir vermuten, dass die künstlichen Veränderungen des Bartes und besonders seine Entfernung für die Differenzierung der Geschlechter grosse Bedeutung haben musste. Denn wenn sich auch das Gesicht des bartlosen Mannes von dem der Frau gewöhnlich deutlich unterscheidet, so ist doch der Unterschied erheblich geringer, als wenn der Bart vorhanden ist. Man braucht nur bartlose Männer in Frauenkleidern zu sehen, um zuzugeben, dass thatsächlich die Bedeutung des Bartes für die Differenzierung der Geschlechter nicht unterschätzt werden darf. Noch viel mehr wird seine Wichtigkeit für diese Frage dann hervortreten, wenn wir Frauen mit etwas mannähnlichen Gesichtszügen zum Vergleiche wählen. Wer öfter Gelegenheit gehabt hat, Tribaden in Männerkostümen zu sehen, und zwar ohne dass sie sonst irgend welche Kunstmittel im Gesicht anwenden, dem wird gewiss die Ähnlichkeit vieler Gesichter von Frauen mit den Gesichtern mancher glattrasierten Männer auffallen.

Doch würde ich für unsere Frage nicht das Hauptgewicht darauf legen, dass im Leben des Individuums dadurch, dass Männer sich den Bart entfernen lassen, die Unterscheidung von Mann und Weib erschwert wird. Ich meine vielmehr, dass im Laufe vieler Generationen die sexuelle Erregbarkeit des Weibes[2])

[1]) Selbstverständlich braucht der Bart nicht zu schwinden, weil er nicht mehr als sexuelles Reizmittel benutzt wird; denn ein Organ kann auch aus vielen anderen Gründen bestehen bleiben. Ebenso wie die inneren Organe bestehen bleiben, ohne dass sie sexuelle Reizmittel sind, ebenso kann dies mit äusseren Organen der Fall sein. Auch die in vielen Generationen ausgeführte Entfernung des Bartes braucht bei den Nachkommen keine Wirkung auf die Wachstumsenergie des Bartes auszuüben; vergl. hierzu Weismann (Aufsätze über Vererbung. Jena 1892), der ebenso die Unwirksamkeit des Rasierens für die Vererbung der Bartlosigkeit wie die Nichtvererbung anderer Verstümmelungen als Stütze seiner Theorie benutzen könnte.

[2]) Ich glaube nicht, dass die Entfernung des Bartes der Männer nur beim weiblichen Geschlecht eine Störung des Geschlechtstriebes herbeiführen kann. Ganz das Gleiche ist beim Manne der Fall, indem seine sexuelle Abstossung vom Manne dadurch erschwert wird. Denn der Geschlechtstrieb des Mannes äussert sich zwar positiv in der Anziehung, die das Weib auf ihn ausübt, negativ aber in der Abstossung, die er gegenüber dem Manne empfindet. Es muss daher für den Mann ganz ebenso die Entfernung eines wichtigen sekundären Geschlechtscharakters von Bedeutung sein wie für das Weib, und umgekehrt muss für das Weib die Bedeutung dieselbe sein wie für den Mann, ob die Änderung des sekundären Sexualcharakters nun einen Mann oder ein Weib betrifft.

durch eine wesentliche Eigenschaft des Mannes, den Bart, abnehmen muss, wenn diese Eigenschaft immer wieder künstlich verändert oder ganz entfernt wird. Gerade dadurch wird die sexuelle Reaktionsfähigkeit auf diesen sekundären Geschlechtscharakter leiden und eine Störung des ererbten Komplexes von Reaktionsfähigkeiten erleichtert werden.

Gleichzeitig mit der Abnahme der zur Erregung notwendigen Sinnesreize muss eine Schwächung der dadurch bedingten Reaktionsfähigkeit eingetreten sein. Selbst wenn wir annehmen, dass diese im Laufe der Generationen nur latent wird und unter günstigen Umständen wieder erweckt werden kann, so kann daran nicht gezweifelt werden, dass die Abnahme einer solchen Erregbarkeit durch häufiges Fehlen der primären Reize eintreten muss. Hierauf beruht zum grossen Teil die Domestikation der Tiere, indem man auch hier die äusseren Einflüsse verändert und es durch Züchtung und entsprechende Behandlung viele Generationen hindurch bewirkt, dass die Reaktionsfähigkeit auf die äusseren Reize verändert wird. Viele Beispiele hierüber bringt Darwin.[1] Er zeigt, wie die Variationen, die innerhalb des Lebens eintreten, die ursprüngliche Reaktionsfähigkeit abzuändern vermögen. In welcher Weise durch Entfernung von den natürlichen Bedingungen auch Instinkte verändert werden, darauf weist Darwin gleichfalls hin, indem er z. B. erwähnt, dass das Männchen der wilden Ente monogamisch gewesen, das der domestizierten Ente aber polygamisch geworden sei. Und gerade auf die Fortpflanzung hat nach Darwin die Änderung der natürlichen Bedingungen den grössten Einfluss. Jedenfalls muss eine Entfernung des äusseren Reizes beim Geschlechtstrieb ein Latentwerden oder wenigstens eine Schwächung der betreffenden Reaktionsfähigkeit begünstigen.

Wie sehr überhaupt das Sexualsystem durch Entfernung von der Natur leidet, dafür bringt uns viele Beispiele Düsing.[2] Mit Recht betont er, ebenso wie Darwin, dass durch Entfernung von der Natur kein Organsystem so affiziert werde wie der

[1]) Charles Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Deutsch von Victor Carus. 2. Bd. 2. Ausgabe. Stuttgart 1873. S. 28 ff.

[2]) Karl Düsing, Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen. Mit einer Vorrede von W. Preyer. Jena 1884. S. 106.

Fortpflanzungsapparat. Pflüger[1] weist darauf hin, dass Froschpaare, die vor der Laichzeit eingefangen werden, sich nicht fortpflanzen; allerdings paarten sie sich auch in der Gefangenschaft, aber sie laichten nicht; die Eier blieben in den Ovarien und verdarben. Die günstigen Bedingungen für den normalen Ablauf des Generationsgeschäftes könnten aber, meint Pflüger, noch gefunden werden. Crampe[2] hat Zuchtversuche mit Wanderratten gemacht und hat auch hier den nachteiligen Einfluss der Gefangenschaft auf die Fortpflanzung festgestellt. Zweifellos sind diese Thatsachen übrigens nicht bloss durch Änderung des Geschlechtstriebes erklärbar, wie schon Darwin[3] hervorhob. Es ist vielmehr durch Entfernung von der Natur eine sehr komplizierte Einwirkung auf das ganze Fortpflanzungsgeschäft und die hierzu dienenden Organe festzustellen. So fand Crampe, dass bei seinen Ratten mitunter Umstülpung des Uterus, der Vagina und andere Affektionen die Schuld trugen. Doch leidet auch gerade der Geschlechtstrieb in vielen Fällen bei Tieren, deren natürliche Lebensbedingungen man geändert hat.[4] Und hierin ist immerhin eine bemerkenswerte Analogie mit jenen Änderungen des Geschlechtstriebes zu erblicken, deren Eintritt aus den veränderten Lebensumständen der sogenannten Kulturmenschheit zu erklären ist. Weitere Beispiele über Modifikationen in den Funktionen des Sexualsystems von Tieren, deren natürliche Existenzbedingungen geändert wurden, berichten Buffon, Isidore Geoffroy-St. Hilaire, Cuvier; ferner Bartlett, Falconer, Miller, deren Angaben Darwin reiches Material verdankte und viele andere.

Ich habe den Fall vom Bart nur als Beispiel benutzt, um zu zeigen, in welcher Weise das Natürliche durch den Menschen umgestaltet wird, und um die Möglichkeit hervorzuheben, dass dadurch die ererbten Komplexe eine ganz erhebliche Schwächung erfahren müssen. Wir dürfen annehmen, dass zu manchen Zeiten beispielsweise der Vollbart ein sexuelles Reizmittel für das Weib gewesen ist; wir wissen aber, dass zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bartmoden herrschten, und wir können schon daraus den Schluss ziehen, ebenso wie wir das heute finden, dass nicht immer

---

[1]) E. Pflüger, Über den Einfluss der Schwerkraft auf die Teilung der Zellen. Archiv f. d. ges. Physiologie. 31. Bd. Bonn 1883. S. 311 ff.

[2]) Crampe, Zuchtversuche mit zahmen Wanderratten. Landwirtschaftliche Jahrbücher. 12. Bd. Berlin 1883. S. 389 ff.

[3]) Das Variieren etc. 2. Bd. S. 182.

[4]) Düsing l. c. S. 106.

gerade der natürliche Vollbart das sexuelle Reizmittel gewesen ist. Ob der Bart nun zuerst entfernt wurde und dadurch die sexuelle Reizkraft desselben sich verminderte, oder ob zuerst die sexuelle Reizkraft abnahm und deswegen Männer sich den Bart scheren liessen, diese Frage können wir kaum entscheiden, wie überhaupt in solchen Fällen Primäres und Sekundäres nicht scharf zu trennen sind und ganz flüssig ineinander übergehen. Wohl aber wissen wir, dass heute der Schnurrbart häufig ein grösseres Reizmittel ist als der Vollbart. Jedenfalls können wir annehmen, dass der Vollbart ursprünglich[1]) in seiner Entwickelung ein sexuelles Reizmittel gewesen ist, während er zweifellos heute in dieser Beziehung bei uns diesen Wert nicht mehr hat. Ich möchte aber nochmals betonen, dass ich diese Erörterung über den Bart nur als ein Beispiel für die Veränderung sexueller Reizmittel im Laufe der Zeiten angeführt habe.

Wir haben nun früher gesehen, dass die Reaktionsfähigkeit auf die Reize des anderen Geschlechts in einem ganzen Komplex besteht. Gehen wir von einer weiblichen Person aus, die sich heute zu einem Manne geschlechtlich hingezogen fühlt, und stellen wir uns schematisch vor, dass vier Reize des Mannes vorhanden seien: a, b, c, d; a sei das Gesicht. Die entsprechenden vier Reize des Weibes seien a_1, b_1, c_1, d_1. Nehmen wir nun an, dass ein Weib, W, durch a, b, c, d gereizt wird, so muss diese Reizbarkeit auf Grund der eingeschlechtlichen Vererbung auf der W Tochter W_1 übergehen. Wenn nun aber a sich immer mehr a_1 nähert, oder vielmehr die Differenzen von a und a_1 nicht in jeder Generation in gleichmässiger Weise einwirken, so kann die typische Differenz zwischen a und a_1, d. h. die typische Differenz zwischen dem Gesicht des Weibes und dem Gesicht des Mannes nicht mehr als sexuelles Differenzierungsmittel benutzt werden, und da zweifellos der Bart ein ganz eminent wichtiges Unterscheidungsmittel der Gesichter des Mannes und des Weibes ist, so wird durch Entfernung des Bartes oder auch nur durch häufige Abänderung des Bartes die Differenzierung von a und a_1 immer mehr erschwert werden, oder vielmehr die Reaktionsfähigkeit auf a wird sich immer mehr der Reaktionsfähigkeit auf a_1 nähern. In je mehr Generationen die Differenzierung von a und a_1 durch Fehlen oder Veränderungen der ursprünglichen natürlichen Sexualcharaktere

[1]) Z. B. noch bei den alten Babyloniern, die auf die Vollbärte grossen Wert legten; auch bei den alten Griechen soll erst zu Alexanders des Grossen Zeit die Entfernung des Bartes aufgekommen sein, während man von den Römern erzählt, dass Publius Licinius Macnas den ersten Barbier nach Rom gebracht habe.

erfolgt, um so mehr wird sich bei den zukünftigen Generationen die Reaktionsfähigkeit des Weibes auf a der Reaktionsfähigkeit auf a_1 nähern müssen, zumal da die typischen Unterschiede der Gesichter nicht mehr zur sexuellen Auslese benutzt werden. Ich bemerke noch, dass, wenn in solcher Weise durch viele Generationen die Differenz von der Reaktion auf a und der Reaktion auf a_1 kleiner wird, in einer späteren Generation auch eine Wiederherstellung der alten Differenz von a und a_1, d. h. das Wachsen des Vollbartes beim Manne, die geschwächte Reaktion nicht sofort wieder herzustellen braucht, da hierzu möglicherweise viele Generationen erforderlich sind.

Nun meine ich nicht etwa, dass der Bart des Mannes das einzige Mittel sei, männliches und weibliches Gesicht voneinander zu differenzieren; wir wissen vielmehr, dass auch andere Differenzen hinzukommen;[1]) aber der Bart ist eines der typischsten, wie man ohne weiteres erkennen kann, wenn rasierte Männer Frauenkleider anlegen. Eines sollten diese Ausführungen nur erweisen, dass die Reaktionsfähigkeit auf eine typische männliche Eigenschaft, weil diese typische männliche Eigenschaft in vielen Generationen fortwährende Abänderungen erfahren hat, nicht in der ursprünglichen Festigkeit mehr bestehen kann.

Hieraus geht zugleich hervor, dass das Gesicht als Unterscheidungsmittel der Geschlechter nicht überschätzt werden darf. Abgesehen von den künstlichen Mitteln, die, wie wir sahen, die Unterscheidung erschweren können, kommt noch ein in der Natur selbst gelegener Umstand hinzu, der die Bedeutung des Gesichtes in dieser Beziehung vermindern muss. Es giebt Völker, bei denen das Gesicht des Mannes sich nicht in so deutlicher Weise durch den Bart von dem des Weibes unterscheidet, da bei ihnen der Bartwuchs überhaupt sehr schwach ist, z. B. bei den Australiern, Malayen, Chinesen, Japanern u. s. w. Aber auch bei den mit starkem Bart versehenen Kaukasiern entwickelt sich der Bart erst später, und hierauf beruht zum Teil die Ähnlichkeit zwischen den Gesichtern von Frauen und denen von reiferen Knaben.[2])

[1]) Häufig ist auch schon darauf hingewiesen worden, z. B. in neuester Zeit von Anton Rubinstein (Gedankenkorb. Litterarischer Nachlass. Vom Fels zum Meer. 16. Jahrg. 10. Heft. S. 423), dass der Bart eine Maske für das männliche Gesicht sei, indem er den Teil verdecke, an dem man am besten den Charakter des Menschen erkennen könne: Mund und Kinn.

[2]) S. 160 ff. habe ich gezeigt, dass hierauf manche Fälle von Homosexualität und psychosexueller Hermaphrodisie beruhen.

Nun wird man gewiss einwenden, dass es trotz der Verdeckung zahlreicher Reize doch ausser dem Gesicht noch genügend Mittel für das Auge gebe, die beiden Geschlechter voneinander zu unterscheiden. Ich erwähnte schon die Verschiedenheit der Bewegungen und die psychischen Differenzen. Aber auch in dieser Beziehung haben wir der vielen Übergänge zu gedenken und auch des Umstandes, dass mitunter das Weib seelisch mehr dem Mann, der Mann mehr dem Weibe ähnelt, so dass wir hierin jedenfalls kein untrügliches Merkmal besitzen. Ja, es scheint, dass die moderne Kultur die Differenzierung mehr und mehr auszugleichen strebt und zwar besonders, was die psychischen Unterschiede der Geschlechter betrifft.

Halten wir zunächst fest, dass zahlreiche Übergangszustände zwischen Mann und Weib stattfinden, soweit die Geschlechtseigentümlichkeiten durch das Auge wahrnehmbar sind. Berücksichtigen wir aber ferner, um uns vor Einseitigkeit zu schützen, noch folgendes. Trotz der Bekleidung spielen auch bei der sexuellen Erregbarkeit die verdeckten Körperteile eine Rolle. Wir wissen, dass der Mann durch die Brüste, die Hüftbildung etc. des Weibes geschlechtlich ausserordentlich leicht erregt wird, und ebenso, dass es Frauen giebt, die geradezu durch die männlichen Genitalien starke geschlechtliche Erregung empfinden.

Wenn nun auch zuzugeben ist, dass in einer Reihe von Fällen die Körperformen teilweise heute hervortreten — ich erwähne die dekolletierten Damen im Ballsaal —, bleibt doch ein grosser Teil der Körperformen so verdeckt, dass er entweder vollständig ignoriert werden muss oder nur durch die Phantasie hinzuergänzt werden kann. Das letztere geschieht zweifellos sehr häufig. Der Mann stellt sich die weibliche Form vor, und der leichteste Reiz, der ihm die Formen und sonstige Beschaffenheit des weiblichen Körpers verraten kann, übt dabei einen mächtigen sexuellen Reiz aus. Das meiste aber wird erraten oder ignoriert. Besonders giebt es doch eine ganze Reihe weiblicher Personen, die sich gar keine deutliche Vorstellung von den spezifischen Eigenschaften des männlichen Körpers machen können. Das Weib liebt den Mann und fühlt sich geschlechtlich zu ihm hingezogen, ohne dass es weiss, wie der verdeckte Körper beschaffen ist.

Man könnte, wie ich das vom Geruchssinn und dem Barte auseinander gesetzt habe, daraus schliessen, dass die Verwertung der verdeckten Körperteile in ihrer Wichtigkeit immer geringer

wird und jedenfalls als sexuelles Reizmittel immer weniger wirkt. Ich halte es auch für möglich, dass die Verwertung der Gesichter und der psychischen Differenzierungen sowie der Bewegungen und der Stimme in der Zunahme begriffen ist. Ob dadurch, ähnlich wie wir es beim Geruchssinn sahen, auch die organische Differenzierung des Körpers selbst, da sie als sexuelles Auslesemittel weniger als früher benutzt wird, in der Abnahme begriffen ist, möchte ich bezweifeln. Es kommen noch andere Umstände hinzu, die zu ihrer Erhaltung beitragen. Die Brüste werden z. B. durch die Ernährung der Kinder erhalten bleiben,[1]) wenn sie auch als sexuelles Reizmittel vielleicht einbüssen. So werden auch andere Organe, da sie nicht nur zur sexuellen Auslese dienen, sondern auch sonstige Funktionen zu versehen haben, nicht ohne weiteres zu Grunde gehen können.

Wir dürfen annehmen, dass gewisse Differenzen zwischen beiden Geschlechtern, die von der Natur verborgen wurden und keinem Sinnesorgan zugänglich sind, überhaupt einen geschlechtlichen Reiz nicht ausüben. Der Mann wird nicht durch den Uterus des Weibes noch durch andere innere Organe desselben erregt. Manche innere Eingeweide sind bei beiden Geschlechtern verschieden gebildet; sie zeigen Grössen- und zum Teil Formdifferenzen, und doch bilden sie kein geschlechtliches Erregungsmittel, weil sie eben von jeher und in der Entwickelung den Sinnesorganen nicht zugänglich waren. Mit Ausnahme eines oder des anderen perversen Menschen wird auch der Mann, der die geschlechtlichen Differenzen der inneren Eingeweide zwischen Mann und Weib kennt, sich durch diese Differenzen nicht erregen lassen. Es hat eben im Lauf der Generationen durch die Natur selbst eine Verbergung dieser Differenzen der Geschlechter stattgefunden, und es konnte sich die Erweckung des Geschlechtstriebes nicht an die Wahrnehmung dieser Differenzen assoziieren, d. h., wir haben hier Differenzen, die nicht als Reize wirken. Ebenso wie hier Differenzen von der Natur verdeckt wurden und infolge der mangelhaften Wahrnehmbarkeit als sexuelle Reizmittel nicht dienen konnten, ebenso dürfen wir wohl annehmen, dass, wenn in vielen, vielen Generationen sexuelle Differenzierungen künstlich durch Kleidung oder auf andere Weise verdeckt werden, dies nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwickelung bleibt, d. h., was in jenem Fall die natürliche Verdeckung bewirkt, wird hier durch die

[1]) Nach Altmann (Über die Inaktivitätsatrophie der weiblichen Brustdrüse, Virchows Archiv. 111. Bd. Berlin 1888) ist bei den Frauen der schwäbisch-bayrischen Hochebene, da sie seit Jahrhunderten nicht mehr stillen, eine dadurch erworbene und vererbte Inaktivitätsatrophie der Brustdrüse entstanden. S. a. E. Roth, Über den gegenwärtigen Stand der Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften und Krankheiten. Wiener Klinik. 7. Heft. Juli 1890. S. 190.

künstliche erreicht werden.[1]) Auch die Thatsache, dass bei dem Koitus die sonst verborgenen Reize zugänglich sind, kann die frühere Verbergung nicht unwirksam machen, wie ich bei Besprechung der Ehe bald zeigen werde, in der meistens eine Umänderung und Akkommodierung der ererbten Reaktionsfähigkeit stattfinden muss.

Jedenfalls aber geht der primäre Reiz heute, wie angedeutet, gewöhnlich vom Unbedeckten aus, beziehungsweise von Sinneseindrücken, die die Kleidung nicht verhindert, und von der Phantasie. Vielfach aber hat, wie wir sahen, die sogenannte Kultur künstliche Abänderungen der natürlichen Reizmittel herbeigeführt und dadurch die Erregbarkeit durch diese spezifischen Mittel vermindert. Indessen ist hier der Umstand zu berücksichtigen, das beim Menschen ein Mittel hinzukommt, das die Differenzierung der Geschlechter erheblich erleichtert. Es sind dies die vielen Einflüsse der Erziehung, die Eindrücke von der Kindheit auf, die künstliche Unterscheidung der Geschlechter durch die Kleidung.[2]) Kinder bezeichnen daher alles, was in weitem, rockartigem Gewande geht, als Weiber, z. B. werden Priester sehr häufig von Kindern als Frauen bezeichnet. So wichtig aber auch diese *intra vitam* erworbenen Assoziationen sind, so können sie meines Erachtens ererbte Störungen der Reaktionskomplexe nicht leicht ausgleichen. Sie können auch infolge des fortwährenden Wechsels der Mode[3]) zu vererbbaren

[1]) Auf die Einzelheiten gehe ich hierbei nicht ein, da ich oben bei der Besprechung des Geruches und des Bartes mich hierüber ausgelassen habe. Ich erwähne nur nochmals, dass, ob man an die Vererbung erworbener Charaktere glaubt oder nicht, der Erfolg stets der gleiche sein wird, da die Panmixie Weismanns zu genau demselben Resultate führen muss, wie die unmittelbar angenommene Vererbung nicht gebrauchter Organe oder Funktionen.

[2]) Auch wenn die Kleidung beider Geschlechter gleich ist, kommen andere Differenzierungen hinzu, so z. B. bei den Tscherkessen, wo der Mann mit Waffen geschmückt ist, das Weib, das sonst grossenteils wie die Männer gekleidet ist, hingegen nicht. (Karl Friedr. Neumann, Russland und die Tscherkessen. Stuttgart und Tübingen 1840. S. 116: aus „Reisen und Länderbeschreibungen. Herausgegeben von Eduard Widenmann und Hermann Hauff“. 19. Lieferung.

[3]) Es wäre ein dankbares, aber schwieriges Thema, nach dem Zusammenhang zwischen Kleidermoden und Geschlechtstrieb zu forschen. Die Mode wird zum grossen Teil durch den Geschlechtstrieb beeinflusst, und zwar sind es hauptsächlich zwei verschiedene Momente, die hierbei mitspielen, erstens die Sucht einzelner Personen, hervorzuragen, und zweitens die Nachahmungssucht der grossen Menge. Abgesehen davon kommen natürlich zahlreiche geschäftliche Interessen noch hinzu. Ernst Grosse (Die Anfänge der Kunst, Freiburg i. B. und Leipzig 1894. S. 109 Anm.) meint, dass der fieberhafte rasche Wechsel der modernen

Reaktionsfähigkeiten, die die Differenzierung bewirken, nicht führen. Sie tragen vielmehr, wie wir wissen, häufig noch zur Vermehrung der Perversionen bei, indem sie die Entstehung fetischistischer Neigungen begünstigen. Am deutlichsten tritt dies in den Fällen zu Tage, wo die Neigung des Mannes sich besonders auf Kleidungsstücke des Weibes konzentriert und das Weib gewissermassen nur als das Sekundäre hierbei in Betracht kommt. Ferner zeigt sich der Wert der Kleidung für die Vermehrung der Perversionen auch in jenen Fällen, wo der Betreffende geschlechtliche Neigung überhaupt nur zu einem bekleideten und nicht zu einem nackten Weibe hat. Es kommt keineswegs darauf an, dass überhaupt Mann und Weib unterschieden werden können, sondern darauf, dass die Erkennung der ererbten ursprünglichen sexuellen Unterscheidungsmittel, die den Geschlechtstrieb zu wecken vermögen, nicht erschwert werde. Selbst wenn männliche und weibliche Kleidung noch in viel gröberer Weise voneinander verschieden wären, als es heute der Fall ist, könnte dies niemals genügen, die Verdeckung der ursprünglichen Unterscheidungsmittel in ihrer Bedeutung abzuschwächen. Denn beim normalen Mann soll nicht das Kleid des Weibes den Geschlechtstrieb erwecken, sondern das Weib selbst,[1]) und das Ursprüngliche und offenbar dem Menschen Ererbte ist die Unterscheidung der Individuen durch bestimmte körperliche und psychische Merkmale, die durch die verschiedenen Sinnesorgane, wie früher angedeutet, bewirkt wird. Ich kann mir den Fetischismus, bei dem das nackte Weib nicht geliebt

Moden nicht eine physiologische, sondern eine pathologische Erscheinung sei, ein Symptom und eine Folge unserer nervösen Überreizung mit ihrer krankhaften Gier nach immer originelleren und stärkeren Stimulantien. Dass viele Moden von den Heldinnen der Pariser Halbwelt herrühren, und dass dann die feinen Damen sich bemühen, diesen möglichst nachzueifern, hat mit Recht Rudolf Schultze (Die Modenarrheiten. Berlin 1868. S. 4) betont. Schnitt und Farben spielen natürlich eine Hauptrolle, um die Aufmerksamkeit auf die eigenen Reize möglichst hinzulenken, und gleichzeitig thut die Nachahmungssucht, die mit der Sucht, hervorzuragen, in einem gewissen Konflikt steht, das weitere. Dass der schnelle Wechsel der Mode ein Vorrecht der Kulturvölker ist, während die „Wilden" viel mehr an ihrer überlieferten Tracht festhalten, hebt Ploss hervor (Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 2. Aufl. Herausgegeben von Max Bartels. I. Bd. Leipzig 1887. S. 62.

[1]) *Non vestem amatores mulieris amant sed vestis fartum (Plauti Mortellaria Actus I Scena III v. XIII).*

wird, sondern nur das bekleidete,[1]) überhaupt nur so erklären, dass in der That die ererbte Reaktion auf die natürlichen Reize des Weibes geschwächt ist, und dass Assoziationen im Leben dadurch eine übermässige Gewalt gewinnen. Wenn wir auch nur in einer verhältnismässig geringen Zahl von Fällen diesen ausgesprochenen Kleiderfetischismus finden, so ist das doch ein deutlicher Hinweis darauf, in welcher Weise die natürlichen Eigenschaften des Weibes an Reizkraft eingebüsst haben. Denn obwohl wir nur in den pathologischen Fällen diese Einbusse in extremer Ausdehnung sehen, so wissen wir doch, wie allmählich die Übergänge vom Normalen zum Pathologischen sind, und wir dürfen annehmen, dass bei vielen Personen die Erregbarkeit durch die natürlichen Eigenschaften des anderen Geschlechts auf ererbter Grundlage gleichfalls, wenn auch in geringerem Grade, abgenommen hat.

An dieser Thatsache kann auch der Umstand nichts ändern, dass die Kleidung gewöhnlich als ein Mittel angesehen wird, die Geschlechter für einander anziehender zu machen. Lichtenberg[2]) schildert in einem Aufsatz, wie ursprünglich die Welt aus zwei Republiken bestand, deren eine die Damen, deren andere die Herren ausmachten, wie beide Teile nackt gingen, die Haare, die Nägel wachsen liessen, und diesem Naturzustand erst ein Ende machten, als sie sich miteinander vermischten, und wie nun erst Männer und Frauen sich zu kleiden und zu putzen anfingen, um einander zu gefallen, und wie nur Männer es waren, für die die Frauen sich ihre Toiletten anfertigen liessen. Schelenz-Ahlgreen[3]) meint gleichfalls, dass die Kunst der Toilette und der Kosmetik, die Künste des „Mannfangs", wie Vischer den Endzweck dieser Bestrebungen nennt, ihre Wurzel in dem Bedürfnisse der weniger schönen Weiber, den schöneren zu gleichen, hatten.

Die Frage, welches der Ursprung der ersten Bekleidung gewesen ist, ist ja vielfach erörtert und diskutiert worden. Ob ein ursprüngliches Schamgefühl, wie es die Bibel beim Sündenfall schildert, Veranlassung war, dass Mann und Weib sich vor einander bedeckten, oder ob sonstige Gründe für die ursprüngliche Entstehung der Bekleidung massgebend

[1]) Es wird sehr häufig behauptet, dass hier der Reiz des Verborgenen wirke. Selbstverständlich bestreite ich dies nicht, finde aber gerade darin eine Abweichung von der Natur, dass nicht unmittelbar der den Sinnen zugängliche Reiz die Erregung auslöst.

[2]) Christian Lichtenbergs vermischte Schriften, neue von dessen Söhnen veranstaltete Originalausgabe. 5. Bd. Göttingen 1844. S. 267.

[3]) Hermann Schelenz-Ahlgreen, Kosmetik. Hamburg 1894. S. 1. Man vergleiche hierzu ferner Leo Tolstoi, Die Kreuzersonate, deutsche Ausgabe, Berlin 1890, besonders 6., 9. und 14. Kap.

waren, seien es Temperatureinflüsse oder andere, wäre gleichgiltig. Ernst Grosse[1]) vertritt den Standpunkt, dass die erste Bedeckung der Schamteile nur ein Schmuck für dieselben gewesen sei, dass aber nicht, wie Heinrich Schurtz annimmt, ein ursprüngliches Schamgefühl die erste Bedeckung der Schamteile herbeigeführt habe. Gleichviel, wie man über diese Frage und über die ursprüngliche Entstehung der Kleidung denkt, heute können wir gewiss nicht leugnen, dass sie von beiden Geschlechtern, besonders aber von dem weiblichen, auch dazu benützt wird, sich zu schmücken und die Aufmerksamkeit auf gewisse Reize hinzulenken. Das ursprüngliche Motiv braucht uns nicht weiter zu interessieren. Wenn wir aber auch zugeben, dass heute die Kleidung mit dazu dient, den Menschen zu schmücken, und dass gewisse Kleidungsstücke, auch die Farbenzusammenstellung, der Schnitt der Kleidung geeignet sind, die Aufmerksamkeit auf diese oder jene Reize hinzulenken, so kann immerhin nicht geleugnet werden, dass die sinnliche Wahrnehmung der ursprünglichen Reizquellen durch die Kleidung ungemein erschwert ist, und es werden im Leben vielfach Reize durch die Phantasie hinzukonstruiert werden müssen, die sich in Wirklichkeit nicht vorfinden. Die Festigkeit der in tausenden von Generationen ererbten Reaktionsfähigkeiten muss unter allen Umständen durch solche vage, fortwährend der Abänderung unterworfene Reizquellen gestört werden.

Man wird ferner einwenden, dass die Differenzierungsmittel zwischen Mann und Weib gross genug sind, beide Geschlechter voneinander zu unterscheiden, indem trotz zahlreicher Übergangszustände der einzelnen Differenzierungselemente, immer noch genügend andere Elemente bestehen, eine scharfe Scheidung zu bewirken. Wenn z. B. auch der Bart des Mannes fehlt, so seien die Bewegungen, die psychischen Eigenschaften desselben in Verbindung mit den körperlichen, die die Kleidung hervortreten lässt, genügend, für das Weib die Unterscheidung zu ermöglichen. Indessen kommt es bei der Erweckung des Geschlechtstriebes nicht darauf an, dass das eine Geschlecht sich vom anderen möglichst stark unterscheide. Schon der leichteste Unterschied der Geschlechter kann genügen, den Trieb zum anderen Geschlechte auszulösen. Nur muss dieser Unterschied sinnlich wahrnehmbar sein und durch möglichst häufige Vererbung recht fest mit der Erweckung des Geschlechtstriebes verbunden sein. Daher wird *ceteris paribus* der Geschlechtstrieb um so weniger leicht Abweichungen darbieten, in je mehr Generationen diese Verknüpfung zwischen sexuellem Differen-

[1]) Ernst Grosse, Die Anfänge der Kunst. Freiburg i. B. und Leipzig 1894. S. 92.

zierungsmittel und Geschlechtstrieb erfolgte. Es ist nicht die absolute Stärke der Differenzen der Geschlechter massgebend, sondern besonders die Konstanz jener spezifischen Differenz, die den Geschlechtstrieb in den früheren Generationen stets ausgelöst hat.

Ein Beispiel möge dies deutlicher machen. Nehmen wir einmal an, dass drei Tiere zusammenleben: ein männlicher Kanarienvogel, ein weiblicher Stieglitz und noch ein männlicher Kanarienvogel. Zunächst würde man annehmen, dass auf Grund seiner ererbten Dispositionen das erste Kanarienmännchen am ehesten geneigt ist, sich mit einem Kanarienweibchen zu paaren. Ein solches ist nicht vorhanden, und man sollte nun den Schluss ziehen, dass in Ermangelung eines solchen Weibchens sich das Männchen mit dem Individuum paart, das dem Kanarienweibchen am ähnlichsten ist. Nun ist das zweite Kanarienmännchen dem fehlenden Kanarienweibchen ähnlicher als das vorhandene Stieglitzweibchen. Man sollte unter diesen Umständen vermuten, dass in Ermangelung eines Besseren der männliche Kanarienvogel sich mit dem männlichen Kanarienvogel zu paaren versuchen würde. Davon ist aber nicht die Rede. Höchstens würden beide miteinander kämpfen. Der Kanarienhahn paart sich mit dem Stieglitzweibchen.[1]) Wie sollen wir uns dies erklären? Ich glaube, dass wir die Erklärung in folgendem finden werden. Für unser Auge ist allerdings das Kanarienmännchen dem Kanarienweibchen ähnlicher als das Stieglitzweibchen. Aber wir haben eben auch an andere Sinnesperzeptionen zu denken. Zunächst wird das Stieglitzweibchen dem Kanarienweibchen eher ähneln durch seine schwache Stimme, so dass für das Gehörorgan das Stieglitzweibchen dem Kanarienweibchen ähnlicher ist als das Kanarienmännchen. Vielleicht sind es aber ausserdem auch spezifische Gerüche, die vom Stieglitzweibchen ausgehen, und die ähnlich sein mögen wie beim Kanarienweibchen, die aber dem Kanarienmännchen fehlen. Ich will dies nur als Vermutung aussprechen, um darauf hinzuweisen, dass nicht das, was für unser menschliches Auge am meisten die Geschlechter unterscheidet, auch das sexuelle Differenzierungsmittel für die Paarung und Begattung zu sein braucht. Wenn wir nun annehmen, dass spezifische sexuelle Sinneseindrücke, die vom Stieglitzweibchen ausgehen, ähnlich denen sind, die vom Kanarienweibchen ausgehen, so werden wir es uns erklären können, dass das Kanarienmännchen sich nicht mit dem anderen Kanarienmännchen paart, sondern dass der Geschlechtstrieb in diesem Falle erregt wird durch spezifische Sinneseindrücke, die vom Stieglitzweibchen ausgehen. Nicht beliebige Eigenschaften des anderen Individuums sind also für die Paarung massgebend, sondern, wie gesagt, besonders die ererbten, durch viele Generationen befestigten spezifischen sexuellen Reizmittel.

[1]) Adolf und Karl Müller, Gefangenleben der besten einheimischen Singvögel. Leipzig und Heidelberg 1871. S. 156.

Auf diesen spezifischen sexuellen Differenzierungsmitteln beruht es offenbar, dass Tiere derselben Art, die aber verschiedenen Rassen angehören, einander trotzdem begatten. Wenn wir mitunter sehen, wie verschiedenartig für unser Auge Hunde äusserlich aussehen, so muss es doch einigermassen Verwunderung erregen, dass solche Hunde, von denen wir auf Grund wissenschaftlicher Studien wissen, dass sie derselben Art angehören, und von denen wir auch auf Grund der Erfahrung wissen, dass sie sich durch Begattung fortpflanzen können, einander, durch ihren eigenen Instinkt getrieben, trotz zahlreicher äusserer Unterschiede herauserkennen. Offenbar kann doch dieses Herausfinden nur auf gewissen Sinnesreizen beruhen, und wenn wir eben nicht annehmen wollen, dass der Hund zuvor ein wissenschaftliches Studium darüber gemacht hat, welche Tiere für ihn geeignet sind, und wenn wir weiter die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Rassen berücksichtigen, so werden wir annehmen müssen, dass nur gewisse spezifische Reize, die wohl besonders auf den Geruchssinn wirken, den Begattungstrieb bei dem Hund auszulösen vermögen.

Die letzten Ausführungen sollten zeigen, dass nicht die absolute Differenz der Geschlechter den Geschlechtstrieb erweckt, sondern dass es gerade ganz spezifische Reize sind, die zu seiner Erregung führen. Diese spezifischen Reize können auf jedes Sinnesorgan wirken, und wie wir sahen, ist es in der Tierwelt der Geruchssinn, der eine so wichtige Rolle spielt. Es kann eine einzige bei Männchen und Weibchen verschiedene Reizquelle zur Erregung des Geschlechtstriebes genügen; ja wir dürfen annehmen, dass je einfacher sie ist, um so weniger eine Perversion zu befürchten ist, wenn in vielen tausenden Generationen der Trieb stets durch diesen einen gleichen Sinneseindruck ausgelöst wurde. Beim Menschen bestehen, wie im zweiten Kapitel angeführt ist, zahlreiche Differenzen zwischen den Geschlechtern, die als sexuelle Reizmittel auf das andere Geschlecht wirken; aber wie wir sahen, hat die Kultur einen ausserordentlichen Einfluss auf die fortwährende Abänderung, Entfernung und Bedeckung der sexuellen Differenzierungsmittel des Menschen ausgeübt. Nun kommt es aber nicht nur auf diese einzelnen, die beiden Geschlechter differenzierenden Elemente an, sondern auf die ganzen Komplexe. Ich habe bereits früher (S. 146) darauf hingewiesen, wie das Fehlen gewisser Reize sehr leicht bewirken kann, dass der Geschlechtstrieb erlischt, wenn auch ein anderer Reiz ihn primär ausgelöst hat. Wir alle wissen, wieviel die Harmonie der Reize einer Person des anderen Geschlechts dazu beiträgt, unseren Geschlechtstrieb

rege zu erhalten. Es sind nicht die weiblichen seelischen Eigenschaften allein, die den Mann reizen; denn sonst müsste der Mann ja auch durch einen in geschlechtlicher Beziehung weiblich fühlenden Mann gereizt werden, und davon kann doch beim normalen Manne nicht die Rede sein. Auch sind es nicht allein die körperlichen Reize; denn dieselben äusseren Reize, die ein Weib darbietet, können eine ganz verschiedene Einwirkung ausüben, wenn wir die seelischen Eigenschaften des Weibes kennen lernen. Eine Prostituierte wird viele Männer geschlechtlich weniger erregen, trotz gleicher körperlicher Reize, als ein züchtiges Weib. Kurz und gut, die Harmonie der Reize ist beim Menschen das wichtigste, und nicht jedes einzelne Reizelement. Dass der Mensch in solcher Weise eine sehr vollkommene Harmonie der Reize beansprucht, beruht eben auf der Kompliziertheit seiner sexuellen Reaktionsfähigkeit und auf bestimmten Beziehungen der einzelnen Elemente dieser Reaktionsfähigkeit untereinander. Wegen der grossen Kompliziertheit dieser Beziehungen wird es leicht erklärbar sein, dass beim Menschen eher eine Störung der Komplexe zu erwarten ist, als beim Tier. Dadurch mussten sich trotz der Reichhaltigkeit der Differenzierungsmittel die ererbten Reaktionskomplexe erheblich lockern, und es konnten Änderungen derselben sowohl *intra vitam* als auch durch Vererbung viel leichter eintreten als bei Tieren, die stets nur dieselben einfachen Reaktionsfähigkeiten bei der Auslösung der Instinkte darzubieten brauchen. Schon der Umstand, dass das Auge beim Menschen eine solche Rolle spielt, ist nicht bedeutungslos. Der Geruchssinn, der bei Tieren überwiegt, verlangt nur ganz einfache Reize, er bewirkt keine komplizierten Vorstellungen, während das Auge die Quelle viel komplizierterer psychischer Vorgänge ist. Wir haben zu berücksichtigen, dass wohl nirgends in der Tierwelt so feine Differenzierungen vorkommen wie beim Menschen. Je gröber und einfacher die Sinnesempfindungen sind, die zu dem Geschlechtsakte drängen, um so weniger leicht wird eine Perversion entstehen. Freilich spielen auch, wie wir schon sahen, in der Tierwelt psychische Differenzen eine Rolle; aber solch feine Nuancierungen, wie wir sie beim Menschen antreffen, finden sich in der Tierwelt nicht.

Ferner haben wir zu berücksichtigen, dass die Kultureinflüsse beim Menschen heute einen wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier bewirken. Da im allgemeinen die

Fortpflanzung durch eheliche Verbindungen geschieht, so haben wir diese kurz zu betrachten. Wir können zwei Gruppen von Ehen unterscheiden, Vernunft- und Liebesehen. Bei den ersteren spielen die natürlichen Eigenschaften der anderen Person eine verhältnismässig geringe Rolle, da andere Motive die Ehe herbeiführen. Dennoch zeugt der Mann auch in solcher Ehe Kinder. Nach den Vererbungsgesetzen erbt nun der Sohn die sexuelle Reaktionsfähigkeit des Vaters und auch des Vaters der Mutter. In Wirklichkeit erleidet aber die Reaktionsfähigkeit jedes Menschen in der Ehe erhebliche Abweichungen, indem ja bei der Vernunftehe sexuelle Reizmittel beim Weibe fehlen, die den Mann zwar reizen könnten, auf die er aber in der Ehe verzichten muss, so dass eine individuelle Abänderung der Reaktionskomplexe stattfinden muss, die schliesslich eine Festigung der Reaktionskomplexe im Laufe der Generationen immer mehr erschweren und ihre Lockerung begünstigen muss. Bei der anderen Gruppe von Ehen, d. h. den Liebesehen, dürfte dies weniger der Fall sein, da dann jeder nach seiner Reizempfänglichkeit geheiratet hat; es kommt aber hinzu, dass auch hier viele Reize dem Betreffenden verborgen bleiben und zweifellos auch hier nach der Ehe eine Gewöhnung an nicht gewünschte Eigenschaften der anderen Person oft erfolgen muss. Jedenfalls kann das Institut der Ehe und besonders das der Vernunftehe nicht zu einer Festigung der ererbten sexuellen Reaktionskomplexe führen.

Gerade die Kultureinflüsse lassen die Vermutung zu, dass die Ererbung der Richtung des Geschlechtstriebes beim Menschen nicht so gesichert ist wie bei den Tieren. Andererseits aber ist diese Annahme natürlich weit entfernt von der Ansicht Meynerts und anderer, die die Vererbtheit der Heterosexualität überhaupt bestreiten. Durch solche Kultureinflüsse wird mir nur das eine erklärbar, dass beim Menschen die Ererbtheit der Heterosexualität eine Schwächung darbietet, die in besonders ungünstigen Fällen zu einem Fehlen der ererbten heterosexuellen Reaktionsfähigkeit führen kann.

Wir haben ferner bei der Frage, betreffend die Häufigkeit der sexuellen Perversionen beim Menschen, an die Möglichkeit zu denken, dass bei ihm die geschlechtliche Zuchtwahl auch sonst nicht in solcher reinen Weise hervortritt, wie es in der Tierwelt der Fall ist. Ob die geschlechtliche Zuchtwahl für den Menschen in Zukunft wirklich eine solche Bedeutung

gewinnen wird, wie es Wallace[1]) annimmt, interessiert uns hier nicht weiter; ich erwähne jedoch, dass Strahan[2]) mit gewichtigen Gründen der Ansicht von Wallace hierin entgegentritt.

Wallace meint, dass heute die Frauen nicht imstande seien, eine freie Wahl bei der Heirat auszuüben, dass sie aber in einer zukünftigen Gesellschaft dies würden thun können, wenn das Weib materiell unabhängig gestellt werde. Wir finden, dass sowohl beim Menschen wie in der Tierwelt allerdings das weibliche Wesen gewöhnlich mehr zur Wahl neigt, als das männliche, und dass der Mann mehr polygamisch veranlagt ist als das Weib.[3]) Dennoch hat wohl Strahan ganz recht, wenn er Wallace gegenüber u. a. darauf hinweist, dass doch heute weibliche Personen, die materiell unabhängig sind, ebenfalls nicht frei wählen könnten; man brauche nur an die Heiraten der höchstgestellten weiblichen Personen, der Prinzessinnen, ferner an die reiche und gebildete Tochter des Bankiers oder Kaufmanns zu denken, die sehr häufig einen Esel oder Roué heirate, um einen Titel oder eine gesellschaftliche Stellung über der ihrer eigenen Familie zu erlangen. Man wird jedenfalls zugeben müssen, dass auch bei der materiell unabhängig gestellten weiblichen Person viele andere Rücksichten mitspielen.[4]) Vielleicht ist dies gerade im Urzustande anders gewesen. Wahrscheinlich gab es und giebt es Völkerschaften, die nicht auf der Höhe unserer sogenannten Kultur stehen, bei denen eine freie Wahl des Mannes durch das Weib stattzufinden scheint. Oft wird dieses aber mit Unrecht angenommen. Von den Özbegen, mittelasiatischen Türken, erzählt Vámbéry[5]), dass trotz moslimischer Einflüsse die Ehe durch die jungen Leute selbst geschlossen werde, nicht von den Eltern. Da aber ein Heiratsgut vom Mann bezahlt werden muss, ist die Freiheit doch beschränkt. Ebenso wie hier können wir fast überall bei den modernen Kulturvölkern, aber auch bei Naturvölkern nachweisen, dass keineswegs die dem Individuum anhaftenden Eigenschaften bei der Ehe die Hauptrolle spielen, sondern andere Momente, Reichtum, Familie u. s. w. Kohler[6]) geht hierin kaum zu weit, wenn er sagt, dass bei nahezu allen Völkern in einem bestimmten Stadium der Entwickelung das Zustandekommen der

---

[1]) Wallace, „Menschliche Auslese" und „Menschheitfortschritt". Die Zukunft. Berlin, den 7. und 28. Juli 1894.

[2]) S. U. K. Strahan, Ehe und Auslese. Die Zukunft. Berlin, den 28. November 1896.

[3]) Eduard Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, a. d. Engl. von Leopold Katscher und Romulus Grazer. Jena 1893. S. 251 ff.

[4]) Vergl. hierzu Max Nordau, Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit. 15. Aufl. Leipzig 1893. S. 257 ff.

[5]) Hermann Vámbéry, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen. Leipzig 1885. S. 369.

[6]) Kohler, Rechtshistorische und rechtsvergleichende Forschungen. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. 3. Bd. Stuttgart 1882. S. 357.

Ehe weniger das Werk der Eheleute selbst, als das Werk ihrer Familien ist. Besonders der Fortfall der eigenen Wahl der Eheleute kann gar nicht scharf genug betont werden. Zu den wenigen Völkerschaften, bei denen eine freie Wahl besteht, sollen die Zigeuner gehören. Von ihnen erzählt Liebich,[1]) dass die Ehe aus Liebe geschlossen wird. Zwei junge Leute, die sich lieben, entfliehen miteinander, sie schliessen sich einer anderen befreundeten Bande an, und meistens wird das Mädchen vom Bräutigam nicht nur entführt, sondern auch verführt, und nachdem dies geschehen, kehren beide zum Vater der Braut zurück, der schliesslich das Mädchen dem Bräutigam giebt, nachdem dieser noch zwei Jahre hindurch bei ihm Dienste geleistet hat.

Das Dienen des Verlobten um seine Braut bildet schon den Übergang zur Kaufehe, wenigstens in materieller, wenn auch nicht in historischer Hinsicht. Bei einigen Völkern kommt auch beides vor; entweder muss ein Brautpreis bezahlt oder eine Zeit lang gedient werden. Dies findet sich z. B. bei den Eingeborenen auf Sumatra.[2]) Beim Dienen, wie wir es in der Bibel, aber auch noch bei manchen modernen Völkern, z. B. den Ureinwohnern Brasiliens,[3]) finden, wo sich der Jüngling wie einst Jakob bei Laban allen Diensten im Hause des zukünftigen Schwiegervaters widmet, kann die Wahl der Eheleute frei sein. Übrigens täuscht sich Wallace, wenn er die Wahl der Frau durch den Mann bei uns für eine freie hält. Obschon der Mann weniger wählerisch ist, als das Weib, so bevorzugt er trotzdem gewisse Weiber gegenüber anderen. Die Wahl der zu heiratenden Frau durch den Mann wird aber durch Motive, die ausserhalb der Personen liegen, in hohem Masse beeinflusst, und wir sehen, dass bei uns sehr viele Männer die Ehe als ein Mittel zur Aufbesserung materieller Verhältnisse betrachten.

Andererseits finden wir, dass bei vielen anderen Völkerschaften, sogenannten Naturvölkern, oder wenigstens diesen nahe stehenden Stämmen, das Weib von dem Manne gekauft wird, so dass auch hier, wie man sieht, die Wahl des Weibes durch den Mann durch andere Umstände ganz enorm beeinflusst wird; denn nur der Reiche kann sich das ihm zusagende Weib kaufen. So berichtete Georgi[4]) von den Wotjaken, die im Kasanischen Gouvernement wohnen, dass sie ihre Weiber erhandeln. Der Brautpreis,

[1]) Richard Liebich, Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt. Leipzig 1863. S. 46.

[2]) Emil und Lenore Selenka, Sonnige Welten. Ostasiatische Reise-Skizzen. Wiesbaden 1896. S. 343.

[3]) Karl Friedrich Phil. von Martius, Zur Ethnographie Amerikas zumal Brasiliens. Leipzig 1867. S. 107.

[4]) Joh. Gottlieb Georgi, Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen und übrigen Merkwürdigkeiten. Erste Ausgabe. Nationen vom finnischen Stamm. St. Petersburg 1776. S. 55.

den sie Jerdun nennen, pflege zwischen 5 und 15 Rubel zu betragen. Allerdings soll auch eine Mitgabe der Braut hier stattfinden. Die Barabinzen,[1]) die zwischen dem Irtisch und Ob wohnen, hätten meistens nur eine Frau; sie kauften sie für 5 bis 50 Rubel, doch bekäme mancher gute Kerl schon eine gesunde, tüchtige Dirne für 2 bis 3 Rubel. Ein Preis von 5 bis 50 Rubeln werde auch bei den Tschulymschen Tataren,[2]) die zwischen Ob und Jenisei wohnen, für die Braut bezahlt. Bei den Koräken,[3]) die im nördlichen Kamtschatka wohnen und herumziehen, und die Polygamen sind, kämen reiche Frauen immer nur zu Reichen und arme zu Armen, obwohl hier kein Kaufpreis bezahlt wird, vielmehr der Betreffende durch Dienst seine Frau erlangt. Haxthausen[4]) erzählt, dass bei den Nogai-Tataren, die zwischen Bessarabien, dem Kaukasus und Astrachan zerstreut wohnen, gleichfalls die Frau gekauft wird. Der gewöhnliche Preis eines echt nogaischen Mädchens betrage meistens 30 Kühe oder 600 Rubel Banco, aber es käme auch bis auf 1000 Rubel. Junge Witwen sind wohlfeiler, alte erhält man wohl umsonst. Vámbéry[5]) berichtet Genaueres über die Heirat bei vielen Türken. Bei den mittelasiatischen Türken werde ganz einfach gehandelt. Es müsse ein Kalym, d. h. ein Brautpreis bezahlt werden, über den zwischen den Boten des Freiers und dem Vater des Mädchens verhandelt wird. Die Debatte erstreckt sich auf die geringfügigste Kleinigkeit bezüglich des Alters und der Farbe der Pferde und Kamele, sowie auf Zahl und Form sonstiger Gaben. Vámbéry teilt eine kleine Zusammenstellung mit, wie man sich über 47 Stück vereinbart: es seien zu zahlen darunter eine einjährige Stute nebst 16 Füllen, 7 dreijährige Pferde, 7 zweijährige Füllen, eine Stute ohne Füllen, nach Auswahl ein Pferd oder Kamel u. s. w. Nicht viel anders geht es bei den Baschkiren[6]) zu, wo allerdings sehr häufig direkt eine Geldsumme gezahlt wird: 3000 Rubel bei den Reichen, eine Fuhre Holz oder Heu bei den Allerärmsten ist der Kaufpreis für das Weib. Bei den Krimtataren ist, wie derselbe Autor[7]) berichtet, auch der Kaufpreis die Hauptsache. Die Zustimmung oder Wahl des Mädchens finde überhaupt nur wenig Berücksichtigung. Der Freier hat sich einfach an den Vater zu wenden, der die Verheiratung seiner Tochter in geschäftlicher Weise erörtert und dieselbe in thunlichster Weise zu seinem Vorteil ausbeutet.

[1]) l. c. S. 195.

[2]) l. c. S. 231.

[3]) l. c. S. 348.

[4]) August Freiherr v. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Russlands. 2. Teil, Hannover 1847. S. 372.

[5]) Hermann Vámbéry, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen. Leipzig 1885. S. 230.

[6]) l. c. S. 505.

[7]) l. c. S. 540.

Auch von den Jürüken, einem kleinasiatischen Türkenstamm, wird berichtet,[1]) dass durch eine dritte Person der zukünftige Gatte oder dessen Vater eine Summe Geldes dem Vater der Braut am Vorabend der Hochzeit auszahlen müsse. Livingstone[2]) erwähnt, dass überhaupt das *buying wives* in Afrika sehr verbreitet sei. So berichtet Chapman[3]) von den Buschmännern, dass sie polygam seien, aber ihre Weiber durch Kauf erwerben. Trotzdem sei allerdings Liebe bei allen ihren Heiraten vorhanden. Staudinger[4]) erwähnt, dass bei den muhammedanischen Haussas Vielweiberei besteht. Dem Schliessen von Ehen setzen sich zwar keine grossen Schwierigkeiten entgegen, es gehöre aber dazu das Geschenk oder richtiger der Kaufpreis und die Einwilligung der Eltern. Der Brautpreis schwanke je nach dem Stande der Braut oder des Brautwerbers. Häufig bringe jedoch auch die Braut eine Gabe oder eine Mitgift mit.

Bei Indianern ist gleichfalls das Kaufen des Weibes Brauch. So wird uns über die Karok[5]) berichtet, dass der junge Mann, der ein Mädchen haben will, zu ihrem Vater geht und mit diesem nun einen ganz genauen langwierigen Handel beginnt. Das gleiche wird von den Yurok[6]) mitgeteilt, bei denen eine Ehe für ungesetzlich gilt, wenn nicht vorher das Geld gezahlt ist. Allenfalls wird hier gestattet, die Hälfte des Preises später zu bezahlen. In diesem Fall aber muss der Mann zu dem Mädchen ziehen und gilt als deren Sklave. Auch bei den Achomâvi[7]) gilt des Mannes Tochter einfach als dessen Eigentum, das er beliebig verkaufen kann. Aber nicht nur als Mädchen, sondern auch wenn es wieder Witwe geworden ist, gehört das Weib dem Vater oder dem Bruder als Eigentum an.

Adalbert von Chamisso[8]) berichtet, dass auf den Karolineninseln die Ehen ohne Feierlichkeit geschlossen werden, dass aber der Mann dem Vater des Mädchens, das er heimführt, ein Geschenk von Früchten, Fischen und ähnlichen Dingen mache. Die Ansehnlichkeit dieser Gift richte sich nach dem Range des Brautvaters; denn Ehen fänden auch zwischen ungleich Geborenen statt.

---

[1]) M. Tsakyroglous, Die Jürüken. Ethnographische Studie, aus dem Neugriechischen übersetzt von R. Wiedemann. Das Ausland. 64. Jahrgang. No. 19. 11. Mai 1891. S. 371.

[2]) David Livingstone, *Missionary Travels and Researches in South Africa. London 1857.* S. 623.

[3]) James Chapman, *Travels in the Interior of South Africa. Vol. I. London 1868.* S. 258.

[4]) Paul Staudinger, Im Herzen der Haussaländer. Berlin 1889. S. 557 f.

[5]) *Stephen Powers, Tribes of California* in *Contributions to North American Ethnology. Volume III. Washington 1877.* S. 22.

[6]) l. c. S. 56.

[7]) l. c. S. 270.

[8]) Adalbert von Chamisso, Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise, unternommen auf Kosten des Grafen Romanzoff unter dem Befehle von Otto v. Kotzebue. Weimar 1821. S. 134.

Es ist über den Ursprung der Kaufehe viel gestritten worden. Wilken[1]) nimmt an, dass die Kaufehe nicht das Ursprüngliche sei. Es sei vor deren Einführung die Heirat des Mädchens als eine den Eltern des Mädchens zugefügte Unbill angesehen worden, welche nur durch das Schwert abgewaschen werden konnte. Mit der Zeit sei man dahin gelangt, von der zu übenden Rache Abstand zu nehmen, wenn der Beleidiger seine That durch eine Sühngabe wieder gut machen wolle. Dies ist der Ursprung der Kaufehe nach Wilken. Ob man nun dieser Anschauung folgt oder der von Lubbock und Post, die den Kauf für das Ursprüngliche halten, ist gleichgiltig. Man wird aus den genannten Beispielen. die noch um eine grosse Zahl anderer vermehrt werden könnten,[2]) leicht erkennen, wie auch bei „Naturvölkern" keineswegs selbstlose Liebe die Eheleute zusammenführt, vielmehr materielle Verhältnisse überall mitspielen, wie also auch bei diesen primitiven Völkerschaften bereits eine Entfernung von der Natur stattgefunden hat. Diese Entfernung von der Natur, auf die ich auch für die Kulturvölker ein grosses Gewicht glaube legen zu müssen, muss zu gewissen Folgen führen, indem weder die Wahl des Weibes durch den Mann, noch die freie Wahl des Mannes durch das Weib bei dem Menschen häufig ist. Und je weniger Wahlfreiheit zu beobachten ist, je weniger zwei einander Liebende auf Grund ihrer ererbten Reaktionsfähigkeit zu einander geführt werden und die Nachkommenschaft zeugen, um so mehr muss stets *intra vitam* eine Modifikation der ererbten Reaktionsfähigkeiten stattfinden, die um so wichtiger ist, als ohnedies der ganze Komplex von Reaktionsfähigkeiten, wie wir ihn beim Menschen haben, bereits etwas äusserst Kompliziertes darstellt.

Wir haben im zweiten Kapitel (S. 241) gesehen, dass sich gewöhnlich die sekundären Geschlechtscharaktere entwickeln, die dem betreffenden Geschlecht zukommen, und dass besonders die Organe und Funktionen, die für die Fortpflanzung notwendig sind, sich in Harmonie mit den Keimdrüsen entwickeln, d. h., bei Individuen mit Hoden entwickeln sich die männlichen äusseren Begattungsorgane und der Trieb zum Weibe, beim Weib mit den Eierstöcken die äusseren weiblichen Begattungsorgane mit dem Trieb zum Manne. Wir wollen mit Josef Müller diesen Vorgang als Vinkulierung passender Geschlechtscharaktere bezeichnen. Worauf diese Vinkulierung beruht, können wir nicht im einzelnen feststellen. Wir dürfen aber annehmen, dass

---

[1]) Die Ehe in ihren ursprünglichen Gestalten. Das Ausland. 54. Jahrgang. No. 43. 24. Oktober 1881. S. 855.

[2]) Vergl. besonders Westermarck l. c. S. 384 ff. und Albert Hermann Post, Grundriss der ethnologischen Jurisprudenz. 1. Bd. Oldenburg und Leipzig 1894. S. 286 ff., wo sich zahlreiche weitere Belege finden.

nicht nur die einzelnen Elemente, d. h. die Hoden, Glied, Eierstöcke, Trieb zum Manne, Trieb zum Weibe vererbt werden, sondern dass auch die passende Vinkulierung dieser Elemente vererbt wird. Wenn wir dies voraussetzen, wird es auch nicht gewagt erscheinen, weiter anzunehmen, dass eine mangelhafte Vinkulierung der Elemente ebenso vererbbar ist wie eine mangelhafte Entwickelung gewisser Organe und anderer Funktionen. Berücksichtigen wir dies, so wird sich daraus mit Leichtigkeit ergeben, welche Gefahr beim Menschen besteht für die Vererbung sexueller Perversionen, während diese Gefahr in der Tierwelt so gut wie ausgeschlossen ist.

Wir sahen, dass zahlreiche sexuell Perverse aus egoistischen Gründen, und nicht um eine Nachkommenschaft zu erzielen, sich in die Ehe begeben, in ihr aber Kinder zeugen. Während also in der Tierwelt ein sexuell perverses Individuum isoliert bleiben und keine Nachkommenschaft erzeugen würde, finden wir, dass dies in der menschlichen Gesellschaft nicht immer der Fall ist, und wir haben, wenn wir es auch für den konkreten Fall nicht nachweisen können, in dieser allgemeinen Thatsache eine teilweise Erklärung für die Unterschiede, die in Bezug auf die Häufigkeit der sexuellen Perversion beim Menschen und in der Tierwelt sich zu zeigen scheinen.

Es wird ja wohl behauptet, dass die Natur selbst der Weiterverbreitung der Degeneration Schranken setze, indem, wie Morel[1]) annahm, z. B. die Nachkommenschaft der Irren sich nicht über die vierte Generation fortpflanze. Doch scheint mir diese Behauptung durchaus nicht erwiesen zu sein; denn es dürfte fast jedem recht schwer fallen, festzustellen, ob seine Vorfahren im vierten Glied degeneriert waren oder nicht, und ausserdem ist die stetige Vermischung mit anderen, weniger oder gar nicht belasteten Familien zu berücksichtigen. Immerhin ist die Fortpflanzung der Homosexuellen als Ausnahme gegenüber der der Heterosexuellen zu betrachten; bei den Tieren fällt sie ganz weg. Dass sie beim Menschen jedoch besteht, ist ausser Zweifel. Ich habe im zweiten Kapitel unter Fall 30 S. 228 ff. die Erzählung eines homosexuellen Mannes wiedergegeben, in deren Verlauf von verschiedenen Homosexuellen gesprochen wird, die in der Ehe Kinder zeugten, und einige weitere Krankengeschichten,

[1]) Ch. Féré, Nervenkrankheiten und ihre Vererbung. Deutsch von Hubert Schnitzer. Berlin 1896. S. 9.

die bald folgen und homosexuelle Frauen betreffen, geben gleichfalls Beispiele für diese Thatsache ab.

Fassen wir aber vorher die letzten Ausführungen zusammen, die uns gewisse Unterschiede zwischen Tierwelt und Kulturmensch zeigen sollten. Die Eigenschaften des Weibes, die den Mann reizen, und die des Mannes, die das Weib reizen, sind zum Teil körperliche, zum Teil seelische. Einen Übergang zwischen beiden bilden gewissermassen die Bewegungen, und es ist zu berücksichtigen, dass überhaupt körperliche und seelische Eigenschaften nicht schroff voneinander getrennt sind. Die Reize beider Geschlechter sind zum Teil verdeckt, zum Teil liegen sie offen. Die offenen Reize haben teilweise durch die Kunst Abänderungen erfahren; es haben infolgedessen die ursprünglichen Reize auf die Sinne der Angehörigen des anderen Geschlechts nicht wirken können.

Da ferner viele Reize, wie wir sahen, überhaupt verdeckt sind, so wird teils aus früheren Erfahrungen, teils durch die Phantasie ein Schluss auf sie gemacht, oder sie werden ignoriert; d. h. auch hier wirken die natürlichen Reize nicht auf die Sinne des dem anderen Geschlecht zugehörigen Individuums. In dem Reaktionskomplex treten daher als primäre Reize gewöhnlich die auf, die von den unverdeckten Körperstellen, d. h. vom Gesicht ausgehen. Wenn die Reize des Verdeckten in Disharmonie stehen mit den unverdeckten Reizen, so kann zwar eine sexuelle Abstossung erfolgen; da aber die Fortpflanzung bei den Kulturvölkern meistens in der Ehe geschieht und die verdeckten Reize meistens erst nach der Ehe in Betracht kommen, so wird das Gewöhnliche sein, dass sie ein Hindernis für die Fortpflanzung nicht darstellen, indem Gewöhnung und Zwang, trotz Enttäuschung beim Nichtfinden dieser Reize, ein mächtiges Mittel bilden, die Fortpflanzung zu bewirken.

Hinzu kommt, dass durch die zahlreichen Konvenienzehen auch die sichtbaren sexuellen Reizmittel nicht immer zur geschlechtlichen Auslese beim Menschen benutzt werden, da andere Gründe eine Ehe häufig ratsam erscheinen lassen.

Daraus ergiebt sich, dass beim Menschen nicht immer die typischen, von der Natur dazu bestimmten sexuellen Reizmittel, die die Geschlechter voneinander differenzieren, zur Auslese benutzt werden; d. h. nach dem Gesetz von Erhaltung des Gebrauchten und Untergang des Nichtgebrauchten müssen im Lauf der Generationen diese sexuellen Reizmittel auch an Reizstärke ein-

büssen und dadurch zu Störungen der ererbten sexuellen Reaktionsfähigkeit Veranlassung geben.

Die Möglichkeit der Störungen der Reaktionskomplexe muss beim Menschen noch dadurch vermehrt werden, dass die Reaktionskomplexe bei ihm viel komplizierter sind als in der Tierwelt, dass die psychischen und manche körperliche Eigenschaften bei beiden Geschlechtern zahlreiche Übergänge zeigen und nicht immer durch eine Kluft voneinander getrennt sind. Ferner kommt, wie ich hier noch einschalte, die Degeneration hinzu, die offenbar die Störungen der Reaktionskomplexe ganz erheblich erleichtert.

Endlich haben wir gesehen, dass sich zum Unterschied von der Tierwelt der homosexuelle Mensch zuweilen fortpflanzt, so dass die Erhaltung der Homosexualität beim Menschen also weit eher möglich wird als beim Tier.

Während beim Tier überhaupt der Geschlechtsakt fast nur der Fortpflanzung dient, hat sich dieser Endzweck beim Menschen mehr und mehr vermindert. Wie der Mensch in vielen Fällen die Nahrung zu sich nimmt, nicht um dem Körper die zu seiner Erhaltung nötigen Stoffe zuzuführen, sondern um den Gaumenkitzel zu empfinden, so vollzieht er oft den Geschlechtsakt wegen der damit verbundenen Wollust, nicht aber um Nachkommenschaft zu zeugen; im Gegenteil, er sucht dies häufig zu vermeiden. Dabei wendet er die raffiniertesten Mittel an, um die Wollust zu erhöhen, was man bei Tieren trotz gelegentlicher perverser Akte selten finden wird. Alles dies zeigt die Entfernung des Menschen von der Natur aufs deutlichste.

Im folgenden gebe ich nun einige Krankengeschichten von homosexuellen Frauen, die verheiratet sind oder waren oder doch Nachkommen gebaren.

41. Fall. Fräulein X., 26 Jahre alt. Die X. steht seit einem Jahre unter Sitte, sieht übrigens bedeutend jünger aus, als sie ist. Über Krankheiten in der Familie befragt, erklärt sie, dass ihre Mutter syphilitisch war, viel an Kopfschmerzen litt und eine Lähmung an dem einen Auge hatte, indem sie es nicht öffnen konnte. Sechs Wochen vor ihrem Tode erblindete sie auf beiden Augen vollständig, nachdem das eine Auge schon ein Jahr vorher gelähmt war.

In der Schule hat die X. mit anderen Kindern niemals an den Genitalorganen gespielt, wohl aber hat sie es bei sich selbst öfter gethan. Im Alter von 12 Jahren sei sie darauf gekommen, und zwar als sie hörte,

wie ihr Vater mit der Mutter den Koitus ausübte. Sie befand sich damals im Nebenzimmer und hörte alles an, was die Eltern dabei sprachen. Irgendwelche Vorstellungen hatte die X. bei der Masturbation nicht. Später spielte sie öfter mit einem 12jährigen Knaben „Vater und Mutter", wobei sie gegenseitig die Genitalorgane berührten.

Da die Eltern der X. bereits starben, als sie noch ziemlich jung war, kam sie zu Verwandten, wo sie bis zum 19. Jahre blieb. Dann kam sie unter fremde Leute. Etwa 20 Jahre alt, wurde sie von einem Manne zum Geschlechtsverkehr verführt, und sie verkehrte mit ihm ein halbes Jahr. Der Mann fing dann an, mit einem anderen Mädchen zu verkehren, und obwohl der X. die Trennung sehr unangenehm war, brach sie die Beziehungen zu ihm ab. „Ich hatte ihn wirklich sehr gern," erklärt sie. Geld habe sie nie von ihm bekommen, und es sei nur reine Zuneigung von ihr gewesen, die sie zum Verkehr veranlasste. Den Verkehr mit diesem Manne übte sie ungefähr 3 bis 4 Mal in der Woche aus. Eigentliche sexuelle Befriedigung hatte sie dabei nicht. Erst nach mehreren Jahren, nachdem sie längst mit diesem Manne gebrochen hatte, kam es bei ihr zur wirklichen Befriedigung, und zwar bei einem Mann, mit dem sie, als sie schon unter Sitte stand, für Geld verkehrte. Nachher ist sie noch öfter im Verkehr mit Männern bis zur vollen Befriedigung gekommen.

Als sie sich schon längere Zeit von ihrem Verführer getrennt hatte und sich von der Prostitution nährte, wurde die X. von einem anderen Mädchen angezeigt und kam nach Verwarnung durch die Polizei unter Sitte, da sie eine Beschäftigung nicht nachweisen konnte.

Zum sexuellen Verkehr mit Mädchen ist die X. gekommen, als sie etwas angeheitert war. „Ich war mit einem Mädchen tanzen gewesen, und die sagte zu mir: ‚Ich werde Dich heute mal nach Hause bringen'. Sie kam dann mit mir, und wir legten uns zusammen ins Bett. Die andere war schon schwul und machte mir den Cunnilingus." Anfangs wurde die X. ziemlich schwer, später jedoch schneller befriedigt. Aber bereits das erste Mal kam es bei ihr zu voller Befriedigung, wobei sie auch vollen Genuss hatte. Die X. war 22 Jahre alt, als sie den homosexuellen Verkehr begann. Der Verkehr mit dem Mädchen gefiel ihr bei weitem besser als der mit dem oben erwähnten Manne. Sie war auch dem Mädchen sehr gut, glaubt aber, dass sie sich seelisch mehr zu dem Manne hingezogen fühlte; hingegen war die periphere Wollustempfindung bei dem Mädchen intensiver. Mit diesem Mädchen verkehrte nun die X. 8 Monate, worauf sie sich an ein anderes Mädchen anschloss. Dann hat sie mehrere Male gewechselt. Gegenwärtig hat sie „kein festes Verhältnis". Sie trennte sich vor mehreren Wochen von ihrer letzten Freundin infolge eines Streits, glaubt aber, dass bald wieder eine Aussöhnung erfolgen werde, da es ja sehr gewöhnlich sei, dass Mädchen, die unter Sitte stehen, sich mit ihrem schwulen Verhältnis streiten, um sich bald darauf wieder zu versöhnen. Jede warte eben nur, wer zuerst komme. Die letzte Freundin der X. steht übrigens, wie bemerkt sei,

gleichfalls unter Sitte. In dem Verhältnis mit ihrer Freundin ist die X. fast stets der passive Teil. Der Verkehr geschieht durch den Cunnilingus. Nur sehr selten werden die Rollen gewechselt, doch hat die X. es, wie schon oben angedeutet, dann und wann gethan.

Auch heute noch kommt es bei der X. zuweilen beim Verkehr mit Männern zur vollen Befriedigung. Manchmal befriedigt sich die X. auch jetzt noch durch Masturbation, während ihr Manipulationen mit den Fingern durch ihre Freundin nicht angenehm sind.

Die X. fühlt sich angeblich ganz glücklich in ihrer Lage. Sie verdiene viel Geld, und das sei doch heutzutage die Hauptsache. Allerdings würde sie, wenn sie noch einmal 18 Jahre alt wäre und die Wahl hätte, vielleicht als anständiges Mädchen in Stellung gehen, selbst auf die Gefahr hin, weniger zu verdienen. Aber sie meint, dass sie sich dann unter allen Umständen eine Freundin zu sexueller Befriedigung halten würde. Weiter erklärt sie, dass sie, wenn sie sich auch ganz glücklich fühle, es doch mitunter bedauere, zu den Gefallenen gerechnet zu werden. Dass sie unter Sitte steht, sei ihr an sich nicht unangenehm; andererseits aber habe sie doch manchmal wieder Lust, einmal mit ihren Jugendfreundinnen, die anständig geblieben und zum grössten Teil verheiratet sind, zusammen zu kommen.

Die X. hat zweimal geboren; nur eines der Kinder lebt. Es ist ein Jahr alt. Ein älterer, unverheirateter Mann zahlt für das Kind, obwohl sie, wie sie selbst ganz offen erklärt, in der Zeit, wo sie mit dem Manne verkehrte, auch anderen geschlechtlichen Umgang hatte. „Aber nach meinem Urteil,“ fügt sie hinzu, „rührt das Kind von dem Manne her, mithin habe ich das Recht, Bezahlung zu beanspruchen.“

Auf die besondere Frage, ob ihr der Cunnilingus nicht ekelhaft sei, erwidert die X.: wenn sie ihn bei sich vornehmen liesse, könne von einem Ekelgefühl bei ihr nicht die Rede sein. Sie selbst mache ihn ja allerdings auch. Geruch und Schleim an den Genitalien der Freundin seien ihr viel zu widerwärtig, um es allzu gern zu thun. Aber noch ekelhafter ist ihr der Gedanke, dass das Mädchen, mit dem sie den Cunnilingus vornehmen sollte, mit Männern geschlechtlich verkehrt hat; dieser Gedanke stosse sie von dem Akt sehr ab.

Die X. ist öfter im Traum sexuell befriedigt worden. Von Weibern hat sie dabei nicht geträumt; aber sie kann auch nicht genau angeben, ob sie Träume von Männern dabei hatte.

Die X. raucht dann und wann eine Cigarette. Sie trinkt nicht. In Männerkleidern zu gehen, würde ihr kein Vergnügen bereiten. Sie macht auch sonst nicht den Eindruck der Viraginität. Sie ist übrigens offenbar eine sehr schlaue geschäftskundige Person.

42. Fall. Frau X., 34 Jahre alt, Belastendes ist nicht zu ermitteln. Sie war verheiratet, ist aber von ihrem Manne nach 8jährigem Zusammenleben gerichtlich geschieden worden. Die Differenzen zwischen ihrem Manne und ihr traten dadurch ein, dass sie mit einer Freundin geschlechtlich

verkehrte. Die X. hat einmal abortiert, sonst hat sie nicht geboren. Sie glaubt aber, dass ein körperliches Missverhältnis zwischen ihr und dem Manne den geschlechtlichen Verkehr sehr erschwerte (vergl. S. 411 oben).

Aus ihrer Kindheit giebt die X. an, dass ihr Stiefvater unsittliche Handlungen mit ihr vorgenommen habe, als sie 10 Jahre alt war. Die Handlungen bestanden darin, dass er den Cunnilingus mit ihr ausübte, wobei sie schon sexuelle Erregungen hatte. Der Stiefvater hat auch versucht, den Koitus mit ihr auszuführen, was jedoch für sie so schmerzhaft war, dass sie laut aufschrie, und dass der Stiefvater infolgedessen von weiteren Versuchen abstand. Geistig soll der Stiefvater gesund gewesen sein. Die X. hat später erfahren, dass er bereits vor der Verheiratung wegen Sittlichkeitsvergehens bestraft worden war; auch ihre Mutter hat es erst nach der Verheiratung erfahren. Über die Art der früheren Sittlichkeitsvergehen ihres Stiefvaters kann die X. nichts angeben; soviel sie hörte, hat es sich um Berührung der Geschlechtsteile von kleinen Mädchen gehandelt. Auf die Frage, wie oft ihr Stiefvater bei ihr die beschriebenen Handlungen vorgenommen habe, erwidert die X., dass es mehrfach geschah; manchmal aber lag ein Vierteljahr dazwischen. Der Stiefvater war Handelsmann, und die X. musste ihn häufig begleiten. Hierbei kamen die betreffenden Handlungen gewöhnlich vor. Die X. hat auch ihrer Mutter von den Vorfällen erzählt. Diese hat darüber geweint, doch konnte sie sich nicht entschliessen, die Vorfälle zur Anzeige zu bringen, weil sie mehrere kleine Kinder zu ernähren hatte. Auch die X. wurde aus diesem Grunde von der Mutter gebeten, von den Vorfällen niemand etwas zu erzählen, und sie hat dies auch, wie sie erklärt, bis jetzt treu gehalten; nur ihrem Manne und einigen Ärzten habe sie es gesagt.

Im Alter von 14 Jahren, kurz nach Auftreten der Menstruation, verliess die X. das Elternhaus. Zu dieser Zeit hat sie oft onaniert, wobei sie ein angenehmes Gefühl hatte; es geschah dies mitunter vier bis fünf Mal am Tage. Ob sie sich bei der Selbstbefriedigung irgend welche Phantasievorstellungen machte, kann sie nicht mehr angeben; sie glaubt aber, dass es nicht der Fall war, sie sei damals noch zu dumm dazu gewesen. Auch an den Stiefvater dachte sie dabei nicht, da ihr die Erinnerung an die Vorgänge mit ihm höchst peinlich war. Der Stiefvater der X. lebt noch; der persönliche Verkehr mit ihm ist aber vollständig abgebrochen, da die X. ihn aus Widerwillen aufgegeben hat; sie sei nicht einmal imstande, ihm die Hand zu geben.

Nach einem Bräutigam hatte die X. weder damals noch später Verlangen, und sie hat sich auch nicht nach einem solchen umgesehen. Als sie ihren späteren Mann kennen lernte, verliebte sich dieser in sie, und die X. selbst entschloss sich zu der Verheiratung im Alter von 18 Jahren eigentlich nur, „weil es ihr unangenehm gewesen wäre, eine alte Jungfer zu werden“. Die X. hat ihrem Manne von den Verbrechen ihres Stiefvaters nach der Verheiratung Mitteilung gemacht; ihr Mann war natürlich sehr empört über jenen.

Über den Verkehr mit ihrem Manne giebt die X. an, dass er sie zuweilen durch Cunnilingus befriedigt habe. Der Mann ist fünf Jahre älter als sie selbst, und es war ihm, wie sie glaubt, unmöglich, bei ihr den Koitus auszuführen. Doch glaubt die X., dass nur eine gewisse Missbildung des Mannes, der ausserordentlich dick war und dessen Membrum nicht normal war, daran Schuld trug. Es war ihm fast unmöglich, *membrum in vaginam introducere.* Dennoch wurde die X. einmal geschwängert. Wie der Mann zum Cunnilingus gekommen ist, vermag die X. nicht anzugeben; sie glaubt aber, dass es mehr aus Eifersucht geschah. Als er eingesehen hatte, dass es ihm nicht möglich sei, den normalen Koitus bei seiner Frau auszuüben, wollte er, wie die X. glaubt, es durch den Cunnilingus verhüten, dass sie mit einem anderen Manne verkehre. Die X. war ihrem Manne während der Ehe ganz gut. Nach 8jähriger Ehe lernte die X. ein Mädchen kennen, zu dem sie eine leidenschaftliche Zuneigung bekam. Ihr Mann wusste dies; aber von dem geschlechtlichen Verkehr, der sehr bald zwischen ihnen entstand, wusste er nichts. Auf die Frage, wie der geschlechtliche Verkehr mit der Freundin entstanden sei, erwidert die X.: „Es war ein hübsches Weib. Gehört hatte ich auch schon viel von dem geschlechtlichen Verkehr zwischen Weibern". Die X. lebt jetzt mit ihrer Freundin zusammen und unterhält ein „festes Verhältnis" mit ihr.

Wenn sie auch mit ihrem Manne gut zusammen gelebt hat, so gefiel ihr doch ihre Freundin bei weitem besser. Vor der Verheiratung hatte sie niemals mit einer Freundin sexuell verkehrt. Sie lebt noch jetzt, nach 10 Jahren, mit derselben Freundin zusammen.

Auf die Frage, wie die Befriedigung erfolge, erwidert die X., sie sei zu den verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. „Wenn man 10 Jahre mit einer Freundin zusammen lebt, wie ich, so wird man etwas abgestumpft. In der ersten Zeit wurden wir schon dadurch befriedigt, dass wir uns masturbierten. Die Befriedigung trat dann bei beiden immer gleichzeitig ein. Gegenwärtig kommt diese Art der Befriedigung zwischen uns noch gelegentlich vor, aber nur dann, wenn wir längere Zeit hindurch keinerlei Geschlechtsakt ausgeübt haben. Meistens aber beruht jetzt die Befriedigung auf dem mutuellen Cunnilingus, wobei jeder Teil gleichzeitig aktiv und passiv ist, so dass ziemlich gleichzeitig Befriedigung eintritt. Die sexuelle Erregung des einen Teiles wirkt dabei auch erregend auf den anderen. In einzelnen Fällen aber ist die X., wie sie angiebt, beim Cunnilingus nur aktiv.

Die X. raucht und trinkt etwas, am liebsten Kognak, Bier nur selten. Sie tanzt auch sehr gern. Bei nächtlichen sexuellen Träumen spielen bei der X. nur Frauen eine Rolle.

Die X. hat eine syphilitische Affektion durchgemacht, die, wie sie glaubt, von ihrem Manne herrührte. Sie ist meist heiser, und vieles Sprechen strengt sie an. Die X. ist früher einmal am Unterleibe operiert worden, und zwar geschah dies, nachdem sie einen Abort erlitten

hatte. Das Kind war tot, und zwar wahrscheinlich durch Syphilis abgestorben. Sonst hat die X. nicht geboren; doch sei nochmals bemerkt, dass ein Koitus mit dem Manne kaum stattfand.

Die von Herrn Dr. Flatau vorgenommene Untersuchung des Kehlkopfes ergiebt, dass der Schildknorpel etwas breit ist; der vordere Winkel springt indessen nicht vor. Die linke Schildknorpelplatte, sowie der Ringknorpel fühlen sich verdickt an und sind auf Druck stark schmerzhaft. Eine genauere Untersuchung des Kehlkopfes unterblieb, weil die X. gerade eine Angina hatte.

43. Fall. Frau X., jetzt 45 Jahre alt, verheiratet. lebt vom Mann getrennt, hat einmal abortiert, ferner drei Kinder geboren, von denen zwei leben. Die X. stammt aus einem Ort an der Ostsee, wo gegenwärtig ihre Mutter noch lebt. Sie war das erste Kind ihrer Mutter, und zwar ist sie ausserehelich geboren. Ihren Vater, der jetzt tot ist, hat die X. gleichfalls gekannt. Er hat sich später mit einer anderen Frau verheiratet und hat in seiner Ehe mehrere Kinder gezeugt, über die aber die X. nichts weiss. Auch die Mutter der X. hat sich später verheiratet; aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, eine Schwester, die noch lebt, während der Bruder schon als kleines Kind starb. Die Schwester ist gegenwärtig Mitte der dreissig; sie ist gesund und hat Kinder, die gleichfalls gesund sein sollen. Die Mutter der X. war, als die X. 12 Jahre alt war, sechs Wochen tiefsinnig. Man wusste erst nicht, was vorlag, man dachte, sie hätte einen Ärger gehabt. Die X. schildert den Zustand so: „Die Mutter war ganz still, hat mit niemand gesprochen, und wenn man sie fragte, so antwortete sie immer nur mit Ja“. Selbstmordgedanken soll sie nicht gehabt haben. Es wurde ihr damals befohlen, möglichst viel im Garten spazieren zu gehen. Nach sechs Wochen besserte sich der Zustand, und etwas Ähnliches ist später nicht mehr vorgekommen.

Die X. selbst ging bis zum 14. Jahre in die Schule; nach ihrer Einsegnung trat sie eine Stellung an. Über ihre geschlechtlichen Empfindungen während ihrer Schulzeit weiss die X. nichts Genaues anzugeben. Zu Spielkameraden will sie niemals besondere Zuneigung gehabt haben. Der Kinder, mit denen sie früher gespielt hat, kann sie sich noch genau erinnern. Besonders erinnert sie sich eines Jungen, mit dem sie viel spielte, zu dem sie aber keine besondere Zuneigung hatte. Sie schloss sich an ihn nur an, weil er sich eben, so wie sie selbst, für landwirtschaftliche Sachen interessierte und viel Zeit zum Herumlaufen hatte. Auf diese Weise lebte sie bis zu ihrer Einsegnung. Geschlechtliche Neigungen in der Weise, wie sie heute bestehen, hatte die X. damals weder im wachen Zustande noch im Traume.

Erst im 16. Jahre trat die Periode auf. Auch jetzt zeigte sich keine besondere Zuneigung zu einem Manne. Wohl hat die X. dann und wann mit jungen Männern herumgescherzt, hin und wieder wurde sie auch in der Weinlaune etwas zärtlicher angefasst; ein wirkliches Interesse für einen jungen Mann hat sie jedoch nie empfunden. Aber sie bestreitet auch,

dass sie im 16. Lebensjahre Zuneigung zu Personen weiblichen Geschlechts gehabt hätte, wie sie überhaupt alle geschlechtlichen Erregungszustände in jener Zeit in Abrede stellt. In dieser Weise lebte die X. bis zu ihrem 18. Lebensjahre. Sie war in diesem Alter noch ganz unschuldig und kam damals in ein Haus, wo eine jung verheiratete Frau Y. war. Zu dieser fasste sie eine zärtliche Zuneigung. Beide waren vielfach zusammen, und die X. wusste sich der Frau auf jede Weise nützlich zu machen. Damals schon dachte sie öfter: „Wie schön wäre es doch, wenn ich ein Mann wäre". Wie erwähnt, hatte sich die Frau Y. erst kurze Zeit vorher verheiratet, und zwar mit einem Witwer; sie war jung und hübsch und machte einen noch sehr unschuldigen Eindruck. Wodurch bei der X. die Neigung zu jener Frau entstand, weiss sie nicht. Sie weiss nur, dass sie beide viel miteinander scherzten; aber sie hatte anfänglich keine Ahnung davon, dass es sich um eine geschlechtliche Neigung handelte. Auf genaueres Fragen macht die X. noch folgende Angaben: „Wenn ich Gelegenheit hatte, sie anzufassen, dann habe ich es gethan, und ganz besonders gern habe ich ihre Brüste berührt; weiter konnte ich nicht gehen. Wenn ich dies aber that, so ging mir eine Erregung durch den ganzen Körper, und immer wünschte ich, dass ich ein Mann wäre; ich würde dann schon wissen, sie zu erobern. Dass ich auch als weibliche Person wenigstens einen solchen Versuch machen könnte, davon hatte ich keine Idee. Ich drückte die Frau oft an meine Brust heran, ich habe ihr auch oft einen Kuss gegeben, und dies war für mich ein Hochgenuss". Auf die Frage, wie die Frau sich dazu verhalten habe, antwortet die X.: „Sie hat darüber gelacht und hat gesagt, dass ich wie ein Mann wäre". Auf den Einwurf, es sei doch merkwürdig, dass sich jene Frau solche Liebkosungen ruhig gefallen liess, meint die X.: „Ja, sie war noch ganz jung und harmlos, und sie war wohl auch nicht direkt so veranlagt wie ich. Vielleicht fasste sie es anfangs mehr als Spass auf. Dass sich die Frau hierbei wirklich erregt hat, kann ich nicht recht glauben. Sie hatte ja ihren Mann, und ich weiss, dass sie viel mit ihm verkehrte. Immerhin halte ich es für möglich, dass sie sowohl zum Manne wie zu mir geschlechtliche Zuneigung hatte".

Die X. blieb noch ein halbes Jahr bei jener Frau. „So oft ich sie erhaschen konnte," fährt sie fort, „und sobald ich freie Zeit hatte, habe ich mit ihr gekost und sie fest angedrückt. Weiter als bis zum Umarmen und Küssen bin ich aber nicht gegangen." Auf die Frage, ob sie denn nicht den Wunsch gehabt hätte, damals schon weiter zu gehen, antwortet die X., dass sie dies gern gethan hätte; aber sie war sich selbst nicht klar, was sie gern hätte thun wollen, und jedenfalls hielt sie sich selbst für verpflichtet, etwas Zurückhaltung zu üben. Nachdem der Sommer in dieser Weise vergangen war, ging die X. aus ihrem Wohnort fort, obwohl sie aus Liebe zu jener Frau gern dort geblieben wäre. Dies war aber nicht möglich. Der Abschied wurde der X. sehr schwer. „Ich war sehr traurig, aber es ging doch nicht anders. Geweint habe ich nicht,

aber immer habe ich an die Zeit gedacht und habe nachträglich noch oft an jene Frau Briefe geschrieben und mich nur mit dem Gedanken beruhigt, dass ich in einigen Monaten wieder zu ihr gehen würde.“ Als die X. aber nun in eine andere Stadt gekommen war, ging auch die Erinnerung an ihre Freundin mehr und mehr verloren. Erstens hatte die X. viel Ablenkung, und zweitens giebt sie selbst an, dass sie nun viele schöne Weiber sah, und auch Neigung zu diesen hatte. Immer dachte sie: „Ach, wenn Du doch ein Mann wärst, die oder jene möchtest Du dann haben“. Von jener Zeit an hat sich die X. für schöne Weiber interessiert; wo sie solche erblicken konnte, nahm sie die Gelegenheit dazu wahr. Um sich diesen Genuss zu verschaffen, ging sie auf die Strasse; oft besuchte sie Lokale, um Gespräche mit anständigen weiblichen Personen anzuknüpfen und sich diesen Gefühlen hinzugeben. Gern hätte sie sich eine intime Freundin gesucht; aber eine Freundin nach ihrer Vorstellung konnte sie nicht finden, da ihr die Annäherung an weibliche Personen sehr schwer war; von einem direkten Geschlechtsverkehr zwischen Weibern wusste sie noch nichts. Später, als der Sommer kam, verliess die X. ihren jetzigen Wohnort, um zu ihrer ersten Liebe zurückzugehen. Wohl manchen Tag hatte sie sich schon darauf gefreut, wieder dort zu sein. Der Gedanke hieran hatte sie doch wieder manchmal beschäftigt, und immer hatte sie dabei eine gewisse Aufrgung gefühlt. Das neue Zusammentreffen zwischen der X. und der Y. war für beide Teile sehr erfreulich. Oft erzählte die Frau Y. nun der X. von ihrem geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Gatten, worüber sich diese regelmässig sehr ärgerte. Es kam infolgedessen zu kleinen Zänkereien. Die X., die in dem Hause der Frau Y. wohnte, verliess dann deren Zimmer, um sich in das ihrige zu begeben. „Doch schon kurze Zeit darauf,“ erzählt sie, „kam die Y. nach, redete mir gut zu, und es erfolgte wieder die Versöhnung. Eines Tages kam sie, als wir wieder einmal eine kleine Scene gehabt hatten, zu mir in mein Zimmer herauf. Ich lag im Bett, um ein wenig zu schlafen. Sie setzte sich damals neben mich aufs Bett. Schliesslich umfasste ich sie, zog sie immer näher zu mir heran, und dabei sagte sie mir immer: ‚Aber Mädchen, Du bist ja ganz wie ein Mann; wenn Du ein Mann wärst, würde ich nicht so zurückkehren, wie ich heraufgekommen bin‘. Sie meinte, ich wäre dann bei ihr weiter gegangen; dazu aber hatte ich noch immer keinen rechten Mut.“ Weiteren geschlechtlichen Verkehr haben die X. und die Y. nicht zusammen gepflogen.

Sehr oft hatte die X. auch die Thür, die zu dem Schlafzimmer der Frau Y. führte, benutzt, um deren geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Manne zu beobachten. Zu diesem Zwecke hat sich die X. ein Loch in diese Thür gebohrt. Frau Y. hat dieses Loch erst später bemerkt. Nicht etwa der geschlechtliche Umgang zwischen der Y. und ihrem Manne regte die X. auf, vielmehr hatte sie das Loch nur benutzt, um entweder die Y. mit dem Verkehr, den sie mit ihrem Manne hatte, necken, oder auch um ihr gelegentlich Vorwürfe machen zu können. Über das Verhältnis

der Frau Y. zu ihrem Manne gefragt, erwidert die X.: „Frau Y. war ihrem Manne gut; sie hat mehrere Kinder von ihm gehabt und liebte ihn, wie ich ganz entschieden glaube“.

Nach einiger Zeit erfolgte wieder eine Trennung der X. und Y. Als die X. nach B. gekommen war, hörte sie durch andere weibliche Personen, mit denen sie in gesellschaftlichen Verkehr trat, viel über den Verkehr zwischen Männern und Frauen. Vom Verkehr der Weiber untereinander erfuhr sie noch nichts. Die Erzählungen, die sich auf den sexuellen Verkehr zwischen Männern und Weibern bezogen, übten keinen grossen Reiz auf sie aus. Auf die Frage, ob sie nicht damals — sie war 22 Jahre alt — mit einem Manne hätte verkehren wollen, erwidert sie: „Nein, nie, nie“. Dann und wann sei ihr wohl der Gedanke gekommen, der Neugier halber es zu thun; aber die Furcht, schwanger zu werden, habe sofort jeden Gedanken daran wieder zurückgedrängt. Wohl hat sie damals häufig einen starken peripheren Kitzel gespürt. Wenn sie abends schlafen ging, hat sie nicht selten onaniert, besonders wenn sie mit den ihr bekannten Mädchen viel über geschlechtliche Dinge gesprochen hatte. Irgend eine bestimmte Vorstellung hat sie sich bei der Onanie, soweit ihre Erinnerung reicht, nicht gemacht. Sie hat hierbei weder an einen Mann noch an ein Weib gedacht, sie schildert vielmehr das Ganze als einen rein physischen Akt.

In jener Zeit lernte die X. einen gut situierten Herrn kennen, der sich um sie bewarb. Sie trafen viel zusammen, küssten sich wohl auch; aber weiter ist es nicht gekommen. Die X. glaubt nicht, dass sie dies gereizt habe; auch der Gedanke an den Beischlaf sei ihr kaum gekommen, und selbst wenn er gekommen wäre, glaubt sie jetzt, wäre er ihr auch nicht sympathisch gewesen; denn schon die Furcht vor den Folgen des Beischlafes hätte sie veranlasst, ihn zu unterlassen. „Beim Küssen war mir ganz kalt zu Mute. Vierundzwanzig Stunden hätte mich der Mann küssen können — ich hätte mich auch nicht im geringsten dabei aufgeregt. Er war ein junger, hübscher Mensch mit starkem Vollbart. Ich konnte ihn ja leiden; aber lieben — davon war nicht die Rede. Wenn ich Frau Y. geküsst hatte, dann war mir ganz anders zu Mute, das war dann das gerade Gegenteil.“ Während damals dieses Verhältnis zu einem Manne bestand, trat doch bei der X. mehr der Gedanke und Wunsch, mit einem Weibe geschlechtlich zu verkehren, in den Vordergrund. Nachdem sie einige Male mit dem genannten Manne zusammen gewesen war, ohne dass ein geschlechtlicher Verkehr stattfand, wurde das Verhältnis aufgelöst.

Nach einiger Zeit kam die X. in nähere Berührung mit einem älteren, wohlhabenden Manne, der sie zum Beischlaf veranlasste. Es bereitete ihr aber der Beischlaf weder ein Vergnügen, noch hat sie es ganz freiwillig gethan. Aber der Mann bat so sehr, und die X. war ihm auch aus anderen Gründen zu Dank verpflichtet, so dass sie schliesslich nachgab. Zur Ejakulation oder Wollustgefühl kam es bei ihr nicht. Etwa dreimal

hat sie mit diesem Manne geschlechtlich verkehrt, jedoch ohne irgend einen Genuss. In dieser Zeit lernte sie ein anderes Mädchen kennen, das sich zu ihr gesellte. Beide schlossen sich bald eng aneinander an, und die X. begleitete ihre neue Freundin öfter nach Hause in deren Wohnung. Hier wurde die X. veranlasst, geschlechtlichen Verkehr mit dem Mädchen auszuüben, und zwar kam es zunächst zu mutuellen Berührungen der Genitalien *manibus*. Die X. wurde dabei befriedigt, obwohl ihr dieses Mädchen nicht besonders sympathisch war. Schliesslich kam es zum Cunnilingus zwischen beiden, den die neue Freundin bei der X. ausübte. Dies bereitete letzterer einen grossen Reiz, aber keine volle Befriedigung. Noch einige Male kam die X. mit diesem Mädchen zusammen, wurde aber nur zweimal voll befriedigt. In dem Verkehr hat die X. ihre Freundin häufig masturbiert. Das Mädchen gefiel ihr nicht sehr; denn es war ihr zu mager. Die Freundin war leidenschaftlich und von einer Sinnlichkeit, die die X. unmöglich befriedigen konnte. Den aktiven Cunnilingus hat die X. auch bei dieser Freundin nicht ausgeübt.

Mehrere Jahre darauf lernte die X. einen Herrn kennen, an den sie sich eng anschloss, und der sie heiratete. Das Zusammenleben dauerte aber nur wenige Jahre. Sie wurde zwar nicht gerichtlich geschieden, aber beide trennten sich nach fünf Jahren, nachdem sie einmal abortiert und drei Kinder geboren hatte, von einander, und zwar erfolgte die Trennung, wie die X. angiebt, infolge ihrer homosexuellen Veranlagung. Sie erklärt selbst, dass ihr Gatte ein ordentlicher Mann gewesen sei, der sie ernstlich geliebt habe. Sie habe auch anfangs etwas, wenn auch nur freundschaftliche Neigung zu ihm gehabt; es kamen aber auch noch andere Umstände hinzu, die sie zur Heirat veranlassten: „Ich wollte Frau sein und eine eigene Wohnung haben". Mit ihrem Manne hat sie mehrfach den Beischlaf ausgeführt, sie wurde aber nur zweimal geschlechtlich befriedigt. Es sind 12 Jahre seitdem verflossen. Hinter dem Rücken ihres Mannes hat sie in der Zeit des Zusammenlebens sehr häufig mit einem anderen Mädchen verkehrt. Der Mann hatte anfangs keine Ahnung davon, er kannte das gar nicht und glaubte, dass es sich um eine gewöhnliche Freundschaft zwischen beiden handelte. Nachdem er aber vollkommen von ihr aufgeklärt war, willigte er sehr bald in die Trennung.

Auf die Frage, ob sie denn, wenn ein Mann bei ihr den Cunnilingus ausübte, befriedigt werden könnte, erwidert sie, sie glaube, dies würde der Fall sein, wenn er sie genügend an den Genitalien reizen könnte. Es bliebe aber auch dann ein rein körperlicher Akt, der mit einer wirklichen Zuneigung nichts zu thun habe. Sie meint, dass sie überhaupt, wenn sie stark geschlechtlich erregt wäre und einen starken peripheren Kitzel empfände, auch von einem Manne beim gewöhnlichen Beischlaf befriedigt werden könnte; aber auch dann bliebe es nur ein rein körperlicher Akt. Sie könne überhaupt manche Männer ganz gut leiden; aber von einer Liebe sei nicht die Rede. Die Freundin, mit der die X. während der Ehe ver-

kehrt hatte, hat sie gelegentlich kennen gelernt. „Zuerst sind wir einmal allein in einem Boot Wasser gefahren, und dann verkehrten wir viel zusammen. Sie war ein kleines, niedliches Mädchen, sie gefiel mir, und ich wusste schon durch meine frühere Erfahrung, dass ich sie für mich verwenden konnte. Mein Hauptgenuss bestand zuerst darin, dass ich sie küssen und umarmen konnte; aber bald kam es auch zu Berührungen der Genitalien.“ Die neue Freundin hatte bereits früher ein Verhältnis mit einem anderen Mädchen gehabt; sie kannte die Sache sehr genau, und so bildete sich bald ein intimes Liebesverhältnis zwischen beiden aus. Der Verkehr bestand nur noch im Cunnilingus, wobei eine ganz strenge Scheidung vorlag: die X. war stets aktiv, die andere passiv. Diese hätte niemals den Cunnilingus aktiv ausüben können, während die X. jetzt nur das Aktive liebte. Höchstens liess sie sich noch dann und wann von ihrer Freundin masturbieren, und zwar entweder während des Cunnilingus *(positione hunc ad finem constituta)* oder nachher. Beide verkehrten viel miteinander. Mitunter wurde der Akt drei oder vier Mal hintereinander bis zur Befriedigung ausgeübt. Das Verhältnis zwischen beiden dauerte mehrere Jahre. Die X. verkehrte häufig hinter dem Rücken ihrer Freundin mit anderen Mädchen. Sie hat später erfahren, dass sie von ihrer Freundin auch zuweilen hintergangen wurde. Über den Grund der Trennung befragt, giebt die X. an: „Wir gingen auseinander, weil eine gewisse Erkaltung eintrat. Wenn ich mit ihr geschlechtlich verkehren wollte, wurde ich nicht mehr befriedigt. Ich musste ein frischeres Mädchen haben, das mir neuen Reiz gewährte. Ich lernte auch ein solches Mädchen kennen, gross und schlank, mit dem ich vier Jahre verkehrte. Ich war dem Mädchen sehr gut“. Aber ein Umstand behagte ihr nicht. Die Freundin liebte nämlich den aktiven Cunnilingus, und, wie schon oben auseinander gesetzt, war für die X. die Passivität bei dem Cunnilingus jetzt ohne grossen Reiz. Infolgedessen einigten sich beide so, dass sie abwechselnd den Cunnilingus ausführten. Als Grund dieses ihres Verhaltens gab die X. an, sie hätte es thun müssen, da ihre Freundin sonst zu einem anderen Mädchen gegangen wäre. Endlich trennte sich die X. von ihrer Freundin und zwar, wie sie entrüstet erzählt, „weil das Mädchen schwanger wurde“. Sie hatte immer so gethan, als ob sie sich aus Männern gar nichts mache, und die X. kam zu der Überzeugung, dass das Mädchen mit ihr nur aus materiellen Gründen verkehrt habe.

Jetzt schloss sich die X. an andere Mädchen und schliesslich an eine neue Freundin an, mit der sie seit zwei Jahren glücklich zusammen lebt. Die Freundin hatte in ihrem früheren Verhältnis nur den aktiven Cunnilingus ausgeübt; in dem neuen Verhältnis aber ist sie ganz zufrieden damit, dass sie bei dem Cunnilingus passiv ist, und es findet infolgedessen eine ziemlich scharfe Trennung statt. Nur gelegentlich werden die Rollen vertauscht. „Wir beide passen sehr gut zu einander.“

Auf die genauere Frage, ob sie früher onaniert habe, erwidert die X., dass sie die Onanie erst spät kennen gelernt habe; auf der Schule

habe sie es nie gethan; sie onanierte aber immer sehr selten, höchstens alle Jahre einmal, und zwar deshalb so selten, weil sie es gar nicht nötig habe, da sie ja dauernd eine Freundin besitze.

Die X. ist früher häufig im Traume geschlechtlich befriedigt worden, und auch jetzt kommt dies noch gelegentlich vor. Die Träume selbst sind verschieden. Nur sehr selten träumte sie, dass sie mit einem Manne zu thun hätte, oft aber, dass sie mit einem Mädchen verkehrte. Wenn das erstere der Fall war, so bezog sich der Traum auf den Koitus. Es kommt im Traume zur Ejakulation, wobei es merkwürdig ist, dass die X. in den letzten Jahren häufiger als früher heterosexuelle Träume gehabt hat. Mitunter hat die X. im Traume Befriedigung gehabt bei dem Gedanken, dass sie dem Geschlechtsakt zwischen Mann und Weib zuschaue.

Mit besonderer Freude erzählt die X., dass sie vor zwei Jahren ihre erste Freundin Y. wieder besucht habe. „Wir freuten uns sehr, einander wiederzusehen und erinnerten uns all der schönen Zeiten, die wir zusammen verlebt haben. ‚Ach, jeden Tag denke ich an Dich', mit diesen Worten bin ich von meiner Freundin begrüsst worden. Ich sah mir auch das Loch, das ich selbst in die Thür gebohrt hatte, wieder an. Die Erinnerung an alles bewirkte bei mir eine grosse Freude. Allerdings haben wir uns beim Wiedersehen nicht geküsst; das war schon wegen der Anwesenheit der Kinder meiner Freundin unmöglich."

Auf die Frage, was sie als Kind am liebsten gespielt habe, erwidert die X., dass sie sich am meisten für die Natur interessiert habe. Sie habe sich auf den Feldern herumgetrieben und immer ein grosses Interesse für die Viehzucht gehabt. Mit Puppen hat sie nie gespielt, und ebenso wenig hatte sie ein Interesse für weibliche Handarbeiten. Ihre freie Zeit brachte sie im Walde und auf dem Felde zu, mitunter in Gesellschaft anderer Kinder, sowohl von Knaben als von Mädchen. Ein besonderes Vergnügen bereitete es ihr als Kind. sich das Kalben der Kühe anzusehen. Die X. bedauert es, dass sie weiblichen Geschlechts ist. Sie wäre am liebsten ein Mann geworden, um zur See zu fahren u. s. w. Schon als Kind habe sie immer gedacht: „Wenn ich doch so zur See fahren könnte wie die Männer aus meinem Heimatsorte". Auch heute bereitet es ihr ein besonderes Vergnügen, an der See die grossen Schiffe und die Matrosen sich anzusehen, wobei sie stets die Seeleute um ihren Beruf beneidet. Männerkleider hat die X. bis vor einigen Jahren zu Hause gern getragen. Jetzt bereitet es ihr kein besonderes Vergnügen mehr, obwohl sie, wenn sie die Wahl hätte, immerhin lieber in Männerkleidern gehen würde. Die X. raucht stark, und zwar Cigarren und Pfeife. Schon verhältnismässig früh — im Alter von 17 Jahren — fing sie an zu rauchen. Erwähnt sei noch, dass die X. vollkommen pfeifen kann. Über ihren Charakter giebt die X. an, dass sie sehr leicht heftig werde.

Der Kehlkopf der X., den Herr Dr. Flatau untersucht, ist klein, schmal und weiblich gebildet. *Pomum Adami* ist nicht nachweisbar. Auch laryn-

goskopisch zeigt sich keine Abweichung. Ebenso ist die Stimme der X. vollkommen weiblich.

In dem folgenden Fall handelt es sich um eine Frau mit Homosexualität, die zwar verheiratet war, aber keine Kinder gebar.

44. Fall. Frau X., 32 Jahre alt, aus Berlin, war verheiratet, ist aber von ihrem Manne rechtskräftig geschieden. Die Scheidung erfolgte, weil sie homosexuelle Neigungen hatte und sich infolgedessen von dem Manne abgestossen fühlte. Zwar gestattete sie dann und wann dem Mann den Koitus, aber da sie, wie der Mann auch wusste, hierbei ohne jede geschlechtliche Empfindung war, so nahm der Mann, einer alten Volksmeinung entsprechend, an, dass sie keine Kinder bekommen könne,[1]) und es kam zu einer Einigung beider in Bezug auf Scheidung.

Die Eltern der X. leben; die Mutter der X. ist sehr krank; seit 12 Jahren bereits ist sie auf der einen Seite gelähmt; sie war früher kurze Zeit in einer Irrenanstalt. Mit ihren Eltern kommt die X. fast gar nicht mehr zusammen; nur wenn ein Familienfest ist, findet ein Zusammentreffen statt. Den Eltern der X. ist es früher schon aufgefallen, dass sie so sehr intim mit ihrer Freundin verkehrte; indessen wissen sie von der Homosexualität der Tochter nichts.

Die X. hat bereits auf der Schule mit ihrer Schwester homosexuell verkehrt, und zwar durch mutuelle Manustupration. Das gleiche that sie später mit anderen Mädchen. Ihre Erinnerung hieran geht bis in ihr 10. Lebensjahr zurück, doch hatte sie hierbei damals noch gar keine geschlechtliche Befriedigung. Auch mit Jungen hat sie das gleiche gethan. Sie kann aber nicht angeben, was ihr mehr Vergnügen bereitete, diese Handlungen mit Knaben oder mit Mädchen vorzunehmen. Die Knaben, mit denen sie das machte, waren 11 oder 12 Jahre alt; sie hat es aber nur verhältnismässig selten bei ihnen gethan, im Vergleich zu dem sexuellen Verkehr mit Mädchen; doch meint sie, dass dies daher kam, weil sie viel öfter Gelegenheit hatte, mit Mädchen als mit Knaben zusammen zu sein.

Schon ein Jahr nachdem die X. die Schule verlassen hatte, verlobte sie sich mit ihrem späteren Mann, und wenige Monate darauf heiratete sie ihn. Beide lebten nur zwei Jahre zusammen. Die X. wurde nie schwanger. Die gerichtliche Scheidung erfolgte erst viele Jahre später. Sie habe in reiner Dummheit geheiratet; eine eigentliche Neigung zu ihrem Manne habe sie gar nicht gehabt. Mit ihrem Mann hat die X. geschlechtlich verkehrt; auch mit einem anderen Herrn nach der Trennung von ihrem Mann. Das Gefühl vollkommener sexueller Befriedigung hat die X. weder in dem Verkehr mit ihrem Ehemanne noch bei dem anderen

[1]) Doch hat schon Aristoteles diese Ansicht für falsch gehalten. Im 1. Buch § 78 seines Werkes von der Zeugung und Entwickelung der Tiere sagt er: ὅτι πολλάκις τὸ θῆλυ συλλαμβάνει οὐ γενομένης αὐτῇ τῆς ἐν τῇ ὁμιλία ἡδονῆς.

Manne gehabt. Beim Koitus war überhaupt nicht die Spur eines Reizes vorhanden. Sie liess sich infolgedessen öfter von ihrem Manne masturbieren; hierbei hatte sie wohl einigen Genuss; aber es habe ihr auch nicht so vollkommen zugesagt.

Erst im Alter von 25 Jahren, als die X. also schon längere Zeit von ihrem Manne getrennt lebte, schaffte sie sich eine Freundin an. Die ersten Monate wechselte sie öfter; nachher aber hat sie sich an dasselbe Mädchen dauernd gehalten. Der Verkehr besteht fast nur in Cunnilingus. In der ersten Zeit hat die X. den Cunnilingus selbst ausgeführt, solange sie „noch kein festes Verhältnis hatte". Besonders hat sie auch mit mehreren Mädchen aus guten, ordentlichen Familien geschlechtlich verkehrt und diese auf solche Weise befriedigt. Mit ihrer jetzigen Freundin hat die X. immer nur passiv durch Cunnilingus verkehrt. Die X. träumt des Nachts sehr häufig, wobei es zu vollständiger Befriedigung kommt. Sie träumt dann, dass ihr ein Mädchen zu Füssen liegt, das entweder ein Mann benutzt, oder von dem sie sich den Cunnilingus ausführen lässt. Von Männern allein träumt sie in sexueller Beziehung gar nicht.

Die X. hat in der Schule sehr gut gelernt; sie wurde meistens mit Auszeichnung versetzt. In der Kinderzeit hat sie häufig mit Puppen gespielt; sie hat auch gern genäht und andere Handarbeiten gemacht. Ihr Lieblingsspiel aber bestand darin, dass mehrere Mädchen zusammen „Vater und Mutter" spielten, wobei es zu sexuellen Handlungen kam, indem das eine Mädchen auf das andere hinaufkletterte.

Die X. trinkt sehr viel, Bier und Schnaps. Zum Frühstück und Abendessen trinkt sie ihren Schnaps, während sie den Tag über noch mehrere Glas Bier trinkt. Die X., eine auffallend dicke Person, glaubt, dass sie durch das Biertrinken dick geworden sei, indessen erzählt sie, dass überhaupt Korpulenz in der Familie, besonders mütterlicherseits, liege.

Die Untersuchung des Kehlkopfes durch Herrn Dr. Flatau ergiebt, dass der Schildknorpel gar nicht vorspringt, und auch sonst ausgesprochen weibliche Verhältnisse vorliegen.

Viele Forscher, die der Ansicht sind, dass der homosexuelle Geschlechtstrieb ererbt sei, weisen mit Vorliebe darauf hin, dass er schon sehr zeitig auftrete, im achten Lebensjahr oder noch früher, und dass dieses zeitige Auftreten einen Beweis für das Ererbtsein darstelle. Indessen dürfen wir, glaube ich, diesen Grund nur mit einiger Vorsicht anerkennen. Es steht fest, dass viele Personen vor der Pubertät homosexuelle Neigungen haben, und dass diese Neigungen zur Zeit der Pubertät sich in heterosexuelle verwandeln. Viele Männer, die nach der geschlechtlichen Reife sich nur zu weiblichen Personen hingezogen fühlen, haben als neun- oder zehnjährige Jungen oder noch früher und

etwas später leidenschaftliche Empfindungen für männliche Personen, insbesondere Schulkameraden, aber auch für erwachsene Männer, z. B. Lehrer gehabt, und Analoges beobachten wir bei geschlechtsunreifen Mädchen. Ja, diese homosexuellen Neigungen können bis in die erste Zeit der Reife hineinreichen, und gar manche Mädchenfreundschaft in Pensionaten ist nichts weiter als eine solche homosexuelle Neigung; diese Freundschaft schwindet oft in demselben Augenblick, wo ein Mann das Ziel der Liebe bildet. Würden wir annehmen, der Umstand, dass die Homosexualität als primäre Richtung des Geschlechtstriebes vor der Pubertät auftritt, sei ein Beweis für das Ererbte der Homosexualität, dann müssten wir annehmen, dass die Heterosexualität, die meistens bei solchen Personen nach der Pubertät auftritt, erworben ist. Es braucht aber weder etwas, was sekundär auftritt, erworben zu sein, noch braucht das, was primär auftritt, ererbt zu sein. Ich verweise hier auf die Ausführungen, die ich zu Beginn des zweiten Kapitels (S. 102) gemacht habe; ich erinnere an die Zähne, die ererbt sind, obwohl sie bei der Geburt noch nicht existieren. Ich habe auch im zweiten Kapitel schon hervorgehoben, dass gerade zur Zeit der Pubertät häufig erst heterosexuelle Neigungen hervortreten, und dass ich trotzdem die Heterosexualität für eine ererbte Eigenschaft halte. Max Dessoir[1]) unterscheidet für den Geschlechtstrieb zwei Perioden: ein Stadium des undifferenzierten und ein Stadium des differenzierten Geschlechtstriebes. Ich möchte diese Einteilung Max Dessoirs, die auf sehr guter Beobachtung beruht, nicht ganz verallgemeinern. Max Dessoir führt aus, dass häufig vor oder zu Beginn der Pubertät die geschlechtlichen Neigungen noch nicht auf das andere Geschlecht, sondern auf das nächstliegende Objekt gerichtet seien, und dieses seien infolge des täglichen Schulunterrichtes gewöhnlich Angehörige des gleichen Geschlechts; doch käme es mitunter schon zu heterosexuellen Empfindungen, während manchmal die Betreffenden selbst nach Berührungen mit Tieren, d. h. mit einem beliebigen lebenswarmen Objekt strebten. Erst später tritt nach Max Dessoir eine Differenzierung ein, indem bei den einen die Neigung heterosexuell werde, bei einzelnen aber homosexuell werde, bezw. bleibe. Max Dessoir geht aber nicht genügend

[1]) Max Dessoir, Zur Psychologie der Vita sexualis. S.-A. aus der Zeitschrift für Psychiatrie. 50. Bd.

auf die Frage ein, woher es kommt, dass zur Zeit der Pubertät bei einigen die Heterosexualität nicht durchbricht, vielmehr homosexuelle Neigungen bestehen bleiben. Wenn wir die ersten Jahre der Kindheit, wo keinerlei sexuelle Neigungen bemerkbar sind, als ein Stadium der Neutralität ansehen und sie nicht berücksichtigen, so werden wir mit Max Dessoir zwei Stadien, das der Undifferenziertheit und das der Differenziertheit für viele Fälle anerkennen dürfen. Max Dessoir verlegt das erstere in den Beginn der Pubertät.

Bedenken wir aber zunächst, dass die somatische und die psychische Pubertät zu trennen sind. Die psychische Pubertät bezieht sich auf den Kontrektationstrieb, d. h. auf alle psychischen sexuellen Vorgänge, die zur Berührung, zur Umarmung, zum Küssen eines anderen Individuums und schliesslich zur Liebe zu einem solchen führen. Die somatische Pubertät hingegen bezieht sich auf die körperlichen Zeichen der Pubertät: das Wachsen des Bartes, des Kehlkopfes, der Schamhaare u. s. w. beim Manne, die Entwickelung der Brüste, Eintritt der Periode u. s. w. beim Weibe. Besonders gehört zur somatischen Pubertät das Reifen der Keimdrüsen, die Produktion von Samen beim Manne und die Produktion von Eiern beim Weibe. Es scheint aber, wie ich schon früher (S. 44) auseinandergesetzt habe, dass die psychische Pubertät sich entwickeln kann, ohne dass eine somatische besteht, und ohne dass bereits Keimzellen (Ei- bezw. Samenzellen) produziert werden. Wahrscheinlich bestehen hier gewisse Reize, die von den Keimdrüsen ausgehen, die aber nicht an deren Reife gebunden sind. Vielleicht ist es auch eine psychosexuelle Hyperästhesie, die zu einer vorzeitigen psychischen Pubertät veranlagt, indem Reize, die unter normalen Verhältnissen noch nicht genügen, psychosexuelle Phänomene herbeizuführen, dies beim Bestehen einer gesteigerten Erregbarkeit thun. Dass die Reizquellen in den Hoden und den Eierstöcken zu suchen sind, habe ich bereits im ersten Kapitel nachzuweisen gesucht und besonders durch die Folgen der frühzeitigen Kastration[1]) beleuchtet. Jedenfalls kann eine solche

[1]) Zum Verständnis der Fälle, bei denen auch nach der Kastration des Mannes ein auf das Weib gerichteter Geschlechtstrieb sich zeigt, ist S. 76 ff. zu vergleichen. Ich habe besonders darauf hingewiesen, dass in zahlreichen Fällen die Kastration überhaupt erst vorgenommen wird, nachdem psychosexuelle Gefühle aufgetreten sind, und dass es sich wohl hieraus erklärt, dass der Kontrektationstrieb nach der Kastration nicht erlischt. Ausser der bereits im ersten

psychische Pubertät eintreten, ohne dass die körperliche vorliegt und auch ohne Erzeugung von Keimzellen.

Wenn wir das Vorhergehende berücksichtigen, so ergiebt sich daraus zunächst, dass die Stadien Max Dessoirs nur an die psychische Pubertät anknüpfen können. Das Indifferenzstadium zeichnet sich nun dadurch aus, dass alle möglichen äusseren Objekte zum Gegenstand des Kontrektationstriebes werden können. Auf Umfrage habe ich erfahren, dass in einzelnen Fällen auch Tiere hierzu dienen: Hunde, Papageien u. s. w. Meistens aber sind es Personen des gleichen oder des anderen Geschlechts, die das Objekt des Kontrektationstriebes in dem Stadium der Undifferenziertheit bilden. Nicht selten findet ein häufiger Wechsel in den Objekten statt, die das Ziel des Kontrektationstriebes in diesem Stadium sind. Ferner kommen zahl-

Kapitel erwähnten Litteratur will ich hier noch einige Belege anführen, die mir Interesse zu bieten scheinen. So ist in den *Lettres persanes (par Montesquieu. nouvelle édition, augmentée de douze lettres. à Amsterdam et à Leipzig 1759.* S. 23) als neunter Brief ein Schreiben des ersten Eunuchen veröffentlicht, das aus dem Serail von Ispahan aus dem Jahre 1711 datiert ist. Hier schildert der Eunuch, wie er trotz seiner Verstümmelung die grössten Leidenschaften für die Frauen empfinde, die ihm anvertraut sind. Aber es scheint, dass die Verstümmelung nicht so zeitig stattgefunden hat; wenigstens erklärt der Eunuch, dass er durch tausend Drohungen und Verlockungen veranlasst worden sei, sich von sich selbst zu trennen, d. h. sich kastrieren zu lassen. Jedenfalls geht daraus hervor, dass er schon einen gewissen Grad von Intelligenz zur Zeit der Verstümmelung besessen haben muss. Dies wird auch bestätigt durch andere Autoren, z. B. *Jos. Phil. Larr. Withof (De castratis commentationes quatuor. Duisburgi. MDCCLVI.* wo S. 18 berichtet wird: *In adultis eunuchismi talem reperio administrationem* etc.). Besonders ist aber für den Orient zu vergleichen ein anderes Buch (*Théologie musulmane. El Ktab. Des lois secrètes de l'amour d'après le Khôdja Omer Haleby, Abou Othmân. Traduction, mise en ordre et commentaires de Paul de Régla. Paris 1893*), wo S. 108 drei Arten von Eunuchen unterschieden werden, und besonders von den Eunuchen, denen nur die Testikel herausgenommen werden, erklärt wird, dass dies nach der Pubertät geschehe. Da es also jedenfalls nicht in der frühesten Kindheit geschieht, wird das Weiterbestehen beziehungsweise die Entwickelung des Kontrektationstriebes bei diesen Eunuchen nicht so wunderbar sein. Die chinesischen Eunuchen werden oft erst nach der Verheiratung, ja, nachdem sie Kinder gezeugt haben, zu solchen gemacht. (Chinesische Eunuchen nach G. Carter Stent. Leipzig. S. 17.) Emile Mario Vacano (Bilder aus dem Harem. 10. Aufl. Leipzig 1885), dessen Buch mir zwar sonst wertlos erscheint, der aber als Kenner der orientalischen Länder zu berücksichtigen ist, erzählt im 3. Kapitel von einem bereits 14jährigen Knaben, der kastriert werden und später für ein Serail in Yemen angekauft werden sollte. Vergl. a. *Edmondo de Amicis Costantinopoli. Tredicesima edizione. Milano 1883.* S. 165. Niebuhr (Beschreibung von Arabien. Kopenhagen 1772. S. 81) erklärt als Irrtum die Angabe,

reiche Perversionen (Masochismus, Sadismus, Fetischismus) als Komplikationen oft hinzu. Trotz der Undifferenziertheit kann die Neigung bereits ausserordentlich heftig sein, und hierfür sprechen u. a. die frühzeitigen Liebesleidenschaften, von denen wir aus der Litteraturgeschichte Kenntnis haben.

Ich möchte aber im Gegensatz zu Max Dessoir hervorheben, dass es mir nicht erwiesen scheint, dass in allen Fällen ein Indifferenzstadium besteht, wenn es auch sicherlich häufig vorhanden ist. Möglicherweise aber entwickelt sich in einer grösseren Reihe von Fällen ohne weiteres das Stadium der Differenziertheit.

Wenn aber das Stadium der Undifferenziertheit besteht, dann kommt es, wie erwähnt, vor, dass in ihm eine später schwindende Homosexualität auftritt, und es mögen vielleicht dann Zufälle bei der Frage eine Rolle spielen, welchem Ge-

dass die Eunuchen Feinde des weiblichen Geschlechtes seien. Im Gegenteil, es wurde ihm von einem reichen Eunuchen erzählt, der sich Sklavinnen zu seinem Vergnügen hielt. Viel Material in dieser Beziehung bietet auch ein englisches Buch von John Davenport *(Curiositates eroticae physiologicae. London 1875)*, der eine ausführliche Abhandlung über das Eunuchentum giebt. Ein Mann, der sich im Jahre 1750 von seinem sinnlichen Temperament durch Selbstkastration befreien wollte, erklärte nach Vornahme derselben: *Quant aux désirs, c'est à peu près la même chose.* Nach demselben Autor hatte auch Rainauld *(De Eunuchis)* viele Beispiele von weiter bestehendem sexuellen Verkehr trotz vorgenommener Kastration berichtet. Ferner habe Apollonius Tiamoeus dem König von Babylon mitgeteilt, dass einer seiner Eunuchen mit einer seiner Frauen verkehre, und es stellte sich in der That heraus, dass dieser Eunuch eine leidenschaftliche Liebe zu einer dieser Frauen hatte.

Auch der griechische Heilige Basilius *(Sancti Patris nostri Basilii opera quae exstant. Editio Parisiana altera. Tomus tertius. Pars altera. Parisiis. MDCCCXXXIX.* S. 914—917) warnte die Frauen vor dem Verkehr mit Eunuchen, da sie durchaus nicht frei seien von unzüchtigen Ideen. Κἂν εὐνοῦχος γὰρ ᾖ, ἀλλ' ἀνήρ ἐστι τὴν φύσιν. Die starken sexuellen Leidenschaften mancher Eunuchen betonte auch *Nicolas Venette (De la génération de l'homme ou tableau de l'amour conjugal. Cologne 1696.* S. 578).

Dass schon im Altertum oft die Kastration erst bei Erwachsenen vorgenommen wurde, berichtet auch J. P. Trusen (Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. Breslau 1853. S. 93).

Die Fälle, wo sich trotz Kastration Liebesleidenschaften entwickelten, und die leicht zu einer falschen Auffassung der psychosexuellen Bedeutung der Keimdrüsen führen konnten, werden sich unschwer dadurch erklären lassen, dass die Operation erst in einer Zeit vorgenommen wurde, wo bereits psychosexuelle Erscheinungen vorhanden waren. Nur wenn vor deren Eintritt die Kastration ausgeführt wird, scheint sie mit Sicherheit den Kontrektationstrieb an der Entwickelung hemmen zu können.

schlecht sich in diesem Stadium der Undifferenziertheit der Trieb zuwendet. Wenn ich nun berücksichtige, dass solche Knaben, die vor der Pubertät nur zu männlichen Individuen Neigung haben, in der Zeit der Pubertät oft heterosexuell wurden, obwohl sie in dieser Zeit noch fast vollständig vom weiblichen Geschlecht getrennt waren, so kann es mir keinem Zweifel unterliegen, dass nicht äussere Einflüsse die Umlenkung der homosexuellen Neigung in die heterosexuelle Bahn veranlasst haben, sondern dass auf ererbter Grundlage die Pubertät dies gethan hat. Wir können uns nach dem anatomischen Schema (S. 332) die Sache so vorstellen, dass gewisse Bahnen im Gehirn *w—t*, die vor der Pubertät nicht leitungsfähig waren, jetzt leitungsfähig, andere hingegen, *m—t*, leitungsunfähig werden, so dass die Verbindungen zwischen den Vorstellungen vom Manne und dem Trieb zur körperlichen Berührung jetzt schwächer werden, dass aber andererseits gerade die Verbindungen zwischen den Vorstellungen vom Weibe und dem Trieb zur Berührung bei der Pubertät sich stärker herausbilden. Nochmals sei erwähnt, dass psychische und somatische Pubertät oft zeitlich getrennt sind. Es bestehen mitunter vor der somatischen Pubertät schon Neigungen, die durchaus den Charakter der sexuellen haben. Jedenfalls aber erfolgt sehr oft, wenn die psychische Pubertät weiter fortschreitet, eine Umwandlung der undifferenzierten sexuellen Neigungen, und zwar so, dass die bisherigen homosexuellen Triebe den heterosexuellen weichen. Ob diese Umwandlung durch die Produktion des Samens bedingt ist oder durch andere organische Reize, die von den Hoden ausgehen, lässt sich nicht immer entscheiden. Ich möchte aber die Annahme aussprechen, dass eine psychische Disposition ererbt ist, die bis zur Pubertät schlummert, und die in dieser Zeit mächtig hervorzubrechen die Neigung hat. Das Hervorbrechen dieser Disposition wäre, wenn die psychische Pubertät vor der somatischen auftritt, zwar an das Vorhandensein der Hoden geknüpft, nicht aber an deren geschlechtliche Reife. Wie immer dies liegen mag, ist für unsere Frage unwichtig. Jedenfalls würde ich auf Grund des Vorhergehenden bei Homosexuellen nicht in dem Umstand, dass die Homosexualität sich vor der Pubertät zeigt, den Hauptgrund dafür erblicken, dass die Homosexualität ererbt ist, sondern mehr darin, dass zur Zeit der Pubertät die Homosexualität sich nicht in die Heterosexualität umwandelt.

Wenn die äusseren Einflüsse zur Zeit der Pubertät derartig sind, dass ein normaler junger Mann fast nur im Verkehr mit männlichen Personen steht, und wenn dennoch die Pubertät diesen die Heterosexualität auslösenden Einfluss hat, dann können wir nicht ernstlich annehmen, dass äussere Gründe die Heterosexualität hervorgerufen haben, sondern wir werden annehmen müssen, dass eine Keimesanlage dies bewirkte. Wir werden aber ganz ebenso schliessen dürfen, dass, wenn trotz heterosexueller Einwirkungen homosexuelle Neigungen zu dieser Zeit nicht schwinden und die heterosexuellen nicht hervorbrechen, dass dann das Ausbleiben der Heterosexualität auf einer ererbten Anlage bei diesen Personen beruht.

Ganz ohne Bedeutung erscheint mir allerdings auch die frühzeitige Homosexualität[1]) nicht. Max Dessoir vertritt, wie angedeutet, die Meinung, dass in der ersten Zeit der Pubertät ein undifferenziertes Geschlechtsgefühl bestehe, indem nur die allgemeine Neigung zu etwas Lebenswarmem die Richtung des Geschlechtstriebes hier umfasse, und dass es von Zufällen abhängig sei, ob sich dies auf den Mann, oder auf das Weib, oder auf Tiere bezieht. Ich kann mich auch dieser Auffassung Max Dessoirs nicht bedingungslos anschliessen. Im Gegenteil, der Umstand, dass einige Personen schon vor der somatischen Pubertät, aber bei beginnender psychosexueller, vollkommen heterosexuell, andere mehr oder weniger homosexuell sind, die Neigung aber, mit Tieren in Berührung zu treten, trotz der Leichtigkeit, mit der die Betreffenden sich geeignete Tiere verschaffen könnten, doch selten zu sein scheint, weist darauf hin, dass auch vor der Pubertät der Geschlechtstrieb nicht immer so absolut indifferent ist, wie Max Dessoir annimmt. Ich erwähnte schon (S. 44), dass hervorragende Dichter bereits als Kinder deutliche heterosexuelle Neigungen hatten, und wir können uns durch Umfrage in Bekanntenkreisen von der Häufigkeit solcher Fälle überzeugen. Ich habe viele Leute gefragt, und die einen haben mir gesagt, dass sie vor der Pubertät

[1]) Die Annahme, dass Schillers Freundschaftsenthusiasmus auf der Karlsschule in ähnlicher Weise auf einem noch undifferenzierten Geschlechtsgefühl beruhte, scheint mir nicht richtig; vielmehr waren es meines Erachtens reine Freundschaftsgefühle, die sich bei ihm freilich in sehr feuriger Weise zeigten. Seine Gefühle für v. Scharffenstein und v. Hoven auf der Karlsschule werden mit Unrecht von Ludwig Frey (Der Eros und die Kunst. Leipzig. S. 224) für eine leidenschaftliche Liebe gehalten.

heterosexuelle, andere, dass sie homosexuelle, noch andere, dass sie bald homo-, bald heterosexuelle Neigungen hatten. Nur wenige aber erklärten mir, dass sie eine derartige Neigung für etwas beliebiges Lebenswarmes, etwa für ein Tier, empfunden hätten. Was besonders die homosexuellen Neigungen von Knaben vor der Pubertät betrifft, so sei darauf hingewiesen, dass sie in einem grossen Teil der Fälle auf andere Knaben gerichtet sind. Die Neigung zu Knaben und die zu Mädchen sind aber überhaupt nicht so weit voneinander entfernt wie die Neigung zu Mädchen und die zu erwachsenen Männern. Allerdings sei hier eingeschaltet, dass beim Mädchen das Gegenteil der Fall wäre, indem ihre homosexuellen Neigungen vor der Pubertät viel weiter von den heterosexuellen Neigungen nach der Pubertät entfernt sind als bei Männern, da ja ein Mädchen sich von dem erwachsenen Mann viel mehr unterscheidet als der Knabe von dem erwachsenen Mädchen. Immerhin glaube ich, dass die Richtung des Geschlechtstriebes, die bei Knaben und Mädchen vor der Pubertät auftritt, mitunter schon vorgezeichnet ist, und zwar meistens so, dass Heterosexualität, seltener so, dass Homosexualität überwiegt, zuweilen auch so, dass psychosexuelle Hermaphrodisie besteht. Da aber vor der Pubertät die Richtung des Triebes überhaupt weniger gefestigt ist, wird es einleuchten, dass durch ungünstige äussere Einflüsse vor der Pubertät eine nachteilige Einwirkung auf die Richtung ausgeübt werden kann. Nehmen wir etwa an, dass die heterosexuellen Bahnen bei dem einen etwas stärker entwickelt sind als die homosexuellen. Zur Zeit der Pubertät, sahen wir, tritt der Unterschied deutlicher hervor, während er vor der Pubertät noch gering ist. Wenn nun für das Funktionieren der heterosexuellen Bahnen gar kein äusseres Motiv vorliegt, so werden homosexuelle Reizungen die homosexuellen Bahnen verhältnismässig leicht in Funktion treten lassen, und ich glaube, dass sich dadurch die homosexuellen Neigungen vor der Pubertät ziemlich leicht erklären lassen, auch ohne eine absolute Indifferenz des Geschlechtsgefühles anzuerkennen.

Das Indifferenzstadium ist übrigens, wie es scheint, für das spätere sexuelle Leben keineswegs gleichgiltig. Nach vielen Mitteilungen, die ich besitze, und die ich sonst aus der Litteratur gesammelt habe, spielen vielmehr äussere Reize, die sich mit dem sexuellen Empfinden einer Person in diesem Stadium verbinden, häufig eine grosse Rolle im späteren Leben. So

scheint es, dass auch fetischistische Neigungen nicht selten ihren ersten Ursprung im Stadium der Undifferenziertheit haben und dass sie später auch in das Stadium der Differenziertheit mit hinübergenommen werden. Beispielsweise finden wir, dass die Vorliebe für eine bestimmte Haarfarbe oder für eine bestimmte Kleidungsart oder auch für ein bestimmtes Kleidungsstück sich mitunter im Stadium der Undifferenziertheit zuerst zeigt, dass aber später, wenn der Trieb differenziert ist und besonders, wenn er ausschliesslich heterosexuell geworden ist, diese ursprünglichen Reize sich mit dem sonstigen heterosexuellen Fühlen assoziieren. Es können dadurch die kompliziertesten Modifikationen des Geschlechtstriebes entstehen, die in zahlreichen Fällen schon das krankhafte perverse Gebiet erreichen. Nehmen wir etwa einmal folgendes Beispiel, das einem bereits oben (S. 318) kurz erwähnten Falle ganz analog ist, aber einen anderen Herrn betrifft.

45. Fall. X., 28 Jahre alt, Jurist. Beide Eltern des X. leben. In der Familie der Mutter ist Tuberkulose verbreitet. Der Vater, der mir bekannt ist, ist ein sehr gewissenhafter Kaufmann, bei dem sich wesentliche krankhafte Störungen nicht nachweisen lassen. Sonstige Belastung ist in der Familie auch nicht nachweisbar. X. soll bereits in früher Kindheit onaniert haben, und zwar soll dies bis in das erste Lebensjahr zurückgehen. Im Alter von 6 oder 7 Jahren hatte X. häufig Gelegenheit, in dem Hause eines Schlächters zuzusehen, wie Tiere getötet wurden. Sehr bald vermischten sich jetzt mit den masturbatorischen Manipulationen des X. Vorstellungen, die sich auf das Töten der Tiere bezogen, und nach kurzer Zeit stellte sich X. Männer vor, die sich mit dem Töten von Tieren beschäftigten. Erst später, mit 12 Jahren, kamen auch Gedanken hinzu, die sich auf das Töten von Tieren durch weibliche Personen bezogen. Besonders waren es jetzt Tiere, wie sie im Privathause getötet werden, Hühner, Fische, die hierbei eine Rolle spielten. Dem X. schwebte bei der Masturbation jetzt immer ein weibliches Wesen vor, das derartige Tiere schlachtete, und dabei hatte er etwa vom 13. oder 14. Jahre ab Ejakulation. Diese Gedanken beherrschen auch heute noch den X., und in verschieden grossen Abschnitten hat er sich in den letzten Jahren in solcher Weise, d. h. masturbatorisch, mit derartigen Phantasiebildern geschlechtlich befriedigt. In den letzten 3 Jahren hat er etwa alle 8 bis 14 Tage onaniert und zwar immer mit derselben Vorstellung; nur selten hielt er sich 2 Monate frei von der Onanie.

Normalen Geschlechtsverkehr, fürchtet X., könne er nicht ausüben. Trotzdem hat er öfters Gelegenheit gehabt, ihm sympathische Mädchen zu umarmen und zu küssen, wobei er, ohne dass er an die Tötungsscenen dachte, Erektion hatte. Doch ist dies erst seit ungefähr 4 Jahren der

Fall. X. hat dennoch auch heute noch eine grosse Scheu, den Koitus zu versuchen, da er Impotenz fürchtet und das Schamgefühl ihn davon abhält. Er wünscht zu heiraten und glaubt, dass er bei einer Virgo eher Erfolg haben werde.

Betrachten wir nun diese Krankengeschichte, so ergiebt sich, wie gewisse Eindrücke der Kindheit in dem Stadium des undifferenzierten Geschlechtsgefühls auf den X. mächtig einwirkten, nämlich das Schlachten der Tiere; wie diese Gedanken später mit in das differenzierte Stadium, das der Heterosexualität, hinübergenommen wurden, und dem entsprechend sich jetzt ausschliesslich an weibliche Personen knüpften. Eine männliche Person würde den X. heute vollständig abstossen.

Dass überhaupt sexuelle Ideen und masturbatorische Akte so zeitig bei X. vorkamen, ist wohl einer ererbten Hyperästhesie auf sexuellem Gebiete zuzuschreiben. Es geht daraus aber noch nicht hervor, dass wirklich, wie Max Dessoir annimmt, jedes beliebige äussere Objekt in dem Stadium der Undifferenziertheit einen Eindruck auszuüben vermag. Es scheint vielmehr, als ob auch schon im Stadium der Undifferenziertheit mitunter gewisse Dispositionen vorlägen, die sich mit dem Geschlechtstrieb verbinden. So sind es, wie in dem letzten Falle, gerade Grausamkeit und ähnliche Ideen, die hierbei eine Rolle spielen; vielleicht kann es dann von äusseren Umständen abhängen, nach welcher Richtung hin sich diese Grausamkeitsideen ausbilden. In dem letzten Falle sind es die Gedanken des Schlachtens, die den Reiz ausüben, in anderen Fällen sind es grausame Ideen anderer Art; es übt z. B. der Gedanke, dass eine Person geschlagen oder getötet oder gequält wird, dann einen Reiz aus.

Jedenfalls meine ich, dass die Eindrücke, die im Stadium der Undifferenziertheit stattgefunden haben, häufig für das spätere geschlechtliche Empfinden gleichfalls eine Rolle spielen. Wie gross aber der heterosexuelle Drang ist, geht eben gerade daraus hervor, dass selbst bei solchen Perversionen in der Zeit der Pubertät die Umwandlung der Homosexualität in die Heterosexualität erfolgt, während die sonstige Perversion bestehen bleibt, wie wir dies in dem eben genannten Falle des Schlachtens von Tieren gesehen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die auffallenden Freundschaften zwischen Menschen und Tieren erinnern, die man zuweilen im Leben findet. Besonders sind sie in zoologischen Gärten zu beobachten, die

mitunter von weiblichen Personen leidenschaftlich gern besucht werden und in denen sich eine auffallende Freundschaft zwischen Tieren und diesen weiblichen Personen entwickelt. Ein erfahrener Beobachter teilt mir mit, dass es ganz besonders männliche Vögel und männliche Affen seien, die von Damen mit dieser Freundschaft beglückt werden. Mein Gewährsmann, der Jahre lang diese Dinge beobachten konnte, ist der Ansicht, dass das Tier sehr wohl zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht beim Menschen unterscheide, und dass sich hierbei eine Vorliebe des männlichen Tieres für die weibliche Person entwickelt und erst hieraus die Bevorzugung der männlichen Tiere durch die Frauen hervorgehe. *Relata refero* — ohne diese Annahme für bewiesen zu halten. Man wird hierbei an die Angabe erinnert, dass männliche Tiere, z. B. männliche Papageien, leichter durch weibliche, weibliche leichter durch männliche Personen dressiert würden. Indessen wird dies von einem sehr erfahrenen Forscher, Karl Russ[1]) in Abrede gestellt. Ich glaube auch, dass trotz der genauen Beobachtungen meines eben angedeuteten Gewährsmannes bei solchen Dingen leicht übertrieben wird. Immerhin möchte ich betonen. dass solche auffallende Tierfreundschaften, die sich in allen möglichen körperlichen Berührungen äussern, möglicherweise Nachklänge vom Stadium der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes sind. Hierfür spricht u. a. der Umstand, dass es fast stets unverheiratete weibliche Personen sind, die sich in solcher Weise den Tieren nähern. Die Fälle, wo weibliche Personen sich Hunde zur sexuellen Befriedigung halten und diese zum Cunnilingus ausbilden, Fälle, die mir mehrfach ganz genau bekannt sind, würden nicht hierher gehören, da es sich hierbei nur um grob sinnliche Akte zu handeln scheint.

Es sind auch von anderen Autoren[2]) solche Fälle beschrieben worden, wo sich später solche Neigungen zu Tieren zeigten, und es liegt immerhin nahe, anzunehmen, dass in solchen Fällen thatsächlich die ersten zufälligen Eindrücke hierbei eine Rolle spielen. Wenn aber auch häufig die erste sexuelle Erregtheit, ganz besonders bei denen, die im Stadium der Undifferenziertheit sind, bei Anwesenheit von Objekten stattfindet, die nicht der normalen Heterosexualität entsprechen, so bleibt die Frage unbeantwortet, woher es kommt, dass bei einigen diese ersten zufälligen Verbindungen eine dauernde Assoziierung in dem Sinne bewirken, dass auch später die Objekte der ersten Erregung die sexuelle Erregung auslösen. Meiner Überzeugung nach wird dies immer nur möglich sein, wenn die normale Heterosexualität fehlt oder zu schwach ist.

---

1) Karl Russ, Die Amazonenpapageien. Magdeburg 1896. S. 110. Russ nimmt übrigens auch an, dass es unter den Amazonen Damenvögel gebe, die besonders liebenswürdig zu Damen seien, und Herrenvögel, die zu Herren liebenswürdig seien. Doch habe dies mit dem Geschlecht der Tiere nichts zu thun.

2) Z. B. F. Boissier et G. Lachaux: *Perversions sexuelles à forme obsédante. Archives de Neurologie.* 1893. No. 81. S. 381.

Wie wir noch sehen werden, können auch bei einer gewissen Ausbildung der Heterosexualität diese ursprünglichen Eindrücke eine gewisse Nachwirkung ausüben, indem sie sich später mit der Heterosexualität verbinden, und gerade durch diese abnorme Verbindung zu einer Perversion führen. Nehmen wir den Fall an, wo in der Kindheit das Schlachten von Tieren eine sexuelle Erregung ausgelöst hat, so kann es hierbei vorkommen, dass später, wenn die Heterosexualität durchbricht, nicht mehr das Schlachten von Tieren an sich die sexuelle Erregung bewirkt, sondern, wie wir dies gesehen haben, eine weibliche Person die sexuelle Erregung auslöst, wenn sie ein solches Tier schlachtet. Aber auch hier können wir, wie schon angedeutet ist, nicht annehmen, dass das Schlachten des Tieres lediglich durch die zufällige Assoziierung in der Kindheit die Ursache für die spätere Erregung durch diesen Akt war, vielmehr wird aus den letzten Ausführungen hervorgehen, dass nur auf dem Boden pathologischer Reaktionsfähigkeit, die wir als eine ererbte Disposition ansehen können, eine solche dauernde Assoziierung möglich ist.

Die königlich preussische wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat, als sie im Jahre 1869 ihr Gutachten über den heutigen § 175 des R.-St.-G.-B. abgab, darauf hingewiesen, dass Unzucht zwischen Menschen und Tieren fast nur auf dem Lande vorkäme, bei Hütejungen und dergleichen, die auf niederer Bildungsstufe ständen. Da mir dies von anderer Seite gerade im Anfang der sexuellen Entwickelung als öfter vorkommend bestätigt wird, so müsste man, wenn diese ersten Akte das Bestimmende wären, doch annehmen, dass diese Jungen mit einer sexuellen Perversion durch das Leben gehen, dass sie nicht zu weiblichen Personen, sondern zu Rind- und anderem Vieh ihr Leben lang sich sexuell hingezogen fühlen. Nun sind aber solche Fälle von Geschlechtstrieb, der zu Tieren führt, sehr selten beschrieben worden, und wenn auch Krafft-Ebing[1]) glaubt, dass sie vielleicht etwas häufiger sind, als man annimmt, weil ein Teil dieser Fälle nicht bekannt werde, so müsste man sie doch jedenfalls häufiger beobachten. Krafft-Ebing hat Fälle beschrieben, und mir selbst ist ein solcher bekannt geworden, der in folgendem kurz wiedergegeben sei. Aber was hier als wichtig zu betonen ist, ist der Umstand, dass die Heterosexualität fast völlig fehlt. Nur auf dem Boden fehlender Heterosexualität kann sich eine solche sexuelle Perversion entwickeln.

46. Fall. X., 40 Jahre alt, hatte nach seiner Angabe die ersten sexuellen Regungen im 15. Jahre, wo er ohne Phantasievorstellung onanierte. Kurz darauf traten sexuelle Erregungen auf, als X. sich im Stall bei Kühen befand. Er trat damals einer der Kühe etwas näher, setzte sich auf sie und hatte hierbei Erguss, worüber er sehr erschrak. In dieser Weise dauerte die Erregbarkeit durch diese Tiere bis auf den heutigen Tag. Aber auch andere Tiere waren imstande, bei X. Erregungen zu ver-

[1]) R. v. Krafft-Ebing, Über Zoophilia erotica, Bestialität und Zooerastie. S.-A. a. d. Zeitschrift für Psychiatrie etc. 50. Bd.

ursachen, so z. B. Pferde, und zwar besonders Stuten zu der Zeit, wo sie rossten. X. hat seit seinem Jünglingsalter infolgedessen häufig mit Kühen und Stuten widernatürliche Unzucht getrieben, indem er sein Glied direkt in die Vagina der Tiere einführte. Auch männliche Tiere konnten bei ihm Erregung verursachen, z. B. Bullen und Hengste. Er behauptet, dass er versucht habe, *membrum tauri in anum proprium introducere,* doch stand er bald davon ab. Beim Hengst hat er einen gleichen Versuch nicht gemacht. Ebenso hat er auch bei anderen Tieren, z. B. bei Eseln, Erregungen gehabt, ferner bei Schafen und Hunden, und zwar waren es hier stets weibliche Tiere; Ziegen und Hühner benutzte er nie. Er hat mit allen den obengenannten Tieren die verschiedensten unzüchtigen Handlungen, und zwar ganz besonders widernatürliche Unzucht, vorgenommen.

Mädchen haben bei X. nur selten sexuelle Erregung hervorgerufen; höchstens konnte es rein mechanisch bei ihm zum Erguss kommen. Der Akt glich aber dann mehr der gewöhnlichen Onanie. X. hat sich auch niemals Mühe gegeben, bei weiblichen Personen potent zu sein, und zwar behauptet er, sei dies schon deshalb gekommen, weil die Ärzte, mit denen er über seine Zustände sprach, ihm gewöhnlich vom Koitus abgeraten hätten. Durch männliche Personen trat fast niemals sexuelle Erregung auf. Doch soll auch dies in letzter Zeit gelegentlich vorgekommen sein.

Hingegen können auch Geschlechtsakte von Tieren, z. B. die Begattung von Hengst und Stute bei X. Erregung hervorrufen. Gerade bei solchen Gelegenheiten hat er dann vielfach stark onaniert. Die Onanie spielte überhaupt im sexuellen Leben des X. von jeher eine bedeutende Rolle. Sie geschah fast stets mit Vorstellungen von Tieren, und besonders Akte, wie der eben genannte, vermochten die Erregung bei X. hervorzurufen. Auch des Nachts hatte X. öfter sexuelle Träume; aber er erinnert sich nicht, dass es bis zu Pollutionen bei ihm gekommen wäre, hält es aber nicht für unmöglich. Die Träume bezogen sich stets auf Tiere, und zwar auf dieselben Tiere, die auch im wachen Zustande eine Rolle bei ihm spielten.

Was die Familie betrifft, so war der Vater des X. sehr nervös. Die Mutter lebt und ist gesund. Auch die Geschwister sollen sämtlich nervös sein. Offenbar sind einige davon auch schwer nervenkrank; so scheint es, dass Epilepsie in der Familie vorgekommen ist. X. selbst ist stark rheumatisch, aber, wie er angiebt, erst seit einiger Zeit.

Der Geschlechtstrieb hat bei X. seit einiger Zeit an Stärke nachgelassen, während er früher sehr stark war. X. hat zwar oft versucht, sich zu beherrschen, weil er sich immer sagte, dass das, was er vornähme, etwas Unnatürliches sei. Dennoch hat er Jahre hindurch, wie er behauptet, alle zwei bis drei Tage einen Geschlechtsakt ausgeübt, sei es Onanie, sei es widernatürliche Unzucht bei Tieren. Manchmal war der Geschlechtstrieb auch so stark bei ihm, dass er nur einen mechanischen Kitzel empfand und dann auch rein mechanisch, ohne bewusste Phantasievorstellung, onanierte.

X. wurde eine Zeit lang ärztlich behandelt. Er wurde durch die Behandlung geschlechtlich fast vollkommen neutral. Er hat die Neigungen zu Tieren verloren, hat aber auch keine sexuellen Neigungen zum weiblichen Geschlechte erhalten. Der dem X. gegebene Rat, doch gelegentlich jetzt mit Weibern Verkehr auszuüben, wurde von ihm befolgt. Er hatte hierbei auch einigen Reiz; doch waren längere künstliche Friktionen nötig, eine Erektion, die dann allerdings zum normalen Koitus benutzt wurde, herbeizuführen.

Eine ausführliche Analyse des Falles will ich nicht geben. Nur das sei erwähnt, dass es sich meines Erachtens wahrscheinlich um einen Mangel der Heterosexualität handelt, der den Boden für eine dauernde Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes abgab, und dass die Erregung durch Tiere wohl auf die dauernde Undifferenziertheit zurückzuführen ist. Besonders dürften die ersten Eindrücke aus der Zeit der Pubertät hierbei eine Rolle gespielt haben, wobei aber das Wichtigste der Mangel der normalen Heterosexualität auch nach der Pubertät gewesen sein dürfte.

Um noch einmal zu rekapitulieren, so erwähne ich: das Ererbte der Homosexualität kann sich, soweit die Frage der Zeit in Betracht kommt, in zwei Umständen äussern, erstens darin, dass vor der Pubertät Homosexualität besteht, zweitens darin, dass zur Zeit der psychosexuellen Reife die Homosexualität sich nicht in die Heterosexualität umwandelt. Das letztere halte ich für wichtiger als das erste, und zwar gerade deshalb, weil, wie ich zugebe, vor der Pubertät das geschlechtliche Gefühl, wenn es überhaupt besteht, oft nicht genügend differenziert ist und deshalb homosexuelle Neigungen vorkommen können, ohne dass eine bleibende Homosexualität besteht.

Aber auch Beispiele für das Umgekehrte besitzen wir, und ich kann nicht leugnen, dass solche Fälle, wo das ganze Sehnen und Streben eines kleinen Knaben immer nur auf erwachsene Männer gerichtet ist, gleichgiltig, ob deren Genitalien dabei eine besondere Rolle spielen oder nicht, mir mehr als eine Undifferenziertheit des Geschlechtsgefühls zu beweisen scheinen. Ich glaube sogar, dass solche Fälle im höchsten Grade auf die Ererbtheit des homosexuellen Triebes hinweisen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ein sechs- bis siebenjähriges Kind schon fortwährend den Drang hat, die Genitalien von Männern zu sehen, oder sich sonst in jeder Weise erwachsenen männlichen Personen geschlechtlich geneigt zeigt, oder ob zehn-, zwölf-, vierzehnjährige Knaben in der Schule gelegentlich eine Neigung für einen Mitschüler haben. Das letztere ist in der That etwas, was viel weniger auf eine ererbte Homosexualität hinweist als das erstere.

Nicht selten wird als Beweis für das Angeborensein der Homosexualität angeführt, dass mitunter derartige Personen schon in der Kindheit ganz andere Spiele spielen als normale Knaben. Der Knabe, der später homosexuell werde, ziehe sich in der Kindheit bereits von seinen Altersgenossen zurück.[1] Nicht in wilden Knabenspielen sehe er seine Befriedigung, sondern im Spielen mit Puppen, im Kochen, Nähen und dergleichen, während sich andererseits das später sich homosexuell entwickelnde Mädchen bereits in früher Kindheit an Knabenspielen, Räuber-, Soldatenspielen u. s. w. beteilige. Auch sonst seien so veranlagte Kinder schon in der Kindheit ganz anders geartet als es ihrem Geschlecht zukommt. Kleine Mädchen fühlen sich bereits unglücklich darüber, dass sie Mädchen geworden sind, und Knaben bedauern es, nicht als Mädchen geboren zu sein. Betrachten wir einen hierhergehörigen Fall.

47. Fall. Frau X., 37 Jahre alt, ist verheiratet, lebt aber seit neun Jahren von ihrem Mann getrennt, obwohl eine gerichtliche Scheidung nicht stattgefunden hat. Die Mutter der X. soll syphilitisch gewesen sein und war sehr heftig. Der Vater war angeblich gesund und normal. Die X. stammt aus einer kleinen Stadt und ist das älteste von vier Kindern. Während ihrer Schulzeit hat sie noch keinerlei sexuelle Empfindungen oder Erlebnisse gehabt. Da die Mutter sehr zeitig starb, kam die X. im Alter von 14½ Jahren nach Berlin in Pension. Sie war bis dahin ganz unschuldig, hatte weder zu Mädchen, noch zu Knaben sexuelle Beziehungen gehabt, erinnert sich auch nicht an sexuelle Träume oder dergleichen. 17 Jahre alt, lernte sie ihren späteren Mann kennen; er war die erste männliche Person, zu der sie in engere Beziehungen trat. Sie verheiratete sich, 9 Monate nachdem sie den Mann kennen gelernt hatte, mit ihm. Beide lebten 10 Jahre „in glücklicher Ehe“, wie die X. sagt, wenn auch der sexuelle Verkehr ihr unsympathisch war. Im Alter von 18½ Jahren wurde die X. von einem Kinde entbunden. Wie gesagt, hat

[1]) Auf eine Fehlerquelle will ich hinweisen, die man in zahlreichen derartigen Krankengeschichten findet. Es wird häufig angegeben, dass sich die Knaben von ihren Kameraden zurückziehen und lieber mit Mädchen spielen, und das wird gewöhnlich für einen Beweis dafür angesehen, dass sich die Knaben bereits in der Kindheit konträr erweisen. Auch ich habe früher viele Fälle in dieser Weise gedeutet, bin aber durch neuere Beobachtungen zu der Erkenntnis gekommen, dass dieses Zurückziehen von den Knaben gerade den entgegengesetzten Grund haben kann, nämlich das frühzeitige Erwachen von Neigungen zum weiblichen Geschlecht. Die Neigungen von Knaben sind mitunter schon in der Kindheit so stark heterosexuell, dass sie lieber, trotz sonstiger Bevorzugung von Knabenspielen, auf den Verkehr mit Knaben verzichten und lediglich zu sexuellem Verkehr sich an Mädchen anschliessen.

sich die X. nach 10jähriger Ehe von ihrem Mann getrennt. Beide leben in verschiedenen Städten, stehen aber brieflich miteinander noch in Verkehr. Der Mann möchte gern wieder mit der X. zusammenziehen, sie lehnt es aber ab. In dem geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Manne ist die X. beim Koitus nie befriedigt worden. Längere Zeit, nachdem beide zusammenlebten, fing der Mann an, bei der X. den Cunnilingus auszuführen. Wenn sie auch dabei einen sinnlichen Reiz hatte, so hatte sie doch nicht den vollen Genuss bei dem Cunnilingus, wenn er durch den Mann ausgeführt wurde. Schon in der letzten Zeit, wo die X. noch mit ihrem Mann zusammenlebte, begann sie ein Verhältnis mit einer Freundin, das nach der Trennung von dem Manne fortdauerte und im ganzen 8 Jahre währte. Der Verkehr bestand im Cunnilingus, wobei die X. passiv war. Sie führt auch an, dass das intime Verhältnis zu der Freundin zu den Reibereien führte, die schliesslich die Trennung von dem Mann veranlassten. Die X. war ihrer Freundin Y. leidenschaftlich ergeben. So weit sie sich erinnert, hat sie in den 8 Jahren ihres Verkehrs mit der Freundin niemals den Cunnilingus selbst ausgeübt. Als sie sich von dieser Freundin getrennt hatte, machte sie eine neue Bekanntschaft, und da dieses Mädchen die passive Rolle bei dem Cunnilingus zu übernehmen wünschte, sah sich die X., um die neue Freundin nicht zu verlieren, gezwungen, den Cunnilingus auszuüben. Auf die Frage, ob ihr der Akt nicht ekelhaft sei, erwidert sie, davon könne nicht die Rede sein. Der Schleim sei ihr allerdings unangenehm; aber „meine Freundin muss vorher alles reinigen, und das muss sie stets in meiner Gegenwart thun. Der Geruch an den Genitalien ist nicht so abstossend für mich“. Auch von dieser Freundin trennte sich die X. nach einiger Zeit und begann ein neues Verhältnis, das jetzt seit 5 Monaten besteht.

Die X. masturbiert jetzt gelegentlich, wenn ihre Freundin gerade nicht zugegen ist. Sie hat dies auch, wie sich bei weiterem Befragen herausstellt, schon gethan, kurz nachdem sie nach Berlin gekommen war, d. h. mit 14 ½ Jahren. Sie erinnert sich aber nicht, dass sie sich dabei irgendwelche Vorstellungen machte. Es war nur „ein starkes Reizgefühl“, das sie an den Genitalien empfand. Mitunter that sie dies drei- bis viermal an einem Tage; dann erst war sie vollständig befriedigt. Jetzt macht sie es nur sehr selten, und zwar, wie erwähnt, wenn ihre Freundin nicht anwesend ist. „Ich sehe mir dann ihr Bild an und denke: ach, wärst Du doch hier, ich würde Dich dann in meine Arme schliessen, fest an mich drücken und Dir sagen, wie sehr ich Dich liebe!“

Auch in dem jetzigen Verhältnis hat die X. die aktive Rolle, sie würde aber, wie erwähnt, lieber den Cunnilingus von der anderen bei sich vornehmen lassen. Es ist ihr dies aber nicht möglich, weil ihre Freundin fast nie darauf eingeht. Nur dann und wann, etwa alle sechs Wochen einmal, thut es die Freundin ihr zu Gefallen.

Die Stimme der X. ist auffallend tief. In ihrer Kindheit hat die X. wenig mit anderen Kindern gespielt. „Ich war meistens für mich allein

und war furchtbar wild. Ich habe mehr auf Bäumen und Zäunen gesessen als unten auf der Erde. Immer war ich wie ein Junge. Wir sind auf die Berge gegangen, ich und meine Brüder, und da haben wir Soldaten und Räuber gespielt. Mit anderen Mädchen hatte ich keinen Verkehr. Mit Puppen und dergleichen habe ich nie gespielt. Ebensowenig habe ich mich mit anderen Mädchenspielen, mit Kochen, Handarbeiten oder Ähnlichem beschäftigt. Ich habe es oft bedauert, dass ich nicht ein Mann geworden bin; ich wäre dann Soldat geworden. Gar oft erklärten mir meine Eltern, ich solle mich doch mehr zu Mädchen halten; sie suchten mir auch andere Mädchen zum Verkehr aus. Doch konnten sie es nicht erreichen, dass ich mit diesen mich in einen Verkehr einliess. Meine Eltern selbst wunderten sich gar oft darüber, dass ich immer nur bei wilden Knabenspielen Genuss fand. Ich selbst hatte damals natürlich keinerlei Verständnis hierfür, folgte vielmehr gänzlich meinem Instinkte. Puppen, Puppenstuben, Gegenstände zum Handarbeiten, die ich oft geschenkt bekam, liess ich unbenutzt im Schranke liegen und freute mich immer auf den Augenblick, wo ich mit anderen Jungen mich würde herumbalgen können."

Untersuchen wir nun, ob der Umstand, dass Kinder sich mitunter in einer ihrem Geschlecht nicht zukommenden Weise in Bezug auf Spiele u. s. w. benehmen, für einen Beweis angesehen werden darf, dass eine Homosexualität, die sich bei diesen Kindern später entwickelt, etwas Ererbtes ist.

Es ist zunächst die Frage zu erörtern, ob überhaupt die Spiele in der Kindheit der Erziehung oder einer angeborenen Anlage ihre Entstehung verdanken in dem Sinne, dass bereits geschlechtliche Differenzen in der Kindheit auftreten. Lazarus[1]) meint, es stehe ausser Zweifel, dass auch die Erfindung der Spiele unbewusst und gleichsam instinktiv auf eine Harmonisierung der Kräfte durch Vervollkommnung in den vielseitig verschiedenen Funktionen gerichtet war. Doch spricht sich Lazarus über die Spiele der Kinder nicht genügend aus, und besonders erörtert er nicht die Frage, inwiefern eine ererbte Disposition bei den Kindern eine Rolle spielt. Ich glaube, auf Grund des bisher vorliegenden Materials annehmen zu dürfen, dass thatsächlich angeborene Differenzen der Geschlechter auch hierbei sich geltend machen, dass aber andererseits eine gewisse Anleitung dazu gehört. Wenn wir 10 kleine Knaben und 10 kleine Mädchen nehmen, so würden wohl die Mädchen, ohne dass man ihnen Puppen giebt, vielleicht nicht auf die Idee kommen, mit Puppen zu spielen. Würde man aber diesen

[1]) M. Lazarus, Über die Reize des Spiels. Berlin 1883. S. 135.

20 Kindern Puppen und Soldaten geben, so würde sich zweifellos herausstellen, dass sich ein höherer Prozentsatz von Knaben an den Soldatenspielen und ein höherer Prozentsatz von Mädchen an den Puppenspielen beteiligte. Während man bisher annahm, dass Spiele blosse Nachahmungen der Thätigkeit Erwachsener seien, vertritt Groos[1]) die Theorie, dass die Spielinstinkte eine Vorübung der späteren Thätigkeit seien, dass das Mädchen sich bereits in der Kindheit der Pflege der Puppen ebenso annehme, wie es sich später der Pflege der Kinder annehmen würde, und dass ganz ähnlich der Knabe sich schon in der Rolle des Mannes fühle. Ähnlich, wenn auch weniger scharf, sprach sich vorher Ziegler[2]) aus. Die Beobachtungen bei Tieren würden in Bezug hierauf ganz schlagend sein, wenn wir bei jungen Tieren derartige geschlechtliche Differenzen bereits wahrnehmen könnten. Ich habe schon S. 45 gezeigt, wie schwer Spiele der Tiere von Handlungen, die ihrer psychischen Pubertät entspringen, zu unterscheiden sind. Ich weise hier noch einmal darauf hin. Ob wir aber gewisse Handlungen und Bewegungen in der Jugend der Tiere der psychischen Pubertät oder dem Spiel zuschreiben, ist gleich: es kann keinem Zweifel unterliegen, dass eine scharfe Differenzierung der Geschlechter oft nicht vorkommt. Ich habe mich in Bezug auf verschiedene Tiere darüber erkundigt. Junge weibliche Affen, junge Ziegen, junge Stuten benehmen sich ganz ebenso wie die entsprechenden männlichen Tiere. Sie machen sogar Bespringbewegungen, ganz ebenso, wie es männliche Tiere zu thun pflegen. Auch von anderer Seite wird das berichtet. So erzählt Seitz,[3]) dass mitunter in dem Benehmen von jungen Tieren eine deutliche Umkehrung stattfinde, indem beispielsweise das junge Männchen die Rolle des Kokettierens übernehme. Auf einen Umstand möchte ich noch hinweisen; es betrifft dies den Gesang der Vögel. Viele männliche Vögel unterscheiden sich von den weiblichen Vögeln schon vor der körperlichen Pubertät dadurch, dass sie singen, und Groos ist geneigt, dieses Singen vor der Pubertät als ein Liebesspiel aufzufassen. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, inwiefern dies ein Spiel ist; ich wollte nur die Thatsache anführen, dass ziemlich

---

[1]) Karl Groos, Die Spiele der Tiere. Jena 1896.

[2]) Theobald Ziegler, Das Gefühl, eine psychologische Untersuchung. Stuttgart 1893. S. 236.

[3]) Karl Groos, l. c. S. 254.

häufig bei den Vögeln schon vor der körperlichen Pubertät eine deutliche Trennung in dem Verhalten der Geschlechter eintritt. Aber ich würde hier nicht einen Beweis dafür sehen, dass die Tiere nur das Spiel treiben, das ihrem Geschlecht zukommt, da, wie erwähnt ist, möglicherweise schon eine psychische Pubertät hier vorliegt.

Nach Darwin[1]) sind Abänderungen, welche zeitig im Leben in einem der beiden Geschlechter zuerst auftreten, zu einer Entwickelung in beiden Geschlechtern geneigt, und es ist nach ihm wahrscheinlich, dass ein Charakter, welcher im frühen Alter auftritt, zu einer gleichmässig auf beide Geschlechter stattfindenden Vererbung neigt. Ehe das Reproduktionsvermögen erlangt sei, wichen die Geschlechter der Konstitution nach nicht sehr voneinander ab. Also Darwin nimmt an, dass Charaktere, die nur einem Geschlecht zukommen, sich zur Zeit der körperlichen Pubertät zu entwickeln geneigt sind. Indessen nimmt er dies nicht als eine ausnahmslose Regel an. Ausserdem haben ja neuere Untersuchungen erwiesen, dass die körperliche Organisation bereits vor der Pubertät Differenzen zeigt, dass z. B. die Beckenbildung, wenn auch in der Zeit der Pubertät die Hauptdifferenzen eintreten, doch schon bei ganz kleinen Kindern sexuelle Differenzen darbietet. Die Hauptdifferenzierung der Geschlechter[2]) findet aber entschieden in der Zeit der Pubertät statt, und deswegen glaube ich, liegt es nahe, dass wir auch die Differenzen der Geschlechter, die sich in der frühesten Kindheit in Bezug auf Spiele und andere geistige Eigenschaften zeigen, nicht überschätzen dürfen. Ja, es ist nichts Seltenes, dass Knaben, die vor der Pubertät an Mädchenspielen, und Mädchen, die vor der Geschlechtsreife an Knabenspielen Genuss finden, später sexuell normal empfinden. Wenn wir aber dies anerkennen, dürfen wir auch in Spielen und Neigungen, die sich bei Kindern konträr dem Geschlecht zeigen, keine zu grosse Stütze dafür erblicken, dass eine sich später entwickelnde Homosexualität etwas Ererbtes bei ihnen ist. Immerhin be-

[1]) Charles Darwin, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Deutsch von J. Victor Carus. 1. Bd. 3. Aufl. Stuttgart 1875. S. 305. Vergl. auch S. S. Buckman, Vererbungsgesetze und ihre Anwendung auf den Menschen. Leipzig 1893. S. 23.

[2]) Boyveau Laffecteur (*Essai sur les maladies physiques et morales des femmes, Paris.* S. 49) sagt: *La puberté, le premier âge de la femme (car. jusqu'à cette époque, il n'y a point de sexe)* etc.

trachte ich es, da eine gewisse Differenzierung schon vor der Pubertät öfter vorkommt, nicht für ganz gleichgiltig in dieser Beziehung, wenn Knaben Puppenspiele, Mädchen Soldatenspiele u. s. w. bevorzugen.

Es wird ferner angeführt, dass viele Homosexuelle auch nach der Pubertät nicht nur ihre homosexuellen Neigungen haben, sondern sich auch sonst konträr ihrem Geschlecht entwickeln, dass homosexuelle Männer an Putz und Schminke Gefallen finden, dass andererseits homosexuelle weibliche Personen es bedauern, dass sie nicht Soldaten sein können. Zahlreiche Eigenschaften solcher homosexuellen Personen werden als Beweis für das Ererbte angeführt. Als besonderes Charakteristikum gilt der Gang, und in der That können wir bei einer Reihe homosexueller Männer den typischen tänzelnden weiblichen Gang beobachten, während es wiederum Tribaden giebt, die die weit ausgreifenden männlichen Schritte ausführen. Die Haltung der Hände und die Bewegungen in den Armen bieten gleichfalls manches unterscheidende Merkmal zwischen den Geschlechtern. Eine gewisse schwer zu beschreibende Bewegung der Schulter, die Haltung und Bewegung der Hände und Arme, z. B. ein gewisses Anlegen des Handrückens in der Gegend der Hüfte, finden sich oft bei weiblichen Personen, und ebenso finden wir es bei manchen homosexuellen Männern. Bekanntlich können viele weibliche Personen nicht pfeifen, während die meisten Männer es thun können. Nun wird auch angegeben, dass es eine grosse Zahl homosexueller Männer giebt, die nicht pfeifen können. Auch finden sich wiederum Neigungen bei homosexuellen Frauen, wie man sie bei Männern findet; die Neigung zum Sport, zum Rauchen, Trinken und Kommersieren. Das gezierte Wesen, die Koketterie, die wir bei vielen weiblichen Personen beobachten, zeigt sich nach vielen Angaben in der Litteratur und auch nach manchen Erfahrungen, die ich besitze, recht häufig bei homosexuellen Männern.

Auch die Vorliebe für das Singen im Sopran findet man bei vielen Urningen, und wenn der Sopran auch häufig erst durch die Kunst ausgebildet wird, so scheint doch bei einzelnen homosexuellen Männern eine besondere Vorliebe und auch eine besondere Fertigkeit für das Singen im Sopran zu bestehen. Hierauf beruht es, dass ein so grosser Teil der Damenkomiker, wie fest steht, aus den Reihen der Homosexuellen hervorgeht.

Auf die körperlichen Eigenschaften will ich nicht näher eingehen. Ich will nur erwähnen, dass auch hierbei sich zahlreiche konträre Geschlechtscharaktere finden. So beobachtet man mitunter geringe Haarbildung bei homosexuellen Männern, schwach entwickelte Brüste bei Frauen. Ausserdem sei noch darauf hingewiesen, dass, soweit das Material reicht, ein gewisser passivistischer Zug in der Liebe, wie er sonst bei normalen Weibern vorkommt, gerade bei homosexuellen Männern öfter beobachtet wird.

Allerdings kann demgegenüber nicht in Abrede gestellt werden, dass es auch viele homosexuelle Männer giebt, die nicht die Spur von weiblichen Eigentümlichkeiten zeigen. Wenn ich aber auch auf Grund meines eigenen Materials zugebe, dass eine ausgesprochen weibische Veranlagung bei der grösseren Zahl von homosexuellen Männern nicht vorliegt, so scheint es mir doch eine bestimmte Kategorie unter ihnen zu geben, bei denen das sonstige Verhalten ein durchaus weibisches ist, und in einem Grade, wie man ihn bei heterosexuellen Männern kaum bei einem verschwindend kleinen Teil der Fälle finden würde. Unter diesen Umständen möchte ich die Verknüpfung anderer weibischer Eigenschaften mit der Homosexualität bei Männern nicht für etwas rein Zufälliges ansehen. Und umgekehrt lässt sich dasselbe von den männlichen Eigenschaften homosexueller Frauen sagen.

So wird uns auch in Bezug auf die Sappho mitgeteilt, dass sie in vielen Dingen männliche Eigenschaften hatte. Ausonius bezeichnet sie in einer Idylle[1]) als *Mascula Lesbiacis Sappho peritura sagittis.* Richepin[2]) beschreibt ein Fest in Mytilene zur Feier der Göttin Aphrodite und einen Festzug, der bei dieser Gelegenheit stattfand, an dem auch die Sappho teilnahm. Sie war nicht bekleidet wie die anderen jungen Mädchen, ihre Schülerinnen, Andromeda, Erinna, Anaktoria u. s. w. Eine derbe Tunica umgürtete ihre feine Taille und liess deutlich die mehr eckigen Umrisse ihrer Hüften erkennen, die schmal waren wie die eines Knaben. Die Kleidung aber verriet die kraftvollen Schenkel. Die nackten Arme hatten nicht die Rundung und die weiche Anmut von Frauenarmen. Die Muskeln waren zwar dünn und kurz, aber doch kräftig. Noch mehr unterschied sich Sappho von ihren Genossinnen durch das Gesicht. Sie hatte nicht die weisse Hautfarbe der anderen, noch die Wangen, die an süsse Früchte denken lassen, noch die Gazellenaugen oder die Augen der

[1]) *Cupido cruci affixus.* Vers 24.

[2]) Jean Richepin, *Grandes amoureuses. Paris 1896.* S. 110.

asiatischen Frauen. Ihre Gesichtsfarbe war mehr braun, die Augen finster. Ähnlich finden wir die Sappho öfter beschrieben. Ein etwas anmutigeres Bild von ihr, indem er auch positiv Angenehmes hervorhebt, entwirft uns allerdings Klemm:[1]) Sappho war von Körper nicht schön, die Statur war klein, der Teint dunkel: aber sie hatte schönes schwarzes Haar und überaus liebliche, ausdrucksvolle Augen. Auch Lucian[2]) schildert eine Tribade, der er den Namen Megilla giebt, wie sie gemeinsam mit ihrer Freundin, der Korintherin Demonassa, die Leaena auffordert, bei ihnen zu schlafen. Bald nahm Megilla ihr künstliches Haupthaar ab und zeigte sich geschoren wie die Athleten. „Hast Du je einen so schönen Jüngling gesehen wie mich,“ rief die Megilla zur Leaena. „Demonassa ist meine Gattin.“ Und selbst mit männlichem Namen wollte Megilla von Leaena gerufen sein. Μή με καταθήλυνε, ἔφη, Μέγιλλος γάρ ἐγώ λέγομαι καὶ γεγάμηκα πρόπαλαι ταύτην τὴν Δημώνασσαν, καὶ ἔστιν ἐμὴ γυνή. Ähnlich schildert Martial[3]) die Tribade Philaenis, die im Cunnilingus ihre Befriedigung suchte und gleichfalls in athletischen Spielen besonderen Genuss fand.

Wenn nun auch zugegeben wird, dass Homosexuelle häufig schon in der Kindheit konträr sexuell empfinden, sich an Spielen beteiligen, die ihrem Geschlecht nicht zukommen, wenn ferner konträre Geschlechtscharaktere am Körper, in den Bewegungen und in den seelischen Neigungen auch später verhältnismässig öfter vorkommen als bei Heterosexuellen, so müssen wir doch die Frage erörtern, ob dieses etwas für das Ererbtsein der Homosexualität beweist. Die Antwort auf diese Frage wird gewöhnlich als selbstverständlich betrachtet. Nun giebt es aber, wenn auch seltener, heterosexuell empfindende Männer, die durchaus zu weiblichen Beschäftigungen neigen, und ebenso heterosexuell empfindende Frauen, die zu männlicher Beschäftigung neigen. Inwiefern können wir nun unter diesen Umständen trotzdem für unsere Frage solche konträre Eigenschaften verwerten? Ich möchte hier an die somatische Pseudo-Hermaphrodisie erinnern.

---

[1]) Gustav Klemm, Die Frauen, kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern. 6. Bd. Dresden 1859. S. 197.

[2]) *Luciani Samosatensis opera ex recensione Guilelmi Dindorfii. Parisiis MDCCCXL. Dialogi meretricii. Clonarium et Leaena.* S. 671.

[3]) *Valerii Martialis Epigrammaton liber VII. LXVII.*

Harpasto quoque subligata ludit,
Et flavescit haphe, gravesque draucis
Halteras facili rotat lacerto,
Et putri lutulenta de palaestra
Uncti verbere vapulat magistri.

Wir haben gesehen, dass es zahlreiche Fälle giebt, wo die äusseren Geschlechtsorgane des Weibes gewisse Ähnlichkeiten mit denen des Mannes zeigen, obschon die inneren Keimdrüsen vollkommen weiblich sind, und umgekehrt ebenso mitunter die Geschlechtsorgane des Mannes. Die Beobachtung zeigt ferner, dass solche Personen häufig auch in Bezug auf andere sekundäre Geschlechtscharaktere eine konträre Entwickelung darbieten. Haare, Brust, Becken, Schulter, Gang, Körpermasse u. s. w. dies alles ist mitunter bei solchen Personen so entwickelt, wie es ihrem Geschlecht, das wir nach den Keimdrüsen[1]) beurteilen, nicht zukommt. Wir sehen also, dass, wenn einmal einige wesentliche sekundäre Geschlechtscharaktere konträr entwickelt sind, sich in der That verhältnismässig häufig auch andere sekundäre Geschlechtscharaktere konträr entwickeln. Da wir nun mit Recht die Neigung zu bestimmten Beschäftigungen für einen sekundären Geschlechtscharakter ansehen, werden wir aus dem Umstand, dass solche Neigungen konträr entwickelt sind, auf eine ererbte Grundlage auch der Homosexualität ebenso schliessen dürfen, wie auf die ererbte Grundlage verkehrter sekundärer somatischer Geschlechtscharaktere bei der Pseudo-Hermaphrodisie. Wir werden dann annehmen dürfen, dass die Vinkulierung zwischen Keimdrüsen und sekundären Geschlechtscharakteren in diesen Fällen eben nicht derartig war, dass nur die dem Geschlecht zukommenden sekundären Charaktere sich entwickelten. Freilich wird dies erst wieder zur Voraussetzung haben, dass die konträre Entwickelung der nichtgeschlechtlichen Neigungen nicht auf Erziehungs- und andere Einflüsse zurückzuführen ist. Da dies für viele Fälle durchaus möglich ist, werden wir die Bedeutung der Effeminatio bei Männern und der Viraginität bei Frauen, wie Krafft-Ebing[2]) diese Zustände nennt, für das

[1]) Wir haben aber, wie schon (S. 251, Anm. 2) erwähnt, zu berücksichtigen, dass nur für unsere Auffassung die Hoden, beziehungsweise Eierstöcke als die primären Geschlechtscharaktere angesehen werden dürfen. Wir müssen uns damit begnügen, einstweilen die Geschlechtsdrüsen als das Primäre anzusehen, weil uns das die Geschlechtsdrüsen nach der männlichen oder weiblichen Seite entwickelnde Prinzip gänzlich unbekannt ist. Es ist uns selbst dann unbekannt, wenn wir auch eine oder die andere Bedingung wissen, unter denen mehr männliche oder mehr weibliche Personen gezeugt werden (vergl. zu dieser Frage: Karl Düsing, Die Regulierung des Geschlechtstriebes bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen, mit einer Vorrede von Preyer. Jena 1884).

[2]) R. v. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 268 und 281.

Ererbtsein der Homosexualität nicht ignorieren dürfen, wenn wir uns auch ebenso vor einer Überschätzung dieser Thatsachen hüten müssen. Vor allem ist zu bedenken, dass Fälle von ausgesprochener Effeminatio besonders auffallen. und zwar nicht nur dem Laien, sondern auch dem Fachmann. und dass daher solche Fälle viel leichter zur Beobachtung kommen als andere, bei denen die Homosexualität sich mehr isoliert äussert. Genau dasselbe gilt von Frauen. Zum Beispiel wären Fälle. wie sie H. Fränkel.[1]) Taylor[2]) u. a. veröffentlichten. hierher zu rechnen.

Einige Autoren, die die Homosexualität nicht für ererbt halten, behaupten, gegen das Ererbte spräche schon der Umstand, dass sie in vielen Fällen therapeutisch gebessert und geheilt wird.[3]) Indessen ist dies eine irrige Annahme. Zunächst bin ich manchen Heilresultaten gegenüber sehr misstrauisch. Viele „Heilungen“ führen zu nichts weiter, als zu einem künstlichen Koitus. Die betreffenden Patienten werden scheinbar potent, sie können den Koitus ausüben, indem sie nach den sogenannten Heilungen Phantasievorstellungen zu Hilfe nehmen, d. h. sie stellen sich einen Mann vor, um Erektion zu erzeugen. Die Behauptung eines Autors, dass ein Drittel der sexuell Perversen geheilt, ein zweites Drittel gebessert würde, halte ich für etwas optimistisch.[4]) Wenn aber auch in dem einen oder dem anderen Falle wirklich die Homosexualität durch eine fortgesetzte Suggestionstherapie oder eine andere Behandlung schwindet, so bin ich weit entfernt, hierin einen Beweis gegen das Ererbte zu finden.

Ich habe bereits (S. 110 ff.) bei der Erwähnung der Pseudo-Hermaphrodisie angeführt, dass mitunter sekundäre Geschlechtscharaktere sich anders entwickeln, als man auf Grund der Keim-

[1]) *Homo mollis*. Medizinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen. 22. Bd. 1853. S. 102. Fränkel schildert hier einen Mann mit Namen Süsskind Blank, der passiver Päderast war, sich nur mit weiblichen Arbeiten beschäftigte, sich den Vornamen Friederike gab.

[2]) Taylor, zitiert von B. Tarnowsky (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Berlin 1886) veröffentlichte 1873 den Fall einer englischen angeblichen Schauspielerin Elise Edwards, die sich nach dem Tode als Mann erwies.

[3]) Emil Kraepelin, Psychiatrie. 4. Aufl. Leipzig 1893. S. 691.

[4]) Damit möchte ich mich keineswegs gegen therapeutische Versuche in geeigneten Fällen wenden: ich bin nur der Ansicht, dass man sich von Übertreibungen frei zu halten hat.

drüsen annehmen sollte. Ich habe dort auch schon hinzugefügt, dass, wenn man dem betreffenden Individuum eine dem Geschlecht absolut entgegengesetzte Erziehung von Kindheit auf giebt, es nicht unmöglich scheint, dass gelegentlich auch die psychischen sekundären Geschlechtscharaktere nicht in der dem Geschlecht zukommenden Weise sich entwickeln. Auch hier will ich wieder auf die Dressur jener Tiere hinweisen, die man durch passende Behandlung zu einem Verhalten bringen kann, das ganz und gar ihrer Naturanlage widerspricht. Allerdings sind diese durch die Dressur unterdrückten Instinkte damit nicht vollkommen ausgeschaltet; aber ihre Äusserung im Leben kann man oft verhindern. Ich habe schon früher erwähnt, dass nach Darwin und anderen Autoren die sekundären Geschlechtscharaktere des anderen Geschlechts latent in jedem Individuum vorhanden sind. So erzählt Darwin[1]) von einer Ente, die zehn Jahre alt war und in diesem Alter sowohl das vollständige Winter- als auch Sommergefieder des Enterichs annahm; von einer Henne erzählt Waterton, dass sie aufhörte, Eier zu legen und das kriegerische Temperament des Hahnes annahm, gleichzeitig auch dessen Gefieder, Stimme und Sporne. Stellte man sie einem Feinde entgegen, so richtete sie ihr Schuppengefieder auf und zeigte Kampflust. „Es muss also hier jeder Charakter, selbst bis auf den Instinkt und die Art und Weise zu fechten, in dieser Henne in einem schlafenden Zustand gelegen haben, so lange ihre Ovarien zu fungieren fortfuhren.“ „Die latente Anwesenheit der entgegengesetzten Geschlechtscharaktere in jedem geschlechtlich differenzierten Bion muss als eine allgemeine Einrichtung aufgefasst werden,“ sagt Weismann.[2]) Wenn wir dieser Annahme folgen, so werden wir zunächst annehmen müssen, dass bei heterosexuellen Personen der Trieb zum gleichen Geschlecht latent vorhanden sei. Wenn wir diese Annahme aber für die normalen Fälle machen, so werden wir sie auch für die pathologischen Fälle machen müssen. Wir werden dann annehmen dürfen, dass auch bei homosexuellen Personen, wo sich Geschlechtscharaktere konträr dem Geschlecht bildeten, die normalen sekundären Geschlechtscharaktere latent vorhanden sind. Unter keinen Umständen aber werden wir daraus, dass wir diese latenten Charaktere nun wecken und die

[1]) Darwin, Das Variieren. 2. Bd. S. 59.

[2]) Keimplasma. S. 468.

Homosexualität unterdrücken können, schliessen dürfen, dass die Homosexualität in solchen Fällen erworben sei.

Hinzu kommt, dass ererbte Instinkte, wie schon angedeutet, auch sonst im Leben zahlreichen Abweichungen ausgesetzt sind. Es können Einwirkungen stattfinden, durch die ererbte Instinkte unwirksam gemacht werden. So wird mir in Bezug auf eine Katze folgender Fall mitgeteilt: diese Katze war stets gewohnt, in der Familie des Hausherrn sich aufzuhalten. Eines Tages warf sie Junge, deren Pflege sie vernachlässigte, um weiter in der Familie verkehren zu dürfen. So oft sie zu ihren Jungen zurückgejagt wurde, verliess sie sie von neuem, um wieder in das Wohnzimmer zurückzukehren. Als man sie nun von neuem zu den Jungen zurücktrieb, trug sie diese aus dem Hause, kam in dieses zurück und überliess die Jungen ihrem Schicksal. Man sieht also, wie hier der Mutterinstinkt[1]) durch einen anderen Wunsch, nämlich den, in der Familie sich aufhalten zu dürfen, unterdrückt wurde. Ebenso wissen wir, dass Instinkte auch durch andere mächtige Gefühle zurückgedrängt werden können. Es kann der Wandertrieb des Storches durch gewisse Umstände unterdrückt werden, und es sind ja einige Fälle berühmt, die auch Brehm erwähnt, wo Störche, die bekanntlich in treuer monogamischer Ehe leben, zurückblieben, weil ihre kranken Gatten den Zug nicht mitmachen konnten.

Selbstverständlich kann man Instinktäusserungen dadurch abändern, dass man nicht die Instinkte selbst bekämpft, sondern dass man besonders die Reizquellen, die die Instinkte auslösen, möglichst ausschaltet. Da nun meines Erachtens im Vergleich zum Tier die Ererbtheit der Heterosexualität des Menschen manche Schwächung erfahren hat und, wie wir früher gesehen haben, darauf manche Abweichung des Geschlechtstriebes zurückzuführen ist, so werden wir umgekehrt auch annehmen können, dass selbst bei ererbter Homosexualität diese durch möglichste Fernhaltung homosexueller Reize und Aufsuchen heterosexueller Reize unwirksam gemacht werden kann. Allerdings glaube ich, dass bei unseren sozialen Beziehungen, wo fast jeder Mann mit

[1]) Allerdings glaubte L. Weis (Kritik aller Philosophie des Unbewussten. Berlin 1872) den Instinkt der Mutterliebe widerlegen zu können durch die Thatsache, dass es Mütter giebt, welche ihre Kinder den Kindermädchen überlassen, und sogar solche, welche ihre Kinder ermorden. Indessen sind diese Einwände schon von A. Taubert (Der Pessimismus und seine Gegner. Berlin 1873. S. 46) längst widerlegt.

Männern und jede Frau mit Frauen zusammenkommt, dies kaum vollkommen gelingen wird. Immerhin möchte ich doch auch auf diese Möglichkeit aus theoretischen Gründen hinweisen. Es ist dies etwa dasselbe wie die Abänderung der Ernährung von wilden Tieren, die Fleisch fressen. Wenn man solche Tiere jung einfängt, kann man sie mitunter an vegetabilische Kost gewöhnen, ja, es wird sogar behauptet, dass dadurch ihre Zähmung erleichtert werde. Als weiteres Beispiel erwähne ich den Winterschlaf von Tieren, der ausfällt, wenn diese im warmen Zimmer gehalten werden, weil dann der atmosphärische Einfluss zur Auslösung des Instinktes fehlt. Da für die ärztliche Behandlung die Fernhaltung perverser Reize immerhin nicht unwichtig ist, und der zu Behandelnde sich jedenfalls von solchen gleichgeschlechtlichen Personen möglichst fern halten muss, die auf ihn einen sexuellen Reiz ausüben, so sei dieser Punkt kurz erwähnt. Dadurch wird es erklärbar, dass manche Heilung nur so lange dauert als perverse Reize ferngehalten werden.

Immerhin spielt bei der Heilung der Homosexualität und anderer sexueller Perversionen eine viel grössere Rolle der Umstand, dass man nicht nur die Reize fern hält, sondern den homosexuellen Trieb selbst zu unterdrücken sucht. Aber wenn dies in einer Reihe von Fällen gelingt, so haben wir hierin noch lange keinen Beweis dafür, dass die homosexuelle Richtung nicht ererbt sei. Manchen Tieren, z. B. Füchsen, ist eine Aversion gegen gewisse Gerüche ererbt. Zu diesen Gerüchen gehört z. B. auch der Geruch des Menschen. Wenn sie solche Gerüche wittern, fliehen sie. Und dennoch ist es möglich, wenn man Füchse zeitig einfängt, sie so zutraulich zu machen, dass diese Aversion gegen den menschlichen Geruch vollständig unterdrückt wird und der Fuchs ein treues, anhängliches Tier wird,[1]) wenn dies auch selten der Fall ist. Niemand wird behaupten, dass den Flöhen das Springen angelernt sei. Die Elterntiere kümmern sich gar nicht mehr um die in Dielenritzen und an andere Stellen gelegten Eier und ebensowenig später um die jungen Tiere; trotzdem springt der junge Floh ebenso munter und vergnügt, wie es die Elterntiere thaten. Und doch wissen wir, kann man den Flöhen das Springen abgewöhnen.

---

[1]) Diezels Niederjagd. 5. Aufl. Neu bearbeitet von E. v. d. Bosch. Berlin 1880. S. 344.

Junge Wasservögel, die nur dann und wann Gelegenheit zum Schwimmen haben, trachten weniger eifrig nach dem Wasser, als die unter normalen Bedingungen von Anfang an ständig ans Schwimmen gewöhnten.[1] Man braucht durchaus nicht jede Erzählung über die Tiere, wie sie z. B. Ahlers[2]) giebt, zu glauben, und man wird doch anerkennen müssen, dass ererbte Instinkte mitunter sich infolge künstlicher Einflüsse nicht äussern. Wie aus alledem wohl hervorgeht, kann die gelegentliche Heilung der Homosexualität und anderer sexueller Perversionen nichts gegen ihre Ererbtheit erweisen, und ebenso, wie ich schon erwähnte, dass manche Beweismittel nicht ganz mit Recht für das Ererbtsein angeführt werden, kann ich auch in dem Einwand der Heilung keinen Beweis gegen das Ererbtsein erblicken. Die alte Anschauung, dass die normalen Instinkte absolut unwandelbar seien, ist falsch; die relative Variabilität gilt ebenso für die dem Geschlecht konträr entwickelten, wie für die normalen Instinkte.[3] Allerdings haben von jeher manche den Unterschied zwischen Tier und Mensch darin gesucht, dass das Tier unmittelbar gemäss seinem Instinkte lebe, der Mensch aber sogar Instinkten einen Widerstand entgegensetzen könne.[4] Aber wir haben hierin eben eine jener vielen haltlosen Voraussetzungen, die so oft gemacht wurden, nur um den Unterschied zwischen Mensch und Tier begründen zu können. Ja, man wird berücksichtigen müssen, dass die psychischen Symptome oft mehr Plastizität besitzen als die rein körperlichen. Selbst wer annimmt, dass psychische Phänomene ausschliesslich durch anatomische Veränderungen im Gehirn verursacht sind, wird zugeben, dass hier insofern eine grössere Plastizität bestehen muss, als ganz minimale Veränderungen im Gehirn, Veränderungen des Blutkreislaufs u. s. w. oft imstande sind, die allerschwersten Veränderungen herbeizuführen.

---

[1]) Lloyd Morgan, l. c. S. 368.

[2]) W. Ahlers, Die Notabilitäten der Tierwelt. Berlin 1869.

[3]) Natürlich steht diese relative Wandelbarkeit nicht in Widerspruch mit meinen früheren Ausführungen (S. 349), in denen ich mich gegen die Anschauung von der absoluten und oft übertriebenen Variabilität der psychischen Dispositionen wendete.

[4]) Vergl. z. B. Heinrich Karl Hugo Delff, Philosophie des Gemüts. Husum 1890. S. 60 in seiner Polemik gegen Paulsens Ethik.

Wir haben bei der bisherigen Untersuchung, ob die Homosexualität ererbt oder erworben ist, gesehen, dass manche Zeichen mit Recht, andere mit Unrecht für Beweise des Ererbtseins der Homosexualität angesehen werden. Ich habe gezeigt, dass sowohl die Anhänger der Ererbungstheorie als auch die der Erwerbungstheorie für ihre Meinung manche Gründe mit Unrecht geltend machen, dass z. B. die Heilbarkeit, das frühe Auftreten der Homosexualität, die konträren Spiele in der Kindheit, die Effemination und Viraginität nur relative Berücksichtigung verdienen und oft überschätzt werden. Andererseits aber bin ich der Meinung, dass das Nichtschwinden der Homosexualität zur Zeit der Pubertät und das Ausbleiben der Heterosexualität in dieser Zeit ein Hauptmerkmal zur Entscheidung der Frage des Ererbt- oder Erworbenseins abgeben. Nun wird man hiergegen gewiss den Einwand machen können, dass doch öfter ungünstige äussere Verhältnisse stattfinden, die die Erwerbung der Homosexualität als möglich erscheinen lassen, und die die Ursache sind, dass in der Pubertät die Heterosexualität ausbleibt und Homosexualität bestehen bleibt oder sich entwickelt. Man führt gewöhnlich die Züchtung durch den homosexuellen Verkehr als Ursache für die Erwerbung der Homosexualität an.

Wie sich nicht leugnen lässt, ist in vielen Fällen von Homosexualität der Nachweis möglich, dass der Betreffende in der Kindheit und Jugend oft homosexuell verkehrt hat, und dieser Umstand wird immerhin erwogen werden müssen, wenn wir feststellen wollen, ob die später eintretende Homosexualität ererbt oder erworben ist. Es ist in solchem Falle mitunter Primäres und Sekundäres schwer auseinanderzuhalten, so dass die Frage Schwierigkeiten bereitet, ob der homosexuelle Verkehr nicht schon die Folge der homosexuellen Neigungen zu männlichen Personen war. Wir sahen allerdings, dass vor der Pubertät meistens eine weniger scharfe Differenzierung der sexuellen Neigung stattfindet als nach der Pubertät, wenn auch in einzelnen Fällen bereits von Kindern eine scharfe Sonderung zwischen den beiden Geschlechtern gemacht wird, indem das eine in ausgesprochener Weise nur weibliche Personen mit Verabscheuung aller männlichen Personen, ein anderes nur männliche liebt. Immerhin kann nicht bestritten werden, dass die Frage erwogen werden muss, ob nicht durch den vielfachen homosexuellen Verkehr, besonders zu der Zeit, wo noch keine Differenzierung stattfindet, die Homosexualität gezüchtet und künstlich aner-

zogen werden kann. Ein Beispiel hierfür wäre der folgende Fall, den ich ausserdem deshalb wiedergebe, weil er einen Einblick darein gewährt, wie in einem grossen Pensionat der homosexuelle Verkehr unter den Schülern ausgeübt wird, und wie trotz aller äusseren Hindernisse. trotz aller Aufsicht die Vorsichtsmassregeln, die man dagegen traf, illusorisch gemacht wurden.

Ich selbst habe es früher kaum für möglich gehalten, dass in solch ausgedehnter Weise in derartigen Instituten, Pensionaten, Alumnaten, Erziehungsanstalten, Kadettenanstalten u. s. w. die mutuelle Onanie vorkommt, wobei es übrigens in einer Reihe von Fällen auch zu Päderastie, d. h. zur *immissio membri in anum*, kommt. Meistens sind die älteren die Verführer der jüngeren. Ich halte es für möglich, dass Personen, die unter normalen Verhältnissen sich nicht homosexuell entwickelt hätten, in solchen Instituten homosexuell gemacht werden. Hierher gehören auch Mädchenpensionate, in denen die leidenschaftlichsten Freundschaften häufig vorkommen. Allerdings glaube ich, dass diese bei Mädchen, soweit wenigstens meine Informationen reichen, viel weniger zu sexuellen Handlungen Veranlassung geben, als bei gleichaltrigen Knaben. Es ist vielmehr das „platonische" Element, das bei Mädchen hervortritt, und die sexuelle Grundlage äussert sich mehr in inniger Umarmung und Kuss. Ich bin nun gerade nicht der Ansicht, dass durch solche Handlungen normale Personen zur Homosexualität geführt werden, da meiner Überzeugung nach die heterosexuelle Neigung zur Zeit der Pubertät viel zu mächtig ist, um nicht den Sieg beim Normalen davonzutragen. Ich glaube auch nicht, dass eine sogenannte allgemeine Schwäche der Assoziationen, eine allgemeine Degeneration genügt, die Homosexualität bei erblich belasteten Personen zustande zu bringen. Wohl aber glaube ich, dass es infolge der oben erwähnten Lockerung der ererbten heterosexuellen Reaktionskomplexe, die allerdings wesentlich bei Belasteten vorkommt, in Verbindung mit diesen schädlichen Einflüssen zur Homosexualität kommen kann. Der folgende Fall betrifft einen Herrn, der überzeugt ist, dass er durch seinen homosexuellen Verkehr in Pensionat und Schule homosexuell geworden sei. X. ist allerdings auch sonst ein durchaus abnormer Mensch. Nicht nur leidet er an stark ausgesprochener schwerer Hysterie; er giebt sich zeitweise alkoholischen Exzessen hin, leidet an Selbstüberschätzung, Leichtsinn, Willens-

schwäche, und macht einen durch und durch pathologischen Eindruck. Obwohl er erbliche Belastung zuerst in Abrede stellte, zeigten sich nachher doch deutliche belastende Momente. Der Fall ist typisch wegen der, ich möchte fast sagen, methodischen homosexuellen Akte, die X. vor der Pubertät und während ihrer Entwickelung ausführte. Der Fall wird ausserdem auf gewisse Erziehungsinstitute ein Licht werfen, und deshalb gebe ich ihn zur Warnung ausführlich wieder.

48. Fall. X. ist gegenwärtig 29 Jahre alt. Er befand sich in einer grossen Erziehungsanstalt bis zum Alter von 15½ Jahren; und hier wurde er im 11. Jahre von einem älteren Mitschüler zur Onanie verführt. In kindlich naiver Weise stellte er an jenen Mitschüler die Frage, ob der König denn auch dergleichen mache, worauf X. die Aufklärung bekam, dass alle erwachsenen Menschen es anders machten, indem sie mit ihrer Frau zusammen schliefen und durch *immissio membri in vaginam* derartige Gefühle hervorriefen. Diese Aufklärung konnte in des X. kindlichem Geist nicht Platz greifen, besonders als er bedachte, solche Dinge müssten dann auch seine Eltern thun; dies schien ihm unmöglich. Jener erste sexuelle Vorgang wurde von X. nicht weiter beachtet, er dachte nicht häufig daran, zumal da der Mitschüler des X. es bei ihm wohl bis zur Erektion gebracht, aber nicht durch Reibung wollüstige Gefühle erzeugt hatte, wie sie auch dem nicht geschlechtsreifen Knaben eigentümlich seien, und die, wie X. angiebt, wesentlich verschieden sind von denen, die bei Eintritt der Pubertät mit der *eiaculatio seminis* erfolgen. Dazu kam, dass das erste Mal die *eiaculatio seminis*, die bei dem Mitschüler eintrat, als er nach der Verführung des X. die Onanie allein an sich vollzog, diesen abstiess. Doch nur wenige Monate dauerte es, da kam von neuem eine Verführung an X. heran. Ein älterer Mitschüler wollte einem gleichaltrigen Pensionär und dem X. gleichzeitig die Genitalien berühren. Beide sträubten sich gegen jenen, und das Vorhaben schlug fehl; doch konnte der erstere es nicht unterlassen, in der beiden anderen Gegenwart nun zu onanieren. Auch diesmal machte die *eiaculatio seminis* auf beide zuschauende Knaben einen ekelhaften Eindruck. Dies ist deshalb zu betonen, weil X. jetzt vollkommen homosexuell ist.

Um ein klares Bild zu geben, ist es gut, die Einrichtung des Instituts, wo X. aufwuchs, besonders die Wohnungsverhältnisse der dortigen Pensionäre zu beschreiben. Es waren etwa 100 Pensionäre dort, die in kleineren Abteilungen von ungefähr 8 Schülern in Schlafsälen, und zwar nach dem Alter geordnet, untergebracht wurden. An den Schlafsaal stiess nun auch das Wohnzimmer des Lehrers, der einer solchen Gruppe direkt vorgesetzt war; der Lehrer schlief aber mit in dem Schlafsaal der Zöglinge. Ausser jener Aufsicht durch den einen vorgesetzten Lehrer hatten noch mehrere andere Lehrer die Aufsicht über die Schüler. Die Schüler des einen Schlafsaales durften auch nur mit Bewilligung eines aufsichtführenden

Lehrers einen Wohn- oder Schlafraum anderer Schüler betreten. Trotz zahlreicher sonstigen Aufsichtsmassregeln und trotz strenger Zucht fühlten sich doch Lehrer und Schüler wohl. Der Leiter der Anstalt betrachtete das Ganze als eine grosse Familie, der er als ein zwar strenger aber doch liebender Vater vorgesetzt war. Er gewann sich die Liebe der Zöglinge durch seinen gerechten Sinn und sein pädagogisches Prinzip: „Geduld hat manchmal den verstocktesten und starrsinnigsten Schüler in die richtigen Bahnen zurückgeleitet“. Der Schüler, der mir diese Schilderung giebt, meint, dass zweifellos ein anderer, der gleich mit Strafen angefangen hätte, dieses gute Ziel nicht erreicht hätte. Der Leiter der Anstalt hatte, wie X. angiebt, zweifellos bei den Jungen Onanie bezw. mutuelle Onanie vermutet und bei manchem als gewiss angenommen; er hatte die strengsten Vorsichtsmassregeln getroffen, aber ohne einen vollen Erfolg zu erreichen.

In seinem 11. Jahre war nun X., wie angegeben ist, auch in diese Pension und in einen dieser gemeinsamen Schlafsäle gekommen. Er fühlte sich bald der Kinderstube entwachsen, er fand Gefallen an den Spielen der anderen Knaben, während er früher nur mit seinen Geschwistern gespielt hatte. „Der Junge erwachte mehr in mir,“ wenn zunächst auch noch nicht sexuell. X. wurde ein wilder Bursche, was auch seine Eltern offenbar mit Freude sahen. War er früher schwächlich gewesen, so entwickelte er sich jetzt mehr und mehr und wurde kräftiger. Indessen kamen jetzt bei dem gemeinsamen Zusammenleben mit den anderen Schülern auch sehr bald nach den ersten oben genannten Vorfällen neue Verführungen geschlechtlicher Natur an ihn heran. Mit zwei gleichaltrigen Knaben trieb er mehrfach Onanie; er weiss selbst nicht mehr genau, ob er der Verführer oder der Verführte war. Nur das weiss er, dass er mit dem einen der Knaben auf den Abort ging, „wie auch junge Knaben und Mädchen es manchmal thun“, dann zeigten sie sich gegenseitig ihre *membra*, und die Erektion bei beiden führte anfangs zur einfachen und später zur mutuellen Onanie. Der eine dieser Knaben, der X. früher schon einmal zu verführen suchte, spielte nun bald eine grosse Rolle in des X. Geschlechtsleben. Schnell war X. durch diesen Knaben soweit in der einfachen und mutuellen Onanie unterrichtet, dass er anderen Knaben gegenüber auch schon zum Verführer wurde. Ein anderer Mitschüler, mit dem X. öfter zusammen baden ging, sollte sein Opfer werden; indessen, obwohl sie das eine oder das andere Mal zusammen onanierten, wies der andere Knabe später des X. Versuche zurück. Er wollte nichts davon wissen; X. liess von seinem Vorhaben ab und versuchte nicht mehr zu diesem seinem Mitschüler in geschlechtliche Beziehungen zu treten.

X. erzählt nun noch Genaues über den Schlafsaal, in dem er sich befand. Es wurde in dem Saal viel Onanie getrieben (worauf ich noch zurückkommen werde), zumal da einige ältere Schüler immer wieder die jüngeren dazu verführten. Trotz aller Schärfe der Aufsicht war dies möglich. Aber nicht nur in den Schlafsälen, sondern auch auf den Böden des Hauses, auf dem Heuboden, im Pferde- und Kuhstall, auf hohen Bäumen des Gartens gaben

sich die Jungen der mutuellen Onanie hin. Die Gebüsche des Gartens waren so dicht, dass ein Ertapptwerden geradezu unmöglich war. X. hat genaue Tagebücher aus jener Zeit an der Hand und zahlreiche Briefe von Freunden, die ihm in der Erinnerung an die einzelnen Personen zu Hilfe kommen. X. wohnte mit 7 anderen Schülern gemeinsam in einem Schlafsaal; von den anderen waren einige 2 bis 3 Jahre älter als X. Die schon vorher erregte Lust zur mutuellen Onanie wurde nun von den älteren Schülern immer mehr gesteigert. Diese standen nach dem Zubettegehen leise auf und schlüpften in das Bett irgend eines der anderen Knaben. Die Aufsicht des überwachenden Lehrers war allerdings so, dass er beim Entkleiden zugegen war und in dem Schlafraum blieb, bis ein jeder Schüler in seinem Bette lag; dann aber verliess er den Schlafsaal und hielt sich in seinem Wohnzimmer auf, das, wie erwähnt, an den Schlafsaal stiess. Jedes beginnende Gespräch wurde von ihm sofort unterdrückt. „Obwohl es ihm dadurch, dass er die Verbindungsthür zwischen seinem Zimmer und dem Schlafsaal offen liess, auch gelang, uns an einer Unterhaltung zu hindern, so ahnte er doch offenbar nichts davon, was wir Knaben schweigend thaten.“ Der Lehrer ging erst um 11 Uhr schlafen, die Pensionäre bereits um 9 Uhr. In diesen beiden Stunden kam es zu vielfachen gegenseitigen Besuchen der betreffenden Knaben in ihren Betten; ja, die Raffiniertheit der Schüler ging allmählich soweit, dass sie die beiden Bettreihen, die durch einen Mittelgang voneinander getrennt waren, am Tage immer näher aneinander schoben, damit sie möglichst direkt, ohne den Fussboden zu berühren, von einem Bett in das andere steigen konnten. Die Knaben selbst amüsierten sich darüber, wie wenig der aufsichtführende Lehrer von diesen Besuchen etwas merkte. Dieser machte öfters unvermutete Revisionen, er merkte aber nie, dass in einem Bett überhaupt kein Zögling lag. Jeder, der sein Bett verliess, suchte die Decke zu entfalten, so dass das Deckbett aufgebauscht erschien, um jeden Verdacht dadurch zu unterdrücken. Der andere verkroch sich natürlich bei einer solchen Revision unter des Schlafgenossen Deckbett, und nie ist einer bei solcher Handlung abgefasst worden, obwohl in dem Schlafsaal, wenn auch nur in geringem Masse, eine Lampe einen Dämmerschein dauernd verbreitete. Nach solcher Inspektion wurden dann die leeren Betten von den fehlenden Schülern möglichst geräuschlos aufgesucht, da natürlich die betreffenden Jungen durch die Inspektion immerhin etwas erschreckt waren. Aber die Dreistigkeit bei diesen gegenseitigen Besuchen im Bett wurde so gross, dass nicht nur nebeneinander Schlafende zu einander gingen, sondern dass es schliesslich dahin kam, dass ganz weit voneinander Schlafende zu einander ins Bett gingen. Es hatte auch keineswegs hierbei jeder Knabe ein festes Verhältnis mit einem anderen; im Gegenteil, sie wechselten miteinander.

X. erzählt mir, bei diesen nächtlichen Besuchen im eigenen oder fremden Bett war für ihn und die anderen der Hauptreiz das Nebeneinanderliegen. Das Hemd wurde ganz abgezogen, und der nackte Leib des

einen lag an dem des anderen; durch gegenseitiges Streicheln des Körpers, durch das Ineinanderschränken der Beine, durch gegenseitiges Befühlen der Genitalien wurde schliesslich ein Wollustgefühl erzeugt, das, durch die Bettwärme gesteigert, von X. immer tiefer und tiefer empfunden wurde und ihm einen ganz anderen Reiz gewährte, als die gewöhnliche oder mutuelle Onanie auf dem Heuboden oder dem Abort. Die Knaben, die bereits *semen habebant*, trieben die Handlung bis zur *eiaculatio seminis*. Oft genügte aber auch diesen, ebenso wie den jüngeren Knaben das Naheaneinanderliegen, das Umschlossenhalten und das Befühlen des warmen nackten Körpers des anderen. Nur bei verhältnismässig wenigen Mitschülern war bereits von Samenerguss die Rede. Bei X. kam er erst nach mehreren Jahren, als er etwa 15 Jahre alt war. In dieser Weise lebte X. aber mehrere Jahre, und zwar bis zu seinem 15. Jahre; er fügt noch die Einschränkung hinzu, dass er diese Besuche in dem Bett nicht etwa alle Abende ausführte, es kam sogar vor, dass Wochen dazwischen lagen. Die Besuche wurden aber während längerer Zwischenräume nur aus Furcht vor einer besseren Inspektion, die von Zeit zu Zeit stattfand, unterlassen. Ausser dem aufsichtführenden Lehrer kam nämlich dann und wann der Leiter der Anstalt, um persönlich die Schlafsäle zu inspizieren. Er kam mit einer grossen hell leuchtenden Lampe, deren heller Schein die Knaben verraten hätte. Die Jungen merkten aber ganz genau aus der Stimmung des Leiters der Anstalt, wann eine solche Revision in Aussicht stand. Besonders waren solche Revisionen dann zu fürchten, wenn die Betten sehr nahe aneinander gerückt waren; eine dahin gehende Frage klärte die Knaben bald über die Stimmung des Direktors auf. Die Betten wurden dann wieder auseinandergerückt und unmittelbar nach einem solchen Vorkommnis wurden eine Zeit lang die Besuche des Direktors so häufig wiederholt, dass die Knaben von ihren sexuellen Handlungen abstehen mussten.

X. wurde nun 15 Jahre alt. In dieser Zeit kam er in besonders intimen Verkehr mit einem gewissen A. Vier Monate hindurch hat er sich mit dem Betreffenden ganz besonders viel der mutuellen Onanie hingegeben. Damals war es — X. war jetzt $15^1/_4$ Jahr alt —, wo er die erste Pollution bei einem Traume hatte, und zwar hatte dieser Traum weibliche Gestalten zum Inhalt. X. glaubt, dass er schon mehrere Monate vorher etwas Flüssigkeit bei der mutuellen Onanie abgesondert hatte; aber die Pollution im Traum habe einen ganz anderen und reichlicheren Erguss zur Folge gehabt, und er schliesst vielleicht mit Recht, dass dies das erste Sperma gewesen sei. Die erste Pollution übte auf X. eine günstige Wirkung aus, indem er sich sagte, er sei mannbar geworden, und er führte den Vorsatz, die Masturbation zu unterlassen, längere Zeit durch; er glaubt auch, dass, wenn er nicht von dem eben genannten A. wieder verführt worden wäre, er die Masturbation gänzlich aufgegeben hätte.

Einige Vorfälle aus jener Zeit, die X. erwähnt, seien noch hinzugefügt. Er glaubt allerdings, dass sie bereits vor dem 15. Jahre nie-

getreten seien. „Wir sollten," so erzählt er, „eines Tages einen Klassenaufsatz schreiben. Das Thema erschien mir sehr schwer. Ich sass und sass, kein Gedanke wollte kommen. Ich sah die Mitschüler schreiben. Eine schreckliche Angst bemächtigte sich meiner, es ihnen nicht gleich thun zu können und vom Lehrer getadelt zu werden. In dieser schrecklichen Angst bekam ich von selbst, ohne dass ich auch nur mein Membrum berührte, ein ungeheuer starkes Gefühl der Wollust,[1]) ähnlich dem bei der Masturbation, wenn noch kein Sperma da ist. Ich glaube, ich war blutrot im Gesicht geworden. Ich hatte wenigstens das Gefühl, als ob mir das Blut in die Wangen und Schläfen stieg, ohne dass ich aber ein Schamgefühl empfand. Nachdem das Wollustgefühl vergangen war, verlor sich die Angst, ich bekam Ruhe und glaube, dass ich einen leidlichen Aufsatz geschrieben habe. Dieser Vorgang wiederholte sich noch einmal nach einiger Zeit in ähnlicher Weise."

Ferner erwähnt X. einen Fall, wo er, etwa 14 Jahre alt, von einem 50 Jahre alten, wohl homosexuellen Mann als Objekt seiner Libido ausersehen wurde. X. hatte einmal im Winter allein einen Spaziergang gemacht. Er kam stark durchfroren auf einem Dorfe an, und hier traf ihn der betreffende Mann. Er ging ohne weiteres auf X. zu und fragte ihn, ob er sich nicht etwas erwärmen wollte. Er veranlasste ihn dann, in ein Wirtshaus mit ihm zu kommen, und hier wurde er immer zudringlicher zu X. Er streichelte ihm erst die Wangen, dann die Schamgegend. X. bekam Erektion; der Mann öffnete des X. Beinkleid und befühlte sein Membrum. Er wollte den X. küssen; aber X. wurde jetzt ängstlich. Er sagte dem Manne nur noch, er solle doch das gefälligst mit seiner Frau machen; X. fügt hinzu, er wisse diese seine Äusserung noch genau, und es folge daraus, dass er doch schon damals über den geschlechtlichen Unterschied zwischen Mann und Frau gewisse Kenntnisse gehabt habe. Voller Angst verliess X. den Mann schleunigst und kehrte in seine Pension zurück.

„Günstig beeinflussten mich in der Zeit, d. h. der beginnenden Pubertät, zwei Umstände; erstens dieser: der vortreffliche Seelsorger unserer Gemeinde sprach in dem Konfirmationsunterricht niemals über geheime Sünden, aber es lag in seinen Worten, wenn er von der Sünde im allgemeinen sprach, etwas zu Herzen gehendes, und man fühlte sich unter dem Einfluss dieses Mannes. Ich kam bald zur Reue über meine mutuelle Onanie, in die ich wieder zurückgefallen war, und ganz besonders kam mir auch das lebhafte Empfinden der Lüge hinzu, dass ich nach aussen gläubig und fromm erschiene und innerlich doch ein verdorbener Mensch sei. Ich empfand Gewissensbisse, und ich habe mich 3—4 Monate von allen geschlechtlichen Handlungen fern gehalten. Der zweite günstige Umstand, der noch hinzukam, war, dass ich mich in ein junges Mädchen verliebte. Das Mädchen war 14 Jahre alt. Wir kamen öfter bei Ver-

[1]) Vergl. S. 18 Anm.

wandten zusammen. In mir erwachte die Liebe zu diesem Mädchen, und auch dies wirkte günstig auf mein sexuelles Leben ein. Einige Zeit nach der Konfirmation, mit etwa 15½ Jahren, wurde ich in eine andere mittelgrosse Stadt auf ein Gymnasium gegeben, das einige meiner früheren Freunde gleichfalls besuchten. Unter ihnen befanden sich auch mehrere, mit denen ich früher sexuell in dem Pensionat verkehrt hatte. Verkehrte Schwärmerei für Jugendfreundschaft und deren längere Fortsetzung auf dem Gymnasium liess mich auch meinem Vater gegenüber den Wunsch dringend aussprechen, nach jenem Gymnasium zu gehen. In Wirklichkeit dachte ich im stillen schon an jene Genossen, mit denen ich früher verkehrt hatte, doch fürchtete ich mich nicht vor neuer Verführung, da ich seit einigen Monaten dem Laster entsagt hatte. Ich fühlte den Verkehr als Sünde, und besonders schützte mich die zu hellen Flammen aufgeloderte Liebe zu jenem jungen Mädchen. Auch das Mädchen hatte eine Neigung zu mir gewonnen, und alles war dazu angethan, mir eine normale Entwickelung in geistiger und sexueller Hinsicht zu geben. Voll Eifer und Wissensdurst kam ich in das neue Gymnasium. Ich kam in dieselbe Pension mit einem meiner früheren Bekannten, mit dem ich aber niemals sexuellen Verkehr gehabt hatte. Wir bewohnten auch dasselbe Zimmer, und ich sah hierin ein gutes Vorzeichen; denn uns allen war der betreffende Mitschüler stets als rein und unverdorben erschienen, niemals hatte jemand den Versuch gemacht, diesen Kameraden zu verführen. Er war für uns das Bild der Keuschheit gewesen. Meine Lust zum Lernen blieb rege. Ich kam in der Schule vorwärts, und mein Streben wurde gefördert durch den Briefwechsel, welcher sich zwischen dem jungen Mädchen und mir ausgebildet hatte. Ich träumte von glücklichen späteren Zeiten, wo sie als meine Gattin an meiner Seite sein würde. Die Disziplin auf dem Gymnasium, das ich besuchte, war nicht sehr gut. Es wurde ein wüstes Leben geführt; Bierlokale wurden viel besucht, grosse Trinkgelage fanden statt, es wurde Billard, Kegel, Karten gespielt, alle möglichen studentischen Bräuche wurden nachgeahmt. Die Lehrer wussten davon; aber sie thaten nichts dagegen. Ich hielt mich von diesen Trinkgelagen fern. Die Natur lockte mich allein, ich ging gern spazieren. Der Briefwechsel mit jenem jungen Mädchen blieb lange Zeit geheim, keiner meiner Mitschüler hatte eine Ahnung davon, bis endlich einer der Pensionsgenossen es einmal merkte. Verhöhnung von seiten desselben war die Folge seiner Entdeckung. Er stellte meine Beziehungen zu dem jungen Mädchen als Kinderei hin und fragte, woraufhin ich denn heiraten wollte, ob ich als Pennäler dies etwa thun wollte. Ich wollte den betreffenden Jungen niederschlagen, doch beherrschte ich mich, indem ich mir sagte, ich würde seinen Hohn ja nur noch mehr herausfordern, selbst wenn er körperlich unterläge. So kam mir der Gedanke und der feste Entschluss, ihn keines Wortes mehr zu würdigen und mit Verachtung zu strafen. Alle seine Versuche, sich mir wieder zu nähern, scheiterten an der Festigkeit meines Entschlusses. Ich träumte weiter den ersten süssen Liebestraum, ich arbeitete emsig und

stetig, erntete Lob und war stolz auf mein Schaffen und stolz auf meine Liebe; süsse Hoffnungen erfüllten meine Brust. Es war die glücklichste Zeit meines ganzen Lebens. Mit einem Schlage aber wurden alle diese Hoffnungen vernichtet. Die Mutter der jungen Dame, eine Witwe, musste zu Verwandten nach Amerika ziehen und die Kinder verliessen mit ihr den bisherigen Wohnort. Ich hatte also keine Gelegenheit mehr, das Mädchen zu sehen. Im Alter von etwa 16 Jahren schrieb ich ihr den letzten Brief. Ich bat sie, mir doch treu zu bleiben. Ob nun ihre Abreise in die neue Heimat schneller erfolgte, als ich annahm, und dadurch die Beantwortung meines Briefes verzögert wurde, bis sie schliesslich ganz unterblieb, weiss ich bis heute nicht; jedenfalls kam mir keine Antwort zu Händen. Ich weiss auch nicht, ob man mir Briefe von ihr oder meinen Brief an sie unterschlagen hat. Schon nach mehreren Monaten stand ich vor der Thatsache, dass das Mädchen mir entrissen sei. Mein Herz war gefoltert, ich fühlte mich im Innern zerrissen. Ich schwankte, ob ich mich nicht meinen Eltern anvertrauen sollte, aber ich fand keinen Ausweg. Eine vollständige Veränderung meines Gemütszustandes ging mit mir vor. Die Arbeit behagte mir nicht mehr; das, was mir das Leben erstrebenswert gemacht hatte, war verschwunden. Ich sass, ohne arbeiten zu können, am Schreibtisch und weinte oft Stunden lang. Endlich, nach einigen Wochen dieser kummervollen Stimmung, fand ich, als ich einmal das Taschengeld erhalten hatte, einen Ausweg. Es schoss mir der Gedanke durch das Gehirn, mich jetzt bei den Trinkgelagen meiner Mitschüler zu beteiligen. Ich wurde bald einer der tollsten im Rauchen und Trinken; oft kam ich betrunken nach Hause. Die Pensionsinhaber waren es gewöhnt, öfter ihre Pensionäre angezecht zu sehen; einer mehr oder weniger fiel schon nicht mehr auf. Sie thaten daher nichts, um mich auf den rechten Weg zurückzuführen. Die Neigung war in meinem Herzen nicht ausgelöscht, diese Liebe hat noch ein Jahrzehnt mit manchen Unterbrechungen latent fortbestanden. Ihr Verlust führte mich, wie schon erwähnt, zu alkoholischen Genüssen, und dies regelmässige Kneipen wiederum zu homosexuellen Akten. Eines Abends trat ein Mitschüler, B., in mein Zimmer, als ich allein war; ich war damals 16¼ Jahre alt. Ich sass auf dem Sofa und las irgend etwas. Der Junge setzte sich zu mir und bat mich, *permittere, ut genitalia mea contingat.* Als ich ihm erwiderte, das sei doch Sünde, hatte er schon seine Bitte in die That umgesetzt, und ich unterlag. Als er mich verliess, rief er mir noch zu, morgen Abend solle ich in sein Zimmer kommen, nur mit Schuhen, Strümpfen, Nachthemd und Schlafrock bekleidet. Ich kam. Dieser Rückfall, glaube ich, hat mein ganzes späteres Leben vergiftet. Ob B. einem anderen Knaben C., mit dem ich allerdings schon früher einmal mutuelle Onanie getrieben hatte, etwas von seinem Verkehr mit mir mitgeteilt hatte, weiss ich nicht. Jedenfalls kam dieser andere Knabe, C., auch zu mir und machte noch kürzeren Prozess. Er ging ohne Worte auf das Ziel los und erreichte es. B. machte mir eines Abends den Vorschlag, er wolle mich in meinem Bette besuchen, und er

fügte noch hinzu, er wünsche *immissio membri in os suum et vice versa.* Ich sagte wieder zu, obwohl ich Ekel empfand, doch stellte ich die Bedingung, dass *immissio membri proprii in os eius* zuerst stattfände: denn ich fürchtete beim umgekehrten Verhältnis, dass er nicht Wort halten, beziehungsweise dann darüber sprechen würde, wenn er den Akt nur bei mir ausgeführt hätte. Aber das eine wie das andere litt ich nur einen Augenblick. Ich sprang gleich aus dem Bett, holte Zahnbürste und Zahnpulver hervor. Im geistigen Sinne schien mir die Verunreinigung zu schrecklich zu sein. Als ich wieder mein Bett aufsuchen wollte, war B. daraus verschwunden. Er hatte gemerkt, was für ein Ekel mich erfasst hatte und hatte sich leise entfernt. Schwer war das Einschlafen und grauenvoll das Erwachen mit der Erinnerung an das Geschehene, und zwar war mir alles so widerlich, obwohl weder bei B. noch bei mir Ejakulation stattgefunden hatte.

Ob bald nach diesem Vorgange oder erst nach Wochen wieder homosexuelle Begierden zwischen B. und mir auftraten, kann ich mich nicht mehr erinnern. Jedenfalls bestürmte ich jetzt meine Eltern, das Gymnasium zu verlassen, und zwar, wie ich noch genau weiss, weil ich den Einfluss des B. fürchtete und ihm entrückt sein wollte. Deutlich merkte ich, wie ich durch das Kneipen und vielleicht auch durch das sexuelle Leben geistig zurückging. Das Streben nach Aneignung von Wissenschaft ging immer mehr verloren, die Arbeiten für die Schule wurden oft gar nicht oder so nachlässig gemacht, dass die Lehrer mich ernstlich tadelten. Lehrer denken ja so oft, sie wären Psychologen. Hätte einer meiner damaligen Lehrer in meiner Seele lesen können, ja hätte er nur einmal darüber nachgedacht, welche Gründe körperlicher oder seelischer Art zu einer so auffallend schnellen Verschlechterung meiner geistigen Funktionen führten, er hätte vielleicht mein Retter werden können. Nur wenige Lehrer argwöhnen Onanie, geschweige denn mutuelle. Sie bedenken die Folgen derselben nicht. Und doch, wenn das wahr ist, was hervorragende Ärzte behaupten, dass fast alle Menschen onaniert haben, so sind die meisten Lehrer gleichfalls hier mit einbegriffen. Sie machen aber, wenn die eigene Onanie nur eine kurze Spanne Zeit umfasst hat, gar nicht den Schluss, dass es Menschen geben könne, die länger diesem Laster ergeben bleiben. Sie haben ihre eigenen Jugendsünden längst vergessen; sie haben keinen Schaden an sich erfahren, vermuten deshalb auch nicht bei anderen die Möglichkeit eines solchen, und somit ist auch Hilfe durch Belehrung von dieser Seite nicht zu erwarten. Wann tritt überhaupt durch einen Lehrer Belehrung über geschlechtliche Funktionen ein? Niemals. Und durch den Vater? Ich kenne nur einen derartigen Fall. Es ist ein Herr, der seinen Söhnen, als er glaubte, dass sie mannbar geworden seien, ganz direkt Aufklärungen über geschlechtliche Vorgänge, deren Natur und über Unarten dabei gab. Er stellte den vorzeitigen Koitus als eine Vergendung der edelsten Säfte, die Onanie ebenfalls als eine solche hin, und die letztere noch besonders als eine Menschen entehrende Handlung.

Und trotzdem erklärte jener Vater ausserdem, dass, wenn seine Söhne später einmal als Studenten oder sonst es nicht über sich gewinnen könnten, dem geschlechtlichen Genuss zu entsagen, sie wenigstens mässig bleiben und bei einer etwaigen Infektion sich sofort an einen tüchtigen Arzt wenden sollten; für die Kurkosten wolle er aufkommen. Das Resultat ist, wie ich genau weiss, das denkbar beste gewesen.

In die damalige Zeit fällt auch der Beginn des *coitus inter femora pueri.* Ein Schüler, D., kam auf mein Zimmer, ob aus eigener oder auf meine Veranlassung sei dahin gestellt; es kam zum Entblössen der Genitalien ohne volle Entkleidung. Beim gegenseitigen Drücken und Anschmiegen kam *membrum meum inter alterius femora.* Beiderseits fand Ejakulation statt. Der Reiz war stärker als bei mutueller Masturbation. Ich habe mich bei den späteren Wiederholungen, die genau in derselben Art stattfanden, im stillen gewundert, warum er das zuliess, da ich doch seinen Körper und seine Unterbeinkleider *maculis aspergebam.* Es schien mir, als habe er ein besonderes Gefühl dabei. Von diesem *coitus inter femora* und dem grösseren Genusse dabei datierten gewiss meine späteren Bestrebungen, geschlechtlich, wenn möglich, immer so zu verkehren, oder noch tiefer zu empfinden bei möglichster Entblössung des ganzen Körpers oder des grössten Teils desselben, und zwar in der horizontalen Lage wie beim normalen Geschlechtsverkehr. Mit zwei Knaben verkehrte ich nun mehrfach in dieser Weise. Aus der grösseren Tiefe des Empfindens des *coitus inter femora* mit D. erklärt sich mir heute zweierlei; nämlich, dass die zu schildernden Vorgänge mit E. mich nicht voll befriedigen konnten, und dass mein Verlangen nach dem *coitus inter femora* immer mehr in den Vordergrund trat. Nach einiger Zeit war ich während der Ferien bei einer befreundeten Familie. Dort war auch ein junger Verwandter derselben, F., der mich anzog. Er war zwei Jahre jünger als ich, hatte ein hübsches Gesicht und war proportioniert gebaut. Die Stunde nach dem Abendessen führte uns zum erstenmal zusammen und zwar in dem Garten am Hause, dessen Gebüsche sehr dicht waren. F. war entzückt, als ich seine Genitalien berührte, und that dies mit Vergnügen bei mir; weiter kam es zunächst nicht. Nach einigen Tagen aber trafen wir uns im Pferdestall, wo wir allein waren, und nachdem wir uns durch gegenseitiges Befühlen erregt hatten, forderte ich den F. auf, am anderen Tage zu einer bestimmten Stunde an einer festgesetzten Stelle sich einzufinden. Nur gar zu gern kam er zu mir. Wir waren dann ungestört. Wir entblössten uns vollständig und freuten uns an den schönen Formen unserer nackten Glieder. So kam es, dass ich ihn bat, sich nieder zu legen, und dies war das erste Mal, wo ich bei jemand in liegender Stellung und bei vollkommener beiderseitiger Nacktheit *coitum inter femora obii.* Dies war ein weiterer Schritt zu tieferer Empfindung der Wollust. Diese Verführung hatte recht böse Folgen. Wenn ich auch annehmen musste, dass sie nicht das erste Mal an F. herangetreten war, dass er vielmehr vorher schon einfache oder mutuelle Masturbation getrieben hatte.

so hat sie doch dazu beigetragen, dass F. sich selbst Objekte zu seiner Befriedigung suchte. Er fand besonders ein solches in einem jungen Mitschüler.

Mein Vater war ein verständiger Mann, aber er hatte wohl eine grosse Scheu davor, mit mir über sexuelle Dinge zu sprechen. Hätte er es damals gethan, so wäre ich wohl zur richtigen Beurteilung dieser Dinge gekommen, und hätte gewiss meine Schen vor den Weibern und vor dem Koitus verloren. Doch nehme ich an, dass mein Vater mich gerade vor dem frühzeitigen Koitus bewahren wollte, während er mich andererseits für gefeit hielt gegen homosexuelle Verführung, oder nicht daran dachte. Ich nehme dies an, weil er mir den Umgang mit einem gewissen G., einem Mitschüler, verbot. Dieser G. war ein roher Patron, der einst den Hund unseres Schuldieners masturbierte, wozu meiner Ansicht nach ein grosser Grad von Gemeinheit gehört; G. verkehrte sexuell viel mit Weibern und wollte mich dazu mitnehmen. Nun mag freilich der frühzeitige Koitus schädlich sein, aber für mich wäre er damals wohl das einzige Mittel gewesen, mich von der Homosexualität zu befreien.

Ich habe später noch zweimal die Pension gewechselt, und namentlich in der einen davon keinen homosexuellen Verkehr gehabt, da ein Versuch, meinen viel jüngeren Stubengenossen dazu zu bewegen, fehlschlug. Hingegen verkehrte ich mit verschiedenen anderen Kameraden während dieser Zeit, und vor allem mit einem gewissen E., der im gleichen Alter stand wie ich, und dem ich es vielleicht zu danken habe, dass ich definitiv homosexuell wurde und blieb. Er war ein sehr hübscher Mensch mit edlen Gesichtszügen und wohlproportioniertem Körperbau. Eines Tages, als ich zu ihm kam, bat er mich, ich möge mich zu ihm auf das Sofa setzen. Dann umschlang er mich und führte *manum meam ad genitalia sua.* Ich fühlte die Erektion bei ihm und augenblicklich trat auch bei mir Erektion und Ejakulation ein. Auch E. ejakulierte, und wir waren beide stark erregt. Auf diese selbe Weise verkehrten wir lange Zeit miteinander, aber E. wollte sich nur selten dazu verstehen, *manu sua ad genitalia mea attingere.* Nur bei einer Gelegenheit that er dies von selbst. Ich brachte damals die Ferien in seinem elterlichen Hause zu und wir schliefen mit seinem jüngeren Bruder zusammen in demselben Zimmer. Unsere beiden Betten waren nur durch einen schmalen Gang getrennt, und E. legte sich, sobald das Licht gelöscht war, dicht an den Rand des Bettes, so dass ich bequem ihn mit der Hand erreichen konnte. Um mich willfähriger zu machen, erwies er mir die oben erwähnte Gefälligkeit.

Der E. war mir geistig sicher überlegen. Er verstand es, mich zu leiten und festzuhalten, mich gewissermassen zum Sklaven seiner Leidenschaft zu machen. Er beherrschte mich so vollständig, dass ich nie wagte, ihn darum zu bitten, mich zu ihm legen zu dürfen, obwohl dies mein sehnlicher Wunsch war."

Hiermit schliesse ich den Fall ab. X. ist heute vollkommen homosexuell. Er zeigt, wie schon früher erwähnt ist, auch

sonstige Zeichen eines Nervenleidens. In früheren Jahren hat er, wie ich hier hinzufüge, auch häufig an Zwangsvorstellungen gelitten.

Mir sind in neuerer Zeit noch zahlreiche andere Fälle von mutueller Masturbation in Pensionaten, Alumnaten bekannt geworden, die ein trauriges Licht auf die dortigen Zustände werfen. Eltern, Lehrer und Erzieher seien auf diese Gefahren hingewiesen. Unter anderem sind mir auch über das Treiben in militärischen Erziehungsinstituten verschiedener Länder Mitteilungen zugegangen. Über das Treiben in einem solchen Institute gebe ich in folgendem einen genauen Bericht, wie ich ihn von einem früheren Schüler desselben erhalten habe. Vorher teile ich jedoch noch kurz die Krankengeschichte dieses Herrn selbst mit.

49. Fall. X., 21 Jahre alt. Der Vater des X. lebt und ist herzleidend. Ein Bruder des Vaters war Epileptiker. Die Mutter des X. lebt und ist gesund; doch wird sie als *natura frigida* bezeichnet. Die Ehe der Eltern ist nicht glücklich, Vater und Mutter leben häufig Monate lang voneinander getrennt. Was die Geschwister des X. betrifft, so endete ein Bruder sein Leben durch *suicidium*. Zwei Brüder des X. werden als *naturae frigidae* bezeichnet, während mehrere andere Geschwister normal sind. X. leidet zeitweise an angio-neurotischen Störungen, die sich häufig als Hyperämien, bald auch als Asphyxie in den Fingern äussern. X. wäre gern, wie er angiebt, Schriftsteller geworden, doch wurde er von seinen Eltern veranlasst, die militärische Karriere einzuschlagen. Er kam im Alter von 16 Jahren in eine militärische Erziehungsanstalt, in der er von einem etwas älteren Kameraden zur mutuellen Onanie veranlasst wurde. Diese wurde häufig, indem X. bald aktiv bald passiv war, fortgesetzt. Etwas älter geworden, hat X. dann besonders mit einem etwa 20jährigen jungen Mann mutuelle Onanie getrieben, verkehrte aber auch mit anderen Männern gelegentlich in derselben Weise.

X. wurde wegen seiner neurasthenischen Zustände mit Elektrizität und auch hypnotisch behandelt. Es gelang nach mehreren Monaten, bei ihm, der vorher einen zweifellos ziemlich starken Hang zum männlichen Geschlecht hatte, einen Zustand sexueller Neutralität herbeizuführen, so dass er weder von stärkeren Neigungen zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht beherrscht war. Die Behandlung hatte vier Monate gedauert, und ich hatte noch einige Monate nachher wieder Nachricht von Herrn X., wobei sich zeigte, dass ein Rückfall sich nicht bemerkbar gemacht hat. Über die Zustände in jener Anstalt teilt X. folgendes mit:

„Es herrscht in der Anstalt die Sitte, oder richtiger gesagt, die Unsitte der *Liaisons*. Der Kamerad, welcher früher oder später das Elternhaus verlassen hat, tritt in eine Gemeinschaft von erfahrenen jungen

Leuten. Durch Lektüre oder Hörensagen wird er mit Dingen bekannt, die er lieber nicht erfahren sollte, und sehnt sich nun, anfangs vielleicht aus Neugierde, nach dem fremden, ihm so verlockend geschilderten Genuss. Hat er überdies noch den Vorzug eines hübschen Gesichts und einer netten Gestalt, so tritt nur zu bald der Versucher in der Gestalt eines älteren Kameraden an ihn heran. Die Sünde wird ihm so angenehm, so süss gemacht, dass der junge Kamerad durchaus keine Sünde, sondern nur Genuss, obwohl verbotenen, in dem Geschehenen sieht.

Und was ist natürlicher, als dass der Knabe, dem die verbotene Frucht in so lockender Schönheit angeboten und gereicht ist, nun auch allein in der Stille der Nacht, oder an irgend einem sicheren Ort sich den Genuss zu verschaffen sucht? Denn wer wird in so jungen Jahren an schlimme Folgen im späteren Alter denken?

Mit der Zeit ist unser junger Freund selbst älterer Kamerad geworden. Da begegnet ihm zur Zeit der Aufnahme neuer Schüler eines von diesen zierlichen, niedlichen — selten aber noch unschuldigen — Geschöpfen, wie sie eine bestimmte Provinz immer hervorgebracht hat.

In dem Herzen des Knaben, dem jeder weibliche Umgang versagt ist, entsteht die erste junge Liebe. Und dieses Gefühl, das die Dichter besingen, das die Schriftsteller auf jeder Seite ihrer Romane verherrlichen, dieses Gefühl ist hier, weil es nicht vom Jüngling zur Jungfrau, sondern vom Knaben zum Knaben empfunden wird, Sünde. Und es ist Liebe, dieses Gefühl. Es ist nichts anderes. Ich selbst habe es gefühlt. Ich habe ihre Freuden gekostet; ich habe aber auch ihre Leiden geschmeckt bis auf den Grund. Und sie ist ewig, sie bleibt bestehen, wenn sie auch einseitig wird und heute ziemlich hoffnungslos ist.

Wäre ich nicht in jene Anstalt gekommen, irgend ein Backfisch wäre der Gegenstand dieser Liebe geworden. So aber ist es ein Knabe geworden. So habe ich auch nach wenigen Wochen gesehen, wie der Geliebte sich mir mit seinem ganzen Leibe hingab; so habe ich Früchte der Liebe gekostet, allerdings ungesunde und unnatürliche, aber darum nicht weniger schöne. Und ich werde die Stunden nicht vergessen, die ich in seinem Arm geruht habe u. s. w."

Über die Masturbation, besonders über die mutuelle Masturbation und päderastische Akte in Instituten haben auch andere Autoren, z. B. Tarnowsky[1]) eingehende Beobachtungen gemacht, und in neuerer Zeit hat u. a. Ferriani[2]) hierüber manches berichtet. Jeder, der jemals in einer solchen Anstalt gelebt hätte, wüsste, dass ein einziger lasterhafter Junge 50 Kameraden

---

[1]) B. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1886.

[2]) Cav. Lino Ferriani, Minderjährige Verbrecher. Deutsch von Alfred Ruhemann. Berlin 1896. S. 158.

ruinieren kann. Ferriani erwähnt die Worte von de Sarlo: Die grossen Knaben leben mit den kleinen, die guten mit den schlechten; was ist da Gutes zu erwarten? Die Weiterverbreitung des Lasters. Bei Mädchen kommt nach Ferriani, der sich hierbei auf Lombroso und Ferrero stützt, die Masturbation weniger häufig vor. Aber nicht nur die Masturbation, sondern, wie ich bemerken kann, gegenseitige sexuelle Akte untereinander sind in solchen Instituten etwas ganz gewöhnliches. Ferriani meint, dass Beispiele von erotischen Verirrungen, von Sadismus, Uranismus, Tribadismus, Masochismus und schliesslich von allen jenen zügellosen Formen, welche verderbte Phantasien zu erdenken und zu vervollständigen wissen, unter den Knaben in überraschender Weise als Folgen des Beispiels sich entwickeln.[1])

In einer kleinen Broschüre meint Hermann Cohn,[2]) dass gerade Eltern und Pensionsgeber auf ihre Pflicht hingewiesen werden sollen, den Kindern die Gefahren der Onanie auseinander zu setzen. Es ist hier nicht der Ort für mich, ausführlich über die Berechtigung solcher Auseinandersetzungen zu sprechen. Ich beabsichtige, in einem anderen Kapitel hierauf zurückzukommen. Auf die Gefahren der psychischen Infektion in solchen Instituten wollte ich aber doch an dieser Stelle hinweisen.

Wir haben jetzt Fälle kennen gelernt, wo während und vor der Pubertät starke mutuelle Masturbation getrieben wurde. Es liegt nun natürlich die Vermutung nahe, dass sich durch diese mutuelle Masturbation die Homosexualität entwickelte, die man gegenwärtig bei den betreffenden Männern findet. Indessen dürfen wir diese Vermutung nicht kritiklos als Thatsache anerkennen. In Wirklichkeit ist durch die mutuelle Masturbation die Frage, worauf die Homosexualität in diesen Fällen beruht, kompliziert, aber nicht beantwortet worden. Dass die Frage nicht so einfach liegt, wie es scheint, dürfte schon daraus hervorgehen, dass aus beiden Instituten, in denen die Betreffenden erzogen wurden und zur mutuellen Masturbation kamen, andere Männer hervorgegangen sind, die heute geschlechtlich durchaus normal fühlen; ja, von den jungen Leuten, die mit jenen beiden

[1]) l. c. S. 167.

[2]) Hermann Cohn. Was kann die Schule gegen die Masturbation der Kinder thun? Berlin 1894.

selbst verkehrten, sind, wie diese mir als ganz sicher mitteilen, fast alle geschlechtlich normal. Es ist mir über eine Reihe anderer Fälle von mutueller Masturbation in Schulen, Instituten, Pensionaten u. s. w. berichtet worden, wo gleichfalls geschlechtlich absolut normales Empfinden nachher eintrat. Schon daraus erkennt man, dass die mutuelle Masturbation vor und während der Pubertät an sich nicht genügen kann, Männer homosexuell zu machen. Es muss vielmehr noch etwas anderes hinzukommen. Und in der That geben auch die, die die Homosexualität in diesen Fällen als etwas Erworbenes betrachten, zu, dass sie besonders bei Degenerierten auftrete. Nun sind mir aber auch wiederum zahlreiche Fälle bekannt, wo degenerierte Männer in ihrer Kindheit mutuelle Masturbation getrieben hatten, trotzdem aber später heterosexuell wurden und ganz normalen Geschlechtstrieb zeigten. Es geht hieraus wiederum hervor, dass die Degeneration in Verbindung mit der mutuellen Masturbation nicht genügt, Homosexualität zu züchten.

Gerade aus den letzten Fällen, die ich aus besonderen Gründen angeführt habe, erhellt, wie leicht man zu Trugschlüssen geneigt ist, und wie überall die Neigung, den Schluss *post hoc, ergo propter hoc* zu machen, den Menschen anhaftet. Vielleicht werden wir gut thun, zur Entscheidung der Frage lieber ein möglichst einfaches unkompliziertes Beispiel zu wählen und von diesem ausgehend die komplizierteren Fälle zu erörtern. Berücksichtigen wir also nur solche Fälle, bei denen stets Homosexualität bestand und in der Zeit der Pubertät keine heterosexuelle Neigung eintritt; Fälle also, bei denen sich erst später, etwa mit 30 oder 40 Jahren oder noch später, homosexuelle Erscheinungen entwickeln, während bis dahin Heterosexualität bestand, werde ich hier zunächst nicht besprechen; ebenso werde ich nur Fälle berücksichtigen, bei denen vor und nach der Pubertät eine reine Homosexualität, d. h. nur Neigung zum gleichen Geschlecht auftritt und nicht die psychosexuelle Hermaphrodisie. Endlich werde ich nur solche Fälle wählen, bei denen ausschliesslich Neigung zu erwachsenen Personen des eigenen Geschlechts, d. h. eine Umkehrung, eine Inversion des Geschlechtstriebes in dem Sinne vorhanden ist, dass ein geschlechtliches Empfinden vorliegt, wie es unter normalen Verhältnissen dem anderen Geschlecht zukommt.

Ich habe im zweiten Kapitel gezeigt, wie sowohl die Descendenzlehre als auch die geschlechtliche Zuchtwahl, die natür-

liche Zuchtwahl, die vergleichende Anatomie, ferner die Teleologie und in einzelnen Fällen das Experiment, das wir allerdings bisher rein nur bei einigen Tieren haben beobachten können, ganz zwingend beweisen, dass der heterosexuelle Trieb etwas Vererbtes und nicht etwas Erworbenes ist. Wenn wir aber diese Annahme machen, so würden wir bei einer Homosexualität, die anscheinend durch künstliche Züchtung im Leben bewirkt wird, nicht nur das Hervorbrechen der Homosexualität, sondern gleichzeitig auch die Vernichtung der Heterosexualität zu erklären haben. Wir sahen, dass die Pubertät der heterosexuellen Entwickelung einen mächtigen Anstoss giebt. Wir sahen, dass in dieser Zeit, manchmal etwas früher, manchmal etwas später, die Differenzierung des Geschlechtstriebes immer schärfer wird, und dass schliesslich nur eine Neigung für das andere Geschlecht bleibt. Wenn nun angeblich durch Züchtung eine Homosexualität mit Ausschluss alles Heterosexuellen sich entwickelt, so hätten wir, wie man sieht, zunächst zu erklären, wie der homosexuelle Verkehr diesen mächtigen heterosexuellen Entwickelungsstrom, der sich an die Pubertät anschliesst, zu unterdrücken imstande ist.[1] Ich könnte es mir allenfalls vorstellen, dass die Heterosexualität absolut unterdrückt und die Homosexualität erzeugt wird, wenn während der Pubertät und lange nachher nicht nur die homosexuellen Akte ausgeübt werden, sondern auch alles Heterosexuelle absolut ferngehalten wird. In diesem Falle könnte man es sich allenfalls denken, dass die auf ererbter Grundlage sich sonst entwickelnden heterosexuellen Assoziationen nicht zur Geltung kommen. Nun wächst aber heute kaum einer in klösterlicher Abgeschiedenheit auf. Männliche und weibliche Individuen sind nicht durch Mauern voneinander getrennt. Es befinden sich doch nicht auf einer Insel nur männliche, auf der anderen nur weibliche Personen. Wenn auch die Gelegenheit zur Wahrnehmung heterosexueller Reize bei dem einen selten, bei dem anderen häufig sein mag, so besteht diese heute doch wohl, mindestens bei uns im Abendlande. Da also die Gelegenheit zur Entwickelung der Heterosexualität gegeben ist, bleibt es unaufgeklärt, warum bei

---

[1]) Man wende hiergegen nicht ein, dass häufig Leute homosexuell und heterosexuell sind. Krafft-Ebing hat diese Fälle, ebenso wie Raffalovich und auch ich, mehrfach beschrieben. Aber sie sollen uns hier nicht beschäftigen. Wir wollen gerade solche Fälle nehmen, wo jede sexuelle Zuneigung zum anderen Geschlecht fehlt und nur Neigung zum gleichen Geschlecht besteht.

„Züchtung der Homosexualität“ die Neigung zum anderen Geschlecht fehlt.

Nun meint allerdings Krafft-Ebing,[1] dass die Homosexualität und Heterosexualität in einem gewissen Wechselverhältnis zu einander stehen. Beim normalen Mann entwickeln sich die Hoden und mit ihnen im Zusammenhang der heterosexuelle Trieb. Die Entwickelung des heterosexuellen Triebes wirke hemmend auf die Entwickelung des homosexuellen. Wenn wir dies auch auf die materielle Grundlage des Geschlechtstriebes übertragen und annehmen, dass es im Gehirn ein Centrum[2] für den Geschlechtstrieb gebe, so wird nach Krafft-Ebing die Entwickelung des Centrums für die Neigung zum Weib hemmend wirken auf das Centrum für die Neigung zum Mann. Doch nimmt Krafft-Ebing dies wesentlich für die embryonale Entwickelung an.

Ein absolutes Wechselverhältnis zwischen Heterosexualität und Homosexualität besteht aber nicht. Hiergegen sprechen die zahlreichen Fälle von psychosexueller Hermaphrodisie, bei denen sowohl Neigung zum gleichen, als auch Neigung zum anderen Geschlecht vorhanden ist. Es giebt sogar gelegentlich Fälle, wo Neigung zu erwachsenen Frauen und zu erwachsenen Männern, also den grössten Gegensätzen unter den Menschen, die wir in sexueller Beziehung finden können, besteht, wenn auch in den meisten Fällen bei psychosexueller Hermaphrodisie von Männern die Neigung auf jüngere Individuen des gleichen Geschlechtes gerichtet ist. Ferner müsste, wenn ein absolutes Wechselverhältnis bestünde, bei Zugrundegehen der Heterosexualität nach Kastration Homosexualität auftreten, was zwar gelegentlich angegeben wird, aber doch als etwas Häufiges nicht genügend erwiesen ist. Es müsste dann nach dieser Theorie von der Wechselwirkung bei der Kastration des Weibes z. B. das heterosexuelle Centrum zu Grunde gehen und das homosexuelle in Thätigkeit treten. Bestände ein bedingungsloses Wechselverhältnis zwischen Homosexualität und Heterosexualität, dann würden wir bei der Erwerbung der Homosexualität eine Erklärung für das Nichterwachen der Heterosexualität haben. Wir brauchten dann nur anzunehmen, dass das Erwecken der Homo-

[1]) R. v. Krafft-Ebing, Zur Erklärung der konträren Sexualempfindung. S.-A. aus Jahrbüchern f. Psychiatrie u. Nervenh. 13. Bd. 1. Heft. S. 8.

[2]) Über diese Frage vergl. S. 89.

sexualität genüge, die Entwickelung der Heterosexualität zu verhindern. Es würde dann erklärt sein, weshalb bei Züchtung der Homosexualität die Neigung zum entgegengesetzten Geschlecht nicht durchbricht. Aber wir sahen, dass die Voraussetzung nicht allgemein giltig ist. Suchen wir deshalb eine andere Erklärung für das Nichterwachen der Heterosexualität bei „Züchtung der Homosexualität".

William James[1]) hat zwei Gesetze für die Instinkte aufgestellt, die wir hier betrachten wollen. Er bezeichnet das eine Gesetz als *law of inhibition of instincts by habits.* Wenn verschiedene Objekte einer Art bei einem Tiere dieselbe Reaktion hervorzurufen vermögen, komme es vor, dass das Tier nur auf das erste Objekt reagiert, aber nicht mehr auf andere Objekte derselben Art. Das zweite Gesetz, *law of transitoriness,* lautet: es giebt Instinkte, die nur zu einer bestimmten Zeit eintreten und dann vorübergehen. Wenn man dem Instinkt in der Zeit des Eintrittes die nötigen Objekte zu seiner Verwertung gewährt, so bleibt er bestehen; wenn man sie nicht gewährt, so geht er zu Grunde und kann später nicht wieder erweckt werden.

Ich will für beide Gesetze je ein Beispiel nach James anführen. Der Hummer kehrt stets zu seinem Lieblingsplatz auf dem Meeresgrunde zurück. Wenn er einen solchen Platz hat, wird er durch andere Plätze nicht mehr gereizt. Dies wäre ein Beispiel für das Gesetz der Hemmung der Instinkte durch Gewöhnung. Das zweite Gesetz, das der Flüchtigkeit der Instinkte, wird durch folgendes Beispiel charakterisiert. Das Kalb zeigt, ebenso wie andere Säugetiere, bei der Geburt den Instinkt des Saugens bei leerem Magen. Wenn man aber ein Junges nun in den ersten Tagen mit dem Löffel auffüttert, so dass es nicht zu saugen braucht, so fällt es später sehr schwer, das Saugen bei dem Kalbe wieder hervorzurufen.

Fragen wir uns nun, ob diese Gesetze für den Geschlechtstrieb eine Bedeutung haben.

Was das erste Gesetz von James anlangt, so hat es für unsere Fälle sicherlich keine grosse Bedeutung. Wir haben gesehen, dass häufig ein Stadium der Undifferenziertheit die Richtung des Geschlechtstriebes einleitet. Trotzdem geht aus der Undifferenziertheit die Heterosexualität hervor. Es bleibt

[1]) William James, *The principles of psychology. Vol. II. New-York 1890.* S. 393 ff.

also thatsächlich die Verbindung des Geschlechtstriebes mit dem ersten äusseren Objekt nicht bestehen, indem die Neigung zu Mitschülern, die bei vielen Kindern in der Schule auftritt, später gänzlich schwindet. Gegen die Bedeutung dieses Prinzips für unsere Frage spricht auch weiter die polygamische Neigung vieler Personen, die uns gleichfalls beweist, dass nicht der erste Gegenstand des Reizes dauernd den Reiz für die geschlechtliche Befriedigung bildet. Da übrigens mehrfach auf das Objekt der ersten sexuellen Erregung Wert gelegt wird, komme ich bald noch ausführlich hierauf zurück.

Das zweite Gesetz von James hat noch weniger Bedeutung für unsere Frage. Es lehrt die Erfahrung, dass der heterosexuelle Drang und überhaupt der Geschlechtstrieb mitunter zurückgedrängt werden kann, ohne deshalb zu schwinden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Leute keusch in die Ehe treten, ohne dass sie früher sexuellen Verkehr mit dem anderen Geschlecht gehabt haben. Ferner lehren dies die vielen Fälle von Tieren, die lange Zeit vom anderen Geschlecht getrennt gehalten werden, und zwar zuweilen von Geburt an, die aber dennoch, wenn sie nach Jahren mit Angehörigen des anderen Geschlechts zusammenkommen, sofort ihren Trieb zum anderen Geschlecht äussern. Dieses Gesetz von James würde überhaupt für uns nur dann in Frage kommen, wenn wir eine sexuelle Anästhesie dadurch erklären wollten.[1] Keineswegs aber kommt dieses Gesetz in Betracht, wenn wir die Abweichung des Geschlechtstriebes deuten wollen. Beide Gesetze von James können uns also nicht beweisen, warum in den uns beschäftigenden Fällen von „gezüchteter Homosexualität" die Heterosexualität fehlt.

James bespricht übrigens, wie ich bemerke, die Gesetze nur allgemein, er legt ihnen für den Geschlechtstrieb keine spezielle Bedeutung bei. James scheint im Gegenteil anzunehmen, dass die Homosexualität unter pathologischen Verhältnissen ererbt sein kann. Ich bin dennoch auf diese Gesetze von James eingegangen, weil sie mir, wie wir noch sehen werden, nicht bedeutungslos erscheinen. Nur dürfen wir sie nicht als allgemeine Gesetze anerkennen. Vielleicht werden die Erörterungen von James aber Licht werfen auf manche noch unklare Frage.

---

[1] Wir werden später bei der sexuellen Anästhesie des weiblichen Geschlechts noch erörtern müssen, inwiefern dieser Gesichtspunkt hierbei eine Rolle spielt.

Es wird häufig behauptet, das Zusammentreffen der ersten sexuellen Erregung, d. h. des Detumescenztriebes mit der zufälligen Wahrnehmung eines Objektes der Aussenwelt, sei massgebend für die spätere Verknüpfung beider. Dies ist aber gerade die falsche Voraussetzung, die so häufig gemacht wird. Bei den Personen, um die es sich hier handelt, liegt die abnorme Reaktionsfähigkeit bereits vor, wenn die betreffende sexuelle Erregung durch das Objekt der Aussenwelt entsteht. Die Erregung entsteht hier, weil das betreffende Objekt vorhanden ist, und dieses bei dem perversen Reaktionsmodus nun die perverse Reaktion auslöst, wie man dies oft beim Homosexuellen findet. Er wird nicht homosexuell, weil er sexuell erregt ist und er nun gerade eine männliche Person sieht, sondern er ist sexuell erregt, weil er letztere sieht. Diese Annahme wird auch durch Anerkennung einer Periode von undifferenziertem Geschlechtsgefühl nicht widerlegt. Denn es bleibt dann zu erklären, weshalb bei vielen Leuten nach Schluss dieser Periode die normale Heterosexualität durchbricht, bei den dauernd Homosexuellen aber nicht. Und wenn keine Periode der Undifferenziertheit vorliegt, dann bleibt unerklärt, weshalb die ersten sexuellen Erregungen bei sinnlicher Wahrnehmung von Personen desselben Geschlechts stattfinden.

Nehmen wir zum Vergleich das sogenannte Farbenhören an. Es giebt bekanntlich Personen, die bei bestimmten Worten oder Buchstaben u. s. w. eine Farbenempfindung haben. Man hat Fälle beobachtet, wo die Farbe, die bei einem bestimmten Worte wahrgenommen wurde, in irgend einer Beziehung zu dem Worte stand. Nehmen wir einen vielleicht etwas krassen Fall. X. hört den Namen Emma rufen und hat hierbei die Farbenempfindung grün: es kann dies damit zusammenhängen, dass der Betreffende ein Mädchen, das Emma heisst, und das vielleicht einigen Eindruck auf ihn gemacht hat, in grünem Kleide gesehen hat. Gerade die Stärke des Eindruckes, den er von dem Mädchen hatte, bewirkt, dass diese Assoziation von Emma und grün bei ihm auftritt. Wir können dann zwar diese einmalige Verbindung zwischen einer Person, die Emma heisst, und der grünen Farbe für die Deutung der Assoziierung benutzen: aber die Hauptfrage ist hier wieder die: warum hat grün in Verbindung mit Emma einen solchen Eindruck auf den Betreffenden gemacht? Und da lautet doch die Antwort: weil X., als er Emma sah, eine ganz besondere Reizempfänglichkeit für diese weibliche Person hatte.[1] Übertragen wir diesen

[1] Vergl. hierzu William O. Krohns, Einwendungen gegen Stevens' Theorie des Farbenhörens. *(Pseudo-Chromesthesia or the association of colors with words, letters and sounds. Reprint from the American Journal of Psychology, October 1892.* S. 18. Ferner Ch. Féré, *La Pathologie des emotions. Paris 1892.* S. 32.

Gedanken auf die Fälle von Homosexualität, wo angeblich nur eine gelegentliche zufällige Assoziierung zwischen sexuellen Gefühlen und einer männlichen Person stattfand, aus der dann die dauernde Homosexualität entstanden sein soll. Nehmen wir an, X. hätte als Knabe einmal ein starkes sexuelles Gefühl an den Genitalien gehabt, und in diesem Augenblick hätte er einen Mann wahrgenommen. An sich ist es geradezu ausgeschlossen, dass diese zufällige Verbindung irgend etwas für eine dauernde Assoziierung im Sinne der Homosexualität bewirken kann, wenn nicht bereits eine Assoziationsfähigkeit zwischen der Wahrnehmung der männlichen Person und dem sexuellen Gefühl bestand. Dies geht am besten daraus hervor, dass doch kaum jemand bei einem einfachen sexuellen Akt, wenn er zufällig ein Objekt dabei sieht, nun einfach an dieses Objekt seine spätere sexuelle Empfindung dauernd assoziieren wird. Im Gegenteil, die Reaktionsfähigkeit muss bestehen, damit die Reaktion eintrete.

Würde der einmalige Verkehr, und zwar der erste Verkehr, eine dauernde Assoziierung zwischen Geschlechtstrieb und dem Objekt des erstmaligen Verkehrs herbeiführen, dann würden wir überall sexuelle Perversionen finden müssen.[1] Wo finden sich

[1]) Von historischem Interesse dürfte der Umstand sein, dass, wie man berichtet, in der Jugendzeit Ludwigs XIV. der Versuch gemacht wurde, ihn zu homosexuellem Verkehr zu verführen. Unter einem seiner Vorgänger, Heinrich III., der selbst homosexuell war, und unter dem einige Günstlinge das grösste Ansehen erwarben, hatte der gleichgeschlechtliche Verkehr am Hofe der französischen Könige Eingang gefunden. Heinrich IV. trat zwar wieder sehr dagegen auf, konnte es aber nicht hindern, dass später unter Ludwig XIII. der homosexuelle Geschlechtsverkehr, den man auf Italien glaubte zurückführen zu müssen, wieder am Hofe ausgeübt wurde. Philipp von Orleans, Bruder Ludwigs XIV., wurde homosexuell, und es ist bekannt, in wie unglücklicher Ehe durch Philipps Vorliebe für Männer seine Frau, die deutsche Fürstentochter Elisabeth Charlotte von der Pfalz, oft „Liselotte" genannt, mit ihm lebte. Berühmt sind in dieser Beziehung die Briefe, die sie an ihre Verwandten, z. B. an die Kurfürstin Sophie von Hannover, und Jugendfreundinnen nach Deutschland schrieb. (Vergl. Eduard Bodemann, Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans. Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich Raumer, herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. 6. Folge. 11. Jahrg.) Was Ludwig XIV. betrifft, so wird berichtet, dass verderbte Männer, die in seiner Umgebung vor seiner Grossjährigkeit lebten, versuchten, seinen Trieb umzuwandeln, um ihn ohne Vermittelung einer Mätresse beherrschen zu können. Der junge König soll allerdings bald eine tiefe Abneigung gegen jene Männer gefasst haben, die in dieser Weise ihn zu beeinflussen suchten. Der Kammerdiener des Königs, Pierre de la Porte, berichtet in seinen Memoiren sogar von einem Fall, wo der Kardinal Mazarin im Jahre 1652 nach einem Diner, das der damals 15jährige König bei ihm einnahm, mit ihm geschlechtlich verkehrt habe. Doch ist die Sache nicht aufgeklärt und wird wohl auch niemals ganz aufgeklärt werden. (Vergl. zu diesem Fall Pierre Dufour, *Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du monde depuis l'antiquité la plus reculée jusqu' à nos jours. Tome huitième. Bruxelles 1861.* S. 286.)

Leute, die zuerst in normaler Weise ihren Geschlechtstrieb befriedigt haben? Sie sind äusserst selten. Bei weitem die meisten haben masturbiert, und es wäre doch anzunehmen, dass sie dann womöglich mit diesem oder jenem Objekt, mit dem Wäschestück oder dergleichen, in das sie masturbierten, dauernd ihre Geschlechtsempfindung assoziieren müssten. Besonders müsste eine solche Assoziierung eintreten, wenn das Objekt nicht nur, wie das Wäschestück in diesem Falle, bei der geschlechtlichen Erregung mit dem betreffenden Individuum zufällig in Berührung kam, sondern auch vorher den Gegenstand der Erregung bildete. Dies wäre z. B. der Fall, wenn jemand bei noch undifferenziertem Geschlechtstrieb durch Mitschüler in sexuelle Erregung versetzt wird. Er müsste dann nach jener Theorie, die die ersten Eindrücke massgebend sein lässt, homosexuell werden mit Ausschluss aller Heterosexualität, während wir sahen, dass unter normalen Verhältnissen diese schliesslich doch durchbricht, unabhängig von den ersten Eindrücken.

Ein Autor vergleicht zur Stütze seiner Meinung von der langen Nachwirkung einer sexuellen Erregung durch paradoxe Objekte diese Fälle mit dem Ekelgefühl, das viele Leute vor gewissen Speisen haben, wenn ihnen diese Speise in der Kindheit einmal schlecht bekommen ist, und das oft bis ins hohe Alter anhält. Dieser Vergleich soll zunächst zeigen (was dieser Autor übersieht, obwohl es zu Gunsten seiner Ansicht sprechen würde), dass die einmalige Assoziierung bei solchen Ekelgefühlen oft nur eine scheinbare ist, während in Wirklichkeit die Verknüpfung eine sehr häufige zu sein pflegt. Denn obwohl die Verbindung zwischen der Speise und dem Unwohlsein zwar nur einmal in Wirklichkeit stattfand, ist doch die Verbindung, die die Vorstellung der Speise mit dem Gefühl von Unwohlsein hatte, sehr häufig in dem Geiste des Betreffenden rekapituliert worden. So oft er den Namen der Speise hörte. hatte er die Ekelempfindung, die er nach dem einmaligen Genuss hatte. Dadurch wurde die Verknüpfung zwischen der Speise und dem Ekelgefühl immer grösser. Thatsächlich also hat meistens die Verknüpfung zwischen der Vorstellung der Speise und dem Ekelgefühl ungemein häufig stattgefunden, während man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen könnte, dies sei nur das eine Mal der Fall gewesen, wo er die Speise genoss. In eben solcher Weise werden wir nun untersuchen müssen, ob auch die Verbindung zwischen dem sexuellen Detume-

scenzgefühl und der Vorstellung eines männlichen Individuums sich mitunter an einen konkreten Fall knüpfen kann, indem sie so häufig in dem Gedächtnis wiederholt wird, dass wir uns in der That fragen müssten, ob nicht diese häufige Reproduktion der Assoziation allmählich zu der Homosexualität durch Züchtung führen kann. In Wirklichkeit bleibt aber auch hierbei die Hauptfrage, die ich gegenwärtig erörtere, unaufgeklärt, nämlich die, weshalb die Heterosexualität in solchen Fällen sich nicht entwickelt. Wir können den Fall von Ekelgefühl nicht ohne weiteres mit dem Geschlechtstriebe vergleichen.

Wir sahen, dass der heterosexuelle Geschlechtstrieb auf einem ererbten Reaktionsmodus beruht, und ebenso dürfen wir annehmen, dass das Fehlen des homosexuellen Geschlechtstriebes auf dem ererbten Fehlen einer Reaktionsfähigkeit auf die Reize des gleichen Geschlechtes beruht. Zunächst könnten wir also dieses Ekelgefühl gegen eine Speise, die man in der Kindheit gegessen hat, und das so lange nachwirkt, nur mit dem *Horror* vergleichen, den eine homosexuelle männliche Person vor der Berührung mit einer weiblichen Person hat. Dieser *Horror feminae* wird aber durch den Vergleich mit dem Ekel vor der Speise nicht erklärt. Nehmen wir an, dass jemand einmal eine gebratene Taube gegessen hat, hierbei Ekel empfand, und dass er noch viele Jahre nachher Ekelempfindungen hat, wenn ihm eine Taube vorgesetzt wird. Da aber der Nahrungstrieb dem Betreffenden nicht in dem Sinne ererbt ist, dass er auf Grund der Vererbung eine Vorliebe für Tauben hat, so kann dieser Fall auch nicht zur Erklärung dienen. Denn wir sahen, dass beim normalen Manne in sexueller Beziehung die Reaktionsfähigkeit auf die Reize des Weibes ererbt ist. Andererseits ist bei ihm in nutritiver Beziehung nicht ererbt eine spezielle Neigung für das Essen von Tauben. Es fehlt also hier jedes *tertium comparationis*. Abgesehen davon haben die meisten Homosexuellen den *Horror feminae* vor der Berührung, ebenso wie der normale Mann einen *Horror viri* in Bezug auf sexuelle Berührung hat.

Andererseits könnte auch eine angenehme Empfindung, die man beim Essen einer bestimmten Speise hat, und die noch jahrelang nachwirkt, nicht erklären, weshalb eine sexuelle Empfänglichkeit für andere Reize fehlt, als diejenigen sind, die er bei der ersten sexuellen Erregung empfand. Wenigstens scheitert dieser Erklärungsversuch dann, wenn bei dem Betreffenden die Heterosexualität fehlt. Denn wenn diese ererbt

ist, kann durch eine gelegentliche Assoziation eines homosexuellen Objektes, die in der Kindheit mit dem Geschlechtstrieb stattfand, die Nichtentwickelung der Heterosexualität nicht erklärt werden.

Aus alledem geht hervor, dass weder die beiden von William James ausführlich behandelten Eigenschaften der Instinkte noch andere Theorien genügen können, uns eine Erklärung dafür zu geben, weshalb bei „Züchtung der Homosexualität" die Heterosexualität nicht zum Durchbruch kommt. Andere Autoren haben sich gewöhnlich mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigt; sie haben wohl eine Züchtung der Homosexualität öfter behauptet, aber keine Erklärung gegeben, weshalb die Heterosexualität fehlt, weshalb bei Urningen ein direkter *Horror* vor der Berührung mit dem Weibe besteht. Da die eben besprochenen Erklärungsversuche hierfür nicht ausreichen, wollen wir eine andere Erklärung suchen, die, wie ich glaube, zwei Vorzüge hat: erstens den, dass sie alles erklärt, und zweitens den der Einfachheit. Diese meine Erklärung lautet: die Heterosexualität bricht in solchen Fällen von angeblich gezüchteter Homosexualität nicht durch, weil sie hier nicht ererbt ist. Beim normalen Mann besteht ein Geschlechtstrieb zum Mann deshalb nicht, weil diese sexuelle Neigung nicht ererbt ist; beim normalen Weib besteht keine geschlechtliche Neigung zum Weib, weil diese nicht ererbt ist, und ganz ebenso, wie in diesen normalen Fällen die Homosexualität fehlt, weil sie nicht ererbt ist,[1]) so fehlt in gewissen anderen Fällen die Heterosexualität deshalb, weil sie nicht ererbt ist.

Freilich bin ich der Ansicht, dass auch eine ererbte Schwäche der Heterosexualität[2]) schon eine genügende Vor-

[1]) Wenn hier und auch sonst öfter in diesem Buch von Ererbung der Homosexualität gesprochen wird, so meine ich nicht gerade, dass die Liebe zum gleichen Geschlecht von Vorfahren auf Nachkommen übergegangen ist, sondern nur die Liebe des Mannes zum Manne und die Liebe des Weibes zum Weib. Diese Neigung des Mannes kann sehr wohl beim Manne von der eigenen Mutter oder von der Mutter des Vaters ererbt sein, und es ist, genau genommen, die Homosexualität dann nicht ererbt, da ja Vater und Mutter heterosexuell sein können. Doch wird die Bezeichnung ererbte Homosexualität wohl kein Missverständnis hervorrufen.

[2]) Wenn ich hier und im folgenden von einer Schwäche der Heterosexualität rede, so meine ich eine Schwäche in der Verbindung zwischen den Vorstellungen, die man vom anderen Geschlecht hat, und dem Drang zu einem Geschlechtsakte beim anderen Geschlecht, d. h. im anatomischen Schema S. 332, das sich auf einen Mann bezieht, eine Schwäche in den Nervenbahnen *w—t*. Diese Schwäche be-

aussetzung sein kann, unter günstigen oder vielmehr ungünstigen Umständen eine sexuelle Perversion, z. B. eine Homosexualität, sich entwickeln zu lassen. Um anzudeuten, wie ich mir die Wirkung einer zwar vorhandenen, aber doch schwachen ererbten Heterosexualität vorstelle, wollen wir folgendes Beispiel wählen. Nehmen wir an, wir hätten einen Mann, bei dem eine nur schwache ererbte Heterosexualität vorliegt. Dieser Mann bleibe nun bis zum 16. oder 17. Lebensjahre von beiden Geschlechtern isoliert, und erst in dieser Zeit bekäme er Gelegenheit, mit männlichen und mit weiblichen Personen zusammenzukommen. Wenn beide Reize gleichmässig auf ihn einwirken, wird sich der Geschlechtstrieb des Mannes infolge der vorhandenen heterosexuellen Reaktionsfähigkeit auf das weibliche Geschlecht konzentrieren. Denken wir uns aber, dass dieser Mann vor und in der ersten Zeit der Pubertät nur mit männlichen Personen zusammengekommen sei, so wäre es möglich, dass besonders im Stadium der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes der Betreffende Empfindung für männliche Personen gewinnt, und dass, wenn man den Betreffenden längere Zeit nur mit männlichen Personen zusammenlässt, später auch die ererbte heterosexuelle Richtung nicht mehr durchbricht, vielmehr die im Stadium der Undifferenziertheit erworbene homosexuelle Triebrichtung bestehen bleibt.

Wenn ich gesagt habe, dass die normale Heterosexualität trotz ungünstiger Einflüsse zur Zeit der Pubertät durchbricht, so kann sich dies nur auf die Heterosexualität beziehen, die normale Stärke besitzt. Ist sie schwach, so können sehr wohl ungünstige Einflüsse dies verhindern, und zu diesen ungünstigen Einflüssen würde das lange Zusammensein mit Personen des gleichen Geschlechts gehören, indem dadurch die heterosexuelle Reizempfänglichkeit nicht bei Zeiten geübt und deswegen vermindert werden kann. Auch wenn später dem Betreffenden Gelegenheit gegeben ist, mit Personen des anderen Geschlechts zusammen zu sein, übt vielleicht eine bis dahin erfolgte Unterdrückung der Heterosexualität ihre Nachwirkung aus. Voraussetzung ist aber immer, dass eine Schwäche der hetero-

steht aber nur in der Möglichkeit einer leichten Unterbrechung der Leitung, nicht jedoch in einer dauernden Schwäche der Leitungsfähigkeit. Es kann infolgedessen eine Schwäche der Heterosexualität (im obigen Sinne) bestehen bei sehr starkem Drang, mit dem anderen Geschlecht sexuell zu verkehren, wenn nur zur Zeit die Leitungsfähigkeit in der Bahn *w—t* in normaler Stärke besteht.

sexuellen Reaktionsfähigkeit besteht. Denn wenn ich auch nicht anerkenne, dass das zuerst genannte Gesetz von James, das sich auf die Instinkte bezieht, für die Unterdrückung einer normalen Heterosexualität Bedeutung hat, so glaube ich doch andererseits, dass für eine ererbte schwache Heterosexualität der homosexuelle Verkehr nicht bedeutungslos ist. Nehmen wir an, dass ein Tier, dessen Vorfahren stets von Fleisch gelebt haben, und das selbst seinem ganzen Organismus nach für Fleischnahrung bestimmt ist, nach der Geburt nur vegetabilische Kost erhält, so ist es denkbar, dass bei einem solchen Tier allmählich die Neigung für Fleischnahrung verkümmert, die anfangs bestand. Je schwächer diese Neigung war, um so eher wird eine Verkümmerung denkbar sein. Und ebenso werden wir uns dies für den heterosexuellen Geschlechtstrieb, wenn er nur schwach ist, vorstellen können.

Voraussetzung für jede sexuelle Perversion dürfte also sein, dass entweder eine Schwäche der ererbten Heterosexualität besteht, oder dass die Heterosexualität überhaupt nicht ererbt ist. Wie wir sahen, besteht die Vererbung der Heterosexualität darin, dass eine gewisse Reaktionsfähigkeit auf die Reize des anderen Geschlechts ererbt ist, eine Reaktionsfähigkeit, die dahin strebt, bei Berührung und Umarmung der anderen Person beziehungsweise mit *immissio membri in vaginam* zu detumescieren.[1])

Diese ererbte Schwäche der heterosexuellen Reaktionsfähigkeit ist nicht etwa eine allgemeine Assoziationsschwäche, mit der sich Anhänger des Erworbenseins der Homosexualität über weitere Erklärungsversuche hinweg zu setzen suchen. Dass nicht eine allgemeine Schwäche der Assoziationen hier besteht, geht schon daraus hervor, dass die Betreffenden geistig oft vollkommen normal sind und besonders, was die Intelligenz betrifft, nicht selten sogar über dem Durchschnitt stehen.

Ich gehe aber in Bezug auf die Ererbtheit der sexuellen Perversionen noch weiter. Ich glaube nämlich nicht, dass, was die sexuelle Reaktionsfähigkeit betrifft, solche Personen, denen die ererbte normale Heterosexualität fehlt, nun eine *tabula rasa* in Hinsicht auf den Geschlechtstrieb haben. Mindestens ist, was diesen betrifft, bei fast allen derartigen Personen eines ererbt, nämlich der Drang, bestimmte Objekte der Aussenwelt

---

[1]) s. S. 12.

zur Befriedigung des Detumescenztriebes zu benutzen. Dieser Punkt wird gewöhnlich ignoriert. Warum verbindet sich überhaupt die Funktion der Hoden beim Manne oder die Funktion der äusseren Genitalien beim Weibe mit irgend einem Objekt der Aussenwelt? Wenn nur die Heterosexualität nicht ererbt ist — und dies habe ich für eine Reihe von Fällen als die wahrscheinlichste Erklärungsursache des Fehlens der Heterosexualität angenommen —, so wird es ganz unerklärlich, warum der Betreffende nun nicht monosexuell[1]) wird. Es wäre dann das Nächstliegende, dass er seinen organischen Drang an den Genitalien durch Masturbation ohne jede Rücksicht auf ein äusseres Objekt befriedigt, ganz ebenso, wie bei voller Blase diese entleert wird, ganz ebenso ferner, wie bei Füllung des Mastdarmes der Betreffende ihn entleert, ganz ebenso endlich, wie bei Überladung des Magens eine Entleerung durch Erbrechen erfolgt. Oder wenn wir diesen Vergleich etwas weiter durchführen, läge es noch näher, dass der Betreffende nicht einmal durch Masturbation die Detumescenz herbeiführt, diese vielmehr durch einen rein körperlichen Reflexakt ebenso erfolgt, wie das Erbrechen und selbst viele nächtliche Pollutionen. Wenn wir nun sehen, dass mit Ausnahme einiger sexuell Perversen niemals die Defäkation oder die Blasenentleerung oder die Magen- oder die Speichelentleerung mit einem äusseren Objekt oder einer anderen Person in Beziehung gebracht werden, man vielmehr an einem durch soziale Gewohnheiten dazu bestimmten Ort diese Auswurfsstoffe entleert, so wäre es das Nächstliegende, anzunehmen, dass das gleiche mit der Samenentleerung des Mannes oder mit der Entleerung gewisser Drüsensekrete des Weibes der Fall ist, wenn die ererbte Heterosexualität fehlt. Da dies nicht erfolgt, so geht daraus hervor, dass mindestens eine gewisse Assoziationsfähigkeit für die örtliche Funktion der Genitalien mit irgend einem Objekte der Aussenwelt bereits auf ererbter Grundlage besteht. Dass aber diese Assoziationsfähigkeit in bestimmter Richtung disponiert ist, darauf weisen gewisse Umstände hin, auf die ich bald zu sprechen komme.

Da jedenfalls der Drang, bestimmte Objekte der Aussenwelt zum Detumescenzprozess zu benutzen, ererbt ist, könnten wir allerdings annehmen, dass es nun von Zufällen abhänge,

[1]) s. S. 13.

welche Objekte dazu gewählt werden, wenn die Heterosexualität nicht ererbt wird. Für solche Fälle könnten wir uns vorstellen, dass ein Stadium der Undifferenziertheit, wie es Max Dessoir geschildert hat, gewissermassen das Dauernde ist, das auch, wenn die Pubertät überschritten ist, weiter bestehen bleibt, und dass zufällige Eindrücke, die sich an die ersten Regungen des Geschlechtstriebes knüpften, entscheidend seien für die Richtung, die der Geschlechtstrieb dauernd gewinnt. Diese Deutung ist aber, glaube ich, für die meisten Fälle von Homosexualität nicht richtig.

Die ererbte Schwäche der normalen heterosexuellen Reaktionsfähigkeit oder deren ererbter Mangel, sahen wir, ist wohl die Vorbedingung für fast alle sexuellen Perversionen, und man wird vielleicht hieraus den Schluss ziehen, ich gäbe selbst damit zu, dass nicht bestimmte sexuelle Perversionen ererbt sind, dass sie vielmehr erworben sind. Diese Annahme wäre falsch. Zunächst aber möchte ich gegenüber denen, die immer nur das Erworbene betonen, hervorheben, wie sie vollkommen übersehen, dass sich nur, wenn die normale heterosexuelle Reaktionsfähigkeit gar nicht oder nur schwach vererbt ist, eine sexuelle Perversion entwickeln kann. Jene ist die Voraussetzung für diese, und nicht, wie so häufig hervorgehoben wird, eine allgemeine Assoziationsschwäche. Die Schwäche der heterosexuellen Reaktionsfähigkeit allein kann die Grundlage abgeben.

Aber auch die weitere Annahme, es sei damit zugegeben, dass es nur von Zufällen abhängt, welcher Richtung sich der Geschlechtstrieb zuwendet, ist irrig. Ich bin keineswegs der Ansicht, dass eine Person, der die normale heterosexuelle Reaktionsfähigkeit fehlt, bloss den Zufällen des Lebens es zuzuschreiben hat, wenn sich der Trieb nach dieser oder jener Richtung entwickelt; ich glaube vielmehr, dass die Vererbung in einer grossen Zahl von Fällen erheblich weiter geht, indem eine Reizempfänglichkeit für b e s t i m m t e andere Objekte der Aussenwelt ererbt ist. Und hier nenne ich, da ich in diesem Kapitel von der Homosexualität spreche, ganz besonders die Reize des gleichen Geschlechtes, für die eine Disposition in solchen Fällen ererbt ist. Es führt mich zu dieser Annahme u. a. auch der Umstand, dass sekundäre sexuelle Geschlechtscharaktere von körperlicher und psychischer Natur öfters dem falschen Geschlecht zukommen, und dass es immerhin nahe liegt, auch bei der Richtung des Geschlechtstriebes, einem allerdings sehr wichtigen sekundären

Geschlechtscharakter, eine derartige ererbte konträre Entwickelung gelegentlich zu vermuten. Aber auch sonst spricht vieles für das Ererbte der Homosexualität in manchen Fällen. Ich erinnere an die konträr dem Geschlecht entwickelten Spiele in der Kindheit, an andere konträre Neigungen, z. B. die Neigung zum Putz, zu Toilette beim Mann, wie sie bei einzelnen ganz in Widerspruch mit dem Geschlecht auftreten; und wenn ich auch darauf hingewiesen habe, dass man die Bedeutung dieser Erscheinungen nicht übertreiben darf, so werden sie uns im Zusammenhang mit anderen Symptomen doch einen deutlichen Hinweis darauf geben, dass die Homosexualität in manchen Fällen ererbt ist. Ebenso wie die äusseren Genitalien nicht immer in Einklang stehen mit den Keimdrüsen, finden wir dies bei psychischen Symptomen, zu denen die Richtung des Geschlechtstriebes gehört. Ebenso wie wir Fälle, in denen weibliche äussere Geschlechtsteile bei Vorhandensein von Hoden vorkommen, als Scheinzwitter betrachten und bezeichnen, Fälle, in denen gleichzeitig Hoden und Eierstöcke auftreten, als echte Zwitter, so können wir mit Eduard v. Hartmann[1]) Fälle, wo männliche innere und äussere Geschlechtsteile mit weiblichen Sexualinstinkten und Gehirnprädispositionen oder umgekehrt vorkommen, als Leibseelenzwitter auffassen.

Es liegt doch viel näher anzunehmen, dass in vielen Fällen die Homosexualität als ein konträr dem Geschlecht entwickelter ererbter sekundärer Geschlechtscharakter aufzufassen ist, als dass sie etwas Erworbenes darstellt. Wir haben früher gesehen, dass nicht nur der Kontrektationstrieb, sondern auch seine Richtung als sekundärer Geschlechtscharakter aufzufassen ist; d. h. der Umstand, dass der Mann das Weib und das Weib den Mann liebt, hängt mit der ererbten Ausbildung der Geschlechtscharaktere zusammen. Da wir nun ferner gesehen haben, dass sich sowohl körperliche als auch seelische sekundäre Geschlechtscharaktere in manchen Fällen entgegen dem Geschlecht entwickeln, dem sie zukommen, so wird doch die natürlichste Deutung solcher Fälle, wie ich sie eben zusammenfassend beschrieb, die sein, dass sich hier das seelische Leben in einer Weise entwickelte, wie es dem betreffenden Geschlecht nicht zukommt. Wenn der Mann sich zu einem erwachsenen Manne geschlecht-

[1]) Eduard von Hartmann, Philosophie des Schönen. Zweiter systematischer Teil der Ästhetik. Berlin 1887. S. 237 f.

lich hingezogen fühlt und das Weib zu einem geschlechtsreifen Weibe, so ist doch eine nahe liegende Erklärung dafür jedenfalls die, dass nicht nur die Heterosexualität in solchen Fällen nicht ererbt ist, sondern dass die Diposition zur Ausbildung der Homosexualität hier als ein ererbter konträrer sekundärer Geschlechtscharakter zu betrachten ist. Diese Annahme wird auch für solche Fälle berechtigt sein, wo die konträre Entwickelung wesentlich den Geschlechtstrieb betrifft, nicht aber andere seelische Eigenschaften.

Man wird vielleicht hiergegen einwenden, dass es doch zahlreiche Fälle von Liebe zum gleichen Geschlecht giebt, wo das betreffende Individuum trotzdem nicht wie ein Mitglied des anderen Geschlechts fühlt. Wenn sich beispielsweise jemand, wie es etwa in dem 18. Fall[1]) geschildert ist, nur zu Knabengesichtern hingezogen fühlt, wird man doch erwidern können, dass ein solcher Mann nicht wie das Weib fühlt, d. h. es ist hier kein konträr dem Geschlecht entwickelter Geschlechtscharakter vorhanden; es liegt keine Inversion, keine eigentliche Umkehrung des Geschlechtstriebes vor, sondern es kommt scheinbar etwas Neues hinzu. Nun behaupte ich auch durchaus nicht, dass in allen Fällen von Homosexualität der ganze konträre Reaktionskomplex ererbt ist. Im Gegenteil, ich bin der Überzeugung, dass die Einflüsse innerhalb des Lebens noch viel zur weiteren Modifizierung beitragen. Nehmen wir etwa einen solchen Fall an, wo nur Liebe zu bartlosen, noch nicht ganz geschlechtsreifen Knaben besteht, so sehen wir, wie es auch bei der Beobachtung S. 163 der Fall ist, dass viele solche Männer auch Liebe zu weiblichen Personen haben. Es wird an sich wohl die nächstliegende Erklärung sein, dass hier die Reaktionsfähigkeit auf etwas, was Frauen und Knaben gemeinsam haben, ererbt ist, und dies dürften die glatte, weiche Haut, das bartlose Gesicht, die Gesichtszüge, kurz und gut viele Eigenschaften sein, die besonders im Gesicht bei Knaben und Frauen ähnlich sind. Wir können uns sehr wohl dann vorstellen, dass in den ererbten Reaktionskomplex hier nicht die typischen Reize des weiblichen Geschlechts eintreten, die sich am verdeckten Körper zeigen, sondern gewissermassen nur manche allgemeine Eigenschaften des Gesichts, und dass, wo diese allgemeinen Eigenschaften des Gesichts sich auch bei männlichen Individuen zeigen,

---

[1]) S. 163.

gleichfalls eine sexuelle Erregung durch diese ausgelöst wird. Ich will aber auch zugeben, dass in Fällen reiner Knabenliebe, wo nur Neigung zu Knaben und Abstossung von weiblichen Personen besteht, vielleicht nur eine ererbte Reaktionsfähigkeit auf weibliche Reize des Gesichts vorliegt, und dass es dann von Zufällen im Leben abhängt, an welches Geschlecht sich die dauernde sexuelle Reaktionsfähigkeit knüpft. So wäre es z. B. denkbar, dass solche Männer, weil sie als Knaben zuerst mit anderen Knaben in Berührung kamen, nun den Reizen des Gesichts, auf die sie zuerst reagierten, gewissermassen noch die Reize des Knabenkörpers hinzuergänzten, und dass, entsprechend den Eigenschaften der Instinkte, wie sie James geschildert hat, nun an diese ursprünglichen Reize sich auch das spätere Geschlechtsleben knüpft, weil eben eine typische heterosexuelle Reaktionsfähigkeit, deren Elemente durch zahlreiche weibliche Reize nicht nur des Gesichts, sondern des Körpers gebildet werden, hier überhaupt nicht ererbt ist.

Sehen wir uns noch andere Fälle an, die ungemein häufig sind, wo Neigung von Männern zu zwar noch nicht ganz ausgebildeten, aber doch schon geschlechtsreifen männlichen Personen im Alter von 16—20 Jahren besteht[1]) und wo die zu liebenden Männer keinen starken Bart, sondern höchstens einen leichten Anflug von Schnurrbart haben dürfen, so kommen wir auf eine weitere Schwierigkeit. Denn anscheinend handelt es sich hier auch um eine Neigung, die weder männlich noch weiblich ist. Der Mann liebt unter normalen Verhältnissen das geschlechtsreife Weib, das Weib den geschlechtsreifen Mann, während ein noch nicht ganz ausgebildeter junger Mann den meisten weiblichen Personen nicht den vollen Reiz gewährt. Es scheint, dass also auch dann keine Inversion des Geschlechtstriebes vorliegt, wenn ein Mann sich zu derartigen Jünglingen hingezogen fühlt. Und dennoch scheint mir diese Annahme nicht ganz berechtigt. Zunächst wollen wir feststellen, dass es eine Anzahl Frauen giebt, die gleichfalls Neigung zu nicht ganz ausgebildeten Männern haben. Ausserdem aber scheint es in der Entwickelungszeit weiblicher Personen ein Stadium zu geben, wo sie nicht selten sich zu derartigen jungen Männern hingezogen fühlen. Die Primanerliebe, die so häufig beschrieben

[1]) Z. B. den Fall S. 165.

wurde,[1]) ist nicht nur eine Liebe, die der Primaner hat, sondern auch eine Liebe, die Mädchen zu Primanern hegen, und es scheint, dass zu Beginn der Pubertät bei weiblichen Personen die Neigung zu jungen, noch nicht ganz ausgebildeten Leuten etwas recht Häufiges ist. Wir würden also, wie man sieht, auch bei den Männern, die eine solche Neigung haben, ein geschlechtliches Empfinden feststellen können, das unter gewissen Verhältnissen weiblichen Personen zukommt. Aber man wird einwenden, dass bei den jungen Mädchen allmählich diese Liebe zum halbreifen jungen Manne verschwindet, dass sie übergeht in Neigung zum vollständig ausgebildeten Manne. In der That scheint dies meistens der Fall zu sein. Dass es aber auch einzelne Ausnahmen hiervon giebt, ist schon erwähnt. Vielleicht haben wir da, wo solche Ausnahme besteht, und wo eine dauernde Neigung auch geschlechtsreifer Frauen zu halbreifen Männern vorliegt, eine Hemmungsbildung, eine ungenügende Ausbildung des Geschlechtstriebes zu sehen, und möglicherweise können wir dann ebenso die Homosexualität von Männern, die dauernd bei der Liebe zu solchen jungen Leuten stehen bleiben, als eine Inversion mit gleichzeitiger Hemmungsbildung, bei der der Geschlechtstrieb sich nicht weiter auf ganz gereifte Männer differenziert, betrachten. Wenn wir berücksichtigen, dass die Erscheinungen des Infantilismus, d. h. Erscheinungen, wo Körper und Geist auf kindlicher Stufe stehen bleiben, gleichfalls in neuerer Zeit öfters festgestellt worden sind, so wird vielleicht die Annahme nicht allzu gewagt sein, dass wir in manchen Fällen Inversion mit Hemmung der weiteren Entwickelung in Bezug auf den Geschlechtstrieb anzunehmen haben, wobei allerdings nicht ein eigentlicher Infantilismus — dieser wäre sexuelle Anästhesie —, sondern nur ein Stillstand der weiteren Entwickelung vorläge. Doch soll dies nur eine Hypothese sein, die wohl auch bloss für wenige Fälle berechtigt ist. Man könnte die Neigung männlicher Personen zu halbreifen Jünglingen auch auffassen als eine Mischung der sexuellen Reaktionsfähigkeit aus einzelnen Elementen, die unter normalen Verhältnissen teils dem Mann, teils dem Weib zukommen. Wir werden derartige Mischungen, auch wenn wir eine ererbte Homosexualität hierin finden, ohne weiteres anerkennen dürfen, da ja von vornherein anzunehmen ist, dass bei einer so komplizierten Eigenschaft, wie sie die

[1]) Vergl. S. 26.

sexuelle Reaktionsfähigkeit darstellt, nicht nur die äussersten Extreme, d. h. Erregbarkeit durch den vollkommen geschlechtsreifen Mann und durch das geschlechtsreife Weib, sondern auch alle Mittelstufen zwischen diesen Extremen vorkommen, wie sie der in der Entwickelung begriffene Mann und das in der Entwickelung begriffene Weib darstellen. Gerade weil, wie ich früher[1]) gezeigt habe, die sexuelle Reaktionsfähigkeit aus zahlreichen einzelnen Elementen besteht, d. h. einen Komplex darstellt, ist anzunehmen, dass auch bei Ererbung der Homosexualität die verschiedensten Mischungen dieser einzelnen Elemente auftreten werden und nicht nur die äussersten Extreme.[2]) Dies ist ebenso wahrscheinlich, wie wir dasselbe von den ererbten konträren Geschlechtscharakteren des Körpers kennen. Zwischen dem männlichen und dem weiblichen Kehlkopf finden sich zahlreiche einzelne Unterschiede. Und so finden wir, dass, wenn ein Mann keinen typischen männlichen Kehlkopf hat, oft genug auch kein typischer weiblicher Kehlkopf vorliegt, vielmehr der Kehlkopf teils Charaktere des weiblichen, teils des männlichen zeigt.[3]) Von der typischen Beschaffenheit der männlichen Brust finden wir bis zur vollen Ausbildung der weiblichen Brustdrüsen beim Manne zahlreiche Übergänge. Kurz und gut, wir finden bei dem einzelnen körperlichen konträren Geschlechtscharakter zahlreiche Übergänge von seiner normalen Beschaffenheit beim Weib zu seiner normalen Beschaffenheit beim Mann. Es wird daher erklärlich sein, dass auch der konträre Geschlechtstrieb derartige Übergangszustände und Mischungen der einzelnen Elemente der Reaktionsfähigkeit zeigt. Aus dem Bisherigen dürfte hervorgehen, dass bei reiner Homosexualität die heterosexuellen Reaktionskomplexe schwach oder gar nicht ausgebildet sind. Ausserdem aber dürfte daraus mit Wahrscheinlichkeit hervorgehen, dass oft noch ein zweites hinzukommt, nämlich die

[1]) S. 153.

[2]) Selbstverständlich ist immer zu berücksichtigen, dass wenn die ererbten Komplexe, die die sexuelle Reaktionsfähigkeit ausmachen, nicht stark genug sind, Abänderungen im Leben durchaus denkbar sind. Ebenso ist zu bedenken, dass bei den Reizen, die ein halbreifer männlicher Körper darbietet, nicht nur männliche und weibliche Reize vorliegen, sondern gewissermassen in negativer Hinsicht auch ein Mangel mancher typischen männlichen Reize, und dass das Negative hierbei ebenso zu berücksichtigen ist, wie das positiv Vorhandene, wenn es auch natürlich nur im Zusammenhang mit positiven Reizen wirken kann.

[3]) s. S. 343 und S. 346.

Ausbildung homosexueller Reaktionskomplexe auf ererbter Grundlage. Wenigstens dürfen wir dies für eine Reihe von Fällen. und zwar für die typischen vermuten.

Es wird häufig behauptet, dass eine allgemeine Schwäche der Assoziationen die Ursache abnormer Sexualempfindung sei. und dass auf dieser Grundlage die Homosexualität entstehe. Woher kommt es dann, dass die Assoziationsschwäche sich nur auf den Geschlechtstrieb bezieht, woher kommt es, dass sie nicht überall in Erscheinung tritt, woher kommt es, dass man bei diesen Leuten nicht einen allgemeinen Schwachsinn findet. der auf mangelhaften Assoziationen beruht, dass derartige Leute fast vollständig normal in ihrem sonstigen Fühlen sind, wenn die Assoziationen eine allgemeine Schwäche zeigen? Man wird doch nicht etwa ernstlich annehmen wollen, dass die allgemeine Schwäche von Assoziationen dadurch ausgeglichen würde. dass sich auf einem Punkte eine abnorme Assoziation ausgebildet hat. Selbst wenn aber eine allgemeine Assoziationsschwäche bestände, ist doch immer das wichtigste, dass die spezifischen sexuellen Reaktionsfähigkeiten nicht scharf genug entwickelt sind. Diese psychischen Reaktionskomplexe allein können die Heterosexualität auslösen, und ihre Schwäche allein kann dazu genügen. die Heterosexualität nicht auszulösen.

Ich habe bisher nur Fälle berücksichtigt, in denen von Kindheit auf reine Homosexualität bestand.

Anders liegt die Sache bei dem psychosexuellen Hermaphroditen. Hier besteht Neigung zu beiden Geschlechtern; aber in den meisten Fällen von psychosexueller Hermaphrodisie ist die Neigung bei Männern eine derartige, dass nur jüngere Individuen des gleichen Geschlechts, d. h. solche mit weibähnlichen Zügen bevorzugt werden. Daraus geht zunächst mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass gewisse gemeinsame äussere Reize bei dieser psychosexuellen Hermaphrodisie den Geschlechtstrieb erregen. Ich habe schon früher ausgeführt, dass wahrscheinlich die Ähnlichkeit der Gesichtszüge zwischen jüngeren männlichen Individuen und weiblichen Personen hierbei eine gewisse Rolle spielt. Immerhin will ich gleich hier betonen. dass die psychosexuelle Hermaphrodisie des weiblichen Geschlechts damit nicht erklärt wird. Es giebt auch unter den weiblichen Personen viele, die sich heute zu diesem, morgen

zu jenem Geschlecht hingezogen fühlen, und da sie bei dem männlichen Geschlecht gerade auf männliche Eigenschaften Wert legen und weibische Gesichtszüge nicht lieben, so würden wir solche psychosexuelle Hermaphroditen unter den weiblichen Personen kaum durch die Ähnlichkeit der Gesichtszüge erklären können. Ebenso würde diese Erklärung in jenen Fällen von psychosexueller Hermaphrodisie der Männer nicht genügen, wo der Mann sich gerade zu ausgesprochen männlichen Personen hingezogen fühlt. Was die Frage betrifft, ob solche Zustände ererbt sein können, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Möglichkeit hierfür besteht. Alles, was ich früher über die konträre Entwickelung sekundärer Geschlechtscharaktere gesagt habe, würde sich in derselben Weise hierauf anwenden lassen. Da sich oft nur ein Teil der sekundären Geschlechtscharaktere konträr dem Geschlecht entwickelt, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch die unter normalen Verhältnissen ererbte Heterosexualität und die Homosexualität gleichzeitig als ererbte Anlagen auftreten können. Ich möchte darauf hinweisen — wenn ein etwas grober Vergleich gestattet ist —, dass es weibliche Personen giebt, bei denen die eine Brustdrüse entwickelt ist, die andere nicht, wo sich also eine vollkommene Halbierung eines sekundären Geschlechtscharakters zeigt, indem die eine Seite wie die des männlichen, die andere wie die des weiblichen Geschlechtes entwickelt ist. Nun betrachte ich selbstverständlich nicht etwa den Kontrektationstrieb als etwas, was man thatsächlich materiell halbieren könnte, indem in der einen Hirnhemisphäre der Trieb zum Mann, in der anderen der Trieb zum Weibe bestände. Von einer solchen Auffassung bin ich weit entfernt. Aber worauf ich doch noch hinweisen möchte, das ist der Umstand, dass es weibliche Personen giebt, die sonst an männlichen Beschäftigungen besonderen Gefallen finden, die aber trotzdem in sexueller Beziehung nur heterosexuell sind. Ich würde *a priori* keinen Grund einsehen, weshalb nicht die Entwickelung einer Homosexualität und einer Heterosexualität, d. h. eine sexuelle Reaktionsfähigkeit auf Reize des männlichen und des weiblichen Geschlechts durch Ererbung erfolgen könnte.

Hinzukommt noch, dass selbst der Mann, der durchaus männlich erscheint, und das Weib, das durchaus weiblich erscheint, immer noch zahlreiche gemeinsame Charaktere haben, die sie ja als Angehörige der Gattung Mensch haben; bei manchen psychosexuellen Hermaphroditen ist es immerhin denkbar, und.

wie ich glaube, sogar wahrscheinlich, dass mitunter die Reaktionskomplexe, die unter normalen Verhältnissen zur Heterosexualität hinführen, hier nur auf jene allgemeineren Reize eingestellt sind, die von dem erwachsenen Individuum der Gattung Mensch ausgehen, gleichviel, ob nun dies erwachsene Individuum männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Aber es kann in anderen Fällen auch eine ererbte Reaktionsfähigkeit auf die besonderen Reize des Mannes und auf die besonderen Reize des Weibes bestehen. Beide Möglichkeiten sind denkbar. Würde etwa nur eine Reaktionsfähigkeit auf die Gattung Mensch stattfinden, so könnten wir vielleicht in den Formen, die Mann und Weib miteinander gemein haben, in der Nase, in den Augen u. s. w. die allgemeine Reizquelle sehen. Es würde in diesem Fall dann gleichgiltig sein, ob z. B. ein Bart oder ein behaarter Körper des Mannes oder ob ein zartes Gesicht und ein unbehaarter weicher Körper des Weibes zu diesen gemeinsamen Reizen hinzukommen. Diese letzteren Unterschiede zwischen Mann und Weib würden dann überhaupt für die Reaktion ausfallen: sie wären überflüssig. In dem zweiten Fall aber, wenn die Reaktionsfähigkeit auf die besonderen Reize beider Geschlechter besteht, würde ein psychosexuelles Weib gereizt werden, erstens durch die besonderen Reize des Weibes (das bartlose Gesicht, die Körperformen des Weibes) und durch die besonderen Reize des Mannes (die rauheren Gesichtszüge, den männlichen Körperbau), d. h. beim Weibe durch weibliche Eigenschaften, beim Manne durch männliche Eigenschaften. Beide Fälle kommen vor. Es giebt psychosexuelle Hermaphroditen, die sich zu beiden Geschlechtern hingezogen fühlen, die aber bei jedem Geschlecht nur die typischen Eigenschaften dieses Geschlechtes lieben, und andererseits giebt es psychosexuelle Hermaphroditen, die nicht beim einzelnen Geschlecht die typischen Eigenschaften dieses Geschlechtes lieben, sondern denen diese Eigenschaften gleichgiltig, zum Teil sogar abstossend sind. Im ersteren Fall dürfen wir annehmen, dass die Reaktionsfähigkeit auf die besonderen Reize jedes Geschlechts besteht; in dem anderen Fall von psychosexueller Hermaphrodisie dürfen wir den Schluss ziehen, dass eine Empfänglichkeit nur für die den Geschlechtern gemeinsamen Reize, d. h. für die Gattung Mensch, besteht. Irgend ein wesentlicher Einwand gegen die Ererbtheit der sexuellen Reaktionsfähigkeit von psychosexueller Pseudo-Hermaphrodisie wird aber kaum zu erheben sein, wenn wir das Vorhergegangene

berücksichtigen. Und besonders wird dies dann nicht der Fall sein, wenn sich die psychosexuelle Hermaphrodisie als solche schon bei Eintritt der psychischen und somatischen Pubertät zeigt.

Ich habe im Vorhergehenden nur solche Fälle berücksichtigt, bei denen sich die Homosexualität (allein oder gleichzeitig mit Heterosexualität) bereits zur Zeit der Pubertät zeigt. Nun giebt es aber Fälle, wo homosexuelle Empfindungen erst in einem vorgeschrittenen Alter auftreten. Ja, Schopenhauer nahm in „der Welt als Wille und Vorstellung", allerdings mit Unrecht, an, dass erst nach Zurücklegung des Mannesalters Männer homosexuell würden. Die Fälle, wo die Homosexualität erst später auftritt, sind viel seltener, als die anderen. Wenn sich aber die Homosexualität erst 30—40 Jahre nach der Geburt oder noch später entwickelt, werden wir allerdings die Frage zu erörtern haben, wieviel hier Übersättigung und sexuelle Exzesse, die oft nachweisbar sind, sowie Gewöhnung an den homosexuellen Verkehr bewirkt haben, und wieviel ererbt ist. Ich glaube kaum, dass jemals ohne ererbte Schwäche der Heterosexualität[1]) eine dauernde Homosexualität später gezüchtet werden kann. Andererseits will ich nicht behaupten, dass, wenn eine solche ererbte Schwäche der Heterosexualität besteht, nun auch die später sich entwickelnde Homosexualität ererbt sein muss; es wäre vielmehr nicht undenkbar, dass hier gar nichts weiter ererbt ist, als eine Schwäche der Heterosexualität, und dass es von Zufällen und Handlungen im Leben abhängt, ob sich etwas anderes hieraus entwickelt oder nicht.

In je höherem Alter die Homosexualität entsteht, um so schwieriger wird es für uns sein, festzustellen, ob es sich um etwas Ererbtes oder um etwas Erworbenes handelt. Wer aber behaupten würde, es sei nicht denkbar, dass im Alter von 50 oder 60 Jahren oder noch später eine ererbte Homosexualität entstehe, der würde etwas Falsches behaupten; denn die Möglichkeit der Ererbung können wir auch in diesem hohen Alter sicher nicht bestreiten. Wir haben zu berücksichtigen, dass auch in hohem Alter noch Erscheinungen auftreten, die wir im allgemeinen nur in der Jugend finden. Es kommt vor, dass

[1]) Diese schliesst natürlich nicht aus, dass eine sexuelle Hyperästhesie gleichzeitig zu starkem geschlechtlichen Verkehr mit dem anderen Geschlecht Veranlassung giebt. (s. S. 472, Anm. 2.)

selbst bei Greisen wieder Zähne[1]) wachsen; es kommt vor, dass die Menstruation, nachdem sie schon viele, viele Jahre aufgehört hat, im Greisenalter plötzlich wieder hervorbricht und dann dauernd bestehen bleibt. In allen diesen Fällen wird doch niemand etwa behaupten, dass nicht die Keimanlage für diese Erscheinungen vorhanden war. Ich will mich in den Streit, ob der Krebs eine Folge von Einflüssen ist, die im Leben gewirkt haben, oder ob er aus embryonalen Keimen hervorgeht, nicht weiter einlassen. Nur will ich betonen, dass die Möglichkeit solcher embryonalen Keimanlagen für das spätere Wachstum des Krebses nicht bestritten werden kann. Hier haben wir jedenfalls eine grosse Gruppe von Gelehrten, die die Keime für angeboren ansehen, welche, wie Cohnheim[2]) u. a. annahm, möglicherweise erst nach vielen, vielen Jahren, vielleicht auch nur unter besonders günstigen Bedingungen, sich entfalten.

Ebenso nun, wie abnorme körperliche Eigenschaften mitunter erst viele Jahre nach der Geburt, ja sogar in hohem Greisenalter auftreten, obwohl sie ererbt sind, wird man nicht ohne weiteres leugnen können, dass ein abnormer Geschlechtstrieb nicht auch gelegentlich in späterem Alter sich äussern könnte, obwohl er ererbt ist. Freilich gebe ich zu, dass die Frage schwierig liegt. Wir stossen hier auf dieselben Schwierigkeiten, die wir auch sonst recht häufig bei der Trennung der ererbten und der erworbenen Krankheiten antreffen. Selbst der qualitativ normale Geschlechtstrieb tritt mitunter, wie wir wissen, noch in hohem Greisenalter auf, nachdem er schon lange Zeit geruht hat. Es ist dies eine sogenannte Paradoxie des Geschlechtstriebes. Auch hier können wir kaum sagen, ob Einflüsse im Leben oder eine spezifische Anlage des Keimes dieses späte Neuerwachen des Geschlechtstriebes bewirkten. Nehmen wir eine der häufigsten Geisteskrankheiten an, die *Dementia paralytica*, so wissen wir, dass auch hier zwei Ansichten schroff einander gegenüber stehen, deren eine die Affektion für eine ererbte, deren andere sie für eine erworbene hält; bei der letzteren Auffassung gilt bekanntlich meistens Syphilis für das ausschlag-

---

[1]) Erscheinungen am Geiste und Körper des Menschen. 1. Teil. Berlin 1805. S. 344. Hier ist der Fall einer 98jährigen Frau, May Wood, erwähnt, die nach dem Berichte von D. Bisset in ihrem 97. Jahre 12 neue Backenzähne bekam.

[2]) Julius Cohnheim, Vorlesungen über allgemeine Pathologie. 1. Bd. Berlin 1877. S. 634 ff. Die Frage, betreffend die Geschwulste, ist übrigens noch keineswegs endgiltig geklärt.

gebende Moment. Nehmen wir den gewöhnlichen Rückbildungsprozess, den die körperlichen und geistigen Funktionen im hohen Greisenalter darbieten, so wird niemand bestreiten, dass wir hierin, obwohl diese Erscheinungen erst in hohem Greisenalter auftreten, eine im eminentesten Sinne ererbte Eigenschaft des Organismus finden. Diese Eigenschaft der Rückbildung ist ebenso ererbt wie die beschränkte Lebensdauer, wie die Notwendigkeit des Todes. Wenn wir diesen Rückbildungsprozess, wie wir ihn im Greisenalter in allen Organen und besonders auch im Gehirn finden, berücksichtigen, so werden wir schon hierbei erkennen, wie schwierig es ist, eine scharfe Trennung zwischen ererbten und erworbenen Funktionen zu machen. Dieser Rückbildungsprozess, der im Greisenalter unter normalen Verhältnissen eintritt, wird nach allgemeiner Annahme oft wesentlich verfrüht, wenn starke geistige Erregungen, Kummer, Sorge, Überanstrengungen des Geistes u. s. w. eingewirkt haben. Und genau denselben Schluss werden wir vielleicht auch machen dürfen in Bezug auf Abweichungen des Geschlechtstriebes, wie sie sich im Leben im vorgeschritteneren Alter mitunter zeigen. Vielleicht sind es nur bestimmte ungünstige Momente, die eine Umwandlung des Triebes herbeizuführen vermögen. Ich erinnere hier an die νοῦσος θήλεια[1]) der

[1]) Über diese Krankheit ist sehr viel gestritten worden. Herodot (1. Buch, 105. Kapitel) schildert sie als eine Strafe, die den Skythen für die Plünderung eines Tempels der Venus von der Göttin auferlegt wurde. Nach Rosenbaum (Geschichte der Lustseuche im Altertum. Halle a. S. 1892. S. 146) kann man drei Ansichten unterscheiden: die einen (Longin, Bouhier, Toll, Casaubonus u. a.) sahen in ihr das Laster der Päderastie, andere, z. B. Sprengel, das Laster der Onanie. Eine andere Gruppe sah in der Affektion eine körperliche Krankheit und zwar bald Hämorrhoiden, bald eine Gonorrhoe (z. B. Patin, Hensler). Letzterer (Phil. Gabr. Henslers Geschichte der Lustseuche, die zu Ende des 15. Jahrh. ausbrach. 1. Bd. Hamburg 1789. S. 211) hält die νοῦσος θήλεια deshalb für eine Gonorrhoe, weil man den weissen Fluss der Weiber als weibliche Krankheit, d. h. νοῦσος θήλεια bezeichnete und diesen Ausdruck auf den Fluss der Männer übertrug. Doch überlässt Hensler die endgiltige Entscheidung den Philologen. Mercurialis glaubte, die Patienten als Eunuchen ansehen zu müssen. Eine dritte Gruppe (unter ihnen Sauvages, Heyne, Bose, Friedreich) hielt die νοῦσος θήλεια für eine Geisteskrankheit und zwar für eine Melancholie. In neuerer Zeit betrachtet jedoch Marandon die Affektion für eine Paranoiaform. Eine genaue Beschreibung der νοῦσος θήλεια und der bei ihr vorkommenden weibischen Eigenschaften der Männer gab Hippokrates (*Magni Hippocratis Coi opera omnia. Edita diligentia Joan. Antonidae van der Linden. Volumen primum. Lugduni Batavorum MDCLXV.* S. 356) im Kapitel Περὶ ἀερῶν, ὑδάτων, τόπων § 49, obwohl manche diese Stelle nicht auf die νοῦσος θήλεια be-

alten Skythen, eine Affektion, die man gewöhnlich als eine künstlich gezüchtete Homosexualität auffasst. In neuerer Zeit hat ein Roman, *Monsieur Vénus*,[1]) in Frankreich ein gewisses Aufsehen gemacht. Er soll von einem jungen 20jährigen Mädchen herrühren.[2]) Es wird hier geschildert, wie ein junger Mann, der ein Mädchen liebt und von ihm wiedergeliebt wird, von dem Mädchen allmählich geistig in ein Weib verwandelt wird. Er wird in Frauenkleider gesteckt, und es kommt schliesslich dazu, dass er sich in einen anderen Verehrer des Mädchens verliebt. Ich glaube kaum, dass ohne entsprechende Veranlagung eine solche Züchtung der Homosexualität möglich ist; aber ich will andererseits nicht bestreiten, dass bei einer gewissen Prädisposition eine solche Homosexualität auch gezüchtet werden kann. Nur behaupte man in solchen Fällen nicht, dass hier eine einfache Züchtung der Homosexualität vorliegt. Es genügt auch nicht, zur Erklärung dieser Fälle anzuführen, was gewöhnlich geschieht, sie seien Degenerierte, sie seien aus erblich belasteter Familie; denn die sexuelle Reaktionsfähigkeit ist eine ganz spezifische Reaktion auf äussere Reize, deren Abänderungen uns nicht ohne weiteres dadurch klar werden, dass man sagt, es läge eine Degeneration vor. Wir dürfen diese nicht unterschätzen; aber sie kann höchstens einen Beitrag zur Erklärung solcher Fälle liefern; unter keinen Umständen aber genügt sie allein dazu, eine solche Frage über die Abänderung der spezifischen sexuellen Reaktionsfähigkeit zu lösen. Bei aller Wichtigkeit der Dege-

ziehen. Auch Philo betrachtet die νοῦσος θήλεια als eine Homosexualität der Männer mit gleichzeitiger Annahme weibischer Gebräuche. Καὶ τοῖς πάσχουσιν, οἳ νόσον θήλειαν νοσεῖν ἐθιζόμενοι, τάς τε ψυχὰς καὶ τὰ σώματα διαῤῥέουσι, μηδὲν ἐμπύρευμα τῆς ἄρρενος γενεᾶς ἐῶντες ὑποτύφεσθαι. *Philonis Judaei opera omnia. Vol. V. Lipsiae sumtibus E. B. Schwickerti* 1828. S. 71. *De specialibus legibus* § 7. Philo betrachtet, wie auch aus anderen Stellen hervorgeht, die Affektion als eine gezüchtete Homosexualität. Doch findet sich auch schon im Altertum die Annahme, dass die *Pathici* mit einer Anlage zu ihrer Affektion geboren würden. In dem Kapitel *De mollibus, sive subactis, quos Graeci μαλθακοὺς vocant* teilt Caelius Aurelianus (*Caelii Aureliani Siccensis medici vetusti, secta methodici de morbis acutis et chronicis libri VIII. Jo. Conradus Amman M. D. recensuit. Amstelaedami MDCCLV.* S. 545) mit, dass Parmenides diese Ansicht hatte. *Parmenides libris quos de natura scripsit, eventu inquit conceptionis molles aliquando, seu subactos homines generari.* Vergl. hierzu auch Rosenbaum, l. c. S. 157.

[1]) *Rachilde. Monsieur Vénus. Préface de Maurice Barrès. Paris 1889.*

[2]) Für alle, die wissen wollen, wer „das 20jährige Mädchen" ist, das so merkwürdige Romane schreiben kann, sei bemerkt, dass Rachilde ein Pseudonym für *Mme. Alfred Valette, née Marguerite Eymery, née à Périgueux en 1862* ist.

neration wollen wir nicht vergessen, wie auch Ribot[1]) hervorhebt, dass sie heute nur allzu gern bei allen möglichen Dingen zur Erklärung benutzt wird, ohne dass aber bei genauer Betrachtung durch sie eine Erklärung wirklich geliefert wird.

Betrachten wir etwa folgendes Beispiel:

50. Fall. X., 40 Jahre alt, stammt aus etwas belasteter Familie. X. hat sich bereits im Alter von 15 Jahren leidenschaftlich in eine Dame verliebt, die älter als er selbst war. Nach einiger Zeit kam eine vorübergehende sexuelle Neigung zu einem Mann, die aber nicht allzu lange andauerte. Dann verheiratete sich X. im Alter von 28 Jahren. Er scheint mit seiner Frau nicht glücklich gelebt zu haben, und diese starb an einer schweren Lungenentzündung, nachdem sie X. 4 Kinder geboren hatte. Nach mehreren Jahren begann nun bei X. eine anfangs schwache, später immer stärker werdende Neigung zu einem anderen etwa gleichaltrigen Manne. Beide treiben häufig miteinander mutuelle Masturbation. Ob der Andere zu X. eine Neigung hat, lässt sich nicht klar erweisen. Beide sind jedenfalls auch empfänglich für weibliche Reize, und X. selbst hat lange Zeit und viel mit Weibern geschlechtlich verkehrt, er thut es auch heute noch. Was bei des X. Liebe besonders auffällt, ist der Umstand, dass es hauptsächlich eine masslose Eifersucht ist, die er seinem Freunde gegenüber hat. Er lässt diesen fast gar nicht aus den Augen, und zwar ist es hauptsächlich der Gedanke, dass der Freund etwa mit einer anderen Person, sei es einer Frau, sei es einem Mann geschlechtlich verkehren könne, der ihn ärgert. Diese masslose Eifersucht und der Gedanke, dass er den Freund allein besitzen wolle, ist für X. das eigentlich Vorherrschende.

Nehmen wir nun solche Fälle, in denen sich erst im Alter von 30 oder 40 Jahren oder noch später Homosexualität bei einem Mann deutlich zeigt, der bis dahin heterosexuell war. Diese Fälle sind verhältnismässig selten, und fast immer kann man dann vorher schon gewisse mehr oder weniger scharfe homosexuelle Andeutungen nachweisen. Die Frage, ob in solchen Fällen die Homosexualität ererbt oder erworben ist, werden wir wohl anders beantworten müssen als in den vorher geschilderten, wo sich bereits vor und während der Pubertät die Homosexualität zeigte und die Pubertät nicht dazu führte, die Heterosexualität zum Durchbruch zu bringen. In einem Fall, wie dem 50., werden wir genau nachsehen müssen, wodurch die Homosexualität hier entsteht, und besonders, ob ungünstige äussere Verhältnisse, die Unmöglichkeit, den Geschlechtstrieb mit Personen des anderen Geschlechts zu befriedigen, den Anstoss zur Entwickelung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs gegeben haben. Die Erfahrung

[1]) Th. Ribot, *La Psychologie des sentiments. Paris 1896.* S. 254.

lehrt nun, dass homosexuelle Erscheinungen in diesem Alter selten entstehen, und dass es sich dann weniger um eine reine Homosexualität, als um homosexuelle Akte handelt, die *faute de mieux* ausgeführt werden, homosexuelle Akte, die wir auch in der Tierwelt, wenn kein weibliches Individuum da ist, gelegentlich finden,[1]) ohne dass wir hier von einer Homosexualität, d. h. von einem seelischen Empfinden für das gleiche Geschlecht sprechen könnten. Es sind hier offenbar in einem Teil der Fälle (wenn es gestattet ist, den Ausdruck zu wählen) mehr physische Reize, die von der anderen Person ausgehen, und die ein gewisses Vergnügen gewähren. Es kann sich kein Mensch selbst kitzeln. Die Kitzelempfindungen treten bei eigenen Berührungen nicht auf, wenigstens nicht in der Stärke, wie sonst, obschon die physischen Reize dieselben sein mögen, wie wenn eine andere Person kitzelt. Dass die Wirkung dieser physischen Reize verschieden ist, nicht nur in Bezug auf die Empfindung, sondern auch in Bezug auf ausgelöste Bewegungen, geht daraus hervor, dass man sich durch Kitzeln nicht selbst zum Lachen bringen kann. Vergleichen wir hiermit den Geschlechtstrieb, so wird man zunächst erkennen, dass gewisse physiologische Reize, die von einer anderen Person ausgeübt werden, einen anderen Eindruck hervorrufen, als solche, die man selbst ausübt, und so wäre es möglich, dass physische Reizungen von Seiten eines gleichgeschlechtlichen Individuums gesucht werden, obgleich man sich zu diesem gleichgeschlechtlichen Individuum psychisch nicht hingezogen fühlt. Solche Fälle sind beobachtet und beschrieben worden; es wird von Gefängnissen,[2]) Kasernen, Schiffen, Pensionaten u. s. w. berichtet, dass dort solche homosexuelle Akte öfters vorkommen, und ich glaube, dass wir uns bei erwachsenen Leuten solche Akte trotz bestehender Heterosexualität in der angedeuteten Weise vollkommen erklären können. Ob durch solche homosexuelle Akte bei normalen Menschen in vorgeschrittenem

[1]) Vergl. S. 368 ff.

[2]) B. Appert, Die Geheimnisse des Verbrechens, des Verbrecher- und Gefängnislebens. 1. Teil. Leipzig 1851. S. 82. A. Krauss, Die Psychologie des Verbrechens. Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde. Tübingen 1884. S. 179. Eduard R. von Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 7. Auflage. Wien und Leipzig 1895. S. 167, wo als weitere Gewährsmänner u. a. Mayer, Fischer, Andronico angeführt werden. A. — J. — B. Parent Duchatelet, *De la prostitution dans la ville de Paris, précédé d'une notice historique sur la vie et les ouvrages de l'auteur par* Fr. Leuret. *Bruxelles 1836.* S. 100. Ferner Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Auflage. Berlin 1893. S. 227.

Alter noch wirkliche dauernde Homosexualität gezüchtet werden kann, möchte ich nach den mir bekannten Fällen bezweifeln. Es wird auch im allgemeinen berichtet, dass es sich in solchen Fällen fast immer um vorübergehende Erscheinungen handelt, die sofort schwinden, wenn wieder Gelegenheit vorhanden ist, mit einem Individuum des anderen Geschlechts zu verkehren. Freilich haben wir überhaupt auch bei solchen vorübergehenden homosexuellen Akten zu unterscheiden die Fälle, wo vielleicht unter dem Einfluss des Mangels an Frauen eine später vorübergehende Homosexualität sich ausbildet und solche, wo nur einige homosexuelle Akte stattfinden, die vielleicht lediglich dem Umstand ihre Ausführung verdanken, dass der physische Reiz, der bei Berührung durch eine andere Person stattfindet, grösser ist als der bei Berührung durch sich selbst. In dem letzten Fall würde es sich nicht einmal um eine vorübergehende Homosexualität handeln. Betrachten wir aber den ersteren Fall, und nehmen wir an, dass es sich um erwachsene Männer handelt, die längere Zeit, von Frauen getrennt, zusammen leben und sich nun eine, wenn auch vorübergehende Homosexualität zuziehen. Oder berücksichtigen wir überhaupt Fälle, wo erst längere Zeit, nachdem die normale Heterosexualität bestanden hat, eine Homosexualität sich ausbildet, so können wir hier jedenfalls kaum von einer ererbten Homosexualität reden. Es ist diese wenigstens sehr schwer nachweisbar, weil meistens zu viele Einflüsse innerhalb des Lebens eingewirkt haben. Andererseits aber würde ich aus dem sehr späten Erwachen der Homosexualität nicht einen Beweis gegen deren Ererbtsein herleiten. Man wird hier die Frage im allgemeinen offen lassen und sich höchstens im konkreten Fall zu entscheiden versuchen müssen. Wenn aber die Homosexualität erst später erwacht, so wird unter keinen Umständen ohne weiteres die früher beliebte Erklärung genügen dürfen, dass der Betreffende im normalen Geschlechtsverkehr schon Übersättigung gefunden habe. Wir werden vielmehr in diesem Fall immer die weitere Frage aufwerfen müssen, ob eine Übersättigung beim normalen Menschen überhaupt dazu führen kann, eine homosexuelle Reaktionsfähigkeit zu schaffen, eine Frage, die, wie ich glaube, nur mit grosser Einschränkung bejahend beantwortet werden darf.

Ich glaube, dass in solchen Fällen Ererbung und Erwerbung schwer auseinander zu halten sind, und dass vielleicht beides gleichzeitig eine Rolle spielt. Ich kann nicht annehmen, dass

beim normalen Menschen ein starker heterosexueller Verkehr durch Übersättigung oder ein homosexueller Verkehr durch Gewöhnung oder dergl. an sich imstande ist, die Heterosexualität zu unterdrücken. Wenn wir dennoch sehen, dass in einer Reihe von Fällen solche Unterdrückung nach heterosexuellen Ausschweifungen eintritt, so dürfen wir hier wohl annehmen, dass eine gewisse Schwäche der heterosexuellen Reaktionsfähigkeit vorhanden ist, und dass nur auf dem Boden ererbter Schwäche schliesslich deren Vernichtung erfolgt. Wenigstens sehen wir doch, dass bei Menschen und Tieren normale Personen die stärksten sexuellen Exzesse verüben können, ohne dass dadurch eine Schwächung in der Heterosexualität eintritt, und wenn derartige Personen auch mitunter nach Abwechslung verlangen, so ist doch diese Abwechslung fast immer nach der heterosexuellen Seite hin gerichtet.

Es ist früher sehr häufig der homosexuelle Geschlechtsverkehr von Männern als eine Folge der Übersättigung am Genuss der Weiber betrachtet worden, eine Meinung, die heute ja höchstens noch für einzelne Fälle Berechtigung hat. Ulrichs[1]) suchte dies u. a. dadurch zu widerlegen, dass er darauf hinwies, wie selbst Käfer, die im Leben nur einmal den Geschlechtsakt ausübten, dies zuweilen mit Männchen thäten. Einige Fälle aus der Insektenwelt seien hier angeführt, und sie mögen gleichzeitig als Ergänzung zu den bereits früher besprochenen homosexuellen Akten von Vögeln und Säugetieren dienen.

Kelch[2]) teilt einen Fall mit, wo sich *Melolontha vulgaris mas* (Männchen vom gemeinen Maikäfer) mit *Melolontha Hippocastani mas* (Rosskastanien-Laubkäfer-Männchen) paarte. Sie waren so fest miteinander verbunden, dass eine künstliche Trennung sehr erschwert war. Nach dieser zeigte sich, dass bei *Melolontha Hippocastani mas* eine sehr bedeutende Vertiefung an der Stelle zurückgeblieben war, wo die weiblichen Geschlechtsteile hätten sein müssen. Die Untersuchung zeigte aber, dass in dieser Vertiefung die vollständigen männlichen Geschlechtsteile von *Melolontha Hippocastani* hineingedrängt worden waren, so dass nach Kelch anzunehmen ist, *Melolontha vulgaris mas* hätte als der grössere und stärkere Teil den anderen als den kleineren und schwächeren bezwungen. Heer[3]) in Zürich berichtete von zwei Exemplaren der *Melolontha vulgaris*, die er in Begattung fand. Sie stimmten in der Fühlerbildung, die sonst beim Männchen und Weibchen verschieden ist, überein, und deswegen nahm Heer an, dass hier das

---

[1]) Karl Heinrich Ulrichs, Kritische Pfeile, Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. Leipzig 1880. S. 22.

[2]) Isis von Oken. Jahrgang 1834. Leipzig 1834. S. 738.

[3]) Entomologische Zeitung, herausgegeben von dem entomologischen Verein zu Stettin. 9. Jahrgang, No. 5, Mai 1848. S. 160.

Weibchen abnormer Weise dasselbe siebengliedrige grosse Fühlerkölbchen wie das Männchen hatte. In einem ähnlichen Falle, den Gemminger[1]) beobachtete, war dasselbe der Fall. Doebner[2]) glaubt aber, dass Heer und Gemminger versäumt hätten, die Geschlechtsteile zu untersuchen. Er schliesst aus dem Fall von Kelch und aus einer eigenen Beobachtung, die ganz ähnlich wie die von Kelch war, und bei der sich auch Männchen mit Männchen beim gemeinen Maikäfer paarte, dass durch den ungestümen Begattungstrieb diese Männchen nicht erkannten, dass sie es mit Männchen zu thun hatten.

Laboulbène[3]) teilte gleichfalls einen Fall von zwei Männchen von *Melolontha vulgaris* mit, die Puton geschlechtlich miteinander verbunden gefunden hatte. Es stellte sich hier bei der genaueren Untersuchung heraus, dass beides Männchen waren.

Peragallo[4]) berichtet, dass er zahlreiche männliche Luciolen (Leuchtkäfer) gefunden hätte, die bedeckt waren mit Männchen von *Ragonycha*.[5]) Es sei dies auch nicht ein isoliertes Faktum gewesen; denn er hätte in seinem Besitz mindestens 12 solcher Paare gehabt, die er zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gefunden hätte. Peragallo nimmt eine *immoralité flagrante* von seiten der *Ragonycha* an, fügt aber hinzu, dass zweifellos das andere Tier in diese Paarung eingewilligt hätte, und dass es sich nicht um einen Gewaltakt gehandelt haben könne.

Kolbe[6]) legte in einem wissenschaftlichen Verein in Münster eine Anzahl männlicher *Rhizotrogus solstitialis* (Johanniskäfer) vor, welche der Begattungstrieb veranlasst hatte, den eigenen Samenleiter in den eines Männchens einzudrängen und so dieses an der Befruchtung des als dritte Person anwesenden Weibchens zu verhindern.

Einen Aufsatz über diese Fragen veröffentlichte Osten-Sacken.[7]) Er fand zwei Männchen von *Melolontha vulgaris* bei Heidelberg im Mai 1873

[1]) Entomologische Zeitung, herausgegeben von dem entomologischen Verein zu Stettin. 10. Jahrgang. No. 2. Februar 1849. S. 63.

[2]) Entomologische Zeitung, herausgegeben von dem entomologischen Verein zu Stettin. 11. Jahrgang. No. 9. September 1850. S. 327.

[3]) *Alexandre Laboulbène. Examen anatomique de deux Melolontha vulgaris trouvés accouplés et paraissant du sexe male. Annales de la société entomologique de France. Troisième série. Tome septième. Paris 1859.* S. 567.

[4]) Peragallo, *Seconde Note pour servir à l'histoire des Lucioles. Annales de la société entomologique de France. Quatrième série. Tome troisième. Paris 1863.* S. 663.

[5]) Peragallo hat die Schreibweise *Ragonycha*, während Osten-Sacken (s. u.) *Rhagonycha* schreibt. Agassiz *(Nomenclator Zoologicus)* schreibt das Wort ohne *h*, während derselbe Forscher im *Index universalis* beide Schreibweisen hat. Leunis, Synopsis der Tierkunde, Hannover 1886, schreibt *Rhagonyeha*.

[6]) Sechster Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst pro 1877. Münster 1878. S. 10.

[7]) C. R. Osten-Sacken. Über einige Fälle von *copula inter mares* bei Insekten. Entomologische Zeitung, herausgegeben von dem entomologischen Verein zu Stettin. 40. Jahrgang. No. 1—3. Januar—März 1879. S. 116 ff.

in copula. Der hornige Penis und der Aftergriffel des aktiven waren zwischen die Dorsal- und Ventralplatten des letzten Hinterleibssegments des anderen Individuums eingeschoben. Osten-Sacken glaubt, dass diese Stellung mit Gewalt zustande gebracht war. Ausser anderen Fällen, die in der Litteratur beschrieben wurden, fügt er noch eine Mitteilung der Herren Guérin Méneville und Boisduval hinzu, wonach *copula* zwischen Männchen von *Bombyx mori* in Seidenraupereien oft vorkomme. Ferner erwähnt er, dass *Ragonycha* überhaupt sehr hitziger Natur sei. Eine *Ragonycha (Cantharis melanura)* wurde *in copula* mit *Elater niger* getroffen, und ein Ragonychaweibchen *(Cantharis rufa)* kopulierte sich einmal nach Mitteilung von Hagen mit zwei Männchen zu gleicher Zeit. Osten-Sacken glaubt, dass die Sinnlichkeit wohl eine gegenseitige sein müsse; denn mit blosser Gewalt und ohne Einwilligung des passiven Subjekts liesse sich der Akt in den beobachteten Fällen nicht bewerkstelligen.

Ich bin im Anfang des Kapitels davon ausgegangen, dass ich gewisse Unterschiede zwischen dem Fetischismus und der Homosexualität darlegte, um dadurch nachzuweisen, dass man nicht ohne weiteres die Homosexualität mit dem Fetischismus und gewissen anderen sexuellen Perversionen vergleichen könne, soweit es sich um die Entstehungsursache handelt. Ich wies darauf hin, dass die Assoziationstheorie für die Homosexualität ebenso wenig genügt wie für die Heterosexualität, und ich deutete an, dass auch für andere sexuelle Perversionen die Assoziationstheorie noch nicht als ausreichend zur Erklärung erwiesen ist. Da ich in diesem Kapitel ganz wesentlich nur die Homosexualität berücksichtigt habe, will ich auf diese Frage nicht ausführlich eingehen. Nur kurz will ich diese Frage streifen, um nachzuweisen, dass selbst für andere Perversionen (Fetischismus, Masochismus u. s. w.) die Assoziationstheorie als alleiniger Erklärungsversuch versagt, und dass jedenfalls die Annahme ererbter Dispositionen auch für manche anderen Perversionen keineswegs absurd sein dürfte. Friedmann[1]) bekämpft Krafft-Ebing, weil dieser eine Reihe pathologischer Sexualtriebe annehme und bei ihnen angeborene, inhalterfüllte Triebe voraussetze. Ich habe im zweiten Kapitel schon nachzuweisen versucht, dass beim normalen Geschlechtstrieb nicht ein inhalterfüllter Trieb

[1]) M. Friedmann, Über den Wahn. Eine klinisch-psychologische Untersuchung. Nebst einer Darstellung der normalen Intelligenzzustände. Wiesbaden 1894. 2. Teil. S. 5.

vorzuliegen braucht, sondern nur eine sexuelle Reaktionsfähigkeit auf die Reize des anderen Geschlechts. Und genau dasselbe gilt für die Fälle, wo wir eine ererbte Homosexualität annehmen. Wenn wir nun andere Perversionen betrachten, so brauchen wir nur denselben Schluss zu machen, d. h. bei ihnen brauchen wir als ererbt nichts weiter anzunehmen, als eine sexuelle Reaktionsfähigkeit auf die perversen Reize. Die Annahme der inhalterfüllten Triebe ist nicht im mindesten notwendig, wenn man auch auf dem Standpunkt steht, dass die Perversion ererbt ist. Friedmann meint, dass lediglich die Neigung zu Zwangsassoziationen zu Grunde liege, und dass es dann von den Zufällen abhänge, welche Perversion auftritt, und dass die sonderbaren Richtungen des Geschlechtstriebes lediglich auf dieser Neigung zu Zwangsassoziationen beruhten. Wenn alles den Zufällen überlassen bleibt, so erklärt es sich aber nicht, weshalb gewisse Typen so auffallend häufig hervortreten. Der Zusammenhang zwischen Geschlechtstrieb und Grausamkeit ist bereits seit so langer Zeit anerkannt worden, dass wir ihn nicht für etwas rein Zufälliges halten können. Auch die Behauptung, dass Grausamkeit und Wollust gerade bei Degenerierten in so enger Verbindung ständen, kann zur Erklärung der Perversionen, bei denen man diesen Zusammenhang beobachtet, nicht genügen. Ich will aber heute gar nicht eine Theorie des Masochismus oder des Sadismus, d. h. der Erscheinungen, bei denen dieser Zusammenhang besteht, noch eine Theorie des Fetischismus geben; ich will diese Perversionen, bei denen zweifellos die Assoziationen im Leben eine Rolle spielen, nur kurz erwähnen. Hervorheben möchte ich jedoch, dass möglicherweise auch hier mitunter ausser der Assoziation, die im Leben gewonnen wird, ererbte Dispositionen für das Zustandekommen dieser Assoziation von Bedeutung sind. Die Möglichkeit einer solchen Disposition will ich heute nur erwähnen. Ausführlich denke ich in einem späteren Kapitel hierauf zurückzukommen. Besonders möchte ich auch schon hier hinzufügen, dass überhaupt zur Erklärung nicht nur der Homosexualität, sondern auch vieler anderen sexuellen Perversionen die wesentlichste Voraussetzung fast immer die sein wird, dass die normale Heterosexualität nicht ererbt ist; zu dieser rechne ich die sexuelle Erregbarkeit durch die Harmonie der Reize des anderen Geschlechts, während mir das allzustarke Hervortreten irgend eines bestimmten Reizes, mag er nun den Geruchssinn beeinflussen, oder mag er ein auf das Auge wirkender Körper-

teil sein, oder mag er eine bestimmte psychische Eigenschaft, z. B. Grausamkeit, sein, selbst wenn die Heterosexualität besteht, eine abnorme Heterosexualität zu sein scheint. Gerade für das Hervorbrechen dieser abnormen Heterosexualität scheint mir auch eben die Vorbedingung das Fehlen der normalen zu sein. Solche sexuelle Perversionen finden wir in vielen Fällen auch als Komplikation der Homosexualität. Ebenso wie es Männer giebt, die besonders durch Wäschegegenstände des Weibes sexuell gereizt werden und in diese mit Vorliebe masturbieren, ebenso thun dies homosexuelle Männer, deren Homosexualität sich noch mit einem Wäschefetischismus verbindet, mit Wäsche von Männern.[1]) Ferner finden wir bei Homosexuellen den Stiefelfetischismus, den Masochismus, Sadismus u. s. w.[2])

Es wird nun behauptet, dass sich der Fetischismus immer auf eine zufällige Assoziation zurückführen lasse. Binet[3]) betrachtet die Degeneration im allgemeinen als Ursache dafür, dass sich manche Individuen an ein bestimmtes Objekt fetischistisch ihr ganzes Leben fesseln lassen, während bei hundert anderen Individuen, die die gleiche äussere Einwirkung erfahren, dies nicht der Fall sei. Diese Erklärung ist ungenügend. Krafft-Ebing[4]) hat darauf hingewiesen, dass eine Form von Fetischismus sich auffallend oft mit dem Masochismus vereinigt finde, nämlich der Stiefelfetischismus, und er betrachtet diesen deshalb als einen larvierten Masochismus. Der Patient sucht seine geschlechtliche Befriedigung in Berührungen und Erregungen durch die Fussbekleidung. Nun sei der Fuss ein Symbol der Demütigung. Deshalb betrachte der Betreffende den Fuss als Erregungsmittel, ohne sich aber dessen bewusst zu sein. Es nennt deshalb Krafft-Ebing diesen Stiefelfetischismus einen larvierten Masochismus. Gewiss ist es richtig, dass in einer auffallend grossen Zahl von Stiefelfetischismusfällen sich deutliche masochistische Erscheinungen nachweisen lassen.[5]) Es ist geradezu auffallend, wie häufig mit dem Masochismus Stiefel- und Fussgedanken einher-

[1]) Vergl. den 11. Fall in Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 162.

[2]) Vergl. 5. Kap. in Moll, Die konträre Sexualempfindung. S. 159 ff.

[3]) Binet, *Le Fétichisme dans l'amour. Revue philosophique. XXIV. vol. Paris 1887.* S. 164.

[4]) R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis.* 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 122.

[5]) S. den 36. Fall. S. 320.

gehen, und ich glaube, dass diese Auffassung Krafft-Ebings uns auch den Schlüssel geben wird für das, was erworbene und das, was angeborene sexuelle Perversion ist. Dass Demütigung, Schmerz, Grausamkeit in engem Zusammenhang mit dem Geschlechtstriebe stehen, wird zugegeben. Wenn sich nun bei einem Individuum dieser Zusammenhang darin äussert, dass es sich durch eigene Züchtigungen geschlechtlich erregt fühlt, so wird kein Mensch hierin etwas Erworbenes nur deshalb erblicken, weil der Betreffende seine erste geschlechtliche Erregung gerade bei einer Züchtigung spürte. Im Gegenteil, der Umstand, dass er bei einer Züchtigung erregt wurde, weist darauf hin, dass eine Disposition dazu in ihm schlummerte; denn er ist noch in völliger Unkenntnis über alle sexuellen Vorgänge, wenn er bei einer gelegentlichen Züchtigung plötzlich das Erwachen einer ganz anderen Art von Empfindungen, nämlich der sexuellen, bemerkt. Wenn wir nun annehmen, dass bei den Betreffenden eine besonders enge Verbindung zwischen Geschlechtstrieb und der eigenen Demütigung, d. h. dem eigenen Unterliegen besteht, und dass diese Verbindung ererbt ist, und wenn nun ein solcher Mensch später ausser diesen direkten Demütigungsgedanken noch den Stiefelfetischismus mit dem Geschlechtstrieb verbunden zeigt, so haben wir gerade hierin einen Hinweis darauf, was ererbt und was erworben ist. Das Ererbte war die Disposition zur Verknüpfung der Demütigung mit dem Geschlechtstrieb. Da nun in der ganzen menschlichen Anschauung das Getretenwerden und die Berührung durch die Füsse als das Demütigende gilt, so wird die in dem Manne schlummernde Disposition sich eben diesem zufälligen Objekte, dem Fusse, zuwenden.

Man wird hiergegen dann auch nicht einwenden können, dass eine ererbte Reaktionsfähigkeit doch nicht gerade auf Stiefel, Taschentücher, Nachtmützen, Schürzen bestehen kann, da doch nicht gut angenommen werden könne, dass jemand mit einer ererbten Disposition geboren wird, die gerade auf bestimmte Objekte gerichtet ist, deren Anwesenheit ganz und gar von den Zufällen des Lebens abhängt. Die Annahme von ererbten Dispositionen wird durch diesen Einwand keineswegs entkräftet. Denn jede Disposition wird sich in gewisser Weise den äusseren Verhältnissen akkommodieren müssen. Und wir dürfen annehmen, dass, wenn eine abnorme sexuelle Reaktionsfähigkeit bei einer Perversion ererbt ist, auch die Einwirkungen des Lebens die spezifische Äusserung beeinflussen können. Wenn z. B. ein

Mann die Disposition, seine geschlechtliche Neigung in einer Demütigung und Unterwerfung unter das Weib zu finden, geerbt hat, so wird es sich erklären, weshalb der Betreffende nun auch ein Fuss- oder Stiefelfetischist wird.[1]) Er sucht, ohne es zu wissen, das Symbol der Befriedigung, und dies ist der Fuss oder Stiefel. Ererbt ist hier nicht die Reaktionsfähigkeit auf den Stiefel, ererbt ist aber vielleicht die sexuelle Reaktionsfähigkeit beim Unterliegen, in der Unterwerfung unter das Weib, und es hängt dann von den Zufällen des Lebens ab, welche Art und welches Symbol für diese Unterwerfung gewählt wird.

Ich will die Vererbung des Masochismus nicht ohne weiteres behaupten. Die Frage liegt sicher sehr schwierig; ich wollte nur zeigen, wie man auch ausserhalb der Homosexualität noch vererbte Dispositionen in sexueller Beziehung annehmen kann. Wenn wir berücksichtigen, dass zwar die sexuellen Perversionen zahllos sind, dass aber gewisse Typen sich auffallend häufig finden (und zwar ausser der Neigung zum gleichen Geschlecht: Masochismus, Sadismus, Stiefelfetischismus, Zopffetischismus), so werden wir nicht ohne weiteres in blossen Zufällen des

[1]) Eine andere Theorie des Fuss- und Stiefelfetischismus hat Restif de la Bretonne aufgestellt: sie ist u. a. veröffentlicht in *Mes Inscriptions. Journal intime de Restif de la Bretonne (1780—1787). Avec préface. notes et index par Paul Cottin. Paris 1889.* S. CI—CV. Die meisten modernen Stiefelfetischisten legen einen grossen Wert auf hohe Absätze des Frauenstiefels. Es ist nun sehr auffallend, welche hohe Bedeutung auch für Restif, der Stiefelfetischist war, die hohen Absätze hatten; er widmet ihnen in *Les nuits de Paris* sogar einen kleinen Abschnitt: *Les Talons-Hauts. (Tome cinquième: Neuvième partie. Londres 1788.* S. 2360.) Als Gründe für die Bevorzugung hoher Absätze gab er mehrere an: erstens würde durch die hohen Absätze die Form der Fussbekleidung von der der Männer mehr entfernt, und dadurch gewännen die Frauen den ganzen Zauber ihres Geschlechtes, den sie ohne diesen Unterschied in der Fussbekleidung nicht hätten. Zweitens würde der untere Teil des Beines und des Fusses bei einer solchen Fussbekleidung angenehmer *(plus agréable)*. Drittens hätte der Gang der Frau durch solche Fussbekleidung ein weniger energisches Aussehen *(un air moins décidé)*. Nach Restif hätte der Gang einer Frau mit niedrigen Absätzen etwas zu Kühnes und selbst Indezentes. Durch einen hohen Absatz würde die Frau gewissermassen zur Sylphide, die nur mit einem kleinen Teil ihres Fusses die Erde berührt; sie würde dadurch ein himmlisches Geschöpf. Als weiteren Grund gab Restif an, dass eine Frau mit hohem Absatz wenig Schmutz von der Erde aufnimmt und daher nicht in Gefahr ist, etwas zu beschmutzen, und nichts sei doch hässlicher als eine beschmutzte Frau. Endlich erklärt Restif, dass er an der Tournure und dem Fuss auch das Gesicht des Weibes ahne.

Der Fussfetischismus von Restif reicht, wie er selbst erklärt, bis in sein fünftes Lebensjahr zurück, indem ihn in jener Zeit der Fuss der Agathe Tilhien,

Lebens eine Erklärung hierfür finden dürfen. Der Versuch, den Fetischismus durch erworbene Assoziation zu erklären, liegt sehr nahe. Wie falsch es ist, hiervon auf eine erworbene Grundlage der Homosexualität zu schliessen, habe ich bereits am Anfang dieses Kapitels auseinandergesetzt. Ganz abgesehen davon aber meine ich, ist die Annahme, dass der Fetischismus und gewisse andere sexuelle Perversionen nur durch Assoziation entstehen, nicht bewiesen. Unaufgeklärt bleibt, weshalb in solchen Fällen ganz bestimmte Objekte diesen Eindruck machen, so dass es zu einer „Zwangsassoziation" kommt. Ich möchte vielmehr auch für viele Fälle von Fetischismus die Annahme von Oelzelt-Newin,[1]) wonach ererbte Dispositionen hierbei eine Rolle spielen, für mindestens ebenso berechtigt halten. wie die Assoziationstheorie. Natürlich meine ich hier ererbte Dispositionen nicht in dem Sinne, dass der Betreffende im allgemeinen degeneriert sei, sondern in dem Sinne, dass eine abnorme spezifische sexuelle Reaktionsfähigkeit dem Betreffenden ererbt ist. So meint z. B. Oelzelt-Newin, dass die sexuelle Neigung zu Leichen, die Nekrophilie möglicherweise ihre Quelle habe in der sexuellen Erregbarkeit durch die physische Kälte; ihre Vorstellung trete

einer Bäuerin von Sacy, besonders in Anspruch nahm. Später war es die Wahrnehmung des Beines von Marguerite Pâris, einer Dienerin von Restifs Bruder, Abbé Thomas, wodurch er zu starken Exzessen kam. Diese Leidenschaft beherrschte Restif weiter. Er erklärt ferner über die Frage, ob die Ursache dieser Vorliebe mehr moralisch oder physisch sei: „*La passion que j'eus dès l'enfance, pour les chaussures délicates, était un goût factice basé sur un goût naturel, mais celui de la petitesse du pied a seulement une cause physique*".

Wie gesagt, legte Restif auf die hohen Hacken einen besonderen Wert, und er glaubt, dass sich durch sie des Weibes Kleidung mehr von der des Mannes unterscheide. Ich habe diesen Punkt hier u. a. deshalb erwähnt, weil im Anschluss hieran Restif (*Les nuits de Paris. Tome second: Troisième partie. Londres 1788.* S. 781) eine kleine Auseinandersetzung auch über die Homosexualität giebt. So sagt er: „*Ce fut la trop grande ressemblance des habits des deux sexes, surtout pour la Jeunesse, chez les Grecs et les Romains, qui fut une des causes de l'horrible depravation de l'amour, qu'on a mal-à-propos nommé socratique*". Restif fordert deshalb, um diese Sokratische Liebe zu bekämpfen, dass die Kleidung der Geschlechter möglichst differenziert werde. Vergleiche hierzu S. 375—398, wo ich auseinandergesetzt habe, wie beim Menschen teilweise an die Stelle der ererbten natürlichen Differenzierungsmittel, die in der Tierwelt vorliegen, künstliche Mittel getreten sind.

[1]) Anton Oelzelt-Newin, Über sittliche Dispositionen. Graz 1892. S. 63. Vergl. zu dieser Frage auch Alexius Meinong, Phantasievorstellung und Phantasie. Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 95. Bd.

statt der Vorstellung des Warmen in den Elementenkomplex des menschlichen Körpers ein.

Die beiden folgenden Fälle betreffen zwei Brüder, die aus belasteter Familie stammen. Beide haben in ihrem sexuellen Empfinden einen gewissen gemeinsamen Grundzug, nämlich das Sadistische. Trotzdem äussert sich dies bei beiden in verschiedener Weise. Den einen der Fälle hat bereits auf Grund meiner direkten Mitteilungen an ihn, Herr Professor v. Krafft-Ebing veröffentlicht. Ich gebe ihn trotzdem noch einmal wieder und füge auch den Fall des Bruders kurz hinzu. Bei beiden übt die Demütigung des Weibes, wie man sehen wird, einen geschlechtlichen Reiz aus.

Wenn wir nun hier annehmen, dass bei beiden Brüdern eine Disposition zur Erregung des Geschlechtstriebes durch eine Demütigung des Weibes ererbt ist, dann werden wir es begreifen können, weshalb es von Zufällen des Lebens abhängt, in welcher Handlung diese Demütigung sich äussert. Und dann werden wir es auch bei Berücksichtigung des ersten Gesetzes von William James (S. 466) verstehen, dass so oft dieselbe Art der Befriedigung in Zukunft gesucht wird, die das erste Mal die Befriedigung, d. h. die Reaktion herbeiführte, welche der ererbten Reaktionsfähigkeit entsprach.

51. Fall. X., 21 Jahre alt, Kaufmann, gehört einer Familie an, in der sich viele nervöse und psychopathische Mitglieder befinden. Eine Schwester litt an Melancholie, ist hysterisch und dem Koitus mit ihrem Mann abgeneigt; eine andere onanierte schon im Alter von 6 Jahren. Eine kleine Nichte ist zweifellos sexuell abnorm.

Patient war immer von sehr ruhigem Wesen, dabei schüchtern. Er zog sich schon auf der Schule oft von anderen Schülern zurück, besonders wenn Gespräche über Mädchen geführt wurden. In Damengesellschaft glaubte er, mit jeder Äusserung, die er that, den Anstand zu verletzen. Es war ihm z. B. sehr anstössig, in Gegenwart von Damen, verheirateten und unverheirateten, von Schlafengehen, Aufstehen u. s. w. zu reden. In den unteren Klassen lernte Patient gut, später wurde er träger und kam schlecht vorwärts.

Patient kam wegen abnormer Erscheinungen in seinem sexuellen Leben zu mir. Er that dies auf den Rat eines ihm verwandten Arztes, dem er sich früher anvertraut hatte.

Patient macht einen auffallend ängstlichen und scheuen Eindruck und giebt auf Befragen an, dass er überhaupt sehr ängstlich sei; besonders in Gegenwart anderer Personen gehe ihm jedes Selbstvertrauen und sicheres Auftreten ab, eine Angabe, die der ihm verwandte Arzt mir bestätigt.

Was das sexuelle Leben des X. betrifft, so kann er dessen Anfänge bis zu seinem 7. Lebensjahre zurückdatieren. Er spielte schon damals viel mit seinen Genitalien und wurde dafür auch bestraft. Bei diesem Onanieren, wobei angeblich sein Glied in Erektion geriet, stellte er sich stets vor, dass er ein Weib mit der Rute auf die entblössten *nates* schlage, und zwar solange, bis sie Schwielen bekam. „Namentlich reizte es mich," so erzählt Patient, „wenn ich mir vorstellte, dass es ein stolzes, schönes Frauenzimmer wäre und ich diesen Akt im Beisein anderer, besonders von Frauen, vornähme, damit die Betreffende fühlte, welche Macht ich über sie hätte. Ich suchte infolgedessen frühzeitig Lektüre zu bekommen, die vom Schlagen handelte, z. B. über die Misshandlung römischer Sklaven. Erektionen bekam ich jedoch nur dann, wenn die vorgestellten Misshandlungen im Schlagen auf Rücken oder Hinterbacken bestanden. Anfangs glaubte ich, dass sich diese Art von Erregung mit der Zeit verlieren würde und machte deshalb niemand Mitteilung davon."

Die zeitig begonnene Onanie setzte Patient fort, und zwar mit dem gleichen Gedankeninhalt. Seit dem 13. oder 14. Lebensjahre hatte er beim Onanieren Samenerguss. *Decimum septimum annum agens primum feminam adiit coëundi causa neque coitum perficere potuit libidine et erectione deficientibus. Mox autem iterum apud alteram coitum conatus est nullo successu. Tum feminam per vim verberavit. Tantopere erat excitatus, ut mulierem dolore clamantem atque lamentantem verberare non desierit.* An irgend welche strafrechtlichen Folgen, die auch ausblieben, dachte X. nicht. Bei dieser Prozedur stellten sich Erektion, Orgasmus und Ejakulation ein. Den Akt führte Patient so aus, dass er das Weib zwischen seine Kniee nahm, so dass sein Glied den Körper des Weibes berührte, aber ohne *immissio penis in vaginam*, die dem Patienten überhaupt ganz überflüssig scheint.

Nachträglich empfand Patient über das Schlagen solches Schamgefühl, und es bemächtigte sich seiner eine so trübe Stimmung, dass er öfter an Selbstmord dachte. X. ging in den folgenden 3 Jahren noch einigemale zu Weibern, niemals aber machte er einer solchen wieder eine Zumutung, sich von ihm schlagen zu lassen. Er versuchte, Erektion dadurch zu erzielen, dass er sich das Schlagen dachte; doch hatte dies keinen Erfolg, und auch Manipulationen am Gliede durch das Weib führten nicht zur Erektion. Nach einem solchen missglückten Versuche fasste Patient endlich den Entschluss, sich einem Arzte zu offenbaren.

X. macht noch eine Reihe weiterer Angaben betreffend seine *vita sexualis*. Der abnorme Geschlechtstrieb hat ihn auch durch seine Stärke belästigt. X. ging mit sexuellen Gedanken schlafen, sie verfolgten ihn des Nachts, und gleich nach dem Erwachen waren sie wieder da. Nie war er längere Zeit vor dem Andrängen von krankhaften, ihn erregenden Vorstellungen sicher, denen er sich meistens allerdings auch mit Vorliebe hingab, und von denen er sich nur durch Onanie auf kurze Zeit befreien konnte.

Auf meine Frage giebt Patient an, dass ein anderes gegen das Weib angewendete Mittel als die erwähnten Schläge auf Rücken und besonders Nates auf ihn keinen Reiz ausübe. Weder Fesseln des Weibes noch Treten und Stossen kann ihm einen Reiz gewähren. Es ist dies um so mehr zu betonen, als das den Patienten erregende Züchtigen des Weibes ihm deshalb als Lieblingsreiz gilt, weil es für das Weib demütigend und entehrend ist. Auch würde es dem Patienten keinen Reiz verursachen, wenn er das Weib auf einen anderen als die erwähnten Körperteile schlüge oder ihm auf eine andere Art als durch Schläge Schmerz zufügte.

Multo minorem ei affert voluptatem, si nates suae a muliere verberantur; tamen ea res saepe eiaculationem seminis effecit, sed haec fieri putat erectione deficiente. Inter verbera autem penem in vaginam immittendo nullam voluptatem se habere ratus, qualibet parte corporis feminae pene tacta semen eiaculat.

Ebenso wie bei dem Schlagen des Weibes den Reiz für ihn das Demütigen des Weibes bildet, so fühlt er sich im umgekehrten Falle dadurch sexuell erregt, dass das Schlagen ihn demütigt und er sich ganz in die Gewalt des Weibes hingegeben fühlt. Dennoch könnte ihn eine andere Art der eigenen Demütigung als das Schlagen auf seine Nates nicht erregen. Sich fesseln zu lassen oder von dem Weibe mit Füssen getreten zu werden, ist dem Patienten zuwider.

Die Träume des Patienten bewegten sich, soweit sie erotischer Natur waren, stets in derselben Richtung wie seine sexuellen Neigungen im wachen Zustande; es erfolgte dabei im Traume gleichfalls oft Samenerguss. Ob übrigens die perversen sexuellen Gedanken zuerst im Traume oder im wachen Zustande aufgetreten sind, kann Patient nicht mehr genau angeben, da die Erinnerung auf eine so frühe Zeit — das 7. Lebensjahr — zurückgeht; doch glaubt er, dass die Gedanken sich zuerst im Wachen gezeigt haben. In seinen Träumen begegnete es dem Patienten öfter, dass er eine männliche Person schlug, wobei gleichfalls Samenerguss eintrat. Im wachen Zustande bewirkt es bei ihm nur sehr geringe Erregung, wenn er sich vorstellt, dass er eine männliche Person schlage. Die nackte Gestalt eines Mannes allein hat indessen für ihn überhaupt keinerlei Reiz, während ihn die nackte Gestalt eines Weibes entschieden anlockt, obwohl seine Libido erst dann ihre eigentliche Befriedigung findet, wenn die oben geschilderten Vorgänge stattfinden. Er empfindet, wie gesagt, keinen Drang zum *coitus in vaginam.*

Die Behandlung des Patienten war wesentlich auf die Erzielung eines normalen Beischlafes mit normalem Triebe gerichtet, da anzunehmen war, dass, wenn es gelänge, sein sexuelles Leben normal zu gestalten, auch das scheue und ängstliche Wesen des Patienten, das ihn sehr belästigt, leichter zum Schwinden gebracht werden könnte. Die von mir während $3^1/_2$ Monaten durchgeführte Behandlung lief auf dreierlei hinaus:

Erstens wurde dem Patienten, der seine Heilung lebhaft wünschte, auf das entschiedenste verboten, sich perversen Gedanken beliebig hinzugeben. Selbstverständlich gab ich ihm nicht den thörichten Rat, an das Schlagen

überhaupt nicht zu denken. Ein solcher Rat kann von dem Patienten nicht befolgt werden, da die Gedanken oft ohne sein Zuthun kommen und schon beim zufälligen Lesen des Wortes Schlagen rege werden. Nur das verbot ich ihm, sich solchen Gedanken jemals willkürlich hinzugeben. Ich empfahl ihm vielmehr, alles zu thun, was seine Vorstellung auf ein anderes Gebiet hinüberlenken könnte.

Zweitens empfahl ich dem Patienten, da ihn ja nackte Weiber interessierten, wenn auch, wie er meinte, in sexueller Beziehung nicht erregten, sich in seiner Phantasie solche Weiber vorzustellen, sobald sich sexuelle Erregung zeigte.

Drittens suchte ich durch allerdings schwer zu erzielende Hypnose und Suggestion den Patienten möglichst in dieser Richtung zu unterstützen. Jeder Beischlafsversuch wurde dem Patienten zunächst untersagt, um ihn durch einen Misserfolg nicht zu entmutigen. Innerhalb von $2^{1}/_{2}$ Monaten führte diese Behandlung dazu, dass die perversen Vorstellungen viel seltener auftauchten und immer mehr in den Hintergrund traten, ja, es stellten sich nach des X. Angabe bei der Vorstellung nackter Weiber Erektionen ein, deren Häufigkeit zunahm, und die ihn öfter dazu brachten, mit der Vorstellung des Koitus zu onanieren, ohne dass dabei die Vorstellung des Schlagens aufgetaucht wäre. Im Schlafe traten erotische Träume nur selten auf; diese hatten jetzt bald den normalen Koitus, bald das Schlagen zum Inhalt.

Als $2^{1}/_{2}$ Monate seit Beginn der Behandlung verflossen waren, empfahl ich dem Patienten, den Koitus zu versuchen. Er hat dies vor seiner Abreise von Berlin viermal gethan. Ich empfahl ihm, stets ein Weib zu wählen, das ihm zusagte, versuchte auch, vor dem Koitus seine sexuelle Erregung durch *Tinctura Cantharidum* zu erhöhen. Die vier Versuche, deren letzter am 19. November 1890 stattfand, verliefen in folgender Weise. Beim ersten waren längere Manipulationen des Weibes am Penis nötig, um Erektion zu erzielen. Dann gelang *immissio in vaginam*, Ejakulation mit Orgasmus. Während des ganzen Aktes trat keine Vorstellung in dem Sinne auf, dass er das Weib schlage, oder dass er geschlagen werde, vielmehr erregte ihn das Weib als solches genügend, um den Koitus auszuführen. Beim zweiten Versuche gelang dies noch besser und schneller; Manipulationen des Weibes an den Genitalien waren nur in ganz geringem Grade nötig. Beim dritten Versuche gelang der Beischlaf erst, nachdem Patient lange Zeit an das Schlagen gedacht und dadurch Erektion erzielt hatte. Zum Schlagen kam es indessen nicht. Beim vierten Versuche gelang der Koitus wieder ohne jeden Gedanken an das Schlagen und dabei ohne jede Manipulation am Penis.

Selbstverständlich konnte der geschilderte Fall bis dahin in keiner Weise als geheilt betrachtet werden. Wenn der Patient auch einigemale in annähernd oder ganz normaler Weise den Koitus ausführen konnte, so ist damit noch nicht gesagt, dass er auch in Zukunft dazu stets imstande sein werde. Dazu kommt, dass der Gedanke des Schlagens dem X. immer

noch einen grossen Reiz gewährt, wenn auch die Vorstellung viel seltener auftritt als früher. Dennoch ist die Möglichkeit vorhanden, dass der abnorme Trieb, der gegenwärtig eine wesentliche Schwächung erfahren hat, auch in Zukunft vermindert bleiben, vielleicht sogar verschwinden werde.

X. hat seit längerer Zeit Berlin verlassen. Ich habe durch den ihm verwandten Arzt in späterer Zeit über ihn Mitteilungen erhalten. Der Arzt konnte mir mit Sicherheit angeben, dass X. öfter den Beischlaf ausübt und zwar, wie X. selbst angiebt, ohne perverse Gedanken dazu anzurufen.[1])

52. Fall. X., 22 Jahre alt, Kaufmann, Bruder des vorigen. X. macht einen ausserordentlich nervösen Eindruck und hat zahlreiche neurasthenische Beschwerden.

Mit 9 Jahren kam er in eine Pension, wo er sah, dass sich 15- und 16jährige junge Leute mit Frauenzimmern abgaben. Schon mit 13 Jahren versuchte er einen Koitus, hatte aber dabei, wie er meint, keine Erektion. Onanie hat er von Kindheit auf getrieben und treibt sie auch heute noch. Er hat sie viele Jahre hindurch fast täglich ausgeübt, heute thut er es noch gelegentlich, besonders abends, wenn er vor sexueller Erregung nicht einschlafen kann. Sein Geschlechtstrieb ist ausserordentlich stark. Seine Neigung hierbei ist, das Weib zu demütigen. Er liebt hierbei vielfache ungewöhnliche Handlungen, bei denen aber stets der bewusste Zweck der ist, das Weib zu demütigen. Er thut dies übrigens mit besonderer Vorliebe dadurch, dass er *mulierem cogit, ut immissionem seminis in os concedat.* Patient hat nicht den Drang, ein Weib zu schlagen, wohl aber hat er häufig die Neigung, *si mulier immissionem seminis in os prohibet, faciem feminae semine polluere,* und dieser Neigung hat er nicht selten nachgegeben. Ausserdem hat er selbst die Neigung, *lingua lambere genitalia feminae.* Er thut dies besonders gern deshalb, wie er meint, weil er auch gern das Weib in Wollust sieht. Das Ansehen eines wollüstig erregten Weibes führt bei ihm selbst zur Erektion und Ejakulation. Lange hatte er ein Verhältnis mit einem Weibe, Y., das er in der eben genannten Weise durch *immissio seminis in os* gebrauchte. Wenn das Weib, was wohl vorkam, hierbei weinte, so war dies für X. ein Hauptreiz, und besonders brauchte er sie durch *immissio seminis in os*, wenn er erfahren hatte, dass das Weib ihm nicht ganz treu sei. Ekelempfindungen hat X. auch nicht, *si ipse lingua lambit*, wenigstens nicht bei dem von ihm geliebten Weibe; anders läge es wohl für ihn, wenn er mit anderen Weibern zu thun hätte.

Bei der Onanie stellte sich X. stets den Koitus mit einem bestimmten Weibe vor; er erinnert sich nicht, hierbei Gedanken gehabt zu haben des Inhalts, dass er das Weib demütigen wolle. X. erinnert sich nicht,

---

[1]) Nach Verlauf von 6 Jahren konsultierte mich Herr X. von neuem wegen eines nervösen Symptoms. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass die sexuelle Perversion nicht wieder aufgetreten ist, die perversen Gedanken vielmehr vollkommen zurückgedrängt blieben.

jemals eine nächtliche Pollution gehabt zu haben. Er hat einen ausserordentlichen Widerwillen gegen Prostituierte.

Den Gedanken, zu demütigen, hat Patient übrigens erst gehabt, seitdem er mit einem bestimmten Weibe, Y., ein Verhältnis eingegangen war. Die sexuelle Erregung ist so gross bei ihm, dass er gewöhnlich schon eine Viertelstunde nach vollzogenem Beischlaf wieder sexuell erregt ist und, wenn ein Weib nicht zugegen ist, sich gezwungen sieht, sich durch Onanie zu befriedigen. Wenn Patient mit einem ihm fremden Weib den Koitus ausüben will, so ist er oft gezwungen, durch Phantasievorstellungen Erektionen zu erzielen. Die Phantasievorstellungen bestehen dann aber nur in der Vorstellung, dass er mit einem von ihm geliebten Weibe zusammen sei.

Ich habe in diesem Kapitel wesentlich das Ererbte in der Homosexualität erörtert. Ich habe die Wichtigkeit ererbter konträrer Reaktionsmodi zur Erklärung der Homosexualität hervorgehoben. Damit steht es nicht in Widerspruch, dass auch Einflüsse im Leben für die Herbeiführung der Homosexualität von Wichtigkeit sind. Nur glaube ich, dass dieses ausschliesslich auf dem Boden einer ererbten Schwäche der heterosexuellen Reaktionsmodi der Fall sein kann. Nehmen wir an, dass eine schwache heterosexuelle und eine schwache homosexuelle Reaktionsfähigkeit bei jemand ererbt ist, so werden wir es uns wohl vorstellen können, dass nun durch eine Züchtung, durch häufige homosexuelle Akte *intra vitam* und Vermeiden des heterosexuellen Verkehrs die Homosexualität gezüchtet werden kann. Es wird daher auch einleuchten, dass, je weniger von der normalen heterosexuellen Reaktionsfähigkeit ererbt ist, um so weniger Züchtung nach der homosexuellen Seite hin notwendig sein wird, um diese mehr hervortreten zu lassen.

Wir wollen überhaupt festhalten, dass die Trennung zwischen Ererbtem und Erworbenem nicht immer in der schroffen Weise gemacht werden darf, wie es meistens geschieht. Ich will ein Beispiel anführen. Es giebt Personen mit angeborener Schwachsichtigkeit des einen Auges. Eine solche Person hat aber zwei Augen. Es ist anzunehmen, dass sie das nicht schwachsichtige Auge mehr benutzt als das schwachsichtige. Dadurch wird aber gerade die Entwickelung des schwachsichtigen Auges wieder gehemmt, weil eben der zur Ausbildung notwendige Gebrauch hier nicht stattfindet. Je älter das Individuum wird, um so grösser muss unter diesen Umständen der Unterschied zwischen

beiden Augen werden; oder es kann wenigstens der ursprüngliche Unterschied nicht ausgeglichen werden: das eine Auge wird scharfsichtig; das andere bleibt so schwachsichtig, wie es war, oder es wird vielleicht infolge des Nichtgebrauchs noch schwächer. Hätte man gleich bei der Geburt das gut sehende Auge verbunden, so dass die Person nur das schwachsichtige hätte gebrauchen können, so hätte sich vielleicht auf diesem schwachsichtigen Auge eine stärkere Sehfähigkeit entwickelt. In der That giebt es Augenärzte, die in manchen Fällen eine methodische Übung des schwachsichtigen Auges für wichtig halten. Wenden wir dies nun auf den Geschlechtstrieb an, und nehmen wir an, die normale heterosexuelle Reaktionsfähigkeit sei nur in schwachem, die homosexuelle in starkem Grade vererbt. Wenn man diese schwach entwickelte heterosexuelle Reaktionsfähigkeit gewissermassen übt und besonders eine Abweichung nach der perversen Richtung hin von Anfang an verhindert, so wird die normale Reaktionsfähigkeit sich mehr und mehr ausbilden und eine perverse Reaktion unterdrückt werden. Die Perversion wird also um so mehr hervorbrechen, je weniger man zu ihrer Unterdrückung von Anfang an thut. Da aber die normale Reaktionsfähigkeit nur schwach ausgebildet ist, hingegen auf Grund dieser schwachen Ausbildung der normalen Reaktionsfähigkeit die Disposition zur abnormen Reaktion sehr gross ist, so wird, wenn man es nicht künstlich von Anfang an verhindert, die abnorme Reaktionsfähigkeit immer mehr zunehmen. Es wird gewissermassen das Normale verkümmern und das Abnorme in eben demselben Masse sich verstärken. Es findet hier etwas Ähnliches statt, wie in dem Fall, wo sich das schwachsichtige Auge, weil es keinerlei Übung findet, nicht weiter entwickelt, wohl aber das normale Auge nun die Funktionen beider Augen allmählich übernimmt. Der Vergleich ist freilich insofern nicht ganz richtig, als wir es hier bei den Augen mit zwei verschiedenen Organen, beim Geschlechtstrieb aber mit zwei verschiedenen Funktionen zu thun haben.[1]) Aber das eine können wir jedenfalls daraus lernen, dass in dem Fall der Schwachsichtigkeit des Auges ein wichtiges ererbtes Element vorhanden ist, nämlich die Schwachsichtigkeit. Diese ererbte Schwäche

[1]) Doch ist auch noch nicht aufgeklärt, wo sich eigentlich bei angeborener Schwachsichtigkeit die anatomische Grundlage befindet. Und andererseits nehmen einige Autoren besondere Felder im Gehirn für den heterosexuellen und für den homosexuellen Geschlechtstrieb an; vergl. S. 241 und 465.

muss nun bei der gewöhnlichen Entwickelung, wenn man keine Rücksicht auf sie nimmt, aus den erwähnten Gründen immer mehr zunehmen: es kommen zahlreiche Einflüsse innerhalb des Lebens hinzu, die auf Grund der ererbten Disposition das Organ immer mehr zurückgehen lassen, d. h., die Grundlage ist hier in dem Fall der Schwachsichtigkeit die ererbte Funktionsschwäche des Auges, und sekundär kommen dann die wichtigen Einflüsse im Leben hinzu. Ebenso werden wir uns die pathologische Entwickelung des Geschlechtstriebes vorstellen können, indem auch hier ererbte Einflüsse gewöhnlich den Anstoss geben dürften. Diese ererbten Dispositionen bewirken es, dass dann zahlreiche Einflüsse innerhalb des Lebens auf einen fruchtbaren Boden fallen, und dass diese die normale Entwickelung immer weiter hindern.

Noch ein anderes Beispiel, das die engen Beziehungen des Ererbten und des Erworbenen darthun soll, will ich erwähnen, nämlich die so viel umstrittene und diskutierte Frage, worauf die Rechtshändigkeit des Menschen beruht. Es werden dafür alle möglichen Gründe angeführt: so soll nach einigen der Umstand, dass das Kind so auf dem Arm getragen werde, dass es nur die rechte Hand zum Greifen brauchen könne, hieran Schuld sein. Da aber manche Kinder trotzdem Linkshänder werden, obwohl sie ebenso getragen wurden, so kann diese Erklärung nicht genügen. Wenn wir uns vorstellen, dass bei der Geburt eine schwache Differenz zwischen dem rechten und linken Arm besteht in dem Sinne, dass der rechte Arm zu verschiedenen Verrichtungen etwas besser disponiert ist als der linke, so wird unwillkürlich und unbewusst das kleine Kind den rechten Arm mehr brauchen als den linken. Je mehr es aber den rechten braucht und den linken vernachlässigt, um so mehr wird natürlich die Differenz zunehmen müssen.[1] Würde

[1] L. W. Liersch, (Die linke Hand. Berlin 1893), sucht die Rechtshändigkeit auf ein ererbtes Schutzbedürfnis des Herzens, für welches der Mensch die linke Hand braucht, zurückzuführen. Trotzdem können Hindernisse im Gebrauch der rechten Hand und des rechten Armes, seien sie angeboren, seien sie erworben, auch nach diesem Autor Linkshändigkeit bewirken (S. 13). Ebenso glaubt er, dass Missbrauch und Nachahmung, sowie Opposition die Linkshändigkeit bewirken, sie sei aber nicht angeboren. Hingegen unterscheidet Wilson (*The Right Hand and Lefthandedness.* London und New-York 1891) angeborene und anerzogene Linkshändigkeit. Ebenso haben Ogle und M. Alsberg (Rechtshändigkeit und Linkshändigkeit, sowie deren mutmassliche Ursachen. Hamburg 1894) sogar eine Vererbung der Linkshändigkeit festgestellt. Gerade für die Bedeutung erzieherischer Einflüsse auf die Bekämpfung solcher ererbten Anlagen giebt Alsberg, dem ich die Notiz über Wilson entnehme, lesenswerte Ausführungen.

man unmittelbar nach der Geburt den rechten Arm festbinden und das Kind zwingen, nur den linken zu gebrauchen, so würden dadurch, dass das Kind genötigt wird, sich nur des linken Armes zu bedienen, die diesem gegebenen Fähigkeiten mehr und mehr entwickelt. Wir würden dann dasselbe haben, wie bei solchen Individuen, denen ein Sinnesorgan fehlt, und die dafür andere Sinnesorgane möglichst schärfen und dadurch unbewusst den Fehler wieder ausgleichen, den sie durch Fehlen eines Sinnesorgans erlitten haben. Wir brauchen nur eine ganz schwache Differenz als ererbt anzunehmen, und wir werden uns ohne weiteres erklären können, wie infolge des nun stärkeren Gebrauchs des rechten Armes diese Differenz mehr und mehr zunimmt.

Die Anwendung dieses Beispiels auf die Beurteilung des Geschlechtstriebes wird sich ohne weiteres ergeben. Es zeigt uns die engen Beziehungen des Ererbten und des Erworbenen zu einander und lehrt uns auch, woher es kommt, dass so häufig ererbte Dispositionen an ihrer Entwickelung durch bestimmte Umstände verhindert werden. Es ergiebt sich daraus, dass, wenn auch eine gewisse Disposition zu einer bestimmten Affektion vorliegt, man in einzelnen Fällen durch genügende Bekämpfung dieser Disposition den Ausbruch der Affektion verhindern kann, während, wenn man der Disposition eine neue Stärkung zuführt, der Ausbruch derselben mehr und mehr gefördert wird: dies gilt in ganz gleicher Weise für sexuelle Perversionen wie für andere Krankheitszustände.

Nehmen wir als weiteres Beispiel den Nahrungstrieb. Während Richet[1]) meint, dass bei uns der Abscheu vor Schlangen auf einem ererbten Reaktionsmodus beruhe, sehen wir, dass in Australien[2]) Schlangen den Eingeborenen als Nahrung dienen. Eine der Schlangen, die allgemein gegessen wird und zu den grössten in Australien gehört, ist die australische Stickschlange *(Morelia variegata)*. Ebenso isst man dort manche Käfer.[3]) Ich halte es für möglich, dass bei uns ererbte Dispositionen eine Rolle spielen, nur können wir sie kaum streng wissenschaftlich beweisen. Ich habe bereits früher[4]) von den Fehlerquellen gesprochen, die die Beobachtung des Geschlechtstriebes bei den

---

[1]) Charles Richet, *L'homme et l'intelligence. Paris 1884.* S. 56.

[2]) Karl Lumholtz, Unter Menschenfressern. Eine vierjährige Reise in Australien. Hamburg 1892. S. 339.

[3]) Ebenda S. 196.

[4]) S. 105 f.

sogenannten Wolfskindern oder Waldmenschen, die von Kindheit an fern von menschlicher Gesellschaft aufgewachsen sind, darbietet. Auch für unsere Frage der ererbten Disposition für die Neigung zu bestimmten Nahrungsmitteln können wir diese Fälle nicht verwerten: denn wenn sich auch ein solches in der Wildnis aufgewachsenes Kind nur vegetabilisch, allenfalls von Insekten und rohem Fleisch nährt, so liegt hierin nicht ein Beweis, dass diesem Individuum die Neigung zu Vegetabilien oder die zu rohem Fleische angeboren ist. Denn der Umstand, dass etwas Bestimmtes ohne äussere Anleitung genossen wird, könnte nur dann für das Ererbte hierbei sprechen, wenn auch andere Nahrungsmittel gleichzeitig geboten wären. Wenn daher ein solches Wolfskind sowohl Vegetabilien als auch rohes Fleisch als auch gekochte Gerichte zur Auswahl hätte und dann lediglich dem einen oder anderen den Vorzug gäbe, dann könnten wir annehmen, dass auf Grund einer ererbten Disposition dieses eine Gericht bevorzugt wird. Da wir aber reine Beobachtungen dieser Art, soweit mir die Litteratur bekannt ist, nicht besitzen und auch die Thatsache, dass derartige aufgefundene Waldmenschen, sobald sie in andere menschliche Gesellschaft geführt werden, mit Vorliebe rohes Fleisch geniessen, ebenso auf den Wert der Gewöhnung zurückgeführt werden könnte, die entgegengesetzte ererbte Dispositionen überwunden hat, so können wir diese Fälle nicht verwerten.[1]) Besser benutzen können wir aber Beobachtungen bei Tieren, bei denen wir in der That dadurch, dass wir sie von Jugend auf an eine bestimmte Nahrung gewöhnen, ererbte Dispositionen, die mitunter auf das Pflanzenreich, mitunter auf das Tierreich gerichtet sind, unterdrücken

[1]) E. M. Itard berichtet von einem solchen Fall (*Rapport fait à Son Excellence Le Ministre de l'Intérieur sur les nouveaux développemens et l'état actuel du Sauvage de l'Aveyron. Paris 1807*), wo es sehr bald gelang, den Geschmack des Knaben an verschiedene Gerichte zu gewöhnen, die ihm früher offenbar mindestens gleichgiltig waren (l. c. S. 25). Wie Itard in einer anderen Arbeit (*De l'éducation d'un homme sauvage, ou des premiers développemens physiques et moraux du jeune Sauvage de l'Aveyron. Paris 1801.* S. 7) berichtet, hatte sich der beim Auffinden etwa 12 jährige Knabe in den Wäldern von Eicheln und Wurzeln genährt. Vergl. auch A. Rauber, *Homo sapiens ferus* oder die Zustände der Verwilderten u. s. w. Leipzig 1885. In sexueller Beziehung zeichnete sich Itards Fall dadurch aus, dass der Knabe sich offenbar, obwohl jede Anleitung gefehlt haben soll, zu Frauen hingezogen fühlte. Doch wusste er anscheinend ausser Umarmungen und Berührungen nicht, was er mit Frauen machen sollte, um seinen zweifellos ziemlich starken sexuellen Drang zu befriedigen. (*Rapport* etc. S. 77—82.)

können. Je schwächer eine solche ererbte Disposition beispielsweise für Fleischnahrung ist, um so eher wird sie zu unterdrücken sein, und übertragen wir dies auf den Geschlechtstrieb, so wird sich ohne weiteres ergeben, dass, wenn die heterosexuelle Reaktionsfähigkeit schwach entwickelt ist, ihre Unterdrückung leicht gelingen dürfte, und dass, je mehr hetero- und homosexuelle Reaktionsfähigkeit einander quantitativ gleichen, um so eher durch ungünstige Einflüsse im Leben das Hervorbrechen der Homosexualität und die Unterdrückung der Heterosexualität gefördert werden kann.

Wenn wir bei der Homosexualität oder einer anderen Erscheinung entscheiden wollen, was ererbt und was erworben ist, haben wir stets zu berücksichtigen, dass der Mensch ein Produkt aus Ererbtem und Erworbenem ist. Unter normalen Verhältnissen ist beim Menschen der heterosexuelle Geschlechtstrieb ererbt, oder, um es noch genauer auszudrücken, die sexuelle Reaktionsfähigkeit auf die Reize des anderen Geschlechts. Nun sehen wir, dass unter gewissen Verhältnissen die Geschlechtsrichtung nicht auf das andere, sondern auf das gleiche Geschlecht gerichtet ist. Daraus geht hervor, dass die Heterosexualität entweder in solchen Fällen nicht ererbt war, oder dass sie unterdrückt wurde. Da nun eine Unterdrückung der in normaler Stärke ererbten Heterosexualität beim normalen Menschen nicht stattfindet, so folgt daraus weiter, dass die Heterosexualität in solchen Fällen entweder gar nicht oder nicht in normaler Stärke ererbt ist.

Die Thatsache, dass wir in der Tierwelt verhältnismässig seltener die Homosexualität beobachten als beim Menschen, dürfte weder für das Ererbte noch gegen dasselbe verwertet werden. Denn da die Homosexualität beim Menschen zugegeben wird, so kann eine Differenz, die zwischen Tier und Mensch besteht, überhaupt nicht die Frage entscheiden, ob beim Menschen die Homosexualität mehr ererbt oder ob sie mehr erworben ist.

Absichtlich habe ich bisher fast nichts von der Degeneration gesprochen. Ich werde im nächsten Kapitel ausführlich auf sie zurückkommen. Ich habe sie hier deshalb nicht eingehend besprochen, weil sie uns keinen so wesentlichen Anhaltepunkt für das Ererbte der Homosexualität oder anderer sexuellen Perversionen giebt. Die Degeneration ist oft die Grundlage, auf der sich sexuelle Perversionen entwickeln. Aber diese Grund-

lage kann an sich nicht ein Beweis dafür sein, dass die Perversion selbst ererbt ist; die erbliche Belastung könnte ebenso ein Beweis dafür sein, dass auf Grund dieser Degeneration Einflüsse im Leben leichter zur Perversion führen.

Wir haben gesehen, dass die ererbte Homosexualität als ein konträr entwickelter Geschlechtscharakter in vielen Fällen aufzufassen ist. Wie wir ferner im ersten und zweiten Kapitel gesehen haben, ist in der Stammesentwickelung der Menschheit die Verteilung der Geschlechtsdrüsen auf verschiedene Geschlechter als eine sekundäre Erscheinung zu betrachten. Wir haben auch gesehen, dass bei niederen Tieren, z. B. den Infusorien, der Zusammentritt von geschlechtlich nicht differenzierten Individuen mitunter eintritt, und dass später die Individuen, nachdem sie sich getrennt haben, zur Fortpflanzung schreiten. Weitere Beobachtungen in der niederen Tierwelt haben ferner ergeben, dass die Trennung von Ei- und Samenzellen eine mehr sekundäre Erscheinung gewesen ist, und besonders haben sie die Gleichwertigkeit von Ei- und Samenzelle mehr und mehr dargethan. Dieses Ergebnis ist für eine allgemeine Auffassung der Homosexualität nicht bedeutungslos.

Selbstverständlich soll man nun nicht etwa soweit gehen, die Homosexualität der Menschen für einen Rückfall zu den Infusorien zu halten, bei denen, wie wir sahen, keine Differenzierung der Geschlechter stattfindet; ebensowenig sollte man von einem Rückfall zu den hermaphroditischen Tieren sprechen, bei denen gleichfalls keine geschlechtliche Differenzierung der beiden zusammentretenden Individuen besteht, da ja jedes beide Arten von Geschlechtsdrüsen hat. Mit solchen Theorien wird in Wirklichkeit ein Fortschritt für die Erklärung nicht gemacht werden.

Andererseits wird auch der, der von der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechtes ausgeht und es insbesondere nicht auf das Tierreich zurückverfolgen will, zugeben können, dass gar manches für die erst sekundäre Differenzierung der Geschlechter spricht, und dieser Umstand ist immerhin für die Auffassung der Homosexualität nicht ohne Bedeutung.

Fassen wir den Inhalt des dritten Kapitels zusammen:

1. Wir haben gesehen, dass unter normalen Verhältnissen die Heterosexualität, d. h. die sexuelle Reaktionsfähigkeit auf

die Reize des anderen Geschlechts, ererbt ist. Nun besteht mitunter nicht eine sexuelle Reaktionsfähigkeit auf die Reize des anderen, sondern auf die des eigenen Geschlechts, d. h. eine Homosexualität. Ob die Homosexualität ererbt oder erworben ist, diese Frage ist in neuerer Zeit diskutiert worden.

2. Man hat behauptet, dass andere sexuelle Perversionen, z. B. der Fetischismus durch Assoziation erworben seien. Man hat hieraus den verallgemeinernden Schluss gezogen, dass auch die Homosexualität erworben sein müsse. Diese Verallgemeinerung ist falsch.

Die Homosexualität unterscheidet sich vom Fetischismus erstens dadurch, dass beim Fetischismus fast stets nicht nur ein Objekt, sondern auch ein Träger des Objekts zum Gegenstand der sexuellen Libido wird. In den meisten Fällen gehört diese Person dem anderen Geschlecht an. Nehmen wir selbst an, dass die erworbene Grundlage des Fetischismus erwiesen sei, so ist dadurch nicht erklärt, weshalb zu dem Gegenstand nun auch eine Person gehört. Dass diese beim heterosexuellen Fetischismus dem anderen Geschlecht angehört, beruht darauf, dass das Heterosexuelle hier ererbt ist, wenn auch der Fetischismus durch Assoziation entstanden sein mag.

Dass die andersgeschlechtliche Person zum Fetischismus lediglich durch eine erworbene Assoziation ergänzt werde, wird auch kaum behauptet. Wenn also diese Person nun einmal nicht dem anderen, sondern dem gleichen Geschlecht angehört, so würde man beim homosexuellen Fetischismus noch keinen Anhaltepunkt dafür haben, dass die gleichgeschlechtliche Person durch Assoziation hinzuergänzt sei. Ebensowenig haben wir das Recht, bei der Homosexualität ohne Fetischismus den Schluss zu machen, dass sie nur durch Assoziation entstehe.

Was ferner den Kleidungsstückfetischismus von der Homosexualität in Bezug auf die ererbte Grundlage unterscheidet, ist der Umstand, dass in den Keim die Vererbungstendenzen von Vater und Mutter eintreten, d. h., was den Geschlechtstrieb betrifft, Neigung zum Mann und Neigung zum Weib; wenn auch unter normalen Verhältnissen nur eine dieser Neigungen zur Entwickelung kommt, so ist doch möglicherweise als Keimanlage auch die Neigung zum gleichen Geschlecht vorhanden, so dass wir für die Ererbung der Homosexualität eine ganz andere Grundlage haben, als für die Ererbung des Fetischismus.

3. Meistens entwickeln sich, wie wir wissen, die sekundären Geschlechtscharaktere in Übereinstimmung mit dem primären

Geschlechtscharakter, den wir nach den Keimdrüsen beurteilen. Es giebt aber Fälle, wo sich sekundäre Geschlechtscharaktere konträr dem primären Geschlechtscharakter entwickeln. Es giebt Männer mit Brustdrüsen, ja mit Milchsekretion, Frauen mit Bärten, mit männlicher Kehlkopfbildung, und zahlreiche andere männliche und weibliche Eigenschaften entwickeln sich gelegentlich konträr dem Geschlecht. Wir haben nun gesehen, dass die heterosexuelle Richtung des Geschlechtstriebes als ein sekundärer Geschlechtscharakter aufzufassen ist, und hieraus geht schon mit einiger Wahrscheinlichkeit hervor, dass, ebenso wie andere somatische und psychische Geschlechtscharaktere sich mitunter konträr entwickeln, dies auch mit dem Geschlechtstrieb der Fall ist. Wir können in der Liebe des Mannes zum Mann eine solche konträre Entwickelung des Geschlechtscharakters ebenso wie in der Liebe des Weibes zum Weib sehen.

4. Wir haben auch aus der Tierwelt zahlreiche Beobachtungen von homosexuellen Akten zwischen Tieren; hingegen haben wir fast noch gar keine Mitteilungen über dauernde Homosexualität von Tieren. Vielleicht ist mangelhafte Beobachtung, vielleicht auch das weniger entwickelte eheliche Leben bei den meisten Tieren daran Schuld, dass wir über Homosexualität bei ihnen kaum etwas wissen.

5. Möglicherweise werden aber die Unterschiede zwischen Tierwelt und Menschen auch durch die Kultureinflüsse, die bei den Menschen eingewirkt haben, erklärbar. Wir wissen, dass die heterosexuelle Reaktionsfähigkeit aus zahlreichen Elementen besteht, die in einer bestimmten Beziehung untereinander stehen. Die heterosexuelle Reaktionsfähigkeit wird ausgelöst durch bestimmte Reize, die vom anderen Geschlecht ausgehen. Die Kultur hat nun viele primäre Reizquellen teils vernichtet, teils verdeckt, z. B. den Geruch, der von den Geschlechtsteilen ausgeht, und andere Gerüche, die durch Parfums verdeckt werden. Viele Reize sind durch die Kleidung dauernd verdeckt, und manche Reize, die nicht verdeckt sind, z. B. der Bart, werden entsprechend der Mode oft abgeändert. Infolgedessen musste eine Abschwächung der sexuellen Reaktionsfähigkeit auf diese Reize, die in vielen Generationen nicht mehr in ihrer Natürlichkeit wirkten, erfolgen, und es konnte eine Lockerung der Elemente der sexuellen Reaktionsfähigkeit eintreten.

Hinzukommt, dass die Fortpflanzung beim Menschen durch eheliche Verbindung geschieht, und dass bei den meisten Ehen eine Akkommodierung an Reize der anderen Person stattfinden

muss, die nicht erwünscht sind. Infolgedessen musste gleichfalls eine Lockerung der ererbten Reaktionsfähigkeit oft *intra vitam* beim Menschen eintreten.

Ferner scheint es nicht unwichtig, dass sexuell perverse Tiere sich nicht fortpflanzen, während der sexuell perverse, besonders auch der homosexuelle Mensch sich mitunter fortpflanzt, so dass auch hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, dass eine Homosexualität sich direkt weiter vererbt. Denn vererbt sind nicht nur die einzelnen Elemente, z. B. beim Manne Keimdrüsen, Hoden, Geschlechtstrieb zum Weibe, sondern auch ihre Bindung, ihre Vinkulierung untereinander.

6. Es wird behauptet, die Ererbtheit der Homosexualität würde dadurch bewiesen, dass sehr häufig die Homosexualität schon sehr zeitig, im achten Lebensjahr oder noch früher, auftrete. Da indessen häufig auch bei Männern, die in der Zeit der Pubertät heterosexuell werden, d. h. deren Geschlechtstrieb sich in dieser Zeit differenziert, vorher homosexuelle Neigungen vorhanden waren, so dürfen wir annehmen, dass die Geschlechtsrichtung hauptsächlich in der Zeit der Pubertät zum Ausdruck kommt. Vorher bestehende perverse Neigungen sind daher oft mehr auf ein Stadium der noch bestehenden Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes zurückzuführen, als auf eine dauernde ererbte Perversion des Geschlechtstriebes. Doch ist auch die Homosexualität in dem Stadium der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes nicht ganz bedeutungslos.

7. Als weiterer Beweis für die Ererbtheit wird die Thatsache erwähnt, dass sich in manchen Fällen Homosexuelle schon als Kinder konträr ihrem Geschlecht benehmen: das später homosexuell werdende Mädchen liebe als Kind Knabenspiele, der später homosexuell werdende Knabe Mädchenspiele. Doch darf, da vor der Pubertät mitunter die Differenzierung nicht scharf genug ist, hierin wohl eine Andeutung, nicht aber ein exakter Beweis für das Ererbte gesehen werden.

8. Ebenso haben wir die Angabe mit Vorsicht zu verwerten, dass homosexuelle Personen auch nach der Pubertät nicht nur in ihren sexuellen Beziehungen, sondern auch in ihrem psychischen Verhalten, teilweise auch in ihren körperlichen Eigenschaften sich dem anderen Geschlecht nähern. Denn erstens finden sich gelegentlich auch bei heterosexuellen Personen derartige Eigenschaften, die dem anderen Geschlecht zukommen, andererseits giebt es viele Homosexuelle, die kaum in einer anderen Be-

ziehung als in der Richtung des Geschlechtstriebes sich so benehmen, wie es dem anderen Geschlecht zukommt. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass, wie auch die Pseudo-Hermaphrodisie zeigt, nicht selten, wenn ein Geschlechtscharakter entgegengesetzt dem Geschlecht entwickelt ist, auch andere Charaktere die Neigung haben, sich konträr dem Geschlecht zu entwickeln, und infolgedessen müssen wir solche körperliche und geistige Eigenschaften doch mit benutzen.

9. Die Thatsache, dass mitunter die Homosexualität durch therapeutische Massnahmen unterdrückt werden kann, darf nicht als Beweis dafür angesehen werden, dass sie erworben ist; denn es können, wie die Erfahrung bei Tieren lehrt, unter Umständen auch ererbte qualitativ normale Instinkte unterdrückt werden; dasselbe gilt somit auch von ererbten abnormen Instinkten.

10. Wir haben aber ferner zu berücksichtigen, dass sehr häufig in der Zeit der Pubertät und auch vorher homosexueller Geschlechtsverkehr stattfindet, und zwar besonders zwischen Schulkollegen, Pensionatskameraden u. s. w. Die Frage, ob dadurch eine Homosexualität gezüchtet werden kann, ist schwierig zu entscheiden.

Indessen berücksichtigen wir hierbei in erster Linie solche Fälle, bei denen jeder Trieb zum anderen Geschlecht fehlt. Wir haben dann auch das Fehlen der Heterosexualität hier zu erklären, und nicht nur das Bestehen der Homosexualität. Da nun beim normalen Menschen durch künstliche Einflüsse im Leben eine Unterdrückung der Heterosexualität kaum gelingt, ist die einzig richtige Erklärung für derartige Fälle die, dass in solchen Fällen entweder die Heterosexualität gar nicht oder wenigstens nicht in normaler Stärke ererbt ist. Nur auf solchem Boden kann sich dann ein homosexueller Geschlechtstrieb entwickeln. Aus der Nichtvererbung der normalen Heterosexualität würde aber noch nicht ohne weiteres hervorgehen, dass die Homosexualität in solchen Fällen ererbt ist. Die Thatsache aber, dass die Richtung des Geschlechtstriebes ein sekundärer Geschlechtscharakter ist und solche sekundäre Geschlechtscharaktere nicht selten beim Menschen und in einzelnen Fällen auch bei Tieren auf das falsche Geschlecht übergehen, sowie die Berücksichtigung anderer Umstände lässt die Vermutung zu, dass in vielen Fällen auch der konträre Geschlechtstrieb ererbt ist. Diese Vermutung wird verstärkt durch Fälle, wo auch andere sekundäre Geschlechtscharaktere sowohl psychischer als auch somatischer Natur konträr entwickelt sind.

11. Nun giebt es Fälle, wo nicht eine rein konträre Entwickelung des Geschlechtstriebes vorliegt, z. B. dann, wenn Männer solche männliche Individuen bevorzugen, bei denen noch keine vollständige Entwickelung der Geschlechtsreife vorliegt. Es werden in solchen Fällen männliche Individuen bevorzugt, die noch nicht alle typischen Geschlechtseigenschaften, z. B. den Bart des Mannes, haben. Wir dürfen wohl annehmen, dass in solchen Fällen ein Übergang, gewissermassen eine Mischung von dem Geschlechtstriebe vorliegt, den das Weib hat mit dem, den der Mann hat, indem die geliebte Person zwar gewisse männliche, ebenso aber auch gewisse mehr weibähnliche oder wenigstens nicht männliche Eigenschaften darbieten muss.

12. Die Fälle von psychosexueller Hermaphrodisie lassen sich ähnlich auffassen. Es mögen hierbei mitunter homosexueller und heterosexueller Reaktionsmodus bestehen. Zuweilen aber dürfte der Reaktionsmodus überhaupt ein unvollständiger sein, indem nur die weiblichen Gesichtszüge einen gewissen Reiz ausüben, nicht aber typische andere Erscheinungen des weiblichen Körpers. Dadurch ist es erklärbar, dass in vielen Fällen von psychosexueller Hermaphrodisie von Männern deren homosexuelle Neigung nur auf solche männliche Individuen gerichtet ist, die noch bartlose, mehr weibähnliche Züge haben.

13. Die Fälle, wo erst in höherem Alter die homosexuellen Erscheinungen hervorbrechen, sind seltener als die anderen. Es lässt sich hierbei Ererbtes und Erworbenes oft schwer trennen; aber ohne eine ererbte Schwäche des heterosexuellen Reaktionsmodus wird kaum ein dauernder homosexueller Reaktionsmodus gezüchtet werden können.

14. Man hat auf die erworbene assoziative Grundlage aus der Voraussetzung geschlossen, dass auch bei anderen sexuellen Perversionen, z. B. bei dem Fetischismus, dem Sadismus u. s. w. nur eine erworbene Assoziation die Abweichung des Geschlechtstriebes erkläre. Aber diese Voraussetzung ist noch unbewiesen, und die Annahme, dass auch hier ererbte Dispositionen zu Grunde liegen, hat mindestens dieselbe Berechtigung wie die Annahme der bloss erworbenen Assoziation.



IV. Sexuelle Perversion und Monomanie.

In der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten fand im Jahre 1891 eine Diskussion über sexuelle Perversionen statt. In deren Verlauf kam die moderne Bearbeitung der Pathologie des Geschlechtstriebes zur Sprache, und es wurde die Art und Weise, wie dieses Gebiet zur Zeit bearbeitet wird, von Lewin, Jolly[1]) u. a. einer Kritik unterzogen. Besonders wurde die Gefahr, man könnte durch die neueren Arbeiten über den Geschlechtstrieb zur Lehre von der Monomanie zurückkehren, hervorgehoben, und ähnliche Befürchtungen wurden auch von anderer Seite, z. B. Sioli[2]) in der Jahressitzung des Vereins der deutschen Irrenärzte, Frankfurt a. M. 1893, ausgesprochen. Ob diese Angriffe begründet sind, soll in folgendem untersucht werden.

Nach Sander[3]) versteht man unter Monomanie Störungen, bei denen die Geistesthätigkeiten nur nach einer Richtung hin erkrankt sein sollen. Geht diese Richtung auf Vorstellungen, so spreche man von einer intellektuellen, geht sie auf Triebe, von einer triebartigen Monomanie. Obwohl der Ausdruck Monomanie erst von Esquirol stammt, ist die Annahme einer partiellen Geisteskrankheit ziemlich alt. Schon in seinen berühmten *Quaestiones medico-legales* erklärt Zacchias[4]): *Tertio advertendum non omnes dementes circa omnia errare, quosdam enim circa omnia, quosdam circa plura, alios vero circa pauca quaedam solummodo*

[1]) Neurologisches Centralblatt. 15. Juni 1891. S. 378.

[2]) Sioli. Über perverse Sexualempfindung. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psych. gerichtl. Medizin. 50. Bd. Berlin 1894. S. 897.

[3]) Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. Herausgegeben von Eulenburg. 2. Aufl. 13. Bd. Wien und Leipzig 1888. S. 376.

[4]) *Pauli Zacchiae, medici Romani quaestiones medico-legales. Liber secundus. Lipsiae MDCXXX.* S. 16.

errare constat; immo ex illis nonnulli sunt, qui in nulla re, si unam tantum excipias, errant. Ich erwähnte eben, dass nach Sander zwei Formen der angeblichen Monomanie zu unterscheiden sind. Esquirol[1]) nahm noch eine dritte Form an, die von einigen als *Manie raisonnante*, von Esquirol als *Monomanie affective* bezeichnet wurde; bei ihr handle es sich mehr um eine Störung des Charakters und der Neigungen. Calmeil nahm noch eine vierte Gruppe an, die *Monomanie sensoriale*, die auch Baillarger anerkannte. Diese vier Formen schildert auch A. Linas;[2]) doch erwähnt er noch, nach dem Beispiele von Marcé, eine besondere Form, *Monomanie hypochondrique* oder *Nosomanie.*[3]) Wir brauchen aber auf die Einteilung in diese verschiedenen Gruppen gar nicht weiter einzugehen, da wir bei den Perversionen des Geschlechtstriebes nur die *Monomanie instinctive* von Esquirol zu berücksichtigen brauchen. „Bald ist der Wille verletzt, und der Kranke wird zu Handlungen hingezogen, zu denen ihn weder Vernunft, noch Gefühl bestimmen, und welche sein Gewissen missbilligt. Aber er hat nicht die Kraft, sie zu unterdrücken; die Handlungen geschehen unfreiwillig, instinktartig, und dies ist die Monomanie ohne Delirium oder diejenige, welche ich *Monomanie instinctive* nenne." So schildert Esquirol[4]) die triebartige Form der Monomanie. Diese Definition wurde aber nicht allgemein anerkannt. So sehen wir z. B. Brierre de Boismont[5]) bei Betrachtung der *Folie raisonnante*, zu der er auch die *Monomanie impulsive* rechnete, als Unterschied zwischen den Geistesgesunden und den *Fous raisonnants* den angeben, dass erstere, wenn sie vom verbrecherischen Antrieb fortgerissen würden, die Handlung bereuen, die letzteren aber ihre Handlungen nicht für tadelnswert halten. Jedenfalls ist also die Missbilligung der Handlung durch das Gewissen, die Esquirol als Charakteristikum annahm, nicht unbedingt nötig. Überhaupt hatten die einzelnen An-

[1]) E. Esquirol, Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde. Ins Deutsche übertragen von W. Bernhard. 2. Band. Berlin 1838. S. 1.

[2]) *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. Directeur A. Dechambre. Deuxième série. Tome neuvième. Paris 1875.* S. 150.

[3]) L. c. S. 179.

[4]) L. c. S. 2.

[5]) *Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome septième. Paris 1866.* S. 497 f.

hänger der Lehre von der Monomanie keineswegs die gleiche Ansicht über deren Ausdehnung.

Schon vor Esquirol war im Anschluss an die Lehren von Pinel[1]) über die *Manie sans délire* die Diskussion über den partiellen Wahnsinn eröffnet worden: waren doch, wie schon angedeutet, die Zustände, die Esquirol mit Monomanie bezeichnete, auch schon lange vorher bekannt gewesen.[2]) Aber erst durch Esquirol wurde die Diskussion auf weitere Kreise ausgedehnt, und es bildeten sich Parteien für und wider die Monomanie. In England war es besonders Prichard, der für die Anerkennung des partiellen Wahnsinns eintrat. Auch in Deutschland gewann die Lehre viele Anhänger, unter denen Reil,[3]) Heinroth,[4]) Hoffbauer,[5]) Friedreich,[6]) Conradi,[7]) Groos,[8]) Vogel,[9]) Schnitzer,[10]) genannt seien. Aber es trat ebenso wie sich in Frankreich die beiden Falrets, Vater und Sohn,[11]) Morel,[12]) Tardieu[13]) und viele andere gegen

[1]) Ph. Pinel, *Traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale, ou la manie. Paris An. IX.* S. 149.

[2]) Delasiauve *(De la monomanie au point de vue psychologique et légal. Annales médico-psychologiques. Tome cinquième. Paris 1853.* S. 354) glaubt, dass schon Hippokrates, Aretaeus, Galen die psychischen Zustände, die man später als Monomanie bezeichnete, ganz genau kannten.

[3]) Johann Christian Reil, Über die Erkenntnis und Kur der Fieber. 4. Bd. 3. Aufl. Halle 1823. S. 396.

[4]) Esquirols Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Bearbeitet von Karl Christian Hille. Nebst einem Anhang von J. C. A. Heinroth. Leipzig 1827. S. 645, wo Heinroth noch weiter geht als Esquirol.

[5]) Johann Christoph Hoffbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele und die verwandten Zustände; besonders 2. Teil. Halle und Hannover 1803. S. 312 ff.

[6]) I. B. Friedreich, System der gerichtlichen Psychologie. 2. Aufl. Regensburg 1842.

[7]) Conradi, *Commentatio de mania sine delirio. Gottingae 1828.*

[8]) Friedrich Groos, Entwurf einer philosophischen Grundlage für die Lehre von den Geisteskrankheiten. Heidelberg und Leipzig 1828. S. 69 und 70. Groos macht allerdings erhebliche Einschränkungen.

[9]) S. G. Vogel, Ein Beitrag zur gerichtsärztlichen Lehre von der Zurechnungsfähigkeit. 2. Aufl. Stendal 1825. S. 155.

[10]) A. Schnitzer, Handbuch der Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten. 2. Teil. Leipzig 1846. S. 97.

[11]) Jules Falret, *Discussion sur la folie raisonnante. Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome septième. Paris 1866.* S. 382 ff.

[12]) Morel, *Discussion sur la folie raisonnante. Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome huitième. Paris 1866.* S. 106 ff.

[13]) Ambroise Tardieu. *Etude médico-légale sur la folie. 2me éd. Paris 1880.* S. 200.

die Lehre Esquirols wandten, auch in Deutschland eine scharfe Opposition auf, die besonders von Henke,[1]) W. Jessen, Flemming,[2]) Griesinger[3]) geleitet wurde.

Die Angriffe, die gegen die Monomanie überhaupt, besonders von Jules Falret und Morel in Frankreich, gerichtet wurden, wendeten sich ganz besonders gegen die Lehre von der triebartigen Monomanie, da hier das falsche Prinzip einer isolierten Affektion des Willens angenommen werde.[4]) Zu der triebartigen Monomanie wurden die Pyromanie, d. h. die Sucht, Feuer anzulegen, die Kleptomanie, die Sucht zu stehlen, die Mordmanie, die Selbstmordmanie, Dipsomanie u. s. w. gerechnet. Von der modernen Psychiatrie wird das Vorkommen der Monomanie in diesem Sinne geleugnet. Es sei nicht möglich, dass irgend jemand, der sonst ganz normal ist, einen krankhaften ununterdrückbaren Trieb habe. Es steht also die gegenwärtige Psychiatrie auf einem anderen Standpunkt, als die vor einigen Jahrzehnten herrschende, deren Vertreter zum Teil die Monomanie anerkannten. Heute nimmt man an, dass krankhafte Triebe wohl bei gewissen Krankheiten, z. B. der allgemeinen Paralyse, dem Schwachsinn u. s. w. vorkommen können, dass sie aber als isoliertes Krankheitssymptom nicht bestehen. Die Monomanien sind nur Teilerscheinungen der krankhaften Ausbildung der gesamten psychischen Persönlichkeit im Sinne des impulsiven Schwachsinns, so äussert sich Kraepelin.[5]) Nach Annahme einiger sollen nun die modernen Arbeiten über sexuelle Perversionen dadurch wieder zur Monomanie zurückführen, dass hier Kranke beschrieben würden, die sonst geistig normal sind, aber einen krankhaften Trieb, nämlich den perversen Geschlechtstrieb, haben. So würden Männer geschildert, die bei sonstiger geistiger Gesundheit den Trieb zu Misshandlungen des Weibes (Sadisten) oder zu Geschlechtsakten mit dem Manne u. s. w. hätten. Berücksichtigen wir nun, um Missverständnisse zu vermeiden, zunächst, dass der Begriff der triebartigen Monomanie als wesentliches Charakte-

---

[1]) Adolph Henke, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. 2. Bd. Bamberg 1816. S. 239. 5. Bd. Leipzig 1834. S. 214 ff.

[2]) C. F. Flemming, Pathologie und Therapie der Psychosen. Berlin 1859. S. 91.

[3]) W. Griesinger, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 2. Aufl. Stuttgart 1861. S. 75.

[4]) A. Linas, l. c. S. 181.

[5]) Emil Kraepelin, Psychiatrie. 4. Aufl. Leipzig 1893. S. 681.

ristikum die Ununterdrückbarkeit des betreffenden Triebes enthält,[1]) und untersuchen wir unter Zugrundelegung dieses Umstandes jetzt die ganze Frage. Dass die Hervorhebung und Würdigung der Ununterdrückbarkeit des Triebes für die ganze Auffassung entscheidend ist, geht am besten daraus hervor, dass die Hauptredner in der genannten Diskussion[2]) die Unterdrückbarkeit des perversen Geschlechtstriebes oder vielmehr entsprechender Handlungen bei Geistesgesunden betonten, die Ununterdrückbarkeit nur bei Bestehen auch anderer psychischer Symptome zugeben wollten und hierauf den Hauptwert bei Bekämpfung der Lehre von der Monomanie legten.

Wenn wir die Beziehungen der sexuellen Perversionen zur Lehre von der Monomanie betrachten wollen, dürfen wir nicht aprioristisch annehmen, es gäbe keine sexuelle Monomanie, d. h. eine Affektion, bei der nur der Geschlechtstrieb erkrankt ist; vielmehr müssen wir diese Frage erst untersuchen. Hierfür bieten sich zwei Methoden: theoretische Erwägungen über die Beschaffenheit des Geschlechtstriebes und die klinische Beobachtung. Die erste der genannten Methoden muss untersuchen, ob beim Geschlechtstrieb eine isolierte abnorme Affektion aus psychologischen Gründen denkbar erscheint, und ob, wenn dies der Fall ist, daraus ein Analogieschluss gemacht werden darf auf das Vorkommen anderer pathologischer Triebe als Monomanie. Die zweite Methode hat zu prüfen, ob in den Fällen von sexuellen Perversionen noch andere Krankheitssymptome vorliegen oder nicht. Wenden wir uns zunächst zur ersten Methode und untersuchen wir, ob der abnorme Geschlechtstrieb für die Monomanie überhaupt eine andere Bedeutung hat, als der normale, so wird die Antwort verneinend ausfallen.

Wir haben im ersten Kapitel gesehen, dass sich der Geschlechtstrieb in zwei Komponenten, den Detumescenztrieb und den Kontrektationstrieb, zerlegen lässt. Der Detumescenztrieb stellt bei sexuell Perversen genau dieselbe Erscheinung dar, wie bei sexuell Normalen, beim Manne z. B. das organische Bedürfnis, den Samen zu entleeren. Nun kommt beim normalen Manne hinzu, dass sich dieser Detumescenztrieb mit dem Drange zur Berührung bezw. Begattung einer weiblichen Person verbindet. Wir haben auch gesehen, dass diese Verbindung ererbt ist, und

[1]) S. S. 2.
[2]) S. S. 517.

dass sie am ehesten durch die Stammesgeschichte verständlich wird. Bei den sexuellen Perversionen von Männern kommt es nun auch zu einem derartigen Kontrektationstrieb: indessen ist der Drang entweder nicht auf Personen des weiblichen Geschlechts gerichtet. sondern auf solche des männlichen; oder wenn es sich um weibliche Personen handelt, so ist die Art des Kontrektationstriebes doch von dem des normalen Mannes verschieden. Bei diesem ist der Drang darauf gerichtet, den Koitus auszuüben, in inniger Umarmung mit der weiblichen Person zu ejakulieren, während beim sexuell Perversen, wenn er heterosexuell ist, die Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern eine Änderung erfahren. So wird beim Sadisten der Kontrektationstrieb sich darin äussern, dass jener die weibliche Person zu misshandeln sucht, beim Masochisten, dass er eigene Misshandlung durch die weibliche Person wünscht; beim Fetischisten wird nicht die weibliche Person als Ganzes, sondern nur ein Teil oder ein Kleidungsstück derselben den Reiz ausüben. Kurz und gut, wir finden, dass überall das sekundäre Moment, der Kontrektationstrieb bei den Perversionen, eine Änderung erfährt. Wenn wir beim normalen Geschlechtstrieb die beiden Komponenten des Geschlechtstriebes anerkennen, wird man sie auch bei der sexuellen Perversion anerkennen müssen, und man wird höchstens sagen können, dass eine abnorme Verbindung stattgefunden hat, indem nicht das, was sich beim normalen Menschen mit dem Detumescenztrieb assoziiert, bei den sexuellen Perversionen damit verbunden ist, sondern etwas Abnormes. Untersuchen wir jetzt vom theoretischen Standpunkt aus, ob eine derartige abnorme Assoziierung als isolierte Erscheinung denkbar ist.

Nun ist von vornherein nicht einzusehen, weshalb sich mit dem Detumescenztrieb ohne weiteres der Drang zum anderen Geschlecht, beziehungsweise zur geschlechtlichen Vereinigung durch den Koitus verbinden soll. Wir kennen die Vererbungsgesetze nicht genau genug, um dies aus psychologischen Gründen für absolut notwendig zu erklären. Wie wir sahen, ist allerdings die Anpassung der Organe eine solche, dass wir hieraus den Schluss auf die Ererbtheit des heterosexuellen Geschlechtstriebes machen dürfen, und wir sahen ferner, dass die natürliche Zuchtwahl und, soweit uns die Vererbungsgesetze bekannt sind, auch diese die Richtung des Geschlechtstriebes auf das andere Geschlecht als das Natürliche erscheinen lassen. Daraus folgt aber noch nicht, dass nicht Ausnahmen vorkommen; und da wir

bereits gesehen haben, dass es wirklich Ausnahmen giebt, so können wir *a priori* nicht die Behauptung aufstellen, dass, wenn eine solche Ausnahme sich in Bezug auf die Richtung des Geschlechtstriebes zeigt, dann notwendigerweise auch andere abnorme Erscheinungen vorliegen müssten. Wir haben gesehen, dass die sekundären Geschlechtscharaktere mitunter auf das falsche Geschlecht übergehen; wir kennen ferner Fälle, wo in Familien, in denen nichts derartiges sonst beobachtet worden ist, ein ganz abnormer und frühzeitiger Haarwuchs bei Knaben oder sogar Mädchen auftritt, ein Haarwuchs, der sich auf das ganze Gesicht, auf den ganzen Körper erstreckt. Wir wissen, dass dies eine Folge der Vererbung ist; aber wir wissen nicht, auf Grund welches Vererbungsgesetzes plötzlich etwas Derartiges vorkommt. Und ebensowenig kennen wir sonst die Vererbungsgesetze genau genug, um es nicht für möglich, wenigstens für denkbar zu halten, dass auch einmal eine dem normalen Typus widersprechende Richtung des Geschlechtstriebes als isolierte Erscheinung vorkommen könnte. Selbstverständlich geht daraus noch lange nicht hervor, dass eine solche Abweichung wirklich als isolierte Erscheinung beobachtet werden muss. Wir werden sogar im späteren Teil, wo wir die klinische Beobachtung benutzen werden, erkennen, dass eine solche isolierte Affektion nur sehr selten angenommen werden darf. Da wir aber jetzt zunächst das ganze Problem der sexuellen Monomanie nur vom theoretischen Standpunkte aus betrachten, werden wir unbedingt die Möglichkeit einer isolierten Affektion des Kontrektationstriebes anerkennen müssen.

Nehmen wir dies nun an, und untersuchen wir, ob daraus Schlüsse auf das Vorkommen anderer Monomanien gezogen werden können, wie man sie früher annahm, so wird die Antwort verneinend ausfallen. Wir sahen, dass bei den Monomanien, deren wichtigste der Stehltrieb, der Mordtrieb und der Brandstiftungstrieb waren, als Hauptcharakteristikum die Ununterdrückbarkeit angesehen wurde, und dass man nicht aus der gelegentlichen Neigung eines Menschen, zu stehlen, auf einen Stehltrieb schloss. Nur im Sinne der Ununterdrückbarkeit hat es eine Monomanielehre gegeben. Halten wir nun daran fest, dass das Ununterdrückbare die Hauptsache war, so sehe ich nicht ein, was das moderne Studium der sexuellen Perversionen mit jener Monomanielehre gemein hat. Die Frage, ob ein perverser Geschlechtstrieb unterdrückbar ist oder nicht, ist bisher überhaupt wenig erörtert

worden. Krafft-Ebing und andere haben freilich hervorgehoben, dass sexuelle Perversionen in vielen Fällen mit stärkerer Intensität auftreten als der normale Geschlechtstrieb. Wenn ich aber eine Ununterdrückbarkeit des perversen Geschlechtstriebes für einige Fälle annehme, so wird dies deshalb für die Lehre von der Monomanie keinen neuen Beitrag liefern, weil ich unter Umständen auch die Ununterdrückbarkeit des qualitativ normalen Geschlechtstriebes anerkenne. Wir haben S. 2 gesehen, dass der Begriff Trieb in verschiedenem Sinne angewendet wird. Da aber bei dem Wort Stehltrieb mit dem Begriff Trieb die Ununterdrückbarkeit verbunden wird, müssen wir, wenn wir das Wort Geschlechtstrieb anwenden, logischer Weise auch etwas Ununterdrückbares annehmen. Inwiefern der normale Geschlechtstrieb ununterdrückbar ist, das werden wir später erörtern. Hier handelt es sich nur um die Thatsache, dass der qualitativ abnorme Geschlechtstrieb, die perverse *Libido* zwar häufig stärker auftritt als die normale, dass aber diese grössere Stärke nicht absolut an das qualitativ abnorme Fühlen geknüpft ist, und dass es sogar Fälle giebt, wo die sexuelle Perversion in nur schwachem Grade besteht.

Es ist also die Ununterdrückbarkeit resp. die Stärke des Triebes nicht ohne weiteres eine Folge oder notwendige Begleiterscheinung der sexuellen Perversion an sich, und es fällt mithin jedes *tertium comparationis* zwischen der sexuellen Perversion und dem hypothetischen Stehltrieb oder anderen Monomanien fort.

Einige Fälle, wo in der That eine sexuelle Perversion vorlag und dennoch jeder ihr entsprechende Akt, soweit die Genitalien in Betracht kommen, dauernd oder doch viele Jahre hindurch unterdrückt wurde, seien zunächst als Belag für die letzten Ausführungen angeführt. Bei der Frage der sexuellen Akte haben wir zweierlei zu unterscheiden: erstens die sexuellen Akte, die das Individuum als solches für sich vornimmt, und zweitens die, bei denen es ein anderes Individuum oder doch ein äusseres Objekt zu Hilfe nimmt. Die ersteren können wir unter dem allgemeinen Namen der Onanie zusammenfassen. Da diese zweifellos auch beim perversen Geschlechtstrieb in vielen Fällen einen Ersatz für den Geschlechtsakt bildet, der dem perversen Geschlechtstrieb angemessen ist, so müssen wir, streng genommen, wenn wir behaupten, dass sich jemand von sexuellen Handlungen fern hält, natürlich die Onanie mit zu diesen sexuellen Akten rechnen. Ich werde daher im folgenden nur solche Fälle an-

führen, bei denen in der That nicht nur sexuelle Akte mit anderen Personen, sondern auch die Onanie entweder dauernd oder doch längere Zeit, z. B. mehrere Jahre, trotz Bestehens der sexuellen Perversion unterlassen wurde. Der erste Fall betrifft einen homosexuellen Herrn, der niemals mit einem Manne sexuellen Verkehr ausübte, und, wenn er auch eine Zeit lang masturbierte, doch auch mehrere Jahre hindurch sich von der Masturbation ferngehalten hat.

53. Fall. X., 31 Jahre alt. Der Vater des Patienten ist tot, die Mutter ist hochgradig nervös. Von Geisteskrankheiten sei erwähnt, dass sich ein weitläufiger Verwandter im Irrenhause befindet. Sonst ist ausser Nervosität mehrerer Familienmitglieder nichts Belastendes festzustellen. X. ist das einzige lebende Kind seiner Eltern; mehrere Geschwister starben an Diphtheritis.

X. selbst hat schwere Krankheiten bis heute nicht durchgemacht. Er macht, was den Körper betrifft, einen durchaus männlichen Eindruck, ist aber trotzdem stark effeminiert. Er verkehrte als kleiner Knabe viel mit Mädchen. Er wurde ziemlich streng erzogen, durfte sich nicht viel aus dem Hause entfernen, um von anderen Kindern, wie ihm gesagt wurde, nicht verdorben zu werden. Als Kind scheint er weibliche Neigungen gehabt zu haben, wenigstens hatte er Abneigung gegen das Spielen mit Soldaten; er hatte übrigens von jeher Neigung für Musik. Mit ungefähr 12½ Jahren fasste X., der früher von Hauslehrern erzogen worden war, eine Zuneigung zu einem Gymnasiallehrer, und, aus Liebe zu ihm fing er an, so zu arbeiten, dass er stets einer der besten Schüler war. Naturwissenschaften, mit denen er sich besonders beschäftigen sollte, vermochten bei ihm nicht nur kein Interesse zu erregen, sondern er vernachlässigte sie sogar vollständig.

Ziemlich spät erkannte X. die Natur seiner geschlechtlichen Neigungen. Als dies der Fall war, geriet er in einen derartigen Seelenzustand, dass ihn nur die Rücksicht auf seine Familie vom Selbstmord zurückhielt. Seine konträre Sexualempfindung hält X. entschieden für angeboren. Im 6. Jahre habe er die ersten Spuren gefühlt. Sie wurden durch seinen Hauslehrer in ihm wachgerufen, und zwar zogen den X. besonders die Fingernägel des Hauslehrers an, die sehr fest, glänzend und wohlgepflegt waren. Stets betrachtete er sie mit einem gewissen Vergnügen. Später versetzte ihn der Anblick gleichaltriger Knaben in einen Zustand der Erregung. Hierbei hatte Patient manchmal den Drang *urinam propriam bibere*. Wie er dazu kam, weiss er selbst nicht. Im Alter von 8 bis 9 Jahren küsste X. einen kleinen Jungen. Er hatte damals schon ein eigentümliches Schamgefühl, das sich Knaben gegenüber äusserte, indem es ihn sogar genierte, mit anderen ins Bad zu gehen. Dennoch betrachtete er andere nackte Knaben mit Wohlgefallen, ohne jedoch weiteres dabei zu empfinden, und besonders erinnert er sich nicht, dass er irgend welche

besondere Neigung verspürt hätte, die Geschlechtsteile anderer Knaben zu sehen oder zu berühren. Hingegen übte ein Stallknecht, ein hässlicher schmutziger Mensch, einen besonderen Reiz auf den X. aus, und dieser machte alle möglichen Gründe geltend, um mit dem Manne zusammen in einem Bette zu schlafen. Einmal sah X. des Stallknechtes Holzschuhe stehen; er schlüpfte hinein und empfand dabei ein solches Wollustgefühl, dass er öfter wieder die Holzschuhe anzog, ohne jedoch die gleiche angenehme Empfindung wie beim ersten Male zu haben.

Im Alter von 12 Jahren wurden dem X. die ersten Mitteilungen über den Koitus gemacht, und zwar von Schulkameraden. Die Sympathie des X. richtete sich aber trotzdem nicht auf das Weib, sondern von jetzt ab stets auf erwachsene Männer, und zwar auf solche mit Bärten. Bartlose Gesichter und Knaben konnten den X. nicht mehr reizen. Die erste Erektion hatte er, soweit er sich erinnert, im Alter von 13 Jahren, als er eine Notzuchtsgeschichte in einer Schrift las. Von da ab erinnert er sich auch deutlich, schon wollüstige Träume gehabt zu haben, die sich jedoch immer darauf beschränkten, dass ihm der Kopf eines sympathischen Mannes erschien. Überhaupt spielten der sonstige Körper und namentlich die Genitalien keine Rolle bei des X. Neigung, sondern es kann bis heute nur ein ihm angenehmes Gesicht bei X. erotische Gedanken erwecken. Nur eine kurze Periode gab es, die etwa anderthalb Jahre dauerte, wo jeder Schenkel den Patienten reizte. Auffallend ist, dass in der damaligen Zeit Patient einen gewissen Widerwillen gegen die Füsse anderer hatte. Die äusseren Linien des Schuhs irritierten ihn. Personen mit grossen Füssen stiessen ihn geradezu ab. Doch verlor sich dieser Widerwille gegen die Füsse allmählich. Als die geschlechtlichen Empfindungen mit der Zeit stärker wurden, etwa gegen das 15. Lebensjahr hin, suchte sich Patient das Taschentuch eines ihm sympathischen Mannes zu verschaffen, bedeckte damit sein Gesicht und stellte sich nun vor, dass er den Mann selbst küsse und umarme. Gern suchte er beim Spazierengehen in die Fusstapfen eines ihm sympathischen Mannes zu treten. Eine Scheu vor Mädchen hatte X. nie empfunden, er hatte auch seine „Flamme“, wie jeder andere. Dabei fehlte ihm jedoch alles Zärtlichkeitsgefühl, und „ich bildete mir nur ein, dass es sogenannte Liebe sei. Im Grunde war es nichts als eine Sympathie des Geistes“.

Etwa 19 Jahre alt, begann X. in Gesellschaft zu gehen, wobei er sich trotz anfänglicher Schüchternheit sehr wohl fühlte. Gern tanzte und unterhielt er sich mit Damen, wie dies auch heute noch der Fall ist. Erst in diesem Alter hörte er durch gleichzeitigen sozialen Verkehr mit Männern, dass man den Geschlechtstrieb allein befriedigen könne. Er probierte es alsbald, und von da ab fing er an, regelmässig zu onanieren; hierbei hatte er stets die Phantasievorstellung, er sei ein Weib, und der von ihm vorgestellte Mann vollziehe mit ihm den Koitus. Patient fühlte allmählich eine gewisse Nervosität entstehen, die er auf die Onanie zurückführte. Immer mehr aber beherrschten nun geschlechtliche Gedanken

den X.; immer mehr suchte er sich an ihm sympathische Männer heranzumachen, passte auch Gelegenheiten ab, sich ihnen körperlich mehr und mehr zu nähern. Auch die leiseste Berührung anderer Männer verschaffte ihm ein befriedigendes Gefühl. Ein Buch, das die schrecklichen Folgen der Onanie schilderte, fiel dem X. in die Hände und veranlasste ihn, die Onanie etwas seltener zu treiben, doch konnte er sich nicht ganz davon frei machen. Selbst noch vom 23. Jahre ab kam es gelegentlich bei ihm zur Selbstbefriedigung, aber nur dann, wenn der Geschlechtstrieb ihn in unerträglicher Weise plagte. Patient machte sich Vorwürfe, da er aus einem Buche zu entnehmen glaubte, dass er sich die konträre Sexualempfindung durch Onanie zugezogen habe. Er verfiel in Melancholie und suchte sich damals eine Krankheit selbst zuzuziehen, um zu sterben. Dies war noch vor dem 21. Lebensjahre. Mit 21 Jahren kam Patient in Berührung mit einem jungen Mann. Sehr schnell entstand ein Freundschaftsverhältnis, das aber rasch in ein Liebesverhältnis überging, ohne dass X. selbst es bemerkte. Drei Jahre dauerte dasselbe: niemals hat X. mit jenem Manne geschlechtlich verkehrt, und niemals, meint er, würde er sich zu einem geschlechtlichen Akte mit jenem Manne aufgeschwungen haben. Abgesehen von schwerwiegenden sozialen Gründen hielt den X. besonders der Umstand ab, dass er auch keine Befriedigung hiervon erwartete. Seine Sehnsucht war ja, ein Weib zu sein und als ein Weib mit jenem Manne zu verkehren. Als Mann mit einem Manne geschlechtlich zu verkehren, ekelte dagegen den X. an. X. erklärt hierüber noch folgendes: „Ich bin dessen sicher, dass der sexuelle Verkehr mit dem Manne mich nicht befriedigt hätte. Denn als ich dem betreffenden Herrn einmal einen grossen Dienst erwiesen hatte, küsste er mich auf beide Wangen, und ich hatte dabei eher ein unangenehmes Gefühl als ein angenehmes. Ich war damals nicht unglücklich darüber, keine Gefühle für Weiber zu haben, sondern nur darüber, dass ich es selbst verschuldet zu haben glaubte. Ich erwartete nun, dadurch, dass ich mich von der Onanie fernhielt, meine geschlechtliche Neigung los zu werden und lauerte auf die erste Regung eines Triebes zum Weibe. Bald aber dämmerte mir eine Ahnung meines Schicksals auf. Es wurden mir nicht misszuverstehende Andeutungen gemacht von einer Frau, die mir nicht unsympathisch war. Als ich nicht darauf einging, machte sie mir eines Abends eine leidenschaftliche Scene. Ich zog mich aus der Affäre so gut es ging. Durch eine Bemerkung jedoch, die sie im Zorne machte, wurde ich stutzig, und nun fing ich an zu beobachten. Ich sah, dass es viele gab, die ihre Triebe durch geschlechtlichen Verkehr mit Männern befriedigten, hielt das jedoch noch immer für Verderbtheit und Laster. Indessen fiel mir jetzt manches aus der Kindheit ein, und nach und nach kam ich der schrecklichen Wahrheit auf den Grund. Die Zeit, die ich jetzt durchmachte, möchte ich keinem Feinde wünschen. Verurteilt zu sein, diese Last sein ganzes Leben tragen zu müssen und hoffnungslos diese bis ans Ende vor sich zu sehen, ist eine Höllenqual. Ein unbeschreiblicher Ekel vor mir selbst erfasste mich, und

da Schwierigkeiten in meinem Beruf dazu kamen, verlor ich jeden Halt und fing an, alles zu hassen, meine Familie in erster Linie. Wegen eines schlecht gewaschenen Kragens oder wenn mir das Mittagessen nicht passte, konnte ich solche Scenen machen, dass meine Mutter oft weinte und der Vater, dessen Langmut schier unerschöpflich war, mir einmal drohte, er werde mich aus dem Hause werfen.

„Schon vor längerer Zeit hatte einer unserer Gärtnerburschen meine Aufmerksamkeit erregt, und zwar waren es seine ledernen Hausschuhe, die mich vor allem anzogen. In dieser Zeit hätte ich auch gern mit dem Burschen geschlechtlich verkehrt (jedoch niemals päderastisch), da ich mich meinem Schicksal einfach überliess. Ich fasste mich jedoch wieder, und die Überreizung wich einer hoffnungslosen dumpfen Stimmung. Die Leidenschaft zu dem Gärtner war bald überstanden, um nach etwa einjähriger Pause einer neuen Leidenschaft Raum zu geben; diese betraf einen jungen Mann, dessen Charakter und Äusseres mir, sobald ich ihn kennen lernte, sehr sympathisch war. Aus dieser Sympathie entwickelte sich eine leidenschaftliche Liebe, aber so, dass ich trotz aller Selbstbeherrschung einen neuen Anfall in mein altes Laster, die Onanie, hatte. Auch diesen überwand ich bald, und zwar nach sechs bis acht Wochen. Die Liebesempfindungen blieben jedoch bestehen, nur edler, wenn ich so sagen darf. Um keinen Preis hätte ich mich dazu bringen können, den Mann anzurühren, oder gar ihm Anträge zu machen. Durch die jahrelangen beständigen Kämpfe war ich so heruntergekommen, dass ich nicht mehr weiter arbeiten konnte. Heute bin ich auch von dieser Leidenschaft geheilt und habe für den betreffenden jungen Mann kein anderes Gefühl, als das des Wohlwollens.

„Nun zur Hauptsache. Vor ca. zwei Jahren lernte ich einen jungen Mann kennen, dessen Eigenschaften ich bald schätzen lernte. Es entspann sich zwischen uns ein lebhafter Verkehr, aus dem bald Freundschaft wurde, zuerst ohne Arg meinerseits. Bald jedoch änderte sich dies, und ich fiel in eine schmachvolle Leidenschaft, über der ich — ohne Übertreibung — wahnsinnig zu werden glaubte. Diese Periode, welche die schwerste war, die ich je durchmachte, ist seit etwa einem Jahre vorüber, und ich bin viel ruhiger geworden. Aber vorbei ist es damit nicht. Ich habe keine geschlechtlichen Ideen mehr in Bezug auf den Betreffenden (wenigstens glaube ich, das fest behaupten zu können); aber die Neigung ist geblieben, eine Neigung, die mein ganzes Sein ausfüllt, und gegen die ich nichts, gar nichts ausrichten kann und, was das schlimmste ist, auch nichts ausrichten will. Deshalb weiss ich auch nicht, ob ich geheilt werden will; es scheint mir eher nein als ja. Vor einem behütet mich dieser gegenwärtige Geisteszustand jedoch; alles andere ist mir gleichgiltig geworden, ich habe überhaupt keinen anderen Gedanken mehr und kann daher an hässliche Bilder nicht mehr kommen. Aber jener Neigung, der ich alles hintansetzte, Familie, Vermögen und Zukunft, glaube ich nur entgegentreten zu können, wenn ich fern von dem betreffenden Manne bin. Dass aber diese

Leidenschaft nicht so leicht vorübergeht, beweist mir der Umstand, dass sie nun schon seit einem bezw. zwei Jahren dauert und eher stärker als schwächer wird. Und wenn sie vorüberginge, müsste ich höchstens fürchten, dass etwas anderes an ihre Stelle träte."[1])

In der Zeit dieser Liebe und auch noch mehrere Jahre darauf hat X. sich von allen sexuellen Handlungen ferngehalten, so dass er etwa fünf Jahre hindurch vollkommen abstinent lebte, indem er auch keinerlei Onanie ausübte.[2])

„Vor den Pollutionen habe ich eine unsägliche Angst, sie sind stets von einem sehr tiefen Schlaf begleitet, und dem Moment selbst geht ein kurzes Traumbild voraus, in dem meistens eine unbekannte, immer jedoch eine hässliche Persönlichkeit eine Rolle spielt. Diese Visionen sind indessen, wie gesagt, sehr kurz und fehlen manchmal auch ganz. Ich habe eine undeutliche Erinnerung, als ob ich auch schon Frauen in den Träumen gesehen hätte, kann aber nichts Bestimmtes sagen. Von irgend welcher Abneigung oder Scheu vor dem weiblichen Geschlecht ist keine Rede; ebensowenig jedoch könnte ich mich entschliessen, heute wenigstens nicht, einen Mann anzurühren. Das habe ich wohl meinem steten inneren Kampfe zuzuschreiben." Genauer über diesen Punkt befragt, weiss Patient nichts Bestimmtes anzugeben; er meint nur, dass ein unbestimmter Trieb ihn doch wieder von körperlichen Berührungen mit dem Manne abhielte.

Ich füge noch hinzu, dass mit dem Patienten einige therapeutische Versuche gemacht wurden, die aber zu keinem Ziele führten. Gewissen Ratschlägen, die ihm gegeben wurden, kam er absichtlich nicht nach, wie er offen gestand. Er erklärte z. B., er wolle sich keine weiblichen Gestalten vorstellen, da es ihm ungleich befriedigender sei, sich männliche Gestalten in seiner Phantasie zu denken.

Der folgende Fall betrifft einen verheirateten Herrn mit psychosexueller Hermaphrodisie. Abgesehen von unabsichtlichem leichten Erguss beim Anblick von jungen Männern und einem einzigen anderen Falle hat X. seit dem Alter von 15 Jahren niemals homosexuell verkehrt.

54. Fall. X., bei dem sich erbliche Belastung nachweisen lässt, ist jetzt 42 Jahre alt. Er erinnert sich, dass er die ersten sexuellen Erregungen bereits in seinem vierten Lebensjahre hatte, und zwar konnten damals beide Geschlechter bei ihm Erregung hervorrufen. Im Alter der Pubertät empfand X. besonders seine Leidenschaft, und zwar fühlte er sich besonders zu gleichaltrigen Knaben hingezogen. 13 bis 14 Jahre alt hat er mehrfach mit Mitschülern mutuelle Onanie getrieben. Später hat er niemals homosexuellen Verkehr ausgeübt, mit einer Ausnahme, wo

[1]) Diese Befürchtung des Patienten hat sich später bewahrheitet.

[2]) Diese Informationen erhielt ich von Herrn X. noch mehrere Jahre später, als er mir die anderen obigen Mitteilungen gemacht hatte.

es im Zustand der Trunkenheit zu mutueller Befriedigung *per os* kam. Trotzdem bestehen bei X. auch heute noch, ebenso wie früher, deutlich homosexuelle Neigungen; es sind hauptsächlich Jünglinge mit dem ersten Anflug von Bart, die den X. reizen, und zwar sind es gewöhnlich junge Leute, die sich in einer untergeordneten sozialen Stellung befinden. Bemerkenswert ist, dass Patient ganz besonders durch die Hände erregt wird, zumal dann, wenn ein junger Mann eine, wenn auch ganz unabsichtliche Bewegung nach seinen eigenen Genitalien macht. Besonders müssen die Hände rot und grob sein, während den X. beim Weibe rote Hände wie alles Unweibliche abstossen würden. Eine nackte männliche Gestalt kann den X. nicht stark reizen; daher hat er auch in Badeanstalten gar keine geschlechtliche Erregung. Als er einmal einen homosexuellen Akt ansah, hatte er auch hierbei Erektion mit Erguss. Hauptsächlich erregt ihn, wie gesagt, die Bewegung der Hände des anderen nach seinen (des anderen) Genitalien. Was die Entstehung dieses Umstandes betrifft, so erinnert sich X. noch ganz genau, dass er auf dem Gymnasium, als einmal ein Knabe seine Hand an seine (des X.) Genitalien brachte, sexuelle Erregung empfand. Er war damals 14 Jahre alt und hatte schon wiederholt Samenerguss gehabt. Ob sich durch eine Assoziation diese Bewegung als das Erregende erhalten hat, bleibe dahingestellt. Heute tritt durch diese Bewegung bei X. so schnell sexuelle Erregung ein, dass er, ohne absichtlich sein Glied zu reiben, schon wenn er derartige Bewegungen sieht, Wollustempfindung hat, wobei Flüssigkeit entleert wird; ob Samen oder Prostata- bezw. Samenblasensekret, kann nicht festgestellt werden. Das entleerte Quantum ist sehr gering, so dass mit grosser Wahrscheinlichkeit das letztere angenommen werden darf. X. giebt an, dass er beim Koitus, den er häufig ausübt, unvergleichlich grössere Quantitäten Flüssigkeit entleere. Beim Ansehen der Bewegung genügt die leichte Reibung, die durch das Hemde an den Genitalien ausgeübt wird, zum Erguss. Innerlich fühlt sich X. gleichzeitig zu solchen jungen Leuten, deren Handbewegung ihn erregt, hingezogen, während der Flüssigkeitserguss ihm keine eigentliche Befriedigung gewährt.

Heterosexuellen Verkehr übte Patient schon zeitig aus, und zwar in der Hoffnung, sich dadurch vom homosexuellen Geschlechtstrieb heilen zu können. Er hat aber hierbei nur selten vollständige Befriedigung gehabt. Bemerkenswert ist, dass nur eine Frau, die einen vollständig weiblichen Eindruck macht, den X. reizen kann, während ihn alles Männliche bei dem Weibe abstösst. X. ist seit längerer Zeit verheiratet und Vater mehrerer gesunder Kinder. Den Koitus übt er oft ohne jede Phantasievorstellung aus, indem die Neigung zu seiner Frau rein sexueller Natur ist, wobei übrigens das sinnliche Element nicht überwiegt. Es handelt sich offenbar hierbei um eine reine, wahre Liebe. Die Ehe ist glücklich; nur wird X. häufig durch die homosexuellen Gedanken gequält, und er macht sich den Vorwurf, dass er eigentlich seine Frau hintergehe, wenn es einmal durch die genannte Bewegung eines jungen Mannes bei ihm zum

Erguss gekommen ist. Den Koitus übt X. in der Ehe durchschnittlich alle zwei bis drei Wochen aus, mitunter allerdings auch seltener. Zuweilen, aber sehr selten, finden übrigens beim Koitus Phantasievorstellungen, die den Mann betreffen, statt.

Im Traum hat X. häufig sexuelle Gedanken; die Träume betreffen aber nur das männliche Geschlecht; dies war von jeher so. Falls es hierbei bis zu Pollution kommt, so erfolgt diese bei dem Traum von *immissio membri in os alterius.*

Masturbation hat X. selten ausgeführt, und nur bis zu seinem 18. Jahre, bis dahin vielleicht durchschnittlich jeden Monat einmal, mit Ausnahme der Zeit des 13. bis 15. Jahres, wo es öfter vorkam. X. hat über seine Masturbation genau Buch geführt.

Patient ist von Kindheit auf sehr nervös gewesen. Er hat verschiedene Idiosynkrasien, die ich hier nicht erörtern kann. Er führte stets ein solides, regelmässiges Leben, hat einen vorzüglichen Schlaf und guten Appetit.

Die Ursache seines Leidens ist dem Patienten vollständig unklar. Trotz aller Gegenbestrebungen ist er nicht imstande, die Erregung, die ihn zu Jünglingen führt, zu unterdrücken. Fast bei jedem Ausgang hat er unter diesen ihn verwirrenden Empfindungen zu leiden. Nur wenn er ausschliesslich in seiner Familie ist, fühlt er sich vollständig von seinen krankhaften Ideen frei. Es war dem Patienten, der sich durch einen vortrefflichen Charakter auszeichnet, von ärztlicher Seite angeraten, zu heiraten, um seine krankhaften Ideen los zu werden; doch hat sich dies, wie erwähnt, trotz glücklichster Ehe nicht erreichen lassen.

Im folgenden Falle lag in homosexueller Beziehung trotz Bestehens derartiger Empfindungen vollkommene Abstinenz vor.

55. Fall. X., Kaufmann, 28 Jahre alt. Der Vater des Patienten starb an Lungenentzündung, die Mutter lebt. Sie soll früher nervös gewesen sein. Ebenso wird allgemeine Nervosität auch in Bezug auf Geschwister angegeben.

Der überaus neurasthenische X. hat bereits seit seinem 8. Lebensjahre Neigung zu Männern; er hat aber niemals homosexuell verkehrt. Masturbiert hat er das erste Mal im Alter von 18 Jahren; im ganzen hat er es aber nur drei Mal gethan. Er erfuhr dann, dass die Masturbation für den Körper schädlich sei und unterliess sie infolgedessen. Im Alter von $18^{1}/_{2}$ Jahren hatte X. deutlich heterosexuelle Empfindungen, und er war beim Koitus, den er nun ausübte, vollständig potent. In dem Geschäft, in dem sich X. befand, wurde aber viel von dem Verkehr unter Männern gesprochen. Ob es dadurch geschah, weiss X. nicht; jedenfalls verlor sich seitdem alle Heterosexualität, und er fühlt in geschlechtlicher Beziehung nur homosexuell.

Wie gesagt, hat X. im Alter von $18^{1}/_{2}$ Jahren angefangen, heterosexuell zu verkehren. Während dieser Zeit lernte er auch einen jungen

Mann kennen, dem er sehr gut wurde, ohne an einen geschlechtlichen Verkehr zu denken. Beide küssten einander öfter. Deutlich wurde X. sich der homosexuellen Gedanken bewusst, als er im 21. Lebensjahre stand. Es entwickelte sich nun immer mehr die Homosexualität. Wenn er in dieser Zeit noch mit Weibern verkehrte, so hat er sich dabei zwar nicht die Phantasievorstellung eines Mannes beim Koitus gemacht, wohl aber dachte er mitunter, wenn er den Koitus ausüben wollte, wie viel hübscher es doch wäre, wenn er mit einem Manne schlafen könne. In den letzten zwei Jahren wurde der Drang des X., Verkehr mit Männern zu suchen, immer stärker; aber stets hielt ihn eine unbestimmte Furcht ab, einen solchen Verkehr auszuüben. Von Zeit zu Zeit hielt er sich gern allein auf und gab sich gern seinen Gedanken hin. Er beneidete junge Männer, die den heterosexuellen Genuss vollständig empfanden, ohne einen anderen Gedanken dabei zu haben, während er immer von Gedanken an geschlechtlichen Verkehr mit Männern dabei verfolgt wurde.

Die sexuellen Träume des X. bezogen sich, soweit des X. Erinnerung reicht, immer auf Männer, und zwar war es meistens ein Kuss, oft auch eine leichte sexuelle Berührung, wobei die Pollution eintrat. Nicht selten aber wachte X. auch beim Traum auf und war dann froh, dass keine Pollution erfolgt war.

Der folgende Fall betrifft ein homosexuelles Mädchen, bei dem früher Spuren von heterosexuellen Empfindungen vorlagen, und das seit etwa 10 Jahren keinerlei sexuellen Verkehr mehr ausübt.

56. Fall. Frl. X., 36 Jahre alt. Die Eltern sind tot. Geistes- und Nervenkrankheiten sollen in der Familie nicht vorgekommen sein, ebensowenig Krämpfe, Trunksucht oder dergl. Alle Angehörigen sind ehrbare und gutsituierte Leute. Die X. hat eine sehr gute Bildung genossen, sie besuchte die höhere Töchterschule bis zum 15. Jahre.

Die Periode trat bei der X. im Alter von 12 Jahren ein: geschlechtliche Erregungen hatte die X. vorher nicht. Allerdings hatte sie schon von frühester Kindheit an eine auffallende Neigung, mit Mädchen sexuelle Spiele zu treiben. „Wir Mädchen spielten gewöhnlich,“ so erzählt sie, „dass eine Frau ein kleines Kind bekommt. Eines von den Mädchen musste die Hebamme darstellen, und diese that dann so, als ob sie das Kind aus dem Leibe zöge; bei dieser Gelegenheit kam es vor, dass die Geschlechtsteile des die Mutter darstellenden Kindes angefasst wurden.“ Damals war die X. 8 oder 9 Jahre alt. Wie sie auf derartige Spiele gekommen ist, kann sie nicht angeben. Sie selbst musste gelegentlich die Mutter darstellen, und sie behauptet, dass sie sich damals schon zuweilen an die Geschlechtsteile anfassen liess, weil sie bald bemerkte, dass dies einen besonderen Reiz gab. Dies dauerte dann eine Zeit lang fort. Ein bestimmtes Verhältnis mit einem Mädchen ist die X. jedoch damals noch nicht eingegangen, wohl aber später. Überhaupt meint sie, dass sie stärkere

Neigung zu anderen Mädchen erst nach Eintritt der Periode bekommen habe. Damals, d. h. im 13. Jahre, lernte sie ein Mädchen kennen, an das sie sich sehr eng anschloss. Sie selbst war es, die zuerst ihre Freundin veranlasste, sich gegenseitig zu manustuprieren, und zwar motivierte sie dies damit, dass die Jungen dasselbe thäten. Niemals hat sie allein onaniert; dazu sei sie zu „phlegmatisch" gewesen. Ausserdem wurde sie von ihrer Mutter sehr streng beobachtet und befand sich kaum eine Minute allein. Mit der Freundin aber war sie auf Spielplätzen zusammen, und da führten sie solche Handlungen öfter aus. Sie suchten hier versteckte Plätze auf und trieben dies etwa jeden zweiten Tag. Ob sie dabei schon das richtige Wollustgefühl mit Ejakulation hatte, kann die X. nicht genau angeben; sie glaubt aber, dass es noch nicht der Fall war.

Nachdem sie die Schule verlassen hatte, lernte sie einen Studenten kennen, der im Hause der Eltern verkehrte. Er machte ihr sehr den Hof; sie hatte aber Angst, sich irgendwie tiefer mit ihm einzulassen. Als einmal beide zusammen waren, wünschte er intimen Umgang; sie erklärte ihm aber, dass sie Angst vor den Folgen hätte. Darauf meinte er, das brauche sie nicht zu befürchten, da man die Sache so machen könne, dass trotz derselben Gefühle Schwangerschaft nicht zu befürchten sei. „Ich konnte den Studenten besser leiden als andere, aber, eigentlich gut war ich ihm nicht," und besonders war zwischen der Neigung, die die X. zu ihrer Freundin hatte und der zu dem Studenten in Bezug auf die Stärke keinerlei Vergleich zu ziehen. Die sexuellen Träume, die die X. damals hatte, handelten nie von dem Studenten, sondern immer von der Freundin. Die X. verkehrte damals einige Male durch Koitus mit dem Studenten, zuweilen liess sie sich von ihm auch manustuprieren. Die X. weiss angeblich genau, dass sie die erste wirkliche Befriedigung beim Koitus mit dem Studenten hatte. Den Verkehr mit diesem setzte sie in der geschilderten Weise dann und wann fort; gleichzeitig aber ging sie, nachdem sie von ihrer ersten Freundin getrennt wurde, ein neues Verhältnis mit einem Mädchen ein, dem sie selbstverständlich von dem Studenten nichts erzählte. Die Befriedigung mit ihrer neuen Freundin bestand stets in mutueller Masturbation.

Nach der Trennung von dem Studenten verkehrte sie ausschliesslich mit der neu gewonnenen Freundin weiter. Nach einiger Zeit jedoch genügte ihr auch das nicht mehr, und sie suchte neue Mädchenbekanntschaften auf. Sie meint, dass der Tod ihrer Mutter sie veranlasste, viel leichtsinniger ihren sexuellen Trieben nachzugehen als früher. Der Vater kümmerte sich nicht sehr um sie, zumal als er noch einmal heiratete und von seiner zweiten Frau sehr beeinflusst wurde. Die X. wurde von ihrer Stiefmutter schlecht behandelt und dadurch auch dem Vater immer mehr entfremdet.

Geschlechtlichen Verkehr mit Herren hat sie seitdem noch einige Male ausgeübt, und zwar den gewöhnlichen Beischlaf; niemals aber hatte sie dabei auch nur die geringste Befriedigung. Es trat weder Wollust-

gefühl noch Ejakulation bei dem Beischlaf ein; sie erinnert sich noch der heftigen Schmerzen, die sie bei dem ersten Beischlafsversuch mit dem Studenten hatte, und selbst bei den späteren hatte sie dann und wann noch Schmerzempfindung. Es bestand im jetzigen Verkehr nicht nur keine Befriedigung, sondern nicht einmal sexuelle Erregung, und sie hat den Verkehr mit Männern bis zu ihrem 24. Jahre nur aus „Neugier" gelegentlich ausgeübt. Auch sonst hat sich die X. niemals ernster für Männer interessiert.

Als die neue Freundin der X. geheiratet, und die Entfremdung von den Eltern immer mehr zugenommen hatte, lernte die jetzt 24jährige X. ein anderes Mädchen kennen, an das sie sich sehr innig anschloss. Der Verkehr mit diesem bestand zunächst nur in gegenseitigem Küssen, dann aber wurde auch der Cunnilingus ausgeübt, wobei die X. passiv war; aber der Trieb war so gross, dass sie ihre Freundin mitunter mehrere Male hintereinander veranlasste, sie zu befriedigen. Die X. selbst hat ihre damalige Freundin nur manustupriert, niemals hat sie den Cunnilingus bei ihr ausgeübt. Nach einiger Zeit heiratete die Freundin, und seitdem hat die X. nie mehr sexuell verkehrt, d. h. weder mit Mädchen, noch mit Männern; auch masturbiert hat die X. seit jener Zeit, d. h. seit ihrem 26. Jahre, nicht mehr. Im Laufe der Zeit schloss sich die X. zwar noch verschiedenen anderen Mädchen an, mit denen sie Verhältnisse eingingen, die kürzere oder längere Zeit bestanden; aber diese waren nur platonischer Natur. Jetzt hat die X. seit 9 Jahren ein solches platonisches Verhältnis mit einer verheirateten Frau, zu der sie schon vor deren Verheiratung eine Neigung hatte. Dieses Verhältnis besteht schon seit 9 Jahren. Die Freundin selbst ist älter als die X. und lebt mit ihrem Manne in ganz glücklicher Ehe. Der Mann betrachtet die Beziehungen der beiden Frauen zu einander als reine Freundschaft, während diese sich der sexuellen Neigung, bei der es nur bis zum Küssen kommt, wohl bewusst sind.

Was die Mädchen betrifft, zu denen sich die X. hingezogen fühlt, so ist es ihr lieber, wenn das Mädchen etwas älter als sie selbst ist; ferner hat sie eine besondere Vorliebe für Mädchen, die dick und brünett sind. Sie fügt hinzu, dass sie besonders die dicken liebe, weil sie selbst schlank sei.

Die X. giebt an, dass ihr der Grund ihrer Homosexualität rätselhaft sei. Sie hat sich manchmal sehr unglücklich über die Perversion ihres Geschlechtstriebes gefühlt und besonders auch darüber, dass sie sich infolge ihrer Veranlagung von den Angehörigen zurückzog. Im grossen und ganzen aber kann sie doch sagen, dass sie sich meistens nicht unglücklich fühlt. Offenbar ist ihre Stimmung grossen Schwankungen unterworfen. Es geht dies schon daraus hervor, dass sie später auf die Frage, ob sie sich glücklich fühle, wieder antwortet, dass sie doch lieber ein normales Mädchen gewesen wäre; denn dann könnte sie jetzt eine verheiratete Frau sein, in glücklicher Ehe leben und sich mit ihren Angehörigen in jeder Weise gut stehen.

Sexuelle Erregung durch Männer hat die X. jetzt gar nicht mehr. Dass sie früher den Studenten immerhin verhältnismässig gern hatte, rührte, wie sie glaubt, daher, dass sie damals den homosexuellen Verkehr noch nicht so genau kannte. Seitdem sie aber diesen kennen gelernt hat, würde ihr, glaubt sie, ein Verkehr mit Männern keinen Reiz mehr gewähren. Die ganze Figur des Mädchens sagt ihr mehr zu. „Die Körperformen sind so weich und so ganz anders als beim Manne."

Bei den Fragen, die sich auf männliche Eigenschaften beziehen, stellt sich heraus, dass die X. weder pfeifen kann noch Alkoholika trinkt. Höchstens trinkt sie ein oder zwei Glas Bier, wenn sie in grösserer Gesellschaft ist. Hingegen raucht sie gern eine Cigarre; aber durchschnittlich jede Woche nur eine. Die X. ist von heftigem aufbrausendem Temperament; es kommt dann nicht selten zu Differenzen mit ihrer jetzigen Freundin. Da diese aber sehr nachgiebig ist, so ist ein ernstes dauerndes Zerwürfnis nie die Folge. Als kleines Kind hat die X. am liebsten mit Puppen gespielt, und noch bis zum 15. Jahre war dies ihr Lieblingsspiel. An Spielen mit Knaben, Soldatenspielen und dergleichen hat sie nie teil genommen. In der Schule hat die X. gut gelernt, und auch jetzt gewinnt man den Eindruck, dass sie recht intelligent ist.

Erotische Träume mit Befriedigung hat die X. seit vielen Jahren nicht gehabt, wenigstens erinnert sie sich derselben nicht.

Die X. ist gegenwärtig bei einem Frauenarzt in Behandlung. Sie soll an einer Verengerung des *Cervix uteri* leiden. Die X. glaubt, dass auch dieser Umstand sie mehr und mehr davon abgebracht hätte, zu heiraten, da ihr ein Arzt gesagt habe, sie könne infolge ihres Gebärmutterleidens nicht gravide werden.

Der Kehlkopf der X. wird von Herrn Dr. Flatau untersucht, wobei sich keinerlei Abweichung vom femininen Typus ergiebt.

Der nächste Fall betrifft eine homosexuelle Dame aus den besten Kreisen, die, so weit festzustellen ist, niemals homosexuell verkehrt und wahrscheinlich seit ungefähr 20 Jahren kaum noch masturbiert hat.

57. Fall. Fräulein X., 41 Jahre alt. Der Vater lebt, ist aber geistesschwach. Ausserdem sind nervöse Zustände mehrfach in der Familie beobachtet worden. Die Patientin selbst macht einen äusserst hysterischen und nervösen Eindruck. Im äusseren Habitus hat sie etwas Männliches. Fräulein X. war häufig das Ziel der Liebe anderer, sie hatte aber nie eine Neigung zum Heiraten.

Von jeher suchte Fräulein X. Anschluss an Freundinnen. Ihre langjährige Freundin, zu der sie offenbar durch sexuelle Neigung getrieben wurde, mit der sie aber, soweit zu ermitteln ist, niemals sexuell verkehrte, hat später geheiratet. Fräulein X. besucht noch jetzt ihre Freundin häufig. Nach der Verheiratung ihrer ersten Freundin trat bei der X. eine Neigung zu einer anderen, unverheirateten, nicht mehr jugendlichen

Dame auf. Die X. wird dieser im höchsten Grade lästig, verfolgt sie unablässig und will immer bei ihr sein.

Die homosexuellen Neigungen der X. zeigten sich bereits seit dem 11. Jahre. Soweit aber zu ermitteln ist, hat sie niemals sexuell mit anderen weiblichen Personen verkehrt. Masturbation hat sie allerdings von Kindheit an mehrere Jahre hindurch getrieben, und zwar mit der Vorstellung, dass sie mit anderen weiblichen Personen verkehre. Doch lässt sich nicht ermitteln, ob dies noch im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte der Fall war. Es scheint, dass sie sich seit dieser Zeit von Masturbation ferngehalten hat. Die X. ist von heftigem Temperament, und besonders spielt Eifersucht eine grosse Rolle bei ihr. Das Schamgefühl soll früher deutlich bei ihr ausgeprägt gewesen sein, hat sich aber im Laufe der Jahre wesentlich vermindert. Über sexuelle Träume ist nichts zu ermitteln.

Sehr interessant ist auch der folgende Fall, in dem es sich um eine eigentümliche sexuelle Perversion handelt, die teils auf Flagellantismus, teils auf Masochismus, teils auf Handfetischismus hindeutet, und wo gleichfalls fast vollständig sexuelle Abstinenz ausgeübt wurde.

58. Fall. X., 23 Jahre alt, Jurist, stammt von gesundem Vater ab. Die Mutter ist etwas nervös, in der Familie sind einige Verwandte an Phthise gestorben; sonst ist keine Belastung nachweisbar. Patient selbst ist ein zart aussehender, etwas hypochondrisch angelegter junger Mann von leichter Reizbarkeit. Er leidet seit seinem 15. Lebensjahre an quälenden neurasthenischen Zuständen. Geistig ist er auf der Schule stets sehr angestrengt gewesen und hatte ein besonderes Interesse für Musik, der er sich so sehr hingab, dass er darauf einen Teil seiner nervösen Beschwerden zurückführt. Die Überreiztheit des Nervensystems stellt sich bei alltäglichen Gelegenheiten ein; die Angstzustände, die sich häufig des Patienten bemächtigen, die übertriebenen Befürchtungen, die bei ganz unwesentlichen Anlässen auftreten, machen sich in solcher Weise bemerkbar, dass dem Patienten fast jede Lebensfreude dadurch versagt ist.

Dass er in sexueller Beziehung und auch sonst anders geartet war als seine Mitschüler, dies wurde dem X. ziemlich zeitig klar, und so kam es, dass er sich mehr und mehr zurückzog und gedankenvoll seinem stillen Wesen allein nachging. Als er eines Morgens, nachdem er wieder bis spät in die Nacht gearbeitet hatte, den Schulweg antrat, da bemerkte er, 15 Jahre alt, ein junges Mädchen, das ihm durch Hässlichkeit auffiel. Ob es nun Mitleid mit dem Mädchen war oder ein anderes Gefühl, das den X. wider seinen Willen zu dem Mädchen hinzog, jedenfalls empfand er bald, dass dieses Mädchengesicht dazu ausersehen war, ihn in seinen Arbeiten störend zu beeinflussen. So schildert Patient den ersten Eindruck, bei dem er sich eines sexuellen Elementes bewusst wurde. Von dieser Stunde an quälte den X. der Gedanke an dieses Mädchen sowohl in der

Schule wie auch bei häuslichen Arbeiten. Bald stand ihm das Bild fortwährend vor Augen und zwar um so fassbarer, je dringender die Arbeit war. Es kam sogar soweit, dass das Bild dieses Mädchens ihm wie eine Vision vor seinem Auge erschien; aber immer wusste er dabei, dass dies nur ein Phantasiegebilde wäre, das er vor sich erblickte. Trotz vielfacher Versuche, das Bild aus seinem Vorstellungskreis zu bannen, blieb ihm der Erfolg versagt. Erst nach 3 Jahren, als X. sich dazu entschliessen konnte auf den Rat eines Freundes, die Sache mit einer gewissen Indolenz zu behandeln, sei die Erscheinung dieses Mädchens aus seinem Bewusstsein geschwunden. In jenen Jahren hatte sich auch der Gedanke an Feinde in ihm festgesetzt, der sich seiner regen Phantasie aufdrängte, an Feinde, von denen er meinte, dass sie sich seinem Vorwärtsstreben entgegenstellten. Dieser Gedanke schwand gleichzeitig mit dem jenes Weibes. X. hatte sich nun kennen gelernt als einen Menschen, dessen mehr oder minder bewusstes Streben darauf hinauslief, alle von aussen kommende Eindrücke in einem ihm feindlichen Sinne zu betrachten. Der Gedanke, dass das Schicksal ihm besondere Hindernisse in den Weg gelegt hätte, verliess ihn nicht. Allmählich gelang es dem X., durch Ablenkung seines Geistes sich von diesen Phantasiegebilden zu befreien. Aber die allgemeine Reizbarkeit und Nervosität liessen sich trotzdem nach wie vor überall nachweisen. Eine Abnahme seiner geistigen Fähigkeiten fand nicht statt; auf der Schule kam er regelmässig fort.

Ein Gedanke, der an demselben Morgen, wo er jenem Mädchen begegnete, bei ihm auftauchte, blieb auch weiter bestehen. Er hatte damals von sexuellen Gedanken, wie er glaubt, noch gar keine Ahnung, er hatte über Onanie und Ähnliches mit anderen Mitschülern nie gesprochen; aber als er das Mädchen sah, sei ihm der Gedanke gekommen, dass irgend eine mannelle Reizung bestehen müsse, dass z. B. ein Schlag ins Gesicht, gleichviel von welcher Person ausgeführt, bei ihm ein angenehmes Gefühl bewirken müsse. Wohl gab er sich in der Folgezeit gern derartigen Gedanken hin, und dies geschah auch, als er schon von Onanie gehört hatte. Aber ein Zusammenhang zwischen seinem Sexualleben und jenem Gedanken des Geschlagenwerdens war dem X. anfangs nicht bewusst. Die Onanie fürchtete X. ausserdem; sie erschien ihm widerlich und unnatürlich, und so liess er sich von seinen behaglichen Phantasiebildern, deren Eigenart und Perversität ihm zunächst gar nicht bewusst wurde, einlullen, und an Stelle der ihm ekelhaften Prozedur der Manustupration gab er sich seinen Lieblingsgedanken hin, die alle darauf hinausliefen, dass er von einem weiblichen Wesen ins Gesicht geschlagen werde. X., der damals 15 bis 16 Jahre alt war, empfand hierbei ein ausserordentliches Wohlbehagen, und je intensiver er sich dieses Geschlagenwerden vorstellte, um so grösser war das Gefühl der Wollust, das sich seiner bemächtigte. Äusserlich zeigte sich allmählich die Wirkung dieser Gedanken in heftigen Erektionen; aber nie, auch nicht in Zeiten höchster Erregung, kam es bei X. zu einer Ejakulation. Den Gedanken an einen Koitus oder eine sonstige

geschlechtliche Befriedigung hat X. mit diesen Gedanken zunächst nicht verknüpft.

Allmählich fing X. an, zu glauben, dass dieses eigenartige Vergnügen doch nur ein Zeichen einer Krankheit, eine allgemeine Überreiztheit des Nervensystems sei. Er begann über den Begriff der Onanie nachzudenken, und es kam ihm jetzt doch der Gedanke, dass seine Ideen des Geschlagenwerdens etwas mit der sexuellen Sphäre zu thun hätten. Vielleicht kam diese Erkenntnis dadurch, dass X. bei den Gedanken häufig Erektionen empfand. Immerhin wurde der Zusammenhang ihm erst allmählich klarer. Aber der Gedanke, von einem Weibe geohrfeigt zu werden, versetzte ihn immer wieder in die höchste sexuelle Erregung. Er suchte diese seltsamen Ideen später zu bekämpfen, als er merkte, dass es sich um sexuelle Ideen handelte, ja, wenn er von dem Laster der Onanie hörte, kritisierte er sich selbst und meinte, dass diese Gedanken doch eigentlich nichts als eine Onanie darstellten. Er suchte sich deshalb von ihnen frei zu machen. Aber bei dem Anblick einer schönen Frauenhand machte sich immer wieder das unwiderstehliche Drängen bei ihm bemerkbar, von der betreffenden Frau geohrfeigt zu werden. Er konnte diese Leidenschaft wohl zeitweise etwas einschränken, sich aber nicht davon wirklich befreien. Im Gegenteil, im allgemeinen steigerte sie sich mit dem Älterwerden mehr und mehr. Schon als Kind hatte X. sich als das Ideal einer schönen Frauenhand eine Hand mit wohlgepflegten langen Nägeln vorgestellt; und der Gedanke an solche Frauenhände beherrschte nun immer mehr und mehr das sexuelle Gefühl des X.

„Ich hatte schon oft gehört, dass man an der Hand den ganzen Menschen erkennen kann: und so betrachtete ich von Jugend an unwillkürlich diesen Körperteil des Menschen. Ich wollte auf diese Weise wohl die Wahrheit des Satzes erproben. Da im Hause meiner Eltern auf Reinlichkeit der Hände viel gegeben wurde, war mir der Blick nach denselben zur zweiten Natur geworden, und es war diese Vorliebe für wohlgepflegte Hände, und zwar besonders für schöne lange Nägel, bei mir zu einer Idiosynkrasie geworden. Ich bin zuweilen in die Lage gekommen, zuzusehen, wie verheiratete Damen, welche dieses Vorzugs wegen Gegenstand meiner stillen Verehrungen waren, wegen irgend eines Vergehens ihre Kinder ohrfeigten; ich muss gestehen, dass dies auf mich nach der erotischen Seite hin einen tiefen Eindruck gemacht hat, und dass ich gerne gewünscht hätte, an Stelle der Misshandelten zu sein. Diese Schwärmerei für derartige wohlgepflegte Hände mit langen guten Nägeln, die für einen Normalempfindenden etwas Lächerliches haben mag, übertrug sich in Einzelfällen, die mir in der Erinnerung sind, von dem weiblichen Geschlecht, dem ich vornehmlich meine Gunst schenkte, ohne irgendwie mit dieser Verehrung unkeusche Gedanken zu verbinden, auf männliche Altersgenossen, die ich in den Kreis meiner oft ausserordentlich lebhaften Vorstellungen einschloss, in denen ich immer der Gemisshandelte war. Es war dies ohne die geringsten Zeichen einer sonstigen Neigung

zur männlichen Liebe, von deren Existenz ich damals kaum eine Ahnung hatte, der Fall, und auch heute kann ich mir dies nur als das Widerwärtigste und Unnatürlichste, was es giebt, vorstellen."

Aus Furcht, an seiner Gesundheit Schaden leiden zu können, und wohl auch von einer gewissen Vorahnung befallen, dass die normale Ausübung des Koitus nicht glatt von statten ginge, entschloss sich X. endlich, fast 21 Jahre alt, zu einer Prostituierten zu gehen; doch kam es dort, da er sich scheute, ihr sein Leiden anzuvertrauen, und da er sich die mit dem Schlagen für ihn verbundene beschämende Lage ersparen wollte, zu keiner Erektion, geschweige denn Ejakulation. „Überhaupt muss ich bemerken, dass mir dies leider niemals möglich geworden ist." Ein zweiter Koitusversuch, bei dem X. bei sich manuelle Reizung ausüben liess, hatte wohl eine Erektion zur Folge, die aber bei der Einführung des Gliedes in die *vagina* schwand. Möglich ist, dass mangelhaftes Selbstvertrauen zu diesen Misserfolgen mit beigetragen hat. „Bei zwei weiteren Koitusversuchen gelang die Erektion und die *introductio membri* unter Anwendung des Reizes. Eine Ejakulation habe ich nicht gehabt."

X. selbst hält seinen pathologischen Zustand des Sexuallebens, der ihn psychisch ungemein deprimiert, seitdem er sich die Schwere und Tragweite desselben klar gemacht hat, nicht für einen Fall von Masochismus, so sehr er auch an diesen zu erinnern scheine, da das Gefühl der Demütigung dem Weibe gegenüber bei dem Masochismus das Primäre und das Geohrfeigt- und Geschlagenwerden nur das Mittel zum Zweck, das Sekundäre sei. X. äussert sich selbst in folgender Weise darüber: „In meinem Fall ist das Geschlagenwerden das Entscheidende, und es schliesst sich an diese Erduldung der Misshandlungen die momentan empfundene Demütigung erst in zweiter Linie an. Sie ist mithin als etwas Akzessorisches zu betrachten. Das Gefühl unbedingter Unterwerfung ist keineswegs zur Befriedigung notwendig; im Gegenteil, ich bedauere es aufrichtig, dass ich bei dem Akt infolge der Züchtigung der unterliegende, in der Macht des Weibes befindliche Teil bin, während der Masochist sich in der völligen Unterwerfung und der völligen Machtlosigkeit dem Weibe gegenüber als der Sklave seiner Herrin glücklich fühlt. Hierher gehört auch der Unterschied, dass der Masochist in der Regel seine Träume nicht verwirklicht und sich zur Ausübung des Koitus nicht schlagen zu lassen braucht, während bei mir das Geschlagenwerden zur Erregung unerlässlich ist".

Der folgende Fall ist mir durch die Güte des Herrn Dr. Franz Oppenheimer in Berlin zugeführt und von mir bereits anderweitig[1]) veröffentlicht worden. Es handelt sich um einen Herrn, der einen Fetischismus hatte, wie er meines Wissens

[1]) Centralblatt für die Krankheiten der Harn- und Sexualorgane. 5. Bd. 3. Heft. 29. März 1894.

noch nie beschrieben wurde; er betrifft eine ganz auffallende Neigung zu Rosen.

59. Fall. X., 30 Jahre alt, Philologe, stammt aus einer Familie, in der Nerven- und Geisteskrankheiten sich nicht finden sollen. Der Vater von X. ist längere Zeit tot, ist aber sicher nicht an einer Nervenkrankheit gestorben. X. hat zahlreiche Verwandte, und dennoch lässt sich auch bei genauesten Fragen nirgends eine erbliche Belastung nachweisen. X. selbst ist von jeher eine feinfühlende und etwas empfindsame Natur gewesen und zeichnete sich stets durch grosse Gutmütigkeit gegen andere aus. Auf der Schule lernte er nicht besonders gut. Für Musik hatte er indessen von jeher Interesse.

Obwohl schon in der Schule vielfach Versuche gemacht wurden, den X. zur Masturbation zu bewegen, übte er diese dennoch nicht aus. Obwohl ferner auf der Schule, die er besuchte, bereits 14- und 15jährige Knaben mit weiblichen Personen geschlechtlichen Umgang hatten, hatte er selbst doch niemals Neigung dazu. Selbst als er 19 oder 20 Jahre alt war, konnte es ihm keinen Reiz gewähren, eine weibliche Person zu berühren oder gar zu küssen. Er erinnert sich im Gegenteil, dass er eher eine gewisse Antipathie vor Berührungen mit weiblichen Personen hatte, und er führt darauf auch seine grosse Unlust zum Tanz zurück. Ebensowenig aber hatte er Neigung zu männlichen Personen.

Von jeher hatte X. ein grosses Interesse für Blumen, und schon in seiner Kindheit kam es vor, dass er Blumen küsste; doch erinnert sich X. nicht, dass er damals irgend eine Erektion oder eine sonstige ihm bewusste geschlechtliche Erregung dabei gehabt hätte. Dies änderte sich später. Als X. 21 Jahre alt war, lernte er eine junge Dame kennen, die an ihrem Jacket vorn einige grosse Rosen befestigt hatte. Von diesem Augenblicke an nahm in den sexuellen Gefühlen des X. die Rose eine ausserordentliche Stellung ein. X. verlobte sich mit jener Dame im Geheimen. Zu irgend welchen sexuellen Akten oder unkeuschen Berührungen ist es zwischen den beiden niemals gekommen. X. hat aber auch in den Jahren — es waren etwa 7 Jahre — wo er mit jener Dame verkehrte, niemals den Beischlaf mit einem anderen Mädchen ausgeübt. Einige Male allerdings hat er in diesen Jahren onaniert, aber auch nur sehr selten, und wenn X. es that, war es nur, wie er angiebt, ein rein physischer Akt, bei dem er sich keinerlei Phantasievorstellung, weder die einer weiblichen, noch die einer männlichen Person, noch die einer Rose machte. Sonst aber nahmen die Rosen in dem Bewusstsein des X. einen ganz hervorragenden Platz ein. Wo er konnte, kaufte er Rosen, küsste sie, nahm sie mit sich in das Bett, ohne sie übrigens an seine Genitalien zu legen. Während des Küssens der Rosen kam es bei X. häufig zu Erektion; bis zur Ejakulation ist es seiner Erinnerung nach nicht gekommen. Er glaubt auch nicht, dass er, wenn er die Rosen küsste, sich seine Braut oder eine andere weibliche Person in der Phantasie vorstellte.

Während X. verlobt war, hatte er öfter des Nachts Pollutionen, die in mehreren Fällen mit Träumen einhergingen. Bei diesen spielten stets Rosen eine besondere Rolle. Einige Male kam bei den Träumen auch eine weibliche Person vor; doch weiss X. ganz genau, dass er bei sexuellen Träumen niemals an eine weibliche Person ohne Rosen dachte, und dass mitunter die Rosen allein im Traum vorhanden waren. Schon früher, bevor X. seine Braut kennen gelernt hatte, hatte er gelegentlich Samenerguss in der Nacht gehabt. Doch erinnert er sich genau, dass er damals keinen Traum von Blumen hatte; vielmehr war damals die Pollution im Traume aufgetreten, wenn eine weibliche Person sich ihm näherte. Ob er hierbei im Traume den Koitus ausführte oder einen anderen sexuellen Akt, das kann er nicht mehr genau angeben. In der Zeit, wo die Träume von Rosen stattfanden, spielte jedenfalls die weibliche Person für X. eine Nebenrolle. Der Samenerguss trat seiner Erinnerung nach gewöhnlich dadurch ein, dass im Traum ein starker Duft von der Rose ausging und er die Blume in einer von ihm nicht näher zu beschreibenden märchen- und feenhaften Pracht sah. Besonders häufig traten dann diese sexuellen Träume ein, wenn X. sich abends eine Rose mit ins Bett genommen und sich an ihr sexuell erregt hatte.

X. sammelte in der ganzen Zeit seiner Verlobung viele Rosen, behielt sie möglichst lange, schrieb das Datum auf, wann er sie gekauft hatte und dergl. mehr. Allmählich wurde das innige Verhältnis zwischen X. und jener Dame kühler. Beide wurden einander entfremdet, und schliesslich gaben sich beide, die sich öffentlich noch nicht verlobt hatten, das Wort zurück. Wie mit einem Schlage waren nun die fetischistischen Blumengedanken des X. verschwunden. X. wurde durch die Aufhebung der Verlobung in Bezug auf sein Nervensystem angegriffen, es zeigten sich bei ihm melancholische Zustände und gelegentlich auch Lebensüberdruss. Allmählich beruhigte sich jedoch X. über jenen Schicksalsschlag, und es geschah dies besonders, als er etwa nach einem Jahre eine andere Dame kennen gelernt hatte, mit der er sich später verlobte. Nach der Trennung von seiner ersten Braut hat X. mehrfach den Koitus ausgeübt, und zwar ist dies ohne jede Phantasievorstellung gelungen. Die Gedanken an Rosen sind nach dieser Trennung weder in wachem Zustand noch im Traume aufgetreten.

Eine Erklärung für diesen merkwürdigen Fall ist wohl in folgendem zu suchen: X. hatte von Kindheit auf offenbar ein besonderes Interesse für Blumen. Er hat, wie wir bereits sahen, in der Kindheit Blumen geküsst. Damit war wohl für seinen Rosenfetischismus eine besondere Disposition gegeben. Zum Ausbruch kam aber dieser Fetischismus erst, als X. bei dem von ihm geliebten Mädchen Rosen erblickte. Es bildete sich hierdurch offenbar infolge einer abnormen Veranlagung von X. eine krankhafte Vergesellschaftung von Ideen, d. h. das geschlechtliche Empfinden wurde von diesem Augenblicke an mit den Rosen assoziiert. Interessant ist immerhin, dass dieser Fetischismus sich ausschliesslich an die eine weibliche

Person knüpfte und seit der Trennung von ihr geschwunden ist. Bemerkenswert ist ferner, dass bei X. das sexuelle Leben ziemlich spät eintrat, und dass er sich sexueller Gedanken vor seinem zwanzigsten Jahre ausser gelegentlichen nächtlichen Pollutionen nicht erinnern kann. Das sexuelle Leben zu jener Zeit war bei X. so wenig entwickelt, dass er nicht einmal zu einer rein physischen Form der Onanie kam.

Die genannten Beispiele, die ich noch um eine grössere Zahl vermehren könnte, beweisen uns, dass nicht in allen Fällen aus einem perversen Geschlechtstriebe der diesem entsprechende Akt hervorzugehen braucht. Genau genommen dürften wir vielleicht im Sinne der früher gegebenen Definition von Trieb[1]) hierbei nicht mehr von einem perversen Geschlechtstrieb sprechen: wir könnten höchstens noch von einem Antrieb oder einem Drang reden, da eine ununterdrückbare Handlung nicht daraus hervorgeht.

Wir sahen ferner, dass in vielen Fällen Masturbation ausgeübt wird, und zwar mit der Phantasievorstellung des perversen Aktes. Wenn dies der Fall ist, haben wir natürlich auch eine perverse Handlung, da die Phantasie die Wirklichkeit ersetzt. Wir sahen aber, dass in einzelnen Fällen jahrelang alle perversen Handlungen einschliesslich Onanie unterdrückt und in anderen Fällen, wo bald perverses Fühlen, bald normales Fühlen bestand, nur solche Handlungen ausgeführt wurden, die dem normalen Gefühl entsprechen. Wenn, wie im 54. Fall, S. 531, bei dem Koitus eine Phantasievorstellung des Mannes zu Hilfe genommen wird, müssen wir allerdings auch von einem perversen Akt sprechen. Denn wenn auch der Akt als solcher anscheinend normal ist, so muss doch berücksichtigt werden, dass der Betreffende den normalen Akt nur durch perverse Phantasievorstellungen ausführt, und schon dadurch wird der normale Akt zu einem abnormen. Je schwächer der perverse Drang ist, um so eher wird natürlich seine Unterdrückung möglich sein, und wenn wir sehen, dass bei einzelnen Personen der perverse Drang nur momentweise und dann nur schwach auftritt, so werden wir uns nicht wundern können, wenn solche Personen niemals eine perverse Handlung begehen. Je stärker der perverse Drang ist, um so eher, je schwächer er ist, um so

[1]) S. S. 3.

weniger wird eine perverse Handlung aus ihm hervorgehen. Aber es werden die perversen Handlungen natürlich nicht nur durch die Stärke des Dranges, sondern in gewissen Grenzen, wie wir noch sehen werden, auch durch andere Gegenvorstellungen sittlicher oder strafrechtlicher Natur beeinflusst werden. Die Ausführung des perversen Aktes ist also an sich keineswegs an die Perversion notwendigerweise gebunden, und daraus geht hervor, dass das wichtigste Charakteristikum der triebartigen Monomanie, nämlich die zwangsmässige Ausführung der betreffenden Handlung nicht an die sexuelle Perversion geknüpft ist. Daraus folgt weiter, dass die Behauptung falsch ist, das moderne Studium der sexuellen Perversionen führe zu dieser Monomanielehre wieder zurück, und dass der Kampf gegen dieses Studium, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, nichts weiter als einen Kampf gegen Windmühlen darstellt. Allerdings haben einige von denen, die sich an diesem Kampfe beteiligten, zugegeben, dass es sexuell Perverse gebe, die niemals Handlungen vorgenommen hätten, die ihrem perversen Triebe entsprachen. Diese Leute seien Geistesgesunde, diejenigen, die keinen Widerstand leisten könnten, seien Geisteskranke, bei denen man auch andere Geistesstörungen fände. Ich[1]) habe versucht, den Geschlechtstrieb mit dem Nahrungstrieb zu vergleichen, und bin hierbei auch zu der Ansicht gekommen, dass eine Perversion des Geschlechtstriebes an sich nicht als Geisteskrankheit angesehen werden solle. Allerdings würde ich hierbei keinen Unterschied zwischen einer unterdrückbaren und einer ununterdrückbaren perversen Geschlechtsneigung machen. Die Ununterdrückbarkeit ist für mich deshalb kein Moment, das hierbei entscheidend ist, weil die Ununterdrückbarkeit[2]) des Geschlechtstriebes auch dann, wenn dieser normal ist, vorkommt. Ich glaube deshalb, dass es ein Fehler in der Methode wäre,

[1]) Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1892. S. 267.

[2]) Ich bezeichne als unterdrückbar hier nur das absolut Unterdrückbare: das nur relativ Unterdrückbare ist also auch ununterdrückbar, d. h. es wäre nur bei dem der Geschlechtstrieb unterdrückbar, wenn zu allen Zeiten jede sexuelle Handlung einschliesslich Masturbation unterdrückt werden kann. Ein Geschlechtstrieb, bei dem dies auch nur zu bestimmten Zeiten nicht möglich ist, ist schon unterdrückbar, selbst wenn zu anderen Zeiten alle Handlungen unterdrückt werden können. Die Beispiele S. 525—542, die ich als Beweis für die Unterdrückbarkeit des perversen Geschlechtstriebes angeführt habe, sind daher auch nur als Beweise der relativen Unterdrückbarkeit anzusehen, und mehr können wir auch beim normalen Geschlechtstriebe selten nachweisen.

von der Ununterdrückbarkeit des perversen Triebes auf eine Geisteskrankheit zu schliessen.

Die Ununterdrückbarkeit des perversen Triebes ist allerdings häufig vorhanden; der Umstand, dass er ununterdrückbar ist, folgt indessen dann daraus, dass gleichzeitig eine gewisse Stärke des Geschlechtstriebes vorhanden ist. Aber diese ist nicht der Perversion eigentümlich, sondern sie kommt auch in zahlreichen Fällen bei dem qualitativ normalen Geschlechtstrieb vor.

Ob der qualitativ normale Geschlechtstrieb ein unterdrückbarer Trieb ist, diese Frage wird gewöhnlich mit zu viel vorgeschobener Sittlichkeit an Stelle von thatsächlichem Material geprüft. In neuerer Zeit hat Hegar[1]) in seinem Buche über den Geschlechtstrieb die Unterdrückbarkeit des normalen Geschlechtstriebes besonders hervorgehoben. Er thut dies in seiner Polemik gegen das Buch von Bebel,[2]) der die Ununterdrückbarkeit des Geschlechtstriebes besonders betont, und sich u. a. auf Schopenhauer und Buddha beruft. Zweifellos hat Hegar von seinem Standpunkt aus eine Menge Material gebracht, das für seine Ansicht spricht, und er hat gewisse oft gemachte Einwände gut entkräftet. Um die Ununterdrückbarkeit des Geschlechtstriebes zu erweisen, wird häufig auf die katholische Geistlichkeit hingewiesen, die infolge ihres Cölibats zur ausserehelichen Befriedigung des Geschlechtstriebes käme. Hegar[3]) hat vollkommen recht, wenn er demgegenüber meint, dass dies doch nicht allzu häufig der Fall sein könne, da es ja in kleinen und mittelgrossen Städten oder gar auf dem Lande gänzlich unmöglich sei, dass ein in der Öffentlichkeit stehender katholischer Geistlicher wirklich einen ausserehelichen Geschlechtsverkehr dauernd pflege, ohne dass die grössten öffentlichen Ärgernisse daraus erwachsen würden. Diese und ähnliche Angaben Hegars lassen sich, selbst bei Berücksichtigung der bei einzelnen als typische Figur geltenden „Pfarrersköchin“, nicht bestreiten. Andererseits aber haben wir zu bedenken, dass vielleicht zu einem Berufe, der zum Cölibat zwingt, Per-

---

[1]) Alfred Hegar, Der Geschlechtstrieb. Eine sozial-medizinische Studie. Stuttgart 1894. S. 3 ff.

[2]) August Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 10. Aufl. Stuttgart 1891. S. 72 ff.

[3]) L. c. S. 9.

sonen eher geneigt sind, die schwächere Triebe haben; oder dass, wenn sich jemand zu diesem Beruf besonders schon in früherem Alter entschlossen hat, die gesamten erzieherischen Einflüsse die Wirkung haben mögen, den Geschlechtstrieb beziehungsweise seine Ausübung mehr und mehr zurückzudrängen. Aus dieser allmählichen erzieherischen Einwirkung folgt aber noch nichts für die Unterdrückbarkeit des Triebes im konkreten Falle bei anderen, die diese Einwirkung nicht erfahren haben, Jedenfalls lässt sich gar mancher Einwand gegen die absolute Unterdrückbarkeit des Geschlechtstriebes machen, die Hegar anzunehmen scheint. Es gehen einzelne[1]) sogar soweit, die Masturbation in einem bestimmten Alter für etwas Normales zu halten. Ist dies der Fall, so hat man jedenfalls fast ein Recht, in diesem Alter von einem ununterdrückbaren Zwangstriebe zu reden.

Aber auch im späteren Alter, besonders in den Jünglingsjahren und dem ersten Mannesalter gewinnt der Geschlechtstrieb nicht selten eine ununterdrückbare Stärke. *Je treuve plus aisé de porter une cuirasse toute sa vie, qu'un pucelage, et est le voeu de la virginité le plus noble de tous les voeus comme estant le plus aspre,* sagt Montaigne.[2]) Die Inder haben einen Spruch: es sei leichter, einem Tiger die Beute aus dem Rachen zu reissen, als den Geschlechtstrieb unbefriedigt zu lassen.[3]) „Nach der Begierde, gesättigt zu werden, ist der mächtigste und allgemeinste Trieb die Geschlechtslust, im weiteren Sinne,“ sagt Malthus.[4]) Dies sagt Malthus, der gewiss nicht für eine schrankenlose Befriedigung dieses Triebes eintrat. Auch Eulenburg[5]) glaubt, dass Hegar die Bedeutung und Stärke des Geschlechtstriebes unterschätze, und zwar nicht nur für die Männer, sondern auch für die Frauen.[6]) Ich glaube, dass Hegar durch seinen Beruf als Frauenarzt zu seiner Auffassung über die Stärke des Geschlechtstriebes gekommen ist, da dieser

---

[1]) Z. B. Silvio Venturi, *Le degenerazioni psico-sessuali. Torino 1892.* S. 7.

[2]) *Les essais de Montaigne, publiés par H. Motheau et Jouaust. Tome cinquième. Paris 1887.* S. 281.

[3]) Mainländer, Die Philosophie der Erlösung. 2. Aufl. Berlin 1879. S. 340.

[4]) T. R. Malthus, Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung a. d. Engl. von F. H. Hegewisch. 2. Teil. Altona 1807. S. 145.

[5]) Albert Eulenburg, Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895. S. 88.

[6]) Vergl. auch Eulenburgs Ausführungen über Lombrosos Weib in der „Zukunft“. Berlin, 2. Dezember 1893. S. 412.

in der That bei vielen Frauen, wenigstens was den Detumescenzdrang anlangt, eine Befriedigung nicht so gebieterisch verlangt wie beim Manne. Diese Frauen können zwar ihren Mann sehr lieben; aber der Drang zum Koitus und der Genuss bei diesem fehlen dann. So sagt Litzmann,[1]) dass der Geschlechtstrieb bei Frauen im allgemeinen weniger rege sei als bei Männern. Auch Lombroso und Ferrero[2]) meinen, dass der Trieb zum Geschlechtsakt beim Weibe erheblich geringer sei, als beim Manne und berufen sich u. a. auf Tait, Sergi u. a. Aber gleichviel wie die Frage bei vielen Frauen liegt, die Stärke des Geschlechtstriebes des Mannes wird von Hegar zu niedrig veranschlagt.

Es wird oft hierauf entgegnet, dass der Geschlechtstrieb oder vielmehr die aus ihm hervorgehenden Handlungen willkürlich zu zügeln seien. Wenn aber behauptet wird, dass kein Trieb so sehr wie der Geschlechtstrieb gezügelt werden kann, so glaube ich dem widersprechen zu müssen. In privaten Gesprächen über diese Frage ist mir sehr häufig der Einwand gemacht worden, dass der Geschlechtstrieb unterdrückt werden könne. Merkwürdigerweise hat aber kaum einer von allen, die dies behaupteten, auf die weitere Frage, ob er ihn bei sich stets unterdrückt habe, eine bejahende Antwort geben können. Mancher hat ihn stärker, mancher schwächer befriedigt; aber kaum einer von allen, die die Unterdrückbarkeit des Geschlechtstriebes behaupteten, hat die entsprechenden Handlungen bei sich selbst dauernd unterdrückt. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass oft solche Männer die Zügelung des Geschlechtstriebes am meisten zu empfehlen pflegen, in deren Privatleben man recht häufig, wenn auch in früheren Jahren, das Gegenteil der Zügelung beobachten kann. Mit den Jahren wechselt die Stärke des Triebes. Es kann kaum allgemein gesagt werden, wann er unterdrückbar und wann er nicht unterdrückbar ist. Die Thatsache aber, dass nur wenige ihn dauernd unterdrückten und stets abstinent lebten, weist darauf hin, dass wir es mit einem nicht absolut unterdrückbaren Triebe zu thun haben. Der Umstand, dass soziale Einflüsse, Verführung u. s. w., abgesehen von ererbten Anlagen,

---

[1]) Karl Konrad Theodor Litzmann, Erkenntnis und Behandlung der Frauenkrankheiten im allgemeinen. Vier Vorträge. Berlin 1886. S. 7.

[2]) *C. Lombroso e G. Ferrero, La donna deliquente, la prostituta e la donna normale. Torino-Roma 1893.* S. 54.

die Ununterdrückbarkeit begünstigen, ist noch besonders zu betonen.

Wenn jemand etwa die Hände und Füsse festgebunden werden und er nicht imstande ist, irgend einen Akt mit den Genitalien auszuüben, so wird selbstverständlich höchstens eine nächtliche Pollution eintreten, und wir können bei einer solchen Person annehmen, dass ein physisches Hindernis einen anderen sexuellen Akt verhindert. Der Umstand, dass eine solche Person nun trotz dieser physischen Behinderung des Aktes nicht erkrankt, ist kein Beweis dafür, dass der Drang zu dem Akt nicht ein ununterdrückbarer ist, sobald physische Hinderungsmittel fortfallen. Überhaupt haben wir vor allen Dingen festzuhalten, dass eben die eigene Willkür viel weniger zu leisten fähig ist, als durch äusseren Zwang erreicht werden kann. Darauf beruht die gesamte Erziehung des Menschen, darauf beruht ebenso die Dressur von Tieren. Der Zwang spielt eine grosse Rolle und ist deshalb von grösster erzieherischer Bedeutung. Diese Thatsache darf aber, wenn es sich in einem konkreten Fall darum handelt, ob ohne physische Zwangsmittel eine Handlung unausgeführt bleiben kann, nicht als ein Beweis dafür angesehen werden, dass dies möglich ist. Gewissermassen auf gleicher Stufe mit einem solchen physischen Zwang steht in sexueller Beziehung sicherlich auch manche Form von Impotenz. Es giebt zahlreiche Fälle von Impotenz, wo der Betreffende Ejakulation hat. Solche Fälle möchte ich nicht hierher rechnen. Ich berücksichtige vielmehr gerade solche Fälle, bei denen der Patient nicht ejakuliert, trotz vorhandener Erektion und trotz vorhandener *Libido sexualis*. Auch ein solcher Mann wird nicht zu Grunde gehen, wenn er weder den vollständigen Koitus auszuüben vermag noch sonst den Samen im wachen Zustande entleeren kann. Aber hier handelt es sich gewissermassen um ein physisches Hindernis, das dazwischentritt, das durchaus kein Beweis für die willkürliche Unterdrückbarkeit des Geschlechtstriebes ist. Ein Beispiel stellt folgender Fall vor, bei dem allerdings auch kein starker Geschlechtstrieb vorzuliegen schien, so dass die Rückwirkung des unbefriedigten Triebes nur gering war.

60. Fall. X., 39 Jahre alt, seit 5 Jahren verheiratet, stammt aus wenig belasteter Familie. X. wurde ausserordentlich keusch erzogen. Er hat niemals bis zur Ejakulation masturbiert. Ob er dabei einen Reiz empfunden haben würde, könne er natürlich nicht angeben; er habe es

wohl einigemal versucht, aber es sei nur bis zur Erektion gekommen. Einen Verkehr mit weiblichen Personen hat X. vor seiner Verheiratung niemals ausgeübt. Er habe zwar einen Drang gehabt, mit diesem oder jenem Mädchen gelegentlich zu verkehren; aber stark sei derselbe nicht gewesen. Vor 2 Jahren heiratete X., und nun trat der Drang, den Koitus auszuüben, etwas stärker bei ihm auf. Er versuchte ihn, es kam aber niemals weiter als bis zu einer kräftigen Erektion. Der Wunsch der Frau des X., Mutter zu werden, veranlasste diesen, ärztlichen Rat aufzusuchen. In der Nacht hat X. gelegentlich Pollutionen gehabt, und zwar meistens bei dem Traume, dass er gewisse weibliche Personen berühre.

Wir haben zu bedenken, dass die Befriedigung des Gesehleehtstriebes zweierlei erfordert: erstens die Detumeseenz und zweitens die Kontrektation. Letztere kann oft dureh die Phantasie ersetzt werden, nieht aber die erstere, und es wird unter bestimmten Umständen, wenn die Tumeseenz stark genug ist, der Drang zur Detumescenz in der Weise zunehmen, dass sehliesslieh diese herbeigeführt werden muss. Gesehieht die Detumeseenz nieht im waehen Zustand, so erfolgt sie im Sehlafe, und zwar gewöhnlieh mit dem entspreehenden normalen oder perversen Traum. Erst wenn die Detumeseenz eingetreten ist, ist dann der Drang gestillt. Die Detumescenz des Mannes, die bei der Entleerung des Samens stattfindet, ist ein Vorgang, der vieles mit gewissen anderen Entleerungen, wenn wir das Individuum als solehes betraehten, gemein hat. Die Entleerung der Blase bei voller Blase, die Entleerung des Darmes, die Entleerung des Magens stehen in maneher Beziehung auf gleicher Stufe mit der Detumescenz. Ein Hauptuntersehied ist nur der, dass die Blase gewissermassen durch bestimmte nur für sie bestimmte Muskeln entleert werden kann, während die sexuelle Detumescenz, d. h. die Entleerung des Samens, bloss durch gewisse künstliche Mittel erreicht werden kann, und diese künstliehen Mittel bestehen teils in psychisehen Prozessen, teils in einem reflektorisehen Vorgang, der dureh taktile Reizungen der Genitalien die Entleerung bewirkt. Die Entleerung der Samenblasen dureh solche Manipulationen, wie sie beispielsweise bei der Masturbation stattfinden, erseheint als ein willkürlicher Akt, und zwar deshalb, weil hier die Masturbationsthätigkeit den Charakter des vollständig Willkürlichen an sieh trägt, während die Entleerung der Blase, die gleiehfalls teils durch Ersehlaffung gewisser Muskeln, teils durch Anspannung anderer gesehieht, als etwas Unwillkürliehes erscheint. Ob aber aus dieser scheinbaren Willkürliehkeit der Masturbation, beziehungs-

weise der Entleerung der Samenblasen, d. h. dem scheinbar willkürlichen sexuellen Akt, die thatsächliche willkürliche Hervorrufung desselben und die thatsächliche willkürliche Unterdrückbarkeit desselben hervorgeht, diese Frage möchte ich verneinen.

Einwendungen werden sich gegen die bisherigen Ausführungen machen lassen. Man könnte zunächst einwenden, dass auch der Geschlechtstrieb nicht immer zu Handlungen führt. Nicht jede Regung des Geschlechtstriebes zwingt den davon Ergriffenen zu einem Geschlechtsakt. Solche Neigungen führen aus verschiedenen Gründen meistens zu keiner Handlung. Äussere Umstände, z. B. die Thatsache, dass der Mann kein Weib hat, das sich ihm hingiebt, können die Neigung, den Akt auszuführen, unterdrücken. Die Furcht, sich eine Infektion zuzuziehen oder auch, besonders in pathologischen Fällen, z. B. bei der Homosexualität, die Furcht, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen, können den Akt zuweilen unterdrücken. Man kann durch Ablenkung, durch intensive Beschäftigung mit irgend einem wissenschaftlichen Problem diesen Trieb vermindern. Aber es giebt Fälle, wo alle diese künstlichen Mittel nicht genügen, wo sich der Geschlechtstrieb vielmehr mit zwingender Notwendigkeit bemerkbar macht. Dies geht am besten daraus hervor, dass Personen, die längere Zeit den Geschlechtstrieb unterdrücken, ihn schliesslich im Traume vornehmen. Denn was anderes ist es als ein Geschlechtsakt, wenn jemand unter wollüstigen Träumen eine Pollution hat? Das Unlustgefühl bei einer Füllung der Samenblasen ist mitunter auch beim normalen Menschen so stark, dass sie unter allen Umständen auch im Wachen beseitigt werden muss, wenn der Betreffende überhaupt noch für anderes Gedanken haben soll. Dann entsteht der Detumescenztrieb. Der Kontrektationstrieb verbindet sich allerdings fast stets mit dem Detumescenztrieb und drängt diesen für unser Bewusstsein in den Hintergrund. Freilich kann die reelle Befriedigung des Kontrektationstriebes bei manchen durch die Masturbation ersetzt werden; je höher aber die Individualisierung dem anderen Individuum gegenüber ist, je stärker die Liebe den Geschlechtstrieb ersetzt, um so weniger ist die Phantasiethätigkeit imstande, den wirklichen Geschlechtsakt bei der anderen Person zu ersetzen. Der Drang zu ihm kann schliesslich alle Schranken durchbrechen. Zu den charakteristischen Ausprägungen, zu den energischen Lebensäusse-

rungen des Liebesgefühls rechnet Duboc[1]) dreierlei: nämlich dass die Liebe für den geliebten Gegenstand das Äusserste wagt und trägt, dass sie, gilt es die Vereinigung mit dem Geliebten durchzusetzen, sich selbst bis zu dem ihr sittlich Widerstrebenden fortreissen lässt, und dass sie zu entsagen mindestens versucht, wenn sie dem Geliebten dadurch ein Leid ersparen zu können glaubt. Das Durchbrechen selbst sittlicher Schranken betrachtet Duboc für eine jener Erscheinungen, die zu den allgemein giltigen für den Begriff Liebe gehören.

Zeus

Der andere Götter zwar beherrscht, aber doch
Der Göttin Sklav ist

lässt Euripides[2]) die Helena zu ihrem Gatten Menelaus mit Bezug auf die Göttin der Liebe sagen, als jene sich vor Menelaus rechtfertigen will und die Macht der Liebe betont.

Auch der Jüngling, er weiss nichts mehr von Mutter und Vater,
Wenn er das Mädchen sieht, das einzig geliebte, davon ziehn

sagt Goethe in Hermann und Dorothea, und tritt damit der Meinung, dass nur auf das Mädchen die Liebe solche alles bezwingende Gewalt ausübe, entgegen. Und in seinen bekannten Versen

Einstweilen bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sie das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe

betont Schiller die Gewalt dieser beiden mächtigen Gefühle. Aber nicht nur, wenn das Individualisierende, wie es bei der Liebe der Fall ist, den Geschlechtstrieb leitet, findet man seinen grossen Zwang, sondern auch in anderen Fällen tritt der Kontrektationstrieb mit einer solchen Macht auf, dass er, wenn nicht physiche Hinderungsmittel im Wege stehen, zur Befriedigung zwingt. Friedrich Masson[3]) sagt über Napoleon I.: „Wenn Napoleon seinen Sinnen Genüge thut, so geschieht es, weil sie es fordern. Es ist gerade wie mit den Mahlzeiten“. Und von den Generalen Napoleons sagt er: „Wenn sie nach langem Feldzuge in einer eroberten Stadt weilen und es packt sie ein

---

[1]) Julius Duboc, Gegen den Strom. II. Ein Nachtrag zur Psychologie der Liebe. Hamburg 1883. S. 48.

[2]) Euripides' Werke. Verdeutscht von Friedrich Heinrich Bothe. 4. Bd., Die Trojanerinnen, Vers 932.

[3]) Friedrich Masson, Napoleon I. und die Frauen. Übersetzt von Oskar Marschall von Bieberstein. Leipzig. S. 260.

wüstes, rasendes Verlangen, so stürzen sie über eine Frau her, gleichviel, was für eine, ebenso wie über ein Stück verschimmeltes Brot, wenn ihnen der Hunger die Eingeweide zernagt". Leider hat der Geschlechtstrieb bei vielen Leuten diese elementare Macht. Gewiss wird er zunächst durch physische Mittel unterdrückt werden können. Aber abgesehen davon, dass er sich dann oft in Pollutionen, wenigstens im Traume äussert, kann schliesslich durch physische Mittel auch die Ernährung unterdrückt werden, wenn man jemand nichts zu essen giebt. Trotzdem, und obwohl es Männer wie Succi giebt, die das Fasten nach Art eines Sports betreiben, wird keiner behaupten, dass unter normalen Verhältnissen der Nahrungstrieb unterdrückbar sei. Ich hebe hervor, dass vielleicht durch eine Erziehung, die keuscher wäre als die heutige, die Stärke des Geschlechtstriebes vermindert werden kann. Aber solche kleinliche Mittel, wie sie unsere mittelalterlichen Schulpädagogen anwenden, die in der Trennung der Geschlechter unter den Kindern ihr Hauptmittelchen sehen, werden nie zum Ziele führen.

Dass der Drang, die Samenblase zu entleeren, ein starker organisch bedingter Drang ist, das geht aus der schon mehrfach erwähnten Thatsache hervor, dass die Entleerung, wenn sie nicht im wachen Zustande stattfindet, im Traume erfolgt. Wie sehr aber die Kontrektationsvorstellungen an diesen organischen Drang gebunden sind, geht wiederum aus der Thatsache hervor, dass fast jeder im Traume die Vorstellungen hat, die ihn auch im wachen Zustande beim Geschlechtsakte beherrschen. Als Unterschied kann allenfalls hervorgehoben werden, dass nicht selten die nächtliche Pollution schon früher eintritt als der Traum des betreffenden Aktes, ein Umstand, der wahrscheinlich auf die hochgradige Steigerung der sexuellen Gefühle im Traume zurückzuführen ist. Es ist etwas sehr Häufiges, dass beispielsweise jemand, der im wachen Zustand nur *per coitum* geschlechtlich verkehrt, im Traume schon bei blosser Umarmung, beim Kuss u. s. w. Erguss hat. Bereits Luther[1]) hatte erkannt, welche Bedeutung in sexueller Beziehung die Pollutionen haben. Hat er doch selbst dazu geraten, dass das Weib, sobald die Pollutionen beginnen, die Ehe eingehen soll! „Sankt Augustinus", sprach

[1]) Dr. Martin Luthers sämtliche Werke. 61. Bd., 4. Abteil., 9. Bd. Frankfurt und Erlangen 1854. Tischreden, bearbeitet von Johann Konrad Irmischer. S. 261.

Dr. M. Luther, „nu ein alter Mann klagt über die nächtigen Pollution . . . Ich zwar gläube, dass Jungfrauen auch fühlen und haben ihre Anfechtunge und Reizung; wenn es aber Flüsse und Pollutiones sind, so ist die Gabe der Jungfrauschaft nicht mehr da; alsdann soll man annehmen die Arznei, so von Gott gegeben ist.“ Gross[1]) meint allerdings, die nächtliche Pollution beweise gerade, dass es nicht notwendig sei, ihrer auf dem Wege natürlicher oder unnatürlicher Unzucht loszuwerden. Bei einigem guten Willen kann man bekanntlich alles beweisen. So könnte man ungefähr dasselbe auch in Bezug auf den Urin behaupten, indem man sagte, dass es nicht notwendig sei, ihn zu lassen, da er von selber abläuft. Bekanntlich hält man nächtliches Bettnässen für krankhaft, und man verhindert es gerade dadurch, dass man die Kinder am Abend Urin entleeren lässt. Diese Grossische Beweisführung können wir also nicht bedingungslos für richtig halten. Jedenfalls aber kann die Behauptung von Gross die Thatsache der organischen Bedingtheit des Detumescenztriebes nur bestätigen.

Natürlich giebt es Fälle, wo vollständige Abstinenz geübt wird und wohl auch Fälle, wo Leute ihr ganzes Leben abstinent gewesen sind. Ich glaube, durchaus annehmen zu dürfen, dass gewisse Ideen, wenn sie ein Individuum beherrschen, imstande sind, dieses auch von einem so mächtigen Triebe, wie der Geschlechtstrieb es ist, abzulenken. So meine ich, dass manche Märtyrer, die erfüllt sind von dem Gedanken, durch Enthaltung von sinnlicher Lust ein gutes Werk zu thun, vielleicht fähig sind, vollständig abstinent zu leben. Wenn der heilige Hieronymus[2]) berichtet, dass er den Unzuchtsteufel durch anhaltendes Gebet, Thränen, Fasten von ganzen Wochen und die rauheste Einsamkeit bezähmt habe, so will ich dies nicht leugnen, obwohl man schwer beurteilen kann, wie stark der zu bezähmende „Unzuchtsteufel“ gewesen ist. Dieses letztere Bedenken entsteht ganz besonders dann, wenn von Anachoreten berichtet wird, die über alle Leidenschaft und Fleischeslust so erhaben waren, dass sie weder durch den Anblick, noch durch das Betasten, noch sogar durch die Umarmungen dieser Weiber zu irgend etwas gereizt werden können, das sonst in solchen

[1]) K. H. Gross, Geschlechtliche Verirrungen, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmidt. 1878.

[2]) Johann Georg Zimmermann, Über die Einsamkeit. Erster Teil. Leipzig 1784. S. 278.

Fällen Natur ist; denn sie seien Männer bei Männern, aber unter Weibern auch wahre Weiber, sagt Evagrius.[1]) Jedenfalls aber werden wir doch solche Leute nicht als das Normale ansehen dürfen, dies würde daher nur beweisen, dass bei einzelnen Leuten, die unter bestimmten durchaus abnormen Verhältnissen leben und fühlen, eine Unterdrückung des Geschlechtstriebes möglich ist. *„Ni les médecins, ni les philosophes, ni les moralistes ne savent guérir un masturbateur; mais la foi chrétienne, en éclairant les consciences, en fortifiant les caractères préserve des milliers d'âmes de l'empire, des passions mauvaises et les conduit, en dépit des tentations, dans la voie droite de l'honneur et de la vertu"*, sagt Surbled[2]) bei Besprechung der Masturbation. Es kann gewiss keinem Zweifel unterliegen, dass gefestigte sittliche oder religiöse Motive selbst über den Geschlechtstrieb den Sieg davon tragen können; nur betrachte man solche Personen, bei denen dies für alle sexuellen Akte vorausgesetzt werden kann, nicht für das Normale. Und schon der Umstand, dass religiöse Motive oft hierbei versagen,[3]) weist auf das Abnorme[4]) dieser absoluten Unterdrückbarkeit hin. Diese Bekämpfung irdischer Triebe durch religiöse Motive wird bei manchen religiösen Schwärmerinnen beschrieben. Sie verzichten auf sexuelle Akte, soweit die Genitalien in Betracht kommen, ein Verzicht, der vielen Frauen allerdings kein so grosses Opfer auferlegt; ihr Liebesbedürfnis aber, das auf dem Kontrektationstriebe beruht, befriedigen sie durch ein religiöses Objekt. Friedreich[5]) berichtet ein Gebet, das eine Jungfrau an den heiligen Emanuel richtete: „O! dass ich dich gefunden hätt', holdseligster Emanuel, o! hätt' ich dich in meinem Bett', so freute sich mein Leib und Seel'; komm, kehre willig bei mir ein, mein Herz soll deine Kammer seyn, o! leg' dein Haupt an meine Brust u. s. w." Derselbe Autor erklärt, dass viele für eine unbefriedigte Liebe dadurch in der Religion Ersatz suchen, dass sie ihre sinnliche Leidenschaft auf Gott und Jesus übertragen. Die vom Papst Pius VII. selig gesprochene Veronika Juliani habe aus Andacht zum göttlichen Lämmlein ein Lamm

---

[1]) Ebenda S. 240.

[2]) Georges Surbled, *La morale dans ses rapports avec la médecine et l'hygiène. Tome second. La vie sexuelle. 3me éd. Paris 1892.* S. 44.

[3]) Siehe den 40. Fall S. 352.

[4]) Abnorm ist nicht mit pathologisch zu verwechseln.

[5]) J. B. Friedreich, System der gerichtlichen Psychologie. 2. Aufl. Regensburg 1842. S. 268.

zu sich ins Bett genommen, das sie küsste und an ihren Brüsten saugen liess. An einer „Brunst", wie Friedreich es nennt, habe die heilige Katharina von Genua, die eine besondere Zuneigung zu ihrem Beichtvater hatte, sowie die heilige Armella und die heilige Elisabeth gelitten.[1])

Damit übrigens niemand etwa hieraus schliesse, dass ich die Zügelung des Geschlechtstriebes nicht auch bei Männern gelegentlich für denkbar halte, führe ich den folgenden Fall an, bei dem anscheinend durch sittliche Grundsätze, die ihre Herrschaft ausübten, die Vermeidung sexueller Akte verhindert wurde. Dies ist um so bemerkenswerter, als X. an Zwangsvorstellungen mit obscönem Inhalt leidet.

61. Fall. X., 36 Jahre alt, Professor. X. begann bereits vor der Pubertät zu masturbieren und that es bis zum Alter von 16 Jahren. Der Arzt warnte ihn in dieser Zeit davor, und X. hat, seitdem dies geschah, d. h. seit dem 17. Jahre, nur noch einmal masturbiert. Indessen ergiebt sich bei näherer Besprechung, dass dies keine Masturbation war. X. stand im Abiturientenexamen und geriet hierbei in grosse Angst; bei diesem Angstgefühl kam es zur Ejakulation. Seit dieser Zeit hat X. zwar allerlei lascive Gedanken, die ihn wie eine Zwangsvorstellung beherrschen. Immer sind es Gedanken an Frauen, an den Koitus; alle perversen Ideen fehlen. X. hat, sobald diese Gedanken auftreten, Erektion; aber es kommt nicht bis zur Ejakulation, sondern höchstens fliesst gelegentlich ein klein wenig Flüssigkeit, das wohl als Protastasekret zu betrachten ist, heraus. Nur zweimal hatte X. dabei wirklich grössere Ejakulationen. Pollutionen treten bei X. sehr häufig auf. Sie gehen entweder mit Träumen vom Koitus oder mit Angstgefühlen im Traum einher.

X. hat nie mit einem Mädchen geschlechtlich verkehrt, da er sich aus sittlichen Gründen hierzu nicht für berechtigt hält. Nur einmal hat er, als er 12 Jahre alt war, seine Genitalien an die eines 11jährigen Mädchens gebracht und hierbei Friktionen ausgeübt.

Selbstverständlich behaupte ich nicht etwa, dass beim Manne jeden Augenblick der Geschlechtstrieb zu einer Handlung führen müsse. Dies liegt weder im Begriff des Triebes, noch in meiner Auffassung. Nur das meine ich, dass gelegentlich in einem bestimmten Lebensalter dieser Geschlechtstrieb zu einer Entäusserung beim normalen Menschen zwingt. Das Alter sowohl wie die Individualität spielen eine grosse Rolle. Der eine hat einen schwachen, der andere einen starken Trieb;

---

[1]) Vergl. hierzu auch R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis*. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 8 f.

bei dem einen ist er nur innerhalb weniger Jahre sehr stark, um darauf schwächer zu werden. Aber der Detumescenzdrang ist nach meinen Erkundigungen bei den meisten Leuten in bestimmten Jahren zeitweise so stark, dass wir hier von einem ununterdrückbaren Triebe sprechen können.

Etwas anders liegt es wohl mit dem Kontrektationstriebe. Er ist bei den meisten Menschen so beschaffen, dass er meistens nach der Detumescenz gleichfalls schwächer wird, und jedenfalls wird man beispielsweise in forensischen Fällen die Frage immer aufwerfen müssen, ob der Betreffende imstande war, seinen Kontrektationstrieb zu unterdrücken, der mitunter die Veranlassung zu der Übertretung des Gesetzes giebt. Man wird selbst, so peinlich diese Frage sein wird, stets erwägen müssen, ob der Angeschuldigte nicht durch Masturbation diesen Trieb überwinden konnte.

Obwohl aus den bisherigen Darstellungen schon hervorgeht, dass nicht jedem Antriebe eine Triebhandlung folgt, so sei doch dies noch besonders betont. Wir sahen, dass gewisse Motive den Willen nach einer bestimmten Richtung hin leiten und dadurch Triebhandlungen auslösen können. Zu diesen rechne ich auch die gelegentliche Befriedigung des Detumescenztriebes. Diese braucht nicht jedem Antriebe zu folgen. Es geht dies schon daraus hervor, dass der Trieb eine gewisse zeitliche Ausdehnung hat, und dass, ehe er zur Handlung führt, notwendigerweise eine gewisse Zeit vergehen muss. Besonders ist dies dann der Fall, wenn die auszuführende Handlung ihrer Natur nach eine gewisse Vorbereitung seitens des Individuums erfordert. Nehmen wir z. B. an, dass der Koitus durch den Geschlechtstrieb ausgelöst werde. Der Betreffende hat mitunter vorbereitende Massnahmen zu treffen. In jedem Moment, in dem er die Handlung noch vorbereitet, kann er durch andere Erlebnisse und Motive von ihrer Ausführung abgehalten werden. Es hat dann hier der Antrieb zur Handlung bestanden, ohne dass aber die Handlung selbst ausgeführt wurde. Diese Feststellung scheint mir besonders wichtig in forensischer Hinsicht.

Wir haben jetzt gesehen, dass der normale Geschlechtstrieb zeitweise ein ununterdrückbarer, der perverse zeitweise ein unterdrückbarer Trieb ist. Selbstverständlich würde sich auch erweisen lassen, dass der perverse Geschlechtstrieb häufig zu

ununterdrückbaren Handlungen führt, während, wie wir schon gesehen haben, der normale häufig unterdrückbar ist. Jedenfalls leuchtet das eine ein, dass ein Unterschied in der Unterdrückbarkeit zwischen normalem und perversem Geschlechtstrieb an sich nicht existiert, d. h. die Anerkennung eines Dranges zu perverser geschlechtlicher Befriedigung schliesst unter keinen Umständen die Anerkennung einer Monomanie in sich, da die Ununterdrückbarkeit kein Charakteristikum der sexuellen Perversion ist. Es kommt in Bezug auf die Frage der Ununterdrückbarkeit nichts Neues hinzu, wenn der Geschlechtstrieb pervers ist. Ob man den normalen Geschlechtstrieb für einen ununterdrückbaren Trieb ansieht oder nicht, wäre gleichgiltig, da sich in Bezug auf die Stärke des Triebes der perverse an sich nicht anders zu verhalten braucht als der normale.

Nun wird weiter behauptet, dass die Aufstellung einer besonderen Krankheitsgruppe als *Psychopathia sexualis* die Rückkehr zur Monomanie bedeute. Die *Psychopathia sexualis* stände etwa auf gleicher Stufe wie die Brandstiftungsmonomanie, die Kleptomanie u. s. w. Wenn eine *Psychopathia sexualis* als besondere Gruppe der Psychosen aufgestellt worden wäre, wäre die Folgerung immer noch falsch. Da aber eine besondere Geisteskrankheit als *Psychopathia sexualis* nicht aufgestellt worden ist und daher auch keiner Anerkennung bedurfte, so fallen alle weiteren Schlussfolgerungen fort. Krafft-Ebing hat den Ausdruck *Psychopathia sexualis* als Titel eines Buches erwählt, und daraus haben Männer, die es nur oberflächlich gelesen haben, den Schluss gezogen, es würde in dem Buche eine besondere Geisteskrankheit als *Psychopathia sexualis* geschildert. Aber die Durchführung des ganzen Planes in dem Krafft-Ebingischen Buche[1]) zeigt, dass das gar nicht der Fall ist, und die Vorrede[2]) zeigt noch besonders, aus welchem Grunde der Titel gewählt worden ist. Aus einem Buchtitel darf aber unter keinen Umständen auf eine Theorie geschlossen werden, besonders wenn er gewissen Zweckmässigkeitsgründen seine Entstehung verdankt, wie es hier der Fall war. Krafft-Ebing rechnet die sexuellen Perversionen zu den Degenerationszuständen

---

1) Vergl. z. B. in der 9. Aufl. 1894, S. 198 und 233.

2) Ebenda S. V.

im allgemeinen.[1]) Es fällt also hiermit auch ein weiterer Einwurf gegen die moderne Bearbeitung der sexuellen Perversionen, nämlich der, dass hier eine Geisteskrankheit[2]) geschildert würde, bei welcher eine einseitige Trieberkrankung vorläge. Würde aber auch jemand geneigt sein, die sexuelle Perversion allein als Beweis einer Psychose anzusehen, so würde aus den bisher erörterten Gründen, zu denen bald noch weitere hinzutreten werden, hervorgehen, dass dies zu der alten Lehre der Monomanie nicht zurückführt. Ob jemand die sexuelle Perversion als Beweis eines neuropathischen, ob er sie als Beweis eines psychopathischen Zustandes ansieht,[3]) ob er sie überhaupt als Zeichen einer Krankheit betrachtet, eine Gefahr zur Monomanie zurückzukehren, wird daraus nicht hervorgehen. Wenn heute gewisse Neigungen für die alte Monomanielehre bestehen, so hat dies in ganz anderen Umständen seinen Grund, wie wir bald erkennen werden.

Untersuchen wir aber, um zunächst die Beziehungen der sexuellen Perversion zur Monomanie weiter zu erforschen, welches die Haupteinwände waren, die man gegen die Anerkennung einer triebartigen Monomanie gemacht hat. Es wird natürlich nicht nötig sein, jede Monomanie als solche ausführlich zu betrachten: ich werde vielmehr besonders eine Monomanie berücksichtigen, die mir am besten die Einwände zu beleuchten scheint, welche man gegen die Lehre von der *Monomanie instinctive* aufgestellt hat. Es ist dies der Stehltrieb, die Kleptomanie oder, wie wir sie besser nennen, die Klepto-Monomanie. Andere Triebe werde ich auch gelegentlich berücksichtigen, nur will ich auf diesen

---

[1]) Vergl. a. v. Krafft-Ebing, Über gewisse Anomalien des Geschlechtstriebes und die klinisch-forensische Verwertung derselben als eines wahrscheinlich funktionellen Degenerationszeichens des centralen Nervensystems. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 7. Bd. Berlin 1877. S. 291.

[2]) An der eben erwähnten Stelle im 7. Bd. des Archivs für Psychiatrie sagt Krafft-Ebing S. 304 geradezu: „Wer Tardieus bekannte Studie, Caspers gerichtsärztliche Werke, Legrand du Saulles Mitteilungen in den *Annales médico-psychologiques*, März 1876, gelesen hat, wird zugeben müssen, dass die greulichsten geschlechtlichen Verirrungen mit geistiger Gesundheit verträglich sind“. Es geht daraus hervor, dass Krafft-Ebing selbst die greulichsten geschlechtlichen Perversitäten an sich nicht als Beweis einer Geisteskrankheit ansieht.

[3]) Vergl. hierüber u. a. Westphal im Archiv für Psychiatrie. 2. Bd. S. 73 ff. Berlin 1870. Eduard R. von Hofmann, Lehrbuch der gerichtl. Medizin. 7. Aufl. Wien und Leipzig 1895. S. 52 und 904. Gock, Archiv für Psychiatrie. 5. Bd. Berlin 1875. S. 564. Stark, Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Berlin 1877. S. 209.

einen ausführlicher eingehen, da sich dann ohne weiteres die Unterschiede zwischen der Klepto-Monomanie und dem perversen Geschlechtstriebe ergeben werden. Zu diesem Zweck untersuchen wir zunächst, in welcher Weise ein geistesgesunder Dieb zum Stehlen geführt wird.

In dem Bewusstsein des Menschen verlaufen unzählige psychische Prozesse, die man gewöhnlich aus theoretischen Gründen in drei Gruppen teilt. Die eine umfasst die Vorstellungs-, die andere die Gefühls- und die dritte die Willenssphäre.[1]) Zahlreiche Vorstellungen bilden den Hauptinhalt unserer Seele. Die Gefühle sind zum grossen Teil an die Vorstellungen geknüpft: die eine Vorstellung erweckt eine Lust-, die andere eine Unlustempfindung. Es handelt sich nun um die Frage, welche Stellung dem Vorstellungs- und Gefühlsleben gegenüber der Wille einnimmt. Es ist hier natürlich nicht möglich, auf alle einzelnen Theorien einzugehen; ich werde auch nicht erörtern, ob es eine Willensfreiheit giebt oder nicht. Die Vorstellungen und Gefühle, die in des Menschen Seele auftreten, können wir aber als Motive für Handlungen betrachten. Eine Unlustempfindung, die X. hat, erweckt in ihm den Drang, diesen Unlustzustand zu beseitigen. Die Vorstellung von etwas Angenehmem erweckt den Drang, dieses zu besitzen, zu geniessen u. s. w. Wer nun eine Freiheit des Willens[2]) anerkennt, muss annehmen, dass gewissermassen über diesen unser Be-

---

[1]) Eine derartige Betrachtungsweise hat selbstverständlich mit den alten Seelenvermögenstheorien nichts zu thun. Als Begründer der neueren Theorien von dem Seelenvermögen werden gewöhnlich Wolff und seine Schüler genannt; obwohl dies für Wolff nur bedingt richtig ist. (Wilhelm Volkmann, Ritter von Volkmar, Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkt des Realismus und nach genetischer Methode. 4. Aufl., herausgegeben von C. S. Cornelius. Köthen 1894. 1. Bd. S. 22 ff.) Hingegen nahm Kant die drei Seelenvermögen an (Erkenntnis-, Gefühls- und Begehrungsvermögen), und hielt an ihnen auch bis zu seinem Tode fest, wie aus seinem letzten Werk, der Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, hervorgeht, das er mit 74 Jahren veröffentlichte. (J. H. von Kirchmann, Erläuterungen zu Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Berlin 1869. S. 4.) Die obige Einteilung der psychischen Funktionen in die entsprechenden drei Gruppen soll, wie auch aus den folgenden Ausführungen hervorgehen wird, nicht etwa die Seelenvermögen als voneinander unabhängige Funktionen anerkennen, vielmehr nur eine theoretische Betrachtung erleichtern.

[2]) Die sittliche Freiheit, wie sie Sokrates, aber auch der Determinist Spinoza auffassten, ist von der wahren Willensfreiheit, dem Indeterminismus zu trennen, wie H. Höffding in seiner Ethik, C. Schaarschmidt (Zur Widerlegung des Determinismus. Philosophische Monatshefte. Unter Mitwirkung von

wusstsein ausmachenden Vorstellungen und Gefühlen der freie Wille thront, der bald dieses, bald jenes Motiv wählt und danach die Handlung bestimmt. Setzen wir etwa den Fall, dass sich vor des X. Augen ein fremdes Geldstück befindet, so wird der Anhänger der Willensfreiheit annehmen, dass X. die Wahl hat, das Geldstück zu nehmen oder nicht, und dass sein Wille gewissermassen die sittlichen Gründe, die gegen den Diebstahl sprechen, vielleicht auch rein strafrechtliche Motive hervorsucht und deshalb den Diebstahl willkürlich vermeidet, d. h. nach freigewählten Motiven handelt. Wenn ich aber in dieser Weise hier vorgehen und einen freien Willen voraussetzen würde, so würden viele Psychiater behaupten, dass gerade ein solcher über den Motiven stehender freier Wille nicht existiert, dass vielmehr die Motive den Willen beherrschen und nach dieser oder jener Richtung leiten. Sie betrachten den freien Willen höchstens für eine Illusion[1]) und wenn sie auch oft genug von willkürlichen Handlungen sprechen, so meinen sie damit nicht eine wahre Willensfreiheit, sondern höchstens eine scheinbare Willensfreiheit,

---

F. Ascherson, herausgegeben von C. Schaarschmidt. 20. Bd. Heidelberg 1884. S. 195) mit Recht betonen. Ja, ein holländischer Theologe J. H. Scholten (Der freie Wille. Kritische Untersuchung. Deutsche Ausgabe von Karl Manchot. Berlin 1874. S. 75) geht so weit, den freien Willen für das gerade Gegenteil der sittlichen Freiheit zu erklären und befindet sich hierbei in Übereinstimmung mit Hoeckstra, den er sonst sehr lebhaft bekämpft. „Bei der sittlichen Freiheit, als welche nach Julius Mueller die Macht des Subjektes sein eigenes Wesen auch in seinem Thun zu verwirklichen, nach J. H. Fichte das Handeln aus der ewigen Anlage des Menschen, ja aus der mit seinem Wesen zusammenfallenden inneren Notwendigkeit und mit absolutem Unvermögen anders zu sein und zu handeln, wird der Wille durch des Menschen sittlichen Zustand beherrscht. Der sittlich freie Mensch kann nicht anders als das erkannte Gute wollen.“ Noch ein anderer Geistlicher, Pastor Waldemar Meyer (Die Wahlfreiheit des Willens in ihrer Nichtigkeit dargelegt. Gotha 1886), setzt die Willensfreiheit in scharfen Gegensatz zur sittlichen Freiheit, die zwar „sittliche Nötigung“ ist, die aber allein den Namen Freiheit verdiene (Zeitschrift für exakte Philosophie. 16. Bd. Langensalza 1888. Besprechung der Meyerschen Arbeit durch G. von Rhoden). Welchen Standpunkt man sonst auch in der Frage der Willensfreiheit einnimmt, diese letztere muss unter allen Umständen von der sittlichen Freiheit gesondert werden, mit der sie oft verwechselt wird, und es ist oben im Text auch niemals sittliche Freiheit unter Willensfreiheit zu verstehen.

[1]) Vergl. Constantin Gutberlet (Die Willensfreiheit und ihre Gegner. Fulda 1893. S. 207 ff.), der P. Rées Ausführungen über „die Illusion der Willensfreiheit“ in gedrängter Zusammenfassung wiedergiebt und überhaupt eine gute Übersicht in der Frage bietet. Die meisten Psychiater dürften wohl in dieser Frage auf Rées Standpunkt stehen.

die den Handelnden selbst täuscht.[1]) Sie leugnen damit auch nicht, wie oft genug behauptet wird, die Zurechnungsfähigkeit, erkennen diese vielmehr, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, an. Wenn sie von willkürlichen Handlungen sprechen, so ist es nach Ansicht dieser Psychiater nicht das Willkürliche, was diese Handlungen charakterisiert, sondern das Motiviertsein durch Umstände, die den Schein des Willkürlichen erwecken oder jedenfalls durch gewisse Faktoren, die sich von den Motiven unterscheiden, die bei den sogenannten unwillkürlichen Handlungen in Betracht kommen.[2]) Freilich vermeiden es die Psychiater meistens, sich über diese Fragen auszusprechen.[3]) Da

---

[1]) Die gleiche Ansicht hat ein sehr grosser, ja, wie ich glaube, bei weitem der grösste Teil der heutigen Berufspsychologen und viele Philosophen, z. B. Höffding, Wundt, Friedrich Jodl (Lehrbuch der Psychologie. Stuttgart 1896. S. 730. Vergl. auch desselben Verfassers „Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie"), Fr. Paulsen in seiner Ethik, Oswald Külpe (Grundriss der Psychologie. Leipzig 1893. S. 464), Hugo Münsterberg (Die Willenshandlung. Ein Beitrag zur Physiologischen Psychologie. Freiburg i. B. 1888. z. B. S. 118), Theobald Ziegler (Das Gefühl. Stuttgart 1893. S. 292 ff.). Trotz vieler sonstigen Gegensätze — Psychologen halten die Psychiater oft für schlechte Psychologen — scheint in der Frage der Willensfreiheit zwischen modernen Psychiatern und den meisten modernen Psychologen Übereinstimmung zu herrschen.

[2]) Nach Th. Ziehen (Leitfaden der Physiologischen Psychologie in 15 Vorlesungen. 2. Aufl. Jena 1893. S. 170 ff.) ist das sogenannte willkürliche Denken ausgezeichnet erstens durch die Eigentümlichkeit, dass eine gesuchte Zielvorstellung schon *implicite* in den vorausgehenden Vorstellungsreihen enthalten war, zweitens durch einen Komplex begleitender Muskelspannungen, resp. Bewegungsempfindungen, und drittens das Nebenhergehen der Ich-Vorstellung neben der Vorstellungsreihe. Im Gegensatz zu der inneren Willensthätigkeit, die den Ablauf der Vorstellungen betrifft, steht die äussere, die sich auf die Bewegungen bezieht. Das Gefühl der Freiheit bei diesen sucht Ziehen (l. c. S. 207) ganz ähnlich zu erklären: es beruhe auf der Abwesenheit äusserer zwingender Motive, da nicht nur die Empfindungen, sondern auch die Erinnerungsbilder unsere Bewegungen bestimmen. „Für die psychologische Unterscheidung der willkürlichen von den unwillkürlichen Handlungen liegt der entscheidende Punkt nicht darin, dass die letzteren aus einem ursächlichen Zusammenhange folgen, dessen die ersteren entbehrten. Vielmehr erscheint nur die Art der Kausalität hier und dort als eine verschiedene" (Wilhelm Wundt, Grundzüge der Physiologischen Psychologie. 4. Aufl. 2. Bd. Leipzig 1893. S. 577). Vergl. auch Max Dessoir (Experimentelle Pathopsychologie, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie. 15. Bd. 1. Heft. S. 106) und Franz Kandler (Die Willensfreiheit. Zeitschrift für exakte Philosophie im Sinne des neueren philosophischen Realismus. 17. Bd. 3. Heft. Langensalza 1889. S. 240 ff.).

[3]) So spricht R. v. Krafft-Ebing (Lehrbuch der Psychiatrie auf klinischer Grundlage. 5. Aufl. Stuttgart 1893. S. 98) nur über Störungen des „freien" Wollens, ohne auf dieses selbst einzugehen, scheint aber, da er das Wort frei in

sie aber ein Willensvermögen leugnen, ist diese Auffassung die einzig mögliche. Ich werde deshalb, auch ohne diese Voraussetzung damit als richtig anzuerkennen, den Standpunkt der Psychiater hier einnehmen, die ein besonderes Willensvermögen

---

Gänsefüsschen einschliesst, ein freies Wollen nicht anzunehmen. Nach seinen Ausführungen im Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie (3. Aufl. Stuttgart 1892. S. 12) scheint jedoch Krafft-Ebing, wenn auch nur in gewissen Grenzen, ein freies Wollen nicht ganz auszuschliessen, wobei er allerdings Willensfreiheit und sittliche Freiheit nicht genügend trennt (vergl. Anmerkung 2, S. 558 f.). Noch weniger spricht sich Theodor Kirchhoff (Lehrbuch der Psychiatrie für Studierende und Ärzte. Leipzig und Wien 1892) über die Willensfreiheit aus. Er erkennt (l. c. S. 75) die Apperzeption als Mittelglied zwischen Empfindung und Wille an, spricht sich aber über das Verhältnis der Apperzeption zur Willensfreiheit nicht weiter aus. (Wundt bezeichnet mit Leibniz jede innere mit der Empfindung der Spontaneität verbundene Thätigkeit als Apperzeption. Ethik S. 380.) Otto Dornblüth (Kompendium der Psychiatrie. Leipzig 1894. S. 32) äussert sich auch nicht bestimmt; er bestreitet nur das Bestehen eines eigenen Organes für den Willen und betont den engen Zusammenhang des letzteren mit dem Vorstellungsleben. Deutlich hat sich Rudolf Arndt (Lehrbuch der Psychiatrie. Wien und Leipzig 1883. S. 70) über die Willensfreiheit, die er leugnet, ausgesprochen; sie sei nur Schein und auch der freieste Willensakt vollziehe sich mit Notwendigkeit. Am entschiedensten spricht sich unter den Psychiatern gegen die Willensfreiheit Th. Ziehen aus (Psychiatrie. Berlin 1894. S. 5 und 137, sowie in seinen Leitfaden der Physiologischen Psychologie. 2. Aufl. Jena 1893). Ebenso wie Ziehen hatte auch W. Griesinger (Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 2. Aufl. Stuttgart 1861. S. 42) den Ideenassoziationen für die Willensthätigkeit eine hervorragende Stellung beigemessen. Ja, er hatte das Wollen auf ein ähnliches Prinzip wie die einfachsten Reflexvorgänge zurückgeführt, wobei er sich in Übereinstimmung mit Schiff, Guislain, ja sogar mit Schopenhauer glaubte. Übrigens leugnete er trotzdem nicht die relative menschliche Freiheit. Die Ausführungen Griesingers auf S. 44 und 45 zeigen aber, dass er die Trennung von Willensfreiheit und sittlicher Freiheit übersieht, so dass man seinen wirklichen Standpunkt nicht klar genug erkennt. Der gleiche Fehler zeigte sich schon bei C. F. Flemming (Beiträge zur Philosophie der Seele. 1. Teil. Berlin 1830. S. 177), der als freien Willen nicht etwa den Umstand bezeichnete, dass der Mensch imstande sei zu wählen und zu wollen, ohne dass sein Gefühlsvermögen, sein Gemüt die Anregung und den Ausschlag dabei gäbe — sondern die Fähigkeit, seine Neigungen von der Vernunft leiten und bestimmen zu lassen. Meynert spricht in seinem Vortrage, Gehirn und Gesittung (Sammlung von populär-wissenschaftlichen Vorträgen über den Bau und die Leistungen des Gehirns. Wien und Leipzig 1892), mehrfach von der Erscheinung der Freiheit, die er nur für eine Folge der Unüberschaulichkeit der zahlreichen Koordinationsakte (S. 174) zu halten scheint. Emil Kraepelin (Psychiatrie. 4. Aufl. Leipzig 1893. S. 131) unterscheidet Triebe und Willkürbewegungen, charakterisiert aber letztere so, dass er die Frage der Willensfreiheit ganz ignoriert. H. Dagonet *(Traité des maladies mentales. Avec la collaboration de J. Dagonet et G. Duhamel. Paris 1894.*

überhaupt bestreiten; denn nur dann kann es gelingen, zu beweisen, wie sehr sich auch jene Psychiater irren, welche die oben genannten Befürchtungen, betreffend die Monomanie, hegen. Für die forensische Bedeutung, auf die ich im folgenden Kapitel zu sprechen komme, hat, wie angedeutet, die Frage, ob eine die Motive beherrschende Willensfreiheit besteht oder nicht, keine so grosse Wichtigkeit, da soziale Gründe in hohem Masse bei der forensischen Beurteilung in Betracht kommen.

Die meisten Psychiater nehmen jedenfalls an, dass in dem Falle, wo X. geneigt ist, das Zwanzigmarkstück zu stehlen, sich des X. Wille gewissermassen passiv verhält. Nach dieser Annahme drängen sich dem X. zahlreiche Motive gegen das Stehlen auf, die teils sittlicher, teils strafrechtlicher Natur sind. Andererseits aber sind auch das Stehlen begünstigende Motive vorhanden, z. B. die Vorstellung der Vorteile, die dem X. das Stehlen des Geldstückes gewähren würde. Die Psychiater nehmen nun an, dass beim gesunden Menschen die sich aufdrängenden Gegenmotive mächtig genug seien, die Ausführung des Diebstahls zu verhindern. Man wird daher nicht sagen dürfen, dass, wer an die Willensfreiheit nicht glaubt, auch an solche Stehltriebe u. s. w. glauben müsse. Die Kernfrage wird auch für den Deterministen immer die sein, ob es möglich ist, durch die normalen Gegenmotive diese Handlungen zu verhindern, ob es z. B. möglich ist, dass

---

S. 53) nimmt mit Lélut und Littré den Willen als eine besondere psychische Funktion an, spricht sich aber über die Willensfreiheit gar nicht aus. Ebensowenig finde ich hierüber etwas bei B. Ball, *Leçons sur les maladies mentales 2me éd. Paris 1890.* Auch W. Bevan Lewis spricht sich in seinem Lehrbuch über Psychiatrie *(A. Text-Book of mental diseases. London 1889)* gar nicht über die Frage der Willensfreiheit aus. Mehr als die Psychiater haben über die Willensfreiheit, wie schon erwähnt, die Berufspsychologen und Philosophen veröffentlicht. Es giebt allerdings auch Autoren, die ein besonderes Willensvermögen anerkennen trotz deterministischer Weltanschauung, z. B. Wilhelm Wundt (Ethik. Eine Untersuchung der Thatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens. Stuttgart 1886. S. 379 ff.), der sehr entschieden gegen die heterogenetische Willenstheorie auftritt, die den Willen als eine im Bewusstsein aus anderen Elementen desselben entstandene Funktion ansieht, und der die autogenetische Willenstheorie vertritt, nach der der Wille eine mit dem Bewusstsein gegebene ursprüngliche Eigenschaft desselben ist. Auch Harald Höffding nimmt trotz seines deterministischen Standpunktes den Willen als etwas Ursprüngliches an. (Vergl. die Besprechung seines Werkes „Psychologie in Umrissen auf Grundlage der Erfahrung, Deutsch von F. Bendixen. Leipzig 1887“, durch O. Flügel in der Zeitschrift für exakte Philosophie im Sinne des neueren philosophischen Realismus. Begründet von Allihn und Ziller. 16. Bd. Langensalza 1888. S. 201.)

jemand, der den Antrieb fühlt, dies oder jenes zu stehlen, durch Belehrung, dass das unrecht sei, durch die Furcht vor Strafe u. s. w. von dem Stehlen zurückgehalten wird. Da nun die Gegenmotive, die vom Stehlen abhalten, aus dem gesamten Bewusstseinsinhalt hervorgehen, so sagen die Psychiater weiter, kann ein Mensch nicht zwangsmässig zum Stehlen getrieben werden, wenn nicht das gesamte Seelenleben affiziert ist. Da es aber doch viele Diebe giebt, so werden diese von den Psychiatern als geistesgesunde Verbrecher behandelt, wenn ihre Intelligenz so beschaffen ist, dass genügend Gegenmotive gegen das Stehlen von ihnen geliefert werden können. Gleichgiltig ist es hierbei natürlich, ob die Gegenmotive von rein strafrechtlicher Natur sind, indem das Stehlen aus Furcht vor der vorgestellten Strafe unterlassen wird, oder ob sie von rechtlich sittlicher Natur sind, indem das Stehlen als etwas Unsittliches erscheint. Es kommt hierbei überhaupt nicht auf die Unterdrückung des Dranges zum Stehlen als vielmehr auf die Unterdrückung der Handlung an, die aus diesem Drange hervorgehen könnte. „Zu meinem Rechtsbegriff gehören alle meine dem Verkehre entlehnten Wahrnehmungen von Ausübung und Einschränkung des Willens, mit anderen Worten alle Komplexe, welche Vorstellungen von Rechten und Pflichten enthalten. Von diesen Hunderten von Komplexen ist es nur der eine oder andere, welcher sich beim gewohnten Gebrauch an das Wort Recht knüpft, aber sie alle zusammen bilden die Quelle meines Rechtsbewusstseins, die Grundlage meiner Rechtsidee.“ In dieser Weise definiert ein Wiener Pathologe Stricker[1]) den Rechtsbegriff. Nur theoretisch lässt sich das Rechtsbewusstsein vom sonstigen Bewusstsein isolieren, wie die Ausführungen Strickers in klarer Weise zeigen. Da nun das Rechtsbewusstsein die Begehung strafbarer Handlungen, z. B. die Ausführung von Diebstählen verhindert, wird es nicht möglich sein, dass ein zwangsmässiger Trieb zu letzteren besteht, ohne dass das gesamte Seelenleben affiziert ist, weil, wenn es normal wäre, das Rechtsbewusstsein genügen würde, der Neigung zur Begehung eines Diebstahls soweit entgegen zu treten, dass die Handlung unausgeführt bleibt. Schliesst nun einerseits die Psychiatrie in dieser Weise, dass es einen ununterdrückbaren Stehltrieb bei sonst normalen Leuten

---

[1]) S. Stricker, Physiologie des Rechts. Wien 1884. S. 97.

nicht geben kann, so geht auch aus der Motivierung, die die Begehung des Diebstahles verlangt, dasselbe hervor.

Mit vollem Recht erklären auch die Psychiater, dass bei Personen, deren Intelligenz gestört ist, die an einem Schwachsinn leiden, der Drang zum Stehlen eine ununterdrückbare Stärke gewinnen kann, weil eben die Gegenmotive aus dem gesamten Bewusstsein, das dann krankhaft affiziert ist, nicht in genügender Stärke wirken können. Daher gilt bei den Psychiatern gewöhnlich ein Schwachsinn für die Hauptgrundlage jener Störungen, die man früher als Monomanie zusammenfasste.[1]) Auch kann ein schwachsinniger Mensch, wie die Psychiater mit Vorliebe betonen, mit grosser Raffiniertheit seinem Hang nachgehen und daher mit aller Schlauheit verbrecherische Handlungen vorbereiten, ohne dass man ihm diese deshalb zurechnen dürfe. Wie schon gesagt, sind nicht nur die Gegenmotive, die das Stehlen bekämpfen, aus dem Gesamtbewusstsein geschöpft, sondern auch das Stehlen selbst wird deshalb als isoliertes Krankheitssymptom nicht leicht anerkannt werden, weil es aus logischen Motiven hervorgeht. Ein gesunder Mensch wird nicht stehlen, um zu stehlen, sondern das Stehlen ist für ihn nur das Mittel, sich ein Lustgefühl zu schaffen. Die Möglichkeit solcher Lustgefühle hängt davon ab, ob das zu Stehlende dazu geeignet ist. Dies könnte auf zweierlei Weise geschehen, entweder durch die Lust am Besitz des Gestohlenen oder durch die Möglichkeit, das Gestohlene indirekt zu verwerten. Der letztere Fall läge z. B. vor bei einem Diebstahl von Geld, durch das sich der Dieb die Objekte, die ihm Lust gewähren, verschaffen kann; das erstere liegt vor etwa beim Stehlen von Speisen, die der Stehlende unmittelbar verwerten könnte.[2])

In beiden Fällen ist aber das Stehlen nur Mittel zum Zweck, und der Betreffende würde, um sein Ziel zu erreichen, andere Mittel ganz ebenso anzuwenden vermögen wie das direkte Stehlen; er würde z. B. durch Unterschlagung von Geld, durch einen Raub u. s. w. sich die Annehmlichkeiten ganz ebenso schaffen können. Schon hieraus geht hervor, dass wir nicht das Recht haben, bei dem Betreffenden einen isolierten Stehltrieb anzu-

---

[1]) Wenigstens in Deutschland. In Frankreich wird gewöhnlich dem Schwachsinn eine so grosse Ausdehnung nicht gegeben.

[2]) Auf die interessante Gruppe der Sammler komme ich später zurück.

nehmen. Der Drang ist vielmehr auf alle Mittel, sich das Begehrte zu schaffen, gerichtet, und es hängt wesentlich von den äusseren Umständen ab, ob der Betreffende auch auf andere Weise, z. B. durch eine Unterschlagung oder auch auf sogenannte ehrliche Weise sich das gewünschte Objekt schaffen kann.[1]) Wir haben also das Recht, in solchen Fällen überhaupt einen Stehltrieb zu leugnen. Es besteht bei dem Betreffenden höchstens der Wunsch, gewisse Gegenstände zu besitzen, wozu das Stehlen ihm ein Mittel gewährt. Analoges würden wir auch in vielen Fällen, wo Handlungen auf andere Monomanien, z. B. den Mordtrieb, die Pyromanie zurückgeführt wurden, feststellen können.

Wenn wir dies zur Grundlage unserer Betrachtung nehmen, so geht daraus hervor, dass es gar keinen Stehltrieb geben kann, bei dem der Betreffende sonst intakt ist. Er mag aus egoistischen Gründen den Wunsch haben, dies oder jenes zu besitzen; das Stehlen ist aber für ihn nicht Zweck, sondern nur ein Mittel, das vielleicht in einzelnen Fällen ihm das bequemste sein mag. Wenn sich auch der Betreffende den gewünschten Gegenstand stets durch einen Diebstahl aneignet, so haben wir durchaus nicht das Recht, hier von einem Stehltrieb zu sprechen.

Schon vor mehr als 50 Jahren, als die Monomanielehre noch sehr blühte, hat Berner[2]) diese Lehre gründlich bekämpft, und er wies nach, dass in den vielen Fällen, wo man von Stehlmonomanie und Mordmonomanie, Pyromanie sprach, in Wirklichkeit ganz logische Gründe für die Ausführung jener Handlungen vorlagen.[3]) So zeigte er,[4]) dass bei der Mordmonomanie oft bestimmte logische Motive für den Mord vorlagen, die zum Teil allerdings krankhaften Ursprunges, d. h. Symptom einer Geisteskrankheit waren. Ein anderer Jurist, P. Rossi,[5]) gleichfalls in vielen Punkten Gegner der Monomanielehre, erkannte zwar das Vorkommen der *Démence partielle* an, hob aber mit Recht hervor, dass man nicht alle Handlungen, deren Motive unbekannt seien, auf die *Démence partielle* zurückführen

---

[1]) Die Spezialisten im Verbrechertum erwähne ich später.

[2]) Albert Friedrich Berner, Grundlinien der kriminalistischen Impretationslehre. Berlin 1843.

[3]) L. c. S. 75 ff.

[4]) L. c. S. 83 ff.

[5]) P. Rossi, *Oeuvres complètes. Traité du droit pénal, 3me édition, revue par M. Faustin Hélie. Tome second. Paris 1863.* S. 44.

solle und sprach sich ziemlich entschieden für die Zurechnung der meisten *Monomaniaci* aus.[1])

Übrigens lässt sich ganz deutlich beobachten, dass auch viele von den Forschern, die eine Monomanie anzunehmen für richtig hielten, keineswegs immer in ihr ein ganz isoliertes Symptom erblickten. Vielmehr kann man feststellen, dass sehr oft auch von ihnen die als Folgen der Monomanie angenommenen Handlungen auf logische Motive zurückgeführt wurden, so dass zwischen der damaligen Auffassung vieler derartigen Handlungen und der heutigen kein so grosser thatsächlicher Unterschied besteht, indem dieser oft nur durch eine unpassende Terminologie begründet scheint. So erklärt Orfila,[2]) der fest an der Monomanielehre hing, bei Besprechung der Mordmonomanie: „Der grösste Teil dieser Kranken wird zur Vergiessung von Menschenblut durch eingebildete Beweggründe getrieben, welche mächtig auf ihren Geist wirken . . . Die ersten (d. h. die genannten Kranken) morden, um sich an vorgeblichen Feinden, Spionen, bösen Geistern, Hexen und Teufeln zu rächen, um einer inneren Stimme, einem Befehle Gottes zu gehorchen, um unschuldige Geschöpfe dem Verderbnis dieser argen Welt, der Schlechtigkeit der Menschen, einem eingebildeten, fürchterlichen Elende zu entreissen u. s. w.“ Wenn auch Orfila für einige Fälle eine Mordmonomanie mit reinem Drang zum Morden annimmt, so hat er, wie man sieht, für viele Fälle dennoch die „Mordmonomanie“ auf, wenn auch krankhaft begründete, logische Motive zurückgeführt; d. h. die meisten Fälle dieser Mordmonomanie würden überhaupt keinen isolierten Mordtrieb darstellen, der ohne logisches Motiv aufträte. Ja Orfila[3]) meint da, wo er über krankhaften Mordtrieb ohne eingebildete logische Motive berichtet, dass hier vielleicht die Beobachtungen unvollständig waren. Derselbe Autor[4]) rechnet zur Monomanie mit Hang zur Brandstiftung einen Fall, wo jemand, der an Verrücktheit litt und „ausser anderen Zeichen dieser Krankheit Fälle von Ungestüm und Wut darbot, die seinen Vater und seiner Schwester Gefahr brachten“, Feuer anlegte u. s. w. Ein Fall, den Gall berichtete, wo es sich um Schwachsinn, Trunksucht und nach

---

[1]) L. c. S. 48.

[2]) M. Orfila, Vorlesungen über gerichtliche Medizin. Nach der zweiten Ausgabe übersetzt von Jacob Hergenröther. 2. Bd. Leipzig 1829. S. 58.

[3]) L. c. S. 62.

[4]) L. c. S. 67.

jedesmaligem Branntweingenuss um Hang zum Anlegen von Feuer handelte, wird gleichfalls mit Unrecht als isolierter Brandstiftungstrieb beschrieben.[1]) Eine gute Kritik dieser und anderer fälschlich zur Monomanie gerechneten Fälle giebt Prosper Despine,[2]) der selbst an dem Vorkommen der Monomanie festhält, wenn er ihr auch einen anderen Namen, *Folie instinctive*, giebt. Despine zeigt, dass Handlungen, denen logische wenn auch krankhafte Motive zu grunde liegen, eben fälschlich zur Monomanie gerechnet würden.

Man braucht, wie schon erwähnt ist, keineswegs zu glauben, dass die Autoren, die von einer Monomanie sprachen, nicht oft ganz genau die Vielheit der Krankheitssymptome erkannten. So hatte Girard[3]) in einem Falle von Pyromanie ganz genau die Imbezillität des Brandstifters erkannt, ja zur Grundlage seines Gutachtens gemacht, und überhaupt die Pyromanie nur als ein Symptom der *Semi-imbecillité* dargestellt. In der grossen Diskussion, die 1866 in der *Société médico-psychologique* über die Monomanie stattfand, hat deshalb Belloc[4]) auch mit Recht darauf hingewiesen, dass man sich irrtümlicherweise allzu sehr an das Wort Monomanie hielt, während in Wirklichkeit die Ansichten der Diskutierenden gar nicht so weit auseinander gingen, wie man annehmen könnte, wenn man die Reden nur oberflächlich liest.

Friedreich,[5]) der gleichfalls die Monomanielehre verteidigte, rechnete offenbar viele Fälle hierher, die allgemeine Seelenstörungen und nicht „partielle Geisteskrankheit“ waren. So berichtet er von einem Falle von Mordmonomanie, den Wildberg beobachtet hatte, die bei einem Hypochondriacus, d. h. offenbar „allgemein kranken“ Manne eintrat. Das gleiche lässt sich von vielen Fällen erweisen, die Esquirol[6]) veröffentlichte. Ja dessen eigene Arbeit, *Note sur la monomanie homicide*

---

[1]) Orfila, l. c. S. 67.

[2]) Prosper Despine, *Psychologie naturelle. Étude sur les facultés intellectuelles et morales dans leur état normal et dans leurs manifestations anomales. Tome II. Paris 1868.* S. 40—111, besonders S. 63.

[3]) *Annales médico-psychologiques. Tome IX. Paris 1847.* S. 85.

[4]) *Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome huitième. Paris 1866.* S. 122.

[5]) J. B. Friedreich, System der gerichtlichen Psychologie. 2. Aufl. Regensburg 1842. S. 399 ff.

[6]) L. c. S. 4 ff.

schien einem Gegner[1]) der Monomanielehre als eine so gute Widerlegung derselben, dass er die Übersetzung dieser Abhandlung für das wirksamste Kampfmittel hielt. Auch Vogel[2]), Marc,[3]) und andere, die allerdings eine schärfere Trennung der scheinbaren Monomanie, die nur Symptom der Krankheiten sei und der echten, die selbst die Krankheit ist, machten, erwähnen hier Fälle, die teils gar nicht genügend analysiert waren, teils offenbare logische Motiviertheit zeigen.

Schon Henke[4]) hatte in seiner Polemik gegen Reil und Hoffbauer, die einen partiellen Wahnsinn annahmen, darauf hingewiesen, dass in einigen der als Belag veröffentlichten Fällen der Nachweis vielfacher Krankheitssymptome möglich sei. Sehr lehrreich war auch in dieser Beziehung die Diskussion[5]) in der *Société médico-psychologique* am 29. Januar 1866. Hier besprach Auguste Voisin einen Fall von *Monomanie raisonnante.* Wie wenig es sich um eine wirkliche Monomanie handelte, ging schon daraus hervor, dass Voisin selbst den Patienten als ein *individu original depuis sa jeunesse* bezeichnete und eine später eintretende progressive Verallgemeinerung der Wahnideen zugab. Während aber Voisin eine ungestörte Intelligenz annahm, wurde gerade diese in der Diskussion von Delasiauve,[6]) Alfred Maury[7]) in Abrede gestellt und auf viele Jahrzehnte die Störung der Intelligenz bei dem angeblichen Monomanen zurückdatiert.

Mitunter haben, wie ich hier einschalte, Diebstähle, die man früher vielleicht als kleptomanisch betrachtete, ihren Grund in sexuellen Perversionen. Ich erinnere hier an den Fall, den Charcot und Magnan beobachteten, wo ein Mann an einem Fetischismus litt, der ihn zu Schürzen hinzog, und der daraufhin immer Schürzen stahl.

---

[1]) Esquirol, Über mordsüchtige Monomanie; übersetzt von Baum, nebst Nachschrift des Herausgebers und eines Ungenannten in den Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege. Herausgegeben von Hitzig. 4. Heft. Berlin 1828. S. 381—420.

[2]) S. G. Vogel, Ein Beitrag zur gerichtsärztlichen Lehre von der Zurechnungsfähigkeit. 2. Aufl. Stendal 1825. z. B. S. 161, wo Brandstiftungen, die aus Rachsucht hervorgehen, auf den Brandstiftungstrieb zurückgeführt werden.

[3]) C. C. Marc, Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege. Deutsch von Karl Wilhelm Ideler. Besonders 1. Bd. Berlin 1843. S. 156 ff. und 2. Bd. Berlin 1844. S. 1—127.

[4]) L. c. 2. Bd. S. 254.

[5]) *Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome septième. Paris 1866.* S. 433—453.

[6]) Ebenda S. 451.

[7]) Ebenda S. 453.

Hierher würde auch der Patient, den Krafft-Ebing[1]) zitiert, gehören. Der Fall wurde bereits 1850 von Nichols im *American Journal of Insanity* mitgeteilt. Es handelte sich um einen erblich belasteten Menschen, der seit seinem 14. Jahre unter zeitweiligem Kopfweh von inneren Antrieben befallen wurde, Schuhe von weiblichen Personen sich anzueignen. Ein Motiv konnte nicht festgestellt werden. Er wurde wegen Zurechnungsunfähigkeit freigesprochen, beging aber bald darauf einen ähnlichen Schuhdiebstahl bei seiner eigenen Frau.

Wir haben gesehen, dass der Drang zum Stehlen durch logische Motive ausgelöst wird, und dass seine Bekämpfung durch das Gesamtbewusstsein beim normalen Menschen nach Ansicht der Psychiater möglich ist. Wir sahen ferner, dass auch ein sehr grosser Teil der früher zur Monomanie gerechneten strafbaren Handlungen logisch motiviert war oder noch andere Krankheitssymptome vorlagen, d. h. eine Monomanie hier gar nicht angenommen werden konnte. Untersuchen wir jetzt in ganz gleicher Weise den Geschlechtstrieb, soweit die logische Motiviertheit desselben in Betracht kommt.

Weshalb übt man überhaupt den Geschlechtsakt aus? In einem Teil der Fälle ist der Wunsch, ein Vergnügen dabei zu haben, den Wollustkitzel zu empfinden, das Motiv für die Ausübung des Aktes. Mitunter liegen andere Gründe vor, z. B. der Wunsch einer Person, der anderen einen Gefallen zu thun. Dies kommt in der Ehe häufig vor: wenn die Frau nicht den mindesten Reiz und die mindeste Lust bei Ausübung des Koitus hat, thut sie es doch dem Ehemann zu Gefallen. Ein weiteres Motiv kann der Wunsch sein, Geld zu verdienen; dies geschieht bei den Prostituierten. In einzelnen Fällen mag auch der Wunsch bestimmend sein, ein Kind zu zeugen, um das eigene Geschlecht zu erhalten. In allen diesen Fällen haben wir es mit willkürlichen Handlungen zu thun, die durch Reflexion zu stande gekommen sind, und die in gleicher Weise logisch motiviert sind, wie die eben besprochene Ausführung von Diebstählen. Häufig aber, glaube ich, liegt die Sache bei dem Geschlechtsakt doch anders, indem durchaus nicht ein logisches Motiv demselben zu grunde liegt, er vielmehr nur aus einem organischen Bedürfnis erklärt werden kann, das der Betreffende bei Vollführung des Geschlechtsaktes befriedigt.

---

[1]) Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 1884. 4. Bd. 1. Heft. S. 109.

Allerdings hat der Mann, wenn er zum Koitus gedrängt wird, meistens zahlreiche Vorstellungen von der Lust, die ihn hierbei erwartet. Da wir aber überhaupt gesehen haben, dass die Benutzung einer zweiten Person beim Geschlechtsakt entwickelungsgeschichtlich etwas Sekundäres ist und der Geschlechtsakt ursprünglich ein rein organisches Bedürfnis darstellt, wollen wir, um die Darstellung zu erleichtern, zunächst nicht den Koitus, sondern nur die Detumescenz, d. h. beim Manne die Samenentleerung für sich, ohne Rücksicht auf eine zweite Person, betrachten, mag diese letztere wirklich vorhanden oder nur in der Phantasie vorgestellt sein. Vor der Detumescenz bestehen zahlreiche Vorstellungen von der Lust, die der Mann während derselben erwartet; aber beim normalen Manne sind diese Lustvorstellungen sofort in dem Augenblick beendet, wo die Ejakulation des Samens geschehen ist. Hieraus geht schon mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass die erwarteten Lustvorstellungen in der That etwas Sekundäres sind, und dass das Primäre sozusagen ein organischer Zustand ist. Dieser besteht in einer peripheren Reizung, die durch die Füllung der Samenblasen und der Samenkanälchen bewirkt wird. Die Wollustvorstellungen, die den Drang zur Detumescenz begleiten, sind sekundär aus der Erfahrung gewonnen, und sie kommen erst dann, wenn der Betreffende bereits die Lust bei der Detumescenz genossen hat oder ihm von einem Verführer die Lust geschildert wurde. Weshalb die Detumescenz mit Lustgefühlen verknüpft ist, das wäre eine weitere Frage. Der junge Mann, der sich in der ersten Zeit der Geschlechtsreife befindet, und bei dem sich ein heterosexueller Trieb entwickelt, hat den Drang, mit weiblichen Personen in Berührung zu kommen und zu detumescieren. Aber es ist nur ein unbestimmtes Gefühl, er hat diesen Detumescenzdrang ganz unabhängig von der Thatsache, dass er während dessen Befriedigung hohe Wollustgefühle empfinden wird. Gerade aus solchen Fällen in der beginnenden Pubertät geht hervor, dass die begleitenden Lustgefühle nicht das eigentlich Treibende, dass sie vielmehr etwas Sekundäres sind, und dass das Primäre ein organischer Zustand ist, dessen Beseitigung den ganzen Drang und alle Lusterwartung beim normalen Menschen wieder schwinden lässt.

Das augenblickliche Unlustgefühl, das mit dem organischen Zustand verknüpft ist, und nach dessen Beseitigung gedrängt wird, wird allerdings durch die erwarteten Lustempfindungen,

die aus der Erfahrung gewonnen sind, und auf die der Betreffende schliesst, für das Bewusstsein zurückgedrängt. Aber abgesehen davon, dass Personen, die noch nie die Lustgefühle empfunden haben, ganz ebenso zur Detumescenz gedrängt werden wie solche, die sie bereits erfahren haben, beweisen auch Beobachtungen aus der Tierwelt, dass nicht die erwartete Wollust, sondern ein organisches Bedürfnis das eigentlich Treibende ist. Zunächst giebt es Tiere, bei denen wir schliessen dürfen, dass der Akt selbst nicht mit starken Wollustgefühlen verknüpft ist, indem die Organe (Schwellkörper u. s. w.) fehlen, die wir beim Menschen als die peripheren Wollustorgane[1]) ansehen. Wenn

---

[1]) Über diesen Punkt, der mir in vergleichend-anatomischer Beziehung von Interesse scheint, finde ich in der Litteratur verhältnismässig wenig Angaben. Franz Leydig (Anatomisch-histologische Untersuchungen über Fische und Reptilien. Berlin 1853) bespricht (S. 32 ff.) die Fortpflanzungsorgane des Störs, lässt aber schon die Frage, wie der Same ausgeführt wird, offen. Auch in dem Abschnitt, den Leydig den Harn- und Geschlechtswerkzeugen der Reptilien widmet (S. 67—92), zu denen er auch die Amphibien rechnet, finde ich hierüber nichts. Denn die Drüsen, von denen S. 92 f. Leydig bei der Kloake verschiedener Amphibien und Reptilien spricht, können wohl nicht als Wollustorgane angesehen werden. Heinrich Rathke (Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungsgeschichte der Menschen und Tiere. Erster Teil. Leipzig 1832) erwähnt (S. 33), dass sich bei Blindschleichen und Nattern und wohl auch bei anderen Schlangen eine Rute bilde, die sich beim Weibchen noch im Embryonalleben wieder verkleinere und auch bei den Männchen unmittelbar vor oder nach der Geburt wieder in der Kloake verschwinde. Über den Bau dieser Organe erfahren wir aber nichts. Nur bei Besprechung der „eigentlichen Eidechsen“ erwähnt Rathke (S. 40), dass das Gewebe der männlichen Rute an der einen Seite schwammartig weich und sehr gefässreich sei, an der anderen mehr der allgemeinen Hautbedeckung ähnlich und hier auch dichter und fester sei. Ziemlich kurz sind auch die Mitteilungen über die Rute und Klitoris der Krokodile (S. 41 und 43), während bei Besprechung der weiblichen *Testudo Mydas* (S. 44) nur erwähnt wird, dass von der Klitoris keine Spur vorhanden war. Noch weniger lässt sich für das Vorkommen von Wollustorganen bei niederen Wirbeltieren aus den sonst so reichhaltigen Untersuchungen F. H. Bidders (Vergleichend-anatomische und histologische Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien. Dorpat 1846) erschliessen, da Bidder seine Untersuchungen gewöhnlich nur bis zur Kloake ausdehnte; wenigstens finde ich über Wollustorgane, die denen des Menschen entsprächen, nichts. Eingehender sind die Untersuchungen von A. Lereboullet (*Recherches sur l'anatomie des organes génitaux des animaux vertébrés* in den Verhandlungen der kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Des 15. Bandes 1. Abteilung. *Nova acta physico-medica. Vol. XXIII, 1.* Breslau und Bonn 1851), der die ganze Wirbeltierskala an einzelnen Arten durchgeht und Rute sowie Klitoris bis zu den niedersten Wirbeltieren zurückverfolgt. Es ergiebt sich, dass beide Organe immer kleiner werden; aber Lereboullet glaubt, dass man wenigstens Spuren der Rute bei allen männ-

aber diese auch vorhanden sind, so dürfen wir annehmen, dass die Intelligenz der meisten Tiere viel zu gering ist, als dass die Lustgefühle, die sie bei der Begattung erwarten, vorher als das treibende Motiv für sie gelten können. Betrachten wir ferner jene Tiere, die überhaupt nur einmal im Leben den Geschlechtsakt ausüben, z. B. zahlreiche Insekten, ferner Aale, die wahrscheinlich gleich nach dem Laichgeschäft zu grunde gehen,[1]) so haben diese Tiere doch überhaupt gar keine Erfahrung, aus der sie schliessen könnten, dass Lustgefühle beim Geschlechtsakte sie erwarten. Sollten also auch bei diesen Tieren dieselben Lustgefühle vorhanden sein, die der Mensch beim Koitus empfindet, so können sie doch nicht das Treibende sein, das den Geschlechtsakt auslöst. Ebensowenig dürfen wir das bei jenen Tieren voraussetzen, die periodisch den Geschlechtsakt ausüben. Betrachten wir ein in der Wildnis lebendes Tier, das jährlich einmal die Brunst hat, so dürfen wir doch kaum annehmen, dass ein solches Tier, wenn es bei der zweiten Brunst das Begattungsgeschäft verrichtet, noch vom vergangenen Jahre

---

lichen Wirbeltieren nachweisen könne, während die Klitoris bei manchen niederen weiblichen Wirbeltieren fehle (S. 172). Jedenfalls aber geht auch aus Lereboullets Untersuchungen nicht hervor, dass man die männliche Rute in ihren ersten Anfängen schon als ein Wollustorgan betrachten darf. In den früheren Untersuchungen über die Geschlechtsorgane der Wirbeltiere, die schon von Swammerdam, dann von Dufay, Rusconi, Joh. Müller, R. Wagner, Duvernoy u. a., sowie in den Arbeiten, die nach Lereboullets Abhandlung erschienen, findet sich kein wesentlicher weiterer Beitrag zur Lösung der Frage, ob Wollustorgane bei den niederen Wirbeltieren vorhanden sind. Sollte man nun auch annehmen, dass bei den niedersten männlichen Wirbeltieren Wollustorgane vorhanden sind, so würde aus den anderen oben erörterten Gründen hieraus noch nicht ein Schluss darauf gezogen werden dürfen, dass die Wollust das Motiv zum Geschlechtsakt bei diesen Tieren sei. Abgesehen davon, würde bei Tieren, die noch unter den Wirbeltieren stehen und zumal bei denen, die sich auf der untersten Organisationsstufe befinden, der ganze Detumescenzakt zweifellos nur ein organischer Akt sein und die Wollust wohl sicherlich fortfallen. Hinzu kommt, dass auch bei vielen niederen weiblichen Wirbeltieren, wie wir sahen, ein Wollustorgan nicht nachgewiesen werden kann, und dass es auch bei den niederen männlichen Wirbeltieren oft so rudimentär ist, dass die meisten Forscher es hier überhaupt nicht erwähnen. Würde man aber auch annehmen, dass Wollustempfindungen ähnlicher Art, wie wir sie beim Geschlechtsakt empfinden, auch bei niederen Tieren vorkommen und nur in anderen Organteilen ausgelöst werden als die unsrigen, so wäre hierauf noch zu entgegnen, dass zahlreiche andere Gründe, die oben im Text erwähnt sind, beweisen, dass die erwartete Wollust bei diesen Tieren sicher nicht das wahre Motiv zum Geschlechtsakte ist.

[1]) S. S. 244, Anm. 1.

her weiss, welche Lustgefühle es hierbei zu erwarten hat. Also erstens die Erfahrungen aus der Pubertätzeit des Menschen, zweitens die Beobachtung der Tierwelt, d. h. die vergleichende Physiologie zeigen uns, dass die erwartete Wollust nicht das eigentliche Motiv zum Geschlechtsakt ist, und wenn auch der Mensch sehr häufig durch die erhoffte Lust über das wahre Motiv getäuscht wird, so weist drittens noch der Umstand, dass unmittelbar nach der Entleerung des Samens der Trieb schwindet, auf dieselbe organisch bedingte primäre Entstehungsursache des Triebes beim Menschen hin, die wir bei vielen Tieren, z. B. den Fischen, finden. Zu den genannten drei Gründen, die mich veranlassen, der Wollust nur eine sekundäre Stellung bei der ätiologischen Würdigung des Geschlechtstriebes anzuweisen, kommt noch ein vierter. Wir wissen nämlich auch aus der Pathologie, dass es Personen giebt, die keine eigentliche Wollustempfindung haben, und bei denen trotzdem der Trieb gebieterisch Befriedigung verlangt. Dass der Mensch durch seine stärkere geistige Entwickelung, durch die er sich Zukünftiges besser vorstellen kann, durch das Verlorengehen der Periodizität des Geschlechtstriebes und durch die häufigere Ausübung sich bei den späteren Akten der Lust, die er früher dabei empfunden hat, erinnert, ist selbstverständlich. Es ist hier dasselbe der Fall, wie bei allen jenen Erlebnissen, die uns irgend eine positive Lust gewähren, deren wir uns später wieder erinnern, wenn das gleiche Erlebnis bevorsteht.

Ich habe hier über das Wollustgefühl beim Geschlechtsakt gesprochen. Ich habe ihm keinen so hohen Wert für den Geschlechtstrieb beigelegt, weil das Wollustgefühl, ich möchte fast sagen etwas Nebensächliches ist. Jemand, der noch nie die Wollust selbst empfunden hat, fühlt schon den Geschlechtstrieb, wie wir dies u. a. während der Pubertät bei Personen beobachten können, die mitunter durch die Wollustempfindung beim ersten Detumescenzprozess im Wachen oder im Traum überrascht werden. Ich behaupte natürlich nicht, dass die Wollust vollkommen überflüssig sei. Dies ist nicht der Fall, wie schon daraus hervorgeht, dass meistens nur ein mit normaler Wollust ausgeführter Akt das subjektive Gefühl der vollkommenen Befriedigung und Erleichterung gewährt. Aber sie ist Nebensache. So ist der Detumescenztrieb in fast allen Fällen zunächst auch dann beseitigt, wenn die Wollustempfindung bei dem Akt keine vollständige ist. Wir können dies u. a. bei homosexuellen Männern

beobachten, die sich zu einem heterosexuellen Akt zwingen und diesen bis zur Ejakulation, aber ohne Orgasmus, zu Ende führen. Der Trieb selbst ist, obwohl das subjektive Gefühl der vollen Befriedigung nicht besteht, gewöhnlich zunächst erloschen, wenn auch oft nur auf kurze Zeit; dies rührt eben daher, dass die Füllung der Samenblasen beseitigt ist. Dass aber der ganze Akt ohne Wollustgefühl nichts Befriedigendes hat, und dass volles Wollustgefühl nur dann besteht, wenn ein dem Kontrektationstriebe entsprechender Akt ausgeführt wird, das hängt mit anderen und zwar, wie es scheint, rein psychischen Faktoren zusammen.[1]) Die Annahme der peripheren Auslösung des Detumescenztriebes wird selbstverständlich auch nicht durch die Thatsache widerlegt, dass bei Kastraten der Trieb auch beobachtet wird. Ebensowenig spricht gegen die periphere Auslösung der Umstand, dass bei Personen mit einer Hyperästhesie des Geschlechtstriebes auch nach der Detumescenz sehr bald von neuem der Detumescenztrieb entsteht. Derartige Fälle von Hyperästhesie beruhen offenbar auf ähnlichen sekundären centralen Vorgängen, wie jene Schmerzen, die zuerst peripher, z. B. durch eine Krankheit des Beines, ausgelöst wurden, die aber auch nach Amputation des Beines noch fortbestehen und in das Bein excentrisch projiziert werden.[2]) Jedenfalls können solche Fälle gegen die anfangs primäre periphere Entstehung des Detumescenzdranges nichts beweisen. Alle diese Einwände können also die Annahme, dass dieser durch einen peripheren Organzustand, nicht aber durch eine erwartete Lust zu stande kommt, nicht widerlegen.

Ich habe im Vorhergehenden im wesentlichen zu zeigen versucht, dass die Wollust während des Geschlechtsaktes, d. h. die positive Lust bei ihm nicht als das eigentliche Motiv zur Ausübung desselben betrachtet werden kann. Es beziehen sich diese Ausführungen wesentlich auf jene Komponente des Geschlechtstriebes, die ich als Detumescenztrieb bezeichnete, und der sich wohl jetzt nach den letzten Ausführungen noch mehr als früher als ein organischer Drang erweist, der nicht durch die positive Lust, die man bei dem Detumescenzakt erhofft, sondern durch den während der Tumescenz bestehenden orga-

---

[1]) R. v. Krafft-Ebing, Über das Zustandekommen der Wollustempfindung und deren Mangel beim sexuellen Akt. Internationales Centralbl. f. d. Phys. u. Pathol. d. Harn- u. Sexualorgane. 2. Bd. 3. u. 4. Heft.

[2]) Vergl. hierzu die Ausführungen S. 83.

nischen Zustand ausgelöst wird. Nun sahen wir aber, dass der Geschlechtstrieb noch eine andere Komponente, nämlich den Kontrektationstrieb enthält, der zur Berührung eines anderen Individuums drängt. Die Nebeneinanderstellung des Stehltriebes und des Geschlechtstriebes und der Nachweis, wie verschieden beide motiviert sind, wird wesentlich gefördert werden, wenn wir jetzt auch den Kontrektationstrieb genauer betrachten und überlegen, wie wenig logisch dieser motiviert ist, und wie es von ganz anderen Bedingungen als von logischen Motiven abhängt, welches Objekt man sich für den Kontrektationstrieb wünscht.

Freilich knüpft sich ohne weiteres die Erwartung von Lustgefühlen auch an die Erweckung des Kontrektationstriebes, die beispielsweise beim Manne durch den Anblick eines Weibes geschehen möge. Aber abgesehen davon, dass eine logische Motivierung für die Erwartung von Lustgefühlen bei den Sinnesreizen, die vom Weibe ausgehen, schlechterdings nicht besteht, lehrt eine schärfere Beobachtung, dass selbst dieser äussere Reiz durchaus nicht als das primäre Motiv für die Erweckung des Kontrektationstriebes angesehen werden kann. Denn selbst in den Fällen, wo jemand zunächst nur den Kontrektationstrieb spürt, nicht aber den Detumescenztrieb, d. h. wo er beim Anblick eines Weibes nur den Drang empfindet, sich diesem zu nähern, es zu berühren und zu umarmen, nicht aber zu detumescieren, zeigt sich, dass jener Drang fast stets schwindet, wenn die Detumescenz, d. h. die Samenejakulation erfolgt ist. Daraus und aus anderen Erwägungen geht hervor, dass der Reiz, den das Weib gewährte, nur Gelegenheitsursache, ein organischer Vorgang aber das wesentliche Motiv[1]) für die Kontrektation wurde, da es sonst durchaus unverständlich wäre, dass der Kontrektationstrieb durch eine periphere Veränderung an den Genitalien sofort schwindet. Weshalb sich an diese peripheren Prozesse die heterosexuellen Vorstellungen knüpfen, habe ich im ersten und zweiten Kapitel auseinandergesetzt. Es geht aber aus den dortigen Auseinandersetzungen gleichzeitig hervor, dass nicht logische Motive die heterosexuelle Reaktionsfähigkeit bedingen, sondern ererbte durch die Descendenz und die Teleologie verständliche von der Überlegung unabhängige Faktoren.

---

[1]) Ich wende das Wort Motiv nicht, wie es häufig geschieht, im Sinne von logischem Motiv an, sondern in viel weiterem Sinne, wie zur Vermeidung von Missverständnissen bemerkt sei.

In dem folgenden Fall handelt es sich um einen Mann, der heterosexuell fühlt, das letzte Mal im wachen Zustand vor etwa 20 Jahren Erguss hatte und trotzdem von dem starken Drange, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, beherrscht wird. Es wird wohl niemand annehmen, dass die Erinnerung an der ein- oder zweimal genossenen Wollust die wahre Veranlassung zu dem Geschlechtstrieb ist.

62. Fall. X., Philologe, 39 Jahre alt, von Seiten des Vaters erblich belastet, soll als Kind einen *Hydrocephalus* gehabt haben; es wurde dies aus der Grösse und der Bildung des Kopfes geschlossen. Auf der Schule lernte X. mittelmässig und kam glatt vorwärts. Ausser Masern und Scharlach, die X. in der Kindheit hatte, litt er auch bis zum 15. Lebensjahre an *Enuresis nocturna.* Der Geschlechtstrieb des X. ist zeitig erwacht. X. hatte häufig Gelegenheit, da er sich besonders in der Kindheit viel auf dem Lande befand, zwischen Knechten und Mägden geschlechtliche Akte als Augenzeuge zu beobachten. Schon im Alter von 9 oder 10 Jahren fing er auch an, die Mägde zu betasten und sich hierbei geschlechtlich zu erregen. Im Alter von 15 Jahren verliebte sich X. in ein gleichaltriges junges Mädchen, das er bei einer befreundeten Familie öfter traf, und mit dem er häufig zusammen spielte. Im Alter von 17 Jahren begann das Wachsen der Schamhaare bei X. In jener Zeit hat er öfter mit einem gleichaltrigen Mitschüler, der in demselben Pensionat wie er wohnte, gegenseitige Masturbation getrieben, aber es erregten sich beide nur dadurch, dass sie unter scheinbarem Wehren, Sträuben und Balgen[1]) die Genitalien des anderen zu erfassen suchten. Hierbei stieg des X. Erregung einmal so stark, dass es nicht nur zur Erektion, sondern auch zur Ejakulation und zwar zur ersten und vorletzten im wachenden Zustande kam.

Seitdem trieb X. vielfach psychische Onanie; er versuchte sich möglichst verlockende Situationen vorzustellen, wobei er auch Erektion bekam. Ejakulation hat er hierbei im wachen Zustand nie gehabt, sie erfolgte nur im Traum. 18 Jahre alt, wurde X. sexuell durch das Dienstmädchen des Pensionates erregt und versuchte, dasselbe im Schlafe zu überraschen. Er betastete die Geschlechtsteile, den Bauch, die Brüste der Schlafenden, wobei sie erwachte und dann ohne Sträuben die Umarmung duldete. Hierbei kam es bei X. zur Ejakulation, die im Zusammensein mit dem weiblichen Geschlecht die erste war und die einzige seines Lebens blieb.

Aus Furcht vor Schwängerung X. *in ventrem, non immissione membri in vaginam eiaculavit.* X. hatte hierbei Wollustgefühl.

Als Student hat dann X. mit verschiedenen Mädchen ähnliche Beziehungen unterhalten, und zwar besonders wiederum mit einem Mädchen, dessen Schlafgemach ihm jederzeit zugänglich war. Er hat es auch mit

---

[1]) Anscheinend Andeutungen von Masochismus und Sadismus, wie man sie auch bei solchen Kindern beobachtet, die später sexuell normal werden.

grossem Reiz vielfach betastet, und nach langem Drängen gab das Mädchen den Koitus zu. Ob es nun Angst vor Schwängerung war oder nicht, der Versuch missglückte; zwar gelang die *Immissio* des nur schwach erigierten Gliedes, aber die Ejakulation blieb aus, und der ganze Akt verlief ohne weitere Wollust. Durch diesen Misserfolg wurde X. auf seine *Impotentia eiaculandi* aufmerksam und wurde viel von diesen Gedanken gequält. Er hat zwar in der folgenden Zeit noch häufig *immissio membri in vaginam* ausgeübt, aber niemals ist eine Ejakulation eingetreten. Er machte auch zahlreiche Koitusbewegungen dabei; aber sie verliefen ohne Wollust und waren, wie Patient mit seiner guten Beobachtungsgabe angiebt, nicht reflektorisch, sondern rein willkürlich ausgeführt. Übrigens sind die Erektionen, die X. hervorrufen konnte, selten vollständig gewesen. Es sei fast nie zu einer prallen Füllung der kavernösen Teile gekommen; aber selbst wenn einmal starke Erektion vorhanden war, konnte X. keinerlei Ejakulation erzielen.

22 Jahre alt, wurde bei X. eine kleine chirurgische bedeutungslose Operation am Membrum vorgenommen, da er glaubte, auf eine kleine Missbildung des Präputiums seine Impotenz zurückführen zu müssen, doch hatte auch dieses keinen Erfolg. In der nächsten Zeit hatte X. nicht selten wieder Gelegenheit, mit weiblichen Personen unter vier Augen zusammen zu sein, und er hatte auch hierbei häufig geschlechtliche Erregung und Erektion; aber obwohl selbst sehr hübsche Frauen geschlechtliche Beziehungen mit ihm anzuknüpfen suchten, lehnte er diese unter zahlreichen Vorwänden ab. Nur einmal machte er noch einen derartigen Versuch bei einem Mädchen, das „ideal schön“ gebaut war. Die *Immissio membri* gelang ihm, aber es trat wiederum keine Wollust und Ejakulation auf. X. schob den Misserfolg auf das prüde und kalte Verhalten des Mädchens; aber heute nimmt er an, dass er sich dadurch nur vor sich selbst entschuldigen wollte. Nachdem X. seine Examina bestanden hatte und in seinen Philologenberuf eingetreten war, hat er nur noch Gedankenonanie getrieben. Sein ganzes sexuelles Leben bestand nur in dieser, indem er sich nachts durch die wenigen sexuellen Erinnerungen seiner Jugend zu erregen suchte. X. schläft wenig, und hat infolgedessen reichlich Musse, sich diesen Gedanken hinzugeben. Erektion trat sehr häufig dabei auf, aber Ejakulation erfolgte nur im Schlaf. Seit seinem 27. Jahre hat X. noch viermal den Koitus versucht, er war aber stets impotent.

X. zeichnet sich durch verhältnismässig schwachen Bartwuchs aus, ist aber im übrigen vollkommen männlich. Auch heute noch fühlt er beim Zusammensein mit weiblichen Personen häufig sinnliche Erregungen. Er hat auch immer die Lust, sie zu hätscheln, zu streicheln und sie zu küssen. Er hat auch starken Drang, den Koitus auszuüben; ebenso hat er eine gewisse tiefere Neigung, wobei er den Wunsch hat, ein hübsches Weib ganz allein zu besitzen; aber der feste Glaube an seine Impotenz hält ihn ab, diesem Wunsch ernstlich nachzugeben.

Der nächste Fall betrifft einen homosexuellen Herrn, der zwar gelegentlich die Masturbation kennen gelernt, auch bis-

weilen homosexuellen Verkehr ausgeübt hat, bei dem aber auch ganz deutlich hervortritt, dass nicht die Erwartung einer Lust. sondern die Beseitigung eines gegenwärtigen Zustandes das eigentliche Motiv für seinen Geschlechtsdrang ist.

63. Fall. Der 24jährige X., auf den sich die folgende Krankengeschichte bezieht, macht einen ausserordentlich deprimierten und fast verzweifelten Eindruck. Ob allein das Gefühl eines unbefriedigten Geschlechtstriebes die verzweiflungsvolle Stimmung hervorruft, ist nicht genau zu entscheiden. Für sicher halte ich es, dass mindestens zum grossen Teil dieser Umstand die traurige Gemütsverfassung des Patienten bedingt.

Was seine Familienverhältnisse betrifft, so sei zunächst erwähnt, dass die Ehe der Eltern sehr unglücklich war. Sie war lediglich aus geschäftlichen Interessen, ohne jede Liebe geschlossen worden und endete mit dem Selbstmord des Vaters. Dieser war ein mürrischer, nirgends gern gesehener Mann. Was seine sonstigen Angehörigen betrifft, so weiss X. darüber wenig anzugeben, was für uns Bedeutung hätte; nur von einer Schwester meint er, dass es ihm auffalle, wie kalt sie gegenüber Männern sei.

Patient schwärmte von Kindheit auf für männliche Personen verschiedenen Alters. Mit 3 oder 4 Jahren hatte er schon eine besondere Zuneigung zu Männern. Im Alter von 7 Jahren war er gleichzeitig in seinen Lehrer und in einen um ein Jahr älteren Mitschüler verliebt, dem letzteren schrieb er einen leidenschaftlichen Liebesbrief. Seine Freundschaftsverhältnisse mit anderen Knaben waren oft schwärmerischer Natur. Nächtliche erotische Träume hatte er seit dem 14. Lebensjahre, und zwar betrafen sie nur männliche Personen. Dies ist auch noch heute der Fall. Es sind häufig bestimmte Personen, auf die sich seine Träume beziehen, aber keineswegs solche Männer, zu denen er im wachen Zustande eine besondere Zuneigung hätte. Wenn er einen solchen Mann, nachdem er des Nachts von ihm geträumt hat, am Tage trifft, so verursacht ihm dies ein höchst peinliches Gefühl. Widerlich wäre dem X. ein geschlechtlicher Verkehr mit männlichen Prostituierten, obwohl gerade dieser für ihn leichter ist als irgend ein anderer. Patient ist mit einem Herrn sehr befreundet, zu dem er entschieden sexuelle Neigung hat; doch erscheint ihm das ganze Freundschaftsverhältnis als ein so reines, ideales, dass er gar nicht daran denken würde, dem anderen einen sexuellen Verkehr zuzumuten. Sein Freund ist in sexueller Beziehung normal veranlagt, weiss aber von der perversen Natur des X. Dieser lebt jetzt in einer anderen Stadt als sein Freund. Sexuelle Akte im wachen Zustande hat X. mit anderen Männern noch nie ausgeführt. Seit dem 22. Jahre befriedigt er sich durch Onanie. Das Widerlichste sind ihm die für Geld käuflichen Männer. X. kann häufig nicht in öffentliche Bedürfnisanstalten, weil ihn das Bewusstsein anekelt, hier solche Männer zu finden. Früher hat er auch mit seinem Freunde zusammen gewohnt, doch ist dies jetzt schon dadurch, dass beide in verschiedenen Städten leben, nicht mehr möglich. Einmal ist

Patient auch einem Erpresser in die Hände gefallen, doch ist er nach relativ geringen Opfern wieder von ihm losgekommen.

X. hat das Gefühl, dass er nach Befriedigung seines Triebes strebt, weiss aber nicht, was er thun soll. Er stürzt manchmal des Nachts aus dem Zimmer, um irgendwie einen anderen Mann zu finden, den er lieben kann. Er hat ein Gefühl der Öde und Leere, er möchte gar zu gern ein Liebesverhältnis mit einem Manne haben, den er achten und schätzen kann. Er hat den Wunsch, vielleicht irgend jemand in moralischer Beziehung zu retten und ihm dann seine Liebe dauernd zu weihen. Da er ein solches Verhältnis bisher nicht finden konnte, ist X. nicht befriedigt. Er hat öfter Selbstmordideen und glaubt, dass er mit einem Selbstmord enden wird, wenn es ihm nicht binnen kurzer Zeit gelingt, in irgend welcher Weise zu einem Resultat zu kommen. X. verkehrt in den besten Kreisen. Er hat übrigens niemals auch nur die geringste sexuelle Zuneigung zu weiblichen Personen gehabt. Er ist so von dem Idealismus seines Empfindens durchdrungen, und das Bewusstsein, ein ideales Verhältnis mit einem Manne anzuknüpfen, ist in ihm so lebhaft, dass er *a priori* jeden Versuch homosexuellen Verkehrs zurückweist. Dabei hat Patient mitunter auch sexuelle Empfindungen, die rein sinnlich sind; so erzählt er, dass er kürzlich einen Athleten auftreten sah und sich sehr beherrschen musste, ihn nicht anzureden.

Endlich erwähne ich noch eine Angabe, die X. ebenso wie verschiedene andere Patienten macht, nämlich die, dass bei Angstzuständen mitunter Samenerguss eintritt. In der Schule ging dies soweit, dass X. bei Erwartung von Strafe Wollustgefühl hatte, und dass er förmlich den Wunsch hegte, recht oft sich vor Strafe fürchten zu müssen, um dieses angenehme Gefühl zu haben.

Um die verzweiflungsvolle Stimmung des X. zu charakterisieren, seien aus einem Briefe desselben an einen ihm (freundschaftlich, nicht sexuell) nahestehenden Herrn folgende Zeilen wiedergegeben: „Ich fühle mich jetzt wieder so fremd, ausgestossen in der Welt, dass ich irgend etwas Ungeheuerliches begehen könnte, um den Zwiespalt in mir zu versöhnen. Ich bitte Sie herzlich und dringend: helfen Sie mir! Helfen Sie mir Menschen finden, die mein Denken und Fühlen verstehen und teilen können! Ich weiss, diese Bitte ist absurd; aber ich bin so in höchster Not, ich kann nicht weiter leben. Seit Jahren lebe ich nur von der Hoffnung, aber ich werde täglich älter, und damit kommen auch Wünsche, deren Realisierung mit erstrebenswert ist, und deren Realisierung mir allein das Leben wert erscheinen lässt. Und nun habe ich schon so lange gehofft und gehofft, noch nie ist die glückliche Wendung eingetreten. Sie ist auch sehr, sehr schwer allein herbeizuführen. Die Menschen meiner Art haben alle Ursache, in der Gesellschaft ihre wahre Natur zu verbergen. Es ist allerdings kaum zu hoffen, dass ich auf diesem natürlichen Wege eine gleichgestimmte Seele finde. Andererseits ist es für mich eine Höllenqual, mit Menschen zusammen zu sein, die mir Achtung abfordern,

und denen ich nur zu gern etwas geben möchte, was sie nicht verlangen. Der zweite Weg führt aber mitten hinein in die grobe tierische Sinnlichkeit. Ich weiss, ohne diese giebt es kein Leben, kein Glück. Gewiss, ich sehne mich danach. Aber sie darf nicht das einzige sein, was die Menschen zu einander führt; denn der Abscheu begleitet sie. Es ist leider schon so weit mit mir, dass ich gegen das sinnliche Verlangen ankämpfen muss. Ich möchte am liebsten mir selbst entfliehen. Das, was mir dort, wo eine wahre innige Liebe ist, Natur und Recht erscheint, ist hier Versündigung, Verbrechen. Vielleicht wissen Sie in Ihrem Bekanntenkreis einen Menschen, der, mit gleichen Gefühlen wie ich gedacht, an mir Interesse nehmen würde. Ich weiss, ich verlange viel, viel von Ihnen; aber ich bitte Sie, weisen Sie mich nicht ohne weiteres ab. Ich glaube, dass ich Eigenschaften besitze, die auch einen anderen interessieren müssten. Was ich so sehr fürchte, ist, dass ich in den Schmutz und die rein tierische Versunkenheit so vieler, ja der meisten Menschen gerate. Ich habe ja gestrebt, gesucht; aber allein finde ich mich in dieser Welt nicht mehr zurecht. Mein Leben kann so nicht weiter gehen u. s. w."

Aus den Zeilen geht hervor, wie sehr der Betreffende litt. Mit der männlichen Prostitution wollte er sich nicht einlassen, und andererseits hatte er das absolute Bedürfnis, auf geistigem und sinnlichem Gebiete sich einem Manne sexuell zu nähern. Die Unmöglichkeit, dies zu erreichen, verursachte die geschilderte verzweifelte Stimmung.

Wer etwa daran zweifelt, dass der Kontrektationstrieb von logischen Motiven nicht abhängt, braucht nur seine eigene Entwickelung zu verfolgen. So verschieden diese auch sein mag, so wird man als Gemeinsames immer das Fehlen von logischen Motiven finden. In einer gewissen Zeit, die bei verschiedenen Menschen verschieden ist, die aber meistens ungefähr mit der körperlichen Entwickelung, der Pubertät zusammenfällt, tritt ein eigentümliches Drängen auf, das den Menschen zu sexueller Annäherung an andere Personen treibt. Dieser Trieb ist eben das, was wir den Kontrektationstrieb nennen; er ist entweder sofort auf das andere Geschlecht gerichtet, oder er differenziert sich doch beim normalen Menschen später nach dieser Richtung hin.[1]) Und bald macht sich im innigen Zusammenhang mit dem Kontrektationstrieb der Detumescenztrieb bemerkbar, auch wenn er vorher schon als isolierte Erscheinung[2])

---

[1]) S. S. 421 ff., wo die Ansichten Max Dessoirs über die ursprüngliche Undifferenziertheit des Kontrektationstriebes wiedergegeben sind. Wie Havelock Ellis mitteilt *(Sexual inversion in men. Reprint from the alienist and neurologist. april 1896.* S. 2), betrachtet auch Dr. Conolly Norman *the sexual passion at its first appearance* als *always indefinite.*

[2]) S. S. 12 ff.

aufgetreten war. Welchem Objekt sich aber nun der Geschlechtstrieb zuwendet, das hängt doch zweifellos nicht von logischen Erwägungen ab. Denn trotz aller Reflexionen, denen sich ein junger Mann hingiebt, um festzustellen, weshalb er weiblichen — oder im Stadium der Undifferenziertheit — wohl auch männlichen Individuen seine Neigung schenkt, so können die auf Grund der Reflexion gewonnenen Ergebnisse nicht das Mindeste für eine vorherige logische Motivierung beweisen. Sie können höchstens eine allgemeine Neigung, selbst eine Freundschaft, nicht aber die Richtung des Geschlechtstriebes auf die betreffenden Personen begründen.

Wir kennen keine logischen Motive, weshalb sich der Geschlechtstrieb des Mannes dem Weibe, der des Weibes dem Manne zuwendet. Wie erwähnt, spielt ja die Absicht, ein Kind zu zeugen, gar keine Rolle, da wir es nicht mit einem Fortpflanzungstrieb, sondern mit dem Geschlechtstrieb[1]) zu thun haben. Die runden Formen des Weibes, seine Zartheit, seine Stimme, seine Bewegungen, dies alles übt auf den Mann einen Reiz aus, der den Geschlechtstrieb erweckt, während die mehr eckigen und kernigen Formen des Mannes sowie männliche Charaktereigenschaften das Weib reizen. Hier handelt es sich aber nicht um logische Motive, sondern um Reaktionsmodi, die von der Überlegung unabhängig sind.

Der Elektivismus bei dem Geschlechtstrieb weist ebenfalls auf das Fehlen der logischen Motive hin. Es ist bekannt, dass sich Männer nicht zu allen Frauen gleichmässig, sondern häufig nur zu bestimmten hingezogen fühlen. Ich will gar nicht von der höchsten Ausbildung des Elektivismus, wie er sich in der Liebe zeigt, sprechen; auch sonst zeigt sich jener bei beiden Geschlechtern. So liebt der eine mehr schlanke, der andere mehr beleibte, dieser grosse, jener kleine Frauen. In pathologischen Fällen finden wir diese Erscheinungen, die schon schwach angedeutet bei Gesunden vorkommen, gesteigert. Dasselbe zeigt sich beim Weibe: das eine bevorzugt blonde, das andere brünette Männer. Ob dieser Elektivismus so weit geht, dass einzelne derartige Personen nicht bloss bevorzugt werden, sondern das ausschliessliche Ziel der *Libido sexualis* sind, ist eine bisher wenig erörterte Frage. Wir haben hierbei alle möglichen Übergänge. Es kann mir aber keinem Zweifel unterliegen, dass es sich bei vielen Männern nicht bloss um eine Bevorzugung der weiblichen Personen mit bestimmten Eigenschaften handelt,

[1]) S. S. 4.

sondern um eine ausschliessliche Neigung zu solchen. Pathologische Fälle, die wir kennen, beruhen auf Übertreibung eines solchen Elektivismus. Wenn der eine sich nur zu weiblichen Personen, die einen körperlichen Mangel haben, z. B. auf einem Beine lahm sind, hingezogen fühlt, ein anderer nur schielende weibliche Personen liebt,[1]) so sind dies Steigerungen des Elektivismus, die wohl unbedingt in das Gebiet des Krankhaften gehören. Dass aber auch unter normalen Verhältnissen bestimmte Eigenschaften des weiblichen Geschlechts auf den Mann so weit anziehend wirken, dass weiblichen Personen gegenüber, die diese Eigenschaften nicht haben, vollständige Impotenz wegen fehlender *Libido* besteht, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn auch die Übergänge zum Krankhaften sehr allmähliche sind. Fälle von relativer Impotenz,[2]) wie wir sie in manchen Ehen finden, wo sich der Mann zu seiner Frau nicht hingezogen fühlt, vielmehr anfängt, Prostituierte mit durchaus verschiedenen Reizen zu besuchen, mögen oft schon pathologisch sein. Dennoch ergiebt die Erfahrung, dass auf Männer, die wir unter keinen Umständen für krank halten, eine sexuelle Anziehung nur bestimmte weibliche Personen ausüben. Und dasselbe lässt sich, vielleicht in noch höherem Masse, bei weiblichen Personen feststellen. Allerdings ist oft der Einwand zu machen, dass sich möglicherweise ein grosser Teil dieser Fälle durch Gewöhnung an anfangs abstossende Personen allmählich modifiziert. Dass dies aber nicht immer der Fall ist, lehren uns gerade Fälle von Ehen, wo Männer ihren Frauen keinen sexuellen Reiz, der zum Geschlechtsakt drängt, abgewinnen können, wo sie vielmehr gerade andere weibliche Personen aufsuchen. Abgesehen davon kann auch die Modifizierung des Elektivismus durch Gewöhnung das Bestehen des letzteren nicht widerlegen.

Irgend einen logischen Grund für diesen speziellen Elektivismus kann man kaum angeben. Die Teleologen werden hier Zweckmässigkeitsgründe anführen, indem der Betreffende unbewusst nur solche Personen liebt, bei deren Begattung er die beste Nachkommenschaft erzeugen würde. Aber dies kann uns natürlich nicht als ein logisches Motiv erscheinen, das ja nur von der bewussten Überlegung abhängig sein kann.

Noch deutlicher zeigt sich das Fehlen der logischen Motivation beim Geschlechtstrieb, wenn es sich um einen pathologischen

---

[1]) Dies soll bei Descartes der Fall gewesen sein.

[2]) Fürbringer, Artikel Impotenz in Eulenburgs Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. 2. Aufl. 10. Bd. Wien und Leipzig 1887. S. 318.

Trieb handelt. Warum ein Mann einen bestimmten Körperteil, z. B. die Hand, oder aber ein Kleidungsstück, ein Taschentuch des Weibes liebt, dafür kann kein logischer Grund nachgewiesen werden; warum der eine in der eigenen Misshandlung, der andere in der des Weibes einen Reiz empfindet, auch dafür fehlt jede logische Begründung; warum ein Mann mitunter einen anderen Mann, ein Weib bisweilen ein anderes Weib liebt, dies alles liegt ausserhalb der logischen Motivation. Weder die angeborenen Dispositionen, noch die erworbenen Assoziationen können an dieser Thatsache etwas ändern; es ist daher gleichgiltig, auf welchem Standpunkt man steht, ob man mehr das Erworbene oder mehr das Ererbte bei krankhaften Abweichungen des Geschlechtstriebes betont. Das logisch Unmotivierte kann so weit gehen, dass selbst bei der leidenschaftlichsten Liebe der Betreffende seine Liebe als einen Zwang empfindet. X. liebt ein Weib, ohne zu wissen weshalb; er ist vollständig in dessen Fesseln, er kann sich nicht davon frei machen, obwohl alle logischen Gründe ihm die Verkehrtheit seiner Neigung sagen. In anderen Fällen kommt es zu schweren Selbsttäuschungen. Ein Mann, X., der ein Weib liebt, sucht mitunter künstlich Gründe hervor, um seine Liebe vor sich selbst und vor der Welt zu rechtfertigen. Jene ersten Fälle von Liebe bieten eben die grösste Ähnlichkeit mit Zwangsvorstellungen dar.

Wir brauchen deshalb weder aus diesen noch aus anderen Fällen den Schluss zu ziehen, dass die Liebe eine krankhafte Erscheinung ist. Mit vollem Recht hat Danville[1]) diese Ansicht in neuerer Zeit bekämpft. Aber der Vergleich des Geschlechtstriebes und der auf ihm beruhenden Liebe mit einer Zwangsvorstellung ist für viele Fälle zutreffend, und zwar auch dann, wenn es sich um einen qualitativ normalen Geschlechtstrieb handelt. Ebensowenig wie Zwangsvorstellungen durch Überlegung unterdrückt werden können, ist dies bei dem Geschlechtstrieb möglich, und ebenso wie Zwangsvorstellungen bei kranken Leuten mitunter zu einer nicht mehr zu hemmenden Zwangshandlung führen, ist dies bei dem Geschlechtstriebe und besonders bei der Liebe der Fall.

Trotzdem glaubt Danville[2]) wohl mit Recht, das Pathologische der Liebe bestreiten zu müssen, und zwar meint er, dass das Nützlichkeitsprinzip entscheidend sei für die Verneinung der Frage, ob man die Liebe

[1]) Gaston Danville, *La Psychologie de l'amour. Paris 1894.* S. 107 ff.
[2]) Ebenda S. 126.

wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Zwangsvorstellungen zu den krankhaften Zuständen rechnen solle. G. Dumas[1]) glaubt in einer Besprechung von Danvilles Arbeit, ausser den pathologischen und physiologischen Vorgängen noch eine dritte Gruppe, die gewissermassen eine Zwischenstufe darstellt, annehmen zu müssen, und ebenso, wie er hierher die Schwangerschaft und Pubertätsvorgänge rechnet, ist Dumas geneigt, auch der Liebe hier eine Stellung anzuweisen.

Ich will im folgenden die Schilderung eines Homosexuellen geben, der den Zwang seines Geschlechtstriebes deutlich empfindet, bemerke aber, dass zwischen Homosexualität und Heterosexualität an sich kein Unterschied in dieser Beziehung zu bestehen braucht. Nur soziale Gründe sind es in vielen Fällen, die die Homosexualität mehr als einen unangenehmen Zwang empfinden lassen.

64. Fall. Herr X. schreibt mir:

„Ich gehöre der sogenannten besseren Gesellschaftsklasse an, lebe in erwünschten Vermögensverhältnissen, in angesehener Stellung, gelte als gewissenhaft, wohlgesinnt und für einen selbstlosen, sorgsamen Vater meiner Kinder, welche mich zärtlichst lieben. Ich bin den Meinen äusserer Umstände halber leider unentbehrlich als Halt der Familie. Geistig bin ich nicht unbegabt, mit viel Interesse für Kunst und Wissenschaft, jedoch auf praktische Thätigkeit angewiesen, Gemütsbewegungen verbergend, für Hohes, Edles begeistert und die Wahrheit suchend und strebend — und doch, zwei Seelen in einer Brust, das Bessere durch das Üble wertlos gemacht, aufgehoben; Wahrheit und Klarheit erstrebend und alles nur Schein. Nein, nicht Schein, im innersten Grunde die Sehnsucht danach. Was ist da eigenes Verschulden, was ist durch angeborene Disposition zu entschuldigen? Ihr Werk[2]) hat mich über vieles belehrt, über manches getröstet, da es mich der strengen Verantwortlichkeit entlastete; doch zage ich, diese Entlastung anzunehmen. Wie weit darf Gut und Schlecht durch Krank und Gesund ersetzt werden? Gewissen und Verantwortlichkeit, wie weit dürfen sie beiseite geschoben werden? In verzweifelten Momenten habe ich schon gewünscht, ganz verrückt zu sein, anstatt nur halb und solches verbergen zu müssen. Geht man zu weit im Entschuldigen, ‚so wankt ja die sittliche Gesellschaftsordnung in ihren Fugen‘. Drum glaube ich, dass die Unglücklichen ihren Fluch tragen müssen, ihnen keine Toleranz gewährt werden darf, der Allgemeinheit wegen. Warum einzelne. und mehr, als man denkt, mit diesem Fluch belastet sind, ist eine Frage, die mich oft an allem zweifeln lässt, trotz meiner religiösen Erziehung. Sehr spät erst — es zeugt zwar nicht für meinen Intellekt, welchen ich für gut halte — bin ich mir ganz klar über mich geworden.

---

[1]) *Revue philosophique. Vingtième Année. XXXIX. Paris 1895.* S. 104—108.

[2]) Das Buch über die konträre Sexualempfindung ist gemeint.

„Ich war verheiratet mit einer schönen, reich begabten Frau, die ich über alles liebte. Ich hielt diese Liebe für eine besonders erhabene, da sie wenig Sinnliches hatte, doch irrte ich darin. Die Ehe soll ja beide Beziehungen in sich schliessen, um eine rechte zu sein. Ich schloss meine Ehe aus Neigung, aus dem Wunsch, eine Familie zu begründen, in der Hoffnung, von übler Gewohnheit, wie ich mir meinen Trieb deutete, los zu kommen. Anvertraut hatte ich mich niemand. Die Kinder kamen sehr pünktlich, die Gesundheit meiner Frau war zart, darum war eine zahlreiche Familie nicht wünschenswert. Trotz des vollen Glückes nach allen Richtungen, des schönsten Einklangs behielt ich meine Perversion und folgte ihr zuweilen. Erst nach dem Tode meiner Frau, der mich ganz und für immer niedergebeugt, kam ich zur Erkenntnis meiner selbst im Rückblick auf meine Ehe und Vergangenheit. Dass selbst erstere mich nicht bewahrt! So forschte ich wieder und fand, dass der Trieb nicht üble Angewohnheit, sondern innerste Anlage ist. Erinnerungen aus frühester Jugend bestätigen dies.

„Meine erste Jugend verlief unter weiblicher Leitung, da der Tod meinen Vater früh weggenommen und ich nur Schwestern hatte. In ländlicher Abgeschiedenheit sah ich selten Herren. Ich mochte wohl 5 Jahre alt sein, als solche einmal zu einem Musikabend kamen. Als sie weg waren, legte ich unbemerkt mein Gesicht auf alle die Sessel, wo diese jungen Herren gesessen. Später küsste mich einmal ein Herr mit Schnurrbart. Lange dachte ich mit Sehnsucht daran zurück. Erst durch Ihr Werk erfuhr ich etwas von Stiefelfetischismus. Da fiel mir ein, dass ich mich als kleiner Knabe oft durch den Anblick langer Reitstiefel angezogen fühlte. Mit 5 Jahren hatte ich einmal meiner Mutter zu klagen, dass ein Dienstmädchen, welches mich anzog, meine Genitalien berührt habe, was mir unangenehm war. *Eadem aetate saepe magna cum voluptate membro servi nostri, isque meo proprio lusimus.* Ohne bewusste Absicht untersuchte ich einmal seinen Anzug. Er ermunterte zu weiterem, und so begannen solche Beziehungen, welche ich besonders gern mit Livreedienern und Kutschern unterhielt. Auch einen gleichaltrigen Gespielen hatte ich und verkehrte so mit ihm; doch waren mir Erwachsene lieber. Auf der Schule und als Student hatte ich keine derartigen Beziehungen und war auf mich selbst angewiesen. Als ich später ins Leben hinauskam, fand ich mehr solchen Verkehr. Für Einführung in den *Anus* hatte ich keinen Sinn. Ich versuchte Rektifizierung des Triebes durch Verkehr mit Frauen, hatte jedoch keinen Gefallen daran, wohl aber Furcht vor Ansteckung.

„Ich merke, dass der Trieb auch jetzt noch nicht abnimmt, und bin oft in Verzweiflung und frage mich: wie soll dies enden? Bisher bin ich vor Verrat verschont geblieben. Zweimal hatte ich eine Liebe zu Männern und war sehr elend, das letzte mal erst kürzlich, und es war mir besonders schmerzlich, dass sich so Unreines vor so heilige Erinnerungen drängt. Ich fürchte, dass ich mit der Zeit noch mehr zu solchem Verlieben neigen werde. Obwohl ich selbst die ganze Sache

als verwerflich ansehe und eigentlich auch nicht einen solchen Genuss empfinde, der Entgelt für das Risiko ist, kann ich mich bisher nicht davon losmachen. Es wird gekämpft, man unterliegt, wünscht von dem Triebe loszukommen und kann ihn doch nicht wieder aufgeben. Sie können ermessen, wie mein Gemütszustand ist. Darum bedarf die Zerrissenheit und die Qual keiner weiteren Erörterung. Ich lebe ganz zurückgezogen, fast menschenscheu. Zunehmende Rücksichten umgrenzen mein ganzes Handeln. Wie wirds noch einmal enden für mich, die Kinder? Es ist empörend, sich durch solchen Trieb verachten zu lassen.

„Was erbliche Belastung anlangt, so weiss ich von einem Vetter väterlicherseits, dass er pervers ist; im übrigen ist mir dergleichen aus meiner Familie nicht bekannt. Mein Grossvater mütterlicherseits war geistig nicht normal, einer meiner Brüder ist geisteskrank. Bisher ahnt niemand die Art meiner geschlechtlichen Empfindung".

Die Macht des Geschlechtstriebes, die zum grossen Teil durch seine organische Grundlage erklärbar ist, zeigt sich nicht am wenigsten auch in der grossen Schwierigkeit, die mitunter der Unterdrückung entsprechender Handlungen entgegentreten. Und zwar äussert sich diese Schwierigkeit nicht nur bei dem Detumescenz-, sondern auch bei dem Kontrektationstrieb, der sich nach Art einer Zwangsassoziation an die von den Genitalien ausgehenden Reize knüpft. Die logischen Gründe widersprechen nicht selten einer Befriedigung des Geschlechtstriebes, da diese nur Nachteile bewirkt. Eduard von Hartmann[1]) führt genauer aus, wie sehr die Lust beim Geschlechtstrieb von der Unlust übertroffen wird. Am deutlichsten sei der Überschuss der Unlust beim Weibe zu beobachten. Die Schwangerschaft, die Schmerzhaftigkeit der Geburt sollten doch Motive gegen den Geschlechtsakt sein. Wenn auch viele unangenehme Folgen des Geschlechtstriebes, z. B. Schwangerschaft und Geburt, bei dem Manne fortfallen, so ist auch für ihn der Begattungsakt häufig von unangenehmen Folgen und zwar ihm vorher bekannten Folgen begleitet. Nehmen wir einen jener primitiven Akte der Befriedigung, wie sie mancher moderne kultivierte junge Mann ausübt. Er geht in ein Bordell oder zu einer Prostituierten. Alles dies macht ihm schon Beschwerlichkeiten. Der Weg, das fremde Lager, der Ekel nach dem Akte, auch die Bezahlung sind Momente, die Gegenmotive sein müssten, wenn sich nicht der Trieb mit zwingender Notwendigkeit fühlbar machte.

[1]) Eduard von Hartmann, Philosophie des Unbewussten. 8. Aufl. 2. Bd. Berlin 1878. S. 312 ff.

Rechnen wir noch in manchen Fällen die Gefahr der Infektion hinzu, die Möglichkeit der Schwängerung, so sind doch zweifellos die wenigen Minuten der Lust durch die Unlust, die ihr folgt, reichlich aufgewogen. Es ist wohl ganz undenkbar, dass die wenigen Sekunden der Wollust objektiv als logisches Motiv für die Ausübung des Geschlechtsaktes dienen können. Um dies einzusehen, braucht man nur die Unlust, die der Geschlechtsakt mit sich bringt und zur Folge hat, und die doch die Lust, wenigstens in vielen Fällen, bei weitem überwiegt, zu berücksichtigen; sie allein könnte den Geschlechtsakt verhindern, wenn es sich um eine logische Motivierung desselben handelte.

Übrigens ist die Thatsache, dass die Liebe viel mehr Kummer als Genuss bringt, von den meisten Seiten zugegeben. Trotz der Anfeindungen,[1] die seiner Zeit gegen Schopenhauer und Eduard von Hartmann gerichtet wurden, als sie das Problem der Liebe vom metaphysischen Standpunkt aus zu beleuchten suchten, wurde eines, was Eduard von Hartmann so sehr betont, zugegeben und deshalb die besondere Erwähnung davon für überflüssig erklärt, nämlich seine Behauptung, dass in der Liebe immer ein Unlustüberschuss vorhanden sei. So erklärte Henne-Am Rhyn,[2] es sei längst bekannt, dass die Befriedigung der Liebe mehr Schmerz als Lust bringe. Taubert[3] wies auf die Täuschung hin, die uns bei dem Geschlechtstrieb entgegentritt, wie das Ganze mehr eine Illusion ist, die ja schliesslich gar nichts mit einer logischen Überlegung zu thun hat, und dass selbst die Dichter dies schon längst erkannten. Als Wahn bezeichnet deshalb auch Schiller diese Empfindungen. „Mit dem Gürtel, mit dem Schleier reisst der schöne Wahn entzwei!"

Bei der Vergleichung von Geschlechtstrieb und „Stehltrieb" können wir, wie wir sahen, als einen Hauptunterschied beider die Thatsache betrachten, dass der Geschlechtstrieb die teils

---

[1]) Es erscheint heute geradezu unglaublich, dass die Ausführungen Hartmanns über die Geschlechtsliebe in damaligen Besprechungen als „die Pestluft der Prostitution" (Gustav Knauer, Das Fazit aus E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewussten. Berlin 1873. S. 48) als Gaumenkitzel und Erregung der Sinne (L. Weis, Anti-Materialismus oder Kritik aller Philosophie des Unbewussten. 3. Bd. Berlin 1873. S. 129) bezeichnet wurden, und dass man mit Sittlichkeitsphrasen die Erörterung so wichtiger Fragen glaubte abthun zu können.

[2]) Otto Henne-Am Rhyn, Ein Apostel des Pessimismus. Deutsche Warte. 4. Bd. Leipzig 1873. S. 158.

[3]) A. Taubert, Der Pessimismus und seine Gegner. Berlin 1873. S. 43. (Die Notiz aus Knauer ist diesem Buch entnommen.)

unmittelbare (Detumescenz), teils mittelbare (Kontrektation) Funktion eines Organes darstellt.[1]) Wenn auch die unmittelbare Funktion desselben, z. B. die der Hoden beim Manne, nichts weiter ist als die Absonderung des Samens und das Bedürfnis von dessen Entleerung, so ergiebt doch die Erfahrung und unsere Kenntnis der Vererbungsgesetze, dass sich mittelbar an diese Funktion auch der Drang knüpft, die entleerte Flüssigkeit, bezw. den eigenen Körper mit einem Objekt der Aussenwelt, einer zweiten Person, die unter normalen Verhältnissen dem anderen Geschlechte angehören muss, in Berührung zu bringen. Jedenfalls hat der Geschlechtstrieb in dieser Beziehung eine viel stärkere organische Grundlage, als wir sie beim „Stehltrieb" annehmen können. Wenn uns auch die inneren Beziehungen zwischen dem Drang, mit einer anderen Person in Berührung zu kommen und der Funktion der Keimdrüsen nicht genügend bekannt sind, so kann doch die Thatsache dieses Zusammenhanges, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, nicht bestritten werden.

Die Lehre von der Monomanie wurde bekämpft, weil beispielsweise die Neigung zum Stehlen ein psychologischer Vorgang sei. Eine Monomanie sei nur anzunehmen, sagte Berner,[2]) wenn es sich um einen organischen Akt des Körpers handle. Berner meint, dass in solchen Fällen die Zurechnungsfähigkeit fortfallen müsse. Würde dies richtig sein, so hätten wir die Schlussfolgerung zu ziehen, dass bei den Akten, die auf dem Geschlechtstriebe beruhen, eine Monomanie vorläge — gleichviel ob der Geschlechtstrieb normal oder abnorm wäre — und die Zurechnungsfähigkeit demzufolge fortfallen müsste. Denn der Geschlechtstrieb beruht auf einem organischen Akt des Körpers. Es ist daher ein Widerspruch, wenn Berner an einer anderen Stelle[3]) wieder den Geschlechtstrieb als eine „heftige natürliche Anreizung" erklärt, die die Zurechnungsfähigkeit nicht aufhebe. Trotz der organischen Grundlage des Geschlechtstriebes sind, wie wir im fünften Kapitel sehen werden, die meisten aus ihm

---

[1]) Absichtlich bin ich auf die Bedeutung der Bildung der äusseren Genitalien — das männliche Glied ist für die weibliche Scheide passend gebildet — nicht weiter eingegangen, da diese Bildung gerade nur für den nicht perversen Geschlechtstrieb Bedeutung hat. Vergl. S. 244.

[2]) Berner, Grundlinien der kriminalistischen Imputationslehre. Berlin 1843. S. 88.

[3]) L. c. S. 75.

hervorgehenden Akte zurechenbar, aber aus anderen Gründen, als u. a. Berner annahm, nach dessen Begründung man auf das Gegenteil schliessen müsste.

Bei dem Unterschied des Geschlechtstriebes und des Stehltriebes ist auch zu erwägen, dass sich bei jenem in deutlicher Weise der Einfluss psychischer Symptome auf den Körper zeigt, und dass die körperlichen Symptome, die dann eintreten, wieder imstande sind, den Trieb selbst zu vermehren. Wollüstige Vorstellungen bewirken einen Blutzufluss zu den peripheren Genitalien und bringen hier eine Erektion zustande, ein Zustand, der seinerseits wieder den Detumescenztrieb und den Kontrektationstrieb vermehrt.[1]) Das Stehlen geht von einem bewussten Motive aus, z. B. dem Wunsch, etwas zu besitzen. Alle Bindeglieder bis zur Handlung liegen im Bewusstsein und sind beim normalen Menschen der bewussten Überlegung zugänglich. Bei der Ausführung handelt es sich um eine willkürliche Handlung. Beim Geschlechtsakt ist hingegen das primäre Motiv nicht selten ein organischer Zustand eines bestimmten Körperteils, und hierzu treten dann als sekundäres Moment die Vorstellungen und Lusterwartungen, die dann unserem Bewusstsein als das wahre Motiv erscheinen. Erst durch die Erfahrung erlangen wir Kenntnis davon, dass die Füllung der Samenblasen Motiv für den Geschlechtstrieb war, d. h. dasselbe wird uns erst nachher bekannt, da die Lusterwartung vorher dieses wahre Motiv in den Hintergrund drängt. Ganz anders bei der Stehlneigung des normalen Menschen; hier ist das Motiv vorher bekannt und ist von rein psychologischer Natur. Was den Geschlechtstrieb eben von dem sogenannten Stehltrieb unterscheidet, ist der Umstand, dass der Geschlechtstrieb, wenn er das Bewusstsein auch täuscht, nicht eine positive Lust zur Befriedigung braucht, sondern nur die Unterdrückung eines augenblicklichen Organzustandes. Wer sich Gegenstände widerrechtlich aneignet, sucht in deren Besitz eine Annehmlichkeit; wer hingegen den Geschlechtsakt ausübt, sucht einen körperlichen Zustand zu ändern, ebenso, wie der Hungrige sich durch Füllung des Magens vom Hunger zu befreien sucht.

Die verschiedene Grundlage des Geschlechtstriebes und des „Stehltriebes" veranlasst mich, beide Erscheinungen nicht als

[1]) Doch giebt es Erektionen, die den Geschlechtstrieb nicht vermehren. Mehrere Männer erklärten mir, dass mit ihren sehr regelmässigen Morgenerektionen gar kein besonders wahrnehmbarer Geschlechtstrieb verbunden sei.

gleichartige Phänomene des Seelenlebens aufzufassen und den „Stehltrieb“ u. s. w. als solchen zunächst beim normalen Menschen zu leugnen, den Geschlechtstrieb aber in seinen beiden Komponenten anzuerkennen. Würde also der Geschlechtstrieb isolierte Abweichungen darbieten, so würde daraus noch gar nicht darauf zu schliessen sein, dass man auch einen Stehltrieb, einen Mordtrieb oder einen Trieb, Feuer anzulegen, anerkennen müsste. Wir haben es beim Geschlechtstrieb mit einem ererbten Reaktionsmodus zu thun, der sich an einen Organzustand eng anschliesst, und es könnte sich nur darum handeln, ob dieser ererbte Reaktionsmodus qualitative Abweichungen darbieten kann, ohne dass andere Störungen auftreten. Würde man etwa beim normalen Menschen annehmen, dass er einen Trieb besitzt, Goldstücke, nicht aber Silberstücke zu stehlen, und würde man nun eines Tages jemand finden, der die Neigung hat Silberstücke, nicht aber Goldstücke zu stehlen, so könnte man allenfalls den Schluss machen, dass hier der Stehltrieb eine Abweichung erfahren habe. Da aber der Trieb, Gold zu stehlen, für den normalen Menschen ebenso geleugnet werden muss wie der Trieb, Silber zu stehlen, so würde bei der Annahme eines Stehltriebes zunächst die Frage ganz anders liegen als beim Geschlechtstrieb. Denn wer beim normalen Menschen diesen Stehltrieb nicht anerkennt, wird annehmen müssen, dass bei dem Auftreten eines Stehltriebes etwas Neues hinzukommt, nicht aber bloss eine neue Assoziierung,[1]) wie es beim perversen Geschlechtstrieb der Fall ist. Magnan[2]) hat viele Fälle von perversem Geschlechtstrieb zu den *Obsessions* gerechnet, denen in deutscher Sprache wohl am besten der Ausdruck Zwangsvorstellungen entspricht.[3]) Man wird aus den vorhergehenden Ausführungen nun auch ersehen, dass diese Auffassung Magnans[4]) zu Missverständnissen Veranlassung geben kann. Als *Obsession* kann der normale und der perverse Geschlechtstrieb auftreten. Es können

[1]) Wenn ich hier von Assoziation spreche, verstehe ich natürlich darunter nicht etwa bloss Assoziierung in dem Sinne einer erworbenen Assoziation: ich nehme das Wort im weiteren Sinne und meine auch Verknüpfungen, die ererbten Dispositionen zuzuschreiben sind.

[2]) V. Magnan, *L'obsession criminelle morbide*, übersetzt von D. Lewald. S.-A. a. Betz's Irrenfreund 1892. No. 3 u. 4.

[3]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2./3. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 26.

[4]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 1. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1891. S. VIII.

obscöne Gedanken von qualitativ normaler und von perverser Natur den Inhalt von Zwangsvorstellungen bilden. Es giebt auch Personen, die heterosexuell empfinden, die aber von homosexuellen Vorstellungen als reinen Zwangsvorstellungen verfolgt werden. Wenn wir aber trotzdem geneigt sind, den perversen Geschlechtstrieb zu den *Obsessions* zu rechnen, so liegt gar kein ernster Grund vor, nicht auch den normalen in dieselbe Kategorie zu bringen. Bei der Betrachtung des qualitativ abnormen Geschlechtstriebes wird man überhaupt immer gut thun, zu erwägen, inwiefern er anders aufzufassen ist als der qualitativ normale. Bei jedem Vergleich von „Stehltrieb“ u. s. w. mit dem perversen Geschlechtstrieb haben wir dies ganz besonders zu berücksichtigen. Selbst das Traumleben wird uns dann zeigen, wie wenig Gemeinsames der „Stehltrieb“ mit dem perversen Geschlechtstrieb hat, und wie sehr sich dieser vielmehr mit dem normalen vergleichen lässt. Der Umstand, dass der perverse Geschlechtstrieb ebenso wie der normale, wenn er im wachen Zustande nicht befriedigt wird, schliesslich zu einer Befriedigung im Traume oder doch im Schlafe drängt, zeigt dies auf das deutlichste, während wir doch andererseits eine im Schlafe stattfindende Befriedigung des „Stehltriebes“ von einer Nichtbefriedigung im wachen Zustande nicht zu erwarten brauchen.

Selbstverständlich betrachte ich den Geschlechtstrieb nicht als eine isolierte Erscheinung im Seelenleben, die mit den sonstigen seelischen Funktionen keinen Zusammenhang hätte. Es steht vielmehr auch der Geschlechtstrieb zu anderen seelischen Funktionen in Beziehungen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie in einzelnen Fällen der Geschlechtstrieb schon durch einen unsympathischen Sinneseindruck, z. B. einen widerlichen Geruch, einen unangenehmen, das Auge treffenden Anblick, vermindert werden kann. Ich will auch erwähnen, dass Affektzustände einen wesentlichen Einfluss haben, indem bei freudigen oder traurigen Affekten der Geschlechtstrieb mitunter weniger empfunden wird. Ich will auch den grossen Einfluss betonen, den der Geschlechtstrieb selbst auf den Organismus ausübt. Während der Pubertät wird das ganze Seelenleben des Menschen verändert: es können sich poetische Talente, die vorher schlummerten, in dieser Zeit bemerkbar machen; es tritt eine Schwärmerei auf und eine Steigerung des ganzen Lebensgefühls, die offenbar in Zusammenhang mit dem Geschlechtstrieb steht. In seinem Gedichte,

Männerwürde, beschreibt ja Schiller den Mann, dem der Geschlechtstrieb fehlt:

Schmach dem kombabischem Geschlecht!
Die Elenden, sie haben
Verscherzt ihr hohes Männerrecht,
Des Himmels beste Gaben.
— — — — — — — — — — — —
Drum fliehn sie jeden Ehrenmann,
Sein Glück wird sie betrüben —
Wer keinen Menschen machen kann,
Der kann auch keinen lieben.

Wir alle wissen, welchen grossen Einfluss der Geschlechtstrieb auf das allgemeine Seelenleben und auf das körperliche Befinden ausübt. Wir wissen aber auch, wie sehr der Geschlechtstrieb von anderen psychischen Faktoren abhängt. Ich weise nur auf eine bekannte Erfahrung hin, das Hervorgehen der Liebe aus dem Mitleid, um den engen Zusammenhang einzelner Affekte zu verdeutlichen. Obschon also dem Geschlechtstrieb, wie wir sahen, andere Faktoren zu grunde liegen, als dem Stehltrieb, dem Mordtrieb u. s. w., werden wir doch nicht behaupten können, dass eine Abweichung des Geschlechtstriebes als isolierte Erscheinung beobachtet werden muss. Es kommt noch hinzu, dass die abnorme Assoziierung, als welche sich der perverse Geschlechtstrieb darstellt, wohl auf Ursachen zurückzuführen ist, die möglicherweise auch weitere Wirkungen entfalten. Andererseits aber werden wir diese letzteren vielleicht nicht immer beweisen können, und es wird dann nicht ausgeschlossen sein, dass in manchem Falle eine Perversion des Geschlechtstriebes die einzige erkennbare Abweichung von der Norm darbietet. Jedenfalls würden wir die sekundären Folgen der Perversion, die vielleicht aus sozialen Verhältnissen hervorgehen, indem diese die Befriedigung des perversen Triebes hindern, von den primären Abweichungen trennen müssen. Es ist allerdings oft nicht leicht, festzustellen, was in solchen Fällen primär, was sekundär ist, ob z. B. neurasthenische Zustände von Homosexuellen auf ihre „Seelenkämpfe“ oder auf eine ursprüngliche pathologische Veranlagung zurückzuführen sind.

Am wenigsten haben übrigens vom theoretischen Standpunkt aus die Materialisten und besonders die Anhänger der weitgehenden Lokalisationstheorie in Bezug auf das Gehirn Veranlassung, eine Abweichung des Geschlechtstriebes als isolierte Er-

scheinung zu bekämpfen. Besonders wird der, der bestimmte Centra im Gehirn dem heterosexuellen und dem homosexuellen Geschlechtstriebe zu grunde legt, die Homosexualität nicht anders aufzufassen brauchen, als das Vorkommen einer weiblichen Brustdrüse beim Mann, oder das Fehlen des Bartwuchses bei diesem; alle drei Zustände würden konträr entwickelte sekundäre Geschlechtscharaktere darstellen. Ebenso aber wie es heterosexuelle Männer mit weiblicher Brustdrüse giebt, wäre dann *a priori* nicht einzusehen, weshalb die konträre Entwickelung des Centrums für den Geschlechtstrieb nicht auch einmal ohne pathologische Entwickelung anderer Hirnteile vorkommen sollte. Ja auch dann, wenn wir dieser Annahme nicht ohne weiteres folgen, sondern nur in gewissen Verbindungsfasern[1]) die anatomische Grundlage für die homosexuelle Disposition und in der Leichtigkeit ihrer Leitung die Grundlage für die Homosexualität erblicken, würde nicht ohne weiteres einzusehen sein, weshalb nicht diese grössere abnorme Leitungsfähigkeit einzelner Fasern die einzige konträre Entwickelung im Gehirn sein sollte. Wir haben allerdings gesehen, dass auch andere sekundäre Geschlechtscharaktere die Neigung haben, sich konträr zu entwickeln, wenn dies bei einem der Fall ist. Aber abgesehen davon, dass dies nicht immer vorzukommen scheint, wäre es möglich, dass die anderen konträr entwickelten sekundären Geschlechtscharaktere ausserhalb des Gehirns sich befänden. Je mehr wir uns aber von dieser schematischen Lokalisationslehre trennen und besonders je mehr wir geneigt sind, das Seelenleben für etwas mehr zu halten, als für blosse Funktion des Gehirns, je mehr wir ferner an der Einheit des Seelenlebens, die durch keine Gehirnphysiologie erklärt worden ist, festhalten, um so weniger werden wir aber die letzten Folgerungen aus der von uns für irrig angesehenen Voraussetzung ziehen dürfen, d. h. wir werden den Schluss auf die isolierte Erkrankung des Geschlechtstriebes aus theoretischen Gründen nicht ohne weiteres ziehen dürfen, wenn wir an der Einheitlichkeit des Seelenlebens festhalten.

Ich habe im vorigen Abschnitt zu zeigen versucht, dass die Grundlage des Geschlechtstriebes und des Stehltriebes verschieden ist, dass mithin, selbst wenn wir eine isolierte Affektion des Geschlechtstriebes anerkennen, hieraus auf einen isolierten Stehl-

[1]) S. S. 333.

trieb nicht geschlossen werden kann. Unter den zahlreichen Einwürfen, die gegen meine Ausführungen über die Verschiedenheit der Grundlage von Geschlechtstrieb und „Stehltrieb", gegen dessen Bestehen ich mehrfache Gründe anführte, gemacht werden können, wird insbesondere der zu prüfen sein, ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen doch ein Stehltrieb vorkommt, und meine Ausführungen, die gegen dessen Annahme sprechen, dadurch hinfällig werden. Nehmen wir aber auch an, dass ein Stehltrieb oder ein ähnlicher Trieb zuweilen besteht, so würde dies nichts gegen meine früheren Erörterungen beweisen. Diese sollten nur feststellen, dass aus dem modernen Studium der sexuellen Perversionen nicht auf einen Stehltrieb geschlossen werden darf. Ob es trotzdem solche isolierte Triebe giebt, diese Frage wollen wir jetzt wenigstens kurz untersuchen, um uns von jedem Apriorismus möglichst fernzuhalten und die ganze Untersuchung etwas allgemeiner zu gestalten.

Man könnte vielleicht den Einwand machen, dass, die verschiedene Grundlage des Geschlechtstriebes und des Stehltriebes zugegeben, der Unterschied keine praktische Bedeutung habe.[1]) Man könnte sagen, dass beim Stehltrieb etwa alle Vorstellungen, die das Stehlen verhindern, ausfallen, so dass sich in Wirklichkeit der Betreffende getrieben fühle, zu stehlen, nicht aber andere kriminelle Handlungen auszuführen. Das Spezialistentum in der Verbrecherwelt scheint darauf hinzudeuten. Es giebt Personen, die immer nur dieselbe Art von Verbrechen, z. B. nur Diebstähle, ausführen. Ja dies geht noch weiter, indem der einzelne nur eine bestimmte Art von Diebstählen begeht. So wird einer, der stets Ladendiebstähle ausführt, nicht zum Betrüger, ein professioneller Taschendieb nicht zum Einbrecher, der Kollidieb nicht zum Fälscher oder Taschendieb u. s. w. In Wirklichkeit wäre aber auch hier der eben angedeutete Schluss ein Trugschluss. Nicht weil der Betreffende einen Trieb zu Taschendiebstählen hat, begeht er sie; diese Art des Diebstahls ist für den professionellen Taschendieb nur die bequemste Art, sich das gewünschte Objekt anzueignen. Jeder Spezialist in der Verbrecherwelt bildet seine Fertigkeit nach der einen oder anderen

---

[1]) Ich erwähne hier und sonst den Stehltrieb immer nur als ein Beispiel für die Monomanien. Bei anderen Monomanien, z. B. der Mordmonomanie, würde sich *mutatis mutandis* die Unterscheidung vom Geschlechtstrieb noch viel leichter nachweisen lassen. Es würde aber natürlich zu weit führen, alle Monomanien hier einzeln zu erörtern.

Richtung mehr aus, oder auch, er hat von Natur aus bereits mehr Fähigkeit zu dieser oder jener Handlung, und dies ist genügendes Motiv für ihn, diese eine Handlung stets auszuführen. Würde sich der Betreffende das gewünschte Objekt auf andere Weise leichter aneignen können, so würde er es sicherlich gern thun. Und wenn auch in der Verbrecherwelt der eine mit Geringschätzung auf den anderen herabsieht, weil ihm dessen Thätigkeit als verächtlich erscheint, so spielt doch die Fähigkeit und die Ausbildung in derselben beim Spezialistentum eine Hauptrolle, und es kann jedenfalls eine zwangsmässige Abhängigkeit der Thätigkeit von einem organischen Zustande nicht nachgewiesen werden. Vielmehr sind es rein psychologische Vorgänge, die hierbei den Ausschlag geben.

Es ist aber ferner zu berücksichtigen, dass die Neigung zum Stehlen nicht zum geringsten Teil auch von der Art des zu stehlenden Objektes abhängt, und es wäre die Frage zu erörtern, ob die Beschaffenheit desselben beim sonst normalen Menschen ein genügend starkes Motiv werden kann, um einen Stehltrieb anzunehmen. Wir sahen, dass jemand stiehlt, um sich ein Objekt anzueignen. Wir wissen ferner, dass sich der Betreffende ein Objekt aneignet, das ihm entweder als solches unmittelbar Lustgefühle bereitet, oder durch das er indirekt imstande ist, sich solche zu verschaffen. Jedenfalls wird die Neigung zum Stehlen um so grösser sein, je mehr das zu stehlende Objekt geeignet ist, auf irgend eine Weise dem Betreffenden Lustgefühle zu schaffen. Da nun X. mehr an diesen, Y. mehr an anderen Objekten Gefallen hat, so wird die Neigung zur Aneignung dieses oder jenes Objektes bei X. verschieden gross sein. Ein treffendes Beispiel hierzu liefern uns die Sammler. Der eine sammelt Marken, ein anderer Münzen, ein dritter Käfer u. s. w. Es ist bekannt, dass viele Sammler zum Diebstahl geneigt sind und bei dem einzelnen die Neigung, immer gerade Gegenstände von der Art zu stehlen, die er sammelt, besonders gross ist. Ebenso wie bei den Sammlern liegt es in Wirklichkeit überall in der Welt: je höher der Wert des Gegenstandes für den Betreffenden ist, sei der Wert auch nur ein ideeller, um so stärker wird die Neigung sein, sich ihn anzueignen, und man könnte nun den Einwand machen, dass dadurch schliesslich ein ununterdrückbarer Trieb ausgelöst wird. Die Frage ist meines Erachtens durchaus nicht ohne weiteres mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten. Warum das eine Objekt dem einen, das andere

Objekt dem anderen so hohe Lust gewährt, ist völlig unklar. Wir werden, wenn wir aufrichtig sein wollen, auch den Einfluss, den solche starken Lustgefühle auf das Handeln anderer ausüben, nicht ohne weiteres abschätzen können. Die moderne Psychiatrie steht allerdings auf dem Standpunkt, dass solche Personen durch ihren sonstigen Intellekt imstande seien, genügend hemmend auf die Ausführung rechtswidriger Handlungen einzuwirken. Vielleicht ist aber die Möglichkeit vorhanden, dass die Lusterwartung, welche von bestimmten Objekten bei einem Individuum hervorgebracht wird, so sehr das letztere beherrscht, dass dadurch andere Vorstellungen nicht genügend zur Wirkung kommen können. Offenbar muss jeder Versuch misslingen, hier eine exakte Beweisführung zu geben für die Unterdrückbarkeit oder für die Ununterdrückbarkeit solcher strafbaren Handlungen, die aus einem besonderen Interesse für einen Gegenstand hervorgehen. Der eine wird sagen, die Handlung sei unterdrückbar, wenn die Intelligenz sonst normal ist, der andere kann ebenso einwenden, die für die Ununterdrückbarkeit beanspruchte Intelligenzstörung werde durch das einseitige übertriebene Interesse ohne weiteres hervorgerufen.[1]) Wer ernstlich glaubt, hier eine Entscheidung treffen zu können, der traut sich mehr zu, als ein Mensch zu leisten vermag.

Die Psychiater haben, besonders durch das Fiasko der extremen Monomanielehre gewarnt, hier eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf die Frage der Unterdrückbarkeit solcher Neigungen gelernt. Sie sind sich jedenfalls darin überein gekommen, eine solche Neigung an sich nicht als Krankheit oder gar als eine Seelenstörung zu betrachten, für diese vielmehr eine Mehrheit von Krankheitssymptomen zur Bedingung zu machen. Da über die Begriffe Krankheit und Seelenstörung eine feste Definition nicht besteht, kann man die angedeutete Ansicht der Psychiater jedenfalls nicht widerlegen. Und wenn sich in ihr auch ein gewisser Apriorismus äussert, so zeigt sich doch gleichzeitig darin die Anerkennung der Thatsache, dass wir über die Motivstärke bei anderen nicht immer urteilen können. Denn die Psychiater gehen auf die weitere Frage, ob eine solche Handlung überhaupt unterdrückbar war, in ihren Gutachten nicht gern weiter ein. Die Juristen, denen die Entscheidung über die Willensfreiheit bei Begehung strafbarer Handlungen zukommt,

---

1) Vergl. unten S. 601 die Ausführungen über die posthypnotische Suggestion.

sind natürlich nicht geneigt, einen Sammler oder jemand anderes, der ein besonders hohes Interesse für bestimmte Objekte besitzt, für zurechnungsunfähig zu erklären, wenn er solche sich aneignet und nicht eine offenbare klar umschriebene Geisteskrankheit darbietet. Das mag zwar bequem und praktisch sein. Für den, der in der Psychologie die Wahrheit sucht, kann die Antwort auf die Frage, ob ein solcher Drang, sich gewisse Objekte anzueignen, durch das Interesse, welches letztere gewähren, ununterdrückbar werden kann, kaum mit solcher Sicherheit gegeben werden. Ich will hier keine bestimmte Meinung äussern, zumal da ich noch weiter unten auf diese Frage zurückkomme. Darauf aber sei hingewiesen, dass eine bejahende Antwort nichts für und nichts gegen die Berechtigung der Angriffe beweisen kann, die ich am Beginn dieses Kapitels[1]) erwähnte, da ja die Antwort auf die Frage, betreffend den „Stehltrieb", nur aus der Natur und der Stärke der Motive beim Stehlen gegeben werden könnte. Und diese sind von rein psychologischer Natur. Die „Zwangsassoziation" an einen organischen Prozess findet beim Stehltrieb des sonst Gesunden nicht statt, so dass der Unterschied in der ganzen Motivation zwischen Geschlechtstrieb und Stehltrieb bestehen bliebe.

Man weist mit Vorliebe darauf hin, dass gewisse Leute nicht etwas Fremdes sich aneignen, um davon einen Nutzen zu haben, sondern gewissermassen aus Gründen, die gar keinen logischen Hintergrund haben. Und man führt als Beispiel hierfür den Geizhals an. Aber William James[2]) betont mit Recht, eine derartige Anhäufung von Schätzen, wie sie der Geizhals mitunter liebt, habe darin seine Quelle, dass das Potenzielle den Menschen mitunter mehr reize als das Aktuelle, dass der Gedanke, er könnte von diesem oder von jenem in Zukunft einmal einen Vorteil haben, für ihn einen viel grösseren Reiz bildet als der Gedanke, dass er sich augenblicklich einen Genuss verschaffen könnte. Und wenn wir dies berücksichtigen, so geht daraus hervor, dass auch in solchen Fällen von anscheinend ganz unmotivierten Handlungen eine logische Motivation im Hintergrunde versteckt ist.

---

[1]) S. S. 517.

[2]) William James, *The principles of psychology. Vol. II. New-York 1890.* S. 423.

William James[1]) geht sonst in Bezug auf die Kleptomanie weiter; er nimmt gewisse angeborene Instinkte an und rechnet hierzu den Aneignungstrieb *(Instinct of acquisitiveness)*. Er führt Beispiele an, die darauf hinweisen sollen, dass ein solcher Aneignungstrieb besteht, und dass das Aneignen keineswegs etwa, wie man anzunehmen bereit ist, bloss auf Grund von erworbenen Ideenassoziationen erfolgt. Die ersten Worte, die kleine Kinder sprechen, seien so ziemlich immer Mich und Mein, die ersten Streitigkeiten, die sie miteinander haben, seien Fragen des Eigentums. Eltern von Zwillingen lernten bald, dass sie, um Ruhe im Hause zu haben, alle Geschenke doppelt kaufen müssen. Wenn wir einen Gegenstand sehen, der uns gefällt, so sei der Gegenstand oft nur die Quelle des Ärgers für uns, so lange er im Besitz des anderen ist; denn so lange trete der Neid auf, und dieser erwecke den Trieb, den anderen zu kränken, so lange er den Gegenstand besitzt, den wir begehren. James hält die Sammelneigung für eine Abart dieses angeborenen Aneignungstriebes. Fast jeder junge Mensch habe einmal dies oder jenes gesammelt. Nach einer Statistik, die Miss Wiltse aufgenommen hat, hätten, wie Stanley Hall berichtete, von 229 Schülern, die man bei einer Statistik daraufhin untersuchte, nur 19 keinerlei Sammlungen gehabt.

Ich glaube aber, dass alle diese Thatsachen für unsere Frage, die Beziehungen der sexuellen Perversion zur Monomanie, keine Bedeutung haben. Denn die etwaigen Schlussfolgerungen auf einen Aneignungstrieb werden hier nicht auf Grund der fehlerhaften Bearbeitung der Pathologie des Geschlechtstriebes gemacht, sondern auf Grund anderer Erwägungen. Wenn man also auch einen angeborenen „Aneignungstrieb“ annimmt — man betrachte z. B. die Greifbewegungen, die schon kleine Säuglinge machen, — so folgt hieraus nichts für die Richtigkeit jener Vorwürfe, die gegen die Bearbeitung der sexuellen Perversionen erhoben wurden. Ja, man könnte in Bezug auf den „Aneignungstrieb“ sogar noch weiter gehen und ihn bis auf die niedersten Organismen zurückverfolgen, die zur Nahrung Passendes aus der Umgebung auswählen und sich zur Assimilation aneignen, d. h. man könnte den „Aneignungstrieb“ des Menschen phylogenetisch zu erklären suchen. Aber selbst wenn man dies thut, folgt daraus nicht im mindesten die Berechtigung der Angriffe, die man gegen das Studium der Pathologie der *Libido sexualis* erhoben hat.

[1]) L. c. S. 422.

Nach den letzten mehr theoretischen Auseinandersetzungen wollen wir noch einige praktische Fälle beleuchten, die uns Triebhandlungen und Triebbewegungen bei Geistesgesunden zeigen sollen, wobei ich aber die aus dem Nahrungstrieb und dem Geschlechtstrieb hervorgehenden Handlungen übergehe, da sich deren Verständnis bereits aus den bisherigen Erörterungen und den alltäglichen Erfahrungen ergeben dürfte und ich ausserdem im nächsten Kapitel noch ausführlich auf sie zurückkommen muss. Zunächst werden wir Fälle betrachten, wo Bewegungen durch einen Zustand ausgelöst werden, der gleichfalls von organischer Natur ist. Ich erwähne diese Fälle nur deshalb, weil, wenn es sich auch nur um Bewegungen handelt und die Fälle auch allgemein bekannt sind, es immerhin gut ist, darauf hinzuweisen, dass jedenfalls vieles triebartig vorgenommen wird und der Wille nicht imstande ist, solche Triebbewegungen zu unterdrücken.

Hierher gehören die verschiedensten Reflexbewegungen, unter denen wir auch solche beobachten, die mit der deutlichen Empfindung des Zwanges, des Triebes verlaufen. Wenn man die Kehlkopfschleimhaut einer Person, X., kitzelt, so hustet X., und selbst wenn er sich bemüht, den Husten zu unterdrücken, ist er dazu nicht imstande. Das gleiche geschieht, wenn gewisse pathologische Reizzustände im Kehlkopf stattfinden, z. B. durch Schleimabsonderung, wobei auch ein ununterdrückbarer Husten eintritt. Man wird sagen, dass es sich hier um Reflexe handelt. Dies ist aber nur ein Wort, und es stehen jedenfalls viele derartige Reflexe bereits vollkommen auf einer Stufe mit den Triebbewegungen. Dies bemerkt man am ehesten, wenn man den Reflexakt zu unterdrücken sucht.

In dieselbe Kategorie würden noch andere Fälle gehören, besonders die psychischen Reflexe. Sie zeigen, dass nicht nur die einfachen Reflexe, bei denen ein körperlicher Reiz stattfindet, trotz normalen Bewusstseins und normaler Intelligenz zu Zwangsbewegungen führen, sondern dass dies auch bei Mitbeteiligung der Psyche geschehen kann.

Man teilt die Reflexe mit Leichtigkeit in psychische (seelische) und somatische (körperliche).[1] Diese Einteilung beruht auf dem Unterschiede, den der Reiz bewirkt, der zum Reflex führt. Als Beispiel erwähne ich den reflektorischen Augenschluss. Wenn ein Insekt ins Auge des X. fliegt,

---

[1] Charles Richet, *L'homme et l'intelligence. Paris 1884.* S. 478, und Albert Moll, Der Hypnotismus. 3. Aufl. Berlin 1895. S. 70.

so schliesst es sich, sobald das Insekt die Bindehaut berührt. Wenn Y. die Bindehaut des Auges von X. berührt, so schliesst es sich gleichfalls, und ebenso schliesst sich das Auge, wenn X. mit seiner eigenen Hand die Bindehaut seines Auges berührt. Es findet hier der Augenschluss statt. gleichviel, wer die Bindehaut des Auges von X. berührt. Jede Reizung derselben führt zu dem Augenschluss, der hier ein gewöhnlicher körperlicher Reflex ist. Nun schliesst sich aber des X. Auge auch dann, wenn Y. seine Hand demselben stark nähert. Zwischen dem Augenschluss des X. bei Berührung der Bindehaut und dem Augenschluss bei blosser Annäherung der Hand des Y. findet aber ein wesentlicher Unterschied statt. Dies geht am besten daraus hervor, dass in dem ersteren Falle es gleich ist, wer die Bindehaut berührt, dass aber im letzteren Falle, bei der blossen Annäherung der Hand, dies nicht gleichgiltig ist. Wenn X. seine eigene Hand dem Auge nähert, so findet der unwillkürliche Augenschluss nicht statt, bevor X. die Bindehaut nicht berührt. Es hat also bei der Annäherung der Hand des Y. eine Unterscheidung des Reizes in dem Bewusstsein des X. stattgefunden, und deshalb ist dieser Augenschluss ein psychischer Reflex. Zu den psychischen Reflexen in diesem Sinne gehören zahlreiche Bewegungen, z. B. das Bücken beim Pfeifen einer Kugel, das Lachen beim Anhören einer lustigen Geschichte. Bei den psychischen Reflexen wird immer der Sinnesreiz einen gewissen seelischen Einfluss ausüben, ehe er die unwillkürliche Bewegung auslöst. Das blosse Anhören einer Erzählung führt noch kein Lachen herbei, sondern es muss die Erzählung eine besondere Auslegung im Bewusstsein erfahren.

Die psychischen Reflexe können willkürlich meistens nicht unterdrückt werden. Auch hier verhält sich das Bewusstsein gewissermassen nur beobachtend. Allerdings giebt es Fälle, wo durch eine besondere Anlage oder durch besondere Anstrengung psychische Reflexbewegungen unterdrückt werden können, aber wir dürfen dies nicht verallgemeinern. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass man seine Hand dem Auge mancher Personen nähern kann, ohne dass diese in bemerkbarer Weise mit dem Augenlid zucken; bei den meisten aber tritt dieses Zucken ein, und besonders dann, wenn der andere seine Hand dem Auge des X. schnell nähert.

Gemeingefühle können Motiv für Bewegungen werden. Jemand, der lange Zeit eine bestimmte Lage innegehalten hat, empfindet den Trieb, diese Lage zu ändern, und dieser wird schliesslich so mächtig, dass der Mensch die Lage ändern muss. Jeder, der schon einmal eine Nacht hindurch im Eisenbahncoupé gefahren ist, wird dies bestätigen. Gar oft glaubt man, die beste Lage gefunden zu haben, und nach einer Viertelstunde fühlt man das zwingende Bedürfnis, die Lage wieder zu wechseln.

Die Bewegungen, die aus solcher längere Zeit bestehenden Lage hervorgehen, sind durchaus nicht so einfache Reflexe, wie das Strecken des Beines bei einem Schlag auf die Sehne des *Quadriceps*. Man kann diese Bewegungen zwar zu den Reflexen rechnen, weil sie unwillkürlich sind, ja sogar im Schlafe und in Zuständen von Störungen des Selbstbewusstseins gleichfalls vorkommen. Aber sie sind im allgemeinen komplizierter und tragen auch einen psychischen Charakter, indem der längere Versuch, solche Bewegungen willkürlich zu unterdrücken, mit soviel Unbehagen einhergeht, dass der Versuch schliesslich misslingt, d. h. die Bewegung doch ausgeführt wird. Gerade diese Empfindung des Triebes nähert die Langweiligkeitsbewegungen, wie wir diese Bewegungen nennen können, schon in mancher Beziehung den Triebhandlungen, die natürlich noch komplizierter als jene sind.

Ganz besonders gehören in die Gruppe von Handlungen, die trotz „normalen Bewusstseins" ausgeführt werden, manche suggerierte posthypnotische Handlungen. Da der Zustand der Hypnose selbst als ein abnormer Zustand gilt, wollen wir die posthypnotische Suggestion, die sich mitunter in einem Zustande des Wachens realisiert, betrachten. Es befindet sich X. in tiefer Hypnose, und man giebt ihm in diesem Zustand einen unsinnigen Befehl, z. B. den, eine bestimmte Zeit nach dem Erwachen mehrere Male durch das Zimmer zu springen. Wir wissen nun, dass viele imstande sind, solche unsinnigen Handlungen zu unterdrücken. Wenn dies aber nicht gelingt, empfindet die Versuchsperson nach dem Erwachen einen inneren Zwang, und so sehr sie auch dagegen ankämpft, schliesslich siegt dieser, und die unsinnige Handlung wird ausgeführt. In diesen Fällen ist von einer auffallenden Intelligenzstörung nicht die Rede. Schon vor längerer Zeit hat Bentivegni[1]) auf die Analogie dieser posthypnotischen Suggestionen mit der Monomanie hingewiesen. Mit dem ihm eigenen Scharfsinn hat aber Bentivegni auch betont, dass der Versuchsperson zwar nur die eine abnorme Vorstellung oder, wie wir hinzufügen wollen, auch nur ein einziger abnormer Antrieb eingepflanzt ist, dass sie aber deshalb doch eine allgemeine Störung zeigt. Wenn man einem gebildeten Kaufmann

---

[1]) Adolf von Bentivegni, Die Hypnose und ihre civilrechtliche Bedeutung. Schriften der Gesellschaft für Experimental-Psychologie zu Berlin. 4. Stück. Leipzig 1890. S. 57.

mit Erfolg posthypnotisch suggeriert, dass $2 \times 2 = 5$ sei, so müsse man berücksichtigen, dass auch „bei Monomanen ein grosser Teil ihrer Handlungen in keinem Zusammenhange mit ihren speziellen Wahnvorstellungen steht, sondern aus ihrem psychischen Zustande überhaupt zu erklären ist, dass aber dieser Zustand eben wegen des Bestehens der Wahnvorstellungen als in seiner Totalität erkrankt, angesehen werden muss".

Immerhin scheinen mir die posthypnotischen Suggestionen für das Studium der Monomanen äusserst lehrreich, weil sie anscheinend den experimentellen Beweis für die Erzeugbarkeit der Monomanie darstellen. Wer aber die letzten Ausführungen Bentivegnis berücksichtigt, wird wiederum das Trügerische der Annahme einer solchen isolierten Affektion leicht erkennen. Wichtig erscheint mir aber bei dieser experimentell herzustellenden Monomanien das eine, dass hier ein abnormer psychischer Zustand zu ihrer Erzeugung zwar benutzt wird, dass sie aber auch nach dem Erwachen fortbesteht und das Abnorme des Zustandes nach dem Erwachen in Wirklichkeit nur aus dem einen Symptom erschlossen wird. Wir haben hier einen Fall, wo wir zwar mit Bentivegni auf eine allgemeine Störung aus theoretischen Gründen schliessen müssen, wo aber praktisch schliesslich doch nur das eine Symptom die Abnormität des Zustandes erweist. Wir können beim psychischen Leben genau wie beim körperlichen annehmen, dass jede, auch die kleinste Störung eine allgemeine Wirkung ausübt. Aber trotzdem scheint doch die Thatsache von Bedeutung, dass als sichtbares Symptom des abnormen Zustandes bei derartigen posthypnotischen Zuständen eben nur eines vorhanden zu sein braucht. Wer nun der Ansicht zuneigt, dass auch ausserhalb der Hypnose eine solche Beeinflussbarkeit einzelner Leute besteht, wenn die Umstände günstig sind, dem wird der Schluss, dass es auch ohne Hypnose ein solches isoliertes Symptom als einziges erkennbares Zeichen eines abnormen psychischen Zustandes aber auch als Beweis einer allgemeinen Störung der Psyche geben dürfte, nicht allzu gewagt erscheinen.

In solcher Weise mögen wohl auch manche Fälle von Monomanie, bei denen nur ein Symptom deutlich nachgewiesen werden konnte, zu erklären sein. Vielleicht gehören einzelne Fälle, die man immer wieder gelegentlich als Kleptomanie auffassen hört, in dieses Gebiet; besonders müsste man hieran denken, wenn das Stehlen anscheinend motivlos geschieht oder vielmehr in sich selbst seinen Zweck hat.

Eine Form des Stehlens möchte ich aber, da sie leicht hiermit zusammengeworfen werden könnte, hiervon unterscheiden, nämlich die, wo gewissermassen, um der Gefahr zu trotzen, gestohlen wird. Dies ist zwar eine den meisten unverständliche, aber doch eine logisch motivierte Handlung. Wir wissen, dass bei einzelnen Verbrechern, z. B. bei Wilddieben und Schmugglern, der Reiz der Gefahr eine ausserordentliche Rolle spielt, und es käme dieses Moment als Motiv für das Stehlen in Betracht, besonders auch bei Personen, die nachher den gestohlenen Gegenstand gar nicht verwerten, ja ihn vielleicht ohne weiteres wegwerfen. Auch hier wäre aber eine logische Motivierung vorhanden, die aus einer menschlichen Eigentümlichkeit stammt, und die jedenfalls mit dem organisch bedingten Geschlechtstrieb, sowie den geschilderten posthypnotischen Suggestionen nicht verglichen werden kann.

Ein solcher Vergleich zwischen „Stehltrieb“ und posthypnotischer Suggestion scheint mir da vorhanden zu sein, wo das Stehlen nur des Stehlens halber geschieht. Hier handelt es sich auch um Personen, die nur aus Sucht zum Stehlen Diebstähle begehen und das Gestohlene nicht verwerten. Die Psychiatrie leugnet, dass ein ununterdrückbarer Trieb zu stehlen bei einem normalen Menschen vorliegen könnte; der Betreffende müsste vielmehr auch sonst pathologisch veranlagt sein. Es handelt sich hier aber zunächst um die Thatsachenfrage, ob ein derartiges Stehlen, das im Stehlen selbst sein Motiv findet, als Zwangshandlung und als isoliertes Symptom vorkommt. Ich habe nie einen derartigen Fall gesehen, der nicht sonst noch schwere Störungen des psychischen Lebens dargeboten hätte, und fast alle Psychiater und Ärzte werden wohl dieser Ansicht beistimmen. Hingegen wird doch die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht aus theoretischen Gründen denkbar ist, dass in dem einen oder anderen Falle etwas derartiges vorkommt. Ganz ähnlich würde es mit anderen Monomanien liegen, die früher eine grosse Rolle spielten, beispielsweise mit der Pyromanie, von der man ja auch annahm, dass das Feueranlegen ohne direktes Motiv geschehe; es erfolge nicht aus Rachsucht, sondern das Feueranlegen sei selbst Motiv. Wenn aber behauptet wird, dass dies bei sonst normalen Menschen vorkomme, so werden wir in der That den hier widersprechenden Psychiatern darin Recht geben müssen, dass es sich höchstens um Menschen handeln kann, die normal scheinen; denn dass kein psychisches Symptom isoliert vorkommen kann, ohne die anderen psychischen Vorgänge zu beeinflussen oder von ihnen beeinflusst zu sein, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Ich halte es aber für

denkbar, dass wir in dem einen oder anderen Falle keine andere Störung nachweisen können, ähnlich wie wir dies bei der posthypnotischen Suggestion sahen.

Erkennen wir aber selbst an, dass es eine Kleptomanie in diesem Sinne giebt, wo das Stehlen Motiv für sich ist, dass es eine Pyromanie in diesem Sinne giebt, wo das Feueranlegen Motiv zur That ist, nicht aber Rachsucht, der Wunsch nach Bereicherung u. s. w., so hätten wir hier in der That anscheinend eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Geschlechtstrieb, wobei aber die Frage, ob er pervers ist oder nicht, ganz gleichgiltig wäre. Nehmen wir zunächst den Detumescenztrieb allein an. Der Mann hat den Drang, zu ejakulieren. Dieser Trieb zur Ejakulation ist gewissermassen das Motiv zur Ejakulation, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, dass der Mann monosexuell[1]) ist, d. h. keinerlei sexuelle Empfindungen für eine andere Person hat. Wir sahen, dass allerdings ein organischer Zustand das wahre Motiv zur Detumescenz darstellt. Dies geschieht aber gerade dadurch, dass der organische Zustand zu seiner Beseitigung drängt, und das Mittel hierzu bietet die Detumescenz; d. h. der Trieb zur Detumescenz wird Motiv zur Detumescenz, ähnlich wie bei dem eben geschilderten „Kleptomanen". Nehmen wir nun an, dass der Betreffende nicht monosexuell, sondern sexuell normal oder pervers sei und daher den Trieb habe, in Berührung mit einem Weibe oder einem Manne zu detumescieren, so ist im letzteren Falle der Drang, in Berührung mit einem Mann zu ejakulieren, für jenen das Motiv, die Ejakulation in Berührung mit einem Mann herbeizuführen. Dies können wir um so eher annehmen, als die erwartete Wollust, wie ich früher gezeigt habe, beim Geschlechtsakt nur das scheinbare, der organische Zustand (Anhäufung von Samen u. s. w.) und der Drang, diesen zu beseitigen, das wahre Motiv ist. Bei der eben geschilderten Form der Kleptomanie und bei dem Geschlechtstriebe haben wir also als Gemeinsames in dem Trieb zur Handlung gewissermassen das Motiv für diese Handlung, ohne dass dieser Trieb selbst logisch irgendwie weiter motiviert wäre.[2])

[1]) S. S. 13.

[2]) Es ist hierbei jedoch festzuhalten, dass die logische Motivierung natürlich durch eine spätere psychologische Analysierung gefunden werden kann, ohne dass sie in Wirklichkeit bei der Ausführung der Handlung vorlag. Oben ist im Text natürlich immer nur jene logische Motivierung gemeint, durch die das Individuum zur Ausführung seiner Handlung auf Grund der bewussten Überlegung geführt wird, nicht aber eine erst später erschlossene Motivierung.

Aber selbst wenn wir uns auf den Standpunkt stellen würden, dass es in diesem Sinne eine Kleptomanie oder Pyromanie giebt, dürfen wir nicht annehmen, dass das moderne Studium der sexuellen Perversionen zur Monomanie zurückführe; denn es läge doch, wie gesagt, bei der Kleptomanie ganz ebenso wie bei dem normalen Geschlechtstrieb. Dieser Geschlechtstrieb, der den Mann dazu treibt, *per coitum* mit dem Weibe zu ejakulieren, ist gleichfalls ein logisch nicht motivierter Akt, der sein Motiv ursprünglich in dem organisch bedingten Triebe zu dem Akte selbst besitzt. Wenn nun in neuerer Zeit festgestellt ist, dass die Verknüpfung des Detumescenztriebes nicht immer in der normalen Weise mit dem Drang zur Berührung des Weibes, beziehungsweise zum Koitus geschieht, so kann dies also keinen Einfluss auf das Wiedererwachen der Monomanie ausüben. Denn wenn die sexuelle Perversion eine Monomanie ist, dann ist auch der qualitativ normale Geschlechtstrieb[1]) eine Monomanie, nämlich ein logisch nicht motivierter ununterdrückbarer Trieb. Wenn wir selbst denen folgen, die den normalen Geschlechtstrieb für unterdrückbar halten, d. h. ihm ein wesentliches Charakteristikum für den Begriff der triebartigen Monomanie rauben, so können wir ferner, wie ich schon früher zeigte, genau denselben Schluss auch bei den sexuellen Perversionen machen; d. h. selbst wenn es eine sexuelle Perversion ohne jede andere Störung giebt, so hat diese keinen anderen Einfluss auf die Anerkennung der sonstigen Monomanien, als der normale Geschlechtstrieb, der der Monomanie nicht ferner stände, als der perverse. Logisch nicht motiviert sind beide Formen des Geschlechtstriebes. Die Anerkennung einer Kleptomanie u. s. w. würde also überhaupt gar nicht aus der Anerkennung einer isolierten Affektion, bezw. Perversion des Geschlechtstriebes folgen.

Betrachten wir nun unabhängig vom Geschlechtstrieb noch etwas genauer den heutigen Standpunkt der Lehre von der

[1]) Natürlich wäre dies nur vom analogisierenden psychologischen Standpunkt aus der Fall; vom teleologischen aus würde im normalen Geschlechtstrieb schon deshalb keine Monomanie zu erblicken sein, weil er einem bestimmten Zwecke dient. Andererseits aber sieht die Teleologie auch im perversen Geschlechtstrieb etwas Zweckmässiges, nämlich Verhinderung der Fortpflanzung ungeeigneter Personen. Wenn man aber auch den normalen Geschlechtstrieb nicht als eine Monomanie bezeichnen will, so wird der psychologische Vorgang doch, wie oben gezeigt, bei ihm genau derselbe sein, wie beim perversen. Und insofern behält der obige Schluss seine Giltigkeit, auch wenn man an dem Wort Monomanie für den normalen Geschlechtstrieb Anstoss nimmt.

Monomanie. Wohl alle Psychiater geben zu, dass manche Handlungen unter einem unwiderstehlichen Triebe von Kranken ausgeführt werden und logisch nicht motiviert sind.

Sehen wir uns z. B. die Zwangshandlungen an, so lässt sich doch gewiss nicht leugnen, dass wir es hier mit ununterdrückbaren Handlungen zu thun haben. Betrachten wir etwa den bekannten Fall, den auch Ziehen[1]) anführt: es hat jemand ein Streichholz fortgeworfen, und er überzeugt sich zunächst noch ein- oder zweimal, ob das Streichholz auch ausgelöscht war. Dies würde vollkommen in das Gebiet des Normalen gehören. Nun giebt es aber Personen, denen sich die Zwangsvorstellung aufdrängt, das Streichholz sei nicht ausgelöscht, es sei ein Feuer zu befürchten. Ein solcher Patient kann durch diesen Gedanken so beherrscht werden, dass er viele hundert Male nachsieht, ob das Streichholz wirklich ausgelöscht worden ist. Bis zur vollständigsten Erschöpfung wird er von dem Gedanken gequält, und obwohl sein eigener Verstand ihm fortwährend sagt, wie verkehrt er handelt, so kann er sich doch von dieser Handlung, die durch die Zwangsvorstellung hervorgerufen wird, nicht zurückhalten. Unter solchen Zwangshandlungen finden wir aber auch kriminelle Handlungen. In vielen Fällen allerdings wissen wir, wird die Handlung, die der Zwangsvorstellung entspricht, doch noch verhindert. Es giebt Personen, die beim Anblick eines Messers von dem Gedanken beherrscht werden, sie müssten einer bestimmten Person damit die Kehle durchschneiden, andere, die beim Hinaussehen aus dem Fenster von der Vorstellung beherrscht werden, dass sie herausfallen oder auch, dass sie ihr Kind zum Fenster hinauswerfen müssten. Aber es können, wie gesagt, sehr häufig solche Handlungen verhindert werden. Mitunter jedoch übt die Vorstellung einen übermächtigen Zwang aus, und es geht aus ihr eine willkürlich nicht unterdrückbare Handlung hervor. Die Zwangsvorstellungen betreffen in einer Reihe von Fällen auch das sexuelle Gebiet. So giebt es Fälle von Personen, die die Zwangsvorstellung haben, dass sie onanieren oder auch Päderastie treiben müssten, andere, die von der Vorstellung, eine bestimmte weibliche Person geschlechtlich berühren oder obscöne Worte ausstossen zu müssen, oder anderen lasciven Gedanken beherrscht werden. Ein sehr merkwürdiger Umstand ist gerade der, dass häufig Personen,

---

[1]) Th. Ziehen, Psychiatrie. Berlin 1894. S. 164.

die an solchen Zwangsvorstellungen leiden, ihre Vorstellungen auf ein ganz bestimmtes Gebiet übertragen. So wissen wir, dass nicht selten solche Krankheit sich in einer gewissen Grübelsucht oder Fragesucht äussert, dass manche Leute viele Jahre hindurch von der Vorstellung beherrscht werden, dass sie sich bei Berührung dieses oder jenes Gegenstandes beschmutzen oder vergiften könnten. In solchen Fällen wird der Anhänger der Monomanielehre anscheinend eine isolierte psychische Affektion, eine reine Monomanie behaupten können. In der That bezeichnete Baillarger[1]) als *Monomanie avec conscience* einen Fall von *Folie du doute*. Maury[2]) glaubte, einen Fall, wo Furcht vor Berührung von Kupfer 27 Jahre bestand, als deutliche Monomanie auffassen zu dürfen.

Es giebt auch noch eine andere Gruppe von Handlungen, die in solcher Weise wie die Zwangshandlungen den Charakter des unwiderstehlichen Triebes zeigen, nämlich die impulsiven Handlungen. Man beobachtet diese bei zahlreichen Patienten. Sie finden sich z. B. auch — wenn wir den Ausdruck in weiterem Sinn auffassen — bei der sogenannten transitorischen Manie, deren Vorkommen lange Zeit von erfahrenen Psychiatern geleugnet, die aber schliesslich von Krafft-Ebing[3]) überzeugend nachgewiesen wurde. (Allerdings rechnet man meistens die Handlungen dieses Zustandes nicht zu den impulsiven.) Es giebt ferner Epileptiker, die impulsive Akte ausführen, indem bei ihnen als Ersatz des epileptischen Anfalles ein sogenanntes psychisches Äquivalent eintritt, das sich in der Ausführung irgend welcher unmotivierten häufig gewaltthätigen Handlung äussert. Wir finden aber impulsive Akte auch bei Hysterischen.[4]) Die Person

[1]) *Annales medico-psychologiques. Quatrième série. Tome huitième. Paris 1866.* S. 92.

[2]) Ebenda S. 95.

[3]) R. von Krafft-Ebing, Die Lehre von der *Mania transitoria.* Erlangen 1865. Ferner R. von Krafft-Ebing, Die transitorischen Störungen des Selbstbewusstseins. Erlangen 1868.

[4]) Nach Gilles de la Tourelle (Die Hysterie nach den Lehren der Salpêtrière. Deutsch von Karl Grube. Leipzig und Wien 1894. S. 285), Ballet (*Rapports de l'hystérie et de la folie. Congrès des aliénistes et neurologistes de France et des pays de langue française. Cinquième session, 1894. Procès-Verbaux publiés par F. Devay, Paris 1895.* S. 29) u. a. gehören diese Impulse nicht zum Bilde der reinen Hysterie, sondern sind anderen Umständen zuzuschreiben. Schon Schüle hat, wie auch Ballet anerkennt, Symptome hervorgehoben, die das eigentlich degenerative Element bei der Hysterie bilden, d. h. von dieser selbst zu trennen sind.

ist dann, ohne dass man begreifen kann, weshalb, plötzlich zu irgend einer logisch unmotivierten Handlung hingerissen. Ebenso finden wir Ähnliches bei zahlreichen Personen mit nervöser Konstitution, wo besonders Affektzustände derartige impulsive Akte hervorrufen oder doch begünstigen, wenn auch die reinen Affekthandlungen, streng genommen, von den impulsiven Akten zu trennen sind. Bei den impulsiven Akten wird der logisch unmotivierte Drang zur Ausführung der Handlung plötzlich übermächtig, und der Betreffende ist nicht imstande, sie zu unterdrücken. Nehmen wir nun an, dass die Handlung eines solchen Patienten stets auf das Stehlen gerichtet wäre, so hätten wir hier anscheinend eine Kleptomanie. Ganz abgesehen aber davon, dass meistens solche Impulse nicht auf Diebstähle, sondern mehr auf gewaltthätige Handlungen gerichtet sind, kommt hinzu, dass wir auch hier nicht das haben, was man als Monomanie bezeichnen könnte. Es handelt sich hier nicht um ein isoliertes Krankheitssymptom. Denn wenn auch die Intelligenz des Betreffenden oft nicht gestört ist, so zeigt doch die klinische Beobachtung, dass solche Zustände keineswegs bei gesunden, normalen Konstitutionen vorkommen, sondern dass auch hier die Grundlage eine pathologische und zwar meistens erblich degenerative ist. Wir würden also, wenn wir auch nicht von einem reinen Schwachsinn reden können, doch eine krankhafte Konstitution und eine Handlung finden, die auf Grund jener ausgeführt wird; es würden viele solche Fälle in die Gruppe des „Irreseins der Degenerierten“ gehören, wie es Magnan[1]) beschrieben hat. Allerdings handelt es sich oft nicht um eine ohne weiteres erkennbare Geisteskrankheit. Dass solche Impulse bei Leuten vorkommen, die sonst keine eigentliche deutlich umschriebene Geisteskrankheit zeigen, wird auch von denen zugegeben, die Magnans besondere Gruppe der *Folie des dégénérés* nicht anerkennen.[2]) Ball z. B. nimmt im Gegensatz zu Morel eine Mordmanie auf Grund der Degeneration als *Instinct aveugle* an; er erkennt ferner einen Selbstmordtrieb auf derselben Grundlage an. Ja, Ball[3]) geht so weit, dass er zu diesen unwiderstehlichen Impulsen sogar Fälle zählt, die wir vielleicht Bedenken tragen

---

[1]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 1. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 189. S. 2 f.

[2]) B. Ball, *Leçons sur les maladies mentales. Deuxième édition. Paris 1890.* S. 993—998.

[3]) L. c. S. 143.

würden, dazu zu rechnen, z. B. die Gewohnheitslügner. Es sind dies jene Leute, die sonst normal zu sein scheinen, die aber kaum imstande sind, die Wahrheit zu sagen. Es seien diese Impulse, meint Ball, die einzige Unregelmässigkeit in einem sonst vollständig klaren Geist, der niemals durch irgend etwas getrübt worden sei. In diese Gruppe rechnet Ball auch die Leute, die an einem periodischen Verlangen nach geistigen Getränken leiden u. s. w. Ball leugnet allerdings auch hier nicht die degenerative Grundlage; er wendet sich in seiner Polemik besonders nur gegen die Abgrenzung dieser Krankheitsgruppen durch Magnan. Was für uns aber notwendig ist, ist der Umstand, dass Ball diese Krankheitszustände anerkennt. Sicher scheint jedenfalls das eine, dass ein ganz bestimmtes isoliertes Krankheitssymptom auf degenerativer Grundlage die Situation mitunter so beherrscht, dass solche Fälle ungemein der alten Monomanie ähneln. Nach Magnan giebt es übrigens auch einen Stehltrieb, einen Brandstiftungstrieb u. s. w. auf degenerativer Grundlage. Aber Magnan macht nicht aus jedem besonders hervortretenden Symptom eine besondere Krankheit, vielmehr fasst er alle diese Fälle in eine Gruppe zusammen, die er als Irresein der Entarteten bezeichnet.

Bei den zuletzt genannten Krankheitszuständen, die auch in Deutschland mitunter als Geisteskrankheiten anerkannt werden, haben besonders die deutschen und manche französische Psychiater[1]) einen Ausweg gefunden, der sie vor der Rückkehr zur Monomanie bewahrt. Sie erklären nämlich, dass es sich in allen diesen Fällen um Personen handele, die mehrfache Krankheitssymptome und nicht nur Zwangshandlungen, beziehungsweise impulsive Handlungen darbieten. So hat schon Morel darauf hingewiesen, dass sich nur bei degenerativem Irresein impulsive Handlungen fänden. Ich glaube, dass, wer vorurteilslos derartige Patienten betrachtet hat, jedenfalls für die überwiegende Mehrzahl der Fälle dem beistimmen kann, da fast alle derartigen Personen auch andere Krankheitssymptome im Gebiete ihres Nervensystems darbieten; wenn auch andere Krankheitssymptome nicht immer ohne weiteres nachweisbar sind, so ergeben doch Erkundigungen über Familienangehörige, dass meistens auch erbliche Belastung bei derartigen Patienten in hohem Grade feststellbar ist. In

[1]) Vergl. *Magnan et Legrain*, *Les Dégénérés (État mental et syndromes épisodiques). Paris 1895.* S. 135—179.

manchen Fällen geht die krankhafte Konstitution so weit, dass wir die impulsiven Handlungen ohne weiteres als einen epileptischen Zustand betrachten dürfen. Die genaue Untersuchung und Nachfrage ergiebt nicht selten, dass in der That derartige Personen auch sonst Zeichen von Epilepsie darbieten. In anderen Fällen ist es eine deutliche Hysterie oder Neurasthenie, die man nachweisen kann. Jedenfalls können wir annehmen, dass diese Zustände (Zwangshandlungen und impulsive Handlungen) kaum jemals als isolierte Krankheitssymptome ohne hereditäre Grundlage auftreten. So hatte auch schon bei einer Diskussion, die im Anschluss an diese Zustände in der *Société médico-psychologique* 1866 stattfand, Lunier[1]) gegenüber der Auffassung der *Folie du doute* als Monomanie eingewendet, dass kaum irgendwo in der Psychiatrie die Heredität eine solche Rolle spiele wie bei dieser Krankheit.

Nicht ganz so klar scheint aber die allgemeine Affektion bei den posthypnotischen Suggestionen nachweisbar, auf die ich wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Monomanie nochmals zurückkommen muss. Freilich giebt es eine Reihe Autoren, die behaupten, dass man nur Nervenkranke hypnotisieren könne. Wenn diese Annahme richtig ist, würden wir in der Möglichkeit der Einpflanzung einer posthypnotischen Suggestion niemals ein isoliertes Symptom erblicken können, da ja die Erzeugung dieses Symptoms, d. h. der posthypnotischen Suggestion, nur auf pathologischer Grundlage möglich wäre. Indessen haben viele Beobachter bereits festgestellt, dass oft gerade solche Personen am ehesten hypnotisierbar sind, bei denen nicht im mindesten von einer nervösen Konstitution die Rede ist.

Aber gegen die Verwertung der posthypnotischen Suggestion als Monomanie lassen sich auch hier immer noch gewisse Einwände erheben. Zunächst sieht man suggerierte Handlungen, die dem Charakter der Person widerstreben, und die sich posthypnotisch realisieren sollen, wohl nur unter ganz besonders günstigen Bedingungen eintreten. Wir haben auch zu berücksichtigen, dass es sich in einem grossen Teil dieser Fälle, wie ja auch schon Gilles de la Tourette,[2]) Binet, Féré,[3]) Del-

---

[1]) *Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome huitième. Paris 1866.* S. 95.

[2]) Gilles de la Tourette, *L'hypnotisme et les états analogues au point de vue médico-légal. Paris 1887.* S. 362 ff.

[3]) *Binet et Féré, Le magnétisme animal. Paris 1887.* S. 280.

boeuf,[1]) Lilienthal,[2]) hervorgehoben haben, um Laboratoriumsversuche handelt, die nicht ohne weiteres eine bedingungslose Beweiskraft haben. Wir dürfen annehmen, dass sich manche Autoren, z. B. Liégeois,[3]) Bernheim,[4]) die diesen Laboratoriumsversuchen eine grosse praktische Bedeutung beimessen, mindestens gewisser Übertreibungen schuldig machen, wenn auch selbst ein Mann wie Forel[5]) die Bedeutung der Hypnose in dieser Beziehung höher veranschlagt als Delboeuf. Andererseits aber können wir nicht die Möglichkeit vollkommen in Abrede stellen, dass in dem einen oder dem anderen Falle beim Zusammenwirken vieler günstigen Momente eine posthypnotische Suggestion als isolierter Zwangstrieb sich realisieren kann; ja, ich möchte für einzelne Fälle aus theoretischen Gründen dies für wahrscheinlich halten, obwohl, wie ich hinzufüge, mit praktischer Beweiskraft diese Experimente kaum ausgeführt werden können. So lange die betreffende Person auch nur im geringsten merkt, dass es sich um ein Experiment, um einen Laboratoriumsversuch handelt — und selbst in der tiefsten Hypnose kann das Unterbewusstsein dies der Versuchsperson verraten —, sind diese Experimente nicht vollkommen beweisend. Es sind daher wesentlich theoretische Schlussfolgerungen, auf Grund deren wir uns ein Urteil bilden müssen, und auf Grund deren ich in der That die Überzeugung habe, dass in einzelnen, allerdings seltenen Fällen es nicht unmöglich ist, posthypnotisch einen Trieb zu suggerieren bei Personen, bei denen wir andere krankhafte Symptome nicht feststellen können. Wer nun hierin eine künstlich hergestellte Monomanie erblickt und der Ansicht ist, dass die hypnotische Beeinflussung nur die Übertreibung auch normaler Einflüsse darstellt, wie wir sie alltäglich sehen, indem in der Hypnose nur in verhältnismässig kurzer Zeit ein Einfluss ausgeübt wird, der sich auch ausserhalb der Hypnose bei längerer

---

[1]) J. Delboeuf, *L'hypnotisme et la liberté des représentations publiques. Liège 1888.* S. 49 ff.

[2]) von Lilienthal, Der Hypnotismus und das Strafrecht. Berlin und Leipzig 1887. S. 102.

[3]) Jules Liégeois, *De la suggestion et du somnambulisme dans leurs rapports avec la jurisprudence et la médecine mentale. Paris 1889.* S. 149 ff.

[4]) Bernheim, *De la suggestion et de ses applications à la thérapeutique. 2me éd. Paris 1888.* S. 230 ff.

[5]) August Forel, Der Hypnotismus. 3. Aufl. mit Adnotationen von O. Vogt. Stuttgart 1895. S. 192.

Einwirkung erzielen lässt, der wird in solchen posthypnotischen Zuständen gewiss eine Stütze für die Annahme der Monomanie finden.

Wollen wir aber trotzdem nachweisen, dass bei solchen posthypnotischen Zuständen eine allgemeine Störung vorliegt, so können wir dies, wie ich schon S. 602 zeigte, sicherlich thun. Nur ist es dann schwer, praktisch auseinanderzuhalten, ob die allgemeine Störung zuerst vorhanden war oder erst sekundär eintrat. Wir kommen hier in dasselbe Dilemma, das wir bereits oben (S. 596) bei der Betrachtung der Sammler kennen lernten. Der eine wird sagen: es ist eine allgemeine Intelligenzstörung vorhanden, wenn ich jemand posthypnotisch den Trieb einpflanze, bestimmte Gegenstände zu stehlen; denn nur wenn die Hemmungsvorstellungen, die aus dem allgemeinen Bewusstsein stammen, nicht wirken, sei es möglich, dass die eine Vorstellung, die zu dem Stehlen drängt, übermässigen Einfluss gewinnt. Wer aber für die Monomanie eintritt, kann ebenso erklären, das Primäre sei hier der Trieb, zu stehlen, und dadurch, dass dieser Trieb zu stehlen, eine übermässige Gewalt gewinne, werde das Stehlen ausgeführt, d. h. wenn die Gegenvorstellungen nicht wirken, sei dies nur eine sekundäre Erscheinung, die mit einer wahren Schwäche der Intelligenz direkt nichts zu thun hat. Gleichviel aber, welchen Standpunkt wir einnehmen, auch hier werden wir zugeben müssen, dass eine allgemeine Affektion der Psyche vorliegt; denn auch die Autoren, welche dem übermächtigen Trieb die primäre Bedeutung beimessen, können nicht leugnen, dass mindestens eine Abschwächung in der Wirkung der Hemmungsvorstellungen vorliegt. Man wird den Gegnern der Monomanie diesen Punkt jedenfalls vollkommen zugeben müssen.

Einer der nächstliegenden Einwände gegen das Leugnen der Monomanie ist folgender: da es zweifellos einseitig hervorragende Anlagen giebt, so ist nicht einzusehen, weshalb es nicht auch einseitige Defekte ohne pathologische Konstitution geben soll. Wir wissen, dass einzelne Leute durchaus einseitig, z. B. für Rechnen, Mathematik, Schachspiel veranlagt sind; wir kennen hervorragende Maler und Musiker. Wir wissen aber ferner, dass diese Leute sonst, abgesehen von dem einen Gebiete, oft nur das Durchschnittsniveau erreichen, mitunter wohl auch

etwas unter diesem bleiben. Sollen wir alle diese Leute als Kranke betrachten? Es ist in neuerer Zeit viel über den Zusammenhang zwischen Genie und Irrsinn geschrieben worden. Da es aber nicht gut angeht, alle Genies für geisteskrank oder degeneriert zu erklären, so hat Nordau,[1]) offenbar um diese Konsequenz zu vermeiden, einen Unterschied zwischen zwei Arten von Genies gemacht. Die einen seien solche, bei denen nach Abzug des Genies immer noch wenigstens ein Durchschnittsmensch übrig bleibt, die anderen seien Menschen, die, abgesehen vom Genie, unbrauchbare Menschen seien. Goethe gehört nach Nordau in die erste Kategorie, da, auch wenn seine hervorragenden genialen Leistungen nicht berücksichtigt werden, ein Mensch mit psychischem Gleichgewicht übrig bliebe. Obwohl der „Meister“ Lombroso[2]) seinem Schüler Nordau vorwirft, dass er übertreibe, so ist doch für Lombroso auch Goethe nicht unverdächtig. Es wäre leicht, die vielen Züge bei Goethe, die Lombroso angiebt, zu vervollständigen, und würde man alle diese Verdachtsmomente zusammenstellen, so muss es einige Verwunderung erregen, dass Goethe nicht schon bei Lebzeiten für irrsinnig erklärt wurde.

Die Beweise, die Lombroso bei Goethe anführt, um die Verwandtschaft von Genie und Irrsinn zu beweisen, sind z. B.: Goethe pflegte nicht selten zu sagen, dass den Dichtern eine gewisse Reizbarkeit des Gehirns notwendig sei, und dass er selbst vieles dichtete, während er sich in einem dem Somnambulismus vergleichbaren Zustande befand.[3]) Goethe gestand: „Mein Gemüt ist in fortwährendem Schwanken zwischen der höchsten Freude und der tiefsten Traurigkeit“.[4]) „Goethe beschrieb Italien auf das genaueste, ehe er es gesehen hatte. Dieser weit über die Grenze des gewöhnlichen Gesichtskreises hinausgehende Blick, die Gewandtheit in hohen und schweren Geistesbeschäftigungen und die damit verbundene Unfähigkeit, sich mit geringen Sachen erfolgreich zu befassen, die dem Narren eigene, dem Talent aber widerwärtige Neigung zur Unordnung bilden die Ursache, dass der geniale Mensch oft unverdienter Weise verschmäht wird.“[5]) Auch die Zeit, in der Goethe seine Werke verfasste, ist nach Lombroso nicht ganz bedeutungslos für die Verwandtschaft von

---

[1]) Max Nordau, Entartung. 1. Bd. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 44.

[2]) Cesare Lombroso, Entartung und Genie. Neue Studien. Deutsch von Hans Kurella. Leipzig 1894. S. 29.

[3]) C. Lombroso, Genie und Irrsinn in ihren Beziehungen zum Gesetz, zur Kritik und zur Geschichte. Deutsch von A. Courth. Leipzig. S. 12.

[4]) Ebenda S. 27.

[5]) Ebenda S. 32.

Geisteskrankheit und Genie; wenigstens begreife ich sonst nicht, was die Ausführungen Lombrosos hierüber bedeuten sollen. Sie stehen in dem Kapitel über den Einfluss der Meteore auf geniale Menschen und auf Geisteskranke.[1]) Goethe entwarf im Herbst drei lyrische Gedichte, im April die Leiden des jungen Werthers, im Mai Mignon und anderes, im Winter entstanden Hermann und Dorothea, die Natürliche Tochter; in den ersten Tagen des März beendete er den Faust.[2]) Goethe erklärte, dass er im Mai die originellsten Gedanken zu seiner Farbenlehre gehabt habe, und dass im Juni in ihm der erste Gedanke zu seinen schönen Experimenten über die Pflanzen entstanden sei.[3]) Goethe fasste den Plan zu seinem Faust in den ersten warmen Monaten des Jahres.[4]) Mit den Delirien Dantes und der Obsession, in der ihn Beatrice hielt, vergleicht Lombroso die Stimmung, die sich Goethe im Werther und Tasso von der Seele schrieb.[5]) Später erwähnt Lombroso[6]) noch die wunderbare, bei Epileptikern so häufige Erscheinung der sogenannten Paramnesie oder Doppelwahrnehmung, die den Halluzinationen so nahe stehe und von Goethe, Dickens und anderen genialen Dichtern intensiv erlebt und meisterhaft beschrieben worden sei.

Wer auf solche aller Kritik baren Ausführungen Gewicht legt, mag das thun. Dass Lombroso, trotz seiner Vorwürfe gegen Nordau, Goethe für eine dem Psychiater verfallene Person hält, geht unter anderem aus der Bemerkung hervor, dass Goethe, ebenso wie Adral, Cellini, Hoblens, Tomaso Grossi ein Beispiel jener berühmten Männer sei, die, allerdings nur auf kurze Momente, das klare Licht des Verstandes verloren und sich Halluzinationen hingaben. Im Gegensatz zu Schopenhauer und anderen (z. B. Lenau, den Lombroso[7]) seiner Theorie zu Liebe als den grössten Lyriker der Jetztzeit bezeichnet) wird bei Goethe von Lombroso allerdings nur eine vorübergehende Geistesstörung angenommen.

Absichtlich habe ich diese Ausführungen Lombrosos wiedergegeben, um zu zeigen, dass man unter Umständen in der Psychiatrie manches beweisen kann, was man beweisen will; eine geschickte Gruppierung von einzelnen Thatsachen, die bei Goethe — z. B. in erotischer Hinsicht — noch reichlich vermehrt

---

[1]) Ebenda S. 34 ff.
[2]) Ebenda S. 44.
[3]) Ebenda S. 49.
[4]) Ebenda S. 56.
[5]) Entartung und Genie. S. 22.
[6]) Ebenda S. 131.
[7]) Ebenda S. 108.

werden können, ist die einzige Vorbedingung. Bevor wir uns nicht einigermassen über die Begriffe Krankhaft und Gesund einigen, hat es indessen keinen Zweck, auf diesen Punkt genauer einzugehen. Unserer allgemeinen alltäglichen Erfahrung gemäss werden wir unter allen Umständen zugeben müssen, dass man einseitige Anlagen ohne Beeinträchtigung anderer Anlagen bei nicht Geisteskranken findet. Ja, ich glaube, dass man einseitige Begabung bei zweifellos Gesunden findet, wenn auch ein exakter Beweis oft nicht möglich ist.[1]) Andererseits wissen wir, dass einseitige Anlage oft mit nervöser Konstitution einhergeht; ganz besonders ist dies bei Künstlern, Musikern, Malern u. s. w. der Fall. Hieraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass jeder, der ein hervorragender Musiker ist, nicht gesund sei und eine neuropathische Disposition haben müsse. Obwohl die Beobachtung bei einseitiger Veranlagung sehr häufig das Bestehen nervöser Erscheinungen ergiebt, ist auch oft der Kausalzusammenhang nicht ganz klar, und es ist möglich, dass in einzelnen Fällen erst die einseitige Beschäftigung mit dem Gegenstande, für den die Veranlagung besteht, zu der Nervosität Veranlassung gegeben hat. Baerwald[2]) spricht in seinem trefflichen Werke auch über die partiellen Begabungen. Er geht gar nicht auf die Frage ein, inwiefern partielle Begabung mit dem Irrsinn oder mit der Degeneration verwandt ist. Wer aber vorurteilslos den kleinen Abschnitt hierüber in Baerwalds Buch liest, wird doch bezweifeln müssen, ob eine pathologische Konstitution stets mit der partiellen Begabung vereinigt ist. Baerwald meint, dass Spezialgenies fast stets eine einseitige leidenschaftliche Hinneigung zu derjenigen Thätigkeit zeigen, für welche sie begabt sind. So erwecke eine einseitige Begabung für Rechnen auch eine starke Vorliebe, eine reichliche Thätigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten, und er nimmt an, dass das hervorragende Gedächtnis, welches sich z. B. bei Rechenkünstlern, wie Inaudi findet, eine sekundäre Erscheinung ist, die erst durch die Übung hervorgerufen wurde. Das Primäre ist nach

---

[1]) So rechnet Paul Radestock (Genie und Wahnsinn. Eine psychologische Untersuchung. Breslau 1884. S. 16) zu den unverdächtigen hervorragenden Geistern: Hannibal, Scipio, Karl den Grossen, Plato, Spinoza, Leibniz, Fichte u. s. w. Radestock meint, dass wer diese Männer mit Irrsinnigen in Parallele stellen wolle, viel eher für wahnsinnig gehalten werden dürfe, als diese Geistesheroen.

[2]) Richard Baerwald, Theorie der Begabung. Leipzig 1896. S. 270 ff.

Baerwald eine besondere Begabung der Vorstellungsbildung, welche man für irgend ein Gebiet besitzt; diese sei aber von dem Gedächtnis, das sich später für das eine Gebiet entwickelt, zu trennen. Vielleicht können wir auch manche pathologische Erscheinung, die sich später zeigt, auf diese dauernde einseitige Beschäftigung zurückführen.

Erkennen wir aber auch an, dass sich partielle Begabungen ohne krankhafte Konstitution nachweisen lassen, so haben wir es hier nicht ohne weiteres mit dem Gegensatz zur *Monomanie instinctive* zu thun. Eine starke Anlage für Musik z. B. hat als Gegensatz eine schwache Anlage für Musik. Der Gegensatz solcher einseitigen Beanlagung für Mathematik wäre das einseitige Fehlen von Anlagen für Mathematik.

Ebenso wie mit den einseitigen Anlagen, steht es nun in intellektueller Hinsicht allerdings auch mit dem Fehlen einzelner Anlagen. Die Beobachtung zeigt, dass einzelne Leute, die wir nicht zu den Kranken und Degenerierten rechnen werden, gerade für Mathematik geringes Talent haben. Ebenso wissen wir doch von der Schulzeit her, dass eine ganze Reihe von Personen in ihren Sprachenleistungen, z. B. im Lateinisch. Griechisch, bei weitem unter dem Durchschnitt standen. Wer sich an seine Gymnasialzeit erinnert, wird wissen, dass es Schüler giebt, die in diesem oder jenem Fach verhältnismässig wenig leisten, ohne dass man berechtigt wäre, diese Personen als degeneriert oder krank zu betrachten. Es beweist ferner die Erfahrung, dass es Männer giebt, die die Realschule mit Erfolg besucht haben, die aber vorher auf dem Gymnasium in manchen Fächern nicht vorwärts gekommen sind. Kurz und gut, die Beobachtung zeigt, dass sicherlich das Talent für einen oder mehrere Gegenstände bei weitem unter oder bei weitem über dem Durchschnitt sein kann, ohne dass man es deshalb mit kranken Personen zu thun hat. Wir würden ja auch auf eine vollkommene Schematisierung des menschlichen Geistes zurückkommen müssen, wir würden einen normalen Gesundheitstypus des Menschen erst konstruieren müssen, wenn wir alles, was etwa aus dem Durchschnittsrahmen heraustritt, für krankhaft erklären wollten.

Bei den krankhaften Trieben, mit denen wir uns in diesem Kapitel beschäftigen, handelt es sich allerdings nicht um das Vorhandensein oder das Fehlen einer derartigen einseitigen intellektuellen Begabung. Immerhin scheinen diese Fälle von den

partiellen Begabungen doch ein deutlicher Hinweis darauf zu sein, dass sich ohne Geisteskrankheit oder andere pathologische Grundlage auch partielle Defekte finden. Wenn wir uns der S. 595 erwähnten Sammler erinnern, so wird die Verwandtschaft zwischen der „triebartigen“ und der „intellektuellen Monomanie“ noch deutlicher hervortreten. Wir brauchen deshalb nicht zu der alten Vorstellung von den Seelenvermögen, die voneinander unabhängig seien, zurückzukehren; nur dürfen wir auch nicht in die Übertreibung verfallen, einseitige partielle Defekte deshalb vollkommen zu leugnen. Denn wenn auch der partielle Defekt oder die partielle Anlage ohne weiteres einen allgemeinen Einfluss auf das Seelenleben ausübt, so kann doch nicht bestritten werden, dass dasjenige, was praktisch hervortritt, oft nur die partielle Anlage oder der partielle Defekt ist.

In der That sind die Psychiater, obwohl sie die partiellen Störungen in ihrer praktischen und theoretischen Bedeutung leugnen, auf dem besten Wege, diese doch anzuerkennen. Denn wenn sie erklären, dass jemand, bei dem man nach genauer Untersuchung einen Schwachsinn feststellt, mit der grössten Raffiniertheit ein bestimmtes Verbrechen vorbereitet und ausführt, so haben wir für dieses Verbrechen in der That eine einseitige Veranlagung trotz des allgemeinen Schwachsinns. Wenn aber eine solche Insel von hoher Intelligenz bei dem Schwachsinnigen bleibt, so werden wir auch das Gegenteil nicht in Abrede stellen können. Wir brauchen dann nur anzunehmen, dass gewisse Stufen von jenem Schwachsinn, der jene Insel darbietet, bis zur normalen Intelligenz hinaufführen, um ohne weiteres zu erkennen, dass, ebenso wie dort die partielle Veranlagung bei dem Schwachsinnigen als Insel auftrat, in dem anderen Fall ein partieller Defekt sozusagen die Insel sein wird, die sich bei einer sonst normalen Intelligenz schliesslich finden wird. Theoretisch werden wir freilich immer den Zusammenhang aller seelischen Funktionen festhalten müssen, nur hüte man sich vor Übertreibungen nach der praktischen Seite hin, da eben das eine deutlich hervortretende Symptom nur der partielle Defekt zu sein braucht,[1]) und da man möglicherweise erst von

[1]) In einem schwachen Moment ist es übrigens Meynert begegnet, dass er von einem partiellen Blödsinn sprach (Naturexperimente am Gehirn. Leipzig und Wien 1892. S. 6), der experimentell erzeugt werden könne. Wenn es aber nur allgemeine psychische Affektionen giebt, dann kann es auch keinen experimentellen „partiellen Blödsinn“ geben.

diesem auf jene allgemeine Störung schliessen kann, die zwar unter allen Umständen bei einem anscheinend partiellen Defekt vorhanden sein muss, aber durch andere deutliche Symptome nicht nachweisbar zu sein braucht.

Ich bin im Vorhergehenden davon ausgegangen, dass der Geschlechtstrieb von dem hypothetischen Stehltrieb psychologisch zu trennen ist, und dass ganz besonders in Bezug auf die Frage der Monomanie der perverse Geschlechtstrieb eine ganz andere Stellung einnimmt, als der sogenannte Stehltrieb. Ich versuchte anfangs zu zeigen, dass der Stehltrieb überhaupt eine andere Grundlage hat als der Geschlechtstrieb, dass beim normalen Menschen das Stehlen durch einen logisch motivierten Prozess zustande kommt, dass hingegen der Geschlechtstrieb nicht ein logisch motivierter Vorgang ist, sondern auf einem Reaktionsmodus beruht, bei welchem sich der Mensch gewissermassen passiv verhält. Ich habe versucht, einzelne Einwände, die hiergegen erhoben werden können, zu betrachten, und besonders habe ich in dem letzten Abschnitt einen Einwand besprochen, nämlich den, dass doch auch andere Handlungen ausser dem Geschlechtstrieb mitunter in logisch nicht motivierter Weise ausgeführt werden. Ferner habe ich den Einwand besprochen, der gegen die Leugnung der Monomanie aus der Thatsache hergeleitet werden könnte, dass es einseitige Anlagen giebt. Ich versuchte den Nachweis zu führen, dass allerdings vielleicht mitunter nur ein Symptom in den Vordergrund tritt, dass aber trotzdem in allen diesen Fällen entweder die klinische Erfahrung oder doch die theoretische Betrachtung eine allgemeine Affektion beweist, selbst wenn praktisch nur ein Symptom deutlich nachweisbar ist. Ich habe ferner zu zeigen versucht, dass bei dem perversen Geschlechtstrieb nicht etwas vollkommen Neues hinzukommt, sondern dass der perverse Geschlechtstrieb nur in einer abnormen Verbindung der Thätigkeit der Keimdrüsen mit einem Objekte der Aussenwelt besteht. Während unter normalen Verhältnissen beim Manne dies Objekt das Weib ist, sehen wir, dass sich beim perversen Geschlechtstrieb die Funktion der Keimdrüsen mit einem anderen Objekte, z. B. einem männlichen Individuum, verbindet. Wenn nun eine solche abnorme Bindung einmal gelegentlich vorkommt, so würde man, selbst wenn sie als einziges abnormes Krankheitssymptom aufträte, niemals hieraus einen Schluss auf die Be-

rechtigung der Kleptomanie, der Pyromanie u. s. w. machen dürfen, wie ich im Vorhergehenden zu zeigen versuchte. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass der Geschlechtstrieb eine organisch bedingte Funktion ist. Ich glaubte, hierin zum grossen Teil die Ursache für die Thatsache finden zu müssen, dass der Geschlechtstrieb in Bezug auf die Ununterdrückbarkeit eine ganz andere Stellung einnimmt als der sogenannte Stehltrieb. Und da, wie wir sahen, bei der triebartigen Monomanie gerade die grosse Stärke, das Ununterdrückbare, wesentlich in den Vordergrund tritt, so ist wegen der rein psychologischen Grundlage des Stehlens u. s. w. ein Vergleich dieser Monomanien mit den sexuellen Perversionen nicht durchführbar. Die sexuelle Perversion ist an ein Organ, nämlich die peripheren Genitalien, geknüpft, nicht aber ist dies bei dem Stehltrieb, dem Brandstiftungstrieb u. s. w. der Fall.

Man könnte nun einwenden, dass auch das Stehlen und alle anderen Handlungen durch einen organischen Prozess erfolgen, und sicherlich werden diesen Standpunkt alle jene Forscher einnehmen, die das Gehirn für die Ursache der psychischen Vorgänge halten. Sollte aber jemand auf einem anderen Standpunkt stehen und die organische Grundlage beim Stehlen bestreiten, so könnte man ihm gegenüber immer noch den Einwand erheben, dass auch beim Geschlechtstriebe schliesslich alles auf einen psychologischen Vorgang, ganz ähnlich wie beim Diebstahl, hinauskommt. Denn wenn auch die peripheren Keimdrüsen den Anstoss zur Auslösung des Geschlechtstriebes geben mögen, so ist nichtsdestoweniger die Grundlage des Triebes selbst ein psychischer Vorgang. Schon Gall[1]) hat in seinem trotz aller Übertreibungen äusserst geistvollen und fleissigen Werke über das Gehirn und seinen Einfluss auf die Form des Schädels diese Frage ausführlich erörtert. *L'instinct de la reproduction est une fonction du cerveau et n'appartient nullement aux parties sexuelles.* Als besondere Gründe für diese These führte Gall u. a. an: 1. dass mitunter Kinder von 2—5 Jahren, deren Genitalien noch unentwickelt sind, und bei denen noch keine Flüssigkeit sezerniert wird, unwiderstehlich zum anderen Geschlecht und zu wollüstigen Akten hingerissen würden, 2) dass mitunter Greise, bei denen die peripheren

---

[1]) F. J. Gall, *Influence du cerveau sur la forme du crâne, difficultés et moyens de déterminer les qualités et les facultés fondamentales, et de découvrir le siége de leurs organes. Tome troisième. Paris 1823.* S. 226 ff.

Genitalien nicht mehr funktionieren, doch noch sexuelle Triebe hätten, ebenso wie 3. Kastraten und 4. Frauen, die infolge eines Bildungsfehlers keine Gebärmutter hatten. Nicht von den Genitalien sei die psychische Entwickelung zur Zeit der Pubertät abhängig; vielmehr sei sie durch das Wachstum des Gehirns in dieser Zeit hervorgerufen. Dadurch sei es erklärbar, dass bei manchen Idioten und bei manchen sonst normalen kleinen Kindern die geistigen Funktionen gering seien, trotz guter Entwickelung der peripheren Genitalien. Gall beruft sich auf Georget, der seine eigenen (Galls) Ideen weiter ausgebildet habe, und der ausführlich den Zusammenhang der Genitalien mit dem Gehirn erörtert. Mit Recht betont auch Georget, dass das Gehirn der Sitz des Geschlechtstriebes sei; er giebt zwar zu, dass sich ein Exzitans ausserhalb des Gehirnes befinden könne, aber es wirke auf das Gehirn. Bald werde der Trieb primär durch eine *Force cérébrale* hervorgerufen, bald sekundär durch ein *Besoin*, womit der Autor das peripher entstehende Bedürfnis bezeichnet.

Dass der Geschlechtstrieb thatsächlich schliesslich ein centraler Vorgang ist, kann nicht geleugnet werden; er ist aber eine Zwangsassoziation, die sich an ein peripheres Organ knüpft. Dass die centralen Vorgänge für den Geschlechtstrieb eine ungeheure Bedeutung haben, kann auch aus anderen Gründen nicht geleugnet werden. Schon die Thatsache, dass das normale Befriedigungsgefühl gewöhnlich nur dann eintritt, wenn der Geschlechtstrieb mit voller Wollust ausgeübt worden ist, weist darauf hin. Die Wollustempfindung bei dem Geschlechtsakt des normalen Menschen ist u. a. davon abhängig, dass ein Objekt, welches seinem Fühlen entspricht, ihm zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes dient. Selbst wenn dieses Objekt nur in der Phantasie vorgestellt wird, wie beim Masturbanten, ist es für das volle Wollustgefühl und für das Befriedigungsgefühl, das nach dem Akte eintreten soll, meistens notwendig. Es weist ferner auf das Centrale die Periodizität des Geschlechtstriebes hin. Wir haben allerdings gesehen,[1]) dass in der Tierwelt, wo meistens der Geschlechtstrieb nur periodisch auftritt, ausserhalb der Brunstzeit die Absonderung der Geschlechtsdrüsen aufhört oder wenigstens nachlässt, und dass in der Brunstzeit beim Männchen die Samensekretion, d. h. ein rein peripherer Vor-

[1]) S. 258.

gang, bedeutend zunimmt. Aber wir wissen, dass sich mitunter auch beim Menschen eine gewisse Periodizität zeigt, und dass diese wohl nicht an die Thätigkeit der Keimdrüsen geknüpft ist. Es giebt viele Personen, bei denen im Frühjahr der Geschlechtstrieb lebhafter ist und auch viele, bei denen periodische Schwankungen innerhalb des ganzen Jahres auftreten, indem sie sich Wochen lang vom Geschlechtstriebe frei fühlen und dann stärker von ihm beherrscht werden.[1]) Untersuchungen darüber, ob dies durch eine stärkere periodische Keimdrüsenthätigkeit bedingt ist oder nicht, liegen meines Wissens nicht vor. Aber auch selbst wenn dies der Fall wäre, können wir sicherlich für einen Teil der Fälle diese periphere Ursache ausschliessen, und zwar bei jenen Personen, wo nicht der normale Geschlechtstrieb gewisse periodische Schwankungen zeigt, sondern wo der Betreffende im allgemeinen geschlechtlich normal, periodisch aber pervers fühlt. So hat z. B. Sullivan[2]) einen Fall veröffentlicht, wo es sich um einen 21jährigen Mann handelte, der nur in der Zeit einer Melancholie perversen Geschlechtstrieb aufwies und sonst normal fühlte. Tarnowsky[3]) hat auf die periodische Päderastie hingewiesen. Ich möchte einen Fall erwähnen, der sich durch einen normalen Geschlechtstrieb im allgemeinen auszeichnet, bei dem aber etwa alle vier Wochen homosexuelle Triebe, und zwar mit grosser Intensität, auftreten.

65. Fall. X., 50 Jahre alt. Er ist das einzige Kind seiner Eltern. Ein Onkel des X. ist schwer epileptisch und schwachsinnig. Ausserdem ist die Familie des Vaters ebenso wie dieser selbst es war und auch X. es ist, sehr jähzornig. X. ist nach seiner Behauptung immer gesund gewesen und weiss auch keine bestimmte Ursache, durch welche sich die Affektion bei ihm entwickelt hat; eine Gelegenheitsursache werden wir allerdings gleich kennen lernen.

X. fing an, im Alter von 12 oder 13 Jahren zu onanieren. Dies war ihm von anderen Knaben gezeigt worden; aber in dieser Zeit hat er es niemals mit anderen Knaben mutuell gethan, sondern nur für sich allein. Erst

---

[1]) Vergl. hierzu als Analogie das periodische Irresein; z. B. Ludwig Kirn. Die periodischen Psychosen. Stuttgart 1878, besonders S. 16 und S. 99, wo die peripher-reflektorisch entstehenden Geistesstörungen nach dem Vorgang Köppes als Reflex-Psychosen bezeichnet und beschrieben werden.

[2]) William C. Sullivan, *Notes on a case of acute insanity with sexual perversion. The journal of mental science. April 1893.* S. 226.

[3]) B. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1886.

im Alter von 18 bis 20 Jahren, wo er einigemale gezwungen war, mit anderen Leuten aus Raummangel in demselben Bett zu schlafen, begann er mutuelle Onanie. Es wurde dann sehr viel über Mädchen gesprochen, und die hierbei entstandene sexuelle Erregung suchte X. im Verein mit den anderen jungen Männern durch mutuelle Onanie zu befriedigen. Eine Neigung zu den betreffenden Männern war bei X. nie vorhanden.

X. hat vielfach als junger Mensch mit Weibern geschlechtlich verkehrt und nie eine Abnormität beobachtet. Er hat sich hierbei mehrfach infiziert. Im Alter von 30 Jahren heiratete er. Einige Jahre nach der Verheiratung musste er wegen eines rheumatischen Leidens massiert werden. Er wurde zu diesem Zwecke in eine Badeanstalt geschickt, und hier wurden durch einen zwanzigjährigen Masseur die verschiedensten Arten von Massage ausgeübt. Der Masseur kam dabei bis zu den Genitalien des X. und bot es ihm direkt an, ihn zu masturbieren. X. wurde durch die Berührungen sehr stark sexuell erregt und hierbei befriedigt. In dieser Weise liess sich X. mehrere Jahre hindurch von dem Masseur manustuprieren. Er hat aber ausser mit diesem, und zwar besonders in den späteren Jahren, auch mit vielen anderen jungen Männern verkehrt. Die homosexuelle Neigung des X. ist ausschliesslich auf junge Männer im Alter von 17 bis 20 Jahren gerichtet. Sie müssen bereits geschlechtsreif sein, dürfen jedoch keinen Vollbart oder dergleichen haben. Besondere Vorliebe für Blonde oder Brünette hat X. nicht.

Während X. in dieser Weise mit anderen Männern verkehrte, hat er aber auch regelmässig den geschlechtlichen Verkehr mit seiner Frau fortgesetzt, wenn auch nicht gerade sehr häufig: durchschnittlich nur alle 14 Tage einmal, in der letzten Zeit noch seltener. Aus der Ehe des X. sind drei Kinder entsprossen, die nach des X. Behauptung gesund sind. Übrigens hat X., wie er angiebt, auch während der Ehe gelegentlich mit anderen Weibern ausser seiner Frau geschlechtlich verkehrt.

Pollutionen hat X. schon seit einigen Jahrzehnten kaum gehabt, wohl aber hatte er sie im Alter von 17 bis 20 Jahren öfter. Niemals hatte er einen erotischen Traum, der den Mann betraf, vielmehr spielen in diesen Träumen nur Weiber eine Rolle.

X. beschreibt genau, wie der Trieb zum Manne bei ihm periodisch etwa alle vier Wochen urplötzlich auftrete. Wenn ihm diese Gedanken kommen, so sei zeitweise die geschlechtliche Erregung so gross, dass er alles, Frau, Familie, Arbeit im Stiche lasse und wie ein Besessener umherlaufe, um einen Mann zu treffen. Er geht dann von einer Bedürfnisanstalt in die andere oder an andere Punkte, wo er prostituierte Männer zu finden hofft. X. glaubt nicht, dass ihn in einem solchen Zustande ein Weib reizen könnte. Er hat in diesem Zustande auch gar kein Auge für ein Weib. Er weiss genau, was er thut; aber in impulsiver Form wird er gezwungen, seinem Triebe nachzugehen.

X. hat als Kind viel mit Mädchen gespielt, ebenso auch mit Puppen. Es kam dies aber besonders daher, dass er fast nur Kousinen als Gespielen hatte.

X. raucht wenig, trinkt fast täglich einige Glas Bier. Er kann pfeifen, ist nicht musikalisch und macht sonst den Eindruck eines normalen Mannes. Gegenwärtig ist er allerdings sehr verzweifelt, da er sich in Erpresserhänden befindet, aber aus Furcht, dass seine Familie blossgestellt werde, eine Anzeige nicht erstatten will, obwohl er niemals einen eigentlich strafbaren Akt ausgeübt hat, vielmehr sich immer mit mutueller Onanie begnügte.

Wir können doch in diesem Falle, der an die Epilepsie erinnert, sicher nicht annehmen, dass die periphere Samensekretion die Periodizität der Homosexualität bewirkt hat, sondern wir werden in centralen Vorgängen die Hauptquelle suchen müssen.

Für die centrale Bedeutung des Geschlechtstriebes sprechen ferner Fälle von Satyriasis und Nymphomanie, Zustände, bei denen der Geschlechtstrieb eine exzessive Steigerung erfährt und eigentlich niemals vollkommen befriedigt wird. Der Mann, der an Satyriasis leidet, ist unmittelbar nach dem Koitus wieder von seinem Geschlechtstrieb beherrscht, und ähnlich verhält es sich beim nymphomanischen Weib.

Wir können als weiteren Belag für das Centrale des Geschlechtstriebes die Thatsache anführen, dass in den meisten Fällen der Geschlechtstrieb sich nicht an Empfindungen knüpft, die von den peripheren Genitalien ausgehen, sondern an centrale. Der Mann sieht eine ihn reizende Person, und nun erwacht der Geschlechtstrieb, d. h. es ist nicht die Funktion der Keimdrüsen, die dies bewirkt, sondern ein psychisches Bild, und wenn wir uns das Schema auf Seite 90 vergegenwärtigen, so geht der Geschlechtstrieb nicht von *h* aus, das die Keimdrüsen darstellt, sondern von *w*, wo die Vorstellungen vom Weibe lokalisiert sind; von hier wird die Bahn *w—t* erregt, und erst sekundär treten dann die Bahnen in Funktion, die vom Gehirn nach den peripheren Geschlechtsorganen führen.

Der Wert der centralen Vorgänge zeigt sich ferner in der Thatsache, dass bei gewissen Krankheiten, z. B. *Dementia paralytica* und *Dementia senilis* häufig zunächst eine auffallende Steigerung des Geschlechtstriebes eintritt, an die sich bekanntlich nicht selten die unzüchtigsten Handlungen schliessen. Ferner zeigt sich die Bedeutung der centralen Vorgänge in der That-

sache, dass manche Leute, nachdem sie in der Nacht eine Pollution gehabt haben, sich nachher, obwohl Samenblase und Samenkanäle entleert sind, nicht geschlechtlich befriedigt fühlen, sondern noch mehr als am Tage zuvor den Geschlechtstrieb empfinden. Es scheint, als ob bei der Pollution nicht nur gewisse centrale Vorgänge abgelaufen sind, sondern als ob gerade durch den Ablauf gewisse Erinnerungsbilder in erhöhtem Masse erweckt wurden. Ferner müssen wir die Thatsache betonen, dass viele Leute, wenn sie längere Zeit ihren Geschlechtstrieb nicht befriedigt haben, besonders wenn sie diese Unterdrückung öfter ausgeübt haben, nun durch ihren Geschlechtstrieb nicht in erhöhtem Masse in Anspruch genommen werden, ihn vielmehr weniger fühlen als vorher. Ich will nicht weiter auf die Folgen der Kastration eingehen. Ich verweise hier auf die früher[1]) gegebenen Ausführungen, wo ich zeigte, dass der Geschlechtstrieb mitunter auch nach der Kastration bestehen bleibt. Bekannt ist auch der grosse Einfluss, den psychische Vorgänge auf den Geschlechtstrieb und die Genitalien überhaupt ausüben. Intensive Beschäftigung, Willensstärke, ferner Ekel können den Geschlechtstrieb stark herabsetzen, während andere seelische Vorgänge die entgegengesetzte Wirkung ausüben. *On sait qu'il n'est point d'organes plus soumis au pouvoir de l'imagination, que les organes génitaux*, meinte schon Cabanis.[2])

Alle diese Thatsachen, zu denen auch noch manche andere gerechnet werden könnten, weisen anscheinend unwiderleglich darauf hin, dass das Gehirn doch eine grössere Rolle spielt, oder vielmehr, dass die psychischen Vorgänge beim Geschlechtstrieb die Hauptsache sind.

Ich habe schon früher erwähnt, dass wohl im Gehirn eine Disposition schlummert, die zur Zeit der Pubertät erwacht, dass aber wahrscheinlich die peripheren Vorgänge, wie wir aus den Folgen der frühzeitigen Kastration erkennen können, den Reiz ausüben, durch den die psychischen Vorgänge ausgelöst werden. Es ist nach dem bisher vorliegenden Material nicht anzunehmen, dass ohne diese peripheren Reize jemals die psychischen Vorgänge auftreten können. Dass aber letztere, wenn sie einmal erweckt sind, hervorbrechen können, auch ohne dass im konkreten

---

[1]) S. 75 ff. und S. 422 ff. die Anmerkung.

[2]) P. J. G. Cabanis, *Rapports du physique et du moral de l'homme. Deuxième édition. Tome second. Paris 1805.* S. 495.

Fall ein neuer peripherer Keimdrüsenreiz stattfindet, das scheint mir allerdings gleichfalls durch die bisherigen Erfahrungen bereits festgestellt zu sein. Wenn also sämtliche peripheren Genitalien entfernt sind, so ist es zunächst möglich, dass sich einige Zeit nachher, ohne dass im konkreten Fall ein solcher Reiz stattfindet, der Begattungstrieb regt; aber ursprünglich war der periphere Reiz, der von den Keimdrüsen ausging, eine *conditio sine qua non*, um die psychischen Vorgänge in Thätigkeit treten zu lassen.

Wenn wir nun auf Grund aller dieser Erwägungen auch nicht bestreiten können, dass schliesslich der Geschlechtstrieb ein psychischer Vorgang ist, so zeigt uns der Vergleich zwischen dem perversen und dem normalen Geschlechtstrieb, dass hier kein Unterschied besteht. Wenn wir annehmen, dass der normale Geschlechtstrieb ein psychischer Vorgang ist, so werden wir den gleichen Schluss auch für den perversen Geschlechtstrieb machen müssen, und wenn wir den normalen Geschlechtstrieb als eine centrale Zwangsassoziation betrachten, die sich ursprünglich an einen peripheren Vorgang geknüpft hat, so werden wir denselben Schluss auch für den perversen Geschlechtstrieb machen. In keinem Falle kommt bei dem perversen Geschlechtstrieb ein Moment hinzu, das weitergehende Schlussfolgerungen für die Annahme auch anderer Monomanien gestatten würde. Vergessen wir schliesslich nicht, dass auch die impulsiven Akte, die Zwangshandlungen, psychische Vorgänge sind; denn wenn auch bei den impulsiven Akten oft angenommen wird, dass ihnen nicht klar bewusste Vorstellungen zu grunde liegen, so können wir doch für die Zwangshandlungen dies sicherlich in Abrede stellen, da bei ihnen gerade deutlich bewusste Vorstellungen zu der Handlung zwingen. Auch bei posthypnotischen Suggestionen, die den Zwangshandlungen oft sehr ähnlich sind, ist ein psychologischer Vorgang vorhanden, und dennoch kann er ununterdrückbar sein. Dasselbe finden wir bei vielen psychischen Reflexen. Die psychische Bedingtheit spricht also an sich nicht gegen das Zwangsmässige, wenn auch selbstverständlich zugegeben werden muss, dass Handlungen, zu denen bewusste Vorstellungen drängen, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unterdrückt werden können. Jedenfalls kann auch in der centralen Grundlage des perversen Geschlechtstriebes eine Gefahr für das Wiedererwachen der Monomanielehre nicht gesehen werden, da diese Gefahr sonst auch aus dem normalen Geschlechtstriebe hervorgehen würde.

Der Gedanke, der uns bei den Beziehungen der Monomanie zu den Perversionen des Geschlechtstriebes bisher leitete, war die Absicht, nachzuweisen, dass der Geschlechtstrieb, ein auf ererbten Dispositionen beruhender Trieb, mit dem sogenannten Stehltrieb nicht im mindesten in eine Linie zu stellen sei, dass mithin aus einer abnormen Entwickelung des Geschlechtstriebes und einer Anerkennung dieser abnormen Entwickelung als einziges Krankheitssymptom auf die Entwickelung des „Stehltriebes“ kein Schluss gemacht werden kann. Beim perversen Geschlechtstriebe würde es sich nur um die Umänderung eines ererbten und bestehenden Reaktionsmodus bezw. um die Ererbung eines anderen Reaktionsmodus handeln; bei dem Stehltrieb hätten wir es mit einem neu auftretenden Element zu thun. Ausser diesen theoretischen Erwägungen giebt es, wie wir sahen,[1] zur Beantwortung der im Anfang dieses Kapitels aufgeworfenen Frage noch einen zweiten Weg, der die Beziehungen der Perversion des Geschlechtstriebes zur Monomanie darthun kann; er besteht, wie schon erwähnt, in der klinischen Beobachtung. Betrachten wir die einzelnen Individuen mit sexuellen Perversionen, so finden wir in zahlreichen Fällen noch andere Krankheitserscheinungen, bald hysterischer, bald hypochondrischer, bald neurasthenischer Natur. Erhöhte Reizbarkeit, unruhiger Schlaf, Kopfschmerzen, häufiger Stimmungswechsel, abnorme Stärke des Geschlechtstriebes, aber auch Schwäche desselben, Mannigfaltigkeit der Art desselben, Wechsel in der Stärke, kommen besonders oft vor. Dass auch schwere Psychosen auftreten, ist bekannt; Paranoia ist beobachtet worden und Tarnowsky hat besonders sexuell perverse Handlungen bei Epilepsie, seniler Demenz und progressiver Paralyse gefunden. Das gewöhnlichste jedoch bleiben die zuerst genannten Erscheinungen, die nicht unmittelbar eine Psychose beweisen, also Neurasthenie, Hypochondrie, Hysterie, sowie zahlreiche degenerative Erscheinungen (Zwangsvorstellungen u. s. w.), die manchmal von diesen Krankheiten getrennt und der Degeneration selbst zugerechnet werden.

Einige Beispiele sollen als Belege dienen.

66. Fall. X., Jurist, erzählt über seine *Vita sexualis* und seinen körperlichen Zustand folgendes: „Ich bin 33 Jahre alt. Mein Vater war hypochondrisch, meine Mutter hochgradig nervös. Schon als Kind hatte

[1] S. 521.

ich viel über meine Gesundheit zu klagen. Ich litt u. a. oft an Nesselausschlag. Im Gymnasium arbeitete ich angestrengt und machte im Alter von 18 Jahren das Abiturientenexamen. Die Mathematik fiel mir sehr schwer. Bereits in dieser Zeit hatte ich an Mattigkeit, Abspannung, Schlaflosigkeit zu leiden; die körperliche Ausbildung wurde bei mir nicht genügend berücksichtigt; freilich hatte ich auch nur geringes Interesse für gymnastische Übungen. Auf regelmässiges Spazierengehen wurde gehalten, und alljährlich wurden Sommerreisen zur Erholung unternommen.

„In diese Jahre gehen die Anfänge des Triebes zur Onanie zurück, mit der sich sehr bald masochistische Neigungen verbanden. So weiss ich noch genau, dass ich mich manchmal auszog *atque me ipsum nates meas verberasse.* Mit Wollust stellte ich mir, wenn ich onanierte, vor, dass ich von einem anderen, am liebsten aber doch wohl von einem Weibe, in dieser Weise gezüchtigt würde.

„Bis zu meinem Abiturientenexamen hatte ich, abgesehen von kleinen Unterbrechungen durch Sommerreisen oder Erkrankungen, stets gearbeitet; ich hatte bis dahin eine gewisse Direktive. Jetzt aber begann jene Zersplitterung, jenes Hindämmern, jenes Genussleben, das mich zu keinem gedeihlichen Wirken kommen liess. Ich freute mich der erschnten Freiheit. Die Berufswahl machte mir grosse Schwierigkeiten. Ich beschloss, mehr aus Nachäffung meiner Schulfreunde, als aus besonderer Neigung, Jura zu studieren; es wurde aber nicht viel damit, da ich mich schon damals recht krank fühlte. Ausserdem interessierten mich die Universitätsvorlesungen nur wenig, und nachdem ich abgesehen vom Klavierspielen, das mir grosses Vergnügen bereitete, den grössten Teil der Zeit mit Romanlesen vertrieben hatte, versenkte ich mich in Schopenhauers und Hartmanns Philosophie, deren pessimistische Theorie mich jedoch erst recht in Verzweiflung versetzte. Selbstmordgedanken gingen mir nicht mehr aus dem Kopf. Meine Angehörigen stellten mir nun vor, dass ich doch gut thäte, mich mehr meinem Studium hinzugeben. Im Alter von 20 Jahren fühlte ich mich recht krank. Die verschiedensten Katarrhe (Rachen- und Magenkatarrhe) quälten mich, und es kam noch hinzu, dass ich mich immer vereinsamt fühlte. Die Onanie hatte ich stets fortgesetzt, ja der Trieb verstärkte sich. Ich war dem weiblichen Geschlechte gegenüber viel zu scheu, um an Anknüpfung eines Liebesverhältnisses zu denken.

„Ich habe mich die grösste Zeit meines Lebens recht unglücklich, mutlos und deprimiert gefühlt und einen Selbstmordversuch nur unterlassen, weil ich mir die dazu nötige Kaltblütigkeit nicht zutraute. Bevor ich weiter gehe, führe ich nochmals einige Ursachen auf, wieso ich nicht dazu gekommen bin, einen rechten Beruf zu haben: Unfähigkeit, ohne äussere Direktive zu studieren, Einschüchterung durch massgebende Gelehrte, Schwierigkeit, bei einer Beschäftigung längere Zeit auszuharren, da mich sehr bald Müdigkeit, Benommenheit des Kopfes befallen und es mir dann nicht mehr gelingt, meine Gedanken zu konzentrieren. Eine Zeit lang

dachte ich daran, die Musik zu meiner Hauptbeschäftigung zu machen; aber ich bin über den Dilletantismus nicht hinausgekommen.

„Als ich 21 Jahre alt war, wurde mir gesagt, ich solle doch eine Prostituierte besuchen, das sei das beste Mittel gegen Onanie, die mich so schwer schwäche. Es bedurfte grosser Selbstüberwindung, um mich drei Tage und besonders drei Nächte der Onanie zu enthalten. That ich dies aber nicht, so war ich nicht potent, so sehr mich das Frauenzimmer auch mechanisch reizte. Von meinen masochistischen Vorstellungen sagte ich dem Weibe nichts. Ich genierte mich sehr, diesen Punkt zu berühren. Oft habe ich den Koitus wegen der Schwierigkeit, ihn auszuführen, mit nur geringem Genuss vollzogen und auch nur deswegen mich dazu entschlossen, weil ich ohne dieses Ventil kaum dem Drange zur Onanie hätte widerstehen können. Einmal bekam ich bei dem Koitus Gonorrhoe. Wie gross mein Hang zur Onanie ist, kann man auch daraus ersehen, dass ich selbst während der Erkrankung, so schmerzhaft es auch war, die Onanie fortsetzte. Später nahm ich den sexuellen Verkehr wieder auf, als die Gonorrhoe nach Verlauf einiger Monate geheilt war. Doch die Angst vor Ansteckung wie auch die Schwierigkeit, in den Zwischentagen den Hang zur Onanie zu überwinden, endlich die Unmöglichkeit eines regelrechten geschlechtlichen Verkehrs veranlassten mich, ihn bald wieder einzustellen. Ich fiel jetzt wieder in das alte Laster zurück, ich onanierte manchmal innerhalb von vierundzwanzig Stunden dreimal. Mehrere Jahre später gelang es mir nach energischem Zureden eines Arztes, mehrere Wochen die Onanie zu unterlassen. Es wurde mir sehr schwer, die nervöse Unruhe steigerte sich durch Versagung dieses Reizmittels ausserordentlich. Im Alter von 27 Jahren gelang es mir noch zu koitieren; aber oft hatte ich grosse Mühe bis zur Ejakulation. Damals trug ich mich mit Heiratsgedanken. Ein bezüglicher Plan zerschlug sich. Meine Angehörigen meinten, ich solle mich zerstreuen, und so machte ich eine Reise. Von dieser hatte ich gesundheitlich durch die Strapazen des Herumfahrens mehr Nachteil als Vorteil. Die Zeit nach der Rückkehr war besonders traurig für mich. Ich hatte nicht die Energie, die Onanie mehrere Tage zu unterlassen. That ich dies aber nicht, so war ich, wie die Erfahrung bewies, impotent. Demnach sollte es mir also nicht möglich sein, ein eigenes Heim zu gründen.

„Ich sah mich nun, da meine Verwandten gestorben waren, mehr als je zuvor auf mich angewiesen, während sich früher die Sorgsamkeit meiner Angehörigen in hohem Grade auf mich konzentriert hatte. Diese veränderten Familienverhältnisse und andere Umstände steigerten meine Melancholie in hohem Grade. In einem Seebade, das ich aufsuchte, verfolgte mich immer der Gedanke, mich ins Meer zu stürzen. Die geistige Schwäche war unerträglich, ich hatte nicht einmal die nötige Aufmerksamkeit, dem Gange einer Novelle zu folgen, nur die Musik fesselte mich noch. Der Aufenthalt in einer Kaltwasserheilanstalt brachte, obwohl ich dort sehr aufmerksam behandelt wurde, keine Besserung; im Gegenteil, meine

Melancholie kam da erst recht zum Ausbruch, was vielleicht auch damit zusammenhängt, dass man in einem solchen Kurhause durch keine Zerstreuungen von seinen Grübeleien abgelenkt wird. Dagegen gelang es mir dort, längere Zeit die Onanie zu unterlassen, so dass ich auch wieder potent wurde. Hinzu kamen verschiedene Kaltwassermanipulationen und moralischer Einfluss des Arztes. Dennoch traten oft noch Rückfälle ein, so dass eine lokale Behandlung meiner Genitalien, die aber wenig nützte, versucht wurde. Mein Arzt hatte mich besonders ermahnt, wissenschaftlich zu arbeiten. Aber es ging nur sehr langsam damit vorwärts. Damals — ich war 28 Jahre alt — übte ich den Beischlaf ziemlich regelmässig wöchentlich zweimal aus. Mitunter konnte ich mich aber der Onanie trotzdem nicht enthalten. Der Umgang mit den schamlosen Prostituierten, deren Liebkosungen meistens erheuchelt sind, war mir in der Seele zuwider. Wie sollte ich mir aber sonst geschlechtliche Befriedigung verschaffen? Wieder trug ich mich mit Heiratsgedanken. Meine Angehörigen rieten mir ab, sie meinten, ich müsste erst einen ordentlichen Beruf haben, ehe ich ans Heiraten dächte. Ich wollte mich mit einer jungen Dame, die ich damals kennen lernte, verheiraten; aber ich sah bald ein, dass unsere Lebensanschauungen nur schlecht zu einander passten, und so unterliessen wir es. Meine Neigung zur Onanie verschlimmerte sich jetzt wieder, und ich hatte auch weniger Energie zum Arbeiten als früher. Im Alter von 30 Jahren machte ich eine grössere Reise. Ich lernte dabei ein junges Mädchen kennen, das mir sehr sympathisch war; aber geschlechtliche Gedanken waren nicht vorhanden. Den geschlechtlichen Verkehr verbot mir einstweilen überhaupt meine Impotenz. Auf kurze Zeit war ich im letzten Jahr sexuell kräftiger, da ich mir einen Apparat hatte anfertigen lassen, der mich verhindern sollte, nachts den Penis zu berühren, doch bewährte sich dieses Mittel nur unvollkommen, und ich legte den Apparat, der mir das Schlafen erschwerte, bald wieder ab.

„Das hervorstechendste Symptom meines Leidens ist die rasche Erschöpfung, die mich befällt. Auch wenn ich erst um 10 Uhr aufstehe, bin ich schon um die Mittagszeit so müde, dass ich mich aufs Sofa legen muss, um nachher irgend etwas thun zu können. Nach dem Essen muss ich wiederum ruhen. Es giebt Tage, wo ich von früh bis spät ruhen möchte. So ist es nach Nächten, wo ich schlecht oder wenig geschlafen habe, und mit solcher Abspannung geht oft noch eine entsetzliche Unruhe einher. Sehr werde ich vom häufigen Drang zum Urinlassen geplagt, auch stehe ich unter dem Einflusse der Witterung und kann weder Kälte noch Hitze gut ertragen. Erstere wird mir meiner Blutarmut wegen lästig. Die Symptome meines Leidens wechseln zu häufig, als dass ich sie hier alle anführen könnte."

X. erwähnt noch die Angstgefühle, an denen er leidet, besonders, wenn er sich in einem geschlossenen Raum befindet. Gesellt sich dann aber noch jemand zu ihm, so verschafft ihm die blosse Anwesenheit dieser Person zeitweise Erleichterung, und zwar um so mehr, je sympathischer sie ihm ist.

Besonders wichtig ist aber noch das jetzige sexuelle Verhalten, und X. erklärt mit Bezug hierauf: „Schon wenn ich eine körperliche Züchtigung, besonders auf den *Podex*, mit ansehe oder von einer solchen sprechen höre, so entnehme ich daraus einen Reiz, um, wenn ich nachher allein bin, mit um so grösserem Genuss zu onanieren“.

Auch im folgenden Fall, der sich durch einen schwachen Geschlechtstrieb auszeichnet, treten die nervösen Beschwerden, die einen mehr hypochondrischen und depressiven Charakter tragen, sehr in den Vordergrund.

67. Fall. X., Arzt, 34 Jahre alt, stammt nach seiner Angabe aus einer gesunden Familie; nur seine Mutter leidet an Hysterie. X., ein blühend aussehender Mann, giebt zahlreiche Beschwerden an, die er bis in sein 19. Lebensjahr zurückdatiert. In der Schule hat er gut gelernt und zeigte von jeher ein grosses Interesse für Musik; er liebte immer die Einsamkeit, ist aber doch früher ziemlich heiter gewesen, während in neuerer Zeit eine melancholische Gemütsstimmung eingetreten ist.

Unter des X. gegenwärtigen Beschwerden spielt eine Hauptrolle seine Unlust zur Arbeit, unregelmässiger Stuhlgang, Druck im Kopf. Bei seinen ersten Konsultationen giebt X. trotz ausdrücklicher Fragen an, dass sein Geschlechtstrieb und sein sexuelles Empfinden normal sei; erst später teilte er mir spontan mit, dass er früher die Unwahrheit gesagt habe, und dass er Abnormitäten seines Geschlechtstriebes von jeher gehabt hätte. X. leidet auch an ziemlich stark ausgeprägten Beeinträchtigungsideen. Er ist geneigt, das Verhalten vieler Personen ihm gegenüber in feindlichem Sinn zu deuten. Seine Korrespondenzen mit seinen Eltern weisen immer wieder auf einige Personen hin, denen er die Schuld an seiner Krankheit und an seiner Unfähigkeit, im Berufe vorwärts zu kommen, zuschreibt. So habe ein Arzt seine Krankheit nicht erkannt, andere Bekannte hätten diese für zu leicht angesehen und hätten durch gelegentliche Äusserungen ihre Geringschätzung dem X. gezeigt und ihn ihre Überlegenheit fühlen lassen u. s. w.

Vor dem 15. Lebensjahre hat X. nach seiner Erinnerung niemals sexuelle Gedanken gehabt. Als er 15 Jahre alt war, stellte sich bei ihm, der angeblich weder vorher noch später jemals onaniert hat, eine Zuneigung zu gleichalterigen Knaben ein, deren Ursprung ihm unerklärlich war, aber nach seiner Ansicht mit dem Geschlechtstrieb zusammenhing. Die Zuneigung war mit einem unbestimmten Drang nach den Genitalien verknüpft; indessen kam es niemals, auch später nicht, zu absichtlichen sexuellen Handlungen. Im Alter von 16 Jahren zeigten sich bei X. die ersten nächtlichen Pollutionen, die von Anfang an ziemlich häufig auftraten. Sie waren mit eigentümlichen Träumen verbunden, die Patient in folgender Weise schildert: „Es erschien mir zumeist eine männliche Gestalt von weichlichen, bacchusartigen Formen; es erfolgte Samenerguss, während ich mit der Hand die Oberschenkel jener Gestalt berührte.

Mitunter, aber seltener, erschien die Gestalt bekleidet, und dann erfolgte der Samenerguss bei dem Gedanken, dass ich auf deren Oberschenkel einen leichten Schlag mit einer Gerte ausführte. Zuweilen spielte sich der Traum so ab, dass die erwähnten Prozeduren mit mir vorgenommen wurden.“ Niemals hat Patient nach seiner Angabe einen homosexuellen Akt im wachen Zustande ausgeführt; er wurde daran einmal durch zu grosse Schüchternheit und Schamhaftigkeit verhindert, dann aber glaubte er auch nicht, dass ein solcher Akt ihm im wachen Zustand eine wirkliche Befriedigung gewähren würde. Was für den Patienten bei dem Schlag mit der Gerte im Traum das Erregende war, weiss er nicht, er hatte diesbezügliche Ideen fast nur im Traumleben; aber selbst in den Fällen, wo sie ihm im wachen Zustande kamen, hatte er gar keine genügende Vorstellung davon, worin das erregende Moment bestand. Dass dies etwa der Schmerz war, den der Schlag hervorrief, schliesst X. aus, da es sich immer nur um die Vorstellung eines ganz schwachen Schlages handelte. Auch in der durch den Schlag herbeigeführten Demütigung, sei es der eigenen, sei es der anderen Person, vermag er einen Reiz nicht zu finden. Allerdings sind die Angaben des Patienten hierüber nicht ganz klar; aber er meint, dass schon das Beschämende und Demütigende einer solchen Situation ihn abgehalten haben, im wachen Zustand den Akt auszuführen, resp. ausführen zu lassen; im Traumzustand hingegen habe er niemals an das Beschämende und Peinliche gedacht, da das Wollustgefühl hierbei zu sehr überwogen habe. (Diese Mitteilung des X. schliesst aber nicht aus, dass das Demütigende des Schlages für ihn ein sexueller Reiz gewesen sei; es wäre immerhin möglich, dass eine Reflexion des Verstandes, der alles Demütigende zurückwies, und das Schamgefühl die Ausführung unterdrückt haben, während in der sexuellen Gefühlssphäre das Demütigende eine Rolle spielte.) Genaueres ist trotz ausdrücklicher Fragen an den Patienten nicht zu ermitteln; jedenfalls aber kann er sich nicht vorstellen, dass die demütigende Situation an sich ihn geschlechtlich erregen oder befriedigen könnte.

Schon damals trat bei X. der merkwürdige Umstand hervor, dass die sexuellen Regungen im wachen Zustand viel schwächer waren, als im Traum. Regungen eines normalen Geschlechtstriebes stellten sich zuerst im Alter von 18 Jahren ein, wo Patient Gelegenheit hatte, in Familiengesellschaften mit jungen Damen innerhalb der Grenzen des höchsten Anstands zu verkehren. Die Neigung konzentrierte sich schliesslich auf eine bestimmte Dame.

„In dieser Zeit war es,“ so erzählt X., „wo ich zuerst von der Verbreitung perverser sexueller Befriedigung erfuhr, und zwar durch Lektüre griechischer und römischer Schriftsteller, die bekanntlich hiervon voll sind, und die ich, da ich eine besondere Vorliebe für die klassischen Sprachen hatte, über das von der Schule verlangte Mass las. Zugleich führten diese Schriftsteller eine laxere Auffassung in Bezug auf die Thätigkeit des Geschlechtstriebes bei mir herbei, als ich bisher nach

meiner allem Anstössigen fernstehenden Erziehung hatte. Ich kann behaupten, dass die Lektüre der Klassiker den perversen Trieb zeitweise bei mir vermehrte.“ Während er früher durch sittliche Erziehung von allen geschlechtlichen Handlungen abgehalten worden sei, glaubte X. jetzt lediglich in dem Fehlen einer guten Gelegenheit den Grund dafür suchen zu müssen, dass er seine Geschlechtslust nicht befriedigte. Weder damals noch jetzt hatte X. eine deutliche Vorstellung davon, wie er mit Männern sexuell verkehren könne.

Im Alter von 19 Jahren begannen seine nervösen Beschwerden; gleichzeitig mit ihrem Eintritt sollen die sexuellen Gedanken, ebenso wie die Pollutionen zurückgetreten sein. Mit 20 Jahren besuchte X. ein Bordell, aber ohne den Koitus zu versuchen. In der folgenden Nacht träumte er von einem der Mädchen, die er am Abend vorher gesehen hatte, wobei eine Pollution eintrat. Bald traten die alten Träume wieder ein, die überhaupt den Beginn seiner sexuellen Empfindungen charakterisierten. Ein ganzes Jahr hindurch hatte X. jetzt nur perverse erotische Träume. Durch Universitätsvorlesungen erfuhr X. Genaueres über den perversen Geschlechtstrieb; es setzte sich nun bei ihm immer mehr und mehr die Ueberzeugung fest, dass ein regelmässiger Koitus für ihn nicht möglich sei, sein Selbstvertrauen schwand mehr und mehr. Gleichzeitig aber verabscheute Patient auch jede andere Form der geschlechtlichen Befriedigung, besonders solche durch Verkehr mit Männern. Allerdings weiss er nicht genau, ob sittliche Bedenken oder die Unkenntnis guter Gelegenheiten oder die Abnahme des Triebes ihn davon abhielten.

Um sich schliesslich einmal zu versichern, ob er den Koitus ausführen könne, von dem er nur eine ganz unklare Vorstellung hatte, versuchte X. ihn im Alter von 21 Jahren. Die dabei aufgetretene Erektion schwand sehr schnell. Die Folge war eine grosse Depression des Gemütslebens und die Resignation auf jeden sexuellen Akt. Zwei Monate später kam X. durch Zufall mit einem Mädchen zusammen, das ihn durch eine harmlose Unterhaltung fesselte, und mit dem er den vorher beabsichtigten Koitus vollzog, wobei ein Wollustgefühl nur für ganz kurze Zeit eintrat.

Die nun folgende Zeit, d. h. von seinem 21 Lebensjahre ab, schildert Patient nun auf folgende Weise. Er unterscheidet das geschlechtliche Leben im Schlafe und das im wachen Zustande. Des Nachts traten öfter Samenergüsse ein, aber unter verschiedenen Umständen. 1. Am häufigsten waren die oben beschriebenen Träume, in denen eine männliche Gestalt erschien und unter den gleichen Vorstellungen wie früher der Samenerguss erfolgte. 2. Mitunter erfolgten die Pollutionen auch bei Träumen von Weibern, die dann stets dem X. bekannte Persönlichkeiten waren: der Samenerguss trat hier entweder beim Traum der Vollziehung des Koitus ein, oder durch Vorstellung des blossen Anpressens der bekleideten Person. 3. Zuweilen, und besonders oft in der letzten Zeit, erfolgten nächtliche Pollutionen ohne jeden Traum. 4. Mitunter träumte Patient, dass er Urin lasse. Dies trat dann auch thatsächlich gewöhnlich ein:

einige Male aber erfolgte bei den Träumen von Urinlassen in Wirklichkeit Samenerguss.[1]) Über sein sexuelles Leben im wachen Zustand macht Patient folgende Angaben. Er versuchte mehrfach in den letzten Jahren den Beischlaf, aber nicht gerade häufig. Bald gelang er, und es kam zur *Immissio seminis in vaginam*, in anderen Fällen kam es nicht so weit. Stets verlief der Versuch in der Weise, dass sich langsam Erektion einstellte, oft allerdings auch erst nach Friktionen des Gliedes durch die *Puella*. Wenn sich Erektion einstellte, war ein kurzes Wollustgefühl vorhanden, während beim Misslingen *in vagina membrum brevi flaccescebat;* aber es dauerte, auch wenn der Koitus gelang, lange Zeit, ehe der Samenerguss stattfand. Hierbei hat Patient die Beobachtung gemacht, dass er besonders mit ihm unbekannten Weibern den Koitus nicht ausführen konnte, und zumal wenn er das erste Mal mit der betreffenden Person zusammenlag, dass hingegen bei demselben Weibe wiederholte Versuche gewöhnlich zum Ziele führten.[2]) Innerhalb des letzten Jahres hat X. den Beischlaf nur noch einmal, aber erfolglos versucht.

Wenn X. innerhalb der letzten Jahre den Koitus mit Erfolg ausführte, so geschah dies, ohne dass er irgendwie die Thätigkeit seiner Phantasie benutzte; sich irgend etwas anderes (z. B. eine männliche Person, aber auch einen Schlag mit der Gerte, wie es im Traum der Fall war) vorzustellen, war für X. dann nicht nötig. Wenn aber die Erektion zu schwinden und daher der Koitus zu misslingen drohte, so erwiesen sich auch alle künstlichen Hilfsmittel, z. B. Phantasievorstellungen des X., als nutzlos, und insbesondere halfen ihm dann auch die perversen Vorstellungen nichts.

Perverse Regungen hat Patient, so weit ihm in Erinnerung ist, ausserhalb des Traumes in den letzten Jahren nur zweimal gespürt. Einmal bekam er in Gegenwart eines Freundes eine Erektion, und ausserdem hat er vor ungefähr einem Jahre, als sich ein ihm bekannter, schöner, junger Mann an seinen Arm hängte, deutliche Erektion gehabt.

Im allgemeinen ist, so wie früher, auch heute noch des Patienten geschlechtliches Leben viel stärker im Traume, als im wachen Zustande. In diesem überwiegen mehr normale Neigungen, obwohl die perversen, wie erwähnt, gelegentlich auftraten. Aber auch der normale Geschlechtstrieb ist im wachen Zustand nur schwach vorhanden, hingegen finden

[1]) Der umgekehrte Zusammenhang ist möglich; nämlich, dass die bei der Ejakulation bewirkte Feuchtigkeitsempfindung den Traum des Urinlassens bewirkte.

[2]) Diese Angabe wurde von mehreren Patienten, die an Impotenz litten, gleichfalls gemacht; jedoch sind mir auch eine Reihe Fälle bekannt, wo die Männer nur kurze Zeit mit demselben Weibe geschlechtlichen Verkehr haben konnten, da sehr bald, und zwar, wie mir scheint, infolge von pathologisch schnell eintretendem Überdruss sich Impotenz zeigte, die erst beim Verkehr mit einem anderen Weibe schwand, um jedoch schon nach kurzer Zeit sich wieder bei diesem ebenso einzustellen.

sich, wie nochmals bemerkt sei, im Traum häufiger perverse Geschlechtsempfindungen, doch ist in den letzten Monaten nach dieser Richtung hin eine wesentliche Besserung eingetreten, indem die perversen Vorstellungen auch im Traum zurücktraten und normalen Platz machten. Ich lasse es dahin gestellt, ob dies eine Folge meiner ärztlichen Behandlung war.

Der beschriebene Fall bietet in mancher Beziehung Interesse, obwohl eine psychologische Analyse desselben Schwierigkeiten begegnet. Auffallend ist, abgesehen von sonstigen nervösen Symptomen des X., die geringe Entwickelung seines Geschlechtstriebes. Derselbe hat sich, wie wir sahen, nach verschiedenen Richtungen hin geäussert; einmal fesselte den X. das weibliche Geschlecht in normaler Weise, dann aber trieb es ihn mehr zum männlichen Geschlecht hin. Bei diesem reizte ihn besonders ein Körperteil, die Oberschenkel. Das Andrücken dieser, oder auch ein Schlag mit der Gerte auf sie, führte im Traum unter Wollustgefühl zu Pollutionen. Mitunter war der Traum auch so beschaffen, dass der Schlag auf seine eigenen Schenkel ausgeführt wurde. Diese Traumvorstellungen waren im wachen Zustande dem X. gleichfalls ein sexueller Reiz, aber von viel geringerer Intensität als im Traum.

X. hat sich eine Hypothese über die Ursache seiner sexuellen Gefühle gebildet, die im wesentlichen auf folgendes hinausläuft: „Der Geschlechtstrieb mag durch innere Vorgänge bei ihm zeitig erwacht sein, während er (X.) durch Erziehung länger als andere junge Männer in Unwissenheit über die Vorgänge im Geschlechtsleben gelassen wurde. Da er nun durch soziale Verhältnisse lange Zeit von jüngeren, weiblichen Personen abgeschlossen war, deren Kleidung ausserdem die natürlichen Formen allzusehr verbarg, so irrte sein Geschlechtstrieb zeitig ab und richtete sich auf diejenigen Körperteile, deren Formen die damalige Kleidung (kurze Jacke und enge Beinkleider) bei des Patienten Altersgenossen erkennen liess, das heisst, auf die unteren Extremitäten".

Was den Schlag mit der Gerte betrifft, so sei, wenn es sich auch nur um einen schwachen Schlag handelt, noch auf die Verwandtschaft des ganzen Vorgangs mit dem Sadismus, resp. wenn X. sich selbst als geschlagen vorstellte, mit dem Masochismus hingewiesen.

X. wurde eine Zeitlang behandelt. Was das spätere sexuelle Leben des X. betrifft, so schrieb er mir nach Verlauf eines Jahres folgendes:

„Ich hatte im Laufe der letzten Monate mehrfach Gelegenheit, den Koitus auszuüben, und zwar teils bei Personen, die ich von früher her kannte, teils bei anderen. Es gelang mir der Koitus in allen Fällen, wo ich die Person entweder kannte oder kurz vor dem geschlechtlichen Verkehr einige Male mit ihr zusammen war. In einzelnen Fällen bedurfte es noch leichter Friktion, aber meistens trat Erektion und ebenso Ejakulation schnell ein. Ich glaubte schon manchmal, dass ich vollständig von der Impotenz und der sexuellen Perversion befreit sei. Impotent erwies ich mich aber doch im letzten Jahre in zwei Fällen, wo ich, ohne die Personen vorher zu kennen, mit ihnen den Koitus ausüben wollte. Wichtig aber

erscheint mir das, dass sich seit einem Jahre, soweit es mir irgendwie in Erinnerung ist, die nächtlichen erotischen Träume stets in der Sphäre des normalen Geschlechtstriebes bewegen".

Wir haben jetzt Fälle kennen gelernt, bei denen sich ausser der sexuellen Perversion noch andere nervöse Krankheitssymptome zeigen. Solche Fälle sind für die Perversionen geradezu typisch. Die meisten Beobachter haben das Gleiche beobachtet, und wenn einige auch, wie wir noch sehen werden, nicht in allen Fällen damit übereinstimmen, so werden wir doch zugeben müssen, dass in einer grossen Zahl der Fälle noch andere nervöse oder psychische Erscheinungen vorhanden sind. Aus dieser Thatsache ist nun der Schluss gezogen worden, dass man hier den deutlichsten Beweis für das Vorhandensein einer krankhaften Konstitution habe, und gewiss muss man zugeben, dass in solchen Fällen die sexuelle Perversion kein isoliertes Krankheitssymptom ist. Allerdings lässt sich für einen Teil der Fälle der Einwand machen, dass die neurasthenischen Erscheinungen nicht ursprüngliche Konstitutionsanomalien sind, sondern dass sie sekundär entstanden sind. Wenn man bedenkt, welche inneren Seelenkämpfe sexuell Perverse oft durchzumachen haben, wenn man berücksichtigt, dass Leute aus angesehenen Familien durch ihre sexuelle Perversion, besonders durch die Homosexualität, jeden Augenblick in der Gefahr schweben, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen oder durch irgend einen Erpresser ihre gesellschaftliche Stellung einzubüssen, dann wird man zugeben müssen, dass in einzelnen Fällen genügender Grund für sekundäre nervöse Symptome vorhanden ist. Aber wenn wir dies auch anerkennen, so lässt sich doch für viele Fälle beweisen, dass die Neurasthenie oder eine ähnliche Affektion bereits vorhanden war, noch ehe sich der Betreffende ernste Gedanken über seine sexuelle Perversion gemacht hat. So wird auch für viele Fälle mit Recht betont, dass die — ich will nicht gerade sagen, krankhafte, aber doch abnorme Konstitution durch das so häufige frühzeitige Entstehen sexueller Perversionen angedeutet ist.

Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, dass mitunter das sonstige Verhalten des Perversen, besonders des Homosexuellen auf eine Konstitutionsanomalie hinweist. Es giebt homosexuelle Männer, die vollkommen den Charakter der Effemination zeigen. Sie machen in allem mehr den Eindruck eines Weibes. Schon in der Kindheit haben sie sich nur mit Mädchenspielen beschäftigt, und später zeigen sie auch nur die Neigungen des

weiblichen Geschlechts. Putz, Schminke, Handarbeit, Kochen interessieren derartige Personen, während sie eigentlich männlicher Beschäftigung einen Reiz nicht abgewinnen können. Umgekehrt liegt es bei manchen homosexuellen Frauen. In der Kindheit beteiligen sie sich an den Knabenspielen, sie turnen mit Vorliebe, Puppenspiele sind ihnen verhasst, und auch später wenden sie sich nicht einer weiblichen Beschäftigung zu. Sie würden am liebsten in Männerkleidern herumgehen, ebenso wie die genannten homosexuellen Männer in Frauenkleidern. Auch die Form der Liebe weist mitunter auf eine Konstitutionsanomalie hin. Das Passive, das im allgemeinen mehr in der Natur des weiblichen Geschlechts liegt, zeigen manche homosexuelle Männer; der Hauptreiz ist für sie, geliebt zu werden, nicht zu lieben, und ebenso ist der Hauptreiz für viele homosexuelle Frauen nicht, selbst geliebt zu werden, sondern aktiv vorzugehen.

Wenn wir nun auch solche Fälle von vollständiger Umkehrung des ganzen Empfindens in der überwiegenden Majorität der Fälle nicht sehen, so ist es doch, wie ich glaube, immer noch verhältnismässig häufig bei Personen mit homosexuellem Geschlechtstrieb entwickelt, und ich meine, dass wir hierin auch einen Hinweis auf die Konstitutionsanomalie besitzen.

Noch deutlicher wird die degenerative Grundlage der Homosexualität und das Nichtmonomanische derselben dann, wenn auch somatische Zeichen darauf hinweisen, dass sekundäre Geschlechtscharaktere konträr entwickelt sind. Ausser den Fällen von somatischer Pseudo-Hermaphrodisie[1]) können wir hierher eine Gruppe von Homosexuellen rechnen, die Krafft-Ebing[2]) als Androgyne bezw. Gynander bezeichnet. Hier kann die Brustbildung, die Beckenbildung u. s. w. einen Charakter zeigen, der den Geschlechtsdrüsen nicht entspricht.

Ebenso wie wir Degenerationszeichen zum Nachweis dafür benutzen, dass der Betreffende eine abnorme Konstitution hat, ebenso sind wir in den Fällen von Homosexualität dazu berechtigt, jedes einzelne Symptom zu benutzen, mag es ein psychisches oder somatisches sein. Dass das Resultat insofern kein ideales ist, als wir Homosexualität vielfach treffen, wo keinerlei weitere

---

[1]) Vergl. S. 110 ff.

[2]) *Psychopathia sexualis.* 9. Aufl. S. 277 und 282.

Degenerationszeichen, keinerlei Zeichen, die normaliter dem anderen Geschlecht eigentümlich sind, am Körper finden, kann hieran nichts ändern.

Fast noch mehr als durch andere Krankheitssymptome wird die pathologische Konstitution der sexuell Perversen auf andere Weise erkennbar, nämlich durch die erbliche Belastung. Die Thatsache, dass Nerven- und Geisteskranke besonders häufig aus Familien hervorgehen, in denen Nerven- und Geisteskrankheiten oder verwandte Erscheinungen öfter vorkommen, darf als feststehend betrachtet werden. Wir bezeichnen Leute, die aus solchen Familien stammen, als erblich belastet. Es ist nicht notwendig, dass bei den Nachkommen dieselbe Krankheit auftritt, wie beim Vater, bei der Mutter oder anderen Verwandten. Die Franzosen, besonders Charcot, Féré und andere, haben eine grosse Zahl von Krankheiten, die sie gewissermassen als eine Familie betrachten, in diesem Sinne zu den erblich belastenden gerechnet. Hierzu gehören nicht nur die allgemein als belastend anerkannten Nerven- und Geisteskrankheiten, Epilepsie, Hysterie, Neurasthenie, sondern auch Rheumatismus, Asthma, allerlei Excentrizitäten, ja sogar das Genie. Man wird vielleicht darüber streiten können, ob alle von den Franzosen hierzu gerechneten Mitglieder der grossen Krankheitsfamilie mit Recht ihr eingereiht werden; an der Richtigkeit der Grundidee ist aber wohl ein Zweifel ausgeschlossen. Auch das wird von den meisten zugegeben, dass sich bei den Vorfahren und anderen Verwandten der sexuell Perversen, wenigstens sehr häufig Nerven- und Geisteskrankheiten nachweisen lassen, wenn auch mitunter der Nachweis hereditärer Belastung nicht gelingt. Sehr oft sind schwerere Formen von Hysterie oder Neurasthenie bei Verwandten vorhanden, mitunter auch Geisteskrankheiten, Epilepsie, Trunksucht u. s. w.

Bei oberflächlicher Betrachtung hat für die Frage der Monomanie die Erblichkeit keine so grosse Bedeutung. Zur Widerlegung der Annahme, dass das heutige Studium der sexuellen Perversionen zur Monomanie führe, kommt es wesentlich darauf an, symptomatologisch den Nachweis zu führen, dass ausser der sexuellen Perversion noch andere Krankheitserscheinungen vorhanden sind. Die erbliche Belastung aber, wird man erklären, gehört nicht hierher; sie habe nur einen ätiologischen, nicht

einen symptomatologischen Wert. Wenn bei X. abnormer Geschlechtstrieb nachgewiesen wird, andere Krankheitserscheinungen aber fehlen, und nur festzustellen ist, dass X. erblich schwer belastet ist, so kommen wir anscheinend doch wieder auf die Monomanie zurück. Die folgenden Ausführungen jedoch werden zeigen, dass diese Auffassung falsch ist. Wohl kaum irgendwo werden Ursachen der Krankheit und deren Symptome so leicht verwechselt wie bei der Frage der erblichen Belastung. „Die familienhafte Anhäufung solcher Geisteskrankheiten kann für einen neuen Fall niemals als Ursache bezeichnet werden; der neue Fall ist als eine weitere symptomatische Äusserung des Familiencharakters zu betrachten, dessen Bedingungen selbst stets unserer Einsicht entzogen sind", erklärt Rieger[1]) mit Recht.

Auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften jedes Individuums wirken, wie früher erörtert, zwei Faktoren ein: Vererbung und Erwerbung. Betrachten wir für unsere Frage die erstere. Da der Nachkomme ein Produkt der Vorfahren ist, so haften ihm Eigenschaften derselben als vererbt an. Diese Eigenschaften sind bald für unsere Sinnesorgane deutlich erkennbar, bald nicht. Viele ererbte Eigenschaften treten erst lange Zeit nach der Geburt auf, z. B. die Menstruationsvorgänge an den Genitalien des weiblichen Geschlechtes. Das Gleiche beobachten wir unter pathologischen Verhältnissen. Schwachsinn beruht mitunter auf ererbter Grundlage; aber oft lassen weder die klinische Beobachtung noch die anatomische und mikroskopische Untersuchung die abnorme Beschaffenheit eines Menschen ahnen, und nur wenn er am Leben bleibt, findet man, dass er nach einigen Jahren hinter allen seinen Altersgenossen zurückbleibt und die krankhafte Geistesbeschaffenheit deutlich zu Tage tritt. Obschon diese Eigenschaften erst später auftreten und vorher nicht erkennbar waren, dürfen wir diese Krankheit oft genug als eine ererbte ansehen. Dem widerspricht es auch nicht, dass weder Vater noch Mutter geistesschwach waren. Bei dem Zusammentritt verschiedener Vererbungstendenzen können Eigenschaften zu Tage treten, die anscheinend bei Vorfahren nicht vorliegen, und doch sind sie ererbt.[2]) Wir dürfen demnach annehmen, dass in solchen Fällen schon bei der Zeugung,

[1]) Rieger, Über Ursachen und über Vererbung auf dem Gebiet der Nerven- und Geisteskrankheiten. Centralbl. f. Nervenheilkunde und Psychiatrie. April 1892. S. 149.

[2]) Vergl. Anmerkung S. 102 und S. 472, Anm. 1.

ohne dass wir es erkennen, dem Individuum ein Stempel aufgedrückt wurde, und dass der Neugeborene, wenn es auch für unsere Hilfsmittel nicht erkennbar ist, eine abweichende Konstitution geerbt hat. Wenn also auch der Schwachsinn erst nach vielen Jahren hervortritt, so müssen wir trotzdem schliessen, dass das neugeborene Individuum ein abnormes Gehirn hatte. Es fehlt gewissermassen einem solchen Gehirn die normale Entwickelungstendenz, die eine Eigenschaft des gesunden ist. Ebenso wie der Keim der Zähne die anatomische Grundlage für die spätere Zahnentwickelung ist, so haben wir auch bei der Geburt Keime für die spätere Entwickelung des Gehirns des Individuums anzunehmen. Eine fehlerhafte Entwickelungstendenz dieser Keime kann nur in der anatomischen Beschaffenheit des Neugeborenen gesucht werden, wenn sie auch, wie gesagt. für uns vollständig unerkennbar ist.

Halten wir dies zunächst fest und berücksichtigen wir ferner, dass alle klinischen Symptome bei Krankheiten in zwei Gruppen zerfallen: Veränderungen der Funktion und Veränderungen des anatomischen Baues. Natürlich ist jede Funktionsänderung auch von einer anatomischen Änderung begleitet und umgekehrt. Aber da wir häufig nicht imstande sind, diese Beziehungen nachzuweisen, haben wir uns in der klinischen Medizin längst daran gewöhnt, anatomische und funktionelle Symptome anzuerkennen. So ist der Milztumor längst als ein wichtiges Symptom des Typhus anerkannt worden, ohne dass man wusste, welche Funktionen durch die Milzschwellung während des Typhus verändert werden, und ohne dass die dadurch veränderten Funktionen diagnostisch verwertet wurden. Wenden wir dies auf unseren Fall an, so ergiebt sich folgendes: wenn wir die erbliche Belastung berücksichtigen, so haben wir in dieser nicht nur ein ursächliches Symptom für spätere Affektionen zu erblicken, sondern die erbliche Belastung ist selbst ein Symptom. sie führt unmittelbar zu anatomischen Veränderungen, die wir heute nicht erkennen können, auf die wir aber mit logischer Notwendigkeit aus der Thatsache, dass der Nachkomme ein Produkt der Vorfahren ist, schliessen dürfen.

Vielleicht wird man den Einwand entgegensetzen, dass anatomische Veränderungen ohne Veränderungen der Funktion überhaupt nicht als krankhaft angesehen werden dürfen. In solcher Ausdehnung wäre aber dieser Einwand sicherlich nicht berechtigt. Denn manchmal sind uns die funktionellen Veränderungen nur

unbekannt, und wir würden doch keinen Augenblick zögern, auch ohne deren Kenntnis oft einen pathologischen Zustand anzunehmen. Es giebt Karzinome, die, so lange sie nicht gross sind, keine erkennbare funktionelle Veränderung bewirken, und trotzdem liegt eine Krankheit vor; ja, das schlimmste ist gerade, dass diese in der Zeit, wo sie am ehesten zu bekämpfen ist, ohne erkennbares Symptom verläuft. Hier giebt die spätere Entwickelung Veranlassung, die ersten noch symptomenlosen Veränderungen für krankhaft zu halten. Aber auch hier zeigt das spätere Wachstum, dass schon die ersten Spuren, mögen sie ererbt oder erworben sein, einen pathologischen Zustand darstellen. Gerade bei der Abstammung von Nerven- und Geisteskrankheiten liegt die Sache oft so, dass sich die Deszendenten zuerst ganz normal entwickeln, und dass erst nach längerer Zeit das Pathologische hervortritt. In anderen Fällen kann die Krankheit sogar eine Generation überspringen. Wir wissen, dass nervenkranke Eltern mitunter Kinder ohne sichtbare Krankheitserscheinungen zeugen, dass aber von diesen Kindern dann Enkelkinder hervorgehen, die das von den Grosseltern überkommene Erbteil zeigen, eine Erscheinung, die man als Atavismus bezeichnet. Auch dies zeigt, dass das anscheinende Gesundsein der Kinder kein Beweis für deren normale Beschaffenheit ist.

Die Auffassung der erblichen Belastung als Krankheitssymptom kann mitunter, wie ich zugebe, zu unbequemen praktischen Folgen führen, da man ja hier Leute für krank ansehen könnte, ohne dass sie ein erkennbares Krankheitssymptom darbieten. Aber der Umstand, dass die Konsequenzen unbequem sein könnten, kann niemals ein Hinderungsgrund für eine logische Schlussfolgerung sein. Am meisten könnten vielleicht die Folgen für die forensische Medizin gefürchtet werden. Hier will ich deshalb nur bemerken, dass eine krankhafte Konstitution durchaus nicht ohne weiteres eine Zurechnungsunfähigkeit bedingt. Wäre dies aber auch der Fall, so würde selbst diese Konsequenz natürlich den durchaus logischen Schluss, dass die Vererbung nicht bloss die Ursache, sondern auch Symptom einer krankhaften Konstitution ist, nicht widerlegen können. Wer die Ererbung überhaupt anerkennt, wer annimmt, dass die Kinder Produkte der Vererbungstendenzen der Eltern sind, der wird als richtig den Schluss zugeben müssen, dass pathologische Zustände der Eltern patho-

logische Keime erzeugen können, wenn diese auch durch besondere Glückszufälle nicht immer zur Entfaltung kommen.

Nach der Theorie von Josef Müller[1]) könnte man allerdings annehmen, dass manchmal krankhafte Vererbungstendenzen schon während der Keimentwickelung vernichtet werden. Aber da wir andererseits wissen, dass mitunter ererbte Symptome lange Zeit nach der Geburt auftreten, so werden wir dieser Theorie jedenfalls nicht eine unbedingte Bedeutung gegen unsere Auffassung beimessen dürfen. Und ebensowenig würden wir dies thun können, wenn jemand, gestützt auf Weismanns Theorie von der kontinuierlichen Entwickelung des Keimplasmas, erwidern sollte, dass die krankhaften Vererbungstendenzen durchaus nicht in das *Soma*, sondern nur in den Keim einzutreten brauchen. Der Umstand, dass thatsächlich solche belastete Personen unter bestimmten Verhältnissen, nachdem sie lange Zeit anscheinend gesund gewesen sind, doch erkranken, und zwar unter Bedingungen, die einen normalen Menschen nicht schädigen würden, beweist, dass hier die Entwickelungstendenz der Krankheit in dem *Soma* liegt und nicht in dem *Blastem*.

Allerdings begegnen wir einer grossen Schwierigkeit, wenn es sich um die Frage handelt, wann wir die durch erbliche Belastung bewirkte Konstitution als krankhafte anzusehen haben. Die Frage, wo das Krankhafte beginnt, ist im einzelnen Falle oft schwer festzustellen. Aber dies wäre trotzdem natürlich kein Einwand gegen jene Annahme. Dieses Bedenken würde höchstens im einzelnen Falle Veranlassung geben, zu schwanken, ob wir die durch erbliche Belastung notwendig vorhandene Beschaffenheit des Individuums bereits als krankhaft anzusehen haben oder nicht. Wir haben zu berücksichtigen, dass jedes menschliche Individuum zunächst ein Vererbungsprodukt von zwei Personen ist, dass jede dieser Personen wieder das Vererbungsprodukt von zwei anderen Personen darstellt u. s. w. u. s. w., so dass jedes menschliche Individuum, wenn wir in die fünfte Generation hinaufsteigen, das Vererbungsprodukt von 32 Personen wäre. Hieraus wird man ersehen, dass nicht etwa ein gelegentlicher Kopfschmerz bei einem Ascendenten dazu berechtigt, eine vererbte krankhafte Konstitution beim Descendenten anzunehmen. Wir werden berücksichtigen müssen, dass, wenn z. B. 32 Vererbungstendenzen vorhanden sind, unter denen sich

[1]) S. S. 240.

nur eine krankhafte befindet, möglicherweise die 31 anderen Vererbungstendenzen durch Auslese die eine pathologische Tendenz unwirksam machen können, so dass schliesslich die Zuchtwahl eine normale Konstitution wieder hervorbringt. Selbst Weismann[1]) nimmt an, dass durchaus nicht etwa die Vererbungstendenzen nun ewig bestehen müssen.

Selbstverständlich ist es möglich, dass die Entartungssymptome beim Descendenten Nervenkranker latent bleiben und niemals im Leben hervortreten; ja, wir werden auch von einer Nervenkrankheit der Eltern oder eines derselben nicht bedingungslos auf eine Konstitutionsanomalie der Nachkommen schliessen dürfen. Es scheint vielmehr, dass unter bestimmten Bedingungen krank machende Dispositionen nicht nur bei Nachkommen latent bleiben, sondern überhaupt ausgeschaltet werden. Wir wissen nicht, auf Grund welcher Vererbungsgesetze dies der Fall ist. Würden alle Symptome der Vorfahren bedingungslos auf die Nachkommen übergehen, so würde es überhaupt niemals möglich sein, eine Eigenschaft, die ein Vorfahre gehabt hat, jemals zum Verschwinden zu bringen, und dies ist doch oft genug der Fall. Das, worauf ich hier hinweisen wollte, ist also nicht der Umstand, dass man nun jeden Nachkommen eines Nervenkranken ohne weiteres für einen Patienten anzusehen hat; ja, man hat ihn auch nicht ohne weiteres für einen Menschen mit einer Konstitutionsanomalie zu betrachten, da eben das Anomale auch bereits in der ersten Generation wieder verschwunden sein kann. Das, was mir wesentlich erscheint, ist nur die Thatsache, dass eine Konstitutionsanomalie bestehen kann, obwohl sie nur aus der erblichen Belastung zu erschliessen ist, nicht aber aus anderen Symptomen. Und in dieser Beziehung glaube ich, haben wir durchaus ein Recht, auch vom Standpunkt der erblichen Belastung aus zur Monomaniefrage Stellung zu nehmen. Wenn wir also jemand finden, der von nervenkranken Eltern abstammt, der ausserdem eine sexuelle Perversion hat, so brauchen wir nicht anzunehmen, dass diese sexuelle Perversion nun das einzige abnorme Symptom ist, das bei dem Betreffenden vorhanden ist; wir werden vielmehr das Recht haben, auch in der erblichen Belastung selbst möglicherweise bereits ein Symptom einer abnormen Konstitution zu erblicken, wenn man es auch

---

[1]) August Weismann, Das Keimplasma. Eine Theorie der Vererbung. Jena 1892. S. 438.

nur aus der Anamnese erschliesst. Wir haben eine gewisse Analogie hierzu in der Brustform von solchen Leuten, die zur Lungentuberkulose disponiert sind. Wir brauchen jemand, der infolge erblicher Anlage schwache Lunge, schmale Brust, d. h. den sogenannten *Habitus phthisicus* besitzt, nicht gerade als einen Kranken anzusehen; am allerwenigsten dürfen wir ihn als tuberkulös betrachten, da er ja eine Tuberkulose nicht hat. Trotzdem aber werden wir ihn doch auch nicht bedingungslos zu den Gesunden rechnen. Wir wissen ferner, dass es Leute giebt, die eine Disposition zu Angina haben; die geringfügigste Erkältung kann die Krankheit zum Ausbruch bringen. Wir haben nun zwar in den Zwischenpausen nicht das Recht zu sagen, dass eine solche Person eine Angina habe. Aber wir können an den Tonsillen einen *Locus minoris resistentiae* annehmen. Dieser kann seine Ursache nur in einer anatomischen Veränderung haben. Mir scheint die Disposition zu einer Krankheit ohne anatomische Basis undenkbar. Ebenso können wir, wenn wir auch anatomische Veränderungen des Descendenten bei der erblichen Belastung nicht nachweisen können, diese auf Grund der Vererbungsgesetze mitunter als bestehend annehmen.

Selbstverständlich wird, worauf ich nochmals hinweise, nicht immer, wenn auch eine erbliche Belastung nachweisbar ist, eine abnorme Konstitution die Folge sein. Wir wissen ja, dass krankhafte Vererbung durch Mischung mit gesundem Blut ausgeschaltet werden kann; darauf beruhen die Kreuzungen und Züchtungen der Tiere. Ich wollte nur auf die Möglichkeit hinweisen, dass eine abnorme, krankhafte Konstitution vorliegen kann, ohne dass die Symptome nachweisbar sind, und um alle Missverständnisse auszuschalten, erwähne ich besonders, dass die abnorme Konstitution an sich nichts für und nichts gegen die Zurechnungsfähigkeit beweist.

Bei den Anschauungen, die ich eben auseinandersetzte, liegt die Gefahr nahe, die Übergänge von Krankheitsdisposition zur Krankheit vollständig zu verlieren und schliesslich zu einer Identifizierung dieser beiden Begriffe zu kommen. Vielleicht würden wir einer Streitfrage, die sich hieran knüpfen könnte, am einfachsten dadurch entgehen, dass wir auf den Ausgangspunkt unserer Ausführungen noch einmal zurückkommen. Es handelt sich darum, ob die Perversion des Geschlechtstriebes als isolierte Erscheinung vorkommt. Zu diesem Zweck brauchen wir uns auf eine Unterscheidung von Krankheit und Krankheits-

disposition gar nicht einzulassen; denn die Krankheitsdisposition weist zweifellos auf einen abnormen Zustand hin, und ob wir nun eine solche Konstitutionsanomalie schon als eine Krankheit bezeichnen oder nur als eine Krankheitsdisposition, das würde an der Sache nichts ändern. Die Hauptsache ist, dass aus der hereditären Belastung eine Konstitutionsanomalie hervorgehen kann. Bekanntlich werden auch angeborene Missbildungen, z. B. überzählige Finger, nicht gerade als Krankheiten oder Krankheitssymptome aufgefasst, und doch sind diese Zustände abnorm und in vielen Fällen auch als Zeichen einer krankhaften Konstitution zu betrachten. Vergessen wir nicht, wie allmählich die Übergänge von der Krankheitsdisposition zur Krankheit sind, erinnern wir uns selbst daran, dass oft darüber gestritten wurde, ob die Neurasthenie eine Konstitutionsanomalie oder eine Krankheit sei.

Der überwiegende Teil der Forscher erklärt nun bei Besprechung der sexuellen Perversionen, dass hereditäre Belastung oder andere Krankheitserscheinungen stets oder doch sehr häufig vorliegen. Ganz besonders vertritt Krafft-Ebing diesen Standpunkt: In fast allen Arbeiten dieses Autors lässt sich dieser Standpunkt verfolgen. Krafft-Ebing sucht nachzuweisen, dass auch andere krankhafte Symptome bei sexuell Perversen vorliegen, und dass diese gewöhnlich erblich belastet sind. Ja, Krafft-Ebing hat, allerdings nicht auf genügendes Material gestützt, die Vermutung ausgesprochen, dass die Homosexualität des Sohnes unmittelbar vom Vater ererbt sein kann. Er meint, dass vielleicht der Vater die Homosexualität erwerbe, und dass diese dann als ererbte Erscheinung auf den Sohn vom Vater übergehe.

Wenn wir uns sonst in der einschlägigen Litteratur umsehen, werden wir finden, dass die meisten Autoren bei ausgesprochener sexueller Perversion auch andere Krankheitssymptome oder Konstitutionsanomalien beobachtet haben. Da wir gesehen haben, dass die erbliche Belastung nicht nur eine Ursache für Krankheiten ist, sondern dass sie für viele Fälle bereits eine Konstitutionsanomalie anzunehmen das Recht giebt, so will ich im folgenden, wo ich die Meinung einiger Autoren aus der einschlägigen Litteratur anführe, keine Sonderung zwischen erblicher Belastung und Krankheitssymptomen durchführen. Ich werde nur bei den einzelnen Fällen das angeben, was die betreffenden Autoren berichten. Es ist natürlich auch nicht meine

Absicht, hier eine vollständige Übersicht der Litteratur zu geben. Ich hatte bereits und werde noch öfter im Laufe der Arbeit Gelegenheit haben, die Meinungen einzelner Autoren anzuführen. Ich will daher an dieser Stelle nur einen kleinen Teil der betreffenden Forscher erwähnen. Es sind hierbei sowohl homosexuelle Fälle zu betrachten wie auch solche heterosexuelle, die mit einer Perversion einhergehen, z. B. masochistische, sadistische und fetischistische, ferner auch der Exhibitionismus, die Liebe zu unreifen Kindern u. s. w.

Ich berücksichtige hierbei nur die neuere Litteratur, da in der älteren überhaupt vom Geisteszustand der Betreffenden gewöhnlich nicht die Rede ist, vielmehr die Gerichtsärzte sich in der Regel damit begnügten, sogenannte objektive Zeichen der Päderastie, am *Anus,* an den Genitalien und sonst am Körper nachzuweisen sowie auf angebliche Folgezustände der Päderastie hinzuweisen, unter denen Nicolai eine allgemeine Schwächung und Lähmung in den Geschlechtsfunktionen, Wildberg eine allgemeine Abzehrung, Henke Schwindsucht und Wassersucht u. s. w. angaben.[1])

Immerhin ist es ganz interessant, auch sonst gelegentlich schon in der älteren Litteratur den deutlichen Nachweis zu finden, dass derartig perverse Personen häufig nicht nur sexuell, sondern auch sonst psychisch abnorm waren.

Hofer[2]) veröffentlichte den Fall eines Mannes, dessen Geschlechtstrieb bei dem Stechen von Mädchen (nicht von Frauen) befriedigt wurde. In seinen psychiatrischen Betrachtungen über den Fall weist Hofer darauf hin, wie der Betreffende auch sonst durchaus eine abnorme Natur gewesen sei. Dieser hatte zahlreiche religiöse Ideen, ohne aber einen wahren Begriff von Religion zu haben; er hatte einen Hang zum Formenwesen, Beschwörungsformeln und allerlei abergläubischen Dingen. Er hatte von Kindheit auf viel onaniert. Sein Charakter war melancholisch und bösartig. Es sei bei ihm ein an Verrücktheit grenzender Zustand allmählich entstanden. Im Moment

---

[1]) F. Dohrn, Zur Lehre von der Päderastie. Caspers Vierteljahrsschrift. 7. Bd. 2. Heft. Berlin 1855. S 229.

[2]) Hofer, Aktenmässige Skizze der Untersuchung gegen den berüchtigten Mädchenstecher A. M. in Botzen, im Jahre 1821, mit ärztlich psychologischen Reflexionen. Annalen der Staatsarzneikunde, herausgegeben von Schneider, Schürmayer und Hergt. 6. Jahrgang, 2. Heft. Freiburg im Breisgau 1841. S. 305.

des Stechens trat bei dem Manne das Gefühl eines vollbrachten Beischlafes ein. Nach Hofers Ansicht ist der Attentäter nur bedingt und vermindert zurechnungsfähig gewesen.

So geht auch aus der Veröffentlichung von Michéa,[1]) die sich auf den Leichenschänder Bertrand bezog, ganz deutlich hervor, dass es sich bei diesem nicht nur um eine geschlechtliche Neigung handelte, die sich auf die Verstümmelung und Schändung der Leichen bezog, sondern dass er überhaupt ein durch und durch pathologisches Individuum war. Dem damaligen Stande der Frage entsprechend, bezeichnet Michéa ebenso wie Marchal (de Calvi) die Affektion als eine Monomanie oder vielmehr als die Mischung von zwei Monomanien, einer *Monomanie érotique* und einer *Monomanie destructive*, und er erörtert nun, welche dieser beiden Monomanien vorausgegangen sei. Aber aus den sonstigen Mitteilungen geht hervor, dass Bertrand zahlreiche pathologische Erscheinungen darbot. Sowohl die Antezedentien des damaligen Angeklagten als auch gewisse physische Charaktere wiesen nach Michéa darauf hin. Bertrand war ein zu traurigen Affekten aufgelegter Mensch. Er liebte schon in der Jugend die Einsamkeit, seine sexuellen pathologischen Bedürfnisse traten periodisch auf. Er litt an einem *État convulsif*, und während der Anfälle war er fast anästhetisch.

Die ersten wissenschaftlichen Autoren, die uns in neuerer Zeit über die Homosexualität und die konträre Sexualempfindung Mitteilungen machten und Fälle veröffentlichten, waren wohl sämtlich der Ansicht, dass es sich bei den Patienten um erbliche Belastung und nur um das Symptom einer allgemeinen krankhaften Disposition handelte. Diesen Standpunkt vertraten schon Westphal,[2]) Schmincke,[3]) Gock,[4]) Servaes,[5]) Sterz,[6])

---

[1]) Michéa, *Des déviations maladives de l'appétit vénérien. L'union médicale. 17 Juillet 1849.* S. 338.

[2]) C. Westphal, Die konträre Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 2. Bd. Berlin 1870. S. 73 ff.

[3]) Schmincke, Ein Fall von konträrer Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 3. Bd. Berlin 1872. S. 225.

[4]) H. Gock, Beitrag zur Kenntnis der konträren Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 5. Bd. Berlin 1875. S. 564.

[5]) F. Servaes, Zur Kenntnis von der konträren Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 6. Bd. Berlin 1876. S. 484.

[6]) Sterz, Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Jahrbücher für Psychiatrie. 3. Bd. Wien 1882. S. 221.

Kirn,[1]) Legrand du Saulle und Vidal,[2]) Binet und viele andere.

Betrachten wir noch einige andere Autoren. Übrigens meint schon Griesinger[3]) bei Erwähnung der Homosexualität, es seien solide, fein gebildete und in der feinen Welt lebende, aber hereditär stark belastete Individuen, die mit Ausschluss des heterosexuellen Triebes zu ihrem eigenen Geschlecht Neigung empfänden. Alle diese Individuen seien neuropathisch, einzelne stark, andere so, dass für eine mässig genaue Beobachtung die Neuropathie schwach erscheint. Viele seien offen oder versteckt epileptisch. Oft äussere sich zur Zeit der Beobachtung die Neuropathie gerade nur auf psychischem Gebiete; die organische Belastung würde zwar mitunter übersehen, aber sie sei doch vorhanden.

Holländer[4]) hatte gleichfalls für seinen Fall die Meinung ausgesprochen, dass es sich, wie Krafft-Ebing im allgemeinen angenommen hätte, bei der konträren Sexualempfindung um die Teilerscheinung eines neuro-psychopathischen hereditären Zustandes handelte. Der Vater seines Patienten war geisteskrank gewesen. Physische Degenerationszeichen, wie sie schon Morel angegeben hatte, waren bei seinem Patienten vorhanden. In der Kindheit hatte dieser eklamptische Anfälle gehabt; epileptoide Zustände kamen später hinzu. Der Patient litt an häufig wiederkehrenden, kurz andauernden Zuständen von Angst, verbunden mit Halluzinationen u. s. w. In einem Fall, den Savage[5]) beobachtete, handelte es sich um einen 28jährigen unverheirateten Mann mit neuropathischen hereditären Antezedentien, der sich ausserdem noch durch grosse Frömmigkeit auszeichnete. Der betreffende Mann musste mitunter geschäftlich nach Amerika reisen. Dort wurde er, wie er angiebt, weniger von seinen

---

[1]) Ludwig Kirn, Über die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtl. Medizin. 39. Bd. Berlin 1883. S. 216.

[2]) *Société médico-psychologique, séance du 27 mars 1876. Annales médico-psychologiques. Cinquième série. Tome quinzième. Paris 1876.* S. 446.

[3]) W. Griesinger, Vortrag zur Eröffnung der psychiatrischen Klinik. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 1. Bd. Berlin 1868—69. S. 651.

[4]) Alexander Holländer, Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Allgemeine Wiener medizinische Zeitung. 27. Jahrgang. No. 38. 19. September 1882. S. 407.

[5]) George H. Savage, *Case of sexual perversion in a man. The journal of mental science. Vol. XXX. October 1884.*

homosexuellen Gedanken gequält, weil das Äussere der dortigen Männer ihn nicht reizte, während es in England viele schöne Männer gäbe, zu denen er sich hingezogen fühlte.

Auch Falret[1]) meint, dass die sexuellen Perversionen eines der merkwürdigsten Symptome darstellten, das bei den hereditär Geisteskranken studiert werden müsse. Nicht nur beständen bei diesen Kranken häufig organische Veränderungen an den Genitalien, sondern man beobachtete auch zahlreiche andere Störungen bei ihnen.

Blumer[2]) berichtete die Liebesgeschichte eines Mannes, der sich in einen anderen, ihm bis dahin völlig Unbekannten verliebte. Der Mann war neuropathisch veranlagt. Rabow[3]) beobachtete einen Fall, der ganz und gar dem von Westphal definierten Krankheitsbilde auch bezüglich der erblichen Belastung und sonstigen psychischen Abnormitäten entsprach.

Monin[4]) erwähnt, dass die Anomalien des Geschlechtstriebes besonders bei den Degenerierten häufig seien. Freilich kämen sie auch bei Personen vor, bei denen der Verdacht einer erblichen Belastung nicht gerechtfertigt sei. Aber wie aus einer späteren Bemerkung hervorgeht, rechnet Monin gerade die sexuellen Perversionen und besonders die Individuen mit Homosexualität, Fetischismus, Exhibitionismus, Bestialität, Nekrophilie zu den Hereditariern.

Meyhöfer[5]) betrachtet gleichfalls die erbliche Grundlage als das Ausschlaggebende bei der konträren Sexualempfindung wenigstens erklärt er in einem Fall, den er veröffentlichte, dass es sich um ein klassisches Beispiel einer konträren Sexualempfindung, um eine reine geschlechtliche Perversion handelte.

---

[1]) *Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome premier. Paris 1885.* S. 472. *(Société médico-psychologique, séance du 26 janvier 1885.)*

[2]) Alder Blumer, *A case of perverted sexual instinct. American Journ. of Insanity July 1882.* Nach einem Referat von Karrer im Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie. 6. Jahrg. 1883. S. 91.

[3]) Rabow, Zur Kasuistik der angeborenen konträren Sexualempfindung. Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Sitzung vom 12. März 1883, nach dem Referat von Matusch im Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie. 6. Jahrgang. 1883. S. 186. Vergl. auch Rabow, Über angeborene konträre Sexualempfindung. Zeitschrift für klinische Medizin. 17. Bd. Supplement. Berlin 1890. S. 129 ff.

[4]) E. Monin, *Misères nerveuses. Deuxième édition. Paris 1890.* S. 185.

[5]) Meyhöfer, Zur konträren Sexualempfindung. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 5. Jahrgang. No. 16. 15. August 1892.

Hereditär stark belastet, zeigte der Kranke von Anfang an die körperlichen und geistigen Stigmata der Entartung in grosser Zahl. Der Fall war übrigens durchaus kein so typischer, wie Meyhöfer meint; im Gegenteil, er bot manche Abweichungen dar. So hatte der Betreffende nur Neigung zu Knaben, und es waren besonders die entblössten *Nates* der Knaben, bezw. auch die Geschlechtsteile, deren Anblick bei X. eine geschlechtliche Erregung bis zum Orgasmus hervorrief.

Für die angeborene Homosexualität ist auch nach Chevalier[1]) die erbliche Belastung von grösster Bedeutung, und er[2]) weist besonders darauf hin, dass in zahlreichen Fällen der Homosexuelle durchaus psychisch normal scheint, dass man aber bei genauerer Betrachtung nicht selten alle möglichen Absonderlichkeiten in Bezug auf sein Gemüts- und sonstiges Geistesleben konstatieren könne. In fast allen Fällen von angeborener Inversion, die bisher bekannt seien, kann nach Chevalier die erbliche Belastung als Ursache angeführt werden. Zuweilen sei es direkt eine Geisteskrankheit der Angehörigen, häufig jedoch ein neuropathischer oder ein ähnlicher Zustand. Bald sei der Vater ein Original, ausschweifender Lebemann, Trunkenbold oder Epileptiker, bald finde man bei der Mutter eine hochgradige Erregbarkeit, übertriebene Religiosität, hysterische Anfälle u. s. w.

Lombroso und Ferrero[3]) betrachten gleichfalls die Degeneration als die Hauptgrundlage der Homosexualität. Die Degeneration bewirke es immer, dass die beiden Geschlechter einander genähert und Geschlechtsunterschiede verwischt würden. Lombroso[4]) sucht auch den Nachweis zu führen, dass z. B. Michelangelo, der fast stets für ein Genie mit ausserordentlichem seelischem Gleichgewicht gegolten hätte, vielfache psychische Störungen darbot. So führt Lombroso zahlreiche derartige Symptome an, die bei Michelangelo eine allgemeine Neurose nachweisen sollen. Wir können wohl heute mit Sicherheit annehmen, dass Michelangelo homosexuell war und sein ganzes Leben hindurch nur homosexuell liebte.

---

[1]) Chevalier, *L'inversion sexuelle. Lyon-Paris 1893. Préface du Dr. Lacassagne.* S. 368.

[2]) Ebenda S. 383.

[3]) *C. Lombroso e G. Ferrero. La donna delinquente, la prostituta e la donna normale. Torino-Roma 1893.* S. 416.

[4]) C. Lombroso, *Le neurosi in Dante e Michelangelo. Archivio di psichiatria. scienze penali ed antropologia criminale. Firenze-Torino-Roma 1894.* S. 129.

Borel[1]) erwähnt nur ganz kurz die sexuellen Perversionen in dem Abschnitt seines Buchs, der den Störungen im Gebiete der Reproduktion gewidmet ist. Er erwähnt hier die Steigerung oder Verminderung und die Perversion des Geschlechtstriebes als ein Symptom der Neurasthenie. Er spricht sich aber nicht weiter darüber aus, ob diese Perversion auch als isoliertes Symptom vorkommen kann.

Hughes[2]) nimmt in den von ihm geprüften Fällen von Homosexualität gleichfalls an, dass der krankhafte Zustand bewiesen werde durch *Tares,* durch geistige Störungen der einen oder anderen Art. Schwierig sei allerdings die Beantwortung der forensischen Frage betreffend die Geisteskrankheit solcher Leute.

Unter den Fällen, die Max Dessoir[3]) veröffentlichte, ist gleichfalls in dem einen Falle, der einen Mann mit homosexuellen Neigungen neben heterosexuellen Gefühlen betrifft, der Vater stark nervös veranlagt, die Mutter eine zur Melancholie geneigte stille Frau gewesen. In einem zweiten Fall, in dem es sich um unzüchtige Handlungen mit Tieren handelt, wird über Krankheiten in der Familie nichts angegeben, weder in negativer noch in positiver Beziehung. In dem dritten Fall jedoch, der einen typischen Fall von Homosexualität betrifft, ist wiederum deutliche hereditäre Belastung vorhanden. Die Mutter wird als gemütsleidend bezeichnet. Jahrelang war sie von ausgesprochener Unruhe, und später von übertriebener Ängstlichkeit. Ebenso war die Grossmutter mütterlicherseits gemütsleidend.

Rudolf v. Hösslin[4]) erwähnt, dass die konträre und perverse Geschlechtsempfindung sich zwar nur sehr selten auf dem Boden der Neurasthenie entwickele, er nimmt aber als Grundlage die psychopathische Minderwertigkeit an.

Jules Voisin[5]) meint, dass die sexuelle Perversion bei Imbezillen sehr häufig sei, ebenso wie eine Steigerung des Triebes selbst.

---

[1]) v. Borel, *Nervosisme ou Neurasthénie. Lausanne 1894. S. 90.*

[2]) *The alienist and neurologist 1893. October.* Nach einem Referat von Victor Paraut in den *Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome vingtième. Paris 1894.* S. 467.

[3]) Max Dessoir, Zur Psychologie der *Vita sexualis.* Separatabdruck aus der Zeitschrift für Psychiatrie. 50. Band.

[4]) Handbuch der Neurasthenie, herausgegeben von Franz Karl Müller. Leipzig 1893. S. 182.

[5]) Jules Voisin, *L'idiotie, hérédité et dégénérescence mentale, psychologie et éducation de l'idiot. Paris 1893.* S. 156.

Penta[1]) glaubt, dass sexuelle Perversionen fast stets nur bei erblich schwer belasteten Individuen vorkommen. Ausserdem zeigten sich sehr oft auch andere Störungen, die teils von dem neuropathischen Temperament herrührten, teils direkt in das Gebiet der Psychosen gehörten.

Nach Siemerling[2]) ist die konträre Sexualempfindung fast stets mit anderen pathologischen Erscheinungen verbunden; doch könnten diese anderen Erscheinungen neben der konträren Sexualempfindung so unbedeutend sein, dass die Betreffenden gerichtlich nicht als geisteskrank aufzufassen seien.

Nach Féré[3]) kommt die angeborene Homosexualität nur bei erblich degenerierten Personen vor. Auch wenn man sonstige Erscheinungen der Degeneration nicht nachweisen könne, sei diese stets vorhanden.

Ein Fall, den Talbot[4]) und Havelock Ellis veröffentlichten, zeigte gleichfalls allgemeine Erscheinungen. Es war sexuelle Inversion vorhanden, und es trat (allerdings nach der Kastration) eine Melancholie mit Mord- und Selbstmordversuch auf. Der Betreffende zeigte ausserdem Brustdrüsen, die an die weibliche Bildung erinnerten. Er war niemals vollständig gesund gewesen und war bereits mehrere Jahre vor der Kastration geisteskrank, und zwar war damals Paranoia diagnostiziert worden. Übrigens meint Ellis, wie wir noch sehen werden, dass nicht in allen Fällen erbliche Belastung nachweisbar sei. Talbot[5]) ist der Meinung, dass bei der kongenitalen Form von sexueller Perversion meistens Stigmata vorhanden seien, die die degenerative Grundlage bewiesen. Man müsse aber unterscheiden zwischen dem einfachen Laster und der angeborenen Perversion.

---

[1]) P. Penta, *Caratteri generali, origine e significato dei pervertimenti sessuali dimostrati colle autobiografie di Alfieri e di Rousseau e col dialogo „Gli amori di Luciano". Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. I. Fasc. I. Roma-Napoli 1896.*

[2]) E. Siemerling, Kasuistische Beiträge zur forensischen Psychiatrie. Sittlichkeitsvergehen und Geistesstörung. (Nach einem Referat von Samuel im Neurologischen Centralblatt. 1896. S. 807.)

[3]) Féré, *La descendance d'un inverti. Revue générale de Clinique et de Thérapeutique 1896.* Nach einem Referat von Näcke im Neurologischen Centralblatt. 15. Jahrg. Leipzig 1896. S. 1090.

[4]) E. S. Talbot, *A case of developmental degenerative insanity, with sexual inversion, melancholia following removal of testicles, attempted murder and suicide. The journal of mental science. April 1896.*

[5]) Eugene S. Talbot, *The etiology of osseous deformities of the head, face, jaws and teeth. Third edition. Chicago 1894.* S. 171.

Eulenburg[1]) nimmt an, dass die konträre Sexualempfindung ebensowohl bei psychisch kranken wie bei psychisch gesunden, meist jedoch degenerativ oder zum mindesten nervös veranlagten Individuen vorkomme. Das Gleiche gelte von verschiedenen häufigeren Formen heterosexueller Perversionen.

Dallemagne[2]) führt gleichfalls die sexuellen Perversionen auf die Degeneration zurück.

Auch Legrain[3]) spricht sich dahin aus, dass bei den sexuellen Perversionen eine Degeneration das Wichtigste sei. Hereditäre Belastung fände man fast stets, und die betreffenden Patienten stammten fast alle aus einem entsprechenden Milieu in der Familie. Auch sein eigener Fall, den er veröffentlicht, gehöre hierher.

Seydel[4]) rechnet den Masochismus zu den Neuropathien und vermutet, dass die Heredität hierbei eine Hauptrolle spiele. Seydel kennt von einer Familie Vater und Sohn, die beide eigentümlich masochistische Gewohnheiten im Kreise von Prostituierten entwickelten, obwohl sie beide verheiratet und Familienväter sind. Ferner bespricht Seydel noch Fälle, wo im späteren Geschlechtsleben Perversitäten auftreten, und er meint, dass diese nicht selten Anzeichen und Vorläufer schwerer Psychosen seien. Die erotische Färbung, die sich bei vielen weiblichen Irren im Beginn fast aller Psychosen zeige, hat nach Seydel vielleicht ein Äquivalent in Geschlechtsperversitäten, die oft als ungeahnte Vorläufer von schweren Psychosen bei Männern vorkommen, wo sie bis dahin in keiner Weise durch das Vorleben angedeutet waren und unabhängig und zeitlich getrennt von der Pubertätsentwickelung sind. Bei den Fällen von Exhibitionismus nimmt Seydel gleichfalls an, dass es sich um psychisch abnorme Persönlichkeiten handelt. Bemerkenswert ist auch ein Fall, den Seydel auf Grund von Mitteilungen Sommers veröffentlicht, und wo es sich um eine Idiotin handelte, die mit 18 Jahren, einen Knaben gebar, den sie, als er ein Jahr alt war, masturba-

---

1) Albert Eulenburg, Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895. S. 87.

2) J. Dallemagne, *Dégenerés et Déséquilibrés. Bruxelles-Paris 1895.* S. 494 ff.

3) Legrain, *Des anomalies de l'instinct sexuel et en particulier des inversions du sens génital. Paris 1896.* S. 47.

4) C. Seydel, Die Beurteilung der perversen Sexualvergehen *in foro.* Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Dritte Folge, 5. Band, 2. Heft. Berlin 1893. S. 276.

torisch missbrauchte. Die Person trieb ausserdem mit einem grossen Hofhunde Sodomie und lief Männern, besonders halberwachsenen Jungen, häufig nach.

Sehr weit geht bei der Betrachtung der sexuellen Delikte Viazzi.[1]) Die meisten Notzuchtsverbrechen seien auf Imbezillität, moralischen Irrsinn, epileptoide Zustände und Alkoholismus zurückzuführen. Der Lustmord käme gewöhnlich bei Epilepsie vor. Die sexuelle Inversion sei eine durchaus pathologische Erscheinung. Gewaltakte und Verführung, ausgeübt gegen Minderjährige, fänden sich bei seniler Demenz. Auffallend sei schon die Unvorsichtigkeit, mit der diese Verbrechen gewöhnlich begangen würden. Besonders beobachte man diese Verbrechen auch bei Imbezillen und Paralytikern. Öffentliche Verletzung der Scham finde sich bei Idioten, Kretins, Imbezillen, Paralytikern, bei seniler Demenz, bei impulsivem Irresein. Blutschande begegne man besonders in der Familie von Hereditariern, bei angeborener oder erworbener geistiger Schwäche; seltener seien Fälle von Paranoia, Epilepsie und Alkoholismus. Die Nekrophilie und Bestialität sei fast stets auf Imbezillität oder Epilepsie zurückzuführen.

Moreau[2]) (de Tours) besprach die meisten sexuellen Perversionen, die augenblicklich das Hauptinteresse beanspruchen, noch nicht; indessen meint er mit Bezug auf Fälle mit Bestialität, dass diese am häufigsten auf Idiotismus oder Imbezillität zurückzuführen seien. Allerdings kämen diese Akte auch auf Grund von sexuellen Exzessen vor.

Kowalewsky[3]) betrachtet gleichfalls die pathologische Heredität als das wichtigste ursächliche Moment bei den geschlechtlichen Perversionen. Eltern solcher Kranken seien entweder Psychopathen und Neuropathen oder Potatoren, Verbrecher, unmoralische oder somatisch kranke Menschen. Kowalewsky hat zwei Fälle von geschlechtlicher Perversion bei Epileptikern beobachtet. Die Perversion hatte einen chronischen Charakter und wurzelte in vollständiger Abneigung gegen das weibliche

---

[1]) Pio Viazzi, *Sui reati sessuali. Note ed appunti di psicologia e giurisprudenza con prefazione del prof. Enrico Morselli. Torino 1896*, z. B. S. 203.

[2]) Paul Moreau *(de Tours), Des aberrations du sens génésique. Troisième édition. Paris 1893.*

[3]) P. S. Kowalewsky, Über Perversion des Geschlechtssinnes bei Epileptikern. Jahrbücher für Psychiatrie. 7. Band, 3. Heft. Leipzig und Wien 1887. S. 290.

Geschlecht. Der Geschlechtstrieb war vollständig vorhanden, fand aber seine Befriedigung nur in der Bestialität, nicht im Umgang mit Männern, und noch weniger mit Frauen. Nur einen Fall veröffentlicht der Autor. Es fand sich bei diesem Patienten ein leichter Grad von Geistesschwäche als Resultat langjähriger epileptischer Anfälle. Der betreffende Mann hat geschlechtliche Neigung nur für Tiere gehabt, onaniert hat er nicht. Einen geschlechtlichen Reiz übten auf ihn Vögel, Pferde und andere Tiere aus. Er koitierte mit Hühnern, Enten, später mit Pferden und Kühen. Bei diesen Akten wurde Patient vollständig befriedigt.[1])

Sehr entschieden vertritt Magnan[2]) die Auffassung von der degenerativen Grundlage der sexuellen Perversionen. „Die bisher betrachteten Formen geschlechtlicher Abweichungen gehören zu den bemerkenswertesten Gestalten des hereditären Irreseins. Bei den meisten Kranken konnten wir ausser den sexuellen Perversionen andere Symptome nachweisen: Zwangsvorstellungen, krankhafte Triebe und Wahnvorstellungen, die unvermittelt auftauchen und von wechselnder Dauer sind."

Ebenso wie Magnan nahm auch Charcot in der Arbeit, die beide Autoren[3]) zusammen veröffentlichten, die Degeneration als Grundlage der sexuellen Perversion an. Sie veröffentlichten vier Fälle: einen Fall von Homosexualität, einen zweiten Fall, der anscheinend nicht ganz klar ist, sich aber dadurch charakterisierte, dass Patient stets nach der Gesässgegend von Frauen, kleinen Mädchen und nach der Anusgegend bekleideter kleiner Knaben sehen musste, einen dritten von einem Fetischismus, der auf die Nägel von Frauenschuhen gerichtet war, während ein vierter Fall einen Nachtmützenfetischismus betrifft. Alle vier Fälle, so erklären die Autoren,[4]) bewiesen genügend die

---

[1]) Ich glaube, dass gerade dieser Fall, der einem früher von mir geschilderten (S. 431) ungemein ähnelt, wohl ziemlich deutlich darauf zurückzuführen ist, dass hier kein bestimmter sexueller Reaktionsmodus ererbt war, weder ein heterosexueller noch ein anderer. Wahrscheinlich ist es dem Fehlen der ererbten sexuellen Reaktionsfähigkeit zuzuschreiben, dass sich der sexuelle Reiz an beliebige Objekte der Aussenwelt, nämlich an Tiere, knüpfen konnte, was sich auch später nicht wieder verlor.

[2]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2./3. Heft: Über die Geistesstörungen der Entarteten. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 51.

[3]) *Charcot et Magnan, Inversion du sens génital, Archives des Neurologie. Janvier-Février et Novembre 1882.*

[4]) L. c. S. 320.

gleiche Grundlage, indem stets die Heredität ihren Einfluss fühlbar machte.

Sérieux[1]) steht vollständig auf dem Standpunkt Magnans. In allen Fällen von sexueller Perversion, mag es sich um Homosexualität handeln oder um einen Fall von Fetischismus, der auf die Schuhsohlennägel, Nachtmützen, Füsse von Frauen etc. gerichtet ist oder, wie es Mabille und Ramadier beschrieben haben, auf die Wäsche von Frauen, stets handele es sich um ein Symptom der Degeneration, das auch durch andere schwere psychopathische Symptome und physische Stigmata verraten würde. In einem Falle, den Sérieux[2]) veröffentlicht, handelt es sich um ein homosexuelles Mädchen, deren epileptischer Vater in Blutschande lebte, und die von einer geisteskranken Mutter abstammte.

Laurent[3]) betrachtet als das wichtigste ätiologische Moment der krankhaften Liebe die ererbte Neuropathie, und er rechnet zur krankhaften Liebe die Erotomanie, den Fetischismus, die Liebe zu kleinen Kindern, krankhafte Eifersucht, den Mord aus Liebe, den Selbstmord aus Liebe, ferner in einer späteren Auflage, deren deutsche Übersetzung[4]) mir zur Verfügung steht, auch den Sadismus, Masochismus, die Homosexualität u. s. w. Wichtig ist nach Laurent auch die erbliche Belastung durch Tuberkulose; ferner nennt er als besonders disponierende Momente den Alkoholismus, die Hysterie, die Epilepsie, die Menopause und das Greisenalter.

Henry Berbez[5]) betrachtet die Heredität, zu der er besonders den Arthritismus und die Neuropathie der Vorfahren rechnet, für eine Hauptgrundlage der sexuellen Perversion in seinem Falle. Es handelte sich um einen 25jährigen Mann mit Haarfetischismus; diese Affektion führte den Betreffenden dazu, Haare von Frauen abzuschneiden. In der Familie des Patienten kamen ausser Epilepsie chronischer Rheumatismus, wahrschein-

---

[1]) Paul Sérieux, *Recherches cliniques sur les anomalies de l'instinct sexuel. Paris 1888.* S. 29.

[2]) Ebenda S. 38.

[3]) Émile Laurent, *L'amour morbide. Étude de Psychologie pathologique. Paris 1891.* S. 29.

[4]) Emil Laurent, Die krankhafte Liebe. Leipzig 1895.

[5]) Henry Berbez, *Obsession avec conscience, aberration du sens génital. Gazette hebdomadaire de médecine et de chirurgie. Deuxième série. Tome XXVII. Paris 1890.* S. 222.

lich auch Diabetes vor, d. h. Affektionen, die Charcot gleichfalls für belastend hält.

Hans Gudden,[1]) berichtete den Fall eines 36jährigen Imbezillen (mit ticähnlichen Zuckungen, halbseitigem Schwitzen, linksseitiger Gesichtsfeldeinschränkung u. s. w.), bei dem sexuelle Erregbarkeit eintrat, wenn er Stroh sah oder nur rascheln hörte. Offenbar handelte es sich hier um eine abnorme Assoziierung. Ich möchte daran erinnern, dass ebenso Leute sexuell erregt werden, wenn sie ein seidenes Kleid rauschen hören, weil sie durch die Erfahrung den Schluss ziehen, dass zu dem seidenen Kleide eine Dame gehört. Der betreffende Imbezille, um den es sich hier handelte, hatte, wie auch festgestellt wurde, Stroh häufig dazu benutzt, es in die *Urethra* einzuführen und dadurch zu masturbieren. Gudden weist darauf hin, dass die Grundlage für die Perversität der Schwachsinn war; er versäumt aber, auf das Fehlen des normalen Geschlechtstriebes einzugehen. Der heterosexuelle Kontrektationstrieb scheint bei dem Patienten gar nicht vorhanden zu sein; auf der Grundlage dieses Fehlens des normalen heterosexuellen Reaktionsmodus hat sich die Perversion anscheinend entwickelt.[2])

B. Ball[3]) erwähnt in seiner Arbeit über die Erotomanie, zu der er auch einen Fall von anscheinendem Augenfetischismus rechnet, die erbliche Grundlage bei diesem Patienten, der übrigens keinen ganz reinen Fall von Fetischismus darbietet. Patient stammt von einer deutlich neuropathischen Mutter, er selbst hatte in der Kindheit an Konvulsionen gelitten.

In einem Fall, den Gyurkovechky[4]) veröffentlichte, handelte es sich um einen 15jährigen Knaben, P., der mit Vorliebe masturbierte, während er einen anderen 14jährigen Knaben schlug. Der Patient war epileptisch, halsstarrig und jähzornig. Sein Grossvater und Onkel mütterlicherseits starben im Irrenhause. Die Mutter ist hysterisch, der Vater ein bekannter Lebemann. Zwei Geschwister starben im zarten Kindesalter an Krämpfen.

---

[1]) Hans Gudden, Über einen eigentümlichen Fall von Selbstverstümmelung und Selbstbefriedigung infolge erworbener sexueller Perversität. Charité-Annalen. 18. Jahrg. 1893. S. 743 ff.

[2]) Vergl. S. 495 unten.

[3]) B. Ball, *De l'érotomanie ou folie érotique. L'encéphale, journal des maladies mentales et nerveuses. Troisième année, No. 2. Mars-Avril 1883.*

[4]) Victor Gyurkovechky, Pathologie und Therapie der männlichen Impotenz. Wien und Leipzig 1889.

Auch Leopold Casper[1]) misst der erblichen Belastung eine Bedeutung bei. Die erbliche Belastung sei eine Hauptveranlassung für den Ausbruch homosexueller Neigungen. Ebenso handele es sich meist um neuropathische Individuen, wenn sich eine sexuelle Neigung auf Tiere erstreckt, sei es, dass der Drang besteht, mit ihnen zu koitieren, sei es, dass der Drang auftritt, grausame Handlungen an ihnen vorzunehmen.

Hammond[2]) hat mehrere Fälle von sexueller Perversion beschrieben. Zur Päderastie nehmen nach seiner Ansicht in der Regel Wüstlinge ihre Zuflucht, aber ausserdem gebe es auch Menschen, bei denen jene Neigung mehr als Krankheit auftritt. Er[3]) führt ferner einen Fall an, der von Beck[4]) mitgeteilt wurde. Es handelte sich um einen Mann, der eine Dame überfallen, sie niedergeworfen und dann, nachdem er schnell einen ihrer Schuhe ergriffen hatte, weggerannt war. Er that der Dame weiter keine Gewalt an und rührte auch die Wertstücke der Dame nicht an. Der Attentäter wurde angeklagt. Sein Urgrossvater väterlicherseits, seine Grossmutter, sein Urgrossonkel, drei Grosstanten und ein Vetter sind oder waren geistesgestört. Er selbst hatte in seiner Jugend mehrere heftige Schläge auf den Kopf erhalten und klagte seit jener Zeit viel über Kopfschmerz. Es stellte sich heraus, dass der Betreffende periodisch den Drang hatte, Frauenschuhe zu stehlen.

Auch Hammond[5]) selbst veröffentlichte einen Fall von Frauenschuhfetischismus. Es war ein 24jähriger Patient, der aus einer nervös sehr belasteten Familie stammte. Ein Onkel mütterlicherseits starb in einer Irrenanstalt. Sein Grossvater war ebenfalls geisteskrank, eine Schwester von ihm litt an Epilepsie, eine andere an heftiger Migräne. Er selbst hatte in der Zahnperiode zwei bis drei Krampfanfälle. Er wurde Frauenschuhfetischist, angeblich infolge einer speziellen Gelegenheit durch ein Dienstmädchen. In der Schule ging der Knabe auf die Lehrerin zu, bückte sich und ergriff einen ihrer Schuhe, wobei er geschlechtlichen Orgasmus hatte. Er wurde dafür

---

[1]) Leopold Casper, *Impotentia et Sterilitas virilis.* München 1890. S. 57, 62, 65.

[2]) William A. Hammond, Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlechte. Deutsch von Salinger. Berlin 1889. S. 13 ff.

[3]) L. c. S. 15.

[4]) *Medical jurisprudence Vol. I. 1860.* S. 732.

[5]) L. c. S. 23.

bestraft, that aber am nächsten Tage das gleiche. Schläge, die er dafür bekam, schienen sein Vergnügen nur noch zu erhöhen.

In einem Falle, den Neri[1]) veröffentlichte, handelt es sich um einen 19jährigen Mann, der alle möglichen fetischistischen Gedanken hatte. So liebte er es, sich ein Frauenhemd anzueignen, sich in einem Raume einzuschliessen und sich damit zu bekleiden, wobei er schliesslich bis zur Ejakulation masturbierte. Der Betreffende hatte ausserdem noch zahlreiche andere fetischistische Gedanken, und Neri vermutet, allerdings ohne jede Spur eines Beweises, dass der Betreffende auch Päderast gewesen sei. Der Patient stammte aus einer belasteten Familie, sein Vater war geisteskrank gewesen, ein Bruder des Patienten gleichfalls, während eine Schwester an religiösen Ekstasen leidet. Er selbst hat hysteroepileptische Zustände gehabt.

In einem Fall, den Auguste Voisin, Socquet und Motet[2]) begutachteten, handelte es sich um einen 40jährigen Mann, der Zöpfe von jungen Mädchen abschnitt. In der Familie des Vaters waren mehrere Fälle von Geisteskrankheit vorgekommen, und auch auf mütterlicher Seite war wenigstens ein derartiger Fall beobachtet. Der Angeschuldigte gab bei der ersten Vernehmung zu, dass er etwa zehnmal die gleiche Handlung vorgenommen hatte, doch ergaben die Nachforschungen des Polizeibeamten Brissand, dass er den Akt viel häufiger ausgeführt hatte. Er hatte übrigens ausserdem viele andere Sachen von weiblichen Personen gesammelt und scheint ferner überhaupt an einer gewissen Sammelwut gelitten zu haben. Man fand bei ihm auch eine ganze Menge alter Zeitungen, die er leidenschaftlich sammelte. In ihrem Gutachten bezeichneten die genannten Ärzte den Betreffenden als einen zweifellos degenerierten Geisteskranken, der für seine Handlungen nicht strafbar sei, gegen den sich aber die Gesellschaft schützen müsse.

Näcke[3]) veröffentlichte den Fall eines 73jährigen Mannes, der hereditär schwer belastet, etwas beschränkt war, unstet lebte,

---

[1]) Silvio Armando Neri, *Un caso notevole di pervertimento sessuale. Archivio di psicopatie sessuali. Vol. I. Fasc. 2. Roma-Napoli. 15 Gennaio 1896.*

[2]) *Annales d'hygiène publique et de médecine légale. Troisième série. Tome XXIII. Paris 1890.* S. 331.

[3]) Näcke, *Un cas de fétichisme de souliers avec remarques sur les perversions du sens génital (Bulletin de la société de médecine mentale de Belgique 1894).* Nach einem Autoreferat im Neurologischen Centralblatt. 14. Jahrg. Leipzig 1895. S. 281.

moralisch defekt war, seit seinem 13. Jahre onanierte und später Schuhfetischist wurde. Er zeigte ausserdem körperliche Degenerationszeichen.

Peyer[1]) veröffentlichte den Fall eines 52jährigen Mannes, der aus neurasthenischer Familie stammte, an hochgradiger psychischer Depression und nervösen Beschwerden litt, und der durch den Anblick schöner Fingernägel und durch das Zusehen bei Raufereien und Balgereien von Schulknaben geschlechtlich erregt wurde. In einem anderen Fall, den Peyer veröffentlichte, handelte es sich um einen neurasthenischen hereditär belasteten Mann, der durch Quälen kleiner Tiere (Ameisen, Maikäfer) Wollustgefühl und Erektionen hatte. Die heterosexuellen Empfindungen nahmen mit der Zunahme dieser Erscheinungen ab. Hierbei sei auch ein Fall erwähnt, den Leo Wachholz[2]) berichtet. Es handelte sich um einen Mann, der wahrscheinlich hereditär neuropathisch veranlagt war. Wenigstens konnte festgestellt werden, dass die Schwester des Mannes periodische Krampfanfälle hatte. Ausserdem bestand in der Familie Disposition zur Lungentuberkulose. Er hat zeitig angefangen zu masturbieren. Was wichtig ist, ist der Umstand, dass der Mann sexuellen Orgasmus nur beim Quälen von Tieren hat, und zwar tritt dieser bei ihm besonders dann ein, wenn er Vögel an den Schnäbeln festhält, so dass sie, der Freiheit beraubt, fortwährend mit den Flügeln herumschlagen. Sobald dies der Fall war, liess der Patient die Flügel des Vogels an seine eigenen Genitalien kommen, wobei schliesslich Erguss und Orgasmus eintrat.

Furno-Dellino[3]) berichtet zwei Fälle von Masochismus, die aber nicht klinisch beobachtet wurden und deshalb nur einen zweifelhaften Wert haben. Der eine der Fälle zeigte ausser dem Masochismus auch Alkoholismus und andere Degenerationserscheinungen.

Auch bei Jean Jacques Rousseau, der an sexueller Erregung durch Flagellation litt, war eine allgemeine Affektion

---

[1]) Alexander Peyer, Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Münchener medizinische Wochenschrift. 10. Juni 1890. No. 23.

[2]) Leo Wachholz, Zur Kasuistik der sexuellen Verirrungen. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 43. Jahrgang. Nürnberg 1892. S. 436.

[3]) Federico Furno-Dellino, *Due case di masochismo. Archivio di psichiatria, scienze penali ed antropologia criminale. Volume decimoquinto. Firenze-Torino-Roma 1894.* S. 120.

vorhanden. P. J. Möbius[1]) hat den Verlauf der Krankheit beschrieben. Möbius[2]) meint, dass das Verhalten des Geschlechtstriebes überhaupt ungemein oft ein feines Reagens für die Beschaffenheit der Seele bilde, insofern als man aus einem abnormen Verhalten des Geschlechtstriebes mit ziemlicher Sicherheit auf eine abnorme seelische Beschaffenheit schliessen könne. Möbius[3]) nimmt an, dass das spätere Irresein Rousseaus als kombinatorischer Verfolgungswahn aufzufassen sei.

Was jene sexuellen Perversionen betrifft, bei denen die geschlechtliche Erregung nicht durch geschlechtsreife Personen erfolgt, sondern durch Kinder, so ist über die degenerative Grundlage solcher Fälle nicht allzu viel bekannt geworden. Man hat sehr häufig derartige Zustände, beziehungsweise sittliche Attentate, die gegen Kinder verübt wurden, bei progressiver Paralyse, seniler Demenz und ähnlichen geistigen Schwächezuständen gefunden; trotzdem aber fehlen genauere Mitteilungen über jene Fälle, wo Kinder geschlechtliche Erregung bewirkten, ohne dass eine typische Geisteskrankheit bei dem durch Kinder Erregbaren nachweisbar ist. Die Fälle sind offenbar gar nicht so selten. Magnan[4]) hat den Fall einer Frau beschrieben, den er gleichfalls zum hereditären Irresein rechnet. Es handelte sich um die sexuelle Neigung einer hereditär belasteten und auch andere Symptome darbietenden 29jährigen Dame zu ihren Neffen und zwar zuletzt zu einem von drei Jahren. Andere kleine Knaben erregten sie nicht. Mir sind mehrfach solche Fälle von geschlechtlicher Erregbarkeit durch geschlechtsunreife Kinder bekannt geworden; indessen erinnere ich mich keines Falles, wo diese Erscheinung deutlich vorhanden und ganz isoliert gewesen wäre. Meistens fand vielmehr auch sexuelle Erregung durch andere Personen der Aussenwelt statt, und zwar bei den einen durch Männer, bei den anderen durch Frauen, bei manchen durch männliche und weibliche Personen. In den Fällen, die ich beobachtete, war stets eine deutliche erbliche Belastung oder neuropathische Grundlage nachweisbar.

Am deutlichsten treten die Erscheinungen der Allgemeinerkrankung bei den Exhibitionisten auf. Es sind das jene Per-

---

[1]) P. J. Möbius, J. J. Rousseaus Krankheitsgeschichte. Leipzig 1889.

[2]) Ebenda S. 5.

[3]) Ebenda S. 187.

[4]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2./3. Heft: Über die Geistesstörungen der Entarteten. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 41.

sonen, die einen sexuellen Reiz darin finden, dass sie ihre Geschlechtsteile anderen Personen zeigen. Lasègue,[1]) der zuerst auf diese Fälle genauer aufmerksam gemacht hat, beschrieb den Exhibitionismus als ein Krankheitssymptom. *Les faits que je viens de résumer, portent l'empreinte des états pathologiques: leur instantanéité, leur périodicité, leur non-sens reconnu par le malade, l'absence d'antécédents génésiques, l'indifférence aux conséquences qui en résulteront, la limitation de l'appétit à une exhibition qui n'est jamais le point de départ de lubriques aventures, toutes ces données imposent la croyance à la maladie. Seulement, le fond, sur lequel ces accès se développent n'a rien de commun avec les folies confirmées.* Doch befinden sich unter Lasègues Fällen zweifellos solche von seniler Demenz.

Später sind Autoren aufgetreten, die den Exhibitionismus wesentlich für ein Symptom der Epilepsie erklärten. Jedenfalls finden wir, dass bei vielen Fällen von Exhibitionismus andere Krankheitssymptome oder schwere Heredität oder beides nachweisbar ist. Allerdings muss erwähnt werden, dass auch nicht alle Fälle, die man als Exhibitionismus beschrieben hat, in Wirklichkeit hierher gehören. Der Exhibitionismus ist auf die Fälle zu beschränken, wo jemand den Reiz darin findet, seine Geschlechtsteile zu zeigen. Wenn er, wie es wohl vorkommt, seine Geschlechtsteile entblösst, nur um beim Anblick weiblicher Personen mit grösserem Reiz masturbieren zu können, so ist das natürlich kein Exhibitionismus, obwohl solche Fälle öfters als Exhibitionismus beschrieben wurden. Der Exhibitionismus muss auf jene Fälle beschränkt werden, wo der Reiz im Exhibieren, im Zurschaustellen der Genitalien selbst besteht. Die psychologische Grundlage des Exhibitionismus ist noch keineswegs aufgeklärt, nur sei erwähnt, dass wir andeutungsweise den Exhibitionismus öfters finden. Auch treffen wir diese leichten Formen des Exhibitionismus verknüpft mit Homosexualität an. Aber auch hier ist es oft nicht leicht, festzustellen, wo der Betreffende im Exhibieren selbst den Reiz findet, und wo er dieses nur als ein Mittel betrachtet, die andere Person an sich zu locken. Letzteres kommt sicherlich öfters vor.

Jedenfalls treffen wir, wenn wir die Litteratur durchsehen, den reinen Exhibitionismus auf homosexueller und heterosexueller Grundlage ungemein häufig mit anderen Krankheitserscheinungen

[1]) Ch. Lasègue, *Les exhibitionnistes. L'union médicale. No. 50. 1er mai 1877.* S. 709.

verknüpft an. Verdächtig ist es schon, dass so oft der Exhibitionismus unreifen Mädchen gegenüber geäussert wird, worin eine doppelte Perversion liegt, indem der Reiz sich nicht nur in dem Zurschaustellen der Genitalien zeigt, dieses vielmehr auch Personen gegenüber angewendet wird, die unter normalen Verhältnissen den geschlechtsreifen Mann weniger zu reizen vermögen. Betrachten wir einige Fälle aus der Litteratur.

In einem Fall von Arndt[1]) handelte es sich um einen jungen Mann von 23 Jahren, einen Studenten der Medizin, der angeklagt war, zu wiederholten Malen junge Mädchen aus anständigen Häusern schamlos insultiert zu haben. Er wurde bezichtigt, in schamloser Weise jungen Damen seine entblössten Genitalien gezeigt und in einzelnen Fällen die Damen verfolgt und mit seinem Urin beschmutzt zu haben. Trotz seiner kräftigen äusseren Erscheinung und seines sonst anständigen und haltvollen Benehmens, trotz seiner ganz gut entwickelten Intelligenz, die ihn bis dahin als einen normalen Menschen hat erscheinen lassen, erklärte ihn doch Arndt für eine krankhaft nervöse, für eine neuropathische, resp. psychopathische Natur. Der Angeklagte zeigte Anomalien des Schädels, der Herzaktion, der Blutverteilung, litt an leichtem und vorübergehendem Erröten und anhaltenden konvulsiven Zuständen und hatte nach Arndt epileptoide Anfälle. In der Familie waren Rheumatismus, Nervosität, Epilepsie u. s. w. vorgekommen.

Sander[2]) beschrieb den Fall eines Referendars, der sich durch Wechselfälschungen und zahlreiche Betrügereien gesellschaftlich unmöglich machte, und der Dienstmädchen gegenüber seine Geschlechtsteile entblösste. Da er dies aber erst that, als die Dienstmädchen ihn neckten, er sei gar kein Mann, so ist dieser Fall wohl nicht zum eigentlichen Exhibitionismus zu zählen, obwohl er anderweitig hierher gerechnet wird.

Westphal[3]) hat einen Fall beschrieben, den er gleichfalls für epileptoid erklärte, und bei dem er als besonders bemerkens-

---

[1]) Rudolf Arndt, Krankheit oder Schamlosigkeit? Gerichtsärztliches Gutachten. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. 17. Bd. Berlin 1872. S. 49 ff.

[2]) Wilhelm Sander, Gutachten über den Gemütszustand des Referendarius a. D. N. X. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 1. Bd. Berlin 1868—69. S. 661.

[3]) C. Westphal, Zwei Krankheitsfälle. I. Anfälle larvierter Epilepsie, dem Ausbruche paralytischer Geistesstörung Jahre lang vorausgehend. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 7. Bd. Berlin 1877. S. 622.

wert angiebt, dass man in solchen epileptoiden Zuständen rein automatisch auch Vorsichtsmassregeln treffen kann, dass diese mithin nicht gegen die epileptoide Natur sprechen. Der Betreffende erkrankte später an progressiver Paralyse, die aber nach Westphal nicht direkt mit der Epilepsie zusammenhing. Indessen zeigten sich schon zur Zeit des Exhibierens verschiedene andere Symptome, die eine abnorme Erregbarkeit des Centralnervensystems deutlich erkennen liessen.

Liman[1]) beobachtete einen Fall von Exhibitionismus bei einem 28jährigen Manne, der an hypochondrischer Geistesstörung litt. In einem anderen Falle[2]) desselben Autors handelte es sich um eine epileptische Geistesstörung eines Hereditariers.

Schaefer[3]) unterscheidet den Exhibitionismus als Symptom der Paralyse, der Idiotie und Demenz von den Fällen, wo er mehr anfallsweise auftritt und einer dritten Gruppe, die nicht genügend aufgeklärt sei, und wo er zweckbewusst und gewohnheitsmässig ausgeführt werde.

In einem Fall, den Fritz Strassmann[4]) beobachtete, handelte es sich um einen mässigen Schwachsinn. Der Mann stammte von einer geisteskranken Grossmutter ab, zeigte in der Jugend Krämpfe und Bettnässen, lernte auffallend spät laufen u. s. w. In einem anderen Falle von Strassmann[5]) lag es ähnlich, nur wurde der Schwachsinn hier als ein hochgradiger bezeichnet. In einem weiteren Falle von Strassmann[6]) wurden direkt epileptische Anfälle und ausserdem schwere erbliche Belastung festgestellt.

Schuchard[7]) beschrieb den Fall eines Exhibitionisten, der an geistiger Schwäche, anscheinend infolge eines apoplektischen

[1]) C. Liman, Sieben Gutachten über krankhafte Geisteszustände. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. 38. Bd. 2. Heft. Berlin 1883. S. 193.

[2]) Ebenda S. 201.

[3]) Schaefer, Determinismus und Zurechnungsfähigkeit mit drei Gutachten über Exhibition. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Dritte Folge. 10. Bd. Berlin 1895. S. 124.

[4]) Bassenge, Der Exhibitionismus und seine forensische Bedeutung. Inaugural-Dissertation. Berlin 1896. S. 10 ff.

[5]) Ebenda S. 20.

[6]) Fritz Strassmann, Kasuistische Beiträge zur Lehre von den epileptischen Zuständen. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin. Dritte Folge. 10. Bd. Berlin 1895. S. 87.

[7]) Schuchard, Zur krankhaften Erscheinung des Geschlechtssinnes. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 6. Heft. Juni 1890.

Anfalles, und an Trunksucht litt. In einem anderen Falle desselben Autors war Altersblödsinn, in einem dritten, der einen neuropathisch belasteten 29jährigen Subalternbeamten betraf, Epilepsie vorhanden.

Freyer[1]) bringt einen Fall von Exhibitionismus, bei dem es sich um einen Mann handelt, der vom 7. bis 18. Jahre an epileptischen Krämpfen gelitten haben soll. Die erbliche Belastung war unverkennbar, die neuropathische Konstitution mit der Epilepsie, die Jahre lang bestand, die unsymmetrische Form des Schädels, die mangelhafte Entwickelung der Geschlechtsteile, die Parästhesie am Kopf, das Fehlen des Kniephänomens veranlassten Freyer, den Patienten für zurechnungsunfähig zu erklären.

Mehrere weitere Fälle von unsittlichen Handlungen bei Geisteskranken, darunter einen typischen Fall von Exhibitionismus bei epileptischer Geistesstörung, veröffentlichte Moeli.[2]) Ebenso wie hier handelte es sich auch in den Fällen von Kölle,[3]) bei denen Exhibitionismus vorlag, keineswegs um ein isoliertes Symptom. Und das gleiche lässt sich von den Fällen Pelandas[4]) und Magnans[5]) sagen.

Lombroso[6]) nimmt eine Verwandtschaft zwischen Epilepsie einerseits und Exhibitionismus andererseits an, und er beruft sich hierbei als Autorität auf Brouardel.[7]) Auch Morselli[8]) führt den Exhibitionismus grösstenteils auf Epilepsie zurück,

---

[1]) M. Freyer, Ein weiterer Beitrag zu den Fällen von Perversität der Geschlechtsempfindung. Zeitschrift für Medizinalbeamte. Jahrgang 3. Nummer 8. 1. August 1890.

[2]) C. Moeli, Über irre Verbrecher. Berlin 1888. S. 22.

[3]) Theodor Kölle, Gerichtlich-psychiatrische Gutachten aus der Klinik des Herrn Professor Dr. Forel in Zürich, für Ärzte und Juristen herausgegeben. Stuttgart 1896. Fall 13. S. 136 (Gutachten von Bach), Fall 19. S. 189 (Gutachten von Kölle), Fall 20. S. 192 (Gutachten von Delbrück).

[4]) Pelanda, *Pornopatici. Archivio di psichiatria, scienze penali ed antropologia criminale. Vol. X. Fasc. III—IV. Torino 1889.* S. 351 ff.

[5]) Magnan, *Des „exhibitionnistes“. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Tome cinquième. 1890.* S. 456 ff.

[6]) Cesare Lombroso, Neue Fortschritte in den Verbrecherstudien. Deutsch von Hans Merian. Leipzig 1894. S. 264.

[7]) Vergl. auch Brouardel, *Érotomanes; exhibitionnistes; nymphomanes; masturbateurs. Corps étrangers du rectum. Gazette des Hôpitaux. No. 60. 14 mai 1887.* S. 477.

[8]) Enrico Morselli, *Esposizione accessuale degli organi genitali (Esibizionismo) come equivalente epilettoide. Genova 1894.*

bestreitet aber nicht, dass in einigen Fällen der Exhibitionismus auch bei anderen Krankheiten vorkomme, z. B. bei progressiver Paralyse, sekundärer Demenz, Alkoholismus u. s. w.

In einem Fall von P. Garnier[1]) handelte es sich um einen 51jährigen Mann, der früher bereits an Verfolgungsideen mit Halluzinationen behandelt worden war, und der in der Kirche festgenommen wurde in dem Augenblick, wo er sich vollständig entkleidete und erklärte, dass er zum Himmel steigen wollte. Ich bezweifle übrigens, ob dieser Fall als Exhibitionismus aufzufassen ist. In einem anderen Falle von Paul Garnier[2]) handelte es sich um einen 45jährigen Mann, der mehrfach wegen Entblössung seiner Genitalien angeklagt und viermal verurteilt worden war. Der Fall lag zwar forensisch etwas zweifelhaft, zeigte aber anscheinend doch epileptische Störungen. Der Vater des Angeklagten war übrigens lange Zeit geisteskrank; irrsinnig war auch ein Bruder der Mutter.

Ein Fall, den A. Voisin beobachtete, bot den epileptischen Charakter dar; es bestanden epileptische Krämpfe und Amnesie für die Exhibition. Ein anderer Fall von A. Voisin,[3]) wo es sich um einen 46jährigen Mann handelte, war charakterisiert durch ein sehr nervöses Temperament. Der Ausdruck des Gesichts wie die Bewegungen des Patienten verrieten eine fortwährende Erregung. Der Mann litt ausserdem im Anschluss daran an Bewusstseinsverlusten und Gehörshalluzinationen.

Motet[4]) veröffentlichte den Fall eines 36jährigen Mannes, der wegen Entblössung der Genitalien in einem Eisenbahnwaggon angeklagt war, und der von neuropathischen Eltern stammte. Der Vater hatte ausserdem an einer Melancholie gelitten, und es scheinen auch sonstige Störungen bei ihm vorhanden gewesen zu sein. Der Patient selbst hatte Schwindelanfälle, Bewusstseinsverluste. Ausserdem hat er früher an alkoholischen Exzessen gelitten.

---

[1]) Garnier, *Délire épileptique. Coexistence chez un épileptique d'un double délire: l'un chronique, avec idées de persécution; l'autre de nature mystique, passager et consécutifs aux attaques. Gazette hebdomadaire de médecine et de chirurgie. No. 9. 27 février 1880.*

[2]) Paul Garnier, *Rapport médico-légal sur un exhibitionniste. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome dix-neuvième. Paris 1894.* S. 97.

[3]) Beide Fälle veröffentlicht bei H. Pribat, *De l'exhibition chez les épileptiques. Paris 1894.* S. 12 und 18.

[4]) Motet, *Outrage public à la pudeur. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. 3me série. Tome XV. No. 3. Mars 1886.* S. 202.

Hotzen[1]) veröffentlichte den Fall eines 34jährigen Exhibitionisten, der vor kleinen Mädchen seine Genitalien entblösste. Er wurde einmal wegen Exhibition und Fahnenflucht zu 8 Jahren 9 Monaten Zuchthaus kriegsgerichtlich verurteilt; aber bereits nach fünf Wochen zeigte sich so deutliche Geistesstörung, dass er ärztlich untersucht wurde. Schon vorher hatten wegen anderer Vergehen (Fahnenflucht, Diebstahl u. s. w.) zahlreiche Verurteilungen stattgefunden. Er bot einen Erregungszustand mit Ängstlichkeit, Gedankenverwirrung, Zerstörungsideen und Halluzinationen dar. Ausserdem litt er an Trunksucht. Ein Bruder war Paralytiker.

Ein Fall von Marandon de Montyel,[2]) den Pribat aber fälschlich zum Exhibitionismus rechnet, charakterisierte sich als zweifellos Degenerierter. Gesicht und Schädel des Patienten waren unsymmetrisch; ausserdem war dieser schwachsinnig und sehr leicht erregt. Die weiteren Informationen ergaben, dass er früher für einen Idioten gehalten wurde. Erst mit vier Jahren lernte er gehen und sprechen. Erbliche Belastung war nachweisbar.

Nach Pribat[3]) kommt der Exhibitionismus bei verschiedenen Geisteszuständen vor. Er trete bei Epileptikern und hereditär Degenerierten auf, biete aber bei den Epileptikern kein direktes Symptom der Epilepsie, vielmehr scheine auch in gewissen Fällen die Exhibition der Epileptiker der Degeneration zugeschrieben werden zu müssen. Jedenfalls bilde die Epilepsie als Grundlage der Exhibition nach Pribat nur die Ausnahme.

Trochon[4]) beobachtete einen Fall von Exhibitionismus; der Angeklagte hatte eine idiotische Schwester, die sich vor dem ersten Besten entkleidete; er selbst war melancholisch und bot einen neuropathischen Zustand dar. Der eine der ihn begutachtenden Ärzte, Bertrand, hatte den Exhibitionismus für einen Vorläufer der Paralyse gehalten, während drei andere Gutachter, Lévesque, Éd. Cortyl, Delaporte, den Exhibitionismus für ein Symptom (krankhaften Impuls) des neuropathischen Zustandes ansahen.

---

[1]) Hotzen, Gutachten über den Geisteszustand des Ludwig L . . e. Exhibitionen auf epileptischer Basis. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. Nürnberg, November und Dezember 1890. S. 419.

[2]) E. Marandon de Montyel, *De l'épilepsie alcoolique. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. 3e série. Tome XXVI. No. 1. Juillet 1891.* S. 32.

[3]) H. Pribat, *De l'exhibition chez les épileptiques. Paris 1894.*

[4]) Albert Trochon, *Un cas d'exhibitionnisme. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Tome troisième. 1888.* S. 256.

Ruland[1]) beschrieb den Fall eines Exhibitionisten mit starker erblicher Belastung, der dem Trunke stark ergeben war, einen anderen, der gleichfalls erblich belastet war und als schwachsinnig erklärt wurde. In einem dritten Fall wurde gleichfalls Schwachsinn angenommen. In einem Fall von Cowan[2]) war ebenfalls Schwachsinn vorhanden. Der Angeschuldigte erklärte, die Kinder, denen er die Genitalien zeigte, hätten ihn verführt.

Boissier und Lachaux[3]) beschrieben den Fall eines 32-jährigen Mannes, der gleichfalls zeitweise einen derartigen unwiderstehlichen Drang hatte. Der Vater des Patienten war an Phthise gestorben und war von heftigem Charakter gewesen. Ein Bruder des Vaters starb geisteskrank. Die Mutter des Patienten war neuropathisch. Sie litt an Migräne, abnormer Erregbarkeit, hatte zahlreiche Zwangsvorstellungen und eingebildete Furchtanwandlungen: ausserdem litt sie an Dipsomanie. In der Familie waren ferner Krampfanfälle vorgekommen u. s. w. Der Patient selbst scheint, was Intelligenz betrifft, unter dem Durchschnitt gestanden zu haben. Er litt an schlechtem Gedächtnis und bot auch sonst noch abnorme Erscheinungen dar.

Im Gegensatz zu diesen Autoren stehen einzelne, die eine Allgemeinerkrankung bei sexuellen Perversionen nicht für nötig halten. Auch Havelock Ellis[4]) meint, dass die sexuelle Inversion zwar eine angeborene Abnormität sei, und dass sie häufig, aber nicht notwendigerweise an Zustände, die man als degenerative bezeichnet, geknüpft sei. Von den 33 Fällen, die er[5]) kennt, hat er in 29 Fällen Material für die Frage der Heredität sammeln können. In 9 Fällen hat er ein Recht zur Annahme, dass in der Familie der Betreffenden andere Fälle von Inversion vorgekommen sind. In einem Fall scheint sogar Inversion bei beiden Eltern vorgelegen zu haben. 12 weitere Fälle stammen

[1]) Bassenge, l. c. S. 26.

[2]) Ebenda S. 27.

[3]) *François Boissier et Georges Lachaux, Perversions sexuelles à forme obsédante. Archives de Neurologie. Volume XXVI. Numéro 81 (Novembre) Paris 1893.* S. 374 ff.

[4]) Havelock Ellis, *Sexual inversion with an analysis of thirty-three new cases. Bulletin of the Psychological Section of the Medico-legal Society. published by Clark Bell. New York. December 1895. Vol. 3. No. IV.*

[5]) Havelock Ellis und J. A. Symonds, Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1896. S. 208.

aus gesunden Familien. Vielleicht könnte man in dem einen oder anderen Falle noch etwas Belastendes feststellen, aber im grossen und ganzen seien die Familien gesund. In 9 Fällen seien Krankheitszustände und Anomalien, Excentrizität, Alkoholismus, Neurasthenie, Nervenkrankheiten auf beiden Seiten mehrfach nachweisbar neben einer gleichzeitigen Inversion oder ohne dieselbe. In einzelnen Fällen stammt der Konträre aus der Vereinigung einer gesunden mit einer schwer belasteten Familie. Allzugrossen Wert legt übrigens Ellis auf diese seine Ermittelungen nicht.

Auch Tarnowsky[1]) scheint nicht in allen Fällen von Homosexualität eine allgemeine Affektion für notwendig zu halten. Er nimmt an, dass auch bei normalen Personen, besonders wenn sie in der Zeit der Pubertät durch andere zum homosexuellen Verkehr verführt werden, auch ohne erbliche Belastung und ohne andere Zeichen einer neuropathischen oder psychopathischen Disposition das gleichgeschlechtliche Empfinden eintreten kann. Bei der angeborenen konträren Sexualempfindung betrachtet er allerdings die erbliche Belastung als das Ausschlaggebende.

Einen etwas abweichenden Standpunkt in der ganzen Frage vertritt A. Hoche.[2]) Derselbe nimmt auf Grund von Mitteilungen, die er von früheren Schülern über Liebesverhältnisse derselben unter einander erhalten hat, an, dass alle Elemente der mannmännlichen Liebe unter bestimmten äusseren Umständen bei weder neuropathischen noch verkommenen oder verdorbenen jungen Individuen in die Erscheinung treten können und mit einer gewissen Gesetzmässigkeit erscheinen, dass also aus dem Vorhandensein der mannmännlichen Liebe allein keineswegs auf eine krankhafte psychische Verfassung geschlossen werden darf. Die ältesten Schüler, auf die sich Hoches Mitteilungen beziehen, waren 21, 22 Jahre alt.

Hierbei übersieht jedoch Hoche, dass, was zu einer bestimmten Lebenszeit ein Zeichen von Krankhaftigkeit nicht zu sein braucht, zu einer anderen dies sein kann. Ein Geisteszustand, der bei einem dreijährigen Kinde normal ist, würde bei einem 40jährigen Manne pathologisch sein; ebenso braucht ein perverses Empfinden, das sich bei Schülern im Beginn der Pubertät äussert, nicht pathologisch zu sein. Übrigens scheint Hoche

---

[1]) B. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.

[2]) A. Hoche, Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Neurologisches Centralblatt. 15. Jahrgang. Leipzig 1896. S. 57 ff.

doch, wie sich aus einer späteren Bemerkung[1]) ergiebt, die konträre Sexualempfindung, besonders wenn alles Empfinden für das weibliche Geschlecht fehlt, für krankhaft zu halten.

Raffalovich[2]) meint, dass nicht erbliche Belastung die Ursache der Homosexualität sei, vielmehr glaubt er, dass gewisse Nebenerscheinungen bei Homosexuellen durch erbliche Belastung herbeigeführt werden. Schwäche, Neurose, Alkoholismus der Eltern erklärten wohl den Mangel an Mut, den Mangel an Initiative bei gewissen Homosexuellen. Die Homosexuellen, die keine Lebensfreude haben, und die sich für die Bastarde der Natur halten, seien erblich belastet, während bei Homosexuellen, die ihren Trieb als etwas Gegebenes ansehen und sich gar nicht weiter gegen die Natur auflehnen, erbliche Belastung weniger in Frage käme (übrigens scheinen mir die Ausführungen von Raffalovich, wie ich offen gestehe, in dieser Beziehung ziemlich unklar).

Erkelens[3]) glaubt viele Urninge zu kennen, die aus gesunden kräftigen Familien stammen und selbst blühend und gesund aussehen, Bilder von Kraft und Männlichkeit darstellen, deren Geschwister, soweit er sich erkundigt, alle gesund und geschlechtsnormal sind; man könne doch nicht gut sagen, dass diese Urninge aus belasteten Familien stammen. Man komme sonst dazu, alle Familien belastet zu nennen, es gebe dann keine gesunden Familien mehr, sie seien dann alle nervös, tuberkulös oder syphilitisch belastet.

Ein Fall, den J. C. Shaw und S. N. Ferris[4]) berichteten, betraf einen 35jährigen Mann, angeblich ohne hereditäre Belastung. Er hat stets die Sehnsucht, Männer zu umarmen. Er kann sich beherrschen, lebt aber in beständiger Furcht, dass ihn sein Gefühl einmal überwältigen könnte.

Wetterstrand[5]) geht in dem von ihm veröffentlichten Fall nicht genauer auf die Heredität ein, nur wird als negativ

---

[1]) L. c. S. 67.

[2]) Marc-André Raffalovich, *Uranisme et Unisexualité. Étude sur différentes manifestations de l'instinct sexuel. Lyon-Paris 1896.* S. 144.

[3]) Van Erkelens, Strafgesetz und widernatürliche Unzucht. Berlin 1895. S. 15.

[4]) J. C. Shaw and S. N. Ferris, *The journal of nerv. and ment. disease. Nov. 2.* 1883. Nach einem Referat von Kron im Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie. 6. Jahrg. 1883. S. 375.

[5]) Otto G. Wetterstrand, Der Hypnotismus und seine Anwendung in der praktischen Medizin. Wien und Leipzig 1891. S. 52.

angegeben, dass bei keinem Verwandten des 32jährigen homosexuellen Kaufmanns eine ähnliche Krankheit vorhanden sei.

Jas. G. Kiernan[1]) spricht sich nicht ganz deutlich über die Frage aus, er scheint aber die Möglichkeit für vorliegend zu halten, dass sexuelle Perversionen auch ohne erbliche Belastung vorkommen. Lydston[2]) nimmt anscheinend bei den angeborenen Fällen eine hereditäre Grundlage an, spricht sich aber nicht ganz deutlich darüber aus, ob die sexuelle Perversion als ganz isoliertes Symptom vorkommt. Anscheinend ist dies aber seine Ansicht bei einzelnen Fällen der erworbenen sexuellen Perversion.

Carpenter[3]) tritt ganz entschieden gegen die Annahme der Krankhaftigkeit der Homosexualität auf. Er weist auf die hervorragenden Männer der Geschichte, Litteratur, Kunst und sogar der modernen Wissenschaft hin, um zu beweisen, dass die gleichgeschlechtliche Liebe mit hervorragender Geistesentwickelung einhergeht. Nicht selten seien Männer mit gleichgeschlechtlicher Liebe im übrigen durch und durch geistig und körperlich normal. Er weist besonders auf Walt Whitmann hin, der zweifellos homosexuell gewesen sei, und den sein Arzt, W. B. Drinkard, als einen Mann schilderte mit *the most natural habits, bases and organisation he had ever met with or ever seen.* Oft, meint Carpenter, seien die nervösen Erscheinungen erst die Folge der Homosexualität.

Es wird also von mehreren Autoren behauptet, dass es Homosexuelle und andere sexuell Perverse gebe, bei denen weder erbliche Belastung noch andere Krankheitserscheinungen vorhanden seien. Allerdings wird dieser Behauptung gegenüber der Einwand zu machen sein, dass die erbliche Belastung oft nur schwer nachweisbar ist. Wir sahen schon oben, dass ein Individuum in der fünften Generation bereits die Vererbungstendenzen von 32 Personen in sich trägt, und wenn wir dies berücksichtigen, so werden wir die Schwierigkeit des Nachweises von erblicher Belastung zugeben müssen. Man denke nur, wie

---

[1]) Jas. G. Kiernan, *Psychological aspects of the sexual appetite. Reprint from Alienist and Neurologist. St. Louis. April 1891.*

[2]) Ebenda S. 12.

[3]) Edward Carpenter, *Homogenic love and its place in a free society. Manchester 1894.* S. 25 ff.

schwer es ist, über Alkoholismus, Morphinismus, Epilepsie oder Geisteskrankheiten der Vorfahren genaue Anhaltepunkte zu erhalten. Bei Nachforschungen wird nur verhältnismässig wenig mitgeteilt, und zwar meine ich nicht etwa, dass es von den Befragten immer absichtlich verschwiegen wird; vielmehr wissen sie darüber oft selbst nichts. Man möge nur berücksichtigen, wie wenig im allgemeinen Enkelkinder über die Grosseltern[1]) wissen. Wenn die Eltern und deren Seitenverwandte auch ganz normal scheinen, so folgt hieraus noch nichts gegen eine erbliche Belastung. Die Erscheinungen des Atavismus zwingen uns, die Möglichkeit — nicht etwa die Gewissheit — einer erblichen Belastung von seiten nervenkranker Grosseltern zu berücksichtigen, auch wenn die Enkel anscheinend gesund sind. Die ganze Frage ist offenbar auch sonst sehr kompliziert. Wenn beispielsweise von den vier Grosseltern nur einer krankhaft veranlagt ist, so kann bei einem einzigen unter zahlreichen Nachkommen das erblich belastende Moment des Grossvaters zu Tage treten. Die Gesetze für die Vermischung der Vererbungstendenzen sind uns leider noch fast ganz unklar. Wir wissen nicht, ob und unter welchen Umständen Vererbungstendenzen ausgeschaltet werden können. Ich erinnere daran, dass bei jungen Tieren, die aus einem Wurf stammen, mitunter schon in der Zeichnung der Haare eine Verschiedenheit der einzelnen Jungen stattfindet, und trotzdem haben sie alle die Haare von den Vorfahren ererbt. Aber die Vererbungstendenzen haben sich in verschiedener Weise miteinander vermischt, und zwar so, dass nun verschiedene Resultate bei der Haarfärbung (die ich als ein deutlich sichtbares Merkmal erwähne) zu Tage treten.

Wir haben bei dieser ganzen Frage ferner zu berücksichtigen, dass viele ererbte Charaktere nicht selten lange Zeit latent bleiben, und gerade deshalb ist es so ausserordentlich schwierig, beim Zusammentritt mehrerer Vererbungstendenzen ein endgiltiges Urteil über die Vernichtung oder über die blosse Latenz vererbter Charaktere abzugeben.

Für unsere Frage werden wir aber auch den anderen Teil, Carpenter u. s. w. hören müssen, der mit Recht einwenden dürfte, dass unter solchen Umständen die Behauptung, es läge bei sexueller Perversion immer eine erbliche Belastung vor, sehr bequem sei. Hinzukommt, dass den erblich belastenden Momenten

[1]) Vergl. W. W. Ireland, Herrschermacht und Geisteskrankheit. Stuttgart 1887. S. 59.

neue zugerechnet wurden, und dass wir schliesslich bei einigem guten Willen bei fast jedem eine erbliche Belastung nachweisen könnten.

Der Nachweis der hereditären Belastung bietet auch sonst noch manche Schwierigkeiten dar. So besteht durchaus nicht Einstimmigkeit in Bezug auf die Frage, welche Affektionen der Vorfahren belastend wirken, und welche Art der Mischung etwas Belastendes ist. Ob beispielsweise die Vermischung von gesunden miteinander blutsverwandten Eltern erblich belastend ist oder nicht, diese Frage ist noch keineswegs gelöst. Die einen meinen, dass eine Blutsverwandtschaft der Eltern, wenn sie gesund sind, nichts Belastendes enthält, und dass Affektionen, die sich häufig bei Nachkommen von Blutsverwandten finden, daraus folgen, dass krankhafte Vererbungstendenzen vorliegen, die, weil keine fremden Vererbungselemente hinzukommen, nicht so leicht ausgeschaltet werden, während andere die Blutsverwandtschaft an sich für belastend ansehen. Berücksichtigen wir ferner die rheumatischen Affektionen, die keineswegs als belastend allgemein anerkannt werden, auf die aber von vielen französischen Autoren ein ausserordentliches Gewicht gelegt wird.

Abgesehen von der Frage, wann erbliche Belastung vorliegt, bietet auch grosse Schwierigkeiten die Frage, wann die Krankheitssymptome ausreichen, eine krankhafte Konstitution anzunehmen. Ein gelegentlicher Kopfschmerz, eine gelegentliche andere nervöse Beschwerde können wir schliesslich nicht als Beweis einer krankhaften Konstitution ansehen; denn wir würden sonst dazu kommen, die Gesunden als die Ausnahme und die Kranken als die Norm zu betrachten, und wenn auch jener Gemeinplatz oft wiederholt wird, dass die heutige Menschheit degeneriert sei, dass die Nervenkrankheiten noch nie so häufig gewesen seien, wie heute, so brauchen wir doch nicht zu verzweifeln. Ich glaube, dass hier sehr viele Übertreibungen stattfinden, und dass eine vorurteilslose Betrachtung früherer Zeiten, selbst des Endes des vorigen Jahrhunderts, uns keineswegs so pessimistisch über die heutige Degeneration urteilen lassen wird, wie es nicht selten geschieht. Nicht nur ist der Sittenzustand, glaube ich, heute keineswegs schlechter, als er zu vielen Zeiten gewesen ist, sondern auch der allgemeine Gesundheitszustand bietet keineswegs zu so allgemeinen Klagen Veranlassung, wie wir sie vielfach hören. Jedenfalls haben wir weder beim Studium der sexuellen Perversionen noch sonst das Recht, in jeder

kleinen Klage den Beweis einer krankhaften Konstitution oder Degeneration zu sehen.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Krankheitssymptome, die ausser der sexuellen Perversion etwa auftreten, erst in einem späteren Alter zum Vorschein zu kommen brauchen. Wir wissen, dass viele Leute, die beispielsweise durch Vererbung zu einer Krankheit disponiert sind, diese häufig erst in einem späteren Lebensalter zeigen; und so ist es durchaus möglich, dass bei derartigen Personen auch Krankheitserscheinungen, beispielsweise Zwangsvorstellungen, aber auch schwerere psychische Affektionen, die die abnorme Konstitution beweisen, erst in einem höheren Alter auftreten, so dass, auch wenn längere Zeit die Homosexualität das einzige erkennbare Krankheitssymptom ist, man mit der Annahme vorsichtig sein muss, dass hier ein isoliertes Symptom vorhanden sei.

Wenn ich nun alle meine Beobachtungen — und sie sind sehr zahlreich — berücksichtige, so kann ich sie in zwei Gruppen teilen. Die erste Gruppe enthält die, wo ich keine Gelegenheit hatte, genauere Nachforschungen über Familienangehörige anzustellen. Dies war z. B. bei verschiedenen Personen der Fall, die ich über dies oder jenes befragen, bei denen ich aber auf eine strenge Erforschung der erblichen Belastung nicht eingehen konnte, da ich meine Beobachtungen nach anderer Richtung hierbei hätte opfern müssen. Die zweite Gruppe enthält die, bei denen ich genaue Nachfragen über die Angehörigen anstellen konnte. Bei einem grossen Teil derselben waren die Nachforschungen insofern erfolglos, als die Betreffenden ohne weiteres erklärten, dass sie nicht genug über Angehörige wüssten. Bei einem zweiten Teil dieser Gruppe wurde erbliche Belastung bestritten; bei einem dritten Teil traten aber wesentlich belastende Momente zu Tage. Wenn ich versuche, unbefangen das Material zu sichten und die Leute auf ihre Intelligenz zu prüfen, so kann es mir nicht im mindesten zweifelhaft sein, dass bei den intelligenteren Personen, die an deutlichen sexuellen Perversionen litten, und die Auskunft über ihre Familienverhältnisse geben konnten, meistens Belastung nachweisbar war, und zwar bestand die Belastung nicht etwa darin, dass gelegentlich jemand in der Familie an Neuralgie oder Kopfschmerz gelitten hatte, sondern es waren schwere Affektionen, in manchen Fällen Geisteskrankheiten, unaufgeklärte Selbstmorde vorhanden gewesen, am häufigsten aber

allerlei Excentrizitäten, schwere Fälle von Hysterie oder Neurasthenie. Wenn diese Resultate von anderen Forschern bei ihren Nachfragen nicht erreicht wurden, so muss ich natürlich zugeben, dass meine Resultate die anderer Forscher nicht widerlegen.

Was den anderen Punkt betrifft, das Auftreten anderer Krankheitserscheinungen bei dem betreffenden Individuum selbst, seien sie nervöser oder psychischer Natur, so habe ich sie sehr oft beobachtet. Andererseits muss ich doch hier betonen, dass ich bei Leuten, deren Angaben mir durchaus zuverlässig erschienen, schwere nervöse Erscheinungen in einer grossen Zahl von Fällen nicht zu konstatieren vermochte, und in anderen Fällen habe ich, wie oben schon angedeutet, die nervösen Symptome mehr für eine Folge der sexuellen Perversion als für deren Ursache angesehen.

Und wenn wir nun dies alles berücksichtigen, so können wir wohl, was die Frage der erblichen Belastung und das primäre Auftreten anderer Krankheitserscheinungen bei Homosexuellen und anderen sexuell Perversen betrifft, folgenden Schluss machen. In der überwiegenden Zahl von Fällen, die bisher genauerer Nachforschung zugänglich waren, ist das Auftreten anderer Krankheitserscheinungen und erbliche Belastung festgestellt worden. Hingegen bleibt ein gewisser Rest übrig, bei dem wir, wenn wir den Thatsachen nicht Gewalt anthun wollen, diese Annahme nicht machen dürfen. Es spricht vielmehr die bisherige Erfahrung dafür, dass in einzelnen Fällen sexuelle Perversionen und ganz besonders die Homosexualität bei Personen auftreten kann, die erblich nicht belastet sind und auch sonst geistig und körperlich als gesund angesehen werden dürfen. Diese Annahme wird noch wesentlich dadurch gestützt, dass auch bei den alten Griechen, wo die Homosexualität so sehr blühte, eine Degeneration der Individuen oder des Volkes anzunehmen keine Veranlassung vorliegt. Wer von der vorgefassten Meinung ausgeht, dass trotzdem auch in dem eben genannten Rest der Fälle andere Krankheitserscheinungen oder erbliche Belastung vorliegen müssen, mag diese Ansicht haben; sie ist nicht zu widerlegen, weil, wie wir gesehen haben, die Vermischung von Vererbungstendenzen uns noch unbekannt ist, und weil erbliche Belastung zweifellos häufig vorhanden ist, ohne dass wir sie nachweisen können. Eine derartige Ansicht

ist nicht zu widerlegen, weil wir nicht wissen, wann erblich belastende Momente in den folgenden Generationen durch Vermischung mit gesundem Blut vernichtet, und wann sie nur latent werden. Es wird deshalb meiner Ansicht nach dieser Rest vorläufig noch unaufgeklärt bleiben, und ich halte es für besser, dass wir uns keinem Apriorismus hingeben, sondern einfach von den bisher bekannten Thatsachen ausgehen, die Wahrheit weiter zu erforschen suchen, ohne gewissen Theorien zu Liebe die Dinge künstlich deuten zu wollen.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich folgendes. Es hat uns die psychologische Betrachtung der Natur des Geschlechtstriebes dazu geführt, ihn von dem sogenannten Stehltriebe, Brandstiftungstrieb u. s. w. zu trennen. Der Geschlechtstrieb bildet einen vererbten Reaktionsmodus; Perversionen desselben könnten also nur auf einer Veränderung dieses ererbten Reaktionsmodus beruhen. Einen Stehltrieb als ererbten Reaktionsmodus giebt es beim normalen Menschen nicht, und es kann mithin aus einer isolierten Affektion des Geschlechtstriebes niemals ein Schluss darauf gemacht werden, dass wir auch einen isolierten Stehltrieb annehmen müssen. Wir haben ferner gesehen, dass die klinische Beobachtung bei sexuell Perversen häufig andere Krankheitssymptome zeigt, dass besonders oft eine erbliche Belastung nachweisbar ist, und dass in vielen Fällen beides zusammen auftritt. Dies weist darauf hin, dass in solchen Fällen von sexueller Perversion diese letztere überhaupt keine isolierte Erscheinung ist, so dass auch dadurch die Gefahr der Monomanie verringert wird. Bei Leuten mit sexueller Perversion, die weder hereditäre Belastung noch andere Krankheitssymptome aufweisen, würde schon der erste Grund genügen, nämlich die Natur des Geschlechtstriebes, alle Befürchtungen wegen der Monomanie zu zerstreuen, und wir haben uns bei den weiteren Forschungen ganz und gar auf den Standpunkt zu stellen, dass wir unabhängig von solchen Befürchtungen die sexuellen Perversionen studieren. Die Frage, ob eine sexuelle Perversion als isoliertes Krankheitssymptom vorkommt, ist nichts weiter als eine Thatsachenfrage, bei deren Beantwortung die Konsequenzen keine Rolle spielen können. Da die Resultate der heutigen Beobachter verschieden sind und, wie ich oben erwähnte, auch in einigen

Fällen aus meiner Beobachtung Belastendes und nervöse Symptome nicht zu konstatieren waren, so wollen wir sehen, ob wir nicht durch Betrachtung von einer anderen Seite das Problem etwas vertiefen können. Ich glaube, dass dies der Fall ist, wenn wir die Frage von der historischen Seite aus untersuchen. Ich erinnere hier an die alten Griechen, die im weitesten Sinne den homosexuellen Verkehr pflegten. Daran kann keine philologische Deutelei etwas ändern. Sollen wir nun ernstlich annehmen, dass die alten Griechen eine degenerierte Nation waren? Wenn wir berücksichtigen, was das alte Griechentum in Kunst und Wissenschaft, was es an moralischer Kraft geleistet hat, so werden wir nur schwer an die krankhafte Konstitution der alten Griechen glauben können. Anders lag die Sache wohl bei den römischen Cäsaren und vielen unter ihren Zeitgenossen, deren sexuell perverse Handlungen sehr wohl durch Entartung erklärbar sind. Wer vorurteilslos die Geschichte des römischen Kaiserreiches liest, wird bei zahlreichen Kaisern so viele krankhafte Erscheinungen finden, dass man einige von ihnen geradezu als geisteskrank bezeichnen kann.[1])

Aber wie schon angedeutet, spricht gegen die allgemeine degenerative Grundlage der Homosexualität der Umstand, dass man diese bei den alten Griechen, jenem hohen Kulturvolk, so hochgradig ausgebildet fand. Es ist auch zweifellos falsch, wenn behauptet wird, dass die homosexuellen Erscheinungen gerade in jener Zeit vorlagen, wo das Griechentum schon im Verfall war. Im Gegenteil, gerade in der Hauptblütezeit trat die homosexuelle Liebe ausserordentlich hervor. Höchstens könnte man fragen, ob die Homosexualität damals nur stärker vorhanden war, oder ob sie nur mehr hervortrat. Das Studium Platos lässt auf ersteres schliessen. Möglicherweise stand dies in engem Zusammenhang mit der hervorragenden künstlerischen Ausbildung der Griechen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass künstlerische Talente bei Männern oft eine gewisse Neigung haben, mit Homosexualität einherzugehen. Ein homosexueller Künstler äusserte mir gegenüber sogar, dass zwischen Künstler-

---

[1]) Vergl. hierzu Sueton, *Duodecem vitae imperatorum.* Aurelius Victor, *De vita et moribus imperatorum Romanorum. Cap. I.* Dio Cassius, Geschichte Roms. Petronius, Satyricon. Ferner Wiedemeister, Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatoren-Familie. Hannover 1875, sowie das berühmte Werk von Edward Gibbon, *History of the decline and fall of the Roman empire.*

naturen leidenschaftliche Freundschaften, die fast ins sexuelle Gebiet hinüberspielen, auch heute viel häufiger gefunden würden als in anderen Kreisen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass Künstlernaturen mehr Toleranz für sexuelle Vorgänge bei anderen haben, und dass vielleicht hierin eine Ursache dafür zu erblicken ist, dass bei den Griechen die Homosexualität ungenierter in die Öffentlichkeit treten dürfte. Doch scheint mir, wie gesagt, das Studium Platos und anderer Autoren auf eine grössere Verbreitung der Homosexualität in der damaligen Zeit hinzudeuten.

William James[1]) macht einen Unterschied zwischen der Homosexualität bei den alten Griechen und den Alten überhaupt und der modernen. Er hält die Homosexualität, wie wir sie heute finden, für eine pathologische Erscheinung. Da aber bei den alten Griechen die Homosexualität sehr weit verbreitet war, während sie heute nur eine auf Individuen beschränkte Ausnahme bilde, so müsse man annehmen, dass die Alten mit einer Neigung geboren waren, die bei uns unter normalen Verhältnissen nicht manifest wird. Nach James giebt es nun unter normalen Verhältnissen einen Isolierungsinstinkt, der danach strebt, Berührungen mit anderen Individuen zu vermeiden. Dieser Instinkt könne auch als ein antisexueller Instinkt betrachtet werden, und er äussere sich z. B. darin, dass es den meisten Menschen unbequem sei, sich auf einen Stuhl zu setzen, der noch von dem Körper eines anderen warm ist, der eben darauf gesessen hat. Dieser Instinkt liesse sich aber durch Gewohnheit und besonders durch den Einfluss des Beispiels leicht unterdrücken. Da nun die meisten Menschen die homosexuelle Neigung wahrscheinlich als eine Keimanlage besässen, so entwickelte sich diese unbeschränkt, wenn in solcher Weise der Isolierungsinstinkt unterdrückt werde. Und dies sei eben bei den Alten der Fall gewesen. Was übrigens die meisten übersehen, ist der Umstand, dass in Wirklichkeit bei den alten Griechen gar nicht die Heterosexualität unterdrückt wurde. Sie waren verheiratet, pflanzten sich fort, und wie es scheint, ist die niedere Stellung des Weibes, die Nacktheit in den Gymnasien und vieles andere mit daran Schuld gewesen, dass es so oft zu Liebesverhältnissen zwischen männlichen Personen kam. Wenn wir übrigens diese homosexuelle Liebe der alten

---

[1]) William James, *The principles of psychology. Vol. II. New-York 1890.* S. 438.

Griechen auf etwas Erworbenes zurückführen, so zeigt sich gerade hierin, wie wenig das Erworbene imstande ist, den heterosexuellen Trieb an sich zu unterdrücken.

Wenn wir nun auch annehmen wollen, dass die Degeneration zur Homosexualität führt, so ist eine weitere Frage die, wie dies geschieht. Wir haben bereits im dritten Kapitel die Diskussionen betrachtet, die sich an die Frage knüpften, ob die Homosexualität ererbt oder erworben ist. Ich habe nachzuweisen versucht, dass in vielen Fällen ein Eingeborensein[1]) der Homosexualität angenommen werden muss, wenn auch vielleicht gelegentlich eine Züchtung derselben durch Einflüsse im Leben möglich ist. Nur wies ich darauf hin, dass auch in diesem Fall, wenn die Homosexualität bis zum Schwinden der Heterosexualität gezüchtet wird, eine besonders leichte Unterdrückbarkeit der Heterosexualität ererbt sein dürfte.[2]) Ich zeigte ferner, dass wohl in vielen Fällen die eingeborene Homosexualität als ein ererbter konträrer sekundärer Geschlechtscharakter angesehen werden muss. *A priori* würde es gar nicht unmöglich sein, dass auch ohne degenerative Grundlage eine solche ererbte Abnormität vorkommt. Wir wissen, dass mitunter in der Tierwelt sekundäre Geschlechtscharaktere eine konträre Entwickelung zeigen, und, soweit ich aus Erkundigungen erfuhr, handelt es sich hierbei mitunter um die Nachkommenschaft von durchaus kräftigen, gesunden, nicht im mindesten degenerierten Tieren. Immerhin spielt, wie wir sahen, die erbliche Belastung in einer nicht geringen Zahl von Fällen bei den sexuellen Perversionen eine Rolle.

Es wird nun häufig behauptet, dass nur die Degeneration angeboren und alles andere im Leben erworben sei. Wir haben aber hierbei festzuhalten, dass diese Annahme der Degeneration als etwas Einheitliches zwar aus praktischen Gründen gerechtfertigt ist, dass aber in Wirklichkeit jede angeborene Degeneration etwas anderes darstellen muss als eine andere. Ebensowenig, wie sich zwei gesunde Individuen körperlich oder geistig

---

[1]) Herr Dr. Eduard von Hartmann schlug mir privatim den Ausdruck „eingeboren" für solche Zustände vor, die man nicht direkt als ererbt bezeichnen kann, und die doch bereits bei der Zeugung eingepflanzt werden. Da der Trieb des Mannes zum Mann auch von heterosexuellen Eltern ererbt sein kann, so ist genau genommen die Homosexualität in solchen Fällen nicht ererbt, wohl aber eingeboren (vergl. S. 472, Anm. 1).

[2]) Vergl. S. 473.

vollkommen gleichen, ebensowenig ist dies bei der Degeneration der Fall. Die Thatsache, dass mitunter die Nachkommen einer hysterischen Mutter epileptisch sind, dass die Nachkommen Epileptischer geisteskrank sind, dass Seitenverwandte von Personen mit Zwangsvorstellungen an Alkoholismus, Morphinismus etc. gelitten haben, kann nur rechtfertigen, dass wir im allgemeinen die Degeneration als einheitlichen Begriff in praktischer Beziehung fassen. Aber es kann unter keinen Umständen daraus hervorgehen, dass die Nachkommen eines kranken Elternpaares eine identische Degeneration darbieten wie die Nachkommen eines anderen. Nur wenn man annähme, dass dieselbe Mischung der Vererbungstendenzen zustande kommt, nur dann wäre eine Gleichheit denkbar. Daher kann es auch nicht genügen, wenn behauptet wird, die Degeneration sei nur eine allgemeine Assoziationsschwäche,[1]) und es hänge von Zufällen ab, was sich hieraus entwickelt. Nehmen wir zwei Fälle, etwa einen von Imbezillität, der ungefähr im Alter von 6—7 Jahren deutlich hervortritt, und einen Fall von Melancholie, die sich erst in den dreissiger oder vierziger Jahren entwickelt, so liegt es doch klar auf der Hand, dass in beiden Fällen zwei ganz verschiedene Krankheiten vorhanden sind, und wir haben schon aus theoretischen Gründen nicht das Recht, anzunehmen, dass in beiden Fällen die gleiche degenerative Grundlage vorhanden ist. Im Gegenteil, wir müssen annehmen, dass die degenerative Grundlage in beiden Fällen durchaus verschieden ist. Wenn nun bei einem dritten eine sexuelle Perversion auftritt, so haben wir nicht das Recht, diesen Fall nur in den allgemeinen Begriff der Degeneration einzureihen, sondern er ist eben wie jeder andere eine spezielle Form der Degeneration, die wir von anderen Formen zu trennen haben. Die Einheitlichkeit des Seelenbegriffes kann hieran nichts ändern.

Einstweilen können wir praktisch die eingeborenen Differenzen zwischen Degenerationszuständen noch nicht genügend gruppieren; aber sie bestehen, und so gewagt es auch erscheinen mag, wenn man erklärt, dass der eine Degenerierte vielleicht

---

[1]) Dagegen, dass man alle möglichen Krankheiten jetzt durch das Wort „Störungen des Assoziationsmechanismus“ erklären will, wendete sich mit Recht Wildermuth (Jahresversammlung des Vereins deutscher Irrenärzte zu Frankfurt a. M. am 25. und 26. Mai 1893. Bericht im Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Juli 1893. 16. Jahrgang, neue Folge. 4. Bd. S. 318).

für spätere Epilepsie disponiert ist, ein anderer für Zwangsvorstellungen, so halte ich es keineswegs für ausgeschlossen, dass in der That diese Dispositionen dem Betreffenden bereits eingeboren sind. Am deutlichsten finden wir ja solche eingeborenen Dispositionen, obwohl sie in den grossen Sammelnamen der Degeneration mit einbegriffen werden, wenn wir einen Idioten betrachten, der bereits in der frühesten Kindheit eine entsprechende Kopfbildung zeigt, und bei dem sich die sonstigen Erscheinungen der Geistesschwäche bereits so zeitig äussern, dass man die Annahme ausschliessen kann, die Erziehung oder andere Einflüsse im Leben hätten die spezifische Ausbildung der Degeneration als Idiotie bewirkt. Hier wird jeder zugeben, dass die Entwickelungshemmung des Gehirns selbst angeboren ist, und hier haben wir einen Fall, wo man eine typische Degenerationserscheinung sieht, die sich eben in einer ganz spezifischen Richtung äussert. Es ist nun von vornherein gar nicht einzusehen, weshalb sich nicht bei einem anderen die Degenerationserscheinung in einer anderen Affektion sollte äussern können, die vielleicht ebenso wie die normale Pubertät erst viele Jahre nach der Geburt in Erscheinung tritt, sei es nun, dass es sich um eine Epilepsie, sei es, dass es sich um Zwangsvorstellungen, eine sexuelle Perversion u. s. w., handelt. Berücksichtigen wir dies, so werden wir auch in der Thatsache, dass sexuelle Perversionen ungemein häufig bei Personen vorkommen, die aus degenerierten Familien stammen, wenn auch keinen zwingenden Beweis, so doch einen Hinweis darauf sehen können, dass eben vielleicht, wenn ich so sagen darf, die Mischung der Elemente zu einer solchen Degeneration führt, dass gerade der Geschlechtstrieb eine Abweichung darbietet.

Die Vererbungsgesetze sind uns zum grössten Teil noch unbekannt; es ist aber längst beobachtet worden, dass sogenannte degenerative Krankheiten im Gebiete des Nervensystems eine gewisse Abänderungsfähigkeit zeigen und eine ungleichartige Vererbung stattfindet, indem z. B. vom epileptischen Vater ein imbeziller Sohn, von einer hysterischen Mutter eine geisteskranke Tochter geboren wird u. s. w. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, z. B. von André Sanson,[1]) dass anscheinend hierdurch der Begriff der Vererbung überhaupt in Frage gestellt

[1]) André Sanson, *L'hérédité normale et pathologique. 1893* (nach Féré zitiert s. S. 681).

wird, und wenn Lucas[1]) von *Hérédité de métamorphose* im Gegensatz zur *Hérédité de similitude* spricht, so ist dies in solchen Fällen anscheinend ein Widerspruch. Féré[2]) fasst die Entartung als den Verlust der erblichen Eigenschaften auf, welche die Anpassungsfähigkeit der Rasse bestimmt und fixiert haben. Wenn der Entartete Individuen erzeugt, die ihm nicht ähnlich sind, so geschehe das nicht, weil er die besondere Fähigkeit erworben hat, Eigenschaften zu vererben, die er nicht besitzt, sondern weil die Entartung eben darin besteht, dass die Vererbung schwindet. Der Entartete verliere gleichzeitig seine morphologischen, biologischen und moralischen Eigenschaften. Wir dürfen aber dieser Annahme von Féré, die mehr geistreich als richtig ist, und die mehr schön scheint, als dass sie eine Erklärung bringt, nicht zu viel Wert beimessen; denn es bleibt dann immer die weitere Frage offen, warum gewisse Typen der Entartung so auffallend häufig wiederkehren, und warum sich der Verlust der Vererbung nicht in ganz beliebigen Erscheinungen äussert, warum z. B. Schädeldifformitäten mitunter auf eine Entwickelungshemmung im Gehirn bei dem einen Entarteten hinweisen, während ein zweiter andere somatische Zeichen der Entartung bietet.

Wir werden eben annehmen müssen, dass thatsächlich zwar der Entartete mitunter keine Anpassungsfähigkeit besitzt, dass aber der Verlust der Anpassungsfähigkeit kein absoluter, dass er vielmehr bei dem einen Entarteten für diese, beim anderen für jene Funktion besteht. Denn wenn, wie schon angedeutet ist, Idiotismus mit Schädelmissbildung bei einem Entarteten auftritt, so haben wir hier den Nachweis, dass der Verlust der Anpassungsfähigkeit, was das Gehirn betrifft, ein ziemlich allgemeiner ist. Wenn aber ein anderer Entarteter sonst geistig normal ist und nur epileptische Krämpfe zeigt, so können wir einen solchen Fall unter keinen Umständen mit dem ersteren identifizieren, besonders wenn sich, was vorkommt, kein Schwachsinn mit der Epilepsie verbindet. Und wenn bei einem dritten konträr sekundäre Geschlechtscharaktere als Zeichen der Entartung auftreten, so werden wir, mögen diese nun somatischer oder psychischer Natur sein, derartige Fälle auch mit keinem

---

[1]) Prosper Lucas, *Traité philosophique et physiologique de l'hérédité naturelle etc. Tome second. Paris 1850.* S. 666.

[2]) Féré, Nervenkrankheiten und ihre Vererbung. Deutsch von Hubert Schnitzer. Berlin 1896. S. 200.

dieser beiden Fälle identifizieren dürfen; wir werden einen Fall, bei dem die Fähigkeit der sexuellen Reaktion auf die Reize des anderen Geschlechts fehlt, nicht für eine weniger ausgebildete Stufe der Idiotie halten dürfen; wir werden vielmehr annehmen müssen, dass die organischen und die funktionellen Störungen zahlreiche Variationen darbieten, und dass wir über den eigentlichen Ursprung dieser Variationen bisher noch gar nichts wissen. Man darf deshalb auch nicht annehmen, dass sich bei Degenerierten die sexuelle Perversion stets *intra vitam* entwickelt, da eben der konträre sexuelle Geschlechtscharakter oder überhaupt die besondere Art der Degeneration oft genug sicherlich schon eingeboren ist. Andererseits aber dürfen wir annehmen, dass bei Degenerierten in der That die normale Heterosexualität oft nur so schwach vererbt ist, dass durch ungünstige Einflüsse im Leben ihre völlige Unterdrückung sehr leicht geschehen kann, oder auch, dass die schwache Heterosexualität infolge von ungünstigen Einflüssen im Leben überhaupt nicht zum Durchbruch kommt. Wir haben bereits erfahren,[1]) dass Kultureinflüsse beim Menschen die Festigung der eingeborenen sexuellen Reaktionskomplexe ungemein erschweren, und wir dürfen wohl annehmen, dass es einzelne Individuen giebt, bei denen die eingeborene heterosexuelle Reaktionsfähigkeit abnorm schwach ist, so dass in diesem Falle dann sehr leicht eine Perversion durch Einflüsse im Leben erfolgen kann. Aber keineswegs darf hieraus etwa der Schluss darauf gezogen werden, dass nun nicht bereits eine perverse sexuelle Reaktionsfähigkeit eingeboren sein kann. Wir haben vielmehr Gründe kennen gelernt, die uns auch nach dieser Richtung einen anderen Schluss zu machen erlauben.

Selbstverständlich glaube ich nicht, dass meine Ausführungen allen denen genügen werden, die die Auferstehung der Monomanielehre von den neueren Studien über den Geschlechtstrieb befürchten. Erstens habe ich zugeben müssen, dass nicht in allen Fällen von perversem Geschlechtstrieb eine Belastung oder andere Krankheitssymptome nachweisbar sind, dann aber habe ich die anderen Krankheitssymptome oft nur als neuropathische bezeichnet. Die Intelligenz solcher Leute ist meistens normal, ihre sonstigen psychischen Fähigkeiten zeigen oft keine wesentliche Veränderung. Wer die Monomanielehre aprioristisch und

---

[1]) S. 375 ff.

in extremer Weise bekämpft, wird sich nun nicht damit zufrieden geben, dass sexuell Perverse auch andere neurasthenische, hysterische oder degenerative Erscheinungen haben; denn bei den Angriffen gegen die Monomanie, z. B. gegen den Stehltrieb, nahm man an, dass wesentliche psychische Störungen ausser dem Stehltrieb vorlagen, z. B. Schwachsinn, Fehlen aller ethischen Gefühle u. s. w. Man würde sich nicht damit begnügt haben, zu erklären, dass derartige Kleptomanen an reizbarer Stimmung litten, von nervenkranken Eltern stammten u. s. w. Sollten solche Einwürfe aber gegenüber meinen Ausführungen über die sexuellen Perversionen gemacht werden, so kann ich nur erwidern, dass die Thatsachen eben wichtiger als alle theoretischen Einwände sind, und dass mir in dem Gros der Fälle von perversem Geschlechtstrieb der Nachweis anderer psychischen Störungen nicht gelang. Das einzige schwere psychische Symptom, das wir in den meisten Fällen von sexuellen Perversionen finden, ist eben die Perversion des Geschlechtstriebes. Wer ein anderes Resultat erwartet als dieses, wird sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen.

Indessen ist doch zu bedenken, dass überhaupt die extreme Anschauung, die ursprünglich als Reaktion gegen die Lehre von der Monomanie entstand, schon längst aufgegeben ist. Selbst für jene Fälle, die Sander[1]) als intellektuelle Monomanie bezeichnet, besteht jene extreme Opposition nicht mehr überall. Dies zeigt u. a. Wernicke.[2]) Er spricht über fixe Ideen, und er bekennt, dass es fixe Ideen im Sinne der alten Autoren, die man bisher bekämpft hätte, gebe. Seine eigene frühere Meinung, dass in einem solchen Fall ein Schwachsinn, Verfolgungswahnsinn, Grössenwahnsinn, nachweisbar sei, habe er aufgegeben. Allerdings wird diese Meinung Wernickes vielfach bekämpft, z. B. von Selle,[3]) Neisser[4]) und anderen. Aber auch Gegner Wernickes nehmen an, dass es sich mehr um eine krankhafte Konstitutionsanomalie als um eine ausgedehntere allgemeine

---

[1]) Eulenburgs Realencyklopädie. 2. Aufl. 13. Bd. Wien und Leipzig 1888. S. 376.

[2]) C. Wernicke, Über fixe Ideen. Deutsche Medizinische Wochenschrift. 23. Juni 1892. S. 581.

[3]) Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psych. gerichtl. Medizin. 51. Bd. Berlin 1895. S. 208.

[4]) Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psych. gerichtl. Medizin. 51. Bd. Berlin 1895. S. 211.

psychische Störung handele. So erkennt auch Koch[1]) einen gewissen Kern in Wernickes Lehre von den überwertigen Ideen als richtig an. Wahrscheinlich dürfte Kalischer[2]) Recht haben, wenn er hervorhebt, dass ein nicht gesunder und widerstandsunfähiger Boden diesen Ideen zu grunde liegt; aber treffend hebt er auch hervor, dass die Schwierigkeit in der Definition und Abgrenzung des gesunden und widerstandsfähigen Bodens gelegen ist.

Ähnlich wie mit der Reaktion gegen die extreme Bekämpfung der intellektuellen Monomanie liegt es mit der triebartigen. Als früher die Lehre von der Monomanie in Mode war und man einen isolierten Stehltrieb, Brandstiftungstrieb u. s. w. anerkannte, trat, wie so häufig in der Wissenschaft, eine Reaktion dagegen ein, und man nahm solche Triebe bald nur noch bei Personen an, die eine allgemeine typische Geisteskrankheit zeigten. Heute aber werden oft zu den Geisteskranken auch Leute gerechnet, die bei allgemeiner neuropathischer oder degenerativer Konstitution und starker hereditärer Belastung irgend eine hervorstechende Abweichung im psychischen Leben, allenfalls neben anderen geringeren Störungen zeigen. Insofern hat sich zweifellos wiederum eine Wandlung vollzogen, obwohl sich viele Psychiater darüber nicht klar zu sein scheinen. Wir finden gegenüber der Lehre von der Monomanie und gegenüber der Lehre, die unmittelbar nach dieser auftrat, heute eine dritte Lehre, die gewissermassen die Mitte zwischen diesen beiden hält: sie erkennt an, dass ein bestimmtes abnormes psychisches Symptom bei degenerierten Personen besonders hervortritt. Alle Autoren erkennen an, dass es Degenerationszustände giebt, bei denen ein psychisches Symptom, das zu Zwangshandlungen oder Triebhandlungen führen kann, wesentlich in den Vordergrund tritt. Es ist auch keineswegs notwendig, dass dieses Symptom seinen Inhalt oder seine Form wechseln muss, da es vielmehr Jahrzehnte hindurch ohne wesentliche Veränderung bestehen kann. Wenn wir dies berücksichtigen, so haben wir bei dem Studium der Perversionen des Geschlechtstriebes überhaupt keinen Beitrag zur Lehre von der Monomanie geliefert, und besonders nicht die Autoren, die die Degeneration

---

[1]) J. L. A. Koch, Die überwertigen Ideen. Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. April 1896.

[2]) S. Kalischer, Referat über die überwertigen Ideen von J. L. A. Koch. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 9. Jahrgang. 1896. S. 465.

bei den sexuell Perversen anerkennen. Denn abgesehen davon, dass es sich beim perversen Geschlechtstrieb nur um die Abänderung eines auch unter normalen Verhältnissen bestehenden Triebes handelt, während wir bei Monomanien, z. B. bei der Dipsomanie, bei der Pyromanie, bei der Kleptomanie, Triebe haben, die überhaupt nicht eine Umänderung physiologischer Triebe darstellen, ist folgendes zu bedenken: wenn man überhaupt von einer Rückkehr zur Monomanie sprechen kann, so ist diese längst durch jene Autoren geschehen, die auf degenerativer Grundlage triebartige und Zwangshandlungen beschrieben haben, lange bevor das heutige Studium des perversen Geschlechtstriebes ernstlich in Angriff genommen war.

Dies geht auch daraus hervor, dass einige Autoren, z. B. Magnan,[1]) die sexuellen Perversionen anderen Krankheitsbildern, die bereits seit längerer Zeit und besser bekannt sind, an die Seite zu stellen suchen. Magnan rechnet die sexuellen Perversionen deshalb zu den *Obsessions*, die eine Gruppe seines degenerativen Irreseins bilden. Die *Obsessions* Magnans umfassen ungefähr das, was man in Deutschland mit Zwangsvorstellungen, Zwangshandlungen bezeichnet. Ich glaube allerdings, dass wir bei der Einreihung der sexuellen Perversionen unter die *Obsessions* vorsichtig sein müssen; denn nicht in der Perversion des Geschlechtstriebes als solcher könnte es liegen, dass wir es mit etwas Zwangsmässigem zu thun haben, sondern lediglich darin, dass der Trieb eine besondere Stärke zeigt. Nun kann aber auch der normale Geschlechtstrieb mit einer solchen Stärke auftreten. Dennoch pflegt man gewöhnlich nur bestimmte, übermässig mächtige und lästige an den heterosexuellen Geschlechtstrieb sich anknüpfende Vorstellungen zu den Zwangsvorstellungen zu rechnen. Wenn ein Mann z. B. in der Kirche, während der Geistliche von der Keuschheit predigt, von der Vorstellung beherrscht wird, dass er mit irgend einer weiblichen Person den Koitus ausüben müsse, dann können wir diese Vorstellung als eine Zwangsvorstellung betrachten, und ähnlich würde es bei homosexuellen oder anderen perversen Gedanken liegen. Allerdings ist der Kontrektationstrieb schliesslich eine Zwangsassoziation; aber in der Perversion dieses Triebes an sich liegt nichts derartiges, dass man ihn zu den Zwangsvorstellungen

---

[1]) *L'obsession criminelle morbide. Rapport présenté par M. le Dr. Magnan.* Übersetzt von Dr. Lewald. S.-A. aus Betz's Irrenfreund. 1892. No. 3 und 4.

rechnen könnte; wenigstens müssten wir eine deutliche Einschränkung machen zwischen pathologischen und nichtpathologischen Zwangsvorstellungen. Es giebt kaum stärkere Zwangsvorstellungen, wenn wir in dieser Ausdehnung die Zwangsvorstellungen auffassen wollen, als die bei einer heterosexuellen Liebesleidenschaft auftretenden. Der Liebende wird hier ganz von dem Gedanken an die geliebte Person beherrscht; es kann vorkommen, dass alle sittlichen Vorstellungen zurückgedrängt werden, dass der Gedanke an die Angehörigen, die Liebe zu den Eltern durch diese sexuelle Leidenschaft vollkommen unterdrückt werden. Man pflegt gewöhnlich, wenigstens in Deutschland, bei den Zwangsvorstellungen die Empfindung, dass die Vorstellung etwas Fremdartiges sei, als ein wesentliches Merkmal der Zwangsvorstellung zu bezeichnen. Aber auch dies würde nicht genügen, eine perverse sexuelle Vorstellung anders aufzufassen, als eine normale. Es giebt zwar einzelne Homosexuelle, die die Homosexualität als etwas Fremdartiges empfinden; aber das ist meistens deshalb der Fall, weil sie durch soziale Verhältnisse dazu geführt werden. Viele Homosexuelle pflegen keineswegs die Homosexualität als etwas Fremdartiges zu fühlen, und ähnlich liegt es mit sehr vielen anderen sexuellen Perversionen, die der Betreffende als etwas Selbstverständliches, gleichsam zu seiner Natur Gehöriges, betrachtet. Also auch die Bedeutung des Gefühls des Fremdartigen kann nicht genügen, die sexuellen Perversionen zu den Zwangsvorstellungen zu rechnen, wenn wir nicht viele Fälle von Perversionen dann künstlich abzweigen wollen.

Es bestehen also gewisse Bedenken, den perversen Geschlechtstrieb ohne weiteres mit den Zwangsvorstellungen in eine Linie zu stellen, wenn auch, wie mehrfach angedeutet, die Richtung des Geschlechtstriebes, der Kontrektationstrieb, eine Zwangsassoziation darstellt. Es ist aber ferner der perverse Geschlechtstrieb in eine besondere Gruppe der bereits anerkannten Störungen eingereiht worden, bei denen Magnan als Unterabteilung die eben erwähnten *Obsessions* annimmt, und in dieser Gruppe sind andere krankhafte Affektionen, die man vielleicht noch vor 20 Jahren Bedenken getragen hätte, als krankhaft anzuerkennen, in neuerer Zeit wieder zur Geltung gekommen. In diese allgemeine Gruppe der Degenerationszustände, die nicht immer einen der bekannten Schulfälle darstellen, wie man sie etwa im psychiatrischen Unterricht kennen lernt, sind von den verschiedensten Seiten Fälle mit sexueller Perversion eingereiht

worden. Schon in dieser Thatsache zeigt sich zunächst das eine, dass in der That der perverse Geschlechtstrieb nichts Besonderes insofern darstellt, als dadurch eine neue Krankheit geschildert würde. Ich erinnere an die Degenerationszustände, die schon seit langer Zeit besonders von Krafft-Ebing[1]) als besondere Krankheitsgruppe anerkannt worden sind. Ich erinnere beispielsweise an den Fall des Präsidentenmörders Guiteau, den Krafft-Ebing[2]) durchaus in die Gruppe der psychischen Entartungen einreihte. Krafft-Ebing erwähnte auch den sogenannten Brandstiftungstrieb, der besonders bei Kindern in der Zeit der Pubertät wahrgenommen würde, und wies darauf hin, dass bei erblich Belasteten der Prozentsatz der Geistesstörung die höchste Ziffer zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr erreiche, offenbar auf Grund der Pubertätsvorgänge. Weil so häufig Brandstiftungen in diesem Alter ausgeübt wurden, sei man irrtümlich zur Annahme der Brandstiftungsmonomanie geführt worden. Man hätte nur die That und die Umstände ins Auge gefasst, aber die pathologischen Motive nicht genügend berücksichtigt. Viele andere Fälle könnten hier noch angeführt werden, um festzustellen, dass ganz unabhängig von dem perversen Geschlechtstrieb eine besondere Gruppe von Krankheiten als psychische Entartungszustände seit einiger Zeit und wohl ziemlich allgemein, trotz vieler Differenzen im einzelnen, anerkannt worden ist. Dass mit dem perversen Geschlechtstrieb gerade von Krafft-Ebing, der ihn nur als Symptom eines allgemeinen Entartungszustandes auffasst, keine neue Krankheit und insbesondere keine Monomanie aufgestellt worden ist, das geht am besten daraus hervor, dass gerade Krafft-Ebing die sexuelle Perversion in die Gruppe der Entartungszustände einreiht, und einen ähnlichen Standpunkt sehen wir auch Magnan vertreten, der gleichfalls die *Obsessions*, zu denen er den perversen Geschlechtstrieb zählt, als eine besondere Unterabteilung des degenerativen Irreseins ansieht. Er nimmt als Grundlage vieler Krankheiten, darunter der sexuellen Perversionen, die Entartung, d. h. einen bestimmten Zustand des

[1]) Vergl. z. B. Grundzüge der Kriminalanthropologie. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Ferner das Referat Krafft-Ebings in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1884.

[2]) Professor v. Krafft-Ebing, Die gerichtliche Psycho-Pathologie im Jahre 1882. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, herausgegeben von Liszt und Lilienthal. 4. Bd. 1. Heft. Berlin 1884.

Nervensystems, an. Durch ihn sollen bei dem einen Manne Zwangsvorstellungen, bei dem anderen Wahnvorstellungen, bei einem dritten sexuelle Perversionen, bei einem vierten Dipsomanie u. s. w. ausgelöst werden. Magnan betrachtet alle diese Krankheiten als Symptome desselben Krankheitszustandes. Er bezeichnet diese Zustände als degeneratives Irresein. Als ein häufiges Symptom desselben beschreibt er u. a. triebartige Handlungen, z. B. das ununterdrückbare Trinken, triebartige Diebstähle, perverse Geschlechtsakte. Aber diese Handlungen seien eben nur das Symptom eines allgemeinen Degenerationszustandes; die klinische Analyse dieser Fälle beweise, dass es sich nicht um ein isoliertes Krankheitssymptom handelte.

Die besondere Abgrenzung eines degenerativen Irreseins durch Magnan giebt allerdings zu Bedenken Veranlassung. Die Degeneration kommt noch bei vielen anderen Krankheiten vor, und man könnte unter den Begriff des Entartungsirresein, auch das hysterische Irresein, Formen von Epilepsie, ungefähr mit demselben Recht bringen. Magnan kommt durch seine Einteilung dahin, auch die typische Paranoia abzugrenzen von Verfolgungsideen, die auf degenerativer Basis entstehen. Diese Trennung ist aber doch wohl etwas willkürlich; denn wir wissen, dass auch bei typischer Paranoia, besonders bei der originären Form, sich gleichfalls hereditäre Belastung oft genug nachweisen lässt. Von demselben Gesichtspunkte aus hat in neuerer Zeit Ball diese Auffassung Magnans bekämpft, da die Geisteskranken, deren Krankheit als erblich am sichersten festgestellt sei, sich in Magnans Gruppe des hereditären Irreseins nicht fänden: die Periodiker und die circulär Irren. Ball kommt zu dem Resultat, dass es nicht gerechtfertigt sei, eine besondere Geisteskrankheit anzunehmen, die als degeneratives Irresein zu bezeichnen sei. Trotzdem aber erklärt auch Ball, dass es Zwangshandlungen und ähnliche Symptome auf Grund der Degeneration gebe. Er erkennt dies durchaus an, und wenn wir die anderen modernen Autoren betrachten, so werden wir fast immer dasselbe finden. Die Differenz betrifft also wesentlich nur die Frage der Einteilung; es besteht aber keine wesentliche Differenz in Bezug auf die Thatsachen. Wenn nun auch andere Autoren, zu denen Krafft-Ebing und Magnan beispielsweise nicht gehören, die Meinung vertreten, ein perverser Geschlechtstrieb komme mitunter auch ohne hereditäre Belastung vor, so kann dies natürlich auch, wenn sich die Sache so verhält, zu einer Lehre von der

Monomanie nicht zurückführen, da die Grundlage des Geschlechtstriebes und des „Stehltriebes“ etc., wie wir gesehen haben, durchaus verschieden ist, daher jedenfalls aus der Anerkennung des isolierten Vorkommens einer sexuellen Perversion niemals auf das isolierte Auftreten des „Stehltriebes“ ein Schluss gemacht werden könnte.

Fassen wir den Inhalt des vierten Kapitels zusammen.

1. Es sind in neuerer Zeit zahlreiche Fälle beschrieben worden, wo der Geschlechtstrieb Abweichungen zeigt, und zwar besonders nach der qualitativen Seite hin; d. h. die Richtung des Geschlechtstriebes bestimmen hier Personen oder Objekte, die dies unter normalen Verhältnissen nicht thun. Es ist nun behauptet worden, dass die neuere Theorie dieser Abweichungen des Geschlechtstriebes zur alten Monomanielehre zurückführe, weil ein isolierter krankhafter Trieb als Krankheit beschrieben werde.

Diese Behauptung ist irrig. In Betracht kommen für unsere Frage diejenigen von den Monomanien, bei welchen ein pathologischer Trieb angeblich als isolierte krankhafte Erscheinung vorhanden war, d. h. die sogenannte triebartige Monomanie, z. B. der Stehltrieb, der Brandstiftungstrieb u. s. w.

2. Unter einem solchen krankhaften Trieb verstand man nicht etwa die gelegentliche Neigung, dies oder jenes zu thun, sondern einen Trieb, der das Individuum beherrschte und zu gewissen Handlungen zwang; nur in diesem Sinne wurden ein Stehltrieb, ein Mordtrieb, ein Brandstiftungstrieb u. s. w. angenommen. Die gelegentliche Neigung zum Stehlen hat auch der normale Mensch. Das Zwangsartige und das Beherrschtsein von dem Triebe und das isolierte Auftreten desselben sollten die triebartige Monomanie charakterisieren.

3. Eine Prüfung der Frage, ob das moderne Studium der sexuellen Perversionen zur Monomanie zurückführt, kann theoretisch und praktisch durchgeführt werden.

4. Wenn wir theoretisch die ganze Frage prüfen, so zeigt sich, dass der abnorme Geschlechtstrieb in dieser Weise einen Vergleich mit dem „Stehltrieb“ nicht zulässt.

Der perverse Geschlechtstrieb besteht nur in der Modifikation eines an sich normalen Triebes. Der normale Mensch fühlt

sich geschlechtlich zum anderen Geschlecht hingezogen, und zwar ist es der Drang zum Koitus, der ihm hierbei inne wohnt. Bei dem perversen Geschlechtstrieb nun ist der Trieb zuweilen auf das gleiche Geschlecht gerichtet statt auf das andere, mitunter wird bei heterosexuellem Triebe ein abnormer Akt gewählt, z. B. Misshandlung des Weibes, Masturbation an einem bestimmten Körperteil des Weibes oder an einem bestimmten Kleidungsstück, Exhibition u. s. w. In diesen Fällen liegt zwar eine abnorme Richtung des Geschlechtstriebes vor; aber es wird hier kein neuer Trieb geschaffen, wie es beim Stehltrieb u. s. w. der Fall wäre.

5. Die Ununterdrückbarkeit des Triebes war das Hauptcharakteristikum der alten triebartigen Monomanie. Die Stärke des perversen Geschlechtstriebes, von der seine Unterdrückbarkeit abhängt, braucht *a priori* keine andere zu sein als die Stärke des normalen Triebes, und wenn wir das Beherrschtsein durch einen isolierten Trieb als Zeichen der Monomanie ansehen und hierin einen Rückfall zur alten Monomanielehre sehen, so ist dieser Rückfall ebenso vom normalen, wie vom perversen Geschlechtstrieb zu befürchten. Der normale Geschlechtstrieb ist allerdings nicht krankhaft. Man kann aber von ihm ebenso beherrscht werden wie vom abnormen, und er kann zeitweise ebenso ununterdrückbar sein wie der perverse. Es ist mithin die Ununterdrückbarkeit und das Beherrschtsein durch ihn für den perversen Trieb nicht charakteristisch. Es ist also das Verhältnis des perversen Triebes zur Monomanie dasselbe wie das des normalen.

6. Thatsächlich zeigt der normale Geschlechtstrieb genau dieselbe Schwierigkeit der Unterdrückung wie der perverse. Man kann sagen, dass beim normalen Menschen der normale Geschlechtstrieb zeitweise ununterdrückbar ist, und man kann ferner behaupten, dass bei vielen perversen Leuten der perverse Drang unterdrückbar ist. Wenn auch in vielen Fällen der perverse Geschlechtstrieb ebenso gebieterisch, ja noch gebieterischer als der normale zu einer Entäusserung, zu einer Handlung treibt, so zeigt sich eben hierin nichts für den perversen Trieb Charakteristisches.

7. Ferner zeigt sich zwischen Geschlechtstrieb und Stehltrieb ein grosser Unterschied.

Der normale Mensch stiehlt aus gewissen logischen Motiven, und er wird gewöhnlich vom Stehlen durch die Summe seiner

das Rechtsbewusstsein ausmachenden Vorstellungen abgehalten. Daraus schliesst man, dass, wenn ein normaler Mensch stiehlt und er geistig sonst normal ist, ihm die Handlung zuzurechnen ist, dass aber, wenn er die Handlung nicht unterdrücken kann, eine Affektion des Gesamtbewusstseins angenommen werden muss. Thatsächlich zeigt eine Beobachtung der Fälle, die man häufig als Monomanie beschrieben hat, dass es sich bei ihnen keineswegs um eine isolierte Affektion handelte, sondern dass bei ihnen nicht selten allgemeine Störungen ausser dem krankhaften Triebe festgestellt werden konnten.

Beim Geschlechtstriebe liegt die Sache anders. Der Geschlechtstrieb wird hervorgerufen durch einen bestimmten Organzustand. Die Annahme, dass die erwartete Wollust das Motiv für den Geschlechtsakt sei, mag für einzelne Fälle zutreffen. Beim reinen Geschlechtstrieb ist, wie die Erfahrung beim Menschen und besonders die Beobachtung auch in der Tierwelt zeigt, von einer erwarteten positiven Lust als Motiv nicht die Rede. Ein augenblicklicher Organzustand, der erwartete Wollust vortäuscht, ist das Motiv. Der Kontrektationstrieb, d. h. der Drang, bei dem Geschlechtsakt ein äusseres Objekt zu berühren, knüpft sich wie eine Zwangsassoziation an den Organzustand an.

Aber auch das äussere Objekt, das zur Befriedigung gesucht wird, ist etwas, was logischen Erwägungen nicht zugänglich ist. Weder der normale Geschlechtstrieb noch der perverse ist logisch motiviert; es handelt sich vielmehr hier um bestimmte Reaktionen, die von logischer Überlegung durchaus unabhängig sind.

Aus dieser Thatsache geht natürlich nicht hervor, dass der Geschlechtstrieb an sich etwas ganz Isoliertes ist. Dagegen sprechen theoretische Erwägungen und alltägliche Erfahrungen. Aber die Grundlage des psychologisch bedingten Stehlens und des organisch bedingten Geschlechtstriebes ist verschieden.

8 An dieser Thatsache kann auch nichts durch den Umstand geändert werden, dass auch ohne logische Motive Diebstähle und andere Verbrechen ausgeführt werden. Wenn man die Sammler, den Geizhals, das Spezialistentum in der Verbrecherwelt betrachtet, wenn man die unwillkürlichen psychischen Reflexe, die posthypnotischen Suggestionen, die Zwangshandlungen und impulsiven Akte berücksichtigt, so zeigt sich, dass auch hier logisch nicht motivierte Handlungen ausgeführt werden, Handlungen, die zum Teil durchaus in das Gebiet des Krankhaften

gehören. In vielen Fällen wird das Krankhafte direkt bewiesen durch andere Symptome, wie wir dies bei Zwangshandlungen und impulsiven Akten finden, mit denen fast stets andere Krankheitszeichen verknüpft sind.

In anderen Fällen kann das Krankhafte oder doch mindestens Abnorme aus dem einen Symptom erschlossen werden. Denn wenn beispielsweise die posthypnotische Suggestion auch das einzige abnorme Symptom ist, das man erkennen kann, so darf man aus ihm einen Schluss auf die allgemeine Affektion der Psyche machen.

9. Ich habe bisher den Geschlechtstrieb als peripher organisch bedingten Trieb betrachtet. Schliesslich ist der Trieb als solcher aber ein psychischer Vorgang. Man könnte nun einwerfen, dass auch die anderen Monomanien psychische Vorgänge seien, mithin sich hierin von dem Geschlechtstrieb nicht unterscheiden. Andererseits könnte gegenüber der scharfen Betonung des Organischen beim Geschlechtstrieb von Materialisten eingewendet werden, dass auch das Stehlen durch einen organisch bedingten Gehirnprozess und jedenfalls durch zwingende Motive zustande kommt.

Wie immer man sich zu diesen äusserst schwierigen Fragen stellt, deren Erörterung nicht in dieses Buch gehört, so wird ein Schluss auf andere Monomanien unter keinen Umständen von der psychologischen Analysierung des normalen oder perversen Geschlechtstriebes aus gemacht werden dürfen. Gerade wenn man den Schluss auf Monomanien macht, geschieht dies lediglich aus anderen Gründen, nicht aber weil die moderne fehlerhafte Bearbeitung der Pathologie des Geschlechtstriebes hierzu Veranlassung gegeben hätte.

10. Abgesehen von allen diesen theoretischen Erwägungen, bietet die klinische Beobachtung der sexuellen Perversionen manches, was gegen die Annahme der monomanischen Grundlage des perversen Geschlechtstriebes spricht.

Zunächst beobachtet man ungemein häufig gleichzeitig mit der Perversion des Geschlechtstriebes andere Krankheitserscheinungen, die teils neuropathischer, teils aber auch schon psychopathischer Natur sind. Abgesehen davon kann man in einer sehr grossen Zahl von Fällen feststellen, dass eine erbliche Belastung, gleichzeitig mit dem perversen Geschlechtstrieb vorhanden ist. Allerdings giebt es Autoren, die dies leugnen, und wir werden gut thun, uns von allem Apriorismus fern zu

halten und deshalb einen Teil der Fälle in dieser Beziehung mindestens für unaufgeklärt zu halten. Wenn dies aber auch der Fall ist, so wird aus den bereits genannten theoretischen Gründen von einer Perversion des Geschlechtstriebes niemals auf das Bestehen anderer krankhaften Triebe als isolierte Affektionen ein Schluss gemacht werden dürfen.

11. Allerdings werden extreme Gegner der Monomanielehre durch diese Feststellungen nicht befriedigt werden. Indessen ist zu berücksichtigen, dass wir uns auch sonst bereits daran gewöhnt haben, gewisse Affektionen jetzt zu den psychopathischen Zuständen zu zählen, die man noch vor wenigen Jahrzehnten entweder zu den Monomanien oder, wenn man ein Gegner der Monomanie war, zu den Zuständen geistiger Gesundheit gerechnet hätte. Hierher gehören gerade jene Fälle, die einen mehr degenerativen Charakter zeigen, wobei die Intelligenz häufig keine Störung zeigt, sonst aber Abnormitäten im psychischen Leben und neuropathische Symptome festgestellt werden; hierbei tritt oft nur ein bestimmtes psychisches Symptom deutlich in den Vordergrund, wie es z. B. bei manchen Zwangsvorstellungen der Fall ist.



V. Forensisches.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel die Frage der Monomanie und die Beziehungen des Geschlechtstriebes zu den anderen seelischen Thätigkeiten kennen gelernt. Damit ist für uns eine Grundlage für die forensische Beurteilung der sexuellen Perversionen gewonnen. Diese bietet allerdings infolge der recht ungenauen Definierung des Begriffes Geisteskrankheit und auch infolge unklarer gesetzlicher Bestimmungen manche Schwierigkeiten.

Sexuelle Perversionen können eine civilrechtliche Bedeutung gewinnen. So sind mir Fälle bekannt, bei denen der homosexuelle Verkehr, den verheiratete Frauen hinter dem Rücken ihrer Männer mit anderen weiblichen Personen ausübten, schliesslich dem Manne bekannt wurde und teils zur Ehescheidung führte, teils diese Frage ernstlich erörtern liess. Dass ebenso Homosexualität des Mannes in dieser Beziehung in Betracht kommt, liegt nahe. Auch in dieser Beziehung sind mir und anderen Fälle bekannt geworden. Ich erinnere u. a. an den Fall von Leonpacher,[1]) in dem es sich um einen Mann handelte, der vollkommen homosexuell war und sich in der Ehe als impotent erwies, so dass schliesslich von beiden Teilen Trennung der Ehe angestrebt wurde.

Es seien hier die Bestimmungen, die im deutschen Reich[2]) nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch in Frage kommen

---

[1]) Leonpacher, Psychische Impotenz; konträre Geschlechtsempfindung Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 38. Jahrgang. Nürnberg 1887. S. 290 ff.

[2]) Über die Bestimmungen des zur Zeit in Preussen herrschenden Allgemeinen Landrechts siehe Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 321.

werden, angeführt. § 1565 bezieht sich auf die absoluten Scheidungsgründe; er lautet:

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder einer nach den §§ 171, 175 des Strafgesetzbuchs strafbaren Handlung schuldig macht.

Da § 175 des R.-Str.-G.-B. nur den gleichgeschlechtlichen Verkehr von Männern und ausserdem die widernatürliche Unzucht zwischen Menschen und Tieren mit Strafe bedroht, ist der homosexuelle Verkehr von Frauen an sich kein Scheidungsgrund. (§ 171 des Strafgesetzbuchs betrifft die Bestrafung wegen Bigamie.) Doch sei erwähnt, dass sich offenbar § 1565 des bürgerlichen Gesetzbuches möglichst an das Strafgesetzbuch anlehnen sollte, und dass auch zahlreiche sexuelle Akte zwischen Männern danach der Frau einen absoluten Scheidungsgrund nicht geben würden. Hingegen würde in solchen Fällen als relativer Scheidungsgrund immer noch der § 1568 übrig bleiben:

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, dass den Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann u. s. w.

Während sich also § 1565 nur auf strafbare Handlungen bezieht, ist § 1568 nicht auf solche beschränkt.[1])

Ferner käme noch in Frage § 1353:

Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet u. s. w.

Aus den Motiven zu dem Gesetz und aus dem Wortlaut des Paragraphen geht hervor, dass sich die Pflichten der Eheleute von selbst ergeben; es gehören dazu insbesondere Treue, Beistandleistung, Zusammenleben, Leistung der ehelichen Pflichten.[2]) Es kann also auf Grund des § 1568 auch bei nicht strafbarem homosexuellem Verkehr des Mannes oder des Weibes eventuell eine Scheidung bewirkt werden. Und besonders kann bei Homosexualität oder einer anderen sexuellen Perversion auf Grund dieses Paragraphen in Verbindung mit § 1353 die Ehescheidung

---

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 nebst dem Einführungsgesetz vom 18. August 1896. Handausgabe, in Verbindung mit Eugen Ebert, Heinrich Schneider, herausgegeben von Otto Fischer und Wilhelm Henle. München 1897. S. 637 und 639.

[2]) Bekanntlich bezeichnet man den Koitus in der Ehe mit dem sehr schönen Ausdrucke „Leistung der ehelichen Pflichten“.

dann herbeigeführt werden, wenn Impotenz die Folge der Perversion ist und infolgedessen „die ehelichen Pflichten“ nicht geleistet werden können.[1])

Auf die civilrechtliche Bedeutung der Homosexualität weist eine Arbeit Hamiltons[2]) noch von einem anderen Gesichtspunkt aus hin. Die Homosexualität führt mitunter zu einer solchen Leidenschaft, dass der eine Teil vollständig zum Werkzeuge des anderen wird. Hamilton berichtet mehrere Fälle und unter anderen den einer Dame, die sich in eine Ärztin in New-York leidenschaftlich verliebte. Sie wurde schliesslich von dieser Ärztin so ausgebeutet und der eigenen Familie so entfremdet, dass diese mit der Absicht umging, gegen die Ärztin strafrechtlich einzuschreiten. Man unterliess es nur aus Furcht vor einem öffentlichen Skandal.

Hier kommt dann die Frage in Betracht, ob Schenkungen u. s. w. schliesslich anfechtbar sind, wenn eine homosexuelle Leidenschaft Veranlassung dazu gegeben hat. Es sei aber bemerkt, dass im heterosexuellen Verkehr täglich dasselbe vorkommt. Die Streitfrage, wann die Liebe anfängt pathologisch zu werden, ist zu diffizil, als dass ich sie an dieser Stelle erledigen könnte.

Ich betrachte als den wichtigeren forensischen Gesichtspunkt den strafrechtlichen. Da natürlich nicht die Perversion, sondern nur die Handlung strafbar ist, seien zunächst Fälle genannt, in denen objektiv strafbare Handlungen auf Grund von

---

[1]) J. D. Metzger (Kurzgefasstes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Königsberg und Leipzig 1793, S. 402) erörterte die Frage, welche Mittel dem Arzt erlaubt seien, um die Potenzfrage vor Gericht zu prüfen. Mit Recht polemisierte er gegen „das treffliche Buch und den Autor, der den schändlichen Anschlag giebt, der gerichtliche Arzt solle den vor sich habenden Angeklagten ohne Umstände masturbieren“, um eventuell zu prüfen, ob der Mann Erektion und Ejakulation hat. Doch giebt Johann Christoph Fahner (Vollständiges System der gerichtlichen Arzneikunde. 3. Band. Stendal 1800. S. 120) den Rat, man solle, wenn, beispielsweise in Ehescheidungsklagen, eine gerichtliche Untersuchung auf Impotenz stattfindet und keine Erektion vorhanden ist, „den Beklagten ermuntern, dass er selbst versuche, solche zu bewirken, aber sich nie verleiten zu lassen, so wenig selbst, noch durch den Wundarzt *manipulationem* zu versuchen, weil solches offenbar gegen seine Würde sein würde“.

[2]) Allan M'Lane Hamilton, *The civil responsibility of sexual perverts. American Journal of Insanity. April 1896. No. IV.* Nach einem Referat im *Archivio delle psicopatie sessuali. Roma-Napoli 1-15. Luglio 1896. Vol. 1. Fasc. 13 e 14.*

Perversionen vorliegen. Fast alle jene perversen Akte, wie sie Krafft-Ebing,[1]) Magnan,[2]) besonders aber Cantarano[3]) in gewisse Kategorien zu bringen suchten, können strafrechtliche Bedeutung gewinnen. Wenn wir uns an die übrigens nicht gerade einwandfreie aber ziemlich eingehende Einteilung des letzteren halten, so hätten wir also zu berücksichtigen: 1. Perversion auf Grund notwendiger imaginärer oder realer fremdartiger Reize, hervorgerufen durch Erinnerungsbilder, Flagellation, Cunnilingus, 2. Perversion durch das fehlende Gefühl des beiderseitigen Genusses (Misshandlung und Tötung während des Koitus, Verkehr mit unreifen Personen), 3. Perversion durch Neigung für das eigene Geschlecht, 4. Perversion durch gesteigerte oder ausschliessliche Neigung zu anderen Tierarten (Bestialität), 5. Perversion durch sexuelle Erregung infolge des Anblicks unbelebter Gegenstände (Azoophilie), 6. Perversion durch alleinige automatische Äusserung des Geschlechtstriebes (essentielle Onanie bei Idioten, Imbezillen und Dementen).

Der häufigste Akt, der in Frage kommt, ist die widernatürliche Unzucht, die auf Grund des § 175 des Strafgesetzbuches verfolgt wird:

> Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die ganze Auslegung des § 175 ist eine künstliche. Nur das Beischlafsähnliche ist strafbar. Ich erinnere an eine Reichsgerichtsentscheidung,[4]) die am 15. November 1892 vom zweiten Strafsenat erging in einer Strafsache des Landgerichts II Berlin. Es handelte sich um eine Angeklagte, die im Sommer 1891 mit einem Hofhund widernatürliche Unzucht begangen haben sollte. Es war festgestellt, dass sich die Angeklagte von einem grossen

---

[1]) R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis.* 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 37 und S. 56 ff.

[2]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2./3. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 37.

[3]) G. Cantarano, *Inversione e pervertimenti dell' istinto sessuale. La psichiatria 1890. Fasc. 3 e 4.* Nach einem Referat von D. Feist im Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. 15. Jahrg. Neue Folge. 3. Bd. Februar 1892. S. 90.

[4]) Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. 23. Bd. Leipzig 1893. S. 289.

Hofhund an den Geschlechtsteilen hatte lecken lassen, um ihren Geschlechtstrieb zu befriedigen. Nun aber entstand die Frage, ob hierin eine widernatürliche Unzucht oder nur eine unzüchtige Handlung liege, eine Unterscheidung, die mir nicht geeignet scheint, das Rechtsgefühl im Volke zu stärken. Der Vorderrichter hatte in jenem Fall eine widernatürliche Unzucht erblickt, während das Reichsgericht dies in dem Urteil des Vorderrichters nicht als genügend begründet ansah.

Mir selbst sind auch mehrere Fälle bekannt geworden, wo weibliche Personen Hunde dazu benutzten, sich *genitalia lambere* zu lassen. Von anderer Seite sind sogar Fälle veröffentlicht worden, wo weibliche Personen geradezu Unzucht mit Hunden trieben. So berichtete Pfaff[1]) den Fall einer Magd auf einem Gute, die mit einem grossen Kettenhunde Sodomie getrieben hatte. Der Nachweis wurde dadurch erbracht, dass in dem dichten Schamhaar der Magd ein Hundshaar gefunden wurde, das sich unter dem Mikroskop als ein Haar des fraglichen Kettenhundes erwies. Einen anderen Fall berichtete Schauenstein:[2]) ein junges Mädchen fand auf der Strasse ein hübsches kleines Hündchen, das ihr nach Hause folgte, zutraulich wurde und bald seiner neuen Herrin die Proben der Erziehung gab, welche es von seiner früheren Besitzerin erhalten hatte. Es ist übrigens hierbei nicht genau angegeben, in welcher Weise die Befriedigung erfolgte. In einem Falle, den Wald[3]) berichtete, wurde die Denunziation, wonach ein Mädchen mit einem Pudel Unzucht getrieben hätte, von dem Gerichtsarzt für unglaubwürdig erklärt. In verschiedenen Lehrbüchern über gerichtliche Medizin finden sich übrigens noch einige andere hierher gehörige Angaben.[4]) „Aber

---

[1]) Emil Richard Pfaff, Das menschliche Haar in seiner physiologischen, pathologischen und forensischen Bedeutung. Leipzig 1866. S. 79.

[2]) Adolf Schauenstein, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 2. Aufl. Wien 1875. S. 161.

[3]) Fritz Strassmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Stuttgart 1895. S. 126.

[4]) Ich erinnere hierbei an eine Schrift, die die Homosexualität bei Weibern schildert: *Gamiani ou deux nuits d'excès.* Herr Dr. Paul Lindau machte mich freundlichst auf die Schrift aufmerksam und lieh mir eines der wenigen davon vorhandenen Exemplare zur Einsicht. Die Schrift wurde im Jahre 1836 in nur 20 Exemplaren gedruckt; 1865 erschien in Brüssel ein Nachdruck, der gleichfalls nur in 75 Exemplaren gedruckt sein soll. In diesem Nachdruck, der mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Paul Lindau zur Verfügung stand, wurde der Verfasser mit den Initialen A. D. M. bezeichnet. Es soll Alfred de Musset

wenn Mädchen ihre männlichen Hunde so gern mit zu Bette nehmen, um mit solchen einen wollüstigen Unfug zu treiben, so möchte es vielleicht schwerer sein, sie dann anders als durch Ertappung auf der That von ihrem scheusslichen Laster zu überführen," sagt schon Fahner.[1]) Eine Reihe von Fällen, wo männliche Personen mit Tieren Unzucht getrieben hatten, führen Krafft-Ebing[2]) (z. B. den von Boeteau veröffentlichten Fall, der Hunde und Kaninchen geschlechtlich brauchte) und Maschka[3]) an. Letzterer erwähnt u. a. einen Fall von Kutter, wo ein Knecht beim Missbrauch einer Stute überrascht wurde, einen Fall von Schauenstein, wo ein Geisteskranker eine Henne zur Befriedigung seiner Geschlechtslust brauchte. Ich[4]) habe in diesem Buche den Fall eines Mannes angeführt, der gleichfalls auf Grund eines perversen Geschlechtstriebes derartige Handlungen vornahm. Durch Akten, die mir von behördlicher Seite zur Verfügung gestellt waren, lernte ich ferner Fälle kennen, wo Männer mit Stuten, Hunden, Ziegen widernatürliche Unzucht getrieben hatten. In dem einen Fall handelte es sich um einen Arbeiter, der verdächtig war, mit einer Stute den Koitus vollführt zu haben; nach der Anklage war nur ein Fall mit Sicherheit zu ermitteln, wo der Betreffende, auf einem umgestülpten Eimer hinter der Stute stehend, sein Glied in die *Vagina* des Tieres eingeführt haben soll. Strassmann[5]) weist darauf hin, dass die Frage, ob ein Mann passive Päderastie mit einem Hunde treiben könne, ob also letzterer den *Coitus analis* an einem Menschen ausführen könne, verschieden beantwortet wurde. Während Tardieu geneigt war, die Frage zu bejahen,

---

sein, und man glaubt, dass Musset sich als der ehemalige Geliebte der George Sand an dieser durch die Schrift rächen wollte, indem er in der Heldin Gamiani, einer Tribade wildester Art, die George Sand schilderte. In dieser Schrift wird auch ausführlich die Unzucht zwischen einem Weibe und einem Esel, der dazu abgerichtet war, beschrieben.

[1]) Johann Christoph Fahners vollständiges System der gerichtlichen Arzneikunde. 3. Bd. Stendal 1800. S. 180.

[2]) *Psychopathia sexualis.* 9. Aufl. S. 378 f.

[3]) Handbuch der gerichtlichen Medizin, herausgegeben von J. Maschka. 3. Bd. 1882. S. 188 f.

[4]) S. 431.

[5]) Fritz Strassmann. Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Stuttgart 1895. S. 126.

behaupteten Brouardel und Bouley,[1]) dass der Akt unmöglich sei, andere haben jedoch Beobachtungen mitgeteilt, wo der Akt zweifellos vorgenommen worden sei. So wird auch aus neuerer Zeit ein Fall[2]) veröffentlicht, wo sich ein 23jähriger Mann von einem Hunde in den *Anus* päderastieren liess.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an eine Mitteilung des früheren Leibarztes des Schah von Persien, Dr. Pollak,[3]) nach dessen Mitteilungen die Sodomie in Persien sehr häufig sei, indem die Soldaten auf Märschen häufig die mitziehenden Lasttiere in solcher Weise benutzen, und zwar um so eher, als der Volksglaube diese Bestialität als ein untrügliches Heilmittel der Syphilis anpreist. Als ich in Kairo war, wurde ich auf dem berüchtigten Fischmarkt u. a. auf einen Menschen aufmerksam gemacht, der etwa Mitte der zwanziger stand und sich anbot, für Geld in Gegenwart anderer mit einer Eselin zu koitieren.

In einem Falle von Howard[4]) handelte es sich um einen jungen Menschen von 16 Jahren aus ausgezeichneter Familie, der sexuelle Neigungen zu einem Schwein hatte. Da er sich für die Landwirtschaft interessierte, wurde er in eine entsprechende Schule gegeben. Einen Tag nach seiner Aufnahme stellte sich heraus, dass ein Schwein gestohlen war. Man fand, dass der junge Mann der Dieb war. Dies wiederholte sich, und man beobachtete ihn auch in Liebkosungen, die er mit einem Schwein austauschte. Nächtliche Pollutionen waren bei ihm häufig, und sie waren stets von der Vorstellung eines Schweins begleitet. Der Betreffende wurde zunächst in einer Privatanstalt untergebracht. Nach seiner Freilassung war seine erste Handlung die, Geld zu stehlen, um dafür ein Schwein zu kaufen. Der Patient ging physisch und geistig schnell zurück und starb mit 23 Jahren in einer Anstalt.

---

[1]) *Bouley et Brouardel, Un chien peut-il avec avoir un homme des rapports de l'ordre de ceux qui constituent dans l'espèce humaine l'acte de pédérastie? Annales d'hygiène publique et de médecine légale. Troisième série. Tome XII. Paris 1884.* S. 528.

[2]) *A. Filippi, A. Severi, A. Montalti, e Le Borri, Manuale di medicina legale. Milano 1896.* I. S. 392. (Nach einem Referat.) Vergl. auch Annibal Montalti, *La pédérastie entre chien et homme. Annales d'hygiène et de médecine légale. Troisième série. Tome XIX. Paris 1888.* S. 218.

[3]) Adolf Schauenstein, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 2. Aufl. Wien 1875. S. 161.

[4]) W. L. Howard, *Sexual perversion. The alienist and neurologist. No. 1. Vol. XVII, january 1896.* Nach einem Referat im *Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. 1. Fasc. 7 e 8. 1—15 aprile 1896.*

Ausser der widernatürlichen Unzucht zwischen Mensch und Tier bestraft der § 175 des R.-St.-G.-B. auch die widernatürliche Unzucht zwischen Männern. Die Auslegung dieses Begriffes und die entsprechenden Entscheidungen habe ich anderweitig[1]) so genau erörtert, dass ich hier darauf verzichten kann.

Wie aber die Erfahrung zeigt, geben sexuelle Perversionen auch sonst leicht Veranlassung, gerichtlich einzuschreiten. Ich erinnere an die Sadisten, die in Misshandlungen der zweiten Person und in anderen grausamen Handlungen ihre Befriedigung suchen und finden. Da sich der Sadismus bis zum Lustmord steigern kann, leuchtet seine grosse forensische Bedeutung ein. In den letzten Jahren haben viele Lustmorde und besonders die grauenvollen Morde in dem Londoner Stadtteile Whitechapel, sowie ein Fall in Berlin, wo die Ermordung der Prostituierten N. wohl in dieser Weise zu deuten ist, einen traurigen Beitrag hierzu geliefert. Wenigstens ist es mehr als wahrscheinlich, dass bei diesen Morden sexuelle Perversionen eine Rolle spielten. Es können freilich sadistische Akte auch in milderer Form auftreten, wie dies bei den sogenannten Mädchenstechern und auch bei Leuten der Fall ist, die ihre Befriedigung darin finden, dass sie die andere Person schlagen.[2]) Die Strafgesetzparagraphen, die hierfür in Betracht kommen, brauche ich wohl nicht zu erwähnen.

Berüchtigt ist in Bezug auf diesen Punkt, abgesehen von manchen römischen Cäsaren, der Fall des Marschalls Gilles de Laval, Sir de Rayes. Hierher können wir wohl auch den berüchtigten Blaize Ferrage,[3]) der den Beinamen Seyé hatte, rechnen. Der Mann hauste 1779 und 1780 in den französischen Gebirgsabhängen der Pyrenäen, tötete Männer, Frauen und besonders junge Mädchen; Männer ass er nur aus Hunger, hingegen benutzte er die Frauen vor dem Morde zu sexuellen Genüssen, und es wurde berichtet, dass er besonders an Kindern seine Wollust auf die brutalste Weise befriedigte. Am 12. Dezember 1782 zum Tode durch das Rad verurteilt, wurde er, erst 25 Jahre alt, schon am folgenden Tage hingerichtet.

---

[1]) Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 294 ff.
[2]) S. den Fall S. 501.
[3]) Der neue Pitaval, herausgegeben von I. E. Hitzig und W. Häring (W. Alexis). 23. Teil. Neue Folge. 11. Teil. Leipzig. 1855 S. 337 ff.

Ob ein Fall, den Feuerbach[1]) schildert, sexueller Natur war, scheint mir zweifelhaft. Es handelte sich um Andreas Bichel, einen Mädchenschlächter, dem mehrere Mordthaten an Mädchen nachgewiesen wurden. Feuerbach[2]) spricht die Vermutung aus, dass Bichel wollüstige Absichten auf die unglücklichen Mädchen hatte oder an ihnen befriedigte. Die Neugier nach der inneren Beschaffenheit eines weiblichen Körpers, Bichels bis zum Zittern gesteigerte Lust nach dem Genusse des noch rauchenden Fleisches der Ermordeten, endlich die allgemeine Erfahrung, wie eng Wollust und Blutdurst miteinander verbunden sind, machte es nach Feuerbach im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Geschlechtslust, wenigstens verborgen, wenn nicht auf den Entschluss zum Morde, so doch auf die Art der Ausführung desselben mitgewirkt hätte.

Hierher würde auch der Fall T. gehören, den Gauster[3]) veröffentlichte. Der Fall ist dadurch so fürchterlich, dass der Betreffende nicht nur vielfach wegen Diebstahls mit viermaligem Gassenlaufen durch 300 Mann Militär, dann mit Stockhieben bestraft wurde, sondern wegen Notzucht auch zum Tode verurteilt, dann aber zu zwanzig Jahren Schanzarbeit begnadigt wurde, die er auch verbüsste. Es handelte sich um einen Notzuchtsakt mit Verstümmelung, der gegen ein zehnjähriges Mädchen begangen wurde. Nachdem T. die Strafe abgebüsst hatte, unternahm er wieder einen Notzuchtsversuch bei einem Frauenzimmer; von Wut ergriffen, dass sie sich wehrte, drückte er ihr die Kehle zusammen und tötete sie. Er zog ihr die Kleider aus, wollte mit einer frisch abgeschnittenen Birkenrute den Leichnam schlagen, unterliess es aber. Er schnitt mit seinem Messer die Brüste und die ganzen Geschlechtsteile heraus, nahm die Kleider, band Brüste und Schamteile in ein Schnupftuch, ging heim, sengte dort die Haare ab und kochte das Abgeschnittene in einem Topfe, bereitete dazu Klösse und saure Brühe und verspeiste einen grossen Teil davon, ohne Ekel zu empfinden.

---

[1]) Anselm Ritter v. Feuerbach, Aktenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. 1. Bd. Giessen 1828. S. 97 ff.

[2]) L. c. S. 119.

[3]) Handbuch der gerichtlichen Medizin, herausgegeben von Maschka. 4. Bd. Tübingen 1882. S. 489. Ferner Gutachten der Prager medizinischen Fakultät über den Geisteszustand des wegen Mord und Religionsstörung angeklagten Anton T. Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde. Herausgegeben von der medizinischen Fakultät zu Prag. 23. Jahrgang. 1886. S. 79 ff.

Der Mann wurde schliesslich von Maschka für geisteskrank erklärt.

Zahlreiche andere Notzuchtsfälle würden gleichfalls hierher gehören. Für die Herrschaft bestimmter organischer Kausalmomente bei der Notzucht spricht nach Lombroso[1]) auch das Alter der Notzüchter, unter welchen einerseits kaum geschlechtsreife Jünglinge, andererseits dekrepide Greise vorkommen. Ferner sprechen nach Lombroso für die Herrschaft bestimmter organischer Kausalmomente die Umstände, die häufig den Schändungsakt begleiten, besonders auch die unnützen Misshandlungen, mit denen er sich oft vereint, und die ihn auch nicht selten ersetzen. Lombroso[2]) erwähnt hier den Fall Grassi, der im Mordwahn und in sexueller Aufwallung nicht nur eine Verwandte, zu der er plötzlich geschlechtliche Begierde bekam, mehrfach in den Unterleib stach, sondern auch Vater und Onkel der Betreffenden erschlug, nachher zu seiner Buhldirne ging, um bei ihr seine sexuelle Aufwallung zu löschen und schliesslich noch seinen eigenen Vater und einige Ochsen im Stalle tötete. Lombroso erwähnt den Fall Philippe, der die Freudenmädchen, mit denen er den Koitus vollzogen, gleich nach demselben zu erwürgen pflegte; ferner den berüchtigten Fall Verzeni, der beim Zusammendrücken des Halses der Mädchen starke Lustgefühle hatte, mehrere weibliche Personen erwürgte und mit den Leichenteilen häufig noch die scheusslichsten Handlungen ausführte. Ähnlich sei es bei dem Mörder Gruyo gewesen, der gleichfalls sechs Weiber erwürgte und ihnen durch die Scheide Darm und Nieren herausriss.

Mehrere Fälle, wo anscheinend die Grausamkeit mit dem Sexualleben nahe verwandt ist, veröffentlicht Mac Donald.[3]) Allerdings führt er nicht etwa jede Gewaltthat auf das Sexualleben zurück, vielmehr betont er ausdrücklich, dass die Grausamkeit manchmal unabhängig von der Sexualität bestehe.[4])

Es sei ferner auf den unglücklichen 19jährigen Menesclou hingewiesen, der auf Grund eines Gutachtens der Ärzte Lasègue,

---

[1]) Cesare Lombroso, Geschlechtstrieb und Verbrechen in ihren gegenseitigen Beziehungen. Archiv für Strafrecht, begründet durch Goltdammer. 30. Bd. Berlin 1882. S. 11.

[2]) L. c. S. 12 ff.

[3]) Arthur Mac Donald, *Le criminel-type dans quelques formes graves de la criminalité. 3me éd. Lyon-Paris 1895.*

[4]) Vergl. z. B. die Fälle 6 und 7; l. c. S. 115 und 144.

Brouardel und Motet für gesund erklärt und hingerichtet wurde. Menesclou hatte ein 4jähriges Kind ermordet und zerstückelt, nachdem er es vorher wohl genotzüchtigt hatte. Fast alle Teile mit Ausnahme der Genitalien des Kindes wurden wiedergefunden. Das betreffende Gutachten wird von Tarnowsky[1]) als eine Schande für die Wissenschaft erklärt. Auch ich gewann nach der Darstellung des Falles[2]) den Eindruck, dass es sich um einen deutlichen psychischen Entartungszustand auf hereditärer Grundlage handelte. Einen weiteren Fall teilte Kölle[3]) mit.

Holtzendorff[4]) erwähnt Fälle, wo der Mord aus Mordlust verübt wird, oder wo der Mörder sein Opfer abschlachtet, um sich an dessen Qualen zu ergötzen oder gar menschliche Körperteile zu verzehren. Zu dieser Kategorie rechnet Holtzendorff einen französischen Verbrecher Namens Viliet, der es lebhaft beklagte, dass die Zeiten des revolutionären Terrorismus vorüber seien, weil er den Genuss entbehren müsse, an der Schnur des Fallbeins zu ziehen und beim Köpfen behilflich zu sein.

Hierher würden nun noch zahlreiche Fälle gehören, wo der Geschlechtstrieb des Attentäters nicht gerade zum Morde, sondern nur zu Verwundungen der anderen Person führte. Der Mädchenschneider in Augsburg,[5]) der von 1819 bis 1837 Blut und Wollust zugleich suchte, sei hier erwähnt. Zeitweise hatte er mehr Neigung zum Schneiden, zeitweise mehr zum Stechen. Im Augenblick der Verwundung habe er stets, wie er bekannte, Samenergiessung bekommen. Frauen verschonte er; nur Mädchen durften es sein. Er wurde wegen zahlreicher derartiger Handlungen zu $3^1/_2$ Jahren Arbeitshausstrafe verurteilt.

---

[1]) B. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1886. S. 28.

[2]) *Ch. Lasègue, Brouardel et Motet. Affaire Menesclou. Examen de l'état mental de l'inculpé. Rapports et réflexions. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. Troisième série. Tome IV. Paris 1880.* S. 439 ff.

[3]) Theodor Kölle, Gerichtlich-psychiatrische Gutachten aus der Klinik des Herrn Professor Dr. Forel in Zürich, für Ärzte und Juristen herausgegeben. Stuttgart 1896. Fall 4, S. 48.

[4]) Franz v. Holtzendorff, Die Psychologie des Mordes. Berlin 1875. S. 14.

[5]) Das Buch der Verbrechen. Ein Volksbuch von Wilhelm Ludwig Demme. Neue Folge. 1. Bd. Leipzig 1852. S. 281 ff. Über den analogen Fall aus Bozen s. S. 641.

Im Anschluss an den Fall des Marquis de Sade berichtete Brierre de Boismont[1]) über einen 36jährigen Mann, der seine Geliebte zunächst mit Beleidigungen überhäufte und sie dann unter den fürchterlichsten Drohungen zwang, sich an den Genitalien und dem After Blutegel ansetzen oder einen Aderlass machen zu lassen. Sobald das Blut floss, verwandelte sich des Mannes Wut in Zärtlichkeit, und er zwang sie dann, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen. Dies wiederholte sich oft in der gleichen Weise.

Drei Fälle, wo erwachsene Männer Knaben aus Wollust misshandelten, berichtete Albert.[2]) In dem einen handelte es sich um den Vorsteher einer Erziehungsanstalt, der einen 13jährigen Knaben überredete, sich so viele Rutenstreiche auf Hinterbacken und Schenkel versetzen zu lassen, als er nur ertragen könne. Als Grund gab der Erzieher an, er möchte gern wissen, wie weit man es mit der körperlichen Züchtigung treiben könne, um in einem pädagogischen Werk, das er dem Druck übergeben wolle, die Grenze genau ziehen zu können. Doch hatte der „Pädagoge" auch nach fünf Jahren das erzieherische Werk noch nicht veröffentlicht.

Anzuführen ist hier noch ein Fall, den Garnier[3]) beobachtete, und in dem es sich um einen 20jährigen jungen Menschen handelte, der den Drang hatte, Menschenfleisch zu essen, und zwar war es die feine und weiche Haut von jungen Mädchen, die einen Reiz hierzu ausübte. Da er nicht dazu kam, bei Mädchen dies auszuführen, machte er es schliesslich bei sich selbst. Man fand bei ihm zahlreiche Wunden und Narben, besonders an bestimmten Körperteilen, die er sich selbst zu diesem Zweck zugefügt hatte. Während er den herausgeschnittenen Hautlappen isst, stellt er sich in der Phantasie vor, dass es die feine Haut eines jungen Mädchens sei und hat hierbei Ejakulation.

Ferriani[4]) berichtete den Fall eines jungen Sadisten. Bereits bevor er das 18. Lebensjahr erreicht hatte, war dieser viermal

---

[1]) Brierre de Boismont, *Remarques médico-légales sur la perversion de l'instinct génésique. Gazette médicale de Paris. 21 juillet 1849.* S. 560.

[2]) Albert, Misshandlung aus Wollust. Blätter für gerichtliche Anthropologie von J. B. Friedreich. 10. Jahrgang. 1859. 3. Heft. S. 77.

[3]) Paul Garnier, *Les fétichistes pervertis et invertis sexuels. Paris 1896.* S. 76.

[4]) Lino Ferriani, *Un delinquente precoce sadista. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. I. Fasc. 7 e 8. 1-15 aprile 1896.* S. 106.

wegen Diebstahls verurteilt, einmal wegen Beleidigung und einmal wegen unsittlicher Handlungen, die er an öffentlichem Orte ausgeführt hatte. Wer die Eltern des Betreffenden waren, wusste man nicht, und Ferriani führt an, dass er[1]) schon früher, ebenso wie später Lombroso, Garofalo, Verga u. a. gefunden hätte, dass gerade die Söhne von Unbekannten so oft die Gefängnisse, Erziehungshäuser und Galeren bevölkerten. Der junge Mann, um den es sich bei Ferriani handelte, wurde von seiner Geliebten beschuldigt, dass er sie verletzt habe. Stets musste bei dem Geschlechtsakt ein Kampf beider vorausgehen, bei dem das Mädchen schliesslich stark verwundet wurde. Wegen einer Verletzung, die der Geliebte ihr hierbei auf der rechten Wange beigebracht hatte, wurde sie gegen ihn klagbar. Es stellte sich heraus, dass dieser nur Genuss hat, wenn er das Mädchen während des Aktes beissen und stark zwicken kann.

Einen Fall von Sadismus veröffentlichte auch Coutagne.[2]) Es handelt sich um einen Mann, in dessen Familie manches Belastende festgestellt werden konnte, der aber selbst sonst keinerlei wesentliche Störungen darbot. Er hatte bei einer weiblichen Person, mit der er schon mehrfach geschlechtlich verkehrt hatte, plötzlich ein Messer hervorgezogen und ihr verschiedene Wunden beigebracht. Coutagne führte die Verwundungen auf eine Perversion des Geschlechtstriebes zurück, konnte aber eine pathologische Ursache nicht feststellen und erklärte, dass der Mann nicht geisteskrank sei. Allerdings machte Coutagne noch eine Einschränkung, indem er wohl eine geistige Abweichung anerkannte, die einen gewissen Grad von Verminderung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit herbeiführte.

Übrigens können sexuelle Perversionen ebenso wie die heterosexuelle Liebe auch auf indirektem Wege zu einem Morde führen, ohne dass diesem sadistische Motive zu grunde liegen. Ein Fall, den Forel[3]) berichtet, betrifft einen 19jährigen jungen Mann, X., der einen Kameraden liebte. Als letzterer kühl zu

---

[1]) Lino Ferriani, *La infanticida 1886.*

[2]) H. Coutagne, *Note sur un cas de perversion sanguinaire de l'instinct sexuel. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome dix-huitième. Paris 1893.* S. 88.

[3]) August Forel, Zwei kriminalpsychologische Fälle. Ein Beitrag zur Kenntnis der Übergangszustände zwischen Verbrechen und Irrsinn. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Schweizer Strafrecht. 2. Jahrgang. 1. Heft. Bern 1889. S. 21.

ersterem wurde, ergriff dieser einen Revolver, feuerte auf der Strasse mehrere Schüsse auf seinen Freund ab. und schoss schliesslich sich selbst in die Brust. Nach Herstellung beider wurde X. angeklagt, es wurde aber auf ein Gutachten von Forel hin das Strafverfahren eingestellt. Der Betreffende war mütterlicherseits belastet, und Forel nahm bei ihm eine auf angeborener hereditärer Anlage beruhende konstitutionelle Geistesstörung (eine psychische Entartung im Sinne Krafft-Ebings) an: tiefen ethischen Defekt, konträre Sexualempfindung, Hysterie mit phantastischer Schwärmerei u. s. w.

Grosses Aufsehen machte seiner Zeit der Fall[1]) von Alice M. in Amerika. Diese, ein junges intelligentes Weib in guter sozialer Stellung, hatte eine leidenschaftliche Zuneigung zu einer anderen weiblichen Person und drückte den Wunsch aus, diese zu heiraten. Da natürlich ihre Absicht nicht ausgeführt werden konnte, unternahm sie eines Tages gegen das Mädchen ein Attentat auf offener Strasse und tötete es durch einen Schnitt in den Hals. Nach Begehung des Mordes drückte die M. ihre Trauer über den Tod des Opfers aus, zeigte aber keine Reue über den Akt. Der Gerichtshof erkannte, dass die Angeklagte zur Zeit der That geisteskrank gewesen sei und schickte sie in eine Irrenanstalt. Die Mutter von Alice M. hatte einmal an Geisteskrankheit im *Puerperium* gelitten.[2])

Zu berücksichtigen ist ferner der Fetischismus, d. h. jene Perversion, wobei nicht das andere Individuum als Ganzes, sondern ein Teil, eine Eigenschaft oder auch ein Kleidungsstück desselben das Ziel des Geschlechtstriebes ist. Fetischistische Zustände haben bereits öfter zu Diebstählen geführt. Ein mir bekannter Herr,[3]) der am homosexuellen Taschentuchfetischismus

---

[1]) Nach einem Referat über „*Sim*, *The case of Alice M.*" von George H. Rohé in *Annual universal medical sciences, edited by Sajous and seventy associate editors. Vol. II. 1893. Philadelphia D. 21.*

[2]) Vergl. hierzu auch Arthur Mac Donald, *Le criminel-type dans quelques formes graves de la criminalité. Traduit de l'anglais par le Dr. Henry Coutagne. 3me éd. Lyon-Paris 1895.* S. III. ff., wo die auf diesen Fall bezüglichen ärztlichen Gutachten von Sim, B. F. Turner, E. P. Sale, Callender veröffentlicht sind. Offenbar ist dieser Fall identisch mit dem der Alice M.; nur der Name scheint geändert zu sein.

[3]) S. Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 162.

leidet, stahl seinen Freunden sehr häufig Taschentücher. Um den Verdacht des Diebstahls nicht aufkommen zu lassen, liess er aber regelmässig eines seiner eigenen Taschentücher zurück. Dadurch wurde der Schein einer Verwechslung bewirkt. Gerade solche Wäschediebstähle sind in der Litteratur öfter beschrieben worden. Dass auch der Fetischismus, der sich an einen bestimmten Körperteil des Weibes knüpft, zu Konflikten mit dem Strafgesetzbuch führen kann, zeigen Fälle von Zopfabschneidern, bei denen häufig eine sexuelle Grundlage für die Aneignung der Zöpfe vorliegt.[1]) Ferner haben Spielmann und ein anderer Autor Fälle berichtet, wo die Objekte des Diebstahls nur Damenschuhe waren,[2]) und ich erinnere bei dieser Gelegenheit an den Fall S. 324, der sich gleichfalls auf einen Stiefelfetischisten bezieht, der in der Nacht einmal in einem Hotel des Diebstahls verdächtig wurde, weil er Damenstiefel zur Masturbation benutzen wollte.

Hierher könnten wir auch noch den Fall, den Diez[3]) schon vor etwa 60 Jahren publizierte, einreihen, wo ein Knabe den Drang hatte, Weiberkleider zu zerreissen oder zu beschmutzen, wobei er stets Samenerguss hatte. Ebenso würden hier mehrere Fälle, die in neuerer Zeit die Gerichte beschäftigten und auch in den Berliner Zeitungen erörtert wurden, einzureihen sein. Hierher würde ferner jener 45jährige Schuhmacher gehören, bei dem man etwa 300 Stück gestohlener Damenwäsche vorfand, darunter Damentücher, Nachtmützen, Strumpfbänder u. s. w.[4]) Auch wäre hierher der Fall zu rechnen, den Zippe[5]) (und später Krafft-Ebing[6]) mit Ergänzungen auf Grund privater Mit-

---

[1]) S. S. 658, und weiter unten einen ähnlichen Fall bei einem 15jährigen Knaben.

[2]) W. Passow, Geistesstörung, die Ursache auffallender Diebstähle. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, herausgegeben von Eulenberg. Neue Folge. 28. Band. 1878. S. 64.

[3]) C. A. Diez, Der Selbstmord, seine Ursachen und Arten. Tübingen 1838 und Friedreichs Magazin für philosophische, medizinische und gerichtliche Seelenkunde. 6. Heft. 1831. S. 223 ff.

[4]) W. Passow, Geistesstörung, die Ursache auffallender Diebstähle. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin. Neue Folge. 28. Band. Berlin 1878. S. 61 ff.

[5]) Heinrich Zippe, Stehlsucht eines Onanisten. Wiener Medizinische Wochenschrift. 1878. No. 33 und 24.

[6]) R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis*. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 178.

teilungen von Fritsch) genauer veröffentlichte. Es wurden 446 Stück gestohlener Damentaschentücher gefunden. Der Betreffende, ein Bäckergeselle, hatte im Alter von 32 Jahren den ersten derartigen Diebstahl begangen.

Rayneau[1]) berichtete von einem 70jährigen Mann aus etwas belasteter Familie, der wegen exhibitionistischer Akte unter Anklage gestellt wurde. Früher war der Betreffende Taschentuchfetischist gewesen. Schon mit 12 Jahren zeigten sich diese Neigungen, und auch in der Ehe dauerten sie fort. Sein Weib erzählt, dass er sehr oft trotz heftigster sexueller Begierden impotent war; aber wenn er sein Glied mit einem Taschentuche bedeckte, befand er sich sofort im Besitze seiner sexuellen Kraft. Er stahl seiner Frau Taschentücher, und besonders reizte ihn eines, das mit schachbrettartiger Zeichnung versehen war. Später traten exhibitionistische Neigungen an die Stelle des Taschentuchfetischismus. Es sei auch der Fall erwähnt, den Siemerling[2]) schilderte. Es handelte sich um einen 39jährigen Instrumentenmacher, der sich an Gegenständen sexuell erregte, die zur weiblichen Bekleidung gehörten, auch wohl an einem Bett, in welchem ein Weib geschlafen, an der Wärme eines zuvor von einem Weibe benutzten Klosettsitzes oder Nachtgeschirrs. Ging er im Tiergarten spazieren und bemerkte, wo ein Weib Wasser gelassen, so lief er verstohlen dorthin, berührte die Stelle mit dem Finger und führte diesen zum Munde. Er hatte auch zeitweise den Drang, Gegenstände, die Weibern gehörten, zu stehlen, am liebsten Taschentücher. Er ging dann damit an einen heimlichen Ort, presste das Taschentuch an seine Genitalien und hatte dabei Wollustempfindung mit Ejakulation. Die gestohlenen oder gefundenen Gegenstände sammelte er. Trotzdem steigerte sich der Verdacht des gewöhnlichen Diebstahls gegen den Betreffenden, als er ausser dem Taschentuch auch einmal ein Portemonnaie stahl. Bei einer

---

[1]) Rayneau, *Rapport sur l'état mental du sieur A . . ., inculpé d'outrages aux moeurs. Perversions sexuelles. Exhibitionnisme. Annales médico-psychologiques. Huitième série. Tome premier. 1895.* S. 387 ff.

[2]) E. Siemerling, Sittlichkeitsverbrechen und Geistesstörung. Medizinisches Korrespondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins. Band 65. No. 31, 5. Oktober 1895. S. 244. (Der Fall ist identisch mit dem von Jastrowitz in der Deutschen medizinischen Wochenschrift 31. Juli und 7. August 1884 veröffentlichten forensisch beurteilten Fall: Über einen Fall von Zwangsvorstellungen vor Gericht nebst einigen Bemerkungen über Zwangsvorstellungen).

Haussuchung fand man 28 Damentaschentücher und zwei Portemonnaies.[1])

Vielleicht lag auch Fetischismus einem Diebstahl zu grunde, den eine 39jährige Frau, über die uns Howard[2]) berichtet, ausführte. Eines Tags stahl sie ein Paar Hosen eines Mannes, und bei Liebkosungen derselben hatte sie sexuellen Orgasmus. Da sie aber homosexuellen Verkehr ausübte, ist diese Deutung vielleicht falsch.

In einem Falle von Paul Garnier[3]) hatte ein Mann, der einen besonderen Fetischismus für seidene Kleider von Frauen hatte, sich vielfach an weibliche Personen herangedrängt, aber lediglich in der Absicht, ihre Kleider zu berühren. Man hatte ihn irriger Weise als einen Taschendieb festgenommen.[4])

Ein Fall, den gleichfalls Paul Garnier[5]) untersuchte, betraf einen Bäcker aus stark belasteter Familie, der sich aus den Mänteln von Frauen Stücke herausschnitt, infolge eines besonderen Fetischismus für Woll- und Federstoffe.

Sexuelle Perversionen können auch in indirekter Weise ohne fetischistischen Hintergrund Veranlassung zu Diebstählen geben. So veröffentlichte Howard[6]) den Fall eines 40jährigen, sehr talentierten Musikers, der homosexuell war und, wie sich herausstellte, Diebstähle beging, lediglich um sich Geld zu verschaffen, damit er mit homosexuellen Männern die *Congregatio per os* vollziehen könne. Wenn ebenso Ferriani einen Fall berichtet, wo ein junger Mensch, um sich homosexuellen Verkehr zu

---

[1]) Weitere Fälle: Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis*. 9. Aufl. Stuttgart 1894. Fall 180, S. 375. Ferner weiter unten S. 720 in diesem Buch ein Fall von Taschentuchfetischismus. *Charcot et Magnan*, *Inversion du sens génital. Archives de neurologie. Vol. IV. No. 12. Novembre 1882.* S. 317, wo ein Schürzenfetischist, der mehrfach weisse Schürzen stahl, beschrieben wird.

[2]) W. L. Howard, *Sexual perversion. The alienist and neurologist. N. 1. vol. XVII, january 1896.* Nach einem Referat im *Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. 1. Fasc. 7 e 8. 1-15 aprile 1896.* S. 123.

[3]) Paul Garnier, *Un cas de perversion du sens génésique. Annales d'hygiène publique et de médecine mentale. Troisième série. Tome XXIX. Paris 1893.* S. 457 ff.

[4]) Brierre de Boismont berichtete schon den Fall eines Mannes, der seinen Geschlechtstrieb nur in Kirchen befriedigen konnte, und nur dann, wenn er vor sich eine Sammetrobe hatte. Auch hierbei war es, da er mehrfach die Kleider von Damen besudelte, schliesslich zu einer Anklage gekommen. *(Gazette médicale de Paris 21. juillet 1849.* S. 562.)

[5]) Paul Garnier, *Les fétichistes.* S. 49.

[6]) L. c.

schaffen, einen Gelddiebstahl begeht, weil der andere von ihm Geld verlangt, so ist ein solcher Fall offenbar nicht anders zu beurteilen, als wenn ein Heterosexueller Geld stiehlt, um sich heterosexuellen Verkehr zu schaffen. Inwiefern der § 51 des R.-St.-G.-B. dem ersteren zu gute käme, werden wir noch kennen lernen.

Andererseits können fetischistische Neigungen auch unabhängig von Diebstählen zu strafrechtlichem Einschreiten Veranlassung geben. In einem Falle,[1]) den auf Veranlassung des Untersuchungsrichters Jolly, Legras und Garnier beobachteten, handelte es sich um einen Mann, der an homosexuellem Fetischismus litt, und zwar waren es Lackstiefel von Männern, die ihn besonders lockten. In Ermangelung eines Besseren schaffte er sich schliesslich selbst Lackstiefel an und zog sie mit besonderem Vergnügen an. Eines Tages glaubte er, dadurch die Aufmerksamkeit eines anderen Mannes zu erregen. Im Paroxysmus der Erregung exhibierte er seine Genitalien; er wurde verhaftet, aber das Verfahren wurde wegen Zurechnungsunfähigkeit eingestellt. Ein 26jähriger Mann, den gleichfalls Garnier[2]) untersuchte, litt an Haarfetischismus und wurde einmal ergriffen, als er die Haare eines jungen Mädchens in einem Theater zwischen seinen Fingern rollte und gleichzeitig dabei masturbierte.

Leichenschändungen wurden u. a. berichtet von Bohn, Schenk, Pitaval, Fahner, Tardieu, Liman u. s. w.[3]) Den berühmten Fall Bertrand habe ich[4]) bereits geschildert.

Castelneau hat den Fall eines Mannes veröffentlicht, der verhaftet wurde, als er die Leiche eines 16jährigen jungen Mädchens geschändet hatte. Es stellte sich heraus, dass der Betreffende, den man zuerst für einen Dieb hielt, dies öfter gethan hatte. Es sei hier auch an den Fall Léger erinnert, der von Georget berichtet und auch von Brierre de Boismont[5]) erwähnt wurde. Léger tötete ein junges Mädchen in der Um-

[1]) Paul Garnier, *Les fétichistes.* S. 113.

[2]) Paul Garnier, *Les fétichistes.* S. 68.

[3]) Litteraturangaben s. bei Maschka, Handbuch der gerichtlichen Medizin. 3. Bd. Tübingen 1882. S. 191 f.

[4]) S. S. 646.

[5]) Brierre de Boismont, *Remarques médico-légales sur la perversion de l'instinct génésique. Gazette médicale de Paris. 21 juillet 1849.* S. 561 und 562.

gegend von Versailles, schändete die Leiche und verzehrte einen Teil des Busens, des Bauchs und der Geschlechtsteile.

Einen schrecklichen Fall von Leichenschändung und Mord, der von Grashey und Hacker gerichtlich begutachtet wurde, teilte Messerer[1]) mit. Der Attentäter war ein 19jähriger Tagelöhner. Wahrscheinlich hat er den *Coitus per anum* bei dem zehnjährigen Mädchen vollzogen. Er hat, wie Messerer annimmt, das Mädchen getötet, nicht aber, weil er in der Tötung des Opfers seine Befriedigung fand, sondern aus Vorsicht; dass er auch nachher noch die Geschlechtslust an der Leiche befriedigte, spreche für seine empfindungslose Brutalität.

Einen sehr komplizierten Fall von Nekrophilie, Päderastie u. s. w. veröffentlichte Neri.[2]) Es handelte sich um einen 50jährigen Beamten. Wenn er zu Prostituierten geht, lässt er sie sich regelmässig weiss anziehen, und dann muss sich das Mädchen, wie wenn es tot wäre, mit geschlossenen Augen und unbeweglich auf ein Bett legen. Unter Ausrufen, wie schön die Tote sei, masturbiert er sich, während er sich langsam der Betreffenden nähert und sie schliesslich berührt. Der Mann hat früher seine eigene tote Schwester eines Nachts geschändet, indem er an der Leiche die *Immissio membri in os cum eiaculatione seminis* vollzog. Er hat ausserdem fetischistische Anwandlungen, er isst abgeschnittene Nägel von Mädchen, lässt sich Schamhaare geben u. s. w., was seine sexuelle Begierde erhöht.

Nach deutschem Strafgesetz ist die Leichenschändung an sich nicht strafbar, wohl aber würde im österreichischen Strafgesetz § 306 die Leichenschändung ev. als Misshandlung von Leichen mit 1—6 Monaten strengem Arrest bestrafen.

Ferner können sexuelle Perversionen zur Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und dadurch zu Konflikten mit dem Strafgesetz führen. Es ist dies ganz besonders bei den Exhibitionisten[3]) der Fall, die auf Strassen und Spaziergängen mit entblössten Genitalien herumlaufen und einen Genuss darin

---

[1]) Otto Messerer, Ein Fall von Mord und Leichenschändung. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 42. Jahrgang. 6. Heft. Nürnberg 1891. S. 413 ff.

[2]) S. A. Neri, *Pervertito necrofiliaco, pederasta, masochista etc. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. 1. Fasc. 7 e 8. 1-15 aprile 1896.* S. 109.

[3]) S. 661 ff.

finden, ihre Genitalien anderen zu zeigen.[1]) Eine schwache Andeutuug des Exhibitionismus scheint übrigens häufiger zu sein, als man im allgemeinen annimmt. Es kommen selbstverständlich noch viele andere Handlungen auf sexuellem Gebiet in Betracht, ich erinnere an die Notzucht, an sexuelle Akte mit Kindern u. s. w.

Alle die genannten sexuellen Handlungen sind, vorausgesetzt, dass sie ein geistig Gesunder vollführt, strafbar, weil die Interessen dritter Personen verletzt werden, oder deshalb, weil die Akte dem allgemeinen Rechtsgefühl widersprechen. Die Verletzung des im Volke vorhandenen Rechtsgefühls wird beispielsweise als Grund der Bestrafung der widernatürlichen Unzucht angeführt; die unmittelbare Verletzung der Interessen einer dritten Person kommt hier eigentlich kaum in Frage. Denn wenn sich zwei erwachsene Personen zu einem Akte hingeben, bei dem sie, wie wohl heute feststeht, keinerlei gesundheitlichen Schaden leiden, bei dem also nicht einmal behauptet werden kann, dass das Recht des Staats auf gesunde Bürger in Frage gestellt würde, so werden die Interessen dritter Personen nicht verletzt. Die Verletzung der Interessen anderer findet aber in allen Fällen statt, wo sich eine Person nicht freiwillig zu dem Akte hergiebt, wie dies z. B. in den meisten Fällen von Sadismus geschieht. Endlich kommt noch in Betracht, dass auch die Einwilligung der anderen Person nicht immer genügend ist, um die Verletzung der Interessen einer anderen Person auszuschliessen. Abgesehen von dem unwahrscheinlichen Fall, dass sich eine Person zu einem Lustmorde oder dergl. freiwillig hergebe, ist dies zu berücksichtigen bei allen Fällen, wo es sich um Personen handelt, die ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben. Wenn sich daher Kinder auch freiwillig zu Geschlechtsakten hergeben, so sind diese dennoch strafbar, weil die Kinder zwar als Individuen gelten, die geschädigt werden können, aber nicht als Individuen, die bereits über sich selbst disponieren können.

---

[1]) Es sei hier auch auf die sogenannten *Frotteurs* hingewiesen, die besonders an den hinteren Partien von weiblichen Personen bei Menschenansammlungen ihr Glied reiben. Ob es sich hierbei um eine Perversion oder lediglich um eine Hyperästhesie des Geschlechtstriebes handelt, wage ich nicht zu entscheiden. Vergl. Magnan, *Des „exhibitionnistes". (Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Tome cinquième. 1890.* S. 467.)

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass die unzüchtigen Handlungen, welche Kinder sehr häufig untereinander ausführen, strafrechtlich keineswegs gleichgiltig sind. Selbst die mutuelle Masturbation, die in den Schulen vielfach getrieben wird, ist in dieser Beziehung nicht ohne weiteres straffrei. Denn wenn auch Kinder unter 12 Jahren absolut straffrei sind, solche zwischen 12 und 18 Jahren[1]) aber nur dann bestraft werden dürfen, wenn sie die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung (§ 57) besitzen, so ist doch letztere entsprechend einer Reichsgerichtsentscheidung sehr häufig anzunehmen. Am 10. Juli 1883 erging vom zweiten Strafsenat des Reichsgerichts[2]) eine Entscheidung in einer Strafsache der Strafkammer beim Gericht in Küstrin. Der Thäter war $14^{1}/_{2}$ Jahre alt; er hatte unzüchtige Handlungen an einem 5jährigen Mädchen vorgenommen. Er war freigesprochen worden, weil der Angeklagte zur Zeit der Begehung der Handlung die zur Kenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besessen habe. Das Reichsgericht hob das freisprechende Urteil mit folgender Motivierung auf: „Das Gesetz erfordert nicht, dass der jugendliche Angeschuldigte die Strafbarkeit seiner Handlung bei Begehung derselben in erforderlichem Masse eingesehen habe; es verlangt nur, dass er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besass. Im Besitze dieser Einsicht sein, bedeutet aber sprachlich nichts anderes, als das Vermögen dieser Einsicht haben". Es kann unter diesen Umständen keinem Zweifel unterliegen, dass die mutuelle Masturbation, wie sie so häufig in den Schulen getrieben wird, wenn den Betreffenden auch die Strafbarkeit ihrer

---

[1]) Einen sonderbaren Standpunkt nahm mitunter das frühere Recht ein. So wurden z. B. nach Römischem Recht nur diejenigen Unmannbaren *(impuberes)*, die der Mannbarkeit sehr nahe waren, für strafbar erklärt; hingegen wurde nach Kanonischem Recht kein Unterschied zwischen Unmannbaren gemacht. Der Grund hierfür war gerade der, dass ein solcher Unterschied nur dann gerechtfertigt wäre, wenn die Genitalien bei allen Verfehlungen eine Rolle spielten. *Haecce vera iuri Canonico ratio peculiaris satius prodit ex decreto Gregorii, quo cautum: „Pueris grandiusculis peccatum nolunt attribuere quidam, nisi ab annis 14, cum pubescere coeperint. Quod merito crederemus, si nulla essent peccata, nisi quae membris genitalibus admittuntur". (Henricus Joannes Engelkens, Specimen iuridicum inaugurale, quo enarratur, quae de imputatione ad poenam, propter aetatis defectum vel plane vel partim cessante, in praecipuis populorum legibus inveniuntur constituta. Groningae 1834.* S. 22.

[2]) Annalen des Reichsgerichts. Unter Mitwirkung von Karl Braun herausgegeben von Hans Blum. 8. Bd. Leipzig 1883. S. 286.

Handlung nicht bekannt ist, dennoch gerichtlich bestraft werden kann, weil doch viele die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besitzen. Ich möchte auf diesen Punkt hier hinweisen, weil diese Auslegung des Reichsgerichts, wie ich glaube, ziemlich unbekannt ist und jedenfalls in Bezug auf die sexuellen Akte in den Schulen gewiss den wenigsten bewusst sein dürfte. Man berücksichtige aber, welche Konsequenz sich aus dieser Auslegung ergiebt. Es würde, abgesehen von den Fällen widernatürlicher Unzucht, die § 175 bestraft, besonders § 176 des R.-St.-G.-B., Absatz 2 in Frage kommen:

> Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Es könnten also, wenn z. B. zwei dreizehnjährige Jungen in der Schule zusammen onanierten, unter Umständen beide bestraft werden, da jeder von ihnen eine unzüchtige Handlung mit einer Person unter 14 Jahren vorgenommen hat, jeder das absolut strafunmündige Alter, das 12. Lebensjahr, überschritten hat und nach Ansicht des Gerichtes das Vermögen besitzen könnte, die Strafbarkeit der Handlung einzusehen, wenn sie auch nicht wissen, dass die Handlung strafbar ist. Selbstverständlich würde auch § 57 des R.-St.-G.-B. in Betracht kommen, der die Bestimmungen für Herabsetzung von Strafen bei jugendlichen Personen enthält.

Schneider[1]) bespricht den eben genannten Begriff der „zur Erkenntnis ihrer Strafbarbeit erforderlichen Einsicht“ und meint, Erkennen und Begreifen sei im § 56 des R.-St.-G.-B. gleichbedeutend. Da in der Schule nur die Sitten- und nicht die Rechtslehre vorgetragen werde, sei eine Prüfung im strengsten Sinne des § 56 nur selten erreichbar. Übrigens komme es auch beim Erwachsenen nicht auf das Kennen, sondern auf das Erkennen an. Das Unterscheidungsvermögen ist derjenige Grad von Verstandesentwickelung, welcher zur Vornahme der Unterscheidung von Recht und Unrecht rücksichtlich der konkret begangenen Handlung und der sie als eine strafbare charakterisierenden Merkmale erforderlich ist, meinte in etwas abweichendem Sinne

---

[1]) K. Schneider, Die Autorität der reichsgerichtlichen Entscheidungen in Strafsachen. Zeitschrift für die gesamte Strafreichswissenschaft. 15. Bd. 1. Heft. Berlin 1894. S. 191. Anm. 14.

Liman.[1]) Besonders ist wie Krauss[2]) meint, dagegen zu protestieren, dass so oft Erkenntnis der Strafbarkeit mit Verständnis verwechselt wird. Erkenntnis erfordere etwas viel Tieferes, und Krauss meint z. B., dass in dem bekannten Fall der Marie Schneider die Erkenntnis in diesem Sinne nicht bestanden habe.

Pürckhauer[3]) berichtet von einer Bauerntochter, die 15 Jahr 8 Monate alt war und mit zwei kleinen Mädchen und mehreren kleinen Kindern unzüchtige Handlungen vornahm. Es wurde hier auch die Frage vorgelegt, ob das Mädchen bereits die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen habe, und das ärztliche Gutachten sprach sich dahin aus, dass dies der Fall war, aber dass andererseits die Handlungen in einem Zustand momentaner Zurechnungsunfähigkeit begangen worden seien.

Wir haben nun bei allen forensischen Fragen immer zu unterscheiden: was ist *de lege lata* und was ist *de lege ferenda* zu berücksichtigen. Ersteres bezieht sich auf die bestehende, letzteres auf die eventuell zu erlassende Gesetzgebung. Wir beschäftigen uns zunächst mit der ersteren, bei der ich also das Strafgesetzbuch als etwas gegebenes ansehe. Ich habe mich hier wesentlich mit der Frage zu beschäftigen, wie sich auf Grund des Strafgesetzbuches die Strafbarkeit sexuell perverser Handlungen stellt; ausser den genannten strafrechtlichen Bestimmungen ist es nun ganz besonders notwendig, auf einen Paragraphen des St.-G.-B. hinzuweisen, der für uns die Hauptgrundlage der folgenden Erörterungen abgeben wird, nämlich den § 51. Er lautet:

> Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

---

[1]) Liman, Der Entwurf des Strafgesetzes für den Norddeutschen Bund. Vom ärztlichen Standpunkt besprochen. Berlin 1869. S. 15.

[2]) Der Kriminalfall Marie Schneider, besprochen von A. Krauss. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 38. Jahrgang. Nürnberg 1887, S. 267.

[3]) Pürckhauer, Ein Verbrechen wider die Sittlichkeit, begangen von einem 16jährigen Mädchen im epileptischen Dämmerzustand. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 30. Jahrgang. Nürnberg 1879. S. 368.

Eine andere Bestimmung des Strafgesetzbuchs, der § 52, bezeichnet Handlungen als nicht strafbar, bei denen der Thäter unter dem Einfluss einer unwiderstehlichen Gewalt etc. zu der Handlung genötigt worden ist. Die Deutung dieses Paragraphen ist zwar verschieden; die einen verstehen unter „unwiderstehlicher Gewalt" eine *Vis absoluta*, andere eine *Vis compulsiva*; Heberle[1]) rechnet auch die hypnotische Suggestion hierher. Darin aber sind alle einig, wenigstens so weit mir die Kommentare und Auslegungen des Strafgesetzbuchs zugänglich waren, dass unwiderstehliche Gewalt im Sinne des § 52 eine äussere Einwirkung voraussetzt. Es fällt für uns mithin die Berücksichtigung dieser Bestimmung fort, wenn wir uns nicht prinzipiell auf einen anderen Standpunkt stellen.

Schlager[2]) bespricht den Fall einer trotz offenbarer Geisteskrankheit verurteilten Person und erwähnt aus der Rede des Verteidigers den Ausspruch von Herbst, dass unter unwiderstehlichem Zwange nach dem Gesetz psychischer Zwang verstanden werden könne, ja es sei sogar ein psychischer, nicht physischer Zwang damit gemeint. Doch bezog sich dies nur auf die österreichische Gesetzgebung.

Natürlich würde auch § 54 des R.-St.-G.-B. nicht anwendbar sein:

> Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn diese Handlung in einem unverschuldeten auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstand zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben begangen worden ist.

Man wird diese Bestimmung auf den homosexuellen oder sexuell perversen Akt kaum anwenden können. Erstens wäre Grund des Strafausschlusses hier nur eine Handlung, die zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben begangen wurde. Nun ist zwar der Begriff der Leibesgefahr ein sehr relativer;[3]) aber es wird wohl kein Richter die Nichtausführung eines sexuellen Aktes als eine Gefahr für Leib oder Leben ansehen. Denn wenn auch viele, z. B. Lallemand,[4])

---

[1]) Max Alois Heberle, Hypnose und Suggestion im Deutschen Strafrecht. München 1893. S. 40.

[2]) Schlager, Über die strafgerichtliche Verurteilung Geisteskranker. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Psychiatrie. 38. Band. S. 16.

[3]) Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich erläutert, durch Friedr. Oppenhoff, herausgegeben von Theodor Oppenhoff. Berlin 1896. S. 139.

[4]) M. Lallemand, *Des pertes séminales involontaires. Tome III. Paris 1842.* S. 491.

Curtis,[1]) Gyurkovechky, Hammond[2]) eine regelmässige geschlechtliche Befriedigung im Interesse des Gesundheitszustandes für notwendig halten, so würde kaum ein Richter diesen Paragraphen soweit anzuwenden geneigt sein, abgesehen davon, dass viele, Forel,[3]) Gowers,[4]) Eulenburg,[5]) Fürbringer,[6]) Seved Ribbing,[7]) Hegar,[8]) Gilles de la Tourette,[9]) Briquet[10]) Acton, Lionel S. Beale die Unterdrückung aller Geschlechtsakte für vereinbar mit der Gesundheit ansehen.[11]) Wenn

---

[1]) J. L. Curtis (*De la virilidad. Traducido por D. G. A. Cueva. Barcelona 1866.* S. 120) war der Ansicht, dass eine fortgesetzte Abstinenz im Mannesalter die Geschlechtskraft vermindere und schliesslich zerstören könne, ebenso wie die Kraft der Muskeln abnehme, wenn man diese nicht übt.

[2]) William A. Hammond (Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlechte. Deutsch von Salinger. Berlin 1889. S. 50 f.) spricht sich ebenso wie Gyurkovechky ähnlich wie Curtis aus.

[3]) August Forel, Einige Worte über die reglementierte Prostitution in Kiew und über die sexuelle Hygiene. Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. 19. Jahrg. No. 17. 1. September 1889. S. 517.

[4]) R. Gowers, Handbuch der Nervenkrankheiten. Deutsch von Karl Grube. 3. Bd. Bonn 1892. S. 355: doch spricht sich Gowers hier nicht ganz bestimmt aus.

[5]) Albert Eulenburg, Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895. S. 14 ff.

[6]) Paul Fürbringer, Die inneren Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane. 2. Aufl. Berlin 1890. S. 541; allerdings spricht sich Fürbringer hier nicht ganz bestimmt aus.

[7]) Seved Ribbing, *L'hygiène sexuelle et ses conséquences morales. Paris 1895.* S. 84 ff. Ribbing wendet sich besonders gegen Nordau, Strindberg u. a.

[8]) Alfred Hegar, Der Geschlechtstrieb. Stuttgart 1894. S. 7 ff.

[9]) Gilles de la Tourette (Die Hysterie nach den Lehren der Salpêtriere. Deutsch von Karl Grube. Leipzig und Wien 1894. S. 70) meint, die Thatsache allein, dass die Nonnen sich übermässigen Devotionsübungen unterziehen, dass sie hinter den Mauern des Klosters gewissermassen lebendig begraben seien, müsse schon die natürlichen Gesetze umstossen und bei diesen Personen eine gewisse neuropathische Disposition hervorrufen. Es sei gar nicht nötig, den Mangel jeden geschlechtlichen Umganges anzurufen, der nur zu häufig angeführt werde, um die Entstehung hysterischer Epidemien in Klöstern zu erklären.

[10]) Briquet (nach Gilles de la Tourette) bespricht wesentlich die geschlechtliche Enthaltsamkeit beim weiblichen Geschlecht und meint, dass in verschiedenen religiösen Orden, wo die Keuschheit Vorschrift ist, die Hysterie, die man so häufig auf Keuschheit zurückführt, nur in der geringen Zahl von Ordenshäusern auftrete, wo die Nonnen dem fortwährenden Gebet, den Kasteiungen und dem beschaulichen Leben unterworfen sind.

[11]) Vergl. auch: L. Löwenfeld, Die nervösen Störungen sexuellen Ursprungs. Wiesbaden 1891. S. 7 ff., der einen mehr vermittelnden Standpunkt einnimmt, ebenso wie Krafft-Ebing, der Abstinenz bei Gesunden für gefahrlos hält, nicht aber bei allen neuropathischen Individuen.

auch die gelegentliche Detumescenz bei den meisten Menschen ein zeitweise ununterdrückbarer Vorgang ist und der Trieb dazu nicht immer gezügelt werden kann, so werden wir doch zugeben müssen, dass im einzelnen Falle das Ausbleiben der Detumescenz nicht gerade eine Gefahr für den Leib oder gar das Leben einschliesst. Hinzukommt aber — und das scheint mir im vorliegenden Falle bedeutsam — dass der Notstandsbegriff im Sinne des § 54 eine auf juristisch zufälligen Ereignissen beruhende objektive Gefahr voraussetzt,[1]) und hierher wird man kaum die Einwirkung rechnen können, die die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes im einzelnen Falle hat.

Es bleibt also im wesentlichen nur der § 51 des R.-St.-G.-B. übrig. In ihm sind drei Begriffe zu unterscheiden, Bewusstlosigkeit, krankhafte Störung der Geistesthätigkeit und freie Willensbestimmung. Betrachten wir zunächst die Bewusstlosigkeit.

Das Gesetz wollte mit Bewusstlosigkeit Störungen des Bewusstseins bezeichnen, wo die Handlungen nicht die einer überlegenden freiwollenden Persönlichkeit sind,[2]) oder wo eine transitorische Störung des Selbstbewusstseins vorliegt.[3]) Dieser Begriff ist auf die meisten sexuellen Perversionen kaum anzuwenden. Auch wenn man der Auffassung von Schwartzer[4]) folgt, der unter Bewusstlosigkeit Bewusstseinsstörungen oder abnorme Zustände des Bewusstseins versteht, würde nach meiner Ansicht, da von einer Störung des Bewusstseins nicht die Rede ist, der Ausdruck Bewusstlosigkeit nicht anzuwenden sein. Das Bewusstsein und Selbstbewusstsein sind bei perversen sexuellen Akten meistens ebenso intakt wie beim normalen Koitus. Wenn auch in einzelnen Fällen transitorische Störungen des Selbstbewusstseins vorkommen, und zwar besonders bei solchen sexuellen Perversionen, die auf epileptischer Grundlage zu beruhen scheinen, so wird man dies doch nur für eine beschränkte Anzahl von Fällen gelten lassen können. Eine solche Störung des Selbstbewusst-

---

[1]) Justus Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 3. Aufl. Berlin 1890. S. 266. Anm. 4.

[2]) R. von Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. 3. Aufl. Stuttgart 1892. S. 33.

[3]) Schwarze, Die Zurechnung der im Zustande hochgradiger Trunkenheit begangenen Handlungen. Der Gerichtssaal. Bd. 33. Stuttgart 1881. S. 437.

[4]) Otto Schwartzer, Die Bewusstlosigkeitszustände als Strafausschliessungsgründe. Tübingen 1878. S. 10 und 11.

seins, wie sie in epileptischen Zuständen, beim Nachtwandeln, in gewissen Rauschzuständen eintritt, eine solche Störung liegt jedenfalls bei homosexuellen Akten meistens nicht vor. Man wende nicht ein, dass im Moment der höchsten Erregung ein Affektzustand eintritt, der einer Störung des Selbstbewusstseins gleich kommt. Abgesehen davon, dass trotz des Affektzustandes das Selbstbewusstsein nicht gestört ist, ist doch zu berücksichtigen, dass die Verursachung der strafbaren Handlung bereits früher beginnt und höchstens im Affektzustand endet. Der Homosexuelle nähert sich ebenso wie der Heterosexuelle dem Gegenstand seiner Liebe ganz allmählich, und wenn die Steigerung des Triebes immer grösser wird und schliesslich auch in einen Affekt übergehen mag, so hat er jedenfalls mit unversehrtem Selbstbewusstsein die Handlung angefangen, und infolgedessen kann der kriminelle Thäter natürlich nicht straffrei bleiben.[1]) Wie schon erwähnt, giebt es allerdings einzelne Fälle, wo das Selbstbewusstsein gestört ist, und für diese Fälle würde der Begriff der Bewusstlosigkeit in Frage kommen.

68. Fall. X., 43 Jahre alt, Handwerker. X. giebt an, dass die Grosseltern mütterlicherseits an einer Krankheit starben, die als Nervenfieber bezeichnet wurde. Die Mutter des X. hat als junges Mädchen das gleiche Fieber gehabt wie ihre Eltern und ist später oft krank gewesen, aber stets nur kurze Zeit. Über die Art der Krankheit lässt sich Genaueres nicht feststellen. Der Vater des X. war gleichfalls öfters auf kurze Zeit krank. Eine Schwester des X. ist an Phthise gestorben, eine andere Schwester ist nach der Verheiratung geisteskrank geworden; sie hat Verfolgungsideen, lebt aber nicht in einer Anstalt. Ausserdem sind noch mehrere Geschwister an Krankheiten gestorben, die mit einer nervösen Belastung nichts zu thun haben. Ein Bruder hat einmal ein Vierteljahr ununterbrochen an Nervenfieber krank gelegen und hatte, als er in den Vierzigern stand, ein „Kopfleiden".

X. selbst ist im 10. Jahre von einem hohen Birnbaum, auf den er geklettert war, heruntergefallen und blieb unten liegen. Ob er dabei das Bewusstsein verlor, kann er nicht angeben; er meint nur, dass sich infolge dieses Unfalles bei ihm ein Nervenfieber einstellte, und dass er vor dessen Ausbruch stark an Kopfschmerzen gelitten habe. Kurz nach jenem Unfall ist X. einmal eine halbe Meile weit gegangen, um die Schule zu besuchen. Hierbei blieb er unterwegs ohnmächtig liegen, so dass er abgeholt werden musste. Er hat, wie er angiebt, auch in späteren Jahren öfters, besonders abends, Ohnmachtsanfälle gehabt.

[1]) Von Lilienthal, Der Hypnotismus und das Strafrecht. Berlin und Leipzig 1887. S. 109.

In der Schule hat X. gut gelernt; aber er litt an Vergesslichkeit, so dass er schwer auswendig lernte. Vergesslichkeit besteht auch heute noch. Er kann über Dinge, die einige Zeit zurückliegen, nur schwer Auskunft geben. Infolgedessen macht er sich über alles, was er später noch wissen will, Notizen.

X. ist, wie hier noch erwähnt sein mag, auf dem Lande, und zwar sehr fromm erzogen. Er macht einen sehr günstigen, ordentlichen aber wenig intelligenten Eindruck; er findet in der Religion den einzigen Trost für das Unglück, das ihm seine Krankheit gebracht hat.

X. erinnert sich, dass er im 11. Lebensjahre sowohl von seinen Eltern als auch von seinen älteren Geschwistern viel Prügel bekam, weil er ihnen häufig ein weisses Taschentuch, das einen grossen bunten Namenszug hatte, entwendete. Er benutzte das Taschentuch dann zu seinem Gebrauch; er hatte es ganz besonders auf dieses eine Tuch abgesehen. Was er sich bei der Entwendung gedacht hat, kann X. nicht mehr sagen. Die Entwendung des beschriebenen Taschentuches versuchte X. mehrere Monate hindurch sehr häufig; dann hörte dies ganz von selbst auf. Von jener Zeit bis zum zwanzigsten Lebensjahr hat X., wie er sich erinnert, weder weisse Taschentücher im Gebrauch gehabt noch eine besondere Neigung für sie gespürt.

X. giebt an, dass er vom 20. Jahre an öfter an Anfällen von periodischem Angstgefühl mit Schweissausbruch leidet. Er lebt sehr zurückgezogen und trinkt weder Bier noch Schnaps. Er ist immer still für sich, da, wie er angiebt, der Gram sein Leben verzehrt.

X. hat vor der Verheiratung gelegentlich mit Mädchen den Koitus ausgeübt. Dies ging stets gut von statten. Nach der Verheiratung hat er mit seiner Frau nur selten geschlechtlich verkehrt, und zwar deshalb nicht, weil die Frau eine Missbildung im Becken hat und infolgedessen der Koitus nur schwer gelingt.

Abgesehen von dem erwähnten Fall in der Kindheit bemerkt X. sexuelle Erregung bei dem Gebrauch von Taschentüchern erst seit dem 30. Jahre; es traten seit dieser Zeit periodisch Anfälle von einem starken Triebe, ein weisses Taschentuch an sich zu reissen, auf. Nachdem X., 29 Jahre alt, den Typhus überstanden hatte, bemerkte er besonders deutlich diesen Trieb. Nach 8jähriger Pause kam die Neigung wieder. Darauf trat eine Pause von 3 Jahren ein und schliesslich eine von ungefähr einem Jahre. Als ich den X. sah, waren wenige Wochen vergangen, seitdem er sich von neuem infolge dieses Triebes zur Wegnahme eines fremden Taschentuches hatte verleiten lassen. Wenn ein solcher Zustand auftritt, so ist X. ganz und gar von dem Gedanken an das Taschentuch gefangen genommen. Er vermag diese Vorstellung nicht zu bannen, er läuft einer Dame, bei der er ein weisses Taschentuch sieht, nach und versucht auf jede Weise, das letztere an sich zu bringen. Hierbei zeigt sich starke Erregung und ein unbeschreibliches Angstgefühl mit Schweiss-

ausbruch. X. hat sich in dieser Weise dreimal an fremden Taschentüchern vergangen. Das erste Mal wurde er mit 4 Wochen Gefängnis bestraft, während er das zweite Mal durch das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen freikam. Der dritte Fall, der neueste, endete mit der zeitweisen Internierung des bedauernswerten X. in einer Irrenanstalt.

X. wurde, als er vor einigen Jahren den zweiten Diebstahl auf der Strasse verübte, festgehalten und zur Polizei gebracht. Auf die Frage, was er mit dem Taschentuch gemacht habe, erwiderte er, dass er es nur an die Nase halte, sich eventuell die Nase damit wische; hierbei ginge ihm *Sperma* ab. Genaueres vermag X. nicht anzugeben. Er hat sich nach seiner damaligen Freisprechung von einem Arzte behandeln lassen, der ihm den Rat gab, keine leinenen Hemden mehr zu tragen, da er durch sie zu dieser eigentümlichen Erregung käme.

Häufig hat X. in der Zeit, wo der Trieb zu den Taschentüchern ihn packt, starke Kopfschmerzen: die Anfälle sollen bei X. nur nach starker Arbeit gekommen sein.

Im ganzen hat X., wie er angiebt, nur etwa fünf Mal Samenerguss beim Gebrauch eines solchen Taschentuches gehabt. Die Erektion tritt übrigens erst dann ein, wenn er sich mit dem Taschentuche das Gesicht und die Nase wischt, ist aber noch nicht vorhanden, wenn er der betreffenden Dame nachläuft.

Bei dem letzten Falle, der wenige Wochen, bevor ich den X. sah, spielte, erinnert sich X. nicht mehr ganz genau, was er eigentlich gethan habe. Ich vermag nicht sicher festzustellen, ob X. dies nur angiebt, um für zurechnungsunfähig erklärt zu werden, oder ob X. thatsächlich Amnesie hat, doch glaube ich das letztere. Er hat bei diesem Vorfall zwei Taschentücher genommen.

X. hatte nur selten des Nachts Pollutionen, und zwar haben die Träume, die hierbei stattfanden, gewöhnlich irgendwelches Zusammensein mit weiblichen Personen zum Inhalt. Manchmal träumte er bei den Pollutionen von einem grossen Wasser, mitunter tritt die Pollution auf, wenn er von einem Zustande grosser Angst träumt. Dann besteht auch beim Erwachen nicht selten grosses Angstgefühl. Soweit die Erinnerung des X. zurückreicht, hat er nur einmal des Nachts bei einer Pollution von einem weissen Taschentuch geträumt. Dieser Traum fand statt, nachdem X. am Tage vorher mit mehreren Leuten Blindekuh gespielt hatte und hierbei ein weisses Taschentuch demjenigen unter den Spielern, welcher einen anderen suchen musste, vor die Augen gebunden worden war.

Der vorliegende Fall, den ich der Freundlichkeit der Berliner Kriminalpolizei verdanke, ist merkwürdig durch die Periodizität der Anfälle, ferner durch deren triebartigen Charakter, der ganz und gar mit den Triebhandlungen der Entarteten übereinstimmt,

die Magnan so genau beschreibt. Der Schweissausbruch, die Angstgefühle, die erst weichen, wenn X. seinem Triebe nachgegeben hat, erinnern ungemein an andere Zwangshandlungen, die auf Grund von Zwangsvorstellungen eintreten. Sie erinnern auch an die periodische Dipsomanie, wo ein schweres subjektives Unwohlsein eintritt, zu dem nicht selten Schweiss und Zittern sich gesellen, wenn der Trieb zum Trinken nicht befriedigt wird. Die partielle Amnesie und die Periodizität zeigen ferner nahe Beziehungen zur Epilepsie. Dass man das Wegnehmen eines Taschentuches, wie es bei X. vorliegt, nicht als die Handlung eines Zurechnungsfähigen betrachten kann, dürfte wohl ganz sicher sein.

Diesen Fall können wir, wie ich glaube, mit grosser Leichtigkeit und ohne jeden Zwang zur Bewusstlosigkeit im Sinne des § 51 rechnen, und zwar schon mit Rücksicht auf die nach den Anfällen mitunter auftretende Amnesie. Es handelt sich hier vielleicht um einen psychischen epileptischen Zustand. Wir wissen, dass mitunter der epileptische Krampfanfall durch ein sogenanntes psychisches Äquivalent ersetzt wird. Es kann ein Ausbruch von Gewaltthätigkeit an die Stelle eines Krampfes treten, und man nimmt an, dass sogar Morde in solchen Fällen begangen werden können. Ebenso sind zahlreiche andere Handlungen als psychisches Äquivalent des epileptischen Anfalles beobachtet worden. Wahrscheinlich handelt es sich nun um ein solches psychisches Äquivalent der Epilepsie auch in dem geschilderten Falle, obwohl von Krämpfen, die sonst oft auftreten, nichts berichtet wird; nur von früheren Ohnmachten ist die Rede. Besonders würde die partielle Amnesie darauf führen, und dieser Deutung als psychisches Äquivalent der Epilepsie würde auch der Umstand nicht entgegenstehen, dass sich bereits in früher Kindheit bei X. eine gewisse Vorliebe für Taschentücher fand.

Übrigens will ich bemerken, dass der letzte Fall auch zu den krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit zugerechnet werden könnte, da der unglückliche Patient stets einen gedrückten, schwermütigen Eindruck machte und eine krankhafte Gemütsverfassung vorlag. Aber es können ähnliche Fälle auch vorkommen, wo der Betreffende in den Zwischenpausen geistig normal ist, und wo nur eine vorübergehende Störung des Gemütszustandes, ähnlich wie bei anderen Fällen von psychischem Äquivalent der Epilepsie auftritt.

Ähnliche Fälle von periodischen sexuellen Handlungen sind auch von anderen berichtet worden. Cox[1]) hat einen Fall mitgeteilt, wo es sich um einen Mann handelte, der an periodischen Anfällen litt, die ihn dazu führten, sich von lüderlichen Frauenzimmern auf Brust, Hals und Gesicht treten zu lassen. Zu anderen Zeiten war der Mann normal.

Anjel[2]) veröffentlichte zwei Fälle von sexueller Erregbarkeit durch unreife Kinder. Der eine Fall betraf einen Mann, bei dem die Affektion unter der Form eines epileptischen Anfalles erschien. Erbliche Belastung war nicht anzunehmen; doch zeigte der Patient sonst in der Zeit der Anfälle allgemeine Störungen. Die Anfälle wurden auf einen früheren Schreck zurückgeführt. Wenn der Anfall kommt, wird der Schlaf schlecht, der Mann kann nicht einschlafen und wirft sich die ganze Nacht im Bett hin und her. Das dauert 3—4 Tage. Der Appetit verliert sich, der Kranke wird in seinem Aussehen verändert, seine Reizbarkeit wächst von Tag zu Tag. Die Dauer des Anfalles beträgt manchmal 5—6 Tage, manchmal mehrere Wochen. In der Zeit des Anfalles müssen selbst die beiden Kinder des Patienten, Mädchen von 9 und 11 Jahren, aus seiner Nähe entfernt werden, da er in dieser Zeit einen unbezwinglichen Drang zu kleinen Mädchen zwischen 5 und 10 Jahren empfindet. Er sei deshalb nicht sicher, ob er nicht auch einmal das väterliche Verhältnis zu seinen Kindern unrettbar kompromittiere. Gleichzeitig hiermit zeigen sich gewisse exhibitionistische Akte. In einem anderen Falle desselben Autors handelte es sich um eine weibliche Person, die erblich stark belastet und schon dem Klimakterium nahe war. Mehrere Geschwister waren im Irrenhause. Zur Zeit der Menstruation trat bei dieser Frau gleichfalls ein Geschlechtstrieb auf, der sie zu Knaben, die weniger als 10 Jahre alt waren, hinzog und sie veranlasste, die Geschlechtsteile dieser Knaben zu berühren. Die Frau hatte übrigens in der Jugend und als Frau an *Petit mal* gelitten. Sie war stets exzentrisch und heftig. Als Gattin war sie in moralischer Beziehung vorwurfsfrei, die Ehe kinderlos.

---

[1]) William A. Hammond, Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Deutsch von Salinger. Berlin 1889. S. 28.

[2]) Anjel, Über eigentümliche Anfälle perverser Sexualerregung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 15. Bd. Berlin 1884. S. 596.

Selbstverständlich darf nicht etwa jeder sexuelle Akt bei sexuell perversen Epileptikern als ein psychisches Äquivalent der Epilepsie betrachtet werden.

Wenn z. B. in einem Fall von Homosexualität[1]) eines Weibes auch epileptische Krämpfe beobachtet wurden, die einen ziemlich typischen Eindruck machen, später aber aufhören, so darf hieraus nicht etwa der Schluss gezogen werden, dass die Homosexualität eine Folge des epileptischen Zustandes sei, und es darf nicht, wenn es sich um einen kriminellen Fall handeln würde, geschlossen werden, dass ein solches Individuum zurechnungsunfähig sei; denn die Epilepsie und die Homosexualität gehen hier wohl aus derselben krankhaften Konstitution hervor, es ist aber nicht die Homosexualität die Folge eines epileptischen Anfalls. Und in anderer Weise darf der von Lombroso, Tarnowsky, Kowalewsky, Magnan, Brouardel u. s. w. hervorgehobene Zusammenhang zwischen Epilepsie und sexueller Perversion nicht gedeutet werden, wenn es auch zweifellos gelegentlich vorkommt, dass die sexuelle Perversion als ein psychisches Äquivalent der Epilepsie auftritt. Es darf daher auch nicht, wie Gori und Perabò[2]) anzunehmen scheinen, ohne weiteres ein sadistischer Zug mit der Epilepsie identifiziert werden. Mit Recht schliesst sich Ferrand[3]) den Lehren von Legrand du Saulle in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit der Epileptiker an, indem er meint, dass, wenn ein Angeklagter epileptisch ist, man zunächst seinen Geisteszustand zur Zeit der Handlung untersuchen müsse; wenn er in dieser Zeit geistig normal ist, sei er für diese Handlung verantwortlich.

Dass man mit der Diagnose der Epilepsie sehr vorsichtig sein muss, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Auzouy[4]) hat einen ausführlichen Artikel über einen Fall veröffentlicht, der von Legrand du Saulle im Gegensatz zu ihm selbst für epileptisch erklärt wurde. Es handelte sich hier um verschiedene

---

[1]) P. Penta e A. d'Urso, *Sopra un caso d'inversione sessuale in donna epilettica. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. 1. Fasc. 3. 1 Febbraio 1896.* S. 33—39.

[2]) G. Gori-E. Perabò, *Per uno studio di Psicopatia sessuale criminale. Perugia 1894.* Nach einem Referat im *Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. 1. Fasc. 3. 1 Febbraio 1896.* S. 48.

[3]) Alphonse Ferrand, *Les épileptiques considérés au point de vue médico-légal. Paris 1883.* S. 64.

[4]) Auzouy, *L'épilepsie larvée devant la juridiction criminelle. Annales médico-psychologiques. Cinquième série. Tome onzième. Paris 1894.* S. 353.

unzüchtige Handlungen. Auzouy glaubte aber, sicher annehmen zu können, dass sich Legrand du Saulle getäuscht hat, da der Betreffende später zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde und sich während dieser Zeit nicht das mindeste zeigte, was auf eine Epilepsie hingewiesen hätte, obwohl er daraufhin weiter beobachtet wurde. Andererseits ist bei den Attentaten Epileptischer noch besonders zu berücksichtigen, dass mitunter, worauf Westphal,[1] Vallon,[2] Joffroy[3] u.a. hingewiesen haben, der Kranke mitunter während des Anfalls spricht oder sonstige passende Handlungen automatisch ausführt und dadurch der Schein eines normalen Zustandes entstehen kann.

Selbstverständlich würden ausser der Epilepsie bei der Frage der Bewusstlosigkeit im Sinne des § 51 noch andere Fälle in Betracht kommen, beispielsweise Rauschzustände. Es giebt Personen, die nur im Rausch sexuelle Perversitäten ausführen. Hier wäre natürlich zu untersuchen, ob der Rausch eine Bewusstlosigkeit im Sinne des § 51 ist. Diese Frage könnte z. B. bei dem folgenden Fall aufgeworfen werden, wenn der Betreffende einmal statt bis zur Masturbation bis zu einem strafbaren Akte gegangen wäre.

69. Fall. X., 34 Jahre alt. Die ersten Neigungen des X. zu jungen Männern merkte er im Alter von 15 Jahren. Er hatte damals, wie er angiebt, eine platonische Liebe zu Mitschülern, und zwar war es ganz besonders einer, der ihm gut gefiel, und mit dem er leidenschaftlich gern zusammen war. X hatte hierbei auch Erektionen, doch waren solche auch schon vorher aufgetreten. Ziemlich gleichzeitig mit dieser Neigung zu Mitschülern traten auch Empfindungen für Mädchen auf, aber in wesentlich geringerem Grade. Jugendliche, noch nicht geschlechtsreife Mädchen waren dabei das Ziel seiner Sehnsucht. Die Neigung zu Mädchen wurde später schwächer, hat sich aber bis heute noch nicht ganz verloren. Im Alter von 21 Jahren führte X. den ersten Koitus aus, bei dem es aber nur zu einer Erektion kam; ebenso hat er bis zum heutigen Tage den Koitus sechsmal versucht, aber stets nur im halben Rauschzustande. Ganz nüchtern würde er es überhaupt nicht fertig bringen, zu einem Mädchen zu gehen.

Auch mit Männern hat X. geschlechtlich nur dann verkehrt, wenn er stark angetrunken war. Er liebte am meisten Individuen von

[1]) Archiv für Psychiatrie. 7. Bd. Berlin 1877. S. 622.

[2]) Ch. Vallon, *Rapport médico-legal sur un attentat à la pudeur commis par un épileptique. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome vingtième. Paris 1894.* S. 121.

[3]) Ebenda S. 123.

16 bis 21 Jahren. Er hat etwa ein Dutzend Mal diesem Verkehr nachgegeben. Es ist ihm ganz gleich, wer der Betreffende ist, ob ein robuster Bauernbursche oder ein feingekleideter Herr. Geld hat X. dabei nie gegeben, höchstens ein Glas Bier für den Betreffenden bezahlt. X. selbst lässt sich bei dem Verkehr nur masturbieren. In ganz nüchternem Zustand ist X. gern mit solchen jungen Leuten zusammen, aber geschlechtlich würde er sich nicht mit ihnen einlassen. Er meint, dass ihm die ganze Sache im nüchternen Zustande „zu albern vorkomme", um es überhaupt zu thun.

Des Nachts hat X., wenn er geschlechtliche Träume hatte, meistens von Männern geträumt, doch erinnert er sich auch, gelegentlich von Weibern geträumt zu haben.

In der Kindheit war X. sehr feminin veranlagt. Er spielte gern mit Modepuppen und wurde auch oft wegen seines weiblichen Wesens von seinen Freunden mit einem Mädchennamen belegt.

Ich komme jetzt zur Erörterung der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit, und ich werde untersuchen, ob sexuelle Perversionen unter diesen Begriff, wie er in § 51 gefasst ist, eingeschlossen werden können. Was diese Frage betrifft, so haben wir hier zwei Fälle zu unterscheiden, allgemein anerkannte Geisteskrankheiten[1]) und zweifelhafte Geisteszustände. Zu den ersteren würden alle Fälle gehören, bei denen eine ausgesprochene Geisteskrankheit vorliegt. Wenn z. B. jemand im Anfangsstadium der progressiven Paralyse sexuelle, gegen das Strafgesetz verstossende Handlungen ausführt, oder wenn ein Paranoiker[2]) dies thut, so werden Richter und Ärzte darüber einig sein, dass bei einem solchen Mann eine krankhafte Störung im Sinne des § 51 des R.-St.-G.-B. vorliegt. Anders liegt die Sache bei den zweifelhaften Geisteszuständen. Ich meine hier natürlich nicht Fälle, bei denen die Zweifelhaftigkeit im einzelnen Falle in der noch ungenügenden Ausbildung der Symptome begründet ist. Ich würde also hierher nicht jene Fälle rechnen, bei denen noch nicht festzustellen ist, ob sich später eine progressive Paralyse entwickelt oder nicht. Diese Fälle rechne ich, wenn sie auch im konkreten Fall noch zweifelhaft sein

---

[1]) R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis.* 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 321 ff.

[2]) Cullerre, *Des perversions sexuelles chez les persécutés. Annales médico-psychologiques. Paris. Mars 1886.* S. 211 und Adolph Frantz, Ein Fall von Paranoia mit konträrer Sexualempfindung. Doktordissertation. Berlin 1895.

mögen, zu den allgemein anerkannten Geisteskrankheiten. Ich meine vielmehr zweifelhafte Geisteszustände im allgemeinen. Nehmen wir den Fall an, dass jemand an ausgesprochenem homosexuellen Geschlechtstriebe leide, und dass er gegen den § 175 verstossen habe. Ein solcher Mann ist bisher vielleicht noch niemals als ein Geisteskranker in der menschlichen Gesellschaft behandelt worden. Niemand hat daran gedacht, ihn als solchen anzusehen, ja selbst die, denen seine sexuelle Perversion bekannt war, würden ihn nicht zu den Geisteskranken gerechnet haben. Ein solcher Fall bietet für die strafrechtliche Beurteilung und die Anwendbarkeit des § 51 ausserordentliche Schwierigkeiten.

Nun wissen wir, dass eine Perversion des Geschlechtstriebes nicht ohne weiteres als eine Geisteskrankheit aufgefasst werden kann. Ich[1]) habe in einem anderen Buche die Gründe für meine Ansicht ausführlich erörtert. Ebenso wenig wie wir eine Anomalie des Nahrungstriebes an sich als eine Geisteskrankheit bezeichnen, ebensowenig werden wir dies bei den Anomalien des Geschlechtstriebes thun können. Andererseits haben wir festzuhalten, dass der Begriff der Geisteskrankheit in neuerer Zeit mehr und mehr erweitert worden ist. Zustände, die wir früher als Nervenleiden oder als elementare Störungen betrachteten, werden heute von einzelnen bereits zu den Geisteskrankheiten gerechnet. Selbst die Hysterie wird mitunter als eine Psychose aufgefasst und zwar auch dann, wenn keinerlei Wahnvorstellungen oder Bewusstseinsstörungen vorliegen. Besonders wissen wir, dass in neuerer Zeit Magnan[2]) Störungen unter dem Namen *Folie des dégénérés*, den Möbius mit Irresein der Entarteten übersetzt, beschrieben hat. Er fasst unter dieser Bezeichnung zahlreiche Affektionen zusammen, bei denen ausser der erblichen Belastung oft nur elementare Störungen vorliegen, z. B. Arithmomanie, Agoraphobie, Dipsomanie u. s. w. Magnan rechnet zur *Folie des dégénérés* auch die sexuellen Perversionen.[3]) Magnan steht, wie schon aus dem Namen Irresein der Entarteten hervorgeht, auf dem Standpunkte, dass man bei derartigen Personen Entartungsprozesse auch sonst nachweisen kann. Die Auffassung Magnans ist zwar in Frankreich von Ball bekämpft worden; aber dieser

---

[1]) Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 267.

[2]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. Deutsch von P. J. Möbius. 2. und 3. Heft. Leipzig 1892. S. VI.

[3]) L. c. S. 26.

Streit hat für uns keine Bedeutung. Denn Ball[1]) leugnet nur, dass das degenerative Irresein als eine Krankheitsform für sich betrachtet werden dürfe, während er bei dem Vorliegen der gleichen Symptome das Vorhandensein einer *Folie* nicht bestreitet. Ähnliche Auffassungen, wenn auch weniger scharf, sind in Deutschland vertreten worden, und man hat hier jetzt Störungen zu den Geisteskrankheiten gerechnet, die man noch vor längerer Zeit Bedenken getragen hätte, hierher zu zählen. Aber die meisten Sachverständigen sind sich darüber einig, dass auch in diesen Fällen die eine Störung, um die es sich handelt, nicht ein isoliertes Symptom ist, und dass ganz besonders die hereditäre degenerative Grundlage eine Rolle spielt.

Die hierher gehörigen Zustände sind unter dem Namen „Psychische Entartungen" sehr oft und schon vor langer Zeit von Krafft-Ebing[2]) vielfach beschrieben worden. Krafft-Ebing hat hierbei keineswegs die sexuellen Perversionen in den Vordergrund gestellt, sondern gerade zahlreiche andere Fälle von psychischer Entartung beschrieben. Von den eigentlichen Geisteskrankheiten unterscheiden sie sich, so sagte schon früher Krafft-Ebing, dadurch, dass hier nicht die intellektuelle Seite des Lebens, sondern vielmehr die ethischen Beziehungen, das Triebleben, überhaupt der Charakter vorwiegend eine Abweichung von der Norm zeigen. Von den Entwickelungshemmungen (Blödsinn, Schwachsinn, Taubstummheit) unterschieden sie sich dadurch, dass zwar schädigende organische Einflüsse vorliegen, dass diese aber noch nicht gewaltig genug sind, die weitere Entwickelung des Geistes zu hemmen. Die intellektuelle Seite bliebe allerdings nicht intakt; aber es sei nicht sowohl ein sofort greifbarer Schwach- oder Blödsinn, der sich entwickelt, als vielmehr eine funktionelle Schwäche der höchsten geistigen Centren, deren Leistung sich als Vernunft, ethische Anschauung, höheres Streben kurz bezeichnen lässt.

So hat auch Gauster,[3]) genau auf dem Standpunkt Krafft-Ebings stehend, diese psychischen Entartungen beschrieben.

---

[1]) B. Ball, *Leçons sur les maladies mentales. 2me édit. Paris 1890.* S. 993.

[2]) Eine gute Übersicht hierüber und besonders auch über die einschlägige Litteratur siehe bei R. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. 3. Aufl. Stuttgart 1892. S. 276 ff. Hier ist auch die forensische Bedeutung des abnormen Geschlechtstriebes eingehend und übersichtlich erörtert.

[3]) Moritz Gauster, Handbuch der gerichtlichen Medizin. 4. Bd. Tübingen 1882. S. 419—494.

Und er[1]) erwähnt unter diesen psychischen Entartungen die Verkehrungen des Geschlechtstriebes, Entartungen und Defekte desselben, wobei naturgemäss oder andersartig in abnorm gewaltthätigster Art die Geschlechtslust bei manchen Kranken in instinktiven Impulsen befriedigt wird (Notzucht mittelst Mord, Verstümmelung, Anthropophagie) oder endlich, bei Abscheu gegen das andere Geschlecht, Befriedigung bei dem eigenen oder bei Tieren gesucht wird.

Die psychischen Defektzustände, die psychopathischen Minderwertigkeiten, wie sie Koch nennt, die Geistesstörungen „im weiteren Sinne", sind in den Strafanstalten von ganz hervorragender Bedeutung, sagt Günther,[2]) der denselben Standpunkt vertritt.

Schaefer[3]) meint allerdings mit Recht, dass der § 51 auch für die Abgrenzung von krank und gesund sehr schwierig sei, und er ist hierbei offenbar weniger aprioristisch als die meisten Irrenärzte. Er erklärt ausdrücklich: „Nur leider weiss kein Richter und kein Arzt zu sagen, wo die scharfe Grenze liegt von welcher an auf einmal auch die Krankheit vorhanden ist oder verschwindet, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung zulassen oder ausschliessen soll". *La pathologie mentale n'est encore qu'un art; par son incertitude même elle offre des dangers*[4]).

Wie schon früher[5]) erwähnt, sind die sexuellen Perversionen oft mit den Zwangsvorstellungen verglichen worden. In seinem Vortrag über Zwangsvorstellungen wies Hack Tuke[6]) darauf hin, dass die Zwangsvorstellungen eine Person zu ungewöhnlichen Handlungen oder zu einem ungewöhnlichen Verhalten führen könnten, ohne dass die Person eigentlich zur Zeit geisteskrank sei. Ähnlich sprach sich in der Diskussion Gairdner aus, der solche Personen als Grenzfälle betrachtete, bei denen die

---

[1]) L. c. S. 423.

[2]) R. Günther, Über Behandlung und Unterbringung der irren Verbrecher. Leipzig 1893. S. 20.

[3]) Schaefer, Determinismus und Zurechnungsfähigkeit, mit drei Gutachten über Exhibition. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. 3. Folge. 10 Band. 1. Heft. Berlin 1895. S. 101.

[4]) J. Drioux, *Étude sur les expertises médico-légales et l'instruction criminelle. Paris 1886.* (Nach einem Referat.)

[5]) S. 685.

[6]) *Imperative ideas outside insane delusion. The journal of mental science. October 1890.* S. 589.

Zwangsvorstellungen mit den offenbaren Pflichten des Individuums so in Konflikt kämen, dass man das letztere schliesslich offiziell für geisteskrank anerkennen müsse.

Manche Fälle von perversem Geschlechtstrieb erinnern wieder an das impulsive Irresein, das gerade gewöhnlich zu den psychischen Entartungszuständen gerechnet wird. Fritsch[1]) schildert das sogenannte impulsive Irresein. Menschen würden hier unvorbereitet zu bestimmten, in ihren Charaktereigentümlichkeiten nicht begründeten Handlungen angetrieben, sei es, dass sie gegen deren Begehung oft unter peinlichen Gefühlen ankämpfen oder, von den Impulsen förmlich überrumpelt und der klaren Überlegung beraubt, denselben thatsächlich unterliegen. Aber diese Charakteristika fänden sich auch bei vielen Schwachsinnigen und trügen doch noch den Charakter der gewollten Handlung. Für das Typische der pathologischen Impulse betrachtet Fritsch, dass als wichtiges klinisches Moment der Zwang hinzutrete, ein die Stimmung des Kranken tangierendes Moment, in dem die treibenden Vorstellungen in peinlichen Gefühlen der Angst, Beklommenheit, Ruhelosigkeit wirksame und reichhaltige Nahrung finden und zur Umsetzung in die That stürmisch drängen. Fast stets käme als weiteres Kriterium noch eine wenn auch nur geringgradige Störung der Bewusstseinshelle hinzu. Die Verwandtschaft dieser pathologischen Impulse mit der Epilepsie[2]) liegt auf der Hand und wird auch von Fritsch angenommen.

Wenden wir nun diese Ausführungen über die psychischen Entartungen, ganz abgesehen von den Fällen des impulsiven Irreseins, auf die Perversionen des Geschlechtstriebes an, so wird man dieselben, wenn sie eine hereditär degenerative Grundlage zeigen, unbedingt zu den psychischen Entartungen und mit diesen zu den Geisteskrankheiten im weiteren Sinne rechnen können. Aber auch jene, die vom psychiatrischen Standpunkt aus dies nicht ohne weiteres thun, werden zugeben müssen, dass der Sachverständige in zweifelhaften Fällen den Grundsatz anzuwenden hat: *in dubio pro reo*. Der Sachverständige kann sehr wohl dem Richter auseinandersetzen, dass es sich um keine allgemein anerkannte Geisteskrankheit, um kein geschlossenes Bild

---

[1]) J. Fritsch, Kasuistische Beiträge zur Lehre vom „impulsiven Irresein". Jahrbücher für Psychiatrie. 7. Bd. Leipzig und Wien 1887. S. 199.

[2]) Vergl. den Fall S. 720.

der Geisteskrankheit handelt, dass aber neuere Psychiater dazu neigen, Störungen, die man früher noch nicht zu den Geisteskrankheiten rechnete, doch zu deren Gebiet zu zählen. Unter diesem Gesichtspunkt können wir diejenigen sexuell Perversen beurteilen, die deutliche hereditäre Belastung bezw. ausserdem auch andere Symptome zeigen, wenn diese auch mehr allgemeiner neurasthenischer oder hysterischer oder hypochondrischer Natur sind.

So meint auch Siemerling,[1]) dass bei einem grossen Teil der Konträrsexuellen die sexuelle Perversität eine Teilerscheinung eines pathologischen Zustandes sei, der jedoch nicht immer so ausgesprochen ist, dass man von einer Geisteskrankheit im engeren Sinne sprechen kann. In manchen Fällen aber sei man in der Lage, durch den Nachweis von neuro- oder psychopathischen Symptomen die Anwendung des § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs hinreichend begründen zu können.

Wie liegt nun die Sache in den Fällen, wo die sexuelle Perversion als isoliertes Symptom vorkommt? Zunächst können wir ja natürlich nur sagen, dass andere Krankheitssymptome und andere Abnormitäten in solchen Fällen nicht nachzuweisen sind, da aus theoretischen Gründen die Rückwirkung einer Funktionsstörung auf andere Funktionen angenommen werden muss. Es haben aber jedenfalls eine Reihe Forscher Fälle von sexueller Perversion beschrieben ohne andere Abnormitäten, und wir müssen die Frage erörtern, wie wir uns in solchen Fällen forensisch zu verhalten haben. Wenn auch die sexuelle Perversion hier nachgewiesen ist, so hätten wir in ihr nach der Annahme der meisten modernen Psychiater ein Symptom, das nicht krankhaft ist. Ich nehme aber in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt ein. Wenn wir einen solchen Mann auch nicht zu denen zählen können, deren Geisteskrankheit allgemein anerkannt ist, so werden wir doch berechtigt sein, ihn zu den pathologischen Individuen zu rechnen, und zwar auf Grund dieses einen Symptoms. Allenfalls wird der, der die sexuelle Perversion als isoliertes System nicht zugiebt, den Einwand machen können, dass eben andere Symptome hier nicht nachweisbar sind. Da wir nun schon früher[2]) gesehen haben,

---

[1]) Siemerling, Sittlichkeitsverbrechen und Geistesstörung. Medizinisches Korrespondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins. 5. Okt. 1895. Bd. 65. Nro. 31. S. 241 ff.

[2]) S. 673.

dass in der That lange Zeit hindurch andere Symptome der Degeneration latent bleiben können, ohne dass dem Betreffenden dadurch der Charakter des Degenerierten genommen wird, so werden wir aus der Unmöglichkeit, andere Erscheinungen zu beobachten, sicherlich nicht den Schluss machen dürfen, dass der Betreffende nicht degeneriert sei. Wenn wir bedenken, wie mangelhaft gewöhnlich die Mitteilungen über Krankheiten in der Familie sind, und wie wenig Zuverlässiges auch in forensischen Fällen über diesen Punkt häufig mitgeteilt wird, so werden die genannten Ausführungen, wie ich glaube, mindestens auf eine gewisse Berechtigung Anspruch erheben, wenn ich auch zugebe, dass die Frage immerhin häufig zweifelhaft sein kann.

Tamassia[1]) behauptete, dass es sich bei Individuen mit konträrer Sexualempfindung nicht bloss um einen neuropathischen Zustand, sondern um wahre Geisteskrankheit handelte. Abgesehen von anderen Gründen, z. B. hereditärer Belastung, sei zu berücksichtigen, dass bei derartigen Personen das eigene Ich in einen Widerspruch und Kampf mit sich selbst kommt, welches die geistige Klarheit zerstöre. Tamassia hielt daher solche Individuen für zurechnungsunfähig.

Ireland[2]) betrachtet allerdings solche homosexuell Perverse nicht als *intellectually insane*, sondern er nimmt bei ihnen mehr einen verdorbenen Geschmack, *depraved taste* an. Chr. Geill[3]) meint, die sexuelle Perversion an sich könne nicht dahin führen, ein Individuum als geisteskrank und infolgedessen als unverantwortlich anzusehen. Doch giebt es, wie wir noch weiter sehen werden, Fälle, wo jemand nicht geisteskrank, trotzdem aber zurechnungsunfähig ist; und wie ich schon sagte, würde ich eine isolierte sexuelle Perversion unter Umständen als pathologisch, nicht aber als Zeichen einer Geisteskrankheit ansehen.

Wir kommen hierbei vielleicht auf eine ähnliche Streitfrage wie in jenen Fällen, wo es sich um die Frage handelt, ob eine Sinnestäuschung an sich ein Zeichen von Krankheit sei. Die

---

[1]) Arrigo Tamassia, *Sull' inversione dell' istinto sessuale, in Riv. sperim. di frenatr. e di med. leg. IV. I. S. 97 ff.* Nach einem Referat von G. Salomon im Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtl. Psychopathologie. 1. Jahrg. 1878. S. 299.

[2]) *The journal of mental science. Vol. XXXVII. January 1891.* S. 200.

[3]) *Ugeskrift for Laeger V. 27.* S. 403. Nach einem Referat von P. D. Koch in der *Revue neurologique. 8re. annèe. 15 septembre 1893.* S. 480.

einen meinen, dass Sinnestäuschungen an sich etwas Krankhaftes seien; andere, z. B. Brierre de Boismont, Leidesdorff, Hirsch[1]) sind keineswegs geneigt, an sich in der Sinnestäuschung ein Zeichen von Krankhaftigkeit zu sehen. Ich beabsichtige, später die Frage, wann eine sexuelle Perversion als krankhaft zu betrachten ist, ausführlich zu erörtern.

Wir haben, wie ich hier schon erwähnen will, zwei Gruppen zu unterscheiden, diejenigen Fälle, bei denen der perverse Geschlechtstrieb die einzige Äusserung des Geschlechtstriebes ist, und zweitens die Fälle, in denen neben dem perversen Geschlechtstrieb auch normaler Trieb vorkommt. Wenn z. B. ein Mann sowohl psychosexueller Hermaphrodit in dem Sinne ist, dass er sich zum Koitus beim Weibe gedrängt fühlt, und dass er andererseits geschlechtliche Neigung zu Männern hat, so wird die Frage etwas schwierig. Hierher gehören auch Fälle, wo fetischistische und normale heterosexuelle Triebe vorkommen u. s. w.

Ich glaube schon hier als Anhaltepunkt den geben zu müssen, dass die Grenzfälle zwar sehr schwer zu beurteilen sind, dass aber Fälle, wo der normale Geschlechtstrieb gewissermassen etwas Episodisches ist, was ganz und gar in den Hintergrund tritt, und wo das perverse Element durchaus vorwiegt, ebenso wie die Fälle mit ausschliesslicher Perversion in das Gebiet des Krankhaften einzurechnen sind. Ich nehme keinen Anstand, diese letztere als etwas Krankhaftes zu betrachten; d. h. ein Mann, der nur zum Mann geschlechtliche Neigung hat, ein Weib, das nur zum Weib geschlechtliche Neigung hat, ein Mann, der sich nie zum Koitus gedrängt fühlt, muss unter allen Umständen zu den pathologischen Individuen gerechnet werden. Hirsch[2]) meint, dass zwei lange Beine und zwei kurze Beine nicht pathologisch seien, dass aber ein langes Bein und ein kurzes Bein bei demselben Individuum pathologisch seien. Ich glaube, dass ein gewisses Missverhältnis zwischen psychischen Eigenschaften und körperlichen Organen ganz ebenso in das pathologische Gebiet gehört. Ein Mann, der Hoden hat, dessen äussere Genitalien normal gebildet sind, ist nach den äusseren Genitalien dazu da, seinen Samen in die *Vagina* des Weibes einzuführen. Wenn er hierzu den beim normalen Mann vorhandenen Trieb nicht besitzt, vielmehr einen perversen Trieb hat, so gehört ein solcher Mensch wegen des Missverhältnisses seines Geschlechts-

---

[1]) William Hirsch, Genie und Entartung. Eine psychologische Studie. Berlin und Leipzig 1894. S. 161.

[2]) Ebenda. S. 134.

triebes und seiner körperlichen Organe zu den krankhaften Personen, und es darf meines Erachtens an sich gar nicht weiter danach gefragt werden, ob andere Krankheitssymptome festgestellt werden können oder nicht; ganz ebenso, wie ein Mann mit verschieden langen, an sich normalen Beinen pathologisch ist. Hierbei behaupte ich gar nicht, dass man das betreffende Individuum nun in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes als krank betrachten müsse. Als krankhaft muss eine solche Abnormität unter allen Umständen angesehen werden. Behr und Tiling[1]) betrachten die konträre Sexualempfindung ebenso wie viele andere nur als ein Symptom, und ersterer spricht sich dafür aus, dass man sie auch in den Lehrbüchern der Psychiatrie nur als ein solches behandelt, d. h. in den allgemeinen Teil verweise. Aber **ein einziges nachweisbares Symptom kann zum Begriff des Krankhaften genügen.** Wenn wir die Zahl der anderen Symptome zum Massstab dafür nehmen wollen, ob ein vorhandenes Symptom krankhaft ist oder nicht, so werden wir schliesslich in einen Streit darüber geraten, wie viele Krankheitssymptome notwendig wären. Durch die grosse Zahl von Symptomen kann zwar die Beurteilung der Krankhaftigkeit erleichtert werden; ich bin aber nicht der Ansicht, dass eine Vielheit von Symptomen stets nachweisbar sein muss, um ein bestimmtes vorhandenes Symptom als krankhaft anzuerkennen. Sonst könnte vielleicht schliesslich einer auftreten und sagen, vier Symptome genügen ihm nicht, sondern es müssen fünf sein, und ein neuer Forscher könnte mit der Behauptung kommen, dass ihm fünf Symptome nicht hinreichend erscheinen. sondern dass deren zehn notwendig seien.

Wenn die Psychiater beim perversen Geschlechtstrieb ein Symptom nicht als ausreichend anerkennen, um von einer Geisteskrankheit zu reden, so haben sie allerdings in zweifacher Beziehung Recht. Erstens nämlich kann kein psychisches Symptom so absolut isoliert sein, dass es nicht auch sonst das Seelenleben beeinflusst; mithin müssten noch andere Störungen vorhanden sein. Zweitens haben sie wohl mit Bezug auf unseren speziellen Fall Recht, wenn sie das Auftreten einer sexuellen Perversion nicht als Beweis einer Geisteskrankheit betrachten. Unrecht haben aber die Psychiater auch in doppelter Beziehung,

---

[1]) Sitzung der Gesellschaft praktischer Ärzte zu Riga am 15. Januar 1892. St. Petersburger Medizinische Wochenschrift, No. 14. 4. April 1892. S. 135.

wenn sie dieser psychiatrischen Anschauung eine allzu grosse forensische Bedeutung beimessen. Erstens nämlich kann die Rückwirkung eines psychischen Symptoms auf das sonstige Seelenleben oft nur theoretisch erschlossen werden, ohne dass man diese Rückwirkung bei unseren doch noch recht elementaren Untersuchungsmitteln nachweisen kann.[1]) Wenn daher ein perverser Geschlechtstrieb auch das einzige nachweisbare Symptom ist, so folgt daraus nicht, dass der perverse Trieb etwas ganz Isoliertes sei. Zweitens aber ist zu berücksichtigen, dass wir in forensischer Beziehung auf Grund des § 51 gar nicht eine Geisteskrankheit nachzuweisen brauchen, sondern nur eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, und dass dieser viel weitere Begriff doch nach dem Grundsatz *in dubio pro reo,* so weit es irgend angeht, eventuell ausgedehnt werden muss.

Dass aus dieser Betrachtung des ausschliesslich perversen Geschlechtstriebes als einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit an sich nichts für eine strafbare Befriedigung des Triebes folgt, werden wir zwar später noch erörtern, sei aber doch schon hier erwähnt. Der Relativsatz des § 51, der den Ausschluss der freien Willensbestimmung zur Voraussetzung der Straflosigkeit macht, ist hier von grösster Bedeutung. Andererseits aber wird die Anerkennung einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit die Vorbedingung für die Anwendung des Relativsatzes sein. Und deshalb muss man sich zunächst darüber einigen, ob und eventuell wann ein perverser Geschlechtstrieb zu den krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit gerechnet werden darf. Die Bedeutung dieser Vorfrage erhellt aus einer Arbeit von Ledig über das moralische Irresein, über das noch immer Meinungsverschiedenheiten unter den Psychiatern stattfinden. Ledig[2]) hat in einer Arbeit nachzuweisen versucht, dass die Frage, ob ein moralisches Irresein strafausschliessend im Sinne des § 51 wirken könne, bisher vom Reichsgericht keineswegs endgiltig entschieden sei, obwohl das häufig angenommen werde; denn es sei ja die Hauptsache, nachzuweisen, ob ein Zustand, den man als ein moralisches Irresein bezeichnet, ein Zustand krankhafter Geistesstörung sei oder nicht. Dass in

[1]) Vergl. z. B. die posthypnotischen Suggestionen S. 601 und besonders Bentivegnis Ansichten darüber.

[2]) Paul Ledig, Das moralische Irresein *(moral insanity)*, eine Betrachtung zu § 51 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtssaal. 51. Bd. 1. Heft. Stuttgart 1895. S. 45 ff.

einem früheren Fall, dem der Marie Schneider, das Reichsgericht[1]) ohne weiteres erklärt hätte, dass das moralische Irresein auf den § 51 nicht anzuwenden sei, sei lediglich daher gekommen, weil sich die damaligen Sachverständigen auf den Standpunkt gestellt hätten, dass der Zustand, den einige als moralisches Irresein bezeichneten, nichts weiter sei als ein anderer Typus des Menschen, nicht aber ein krankhafter Typus. Ganz ebenso nun wird die Voraussetzung für die Anwendung des § 51 immer die sein, dass eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit bezw. Bewusstlosigkeit angenommen werden kann.

In einem Punkte glaube ich, werden wir den Psychiatern beistimmen können, nämlich darin, dass von der Handlung an sich nicht auf einen krankhaften Zustand geschlossen werden kann. Freilich kann mitunter gerade die Handlung auf einen krankhaften Zustand hinweisen, indem sie sich als krankhaft motiviert herausstellt oder die Art der Ausführung auf einen Krankheitszustand hinweist. So ist es auch aufzufassen, wenn Morel[2]) sagte: *„L'existence de l'état pathologique se démontre nonseulement par les caractères propres aux souffrances du système nerveux, mais par la manière dont l'acte a été perpétré.* Ich erwähne bei dieser Gelegenheit auch ein Gutachten von Lacassagne. Es handelte sich um einen Mann, bei dem es zweifelhaft war, ob er seine Genitalien exhibiert hatte oder nicht. Das Gutachten, das Lacassagne abzugeben hatte, schloss ungefähr so:[3]) wenn der Beschuldigte thatsächlich die Akte begangen hat, so ist er krank, und die Richter müssen auf seinen Geisteszustand hingewiesen werden; wenn er aber gesund ist, wie doch aus allem in dem Prozess hervorgeht, dann hat er diese Akte gar nicht ausführen können, dann haben die jungen Mädchen eben etwas objektiv Falsches ausgesagt. Dass übrigens sehr häufig die That massgebend ist für die Beurteilung, natürlich nur insofern, als man von der That auf den Geisteszustand schliesst, das zeigt auch ein Fall von Exhibitionismus, der in neuerer Zeit in Berlin vorkam, und wo zunächst der Thäter

---

[1]) Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. 15. Bd. Leipzig 1887. S. 99

[2]) *Annales médico-psychologiques. Quatrième série. Tome huitième. Paris 1866.* S. 121.

[3]) A. Lacassagne, *L'affaire du père Bérard. Outrage public à la pudeur: exhibitionisme dans une église par un père capucin. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Tome cinquième. 1890.* S. 424.

von Dr. K.[1]) für zurechnungsfähig gehalten, als er aber von neuem die inkriminierte Handlung beging, schliesslich für zurechnungsunfähig erklärt wurde.

Selbstverständlich wird man immer genau erwägen müssen, ob es sich um einen Fall von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit handelt oder nicht. Wenn z. B. ein normaler Mensch, um Geld zu verdienen, einen homosexuellen Geschlechtsakt ausführt, so wird es sich hier nicht um einen Zustand von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit handeln, obwohl dieselbe Handlung wie bei einem Menschen mit krankhafter Störung der Geistesthätigkeit ausgeführt wird. Oft genug werden wir diese Frage vielleicht nicht zur Entscheidung bringen können; aber der Versuch wird bei der forensischen Beurteilung stets gemacht werden müssen.

Psychologisch unaufgeklärt und rätselhaft werden noch genug Fälle bleiben, z. B. auch jene, die man gelegentlich bei Gerichtsverhandlungen trifft. Ich selbst hatte Gelegenheit, einen Fall forensisch zu beurteilen, bei dem es sich um unsittliche Akte handelte, die an Kindern vorgenommen wurden. Ich vermochte ein Motiv für diese Akte nicht zu finden, konnte aber auch keinen Zustand von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit feststellen und gelangte deshalb zu dem Resultat, die an mich gestellte Frage zu verneinen, d. h., soweit mein Gutachten in Betracht kam, für die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten einzutreten. Ebenso wie ich urteilte ein anderer ärztlicher Sachverständiger, d. h. er erklärte den Angeklagten für geistig gesund. Es wurden später noch zwei andere ärztliche Gutachten eingeholt, die, wie mir berichtet wurde, bei dem Angeklagten einen Zustand von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit annahmen. Der eine dieser Gutachter sprach die Annahme aus, dass es sich um einen Zustand von präsenilem Marasmus handelte. Der Mann war, als er angeklagt wurde, 46 Jahre alt. Es sind, seitdem die Verhandlung stattfand, fünf Jahre vergangen, und der Mann befindet sich, wie ich kürzlich auf Erkundigungen hörte, ziemlich wohl. Es wäre gerade in derartigen Fällen von grossem wissenschaftlichen Interesse, nach längerer Zeit wiederum eine Untersuchung des Geisteszustandes solcher Personen vorzunehmen. Denn ebenso bedauerlich, wie es wäre, wenn ein Unschuldiger verurteilt würde, ebenso wäre

---

[1]) Lothar Bassenge, Der Exhibitionismus und seine forensische Bedeutung. Inaugural-Dissertation. Berlin 1896. S. 11.

es zu verwerfen, wenn ein Schuldiger, der Kinder durch Vornahme unzüchtiger Handlungen verdirbt, straffrei ausgeht. Der Fall hat seiner Zeit nicht geringes Aufsehen erregt, da er einen Pastor betraf, der sich eines grossen Ansehens in seinem Kreise erfreute. Ich will den Fall nach meinem Gutachten, das vor fünf Jahren abgegeben wurde, auszugsweise wiedergeben.

70. Fall. Pastor X., 46 Jahre alt. Der Vater starb an Altersschwäche, die Mutter lebt noch und ist gesund. Sie litt früher viel an Kopfschmerzen, ebenso wie zwei Schwestern von ihr, die bereits tot sind. X. selbst hat mehrere Schwestern, die gesund sein sollen, ebenso wie seine Brüder. Nur von dem einen wird berichtet, dass er krank sei, doch ist nichts Genaueres zu ermitteln. Eine Cousine des verstorbenen Vaters des X. war irrsinnig, ein Vetter väterlicherseits tiefsinnig. Ein Vetter mütterlicherseits endete durch Selbstmord, ein Bruder des Vaters von X. war trunksüchtig, und auch ein Vetter väterlicherseits war von der Familie wegen Trunks und lüderlichen Lebenswandels verstossen. Weiteres Belastendes ist nicht zu ermitteln.

X. besuchte bis zum 16. Jahre die Dorfschule und machte später, 23 Jahre alt, sein Abiturientenexamen, um evangelische Theologie zu studieren. 38 Jahre alt, heiratete er, wurde aber schon nach zwei Jahren Witwer. Die Frau starb an den Folgen einer Fehlgeburt, ohne ein Kind zu hinterlassen; die Ehe soll sehr glücklich gewesen sein. In der Kindheit soll X. zeitweise am Somnambulismus gelitten haben und des Nachts umhergegangen sein. Auch sprach er im Schlafe viel, und noch in den letzten Jahren soll er im Schlafe ganze Reden gehalten haben, deren er sich später aber teilweise erinnerte. Angeblich hat er auch öfter geistige Arbeiten für seine amtliche Thätigkeit angefertigt, ohne sich später der Anfertigung zu erinnern. An Krämpfen soll X. nie gelitten haben. Angeblich hat X. mitunter gewisse Farbenempfindungen, ohne dass ein äusseres Objekt hierfür vorhanden ist. Ferner giebt er an, dass er zeitweise an einer Art von Sinnestäuschungen leide; er hätte Vater und Mutter körperlich bei sich gesehen und hatte die Empfindung, deren Atem zu fühlen; aber er hat hierbei nie an die Realität der Erscheinungen selbst geglaubt, ebenso hat er früher, als Hauslehrer mitunter Musik zu hören geglaubt, ohne dass eine äussere Quelle hierfür vorhanden war. X. giebt ferner an, zeitweise an Platzangst gelitten zu haben. Mitunter hatte er, wenn er an Häusern vorbeiging, die Empfindung, dass sie auf ihn herabstürzten. Ausserdem habe er gelegentlich Zuckungen in der rechten Hand gehabt. Einen besonderen Wert legt X. auf die Schwindelanfälle, die er seit anderthalb Jahren öfter hatte. Als diese begannen, sei er einmal fast vollständig zusammengebrochen. Der Schwindel soll eine Folge von Herzschwäche gewesen sein. Der Zustand besserte sich wieder, und X. nahm seine Amtsthätigkeit wieder auf, doch blieben gewisse Störungen zurück: häufiges Schwitzen, leichte Reizbarkeit und Schlaflosigkeit. X. war

in seinem Amte sehr angesehen, als er von Gerüchten erfuhr, die über ihn umgingen und sich auf seine unzüchtigen Handlungen bezogen. Er verliess den Ort seiner Amtsthätigkeit und ging ins Ausland, von wo aus er später ausgeliefert wurde. Er wisse, seitdem er seinen Wohnort verlassen hätte, vieles von dem, was er inzwischen gethan habe, nicht; es habe alles einen mehr traumhaften Charakter.

Von irgend welchen Exzessen in Bezug auf Trinken oder Rauchen ist nichts festzustellen, und was sein sexuelles Leben betrifft, so sei folgendes erwähnt. Er hat, obschon ein Mitschüler ihn zu verführen suchte, niemals onaniert, und auch in der Zeit, wo er durch räumliche Verhältnisse gezwungen, im Alter von 17 und 18 Jahren, öfter mit einem jungen Mann in einem Bett zusammen schlief, kamen keinerlei sexuelle Handlungen vor. X. ging keusch in die Ehe, hat mit seiner Frau glücklich gelebt und regelmässig geschlechtlichen Verkehr ausgeübt, und zwar durchschnittlich zwei- bis dreimal wöchentlich. Nach dem Tode der Frau habe er keinerlei sexuelle Handlungen ausgeführt, da sich sein moralisches Gefühl dagegen sträubte. Seitdem er Witwer ist, habe er zeitweise nächtliche Samenergüsse, und zwar durchschnittlich alle Monate einmal. Er erinnert sich auch einzelner erotischer Träume, die er hierbei hatte; sie bezogen sich nur auf weibliche Personen.

Es waren nun dem X. zahllose Handlungen nachgewiesen, wo er mit Knaben unter 14 Jahren in der Konfirmandenstunde unzüchtige Handlungen vornahm, indem er ihre Genitalien berührte, und zwar gewöhnlich, nachdem er ihnen die Beinkleider aufgeknöpft hatte. X. bestritt dies. Er habe niemals den Knaben die Hosen geöffnet und deren Geschlechtsteile berührt oder gar an ihnen gespielt. Er sei sehr lebhaft, und dabei habe er wohl die Gewohnheit, gelegentlich die Hände auf die Beine der Knaben zu legen, zu denen er rede. Es könne hierbei auch vorgekommen sein, dass sich die Hand in der Nähe der Genitalien befunden habe; aber niemals habe er irgend welche unzüchtige Handlungen begangen. Er habe vielmehr einen direkten Ekel vor sexuellen Handlungen an männlichen Individuen, während weibliche Personen ihn auch heute noch erregten. Er habe auch niemals geschlechtliche Erregung während des Unterrichts, den er den Knaben erteilte, gehabt. Er erinnere sich keiner Erektion während dieses Zusammenseins. Er habe auch nicht die Empfindung irgend einer Lücke in seinem Gedächtnis, er habe sich überhaupt, wie schon angedeutet, niemals der Unzucht, sei es mit Knaben, sei es mit Männern oder Weibern, hingegeben.

Die körperliche Untersuchung ergab nichts Wesentliches. Zittern in beiden Händen, ziemlich starke Fettablagerung, verhältnismässig schwacher, zeitweise beschleunigter Herzschlag, normale gleiche Pupillen. keine Sprachstörungen, normales Kniephänomen u. s. w.[1])

---

[1]) Der andere Arzt, der X. gleichfalls für zurechnungsfähig erklärte, konstatierte jedoch eine Herzerweiterung, ein anderer der späteren Gutachter,

Die Intelligenz des X. scheint nicht sehr hoch entwickelt zu sein. Er löst gewöhnliche Rechenexempel richtig, wenn auch etwas langsamer, als man annehmen sollte. Geographische Fragen beantwortete er im allgemeinen richtig, macht aber auch gelegentlich Fehler, die man bei einem Manne von seinem Bildungsgrad nicht erwarten würde. Das Gedächtnis erwies sich sonst nicht gerade sehr stark, aber doch auch nicht als pathologisch schwach.

Wie sich aus den Akten ergab, gingen die dem X. zur Last gelegten unzüchtigen Handlungen mindestens fünf Jahre zurück. Auf ihre Natur ist schon hingewiesen, und es sei nur noch erwähnt, dass er seine Schüler sehr dringend vor fleischlichen Sünden zu warnen pflegte. Die Handlungen waren fast stets gleicher Natur. In dem zusammenfassenden Gutachten glaubte ich einen Zustand von Bewusstlosigkeit ausschliessen zu können. Es wurde nichts festgestellt, was auf einen alkoholischen Rauschzustand hingedeutet hätte. Dass X. die Handlungen in epileptischen Zuständen begangen hätte, dafür sprach gleichfalls nichts. X. hatte selbst nicht die subjektive Empfindung einer Bewusstseinspause. Auch Geisteskrankheiten, bei denen erfahrungsgemäss solche unsittlichen Handlungen häufig vorgenommen werden, glaubte ich ausschliessen zu dürfen, insbesondere den Altersblödsinn und die progressive Paralyse. Solche Zustände von Schwächung der Intelligenz, wie sie nach starken Nachtwachen u. s. w. beobachtet werden, konnten nicht angenommen werden, da X. zu der Zeit, wo er die Handlungen vornahm, ohne dass jemand eine Abweichung bei ihm bemerkte, den Unterricht erteilte und seine Amtshandlungen ausführte. Der Umstand allein, dass X. mit auffallender Offenheit und Ungeniertheit die ihm zur Last gelegten Handlungen ausführte, konnte mir bei dem sonstigen negativen Befund nicht genügen, einen Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit anzunehmen. Sexuelle Perversionen stellte X. in Abrede, und nichts wies darauf hin, eine solche bei ihm gegen seine eigene Angabe anzunehmen. Ob er den perversen Trieb lediglich deshalb leugnete, weil er glaubte, dadurch die Handlungen eher als nicht vorgenommen erweisen zu können und die Beschuldigungen zu widerlegen, bleibe dahingestellt; jedenfalls konnte ich nichts finden, was auf eine sexuelle Perversion hinwies, und auch durch die Aussagen zahlreicher Zeugen, die in der Hauptverhandlung vernommen wurden, konnte nichts derartiges festgestellt werden. Es durfte also auch der Umstand, dass X. so oft die Genitalien der Knaben berührte, nicht auf eine sexuelle Perversion zurückgeführt werden. Auffallend wäre es immerhin auch gewesen, dass X. keine anderen Handlungen vorgenommen hatte. Es hätte doch sehr nahe gelegen, dass er die Knaben küsste, dass er sie, wenn er sie allein zu sich bestellte, auf den Schoss genommen hätte, Handlungen, die viel weniger Verdacht er-

---

der ihn für zurechnungsunfähig erklärte, hat, wie er mir mitteilte, gelegentliche Pupillendifferenzen wahrgenommen.

regt hätten, und die bei einer sexuellen Perversion wenn auch nicht primär, so doch als sekundäre Handlungen vorauszusetzen wären. Nichts derartiges ist, wie die Zeugenaussagen ergaben, vorgekommen. Auch ergaben die Informationen über die Ehe des Angeschuldigten, dass er in der Ehe normal gelebt hat, und wenn dies auch nichts gegen eine gleichzeitige oder spätere Perversion ergiebt, so ist es immerhin nicht unwesentlich. Die nächtlichen Träume hatten nur heterosexuellen Inhalt. Aus allen diesen Gründen verneinte ich die Frage betreffend einen Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit oder Bewusstlosigkeit.

Der Fall ist entschieden rätselhaft gewesen und ist wohl auch heute noch rätselhaft. Wie schon angedeutet, wurde von anderer Seite ein präseniler Marasmus angenommen, ohne dass diese Annahme, da sich der Mann nach fünf Jahren verhältnismässig wohl befindet, durch den weiteren Verlauf gestützt worden wäre. Ein Motiv für die Handlungen konnte ich nicht feststellen; aber der Umstand, dass man ein Motiv nicht feststellen kann, kann an sich nicht genügen, jemand für krank zu erklären. Wenn hingegen solche Handlungen durch einen perversen Geschlechtstrieb motiviert sind, dann wird man viel eher berechtigt sein, einen Zustand von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit anzunehmen, wobei eine krankhaft bedingte Motivierung für die That vorliegt.

Für einen Fehler und Irrtum halte ich es, wenn, wie es häufig geschieht, in der forensischen Beurteilung ein prinzipieller Unterschied zwischen angeborenen und erworbenen Zuständen gemacht wird.

Der Gerichtsarzt soll allerdings nicht alles als krankhaft ansehen und dadurch Verbrecher schützen. „Manche gerichtliche Ärzte unserer Zeit gehen oft recht geflissentlich darauf aus, offenbar Laster, die dadurch entstanden sind, dass der Mensch das Kämpfen wider seine Begierden und Leidenschaften ganz unterlassen hat, als Seelenkrankheit selbst darzustellen u. s. w.“, sagt schon Wildberg[1]) und weist auch auf Feuerbach hin, der auf die grosse Bereitwilligkeit gerichtlicher Ärzte, Verbrechen durch angebliche Krankheitszustände zu entschuldigen, hinwies. Die forensische Unterscheidung der eingeborenen und der erworbenen Geistesstörungen und Defekte wäre aber nur

---

[1]) Magazin für die gerichtliche Arzneiwissenschaft. Herausgegeben von C. F. L. Wildberg. 1. Bd. Berlin 1832. S. 181. Wenigstens nehme ich an, dass der betreffende Artikel, der ebensowenig wie die anderen dieses Bandes einen Autornamen trägt, von Wildberg herrührt.

vom Laienstandpunkt aus, jedenfalls nicht vom Standpunkt der Zurechenbarkeitsfrage gerechtfertigt.

Wenn z. B. Luzenberger[1]) glaubt, dass sexuelle Perversionen zuweilen von Koitusversuchen herrühren, die lange Zeit vor der Pubertät ausgeübt werden, und die schmerzhafte Eindrücke im Bewusstsein hinterlassen, so will ich über diese Ursache der sexuellen Perversionen gar nicht weiter streiten; sie kommt, wenn überhaupt, so doch sicherlich nur in einer ganz verschwindenden Zahl von Fällen in Betracht. Wenn aber selbst die sexuelle Perversion auf diese Weise erworben ist, so kann unter keinen Umständen eine Perversion, die z. B. bei einem 25jährigen Menschen besteht, forensisch anders beurteilt werden, wenn sie im 15. Lebensjahr entstanden ist, als wenn sie schon bei der Zeugung in den Keim eingepflanzt wurde. Hüpeden[2]) meint, die Hauptursache der Päderastie bilde keineswegs angeborene Konträrsexualität, vielmehr sei die Konträrsexualität in sozialen Verhältnissen zu suchen und daher meistens als Laster zu betrachten. Indessen brauchen wir gar nicht darüber zu streiten, wie es Hüpeden thut, ob die Homosexualität ererbt oder erworben ist. Wenn ein bestimmter Zustand besteht, ist es für die forensische Beurteilung gleichgiltig, wie er entstanden ist, ob durch schlechte Gewohnheiten, durch Verführung oder durch Vererbung. Selbst Autoren wie Magnan,[3]) die das hereditäre Irresein sehr weit ausdehnen, erkennen an, dass die gleichen Erscheinungen der Degeneration, die man bei erblicher Belastung feststellt, mitunter durch Einflüsse *intra vitam* auftreten können. Auch Gauster[4]) ist der Meinung, dass die psychische Entartung angeboren oder erworben sein kann, und zu den Ursachen der erworbenen rechnet er Traumen, Neurosen, Trunksucht. Ob jemand schwachsinnig wird, weil er diese Disposition ererbt hat oder deshalb, weil er Jahre und Jahrzehnte hindurch viele

[1]) *Augusto di Luzenberger, Sul meccanismo dei pervertimenti sessuali e loro terapi. Communicazione fatta al congresso della società frenatrica italiana tenuto in Firenze nell' ottobre 1896. Archivio delle psicopatie sessuali. Roma-Napoli 1-15 ottobre 1895. Vol. 1. Fasc. 19 e 20.* S. 265 ff.

[2]) Hüpeden, Bemerkungen zu von Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter". Gerichtssaal 1895. 51. Bd. S. 440 ff.

[3]) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2./3. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 5.

[4]) L. c. S. 431.

Alkoholica getrunken hat, ist für die spätere forensische Beurteilung eines vorhandenen Schwachsinns ganz gleichgiltig. Ob die progressive Paralyse, wie heute meistens angenommen wird, durch Syphilis entsteht, oder ob sie in einer ererbten Schwäche des Gehirns ihre Ursache findet, ist ganz gleichgiltig für die forensische Beurteilung. Die eigene Verschuldung bei Herbeiführung der Krankheit kann doch im konkreten Falle die Zurechenbarkeit nicht beeinflussen. Und deshalb ist die Auffassung Hüpedens und anderer, die einen Unterschied machen, ob die Homosexualität durch Gewohnheit oder soziale Einflüsse entstanden, oder ob sie aus einer ererbten Disposition hervorgegangen ist, gänzlich irrig. Man berücksichtige doch nur, dass sogar eine Trunkenheit heute als strafausschliessend gilt, ohne dass man danach fragt, ob die Trunkenheit verschuldet war oder nicht.[1]) Feststellen müssen wir jedoch, ob nur ein perverser Akt oder auch ein perverser Trieb vorliegt.

Eduard Schwarz[2]) hat offenbar die Frage besser durchschaut; er meint, dass auch bei Individuen, die früher geschlechtlich normal empfanden, die durch lasterhaften Übergenuss impotent wurden, und bei denen schliesslich nie eine Neurasthenie fehle, es schwer zu entscheiden sei, ob man es mit einem strafbaren lasterhaften Menschen zu thun hat oder nicht.

In Wirklichkeit ergiebt auch die Betrachtung zahlreicher Gutachten in Fällen von Sittlichkeitsdelikten, dass oft ohne nachweisbare deutliche hereditäre Belastung auf Grund des sonstigen klinischen Bildes eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit angenommen werden musste. So hat Krafft-Ebing[3]) ein Gutachten über einen Fall veröffentlicht, wo sich wahrscheinlich infolge einer Kopfverletzung Zeichen eines schweren Hirnleidens einstellten mit dauernder und tiefer Störung der geistigen Funktionen und anfallsweise auftretenden, Wochen bis Monate dauernden Zuständen von Sinnesverwirrung, die sich bis zur Aufhebung des Selbstbewusstseins erstreckten. Es handelte sich um einen 49jährigen verheirateten Mann, über den weder eine Krankengeschichte vorlag noch hereditäre Einflüsse festgestellt werden konnten.

---

[1]) Eine Ausnahme machen gewisse Fälle im Militärstrafgesetzbuch.

[2]) Sitzung der Gesellschaft praktischer Ärzte zu Riga am 15. Januar 1892. St. Petersburger Medizinische Wochenschrift. No. 14. 4. April 1892. S. 135.

[3]) Krafft-Ebing, Unzuchtsdelikte mit Kindern in einem Zustand von Bewusstlosigkeit (wahrscheinlich auf Grund traumatisch entstandener Reflexepilepsie). Gerichtsärztliches Gutachten. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 35. Jahrg. 2. Heft. Nürnberg 1884. S. 90.

Auch in einem Fall, den Delbrück[1]) veröffentlichte, und in dem es sich um einen vollkommen psychopathischen Menschen handelte (pathologischer Trieb zum Lügen, Morphinismus, konträre Sexualempfindung etc.), war psychopathische erhebliche Belastung, abgesehen von Schwachsinn einer Schwester des Vaters, nicht nachweisbar. Delbrück äussert, es sei auffallend, dass sich keine weitere erhebliche Belastung fand. Trotzdem zeigt der Fall so deutliche Abnormitäten, dass er unbedenklich als geisteskrank und zurechnungsunfähig angesehen wurde. Vallon[2]) berichtet von dem Falle eines Mannes, der ein Sittlichkeitsattentat gegen seine eigene kleine Tochter unternahm, und wo die erbliche Belastung doch sehr gering war, indem nur der Vater des Angeschuldigten in den späteren Jahren an Zittern des ganzen Körpers und ausgesprochen kindischem Wesen litt. Und doch wurde bei dem Angeschuldigten ein epileptischer Zustand bei Begehung der Handlung angenommen.

In den zuletzt beschriebenen Fällen lag nun der abnorme Geisteszustand trotz Fehlens wesentlicher erblicher Belastung sehr klar zu Tage, so dass kaum ein Zweifel bestehen konnte. Man wird aber daraus jedenfalls erkennen, dass die erbliche Belastung fehlen kann, und dass wir mithin ihren Nachweis nicht als eine absolute Vorbedingung für die Anwendung des § 51 in unseren Fällen annehmen dürfen. Da nun ferner Einflüsse im Leben (Traumen, Alkoholismus u. s. w.) mitunter ähnliche Schädigungen bewirken wie die erbliche Belastung, so geht daraus hervor, dass wir bei der forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsdelikten auf Grund sexueller Perversionen eine Trennung in erworbene und in eingeborene Perversionen nicht zulassen dürfen. Nur ob eine Perversion überhaupt vorliegt, und wie mächtig sie in dem einzelnen Falle wirken konnte, nur diese Frage käme in Betracht. Dies ist um so wichtiger, als ja über die Frage, was beim perversen Geschlechtstrieb ererbt und was erworben ist, noch gar keine Übereinstimmung unter den verschiedenen Autoren besteht. Auch die Autoren, die, wie ich selbst, annehmen, dass vieles bei der Homosexualität ererbt ist, behaupten nicht, dass nicht bei manchen sexuellen Perversionen auch Einflüsse im Leben eine wesentliche Rolle spielen, und das Umgekehrte geben auch die Anhänger des Erworbenseins der sexuellen Perversionen zu, wobei sie besonders

[1]) Anton Delbrück, Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler. Stuttgart 1891. S. 96 ff.

[2]) Ch. Vallon, *Rapport médico-légal sur un attentat à la pudeur commis par un épileptique. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome vingtième. Paris 1894.* S. 116.

auf das Angeborensein des widerstandsunfähigen Gehirns einen Hauptnachdruck legen. In manchen Fällen wird man aber überhaupt nicht abgrenzen können, was ererbt und was erworben ist. Hier wird man sich ähnlich wie Sander[1]) über die Geistesstörungen bei Verbrechern äussern müssen: „Es sind mehr oder weniger Mischformen, bei denen sich die ursprüngliche Anlage, das von Jugend auf bizarre Wesen, das epileptische Moment, die periodischen Schwankungen der Gemütslage und dergl. neben der aus irgendwelcher Ursache entstehenden Geistesstörung ebenso sehr zur Geltung bringen, wie auf der anderen Seite die vagabundierende Lebensweise und die Gewohnheiten des Verbrechers".

Wer übrigens trotz alledem fälschlich einen Unterschied zwischen erworbener und angeborener sexueller Perversion macht, der möge bedenken, dass ein sekundäres Auftreten der Perversion nicht deren Erworbensein beweist.[2]) Beispielsweise wäre in dem folgenden Fall von psychosexueller Hermaphrodisie diese Annahme vielleicht ein Irrtum.

71. Fall. X., ist 25 Jahre, akademisch gebildet. In der Familie soll nichts Wesentliches vorgekommen sein, nur wird angegeben, dass die Mutter sehr nervös ist und sich leicht über die geringsten Kleinigkeiten ärgert.

Eine der frühesten Kindeserinnerungen des X. ist die, dass er, 4 Jahre alt, zuweilen in Gegenwart des Dieners seiner Eltern seinen Unterleib entblösste, weshalb er von dem Diener häufig zurechtgewiesen wurde. Als X. etwas älter war, versuchte er mit Vorliebe, weiblichen Dienstboten unter die Röcke zu greifen. Um diese Zeit, im Alter von 8 Jahren, wurde er von einem älteren Spielkameraden über die Grundlagen des geschlechtlichen Lebens aufgeklärt. Bald darauf hatte er ein Verhältnis mit einem kleinen Mädchen, das 2 Jahre älter war als er. Beide berührten einander vielfach die Genitalien, und X. machte sogar den Koitusversuch, aber ohne irgend welches Wollustgefühl oder Erguss zu haben. In diesen Jahren war X. ein sehr gewandter Kletterer beim Turnen; zum Teil betrieb er das Klettern, weil es ihm ein angenehmes Gefühl in den Genitalien verursachte, ohne dass aber Erguss stattfand. Dass dieses Gefühl mit dem Geschlechtstriebe zusammenhing, ahnte X. damals noch nicht. Dasselbe Gefühl rief X. sehr häufig durch Reiben der Genitalien an Tischkanten, Fensterbrettern u. s. w. her-

---

[1]) W. Sander und A. Richter, Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Nach Beobachtungen in der Irrenanstalt Dalldorf. Berlin 1886. S. 180.

[2]) S. S. 420 ff.

vor. Als er 13 Jahre alt geworden war, wurde er in die Geheimnisse der Masturbation eingeweiht. Er betrieb sie mit grösster Leidenschaft, bisweilen viermal hintereinander. Er erinnert sich genau, dass er dabei nur an weibliche Personen dachte. Unendlich viel hätte er damals dafür gegeben, weibliche Genitalien berühren zu dürfen. Manche Lektüre regte ihn ungemein auf, und er suchte sich mit Vorliebe im Konversationslexikon die Artikel Mätresse, Hure, Beischlaf und ähnliche auf.

Als er $15^1/_2$ Jahre alt war, kam er in eine Pension, in der er sich sehr unglücklich fühlte; doch bezeichnet er gerade dies als seine Rettung; denn in der Pension unterliess er die Onanie. Nur in den Ferien erwachte zeitweise die alte Leidenschaft. Nur sehr selten hat X. hierbei mit anderen zusammen Masturbation betrieben. Mit $16^1/_2$ Jahren kam X. in eine grosse Stadt. Die Onanie war überwunden: X. vermied aufregende Gespräche. Er lernte in dieser Zeit viel und war immer einer der besten in der Klasse. Einmal machte er durch die Familie, bei der er wohnte, die Bekanntschaft eines älteren Fräuleins, mit dem sich intime Beziehungen anbahnten; sie bestanden aber ausschliesslich darin, dass X. den Körper des Fräuleins häufig befühlte. $19^1/_2$ Jahre alt, vollzog X. das erste Mal den Koitus. Das gemeine Wesen der Prostituierten, bei der er war, stiess ihn zwar ab, doch war es zum grössten Teil, wie er glaubt, seine eigene Schüchternheit, die ihn hinderte, den Akt bald darauf zu wiederholen. Erst nach drei Monaten that er es von neuem, und von da ab vollzog er den Beischlaf öfters. Er holte sich eine Gonorrhoe, die innerhalb von einigen Monaten heilte. Nun vollzog X. den Koitus durchschnittlich alle 14 Tage. Im Alter von 21 Jahren machte er die Bekanntschaft einer Frau, in die er sich etwas verliebte und mit der er auch öfter zusammenkam.

In dieser Zeit regten sich aber bei X. bisweilen auch homosexuelle Gedanken, und zwar in passivem Sinne, ohne dass er eine bestimmte Ursache hierfür angeben könnte. Einige Monate nachdem er die Bekanntschaft der letztgenannten Dame gemacht hatte, liess X. einmal mit sich den päderastischen Akt vollziehen, und ein Vierteljahr später wiederholte er dies. Gleichzeitig übte er aber den Koitus ziemlich regelmässig aus, und zwar alle acht Tage, mitunter auch noch öfter. Dieser Zustand dauert jetzt mehrere Jahre. In der ganzen Zeit war es, obschon X. mit Weibern koitierte, für ihn ein grosser Genuss, sich mit älteren Herren über geschlechtliche Dinge zu unterhalten. Gewöhnlich brachte dies bei X. Erektion und Ejakulation hervor, während ihn obscöne Gespräche mit gleichaltrigen Kameraden vollständig kalt liessen. Vor drei Jahren machte X. in einer Bedürfnisanstalt die Bekanntschaft eines Mannes, mit dem er zweimal Onanie ausübte. Er hatte dabei grossen Genuss, und besonders hatte das Werben des Mannes um des X. Gunst diesen sehr gereizt. Später hat er den Akt noch mehrmals mit demselben Manne wiederholt. Nach einem Jahre machte er die Bekanntschaft eines anderen, gebildeten Mannes, mit dem er ebenfalls öfters mutuell onanierte. Ein halbes Jahr

später verliebte er sich in einen schönen, grossen Herrn von etwa 50 Jahren. Dieser nahm das Denken und Fühlen des X. zum grössten Teil in Anspruch; eine Annäherung aber erfolgte nicht. Vor einigen Wochen hat X. die Bekanntschaft eines Mannes gemacht und zweimal mit diesem mutuell onaniert. Dabei übte X. gelegentlich auch den Koitus aus.

Was den Verkehr mit Männern betrifft, so ist es für X. heute notwendig, dass sie gebildet und beträchtlich älter als er sind. Ausserdem müssen sie ein männliches Aussehen haben und kräftig gebaut sein. *Faute de mieux* hat X. auch mit anderen Männern geschlechtlich verkehrt, aber mit viel geringerem Genuss. Ein Hauptreiz ist es für X. immer, dass der andere sich um seine Gunst bewirbt. Auch seine Neigung zu Frauen hat X. behalten; hier sind es ebenfalls nur ältere, voll ausgebildete weibliche Personen, etwa von der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre an, die den X. reizen. Sinnliches Empfinden hat X. gegenüber jungen Mädchen gar nicht. Ästhetisch und sozial können sie ihn wohl reizen, aber sexuell nicht. Die jüngste, mit der er überhaupt den Koitus ausgeübt hat, war, wie er glaubt, 30 Jahre alt. Die eigentliche Wollust ist für X., wie er meint, beim Koitus stärker, als wenn er mit Männern verkehrt. X. ist auch jetzt wieder seit einiger Zeit in eine Dame verliebt. Beide küssen einander häufig; hierbei hat X., wie er entdeckte, nicht selten Flüssigkeitserguss.[1])

Eine wirkliche Scheidung zwischen angeborenen und erworbenen Zuständen ist für den Begriff des Pathologischen und für die forensische Beurteilung unhaltbar. Auch die Frage, ob ein Gehirnleiden, das zur Perversion führt, nachweisbar ist oder nicht, hat keine überwiegende Bedeutung. In einer Arbeit bekämpft Ledig[2]) es ganz besonders, dass der ärztliche Sachverständige vor Gericht psychologische Fragen entscheiden solle. Er sei als Sachverständiger minderwertig, so lange die pathologisch-anatomischen Beziehungen für jede einzelne Form der schulmässigen Seelenstörungen nicht dargethan sind. Es seien gar keine medizinischen Probleme, wenn über die Bedeutung funktioneller psychischer Vorgänge geurteilt werden soll. Ledig wendet sich ganz besonders gegen gewisse Hypothesen. Ich glaube aber, dass die Fähigkeit des ärztlichen Sachverständigen doch weiter geht, als Ledig annimmt. Er ist mehr befähigt

[1]) Mehrere Jahre nach Aufzeichnung der obigen Notizen über X. hörte ich wieder über ihn Genaueres. Er besuchte mich und teilte mir mit, dass er verheiratet und Vater sei. Ob die homosexuellen Neigungen, die in dieser Zeit nicht bestanden, wieder auftreten werden, lässt sich natürlich nicht voraussagen.

[2]) Paul Ledig, Das moralische Irresein *(moral insanity)*. Eine Betrachtung zu § 51 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtssaal. 51. Bd. 1. Heft. 1895. S. 60.

als der Richter, darüber zu urteilen, ob gewisse funktionelle Störungen im Seelenleben krankhaft sind oder nicht. Es wäre eine ganz falsche Auffassung, wenn der ärztliche Sachverständige hierbei lediglich über pathologisch-anatomische Krankheiten befragt würde. Das, was man als funktionelle Krankheit bezeichnet, ist, wie man wohl anzunehmen berechtigt ist, doch nichts weiter, als eine Krankheit, deren anatomische Grundlage bisher nicht sicher festgestellt ist. Will er sich nicht in Hypothesen verlieren, so wird der ärztliche Sachverständige allerdings für die meisten Geisteskrankheiten eine anatomische Grundlage nicht angeben können. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass solche Geisteskrankheiten nicht in das Gebiet des Arztes fallen, und dass die alte Forderung Kants berechtigt sei, man solle vor Gericht lieber einen Psychologen zuziehen, diese Forderung Ledigs scheint mir etwas weit zu gehen, solange uns eben geeignete Psychologen hierfür fehlen.

Glaser[1]) meint allerdings auch, ein Verbrecher sei als geisteskrank nur dann zu bezeichnen, wenn ihm bei gegebenen äusseren die inneren in der Hirnbeschaffenheit gegebenen Bedingungen zur Bildung und Entwickelung von Zurechnungsfähigkeit und Gewissenskraft abgehen. Hierauf ist natürlich dasselbe zu erwidern wie auf die Ausführungen von Ledig, dass die Abgrenzung zwischen funktionellen und pathologisch-anatomischen Krankheiten nicht sowohl ihre Quelle in einer absoluten Scheidung dieser Gruppen hat, als vielmehr in der Mangelhaftigkeit unserer bisherigen Untersuchungsmethoden, dass man aber auf anatomische Prozesse schliessen muss auch in Fällen, wo wir sie mit dem Mikroskop gar nicht nachweisen können.

In diesem Sinne ist es natürlich auch nur zu verstehen, wenn Meynert[2]) die Thätigkeit des psychiatrischen Diagnostikers vor Gericht in der Aufgabe zusammenfasst, durch Zusammenhalt eines Thatbestandes mit den die Diagnose begründenden Symptomen dem Urteil des Richters anheimzugeben, ob die Motive einer Handlung Symptome einer Erkrankung des Vorderhirns waren, oder nicht.

Aus der Mangelhaftigkeit des ärztlichen Wissens sollten doch derartige Angriffe, wie sie Ledig unternimmt, nicht hergeleitet werden. Mit min-

---

[1]) G. Glaser, Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. 2. Abdruck. Leipzig und Wien 1888. S. 101.

[2]) Theodor Meynert, Klinische Vorlesungen über Psychiatrie auf wissenschaftlichen Grundlagen. Wien 1890. S. 99.

destens demselben Recht könnte man sich gegen die Juristen wenden: haben sie sich doch noch nicht einmal darüber geeinigt, weshalb eigentlich Strafen verhängt werden! Jurisprudenz und Medizin werden einander schon tolerieren müssen, wenn es sich darum handelt, sich darüber zu einigen, welche Zustände unter den Begriff der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit fallen und welche nicht.

Ich habe vom Verhältnis der sexuellen Perversion zu den Geisteskrankheiten gesprochen. Günstiger wird sich für den Angeklagten die Sache stellen, wenn wir ernstlich berücksichtigen, dass § 51 nicht von Geisteskrankheit, sondern von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit spricht. Dieser Begriff hat einen viel weiteren Umfang als der Begriff Geisteskrankheit. Wenn ich von jemand sage, dies oder jenes bei ihm sei krankhaft, so will ich in vielen Fällen damit ausdrücken, dass er noch nicht in dem gewöhnlichen Sinne krank sei. Man spricht von Launen der Menschen, und man sagt: „die Launenhaftigkeit dieses Menschen ist krankhaft". Damit ist noch nicht gesagt, dass der Betreffende krank sei; besonders weist Berner[1]) auf den Unterschied zwischen Geistesstörung und krankhafter Störung der Geistesthätigkeit hin. In diesem Sinne könnte man ohne weiteres die sexuelle Perversion als eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit ansehen. Auch Skrzeczka[2]) macht einen Unterschied zwischen Geisteskrankheit und krankhafter Störung der Geistesthätigkeit. Geisteskrankheit sei ein kompakterer Begriff, während krankhafte Störung der Geistesthätigkeit etwas abgeschwächt sei. Wenn aber Skrzeczka nun weiter meint, krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, durch welche die freie Willensbestimmung aufgehoben wird, und Geisteskrankheit seien gleichartige Begriffe, so ist dies ein Irrtum, der deshalb sehr leicht zu bedenklichen Folgen führen kann, weil viele Psychiater auf dem Standpunkt stehen, die Frage, ob jemand geisteskrank sei, zu beantworten, nicht aber die Frage, ob die freie Willensbestimmung durch die Geisteskrankheit ausgeschlossen sei. Da sie ferner durch das Gesetz die Pflicht haben, sich zu äussern, ob eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit vorliegt, aber die Frage unberührt lassen dürfen, ob ein Ausschluss der freien

---

[1]) Albert Friedrich Berner, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. 17. Aufl. Leipzig 1895. S. 88.

[2]) Skrzeczka, Die Geisteskrankheiten im Verhältnis zur Zurechnungslehre, in Holtzendorff, Handbuch des deutschen Strafrechts. 2. Bd. Berlin 1871. S. 223.

Willensbestimmung vorliegt, so würden sie in eine sehr bedenkliche Lage kommen, wenn sie vor Gericht auf die Frage, ob eine bestimmte krankhafte Störung der Geistesthätigkeit eine Geisteskrankheit sei, antworten sollen; denn nach Skrzeczkas Definition würden sie dann den Relativsatz mit beantworten.

Im übrigen giebt auch Skrzeczka an einer Stelle[1]) zu, dass man nicht behaupten könne, Geisteskrankheiten schliessen immer die freie Willensbestimmung aus. Nur meint er, dass es sehr gewagt und für die meisten Fälle unrichtig wäre, wenn man annähme, dass Handlungen Geisteskranker, die anscheinend mit der Geistesstörung nichts zu thun haben, aus der freien Willensbestimmung hervorgegangen und deshalb ebenso zu beurteilen seien, wie die Handlungen gesunder Menschen. Hier macht also Skrzeczka selbst die Einschränkung, indem er zugiebt, dass bei Geisteskranken nicht immer die freie Willensbestimmung ausgeschlossen sei, wenn auch der psychologische Zusammenhang zwischen Ausschluss der freien Willensbestimmung und Geisteskrankheit präsumiert werden müsse. Da er aber die Möglichkeit von Ausnahmen nicht leugnet, giebt er selbst zu, dass eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit nicht dadurch, dass die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wird, begrifflich mit Geisteskrankheit identifiziert werden darf.

Ein Bedenken könnte noch entstehen, auf das Hofmann[2]) hinweist. Da nämlich in § 51 von einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit gesprochen ist, so meint Hofmann, dass hierbei vorausgesetzt wird, der Geisteszustand sei früher normal gewesen; es würden deshalb angeborene und ererbte Hemmungen der Geistesthätigkeit unter diesen Begriff nicht fallen. Indessen geht aus den Motiven zum Strafgesetzbuch hervor, dass diese weitere Anwendung keinerlei Schwierigkeiten machen würde, wenn auch Hofmann Recht hat, dass bei strenger Auslegung des Begriffes „Störung" Zweifel entstehen könnten. Jedenfalls hat bisher wohl noch niemals ein Gerichtshof, noch niemals ein Sachverständiger Bedenken getragen, beispielsweise die Idiotie und Imbezillität, die als solche Entwickelungshemmungen anzusehen sind, unter die krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit zu rechnen.

Es wird übrigens dieses Bedenken vollkommen beseitigt werden, wenn wir das Gutachten berücksichtigen, das die königliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen 1868

---

[1]) L. c. S. 224.

[2]) Eduard R. v. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 7. Aufl. Wien und Leipzig 1895. S. 968.

in dieser Frage abgegeben hat.[1]) Hier wird ausdrücklich gesagt, dass der Ausdruck Geistesstörung sich etwas schwer auf angeborene Geistesschwäche und mangelhafte geistige Entwickelung beziehen lasse, dass aber bei der Fassung „krankhafte Störung der Geistesthätigkeit" jede Schwierigkeit fortfalle.

Auch Seydel[2]) äussert sich über die forensische Beurteilung der perversen Sexualvergehen. Stellt sich bei einem jugendlichen, im übrigen Nervensystem nicht abnormen Individuum, bei dem hereditäre Belastung nachweisbar, sexuelle Perversität ein, so müsse man dies eben als nervöse Verschrobenheit betrachten. Es wäre durchaus falsch, alle diese Individuen, die sich nach allen übrigen Seiten normal zeigen, als Geisteskranke anzusehen. Kommen durch sexuell perverse Individuen Überschreitungen des Strafgesetzes vor, so müsse man denselben Massstab wie an geistig Gesunde anlegen. Man könnte allenfalls die erfahrungsmässig schwache Resistenz solcher Individuen gegen alle körperlichen und geistigen Anstrengungen und Reize berücksichtigen, namentlich die sehr schwache Toleranz gegen Alkoholica. Da die meisten Exzesse nach durchschwärmten Nächten, nach übermässiger Aufregung und Anstrengung des Nervensystems vorkämen, so sei die Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit, welche vom Reichsgericht unter Umständen angenommen werde (?), zu berücksichtigen. Hingegen meint Seydel, dass bei hereditär schwer Belasteten, für gewöhnlich normal Empfindenden und Handelnden, bei denen periodisch ungewöhnliche Schamlosigkeiten und Exzesse beobachtet würden, die Frage doch anders läge. Besonders sei dies beim Exhibitionismus der Fall. Die *Aura*, die Kopflosigkeit des Handelns und die Amnesie wiesen darauf hin, dass es sich hier um ein epileptisches Äquivalent handele, und demgemäss dürfte man solche Personen als Geisteskranke beurteilen.

Eine dritte Gruppe rechnet Seydel direkt zu den Geisteskranken. Sie scheint ihm allerdings verhältnismässig klein im Vergleich zu den

---

[1]) Erörterung strafrechtlicher Fragen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Eine Anlage zu den Motiven des Strafgesetzentwurfes für den Norddeutschen Bund. Von der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. S. 15. Unterzeichnet ist das Gutachten von Lehnert, Jüngken, v. Horn, B. v. Langenbeck, Housselle, Martin, Virchow, A. W. Hofmann, Bardeleben, Skrzeczka. Eine jedenfalls sehr geistvolle Kritik über das Verhalten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Bezug auf den Entwurf zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund gab Heinrich Neumann (Psychologische Reflexionen über das Preussische Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. Oppeln 1870). Neumann meinte (S. 27), die wissenschaftliche Deputation hätte damals den Begriff Geisteskrankheit ganz falsch aufgefasst.

[2]) C. Seydel, Die Beurteilung der perversen Sexualvergehen *in foro*. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Dritte Folge. 5. Bd. 2. Heft. Berlin 1893. S. 280.

beiden ersten Gruppen; hier handelte es sich um sexuelle Exzesse im Anfangsstadium einer sich entwickelnden Geisteskrankheit.

Wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, übersieht Seydel, dass krankhafte Störung der Geistesthätigkeit und Geisteskrankheit nicht dasselbe sind. Während wir mit einem gewissen Recht höchstens die deutliche psychische Entartung darbietenden sexuell Perversen zu den Geisteskranken rechnen dürfen, können wir in Bezug auf den Begriff der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit erheblich weiter gehen. Und ich glaube, dass wir einen deutlichen perversen Geschlechtstrieb, zumal wenn jeder normale Geschlechtstrieb fehlt, wohl hierher rechnen dürfen.

Wir haben gesehen,[1]) dass die Abstammung von Deszendenten mit belastenden Momenten sehr leicht dazu verleitet, den Nachkommen als belastet zu erklären. Wenn aber nicht das ganze Individuum geprüft wird, könnte man gerade sehr leicht dazu kommen, den Fehler zu begehen, der früher von Anhängern der Monomanie so oft begangen wurde, nämlich eine gewisse Schablone aufzustellen; nur würde die Schablone dann hier die sein, dass, wer erblich belastet ist, zu den Degenerierten gehört und vielleicht ohne weitere Analysierung als geisteskrank erklärt werden muss. Thatsächlich ist dies früher vorgekommen. „Man hat, wie zahlreiche neuere Gerichtsfälle lehren, aus der blossen Thatsache des Vorkommens von Irresein oder anderweitigen Nervenkrankheiten bei der Aszendenz Schlüsse auf die erbliche Belastung der Deszendenz gezogen, die keine Berechtigung hatten.“[2]) Es wird das, was man als erbliche Belastung bezeichnet, immer etwas Relatives sein, und zwar schon deshalb, weil eine Latenz[3]) von ererbten Momenten vorkommt. Keineswegs aber darf man aus den erblich belastenden Momenten der Aszendenz ohne weiteres den Schluss ziehen, dass nun der Deszendent an einem Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit im Sinne des § 51 leide. Aber auch, wenn sich bei den Nachkommen Degenerationszeichen finden, ist grösste Vorsicht nötig. So betont A. Krauss,[4]) dass die von Lombroso gesammelten Degenerationszeichen noch lange nicht als aus-

[1]) S. 637 ff.

[2]) R. v. Krafft-Ebing, Neuere Forschungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der gerichtlichen Psychopathologie seit 1870, in Fr. v. Holtzendorffs Ergänzungen zum deutschen Strafrecht. Berlin 1877. S. 113.

[3]) S. S. 640.

[4]) A. Krauss, Cesare Lombrosos Werk in seinem Verhältnis zur Gegenwart und Zukunft der gerichtlichen Psychopathologie. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 39. Jahrgang. Nürnberg 1888. S. 350.

schliessliche Produkte von Nervenleiden anerkannt seien, und dass sie oft wohl auch bei geistig Normalen gefunden würden. Nur die spezifischen Erscheinungen kranken Seelenlebens, also Störungen oder vielmehr Verfälschungen des Bewusstseins durch bewusstseinsfremde Empfindungen und Vorstellungen, mimisch, motorisch, sprachlich ausgedrückt, oder doch Trübung des Bewusstseins unter dem Einfluss krankhafter periodizierender Triebe, nicht aber Prognathie, Asymmetrie des Schädels oder Gesichts, hervorragende Stirnhöhlen und Henkelohren können uns, wie Krauss betont, psychische Erkrankung, d. h. gestörte Molekularprozesse des erkrankten Hirnmarks[1]) beweisen. Als einen Beleg für die Richtigkeit dieser Folgerung erwähnt Krauss[2]) noch besonders, Lombroso selbst gebe zu, die Zahl der mit jenen Zeichen dekorierten geborenen Verbrecher sei nur 40 Prozent. Ich erwähne nochmals, dass die ausschliessliche Betonung erblicher Belastung sicherlich nicht als ein Beweis für eine geistige Erkrankung angesehen werden kann, wenn ich auch im vierten Kapitel[3]) nachzuweisen suchte, dass die erbliche Belastung zuweilen bereits die Möglichkeit der Annahme eines Krankheitssymptoms ohne andere Symptome gewährt. Nach Flechsig[4]) bedeuten gewisse, keineswegs alle, Formen der erblichen Belastung überhaupt schon eine Geistesstörung, wenn auch nicht aktuell, so doch potenziell. Offenbar kann aber eine nur potenzielle Geistesstörung nicht die Anwendung des § 51 rechtfertigen.

Selbstverständlich muss man ebenso wie mit der Simulation jeder Geisteskrankheit, so auch mit der Simulation sexueller Perversionen auf der Hut sein. Fürstner[5]) meinte, dass in der letzten Zeit bei Öffentlichkeit der Verhandlung es öfter vorkomme, dass Geisteskrankheit simuliert werde, und es sei aus dem Grunde gefährlich, die konträre Sexualempfindung

---

[1]) S. S. 748.

[2]) L. c. S. 351.

[3]) S. 638.

[4]) Paul Flechsig, Die Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit. Leipzig 1896. S. 20.

[5]) 14. Versammlung der südwestdeutschen Irrenärzte in Karlsruhe am 15. und 16. Oktober 1881. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 39. Bd. Berlin 1883. S. 80.

als Krankheitsbild *in foro* einzuführen. Dieser Grund dürfte kaum stichhaltig erscheinen.

Einen Fall von Schuhfetischismus, der von anderer Seite als Simulation gedeutet wurde, veröffentlichte Alzheimer.[1] Er machte darauf aufmerksam, dass sich die Spannung mit dem onanistischen Akt löse. Ein Gefühl der Depression und Beschämung, wieder das Opfer der alten Leidenschaft geworden zu sein, bemächtige sich des Patienten. Der Betreffende wird von Zeit zu Zeit von den fetischistischen Schuhgedanken in der lebhaftesten Weise beherrscht, der Trieb tritt mit einer Heftigkeit auf, deren Intensität die des normalen Geschlechtstriebes wesentlich übersteigt. Der Patient kommt in einen förmlichen Taumel; alle Vorstellungsketten, die ihn an seine Pflicht, seine Familie, seine Stellung erinnern, zerreissen; willenlos folgt er der alles beherrschenden Vorstellung. Seine Vorstellungs- und Handlungsweise folgt dabei ausserordentlich den krankhaften Zwangsideen und Zwangshandlungen. Plötzlich taucht die Vorstellung seines Fetisches bei ihm auf, rasch an Intensität zunehmend, bald den ganzen Inhalt seines Denkens erfüllend. Anfangs versucht er noch einen schwachen Widerstand, bald ist er willenlos ihr gegenüber. Kurella[2] bestritt, was diesen Fall betrifft, dass es sich um einen Schuhfetischisten handelte; er nahm an, dass der Betreffende, weil er vor Gericht gestellt werden sollte, nur den Schuhfetischismus vorschützte, um für geisteskrank erklärt zu werden.[3]

Wie vorsichtig man übrigens mit der Annahme der Simulation sein muss, lehrt ein Fall, den Moeli[4] veröffentlichte. Ein 20jähriger Mann, S., wird der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern beschuldigt. Der erste Gutachter hielt S. für blödsinnig. Der Kreisphysikus erklärte jedoch, S. sei zwar geistig etwas zurückgeblieben, aber den Schwachsinn simuliere er, er wolle vor Gericht Dinge nicht wissen, die er früher gewusst

[1]) Alzheimer, Ein „geborener Verbrecher". Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 28. Bd. 2. Heft. Berlin 1896. S. 350.

[2]) H. Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers. Stuttgart 1893. S. 213 und Hans Kurella, Fetischismus oder Simulation. Archiv für Psychiatrie. XXVIII. 3. Heft. S. 964.

[3]) Der Fall scheint identisch zu sein mit einem von Höniger (Münchener medizinische Wochenschrift. 12. Juli 1892) im Verein der Ärzte zu Halle am 1. Mai 1892 vorgestellten Fall.

[4]) C. Moeli, Über irre Verbrecher. Berlin 1888. S. 130.

hätte. Moeli erklärte den Mann für einen tief geistesschwachen Menschen, den schon der Prediger in der Konfirmationsstunde für blödsinnig angesehen hatte. Dass S. vor Gericht, wie es auch Moeli gegenüber geschah, Dinge nicht angab, die er vorher gewusst hätte, erklärt Moeli wohl in ganz richtiger Weise damit, dass S. sich teilweise verschieden zeigt, anders in der Häuslichkeit und anders vor Gericht, was aber offenbar nicht im mindesten eine Simulation verrate, in deren Annahme sich der Kreisphysikus offenbar getäuscht hätte.

Selbstverständlich soll man stets an die Simulation denken; man soll sie aber nicht überall zu finden suchen. Wenn es sich um die Frage handelt, wie eine Handlung motiviert ist, ob ihr insbesondere ein abnormer Geschlechtstrieb zu grunde liegt, so soll man dem Angeschuldigten zwar nicht kritiklos alles glauben, andererseits aber soll man nicht aus kriminalpolitischen Gründen Richtiges für unmöglich erklären. Man gerät sonst nur zu leicht in ebensolche Widersprüche, wie sie dem Staatsanwalt-Stellvertreter Hoegel aus Graz begegneten. Hoegel[1]) erklärt z. B. S. 107, „was den Lustmord betrifft, so ist zweifellos nur in Ausnahmefällen der so bezeichneten Art der Mord Befriedigung des Geschlechtstriebes, und ebenso zweifellos handelt es sich dann in der Regel um Geisteskranke. Zumeist dient aber der Mord hier der Beseitigung des Thatzeugen, der Rache für geschlechtlichen Misserfolg u. s. w. Klarheit über diese Beweggründe zu erlangen, wird fast ausnahmslos vergebliche Mühe sein". Wenn Herr Hoegel sich so klar darüber ist, welches das Motiv des sogenannten Lustmordes ist, und er nachher erklärt, dass man sich zumeist über die Beweggründe nicht klar werden kann, so ergiebt sich wohl daraus, ein wie scharfer Denker der Verfasser ist, und wieviel Wert seinen sonstigen Ausführungen beigemessen werden darf.

Es bleibt nun zur Besprechung noch ein dritter Begriff aus dem § 51 übrig: nämlich der der freien Willensbestimmung, deren Ausschluss durch die Bewusstlosigkeit oder die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit der

---

[1]) Hugo Hoegel, Die „Verkehrtheit" des Geschlechtstriebes im Strafrechte. Der Gerichtssaal. 53. Bd. 1. und 2. Heft. Stuttgart 1896. S. 102. Vergl. a. die Widerlegung Hoegels durch W. (Die Verkehrtheit des Geschlechtstriebes im Strafrecht. Der Gerichtssaal. 53. Bd. 6. Heft. Stuttgart 1897. S. 443.)

§ 51 verlangt, wenn Straflosigkeit bestehen soll. Diese letzteren Zustände sind nur bedingungsweise als Strafausschliessungsgründe anerkannt. Viele Arbeiten über den Determinismus haben zu Diskussionen nicht nur über die Berechtigung dieser Fassung, sondern auch über ihre Auslegung geführt. Die Berechtigung und die eventuellen Abänderungsvorschläge für diesen Begriff werde ich zunächst nicht erörtern; ich halte mich lediglich daran, wie das Gesetz zur Zeit beschaffen ist, und wie Richter und ärztliche Sachverständige es anzuwenden haben. Zunächst können wir für die Auslegung des Begriffes freie Willensbestimmung zwei Gruppen von Auslegern unterscheiden: die Deterministen und die Indeterministen. Darüber sind sich alle einig, dass bestimmte Ursachen bestimmte Wirkungen haben, d. h. dass eine Kausalität existiert. Nur wird von den Indeterministen eine gewisse Ausnahme gemacht, nämlich für die Willensbestimmung, indem hier das Kausalitätsgesetz eine gewisse Einschränkung erfährt, d. h. ihm nur eine bedingte[1]) Giltigkeit zukommt. Hier werde die Stelle des Kausalitätsgesetzes vom Zweckgesetz vertreten, wie es besonders Ihering[2]) eingehend zu begründen versuchte. Ich nehme den Hut ab, um zu grüssen; das wäre danach eine Willenshandlung, der das Zweckgesetz zu grunde liegt; wenn mir hingegen der Wind den Hut vom Kopf herunterweht, so wäre dies ein Vorgang, der dem Kausalitätsgesetz unterliegt: der Hut flog herunter, weil

---

[1]) Dieser Ausdruck ist streng genommen nicht richtig, da ein bedingter Anhänger eines Gesetzes ein Gegner desselben ist (vergl. Ludwig Traeger, Wille, Determinismus, Strafe. Berlin 1895. S. 70).

[2]) Rudolph von Ihering, Der Zweck im Recht. 3. Aufl. Leipzig 1893. Besonders zu vergleichen 1. Kap. im 1. Bd. Wenn Ihering hier die Verletzung des Kausalitätsgesetzes auch nicht zugiebt, so kommen seine Ausführungen doch darauf hinaus. Etwas anderes als eine Verletzung des Kausalitätsgesetzes ist es nicht, wenn Ihering sagt: „Daher ist der Wille die wahrhaft schöpferische, d. h. aus sich selbst gestaltende Kraft in der Welt — so in Gott, so nachbildlich auch im Menschen“ (S. 25) oder „Wille heisst das Vermögen der eigenen Kausalität gegenüber der Aussenwelt“ oder „über den menschlichen Willen hat das Kausalitätsgesetz keine Macht“ (S. 24) u. s. w. Auch Heinrich Pfenningers Arbeit (Grenzbestimmungen zur kriminalistischen Imputationslehre. Zürich 1892) kommt auf denselben Widerspruch hinaus, einerseits das Kausalitätsgesetz als ausnahmslos zuzugeben (S. 79), andererseits eine Wahlfreiheit anzunehmen (S. 81). Gutberlet (Die Willensfreiheit und ihre Gegner. Fulda 1893. S. 10) spricht von freien Ursachen; doch handelt es sich nur um spitzfindige Wortdeuteleien, wenn man über das Verhältnis der freien Ursachen zu dem Kausalitätsgesetz streitet.

der Windstoss kam. Für alle, die eine solche Trennung zwischen Zweckgesetz und Kausalitätsgesetz machen, bedarf die Frage, was freie Willensbestimmung ist, keiner allgemeinen Erörterung. Sie können höchstens im konkreten Falle schwanken, ob die freie Willensbestimmung vorlag, oder ob sie ausgeschlossen war; prinzipiell erkennen sie eine freie Willensbestimmung an. Ganz anders die unbedingten Anhänger des Kausalitätsgesetzes. Wer das Kausalitätsgesetz auch auf alle psychischen Vorgänge beim Menschen anwendet, wird von einer freien Willensbestimmung nicht gut sprechen können; der Wille ist dann lediglich durch Motive, durch diese oder jene Einwirkungen, bestimmt, er ist aber nicht frei. Für einen Richter, der den Determinismus anerkennt, ist die Bestimmung des § 51, „durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war", sehr bedenklich, wenn auch viele Richter sich darüber nicht klar sein mögen. Der Richter, der auf diesem deterministischen Standpunkte steht und den § 51 des R.-St.-G.-B. wörtlich anwendet, käme dazu, alle Leute, Geistesgesunde wie Geisteskranke, wenn sie eine Handlung ausgeführt haben, die dem Strafgesetz widerspricht, zu bestrafen. Denn niemals könnte auf Grund des § 51 bei einem Geisteskranken erklärt werden, dass bei ihm durch den Zustand der krankhaften Geistesstörung die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Vielmehr wäre diese ausgeschlossen, weil der Betreffende ein Teil der Welt ist und er als solcher dem Kausalitätsgesetz unterliegt. Offenbar würde dies zu Konsequenzen führen, die das Gesetz nicht gewollt hat. Ausserdem aber enthält für den Anhänger des Kausalitätsgesetzes der Relativsatz: „durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war", etwas Überflüssiges. Es wäre dies etwa ebenso überflüssig, wie wenn man von einem viereckigen Quadrat spräche oder dergl. Einen Ausweg hätte anscheinend der Richter, der bedingungslos auf dem Boden des Kausalitätsgesetzes steht, beim § 51: er könnte den Relativsatz, „durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war", als überflüssig vollständig fortlassen; aber ich glaube, dass auch hier der Richter in einen Widerspruch mit dem Gesetz käme, das die freie Willensbestimmung als etwas Vorhandenes ansah. Ferner würde dann der § 51 bei der grossen Dehnbarkeit des Begriffes Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit eine vom Gesetz nicht gewollte Ausdehnung erfahren, da ja der Ausschluss der Willensfreiheit durch den Zustand von

Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit nötig ist, wenn Straflosigkeit eintreten soll.

Wie hat sich nun der Richter, der auf dem Standpunkt des Determinismus steht, zu verhalten? Die meisten neigen zu der Meinung, dass die Motive des Gesetzes für dessen Auslegung massgebend seien; doch wird diese Meinung nicht allseitig geteilt. So erklärt Kohler[1]): „Wie bei der Interpretation von Gesetzen überhaupt, kommt auch bei Strafgesetzen nicht der Wille des Gesetzesverfassers, sondern des Gesetzes in Betracht, da der Gesetzesverfasser nur Träger von Zeitideen ist, welche in ihm walten. Für die Interpretation ist massgebend der Zusammenhang des Gesetzes, der Zweck desselben, die Ideen der Zeit, welche in ihm walten". Hierzu bemerkt Kohler noch in seiner Vorlesung: „Der Gesetzgeber ist nur Gesetzgeber, soweit er sich mit Worten des Gesetzes äussert. Die Interpretation hat nur den Sinn in das Gesetz zu legen, welcher den Zwecken des Gesetzes und den Zeitideen am meisten entspricht. Die Interpretation wird und muss also wechseln". Viel schärfer spricht sich gegen die Zugrundelegung der Motive bei der Rechtsprechung Dernburg[2]) aus: „Motive, die den Gesetzen angefügt oder beigegeben sind, können zur Erläuterung dienen; sie führen aber auch leicht in die Irre, da sie nicht selten einseitig und lückenhaft sind . . . Dies gilt namentlich für die Begründungen, welche heutzutage den Entwürfen zu Gesetzen bei ihrer Einbringung in die Parlamente beigegeben werden . . . Noch mehr Vorsicht ist von Nöten gegenüber den Äusserungen der Mitglieder der Parlamente und der Regierungskommissare bei der Beratung in den Kommissionen und Häusern der gesetzgebenden Versammlungen; denn sie sollen keineswegs immer objektiv der Klarstellung des Inhalts des Gesetzentwurfs dienen; sie verfolgen unter Umständen den unmittelbaren praktischen Zweck, das Gesetz zur Annahme oder zu Fall zu bringen und enthalten einseitige Darstellungen mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen. Ein Rechtssatz, welcher im Gesetz selbst nicht enthalten ist, kann nie aus den Motiven der Gesetzentwürfe oder derartigen Verhandlungen hergeleitet werden". Noch schärfer sind aber die folgenden Äusserungen Dernburgs:

---

[1]) J. Kohler, Grundriss zu Vorlesungen über Strafrecht. Der Zusatz stammt aus Kohlers Vorlesung W.-S. 94/95.

[2]) Heinrich Dernburg, Pandekten. 1. Bd. 4. Aufl. Berlin 1894. S. 77 ff.

„Die Interpretation hat die Aufgabe, die Folgesätze aus den im Gesetz niedergelegten Gedanken zu ziehen, auch wenn sie der Gesetzgeber selbst beim Erlass des Gesetzes nicht durchdacht haben sollte". Das Gesetz ist auszulegen ohne Rücksicht auf die Motive, meint kurz und bündig auch Finger.[1])

Man sieht, wie sich besonders Dernburg gegen die missbräuchliche Benutzung der Motive wendet.[2]) Was soll nun ein Richter, der auf dem Standpunkt des Determinismus steht, thun? Er müsste, wie schon erwähnt, nach der wörtlichen Bestimmung des § 51 jeden, auch den schwersten Geisteskranken, verurteilen, wenn eine Handlung vorliegt, die das Strafgesetzbuch sonst bedroht, da ja niemals durch die Geisteskrankheit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wäre. Diese Konsequenz wäre aber so ungeheuerlich, dass sie wohl keiner ernstlich verlangen wird. Auch die, die sich am meisten gegen die missbräuchliche Benutzung der Motive des Gesetzes bei der Rechtsprechung wenden, sprechen sich doch dafür aus, dass der Geist des Gesetzes berücksichtigt werden muss. So erklärt Dernburg: „Der Gedanke, welcher aus dem Gesetze spricht, ist entscheidend, nicht der, welchen der Gesetzgeber oder gar ein blosser Redakteur des Gesetzes ausserhalb des Gesetzes ausspricht". Ich glaube, dass sich von diesem Standpunkt aus auch der bedingungslose Anhänger des Determinismus mit dem Gesetz in Einklang befinden wird, wenn er den Geist, den Gedanken, der aus dem Gesetz spricht, zur Interpretation benutzt. Der Geist, der aus dem § 51 spricht, ist ganz deutlich der, dass der Gesetzgeber die Willensfreiheit als solche annahm. Auf diesen Standpunkt hätte sich also jeder, der sich an der Rechtsprechung mitbeteiligt, zu stellen. Ob der Arzt oder Richter es thut, einer wird schliesslich die Frage, betreffend die freie Willensbestimmung, beantworten müssen, und wenn sie der Arzt nicht beantwortet, so hat der Richter dies zu thun. Er kann sich aber meines Erachtens nicht an irgend eine Theorie halten, sondern er hat das vom Gesetz Gewollte auszuführen. Vorläufig ist doch die

---

[1]) August Finger, Zur Frage des Einflusses des Alters auf die Strafbarkeit nach österreichischem Rechte und nach dem Entwurfe. Der Gerichtssaal. 49. Bd. Heft 2 und 3. Stuttgart 1894. S. 223.

[2]) Vergl. hierzu ferner in Fr. v. Holtzendorffs Handbuch des deutschen Strafrechts. 2. Bd. Berlin 1871, 5. Kap. Merkel, Analogie und Auslegung des Gesetzes. S. 67 ff. Ferner in Holtzendorffs Ergänzungen zum deutschen Strafrecht. Berlin 1877. Merkel, Die Auslegung des Strafgesetzes. S. 75 ff.

Willensfreiheit des normalen Menschen eine Voraussetzung des Strafgesetzbuches. „Alle Strafgesetze der Welt setzen für die normalen Fälle voraus, dass der Verbrecher die gesetzwidrige That auch hätte unterlassen können . . . Alle Strafgesetze sind in diesem Sinne deterministisch.“[1])

Würde der Richter sich an eine beliebige Theorie halten, so würde dies zu bedauerlichen Folgen führen. Ein Richter, der auf Grund sozialpolitischer oder nationalökonomischer Forschungen zu der Ansicht kommt, Eigentum ist Diebstahl, oder der sich zu der Meinung bekehrte, alle Menschen sollten von Rechts wegen gleich viel besitzen, könnte sonst vielleicht dazu gelangen, den § 142 des Strafgesetzbuches, der die widerrechtliche Aneignung fremder beweglicher Güter als Diebstahl ansieht und bestraft, nicht mehr anzuwenden; er könnte erklären, dass nach seiner Ansicht die Aneignung keine widerrechtliche sei. Und etwas Ähnliches könnte sich bei Anwendung des § 175, der die widernatürliche Unzucht mit Strafe bedroht, zeigen. Hier würde der Richter schliesslich sagen können, dass, wenn ein Homosexueller mit starkem homosexuellem Trieb mit einem anderen Mann geschlechtlich verkehrt, dies zwar nach Ansicht mancher widernatürlich ist, während es nach Ansicht derer, die die Frage studiert haben, viel natürlicher ist als der Koitus dieses Mannes beim Weibe. Wenn nun auch ein Richter diese durchaus verständige Ansicht hätte, würde er sich trotzdem bei der Auslegung nach dem vom Gesetz Gewollten zu richten haben und den betreffenden Akt als widernatürliche Unzucht ansehen und bestrafen müssen. Allenfalls könnte der Richter annehmen, der Gesetzgeber habe von der Homosexualität noch nichts gewusst, er habe den homosexuellen Verkehr nicht nur für etwas Lasterhaftes und Unsittliches, sondern auch Verbrecherisches, gehalten und er sei dabei von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, da er von der krankhaften konträren Sexualempfindung nichts wusste. Da anzunehmen ist, dass in der That, als der § 175 geschaffen wurde,[2]) über die konträre Sexualempfindung als Krankheitserscheinung den wenigsten Leuten etwas bekannt war, so würde eine solche Konsequenz von einem Richter vielleicht gezogen und jedenfalls nicht als unsinnig angesehen werden können, wenn auch die Auslegung des § 175 in diesem Sinne kaum erwartet werden kann.

Im allgemeinen aber kann ein Richter wissenschaftlich gegen diese oder jene Meinung auftreten, er kann seine Meinung verfechten, wie er will; aber er ist gezwungen, das Strafgesetz-

[1]) Gustav Rümelin, Reden und Aufsätze. Neue Folge. Freiburg i. Br. und Tübingen 1881. Über einige Voraussetzungen des Strafrechts. S. 44.

[2]) Motive zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 1. Legislatur-Periode. Session 1870. 3. Bd. Berlin 1870. S. 67). Hier heisst es bei § 173, der die Stelle des jetzigen § 175 einnahm, von solchen Leuten, dass sie „gegen das Naturgesetz gesündigt“.

buch und somit auch den § 51 schliesslich nach dem vom Gesetz Gewollten anzuwenden. Wenn jemand, z. B. ein Richter, diese Auslegung des § 51 schliesslich mit seinem Gewissen nicht mehr für vereinbar hält, so hat er eine doppelte Wahl: erstens kann er, der an die Freiheit des Willens nicht glaubt und dadurch sein Gewissen beschwert fühlt, sein Amt niederlegen, ebenso wie es ein Prediger thun könnte, der eines Tages den Glauben an Gott verliert. Da die meisten Richter aber hierzu teils aus sozialen, teils aus materiellen Gründen kaum geneigt sein werden, so wird ihnen als zweites nur übrig bleiben, dass sie den § 51 in dem vom Gesetz gewollten Sinne anwenden, und der Gesetzgeber setzt den freien Willen voraus. „Ob der Mensch überhaupt willensfrei ist, ist für den Arzt im Gerichtssaal eine ebenso müssige Frage wie diejenige, ob der Wille, wie jetzt die meisten Psychologen und Physiologen anzunehmen scheinen, sich lediglich auf das Begehrungsvermögen reduzieren lasse. Die Strafgesetzgebung setzt einmal die menschliche Willensfreiheit voraus, und nach dieser Voraussetzung hat sich der Arzt zu richten. Was dieser oder jener Philosoph, dieser oder jener Rechtslehrer von der menschlichen Willensfreiheit für eine Ansicht habe, darf ihn nicht berühren.“ [1]) Man käme sonst zu Folgen, wie sie in deutlicher Weise Fischer [2]) ausspricht: zuweilen, wenn eine verbrecherische Absicht auftaucht, melden sich, so meint Fischer, sogenannte moralische Bedenken und werden Sieger über die böse Absicht; aber die Natur habe sie Sieger werden lassen, und wenn sie unterliegen, so verschuldet es die Natur, nicht das Bewusstsein, dem nur die Rolle des passiven Zuschauers zugeteilt sei. Danach sollten Gerichtshöfe ihre Sprüche fällen. Schuldig seien alle in gleicher Weise, d. h. alle handelten, wie sie mussten. Fischer [3]) knüpft an den berühmten Fall Chorinsky an, von dem Hagen meinte, er habe die volle Überzeugung gewonnen, dass Chorinskys ganz abnormes, zerfahrenes und unmoralisches Vorleben bereits aus einer krankhaften Gehirnorganisation entsprang;

---

[1]) J. H. Schürmayer, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 3. Auflage. Erlangen 1863. S. 379. Schürmayer spricht hier vom Arzt, nicht vom Richter. Auf die Streitfrage, ob der Arzt über die Willensfreiheit ein Urteil abgeben darf, komme ich noch zu sprechen.

[2]) I. C. Fischer, Das Bewusstsein. Materialistische Anschauungen. Leipzig 1874. S. 120.

[3]) L. c. S. 124.

hierauf entgegnet Fischer, dass es auch die Gehirnorganisation sei, wenn ein anderer Mensch eine andere Natur, andere Neigungen hat und Verbrechen anderer Art begeht.

Ich habe mich im vierten Kapitel da, wo ich über das Verhältnis des perversen Geschlechtstriebes zur Monomanie sprach, auf den Standpunkt der Willensunfreiheit gestellt. Ich werde hier einen anderen Standpunkt einnehmen, nämlich den der Willensfreiheit. Wenn etwa jemand behauptet, dass ich mit dieser Verschiedenheit meines Standpunktes eine Inkonsequenz begehe, so erwidere ich hierauf nur folgendes: Man hat sich vielfach bei Diskussionen auf den Standpunkt jener Werke zu stellen, die man diskutiert. Man käme sonst schliesslich dazu, stets erst mehrere Bände als Einleitung schreiben zu müssen; es krankte bekanntlich lange die Psychologie daran, dass viele Autoren immer erst doktrinäre Erörterungen darüber gaben, was Seele ist, ob es eine Aussenwelt giebt u. s. w. Man hat oft den Standpunkt desjenigen einzunehmen, über den man diskutiert, und wenn ich mich im vierten Kapitel gegen eine gewisse Auffassung der Psychiater wendete, so musste ich dort von dem Standpunkt ausgehen, den diese einnahmen, und dies war die Willensunfreiheit. Hier aber habe ich gerade die Frage des Einflusses des perversen Geschlechtstriebes auf die Willensfreiheit im Sinne des Gesetzes zu erörtern, und ich bin infolgedessen zunächst gezwungen, diese vorauszusetzen.

Etwas ganz anderes ist natürlich die Frage, ob es zweckmässig ist, die freie Willensbestimmung zum Massstab der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit zu machen, was im heutigen § 51 des R.-St.-G.-B. der Fall ist. Diese Frage beschäftigt uns hier aber gar nicht; sie ist ausserdem von Juristen und Medizinern, von Psychologen und Theologen, von Deterministen und Indeterministen oft genug erörtert worden, ohne zu einem befriedigenden Abschluss zu führen. In neuester Zeit haben besonders der Schweizerische und der Russische Strafgesetzentwurf zu Diskussionen Veranlassung gegeben. Über die verschiedenen Meinungen der russischen Psychiater und Kriminalisten (Tscheremschansky, Tomaschewsky, Mierzejewsky, Nishegorodzeff, Kuoni, Tschetschott, Ragosin, Kandinsky, Sslutschewsky, Wulfert) bringt eine gute Zusammenstellung Gretener.[1]) Diese Meinungsäusserungen erinnern an die gleichartigen Diskussionen in Norddeutschland zur Zeit der Beratung des Strafgesetzbuches Ende der sechziger Jahre.[2])

---

[1]) X. Gretener, Die Zurechnungsfähigkeit als Gesetzgebungsfrage. Mit besonderer Rücksicht auf den Schweizerischen und Russischen Strafgesetzentwurf. Beilage: Vorschläge russischer Psychiater und Kriminalisten. Berlin 1897.

[2]) Dass diese Fragen auch schon früher auftauchten, darüber vergl. Grohmann, Über eine unerwiesene und unerweisliche Voraussetzung der gerichtlichen Medizin (Zeitschrift für psychische Ärzte. Herausgegeben von Friedrich Nasse. Viertes Vierteljahrsheft für 1821. S. 54 ff.), wo Grohmann die Verwertung der Willensfreiheit als Voraussetzung der Strafbarkeit bekämpft.

Die Frage, ob es einen freien Willen giebt, wird vielleicht niemals in einer allgemein befriedigenden Weise entschieden werden, und deswegen werden die denkenden Richter auch in dieser Frage kaum jemals übereinstimmen. Sollte aber ein Richter daran Anstoss nehmen, dass er nach den Worten des § 51 eine Voraussetzung machen müsse, die nach seiner Ansicht unsinnig ist, so bliebe nur noch übrig, den Sinn des Relativsatzes etwas zu umschreiben. Ich glaube, dass wir das thun können, und zwar in einer Weise, dass sowohl Deterministen wie Indeterministen an der Umschreibung keinen Anstoss nehmen können. Man könnte nämlich statt des Relativsatzes ungefähr sagen, dass eine strafbare Handlung dann nicht vorhanden ist, wenn die Bewusstlosigkeit oder die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit einen solchen Zustand herbeiführt, dass durch ihn Gegenmotive, die die Handlung unterdrücken, entweder nicht geweckt werden oder nicht wirken können. Ich glaube, die Anhänger des freien Willens werden zugeben, dass mit dieser Umschreibung für sie die Anwendung des § 51 dieselbe geblieben ist, und ich glaube andererseits, dass diese Definierung auch den Deterministen genügen wird.

Wir haben gesehen, dass die Straflosigkeit einer objektiv kriminellen Handlung nicht davon abhängt, dass ein Zustand von Bewusstlosigkeit oder von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit vorliegt, sondern davon, dass durch diesen Zustand die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist. Ob der ärztliche Gutachter auf die letztere Frage eingehen soll, ist eine vielfach diskutierte Frage. Manche Psychiater stehen auf dem Standpunkt, den Relativsatz, „durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war“, überhaupt nicht zu erörtern, sondern dem Ermessen des Richters zu überlassen.[1]) Sie beschränken sich nur auf die Beantwortung der Frage, ob ein Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit oder von Bewusstlosigkeit vorhanden war. Andere Ärzte aber sind allerdings der Ansicht, dass die Beantwortung der Frage, ob eine freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 des Strafgesetz-

---

[1]) Hierzu haben sie auch in den Motiven zum Strafgesetzbuch eine Stütze, wo am Schluss bei den Motiven zu dem § 49 (jetzigen § 51) gesagt ist, dass „die Schlussfolgerung selbst, nach welcher die freie Willensbestimmung in Beziehung auf die Handlung ausgeschlossen war, die Aufgabe des Richters ist“. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, erste Legislatur-Periode, Session 1870. 3. Bd. Berlin 1870. S. 56

buchs vorhanden war, zur Kompetenz des begutachtenden Arztes gehöre. So hat z. B. Liman[1]) in manchen Gutachten nicht nur die Frage beantwortet, ob ein Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit vorhanden war, sondern er ist weiter gegangen und hat auch direkt die Frage der freien Willensbestimmung in seine Antwort mit einbezogen. In anderen Fällen[2]) allerdings finden wir, dass derselbe Sachverständige die Frage der freien Willensbestimmung ganz ausser acht lässt. A. Krauss[3]) tritt dafür ein, dass nicht der Richter die endgiltige Entscheidung darüber haben solle, ob ein Kranker zurechnungsfähig sei oder nicht. Alles solle dem Richter überlassen bleiben, was nicht in das Gebiet des Kranken gehöre. Wenn aber über die Zurechnungsfähigkeit eines Kranken zu urteilen sei, so sei der Arzt viel mehr dazu befugt als der Richter. Da nun die Willensfreiheit die Zurechnungsfähigkeit bedingt, würde auch nach Krauss der Arzt sich über diese aussprechen müssen. Ebenso meint Näcke,[4]) dass nur der Arzt über die Frage der Zurechnungsfähigkeit entscheiden könne, nicht der Richter. Wenn der Sachverständige jemand als geisteskrank oder defekt hingestellt hat, so folge daraus logisch, dass der Angeklagte ganz oder zum Teil zurechnungsunfähig sei. Mindestens müsse sich der Richter genügende Kenntnisse aneignen, die er heute gewöhnlich nicht besitzt. Er müsse vor allem den Menschen nach verschiedenen Richtungen hin kennen, besonders im abnormen Zustand. Näcke zitiert hier das Wort von Benedikt: *Melius adhuc est iudici cognoscere corpus et animum humanum, quam cognoscere corpus iuris.* Auch Arndt,[5]) der selbst in einem anderen Werke[6]) die freie Willensbestimmung be-

[1]) C. Liman, Sieben Gutachten über krankhafte Geisteszustände. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. 38. Bd. 2. Heft. Berlin 1883. S. 210, 223, 226, 237.

[2]) Ebenda S. 200, 228.

[3]) A. Krauss, Cesare Lombrosos Werk in seinem Verhältnis zur Gegenwart und Zukunft der gerichtlichen Psychopathologie. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 39. Jahrgang. Nürnberg 1888. S. 356.

[4]) Paul Näcke, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe. Mit Ausblicken auf die Kriminalanthropologie überhaupt. Wien und Leipzig 1894. S. 190.

[5]) Rudolf Arndt, Freie Willensbestimmung oder nicht? Gerichtsärztliches Gutachten. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. 17. Bd. Berlin 1872. S. 232 ff.

[6]) Rudolf Arndt, Lehrbuch der Psychiatrie. Wien und Leipzig 1883. S. 70.

streitet, geht in einem Gutachten trotzdem auf diese ein. Es handelte sich um eine 47jährige Arbeiterfrau, die wiederholt geistesgestört und wegen Taschendiebstahls angeklagt war. In dem Schlusse seines Gutachtens erklärt Arndt[1]) ausdrücklich, dass die Frau schwachsinnig und selbst bis zu einem gewissen Grade blödsinnig im Sinne der Wissenschaft ist, dass sie „die inkriminierte Handlung unter der Herrschaft krankhaft gesteigerter Regungen und Triebe und somit unter dem Ausschlusse einer freien Willensbestimmung begangen habe“.

Leppmann[2]) meint ebenfalls, dass die Annahme mancher Psychiater, der Arzt solle sich einfach mit der Thatsache begnügen, ob der Untersuchte geisteskrank sei oder nicht, vollkommen falsch sei; sein gutachtlicher Auftrag gehe weiter, zumal da, wenn der Arzt hierbei stehen bleibe, fast stets das Urteil zu Ungunsten des Angeklagten ausfalle. In der That hat Leppmann bei den Gutachten, die er als Beispiele anführt, am Schluss auch seine Meinung, betreffend die Bedeutung der eventuellen Geistesstörung für den Ausschluss der Zurechnungsfähigkeit beziehungsweise der Willensfreiheit hinzugefügt. Auch ein Gutachten[3]) der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen meint, die Voraussetzung, von welcher alle Strafgesetze ausgehen, und ohne welche das Recht zu strafen überhaupt verneint werden müsste, sei die, dass der gesunde Mensch solchen Impulsen zu widerstehen vermag. Dies bedeutet doch ein Eingehen auf die Willensfreiheit. Auch das Königliche Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg[4]) hält es für richtig, auf die Frage der freien Willensbestimmung im ärztlichen Gutachten einzugehen. Bei einigen Behörden scheint eine Meinungsänderung eingetreten zu sein. Wenigstens wurde früher von der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medi-

---

[1]) Freie Willensbestimmung etc. S. 247.

[2]) A. Leppmann, Die Sachverständigenthätigkeit bei Seelenstörungen. Berlin 1890. S. 2.

[3]) Superarbitrium der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 7. Januar 1891, betreffend Unzucht mit Kindern. (Erster Referent Jolly.) Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. 3. Folge. 2. Bd. 1. Heft. Berlin 1891. S. 3 f.

[4]) Obergutachten des Königlichen Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg über den Geisteszustand des wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagten Instrumentenmachers N. Referent W. Sander. Zeitschrift für Medizinalbeamte. Jahrgang 3, No. 10. 1. Oktober 1890. S. 373.

zinalwesen[1]) die Frage der freien Willensbestimmung nicht berücksichtigt, d. h. der Relativsatz des § 51 wurde gänzlich dem Ermessen des Richters überlassen.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an das berühmte Gutachten,[2]) das seiner Zeit von Gudden, Hagen, Grashey und Hubrich über den Gesundheitszustand Ludwigs II., Königs von Bayern, ausgestellt war, dessen erste beiden Absätze über die Geisteskrankheit und deren Unheilbarkeit handelten, während der dritte ausdrücklich erklärte, dass die Willensfreiheit durch die Krankheit vollständig ausgeschlossen sei.

Allerdings sind die Ansichten über diesen Punkt, wie wir schon sahen, geteilt. Schütze[3]) meint, dass der Arzt nur über den Geisteszustand, nicht aber über die Zurechnungsfähigkeit ein Urteil abzugeben habe. Berner[4]) überlässt es dem Arzt, darüber zu urteilen, wie er will; er brauche jedenfalls auf die Zurechnungsfähigkeit nicht einzugehen.[5])

Wenn nun trotz aller Bedenken in Bezug auf die Willensfreiheit viele Ärzte geneigt sind, den Relativsatz des § 51 zu diskutieren und in ihrem Gutachten zu berücksichtigen, so liegt dem sicherlich nicht die Neigung zur Vergrösserung des ärztlichen Einflusses zu grunde; vielmehr ist doch wesentlich der Wunsch, einen Unschuldigen, einen Zurechnungsunfähigen eventuell der ungerechten Strafe zu entziehen, hieran schuld. Und wie oft

---

[1]) Superarbitrium der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über den wegen unerlaubter Entfernung im wiederholten Rückfall angeklagten Musketier J. M. Erster Referent: Westphal. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. 39. Bd. 2. Heft. Berlin 1883. S. 213, wo das Gutachten nur betont, dass die inkriminierte Handlung in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit begangen worden ist, ohne etwas über den Willen zu sagen.

[2]) William W. Ireland, *Through the ivory gate: Studies in psychology and history. Edinburgh 1889.* S. 150, und: Die Katastrophe in Bayern. Leipzig 1886. S. 24.

[3]) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 42. Bd. 6. Heft. 1886. S. 506.

[4]) Ebenda.

[5]) Der Streit, ob die Entscheidung über die Zurechnungsfähigkeit vor das ärztliche oder richterliche Forum gehört, ist schon ziemlich alt. Über die Meinungen früherer Autoren, siehe Franz Xaver Güntner, Das Seelenleben des Menschen im gesunden und kranken Zustande in Bezug auf die Zurechnung vor den Gerichtshöfen. Wien und Prag 1861. S. 145. Güntner erörtert die Frage im Anschluss an einen Aufsatz Böckers in der Zeitschrift für Staatsarzneikunde von Henke, fortgesetzt von Behrend 1858. S. 219.

kommt es doch vor, dass gerade der Richter von dem Arzte eine Aufklärung über den Einfluss der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit auf die Freiheit des Handelns zu haben wünscht! Soll dann der Arzt schweigen? Ich stimme Müller[1]) bei, wenn er sagt, dass der begutachtende Arzt sehr wohl auf die weitere Frage betreffend die Zurechnungsfähigkeit des Patienten, die ja von der Beantwortung des Relativsatzes abhängt, eingehen dürfe; denn er könne durch Verschweigen seiner Meinung die Rettung eines Angeklagten sonst leicht verhindern.

Wenn einige Juristen immer wieder behaupten, die Ärzte wollten ihren Einfluss vor Gericht möglichst weit ausdehnen, eine Behauptung, die z. B. in neuerer Zeit wieder Pfenninger[2]) ausgesprochen hat, so entspringen solche Angaben, selbst wenn sie von autoritativer Seite kommen, thatsächlich nur einem Mangel an Objektivität. Gerade viele Ärzte stehen, wie wir sahen, auf dem Standpunkt, dass sie sich um die Frage der freien Willensbestimmung vor Gericht nicht kümmern, dass sie nur die Frage der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit oder der Bewusstlosigkeit zu beantworten brauchen. Wer sich die psychiatrische Litteratur aus jener Zeit ansieht, wo der heutige § 51 geschaffen wurde, die Zuschriften und sonstigen Arbeiten der Ärzte mit Bezug auf diesen Paragraphen studiert, der wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass sich die Ärzte dagegen verwahrten, dass man das Fehlen der freien Willensbestimmung ihrer Beurteilung anheimstellen wollte. Gerade die Ärzte hatten auch vorgeschlagen und bewirkt, dass man dem heutigen § 51 eine weniger unbrauchbare Fassung gab, als ursprünglich beabsichtigt war, und man psychiatrische Begriffe einfügte, die allein den Ärzten Gelegenheit zu einem sachverständigen Gutachten geben konnten. Ich erinnere nur an Jessens[3]) Denkschrift, ferner an die gutachtlichen Bemerkungen zu den §§ 46 und 47 des Norddeutschen Strafgesetzentwurfs (vorgelegt von der Berliner Medizinisch-Psychologischen Gesellschaft, Berlin 1869), unterzeichnet von C. Westphal, Liman, Skrzecka, Sander und ausserdem von Holtzendorff.

Kommen wir jetzt wieder zu unserem Thema zurück, nachdem wir diese notwendige Abschweifung gemacht haben, so ergiebt sich, dass nicht jeder krankhafte Geschlechtstrieb strafausschliessend im Sinne des § 51 wirken kann. Denn wenn

---

[1]) Franz Karl Müller, Bewusstsein und Bewusstseinsstörungen. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 39. Jahrgang. 2. Heft. Nürnberg 1888. S. 102.

[2]) Pfenninger, Grenzbestimmungen zur kriminalistischen Imputationslehre. Zürich 1892. S. 95.

[3]) Jessen, Die Zurechnungsfähigkeit. Kiel 1870.

ich auch glaube, dass man sexuelle Perversionen zu den krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit rechnen kann, so bildet die Frage, ob durch sie die freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 ausgeschlossen wird, neue Bedenken. Wie der Richter oder Arzt diese Frage zu beantworten hat, ist nicht leicht zu entscheiden. Kann überhaupt eine sexuelle Perversion bei einem sexuell perversen Akt die freie Willensbestimmung ausschliessen? Es könnte diese Frage bei homosexuellen Akten aufgeworfen werden, ebenso aber bei anderen strafbaren perversen Akten, die ich im Beginn dieses Kapitels erwähnte.

Zunächst wird man den Drang zur Detumescenz[1]) berücksichtigen müssen. Meines Erachtens ist dieser unter Umständen nicht unterdrückbar. Aber man wird erwidern können, dass die Masturbation nicht strafbar sei, dass mithin der Betreffende keineswegs notwendig hatte, einen strafbaren Akt auszuüben, da er ja imstande war, seinen Geschlechtstrieb dadurch zu beseitigen, dass er sich der einsamen Onanie hingab. So wenig sympathisch ein solcher Einwand sein mag, so scheint er mir doch durchaus der forensischen Berücksichtigung wert. Mag die Onanie noch so unmoralisch sein — es würde bei dem Einwand, dass der Betreffende sich durch Masturbation von dem sexuellen Delikte hätte fernhalten können, in der Unmoralität der Onanie ein Strafausschliessungsgrund nicht gefunden werden können.[2])

Der folgende Fall betrifft einen homosexuellen Herrn, der seinen homosexuellen Trieb stets nur durch Onanie befriedigt hat.

72. Fall. Der Herr berichtet über sich: „Ich schreibe diesen Bericht lediglich darum nieder, damit der Arzt, in dessen Hände ich ihn lege, sein Material auf dem Forschungsgebiete der konträren Sexualempfindung vermehre, vielleicht aber auch in den nachfolgenden Geständnissen hin und wieder Punkte finde, die ihm von neuem Interesse sein und ihm zeigen dürften, auf welchen wahnsinnigen Pfaden sich jene Unglücklichen befinden, die ein Fluch zu diesem schrecklichen Dasein verdammte.

„Ich bin jetzt 30 Jahre alt, von schlankem und hagerem Körperbau. Mein Haarwuchs war immer auffallend schwach, wogegen ein starker Bartwuchs schon ziemlich zeitig begann. Ebenso zeigen die dafür disponierten Stellen des übrigen Körpers starke Behaarung. Im ganzen bin ich durch-

[1]) S. S. 10.

[2]) Vergl. hierzu über den Rechtswahn: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, erläutert durch Friedrich Oppenhoff. 13. Aufl. Herausgegeben von Theodor Oppenhoff. Berlin 1896. S. 135.

aus männlich normal gebaut. Ich bin Soldat gewesen, diente auch zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, obwohl ich für die militärische Seite niemals ein Interesse hatte.

„Aus meiner Kindheit weiss ich nur wenig. Ich glaube aber, dass eine polnische Amme mich säugte, und man sagt diesen Frauenzimmern nach, dass sie öfter mit den Genitalien der ihnen anvertrauten Säuglinge Manipulationen vornehmen, um die Kleinen zu beruhigen oder aufzuheitern. Ich konnte natürlich nicht in Erfahrung bringen, ob dergleichen auch mit mir getrieben wurde, da ich mich schämte, danach zu fragen.

„Hereditär kann ich nicht belastet sein; denn die Familienmitglieder, die ich fast alle kenne, sind stets gesund gewesen. Allerdings soll eine Schwester von mir hysterisch gewesen sein. Mir sagte man fast immer nach, dass ich, als ich noch jung war, sehr nett gewesen sei, aber weibliche Züge hätte. Meine Zaghaftigkeit und mein schüchternes, geziertes Wesen forderten oft meine Schulkameraden zum Spott über mich heraus. Ich war dabei aber ein sehr lebhaftes und gewecktes Kind, äusserst wissbegierig, und lernte zuerst spielend leicht. Durch einen Kameraden wurde ich Unglücklicher zur Onanie verleitet. Dieses Laster wurde der Fluch meines Lebens, und es hat mich bis heute nicht verlassen. Ich habe nie mit anderen Knaben gemeinschaftlich onaniert, sondern immer nur allein. Meine Phantasie war sehr lebhaft und leicht erregbar. Zuerst geschahen diese Manipulationen ohne jeden Nebengedanken, später unter Vorspiegelung fremder Gestalten.

„Durch regen gesellschaftlichen Verkehr im Elternhause, dadurch, dass ich in einer grösseren Stadt wohnte, ferner durch viele Reisen und durch Besuch von Theatern hatte ich mir ein bedeutendes Wissen angeeignet, das erheblich grösser war, als meinen Jahren entsprach. Für Theater, Musik und Dichtung schwärmte ich von jeher. Ich selbst versuchte mich als Kind mit Glück in kleinen Gedichten. Mit den griechischen und römischen Dichtern wurde ich bald vertraut, ich besuchte die Museen, und bald fiel es mir auf, dass ich mit Vorliebe die Statuen nackter Knaben und Männer betrachtete. Diese Vorliebe für das Männliche, namentlich das Nackte, steigerte sich von Jahr zu Jahr. Es wurde mir lästig, dass mich bisweilen in Badeanstalten immer dasjenige wieder interessierte, was man zu verhüllen pflegt, und wohin anständige Männer gar nicht sehen. Verderblich für mich war, dass ich das Elternhaus schon früh verliess und in Pensionen im eigenen Zimmer meiner furchtbaren Leidenschaft ungestört fröhnen konnte. Zuerst genügte ich noch mir selbst. Mit dem Eintritt in das dritte Dezennium meines Lebensalters aber machte sich die Sehnsucht bei mir bemerkbar, *concumbere cum pulchro amico nudo*, um ihn zu herzen und zu küssen. Ich betone aber schon hier, dass ich mich bis heute überwunden und nie mit einem anderen Mann geschlechtlich verkehrt habe.

„Ein versuchter Koitus bei einer Frauensperson schlug fehl, da mein Trieb zu schwach war. Einen zweiten Versuch machte ich nicht, da mir

alles Weibliche im höchsten Grade gleichgiltig war und blieb. Obwohl ich sehr gut tanze, sind mir alle Bälle, Gesellschaftsspiele und dergleichen gleichgiltig. Ich kann sie vollständig entbehren. Indessen unterhalte ich mich sehr gern mit Damen und bin früher ein guter Gesellschafter gewesen. Seitdem aber die sexuellen Gedanken bei mir mehr und mehr die Oberhand gewannen, und zwar in immer heftigerer Weise, und je geringer ferner die Aussicht ist, mich auf meine in der Phantasie vorgestellte Weise zu befriedigen, desto mehr schwindet meine Liebe für Geselligkeit und Umgang. Jetzt bin ich ganz vereinsamt. Ich bin ein scheuer, für Gesellschaften gänzlich ungeniessbarer Mensch, mir und anderen zur Last.

„Eine Wendung zum Schlechtern nahm mein Leben, als mir meine Karrière durch ungünstige Verhältnisse fehl schlug und ich in eine mir vollständig gleichgiltige Laufbahn gedrängt wurde. Ich beschäftigte mich nun nach harten Arbeitsstunden nur noch mit meinem unglückseligen Triebe, der mir jede Hoffnung auf Lebensglück und Liebe benahm. Allerdings habe ich zweimal geliebt, natürlich Männer, aber nur platonisch. Ich hätte nie gewagt, dem ersten, den ich nun aus den Augen verloren habe, meine wahre Leidenschaft zu gestehen. Es war hauptsächlich sein Körper, der mich reizte. Die Neigung für den zweiten Freund habe ich auch heute noch. Sie ist fest und dauernd geblieben, und ihm habe ich mich ganz offenbart; denn er ist ein liebenswürdiger, keuscher Mensch von einfachen, stolzen Manieren, treu und aufrichtig. In seinem Besitz und in der Liebe bin ich glücklich, wenn ich ihn auch nur platonisch lieben darf; denn er ist geschlechtlich vollkommen normal. Ich zittere davor, dass er einmal eine Liebe zu einem weiblichen Wesen empfinden könnte; denn ich würde ihn dann verlieren, ohne Aussicht zu haben, einen anderen Menschen zu gewinnen.

„Erwähnen will ich noch, in welcher raffinierten Weise ich verfuhr, um mir Wollustreize zu verschaffen. Ich war einmal in einer grösseren Stadt, die an einem Flusse gelegen ist. Ich hatte auf meinen einsamen Spaziergängen ausgekundschaftet, dass junge Männer aus dem Volke oft an einer einsamen Stelle des Flusses badeten. Ich schlich mich nun durch die Büsche zu den Badenden, um mich an den kräftigen Gestalten zu berauschen. Welcher Wahnsinn war das! Ich hätte zur selben Zeit in angenehmen Familien und im Kreise gesitteter Menschen mich aufhalten können; aber mein böser Dämon führte mich zu solchen Exzessen. Oft sahen mich die badenden Leute. Sie lachten und sagten dann: ‚Es wird wohl ein Maler sein; lasst ihn nur sitzen‘. Hätten diese Leute, die an Bildung so tief unter mir standen, gewusst, weshalb ich sie betrachtete, welche Verachtung hätte sie vor mir ergriffen! Ich setzte mich auch in den Besitz eines vorzüglichen Krimstechers, um dergleichen Vorgänge aus der Ferne besser beobachten zu können. Ein solches Leben führte ich und schlich dann immer wieder unbefriedigt nach Hause, gleichzeitig zerknirscht und beschämt in meinem Innern. Meine Bekannten fragten mich damals oft, wo ich gewesen sei, wenn ich spät zurück kam; aber glück-

licherweise erriet keiner den wahren Grund meines Fehlens. Doch ich ging noch weiter. Meine Begierde wurde nicht befriedigt. Ich sann auf tollere Schliche. Ich kam in eine andere Stadt und hatte dort wiederum eine ähnliche Stelle im Flusse erspäht, wo Leute badeten. Eines Abends, es war noch Dämmerlicht, beobachtete ich zwei Arbeiter. Sie badeten am anderen Ufer. Ich wollte sie aus der Nähe sehen und, obgleich ich den Weg genau kannte, rief ich ihnen zu, wo der Weg nach A. ginge. Ich müsse das Wasser durchwaten, riefen sie mir zu, da ich auf dem Ufer, wo ich mich befand, nicht hinkommen könnte. ‚Oder,‘ fügte der eine hinzu, ‚wenn Sie mir ein Trinkgeld geben, will ich Sie hinübertragen.‘ Ich willigte ein. Ein Schauer durchwogte meinen Körper, als der stämmige Kerl zu mir nackt, wie er war, herüberkam, ich mich auf seine nackten Schultern setzen durfte und er mich lachend hinübertrug. Das Wasser ging an der flachen Stelle nur bis an die Knie. Dass ich meine Augen anstrengte, jene Teile an dem Mann zu sehen, die mich besonders interessierten, muss ich zu meiner Schande eingestehen; aber ein gütiges Geschick waltete über mir. Es war so dunkel, dass ich nicht viel sah. Vor welcher grässlichen Thorheit hat mich vielleicht jene Dunkelheit bewahrt! Ich gab dem Manne sein Trinkgeld und lief spornstreichs davon wie ein Verbrecher oder ein Wahnsinniger. Das letztere scheint mir das Richtigere. Noch mehr. Da ich keine Befriedigung mit Menschen erhoffen durfte (die Furcht vor Entdeckung und die Scham lähmten, Gott sei Dank, jedes Mal die aufkeimende Begierde), so verfiel ich auf eine Art Bildnisfetischismus. Ich wusste aus Büchern und Erzählungen, dass in einem bestimmten Lande die jungen Männer von grosser Schönheit seien. Ich liess mir deshalb von dort eine Reihe von Aktstudien senden, die mich berauschten und so aufregten, dass ich bei ihrem Anblick onanieren musste. Ich bedauerte, dass ich nicht selbst in jenem Lande war; dort hätte mein Weizen geblüht. Gott sei Dank, es hielt mich die Gebundenheit durch meinen Beruf zurück. Jene Bilder belegte ich noch mit Namen aus mir bekannten antiken erotischen Schriften; ich nannte sie Giton, Askyltos, Eumolpos u. s. w.

„Was habe ich nicht alles herausgesucht, um meiner geistigen Onanie Nahrung zuzuführen! Und dabei ward meine Gesundheit immer hinfälliger, meine Nervosität immer grösser, mein Kopf immer wüster, mein Geist immer flacher. Ab und zu unterbrach eine Erholungsreise diesen grässlichen Wahnsinn. In der freien Natur liessen die Triebe nach. Ich erholte mich und onanierte dort selten. Ich habe die Werke von Krafft-Ebing u. s. w. gelesen und vieles bestätigt gefunden, was mich selbst quälte. Gewiss war es ein Trost; doch was nützt es mir, dass tausende so sind, wie ich? Mein Glück ist verloren, meine Familie sieht sich in ihren Hoffnungen auf mich betrogen, und ich muss weiter schweigen, da ich mir vorgenommen habe, mich mit anderen meinesgleichen nicht einzulassen. Ich hasse sie sogar; da sie ebenso sind, wie ich, reizen sie mich nicht. So bleibt mir nichts als Entsagung. Ich kenne keinen meiner

Leidensgenossen, habe wahrscheinlich schon viele gesehen, will aber keinen kennen lernen und darf es nicht. Mein Wille ist fest. Solange ich noch für Angehörige sorgen muss, will ich leben und dulden; dann aber weiss ich nicht mehr, was ich thun werde, um mich zu erlösen. Ich hoffe, dass mein Arzt mich von den körperlichen Leiden, die mich befallen haben, einigermassen befreit, wenn es noch nicht zu spät ist; die geistigen wird wohl keine Behandlung mildern können."

Was die Familienverhältnisse des Patienten betrifft, so wird ein Bruder als hypochondrisch bezeichnet. Sonst ist nichts Belastendes nachweisbar. Der Patient selbst hat viele nervöse Beschwerden. Nach einstündigem Sitzen stellt sich bei X. ein drückender Schmerz im Kreuz ein, durch den er beständig gestört wird. Ausserdem klagt er über schlechten Schlaf und Stuhlgang. Er selbst macht einen ungewöhnlich deprimierten Eindruck.

Es ist, wie wir schon sahen, eine Einrichtung der Natur, dass fast stets der Geschlechtstrieb zunächst erlischt in dem Augenblick, wo die Detumescenz stattgefunden hat, und zwar erlöschen meistens beide Komponenten des Geschlechtstriebes, sowohl der Detumescenztrieb wie der Kontrektationstrieb. Allerdings liegt die Sache mitunter so, dass der Kontrektationstrieb den Betreffenden täuscht und die Situation so vollständig beherrscht, dass dieser gar nicht daran denkt, er könne durch einfache Onanie von seinem Geschlechtstriebe befreit werden.[1]) Er glaubt dann, ein anderes Wesen zur Befriedigung zu brauchen, wenn dies auch nur eine Illusion sein mag. Aber es giebt vielleicht auch Fälle, wo dem nicht nur eine Selbsttäuschung zu grunde liegt. Fälle, in denen Liebende durch Mord und Selbstmord sterben, weisen auf die Macht des Kontrektationstriebes hin, der schliesslich durch keine Ejakulation, die man durch Onanie erzielt, befriedigt werden kann. Aber in Bezug auf die Fälle, wo der Kontrektationstrieb des Mannes, der zur Berührung eines anderen Individuums führt, nicht durch die Ejakulation beseitigt werden kann, bietet schliesslich der normale heterosexuelle Geschlechtstrieb dasselbe wie der perverse. Vielleicht sind in dieser Beziehung sogar Homosexuelle noch

---

[1]) Paul Mantegazza (Physiologie des Genusses, nach der 9. Aufl. aus dem Italienischen übersetzt. 2. Aufl. Styrum und Leipzig 1888. S. 58) meint auch mit vollem Unrecht bei Besprechung der Onanie: „Und doch opfert Ihr alles einem elenden Genusse von einigen Augenblicken, der Euch verzagt, stumpfsinnig und zu allem unfähig zurücklässt". Es ist hier derselbe Irrtum, der auch in Bezug auf die Ausübung des Geschlechtsaktes begangen wird, die momentane Lust für das eigentliche Motiv zu halten.

besser gestellt insofern, als unter Umständen der § 51 des Strafgesetzbuchs ihnen zu gute kommt, der auf den Heterosexuellen viel schwerer anzuwenden ist, da, wie wir gesehen haben, die ausschliessliche Homosexualität an sich ein Symptom ist, das auf eine krankhafte Konstitution hinweist und zum Nachweis einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit benutzt werden kann. Jedenfalls glaube ich, dass es Fälle giebt, wo man bei sexuellen Delikten nicht wird den Einwand machen können, der Betreffende hätte durch Masturbation seinen Trieb befriedigen können, und ganz besonders haben wir jene Fälle hierher zu rechnen, bei denen der Angeschuldigte noch gar nicht durch die Erfahrung weiss, dass er durch onanistisch erzielte Ejakulation den Drang, wenigstens zeitweise, beseitigen kann. Hierher gehören Fälle, wo in der Zeit der Pubertät, ja vielleicht noch ehe überhaupt der Detumescenztrieb entwickelt ist,[1]) sexuelle Delikte ausgeführt werden. Ein unklares, ein unbestimmtes Sehnen und Drängen kann derartige Personen zu gesetzwidrigen Handlungen veranlassen, und es können solche gesetzwidrige Handlungen durchaus perverser Natur sein. Es ist richtig, dass auch bei normal Empfindenden etwas Ähnliches vorkommen kann; ich will aber mit dieser Frage mich hier nicht beschäftigen; uns interessieren hier wesentlich nur die Handlungen, die auf einem krankhaften Geschlechtstriebe beruhen. Ich bin der Meinung, dass es perverse Handlungen giebt, wo, besonders während der Pubertät, dem Betreffenden der § 51 des Strafgesetzbuchs durchaus zu gute kommen muss. Ein Fall, der in neuerer Zeit in Berlin spielte und einen Haarabschneider betraf, möge hier erwähnt sein. Ich habe den Fall gerichtlich begutachtet und habe bei dem Betreffenden, ebenso wie ein anderer gerichtlicher Sachverständiger, auf Grund des § 51 eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit angenommen. Der Betreffende wurde vom Gericht als zurechnungsunfähig[2]) freigesprochen.

---

[1]) Wie S. 43 gezeigt, entwickelt sich mitunter der Kontrektationstrieb vor dem Detumescenztrieb.

[2]) Ich schliesse mich dem Sprachgebrauche Felix Brucks (Zur Lehre von der kriminalistischen Zurechnungsfähigkeit, Breslau 1878) an, der S. 68 auf die sprachlich unrichtige Form Unzurechnungsfähigkeit statt Zurechnungsunfähigkeit hinweist. Dieser letztere Ausdruck scheint früher allgemeiner gewesen zu sein als jetzt (vergl. z. B. Die Materialien zum Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten in einem Kommentar erläutert durch Goltdammer. 1. Teil. Berlin 1851. S. 347).

73. Fall. Mitte Dezember 1895 ging durch die Berliner Blätter folgende Notiz.

„In die Zöpfe kleiner und mittelgrosser Mädchen hatte sich ein fünfzehnjähriger Bursche, Realschüler, verliebt. Kriminalbeamte, die am Mittwoch Abend auf der Strasse auf Taschendiebe fahndeten, bemerkten einen jungen, schlanken Menschen, bekleidet mit grauem Havelock, der sich in auffälliger Weise an halbwüchsige Mädchen drängte. Hierbei bemerkten die Beamten, dass der Junge die Zöpfe der Mädchen befühlte, eine Schere aus der Tasche zog und in vorsichtiger Weise den Zopf mit Haarschleife abschnitt. Am Mittwoch Abend sind dem Burschen sechs Zöpfe zum Opfer gefallen. Eine Untersuchung der elterlichen Wohnung des Thäters förderte eine ganze Zahl von Zöpfen zu Tage. Sogar die Zöpfe der Wachsfiguren in den Panoptiken waren vor der Schere des Burschen nicht sicher gewesen. Als Ursache zu den Zopfräubereien gab der Knabe an, dass er gern Haare kämme und streiche."

X., 15 Jahre alt, ein etwas blasser, normal aussehender Knabe, macht einen offenen, wahrheitsliebenden Eindruck. Der Vater des X. ist geistig abnorm, doch konnte nicht genau festgestellt werden, welche Form einer Störung sich bei ihm finde. Er soll mürrisch und heftig sein, dabei geistesschwach, ausserdem soll sein Augenlicht in den letzten Jahren erheblich gelitten haben. Die Geschwister des X. leiden zum Teil an Migräne; sonst aber ist nichts Pathologisches festzustellen. Bei X. selbst sei noch erwähnt, dass er, ebenso wie der grössere Teil seiner Geschwister, Linkser ist. Er schreibt zwar mit der rechten Hand, hat aber auch dies früher mit der linken gethan. Zeichnungen macht er nur mit der linken Hand. Die motorische Kraft ist links ebenso stark wie rechts. Beim Essen benutzt X. zur Führung des Löffels den linken Arm.

Einen eigentümlichen Reiz durch Haare hat X. schon seit ein oder zwei Jahren beobachtet. Zum ersten Mal hat er angeblich etwa drei Monate, bevor er zu mir kam, seinen Neigungen nachgegeben, indem er weiblichen Personen Haare abschnitt. Das erste Mal war es im Panoptikum der Fall, und zwar war es die Figur, wo eine Mutter ihr Kind ins Findelhaus giebt; ausserdem hatte er es hier noch bei einer Riesendame und einem kleinen Mädchen gethan. Während er im Panoptikum die abzuschneidenden Haare ziemlich lang wählte, ging er auf der Strasse an Mädchen heran, auch wenn sie ganz kurze Zöpfe hatten und schnitt von diesen etwas ab. Dass er gerade Zöpfe wählte, hatte nach seiner Angabe den Grund darin, dass er Mädchen mit aufgelöstem Haar nicht fand. Es wäre ihm ganz egal gewesen, ob die Haare geflochten waren oder nicht. Ebenso war es ihm gleich, ob die Haare braun oder blond waren. Die Mädchen, denen er sie auf der Strasse abschnitt, waren ungefähr 12 Jahre alt. Bei Jungen hatte er nie Neigung zum Abschneiden der Haare. Bei erwachsenen Frauen würde er es zwar auch gerne gethan haben, aber da diese die Haare nicht herabhängend trugen, hatte er keine Gelegenheit dazu.

Auf meine Frage, was er mit den Haaren gemacht habe, erwidert er, dass er mit ihnen spielte, und weiteres Befragen ergab, dass er die Haare sammelte, in eine Kiste legte und diese zunächst versteckte.

Wenn er dann allein und unbeobachtet zu Hause war, nahm X. die Haare in eine Hand und kämmte sie mit einem Kamme durch. Er hatte dabei ein angenehmes Gefühl,[1]) ohne dass er irgendwie angeben kann, worin das angenehme Gefühl bestand. Die genaueste Fragestellung vermag nichts festzustellen. Insbesondere wird nichts von Erektionen gesagt, und nichts ist über einen Reflex in den Geschlechtsteilen zu ermitteln. X. behauptet, dass er, wenn er die Haare habe, mitunter auch die Neigung hätte, sie zu zerreissen, hingegen hätte ihm das Abschneiden selbst niemals ein angenehmes Gefühl verursacht; das Abschneiden war für ihn vielmehr nur das Mittel, die Haare zu Hause zum Spiele zu haben. Es wäre ihm daher auch gleichgiltig, wenn ein anderer die Haare abschneide, vorausgesetzt, dass er selbst sie nachher erhalte.

Aus alledem lässt sich anscheinend etwas Sexuelles nicht herleiten. Doch ist von grosser Bedeutung der Umstand, dass X. nur die Haare von weiblichen Personen sammelt. Was mir ferner in dieser Beziehung sehr wichtig erscheint, ist folgendes. X. hat einen guten Freund, und als ich ihn fragte, warum er denn, wenn er die Haare so gern hätte, den Freund nicht bäte, sich welche abzuschneiden und ihm zu geben, gab X. ganz impulsiv plötzlich die Antwort: Die Haare von männlichen Personen sind mir gleichgiltig. Diese Antwort war so charakteristisch, dass meines Erachtens der Verdacht, die Sache habe einen sexuellen Hintergrund, durchaus begründet ist. Ferner lehrte, wie gesagt, die genauere Nachforschung, dass der Junge nur Haare von weiblichen Personen genommen hat. Auch würden die grauen Haare von alten Frauen dem X. keinen Reiz gewähren.

Masturbation hat X. angeblich nie getrieben. Er macht im grossen und ganzen überhaupt einen durchaus unschuldigen Eindruck.

Ich glaube, dass in dem vorhergehenden Fall die Pubertät für die Frage der Zurechnung eine wesentliche Rolle spielt. Der Knabe war sich offenbar des Zusammenhanges seines Haarfetischismus mit dem Geschlechtstriebe nicht bewusst, und je weniger klar ein solcher Trieb, wie der zum Besitz der Haare dem Angeschuldigten ist, um so weniger kann verlangt werden, dass

[1]) Vergl. hierzu einen Fall von Gemy (*Histoire des perruques aphrodisiaques* in *La médecine internationale No. 9, 1894.* Nach einem Referat im *Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. 1. Fasc. 7 e 8. 1-15 aprile 1896.* S. 125). Ein Mann konnte mit seiner Frau nur koitieren, wenn sie eine künstliche Perücke aufsetzte. Die ersten Nächte nach der Hochzeit war er impotent. Als er ihr eine entsprechende Perücke aufsetzte, war er potent. Nach 15 bis 20 Tagen musste die Perücke erneuert werden, und so hat er im Laufe von fünf Jahren 72 Perücken angesammelt, die ihm zu zwei Kindern verhalfen.

er dem Trieb widerstrebe. Würde aber ein Erwachsener in solcher Weise Haardiebstähle auf fetischistischer Grundlage begangen haben, so würde man eher auf eine Zurechenbarkeit der Handlung schliessen können, und zwar besonders dann, wenn der Betreffende schon erfahren hat, dass die Samenejakulation den Trieb unterdrückt. Doch hat man sich selbstverständlich auch hier immer den einzelnen Fall anzusehen. Wenn aber die Beseitigung des Kontrektationstriebes durch Masturbation oder auf andere Weise nicht erwartet werden kann, dann kann dieser zu objektiv strafbaren Handlungen führen, bei denen indessen der § 51 strafausschliessend wirkt. Ein solches Beispiel haben wir eben kennen gelernt, wo während der Pubertät der Kontrektationstrieb in perverser Richtung sich so stark zeigte. Ich bin der Ansicht, dass dies auch ausserhalb der Pubertät gelegentlich vorkommen kann. Vielleicht werden sogar einige den Einwand machen, dass gerade bei Personen, die schon den Genuss des Geschlechtsaktes kennen gelernt haben, dieser am wenigsten unterdrückbar sei. Da aber zu dem Geschlechtsakt nicht sowohl die Lust am Genuss, als vielmehr der augenblickliche Unlustzustand treibt, würde ich den Umstand, dass man den Genuss schon kennen gelernt hat, zwar für ein mitbestimmendes Motiv, nicht aber für das Wesentliche der Triebhandlung ansehen. Auf die Bedeutung der Pubertät für allerlei kriminelle Äusserungen wies auch Solbrig[1]) hin; gerade zu dieser Zeit sei auch das Gemüt oft mit den paradoxesten Gefühlen belastet, die sich als ebenso paradoxe Gelüste dem Willen aufdrängen; er führte als Beispiel die Geschichte der Leichenschänder an. Ich erinnere hierbei auch an die „Pyromanie“, deren Zusammenhang mit der Pubertät oft hervorgehoben wurde.

Die Begriffe „krankhafte Störung der Geistesthätigkeit“ und „Ausschluss der freien Willensbestimmung“ müssen *in foro* scharf voneinander getrennt werden. Nur in diesem Falle ist es möglich, einerseits auf Grund wissenschaftlicher psychologischer Erwägungen gewisse Zustände zu den krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit zu zählen, andererseits aber die Folgen zu vermeiden, die sich ergeben würden, wenn man jede krankhafte Störung der Geistesthätigkeit als strafausschliessend ansieht.

---

[1]) A. Solbrig, Verbrechen und Wahnsinn. Ein Beitrag zur Diagnostik zweifelhafter Seelenstörungen. München 1867. S. 11.

Betrachten wir z. B. die Sittlichkeitsvergehen an Kindern unter 14 Jahren. Es muss bei diesen Handlungen zweierlei berücksichtigt werden: erstens die sexuelle Erregbarkeit durch ein geschlechtsunreifes Wesen. Eine solche Erregbarkeit ist oft pathologisch, besonders wenn das erregende Wesen noch ganz klein und unentwickelt ist. Wenn wir aber auch bereit sein werden, in vielen [1]) Fällen eine krankhafte Grundlage anzunehmen, so geht daraus gar nicht hervor, dass nun dieser krankhaft veränderte Trieb befriedigt werden muss. Ebenso, wie beim normalen Geschlechtsakt gesellschaftliche und rechtliche Pflichten häufig hindernd in den Weg treten, und es keineswegs jedem überlassen ist, wo und wann er will, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, ebenso liegt es in vielen Fällen beim pathologischen. Die ungenügende Trennung der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit vom Ausschluss der freien Willensbestimmung führt sehr leicht zu einer verkehrten Auffassung forensischer und anderer Fälle.

Wenn beispielsweise ein gerichtlicher Sachverständiger bei Sittlichkeitsverbrechen zugezogen wird, deren Opfer Kinder waren, so begnügt er sich oft damit, zu untersuchen, ob der betreffende Angeschuldigte epileptisch oder schwachsinnig ist, ob er an progressiver Paralyse oder seniler Demenz u. s. w. leidet; diese Untersuchung genügt aber durchaus nicht. Man muss darauf achten, ob die sexuelle Erregbarkeit durch geschlechtsunreife Individuen, eventuell durch ganz kleine Kinder an sich nicht bereits genügendes Krankheitssymptom ist. Wie schon erwähnt, darf, auch wenn man dies anerkennt, nicht der Schluss gezogen werden, dass nun jede Handlung straffrei bleiben müsse, die aus dieser abnormen sexuellen Erregbarkeit hervorgeht. Da aber oft auf die Frage gar nicht geachtet wird, ob der Anreiz, den der Angeschuldigte zu einer sexuellen Handlung gegenüber Kindern empfand, etwas Krankhaftes war, so wird ein wesentlicher Punkt vollkommen ignoriert. Dieser für die wissenschaftliche Beurteilung bedeutsame Mangel wird noch vermehrt durch den Umstand, dass in einer überwiegenden Zahl von Fällen überhaupt keinerlei gerichtlich-medizinische Begutachtung des Angeschuldigten stattfindet.

So sehen wir, dass eine grosse Anzahl jener Arbeiten, die sich mit sexuellen Delikten beschäftigen, die an Kindern vorgenommen werden,

[1]) Oft genug ist nicht im mindesten von einer Krankhaftigkeit bei solchen Delikten die Rede.

gar nicht weiter auf den Zustand der Attentäter Rücksicht nehmen. In dem Werke von Bernard[1]) wird beispielsweise über das Geschlecht — es giebt auch viele Frauen, die solche Attentate gegen kleine Kinder ausführen — über das Alter der Angeschuldigten, über ihre Beschäftigung, Familienstand — die meisten Attentäter sind Witwer — u. s. w. berichtet; aber eine Analyse des Geisteszustandes findet sich hier nicht. Ebenso ist in dem Werke von Tardieu[2]) der Geisteszustand höchstens bei Päderasten berücksichtigt. Auch die meisten anderen Autoren, z. B. Maschka,[3]) Lacassagne,[4]) Garraud.[5]) Legludic[6]) berücksichtigen zwar die objektiven Zeichen, die die Attentate bei dem Opfer hervorrufen, aber fast gar nicht die Frage, ob das Vergehen aus einem verbrecherischen oder einem krankhaften Motive stammt.

Einige Forscher berichten zwar über den Geisteszustand solcher Attentäter. So wurden von Giraud[7]) eine ganze Reihe Fälle von unzüchtigen Handlungen an unreifen Kindern zusammengestellt. Ich will auf die einzelnen Fälle nicht eingehen. Sie waren beobachtet von Langlois, Michel, Gelly, Solaville, Blé, Cullerre. Es handelte sich fast stets um Schwachsinnige. Der Mann, den die beiden zuletzt genannten Autoren beobachteten, wurde übrigens freigesprochen, obschon er von diesen Ärzten für zurechnungsfähig erklärt worden war. In allen diesen und in vielen anderen Fällen wird aber nicht genügend darauf geachtet, welche Rolle die sexuelle Erregbarkeit durch Kinder in der Pathologie der Seele spielt. Auch wird gerade in diesen Fällen die Erörterung der psychischen Entartung und die Betrachtung jener abnormen sexuellen Erregbarkeit als Symptom dieser Entartung nicht selten vermisst, indem die Sachverständigen zwar auf eine typische Geisteskrankheit fahnden, dabei

[1]) Paul Bernard, *Des attentats à la pudeur sur les petites filles. Paris 1886.* S. 41 ff.

[2]) Ambroise Tardieu, *Étude médico-légale sur les attentats aux moeurs. Paris 1858.*

[3]) Handbuch der gerichtlichen Medizin. Herausgegeben von J. Maschka. 3. Bd. Tübingen 1882. S. 170 ff., wo Fälle von Reimann, Schumacher. Schürmaier, Lafarque u. s. w. erwähnt sind.

[4]) A. Lacassagne, *Attentats à la pudeur. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Tome premier 1886.* S. 59 ff.

[5]) *R. Garraud et B. Bernard. Des attentats à la pudeur, et des viols sur les enfants.* Ebenda S. 396 ff.

[6]) H. Legludic, *Notes et observations de médecine légale. Attentats aux moeurs. Paris 1896.*

[7]) Giraud, *Revue de médecine légale. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome premier. Paris 1885.* S. 73 ff.

aber die nicht typischen Entartungen leicht ignorieren. Ich bin der Ansicht, dass eine bestimmte abnorme sexuelle Erregbarkeit häufig ein krankhaftes Symptom darstellt, das, ohne geradezu eine Geisteskrankheit zu beweisen, doch unter den Begriff der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit fällt und auch zum Ausschluss der freien Willensbestimmung[1]) führen, d. h. im Sinne des § 51 strafausschliessend wirken kann. Ein solcher Fall wäre z. B. der 73., S. 775. Ich habe hier zuletzt von der sexuellen Erregbarkeit durch Kinder besonders deshalb gesprochen, weil sich hier am deutlichsten zeigt, dass eine abnorme und pathologische sexuelle Erregbarkeit noch lange nicht eine Zurechnungsunfähigkeit zu bewirken braucht.

Muss nun bei Nichtzurechenbarkeit einer sexuell perversen Handlung der Betreffende als absolut zurechnungsunfähig betrachtet werden? Schon auf die Ausführungen, die ich[2]) über die gerichtliche Beurteilung sexueller Perversionen an anderer Stelle gemacht habe, hat Kühn[3]) den Einwand erhoben, dass man dann derartige Entartete überhaupt bei allen Handlungen freisprechen müsse. Wenn ein Entarteter und sexuell Perverser einen Diebstahl beginge, müsste man ihn auf Grund meiner Darstellung freisprechen! Die Psychiatrie steht allerdings auf dem Standpunkt, dass jemand entweder geisteskrank ist oder

[1]) Wesentlich weiter gehen in Bezug auf die Anwendung des § 51 einige Juristen, darunter Bruck (Zur Lehre von der kriminalistischen Zurechnungsfähigkeit. Breslau 1878. S. 153), letzterer aber im Gegensatz zu Oppenhoff. Nach Bruck ist durchaus nicht ein gänzlicher Mangel der Willensfreiheit notwendig, um den § 51 anzuwenden; auch eine blosse Willensbeeinträchtigung könne gänzliche Straflosigkeit zur Folge haben, wenn die Beeinträchtigung der Willensfreiheit den Grad erreicht hat, bei dem die kriminalistische Willensfreiheit aufhört. Der Wortlaut des § 51 widerspricht allerdings dieser weiten Ausdehnung, und auch das Reichsgericht hat sich ihr nicht angeschlossen. Es geht dies schon aus jener Entscheidung des Reichsgerichts (3. Strafsenat, 22. November 1883) hervor, die ausdrücklich erklärt, dass Bewusstlosigkeit und krankhafte Störung der Geistesthätigkeit nicht bloss Beispiele für einzelne Ursachen der Alteration der freien Willensbestimmung seien, sondern diese Ursachen erschöpfen (Annalen des Reichsgerichts. Unter Mitwirkung von Karl Braun, herausgegeben von Hans Blum. 9. Bd. Leipzig 1884. S. 2), während Bruck das Gegenteil annahm.

[2]) Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1896. S. 297.

[3]) Zeitschrift für Medizinalbeamte. 6. Jahrg. No. 16. 15. Aug. 1893. S. 412.

nicht. Unabhängig aber von diesem Standpunkt der Psychiatrie, der deswegen keine so grosse forensische Bedeutung hat, weil der Begriff der Geisteskrankheit fortwährenden Schwankungen unterworfen ist, würde der Wortlaut des Gesetzes gar nicht verlangen, dass man jemand entweder für alle Handlungen zurechnungsfähig oder für alle Handlungen zurechnungsunfähig erklärt. Der Relativsatz des § 51 setzt voraus, dass die Willensfreiheit durch die betreffende krankhafte Störung der Geistesthätigkeit ausgeschlossen war. Es ist nach dem Wortlaut dieses Paragraphen durchaus in das Ermessen des Richters gestellt, ob er annehmen will, dass lediglich die Willensfreiheit für die betreffende Handlung, die gerade zur gerichtlichen Beurteilung steht, ausgeschlossen war. Der § 51 des Strafgesetzbuches würde in dieser Weise auch seiner Entstehungsgeschichte nach anwendbar sein. Im zweiten Entwurf war in dem Paragraph noch ein Zusatz, so dass der Relativsatz lautete: „durch welchen die freie Willensbestimmung in Beziehung auf die Handlung ausgeschlossen war". In dieser Weise war der zweite Entwurf auf Grund eines Gutachtens der medizinischen Fakultät zu Leipzig gefasst worden.[1]) In diesem Entwurf war also ausgesprochen, dass jemand für eine Handlung zurechnungsfähig, für eine andere zurechnungsunfähig sein könne. Erst auf Grund des Widerspruchs medizinischer Kreise wurde bei der dritten Lesung, nach einer Rede Saltzwedells dieser Zusatz wieder fallen gelassen.[2]) Die Psychiater gingen von der Meinung aus, entweder sei jemand geisteskrank oder nicht geisteskrank; eine Zurechnungsunfähigkeit für eine bestimmte Handlung infolge der Geisteskrankheit sei kaum zu erweisen. Aber wenn auch jene Worte „in Beziehung auf die Handlung" gestrichen wurden, wollte der Gesetzgeber doch damit keineswegs zugeben, dass die Willensfreiheit oder Willensunfreiheit immer eine allgemeine sein müsse; man wollte vielmehr die Frage, ob es „partielle[3]) Geistesstörung" gebe oder nicht, im Gesetz unentschieden lassen.[4])

---

[1]) Motive zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. § 49. S. 55.

[2]) Olshausen l. c. S. 245 und Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 1. Legislatur-Periode. Session 1870. 2. Bd. Berlin 1870. S. 1148.

[3]) Dieser Ausdruck ist sehr unglücklich gewählt. Bei Berücksichtigung des vierten Kapitels dürfte ein Missverständnis ausgeschlossen sein. Die Geistesstörung kann nicht partiell sein, wohl aber die Zurechnungsfähigkeit.

[4]) Oppenhoff, l. c. S. 137.

Infolgedessen haben die Gerichte freie Hand, wie sie urteilen wollen,[1]) und in der That sind Reichsgerichtsentscheidungen ergangen, die eine „partielle Geistesstörung" anerkennen.[2]) Um aber Missdeutungen zu vermeiden, möchte ich nicht von partieller Geistesstörung, sondern lieber von partieller Zurechnungsunfähigkeit reden.

Freilich werden die meisten Psychiater nicht anerkennen, dass jemand für eine Handlung zurechnungsfähig, für eine andere zurechnungsunfähig sein kann, und sie werden vielleicht diese Annahme als absurd betrachten. Dennoch bin ich durchaus der Ansicht, dass sie, wie wir noch weiter sehen werden, berechtigt ist, und dass, wenn jemand wegen einer sexuellen an sich strafbaren Handlung auf Grund des § 51 freigesprochen wird, hieraus noch nicht folgt, dass er auch für jeden Diebstahl freizusprechen sei.

Saltzwedell,[3]) der seiner Zeit im Norddeutschen Reichstag so sehr für die Streichung der Worte „in Beziehung auf die That" eintrat, und zwar auf Grund von einstimmigen Petitionen der norddeutschen Psychiater, ging von der Annahme aus, dass der Psychiater sonst gezwungen sein würde, vor Gericht die Frage zu beantworten, ob die freie Willensbestimmung für die That ausgeschlossen war. Saltzwedell, der die Petition

---

[1]) Felix Bruck (Zur Lehre von der kriminalistischen Zurechnungsfähigkeit. Breslau 1878. S. 136), Wilhelm Emil Wahlberg (Das Prinzip der Individualisierung in der Strafrechtspflege. Wien 1869. S. 93), dessen Buch schon vor der Publizierung des gegenwärtigen deutschen Strafgesetzbuches erschien, G. Glaser (Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. 2. Abdruck. Leipzig und Wien 1888. S. 99) und viele andere stehen auf dem Standpunkt, dass nicht jede Geistesstörung den Kranken für jede seiner Thaten zurechnungsunfähig macht. Thuemmel, Geisteskrankheit, Zurechnung und Entmündigung (Der Gerichtssaal, herausgegeben von Stenglein. 48. Bd. 4. und 5. sowie 6. Heft. Stuttgart 1893. S. 338), meint, dass, wenn die Frage der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit beantwortet sei, für den Juristen erst die Hauptfrage, die der Zurechnungsfähigkeit beginne. Das Vorliegen jener Störung bedeute nicht, dass der Angeklagte zurechnungsunfähig sei, sondern nur, dass er fähig sei, dass ihm eine sonst strafbare Handlung nicht zur Strafe angerechnet werden darf.

[2]) Urteil des 3. Strafsenats vom 17. Januar 1880: Ist eine Hauptverhandlung mit dem Angeklagten möglich, welcher an einer partiellen Geistesstörung leidet. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. 1. Bd. Leipzig 1880. S. 149 ff.

[3]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 1. Legislatur-Periode Session 1870. 2. Bd. Berlin 1870. S. 1147 f.

der Psychiater mit Bezug auf diesen Punkt vertrat, erklärte wörtlich: „Wenn der Paragraph so bleibt, wie er jetzt ist, in Beziehung auf die Handlung, dann ist der Richter gezwungen, von Sachverständigen den Nachweis zu verlangen, dass der Verbrecher durch die Geisteskrankheit an der freien Willensbestimmung in Beziehung auf die Handlung gehindert war“. Diese Annahme Saltzwedells war durchaus irrig; denn den Relativsatz, wie er heute ist, beantworten manche Psychiater überhaupt nicht; wenigstens halten sie sich dazu nicht verpflichtet, und sie hätten mit demselben Recht es zurückweisen können, den Relativsatz zu beantworten, wenn er noch die Worte enthielte: „in Beziehung auf die Handlung“. Thatsächlich hat sich auch Saltzwedell widersprochen; denn kurz darauf erklärte er: wenn ein Irrsinniger Dinge begeht, sei der Arzt ausser stande zu sagen, dass durch die Krankheit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Diese Behauptung hat sicherlich sehr viel für sich; dann hätte aber Saltzwedell beantragen müssen, den ganzen Relativsatz, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, zu streichen. Wahrscheinlich fürchtete Saltzwedell, dass die Streichung des ganzen Relativsatzes doch nicht angenommen werden würde. Ich glaube aber, da überhaupt der Relativsatz stehen blieb, dass die Streichung jener fünf Worte gar nicht die weitreichende Bedeutung hat, wie viele Psychiater damals annahmen. Thatsächlich erklären auch die Juristen, dass die freie Willensbestimmung nur in Bezug auf die einzelne That ausgeschlossen zu sein braucht, wenn Freisprechung erfolgen soll.

Übrigens würde es gar kein vollständiges Novum sein, wenn jemand bei einer Handlung für zurechnungsfähig, bei einer anderen nicht für zurechnungsfähig betrachtet wird. Ich will gar nicht epileptische Anfälle erwähnen, bei denen jemand während des Anfalles zurechnungsunfähig und ausserhalb desselben zurechnungsfähig sein kann. Man könnte dann den Einwand machen, dass der Betreffende zu einer bestimmten Zeit entweder zurechnungsfähig war oder nicht, und dass dies lediglich periodenhaft wechselte. Ich möchte hier zwei andere Paragraphen des Strafgesetzbuchs erwähnen, nämlich den § 56:

> Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das 12. aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besass.

Und § 58:

Ein Taubstummer, welcher die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer von ihm begangenen Handlung erforderliche Einsicht nicht besass, ist freizusprechen.

Hierher könnte man schliesslich auch jene Fälle rechnen, bei denen auf Grund des § 59 des R.-St.-G.-B. Straflosigkeit eintritt, wenn ein Irrtum über Thatumstände vorliegt, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören. „Sonach kann ein an sich Zurechnungsfähiger doch unzurechenbare Thaten (z. B. von einem Affekt hingerissen oder von einem Irrtum verblendet) verüben.“[1])

Ebenso weise ich auf den häufigen Widerspruch zwischen Straf- und Civilrichter hin. Finger[2]) hebt hervor, dass heute gesetzlich eine Person prozessfähig sein, aber der Zurechnungsfähigkeit mit Bezug auf ein bestimmtes Delikt entbehren könne. Dies sei bei Individuen der Fall, die an perversem Geschlechtstrieb leiden, im übrigen aber durchaus normal sind. Auch das Reichsgericht habe entschieden, dass Prozessfähigkeit bestehen, materielle Handlungsfähigkeit in Bezug auf ein bestimmtes Delikt fehlen könne, und zwar wurde diese Entscheidung[3]) getroffen einem Angeklagten gegenüber, der an der fixen Idee litt, von Unbekannten beschimpft und verfolgt zu werden und sich dadurch „in Beziehung auf eine bestimmte Richtung“ seiner Geistesthätigkeit in einer krankhaften Störung derselben befand, während im übrigen der Gebrauch seiner Verstandeskräfte und die Freiheit des Handelns nicht beschränkt waren.

Wir sahen also jedenfalls im jugendlichen Alter und bei Taubstummheit Fälle, wo jemand für eine Handlung strafbar sein kann, für eine andere nicht. Es kann z. B. ein 15jähriger junger Mensch für die Strafbarkeit eines Diebstahls oder eines Mordes die nötige Einsicht haben; aber vielleicht fehlt sie ihm gegenüber der Strafbarkeit eines Betruges oder einer Unterschlagung. Schon daraus geht hervor, dass wir nicht etwas vollkommen Neues und Unerhörtes einführen würden, wenn wir

---

1) A. Geyer, Das Strafrecht, neu durchgesehen und ergänzt von A. Merkel, in Holtzendorffs Encyklopädie der Rechtswissenschaft. 5. Aufl. 1890. S. 925.

2) August Finger, Zur Frage des Einflusses des Alters auf die Strafbarkeit nach österreichischem Rechte und nach dem Entwurfe. Der Gerichtssaal. 49. Bd. Heft 2 und 3. Stuttgart 1894. S. 234, Anm. 26.

3) S. Anm. 2, S. 782.

anerkennen, dass ein Erwachsener für gewisse Handlungen zurechnungsfähig und für andere nicht zurechnungsfähig ist. Freilich handelt es sich in unserem Falle gar nicht um die Frage der Einsicht von der Strafbarkeit, da vielmehr die Ununterdrückbarkeit eines Triebes trotz vorhandener Einsicht von der Strafbarkeit als strafausschliessend in Frage käme. Nun sind wir fast immer gewöhnt, wie auch aus den genannten beiden Paragraphen des Strafgesetzbuchs hervorgeht, die Frage der notwendigen Einsicht in den Vordergrund zu stellen. Aber es kann meines Erachtens eine Einsicht vorhanden sein, ohne dass eine Handlung unterdrückt werden kann. Am deutlichsten finden wir dies bei Zwangshandlungen und auch bei manchen Akten, die man zu den impulsiven rechnet.[1]) Schon hieraus geht zunächst hervor, dass eine bedingungslose Abhängigkeit der Handlungen von der Intelligenz[2]) nicht besteht. Aber auch wer der Ansicht ist, dass die Ausführung aller Handlungen von der Intelligenz abhängig ist, wird zugeben müssen, dass die Schuldfrage bei einzelnen verschieden beurteilt werden muss je nach der Handlung, die ausgeführt wird. Selbstverständlich meine ich hier die Schuldfrage in dem subjektiven Sinne der Verschuldung beziehungsweise Zurechnungsfähigkeit. Stellen wir uns einmal auf den Standpunkt jener, die der Ansicht sind, dass bei einem gewissen Grad von Entwickelung der Intelligenz jede strafbare Handlung unterdrückt werden kann. Nehmen wir nun einen beliebigen Menschen, X., an, der kriminelle Handlungen ausführt, so kämen für die Ausführung zwei Momente in Betracht: erstens die Stärke des Dranges, die zu der Handlung führt, und zweitens die Intelligenz. Die Stärke des Dranges kann vollständig unabhängig sein von der Intelligenz; der Betreffende kann beispielsweise zu zwei Handlungen geneigt sein, die beide strafbar sind, und von deren Strafbarkeit er überzeugt ist. Da aber die eine Handlung ihm grössere Vorteile und Annehmlichkeiten verspricht als die andere, so wird der Drang zur Ausführung der ersteren grösser sein. Wenn nun die Intelligenz die Handlung unterdrücken soll, so darf der Drang zur Handlung nicht so stark sein, dass er notwendig die Handlung auslöst, d. h. nach Ansicht jener Leute, die der Intelligenz eine

---

[1]) Vergl. auch über die posthypnotische Suggestion S. 610.

[2]) Intelligenz ist der Gegensatz zu Schwachsinnigkeit und setzt Bewusstsein voraus, ist aber mit diesem nicht zu verwechseln, obwohl dies oft geschieht.

so wichtige Rolle zuweisen, müsste die Intelligenz so gross sein, jenen Drang zu überwinden. Je höher die Intelligenz steht, um so grösser müsste dann der Drang sein, um schliesslich als unüberwindlicher Trieb zu wirken und die Handlung zu erzwingen, und je geringer die Intelligenz ist, um so kleiner brauchte dann der Drang zu sein. Denken wir uns nun eine Intelligenzskala bei A., B., C., D., E., so dass des A. Intelligenz sehr hoch, die des E. sehr tief steht, und dass die Intelligenz des A. grösser ist, als die des B. u. s. w. Wir können uns nun den Fall vorstellen, wo die Intelligenz für die Unterdrückung des Dranges zu kriminellen Handlungen nicht mehr ausreicht, d. h. wo die Zurechnungsfähigkeit aufhört. Nehmen wir an, dass dies bei D. der Fall sei. D. würde nun ganz zurechnungsunfähig sein, und zwar würde man dies etwa so begründen: sein Intelligenzzustand ist nicht genügend, die Folgen der Handlungen zu übersehen und genügend Gegenmotive geltend zu machen. Andere, A. und B. sind noch genügend intelligent, Gegenmotive zu sammeln, wenn auch B. weniger als A. Nun hängt die Leichtigkeit der Unterdrückung aber nicht nur von der Intelligenz, sondern auch von der Stärke des Dranges ab. Dieser ist doch bei derselben Person für verschiedene Handlungen sicher verschieden stark und hat mit der Intelligenz direkt gar nichts zu thun. Er hängt vielmehr zum Teil von den Vorteilen ab, die die Handlung bietet, von der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt werden kann u. s w. So z. B. wäre der Drang, 1000 Mark auf eine bequeme Weise und so, dass die Handlung nicht entdeckt wird, zu stehlen, *ceteris paribus* grösser als etwa der Drang, 5 Pfennige zu stehlen. Für den gewöhnlichen Homosexuellen wäre der Drang zu einem sexuellen Akt grösser als der, eine Cigarre zu entwenden. Wenn nun die Handlung nicht nur von den Gegenmotiven, die die Intelligenz schaffen soll, sondern auch von dem Drang zur Handlung abhängt, so muss zwischen B. und D. eine Intelligenzstufe, etwa die von C. bestehen, wo eine Handlung, zu der der Drang schwach ist, noch unterdrückt werden kann, eine Handlung aber, zu der der Drang stark ist, nicht mehr unterdrückt werden kann; denn die Intelligenzstufe, die beiden Handlungen entgegentritt, wäre dieselbe, nämlich die von C. Wenn wir auch die Zurechnungsfähigkeitsfrage von der Intelligenz abhängig machen, werden wir ohne jedes Bedenken den C. für eine Handlung, zu der der Drang gering war, für zurechnungsfähig erklären müssen, für eine andere Handlung, zu

der er stark war, nicht. Wo die Grenze zu ziehen ist, bleibt jedem zunächst überlassen; nur die Thatsächlichkeit, dass eine solche Möglichkeit besteht, kann nicht bestritten werden. Es kann wohl jemand sagen, dass, wenn die Intelligenz nicht ausreicht, auch nur eine kriminelle Handlung zu unterdrücken, der Betreffende überhaupt zurechnungsunfähig sei. Dem können wir aber den Einwand gegenübersetzen, dass er vielleicht für andere Handlungen zurechnungsfähig ist, nämlich für Handlungen, zu denen der Drang weniger stark ist, so dass eine geringere Intelligenz zur Unterdrückung ausreicht. Man würde dann, wenn man den Betreffenden für alle kriminellen Handlungen freispricht, den § 51 zu Unrecht anwenden, und wenn man ihn für alle Handlungen verurteilt, würde man auch ein Unrecht begehen. Wie immer wir die Sache betrachten, wir werden, auch wenn wir die Intelligenz als Massstab nehmen, immer zu dem Resultat kommen, dass bestimmte Leute, z. B. die, die auf der Intelligenzstufe von C. stehen, nicht allgemein als zurechnungsfähig und auch nicht allgemein als zurechnungsunfähig angesehen werden können.

Ob man sich auf den Standpunkt der Deterministen stellt oder nicht, wäre gleich. Die Strafe soll nach Ansicht der Deterministen als Gegenmotiv gelten. Sie soll gewissermassen für denjenigen, der gestraft wird, und für andere Mitglieder der Gesellschaft ein Gegenmotiv gegen gemeingefährliche Handlungen sein.[1]) Wenn man dies bedingungslos gelten liesse, so müsste natürlich, je stärker das Motiv zu einer Handlung ist, um so stärker das Gegenmotiv sein, d. h. man müsste, da vielleicht einen Betrug zu begehen, der Drang stärker ist, als jemand zu ermorden (wenn man dieser Konsequenz folgen wollte), den Betrug schwerer strafen als den Mord. In Wirklichkeit stellen sich auch die Deterministen nicht auf diesen Standpunkt, und gerade die Deterministen, die so viel Gewicht auf eine gradweise Zurechnungsfähigkeit legen, die der Ansicht sind, dass die Zurechnungsfähigkeit vermindert sein kann, dass sie nicht, wie das Gesetz heute annimmt, entweder besteht oder nicht besteht, gerade sie werden zugeben, dass folgerichtig nach der Stärke der Motive auch die Strafe bemessen werden muss; und wenn

[1]) Fr. Schaefer, Begründung der Zurechnungsfähigkeit ohne Willensfreiheit. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 16. Bd. 2. Heft. Berlin 1896. S. 192.

sie das zugeben, so werden sie weiter zugeben müssen, dass, wenn die Motivstärke ununterdrückbar wird, es unnütz wäre, den Betreffenden mit Strafe zu belegen. Da aber, wie wir sahen, die Motive zu den Handlungen bei derselben Person verschieden stark sind, und, wie wir sahen, bei einer gewissen Intelligenzstufe gewisse Motive noch durch Gegenmotive unwirksam gemacht werden können, andere, sehr starke Motive aber nicht, so folgt daraus auch für den Standpunkt des Deterministen,[1] dass dasselbe Individuum für eine Handlung noch strafbar, für eine andere Handlung nicht mehr strafbar ist.

Niemand aber wird leugnen, dass in Bezug auf die Motivstärke wesentliche Unterschiede bestehen. Nehmen wir nun an, dass ein reicher Mann, C., starke homosexuelle Neigungen hat, so werden wir ohne weiteres anerkennen müssen, dass die Neigung des C., geschlechtlich mit einem Mann zusammen zu kommen, ein viel stärkeres Motiv sein wird, als etwa die Neigung, sich ein fremdes Markstück anzueignen. Wenn wir nun annehmen, dass der Betreffende in Bezug auf seine Intelligenz gerade an der Grenze der Zurechnungsfähigkeit steht, so ginge aus der ganz verschiedenen Stärke der Motive eine verschiedene Beurteilung der Sachlage hervor. Daher kann ich unmöglich annehmen, dass für beide Handlungen die Schuldfrage identisch sei. Der Betreffende kann durchaus für die Strafbarkeit beider Handlungen gleiche Einsicht besitzen. Die Schuldfrage aber in beiden Fällen deshalb gleichwertig zu betrachten, wäre aus dem Grunde widersinnig, weil in beiden Fällen eine verschieden starke Motivierung für die Handlungen vorliegt, die Verschiedenheit der Stärke der Motivierung aber nicht von der Intelligenz abhängt. Nur bei der Annahme einer absolut gleichwirkenden Stärke aller Motive, an die wir doch unter keinen Umständen glauben dürfen, könnte der Betreffende für alle Fälle gleich beurteilt werden. Andernfalls giebt es nur eine Möglichkeit für eine gerechte forensische Beurteilung: die Mitberücksichtigung der Stärke des Motives, die vollkommen unabhängig sein kann von der Intelligenz, zumal da sie oft aus ererbten Dispositionen hervorgeht. Wenn wir diese Stärke der Motivierung mit berücksichtigen, so werden wir Fälle anerkennen müssen, wo derselben Person für eine Handlung die Verschuldung beizumessen

---

[1]) Das heisst nur desjenigen, der eine gradweise Zurechnungsfähigkeit als Massstab der Strafbarkeit anerkennt.

ist, für eine andere nicht, d. h., wir werden in dem einen Fall die Zurechnungsfähigkeit, in dem anderen Fall die Zurechnungsunfähigkeit annehmen müssen. Dies würde durchaus nicht mit dem § 51des Strafgesetzbuchs unvereinbar sein, wenn wir es mit pathologischen Naturen zu thun haben. Ob der Geschlechtstrieb oder andere Motive auch bei Gesunden eine solche Stärke annehmen können, dass sie die Zurechnungsfähigkeit ausschliessen, das wäre eine andere Frage, die ich hier nicht erörtere, da ich es hier nur mit den sexuellen Perversionen zu thun habe.

Unter keinen Umständen kann es der Gerechtigkeit entsprechen, wenn in ihrer Motivierung verschieden starke Handlungen gleich beurteilt werden, weil der Betreffende nach dem psychiatrischen Schema entweder geistig gesund oder geistig krank sein soll.

Ich habe hier immer den Fall angenommen, dass C., was seine Intelligenz betrifft, gerade an der Grenze von Schwachsinn und geistiger Gesundheit stehe. An sich ist doch diese Grenze für die Intelligenz kaum zu ziehen, und gerade daraus wird sich ergeben, wie wenig es möglich ist, jemand verschiedene Handlungen in gleicher Weise zuzurechnen. Ich habe die Annahme gemacht, dass der Betreffende gerade an der Grenze stehe, weil die Psychiater immer auf die Intelligenz grossen Wert legen. Ich wollte gerade hieran nachweisen, dass, selbst wenn man sich auf diesen Standpunkt der Psychiater stellt, die Zurechnungsfähigkeit für verschiedene Handlungen bei derselben Person verschieden ist. Ich persönlich bin überhaupt anderer Ansicht. Bei durchaus normaler oder sehr grosser Intelligenz kann die Zurechnungsfähigkeit fehlen. Aber freilich werde ich, wenn ich von normaler Intelligenz spreche, den Betreffenden deshalb nicht für gesund erklären. Im Gegenteil, ich hebe wiederum hervor, dass ich die allgemeine Degeneration, die Konstitutionsanomalie in solchen Fällen als das Massgebende betrachte, aber bei Anerkennung normaler Intelligenz. Es giebt zahlreiche Degenerierte, die keineswegs einen Mangel in der Intelligenz aufweisen, ja sogar Degenerierte, bei denen die Intelligenz höher steht als bei anderen. Flechsig[1]) geht so weit, zu sagen, dass der Charakter eine Resultierende des Gesamtkörpers sei. Er sei zwar von einigen Hirnteilen abhängig, aber

---

[1]) Paul Flechsig, Die Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit. Leipzig 1896. S. 36 ff.

von anderen als der Intellekt. Flechsig nimmt sogar besondere Charaktercentren an, die unabhängig von den Intellektcentren, durch Narkotika beispielsweise, beeinflusst werden könnten. Kerlin[1]) hebt hervor, dass die sogenannten moralischen Idioten, die oft in ihrer Fähigkeit, Unterricht zu empfangen, vorzeitig entwickelt sind, doch oft an einer radikalen und unheilbaren moralischen Schwäche litten.

Es ist an sich ein grosses Verdienst, besonders der neueren Psychiatrie, dass sie auf die Einheitlichkeit[2]) des Seelenlebens hingewiesen hat. Aber man darf hierbei in keine Übertreibung verfallen. Wir dürfen nicht vergessen, dass sehr wohl in einer Richtung eine Schwäche in dem Seelenleben bestehen kann, ohne dass diese in einer anderen nachweisbar ist. Und besonders haben wir die verschieden starke Betonung der Motive bei demselben Individuum immer zu berücksichtigen, wenn wir eine Entscheidung über die Zurechnungsfähigkeit treffen wollen.

Da nun die Stärke des Geschlechtstriebes ein Motiv zu Handlungen und unabhängig von der Intelligenz ist, so sehe ich an sich nicht ein, weshalb man die Zurechnungsfähigkeit nur nach der Intelligenz und nicht vielmehr ebenso nach der Stärke des Triebes zu beurteilen hat. Ich erwähne, dass auch Zwangshandlungen uns auf eine Degeneration hinweisen, dass sie aber bei normaler Intelligenz vorkommen können. Nur bei einer solchen Auffassung können wir unangenehmen Konsequenzen entgehen. Würden wir dies nicht thun, und würden wir die Stärke der Motivierung vollkommen ignorieren, so kämen wir in der That dazu, jeden Degenerierten für jede Handlung heute für zurechnungsunfähig zu erklären, ja wir kämen schliesslich dazu, jemand, der einen Diebstahl begangen hat, wenn er keine anderen Krankheiten nachweisen kann, als erbliche Belastung, für zurechnungsunfähig zu erklären, und in einem solchen Falle gar nicht erst zu untersuchen, ob die Motivierung für den Dieb-

---

1) D. Hack Tuke, *Case of moral insanity or congenital moral defect, with commentary. Reprinted from „The journal of mental science". Oct. 1885.* S. 5.

2) Vergl. hierzu den Aufsatz von Julius Nathan, Vorstellen, Fühlen, Wollen, eine psychologische Studie (Philosophische Monatshefte. 20. Band. Heidelberg 1884. S. 232), der, ebenso wie mancher andere, gegen Herbart an den drei Gruppen von psychischen Phänomenen, Gefühlen, Vorstellungen und Begehrungen als Elementen der Psyche festhält, ohne aber deshalb die dualistische Seelentheorie, welche auf der Annahme der geistigen Vermögen basiert, als wahr anzuerkennen.

stahl bei dem Betreffenden eine derartige war, dass die freie Willensbestimmung für den Diebstahl im Sinne des § 51 ausgeschlossen war.

Wenn ich hier so oft von normaler Intelligenz gesprochen habe, so soll hier „Intelligenz", wie erwähnt, den Gegensatz zu „Schwachsinn" bezeichnen, und ich wähle gerade das Wort Intelligenz,[1]) weil mit diesem Wort am meisten Missverständnisse verknüpft sind. Was hat die Stärke des Geschlechtstriebes mit der Intelligenz zu thun? Warum sollte hier nicht z. B. durch eine übermässige Sensibilität der Genitalien ein Motiv übermächtig werden dürfen, das beim normalen Menschen diese Gewalt nicht ausübt? Der Umstand, dass die Hemmungsvorstellungen nicht denselben Einfluss ausüben, wie beim normalen Menschen, und den Detumescenztrieb nicht unterdrücken, hängt doch jedenfalls bei einer solchen übermässigen Stärke eines durch ein Gemeingefühl bestimmten Motivs gar nicht von der Intelligenz ab. Mit Recht erklärt daher auch Hermann Vierordt[2]) an der Stelle, wo er von sexuell perversen Männern der Geschichte redet, gerade die Thatsache, dass auch geistig (intellektuell) sehr hochstehende Individuen mit solcher Perversion behaftet sein können, mache das Eingehen darauf zu einer gewissen Notwendigkeit.

Gerade beim Geschlechtstrieb handelt es sich um ein Motiv zu einer Handlung, dessen Stärke von der Intelligenz durchaus unabhängig ist, sei es, dass der Trieb qualitativ normal, sei es, dass er pervers ist. Zur Zeit der Monomanien wurde auch eine Aidoiomanie, d. h. ein übermässig starker Geschlechtstrieb als Monomanie angenommen. Mair[3]) meinte, dass die Aidoiomanie als Symptom bei der Tollheit, Verrücktheit und Schwermut sowie auch beim Blödsinn mit maniakalischer Aufregung vorkommen könne. Sie könne aber auch bestehen, ohne die Zu-

---

[1]) Zu dem Begriff Intelligenz vergleiche den Aufsatz von J. Weiss: Die krankhaften Bewusstseinszustände. (Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 38. Band. Berlin 1882. Besonders S. 52.) Der Ausdruck Intelligenz ist zwar auch hier nicht scharf genug begrenzt, ist aber wenigstens nicht so willkürlich angewendet, wie es sonst oft geschieht.

[2]) Hermann Vierordt, Medizinisches aus der Geschichte. 2. Aufl. Tübingen 1896. S. 95.

[3]) J. Mair, Juristisch-medizinischer Kommentar der neuen bayerischen, preussischen und österreichischen Strafgesetzgebung, für Staatsanwälte, Richter, Verteidiger und Ärzte. 1. Band. Augsburg 1862. S. 305.

rechnungsfähigkeit aufzuheben. Es müsse dem Richter überlassen werden, dem somatischen Moment sowie der ungewöhnlichen Anreizung, wodurch das Individuum fortgerissen wurde, Rechnung zu tragen. Die Angabe, dass der betreffende Zustand auch ohne Geisteskrankheit vorkommt, mag richtig sein, beruht aber auf der Willkür, mit der Geisteskrankheit und Zurechnungsfähigkeit oft in Gegensatz zu einander gebracht werden. Ich glaube, dass Krafft-Ebing[1]) mit Recht die Zurechnungsfähigkeitsfrage bei einer anderen Gelegenheit aufwirft, nämlich bei der sogenannten Hörigkeit, wo sich ein Mann vollständig in den Fesseln eines Weibes oder ein Weib vollständig in den Fesseln eines Mannes befindet. Man sollte in solchen Fällen in Erwägung ziehen, ob hier noch Empfänglichkeit für moralische Gegenmotive vorhanden ist, oder ob diese ausgeschaltet sind, was eine Störung des psychischen Gleichgewichts bedeute. Zweifellos werde in solchen Fällen eine Art moralischer Schwäche hervorgerufen, die die Zurechnungsfähigkeit beeinflusst. Immer sollte geschlechtliche Hörigkeit bei Delikten als Milderungsgrund der Strafe Berücksichtigung finden. Man sieht, wir haben hier denselben *Circulus vitiosus*, den wir früher[2]) bei der posthypnotischen Suggestion, bei der Besprechung der Sammler u. s. w. kennen lernten. Eine Neigung, die das Individuum beherrscht, kann Gegenmotive nach einer anderen Richtung abschwächen; andererseits fragt es sich, ob die Abschwächung der Gegenmotive erst die Folge der einseitigen Neigung ist, oder ob sie diese bewirkt. Jedenfalls aber ist die Stärke des Geschlechtstriebes von der Intelligenz unabhängig. Man kann selbst die Verwerflichkeit eines Geschlechtsaktes einsehen, ohne dass man imstande ist, ihn mit Sicherheit zu unterdrücken. So schrieb ein Mann an Mierzejewsky:[3])

„Ich bin Versuchungen ausgesetzt, gegen die ich machtlos bin, und ich weiss wirklich nicht, was das ist, Krankheit oder die Macht kindlicher Eindrücke oder Willensschwäche, gegen die ich aber seit mehr als vier Jahren vergebens ankämpfe . . .

---

[1]) R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis*, mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 371 und R. v. Krafft-Ebing, Bemerkungen über „geschlechtliche Hörigkeit" und Masochismus. S.-A. aus Jahrbüchern für Psychiatrie. 10. Bd. Heft 2 und 3.

[2]) S. S. 612.

[3]) B. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1886. S. 14.

Dieser Instinkt steht doch mit meiner Vernunft in Widerspruch[1]) . . ." Die so häufige Annahme, dass die Erwartung einer Lust das wahre Motiv zum Geschlechtsakt ist, habe ich im vierten Kapitel zu widerlegen gesucht, und ich habe einen bestimmten Organzustand als das eigentliche Motiv zu deuten gesucht, über das sich allerdings nicht selten der Mensch täuscht. Es liegt hier ein analoger Fall vor, wie bei manchen anderen Handlungen, z. B. Zwangshandlungen. Nachdem Thouviot einen Mord ausgeführt hatte, sagte er: „Alles fragt mich, warum ich getötet habe. Ganz einfach, um aus der Lage herauszukommen, in der ich mich befinde".[2]) Man erkennt, dass ein solches Motiv die allergrösste Ähnlichkeit mit dem Motiv zu sexuellen Handlungen bietet, bei denen, wie wir gesehen haben, häufig Wollustvorstellungen, die die Ausführung des Aktes begleiten, als Motive erscheinen, während in Wirklichkeit nur ein augenblicklicher Zustand des Körpers und der Drang zu seiner Beseitigung zu der Handlung führt.

Mit dem Wort Intelligenz und dessen Gegensatz Schwachsinn wird heute oft ein gewisser Missbrauch getrieben, der nicht geringer ist, als der Missbrauch mit dem Ausdruck moralischer Irrsinn. Das Verdienst von Herbart[3]) und zum Teil auch von Beneke,[4]) die in die alte Lehre von den getrennten Seelenvermögen Bresche legten, ist gewiss nicht zu unterschätzen. Es war eine grosse That, besonders des erstgenannten Forschers, nachzuweisen, dass Gedächtnis und andere seelische Fähigkeiten nichts an sich Gegebenes seien, sondern dass diese Fähigkeiten an Vorstellungen geknüpft seien. Aber wenn wir dies auch anerkennen, so dürfen wir hierin doch nicht übertreiben. Denn wenn wir das Fehlen von korrigierenden Vorstellungen stets als ein Zeichen von Schwachsinn betrachten wollen, so kommen wir in der Begrenzung dieses Zustandes zu weit; wir kämen dann dazu, jede Geisteskrankheit nur noch als Schwachsinn zu betrachten.

[1]) Vergl. auch S. 584, Fall 64.

[2]) Hans Kaan, Die forensische Bedeutung der Zwangsvorstellung. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 43. Jahrgang. 1892. S. 338.

[3]) Johann Friedrich Herbart, Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik. Zwei Teile. Königsberg 1824 und 1825; besonders 2. Teil, S. 63 ff.

[4]) Friedrich Eduard Beneke, Psychologische Skizzen, besonders der zweite Band, Göttingen 1827: Über die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. S. 16 ff.

Denn wenn ein Paranoiker sich von seinem Wahn nicht losreissen kann, so geschieht dies schliesslich auch, weil andere Vorstellungen hier nicht korrigierend eingreifen. Wir können aber in Wirklichkeit nicht alle Seelenstörungen als Schwachsinn betrachten, und ebensowenig haben wir das Recht, in Fällen, wo eine gewisse sexuelle Reaktionsfähigkeit besteht, die von der normalen abweicht, einfach zu sagen, dass dies nur auf der Grundlage des Schwachsinns möglich sei, obwohl in neuerer Zeit diese Auffassung vielfach Anhänger gefunden zu haben scheint. Auch Jolly[1]) dürfte die Bedeutung des Schwachsinns zu sehr in den Vordergrund schieben, wenn er die strafrechtliche Frage, ob Geisteskrankheit und Zurechnungsunfähigkeit bestehen, wesentlich von dem Bestehen einer Imbezillität abhängig macht.

Bei jedem, der gewisse unerklärliche oder unvorsichtige Handlungen zu begehen scheint, sofort einen Schwachsinn zu vermuten, ist nicht richtig. Nehmen wir den Fall eines normal veranlagten Mannes, der den Beischlaf ausübt. Es giebt doch hier einen Moment starker geschlechtlicher Erregung, wo der Geschlechtstrieb befriedigt werden muss, und wo zahlreiche Gegenvorstellungen einfach ignoriert werden. Der Betreffende kann daran denken, dass durch den Beischlaf ein uneheliches Kind gezeugt wird, dass er sich syphilitisch infiziert, dass er durch den Beischlaf eine dauernde Verpflichtung gegenüber dem Weibe eingeht, und dennoch würden alle diese, doch an sich recht mächtigen Motive nicht genügen, um ihn von dem Beischlaf abzuhalten. Es kommt dies eben daher, dass in einem bestimmten Augenblick der geschlechtliche Trieb viel zu mächtig ist. Nun kann man allerdings sagen, dass der Betreffende in diesem Augenblick schwachsinnig gewesen sei; wir würden aber dann einen temporären Schwachsinn bei einer überaus grossen Zahl von Menschen konstatieren müssen. Wenn wir einen Mann mit vollständig weiblichem Fühlen treffen, der geschlechtlich wie ein Weib mit Männern verkehrt, so haben wir gar keine Veranlassung, diesen Mann ohne weiteres für schwachsinnig zu erklären; wir können vielmehr perverse Triebe annehmen, die wie Zwangstriebe den Betreffenden beherrschen und infolge

---

[1]) Jolly, Kasuistische Mitteilungen. Sommers Bericht über die Jahressitzung des Vereins der deutschen Irrenärzte zu Weimar am 18. und 19. September 1891 und über die psychiatrisch bemerkenswerten Vorträge bei der Naturforscherversammlung in Halle. Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Oktober 1891. S. 439.

ihrer Macht die Hemmungsvorstellungen vielleicht noch aufkommen, aber nicht wirken lassen. Es ist entschieden nicht richtig, solche Männer für schwachsinnig zu erklären, weil die Hemmungsvorstellungen nicht wirken. Man kann sonst alles auf diese Weise zu deuten suchen. So hat Moritz[1]) schon vor 100 Jahren versucht, die Trägheit auf das Vorstellungsleben zurück zu führen; der Unthätige, der Träge, so meinte Moritz, sei nicht, wie der Fleissige, gewöhnt, Wirkung und Ursache gehörig zusammen zu denken; er denke sich angenehme Wirkung, ohne auf die Ursache oder thätige Kraft Rücksicht zu nehmen. Der Neid beruhe auf einem Missbrauch der vergleichenden Kraft der Seele und die Wollust darauf. dass der Wollüstige zu sehr seine Kraft auf seinen Körper als Materie hefte. Etwas zurückhaltender sprach sich hierüber Salomon Maimon[2]) aus. Trotzdem können wir doch nicht von einem Schwachsinn, einem Fehlen der Intelligenz sprechen, wenn einmal diese Vorstellungen die Leidenschaft nicht zurückdrängen können. *La raison dit: „Une femme qui vous rend jaloux ne mérite pas que vous l'aimiez. Toute jalousie est donc absurde". Le cœur répond: „C'est justement parce qu'elle ne mérite pas d'être aimée que je suis jaloux". Il ajoute souvent tout bas: „et que je l'aime! . . . ."* sagt Bourget[3]) und drückt damit treffend die Machtlosigkeit der Überlegung bei bestehender Intelligenz aus.

Kurz und gut, wir sehen zahlreiche Fälle, wo von einer Intelligenzschwäche gar nicht die Rede sein kann, wo alle Konsequenzen erkannt werden, wo das Bewusstsein wacht, und wo dennoch infolge übermässiger Stärke eines Motivs eine Unterdrückung der Handlung nicht erfolgt.[4]) Wenn man schliesslich einen Schwachsinn nachweisen will, so wird man das wohl immer thun können. Wie weit man hierin fehlen kann, zeigt ein Gutachten von Meynert,[5]) der bei der bekannten Gräfin S.

---

[1]) Revision der drei ersten Bände dieses Magazins. Magazin zur Erfahrungsseelenkunde. 4. Bd. 1. Heft. Berlin 1786. S. 4 ff.

[2]) Salomon Maimon, Revision der Erfahrungsseelenkunde. 10. Bd. 1. Heft. Berlin 1793. S. 4.

[3]) *Physiologie de l'amour moderne. Fragments posthumes d'un ouvrage de Claude Larcher recueillis et publiés par Paul Bourget. Paris 1891.* S. 253.

[4]) Vergl. Th. Ribot, *The diseases of the will. Translation by Merwin-Marie Snell. Chicago 1894.* S. 58 ff., wo Beispiele von Marc, Calmecl, Guislain, erwähnt sind.

[5]) Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 42. Band. 1. Heft. 1891. S. 36.

einen Schwachsinn zu konstatieren glaubte; hierbei liess er sich sogar hinreissen, die Vorliebe der Gräfin für Heine und Jokay, nachdem sie bereits Goethe, Dante und Shakespeare kennen gelernt hatte, als ein verdächtiges Zeichen zu erklären! Ich halte ein derartiges Vorgehen unter allen Umständen für willkürlich und gefährlich.

Andererseits muss zugegeben werden, dass Laien — darunter auch Richter — einen Schwachsinn leicht übersehen können. Bartels[1]) berichtete zwei Fälle, wo es sich um Individuen mit nicht sehr hochgradiger Imbezillität handelte. In beiden Fällen hatte das Gericht gar nicht daran gedacht, die Zurechnungsfähigkeit der Beklagten anzuzweifeln, und wurde erst durch Anträge der Angehörigen zu Zweifeln veranlasst. Eine oberflächliche Prüfung der Intelligenz des einen, der wegen öffentlicher Onanie angezeigt und von der ersten Instanz verurteilt war, ergab, dass er ganz normal war. Er konnte gewandt lesen, schreiben und rechnen, verstand sich mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken. Von den sonstigen in der Mittelschule betriebenen Fächern war er in der Geographie leidlich gut bewandert, während in der Geschichte, im Französischen und Englischen seine Kenntnisse auffallend gering waren. Er wusste z. B. nicht, wann der 30jährige Krieg war, wann und zwischen wem der siebenjährige Krieg geführt wurde, wann die Freiheitskriege, die Schlacht bei Leipzig waren. Den letzten Kaiser der Franzosen nannte er Napoleon II. In dem Krieg zwischen Preussen und Hannover 1864 sei die Schlacht bei Waterloo gewesen. Der Betreffende war erblich hochgradig belastet. Da er die Mittelschule mit gutem Erfolg besucht hatte, aber schon drei Jahre nach dem Verlassen derselben eine so grobe Unwissenheit in verschiedenen Dingen zeigte, so hat wohl Bartels nicht Unrecht, wenn er einen Schluss auf Schwachsinn macht. Gerade auf dem Gebiete des Geschlechtstriebes finden sich, wie Bartels hervorhebt, bei erblich Belasteten, von Geburt an Schwachsinnigen, vielfach perverse unnatürliche Handlungen. Solche Menschen seien im Augenblick der Begehung einer derartigen Handlung nicht imstande, dem sie beherrschenden Triebe den nötigen Widerstand entgegen zu setzen. Ihre freie

[1]) Bartels, Schwachsinn und Verbrechen. Zwei gerichtsärztliche Gutachten. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 41. Jahrgang. Nürnberg 1890. S. 37 ff.

Willensbestimmung sei ausgeschlossen, und sie seien in solchen Augenblicken ausser stande, die Folgen ihrer Handlungen zu beurteilen.

Sehr schwierig ist selbstverständlich eine Untersuchung auf Schwachsinn und zwar deshalb, weil es allzusehr in das subjektive Ermessen des Gutachters oder auch des Richters gestellt ist, was er als Schwachsinn deuten will und was nicht. Mit Recht rügt A. Krauss[1]) die oberflächliche Art, mit der mitunter von richterlicher Seite die Prüfung vorgenommen wird. Eine besonders beliebte Probe, meint Krauss, bilde die Bekanntschaft mit gangbaren Münzsorten. Und doch lässt sich, wie Krauss hinzufügt, keine Probe denken, welche ebenso illusorisch, ebenso nichtssagend und verwerflich wäre. In dem Falle eines 23jährigen Halbidioten, der wegen Brandstiftung angeklagt war, wurde dieser Versuch gleichfalls gemacht, und da der Mann alle Münzsorten kannte und richtig bezeichnete, „zog sich der Gerichtshof den Ausdruck der höchsten Befriedigung im Blick in das Beratungszimmer zurück", erschien jedoch bald wieder, um den Mann für zurechnungsfähig zu erklären. Umgekehrt würden Richter vielleicht auch da krankhafte Erscheinungen sehen, wo diese für Ärzte nicht bestehen. Denn gerade Laien sind oft geneigt, bei Handlungen, die „unerklärlich" sind, eine krankhafte Grundlage zu vermuten. Jedenfalls sollten die Gerichte von den psychiatrischen Urteilen unserer Richter möglichst bewahrt bleiben. Trotz aller Schwächen der Psychiatrie sind Ärzte heute die allein kompetenten Beurteiler für krankhafte Störungen der Geistesthätigkeit.

Übrigens sei bemerkt, dass auch bei einer gewissen Schwäche der Intelligenz nicht immer eine Zurechnungsunfähigkeit zu bestehen braucht. Shuttleworth[2]) sprach sich sogar dahin aus, dass es sehr bedenklich sei, die Imbezillen bei allen Handlungen wegen ihrer Imbezillität freizusprechen. Die Strafe sollte nach seiner Ansicht angemessen sein dem Grade der Erkenntnis von Recht und Unrecht, den das Individuum hätte. So erklärten auch in einem Falle, wo ein Mann von 77 Jahren

---

[1]) Der Kriminalfall Marie Schneider, besprochen von A. Krauss. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 38. Jahrgang. Nürnberg 1887. S. 266.

[2]) G. E. Shuttleworth, *Is legal responsibility acquired by educated imbeciles? The journal of mental science. No. 128. Vol. XXIX. January 1884.* S. 474.

gegen seine dreijährige Tochter einen unzüchtigen Angriff vorgenommen hatte, die Sachverständigen Derazey und Magnié und in Übereinstimmung mit ihnen Motet,[1]) dass der Betreffende zwar eine angeborene intellektuelle Schwäche hätte, dass er ferner infolge der sexuellen Exzesse, die er in seinem Leben begangen hatte, unter einer dauernden sexuellen Erregbarkeit litte, dass man aber von einem krankhaften Zustande nicht sprechen könne. Es handele sich nicht um unwiderstehliche Impulse, noch könne man sagen, dass der Wille so geschwächt gewesen sei, dass jener nicht seine Triebe hätte bemeistern können. Die Sachverständigen schlossen deshalb, dass der betreffende Vicomte, um den es sich handelte, für seine Handlungen verantwortlich sei, wenn man auch vielleicht seine intellektuelle und moralische Inferiorität berücksichtigen könne, die er seit der Kindheit gezeigt hätte.

Kommen wir jetzt wieder zum Ausgangspunkt zurück, nämlich zu der Frage, ob ein sexuell Perverser für alle Handlungen zurechnungsunfähig ist, auch wenn ihm eine sexuelle Handlung nicht zugerechnet wird, so sehen wir, dass ich zu einer Verneinung dieser Frage gelangt bin. Freilich wird man sagen, dass der Betreffende entweder geistesgestört sei oder nicht. Ich gebe auch zu, dass man je nach dem subjektiven Standpunkte, den man einnimmt, den Betreffenden auf Grund seiner Perversion für geistesgestört erklären könnte. Da aber der Begriff der Geistesstörung ein ungemein schwankender ist und der § 51 durchaus nicht dazu verpflichtet, jeden, der eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit hat, freizusprechen, werden wir allenfalls zu dem Schluss kommen, dass unter Umständen jemand, den wir aus dem oder jenem Grunde für geistesgestört ansehen, verurteilt werden muss. Diese Konsequenz kann deshalb nicht schrecken, weil eben der Begriff der Geistesstörung ungemein dehnbar ist und diese Frage schliesslich auf einen Streit um Worte hinauskäme.

Sollte man nun aber den Einwand machen, dass doch Geisteskranke unmöglich ins Gefängnis geschickt werden können, so sei darauf hingewiesen, dass diese Frage etwas ganz anderes ist als die Frage der Zurechenbarkeit der einzelnen Handlung.

---

[1]) *Responsabilité atténuée par suite de l'état mental du prévenu. Rapport par Motet. Annales d'hygiène et de médecine légale. Deuxième serie. Tome XLIX. Paris 1878.* S. 174.

Es kann nach der Strafprozessordnung, § 203, der Gerichtshof eine vorläufige Einstellung des Verfahrens allerdings nur dann beschliessen, wenn der Angeschuldigte nach der That in Geisteskrankheit verfallen ist. Nach § 487 hat aber der Gerichtshof zunächst es ganz in seiner Hand, die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe aufzuschieben, wenn der Verurteilte in Geisteskrankheit verfällt, und da ausserdem der dritte Absatz so lautet: „Die Strafvollstreckung kann auch dann aufgeschoben werden, wenn sich der Verurteilte in einem körperlichen Zustande befindet, bei welchem eine sofortige Vollstreckung mit der Einrichtung der Strafanstalt unverträglich ist“, so wird es keinem Zweifel unterliegen, dass die Behörde es jederzeit in der Hand hat, auch die Strafvollstreckung beliebig aufzuschieben; denn jede geistige Krankheit ist nach moderner Anschauung auch eine körperliche Krankheit. Die Frage der Verurteilung ist aber zu trennen von der Frage, ob eine verhängte Freiheitsstrafe zu vollstrecken ist oder nicht. Ich würde im allgemeinen aber gar keinen Grund einsehen, weshalb bei einem sexuell Perversen, wenn er Geld unterschlagen hat, nicht eine Strafvollstreckung eintreten sollte, selbst wenn wir ihm gelegentlich eine sexuelle Handlung nicht zurechnen.

Ich war davon ausgegangen, dass man nach Ansicht der meisten Psychiater jemand entweder für allgemein zurechnungsfähig oder für allgemein zurechnungsunfähig erklären müsse. Ich habe gezeigt, dass diese Meinung nicht richtig ist und habe versucht, nachzuweisen, dass die Motivstärke, wenn jemand ein Delikt begeht, neben der Stärke der Intelligenz mit berücksichtigt werden muss. So liegt es bei Handlungen, die nach § 175 strafbar sind, d. h. bei homosexuellen Akten, bei Geschlechtsakten mit Tieren, ferner bei anderen sexuellen Delikten, die überhaupt in Frage kommen können. Ich habe bereits früher diesen Standpunkt, wenn auch weniger entschieden, an anderer Stelle vertreten, und es war dem entgegengehalten worden, dass man dann solche Leute überhaupt bei Begehung von allen dem Strafgesetz widersprechenden Handlungen freisprechen müsse. Dieser Standpunkt beruhte auf der allerdings richtigen Meinung, dass jemand entweder geisteskrank oder nicht geisteskrank ist. Da aber der § 51 gar nicht die Geisteskrankheit zur Voraussetzung der Zurechnungsunfähigkeit macht, sondern den Ausschluss der freien Willensbestimmung durch die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, so geht daraus her-

vor, dass man nach dem Gesetze bei sexuellen Delikten, wenn sie sonst den Anforderungen des § 51 entsprechen, freisprechen darf, während man bei anderen Delikten, die dem § 51 nicht entsprechen, d. h. bei denen die freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen war, nicht frei zu sprechen braucht. Ich möchte gleich einer missbräuchlichen Anwendung des § 51 für sexuelle Delikte entgegentreten, indem ich bemerke, dass nur die allerwenigsten sexuellen Handlungen, die vorgenommen werden, und die dem § 175 oder anderen Strafbestimmungen entsprechen, auf Grund des § 51 für straffrei erklärt werden dürfen; denn der Ausschluss der freien Willensbestimmung in dem vom Gesetz gemeinten Sinne wird eben nur in den allerseltensten Fällen vorliegen. Koch[1]) bespricht die angeborene psychopathische Belastung und erwähnt hierbei auch krankhafte Triebe. Einen schlechthin unausweislichen Zwang, eine blinde, überwältigende Nötigung kann er bei den Trieben solcher Belasteten nicht anerkennen. Anders sei es bei manchen psychotischen Antrieben, denen sich freilich schwerere Fälle von Minderwertigkeit in dieser Beziehung immer mehr näherten. Bei Betrachtung der konträren Sexualempfindung meint aber Koch,[2]) dass, wenn sie bei Geisteskranken vorkommt, die Betreffenden wegen ihrer Geisteskrankheit als unfrei, mithin auch die sexuellen Akte als nicht zurechenbar anzusehen sind. Wenn aber konträre Sexualempfindung bei angeboren psychopathisch disponierten, belasteten Individuen vorkommt, so könnten die Betreffenden wegen einer Unzucht, die Ausfluss und Folge ihrer Sexualempfindung ist, an sich nicht bestraft werden, und zwar darum nicht, weil ein geschlechtlicher Verkehr, der für andere Menschen widernatürlich ist, für sie infolge pathologischer Umstände das Natürliche sei. Aber auch Koch meint, dass dadurch die Frage, wie man sich in Bezug auf andere Delikte solchen Personen gegenüber zu verhalten habe, gar nicht berührt werde. Offenbar erkennt also auch Koch an, dass man ein und dasselbe Individuum wegen einer Handlung für zurechnungsunfähig, wegen einer anderen für zurechnungsfähig halten könne, dehnt aber vom Standpunkt des heutigen Gesetzes die Nichtzurechenbarkeit zu weit aus.

---

[1]) I. L. A. Koch, Die psychopathischen Minderwertigkeiten. Erste Abteilung. Ravensburg 1891. S. 36.

[2]) Ebenda S. 137.

Auch Ball[1]) hat die Meinung vertreten, dass es eine partielle Verantwortlichkeit von Geisteskranken gebe. Er meinte hiermit aber offenbar nicht eine verminderte Verantwortlichkeit, sondern eine Verantwortlichkeit für gewisse Handlungen. Er erklärt z. B. folgendes: Ein Geisteskranker bildet sich ein, dass sein Körper aus Glas ist. Entschieden handelt es sich hier um eine Psychose. Ein Mann tötet jemand, dem er aus besonderen Gründen grollt, wobei er alle Vorsichtsmassregeln in schlauester Weise trifft. Er hat also nach der Art der gewöhnlichen Verbrecher seine Handlung motiviert und ausgeführt, und er verdiente, wie die englische Gerichtsbarkeit entschieden hat, die Konsequenzen seiner Handlungen. Ganz anders läge es in einem Fall, wo jemand, der an Verfolgungsideen leidet, den Arzt, in dessen Abteilung er interniert ist, tötet, weil er den Arzt für einen von denen hält, die gegen ihn konspirieren. Dieser Mann sei unverantwortlich, weil das Verbrechen, das er ausgeführt hat, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wahne steht, an dem er leidet. Würde man anders urteilen, meint Ball, so dürfe man auch nicht verdienstvolle Handlungen psychisch abnormer Personen anerkennen. Wenn man aber die hervorragenden Leistungen Newtons, Aug. Comtes, Luthers, der Jeanne d'Arc und anderer, die zweifellose Zeichen von geistiger Störung dargeboten hätten, so hoch stelle, dann müsse man auch den entgegengesetzten Schluss machen, dass man sozialschädliche Handlungen geistig Gestörter forensisch bestrafe, wenn sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geisteskrankheit stehen.

Mit grosser Schärfe wendete sich Maudsley[2]) schon vor längerer Zeit gegen eine derartige Auffassung, und in der That sind die Ausführungen Maudsleys von Bedeutung. So wies er darauf hin, dass zwar manche Handlungen Wahnsinniger nicht aus ihren Wahnvorstellungen, wohl aber aus ihrer krankhaften Organisation entspringen, deren Folge dann sowohl die Wahnvorstellungen wie die inkriminierten Handlungen seien. Es sei deshalb verkehrt, einem „Monomanen“ Handlungen zuzurechnen, weil sie mit seinem speziellen Wahn in keinem Zusammenhang zu stehen scheinen. Indessen glaube ich, dass für

---

[1]) B. Ball, *De la responsabilite partielle des aliénés. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome quatrième. Paris 1886.* S. 424 ff.

[2]) Henry Maudsley, Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. Leipzig 1875. S. 207 ff.

unseren Fall diese Erörterungen keinen so grossen Wert haben. Wie immer wieder hervorgehoben sei, haben wir selbstverständlich stets *in dubio pro reo* die Entscheidung zu treffen. Aber wir haben es beim perversen Geschlechtstriebe nicht mit einer Wahnvorstellung zu thun, die eben, weil sie nicht korrigiert wird, auf eine allgemeine Affektion hinweist; vielmehr ist der perverse Geschlechtstrieb nur ein abnormer Reaktionsmodus,[1]) der allerdings oft aus einer pathologischen Konstitution hervorgeht, der aber kein Recht giebt, nun jede Handlung des Perversen auf die krankhafte Konstitution zurückzuführen. Würden wir das letztere thun, so müssten wir schliesslich auch jede Handlung Epileptischer — bei denen wir doch eine pathologische Konstitution annehmen dürfen — auf diese zurückführen. Da dies aber doch nicht geschieht und auch kaum irgendwo verlangt wird, leuchtet es ein, dass nicht jede Handlung krankhaft organisierter Individuen auf die krankhafte Organisation zurückgeführt werden darf. Wenn man auch den Standpunkt Balls beim Wahnsinn verwirft und den von Maudsley als den richtigen anerkennt, so folgt daraus noch nichts für jene Fälle, bei denen eine abnorme sexuelle Reaktionsfähigkeit besteht. Als das Ausschlaggebende ist stets festzustellen, ob durch die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Dies aber werden wir wohl, selbst wenn wir dem sexuell Perversen manche sexuelle Handlung nicht zurechnen, doch nicht behaupten können, wenn er einen gewöhnlichen Diebstahl oder Betrug begeht, falls für diesen schlechterdings ein Zusammenhang weder mit der krankhaften Konstitution noch mit dem perversen Triebe festgestellt werden kann. Bei einem Zweifel wird das Urteil stets zu Gunsten des Angeschuldigten gefällt werden müssen. Aber soweit es in psychischen Dingen überhaupt eine Gewissheit giebt, wird sehr oft eine Unabhängigkeit der Handlung von der krankhaften Konstitution angenommen werden dürfen. Wenn dies auch nicht gerade bei den typischen Geisteskrankheiten berechtigt sein mag, so werden wir doch bei den oft in das Grenzgebiet fallenden krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit, die viel mehr umfassen als die Geisteskrankheiten, hierzu ein Recht haben; d. h. **der typische Geisteskranke wird im allgemeinen als total, der auf der Grenze der geistigen**

---

[1]) S. S. 190.

Gesundheit und Krankheit stehende an einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit Leidende oft nur als partiell zurechnungsunfähig erklärt werden müssen.

Liman[1]) hat schon vor längerer Zeit u. a. den Fall einer 48jährigen Hysterischen veröffentlicht, die wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte und Majestätsbeleidigung angeklagt war. Es war ein leichter Grad von Schwachsinn vorhanden. Liman erklärte aber ausdrücklich, dass der Kausalzusammenhang des Schwachsinns mit der inkriminierten That fehlte. Liman erkannte damit doch auch an, dass sogar ein Schwachsinn für eine bestimmte Handlung die Zurechnungsfähigkeit ausschliessen kann, ohne dies auch für andere Handlungen thun zu müssen. Schon vor Liman meinte Flemming,[2]) dass oft die partielle Seelenstörung nur scheinbar sei, und dass dieser Schein auf der Prävalenz einer bestimmten Funktionsstörung, einer bestimmten Gruppe oder Reihe von anomalen Empfindungen, Vorstellungen, Bestrebungen oder Trieben beruhe. Es handelt sich aber, worauf immer wieder hingewiesen sei, gar nicht um die Frage der partiellen Geistesstörung, sondern um die partielle Zurechnungsfähigkeit, die von der ersteren zu trennen ist.

Riant[3]) erörtert die Frage, ob man den „Monomanen" ausserhalb der Sphäre seiner Wahnideen an die Seite des gesunden Menschen stellen dürfe, d. h. als verantwortlich erklären solle, während er bei allem, was zu seinem Delirium gehört, unverantwortlich bliebe. Riant macht auf die Schwierigkeit der Abgrenzung *in praxi* aufmerksam. Nur theoretisch sei dies leicht. Bei Wahnvorstellungen glaube ich, ist eine solche Abgrenzung kaum möglich; aber gerade bei perversem Geschlechtstriebe, bei Zwangshandlungen, impulsiven Akten dürfte sie am ehesten gelingen.

Stets wird es nötig sein, hierbei streng zu individualisieren. Mende[4]) sagte: „Die Einwände, die selber Ärzte aufgeworfen haben, dass, weil einige einem solchen Triebe widerstanden haben, auch die es hätten thun können, die ihm erlagen, sind wahrhaft albern. Wissen diese guten Leute denn nicht, dass ein solcher krankhafter Trieb gradweise verschieden ist, dass

---

[1]) Karl Liman, Zweifelhafte Geisteszustände vor Gericht. Gutachten erstattet und für Ärzte und Richter bearbeitet. Berlin 1869. S. 141.

[2]) C. F. Flemming, Pathologie und Therapie der Psychosen. Berlin 1859. S. 94.

[3]) A. Riant, *Les irresponsables devant la justice. Paris 1888.* S. 35.

[4]) L. J. C. Mende, Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin. 6. Teil. Leipzig 1832. S. 245 ff.

die Widerstandskräfte, ohne Verdienst und ohne Schuld, bei einem stärker und bei dem anderen geringer sind, und dass es endlich zufällige, von dem Willen des Unglücklichen, der von diesem krankhaften Zustande ergriffen ist, völlig unabhängige Umstände giebt, die, während sie bei dem einen die Bekämpfung der Wut erleichtern, sie bei dem andern erschweren, ja unmöglich machen?“ Gänzlich irrig ist ferner die Meinung, die Kühn[1]) ausgesprochen hat, aus der therapeutischen Beeinflussbarkeit Homosexueller ginge hervor, dass sie noch durch starke Gegenvorstellungen ihre perversen Neigungen zurückdrängen können. Dies ist eine irrtümliche Auffassung des Wertes von Hemmungsvorstellungen. Gerade das ist das Wesen der Fremdsuggestion, dass man dadurch Einflüsse ausüben kann, die man durch die eigene Willkür nicht hervorzubringen vermag. Wenn ich nun keineswegs etwa die Homosexualität, wie ich oft genug hervorgehoben habe, an sich für einen Grund betrachte, die Zurechnungsfähigkeit auszuschliessen, so bin ich noch viel weiter davon entfernt, die Zurechnungsfähigkeit deshalb anzuerkennen, weil durch Fremdsuggestion, die vielleicht nur im hypnotischen Zustand ausgeübt wird, die betreffende Handlung verhindert werden kann.

Ich bin der Ansicht, dass der § 51 mitunter zu Gunsten von Angeklagten angewendet werden darf, und ich habe an dem Beispiel eines 15jährigen sexuell perversen Knaben oben[2]) gezeigt, unter welchen Umständen beispielsweise eine solche Anwendung des § 51 statthaft ist. Meines Erachtens würde ein solcher Junge, wenn er eine nicht mit seinem sexuell perversen Fühlen in Zusammenhang stehende Handlung ausführt, durchaus nicht auf Grund des § 51 freizusprechen sein. Denn wenn ich auch die sexuelle Perversion im Zusammenhang mit der ganzen Degeneration als eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit ansehe, so darf sich der Richter doch nicht auf den Standpunkt stellen, dass bei allen anderen Handlungen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wäre.

Mittenzweig[3]) meint bei einer Besprechung meines Buches über die konträre Sexualempfindung, dass das Stempeln der

---

[1]) Kühn-Uslar in der Besprechung von Krafft-Ebings *Psychopathia sexualis*. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 6. Jahrgang. No. 16. 15. August 1893.

[2]) S. S. 775.

[3]) Zeitschrift für Medizinalbeamte. 4. Jahrgang. 1891. No. 24. 15. Dezember. S. 681.

konträren Sexualempfindung als solcher zu einer krankhaften Erscheinung, einem krankhaften Triebe, wozu ich den Versuch machte, die Gefahr eines Abweges in der Beurteilung dieses Triebes in sich berge. Ich glaube nicht, dass diese Gefahr besteht, wenn man das Wort Trieb in dem richtigen Sinne[1]) auffasst, und wenn man ferner die Frage der Unterdrückbarkeit des sexuellen Aktes nicht anders beim perversen beurteilt als beim normalen Menschen. Insbesondere aber würde, wie immer man zu dieser Streitfrage sich stellt, keinerlei Veranlassung vorliegen, aus der Anerkennung der Homosexualität als einer an sich krankhaften Erscheinung irgendwelche Befürchtungen für die Strafrechtspflege zu hegen, da ja eine krankhafte Erscheinung nicht ohne weiteres den Angeschuldigten exkulpieren kann. Selbstverständlich beziehen sich meine Ausführungen nicht lediglich auf sexuelle Akte. Ich glaube vielmehr, dass auch unter anderen Umständen eine partielle Zurechnungsfähigkeit auf Grund des § 51 angenommen werden darf. Wenn eine Person, die von starken Zwangsvorstellungen beherrscht wird, einmal infolge derselben eine Handlung begeht, die objektiv unter das Strafgesetzbuch fällt, so wird kaum jemand diese Person dafür verantwortlich machen wollen. Man wird untersuchen müssen, ob es thatsächlich Zwangsvorstellungen waren, oder ob andere Motive vorlagen, die zu der fraglichen Handlung führten. Nehmen wir z. B. eine Person an, die sich auf Grund von Zwangsvorstellungen fortwährend entkleidet. Sie wird dies im allgemeinen im Zimmer thun; aber würde einmal eine derartige Person infolge der Zwangsvorstellungen soweit getrieben sein, dass sie es ausserhalb des Zimmers in Gegenwart von anderen Personen thut, so würden wir unter keinen Umständen hierin eine strafbare unzüchtige Handlung erblicken können. Würde aber eine derartige Frau andere Handlungen ausführen, die mit der Zwangsvorstellung nichts zu thun haben, so würde ihr der § 51 nicht ohne weiteres zu gute kommen können.

Ich habe oben schon ausgeführt, dass eine Anwendung des § 51 auf sexuell Perverse in dem Sinne, wie ich sie für möglich halte, durchaus in Übereinstimmung mit dem Wortlaut und mit den Motiven des Strafgesetzbuchs steht. Wir können aber die ganze Sache von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten, nämlich wenn wir die Frage untersuchen, weshalb überhaupt

---

[1]) S. S. 3.

Geisteskranken nach den Strafgesetzbüchern aller Kulturstaaten gewisse Handlungen nicht zugerechnet werden. Wir werden je nach dem Standpunkt der Autoren verschiedene Antworten erhalten. Die einen[1]) sagen, beim Geisteskranken würde durch die Strafe doch nicht eine Korrektur eintreten, wie beim gesunden Menschen, und deswegen sei er nicht zu bestrafen. „*I am convinced says Langerman, that even in the highest degree of insanity, there still remains a trace of moral discrimination.*“[2]) Ebenso meint Krafft-Ebing,[3]) dass an sich allerdings der Geisteskranke mitunter Recht und Unrecht unterscheiden könne; aber da *in praxi* immer schwer festzustellen sei, wann der Betreffende freie Willensbestimmung hatte und wann nicht, so sei es zu rechtfertigen, dass er in allen Fällen straflos bleibt. Hierauf könnte man aber erwidern, dass gerade bei sexuellen Perversionen, wenn wir hier von einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit sprechen, eine Unterscheidung verhältnismässig leicht sein würde. Hier würde oft festzustellen sein, dass der Betreffende zwar Recht und Unrecht unterscheiden konnte; aber trotzdem wird man, durch die Motivstärke veranlasst, seine Willensfreiheit nach der einen Richtung hin beeinflusst halten können, nach der anderen nicht. Der wahre Grund, weshalb Geisteskranke nicht bestraft werden, ist von Krafft-Ebing ganz richtig angedeutet. Es ist der, dass man ihre Willensfreiheit bei Ausführung der Handlung bezweifelt und deswegen glaubt, dass man ihnen auch die Folgen für ihre Handlungsweise nicht beimessen dürfe. Wenn wir aber diesen wahren Grund, auf dem der § 51 beruht, zur Richtschnur nehmen, dann steht gar nichts im Wege, den Betreffenden für einige Handlungen zu bestrafen, für andere nicht. Denn es ergiebt sich dann gerade, dass bei einigen stark gefühlsbetonten Trieben eine freie Willensbestimmung für gewisse Handlungen nicht besteht, wohl aber für andere. Immerhin will ich zugeben, dass es auch in manchen Fällen von perversem Geschlechtstrieb schwierig sein mag, auseinander zu halten, welche Handlungen von dem perversen Triebe beeinflusst sind und welche

---

[1]) Ludwig Traeger, Wille, Determinismus, Strafe. Eine rechtsphilosophische Untersuchung. Berlin 1895. S. 199.

[2]) John Charles Bucknill, *Unsoundness of mind in relation to criminal acts. Second edition. London 1857.* S. 16.

[3]) R. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. 3. Aufl. Stuttgart 1892. S. 91.

nicht. Vor etwa 23 Jahren erschien unter dem Titel „Eine verirrte Mädchennatur", folgender Bericht:[1])

Im Oktober stand vor dem Breslauer Kriminalgericht die durch ihren romantischen Lebenswandel schon oft genannte und mit der Justiz in Berührung gekommene Bertha W. Sie machte durchweg den Eindruck eines als Frauenzimmer verkleideten Mannes. Kräftige, männliche Statur, breite Taille, ernste, männliche Gesichtszüge und schlichtes, schwarzes Haar. Sie antwortete auf die ihr vorgelegten Fragen mit gewählten Worten und tiefer, sonorer Stimme. Die Angeklagte ist 27 Jahre alt, in Schöneberg bei Goldap geboren, sehr früh verwaist und die Pflegetochter eines Rechtsanwalts, der ihr jedenfalls eine gute Bildung geben liess, da sie sich ebensogut französisch wie deutsch auszudrücken versteht. Sie gab an, dass sie früher durch Malerei und andere Arbeiten ihren Unterhalt gefunden habe. Sie war früher bereits in den verschiedensten männlichen Verkleidungen aufgetreten und hatte mit Hilfe gefälschter Legitimationspapiere ihre Täuschungen ausgeführt. Als Soldat hatte sie in einem süddeutschen Regimente militärische Ausbildung erhalten, will während des Feldzuges als Fähnrich unter dem Namen Bernhard v. W. in ein preussisches Regiment eingetreten, jedoch, weil sie mit dem preussischen Zündnadelgewehr nicht umzugehen verstand, aus dem Felde zum Ersatz zurückgeschickt worden sein. Unter demselben Namen verlangte sie Anfang September im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau Einlass, indem sie vorgab, im Felde verwundet worden und noch leidend zu sein. Sie wollte sich nunmehr ganz dem klösterlichen Leben widmen und wurde vorläufig als Novize angenommen, jedoch mit der Bedingung, dass sie ihre Führungsatteste beibringe. Als man diese Zeugnisse dringender verlangte, verschwand Bernhard v. W. eines Tages, und es fand sich, dass mit ihm aus dem Novizenschranke eine Anzahl Kleidungsstücke im Gesamtwerte von etwa 25 Thalern, sowie aus dem gewaltsam eröffneten Reisekoffer des Bruders Amantius ein Portemonnaie mit etwa drei Thalern verschwunden war. Überdies hatte sie eine silberne und eine goldene Uhr, sowie einen Thaler zehn Silbergroschen von drei verschiedenen Pfleglingen zur Aufbewahrung erhalten und mitgenommen. Sie hatte während ihres sechswöchentlichen Aufenthaltes im Kloster mit den Brüdern Amantius und Fortunatus in einer Zelle zusammen gewohnt und geschlafen, ohne dass sie ihr Geschlecht verraten hätte. Über der Brust pflegte sie eine breite Binde zu tragen, indem sie vorgab, dass sie damit ihre Verwundung schützen müsse. In schlauer Weise hatte sie sich einer Untersuchung entzogen, indem sie in leichter Weise dem Anstaltsarzt versicherte, dass sie kerngesund und bereits untersucht sei. Auch nach ihrer Entfernung war lange Zeit nicht entdeckt worden, dass die Klosterbrüder ein Frauenzimmer in ihrer Mitte gehabt hatten. Sie machte viel-

---

[1]) Illustrierte Volkszeitung. Stuttgart, Verlag von Hallberger. 1. Jahrg. 1874.

mehr nun auch anderwärts ihre Streiche. Auf den Hotelrechnungen, die zu den Akten gekommen sind, fehlte gewöhnlich nicht eine Cigarre. Endlich mag sie wohl die Entdeckung gefürchtet haben und vermietete sich daher im August 1872 als Knecht in der Gemeinde Eichkirch in Württemberg. Als sie kurz darauf den Ort wieder heimlicher Weise verliess, nahm sie zweien ihrer Mitknechte die Kleidungsstücke mit. Nunmehr gelang es in Mariazell, ihrer habhaft zu werden. Nachdem sie wegen verschiedener Vergehen und Verbrechen bestraft worden, wurde sie wegen der hier erzählten Diebstähle und Unterschlagungen aus Feldkirch in Vorarlberg nach Breslau gebracht. Sie war aller ihrer Thaten vollkommen geständig und keineswegs trotzig, eher reumütig. Dem Publikum wendete sie beharrlich den Rücken. Einen besonderen Eindruck schien es auf sie zu machen, als der Staatsanwalt den Antrag stellte, sie zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus zu verurteilen. Sie bat, der Gerichtshof möge davon absehen und sie nur mit Gefängnis belegen, weil sie nicht in gemeiner Weise gestohlen, sondern ihre Diebstähle und Unterschlagungen nur um deswillen ausgeführt habe und habe ausführen müssen, um ihr Inkognito wahren zu können. Der Gerichtshof ging hierauf nicht ein und verurteilte sie unter Ablehnung der Annahme mildernder Umstände zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus, zwei Jahren Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Als sie abgeführt wurde, schien es, als ob sie der Frauenkleidung sehr ungewohnt wäre. Die Kleider hemmten ihren starken männlichen Gang.

Wahrscheinlich ist die Person, um die es sich hier handelte, auch homosexuell gewesen. Würde sie nun mit anderen weiblichen Personen homosexuellen Verkehr gehabt haben, der z. B. in Österreich auch zwischen Frauen strafbar ist, so hätte die Frage aufgeworfen werden müssen, ob dieser ihr zurechenbar gewesen wäre. Die gleiche Frage musste aber bei allen jenen Handlungen gestellt werden, die mit ihrer vollkommenen konträren Sexualempfindung[1]) zusammenhingen. Selbstverständlich würde aber daraus noch nicht folgen, dass sie für solche Handlungen nicht verantwortlich gewesen ist, da ja, wie wir sahen,

[1]) Westphal (Die konträre Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 2. Bd. Berlin 1870. S. 107, Anmerkung) hat den Ausdruck konträre Sexualempfindung nicht identisch mit dem heutigen Ausdruck Homosexualität angewendet. Er wollte mit seinem Ausdruck andeuten, dass es sich beim konträr Sexuellen nicht immer gleichzeitig um den Geschlechtstrieb handle, sondern auch bloss um die Empfindung, dem ganzen inneren Wesen nach dem eigenen Geschlecht entfremdet zu sein. So gehört die Neigung des Mannes zu weiblicher Toilette, weiblichen Beschäftigungen u. s. w. zur konträren Sexualempfindung, wenn auch ein solcher Mann heterosexuell ist, d. h. geschlechtliche Neigung zu Frauen hat.

nur in seltenen Fällen auch perverse sexuelle Handlungen nicht zurechenbar sind. Der Fall wird aber zeigen, wie bei konträrer Sexualempfindung zahlreiche, nicht bloss rein sexuelle Delikte oft ein Ausfluss derselben sind. Dass in dem geschilderten Falle bei den Diebstählen die Frage der Zurechnungsfähigkeit, die man natürlich nach einem solchen Bericht nicht entscheiden kann, überhaupt nicht aufgeworfen wurde, kann daran nichts ändern. Trotz solcher Fälle aber wird es immerhin auch Fälle von sexueller Perversion geben, wo gerade nur bei sexuellen Akten die Zurechnung fraglich sein kann, bei anderen Akten aber angenommen werden muss.

Man wird wiederum einwenden, dass meine Ausführungen doch wieder auf die alte Monomanielehre zurückführen. Dies bestreite ich. Ich habe zunächst bei meinen Ausführungen Geschlechtsakte als Ausgangspunkt genommen. Ich leugne aber nicht einmal, dass auch andere Akte, wie sie z. B. Magnan bei dem „hereditären Irresein" als Triebhandlungen beschreibt (Stehlen, Mord, Trinken u. s. w.), als ununterdrückbare Handlungen auftreten können. Trotzdem wird die bedenkliche Konsequenz, die auf die Monomanielehre zurückführt, von mir nicht gezogen. Bei dieser Lehre sah man sich immer nur die That an, und wenn man sie nicht erklären konnte, schloss man auf eine Monomanie. Wenn eine reiche Person häufig stahl, wurde eine Kleptomanie konstruiert. Hiergegen wurde mit Recht von der neueren Psychiatrie geltend gemacht, dass man sich den Thäter anzusehen habe und nicht nur die That; man hätte besonders zu prüfen, ob der Betreffende auch andere Krankheitssymptome darbietet. Wenn wir aber die That in der Weise, wie ich es eben auseinandergesetzt habe, bei solchen Personen, zu denen ich insbesondere manche sexuell Perverse rechne, berücksichtigen, dann werden die Konsequenzen die entgegengesetzten sein wie die bei der früheren Monomanie. Wir werden die Stärke des Motives in Erwägung ziehen, wir werden uns fragen müssen, ob der Geisteszustand und die Konstitution des Betreffenden eine derartige war, dass er ein bestimmtes Motiv, das ihn z. B. zu einem Diebstahl oder zu einem strafbaren Geschlechtsakte veranlasste, unterdrücken konnte. Ein Beispiel soll beweisen, dass wir zu dem direkten Gegenteil der früheren Monomanielehre kommen. Wenn eine reiche Frau von normaler Konstitution überall 50-Pfennig-Stücke stiehlt und wir uns gar kein Motiv hierfür denken können, so werden wir diese Frau,

nur weil sie reich ist, nicht als an Kleptomanie leidend ansehen. Wir werden die Frau prüfen. Wenn sie gesund ist, weder an Schwachsinn, noch an einer Konstitutionsanomalie leidet, können wir nicht annehmen, dass hier ein ununterdrückbarer Drang vorliegt; sie wäre imstande gewesen, nicht nur die Folgen der Handlungen zu übersehen, sondern auch die Handlung überhaupt zu unterdrücken, da kein hinreichend starkes Motiv zum Diebstahl vorlag. Wir werden die Handlung für um so leichter unterdrückbar ansehen, je schwächer das Motiv ist, das zur Handlung drängt. Viel stärker würde das Motiv zum Stehlen bei einer armen Frau sein; aber wenn sie geistig normal und von gesunder Konstitution ist, so können wir den § 51 überhaupt nicht anwenden. Bei welcher Konstitutionsanomalie wir annehmen, dass einmal eine krankhafte Geistesstörung im Sinne des § 51 vorliegt, die zu einer ununterdrückbaren Handlung führt, das wird von dem persönlichen Ermessen im konkreten Fall abhängen. Ich würde keineswegs leicht geneigt sein, anzunehmen, dass eine reiche Frau, die eine gute Erziehung genossen hat, an einem krankhaften Zwangstrieb, Ladendiebstähle zu begehen, leidet, selbst wenn sie etwas nervös ist. Wir können uns hier auf denselben Standpunkt stellen, den Fielding Blandford[1]) empfiehlt: *With regard to acts of theft committed by well-to-do women in a pregnant state from supposed longings, I confess I should look upon any such with the greatest suspicion.* Es liegt gar keine Veranlassung vor, hier eine Kleptomanie anzunehmen. Wenn wir nicht nur die Intelligenz, sondern auch die Stärke des Motives mit berücksichtigen, dann werden wir alle Einwände, die meinen Ausführungen von der gelegentlichen Zurechnungsunfähigkeit eines sexuell Perversen gemacht werden können, mit grösster Leichtigkeit zu bekämpfen vermögen. Würden wir die Stärke des Motives nicht berücksichtigen, so kämen wir sehr leicht dazu, jeden, der erblich belastet ist, wegen aller Strafthaten freizusprechen; denn bei einigem guten Willen können wir ein degeneratives Irresein bei dem Betreffenden annehmen; ein Irresein ist aber nach Ansicht der meisten ohne weiteres geeignet, den Betreffenden zurechnungsunfähig zu machen. Wir kämen gerade dann, wenn wir die Stärke des Motivs nicht berücksichtigen, dazu, irgend einen Mann, der an

---

[1]) G. Fielding Blandford, *Insanity and its treatment. Fourth edition. Edinburgh 1892.* S. 202.

Kopfschmerzen, an reizbarer Stimmung, an neurasthenischen Beschwerden leidet, und der erblich belastet ist, ohne weiteres für zurechnungsunfähig zu erklären, wenn er irgend eine strafbare Handlung begangen hat. Nur wenn wir die Motivstärke als wesentlich bei der Zurechnungsfähigkeitsfrage mit berücksichtigen, nur dann werden wir einen Ausweg finden. Bei der Zunahme, die gerade augenblicklich die Ausdehnung des „degenerativen Irreseins" zu erfahren scheint, bei der immer weiteren Umgrenzung des Begriffes Psychose, zu der auch die Hysterie jetzt öfters gerechnet wird, werden wir nur in der Mitberücksichtigung der Motivstärke einen genügenden Damm finden, um einer missbräuchlichen Verwertung der Zurechnungsunfähigkeit vor Gericht vorzubeugen.

Man wende nun nicht etwa ein, dass gerade Handlungen, die anscheinend ohne Motiv ausgeführt werden, krankhafte seien. Es wurden allerdings früher Angeschuldigte sehr leicht für zurechnungsunfähig erklärt, weil man ein genügendes Motiv zur Handlung nicht fand. Ein reicher Mann stahl, die Aneignung des Geldes schien kein genügendes Motiv zu haben; folglich war der Betreffende geisteskrank; dieser falsche Schluss wurde allerdings oft gezogen. Gewiss wird die Wirkung verhältnismässig schwach betonter Motive auf die Handlung oft eine Untersuchung des Geisteszustandes rechtfertigen; aber wenn diese nun nicht einen krankhaften Geisteszustand ergiebt, dann haben wir keine Veranlassung, in dem schwach betonten Motiv allein den Beweis einer Geisteskrankheit zu sehen; denn ein hinreichendes Motiv ist für den reichen Mann die Aneignung des Geldes gleichfalls, und wenn der Mann von normaler Intelligenz und Konstitution ist, könnte er dieses schwach betonte Motiv, den Drang, sich an dem Gelde zu bereichern, viel leichter unterdrücken als ein armer Mann. Daher können wir in der schwachen Betonung des Motives allein keinen Grund für die Zurechnungsunfähigkeit erblicken.

Aus alledem geht hervor, dass, wenn auch nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs jemand für eine Handlung für zurechnungsunfähig erklärt werden kann, für andere Handlungen nicht, und wenn ich auch der Meinung bin, dass dieser Zustand durchaus haltbar ist, doch daraus nicht im mindesten etwa die Anerkennung der alten Monomanielehre durch mich folgt. Obwohl der Arzt sich um die Konsequenzen, die die psychologischen Untersuchungen auf die forensische

Beurteilung ausüben, an sich nicht zu kümmern hätte und besonders Gefahren, die sich für die forensische Beurteilung aus psychologischen Forschungen ergeben, nicht zu berücksichtigen braucht, möchte ich doch noch folgendes erwähnen. Wenn man meine Ausführungen als eine Monomanielehre betrachten will, so wird jedenfalls für die gerichtliche Beurteilung das Gegenteil von dem folgen, was aus der früheren Monomanielehre folgte. Die frühere Monomanielehre nahm isolierte krankhafte Triebe an. Wenn ein reicher Mann überall stahl, und wenn man ihn auch sonst für gesund erklärte, so konnte man sich nicht denken, dass der Betreffende nun ein Verbrecher wäre; vielmehr wurde hier eine isolierte Kleptomanie angenommen. Wenn man aber die Motivstärke, wie ich auseinandergesetzt habe, berücksichtigt, dann wird gerade ein solcher reicher Mann, da das Stehlen für ihn nur ein schwaches Motiv sein könnte, für zurechnungsfähig erklärt werden dürfen, und es wird die Zurechnungsunfähigkeit viel eher bei irgend einer armen Person eintreten, für die der Drang zum Stehlen ein viel stärkeres Motiv sein muss. Es würde sich also gerade das Gegenteil von der früheren Monomanielehre als praktische Folgerung ergeben.

Meine Ausführungen über die Zurechnungsunfähigkeit mancher sexuell Perversen in Bezug auf die sexuell perversen Handlungen und die Zurechnungsfähigkeit in Bezug auf andere Handlungen sind natürlich durchaus von der sogenannten verminderten Zurechnungsfähigkeit[1]) zu trennen. Diese bezieht sich zunächst auf das Individuum im allgemeinen, während ich gerade für bestimmte Handlungen eine Zurechnungsfähigkeit, für andere eine Zurechnungsunfähigkeit als Konsequenz der psychischen Vorgänge beim Menschen ansehe. Ich bin der Ansicht, dass in einzelnen Fällen von sexuellen Handlungen, die dem Strafgesetz widersprechen, absolute Zurechnungsunfähigkeit für diese besteht. Wenn wir uns auf den Standpunkt der Willensfreiheit stellen,

[1]) Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. 5. Bd. Leipzig 1882. S. 339. Die Revision der Staatsanwaltschaft in Neuwied wurde zurückgewiesen, weil diese die Begriffe „verminderte Zurechnungsfähigkeit“ und „Zurechnungsfähigkeit in Beziehung auf die That“ verwechselte. Letztere Möglichkeit, d. h. Zurechnungsfähigkeit für eine, Zurechnungsunfähigkeit für eine andere Handlung erkannte das Reichsgericht auf Grund des § 51 an, verminderte Zurechnungsfähigkeit aber nicht.

so werden wir annehmen müssen, dass durch die Stärke des Motivs die Willensfreiheit ausgeschlossen war. Wenn wir uns auf den Standpunkt des Deterministen stellen, werden wir gleichfalls zugeben müssen, dass der Wille durch ein Motiv, das sexuelle Empfinden, eindeutig so bestimmt war, dass Gegenmotive, selbst das der Bestrafung, nicht zur Herrschaft kommen konnten. Wenn ich nun der Ansicht bin, dass solche sexuell Perverse für eine Handlung zurechnungsfähig, für eine andere zurechnungsunfähig sind, so ist das, wie man daraus ersieht, von der verminderten Zurechnungsfähigkeit zu trennen. Diese beruht auf der Annahme, dass bei einem bestimmten Geisteszustand ein Motiv so stark werden kann, dass es zwar nicht absolut den Willen nach einer Richtung bestimmt, aber doch so, dass eine andere Richtung des Willens sehr erschwert ist, und dass demgemäss die That milder beurteilt werden muss. Die verminderte Zurechnungsfähigkeit kennt das heutige deutsche Strafgesetzbuch nicht, während frühere Strafgesetzbücher in verschiedenen Staaten Deutschlands, z. B. Baden, Bayern, Hannover und auch die heutigen Gesetze in einigen Staaten der Schweiz[1]) eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anerkennen. Da das heutige deutsche Strafgesetz eine verminderte Zurechnungsfähigkeit nicht kennt, werden auch die Deterministen bei der Auslegung des § 51 darauf Rücksicht nehmen müssen. Einer der entschiedensten Deterministen, der mit einer anerkennenswerten Unabhängigkeit seinen Standpunkt seit langer Zeit vertritt, ist Liszt. Wie er aber den § 51 erläutert, kommt er auf einen Weg, dem der Geist des Gesetzes und der Ursprung des § 51 widersprechen. Darüber sind sich die Deterministen auch klar, dass die Zurechenbarkeit von Handlungen durch die Willensunfreiheit nicht aufhört, sondern trotz dieser bestehen bleibt. Nach Liszt[2]) ist der Inhalt der Zurechnungsfähigkeit nicht eine dem Kausalgesetz entrückte Willensfreiheit, sondern nur

[1]) Nach dem Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch (Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch. Allgemeiner Teil. Im Auftrage des Bundesrats ausgearbeitet von Karl Stooss. Basel und Genf 1893) wird unterschieden im Artikel 8 und 9 der, der zur Zeit der That geisteskrank oder blödsinnig oder bewusstlos war von dem, dessen geistige Gesundheit oder dessen Bewusstsein nur beeinträchtigt oder der mangelhaft geistig entwickelt war. Im ersteren Fall liege keine strafbare Handlung vor, im letzteren sei die Strafe zu mildern.

[2]) Franz von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 5. Aufl. Berlin 1892. S. 159.

die der Regel gemässe Bestimmbarkeit des Willens durch Vorstellungen überhaupt, durch die unser gesamtes Verhalten regelnden allgemeinen Vorstellungen der Religion, der Sittlichkeit, des Rechts, der Klugheit insbesondere. Wenn Liszt also diese Bestimmung für ein neues Strafgesetzbuch vorschlägt, so wird man ihm, falls man seinen Standpunkt teilt, wohl beipflichten können. Wenn aber jemand den § 51, wie er nun heute besteht, in diesem Sinne auslegt, so beschreitet er damit einen Weg, der zu Konsequenzen führt, die das Gesetz nicht will. Es würde diese Auslegung zum Strafausschluss bei verminderter Zurechnungsfähigkeit führen, dessen Berechtigung zwar *a priori* nicht bestritten werden kann, den aber das heutige Strafgesetzbuch nicht will. Es würde diese Auslegung dahin führen, alle Fälle von verminderter Zurechnungsfähigkeit als Fälle von Zurechnungsunfähigkeit anzusehen.

Der § 51 ist auf der Annahme aufgebaut, dass der Wille entweder frei oder nicht frei ist. Bei der Freiheit des Willens giebt es nur ein Entweder-Oder;[1]) bei der regelmässigen Bestimmbarkeit würde aber alles, was den Willen nach einer nicht der Regel entsprechenden Richtung zu lenken vermag, eine regelmässige Bestimmbarkeit ausschliessen. Wir würden auf diesem Wege schliesslich dahin kommen, anzuerkennen, was der § 51 ausgeschlossen haben wollte, nämlich eine strafrechtliche Zurechnungsunfähigkeit bei thatsächlich nur verminderter Zurechnungsfähigkeit. Liszt[2]) legt thatsächlich die freie Willensbestimmung im § 51 so aus, dass die regelmässige Bestimmbarkeit durch Vorstellungen hier gemeint sei.

Würde eine Auslegung, wie sie Liszt dem § 51 giebt, für zulässig erklärt werden, so würde man zweifellos in einer ganzen Reihe von sexuellen Fällen den § 51 anwenden dürfen, wenn man überhaupt dem Begriff der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit in forensischer Beziehung eine solche Ausdehnung

---

[1]) Fr. Schaefer, Begründung der Zurechnungsfähigkeit ohne Willensfreiheit. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 16. Bd. 2. Heft. Berlin 1896. S. 162. Ferner: Die Rechtsprechung des Königlichen Ober-Tribunals etc., herausgegeben von F. C. Oppenhoff. 9. Bd. Berlin 1869. S. 413. Archiv für Gemeines Deutsches und für Preussisches Strafrecht. Begründet durch Goltdammer, fortgesetzt durch C. Hahn. 26. Bd. Berlin 1878. S. 501. Zeitschrift für Gerichtspraxis und Rechtswissenschaft in Deutschland. Herausgegeben von M. Stenglein. Neue Folge. 5. Bd. Jahrgang 1876. München 1876. S. 260.

[2]) Franz von Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. 5. Aufl. Berlin 1892. S. 167.

giebt, wie es der § 51 gestattet. Denn da wir die Heterosexualität als das Regelmässige und Normale ansehen, würde z. B. bei homosexuellen Akten für die Beurteilung der regelmässigen Bestimmbarkeit durch Motive in Frage kommen: wie stark wirkte ein homosexueller Trieb als Motiv bei dem Heterosexuellen? Diese Motivstärke würde das Regelmässige sein. Da nun diese Motivstärke beim Homosexuellen unvergleichlich grösser ist als bei dem Heterosexuellen, wo sie gewöhnlich gleich null ist, würde die Motivstärke, wie sie bei Homosexuellen wirkt, als das nicht Regelmässige anerkannt werden, und man würde nach der Liszt ischen Auslegung berechtigt sein, den § 51 auf derartige Personen anzuwenden, da von einer regelmässigen Bestimmbarkeit durch Vorstellungen bei der Handlung zweifellos nicht die Rede ist. Die Bedenken in Bezug auf den Begriff „normale Bestimmbarkeit" erkennt v. Liszt[1]) auch an; aber er zerstreut sie nicht.

Wenn aber auch auf Grund des § 51 nur in seltenen Fällen bei sexuellen Akten ein vollkommener Strafausschluss berechtigt ist, so werden wir doch eine sexuelle Perversion als strafmildernd ansehen können. Denn obwohl die Motivstärke für den Betreffenden nicht zwingend ist, so ist sie doch immerhin eine derartige, wie sie beispielsweise bei einem Manne, der sich aus materiellen Gründen zum homosexuellen Akte hingiebt, nicht vorhanden ist, und da das Strafmass bei sexuellen Perversionen, besonders bei der Homosexualität, in ungemein weiten Grenzen schwankt, so werden wir wohl berechtigt sein, bei einem perversen Geschlechtstrieb hier ein niedriges Strafmass zu erwarten.

Um über das Motiv Klarheit zu gewinnen, ist die Zuziehung geeigneter Sachverständiger in hohem Grade wünschenswert. Ney[2]) meint, dass Geschworene — und wir können hier die Richter einschliessen — zwar recht ehrenhafte und intelligente Männer sein könnten, dass sie aber von Edelsteinen im allgemeinen nichts verstehen, und dass, wenn ein Sachverstän-

[1]) Von Liszt, Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit. Vortrag, gehalten am 4. August 1896 auf dem 3. Internationalen Psychologen-Kongress in München. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 17. Bd. 1. Heft. Berlin 1896. S. 76.

[2]) Franz v. Ney, Die wichtigsten Momente der gerichtlichen Seelenkunde. Linz 1863. S. 206. (Nach Schlager, s. S. 816, Anm. 1.)

diger behauptet, ein Edelstein sei unecht, es den Richtern kaum zustehe, an diesem Gutachten Anstoss zu nehmen. Und Schlager[1]) fügt hinzu, dass ebenso wie der erfahrene Juwelier in dem Geschmeide manch festlich geschmückter Personen die unechten Brillanten erkennt und für ihn die Schar der Träger echter Brillanten sehr zusammenschrumpft, Irrenärzte in dem Thun und Lassen vieler Menschen psychopathische Eigenschaften wahrnähmen, die dem Nichtirrenarzte entgingen. Wie wichtig die Frage der gerichtsärztlichen Untersuchung ist, möge die Mitteilung von Kirn[2]) ergeben, der in der Strafanstalt zu Freiburg sechs Greise im Alter von 68 bis 81 Jahren beobachtete, die wegen Unzuchtsvergehen mit kleinen Mädchen verurteilt waren. Bei allen waren intellektuelle Defekte auf Grund der senilen Rückbildung des Gehirns, bei mehreren ausgesprochene Symptome der *Dementia senilis* vorhanden. Schon Holtzendorff[3]) wies darauf hin, dass so häufig widernatürlicher Missbrauch von Kindern mit deren grausamster Abschlachtung einherging. Holtzendorff hob besonders hervor, dass in manchen derartigen Fällen die volle Zurechnungsfähigkeit der Thäter von Sachverständigen in Zweifel gezogen wurde, obwohl angesichts der moralischen Ungeheuerlichkeit der That und der dadurch hervorgerufenen allgemeinen Aufregung Mut dazu gehörte, diese Vermutung auszusprechen. Je unmenschlicher eine That, desto mehr pflege, dem Instinkt der Furcht folgend, die öffentliche Meinung gleichsam die Zurechnungsfähigkeit des Thäters zum Zwecke der Verurteilung zu wünschen, während eben aus denselben Umständen in ärztlichen Beobachtern der erste Verdacht geistiger Störungen empordämmere. Burkhardt[4]) meint, dass

---

[1]) Schlager, Über die strafgerichtliche Verurteilung Geisteskranker. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Psychiatrie. 38. Bd. S. 29.

[2]) Ludwig Kirn, Über die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 39. Bd. Berlin 1883. S. 220 ff.

[3]) Franz v. Holtzendorff, Die Psychologie des Mordes. Berlin 1875. S. 14. Ähnlich sprach sich schon früher Grohmann aus: „Je schrecklicher die That, desto mehr muss man die psychischen Zustände des Thäters untersuchen". Psychologie der Verbrecher aus Geisteskrankheiten oder Desorganisationen, in der Zeitschrift für psychische Ärzte, herausgegeben von Fr. Nasse. 2. Vierteljahrsheft für 1818. S. 199.

[4]) Burkhardt, Wiederholte Brandstiftung infolge von moralischem Irresein. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 41. Jahrgang. Nürnberg 1890. S. 270 ff.

nicht nur Störungen im Gebiete der intellektuellen Thätigkeit, sondern namentlich auch des Gefühlslebens bei Laien auffallend oft eine Verkennung des psychischen Zustandes veranlassen, und wenn ein solcher Belasteter zu gesetzwidrigen Handlungen getrieben wird, führe das oft zu ungerechter Beurteilung.

Auch aus anderen Gründen wird sich mitunter eine sachverständige ärztliche Untersuchung empfehlen. Laugier[1]) wies darauf hin, dass mitunter exhibitionistische Akte und ähnliche unzüchtige Handlungen angenommen werden, während es sich um organische Erkrankungen an den Genitalorganen handelt, die den Betreffenden zu diesen Handlungen veranlassen. So wurde u. a. ein 30jähriger Mann in einer Bedürfnisanstalt verhaftet, wo er sich sehr lange aufgehalten hatte und die verschiedenartigsten Handgriffe an seinen Genitalien vorgenommen hatte. Es stellte sich aber heraus, dass der Betreffende an einer Verengerung der *Urethra* litt, die ihn zu diesen Bewegungen veranlasste. In einem anderen Fall, der schliesslich mit der Verurteilung des Angeklagten endete, handelte es sich um einen Mann, der eine Verengerung der *Urethra*, eine *Cystitis* und eine *Incontinentia urinae* hatte. Er war 56 Jahre alt und wurde verhaftet, weil ein Sekret vorn heruntertropfte und man annahm, dass dies Samen sei. Er hatte sein Glied zwar unter dem Überzieher verborgen, es aber sonst entblösst. Es stellte sich heraus, dass es eitriger Urin war, den der Betreffende auf solche Weise entleerte. Laugier nimmt an, dass man bei der geringen Strafe, die schliesslich verhängt wurde — der Betreffende wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt — wohl auf diese Krankheit Rücksicht genommen habe. Ebenso wie hier auffallende Handlungen ohne sexuelle Perversion vorgenommen wurden, so kann auch bei anderen Delikten die Frage, ob ein perverser Geschlechtstrieb Motiv war, Schwierigkeiten bereiten. So wird zuweilen die Frage, ob ein Lustmord[2]) oder ein anderer Mord vorliegt, zu untersuchen sein, und ebenso ist bei zahlreichen anderen sexuellen Handlungen eine eventuelle Perversion des Geschlechtstriebes zu erforschen. Im ersteren Fall,

---

[1]) Maurice Laugier, *Du rôle de l'expertise médico-légale dans certains cas d'outrage public à la pudeur. Annales d'hygiène publique et de médecine mentale. Deuxième série. Tome 50. Paris 1878.* S. 164 ff.

[2]) Vergl. hierzu den Fall, den F. Ast veröffentlichte: Ein jugendlicher Lustmörder. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 43. Jahrgang. Nürnberg 1892. S. 438 ff.

d. h. bei Verdacht von Lustmord, muss z. B. eine eingehende Untersuchung feststellen, ob die Verstümmelungen an der Leiche ein Teil des sexuellen Aktes waren, oder ob sie nur vorgenommen wurden, um die Spuren der Notzucht zu entfernen.[1])

Andererseits ist bei Untersuchung des seelischen Zustandes durch den ärztlichen Sachverständigen festzustellen, ob ein krankhafter Geschlechtstrieb das Motiv zur That gewesen ist denn nur in diesem Falle könnte natürlich der § 51 zur Anwendung kommen. Eine zweite Frage wäre dann immer noch die, ob durch den krankhaften Geschlechtstrieb bezw. die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit wirklich ein Ausschluss der freien Willensbestimmung stattgefunden hat. Was nun die Vorbedingung betrifft, ob überhaupt ein krankhafter Geschlechtstrieb vorliegt, so werden wir in vielen forensischen Fällen dies nicht nur nicht beweisen können, sondern wir werden bei vielen perversen Akten zweifellos einen normalen Geschlechtstrieb und auch sonst einen normalen Seelenzustand annehmen dürfen. Cramer[2]) hat unter 10 Fällen von sexuell perversen Handlungen, die er zu begutachten hatte, nur einmal eine abnorme *Vita sexualis* gefunden; aber selbst in diesem Falle scheint er noch Zweifel gehabt zu haben. Wenn Hoffmann[3]) behauptet, die Päderastie, d. h. doch die *Immissio membri in anum,* beruhe jedesmal auf einer krankhaften Geschlechts- und Geistesrichtung, so ist diese Annahme zweifellos falsch, und sie ist um so sonderbarer von Seiten dieses Autors, der sich über diese ganze Frage nicht klar zu sein scheint, als er kurz vorher behauptet, dass mit Recht der Staat die Päderasten mit strengen Strafen belege; denn die Päderastie sei ein Laster und ein verabscheuungswürdiges Verbrechen. Wie kann man behaupten, dass sie jedesmal auf einer krankhaften Geistesrichtung beruht und gleichzeitig ein Laster sei! Die Päderastie kann auf einer krankhaften Geistesrichtung beruhen und deshalb ist zunächst auf

---

[1]) *Assassinat par plaie du cou; mutilations cadavériques pratiquées pour faire disparaître les traces d'un viol. Extrait des rapports des docteurs E. Benoit (de Dieulefit) et A. Carle (de Montélimar). Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Tome premier. Paris 1886.* S. 144.

[2]) A. Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. Ein Leitfaden für Mediziner und Juristen. Jena 1897. S. 180.

[3]) Hoffmann, Die Sittlichkeit, eine Forderung der Gesundheitspflege. Streitfragen, Wissenschaftliches Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 4. Heft. Berlin 1892. S. 16.

Grund des § 51 eine Untersuchung des Geisteszustandes berechtigt. Aber wir haben weder das Recht, jeden päderastischen Akt als ein Verbrechen, noch das Recht ihn stets als eine krankhaft bedingte Handlung zu betrachten. Bald wird das eine bald das andere der Fall sein.[1])

Es kann nicht genügend darauf hingewiesen werden, dass man in jedem Falle zu untersuchen hat, wo wirklich ein perverser Geschlechtstrieb vorliegt und wo nicht. Nur wenn wir an diese Frage mit der grössten Vorsicht herantreten, können wir es verhindern, dass etwa aus jedem perversen sexuellen Akte eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit hergeleitet wird. Dass auch Sachverständige häufig in diesen Dingen nicht immer übereinstimmen werden, ist selbstverständlich. Ich habe bereits mehrere Fälle erwähnt,[2]) wo die Ärzte keineswegs zu denselben Endurteilen kamen. Ein anderer Fall wäre z. B. der, den de Snoo[3]) berichtet. Weder Lesser noch Wernicke, noch die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen konnten eine konträre Sexualempfindung bei dem Betreffenden nachweisen, während Snoo diese anzunehmen scheint.

Ich erinnere ferner an den Fall, den Vallon[4]) berichtet. Hier handelte es sich um einen Menschen, der sich auf Grund fetischistischer Neigungen gewisse Kleiderstoffe von Frauen durch Herausschneiden anzueignen suchte. Vallon, der den Mann zu begutachten hatte, hatte den Verdacht auf Fetischismus, konnte diesen aber nicht nachweisen, da der Mann leugnete. Später hat sich jedoch Garnier für krankhaften Fetischismus ausgesprochen, und Vallon, dem stets der Fall rätselhaft erschienen war, hat sich nachträglich dieser Meinung angeschlossen.

[1]) In einem sehr merkwürdigen französischen Buch von Bouvier, *Manuel des confesseurs*, werden alle möglichen sexuellen Handlungen und auch (S. 105) die Küsse besprochen. Interessant sind hier die Ausführungen über die verschiedenen Motive zu küssen, auf Grund deren geschlossen wird, wie von zwei Küssen, die sich beide objektiv als gleiche Handlungen erweisen, der eine sündhaft und der andere nicht sündhaft ist.

[2]) S. 739 ff. und S. 755.

[3]) De Snoo, Fall von angeborener konträrer Sexualempfindung, veröffentlicht in Psychiatr. Bladen, XII, 2—4; XIII, 3. Nach dem Referat von Kurella im Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. April 1896. 19. Jahrgang. Neue Folge. 7. Bd. S. 225. Der Fall ist identisch mit dem S. 766 Anm. 3 erwähnten.

[4]) Charles Vallon, *Fétichiste honteux. Rapport médico-légal. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. 3e Série. Tome XXXIV. No. 6. Décembre 1895.* S. 547.

Auf eine besondere Schwierigkeit möchte ich noch hinweisen, die gerade, um alle missbräuchliche Anwendung des § 51 zu vermeiden, hervorgehoben sei. Ich habe den Geschlechtstrieb in zwei Komponenten zu zerlegen versucht,[1]) in den Detumescenztrieb und den Kontrektationstrieb. Der Detumescenztrieb ist ein organischer Drang, eine Änderung an den eigenen Genitalien herbeizuführen, der Detumescenztrieb ist beim Manne meistens mit der Ejakulation des Samens befriedigt. Der Kontrektationstrieb drängt den normalen Mann zur körperlichen und geistigen Annäherung an das Weib, dieses ebenso zur Annäherung an den Mann. Der Kontrektationstrieb ist ein deutlich psychischer Vorgang. Er setzt ein bestimmtes Objekt der Aussenwelt voraus, bei dem die Befriedigung gesucht wird. Er knüpft an die Vorstellung eines äusseren Objektes an, und infolgedessen ist er unter die Geistesthätigkeit im Sinne des § 51 einzureihen, da ja diese alle Vorstellungen einschliesst. Ebenso wird man deshalb, wie ich schon ausführte, einen krankhaften Geschlechtstrieb unter die krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit einreihen können, ganz ebenso, wie man dies bei Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen thun kann. Indessen ist es wesentlich schwerer, den Detumescenztrieb unter den Begriff der Geistesthätigkeit einzureihen; denn wenn er als Trieb auch bewusst werden muss und deshalb auch einen psychischen Vorgang auslöst, so könnten vielleicht doch einzelne daran Anstoss nehmen, dass man einen so unbestimmten, rein subjektiven organischen Trieb zu den Geistesthätigkeiten rechnen würde. Ich wollte jedenfalls den Unterschied dieser beiden Komponenten des Geschlechtstriebes erwähnen, und ebenso möchte ich auf einen Punkt hinweisen, den ich bereits im ersten Kapitel[2]) ausgeführt habe. Ich erwähnte dort, dass zahlreiche Reize den Geschlechtstrieb erwecken können. Bald seien es psychische Vorgänge, z. B. wollüstige Vorstellungen der Aussenwelt, bald auch körperliche Reize, und hier erwähnte ich auch insbesondere die erogenen Zonen.[3]) Ich hob hervor, dass die Reizung bestimmter Körperstellen bei vielen Menschen sexuelle Erregung bewirkt. Ich erwähnte ferner, dass die Flagellation nur in einzelnen Fällen auf masochistische Vorstellungen zu beziehen ist, dass es vielmehr scheint, als ob mitunter rein reflektorisch die Reizung be-

[1]) S. S. 8 ff.
[2]) S. 92.
[3]) S. 93.

stimmter Körperstellen auf die Genitalien wirkt, und zwar ohne dass die Psyche hierbei mitzuwirken braucht. Diese Fragen können sehr wohl forensische Bedeutung gewinnen. So giebt es Personen, die sehr leicht sexuelle Erregung vom *Rectum* aus empfinden, und ein Teil der päderastischen Akte ist, wie es scheint, auch auf diese erogenen Zonen im *Rectum* zu beziehen. Wir werden deshalb auch bei derartig päderastischen Akten zu untersuchen haben, ob ein perverser Geschlechtstrieb vorliegt, oder ob wir es eben nur mit einer erogenen Zone zu thun haben. Im letzteren Fall wird es etwas gewagt erscheinen müssen, von einem krankhaften Geisteszustand zu sprechen, weil es sich hierbei mehr um somatische Reflexe zu handeln scheint. Freilich kommt auch beides kombiniert vor. Es sei auf die Schwierigkeiten dieser Unterschiede hier ausdrücklich hingewiesen, und ich möchte im folgenden einen Fall schildern, der in dieser Beziehung vielleicht die Unterschiede bei einer Person beweist. Es handelt sich um einen Mann, der offenbar an hochgradiger sexueller Hyperästhesie leidet und stets gelitten hat, der ferner bald Neigung zu Männern, bald Neigung zu Frauen hatte, der aber offenbar im *Rectum* eine derartige erogene Zone hat, die ihn zur Automasturbation vom *Rectum* aus anreizt, und zwar ohne dass er Phantasievorstellungen zu Hilfe nimmt. Dass der Mann auch sonst abnorm ist, unterliegt mir keinem Zweifel. Schon die Art, wie er alle sexuellen Vorgänge sorgfältig notierte, scheint mir darauf hinzuweisen. Sein Geist ist fast immer mit sexuellen Ideen beschäftigt, seine Phantasie von den schlüpfrigsten Gedanken erfüllt. Aber jedenfalls wird man in seiner *Vita sexualis* ganz deutlich verschiedene Motive für seine perversen Handlungen feststellen können, und aus diesem Grunde schildere ich den Fall ausführlich.

74. Fall. X., Kaufmann, 43 Jahre alt, verheiratet. Zu jeder Zeit seines Lebens hat X. der Geschlechtstrieb sehr in Anspruch genommen. Seit seiner zartesten Kindheit, solange seine Erinnerungen überhaupt zurückreichen, hatte X. eine Vorliebe dafür, die Geschlechtsorgane von Männern zu sehen, zu berühren und zu entblössen. Im Alter von 3 Jahren hat er häufig mit seinem Bruder und seiner Schwester zusammen in einer Wanne gebadet. In dem Zustande völliger Nacktheit, in dem sie sich befanden, hat X. aufmerksam seiner Geschwister Geschlechtsorgane geprüft. Im Alter von 4 Jahren ging er mit seinem Vater in eine Badeanstalt, wo er zum ersten Male das Schauspiel eines ganz nackten Mannes hatte. „Ich bebe noch jetzt vor Wollust, wenn ich an den Anblick des ausgebildeten *Podex* und der entzückenden Schamhaare denke, die mir in

die Augen fielen, und wenn ich mir die männliche Erscheinung, die ich dort in diesem Alter erblickte, wieder vorstelle.“ Er fühlte sich schon veranlasst, Vergleiche zwischen sich und seinem Vater anzustellen, den er sich in seiner Phantasie ganz nackt vorstellte.

Als X. in die Schule ging, hatte er gar bald kleine Kameraden entdeckt, die dieselben Neigungen hatten, wie er. Als er 6 Jahre alt war, gab es für ihn kein grösseres Vergnügen, als sich mit einem Freunde hinter einer Bank zu verstecken, die bei einem Fenster stand, und sich in niedergekauerter Stellung gegenseitig das Glied und das Gesäss zu betasten. In der Bedürfnisanstalt der Schule thaten sie dies besonders, und so oft X. konnte, ging er dahin, indem er immer versuchte, den Verdacht wegen des häufigen Besuches dieser Anstalt möglichst zu zerstreuen.

Im Alter von 8 Jahren wurde X. durch Schulkameraden dazu veranlasst, *eorum membrum fellare atque fricare.* Bald geschah dies im Pissoir, bald unter den Bänken während des Unterrichts. X. hat dies sogar einige Mal bei seinem Bruder gemacht. In diesem Alter sah er zum ersten Male vollständig das Glied eines Mannes, und zwar handelte es sich um einen etwa 45 Jahre alten Strassenkehrer, der aus dem Pissoir kam, sich noch einmal umdrehte und auf offener Strasse sein erigiertes Glied beim Umdrehen zeigte. Von diesem Augenblicke an wünschte X. wie toll, auch andere Männer zu sehen. Oft sah er sie in den öffentlichen Badeanstalten, von denen er seinen Blick nicht mehr wegwenden konnte. Dies fascinierte ihn, und er unterliess den Anblick eines Gliedes oder eines *Podex* erst dann, wenn er absolut musste. X. sah auch schon in dieser Zeit einige Male *genitalia patris sui,* besonders abends, wenn er schlafen ging. X. musste seinen Vater immer noch küssen, wenn dieser schon im Hemde war und sich gerade ins Bett legen wollte. Da das Hemd desselben oben niemals zugeknöpft war, so versenkte X. hierbei seinen Blick bis an den Unterleib seines Vaters, wo er das sah, was ihn so sehr anzog, während er seinen Kopf an des Vaters Wange hielt. Ob sein Vater dies wahrnahm, weiss X. nicht. Niemals hat er dem X. gegenüber eine diesbezügliche Bemerkung gemacht. X. vermutet aber, dass sein Vater es sehr wohl merkte und diese Scenen mit Vorliebe provozierte, ohne dass es diesen Anschein erweckte; er glaubt jetzt, „dass sein Vater Exhibitionist war, ohne dass er als solcher erscheinen wollte“, und zwar sei er dies ganz besonders gegenüber seinen Kindern gewesen, so dass er eine wahre innere Befriedigung hatte, wenn er sich seine Geschlechtsteile durch seine Kinder betrachten liess. Auch bei einem vierzehntägigen Aufenthalt, den X. als 10jähriger Knabe mit seinem Vater in L. hatte, glaubte er, zu bemerken, dass dieser sich nicht immer genügend verbarg, wenn er vor dem Schlafengehen *in matellam urinam reddebat,* und da X. in demselben Zimmer wie sein Vater schlief, sah er diesen von seiner Bettstelle aus vollständig, während er so that, als ob er schliefe. Von da an bis zum Alter von 14 Jahren wurde X. dauernd durch den Gedanken an männliche Genitalien beschäftigt. Er fing an, sehr gern Bildsäulen ohne Feigenblatt zu sehen und sich Rechen-

schaft von den Formen der Gesässgegend, des Bauches und auch der Nachbarorgane der Genitalien zu geben, und zwar ganz besonders bei Männern. Gern sah er bei einem Knaben, wenn er Urin liess, *glandem praeputio retracto.* Er wollte dasselbe machen; aber er konnte es nicht ausführen, da es ihm zu viel Schmerz verursachte.

Endlich kam X. im Alter von 14½ Jahren dazu, in einer Bedürfnisanstalt *praeputium reducere* und so bis nach Hause zu kommen. X. hatte hierbei die Empfindung grosser Glückseligkeit, wie er sie heute nicht mehr ausdrücken kann. Er fühlte sich als Mann; aber er masturbierte noch nicht.

Er verliess die Schule und kam in die Lehre. Das Gesprächsthema seiner Kollegen bildeten Geschlechtsakte. Er hörte jetzt, was Samen ist, wovon er bis dahin noch keine Ahnung hatte; er hörte davon, dass seine Kollegen auch Haare in der Gegend der Geschlechtsteile hätten, und er begann, sich selbst daraufhin zu prüfen. Hierbei wurde er besonders durch einen Kollegen unterstützt, der ein Jahr älter war und ihm mit Stolz seine Schamhaare zeigte. Auch wurde über Masturbation gesprochen. X. versuchte sie, und in dieser Zeit, d. h. im Alter von 15 Jahren, begann er die Onanie. Heimlich kaufte er sich ein schlüpfriges Buch und ergötzte sich beim Anblick der Zeichnungen von Geschlechtsorganen, von Hoden und von allem, was er darin fand. Schon im Alter von 12 bis 13 Jahren *audiverat, membrum in vaginam feminae induci posse;* aber er wusste noch nicht, dass dies geschehe, um Kinder zu zeugen. Schon in der Schule hatte er eine mit schlüpfrigen Bildern versehene durchscheinende Karte gesehen, und er begann nun, solche Bilder zu zeichnen und zu malen. Älter geworden, warf er sie eines schönen Morgens ins Feuer, da er von Gewissensbissen befallen wurde.

Der Lehrherr des X., ein Herr A., war ein alter Herr mit weissem Bart, gross und dick. In Gedanken entkleidete X. ihn, stellte ihn sich ganz nackt mit schönen, sehr starken wohlbehaarten Geschlechtsteilen vor. In Gedanken sah X. auch dessen schöne Hüften, seinen Bauch u. s. w. Mit diesen Eigenschaften war für X. immer eine eigentümliche Würde verknüpft. Von dieser Zeit an versuchte X. noch mehr als bisher, Männer von einem gewissen Alter mit entblössten Genitalien zu sehen. Zuerst sah er das *Membrum* eines in A.'s Bureau angestellten jungen Mannes, der 22 Jahre alt war. *Permagnum membrum huius hominis* machte indessen nicht einen so starken Eindruck auf X., wie er erwartet hatte, vielleicht, „weil derselbe auch noch keinen Bart trug“. Denn ganz besonders zogen den X. die Männer an, die einen Vollbart trugen, wie sein Vater und sein Lehrherr; nur solche waren für ihn der Typus von Männern, andere imponierten ihm nicht besonders.

Es gelang X. nun, öfters das Glied geschlechtsreifer Männer zu sehen, indem er sich in einer Bedürfnisanstalt aufstellte, die sich vor dem Eingange zu dem Geschäftshause befand. Ein Mann, den er kannte, war einer der ersten, dann kamen andere, die er noch nicht kannte, *quorum permagna membra X. oculis devoravit.*

X. reiste im Alter von $18^1/_2$ Jahren nach M. Er hatte jetzt etwas mehr Freiheit und konnte seiner Neigung besser nachgehen; aber er wendete sich jetzt den Weibern zu, indem er mit Freunden die Orte besuchte, *ubi puellae publicae esse solebant.* 19 Jahre alt, übte X. mit einer Prostituierten zweimal hintereinander den Koitus aus. Von diesem Augenblicke an beschäftigte den X. die Idee des Weibes und die der weiblichen Geschlechtsorgane, ohne dass er jedoch auf die Gedanken an Männer verzichtete, welch letztere er von Zeit zu Zeit in den Badeanstalten traf. „Oft konnte ich mit Musse die schönen Proportionen männlicher Körper und besonders der Genitalsphäre prüfen.“ X. koitierte im Alter von 20 bis 22 Jahren mit mehreren Weibern, und zwar mit einigen mehrere Male. Dann begann er Zeichnungen zu machen, die den normalen Koitus darstellten, den er nun als das Ideal des menschlichen Lebens betrachtete. Nichtsdestoweniger hatte er auch freundschaftlichen Umgang mit Männern: er war von dem Gedanken beherrscht, dass diese Männer schöne und starke Geschlechtsorgane hätten, und da er sie in der von ihm gewünschten Weise nicht gut ansprechen konnte, stellte er sie sich vor, indem er selbst männliche Genitalien verfertigte, oft viel grösser als *in natura,* und zwar bald aus Leder, bald aus Holz oder Pergament, bald wurden sie auch nur gezeichnet, aber stets wurden die Haare hinzugefügt. X. verfertigte auch *genitalia mulieris quae ad membrum virile apta erant,* und mit wahrhaftem sinnlichen Vergnügen schob er eines in das andere hinein. Als X. in dieser Thätigkeit eine ziemlich grosse Vollendung erreicht hatte, hatte er grosses Vergnügen, diese Dinge zu betrachten und damit zu manipulieren. Hierbei masturbierte er, indem er die Gegenstände ansah, und er stellte sich hierbei vor, dass er sie an der entsprechenden Stelle bei schönen Männern sah, die er kannte und die er nun in der Phantasie gleichfalls masturbierte. „Ich schauderte oft selbst vor meinen Zeichnungen, wenn sie besonders gut gelungen waren;“ aber er fuhr stets fort, neue zu machen. Unter anderem verfertigte er einen Kapuziner, *cuius membrum pilo extensum erat et ut barometrum tempestatem indicabat.* X. hatte auch eine Leidenschaft, sich nackt auszuziehen und sich selbst vor Spiegeln zu untersuchen. Dies machte ihm ein grosses Vergnügen, und er versuchte stets, mit der Schönheit, die er an seinen eigenen Formen fand, die anderer Männer, die er kannte, zu vergleichen. Er selbst hatte eine Leidenschaft dafür, ganz nackt aus seinem Zimmer mitten in der Nacht herauszugehen, wenn er die Gewissheit hatte, dass er von niemand gesehen würde, und dass ihn niemand traf. In der Pension, in der er sich befand, stieg er so zwei Mal die drei Treppen bis zum Speisezimmer hinab. *Membro erecto panem et pocula contingebat,* und er fand daran das grösste Vergnügen, dann am folgenden Tage bei Tisch sich alles das wieder vorzustellen, was er im nackenden Zustande gethan hatte. Er machte auch zwei Mal das gleiche in einem Hotel in O., während einer Reise, die er unternommen hatte. Indessen suchte er auch sehr eifrig die Weiber auf, soweit es ihm seine Mittel gestatteten. Er kaufte Bücher,

die sich auf geschlechtliche Verhältnisse, auf Zeugung, Heirat u. s. w. bezogen. Er suchte seine anatomischen Kenntnisse zu vervollkommnen, und in Ermangelung eines besseren masturbierte er in massloser Weise. Mit Vorliebe besuchte er auch die anatomischen Museen und besonders die geheimen Abteilungen, die für den Bau und die Erkrankungen der Geschlechtsorgane reserviert waren. Durch seine lebhafte Phantasie erregt, masturbierte er einmal in einen Stoss von Stoffen, die sich in dem Magazin befanden, wo er beschäftigt war. Er masturbierte in die Kissen seines Bettes, zwischen die Federn, in Stücke rohes Fleisch, die nach Art einer weiblichen Scham von ihm geschnitten waren. X. hatte auch damals zum ersten Male eine Gonorrhoe, die ein Arzt behandelte, der nach X. *in rebus obscoenis primum locum tenebat.* Durch den Arzt machte X. die Bekanntschaft eines Herrn B., der älter als 50 Jahre war, und mit dem X. oft die schlüpfrigsten Gespräche hatte. Trotzdem hatte X. zu viel Respekt vor B. (da er das Alter seines Vaters hatte), um intime Beziehungen mit ihm zu haben.

Sexuelle Ideen beschäftigten aber den X. immer mehr. Er stellte sich von dieser Zeit an gern die berühmten Männer ganz nackt vor, besonders Monarchen und Kaiser, die Kaiserin Eugenie, Bischöfe u. s. w., und besonders die schönen Generale und andere in der Armee hochgestellte Personen, denen er zufällig begegnete. X. kaufte Photographien bekannter Personen, um sie dann in der Stellung des Koitus zu zeichnen, er besuchte gern die Museen, in denen sich Gemälde und Bildsäulen befanden, um sich hierdurch für seine Zeichnungen neue Ideen zu schaffen und um auch immer neue Stellungen für den gewöhnlichen Koitus zu studieren. Er stellte sich den Koitus auch mitunter in ganz gewöhnlichen Stellungen vor. X. kaufte sich auch einige obscöne Photographien u. s. w.

Bei einem Besuche, den X. in einer Stadt machte, hatte er Gelegenheit, seinen Onkel, der in einem Bette gegenüber dem seinigen schlief, ganz nackt zu sehen. Bei einem anderen Besuche in der gleichen Stadt, den X. mit seinem Vater machte, und bei dem sie mehr tranken als sie gewohnt waren, hatte X. von neuem mehrfach Gelegenheit, *membrum patris videre.* Als dieser einmal etwas berauscht war, bedeckte er seine Genitalien gar nicht, so dass auch X. etwas dreister wurde.

Im Alter von 22 Jahren kam X. nach P. Er besuchte hier die Bordelle und fuhr mit seinen Zeichnungen fort, indem er sich die verschiedensten Stellungen beim Koitus vorstellte. X. suchte sie selbst mit Frauen auszuführen, und es gelang ihm, der Reihe nach geschlechtliche Akte auszuführen, *primum ut alii viri habitu solito, deinde eodem habitu, quo canes, mox „Turcorum more“ ita ut ipse supinus, mulier super eo cubaret, ei dorsum obvertens, tum ita ut in sella sederet, postremo ut eicularet in os feminae.* Andere Stellungen seien ihm nicht geglückt. „Ich begriff damals die Unwahrscheinlichkeit vieler Zeichnungen von geschlechtlichem Verkehr, die ich mir früher vorgestellt hatte, die aber gar nicht ausführbar sind.“

Im Alter von 22 bis 23 Jahren wurde X. mit seinem Bruder von einem Nachbarn eingeladen, einige Bäder mit ihm zu nehmen. Hierbei zeigte dieser den Brüdern *membrum suum erectum.* Die Erektion sei, wie jener sagte, eine Folge des warmen Wassers, aber er betastete auch *membra fratrum.* Indessen machten sie weiter nichts, und die Beziehungen hörten bald auf. Erst viel später hat X. den Verdacht gehabt, dass der Mann die Brüder zur Päderastie habe verführen wollen; denn er hat offenbar mit anderen seitdem Erfolg gehabt, wie auch der Ruf, den er hat, beweist.

So wurde X. 29 Jahre alt, nachdem er von einem Bordell in das andere gegangen war und, wie er meint, mit mehr als hundert Frauen geschlechtlich verkehrt hatte. Jetzt verheiratete er sich. „In meiner Ehe habe ich den Beischlaf im ersten Monat 45 Mal ausgeübt. Ich habe mir jeden Fall ganz genau notiert. Aber auch die Masturbation durch meine Frau, die ich bald ausübte, habe ich genau angemerkt. Meine Frau war schon zwei Monate nach unserer Verheiratung des Koitus überdrüssig, und damit ich sie in Ruhe lasse, masturbierte sie mich. Meine Frau, eine ziemlich kalte Natur, gab mir schliesslich stillschweigend die Erlaubnis, mit anderen weiblichen Personen zu verkehren. Ohne es ihr jemals zu sagen — vielleicht hat sie es aber geahnt —, begann ich mit 32 Jahren wieder Bordelle zu besuchen. Bis dahin hatte ich den normalen Koitus mit meiner Frau in 32 Monaten 177 Mal ausgeübt. Eine Periode von 6 Jahren — vom 32. bis 38. — kann ich kurz übergehen. Ich koitierte mit meiner Frau in dieser Zeit 69 Mal und mit Prostituierten 90 Mal". Ausserdem aber masturbierte er in dieser Zeit sehr häufig, und zwar so, dass Masturbation oder Koitus, das heisst irgend ein geschlechtlicher Akt, innerhalb von zwei Tagen ungefähr einmal stattfand.

Während dieser Zeit wurde allmählich des X. Anlage zur Männerliebe, die eine Zeit lang geschlummert hatte, ohne aber ganz verschwunden zu sein, wieder stärker. Im Alter von 35 Jahren hatte er Gelegenheit, wieder homosexuell zu verkehren; es handelte sich um einen Herrn C., der damals 74 Jahre alt war, und dem X. seine erotischen Zeichnungen gezeigt hatte. X. verkehrte mit C. ziemlich häufig, aber immer nur so, dass X. den Mann niemals bis zur Ejakulation masturbieren konnte. 39 Jahre alt, kam X. dazu, den 78jährigen C. bis zur Ejakulation zu bringen. *Fluidum eiaculatum habuit colorem sanguineum.* X. kam auch einmal dazu, den C. in ein Bordell zu führen, *ubi femina, quacum X. antea coitum fecerat, membrum C. usque ad eiaculationen fellavit.* Durch sein Alter (!) bot der 78jährige C. für X. ungefähr das Ideal des Mannes dar, mit Ausnahme seines Bartes, der dem X. nicht gefiel. X. hatte ein ausserordentliches Vergnügen, weisse Haare in der Schamgegend zu sehen und des C. ganzen Genitalapparat, der grösser als der seinige war, zu betasten.

Seine Beziehungen zu C. hatten in X. die Neigung zum Manne wesentlich verstärkt, und seine Leidenschaft zur Anbetung schöner Männer ergriff ihn immer stärker. Er ist beständig in seinen Gedanken mit dem

männlichen Geschlecht beschäftigt; aber seine bisher ziemlich exponierte Stellung hat ihm stets die grössten Schwierigkeiten in den von ihm gewünschten Beziehungen gebracht. X. beobachtete vor einigen Jahren Männer, die etwas lange in Bedürfnisanstalten stehen blieben. Einer von ihnen, D., zeigte dem X. offenbar absichtlich sein *Membrum*, indem er sich an einen dafür geeigneten Platz stellte, ohne zu urinieren. Durch den Anblick erregt, that X. dasselbe. Sie waren in dem Augenblicke allein; schliesslich ergriff jeder das Glied des anderen. Sie gingen dann aus der Bedürfnisanstalt heraus, unterhielten sich noch auf der Strasse und verabredeten eine Zusammenkunft. Sie hatten in der Folge mehrere derartige Zusammenkünfte, bei denen X. „alle Vergnügungen kostete“. D., 61 Jahre alt, versicherte dem X., „dass er niemals ein Weib geliebt noch jemals den Koitus ausgeführt hätte, sondern dass er nur Männer liebe. D. besass ein schönes, grosses, mit weissen Haaren besetztes *Membrum;* unglücklicherweise hatte D. in der Leistengegend einen Bruch, was unwillkürlich meine Achtung vor seiner Männlichkeit etwas verminderte; ausserdem besass er keinen Bart. *Membrum eius fuit maius quam meum*“. Beide liebkosten sich leidenschaftlich, sie küssten sich gegenseitig, was D. mit grosser Leidenschaft that. Sie hatten fünf bis sechs Zusammenkünfte *cum masturbatione atque fellatione membri, in qua occasione uterque alterius semen devoravit*; niemals hatten sie einen päderastischen Verkehr. Einmal machte X. dem D. den Vorschlag dazu; aber D. sagte, dass ihn dies anekele.

Sein Verkehr in den Bedürfnisanstalten gab X. Gelegenheit, noch andere Männer kennen zu lernen. Bekanntschaften wurden schnell gemacht. Oft verloren sie sich bald aus den Augen. Zuweilen wurde bei X. von dem anderen der Cunnilingus ausgeübt; aber nicht umgekehrt. X. empfand immer ein gewisses Vergnügen, indem der andere ihn durch Masturbation oder Fellatus befriedigte, ohne dass er es selbst bei dem anderen that. „Ich fand, dass es meiner Würde mehr entsprach, von den anderen aufgesucht zu werden und ihre Huldigungen zu empfangen, ohne selbst dazu veranlasst zu sein, mit ihnen dasselbe zu machen. Ich schätzte die Betreffenden für sehr glücklich, dass ich ihnen die Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Leidenschaft bei einem schönen Manne bot, der genügend Gnade zeigte, sich von ihnen in dieser Weise masturbieren zu lassen“. X. lernte in dieser Weise 6 Männer in dem Zeitraum von 2 Jahren kennen, und zwar besonders Italiener. Letzthin begegnete X. einem Herrn E. auf einer Station, wo sie in die Bedürfnisanstalt gingen *ubique „mentulam pulcherrimam“ exhibuit.* E. ging in denselben Waggon, wie X., und setzte sich ihm gegenüber. Durch ein ausdrucksvolles Mienenspiel und durch diskrete Berührungen verstanden sie sich; unter dem Vorwande, durch das Fenster zu sehen, kamen sie nicht nur dazu, sich gegenseitig zu reiben, sondern sich bis zur Ejakulation zu masturbieren, und zwar alles, ohne ein Wort zu wechseln. Nachdem X. andere Beziehungen in der Stadt, wo sie sich aufhalten mussten, gehabt hatte, gestand E. dem X., dass dessen starker Bauch ihn verführt hätte, und dass er eine Leiden-

schaft dafür hätte, korpulente Männer zu masturbieren. Nachdem X. jedoch E.'s Absicht, andere Eroberungen zu suchen, gemerkt hatte, fühlte er sich fast plötzlich von ihm abgestossen, und die Beziehungen hörten auf.

Allmählich begann, wohl durch den starken Missbrauch, den er damit getrieben hatte, des X. Glied seine Sensibilität zu verlieren. Als er jedoch acht Tage oder länger ohne Ejakulation blieb, wurde es wieder sensibler. *Nihilominus, quando masturbatus est diutius fricare debuit usque ad eiaculationem, quam antea.* Es ist dem X. selbst einige Male vorgekommen, dass er nicht ejakulieren konnte. Um die Ejakulation zu beschleunigen, kam er darauf, *varia instrumenta in anum suum introducere,* liess sich bei einem Drechsler *instrumentum, ut aptum esset, fabricari. Quando haec instrumenta X. in anum suum introduxit,* empfand er ein unaussprechliches Vergnügen, und es kam schnell bis zur Ejakulation. X. führt dann abwechselnd diese Gegenstände je nach der Erregung, die er erreichen will, ein.

Vorher schon hatte X. die Wollustempfindung, die eine Zeit lang eingeschlafen war, wieder geweckt, indem er sich verschiedene Gegenstände in die Harnröhre hineinschob, und zwar so tief wie möglich. So hat er sich öfter einen langen Blumenstengel, der wenigstens 20 cm lang war, eingeführt. Diese Gegenstände wurden vorher mit Speichel befeuchtet. X. hat jedoch seit langer Zeit auf diese Dinge verzichtet, da sie nur zu einer vollständigen Gefühllosigkeit der *Urethra* führen könnten. X. trägt auch sehr gern Suspensorien, obwohl er kein Bedürfnis dazu wegen seiner Testikel hat. Die Thatsache allein, dass er diese in solcher Weise eingehüllt hat, giebt ihm „das Gefühl von Wohlbefinden". Von seiner Neigung, durch den *Anus* zu geniessen, befürchtet X., dass sie ihn vielleicht eines Tages zur passiven Päderastie führen könnte, die er noch nie versucht hat, deren grossen Reiz er aber begreift und im voraus empfindet. Hingegen glaubt er, dass er, wie stets, eine deutliche Abneigung gegen die aktive Päderastie haben werde; er ist auch überzeugt, dass er niemals dazu kommen werde, *membrum suum, quod nimis crassum sit in anum introducere (quamvis vaselino id perungeret).* Ausserdem glaubt er, dass er ein unangenehmes Gefühl empfinden würde, *si mentula sphinctere ani alterius circumcluditur.* Er habe die Erfahrung solcher unangenehmen Empfindungen mit kleineren und grösseren Kautschukringen gemacht, von denen er Schwellungszustände des Gliedes davontrug.

Ein Hauptreiz für X. war es eine Zeit lang, beim homosexuellen Verkehr vor einem Spiegel so Platz zu nehmen, dass er den Anblick der ganzen Scene hatte *et se ipsum videret immittentem membrum suum in os alterius. „Membrum meum fuit deus meus, idque valde saepe in poculo ex quo cerevisiam bibo, humectabam."* Er hält seine Genitalien stets sauber und wäscht sie ein- bis zweimal am Tage; oft hat er sie parfümiert. Nicht selten hat er *membrum suum* in Bedürfnisanstalten aufgezeichnet, ebenso an Häusern und Mauern. Eine Mauer giebt es, wo er es achtmal aufgezeichnet hatte, und ebenso zeichnete er es auf dem Sande von Spazier-

gängen. Eine Zeichnung auf einer solchen Promenade war einmal die Ursache für einen Zeitungsartikel. X. hat in Bedürfnisanstalten männliche Körper in natürlicher Grösse *cum mentula erecta* aufgezeichnet, *genitalia quoque sola, diversos actus sexuales* und dergleichen mehr. X. liess sich Bücher kommen, die den Geschlechtsakt in wissenschaftlicher und anatomischer Beziehung behandelten. Als er ausserdem in Belgien und in Paris bestimmte Buchhandlungen entdeckt hatte, von denen er nun regelmässig Kataloge über wollüstige Bücher bezog, hat er sich eine gewisse Zahl von diesen kommen lassen, unter ihnen Werke von der stärksten Obscönität. Er hat Spiele von durchscheinenden Karten und Photographien von Geschlechtsakten in allen möglichen Stellungen, die er von Zeit zu Zeit mit Vergnügen durchsieht. Der Lektüre solcher Bücher und der Durchsicht solcher Bilder folgen oft Erektionen, die er erst durch Masturbation beendet.

X. sucht gern neue Männer zum Verkehr; aber bei seinem Aufenthalt auf dem Lande trifft er nur wenige. Augenblicklich strebt er danach, Greise zu sehen, da ihn Männer in anderem Alter viel weniger interessieren. Er hat stets versucht, Männer zu sehen, die schon älter waren alser, gleichviel, wie alt er war. Während er nun oft auf den wirklichen Verkehr noch wartet, bildet er sich Phantasiebilder, die er sich besonders während der vielen schlaflosen Stunden des Nachts ausmalt. In seinen Gedanken konstruiert er auch Gemälde von Geschlechtsakten, die er am folgenden Tage auf Papier zeichnet. Stets kommen in diesen Fällen starke und kräftige Erektionen, die ihn meistens zur Masturbation bringen, und die er *instrumentis suis descriptis* besonders wollüstig macht; nachher schläft er ruhig ein.

Das eine dieser Phantasiebilder, die er sich bildet, geht von einem thatsächlichen Vorkommnis aus. 11 Jahre alt war X., da befand er sich allein mit einem Vetter bei einem Onkel zu Besuch. Die beiden Vettern zeigten sich *membra sua, quae in lagoenam introducebant. Mentula alterius, qui annis inferior erat. facillime introduci et extrahi potuit*; *sed membrum X. crassius erat. X. membrum laxum suum introduxerat eoque introducto, erectio successit, ita ut membrum extrahere non posset.* In der Aufregung sah X. seinen Onkel gar nicht eintreten, der ihn hierbei überraschte. Es gelang ihm, den X., *aqua frigida, qua membrum atque lagoenam irrigavit,* wieder zu befreien. Der Onkel warf die Flasche weg, erzürnte gegen seinen Sohn, schickte ihn in ein anderes Zimmer und machte X. Vorwürfe über seine schlechte Angewohnheit und die Verführung, die er bei seinem Sohne ausübte. Hiervon ausgehend, malt sich nun X. in seiner Phantasie darum neue Situationen aus. Der Onkel selbst, hochgradig erregt, habe ihn gezwungen, — natürlich nur in des X. Phantasie — ihn zu masturbieren, indem er ihm drohte, wenn er nicht gehorchte, alles seinen Eltern zu erzählen, vor denen X. eine grosse Angst hatte. X. genoss nun in der Phantasie ein ausserordentliches Vergnügen, *contrectans membrum amplissimum, quod unquam vidisset, cum testiculis permagnis et silva crinium, idemque in os*

suum suscipiens. Der Onkel war damals ungefähr 58 Jahre; er war in seiner Jugend sehr ausschweifend gewesen und empfand selbst — alles in des X. Phantasie — hierbei das höchste Vergnügen.

Ein anderes Phantasiebild des X. über dieselbe Person sind deren sexuelle Beziehungen mit einer Tochter seiner Freundinnen. „Ich habe eine besondere Beschreibung dieser Beziehungen gemacht, bei welcher sich zwei Beischlafakte und ein Cunnilingus befinden. Ein Phantasiebild über den Schwiegervater meines Bruders ist auch ein solches, das mich viel Samen hat vergiessen lassen. Beamter in einem unserer grössten öffentlichen Institute, stützte er sich eines Tages auf die Barriere der Gallerie des Gebäudes. Da er allein war und ich mich ihm näherte, bemerkte ich nun, *scissuram bracarum eius apertam fuisse.* Ich machte ihn darauf aufmerksam. Er that so, als habe er mich nicht gehört. Ich näherte nun meine Hand, und unmittelbar darauf machte er Koitusbewegungen. Ich stürzte mich auf *membrum eius, linteum abripui quo obtectum erat; ac videns membrum statim erectum hoc concussi et fellavi ita ut semen in os meum immitteretur; meum membrum quoque erigebatur; aperui bracas meas;* er masturbierte mich, und ich kam sofort in die höchste Ekstase. Er war damals über 60 Jahre, ich selbst 28 alt.

„Eine andere Lieblingsphantasie ist die, die ich in die Bäder von T. verlege. Ein Lehrer einer dortigen Schule hatte ein Bad genommen, und mehrere Schüler seiner Klasse befanden sich in derselben Badeanstalt. Da sie sich über ihn zu beschweren hatten, thaten sie sich zusammen und brachen in seine Kabine ein. Sie warfen sich auf ihn, während er ganz nackt war, knebelten ihm mit Wäsche den Mund, masturbierten ihn und führten ihm dann einen Gegenstand wie ein Suppositorium in den After. Sie flohen darauf und liessen ihn in diesem Zustande zurück.

„Ein anderes Phantasiebild verlege ich in mein 11. Lebensjahr. Ich befand mich in der Bedürfnisanstalt des Kasinos, das ein wenig an der Strasse zurückgelegen und hinter Bäumen verborgen war. Einer der Musiker, M., der nach mir eingetreten war, verbarg sich. da er es eilig hatte, ziemlich wenig, so dass *eius membrum pulchrum et crassum viderem.* Als er die Neugier bemerkte, die ich nicht verbergen konnte, drehte er sich durchaus nicht weg, und als er fertig war, trocknete er sein Glied ab und liess mich dann es bewundern, mich es berühren, ebenso wie seine Testikel. Da er unter dem Einfluss meiner Liebkosungen starke Erektion bekam und sehr bald ejakulierte, wendete er sich indessen in die Bedürfnisanstalt *semen suum in hunc locum iniecit,* was ich als einen letzten Versuch, Wasser zu lassen, ansah. Als ich am folgenden Tage aus dem Klosett zurückkam, — so fahre ich in meiner Phantasie fort — belauschte er mich im Schlafrock und liess mich dann zu sich eintreten. Er hob dann sein Hemde in die Höhe *et mihi membrum suum iam erectum ostendit,* das ich am Tage vorher gesehen hatte, und das ich nun von oben bis unten in meinen Händen, die kaum gross genug waren, es zu umfassen, rieb, bis mir *semen calidum in faciem meam inspergebat.* Ohne darauf seine beiden Kollegen, N. und V.,

die mit ihm im selben Zimmer schliefen und auf dem Bauch liegend schnarchten, zu wecken, liess er mich die Hand unter das Betttuch stecken, *eorumque mentulas,* mit schon kundiger Hand masturbieren. Ich wurde vor Vergnügen ohnmächtig, und sie genossen, ohne die Augen zu öffnen, indem sie nur fühlten, dass es eine kindliche Hand war, die sie masturbierte. *Deinde ille homo ipse meum membrum et meam pubem titillavit.* Ich bekam eine Erektion, aber ohne Ejakulation, da ich noch kein *Semen* hatte, und schliesslich hielt er an, um nicht noch mehr meine schon so verdorbene Einbildungskraft zu erregen.

„Viele andere Bilder und Stellungen bei Geschlechtsakten zwischen Männern und zwischen Männern und Frauen kommen noch in meinen Phantasien und in meiner Zeichnungssammlung vor. Von Zeit zu Zeit sehe ich diese mit Vergnügen durch, und ich vermehre dann bei jedem neuen Gedanken ihre Zahl."

In dieser Weise beschäftigten den X. zahlreiche und zwar ganz obscöne Bilder, die er sich in der Phantasie ausmalt, die oft an ein unbedeutendes Vorkommnis anknüpfen und ganz wirr sind.

Stets machte es X. ein grosses Vergnügen, bei etwas korpulenten Männern die Hervorragung zu sehen, die ihr Genitalapparat links in den Beinkleidern bewirkt. Er sucht sie zu beobachten, und nur selten habe er gesehen, dass jemand die Genitalien rechts trug. Er empfindet auch ein grosses Vergnügen im Theater, wenn er diese Hervorragung bei Schauspielern mit ihren straff anliegenden Beinkleidern sieht. Genau ebenso verhält es sich bei nackten Bildsäulen in den Museen. Er sucht immer den Anblick der männlichen Genitalorgane auf, die er bei ihnen zu klein findet.

Gegenwärtig ist für X. nur der Anblick der Ejakulation, gleich viel auf welche Art, schön. „Da ich mir Notizen gemacht habe, habe ich berechnet, dass ich am Ende des Jahres 1893 ungefähr 4000 Mal ejakuliert hatte, was, wenn man jedes Mal 5 Gramm rechnet, etwa 20 Liter ausmachen würde. Ich habe eine Liebe, die, wie ich glaube, ideal ist, zu schönen wohlproportioniert gebauten Männern, die männliches Aussehen haben, und die mir deshalb imponieren. Sie könnten mich bis zum siebenten Himmel erheben, wenn sie mir sexuelle Beziehungen mit ihnen gestatteten.

„Zum Schluss will ich noch einige allgemeine Betrachtungen über meinen Zustand sexueller Perversion geben. Ich liebe zwar die Männer, aber ausser meiner von Geburt an bestehenden Anlage liegt der Fehler stark in den Verhältnissen. Meine Frau ist äusserst kalt und flieht den Koitus. Unsere ehelichen Beziehungen zu einander haben seit ungefähr drei Jahren aufgehört; die Thatsache, dass unsere zwei Kinder nicht normal sind,[1]) erleichtert uns allerdings diese Beziehungen nicht, da wir ein drittes Kind hierbei riskieren würden; hinzukommt, dass meine Frau wenig nach sexuellem Verkehr verlangt. Wenn ich

[1]) Sie zeigen deutliche Degenerationssymptome.

den Fall annehme, dass meine Frau stark zu dem Liebesakte veranlagt wäre, so würde ich sie zweifellos in weitem Masse und durchschnittlich dreimal in der Woche befriedigen. Ich habe stark das Verlangen nach normalem Koitus, den ich als die höchste Würde des Mannes schätze; aber ohne dass ich auf die Masturbation verzichte, die mir ein anderer Genuss ist, in Bezug auf Würdigkeit allerdings nur den zweiten Rang einnimmt. Ich würde beim Verkehr mit meiner Frau viele meiner homosexuellen Neigungen verlieren, die ich nur in Ermangelung des regulären Koitus befriedige.

„Ich habe mich oft gefragt, ob mein Vater oder meine zwei Grossväter ein ähnliches sexuelles Leben wie ich geführt hätten. Ich weiss über meinen Vater nur das, was ich im Laufe dieses Berichtes erzählt habe. Natürlich würde es für mich sehr schwierig sein, irgend etwas darüber sonst durch meine Mutter zu wissen, die doch die einzige ist, die mir Mitteilungen machen könnte.

„Vor einigen Wochen bin ich im Bordell gewesen; aber ich konnte bei dem Koitus nicht reussieren, trotz aller Vorbereitung. Ich habe mich absichtlich nicht der Instrumente für den *Anus* bedienen wollen, mit denen ich zweifellos Erfolg gehabt hätte. Ich bin über diesen Misserfolg sehr betrübt gewesen, und ich habe mir fest vorgenommen, so schnell wie möglich diese Impotenz zu beseitigen. Ich schreibe sie meinen homosexuellen Vorstellungen, meinen zahlreichen Masturbationen zu, durch die ich das Glied geschwächt habe, das nur langsam zu erregen ist, und das nur wenig an der *Glans* fühlt. Ich nehme, um diesen Zustand zu bessern, kalte Sitzbäder. Jedenfalls ist diese vorübergehende Impotenz die Wirkung meiner masturbatorischen Akte, die eine grössere Erregung schaffen und einen grösseren Zufluss von Blut als der Koitus notwendig machen. Seit langer Zeit schon fühle ich, dass bei mir die Erektion, die durch Weiber hervorgerufen werden müsste, gering ist; auch findet sich bei mir ein starker Nachlass in der Schamhaftigkeit ein, der mich dazu führt, meine Genitalorgane zu zeigen und darüber ungeniert zu sprechen. Vor einigen Tagen war ich wieder einmal im Bordell, und diesmal ist mir auch der Koitus gelungen, obwohl mit schwacher Erektion und bei einem anderen Weibe. Vielleicht lag es am Weibe, dessen geistige Eigenschaften mich mehr reizten. Unterdessen gewinne ich immer mehr die Überzeugung, dass ich fast niemals Urning sein würde, wenn ich zu Hause alle wünschenswerte Befriedigung finden würde. Ich habe ein sehr ausgesprochenes sexuelles Temperament, das unter Umständen jeden Moment Befriedigung verlangt, ebenso wie es bei den Hähnen der Fall ist. Wenn dann der Akt einmal ausgeführt ist, ist der Geist wieder freier, die beständig ihn beschäftigenden sexuellen Gedanken schwinden, und man ist wieder ruhig. Viele Männer müssen nach meiner Ansicht Urninge sein oder werden, wenn die Leichtigkeit in den sexuellen Beziehungen zum Weibe ihnen fehlt. Oh, wie sehr begreife ich die Türken in den verschlossenen Harems und die Mormonen! Dort ist der Mann wirklich Herr und kann sich auf normale

Weise jeden Augenblick befriedigen. Wenn eine der Frauen schlecht disponiert oder krank ist oder gerade die Regel hat, so geht man eben zur anderen. Es handelt sich hier doch nur um eine Sache des *Membrum* und um nichts weiter.

„Es bleibt noch übrig, zum Schluss zu wissen, ob die normale Befriedigung bei dem Koitus nicht schliesslich so banal und geschmacklos werden könnte, dass sie dazu drängt, Neues aufzusuchen, grössere Reize, die eine stärkere Erregung bewirken, zu suchen, und ob dies nicht direkt zum Uranismus führt. Auch dies ist möglich. Um wirklich meinen gegenwärtigen Zustand zu ändern, müsste ich versuchen, meinen Geist mit der *Vulva* und nicht mit dem Gliede zu beschäftigen. Ich stelle mir die schönen Männer, obwohl ganz bekleidet, vor, indem sie einen göttlichen Heiligenschein um den Genitalapparat haben, ganz so, wie die Engel und die Heiligen ihn um den Kopf herum haben."

Es handelt sich nun weiter um die Frage: Was hat der Staat mit sexuell perversen Leuten anzufangen, die objektiv strafbare Handlungen ausführen? In einem Fall, den ich gerichtlich begutachtete, wurde von der Staatsanwaltschaft mit Recht hervorgehoben, dass solche Leute oft sehr gemeingefährlich seien. Wenn man den früher[1]) geschilderten Fall des 15jährigen Zopfabschneiders berücksichtigt und auf Grund des § 51 zu einer Freisprechung kommt, dann wird man doch anerkennen müssen, dass ein solcher Junge im höchsten Grade gemeingefährlich ist. Hier giebt es nur einen Weg: die Unschädlichmachung derartiger Individuen, wenn man eine Wiederholung der betreffenden Handlungen zu befürchten hat. Wenn aus den genannten Gründen Strafe nicht eintreten kann, so muss der Betreffende dem Irrenhaus oder einer ähnlichen Anstalt überwiesen werden. Kriese[2]) meint, dass die wenigsten Leute auf Grund ihrer homosexuellen Veranlagung in ein Irrenhaus gehören, und ich bin durchaus derselben Ansicht. Es ist aber selbstverständlich notwendig, dass sich gegen gemeingefährliche Personen mit krankhafter Störung der Geistesthätigkeit die Gesellschaft schützt. Wenn daher jemand bei einer sexuellen Perversion die Rechte anderer Personen schädigt, ohne dass er zurechnungsfähig ist, wie es z. B. bei Lustmördern und

[1]) S. S. 775.

[2]) Julius Kriese, Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Inaugural-Dissertation. Würzburg. S. 20.

ähnlichen Individuen der Fall ist, so ist es ganz selbstverständlich, dass ein Schutz geschaffen werden muss. Als die jetzigen §§ 51 und 58 des R.-St.-G.-B. (letzterer handelt von den Taubstummen) im Norddeutschen Reichstag zur Beratung standen, hat dieser auf Veranlassung Laskers eine Resolution[1]) beschlossen, den Bundeskanzler aufzufordern, im Wege einer Vorlage die Regelung eines Verfahrens herbeizuführen, durch welches Personen, die wegen ihres Geisteszustandes oder als Taubstumme für straflos erklärt worden sind, im Falle der Gemeingefährlichkeit einer wirksamen Beaufsichtigung überwiesen werden können. Doch könnte dieser Resolution heute oft genug nicht Folge gegeben werden ohne Änderung der Strafprozessordnung,[2]) da es im schwurgerichtlichen Verfahren überhaupt gar nicht möglich ist, festzustellen, ob jemand auf Grund von Geisteskrankheit oder wegen mangelnden Beweises freigesprochen wird.

Unabhängig aber von der Strafprozessordnung wird man oft genug dahin kommen, derartige Personen mit sexuellen Perversionen im Interesse der öffentlichen Sicherheit in Irrenanstalten unterzubringen. Dass hierbei die versuchsweisen Entlassungen in vielen Fällen wieder zur sofortigen Internierung führen, zeigt übrigens die Erfahrung.

In welcher Weise derartige Personen häufig zwischen Irrenhaus und Freiheit hin- und hergeworfen werden, möge der Fall eines 27jährigen homosexuellen jungen Menschen erweisen, der, wie es scheint, von Kindheit auf nur homosexuell ist, sich aber trotzdem auch viel mit weiblichen Prostituierten herumgetrieben hat, ohne jedoch mit ihnen sexuell zu verkehren.

75. Fall. X. wurde öfter, weil er in Weiberkleidung auf die Strasse ging, zu mehrwöchentlicher Haftstrafe verurteilt. Kaum in Freiheit, ging er stets vollständig der männlichen Prostitution nach, ohne irgend etwas zu arbeiten. Im Jahre 1891 wurde er wiederum in Weiberkleidern aufgegriffen, kam in eine Irrenanstalt, in der er vier Monate blieb. Nach dieser Zeit, November 1891, wurde er von hier in eine andere Irrenanstalt übergeführt, in der er zwei Monate festgehalten wurde. Dann wurde er im Januar 1892 beurlaubt. Nach wenigen Wochen, im Februar 1892, kam er wieder in die Anstalt, in der er dann neun Monate, bis Oktober 1892 blieb. Er wurde wieder entlassen, kam aber schon nach

---

[1]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 1. Legislatur-Periode. Session 1870. 1. Bd. Berlin 1870. S. 234 u. 2. Bd. S. 1149.

[2]) Olshausen, l. c. S. 251.

zwei Monaten wieder hin. Dies war im Januar 1893. Im Februar desselben Jahres wurde er in eine andere Irrenanstalt gebracht, aus der er im Juni 1893 entwich. Im August 1893 wurde er arretiert, kam dabei ins Untersuchungsgefängnis, wo er 11 Tage blieb. Dann wurde er entlassen, blieb 14 Tage in Freiheit, wurde ergriffen, um wiederum nach der Anstalt gebracht zu werden. Hier blieb er vier Wochen. Dann entwich er im Oktober 1893. Im Dezember desselben Jahres wurde er wieder festgenommen und in dieselbe Anstalt, aus der er entwichen war, zurückgebracht. Nach längerer Zeit wieder beurlaubt, verlegte er sich, nachdem er sich einige Tage unter Aufsicht seiner Angehörigen gut geführt hatte, wieder auf die Prostitution und beging eine Anzahl Schwindeleien. Von neuem aufgegriffen, wurde er abermals nach der Irrenanstalt gebracht, wo er sich noch befindet.[1]) Die Mutter behauptet, dass sie schon seit dem frühesten Lebensalter derartige Neigungen bei ihrem Sohne beobachtet habe. Er hat sich auch mit Männern abgegeben, und es scheint nach den Angaben der Mutter, dass er sich hierbei stets als Weib ausgegeben hat. In welcher Weise er sich befriedigte, kann allerdings hieraus nicht ermittelt werden. Die Mutter besitzt noch einen anderen Sohn, der gesund sein soll. Auch sonst sollen Nerven- oder Geisteskrankheiten in der Familie nicht vorgekommen sein. Der Sohn hat in seinen Kreisen den Beinamen „die Française“. Die Mutter macht einen durchaus ordentlichen Eindruck und behauptet, dass sie bei der Erziehung nichts versäumt zu haben glaube; allerdings bedauert sie es, dass sie nicht schon früher bei ihrem Sohne gegen die Neigung zu weiblichen Toiletten und Beschäftigungen erzieherisch eingeschritten ist.

Auf diese Weise schwankt das Leben solcher Leute hin und her, sie kommen von einer Anstalt in die andere, werden beurlaubt u. s. w. Der Umstand, dass derartige Leute oft aus den Irrenanstalten beurlaubt werden, kann uns nicht daran hindern, sie unter Umständen für zurechnungsunfähig zu halten und vor Bestrafung zu bewahren. Übrigens würde dem Staate damit, dass sie bestraft werden, nicht gedient sein. Im Gegenteil; in der Irrenanstalt kann man sie festhalten, so lange sie für gemeingefährlich gelten, während die Bemessung der Strafe durch das Urteil der Richter beeinflusst wird.

Die Meinungen über diesen Punkt sind übrigens noch geteilt. Meyhöfer[2]) meint, dass derartige Kranke als gemeingefährliche Kranke in eine Irrenanstalt gehören. Das Bedürfnis, für sie noch besondere Anstalten, gleichsam Mitteldinge zwischen

---

[1]) Die letzte Mitteilung erhielt ich im Sommer 1894.

[2]) Meyhöfer, Zur konträren Sexualempfindung. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 5. Jahrgang. No. 16. 15. August 1892.

Irrenanstalten und Gefängnissen zu schaffen, wie dies von manchen Seiten vorgeschlagen ist, könne er nicht anerkennen. In dem Meyhöferschen Falle handelte es sich um Verkehr mit Knaben, und da hier die Verführung unter allen Umständen verhindert werden muss, so wird die Internierung in der That in Frage kommen. Im Gegensatz zu anderen sagt Urquhart,[1]) dass Architekten, Ärzte und ihre Untergeordneten recht viel zu thun hätten, wenn man, wie Benedikt meint, einen homosexuellen Menschen gefangen hielte, solange noch seine Gefährlichkeit bewiesen ist. Eine allgemeine Regel lässt sich hier selbstverständlich nicht angeben, besonders nicht in Bezug auf die gewöhnlichen Homosexuellen, die zwar durch den § 175 unter Umständen strafbar, aber trotzdem am wenigsten „gemeingefährlich" sind. Hubert[2]) will zwei Arten von homosexuellen Akten unterschieden wissen, die aus dem Laster hervorgehenden und die, denen eine Inversion zu grunde liege. Der Invertierte müsse aus der Gesellschaft ausgeschieden und auf die Stufe des wilden Tieres, dessen Charakter er angenommen hat, gestellt werden, da er ja die Art entehre und gefährlich geworden sei. Der Schluss ist insofern falsch, als anscheinend gerade bei wilden Tieren, wenn sie im Naturzustand leben, homosexuelle Akte am wenigsten nachgewiesen sind. Wie schon früher erwähnt, scheinen sie bei Säugetieren höchstens in früher Jugend und bei erwachsenen nur dann vorzukommen, wenn sie unter ungünstigen Verhältnissen leben.

Sehr schwierig kann die Frage sein, wenn es sich um einen zweifelhaften Fall handelt. Eine Diskussion über einen solchen Fall fand in der Pariser *Société médico-psychologique*[3]) statt. Es handelte sich um einen Mann mit Exhibitionismus, der auf Grund des ärztlichen Gutachtens freigesprochen war. Aber das Gutachten hatte den Fall selbst zweifelhaft gelassen und nur die Möglichkeit der Epilepsie betont. Das Gericht hatte nach dem Grundsatz *in dubio pro reo* den Angeklagten freigesprochen. Da nun einerseits der Betreffende nicht als

---

[1]) Urquhart, *Case of sexual perversion. The journal of mental science. Vol. XXXVII. January 1891.* S. 94.

[2]) *L'inversion génitale et la législation. Conclusions présentées par M. Hubert. Troisième congrès d'anthropologie criminelle tenu à Bruxelles en 1892. Rapports 3e Fascicule. Bruxelles 1892.* S. 168.

[3]) *Séance du 27 novembre 1893. Annales médico-psychologiques. Septième série. Tome dix-neuvième. Paris 1894.* S. 97 ff.

Verbrecher anerkannt war, andererseits die Geisteskrankheit nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte, so entstand die Frage, ob man das Recht habe, ein solches Individuum in eine Irrenanstalt zu bringen. Im vorliegenden Falle wurde die Frage dadurch erledigt, dass der Betreffende selbst um seine Aufnahme in eine Irrenanstalt als freiwilliger Pensionär nachsuchte. Aber Charpentier[1]) meint, dass die Stellung des Arztes in einem solchen Falle sehr schwierig sei. Es gebe kein Recht, einen derartigen Mann zu internieren, und wenn man ihn frei lässt, liege die Gefahr vor, dass er die Akte wiederhole.

Selbstverständlich giebt es auch sonst Fälle, wo man wegen der Internierung in einer Irrenanstalt und besonders auch wegen deren Dauer schwer eine Entscheidung treffen kann. Man betrachte z. B. den folgenden Fall, der mir durch Herrn Sanitätsrat Dr. Mittenzweig in Berlin bekannt wurde, und in dem wegen gewisser zu beschreibender Handlungen mehrfach mit Strafen eingeschritten wurde.

76. Fall. X., 27 Jahre alt, Kaufmann, unverheiratet, stammt aus einer Familie, in der nach seiner Angabe Nerven- und Geisteskrankheiten nicht vorkommen. Der Vater ist nach Angabe des X. vor $26^1/_2$ Jahren am Schlaganfall gestorben, während die Mutter noch lebt und gesund ist. Auf genauere Erkundigungen bei der Mutter stellte sich jedoch heraus, dass der Vater Spieler war und durch Selbstmord geendet hat, der aber dem Sohne, um das Andenken des Vaters nicht herabzusetzen, verschwiegen wurde. Ebenso beendete ein Bruder des Vaters freiwillig sein Leben durch Erhängen. Zwei Brüder des X. sind gestorben, und zwar der eine an einer Kinderkrankheit im Alter von sechs Jahren, der andere später an Lungenentzündung. Trunksucht, Epilepsie und ähnliche Vorkommnisse in der Familie werden in Abrede gestellt. Von Seiten der mütterlichen Verwandtschaft ist nur zu ermitteln, dass eine Schwester der Mutter an Kopfschmerz und Rheumatismus leidet.

X. selbst erklärt, dass er niemals nervenkrank war und auch kein nervöses Temperament gezeigt habe. Er soll aber nach Angabe der Mutter bis zu seinem 12. Jahre an Krämpfen gelitten haben, doch ist sie nicht imstande, genaueres über deren Natur anzugeben; um Epilepsie scheint es sich nicht gehandelt zu haben. Im geselligen Verkehr war X. nach Angabe der Mutter nicht normal, da er sich fast immer von seinen Kameraden zurückzog. Auf der Schule lernte er schwer. Was die auf den normalen Geschlechtsverkehr gerichteten Fragen betrifft, so giebt X. an, dass er ihn im Alter von 20 Jahren begonnen, aber nicht häufig — übrigens fast nur mit Prostituierten — ausgeübt habe. Das Weib

[1]) Ebenda S. 102.

als solches habe bei ihm Geschlechtstrieb erregt. Ein nackendes Weib bewirke bei ihm Erektion, und der normale Koitus gewähre ihm Befriedigung.

Onanie hat X. nach seiner Angabe fast nie getrieben, und angeblich nur bei solchen Vorfällen, wie derjenige ist, dessentwegen X. jetzt angeklagt ist; d. h. er onanierte nur, während er auf dem Abort die Genitalien eines defäzierenden Weibes betrachtete. Nächtliche Pollutionen sollen nur selten vorkommen, dann aber gewöhnlich mit der Vorstellung der Betrachtung weiblicher Genitalien einhergehen.

Einen besonderen Hang will X. von jeher gehabt haben, sich auf Aborten aufzuhalten. Mit 13 Jahren schon blieb X. mit Vorliebe an solchen Orten, und zwar in der Absicht, hier die Geschlechtsorgane von Menschen zu sehen. Der Geruch des Klosetts ist dem X. angenehm, jedenfalls nicht ekelhaft. Dennoch soll es nicht der Geruch allein sein, der ihn hier anlockt, da er auch geruchlose Klosetts gern besucht. Angeblich treibt den X. der Wunsch, die Geschlechtsorgane von weiblichen Personen zu sehen, nach diesen Orten, deshalb sucht er auch nur solche Aborte auf, an denen er, wenn auch in niederkauernder Stellung, Gelegenheit hat, die Geschlechtsorgane und auch das Hinterteil eines den Ort benutzenden Weibes zu erblicken. Selbst wenn dies durch Dunkelheit verhindert ist, gewährt es dem X. doch einen besonderen Reiz, sich in dieser Atmosphäre eine solche Situation vorzustellen. Mitunter ist die sexuelle Erregung des X. auf dem Klosett bei Betrachtung oder bei der Vorstellung der genannten weiblichen Teile eine solche, dass er Erektion bekommt und sich durch Onanie befriedigt. Diese Art der Befriedigung gewährt dem X. viel grösseres Vergnügen als der normale Koitus. Der Kotgeruch auf dem Klosett ist nach X. geeignet, bei ihm geschlechtliche Erregung zu verursachen. Auf Befragen giebt er an, dass auch andere für normale Menschen ekelhafte Akte ihm keinerlei Ekel verursachen würden. Er wäre imstande, *lingua anum feminae lambere.* Hier macht übrigens X. ohne weitere Frage spontan eine Einschränkung, die durchaus glaubwürdig ist und dem Forscher auf dem Gebiete der sexuellen Psychologie den Eindruck der Wahrhaftigkeit gewährt, da sich die Einschränkung mit bekannten Vorgängen bei anderen sexuellen Perversionen deckt. X. sagt nämlich, dass das Weib, an dem er eine solche ekelhafte Handlung ausführen würde, schön und jung sein müsse; bei einem anderen könne er eine solche Handlung nicht ausführen. Höchstens käme es, wenn es im Dunkeln geschähe, auf die Persönlichkeit des Weibes nicht an.

X. erzählt noch mehrere Vorfälle aus seiner Kindheit, die wohl eine Verwandtschaft mit den in neuerer Zeit beobachteten Vorgängen haben So hat es ihm im Alter von 8 oder 9 Jahren einen besonderen Reiz gewährt, wenn seine sechsjährige Cousine sich auf sein Gesicht setzte. Im Alter von 5 oder 6 Jahren erinnert sich X., mit seinem Gesicht an die *Nates* eines Dienstmädchens gekommen zu sein, unter dessen Rock er gekrochen war. Er glaubt, damals schon hierbei ein grosses Vergnügen gefunden zu haben.

Bei den Vorgängen, um die es sich bei X. handelt, haben wir es mit Handlungen zu thun, die er zur geschlechtlichen Erregung oder Befriedigung ausgeführt hat. Es gehört dieser Fall in die Gruppe derjenigen Fälle, wo nach Krafft-Ebing ekelhafte Handlungen zum Zweck der sexuellen Befriedigung ausgeführt werden (Koprolagnie). Ebenso wie sich einige Männer durch Beriechen und Belecken, durch Berühren und Ansehen von Sekreten und Exkrementen (Schweiss, Urin, Fäkalien etc.) von Weibern sexuell erregen, und wir diese Fälle in die genannte Kategorie Krafft-Ebings einreihen, ebenso können wir wohl den geschilderten Fall hier einrechnen. X. giebt an, dass, wenn er an einen Abort denkt, ein innerer Trieb ihn dorthin ziehe, und dass er dann diesen Gedanken nicht wieder los werden könne. Von einem Herrn, der aus derselben Stadt ist wie X., habe ich, als über dieses Thema einmal gesprochen wurde, gehört, dass dort ein junger Mann bekannt sei, der vielfach aus Lokalen herausgeworfen sei, weil er sich stets in die Nähe von Klosetten, wenn Frauen dieselben benutzten, gedrängt habe. Es stellte sich heraus, dass dieser junge Mann mit dem hier geschilderten Fall identisch war.

Um sich das Weib dort anzusehen, ging X. selbst dann aufs Klosett, wenn er sich dabei der Möglichkeit aussetzte, durch die Fäkalien des Weibes besudelt zu werden. Der Gedanke, dass das Weib oben auf dem Klosett war, genügte zur Erregung, selbst wenn er das Weib nicht sehen konnte. Der Kotgeruch auf dem Klosett regt den Patienten sexuell auf, doch ist der Geruch nicht unbedingt hierzu notwendig. Schon dreimal ist X. bei dieser Gelegenheit abgefasst worden, er will aber sonst die Sache nicht allzu oft gethan haben.

X. hat sich nach seiner Angabe sowohl durch Suggestion als auch durch Kaltwasserkur von seiner Perversion heilen zu lassen versucht; aber es ist dies nicht gelungen.

Auf die Frage, warum er sich nicht lieber bei Prostituierten befriedige, weiss X. zunächst keine Antwort zu geben. X., der in guten Vermögensverhältnissen lebt, giebt aber ausdrücklich an, dass ihn durchaus nicht etwa der Wunsch, Geld zu sparen, auf das Klosett getrieben habe. Beim Anblick eines schönen Weibes hat X. nach seiner Angabe auch schon normale Erregung; aber es bereitet ihm mehr Vergnügen, das Weib auf dem Klosett zu sehen als mit ihm zu koitieren. Im allgemeinen wird er ferner mehr durch ein unschuldiges Mädchen erregt als durch eine öffentliche Dirne. Dieser Umstand hat ihn, wie er vermutet, zum Teil dazu veranlasst, sich mit Prostituierten weniger abzugeben.

Der ganze Fall erinnert an die *Renifleurs,* die Tardieu und die *Stercoraires,* die Taxil[1]) beschrieben hat.

Die forensische Beurteilung solcher Fälle erscheint mir nicht ganz einfach. In dem vorliegenden Falle kommt hinzu,

---

[1]) R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis.* 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 136.

dass der Fall schon deswegen nicht ganz rein lag, weil der Sohn über erbliche Belastung eigentlich nichts anzugeben wusste. Diese Mitteilungen erhielt ich erst durch die Mutter. Immerhin ist für die Beurteilung des Falles wichtig, dass der Vater Spieler war und ebenso wie einer seiner Brüder durch Selbstmord endete. Die Thatsache, dass der Sohn über diese Vorgänge nichts wusste, weist nur darauf hin, dass er für die forensische Würdigung seines Falles keine Studien gemacht hat, kann also seinen auf die sexuelle Perversion bezüglichen Angaben nur erhöhten Glauben verschaffen. Wenn jemand durch den Geruch des Aborts geschlechtlich erregt wird, und wenn er gewissermassen nach Art einer Zwangsassoziation von diesem Geruche angezogen wird und ihm schliesslich immer wieder folgt, so haben wir, wie ich glaube, hierin mit einiger Sicherheit ein Krankheitssymptom zu suchen. Alle Angaben des X. machen einen so natürlichen Eindruck, so besonders die Mitteilung, dass die betreffenden weiblichen Personen, an denen er sich erregen will, jung, schön und unschuldig sein müssen. dass an der Wahrhaftigkeit dieser Angaben kaum zu zweifeln ist. Ich würde diese Perversion aus allen früher genannten Gründen auch ohne weiteres zu den „krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit“ rechnen. Ob damit freilich gesagt ist, dass die freie Willensbestimmung bei der Handlung ausgeschlossen war, das wäre eine andere Frage. Etwas scheint hiergegen bei dem Patienten der Umstand zu sprechen, dass er auch beim Koitus normale geschlechtliche Befriedigung fand, und ferner würde anscheinend der Umstand für seine Zurechnungsfähigkeit sprechen, dass man ihm den Einwand machen könnte, er hätte sich all diese Akte bei Prostituierten ohne Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit schaffen können. Dieser letztere Einwand ist allerdings nicht ganz stichhaltig, da eben gerade in solchen Fällen das Unschuldige an der weiblichen Person den Betreffenden erregt. Ob der Richter aber trotz aller dieser Erwägungen die freie Willensbestimmung in einem solchen Falle für ausgeschlossen halten sollte, das möchte ich doch noch bezweifeln. Wenn es aber der Fall ist, so kann es keinem Bedenken unterliegen, dass eine solche Person riskieren würde, auf Grund ihrer Handlungen in eine Irrenanstalt zu kommen, da straflose Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit unter keinen Umständen geduldet werden kann.

Obwohl wir gesehen haben, dass für einzelne Fälle perverse sexuelle Akte auf Grund des § 51 als nicht strafbare Handlungen erklärt werden können, bleiben noch zahlreiche derartige Akte übrig, die unbedingt nach dem heutigen Gesetz strafbare Handlungen sind, wenigstens dann, wenn man den Satz „durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war“ in dem vom Gesetz gewollten Sinne anwendet. Es wäre aber doch die Frage zu erwägen, ob nicht eine Änderung eines Strafparagraphen, nämlich des § 175 des R.-St.-G.-B. wünschenswert ist. Zahlreiche Gründe weisen darauf hin. Ich habe bereits in einem anderen Buche[1]) vom Standpunkt der verschiedenen Strafrechtstheorien aus nachzuweisen versucht, wie wenig Zweck die Bestrafung des homosexuellen Verkehrs hat. Der Wille vermag zwar viele Geschlechtsakte zu unterdrücken; trotzdem giebt es eine gewisse Stärke des Triebes, bei der dies nicht mehr der Fall ist, und wenn man mir nach den vorangehenden Ausführungen darin beistimmen sollte, dass in einer grossen Reihe von Fällen der homosexuelle Akt schliesslich nur durch die Autoonanie ersetzt wird, so wird man sich doch fragen, ob man gut thut, eine solche Art der Befriedigung durch Strafparagraphen zu erzwingen. Man wird einwenden, dass der Geschlechtstrieb überhaupt unterdrückt werden kann. Casper-Liman sagt, dass es keinen Trieb gebe, der so sehr gezügelt werden könne wie der Geschlechtstrieb. Aber Thatsachen zeigen doch alltäglich das Gegenteil. Es kommt hinzu, dass manche sexuell Perverse an einer übermässigen Stärke des Triebes leiden. Und da die Erfahrung lehrt, dass die meisten, wenn sie sich nicht auf andere Weise befriedigen, es schliesslich durch Masturbation thun, so kann ich an eine wirkliche Unterdrückung des Geschlechtstriebes nicht so sehr glauben. Dass mancher Geschlechtsakt schon durch die Furcht vor Strafe unterdrückt wird, halte ich zwar für wahrscheinlich. Aber mit Recht weist auch Krafft-Ebing[2]) darauf hin, dass schliesslich in manchen Fällen von Homosexualität der Drang ein so starker wird, dass er durchaus zur Befriedigung mit einem anderen Individuum zwingt. Rode[3]) weist darauf hin, dass die

[1]) Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 304 ff.

[2]) R. v. Krafft-Ebing, Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter. Leipzig und Wien 1894. S. 25.

[3]) *L'inversion génitale et la legislation. Rapport présenté par M. le Dr. Léon de Rode. Troisième congrès d'anthropologie criminelle tenu à Bruxelles en 1892. Rapports 2e Fascicule. Bruxelles 1892.* S. 112.

strengsten Strafandrohungen niemals ausgereicht haben, die Entwickelung der Päderastie — oder sagen wir lieber der Homosexualität — zu verhindern. Die Strenge der Gesetze habe nur die Erpressung, die Diebstähle und ähnliche Vorgänge vermehrt, denen die Homosexuellen ausgesetzt sind.[1]) Als *besoins impériaux* beschrieb schon Fodéré[2]) ausser dem Schlaf und den Hunger der Liebe.

Betrachten wir einmal einen dem Geschlechtstriebe ähnlichen Prozess, nämlich den Hunger, so wird dessen Befriedigung zweifellos bis zu einem gewissen Grade unterdrückt werden können; es wird aber, wenn man die Speisen vor sich sieht und die Gelegenheit sie zu ergreifen hat, einen Grad des Hungergefühls geben, bei dem durch Gegenmotive der Trieb, den Hunger zu stillen, nicht mehr unwirksam gemacht werden kann. Ja, ich bin der Überzeugung, dass es eine Stärke des Hungergefühls giebt, bei dem, wenn eine andere Gelegenheit, sich Nahrung zu schaffen nicht besteht, selbst mancher sonst recht ehrliche Mann dazu gezwungen werden wird, fremdes Eigentum zu verletzen. Von dieser ganz richtigen Voraussetzung ausgehend, ist auch in § 370 des R.-St.-G.-B. Absatz 5 eine besonders niedrige Geldstrafe für jene Diebstähle angedroht, die man als Mundraub bezeichnet.

> Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Nahrungs- oder Genussmittel von unbedeutendem Wert oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch entwendet.

Gerade der Umstand, dass der alsbaldige Gebrauch hier betont, also ein Verkaufen der Sache untersagt ist, weist darauf hin, dass hierbei die Triebstärke von dem Gesetzgeber berücksichtigt wurde. Man wird hiergegen wieder einwenden, dass ja immer noch eine Bestrafung hier vorliegt. Ich bin persönlich der Ansicht, dass jemand durch den Hunger durchaus zurechnungsunfähig bei einem derartigen Mundraub gemacht sein kann, wenn dies auch das Strafgesetzbuch nicht direkt anerkennt.[3])

---

[1]) Es dürfte hier in der That das der Fall sein, was Ludwig v. Bar (Festrede zur akademischen Preisverteilung am 3. Juni 1896. Probleme des Strafrechts. Göttingen 1896. S. 21) über einige Gesetze im allgemeinen sagt: „Es fragt sich, ob nicht das Strafgesetz Nebenwirkungen haben könnte, schlimmer als das Übel, welches bekämpft werden soll".

[2]) F. E. Fodéré, *Traité de médecine légale et d'hygiène publique ou de police de santé. Tome premier. Paris 1813.* S. 306.

[3]) Der § 54, der vom Notstand handelt (s. S. 717), kommt hier nicht in Betracht, da der Hunger schon wirken kann, ehe von einer Gefahr für Leib oder Leben die Rede ist.

Vergleichen wir hiermit den Geschlechtstrieb, so ergiebt sich etwas ganz Analoges; und fast als selbstverständlich erscheint das Recht auf dessen Befriedigung, wenn das andere Individuum in den Geschlechtsakt einwilligt; dann wird, wenn ich etwa den Ehebruch ausnehme, nicht einmal das Recht eines Dritten verletzt, wie es bei dem Mundraub der Fall ist.

Mit alledem steht natürlich nicht in Widerspruch — und dies wiederhole ich nochmals — dass der Geschlechtstrieb auf vielfache Weise beherrscht werden kann. Jemand, dessen Geschlechtstrieb beim Anblick einer geschlechtlich ihn erregenden Person rege wird, wird, wenn er sich von der Person entfernt, sehr häufig das Erlöschen des Geschlechtstriebes deutlich fühlen, während jemand, bei dem sich rein peripher durch Anhäufung von Samen der Geschlechtstrieb äussert, dadurch viel weniger schnell ein Erlöschen des Geschlechtstriebes erreichen wird. Man wende hiergegen nicht ein, dass jemand, den man physisch an der Ausübung des Geschlechtsaktes hindert, davon weder stirbt noch geisteskrank wird. Ich bin eben der Meinung, dass physisch unter Umständen ein Drang ohne wesentliche Schädigung für die Gesundheit beherrscht werden kann, den man willkürlich zu beherrschen nicht imstande ist. Es ist thatsächlich von Gustav Jäger behauptet worden, dass, wenn man den homosexuellen Verkehr nicht dulde, man derartige Personen entweder möglichst zeitig kastrieren oder sogar töten müsste. Wenn wir auch nicht gerade soweit zu gehen brauchen, so sei doch nochmals darauf hingewiesen, dass die Ersetzung eines homosexuellen Aktes durch Masturbation wohl durch einen Strafparagraphen für einzelne Fälle erzwungen werden kann, dass es aber doch schliesslich nicht der Würde des Gesetzes entsprechen wird, einen solchen Ersatz für den homosexuellen Verkehr zu bewirken. Dass durch Strafen Handlungen, die sich objektiv als sexuelle Verbrechen charakterisieren, unterdrückt werden können, leugne ich also nicht. So soll auch der Mädchenschneider von Augsburg, über den ich[1]) bereits gesprochen habe, nach der Rückkehr aus dem Arbeitshaus die Verwundungen von Mädchen nicht mehr ausgeführt haben.[2]) Ich meine nur, dass das Gesetz zweierlei zu berücksichtigen hat: nämlich erstens muss, wenn die Motivstärke eine

[1]) S. 645.

[2]) Das Buch der Verbrechen. Ein Volksbuch von Wilhelm Ludwig Demme. Neue Folge. 1. Bd. Leipzig 1852. S. 329.

derartige war, dass die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, der gemeingefährliche Attentäter dem Irrenhause, nicht einer Strafanstalt überwiesen werde; zweitens aber soll das Gesetz nicht Handlungen bestrafen, zu denen manche durch starke Motive gedrängt werden, wenn nicht die Rechte Dritter hierbei verletzt werden. Nur in diesem Sinne empfehle ich die Aufhebung des § 175 des R.-St.-G.-B.

Bei der forensischen Betrachtung der Homosexualität haben wir allerdings zunächst zu fragen, ob wir überhaupt diesen perversen Geschlechtstrieb anders beurteilen sollen als den normalen. Die Frage wird durch folgende Erwägung aufgeworfen. Auch der heterosexuelle Geschlechtstrieb erleidet zahlreiche Einschränkungen durch das Gesetz. Gewaltanwendung, ferner Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und endlich geschlechtliche Angriffe auf Kinder sind in Kulturstaaten mit schwerer Strafe belegt. Hieraus schon geht hervor, dass der heterosexuelle Trieb durchaus nicht an sich frei gegeben ist, und es wird zahlreiche heterosexuelle Leute geben, die auf Grund dieser Bestimmung ihren Geschlechtstrieb nicht in der ihnen am meisten zusagenden Weise befriedigen können. Es kommen aber noch andere Einschränkungen hinzu. Der Mann ist häufig gar nicht imstande, sich die Befriedigung seines Geschlechtstriebes so zu verschaffen, wie dieser letztere sie beansprucht. Die meisten Männer zieht ihr Geschlechtstrieb nicht zu allen Weibern in gleicher Weise; es findet vielmehr ein gewisser Elektivismus statt, der im Laufe der Jahre häufig zunimmt und darin besteht, dass der Betreffende vielleicht nur noch von wenigen Weibern angezogen wird. In vielen Fällen sind dies gerade solche weibliche Personen, deren Erlangung wesentlich erschwert wird. Wenn auch durch die Prostitution die Befriedigung des Geschlechtstriebes vielen Männern erheblich erleichtert wird, so werden ihn nichtsdestoweniger auch bei der Prostitution materielle Schranken nicht selten an der wirklichen Befriedigung verhindern. Es kommt hinzu, dass in einer Reihe von Fällen die Befriedigung gar nicht bei Prostituierten gesucht wird, sondern dass der Betreffende zu einem bestimmten Weibe, das nicht prostituiert ist, hingezogen wird. Er käme also in die Lage, seinen Geschlechtstrieb nur dadurch zu befriedigen, dass er sich entweder mit der Betreffenden verheiratet, oder dass diese seinen Werbungen ohne Ehe nachgiebt. Das letztere ist oft genug nicht der Fall, und einer Verheiratung stehen wieder-

um oft zahlreiche Hindernisse im Wege. Wenn wir ferner berücksichtigen, dass wir gesetzlich die Monogamie haben, an welcher wir nicht rütteln dürfen, und dass viele Männer polygamisch veranlagt sind, so ergiebt sich, dass durch soziale Verhältnisse auch die Befriedigung des heterosexuellen Geschlechtstriebes den allerschwersten Beschränkungen unterliegt. Wir finden also, dass das Gesetz an sich auch den Heterosexuellen nicht ein bedingungsloses Recht auf geschlechtliche Befriedigung ihres heterosexuellen Triebes giebt. Wohl aber giebt es das Recht auf geschlechtliche Befriedigung dann, wenn beide Teile, die sich zu dem Akte verbinden, miteinander übereinstimmen und die Rechte Dritter nicht verletzen. Dem Homosexuellen ist aber dieses Recht nicht gegeben. Es ist besonders von Raffalovich[1] angeführt worden, dass eine Freigabe des homosexuellen Geschlechtsverkehrs nur dann berechtigt sei, wenn der Mensch ein Recht, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, habe; davon könne aber in vielen Fällen nicht die Rede sein. Raffalovich erwähnt besonders jenen heterosexuellen Mann, der arbeitsam, aber arm ist und nicht heiraten kann, der mit gemeinen, abstossenden Weibern nicht verkehren will, der aber andererseits auch nicht die Mittel hat, einer geeigneten Frau zu bieten, was sie erwartet, und der die Stelle des Geliebten eines käuflichen oder reichen Weibes nicht einnehmen will, der die Entwürdigung durch Ehebruch und, was dieser nach sich zieht, von sich weist. Dieser Mann sei in Bezug auf das Geschlechtsleben ebenso sehr zu beklagen wie der konträr Sexuelle. Gewiss hat der Verfasser hierin Recht. Aber die Thatsache, dass man unter gewissen Umständen einem Heterosexuellen den ihm allein zusagenden Geschlechtsverkehr nicht gewähren kann, giebt noch lange kein Recht dazu, da, wo soziale Verhältnisse es möglich machen, ihm anderen heterosexuellen Verkehr zu verbieten. Wenn das Strafgesetz aussprechen würde, dass ein Recht zum ausserehelichen geschlechtlichen Verkehr nicht existiert, dann würde auch Logik darin liegen, dass der homosexuelle Verkehr bestraft wird. Es ist eben gerade das Unlogische, was Verurteilung verdient und geändert werden sollte. Wenn aber der Staat durch gesetzliche Anerkennung die gewerbsmässige Unzucht von weiblichen Personen gewissermassen sanktioniert, dann sollte er auch bei dem

[1] Marc André Raffalovich, Die Entwickelung der Homosexualität. Berlin 1895. S. 25.

homosexuellen Verkehr von Männern nicht eine Sittlichkeit vortäuschen, die in Wirklichkeit nicht besteht. Der § 361, Absatz 6 des R.-St.-G.-B. erkennt ganz offiziell den ausserehelichen Geschlechtsverkehr an, der für Geld mit Prostituierten ausgeübt wird. Gewissermassen offiziös geschieht ja die Anerkennung auch durch die Besteuerung prostituierter Personen. Für diese offiziöse und offizielle Anerkennung der weiblichen Prostitution lassen sich gewichtige Gründe geltend machen. Aber dann ziehe man auch die Konsequenzen und lasse auch erwachsene Männer freiwillige sexuelle Akte ungestraft ausführen, besonders wenn sie ihr Geschlechtstrieb dazu drängt.

Wie wenig Verständnis hierfür besteht, zeigte ja in neuerer Zeit der Prozess Wilde in England. Dass Wilde bestraft wurde, ist nach dem englischen Gesetz anscheinend notwendig gewesen. Allenfalls hätte man die Frage der Zurechnungsfähigkeit doch selbst bei einem so genialen Mann immer noch prüfen können. Was aber den Fall besonders charakterisiert, ist die Thatsache, dass ein Richter, der offenbar von den ganzen Verhältnissen, von der konträren Sexualempfindung keine Ahnung hat, und der von der Stärke solcher Empfindungen nichts weiss, nicht nur die Verurteilung aussprach, sondern auch in einer Weise dies that, die immerhin das Unrecht, das meiner Überzeugung nach Wilde geschehen ist, noch besonders steigern musste. Denn wenn ein Richter hierbei das höchste Strafmass, die entehrendste Strafe lediglich deshalb verhängt, weil das, was Wilde gethan hätte, aller Schamhaftigkeit ins Gesicht schlage, und wenn der Richter weitere Fusstritte dem unglücklichen, damals schon moralisch toten Wilde versetzt, so beweist dies eben thatsächlich, dass dem Richter gewisse psychologische Kenntnisse gänzlich fehlten. Im übrigen können wir wohl behaupten, dass in dieser Beziehung in Deutschland die Kenntnis dieser pathologischen Vorgänge auch unter den Juristen stellenweise etwas weiter vorgeschritten ist. Denn wenn auch eine kurze Gefängnisstrafe den Betreffenden gewöhnlich sozial ruiniert, so ist zwischen den schweren Strafen, wie sie in England bestehen, und den milden, wie sie in Deutschland verhängt werden, ein Vergleich nicht zu ziehen. Die Verschiedenheit dieser Anschauungen spiegelt sich in der Gesetzgebung wieder und auch darin, dass in Deutschland[1]) die Strafen dauernd milder geworden

[1]) Allerdings bestand vor 1866 bezw. 1871 in einigen Staaten Deutschlands Straffreiheit, die durch die Annexionen und die Reichseinheit fortfiel.

sind; während früher noch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden mussten, braucht dies gegenwärtig nicht mehr zu geschehen und geschieht thatsächlich nur selten. Ein ähnlicher Fortschritt ist zweifellos auch darin zu erkennen, dass, während im preussischen Strafgesetzbuch das Strafminimum noch sechs Monate war,[1]) es jetzt nur noch einen Tag Gefängnis beträgt. Dennoch würde es wohl an der Zeit sein, die Frage, ob überhaupt eine Bestrafung des homosexuellen Verkehrs gegenwärtig noch gerechtfertigt erscheint, von neuem zu prüfen. Wie immer sich das Gesetz in dieser Beziehung zukünftig gestalten wird, eines kann heute schon als sicher angegeben werden, dass für die Homosexuellen auch dann noch zahlreiche Schranken für die Befriedigung ihres Triebes bestehen bleiben werden. Und nicht am wenigsten werden jene Homosexuellen unter ihrer Perversion zu leiden haben, deren Neigung auf heterosexuelle Männer gerichtet ist, und die sich gerade von homosexuellen Männern sexuell abgestossen fühlen, während sie von heterosexuellen Männern geliebt sein wollen. Ein Beispiel hierfür wäre die folgende Beobachtung.

77. Fall. X., 27 Jahre alt, Musiker, angeblich aus gesunder Familie, erinnert sich nicht, dass er jemals sexuelle Neigung zum weiblichen Geschlecht gehabt habe. Hingegen traten bei ihm schon, als er 8 Jahre alt war, geschlechtliche Neigungen zu Männern ein. Er hat angeblich niemals irgend einen sexuellen Akt mit einem Mann ausgeführt, hat aber vielfach Masturbation getrieben. Ebensowenig hat er je mit einem Weib sexuell verkehrt. Indessen ist er selbst, wie er angiebt, oft von weiblichen Personen ernstlich geliebt worden. Seine Hauptleidenschaft besteht darin, sich vollständig als Weib zu fühlen. Trotzdem hat er nicht, wie man es sonst bei derartigen Homosexuellen oft findet, andere weibische Eigenschaften; er liebt weder weibliche Toiletten, noch Schminke oder dergl. X. fühlt sich sehr unglücklich, weil er seine Neigung in keiner Weise befriedigen kann. Er gehört nämlich zu denen, denen Urninge durchaus zuwider sind, und da er natürlich als Mann nur von einem homosexuellen Manne geliebt werden könnte, ist für ihn eine befriedigende Liebe ausgeschlossen. Es ist für ihn der Hauptreiz aûch nicht, zu lieben, sondern der Wunsch, geliebt zu werden, beherrscht ihn. Er will das Ziel der Liebe eines normal fühlenden Mannes sein, und er wird schwer gequält von dem Gedanken, dass ihm dies zu erreichen unmöglich ist.

Damit alle Missverständnisse ausgeschlossen werden und nicht etwa jemand glaube, dass ich einem zügellosen sexuellen

---

[1]) F. C. Oppenhoff, Das Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten. 6. Ausgabe. Berlin 1869. S. 270.

Verkehr das Wort rede, erwähne ich, dass ich als das Ideal jedes Staates die Abstinenz von Mann und Weib, bis sie sich ehelich verbinden, ansehe. Ich glaube auch, dass, wenn so häufig von den Gefahren der Abstinenz gesprochen wird,[1]) diese, wenigstens bei Gesunden, wesentlich übertrieben werden, und ich bin durchaus der Meinung, dass die Erziehung und die sozialen Verhältnisse auf ein möglichst keusches Geschlechtsleben bei Mann und Weib hinzielen sollten. Nur bin ich der Ansicht, dass man nicht ungerecht sein und dem einen verbieten soll, was dem anderen gestattet ist; denn dies führt schliesslich zur Heuchelei und nicht zu der wünschenswerten Verbesserung einer sexuellen Hygiene.

Man vergesse nicht, dass der § 175 täglich so oft übertreten wird, und dass es gewöhnlich nur von dem Willen eines Erpressers abhängt, ob die strafbare Handlung auch zur Kenntnis des Gerichts gelangt. Ein Gesetz aber, das so oft übertreten wird, und dessen Übertretung schliesslich nur durch eine andere Handlung, nämlich durch die Onanie vermieden werden kann, die mindestens ebenso ekelhaft ist, ist kein gutes Gesetz. Wenn sich zwei erwachsene Personen, die die Folgen ihrer Handlungsweise durchaus zu übersehen vermögen, freiwillig zusammenthun, um in ihren vier Wänden einen Geschlechtsakt auszuführen, hat sich eigentlich kaum jemand weiter darum zu kümmern, wenn nicht ein wirklicher Schade dem Staate erwächst. Carpenter[2]) steht auf dem Standpunkt, dass, wenn die Gewährung der Liebe vom Willen abhinge, es nicht Sache des Staates sein könne, auf die Wahl hierbei einzuwirken. Da aber überhaupt keinerlei Zwang die homosexuelle Neigung zu unterdrücken vermöge und der Trieb dadurch nicht umgewandelt werden könne, so kämpfe der Staat ganz vergebens, wenn er versuche, eine solche Veränderung durch Strafparagraphen herbeizuführen.

In welcher Weise mitunter der Homosexuelle den Erpressungen ausgesetzt ist, möge die folgende kurze Selbstbiographie zeigen.

78. Fall. Herr X. schreibt mir: „Ich bin 30 Jahre alt, stamme aus einer bekannten Gelehrtenfamilie, von welcher auch Ihnen zweifellos mehrere Mitglieder bekannt sind, und gehöre selbst einem wissenschaftlichen Berufe an. Um Ihnen ein Beispiel dafür an die Hand zu geben, dass auch Urninge wissenschaftlich Bedeutendes leisten können, will ich nicht unterlassen, hervor-

[1]) S. S. 717 f.

[2]) Eduard Carpenter, *Homogenic Love. Manchester 1894.* S. 51.

zuheben, dass mein glänzendes Examen seiner Zeit in Fachkreisen grosses Aufsehen machte, und dass ich mir durch wissenschaftliche Arbeiten in meinem Fache einen gewissen Ruf verschafft habe. Überdies stehe ich gesellschaftlich in meiner Vaterstadt im Vordergrunde, und allgemein prophezeit man mir eine grosse Zukunft, der aber jederzeit die Denunziation irgend eines bezahlten Subjekts ein jähes Ende bereiten kann. Ich bin alles eher als nervös, hysterisch und ähnliches; ebensowenig ist in meiner ganzen Familie — ich habe noch meine beiderseitigen Grosseltern gekannt — eine Spur von Nervosität oder gar Homosexualität vorhanden. Von einer erworbenen Perversion kann bei mir auch nicht die Rede sein, da schon meine frühesten sexuellen Triebe homosexuell waren.

Ich will Sie mit einer vom medizinischen Standpunkt aus ja durchaus uninteressanten Schilderung der Verzweiflungsstadien und der Seelenkämpfe, die ich bereits durchgemacht habe und fast täglich noch durchmache, nicht langweilen. Das Traurige ist für mich, dass, wenn auch nur der Schatten eines Verdachtes homosexueller Neigungen auf mich fallen würde, ich moralisch ruiniert bin und zu dem längst vorbereiteten Revolver greifen müsste u. s. w."

Der gegenwärtig im Deutschen Reiche geltende § 175 des R.-St.-G.-B. beruht wesentlich auf biblischen Anschauungen, die sich aber sonst oft genug in der Gesetzgebung nicht mehr bewährten und deshalb ihren Einfluss auf diese verloren.[1]) Weisbrod[2]) meint, dass sich das germanische Recht in Bezug auf die Beurteilung der Sittlichkeitsdelikte überhaupt nie zu voller Klarheit habe emporringen können. Es sei viel mehr von einem Rechtsgefühl als von einem Rechtsbewusstsein die Rede. Wo irgend ein Prinzip auftrete, da sei es herzuleiten aus den Einflüssen, welche das römische und kanonische Recht auf die Anschauungen der Germanen ausgeübt habe, und das kanonische Recht sei für solche Bestrafungen wenig ergiebig, da es lediglich auf dem Standpunkt der Sünde stehe, derentwegen geschlechtliche Ausschreitungen zu strafen seien.

Es wird für die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs die Gefährlichkeit, der Schaden angeführt, den Individuum und Gesellschaft erlitten. Aber an sich könnte es niemals gebilligt werden, wenn der Staat eine Handlung, die wegen der Gefährdung der Sittlichkeit die Gesellschaft angeblich schädigt.

[1]) Inwiefern der biblische Standpunkt heute nicht mehr den Ausgangspunkt einer Sittlichkeitsgesetzgebung bilden kann, ja geradezu für unsere heutige Auffassung dem Sittlichkeitsgefühl widerstrebt, beabsichtige ich später zu zeigen.

[2]) E. Weisbrod, Die Sittlichkeitsverbrechen vor dem Gesetze, historisch und kritisch beleuchtet. Berlin und Leipzig 1891. S. 11.

verfolgt, andere Handlungen aber, die zweifellos in viel höherem Grade die Sittlichkeit gefährden, straflos lässt. Ist es nicht traurig, zu sehen, wie der Staat es gestattet, dass ein junges unerfahrenes Mädchen von einem Mann verführt wird, ohne dass dem listigen Verführer irgend jemand beizukommen sucht? Und es sind doch gerade gebildete Männer, die sich mit solcher Verführung brüsten, die die Deflorierung eines jungen Mädchens, die diesem gewöhnlich ihr ganzes Leben lang Schande bringt, als eine besondere Heldenthat anpreisen!

Das Gesetz soll gewiss auch erzieherischen Zwecken dienen, und es werden unmoralische Handlungen im Gesetz mitunter verboten, gewissermassen aus erzieherischen Gründen, um bei dem Volke das Bewusstsein dafür zu stärken, dass die betreffende Handlung nicht recht sei. „Man muss allerdings Rücksicht darauf nehmen, dass das Bewusstsein der Straflosigkeit sogenannte unwiderstehliche Triebe zu erzeugen und zu nähren vermag.“ Darauf ist seiner Zeit in den Motiven zum Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Württemberg vom Jahre 1835 hingewiesen worden.[1])

Reuss[2]) befürchtet nicht, dass die Homosexualität um sich greift. Wenn das Publikum wisse, dass sie eine Krankheit ist, deren Äusserungen fast stets eine Anomalie der Nervencentren und eine Verminderung der Intelligenz bewiesen, so würde keinem so leicht der Gedanke kommen, die Handlungen jener Unglücklichen, die von jener Krankheit befallen sind, nachzuahmen, meint Reuss und fügt hinzu, dass es sich hier um eine Krankheit handele, und dass der davon Ergriffene auf dem Wege zur Geisteskrankheit oder zum Schwachsinn sei. Diese letztere Annahme des Autors ist allerdings falsch. Aber in immer weitere Kreise dringt auf Grund neuerer Forschungen die Erkenntnis, dass viele Homosexuelle an einer unverschuldeten Krankheit leiden, und dass ihnen ihre homosexuelle Befriedigung nicht mehr zugerechnet werden darf als anderen die heterosexuelle, und auch die alte Annahme, dass der Homosexuelle durch seinen homosexuellen Verkehr gesundheitlich mehr geschädigt

---

[1]) Ferd. Karl Theod. Hepp, Die Theorie von der Zurechnung und von den Milderungsgründen der Strafe. Heidelberg 1836. S. 22.

[2]) Reuss, *Des aberrations du sens génésique chez l'homme. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. Troisième série. Tome XVI. Paris 1886.* S. 335.

werden könne, als der Heterosexuelle durch den heterosexuellen, verliert immer mehr und mehr Anhänger.

Man berücksichtige aber doch auch das Widersinnige im § 175. Nicht nur sind manche sexuelle Akte zwischen Männern straflos, sondern es werden auch homosexuelle Akte von Frauen nicht mit Strafe bedroht. Cohen[1]) empfiehlt deshalb, den § 175 des Strafgesetzbuchs so zu ändern, dass auch andere homosexuelle Akte zwischen Männern (ausser den heute als widernatürliche Unzucht bezeichneten Handlungen) und auch homosexuelle Akte zwischen Frauen bestraft würden. Allerdings macht er gewisse Einschränkungen, indem er das Vergehen wesentlich zu einem Antragsdelikt machen will. Er geht davon aus, dass sehr häufig diese homosexuellen Handlungen das Eheglück stören, und dass man, ebenso wie bei Ehebruch, hier dem geschädigten Teil gewisse Rechte einräumen müsse.[2])

Man wird einwenden, dass durch den homosexuellen Verkehr eine Möglichkeit der Fortpflanzung nicht gegeben sei, und dass der Staat für genügende Fortpflanzung zu sorgen habe. Aber der Staat hat gar nicht als Aufgabe die Pflicht, bedingungslos dafür zu sorgen, dass die Menschen sich fortpflanzen. Wenn er dies thäte, müsste er Frauen mit Gebärmutterleiden, wenn diese eine Befruchtung hindern, von der Ehe gesetzlich ausschliessen. Der Staat müsste dann nicht nur Bordelle, sondern die ganze Prostitution verbieten, er dürfte nicht durch polizeiliche und ärztliche Überwachung dieser Prostitution gewissermassen die Unzucht als berechtigt anerkennen; denn die Prostitution dient nicht der Fortpflanzung. Schon hieraus geht hervor, dass der Staat die Fortpflanzung durchaus nicht als den einzigen Grund für den geschlechtlichen Verkehr ansieht. Der Einwand, dass etwa die Fortpflanzung das Massgebende sein müsse, und dass man deshalb den homosexuellen Verkehr zu verbieten habe, wäre also unberechtigt. Im Gegenteil, es sollte doch dafür gesorgt werden, dass ein kräftiges Geschlecht bei der Fortpflanzung entsteht; die sexuell Perversen sind aber oft nicht imstande, ein kräftiges Geschlecht zu zeugen. Wenn wir anerkennen, dass sexuell Perverse ungemein häufig Degenerierte sind, so sollte der Staat nicht von ihnen die Erfüllung des Bibelwortes verlangen: sich zu mehren wie Sand am Meere, denn die Nach-

---

[1]) Hermann Cohen, Drei juristische Aufsätze. Berlin 1893. S. 8 ff.
[2]) Siehe jedoch S. 695.

kommen wären vermöge ihrer Degeneration durchaus nicht ein so wünschenswerter Bevölkerungszuwachs.[1])

Wenn es feststeht, dass die Homosexuellen zum grossen Teil an ihrer Perversion unschuldig sind, und wenn man bedenkt, dass viele Akte im heterosexuellen Verkehr, die *Paedicatio mulieris*, *Cunnilingus*, *Fellatus*,[2]) die an Ekelhaftigkeit doch dem homosexuellen nicht nachstehen, gestattet werden, so werden wir uns doch immer wieder die Frage vorlegen müssen, ob der Staat wirklich das Recht hat, aus „sittlichen" Gründen den homosexuellen Verkehr zu verbieten. Selbstverständlich wird es gebilligt werden müssen, wenn der Staat Akte an Leuten unter einem bestimmten Alter, Notzucht, Erregung von öffentlichem Ärgernis durch Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit u. s. w. nach wie vor bestraft oder, wenn diese Handlungen wegen Zurechnungsunfähigkeit des Thäters nicht bestraft werden können, dafür Sorge trägt, dass dieser durch Internierung in einer Irrenanstalt unschädlich gemacht wird. Damit scheint mir aber auch die Grenze dafür gegeben zu sein, wie weit der Staat in seiner Fürsorge für die Sittlichkeit in homosexuellen Dingen zu gehen hat.

Fassen wir den Inhalt des fünften Kapitels zusammen.

1. Die sexuellen Perversionen können civilrechtliche Bedeutung gewinnen, und zwar besonders dadurch, dass ein sexuell perverser Verkehr eines Ehegatten unter Umständen den anderen Ehegatten zur Ehescheidungsklage berechtigen würde. Die Hauptbedeutung der sexuellen Perversionen liegt aber auf strafrechtlichem Gebiet.

2. Zahlreiche Akte können hier in Frage kommen: sowohl der Verkehr zwischen Männern als auch der zwischen Mensch und Tier würde unter Umständen nach § 175 des R.-St.-G.-B.

---

[1]) R. v. Krafft-Ebing, Zur Ätiologie der konträren Sexualempfindung. Separat-Abdruck aus Jahrbücher für Psychiatrie. 12. Bd. 3. Heft. S. 3.

[2]) *Duo igitur sunt, quae requiruntur, ut concubitus inter homines dici queat naturalis. (1.) Ut Mas foeminae conjungatur et (2.) utraque persona in hac coniunctione utatur partibus diversi sexus genitalibus (Johannes Henricus Wolfart, Tractatio iuridica de Sodomia vera et spuria Hermaphrodi. Francforti ad Moenum 1742.* S. 6). Die *Paedicatio mulieris* wurde übrigens früher auch als Sodomie bezeichnet, nämlich als *Sodomia praepostera cum feminis.* (Die Materialien zum Strafgesetzbuche für die Preussischen Staaten. 2. Teil. Berlin 1852. S. 294.)

strafbar sein. Ferner kommen in Betracht Gewaltakte, die bis zum Lustmord gehen können. Der Fetischismus kann Veranlassung zu Diebstählen geben, die sich bald auf Gegenstände, z. B. Taschentücher, Stiefel, bald auf Körperteile, das Kopfhaar, erstrecken. Zu erwähnen ist auch die Leichenschändung.

Was gewöhnlich übersehen wird, ist der Umstand, dass auch sexuelle Akte, wie sie zwischen Kindern häufig vorkommen, wenn eines derselben das zwölfte Lebensjahr überschritten hat, unter Umständen strafbar sind. Wenn z. B. zwei dreizehnjährige Knaben mutuelle Masturbation ausüben, nimmt jeder derselben an einem Kinde unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vor, so dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Strafbarkeit bestehen würde.

3. Von allen Paragraphen des Strafgesetzbuchs ist besonders wichtig der § 51, weil er unter Umständen bei sexuellen Vergehen strafausschliessend wirkt. Nach § 51 ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn sich der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

4. Für die Frage der Bewusstlosigkeit wären Epilepsie, Rauschzustände und ähnliche Fälle zu erörtern, wenn eine objektiv strafbare sexuelle Handlung in einem derartigen Zustande vorgenommen wird.

5. Eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit liegt unter allen Umständen vor, wenn eine typische Geisteskrankheit, z. B. Paranoia, progressive Paralyse u. s. w. vorhanden ist. Schwieriger liegt die Frage bei den sogenannten psychischen Entartungen. Wie ich aber glaube, kann man sie unschwer unter die krankhaften Störungen der Geistesthätigkeit rechnen, besonders wenn starke Belastung und andere psychische Abnormitäten und Degenerationserscheinungen nachweisbar sind.

6. Es ist mehrfach behauptet worden, dass die sexuelle Perversion auch als isoliertes Symptom vorkommen kann. Ich nehme gar keinen Anstand, manche sexuelle Perversionen, z. B. die ausschliessliche Homosexualität, wenn sie bei einem anatomisch sonst normal ausgebildeten Mann mit normalen Genitalien oder bei einem sonst normal gebauten Weibe als isolierte abnorme Erscheinung vorkommt, in das Gebiet des Krankhaften zu rechnen. Wenn der Betreffende auch nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes krank ist, so ist doch der Zustand ein

krankhafter, und insofern wird man berechtigt sein, eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, da es sich bei dem Geschlechtstrieb um ein psychisches Phänomen handelt, auch in solchen Fällen anzunehmen.

Ganz besonders ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Begriff „krankhafte Störung der Geistesthätigkeit" im Sinne des § 51 ein viel weiterer Begriff ist, als der Begriff Geisteskrankheit.

7. Ein Unterschied zwischen eingeborenen und erworbenen sexuellen Perversionen darf für die Bestimmung des Begriffes „krankhafte Störung der Geistesthätigkeit" nicht gemacht werden.

8. Hingegen ist zu berücksichtigen, dass sexuell perverse Akte auch ohne Perversion vorkommen können; ein sexuell normaler Mann kann sich z. B. zu einem homosexuellen Akte für Geld hingeben. Hier würde eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit nicht anzunehmen sein. Die letztere muss daher genau erforscht werden. Manche Fälle werden aber doch unaufgeklärt bleiben.

Selbstverständlich ist in allen Fällen auch an die Simulation zu denken.

9. Besonders wichtig ist, dass nach § 51 des Strafgesetzbuchs durchaus nicht jede krankhafte Störung der Geistesthätigkeit strafausschliessend wirkt. Vielmehr ist es notwendig, dass die freie Willensbestimmung durch den Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit beziehungsweise von Bewusstlosigkeit ausgeschlossen war.

Diese Einschränkung ist sehr wesentlich, kann aber nur segensreich sein insofern, als dadurch der psychologische Begriff der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit unabhängig gemacht wird von dem der Zurechnungsfähigkeit. Nur in einem Teil der Fälle wird die freie Willensbestimmung, die wir als eine Voraussetzung des Gesetzes zu berücksichtigen haben, durch die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit ausgeschlossen sein. In den meisten Fällen wird der sexuell Perverse ebenso imstande sein wie der sexuell Normale, seinen krankhaften Trieb zu zügeln, und es wird nur für verhältnismässig wenige Fälle die freie Willensbestimmung für ausgeschlossen gelten können. Welche Fälle hierzu gehören, wird der Richter im Anschluss an sachverständige ärztliche Gutachten gewissenhaft zu prüfen haben.

10. Wenn nun auch ein sexuell Perverser unter Umständen für eine seiner sexuellen Handlungen straflos bleibt, so folgt

daraus nicht, dass er absolut zurechnungsunfähig ist. Die Psychiater geben gewöhnlich an, entweder sei jemand geisteskrank oder geistesgesund. Der § 51 macht aber zur Voraussetzung der Straflosigkeit nicht eine Geisteskrankheit, sondern den Ausschluss der freien Willensbestimmung durch einen Zustand von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit. Daraus folgt, ebenso wie aus der Entstehungsgeschichte des § 51, dass die freie Willensbestimmung für eine Gruppe von Handlungen angenommen werden kann, ohne dass sie für eine andere angenommen zu werden braucht, d. h., dass eine partielle Zurechnungsfähigkeit bei krankhafter Störung der Geistesthätigkeit angenommen werden kann.

Leicht könnte es aber zu Missverständnissen Veranlassung geben, wenn man sagen wollte, dass die Geistesstörung partiell sei. Es ist deshalb besser, zu sagen, dass die Zurechnungsfähigkeit eine partielle ist. In Wirklichkeit hat das Gesetz auch sonst längst eine partielle Zurechnungsfähigkeit anerkannt, beispielsweise für Taubstumme und für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren.

11. Eine partielle Zurechnungsunfähigkeit Erwachsener kann aber auch bei normaler Intelligenz bestehen. Es ist nicht notwendig, dass man einen Schwachsinn nachweisen kann, und doch kann durch einen krankhaft veränderten und gesteigerten Trieb unter bestimmten Umständen, wenn er übermässige Macht gewinnt, Zurechnungsunfähigkeit für bestimmte Handlungen bestehen. Die Zurechenbarkeit einer Handlung bestimmt sich nicht ausschliesslich nach dem Intelligenzgrade, sondern auch nach der Motivstärke, und wenn die Motivstärke in einem krankhaften Zustande ihre Quelle hat, wie es bei sexuellen Perversionen oft genug der Fall ist, so wird der § 51 für gewisse sexuelle Akte als strafausschliessend angesehen werden können.

Diese partielle Zurechnungsunfähigkeit sexuell Perverser und auch vieler psychisch Entarteter steht, wie schon angedeutet, mit der Entstehungsgeschichte des § 51 nicht im Widerspruch. Sie steht auch durchaus im Einklang mit dem ganzen Geiste des Strafgesetzes, das heute als Vorbedingung der Zurechnungsfähigkeit die Willensfreiheit ansieht. Ob diese Vorbedingung berechtigt ist, und ob ein zukünftiges Strafgesetz in dieser Hinsicht Änderungen einführen wird, kommt hier nicht in Betracht, da die Frage lediglich nach dem heute bestehenden Strafgesetzbuch zu erörtern ist.

Die partielle Zurechnungsunfähigkeit ist nicht mit der verminderten Zurechnungsfähigkeit zu verwechseln.

12. Wenn nun ein sexuell Perverser wegen gewisser Handlungen freigesprochen oder überhaupt nicht verfolgt wird, so wird zu prüfen sein, ob man nicht die Gesellschaft vor ihm als einem Gemeinfährlichen zu sichern hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass gegenüber gewissen Individuen Vorsorge getroffen werden muss. Welche sexuell Perverse man durch Internierung für die Gesellschaft unschädlich zu machen hat, wird sich nach den Umständen des einzelnen Falles richten.

13. Für alle Fälle, glaube ich, wird es sich empfehlen, gewisse innere Widersprüche in unserem Strafgesetz zu beseitigen. Auf einem solchen inneren Widerspruche beruht beispielsweise der § 175 des Strafgesetzbuchs. Der Staat sollte meines Erachtens sexuelle Akte zwischen erwachsenen Männern nicht bestrafen, wenn dadurch die Interessen dritter Personen nicht verletzt werden. Denn so lange der Staat sexuell perverse Akte zwischen Mann und Weib gestattet, und so lange er zugiebt, dass es einen nicht ehelichen sexuellen Verkehr zwischen Mann und Weib ungestraft giebt, so lange ist es nicht logisch, Männern mit anderen Trieben die ihnen zusagende Art der Befriedigung unmöglich zu machen. Entweder hat der Staat sexuell perverse Akte auch zwischen Mann und Weib zu verbieten und ausserdem die sexuelle Abstinenz ausserhalb der Ehe zu sichern; dann mag der § 175 bestehen bleiben. Oder der Staat hat auch die Beschränkung, die im § 175 gelegen ist, fallen zu lassen. Für beide Alternativen lassen sich Gründe angeben; ganz besonders auch für die sexuelle Abstinenz ausserhalb der Ehe, zumal da gesundheitliche Gefahren aus der sexuellen Abstinenz bei Gesunden kaum hervorgehen. Die grösste Inkonsequenz aber liegt darin, dass der Staat durch § 361, Absatz 6 des R.-St.-G.-B. den ausserehelichen Geschlechtsverkehr, der für Geld ausgeübt wird, d. h. die Prostitution, geradezu anerkennt, andererseits aber im § 175 freiwillige Geschlechtsakte zwischen Männern verbietet. Hier giebt es nur ein Entweder — Oder.



Namenregister.

Berichtigungen.

Seite 4, Zeile 6 von unten lies Leopold statt Leonda.
" 24, " 8 " oben " Loimann statt Loiman.
" 24, " 8 " unten " " " "
" 45, " 18 " oben " Groos' statt Gross'.
" 116, " 8 " unten " Semproniam statt Semporoniam.
" 136, " 3 " oben " 28 statt 24.
" 206, " 22 " " " Correggio statt Coreggio.
" 313, " 21 und 22 von oben ist „Alex. bis 40)“ zu streichen.
" 336, " 6 von unten lies 3. statt 13.
" 369, " 24 " oben " Basil. statt Bernh.
" 394, " 5 " unten " Georg Christoph statt Christian.
" 565, " 6 " " " Imputations- statt Impretations-.
" 607, " 9 " " " Tourette statt Tourelle.
" 659, " 3 " " " casi statt case.
" 670, " 19 " oben " Whitman statt Whitmann.
" 714, " 9 " " " 56 statt 57.
" 715, " 10 " " " 3 statt 2.
" 736, " 17 " " " straflose statt strafbare.
" 795, " 4 " unten " Calmeil statt Calmecl.
" 842, " 6 " oben " dem statt den.
" 842, " 6 " " " die statt der.

Buchdruckerei Albert Limbach. Braunschweig.

